WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

AAJ

No. 8P56
v.5-6, 1879-80

Accession No. 112683

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

FÜNFTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1879.

als auf eine Besprechung derartiger Bücher zu verzichten, indem man soweit wie es möglich ist, die Titel derselben anführt.

Zunächst sind noch einzelne Schriften des Jahres 1874 und 1875 nachzuholen.

1. *K. Zetter*, Ueber das Studium der Kunstgeschichte und deren Bedeutung für Gymnasien. Fünfter Jahresbericht des k. k. zweiten Staatsgymnasium in Graz. Graz 1874. 8.

Von dem Gedanken ausgehend, dass die Behandlung der Kunstgeschichte auf dem Gymnasium notwendig, oder wenigstens wünschenswert sei, bemüht sich der Verfasser nach dem Vorgange anderer einige Begriffe der Kunst in nicht sehr deutlicher Sprache zu erläutern. Das was man auf Grund des Titels finden zu können glaubt, praktische Vorschläge und Winke, wie die Kunstgeschichte im Gymnasialunterricht verwertet werden könne, sucht man im Buche vergebens.

2. *Ziemssen*, Die Kunst im Dienste der Klassikerlectüre. Programm des Fürstlich Hedwig'schen Gymnasiums zu Neustettin. Neustettin 1875. 4.

Mit der Ansicht des Verfassers, dass, um die Jugend mit dem Altertum bekannt zu machen und die Lectüre der Klassiker nutzbringend zu gestalten, vor allem dahin zu streben sei, dass (z. B. nach Art des Milman'schen Horazes) die einzelnen Schriftsteller durch Abbildungen erläutert werden, kann man sich im ganzen einverstanden erklären. Derartige Versuche sind ja auch bei uns schon öfter, und zwar mit grossem Beifall gemacht worden (ich erinnere an die Elektra von O. Jahn, herausgeg. von A. Michaelis), und werden in noch ausgedehnterer Weise sicher auch ferner gemacht werden. Allerdings fragt es sich, ob durch den Plan des Herrn Verf. ein selbstständiges Bilderbuch zusammenzustellen, nicht also die Figuren in den Text hinein zu setzen, sein Zweck erreicht werden würde; ich denke, wenn man einmal die Illustration für nothwendig hält, dann müssen sie so angebracht werden, dass sie der Schüler wirklich ansehen muss, d. h. mit dem Text untrennbar verbunden. Derartige Ausgaben wären kaum geeignet, in der Klasse benutzt zu werden, könnten aber bei der häuslichen Vorbereitung und der Privatlectüre mit grofsem Nutzen verwendet werden. So sehr ich mit dieser Ansicht des Herrn Verfassers übereinstimme, so wenig kann ich mich mit dem zweiten Teil seiner Abhandlung befreunden, wo er sich bemüht, an den ersten 21 Kapiteln des Livius zu zeigen, wie ein derartiges Buch mit Illustrationen zu versehen sei. Ich will nichts davon sagen, dass die Mehrzahl der Abbildungen, die er citirt, Werken entstammen, die heut zu Tage allgemein als kritiklose Zusammenstellungen von ungenauen, unzuverlässigen Abbildungen anerkannt sind, wie z. B. Montfaucons Antiquitates, denn der Herr Verf. entschuldigt sich ausdrücklich mit der Dürftigkeit der Hülfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, und erhebt keinen Anspruch darauf, ein Muster livianischer

Bilderchronik mit seiner Zusammenstellung zu liefern, ich bin auch weit entfernt, ihm etwa Unvollständigkeit vorzuwerfen (im Gegenteil, ich denke, dass er selbst davon überzeugt ist, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sein würde, für das ganze Werk des Livius in gleicher Ausführlichkeit Abbildungen für Schüler zusammenstellen zu lassen, wenn schon bei 21 Kapiteln des ersten Buches ungefähr 5½ Quartseiten nötig sind, um die Abbildungen zu verzeichnen), sondern das was mich vor allem wundert, ist, dass er zum Beweise von der Durchführbarkeit seiner Idee einen römischen Schriftsteller, und gerade den Livius auswählt. Bei der Dürftigkeit der auf römische Mythologie bezüglichen Darstellungen, im Gegensatz zu der Fülle, in der uns Denkmäler des griechischen Altertums erhalten sind, und bei der Abhängigkeit, in welcher die römische Kunst zu allen Zeiten zur griechischen gestanden hat, dürfte es sich doch vor allem empfehlen, sobald man von der Notwendigkeit und Nützlichkeit illustrirter Klassikerausgaben überzeugt ist, mit den griechischen Schriftstellern zu beginnen; geht man dann allmählich zu den lateinischen über, dann dürften die Dichter in erster Linie kommen; wie gerade diese geeignet sind, Licht über auf römischem Boden erwachsene Darstellungen zu verbreiten, und wiederum aus ihnen in Wechselwirkung zu erhalten, hat kürzlich H. Brunn in zwei Abhandlungen der Münchener Academie (Triptolemos Darstellungen und die Silberschale von Aquileja) in vortrefflicher Weise gezeigt. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Zusammenstellung findet der Herr Verf. unter No. 19.

3. *L. Preller*, Griechische Mythologie. Zweiter Band: Die Heroen. Dritte Auflage von E. Plew. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1875. VI und 537 S.

Schon Lehrs hat in seinen populären Aufsätzen (2. Aufl., S. 274) mit Recht hervorgehoben, mit welcher Liebe und Sorgfalt der zweite Herausgeber das Werk Prellers durch Anmerkungen und Zusätze bis auf den heutigen Tag weiter geführt hat; mit der gröfsten Bescheidenheit und Selbstlosigkeit hat er in wünschenswerter Vollständigkeit alles nachgetragen, was seit dem Erscheinen der zweiten Auflage (1861), vor deren Vollendung Preller starb, auf dem Gebiet der Mythologie neues erschienen ist; ja noch mehr, auch früher erschienenes, was Preller übersehen hatte, ist an den gehörigen Stellen eingefügt, so dass das Buch wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen hat. Der Preller'sche Text und die Noten sind nicht umgearbeitet, sondern in der alten Gestalt erhalten, indem sich der neue Herausgeber darauf beschränkt hat, das neue, was er zu geben hatte, in Form von Zusätzen, die durch ein Sternchen als solche kenntlich gemacht werden, hinzuzufügen. Dieses sich Bescheiden und selbstlose Hingeben ist um so mehr anzuerkennen, als es dem Herausgeber nahe gelegen hätte, seine vielfach von Preller's Deutungen abweichenden Ansichten durch völlige Umgestaltung

des Textes zum Ausdruck zu bringen; er hat sich begnügt, da wo neuerdings durch ihn selbst oder andere eine Preller'sche Hypothese als unhaltbar nachgewiesen ist, dies in Form einer Anmerkung hinzuzufügen. Besonderen Fleifs hat er auf die Zusammentragung der Monumente verwendet; es wird schwer sein, für die Gestaltung eines Mythus wichtige Denkmäler zu finden, die ihm entgangen wären [1]).

4. Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien von *Heinrich Wilhelm Stoll.* Mit 32 Abbildungen. Sechste Auflage. Leipzig, Teubner 1875. 8. X und 231 S.

Wie der Herr Verf. in der Vorrede sagt, ist die 4., 5. und 6. Auflage nicht von der 3. unterschieden, nur im Einzelnen hat er Veranlassung gehabt, noch manche kleine Aenderung vorzunehmen. Es wird noch weiter dann mitgetheilt, dass zu den bisher erschienenen Uebersetzungen dieses Buches (ins Dänische, Holländische, Englische, Italiänische und Neugriechische) im Jahre 1874 noch eine Uebersetzung ins Isländische dazu gekommen ist. Die Zahl der Auflagen, die bis jetzt nötig geworden sind, sowie die vielfachen Uebersetzungen in fremde Sprachen lassen darauf schliefsen, dass das Buch sich als höchst tüchtig und zur ersten Einführung in die Mythologie geeignet, als practisches Handbuch bei dem ersten Studium des Altertums erwiesen hat, und durch eine genauere Prüfung wird das Urtheil, das man von vornherein zu fällen geneigt ist, durchaus bestätigt. Die Mythen werden in grofser Vollständigkeit gegeben, und die einfache schmucklose Sprache, in der sie erzählt werden, ist geeignet, sie dem Verständnis des Leserkreises, für den das Buch bestimmt ist, nahe zu bringen. Dazu kommt noch, dass durch Abbildungen nach Antiken, die in den Text gefügt sind, ein wesentliches Hülfsmittel zur Aneignung des im Texte gebotenen gegeben wird. Für eine neue Auflage, die gewiss in kürzerer Zeit wieder nötig werden wird, erlaube ich mir dem Herrn Verf. einige Vorschläge zu machen. Zunächst, würde es nicht möglich sein, eine etwas gröfsere Zahl von Abbildungen zu geben? Und dann, könnten nicht, dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend, an Stelle der Zeus-Büste von Otricoli und des Kopfes der Hera Ludovisi das bekannte Bild der elischen Münze mit dem Zeuskopf des Phidias und das der Hera Farnese gegeben werden? Die beiden Köpfe, für die ich einen Ersatz wünsche, behalten ja immer ihren Wert, und sind durch die Grofsartigkeit der Auffassung geeignet immer wieder von neuem zur Erzielung eines bleibenden Eindrucks vor-

[1]) Lange nachdem diese Zeilen geschrieben waren, erfahre ich, dass der jugendliche Verfasser nach längerer Krankheit einem hartnäckigen Leiden erlegen ist, viel zu früh für die Wissenschaft, die von ihm noch grofse Dienste erwarten konnte. Hoffentlich wird von berufener Seite ihm bald ein Nachruf gewidmet. R. E.

geführt zu werden, aber in einem Handbuch, das nur mit ganz beschränkten Mitteln arbeitet, sollten doch vor allem die Erzeugnisse des Zeitalters, was uns am meisten beschäftigt, des Phidias und Polyklet, geboten werden. Auch der Jupiter Verospi sollte endlich einmal aus den Handbüchern verschwinden. Einige Holzschnitte scheinen übrigens sehr gebrauchten Blöcken zu entstammen; vielleicht ist auch darin eine Aenderung leicht herbeigeführt. Noch bemerke ich weiter, dass im Verzeichniss der Abbildungen etwas grössere Genauigkeit erwünscht ist; warum wird z. B. bei den Stücken, die aus Herculaneum und Pompeji stammen, nicht angegeben, wo sie augenblicklich aufbewahrt werden? Befänden sich alle an einem Orte, so wäre das allenfalls noch zu verzeihen; wer aber kann ahnen, dass er die Muse Kleio in Paris, die anderen Originale meist in Neapel zu suchen hat? Auch bei der sogenannten Giustinianischen Vesta (ob wirklich Hestia?) ist das Museo Torlonia als Aufbewahrungsort nicht angegeben. Der Begründer der archaeologischen Wissenschaft heifst übrigens Winckelmann.

5. Grundzüge der Mythologie und Sagengeschichte der Griechen und Römer von *H. Simon*, ordentl. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Schmalkalden. Schmalkalden u. Leipzig, F. Wilisch. 1875. 8. 32 S.

Das Büchlein ist für die Unterklassen höherer Schulen als Leitfaden bestimmt. Es kommt mir aber vor, die Notwendigkeit eines solchen Leitfadens vorausgesetzt, als ob nicht überall das für solche Klassen nothwendige Mafs eingehalten sei. Was ist z. B. Thaumas, Bruder des Nereus, für eine wichtige Person in der griechischen Mythologie, dass er hier ausgeführt werden musste, oder zu welchem Zweck soll sich der Sextaner die verschiedenen Gattungen von Nymphen einprägen? Der Hauptübelstand des Buches ist aber der, dass antike und moderne Vorstellungen bunt durcheinander geworfen sind. So wird gesagt, dass Kronos mit einer Sichel oder Sense abgebildet werde. Momos soll als ältlicher Mann mit Narrenkappe und Narrenscepter, Nemesis geflügelt auf einem von Greifen gezogenen Wagen mit einer Geifsel oder einem Schwerte in der Hand, Hades mit Zweizack oder Schlüssel, die Nyx als Königin der Nacht mit schwarzen Flügeln und besterntem Schleier erscheinen u. a. m. Die Erinyen sind übrigens nicht von rennen abzuleiten, sonst müssten sie zu den zwei n, die ihnen der Herr Verf. gegeben hat, auch zwei r haben, etwa Errinnien. Ich glaube kaum, dass das Büchlein zur Einführung in die antike Mythologie geeignet ist.

Von neuen Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 sind folgende zu verzeichnen.

6. Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt von E. Guhl und W. Koner. Vierte und verbesserte Aufl. Mit 554 in den Text eingedruckten Holzschniten. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. gr. 8.

Das Buch hat schon so viel Anerkennung in den weitesten

Kreisen gefunden, dass ich mir die Mühe ersparen kann, es ausführlich hier zu empfehlen. Bei der neuen Auflage hat Verfasser und Verleger keine Mühe gescheut, durch Umarbeitung veralteter Partien, für die aus der archaeologischen Forschung neue Resultate erwachsen waren, durch Entfernung mangelhafter Abbildungen, Hinzufügung neuer, Ersetzung alter abgebrauchter Holzstöcke durch neue, das Buch auf den der heutigen Wissenschaft entsprechenden Standpunkt zu stellen. Als vollständig umgearbeitet werden die Abschnitte über das griechische Anaktenhaus, das Maussoleum von Halikarnassos, das Schiff, das Templum und die Wandmalerei bezeichnet, während an anderen Stellen gröfsere und kleinere Zusätze gemacht sind. So sind namentlich Zusätze über die griechischen Wasserleitungen, das Dionysostheater, das Amentum, die Bewaffnung der Römer und der Hildesheimer Silberfund hinzugekommen. Dass bei einer solchen Fülle des Stoffes, wie er in dem Buche geboten wird, kleinere Versehen nicht ganz fehlen, wird Niemand Wunder nehmen, der des homo sum, humani etc. nicht ganz uneingedenk ist. Zur Berücksichtigung bei einer neuen Auflage bemerke ich folgendes: S. 51 bei der Ansicht des Erechtheion ist durch ein Versehen des Zeichners die Korenhalle so dargestellt worden, als ob sie in diagonaler Richtung an die Südwestseite des Tempels angebaut wäre, während doch der Grundriss auf S. 50 ganz richtig erkennen lässt, dass sie ganz nach Süden gerichtet ist, und dass ihre Westseite mit der Westwand des Tempels in einer geraden Linie liegt. S. 62 auf dem Plan der Akropolis ist die Bastion, auf welcher der Niketempel liegt, ganz spitz nach Westen verlaufend gezeichnet; das ist falsch, sie schneidet hart hinter dem Niketempel ab, wie die Ansicht auf S. 63 deutlich genug erkennen lässt. S. 222, es ist schade, dass hier nicht die Technik des Webens durch die von Conze besprochene Vase mit der Penelope vor dem Webstuhl erläutert worden ist, ein gleiches gilt S. 235 von der Unterrichtsvase des Duris im Berliner Museum, die zur Illustrirung des griechischen Unterrichts trefflich geeignet gewesen wäre. S. 247 das beste Beispiel für den Gebrauch der Querflöte liefert das im Berliner Museum befindliche Stück des grossen Palestrinaer Mosaiks, eine Nillandschaft darstellend. Bei den musikalischen Instrumenten vermisse ich das leiterähnliche Instrument, das unzählige Mal auf Vasen vorkommt, und das von Heydemann sicher als musikalisches Instrument nachgewiesen worden ist. Es müsste seinen Platz neben dem Sistron finden. S. 251, Fig. 24 sollte die aus Rich entnommene Bronzestatue eines Sackpfeifers wirklich antik sein? An einer andern Stelle spricht sich der Herr Verf. sehr zweifelnd über das Altertum vieler von Rich zur Illustration angezogener Figuren aus; ein gleicher Zweifel wäre, denke ich, auch bei der besprochenen Figur sehr am Platze gewesen. S. 471 die Abbildung der Pyramide des Cestius ist falsch; sie liegt mitten in der aurelianischen Stadtmauer, und zwar rechts,

westlich von dem Thore (Porta Ostiensis, P. di San Paolo); ich vermuthe, dass der Fehler dadurch entstanden ist, dass der Holzschneider direct nach einer Photographie geschnitten hat, während er sich an das Negativ hätte halten müssen. S. 487, der Titusbogen liegt nicht zwischen dem Tempel der Venus und Roma und dem Colosseum, sondern umgekehrt, der Tempel der Venus und Roma liegt zwischen dem Colosseum und dem Titusbogen. S. 489, der Hintergrund beim Constantinsbogen ist aus der Photographie nicht ganz glücklich übertragen. S. 596 wird das pompejanische Wandgemälde, wo eine junge Frau ein Nest mit Kindern hält, auf Leda mit Helene und den Dioskuren gedeutet; diese früher aufgestellte Deutung ist aber längst aufgegeben worden, seitdem auf einer Wiederholung sich deutlich herausgestellt hat, dass die Kinder Flügel haben. Es ist eben ein Nest mit kleinen Eroten, bei denen die Beflügelung leicht Anlass zu einem derartigen Scherz gab. Figur 314 wird im Verzeichnis der Abbildungen als Wandgemälde bezeichnet, es ist aber das bekannte Mosaik in Neapel. S. 602 werden als Gegenstände der Mosaikmalerei, „Masken und scenische Darstellungen, wie auf der Mosaik von Palestrina" angeführt. Mit der oder dem Mosaik von Palestrina bezeichnet man gewöhnlich das bekannte Mosaik der Nillandschaft, aber weder dort noch auf den mancherlei anderen aus jenem Orte stammenden Mosaiken ist es mir bis jetzt möglich gewesen, Masken und scenische Darstelluugen zu entdecken; ich werde dem Herrn Verf. für genaueren Nachweis sehr dankbar sein. S. 603, die Helena als Erfinderin der Alexanderschlacht ist von einer Lebensdauer, wie man bei den schwachen Anfängen, aus denen sie hervorgegangen ist, nimmer hätte vermuten sollen. Es wird aber Zeit ihr einmal den Garaus zu machen. S. 738, die letzte Gruppe rechts dürfte doch richtiger so erklärt werden, dass der siegreiche Retiarius, der seinen Gegner zu Fall gebracht hat und festhält, einen Secutor herbeiruft, um ihm den letzten Todesstoss zu geben; während dessen wartet der andere Retiarius, bis sein Gegner seinen Liebesdienst beendet hat. Die beiden mit Dreizack versehenen Figuren als „Kampfwärtel" aufzufassen, hindert einmal ihre Ausrüstung mit dem Dreizack, und zweitens, dass ihre Namen beigeschrieben sind; dass das Netz fehlt, darf nicht weiter Wunder nehmen, es ist sehr oft bei unzweifelhaften Darstellungen von Retiarii ausgelassen.

Druck und Papier sind gut.

7. Pompeji, Beschreibung der Stadt und Führer durch die Ausgrabungen von Dr. *R. Schöner*. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. 8. VIII und 194 S.

8. Pompeji und die Pompejaner. Auf Grundlage von M. Monnier's Werk und nach den neuesten Forschungen berichtigt von *H. v. Wedell*. Mit 21 Kunstbeilagen und einem Stadtplan. (Neue illustrirte Jugendbibliothek, Band IX.) Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. 1877. 8. 224 S.

In dem vorigen Jahresbericht hatte ich abgelehnt, über die

neue Auflage von Overbecks Pompeji und über Fiorelli's descrizione di Pompeji ausführlich zu berichten, weil beide Bücher die Schule direct nichts angingen; aus gleichem Grunde müsste ich auch, streng genommen, die beiden eben angeführten Bücher übergehen, und doch liegt die Sache hier ganz anders. No. 8 wendet sich direct an die reifere Jugend, No. 7 wird wenigstens in Gegensatz zu den streng wissenschaftlichen Büchern gestellt und ist zunächst bestimmt als practischer Führer durch die Ausgrabungen zu dienen, ferner aber allen denen Belehrung zu verschaffen, die zu einer streng wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Resultaten der pompejanischen Ausgrabungen weder Zeit noch Lust haben. Beide Bücher suchen in Kürze den Leser in lebendiger Schilderung mit dem wichtigsten bekannt zu machen, was das Leben der alten Pompejaner betrifft, doch ist ihre Anlage sonst gänzlich verschieden. No. 7 zerfällt in zwei ganz getrennte Theile, deren erster die Beschreibung Pompejis enthält, während der zweite bestimmt ist, als Führer durch die Ausgrabungen zu dienen, No. 8 dagegen beginnt mit der Wiederaufdeckung der Stadt, schildert dann in 7 Kapiteln die hauptsächlichsten Theile, Plätze und Gebäude der Stadt, und giebt zum Schluss die Geschichte der Verschüttung. Beide Verf. haben an Ort und Stelle die sorgfältigsten Studien gemacht, doch muss No. 7 entschieden grössere Genauigkeit und Zuverlässigkeit zugesprochen werden. Die Alexanderschlacht wird auch hier wiederum, in 7 sowohl wie in 8, auf das unter Vespasian nach Rom versetzte Gemälde der alexandinischen Malerin Helena zurückgeführt, eine Bestimmung, die geradezu zu den Unmöglichkeiten gehört. Man braucht bloss zu erwägen, dass der trümmerhafte Zustand, in dem das Mosaik aufgefunden wurde, und die aus dem Charakter des Ganzen herausfallenden Restaurationen, die in demselben angebracht sind, darauf hinweisen, dass das Mosaik schon viele Jahre an Ort und Stelle angebracht und verschiedenen Unglücksfällen ausgesetzt war, bevor es von der Asche des Vesuv für viele Jahrhunderte bedeckt wurde. Wollte man die Zerstörungen, wie es vielfach geschieht, auf das Erdbeben des Jahres 63 zurückführen, so wäre auch damit schon ein Termin gegeben, der jede Beziehung auf die Malerin Helena, deren Bild erst von Vespasian nach Rom gebracht wurde, ausschlösse. Denn offenbar ist der Umstand, das jenes Bild nach Rom in die Nachbarschaft Campaniens gebracht wurde, die Veranlassung gewesen, zu ihm das Mosaik in ein Verhältnis zu setzen; auf die blofser Nachricht hin, dass eine Malerin Helena eine Alexanderschlacht gemalt habe, würde niemand gewagt haben, das pompejanische Mosaik als von diesem Gemälde abhängig zu bezeichnen. Von Ungenauigkeiten in No. 8 ist mir aufgefallen, dass S. 208 die Todtenkammer des Amphitheaters als rund bezeichnet ist; der Irrthum, mag er auch noch so alt sein und in noch so vielen Plänen vertreten sein, bleibt dennoch ein Irrtum, sie ist viereckig.

Das Bild mit dem Streite der Pompejaner und Nuceriner im Amphitheater scheint dem Herrn Verfasser nicht bekannt geworden zu sein, sonst würde er es S. 212 wohl erwähnt oder gar nach Fiorellis Vorgange, abbildlich mitgetheilt haben. Die Lockenköpfchen, die er S. 63 verstohlen aus den Fenstern blicken lässt, hätte er sich sparen könneu; die wenigen Fensteröffnungen, die in Pompeji nach der Strafse herausgehen, sind fast ohne Ausnahme in einer Höhe angebracht, dass selbst weibliche Neugierde auf ihre Benutzung verzichten musste. Kaiser Joseph war übrigens 1769 nicht, wie irrtümlich gedruckt ist, 1796, in Pompeji.

Die Ausstattung ist bei 7 gut, namentlich sind die, allerdings nicht zahlreichen Bilder, und der Plan als wohlgelungen zu bezeichnen; No. 8 hat besseres Papier aufzuweisen, der schreiend ziegelrothe Einband aber mit der farbigen Demeter darauf, sowie die erste Tafel, eine farbige Wiedergabe des Forums, macht einen sonderbaren Eindruck; auch dürfte der Plan Pompejis wegen seiner Kleinheit kaum zur Benutzung dienlich sein.

9. Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. *G. Autenrieth.* Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. 8. XVI und 320 S.

Die Besprechung, welche ich von der ersten Auflage dieses Buches in dieser Zeitschrift XXVIII S. 625 gegeben habe, ist besonders von Herrn Ziemfsen in dem oben besprochenen Programm, „die Kunst im Dienste der Klassikerlektüre“ als zu scharf und unberechtigt angegriffen worden; er schreibt S. 14: „Für die Schöpfung eines solchen Werkes (eines Bilderbuches für die Klassiker) genügt es nicht, einige dürftige allgemeine Grundsätze hinzustellen, wie sie etwa R. E. in seiner, unseres Bedünkens nicht ganz billigen Beurteilung des mit vieler Liebe gearbeiteten illustrirten Wörterbuches zu den homerischen Gedichten von G. Autenrieth neuerdings aufgestellt hat.“ Es thut mir leid, den Zorn des Herrn erregt zu haben; ich bin damals ohne jedes Vorurteil an das Buch herangegangen, habe aber geglaubt, nach dem Satze, das Beste ist für die Schule gerade gut genug, etwas höhere Anforderungen an ein Buch, was sich um Einführung in die Schule bewirbt, stellen zu müssen, als Herr Ziemfsen für gut zu befinden scheint. Gegen den Gedanken an und für sich habe ich nichts einzuwenden gehabt, denn das ist ja offenbar ein Misverständnis, wenn der Herr Verf. in der Vorrede zur zweiten Auflage meint, ich sei principiell gegen illustrirte Schulbücher. Nichts hat mir ferner gelegen; ich habe blos am Anfang meiner Besprechung, um eine Frage nicht als entschieden erscheinen zu lassen, in Betreff deren ich damals noch nicht aus Erfahrung urtheilen konnte (und sicher ist hier practische Erfahrung allein zum Urteilen berechtigt), auf das abweichende Urtheil eines in solchen Dingen so competenten Mannes wie Prof. Hübner ist, hingewiesen. Das ich von

vornherein nicht gegen die Illustrirung von Klassikern bin, vermag ich vielleicht über lang oder kurz einmal zu zeigen; den Livius freilich werde ich mir dazu schwerlich auswählen, diese „beneidenswert köstliche“ Aufgabe überlasse ich ganz gern Herrn Ziemfsen, der, unbeschränkt durch „einige dürftige allgemeine Grundsätze“, aus Montfaucon und Caylus und anderen auf der Höhe der Zeit stehenden Sammelwerken alles was sich auch nur entfernt auf Livius bezieht, zusammentragen und seinen Schülern in die Hände geben mag. Für das homerische Lexicon aber kann ich nur auf meine Besprechung der ersten Auflage verweisen; die Grundsätze, die ich dort aufgestellt habe, sind meiner Meinung nach noch immer gültig. Der Herr Verf. hat ja entschieden sich bemüht, Versehen, die untergelaufen waren, zu verbessern, unnütze Abbildungen zu entfernen und namentlich durch neu hinzugefügte das Buch brauchbarer zu gestalten, aber zu welchem Zwecke behält er assyrische und egyptische Darstellungen bei, wo er aus griechischen Denkmälern ebenso gut oder noch geeignetere Beispiele finden kann? Auch einzelne Irrthümer sind noch stehen geblieben, so z. B. figurirt der Bogenschütz (*Φρύγες*) immer noch als Relief, während es ein Aeginet aus München, eine Statue ist u. a. m. Ich glaube gern, dass das Buch auch in seiner jetzigen Form vielen Nutzen stiftet, denn etwas ist ja immer noch besser als nichts, ich weiss, dass das Lexicon vielfach von den Schülern gebraucht wird, aber gerade deshalb wünsche ich, dass der Herr Verf. auch an die Dinge, in Betreff deren die früher gemachten Ausstellungen aufrecht erhalten werden müssen, die bessernde Hand legt. Dass das Zusammenbringen aller der Abbildungen viele Mühe gemacht hat, will ich ihm gern glauben, ich bin aber ebenso überzeugt, dass er auf allen Seiten die bereitwilligste Mithülfe gefunden haben würde, hätte er danach verlangt. Die vielen Illustrationen übrigens, die er dem Schliemann'schen Werke über Troja entnommen hat, haben nicht immer zur Verbesserung des Buches beigetragen.

10. *F. Schlie*, Ueber die Einführung der Kunstgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien, in „Zwei populäre Vorträge aus dem Gebiet der Kunst und Alterthumswissenschaft“. Rostock. 1875. 4.

11. *R. Menge*, Gymnasium und Kunst, ein Versuch die ästhetische Erziehung zu fördern durch Berücksichtigung der bildenden Künste im Unterrichte der höheren Schulen, in „Pädagogische Studien“, herausgeg. von Dr. W. Rein. 12. Heft. Eisenach, Verlag von J. Bacmeister. 1877. gr. 8. 39 S.

12. *A. Schöll*, Brief an einen Freund über Aesthetik im Gymnasium. Neue Jahrb. 116 (1877) S. 481.

F. Schlie sowohl wie R. Menge bemühen sich die Notwendigkeit der Einführung der Kunstgeschichte in den Gymnasialunterricht zu zeigen; während aber der erstere eine besondere

Stunde dafür wöchentlich von Secunda an bestimmt wünscht, so dass im Ganzen 100 Stunden innerhalb von 4 Jahren auf die Kunstgeschichte verwendet werden könnten, formulirt der zweite seinen Vorschlag dahin: „da besondere Stunden in den Oberklassen für Kunstgeschichte nicht zulässig sind, der höhere Schulunterricht aber auf die ästhetische Erziehung der Schüler nicht verzichten kann, so suche man durch den Unterricht auch in anderen Klassen und durch Berücksichtigung der Kunst in anderen Lehrfächern dies Ziel zu erreichen.“ Namentlich fällt es, nach Menge, dem Geschichtslehrer zu, die einzelnen Theile der Kunstgeschichte dem Schüler vorzuführen. Gegen diesen Vorschlag und dadurch indirect auch gegen den Schlie'schen wendet sich A. Schöll; er eifert gegen das Bestreben, eigentliche Kunstgeschichte am Gymnasium zu treiben, weil dadurch die Oberflächlichkeit nur gefördert werde. Dagegen wünscht er, dass die Schüler mit dem Material der Kunstgeschichte nach und nach gelegentlich bekannt gemacht werden; die Wissbegier des Schülers soll nur soweit genährt und gereizt werden, dass er zur Einführung in das Reich der Schönheit gründliche Lust, gesunden Sinn und energische Empfänglichkeit mit sich bringt. Ich glaube, dass sich wenig gegen diese Einwände sagen lässt; in den grösseren Städten ist schon jetzt ein solcher Hang zur Oberflächlichkeit und eine derartige Neigung über alles abzusprechen bei den Schülern vorhanden, dass die Gefahr nahe liegt, sie werden durch eigenen Unterricht in der Kunstgeschichte in den Glauben versetzt, nun schon alles zu verstehen und sich über alles ein Urtheil erlauben zu können. Die Bestimmung einer besonderen Stunde für den fraglichen Unterricht, wie F. Schlie es will, ist übrigens kaum möglich. Soll noch eine Stunde zum Unterricht zugelegt werden? Aber alle Welt schreit über Ueberbürdung! Soll einem anderen Fach eine Stunde entzogen werden? und welchem? Das Material dagegen vorzulegen, die Schüler mit den einzelnen Göttergestalten, Tempelformen und Kunstgebilden bekannt zu machen, dazu findet sich sowohl im Geschichtsunterricht, als auch bei der Lectüre der klassischen Schriftsteller vielfältige Gelegenheit, und das lässt sich auch in verhältnissmässig kurzer Zeit abmachen. Ich bemerke noch, dass No. 11 eine gedrängte, doch sicher vielen willkommene Uebersicht des Wissenwerthesten aus der Kunstgeschichte darbietet. Das Wort Sima ist S. 13 in sonderbarer Weise verwendet.

13. *A. Hauser*, Säulenordnung. Wandtafeln zum Studium der wichtigsten architektonischen Formen der griechischen und römischen Antike und der Renaissance. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verfasst. I. Serie. Wien 1877. gr. Fol.

14. *A. Hauser*, Stylleh re der architektonischen Formen des Alterthums. Im Auftrage des k k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verfasst. Mit 173 Original-Holzschnitten. Wien, A. Hölder. 1877. gr. 8. 142 S.

Bis jetzt fehlte es gänzlich an Blättern, die erlaubt hätten, einer ganzen Klasse, so dass es jedem sichtbar war, die Eigenthümlichkeiten der klassischen Bauformen vorzudemonstriren. Man war entweder darauf angewiesen, in eiligen Linien an der Tafel das nötigste zu entwerfen, oder aber man musste grössere Zeichnungen privatim anfertigen lassen, wollte man sich nicht damit begnügen (und auch das kann man erst seit kurzer Zeit) an kleineren jedem einzelnen Schüler in die Hand zu gebenden Vorlagen das nöthige zu zeigen. Diesem Uebelstand ist jetzt abgeholfen; die Hauser'schen Tafeln (jede aus zwei Blatt bestehend, die vom Buchbinder zusammengesetzt werden müssen) zeigen die Säulenordnungen in einem Formate, dass auch kurzsichtigen das Erkennen der einzelnen Theile gestattet ist. Bis jetzt sind zwei erschienen, die erste den dorischen Styl enthaltend (Säule mit Gebälk und Metope, farbig, vom Theseion in Athen), während die zweite, vom Poliostempel in Priene genommen, die ionischen Formen aufweist. Die Tafeln verdienen alles Lob; hoffentlich folgen die anderen Säulenarten bald nach; die erste Serie ist auf 10 Tafeln berechnet. Auch das zweite Werk ist sehr zu empfehlen; nicht nur werden die verschiedenen architektonischen Formen, wie sie in allmälicher Entwickelung bei den Völkern des Alterthums, egyptisch, assyrisch, persisch und hinduisch mit eingeschlossen, aufgetreten sind, in übersichtlicher Weise zusammengestellt und besprochen, sondern es wird auch noch ganz besonderer Fleifs darauf verwendet, den Zusammenhang zwischen den architektonischen Formen und den daran angebrachten Ornamenten nachzuweisen. Die Ausstattung ist gut.

15. Kunsthistorische Bilderbogen. Erste und zweite Sammlung. No. 1—24 und 25—48. Verlag von E. Seemann in Leipzig. 1877. Fol.

Der Gedanke des Herrn Verlegers, aus dem reichen Holzschnittmaterial, was sich allmälich in seinem Verlage angesammelt hat, Bilderbogen zusammenzustellen, ist als ein wahrhaft glücklicher zu bezeichnen; es wird dadurch auch unbemittelten Anstalten die Möglichkeit gewährt, ein reiches Material, was zu Vorlagen benutzt werden kann, zusammenzubringen. Der Preis ist äufserst mäfsig notirt; eine ganze Lieferung von 24 Bogen kostet 2 Mark, je 10 Bogen 1 Mark und dazu wurden auf je 100 Bogen noch 10 gratis gegeben. Die beiden ersten Sammlungen, die ja für Schulen vor allem in Frage kommen, enthalten Bogen 1—15 griechische und römische Baukunst, Bogen 16—24 griechische Plastik von den frühesten Zeiten bis auf Alexander den Grossen, Bogen 25—33 griechische und römische Plastik von Alexander dem Grossen bis auf Constantin den Grossen. Antike Gemmen und Münzen, Schmucksachen, Gerätschaften und Waffen. Bogen 34—39 ägyptische und vorderasiatische Baukunst und Plastik, Bogen 40—45 altchristliche Baukunst und Bildnerei, Bogen 46—48

die Kunst des Islam. Es ist leicht zu sehen, welche Fülle von Material hier zusammengetragen ist; sowohl in den die Architektur, wie in den die Sculptur betreffenden Bogen wird es schwer sein, Auslassungen von wichtigeren Denkmälern, die beim Unterricht angeführt zu werden pflegen, nachzuweisen. Die Holzschnitte sind meist gut und deutlich und wohl geeignet, beim Geschichtsunterricht und wo sonst neue Erscheinungen von Kunstwerken vorkommen können, vorgelegt und den Schülern in die Hände gegeben zu werden; einzelne Irrthümer, die in der ersten Sammung mit untergelaufen waren, sind schon in dem Umschlag zur zweiten Reihe verbessert worden. Jede Abbildung ist mit einer Nummer und einer kurzen Nachweisung über Herkunft und Zeit sowie Aufbewahrungsort des Originals versehen, auch ist das Material im Ganzen nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten angeordnet, so dass die Sammlung, die ja zunächst zu Vorlagen bestimmt ist, auch geradezu als eine Kunstgeschichte in Bildern verwertet werden kann, die durch billigen Preis vor andern sich wesentlich auszeichnet. Beide Lieferungen dürften sich bald als unentbehrlich für jede Schule erweisen.

Noch mache ich diejenigen Herren, welche gewöhnt sind, die Autoren, deren Schriften in der Klasse gelesen werden, auch ihrem Aeufsern nach den Schülern möglichst zur Anschauung zu bringen, darauf aufmerksam, dass kürzlich zu dem einen inschriftlich beglaubigten Bildnis des gröfsten Geschichtsschreibers der Griechen (Doppelherme des Thucydides und Herodot im Neapler Museum) noch ein zweites, vollkommneres Bild aufgefunden ist. Es spricht darüber

16. *A. Michaelis*, Die Bildnisse des Thucydides. Festschrift der Universität Strafsburg zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Strafsburg, R. Schultz & Co. 1877, 4. 19 S. u. 2 Photogr.

Es handelt sich um eine Büste der Statuengallerie zu Holzham in Norfolkshire, jedenfalls in Italien gefunden, wenn auch sonst über ihre Herkunft nichts genaueres bekannt ist, von wunderbarer Erhaltung. Selbst die Nase ist unversehrt geblieben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass uns in dem Kopf die Marmorcopie einer im 5. Jahrh. gemachten Bronzebüste des Thucydides erhalten ist. Hoffentlich wird durch die Kunsthandlungen bald dafür gesorgt, dass an Stelle des Neapler viel schlechteren Kopfes dieser neu aufgefundene in den Handel kommt.

In Bezug auf römische Topographie sind besonders zwei Werke für die Schule von Bedeutung:

17. *Franz Reber*, Die Ruinen Roms, neue Ausgabe, mit 36 Abbildungen in Ton- und Farbendruck, 6 Plänen, einem Stadtplan und 73 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel. 1877, 4. Lieferung 1—5.

und 18. *Christoph Ziegler*, Illustrationen zur Topographie des alten Roms, mit erläuterndem Text für Schulen herausgegeben. Viertes (Schluss-) Heft. Stuttgart, Paul Neff, querfol. Dazu Textheft, viertes; Stuttgart 1877. 8. 42 S.

Das erste Werk, zwar nicht direct für Schulen bestimmt, aber seiner ganzen Anlage und Haltung nach sehr geeignet, auch für Lehrer und Schüler, die sich über die Topographie Roms unterrichten wollen, gründliche Auskunft zu erteilen, ist auf 7 Lieferungen im ganzen berechnet, von denen 5 bis jetzt erschienen sind. Bei den vielfachen Umgestaltungen, die gerade Rom mehr als jede andere italienische oder überhaupt klassische Stadt in den letzten Jahren erfahren hat (sind doch ganze Strecken, die früher wüst lagen oder in Gärten verwandelt waren, wieder in den Kreis der bewohnten Stadt hineingezogen und bei Gelegenheit zahlreicher Neubauten bis zum ältesten Boden hin durchwühlt worden; aufserdem sind auch im Interesse der römischen Topographie grofsartige Ausgrabungen, z. B. auf dem Palatin und dem Forum, veranstaltet und dadurch viele dunkle Punkte aufgehellt worden), war eine Umarbeitung des Werkes, was schon in seiner früheren Gestalt sich viele Freunde erworben hatte, zur dringenden Notwendigkeit geworden. Der Plan des Ganzen ist jedoch unverändert geblieben; zunächst wird in einer Einleitung die Baugeschichte im alten Rom entwickelt, von den frühesten Zeiten bis zu dem gänzlichen Verfall, und dann in natürlicher Reihenfolge der Leser von einer Ruine zur andern geleitet. Selbstverständlich wird mit dem Capitolinischen Hügel und dem Forum begonnen; sind es doch diese Stätten, denen von vorn herein die gröfste Wichtigkeit innewohnt, und bei welchen gerade die Ausgrabungen der letzten Jahre Neues in reichem Mafse gebracht haben; darauf folgen die Kaiserfora, ferner das Marsfeld mit seinen verschiedenen Gebäuderesten, weiter das transtiberinische Gebiet und die Brücken; ob es möglich sein wird in nur zwei Lieferungen den Rest der römischen Topographie abzuhandeln, könnte, besonders wenn man die gewaltigen und hochbedeutenden Reste des Palatin, die fast sämmtlich den neuen Ausgrabungen entstammen, ins Auge fasst, sowie die reiche Ausbeute, welche die Anlage neuer Strafsen auf dem Esquilin ans Licht gebracht hat, in Erwägung zieht, einigermafsen fraglich erscheinen, doch würde gegen eine Ueberschreitung der ursprünglich angezeigten Zahl der Lieferungen wohl von keiner Seite Protest erhoben werden. Die Tafeln sind recht gut gearbeitet, und wohl geeignet von dem augenblicklichen Zustand der Ruinen einen deutlichen Eindruck zu gewähren, höchstens hätte man wünschen können eine Tafel, die letzte der ersten Lieferung (aus dem Palaste des Caligula vor den neuesten Ausgrabungen) durch eine neue, die den augenblicklichen Zustand der Ruine nach den Ausgrabungen aufweist, ersetzt zu sehen; doch bei der geringen Wichtigkeit, die dieser Tafel inne wohnt, fällt dies nicht sehr ins Gewicht; ist doch auch in dem Prospect schon versprochen, dass durch gänzlich neue Aufnahmen auch für eine gründliche Kenntnis des Palatin gesorgt werden wird. Der Text zu den Tafeln ist durchsichtig

und klar angelegt; der Herr Verf. ist stets bemüht durch Anführung der Quellen, auf die er sich stützt, eine Nachprüfung und Controle zu ermöglichen; mit grofser Sorgfalt hat er alles zusammengetragen, was in neuerer Zeit über Ausgrabungen berichtet, oder über Topographie veröffentlicht ist; es dürfte schwer sein hier wichtigeres als übergangen nachzuweisen. Einige Druckfehler sind stehen geblieben. Doch sind sie meist leicht zu corrigiren, so S. 81 ESTIVER für ESTITVER. S. 160 Basilica Julia für Basilica Constantini, S. 215 steht Winkelmann für Winckelmann etc. Zu bedauern ist, dass der Herr Verf. die Resultate der neuesten Ausgrabungen auf der Piazza di Pietra nicht mehr hat benutzen können. Ich bin überzeugt, dass das Buch in seiner neuen Gestalt sich noch viele Freunde zu den alten hinzu erwerben wird.

Das zweite, Nr. 18, direkt für die Schule bestimmte Werk scheint gleichfalls recht empfehlenswert zu sein. Es tut mir leid, dass nicht die sämmtlichen 4 Hefte hier mit einem Male zur Besprechung gebracht werden können; Umstände, die hier genauer anzugeben zu weit führen würde, gestatten jetzt nur das Schlussheft näher zu betrachten, jedenfalls wird aber dafür gesorgt werden, dass in Kürze auch die übrigen Hefte hier zur Besprechung gelangen. Die uns vorliegende Lieferung enthält auf Taf. 17 bis 20 die Engelsburg sammt der Engelsbrücke, sowie die verschiedenen anderen antiken Brücken Roms sammt der Tiberinsel, ferner die Thermen Caracallas, den Bogen des Drusus, die Porta di San Paolo und di San Sebastiano nebst einer Ansicht der Stadtmauer von aufsen und innen, weiter die Porta Maggiore mit dem Denkmal des Eurysaces eine Restauration der Bögen der Aqua Claudia, den Circus des Maxentius, das Grabmal der Caecilia Metella, und, in Ermangelung eines antiken Brunnens die Fontana Paolina, alles Denkmäler, die zwar zur Characteristik Roms und seiner Umgebung unumgänglich gehören, die aber doch an topographischer Wichtigkeit hinter den verschiedenen Bauten des Forums, der Kaiserfora, dem Palatin u. a. m. zurückstehen. Gerade deshalb hätte ich gewünscht das ganze Werk hier besprechen zu können. Dessenungeachtet lässt sich aus den vorliegenden Tafeln auch ein Rückschluss auf die anderen mir augenblicklich nicht vorliegenden machen; sie sind zum gröfsten Teile nach Canina häufig mit Benutzung von Photographien ausgeführt und machen durch Sauberkeit und Klarheit der Zeichnung einen guten Eindruck; sie scheinen mir wohlgeeignet in den Schülern eine richtige Vorstellung von den betreffenden Denkmälern zu erwecken. Am wenigsten hat mich auf Taf. 19 die Porta Appia und die Innen- und Aufsenseite der Stadtmauer befriedigt, sei es wegen der hier nicht ganz entsprechenden Farbe, sei es, und das ist mir wahrscheinlicher, weil das Bild dem heutigen Stand der Erhaltung nicht mehr entspricht, doch ist dies

ja etwas nebensächliches. Das begleitende Textheft enthält in gedrängter Kürze, aber doch immer klarer Sprache die zu dem Verständnis der Tafeln nötigen Erläuterungen und Nachweise. Der Herr Verf. verspricht auch die Umgegend Roms, die weitere Campagna, in ähnlicher Weise zu behandeln.

Für die Lectüre des Vergil und Livius ist wichtig:

19. *E. Brizio*, pitture e sepolcri scoperti sull' Esquilino dalla Compagnia Fondiaria Italiana nell' anno 1875. Roma, tipografia Elzeviriana, 1876, fol. 161 S.

Die rege Bautätigkeit, die sich, seitdem Roma Capitale des regno d'Italia geworden ist, auf dem alten Stadtterrain entfaltet hat, ist schon in vielen Hinsichten der Archaeologie höchst förderlich gewesen; unter allen Funden aber, die auf dem fast ganz umgewühlten esquilinischen Hügel gemacht sind, verdient der in dem vorliegenden Buche beschriebene wohl die erste Stelle: es fand sich nämlich Ende des Jahres 1875 eine Grabkammer mit Malereien, die teilweise durch Inschriften bezeichnet, die Gründungssage Roms zum Gegenstand haben, Aeneas Ankunft in Latium und Verlobung mit der Lavinia, der Bau von Lavinium, Kämpfe mit den Rutulern, die Liebschaft zwischen Mars und Rhea Silvia, die Aussetzung der beiden Kinder, Romulus und Remus als Hirten sind hier in aufeinanderfolgenden Scenen gegeben. Rühmlich ist die Schnelligkeit, mit welcher das Buch, trotz seiner Ausstattung durch Tafeln, fertig gestellt worden ist. Die Gemälde selbst konnten leider nicht, wie es zu wünschen gewesen wäre, von der Mauer abgelöst und damit erhalten werden.

Zum Schluss weise ich noch auf ein scheinbar aufserhalb der gesteckten Grenzen liegendes Werk hin, in der Ueberzeugung, dass ich damit vielen der Herren Collegen einen Dienst tue.

20. *Ernst Förster*, Die deutsche Kunst in Bild und Wort für Jung und Alt, für Schule und Haus. Erste Lieferung. Leipzig. T. O. Weigel. 1877. 4. 16 S. Text, mit 4 Tafeln.

Soll der Geschichtsunterricht seinen Zweck erfüllen, so muss er darauf bedacht sein Anschauungen zu erwecken; dies geschieht am leichtesten und nachhaltigsten durch die Hinweisung auf die entsprechenden Denkmäler der betreffenden Periode; insofern es nur selten möglich ist auf die Originale zurückzugehen, ja da selbst getreue Copien, Abgüsse und dergl. nur in den wenigsten Fällen zur Hand oder erreichbar sind, wird man sich meist begnügen müssen zur Vorlegung von Abbildungen seine Zuflucht zu nehmen. Je getreuer diese sind, und je sorgfältiger die Auswahl getroffen ist, um so sicherer kann man darauf bauen den gewünschten Zweck zu erreichen. Für das Altertum ist nach dieser Seite hin schon mannigfach gesorgt worden; weniger war dies bis jetzt für das Mittelalter und die Neuzeit der Fall, und gerade in Bezug

auf die Kunstdenkmäler, die unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat, konnte man und kann man oft noch bei vielen der jungen Leute, die nach vollständig absolvirtem Gymnasialcursus zur Universität entlassen werden, eine gänzliche Unwissenheit wahrnehmen. Wie für das Altertum, ist man in neuerer Zeit auch für die folgenden Perioden bemüht gewesen Material für die Schule herbeizuschaffen, so namentlich in anerkennungswerter Weise Seemann mit den weiteren Serien seiner Bilderbogen, und einem gleichen Zwecke dient auch das vorliegende Werk; es handelt sich hier nicht um eine Reproduction vieler Denkmäler auf engem Raume für geringen Preis, sondern um künstlerisch ausgeführte Stahlstiche, die geeignet sind von dem Kunstwerk als solchem eine gute Vorstellung zu geben, so dass, was dem Werk einerseits zur Brauchbarkeit fehlt (es wird wohl keiner Schule möglich sein so viele Exemplare des Werkes anzuschaffen, dass daran gedacht werden könnte jedem Schüler eins in die Hand zu geben), auf der anderen Seite durch die bessere Ausführung ersetzt wird. Mit Rücksicht auf die Art und Weise der künstlerischen Gestaltung jeder einzelnen Tafel ist der Preis übrigens sehr mäfsig zu nennen. Die Lieferung von 4 Tafeln mit 16 S. Text kostet nur 1,80 Mk. Das ganze Werk ist auf 32 Lieferungen berechnet (130 Tafeln auf 40 Bogen Text). Die vorliegenden Tafeln stellen dar: 1. den Dom zu Limburg, 2. den Tod Mariae von M. Schaffner, 3. einen burgundischen Teppich von 1506 ungefähr, und 4. den Schönen Brunnen von Nürnberg. Dass der begleitende Text auf der Höhe der Zeit steht, dafür bürgt der Name des Herrn Verfassers. Ich kann das Werk der Beachtung der Herren Bibliothekare und der Herren, welche mit dem Geschichtsunterricht betraut sind, nur dringend empfehlen.

Dem Titel nach sind mir bekannt geworden:

21. *M. Carrière*, Atlas der Plastik und Malerei, 30 Tafeln in Stahlstich nebst Text. Leipzig. Brockhaus. 1875. Querfol.
22. *Essenwein*, Atlas der Architektur, 53 Tafeln in Stahlstich nebst Text. Leipzig. Brockhaus. 1875. Querfol.

R. Engelmann.

2.

Lucianus.

1877. 1878.

1. *J. Sommerbrodt.* Zu Lucian. Neue Jahrbücher f. Phil. 1876. S. 735 ff.

Πῶς δεῖ ἱστορ. συγγρ. c. 7 schreibt Sbdt. *εἴ γε τῷ μὲν ἐγκωμιάζοντι μόνου ἑνὸς μέλει, ὅπωσοῦν ἐπαινέσαι τε καὶ εὐφρᾶναι τὸν ἐπαινούμενον κἂν ψευσαμένῳ ὑπάρχῃ τυχεῖν τοῦ τέλους.* Luc. spricht von dem Unterschiede zwischen der Lobrede und der Geschichte. Um 2 Octaven, sagt er, stehen sie aus einander „insofern der Lobredner auf jede Weise denkt den Gegenstand seines Lobes zu erheben und zu erfreuen, selbst wenn er sein Ziel nur mit einer Lüge erreichen sollte". Die Hss. bieten *κἂν ψευσαμένῳ* (ΑΗ) oder *καὶ ψευσαμένῳ* (*ΩΦΑΕ*) oder *καὶ ψευσαμένῳ* mit übergeschriebenem *εἰ* v. zw. Hd. (*Γ*); aufserdem *ὑπάρχει* (Α) *ὑπάρχοι* (*οι Γ* v. zw. Hd.). Dazu aber findet sich überall der Zusatz *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν.* Hier ist unzweifelhaft ein alter Fehler, der sich erklären lässt, wenn wir als ursprüngliche Lesart annehmen *κἂν εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχοι τυχεῖν τοῦ τέλους. κἂν εἰ* ist der Stein des Anstofses gewesen. Indem man *εἰ — τέλους* als für sich bestehenden Gedanken fasste, nahm man zu *κἂν* hinter *τέλους* eine Lücke an, die man mit *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* ausfüllte. Selbst hiernach konnte noch manches Bedenken entstehen. *κἂν — ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* konnte nicht correct erscheinen und man besserte *καὶ — ὀλίγον ἂν φρ.*, oder aber man sah *εἰ* für überflüssig an und fasste *κἂν = καὶ ἐάν*, was eine Aenderung *κἂν — ὑπάρχῃ — ὀλίγον ἂν φρ.* zur Folge haben musste. Allein *κἂν εἰ — ὑπάρχοι* ist eine durchaus correcte Construction und findet auch bei Fritzsche Billigung. Ebenso lesen wir bei Plat. Phaed. 71 b. *κἂν εἰ σμικρὸν καθαρὸν δὲ εἴη* und selbst ohne Verbum Soph. 247 a *κἂν εἰ μόνον εἰς ἅπαξ.* Es steht *κἂν* elliptisch und die unnötige Vervollständigung der Ellipse hat die obigen Varianten herbeigeführt. Ref. schlägt demnach vor mit Fr. *κἂν εἰ* zu behalten, aber auch mit Sbdt. *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* zu streichen. Wenn im Folgenden: *ἡ δὲ οὐκ ἄν τι ψεῦδος ἐμπεσὸν ἡ ἱστορία οὐδ' ἀκαριαῖον ἀνάσχοιτο*, Sbdt. *ἡ ἱστορία* als Worte von fremder Hand bezeichnet, so hat diese Annahme den Umstand freilich für sich, dass für das Deutsche ein nachgestelltes „die

Geschichte" unmöglich ist, übersetzt man jedoch: jene aber, die Geschichte, wohl kaum eine Lüge u. s. w., so wäre doch noch nachzuweisen, dass eine Wortfolge *ἡ δὲ — ἡ ἱστορία* ungriechisch sei. c. 8 liest Sbdt. *καὶ ὅλως σύνθετον ἐκ πάντων θεῶν γενέσθαι δὴ τὸν Ἀτρέως καὶ Ἀερόπης.* Es geht voraus: Will Jemand nur loben, so mag er immerhin übertreiben, will Jemand den Agamemnon loben, so wird Niemand ihn hindern, ihn an Haupt und Auge dem Könige der Götter, an Brust seinem Br. Neptun, an den Hüften dem Kriegsgott ähnlich zu machen *καὶ ὅλως — Ἀερόπης.* Das handschriftlich überlieferte *γενέσθαι δεῖ* passt nicht in den Sinn. Sbdt. nimmt nach Vorgang von Anderen aus *Α δὴ* auf, was er mit „natürlich, ohne Zweifel" übersetzt, Fritzsche sucht das Verbum zu retten und conjicirt *εἰ δέοι* „nötigenfalls", was einen guten Sinn giebt, aber dem handschriftl. überlieferten *δὴ* gegenüber verboten erscheinen muss. *δεῖ* für *δὴ* lesen wir in Hss. öfter z. B. *Ἀλέξ.* 17 in *Ψ.* Es ist wie oft anderswo eine modale Partikel, welche einen vorausgehenden Begriff urgirt und, wenn übersetzbar, je nach der Färbung des Gedankens verschiedene Uebersetzung wird finden müssen. In der lebhaften Rede ist es besonders häufig und die fragliche Stelle wird etwa folgendermafsen zu fassen sein: „und ihn aus lauter Göttern meinetwegen zusammengesetzt sein zu lassen, ihn den Sohn des Atreus u. d. A. In der scharfen Gegenüberstellung des Fingirten und Wirklichen liegt eine gewisse Ironie, und da sich für diesen Fall bei Luc. *δῆθεν* öfter findet, so könnte man versucht sein *γενέσθαι δῆθεν τὸν Ἀτρ.* zu corrigiren. Vgl. in demselben Dialog c. 10 *ἐκείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν; Ἀλεξ.* c. 13. 17. — c. 11 liest Sbdt. mit einer Conjectur aus *Α* (*λόγοι*): *καὶ οἱ μὲν πολλοὶ ἴσως καὶ ταῦτά σου ἐπαινέσονται, οἱ λόγιοι δ' ἐκεῖνοι, ὧν σὺ καταφρονεῖς, μάλα ἡδὺ καὶ ἐς κόρον γελάσονται.* *Ω* hat *οἱ ὀλίγοι δὲ ἐκεῖνοι, ὀλίγοι δὲ ἐκεῖνοι Φ,* wonach Fritzsche *οἱ ὀλίγοι δ' ἐκεῖνοι* in seinen Text aufgenommen hat. Die Conjectur Sbdt.'s hat etwas Bestechendes, da sie sich ohne Zwang aus *Α* ergiebt, allein sie ist weder notwendig noch richtig. Luc. hatte vorher gesagt, dass wenn der Geschichtsschreiber eine Lobrede anbringe, er dabei nicht die Meinung des grofsen Haufens (*τὸν πολὺν δῆμον*) im Auge haben müsse, sondern das Urteil derer, die unparteiisch mit der Aufmerksamkeit eines Sycophanten und der Genauigkeit der Geldwechsler das Falsche vom Wahren unterscheiden. Man mag immerhin ohne Rücksicht auf sie seine Rede mit schmeichlerischen Wendungen und Märchen ausputzen, dann aber hat man nichts anderes als einen Herkules am Hofe der Omphale, sie mit Löwenhaut und Keule, er in rotem Weibergewand, ohne zu murren, wenn ihm der Pantoffel um die Ohren geschlagen wird. „Vielleicht wird der grofse Haufe auch das von dir loben, jene wenigen

aber, die du verachtest, werden sich herzlich satt lachen". Die *πολλοί* haben ihre Characteristik gefunden, diesen gegenüber sind die Verständigen *οἱ ὀλίγοι*, die auch characterisirt sind. *οἱ λόγιοι* aber würde hier zu *ὧν σὺ καταφρονεῖς* darum nicht passen, weil die Mehrzahl der Schriftsteller nicht das Urteil der Verständigen verachten, sondern das der Wenigen, da sie eben nicht wissen, dass diese oft die Verständigen sind.

2. *J. Sommerbrodt.* Zu Lucian. Neue Jahrbücher .f. Phil. p. 1878 561 ff.

Ἁλιεὺς c. 46 liest Sbdt. *καὶ σὲ, ὦ Φιλοσοφία, θαυμάζων παραλαβὼν μεθ' αὑτοῦ τὸν Ἔλεγχον ἐν ἅπασι τοῖς φάσκουσι φιλοσοφεῖν, ὃν μὲν ἂν εὕρῃ γνήσιον ὡς ἀληθῶς φιλόσοφον, στεφανωσάτω θάλλου στεφάνῳ — ἢν δέ τινι — καταράτῳ ἀνδρὶ ἐντύχῃ* ..... Eine beachtenswerte Emendation, deren Hauptstütze in der Annahme eines hinter *Ἔλεγχον* ausgefallenen *ἐν* zu suchen ist. Ueber den Wegfall von *ὑποκριτῇ φιλοσοφίας* könnte man zweifelhaft sein. Annehmbar ist *περὶ ὀρχ.* c. 25, die Aufrechterhaltung des in A *T* und *Ω* überlieferten *παιδείαν*, neben dem *ὠφέλιμον* bestehen kann (z. vgl. *π. δ. ἱστ. συγγρ.* c. 9). c. 27 soll hinter *προσθεινὴν καὶ ἐπιτεχνητὴν παχύτητα*, — *προσποιούμενος* gestrichen und c. 80 *σολοικίας δεινὰς* oder *σολ. δεινάς τινας* geschrieben werden. c. 17 *ἔπεσθον — μεθ' ἡμῶν* (ohne *ὡς*) *τ. δ. — ἂν γε σῶσαι δυνηθῶμεν*. Diese Lesart dürfte kaum der von Fritzsche aufgenommenen vorzuziehen sein, in welcher *ὡς* nach Bekker als Präposition gefasst ist. c. 41 liest Sbdt. (nachdem Cobet c. 50 *Ἐχινάδων ἀνάδυσις* statt *ἀνάδοσις* überzeugend vorgeschlagen hat) auch *Σπαρτῶν ἀνάδυσις*. Ref. glaubt diese Aenderung nicht billigen zu können. c. 50 ist von dem Erscheinen der Echinadischen Inseln oberhalb der Meeresfläche die Rede, wie denn *ἀναδύομαι* in diesem Sinne oft gebraucht wird, auch vom Aufgehen der Sonne, die aus dem Meere aufzutauchen scheint, c. 41 aber von dem Emporwachsen, dem Sprieſsen aus dem Erdboden, zu dem der Begriff *ἀναδιδόναι* der übliche ist. Vgl. Thuc. 3, 58. Xen. Mem. 4, 3, 5. — Zu *Ῥητ. διδάσκ.* c. 17 erhalten wir die Conjectur: *μητ' εἰ λῃρεῖ ὁ Ἰσοκράτης μηθ' ὁ Χαρίτων ἄμοιρος Δημοσθένης*. — Zu *Πρὸς ἀπαίδ.* c. 5 die Lesart: *εἰ ὁ μὲν ναῦν καλλίστην παραλάβοι τοῖς πᾶσι καὶ ἐς κάλλος καὶ ἐς ἀσφάλειαν μάλιστα* (st. *κάλλιστα*) *ἐξειργασμένην*. Es ist vielmehr *καλλίστην* hinter *ναῦν* mit F zu streichen und *κάλλιστα* beizubehalten, das hier wie anderswo die allgemeine Bedeutung hat „auf's vortrefflichste." c. 20 können wir mit Sbdt, schreiben: *λοιπὸν οὖν δὴ ἐκεῖνο ὅτι πεπεισμένος ὑπὸ τῶν κολάκων, ὡς οὐ μόνον καλὸς εἶ καὶ ἐράσιμος, ἀλλὰ καὶ σοφὸς* ..... *ὠνῇ τὰ βιβλία*, wenn nicht etwa, was sich dem Ref. überzeugend aufdrängt, die Infinitivconstruction beizubehalten und zu lesen ist: *λοιπὸν οὖν δὴ ἐκεῖνο τὸ* (!) *πεπεισμένον ὑπὸ τῶν κολάκων — ὠνεῖσθαι.*

Es wäre dies eine echt lucianeische Ausdrucksweise, nach welcher bei Infinitivconstructionen der pronominale Subjectsaccusativ wegfällt, wenn derselbe eine adjectivische oder participiale nähere Bestimmung hat und die Beziehung derselben aufser Zweifel ist. Ebenso lesen wir: *Νεκρικοὶ διάλογοι. X,* 1 *ἐγὼ ὑμῖν φράσω, γυμνοὺς ἐπιβαίνειν χρή.* und *Π. δ. ἴστ. συγγρ.* c. 4 *δεήσει γὰρ αὐτίκα μάλα πρὸς μικρόν τι λιθίδιον προσπταίσαντα* (näml. *μὲ*) *συλλέγειν τὰ ὄστρακα.* *Ἐπὶ μισθ. συνόντ.* c. 28 *τὸ μὲν γὰρ λιμῷ συνόντα καὶ νὴ Δία γε διψῶντα μύρῳ χρίεσθαι καὶ στεφανοῦσθαι τὴν κεφαλήν, πρᾶγμα παγγέλοιον* (vgl. unten Lucianea et Plutarchea v. Herwerden).

3. Im Auslande sind erschienen, aber dem Ref. zur Kenntnisnahme nicht zugänglich gewesen:

a) Luciani Somnium seu Gallus. Accessit Alciphronis epistola. Ad codd. fid. recens. et brevibus notis instr. *L. de Sinner.* Paris. Hachette. 35 p.

b) Somnium, Charon, Piscator, de luctu. With English notes by *W. E. Hertland.* London. Cambridge Warehouse. 160 p.

c) Somnium, Piscator, Charon. Litterally translated by *W. Armour.* London. Cambridge Hall.

4. Lucian's Ausgewählte Schriften. Uebersetzt von *Chr. M. Wieland.* Mit Einleitung, berichtigter Uebertragung und Erläuterung neu herausgegeben von *M. Oberbreyer.* Erstes Bändchen. Leipzig. Verl. v. Ph. Reclam jun. 1878.

Der Herausg. hat mit diesem Bändchen, L.'s Traum, Nigrinus, Timon, Prometheus enthaltend, die Reihe seiner Uebersetzungen gr. und röm. Klassiker um ein neues Glied verlängert, und die unzünftigen Freunde alter Litteratur werden ihm dafür danken, da nicht Jedem die Möglichkeit geboten ist, aus Bibliotheken sich einen Einblick in jene meisterhafte Uebersetzung Wieland's zu verschaffen. Dieselbe ist unter den Händen des neuen Herausgebers dem heutigen Sprachgebrauch gemäfs verändert worden. Fremdwörter und veraltete oder gesuchte Ausdrücke, z. B. Lappalien, kutschieren, mechanische Profession, Provinzial, Oberstelle, dermalig, windicht, Habit, Filzigkeit, Gassennymphe, Simplicität, kaltlebricht, Schnurrpfeifferei, Galan, Fuchsschwänzer u. a. sind durch andere Worte ersetzt worden, während z. B. „Bataillon, Ragout, kriegen" vor seinem Urteil Gnade gefunden haben. „Urbanität" lässt er Nigr. c. 13 als „fremd aber treffend" stehen, während er es anderswo mit „Schliff" übersetzt. Bei Geldangaben zieht er Obolen und Talente den Kreuzern und Talern vor und rechnet 2 Talente zu 6000 Mark heraus. Im Ganzen berührt die veränderte Wahl der Worte den Sinn der Uebersetzung wenig. Tim. c. 3 *σκυτάλη* (W. Peitsche) ist bei ihm richtig ein Stock. Nigr. c. 24, wo W. den Worten des Originals zum Verständnis einen kurzen Gedanken angefügt hat,

nimmt sich der Hsg. die Mühe in einer Anmerkung auf jenen Zusatz als etwas dem Original Fremdes aufmerksam zu machen. Wenn der Text W.'s genau von ihm nach den Worten des Originals geprüft wäre, so hätte er gewis noch andere Correcturen für nötig erachten und die Zahl seiner Anmerkungen vermehren können (vgl. Tim. 1, 4. 33. Som. 3). Diese Anmerkungen enthalten eine teils vollständige, teils verkürzte Wiedergabe der Anmerkungen, die dem Texte W.'s untergeschrieben sind. Von 108 zu den drei ersten Schriften gemachten sind nur 16 Eigentum des Hsg.'s. Den Wert mag der Leser selbst prüfen, Tim. c. 4 *πρὸς οὕτως ὑπέραντλον ὕβριν τοῦ βίου* übersetzt er mit „bodenlosem Frevel" und findet W.'s „überschwenglichen Uebermut" zu matt; Tim. 12 *οἱ δεκαταλάντους δωρεὰς ἀμελητὶ προϊέμενοι*, wo W. hat: „die das Geld so sorglos zentnerweise weggeschleudert haben", scheint er sein eigenes „in Masse" für genauer oder kräftiger zu halten. Nur wenige Anmerkungen leitet der Hsg. mit „Wieland" oder „W. sagt" ein. Er hätte gut getan, sein geistiges Eigentum mit der Notiz „der Hsgbr." zu schützen. Er versichert in der Einleitung die seitherigen kritischen nnd exegetischen Forschungen der neueren Gelehrten gewissenhaft verwertet zu haben. Man darf erwarten, dass er in den nächsten Bändchen dafür Beweise liefern werde. Hätte er die Schulausgabe von J. Sommerbrodt 2. Aufl. 1872 für seine Arbeit verwertet, so würde er Tim. c. 8 *ἢ ἐπιδιδόντες ἐν τῷ μέρει* nicht nachgeschrieben haben: oder „nur einen kleinen Teil" des Empfangenen zurückzugeben. Der Zusatz der Anmerkung zu Tim. c. 17 (S. 58) ist ganz überflüssig und c. 16 dürfte man eine andere, nicht so pikante oder „anschauliche" Uebersetzung finden. Man könnte fragen, was d. Hsg. mit der Anmerkung zu Tim. c. 45 *πίθους ὅλους παρ' ἐμοὶ πολλάπις ἐμεμηκώς·* habe sagen wollen. Tim. 51 (S. 78) nimmt er aus seinem Vorbild eine Anmerkung auf, deren Unrichtigkeit ihm bei genauer Beachtung des Textes nicht entgehen durfte. Nicht von einem dem Timon ausdrücklich anzuordnenden aufserordentlichen Bacchusfest ist die Rede, sondern nur von der Verlegung der grofsen Dionysien auf einen anderen Tag. Doch genug. — Will Jemand die geschmackvolle, den Gedanken des Autors klar hervortreten lassende Uebersetzung Wieland's ohne die sprachlichen Eigentümlichkeiten früherer Zeit und mit verkürzten Anmerkungen, so wird man ihn billigerweise auf die genannte Arbeit verweisen können.

5. *Henricus van Herwerden.* Plutarchea et Lucianea cum nova Marciani codicis collatione. Traiecti ad Rhenum MDCCCLXXVII.

Verf. giebt in 3 Kapp. Beiträge zur Textkritik des Plutarch und Lucian. Caput I, Conjecturen zu Plut. enthaltend, liegt aufserhalb unseres Berichtes. Caput II bietet aus dem Codex Marcianus 434 „discrepantias a Sommerbrodtio aut neglectas aut

male aut non satis diligenter notatas. J. Sbdt. hat in den Jahrb. f. Phil. 1878 S. 564 darauf in mafsvoller Weise die gebührende Antwort gegeben. Dass v. Herwerden mit den literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Lucianliteratur nicht ausreichend bekannt ist, hat Ref. auch aus manchen seiner Conjecturen entnehmen können. Von der Ausgabe Fritzsche's weifs er ohne Zweifel nichts. Was die Sache betrifft, so wird uns von Sbdt. versichert, dass der gröfste Teil der Zusätze, welche v. Hrw. zur Vergl. d. Cod. Marc. 434 von Sbdt. liefert, nur Zusätze, Randbemerkungen u. A. späterer Hände sind, welche bei Feststellung des Urtextes nicht sämmtlich aufgenommen zu werden brauchten und der Vorwurf der Ungenauigkeit, den v. Hrw. gegen Sbdt. erhebt, dürfte nach der Probe, die Letzterer an genannter Stelle liefert, auf den Urheber zurückfallen.

Caput II giebt auf 23 Seiten eine Masse von Conjecturen zu den verschiedensten Schriften Lucian's. Die Besserungsvorschläge zu *Νεκρ. διάλογοι* machten dem Ref. geringe Hoffnung auf Gewinn, während die zum *Λούκιος*, dessen Text noch bei Jacobitz sehr verwahrlost ist, fast ausnahmslose Billigung fanden. Im weiteren Verlauf der Prüfung des Einzelnen, die Ref. für den gröfseren Teil der Lesarten vorgenommen hat, stellte sich heraus, dass Manches bereits in der Ausgabe von Fritzsche im Sinne von Hrw. teils auf Grund handschriftlicher Autorität, teils auf Grund von Conjecturen verbessert ist, nicht wenige Lesarten unnötig und wenig überzeugend, in anderen aber auch dankenswerte Emendationen zu finden sind. Ohne vollständig zu sein, führt Ref. folgende Lesarten des Verf. an. Bereits in der Ausgabe von Fritzsche finden sich:

Νεκρ. διαλ. X 13. *καταπεπλεύκαμεν* (ohne *ἡμεῖς*), *Προμ.* c. 14 *ἀκαλλῆ* (f. *ἀκαμῆ*), c. 13. *ἐπανάσιασιν* (f. *ἀπόστασιν*), *Π. δ. ἵστ. συγγρ.* c. 25 *βρόχον* (f. *βρόχου*) *ἅπτεσθαι. Νεκυομ.* c. 2 *οὐ πάνυ τι* (f. *οὐ πάντη*), c. 21 *πατέριον* (f. *πατρίδιον*). *Π. τῆς Περ. τελ.* c. 13 *ἔμβραχυ* (f. *ἐν βραχεῖ*) bereits eine Conjectur Cob.'s (V. L. p. 208), die Fr. schreibt *ἐμβραχὺ*, c. 25 *κατὰ σχῆμα κάονται*, wo Sbdt. *κατὰ σχῆμα* verdächtigt hat. Aufserdem liest Hrwd.:

Νεκρ. διάλ. I 2 *διδάσκουσι τοὺς νέους. ΠΟΛ. ἀλλὰ — φάσκουσι*, während Fr. bereits überzeugend aus A aufgenommen hat: *διδάσκουσιν· ΠΟΛ. ἦν δὲ μὴ προσέχωσι τὸν νοῦν ἀλλὰ — φάσκωσι.* VI 4 *ὡς ἔγωγε ὅσον αὐτίκα οἰόμενος ἐπιβήσειν αὐτὸν τῆς πυρᾶς κτἑ.* So müsse für *σοροῦ* gel. werden, wozu *ἐπιβαίνειν* nicht passe — und doch ist *ἐπιβαίνειν τινὸς* „teilhaftig werden, auf Etwas zusteuern, erlangen, sich an Etwas machen" bei Luc. und früheren griech. Autoren erwiesen, so dass gar kein Grund zur Correctur vorliegt. c. 3 *οἱ δέ που πρίουσι τοὺς ὀδόντας ἀποσμυχέντες* (f. *οἱ δ' ὑποπρίουσι τ. ὀδ. ἀποσμυγέντες*) wobei der Begriff „im Stillen" gänzlich verloren geht,

den man ungern vermisst, über *ἀποσμυγέντες* aber, handschriftlich sicher und passend, mit dem Glossen *καταγελασθέντες* in einigen Hss. vertauscht und bei Pollux II 78 mit *τὸ ἐπὶ κέρδει ἐξαπατᾶν* erklärt, belehrt uns Fr., dass es von einer Nebenform *ἀποσμύττω* f. *ἀπομύττω* herkommt, zu der sich Analogien finden: *σμικρὸς — μικρὸς, σμυκτήρ — μυκτήρ*. vgl. Fr. Luc. Sam. op. zu d. St. X 9. *ἀλλὰ κάτεχε ταῦτα* kann aus *ἀλλὰ καὶ ἔχε τ.* gelesen werden, obwohl *ἀλλ' ἔχε τ.* (A. AF) genügt. 12. *ἄγχεται* f. *συνέχεται* (?). XXII 1. *τῷ ξύλῳ πατάξας διαθρύψω τὸ κρανίον* f. *διάλυσω τ. κ.*, weil XX 2 steht: *διαθρύπτεις γὰρ αὐτοῦ τὸ κρανίον γυναικεῖον ὄν* und XXV 2 *ὅτι εὔθρυπτον τὸ σὸν· ἁλαπαδνὸν γὰρ αὐτὸ καὶ οὐκ ἀνδρῶδες ἔχεις*. Aber beide Belegstellen vermehren nur die Zahl derer, aus denen hervorgeht, dass *διαθρύπτω* nicht einfach „zerspalten" heifst, sondern „zertrümmern, was in sich haltlos, morsch, faul, schadhaft ist", während XXII 1 dieser Nebenbegriff völlig fehlt. c. 2 *πορθμεῖα* oder *τὸν πορθμέα* (f. *πορθμέα*). Wenn überhaupt der Artikel fehlen darf, so kann er ebenso gut zu *πορθμέα* wie zu *πορθμεῖα* fehlen, vielleicht ist es dem *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον* nachgebildet. XXII 3 *ἀπωθεῖται* (mit Bezug auf das folgende *ἀπεκρούσατο*) für *ἀποσείεται* ohne Grund, da in den Comp. von *σείω* oft nur der Begriff der heftigen Bewegung liegt. *ἐνσείω ἐμαυτὸν ἐς βάραθρον Ἐπὶ μ. συνόντ.* c. 30, *τὴν πόλιν ἐς πόλεμον ἐνσείειν* Plut. Phoc. c. 23. c. 7 *δανεισιτὴς* f. *δανειστικὸς* und dieselbe Correctur *Συμπ.* c. 5.

Νιγρῖνος c. 2 *μισθώσασθαι* für *θεάσασθαι* (?). c. 13 *ἀκούων ἂν μεταξὺ ἐπαιδ.* für *ἀκούων ἃ ἦν μ. ἐπ.*, welches letztere durch *λέγων ὅπερ ἦν Ἀλεξ.* c. 9 als attisch und lucianeisch glaublich gemacht werden dürfte. c. 16 *ὑφ' ἧς δὴ ῥεούσης ἀενάῳ τε καὶ θολερῷ ῥεύματι πᾶσαι μὲν ἀναφύρονται ὁδοὶ κτἑ.* f. *ἀνευρύνονται ὁδοὶ —. ὁδοὶ* sind aber nicht die Wege der Stadt, welche durch den unaufhörlichen Strom der Unsittlichkeit beschmutzt werden, sondern die Bahnen der Unsittlichkeit, die sich erweitern, indem sie sich in unaufhörlichem Strome durch die Stadt ergiefst d. h. die Unsittlichkeit bei ihrem ungestörten Treiben weifs immer weitere Bahnen für ihr Unwesen zu finden. c. 21 *ἐξαπατησόμενον* für *ἐξαπατώμενον* (?). c. 30 *ἀναισθησία* f. *ἀναλγησία* (?). c. 36 *καὶ ἅπτονται μὲν καὶ οὗτοι* f. *κ. ἅπτ. μ. κ. οὗτοι τῆς ὁδοῦ*. „Die Einen ziehen bei ihrer Rede den Bogen zu sehr an und schnellen den Pfeil mit übermäfsiger Kraft ab, auch diese treffen das Ziel (so soll doch wohl *ἅπτονται* ohne *τ. ὁδ.* heifsen), aber ihre Geschosse gehen durch". Fr. lässt *τῆς ὁδοῦ* gelten, vervollständigt aber *τῶν ὅρων τ. ὁ.* oder er schreibt *τοῦ ὅρου* „sie treffen das Ziel der Schusslinie, allein u. s. w.". Ref. schlägt vor: *καὶ ἔχονται μὲν καὶ οὗτοι τῆς ὁδοῦ* (auch diese bleiben in der Schusslinie). Dass *ἅπτεσθαι* in Scholien und Glossemen oft durch *ἔχεσθαι* und dieses durch

jenes erklärt wird, ist bekannt, so dass *ἅπτονται* durch Glossem in den Text gekommen zu sein scheint. c. 37 *ἀτενῶς* (unverwandt) für *εὐτέχνως* (kundig). Die Hss. bieten *ἀτεχνῶς* und beide Conjecturen sind möglich, obwohl Ref. gegen Hrw. geltend macht, dass an den ihm bekannten Stellen stets das Neutrum *ἀτενὲς* gebraucht ist, vgl. *Ἀλέξ.* c. 14. *Ἱκαρομ.* c. 12. *Χάρων* c. 1 *ὡς ὑποσκάζων γέλωτα καὶ αὐτὸς παρέχοιμι* für *ὡς — παρ. οἰνοχοῶν.* Allerdings, der Mundschenk gehört nicht hierher, wohl aber der Hinkende, der als solcher das Gelächter der Götter erregt. Ref. würde mit Versetzung des *ὑποσκάζων* an das Ende des Satzes, von wo es durch *οἰνοχοῶν* verdrängt worden ist, lesen: *ὡς γέλωτα καὶ αὐτὸς παρέχοιμι ὑποσκάζων.* c. 12 *ἀναλαβεῖν* f. *ἀνακαλεῖν.* Das letztere kann sehr wohl heifsen: durch Boten zurückfördern. *Προμ.* c. 13 *διαμάξας* f. *διαμαλάξας,* es ist beides passend.

Πῶς δεῖ ἴστ. συγγρ. c. 31 *ἄρα ἔχων* f. *ἅμα ἔχων.* c. 38 *τοὺς δὲ Ἀθηναίους περιποιεῖσθαι μετὰ* (od. *ἐκ*) *τῶν πρώτων τοῦ Ἀλκιβιάδου ἐλπίδων·* f. *τ. δ. Ἀ. περιπλεῖν Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν μετὰ τ. π. κτέ.* Fr. hat Letzteres in seinen Text aufgenommen, hält aber eine Ergänzung für nötig wie *τ. δ. Ἀθ.* [*νικηφόρους ἀπεργάσασθαι ὥστε*] *π.* Wir müssen beachten, dass es sich darum handelt, was Thuc., wenn er die Geschichte verdrehen wollte, hätte thun können. *ῥᾷστον ἦν τὸν Θουκυδίδην* (Subjectsaccusativ) *— ἀνατρέψαι — καταδῦσαι — διαπεῖραι — ἐμβαλεῖν,* lauter Activa, zu denen Thuc. Subject ist. Es darf jetzt am Schluss kein Subjectswechsel eintreten, was bei Hrw. geschieht. Ref. glaubt lesen zu müssen *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις περιποιεῖν Ἰταλίαν κτέ.* c. 40 *ἂν — ἀναβιοίην* f. *ἂν — ἀνεβίων* (?).

Ἁλιεὺς. c. 26 *ἑορτῆς οὔσης* f. *— ἑ. ἐπούσης* (?). c. 48 *ἡ δὲ ἰσχὰς ἤδη προσενήνεκται* (d. h. *κατεδήδεσται*) *— ἐν τῇ κοιλίᾳ* f. *ἡ — προσέσχηται — ἐν τῇ κοιλίᾳ προσέχεσθαι* „haften" ist unbedenklich, wird aber wie das Activum mit dem Dativ verbunden, so dass Ref. vorschlägt *ἐν* vor *τῇ κοιλίᾳ* zu streichen, was nach *χρυσίον* durch schnelle Lesung leicht in den Text geraten konnte.

Θεῶν διάλ. IV 3. *ἐκεῖνα μὲν πάντα χαίρειν ἔα καὶ ἐπιλάθου αὐτῶν* (ohne *τοῦ ποιμνίου καὶ τῆς Ἴδης,* was Hrw. als Erklärung zu *αὐτῶν* ansieht). Notwendig dürfte diese Streichung nicht erscheinen. XX 4 *δοκῶ* f. *δοκεῖ.* XXI 2 *μεγαλορρημοσύνη* f. *καλλιρρημοσύνη* erscheint annehmbar, sowie XXII 1 *Ναΐδα* f. *αἴγα* und XXVI 1 *ἀεὶ* f. *δεῖ,* wo Fr. *ἦν δέῃ* conjicirt.

Νεκυομ. c. 14. *Ἡράκλεις, ὅσος· ἔκειτο γοῦν ἐννεάπλεθρον* (eingeschoben) *τόπον ἐπέχων ἀγροῦ,* wofür besser Fr.: *Ἡράκλεις, ὅσον ἔκειτο τόπον ἐπέχων ἀγροῦ.*

Λούκιος c. 2 *εὖ ποιεῖ εἰ θαρρῶν π. κτέ,* c. 3 *δείπνου ξενικοῦ* und *ὁπόσας τινὰς ἡμέρας αὐτοῦ πρ. — τετάρρων* (f.

τριῶν) *ἢ πέντε ἡμ.* c. 14 *ῥόδα γὰρ μόνον* f. *μόνα.* c. 23 *ἄξιον κρημνοῦ καὶ θανάτων πολλῶν* (bereits von Jacobs und Courier conjicirt). c. 29 *ὀρθίαν* f. *ὀρθὴν* und *ἀλλ' ὄζους ἔχοντι* (ohne *τῷ*). c. 32 *ἴεται* f. *ἔπειται.* c. 34 *κατὰ* (f. *ἐκ*) *τ. ὀρ.* c. 39 *καὶ σκευάσας* f. *καὶ κατασκ.* c. 45 *παρέδωκε* f. *ἐπέδ.* c. 46 *πιστεύσαντες* f. *περιστήσαντες.* c. 47 *ἐδονεῖτο* f. *ἐκλον.* c. 48 *ἐπινεύσας* f. *κινήσας.* c. 48 *ἐπεβαλλόμην* f. *ἐπιβάλλομαι.* c. 49 *ἐξηλαύνομεν* f. *ἐξελ.* c. 51 *μεγάλῳ πυρὶ* f. *μέγαν τῷ πυρὶ —; καὶ τῷ χρίσματι* f. *κ. τ. χρωτὶ.* c. 55 *ἀνθρώπων* f. *ἀνδρῶν.* c. 56 *ἔμβολον* f. *σύμβολον.* Alle genannten Conjecturen dieses Stückes sind für Ref. überzeugend: nicht notwendig erscheint ihm: c. 7 *ἐμπεπλεγμένα* f. *συμπεπλεγμένα.* Es konnte aber in demselben Paragraphen noch an *εἶτα τοῦ ὕπνου καταψευσάμενος* Anstofs genommen werden, da *καταψ. τινὸς* „gegen Jem. eine Lüge vorbringen" heifst, so dass gelesen werden muss *τὸν ὕπνον καταψ.*, wobei sogar *τὸν* besser zu streichen ist. c. 17 *ἡττημένοι* f. *ἡττώμενοι.*

Περὶ τ. Περεγρ. τελ. c. 4 *ἀφέντα* f. *ἀνέντα.* c. 16 *οὐδὲν ἔπραξε* f. *οὐδ. ἐπράχθη,* welches letztere wohl beibehalten werden kann, auch ohne mit Fr. *αὐτῷ* einzuschieben. c. 34 *ἑλκομένοις* f. *ἐχομένοις* (?) *Ἐπὶ μισθῷ συνόντ.* c. 6 *πρᾶγμα παγγέλοιον* f. *ῥῆμα* [*καὶ*] *γελοῖον,* eine gute Conjectur, da *ῥῆμα* gar nicht hineinpasst. c. 30 *ἐς τὸ ἥδιον* f. *ἐς τὸ ἥδιστον* ohne Grund. c. 37 *τὸ κάλλιστον* f. *τὸ κάλλιον.*

Ἑρμότιμος. c. 59 *κρουσιμετροῦντες* f. *κακομετροῦντες* darf in Zweifel gezogen werden. c. 62 *ἀκαριαῖον ὅσον* f. *ὀλίγον ὅσον ἀκαριαῖον,* welches letztere Ref. durchaus billigt, so dass er auch Sbdt.'s *ὀλίγον ὅσον* (ohne *ἀκ.*) für nicht notwendig hält. c. 66 *οἱ δὲ ὅσα ἕτερά φασι* muss dem *ὁ δὲ — φασι* vorgezogen werden, sowie c. 73 *τοῖς τοῦ ἡγουμένου* f. *πρὸς τὸν ἡγούμενον.* Ref. fügt hinzu, dass in demselben Cap. nicht *ἀλλ' ἠκολούθει* sondern *ἀλλ' ἠκολουθεῖτε τοῖς κτέ.* zu schreiben ist. — Was von evidenten Emendationen sich etwa unter den übrigen nicht angeführten Lesarten van Herwerden's findet, wird Ref. in dem nächsten Bericht kurz zusammenstellen.

6. *Jul. Sommerbrodt.* Ausgewählte Schriften des Lucian. Drittes Bdch. Zweite Auflage. Berlin 1878. Weidmann.

Der um die Lucianeische Textkritik und Erklärung hochverdiente Verfasser hat den bisher in zweiter Auflage erschienenen ersten beiden Bändchen ausgew. Schriften L.'s nunmehr nach 21 Jahren die zweite Auflage des dritten Bändchens folgen lassen. Die Arbeiten auf dem Gebiete der L.-Litteratur haben in den letzten zwei Decennien an Umfang und Gehalt bedeutend gewonnen und die unermüdliche Durchforschung der Handschriften im Vereine mit einer geschulten Kritik haben, besonders seitdem Prof. Fritzsche die Herausgabe der Werke L.'s unternommen,

eine gewaltige Revolution in der Feststellung des Textes herbeigeführt. Das neue Bändchen des Verf. trägt alle Zeichen eines bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritts. Wie von dem Verf. selbst für diesen Bd. die Codd. Marciani 434 u. 436 und Vindob. 123 verglichen worden sind, so sind ihm von anderen Seiten Collationen des Oxoniensis Harleianus (für *Πῶς δ. ἴστ. συγγρ.*) des Vatic. 87 (für *Π. δ. ἴστ. συγγρ. Περὶ ὀρχ. Πρὸς ἀπαιδ. Ἁλιεὺς*) und des Vat. 90 (f. *Ἁλιεὺς*) zugänglich gewesen. Die kritischen Arbeiten, besonders von Fritzsche, Cobet und Madvig, haben an ihrem Teile die Arbeit des Verf. gefördert und so ist aus dem 3. Bändchen von 1857 ein im Text und im Commentar bedeutend veränderter, mit einem 66 Seiten füllenden kritischen Apparat versehener Band geworden, der den Lucianstudien neuen Stoff und neue Belehrung bietet. Der handschriftliche Apparat bildet ein wesentliches Complement zu der Ausgabe Fritzsche's. Wie bedeutend aber Text und Erklärung nicht blos geändert, sondern verbessert worden sind, mögen die folgenden Zeilen darthun.

Verhältnismäfsig gering sind die Aenderungen zur Schrift *Περὶ ὀρχήσεως,* meist durch handschriftliche Autorität veranlasst. Sbdt. schreibt c. 2 *κἀθησαι* (als Anrede an *Λύκινος* aus Vat. 90 und Marc. 434); c. 21 [*τῶν Τιτάνων οἶμαι ἕνα ἢ τῶν Ἰδαίων Δακτύλων*] gewis ein Zusatz von fremder Hand; c. 23 *παιδείαν* [*ὠφέλιμον*] vgl. eben diesen Jahresb. unter 2. c. 27. *προσποιούμενος,* sowie weiter unten die Worte *τὰ γὰρ ἄλλα — γενομένοις* in Klammern; c. 38 wird auf Grund der beiden Vaticani und Marc. 434 *ἑκατέρου* gelesen; c. 41 *Σπαρτῶν ἀνάδυσις,* eine Lesart, die Ref. unter Nr. 2 dieses Berichtes nicht gebilligt hat; c. 50 *πολλὰ κἀκεῖ* aus Vat. 87 und *Ἀλκμαίωνος* auf Grund der beiden Vatic. und Marc. 434; c. 61 auf Grund derselben Hss. *ἆδειν ἀφεὶς;* c. 67 wird *ἀπὸ τοῦ δρωμένου σχεδὸν* als unnütze Erklärung gestrichen; c. 76 *φείδεσθαι τῆς θυμέλης.* Die Lesart der Hss. ist hier verdorben und *φείδεσθαι* passt besser als *πεφεῖσθαι;* c. 80 *σολοικίας τινὰς* (Vat. 87) und *μωμητέον* auf Grund derselben Hs.; c. 81 wird nach beiden Vatic. und Gorl. *ἐκείνης* hinter *θέας* gestrichen und am Schluss der Schrift c. 85 *ἐπανίοις* nach Vat. 87, 90 und Marc. 434 statt des Cjct. geschrieben. — Die Aenderungen des Commentars bestehen meist darin, dass bei dem mythologischen Stoff, der c. 37 bis c. 58 zur Sprache kommt, die Citate aus Preller's Mythologie weggefallen sind, einige Male durch Citate aus Ovid oder Homer ersetzt. c. 4. c. 9. c. 34. c. 47. c. 49. c. 81. c. 84 finden sich kleinere Zusätze verschiedener Art.

Ἁλιεὺς c. 3 wird die Stelle aus Eurip. Bacch. 385 wie bei Fritzsche abgeteilt; c. 4 wird das in Marc. 436 vor *διαφυγεῖν* stehende *τοῦ* in Klammern gesetzt mit Bezug auf Abd. c. 10. Imag. c. 1. Pro imag. c. 24; c. 5 *ἤ τέ κεν ἤδη* aus Il. III 56

verbessert, wo Fr. *καὶ εἴθε γε ἤδη* schreibt; ebend. *ποιῆτε* (Vat. 87, 90. Marc. 434) statt des Ind.; eine bessere Interpunction c. 6 *ὕβρικα; ὃς — ὁμιλῶν αὐτὰ κτἑ.*; ebd. *ἀναλέξασθαί τε* wie bei Fr. aus Vat. 87 Marc. 436. Vind. 123; c. 7 wie bei Fr. *σου* (früher Sbdt. *σοι*) als Schreibfehler gestr.; ebd. *δίκαιος ἂν εἴης* (Vat. 90. Marc. 434 Florentinus *Φ*); c. 10 *τὸ πρὸ δίκης γὰρ ἀποκτείνειν* ist eine Conjectur auf Grund v. c. 15. *εἶτα πρὸ δίκης ἀποκτενεῖτε;* c. 10 *ἐν τῇ χειρὶ τὸ δίκαιον* einer Anmerkung Fr.'s zu dieser Stelle entsprechend; c. 12 *ἢ αὐτὸς εἰκάσας* (*M.*) und [*σκυθρωπῶν*] *ἁπάντων*, obwohl einige Hss. *σκ. ἁπ.* oder *ἁπ. σκ.* bieten. Es wird mit Fr. beizubehalten sein, da es in den Zusammenhang passt und *ἁπάντων* sich gern an ein Adject. anschliefst; *τοῖς πλουσιωτέροις* ist eine Correctur von Fr. (vgl. Anach. c. 14); c. 15 *ὅ τι ἂν δοκῇ* conjicirt von Fr.; c. 17 soll *ὡς* vor *τὸν δείλαιον* gestrichen sein, vielleicht ohne Grund, da sich *ὡς* als Präposition gut einfügen lässt; *εἰ καί τις ἄλλος* eingeklammert auf Grund der besten Hss.; desgl. c. 20 *εἶδος* hinter *τὸ τοιουτῶδες*, das ebenso wie *γένος*, was in einigen Hss. steht, als Glossem anerkannt werden muss; c. 22 *κατηγορήσειν δοκεῖ*. Cob. V. L. p. 91. (*ΨUV*) bereits bei Fr.; *ἂν γένοιτο* (Vat. 87. 90. Marc. 334. 336) durchaus notwendig. *δίκην; σὺ, ὦ Πλάτων* nach beiden Vaticani, Marciani u. a.; c. 23 *σὲ δὴ μόνον ὁρᾶς* ist gefälliger als das frühere *ὁρᾶς δὲ, μόνον σὲ*, zumal da fortgefahren wird *καὶ ἐν σοὶ τὰ πάντων ἡμῶν νῦν κινδυνεύεται;* c. 25 *χαίρουσι τοῖς ἀποσκώπτουσι* nach Vat. 90. Marc. 434. Flor. *Φ*; c. 26 *ἀγορεύει* wie bei Fr. (M. 434. Vat. 87. 90); *ἐπούσης* besser als *ἐπιούσης*. c. 27 *τὰ ἔσχατα* nach Fr. und Marc. 434. Vat. 87. 90; *ἅπαντα* eingeklammert, vgl. Fritzsche, Qu. Luc. p. 146; c. 29 *ἥ οὗτος* nach Vorgang Fr.'s (*ΩBΨ*?); *αὐτὸς ἐγὼ* conjicirt von Fr.; *τοὺς τοιαῦτα ποιοῦντας* nach einer Conjectur Fr.'s; *καλὰ ὁρμήσας* auf Grund der beiden Vaticani und anderer Hss.; c. 31 *πράγματος ἐφιεμένους*, bereits bei Fr., der auch *καὶ* beibehält; c. 32 *ἐπώνυμον αὐτὸν* durch handschriftliche Weisung conjicirt von Fr.; c. 34 folgt hinter *βιοῦσιν, — ὀργιλώτεροι κτἑ.* bis *ἀλεκτρυόνων*, während dieselben Worte hinter *κεχήνασιν* wegfallen. Die Stelle findet sich in beiden Vaticani und Marc. 434 und ist nach Fr.'s Conjectur mit Recht umgestellt. *δειλότεροι δὲ τῶν λαγῶν* Fr.; *παραγκωνιζόμενοι* f. *παρωθούμενοι* auf Grund von Marc. 434 und beiden Vaticani, bereits bei Fr. (nach *ΦMR* u. a.); c. 35 *ἀπ' οὐκ ὀλίγων* (Vat. 87), die Lesarten in *BAΩ* (*ἀπ' ὀλίγων*) bestätigen nur die Richtigkeit des Vat. 87; c. 36 *οἳ ἐπειδὰν — ἐμβάλῃ*, scheint Conjectur Sbdt.'s zu sein, der handschriftliche Apparat weist darüber nichts aus. Es ist dadurch eine passende Verbindung der Sätze geschaffen. c. 37 *ἢ τί γὰρ ἂν εἰπεῖν ἔχοιμι* wird in Klammer gesetzt, da es teils in Hss. fehlt, teils von jüngerer Hand hinzugesetzt ist. Freilich

bieten es Vat. 90 und Flor. Φ; c. 38 *τί ἄλλο*. Fr. behält das handschriftliche *τί δὲ* (Vat. 87. 90. Marc. 436. Ψ.). Sollte nicht *τί δή* zu lesen sein? c. 39 *τὴν Πτερωτὴν*, eine vortreffliche Conjectur für das handschriftliche *τὴν* [*γὲ*] *πρώτην*. c. 41 *ἢν μὴ παρῇ* in Klammern. c. 42 *ὅ τις ἂν μάλιστα μωμήσαιτό σου* eine Conjectur Fr.'s. c. 43 *χρὴ πρώτους* nach $\Omega_2\Psi$ ist gefälliger als *πρ. χρή*, da die Beziehung des *πρ.* klarer ist. c. 45 *ἐπικρατῇ σου* (Vat. 90. Marc. 434. Φ.) bereits bei Fr. c. 46 *ἅπασι* hinter *Ἔλεγχον ἐν* eingeschoben und *ἐντυγχάνειν· εἶθ'* gestrichen, wodurch eine correcte Gedankenverbindung entsteht, *ἐντυχάνειν* sowohl wie *εἶτα* sind sehr störend; *τὸν πώγωνα, ὡς ἔδοξεν.* bereits bei Fr. nach handschriftlicher Autorität. — Der Commentar bietet mehrfache Veränderungen. Durch neue Lesarten sind veranlasst die Bemerkungen c. 14 zu *παριών*, c. 17 zu *τὸν δείλαιον*, c. 39 zu *Πτερωτὴν*. c. 46 ist durch Streichung von *ἐντυγχάνειν εἶτα* die frühere Anmerkung gefallen. Sonst finden sich Zusätze, entweder die Sache erklärend oder den luc. Ausdruck belegend, c. 3. 5. 8. 11. 20. 25. 34. 36. 39. 46. Zwei unwesentliche Anmerkungen zu c. 17 nnd 34 sind weggeblieben.

Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν. Die Aenderungen dieses Textes sind wie in der vorigen Schrift fast eben so zahlreich wie überzeugend. c. 1 wird man *καὶ μεστὴ ἡ πόλις τῶν ἑβδομαίων ἐκείνων τραγωδῶν, ὠχρῶν ἁπάντων καὶ λεπτῶν* dem Früheren auch dem, was Fr. bietet, vorziehen müssen; c. 4 *οὐδὲ τὰς πράξεις αὐτὸν διεξιέναι* würde Ref. trotz Vat. 87, Marc. 434 und Harleianus verwerfen und mit Fr. *αὐτὰς* schreiben; c. 5 *μανία ἤδη ἥ γε ἐλπὶς. ἤδη* ist mit Bezug auf Cynic. c. 5 aufgenommen worden, Fr. schreibt *μανία ἂν εἴη*, ohne zu seiner Correctur Zutrauen zu haben; das Verbum kann gewis fehlen, da die Belege für diese verkürzte Ausdrucksweise zahlreich sind; *γε* ist freilich Bedenken erregend und kann ohne Besorgnis gestrichen werden, so dass aus dem, was die Hss. bieten, *μανία ἤδη ἡ ἐλπὶς* am besten abgeleitet werden könnte. Ueber c. 6 *κἂν ψευσαμένῳ ὑπάρχῃ τυχεῖν τοῦ τέλους* vgl. diesen Bericht unter 1.; — ebendaselbst ist besprochen c. 8 *γενέσθαι δή* (für *δεῖ*). c. 9 *ὅσοι δὲ* bereits von Fr. vortrefflich conjicirt. *αἴσχιστος εἴη ὀφθῆναι* (Marc. 434. Vat. 87. Harl.) gleichwertig mit Fr.'s *αἴσχ. εἴη τὴν ὄψιν.* Ueber die gänzliche Streichung von c. 10 *τοῖς μὲν ἀκούουσιν* kann man im Zweifel sein, Fr. schreibt *τοῖς παρ' ἑκάτερον ἀκούουσιν;* c. 10 *θέαμα αἴσχιστον* besser als *τό γε αἴσχιστον*, nicht sehr von *τό Θ. αἴσχ.* verschieden. c. 11 *κατὰ τὴν τέχνην* (Vat. 87 *ΓΜ*). Der Artikel steht auch *Πρὸς ἀπαίδ.* c. 5. c. 12 *ὥσπερ Ἀλέξανδρος Ἀριστοβούλου — γράψαντος — λαβὼν τὸ β. — ἔρριψεν* in dieser Fassung ist allen Schwierigkeiten der Lesarten abgeholfen, *ἐκεῖνος* hinter *λαβὼν* war ein aus der Verderbnis des Vorhergehenden nötig ge-

wordener Zusatz einer späteren Hand. Fr. bleibt bei dem handschriftlichen *Ἀριστόβουλος — γράψας* stehen und nimmt hinter *Πώρου* eine Lücke an, die er mit *ἀπέτυχεν οὗ* ausfüllt. Hierdurch wird die Einfügung von *ὁ δὲ* vor *λαβὼν* notwendig. Ist der ursprüngliche Text aus den Worten der Hss. herzustellen, so wird man die Lesart Sbdt.'s nur billigen können; ebds. *τοιοῦτο μάλιστά τι χωρίον* für *τοῦτο μ. τὸ χ.* ist überzeugend. c. 13 *πλέον* f. *πλεῖον* nach Vat. 87 bereits bei Fr.; *κατ' ἰδίαν* f. *καὶ τὸ ἴδιον*, ob notwendig? Dagegen überzeugend ebds. *τῇ ἱστορίᾳ, πόσα ἄλλα.* Es ist allen früheren Lesarten vorzuziehen und mit geringster Aenderung aus der handschriftlichen Ueberlieferung conjicirt. c. 14 wird vollständig nach Homer Il. XXII 158 gelesen: *πρόσθε μὲν ἐσθλὸς ἔφευγε, δίωκε δέ μιν μέγ' ἀμείνων.* — *ἀρεῖν* f. *αἴρειν* nach Dindorf. c. 15 *αὐτῷ* für *αὐτὸν* zu *παραστησάμενον* ist eine annehmbare Conjectur. Desgl. *τὰ αὐτὰ ἐκείνῳ λέγοι τις* für *τὰ αὐτοῦ ἐκείνου λ. τ.*; c. 17 bietet der Text *μὴ αὐτὸν*, doch wohl ein Druckfehler, den die Anmerkung corrigirt. c. 19 *καὶ ὧν οὐκ ἂν τι ἄνευ ἥδειμεν* nach *Ρητ. διό.* c. 18; c. 20 wird *ὡς* vor *ἔτνους* conjicirt. c. 21 *Ὀρσόης τέως* eine Conjectur Fr.'s. c. 23 *ἀκέφαλα τὰ σώματα* nach Marc. 434. und Harl., bereits bei Fr. Die Worte *ἀπροοιμίαστα — πραγμάτων* sind gewis ein Glossem und darum mit Sbdt. zu streichen; *ἄλλους πολλοὺς* nach Vat. 87. F. c. 25 *βρόχον* f. *βρόχου* wird durch den Sinn verlangt und ist handschriftlich belegt. *θραυμάτων* f. *θρανσμάτων* auf Grund von Marc. 434 vgl. Fritzsche in seiner Ausgabe zu dieser Stelle; c. 26 *ὁ ῥήτωρ Ἀφράνιος* nach Fr. c. 30 *συνέθλιψε* conjicirt für *συνέτριψε. ἐνενικήκει* nach Dindorf und Fr. c. 31 *ὅτι δὲ πράξουσι* nach Vat. 87. *καὶ* ist überflüssig. c. 34 *ἐπεὶ πολὺ πλείονος μᾶλλον δὲ* f. *ἐπεὶ πολλοῦ* [*ἂν*]. c. 35 können die Worte *οὐκ — προσήκουσαν* als fremdes Eigentum angesehen werden, und dann empfiehlt sich mit Vat. 87 *ἀλλά που — χρήσιμον* zu schreiben; c. 36 *οὐ γὰρ ἂν φαίης.* Das handschriftliche *καίτοι* scheint nur durch Unkenntnis zur Erklärung des *γὰρ* in den Text gekommen zu sein. Mit Fr. eine Lücke anzunehmen empfiehlt sich weniger; c. 37 *οἷα καὶ τί ἐπί κ.* veranlasst durch c. 29; *καὶ πῶς οἱ λόχοι* auf Grund von Vat. 87. F, bereits bei Fr.; *ἢ περιελίττειν* eine Conjectur Cobets (V. L. p. 136), von Fr. angezweifelt, ist mit Recht aufgenommen vgl. Xen. Cyrop. 8. 5. 15; c. 38 *τοιοῦτος οἷος ἦν* nach Vat. 87; *Ἀλέξ. ὃς ἀνιάσεται* scheint eine annehmbare Conjectur zu sein; c. 39 *ἔργον ἕκαστα — εἰπεῖν* eine gute Conj. Fr.'s, der freilich noch hinter *ἔργον ἓν* behält. *εἰ ἴοι* bereits bei Fr. auf Grund der Hss. Vat. 87, Marc. 434; e. 40 *ὃς „ἡδέως* f. *„ὡς ἡδ.*, überzeugend. *ἀναβιοίην* f. *ἀνεβίουν.* c. 43 *νοῦς εὔστοχος* ist verständlich, weniger das frühere *ν. σύστοιχος*; c. 44 *τούτοις τοῖς κατ.* f. *τοῖς κ.* und *ἀποφανεῖ* für *ἀποφαίνει* fraglich; c. 49 *κατὰ ταῦτα γὰρ* ist eine gute hand-

schriftlich gesicherte Lesart; *ἀπόβασιν* eine Conj. Fr.'s; c. 51 muss die Lücke hinter *ῥήτορσι* anerkannt werden. Fr. füllt sie aus mit *ἔθος, ἐπίπλαστα.* — *οἷα ἔστι* von Fr. conjicirt, ohne *οἷα* in den Text zu setzen. Es wird kaum an der Richtigkeit der Conj. zu zweifeln sein; c. 61 nimmt Sbdt. hinter *ἐρῶ* eine Lücke an, wohl ohne Grund, wenn auch die Gedanken nicht ganz scharf zu einander passen. *ἐκεῖνο ν — μέμνησο — καὶ μὴ γράφε — ἀλλὰ μέμνησο* und *γράφε* sind in ungezwungenem Unterhaltungston durch *καὶ* coordinirt. c. 63 kann allerdings *ἐπαινουμένοις* Zweifel der Echtheit erregen.

In einer der Textesänderung entsprechenden Fülle ist auch der Commentar zu dieser Schrift verändert. Neue Lesarten haben veranlasst die Anmerkungen: c. 5 zu *μανία ἤδη*, c. 10 zu *θέαμα αἴσχιστον*, c. 12 zu *τοιοῦτο μάλιστά τι χ.*, c. 13 zu *πόσα ἄλλα*, c. 14 zu *πρόσθε — ἀμείνων*, c. 43 zu *εὔστοχος*. Aus demselben Grunde sind weggefallen die Erklärungen c. 10 zu *τοῖς — ἀκούουσιν*, c. 36 zu *καίτοι*, c. 39 zu *γράψων ἴῃ*. Durch veränderte Interpunction fehlt die Bemerkung c. 1 zu *περιίστα*, die so nicht richtig war. c. 16 *ἀπογραφόμενος* ohne Erklärung, die wohl auch nicht erforderlich ist. Eine beträchtliche Anzahl neuer Anmerkungen dient teils zur Erklärung des Zusammenhanges, teils zur Erläuterung des lucianeischen Sprachgebrauchs wie überhaupt grammatischer Schwierigkeiten. c. 4 zu *παραίνεσιν*, c. 5 zu *τραγωδῶσιν*, c. 8 zu *φθόνος οὐδεὶς*, c. 8 zu *χωρίζειν*, c. 10 zu *παρ' ἑκάτερον*, c. 11 zu *ἀθρόα* und zu *κατ' ἰδίαν*, c. 15 zu *καὶ γὰρ αὖ*, c. 19 zu *ὧν — ἄνευ*, c. 20 zu *ἐοίκασιν*, c. 23 zu *ἀκέφαλα τ. σ.*, c. 23 zu *ὡς δυνάμει*, c. 35 zu *χρήσιμον* und zu *οἷόν τι — τέχνης*, c. 40 zu *τῆς τῶν κολ.*, c. 41 zu *τὰ σῦκα*, c. 42 zu *ἀγώνισμα*, c. 45 zu *ἡ μὲν γνώμη*, c. 50 zu *καὶ στήσας* und zu *ὁμοχρονεῖτο*, c. 51 zu *Πραξιτέλει*. c. 55 zu *ἐπανθείτω* und zu *τῇ λέξει*, c. 56 zu *ἀπόλυτα*, c. 57 zu *τὸ σεαυτοῦ ποιεῖν* und zu *τὰ πράγματα ἐνν.* und zu *φεύγοντος*, c. 58 zu *τῷ προσώπῳ*, c. 60 zu *εἰκάσουσι*. Neue Citate als Belege für den luc. Sprachgebrauch c. 1 zu *παρεκίνουν*, c. 41 zu *τὰ σῦκα*, c. 42 zu *καταλάβοι*, c. 46 zu *ἀφιστάντα*, c. 49 zu *μέτρον ἐπιθεὶς*, c. 60 zu *εἰκάσουσι*.

Es bleiben die beiden kleineren Schriften dieses Bändchens zu besprechen. *Ρητ. διδάσκαλος.* c. 2 hat Sbdt. *τὸ μὲν οὖν θήραμα* in Klammern und hinter *τέρμα* ein Komma gesetzt. Soll das Folgende Apposition zu *τέρμα* sein, so passt sie nicht genau, als Apposition aber zu dem vorausgehenden Gedanken fehlt ihr etwas, was sich aus dem im Marc. 434 Ueberlieferten wohl finden lässt. Man kann ohne Zwang aus *ΘΗΡΑΜΑ* die ursprüngliche Lesart *ΠΡΑΓΜΑ* conjiciren, das beim Abschreiben nach *τέρμα* leicht ausfallen konnte (es fehlt in Marc. 436, Vind. 123), selbst wenn *τὸ μὲν οὖν* dazwischen gestanden hat. Ich würde vorschlagen, hinter *τέρμα* den Punkt zu behalten und

mit *τὸ μὲν οὖν πρᾶγμα οὐ μικρὸν κτέ.* fortzufahren. Die meisten der folgenden Lesarten haben die überzeugende Autorität der Hss. für sich. c. 3 *προπονήσειν* (Marc. 434); c. 5 *ἄνθρωπον* (Marc. 436): c. 6 *πάθης* [*τὸ*] *αὐτὸ* (Marc. 436); *προσπλεκόμενοι* (Marc. 436, Vind. 123); *ἱπποποτάμου* (Marc. 434); c. 7 *ἔνυδρος* (Marc. 436) ist bei dem vorausgehenden *πολὺ τὸ δίψος* gewis allein richtig; *μὴ ταὐτὰ* (Marc. 434), da *καὶ* ganz überflüssig ist; c. 8 *καὶ ἐγὼ γὰρ* eine annehmbare Conjectur für *καὶ ἔγωγε; καὶ ἤδη ἀπορεῖς,* ein unnützer Zusatz eines Abschreibers, ist eingeklammert; *τρεπτέον* für *τραπητέον* nach Marc, 434. Für das folgende *ἤδη ὡς ῥᾷστα,* vor welchem *ὃ οὖν ποιήσας* gestr. worden ist, wird man wohl kaum umhin können, eine andere Lesart zu suchen. Die Verbindung der Gedanken erscheint unterbrochen. c. 9 würde Ref. mit Vind. 123 *ὁδοῦ ἐκείνης* behalten, da ihm *τῆς τραχείας ὁδοῦ ἐκ.* mit Rücksicht auf andere Stellen natürlicher erscheint; *ἔξω τῆς εὐθείας* nach Marc. 434 für *ἢ ἔξω πατησείας,* wohl ohne Zweifel richtig, sowie das folgende *ἀποτεταμένα* nach Marc. 434, Vind. 123; c. 11 ist die Einschiebung des *ἔσῃ* (nach Marc. 434) hinter *περίβλεπτος,* wie sie Verf. giebt, nicht notwendig; c. 13 kann *πολὺ* vor *φανεῖται* nach Marc. 436 gestr. w., ob notwendig? c. 14 bietet Marc. 436 das gefällige *ἀνίπτοις — φησὶ ἡ παροιμία — ποσὶν,* und ist mit Recht aufgenommen. c. 15 wird *ταῦτα δὴ* (für *δὲ*) durch den Zusammenhang verlangt. *καὶ μόνα ἔστιν ὅτε* nach Marc. 434 in besserer Stellung als früher; die Worte *ταῦτα — συντελεῖν* passen freilich nicht in den Zusammenhang. Sollten sie aber nicht durch etwas anderes ersetzt werden müssen? c. 16 *ἀλλὰ* vor *σχήματος* ist störend und mit Recht nach Marc. 434 gestr. *ἀκριβῶς ἐκμελετήσας αὐτὰ πρόχειρα* auf Grund der beiden Marciani, c. 17 *μητ' εἴ τι λῃρεῖ ὁ Ἰσοκράτης μηθ' ὁ χαρίτων α. Δ.,* eine annehmbare Conject.; c. 18 ist hinter *δέῃ* eine Lücke angenommen, die durch *ἐξ ὑποβολῆς* ergänzt werden könnte. Ref. meint, dass dieser Gedanke sich aus dem Zusammenhang von selbst ergibt, ohne dass die Worte *ἐξ ὑποβ.* in den Text zu setzen wären. *ἑλομένων* vor dem folgenden *ἑλ. δὲ* ist gewis ein Schreibfehler. *ἐπὶ δὲ πᾶσι* nach Marc. 436; c. 20 ist *τεθηπότες* besser dem *ὁρῶντες* coordinirt. c. 21 *ἀναπηδάτωσαν* Conjectur oder handschriftl. Lesart? c. 21 *οὐκ αὐτοῦ δοκείτω* nach Marc. 434; c. 26 ist *εἶεν* mit Recht gestrichen. — Auch der Commentar bietet eine Reihe von Aenderungen. Weggelassen ist ein Citat c. 1 zu *ἱερόν τι χρῆμα* u. c. 26 die Bemerkung zu *εἶεν,* das gestrichen. Durch neue Lesarten sind veranlasst worden die Bemerkungen c. 12 zu *καὶ μόνα ἔστιν,* c. 18 zu *δέῃ,* c. 21 zu *ἀναπηδάτωσαν,* wo für die Lesart ein neues Citat angeführt wird. Sonst finden sich grammatische und sachliche Erklärungen, auch wohl neue Citate als Belege c. 3 zu *αἱρήσεις,* c. 9 zu *τ. εὐθείας,* zu *ἐπὶ θάτερα,* zu *ἀπεσφιγμένα* (es sind

3 Anmerkungen der früheren Auflage verschmolzen), c. 12 zu *τὸ γλαφυρὸν*, zu *τῷ προσηνεῖ*, zu *οὐ πρὸς ῥήτορος*, c. 15 zu *μέλος ἀναισχ.*, c. 18 zu *τὰ — ἐκεῖνα*, c. 21 zu *ἦν δέ τις ἐντύχῃ.*, zu *ὧν οὐκ — ἄνευ*, c. 22 zu *τ. συκοφαντικοῖς*. Berichtigt ist ein Citat c. 3 zu *ἐπεὶ οὐδὲν ἄν*.

Bezüglich der Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* will ich mich kurz fassen. An mehreren Stellen haben sich die Lesarten des Vat. 87 mit Recht Geltung verschafft, besonders c. 7, wo durch das in dieser Hs. enthaltene *ἐπιθολώσειε* die lästigen Indicativformen bei vorausgehendem *ἄν γένοιτο*, gefallen sind. (c. 2 *χρησαμένῳ*, c. 7 *μὴ* für *μηδὲ*, c. 23 *καὶ ὅλως θᾶττον ἄν κ. τ. π.*, c. 29 *τἄλλα.*). c. 4 ist die äolische Form *σάμβαλα* hergestellt, an mehreren Stellen das unzweifelhaft Unechte eingeklammert. Mit Marc. 436 wird c. 5 *ἀνανεύσαις ἄν* geschrieben. Von überzeugenden Conjecturen führe ich an c. 2 *πάντα ἐκεῖνα* und *γράψαιεν ἄν*, c. 19 *χρείας ἕνεκα τῆς ἀπ' αὐτῶν*. Ueber die Conject. c. 5 *μάλιστα ἐξειργασμένην* habe ich mich anderswo ausgesprochen, ebenso über die Conjectur c. 20 *ἐκεῖνο ὅτι πεπεισμένος*. c. 29 ist hinter *εἰδότας* ein Komma gesetzt. Ich bin geneigt es als Druckfehler anzusehen. Im Commentar sind 2 Anmerkungen weggelassen: c. 2 z. *ὁ Καλλῖνος*, u. c. 4 z. *ὅσα ὁ Σύλλας*, wo das Citat aus Plut. zur vorhergehenden Anmerkung gezogen ist. Im Uebrigen ist auch in dieser Schrift zur Erläuterung des lucianeischen Sprachgebrauchs und zur Erklärung der Sache die ergänzende Hand des Verfassers mehrfach tätig gewessen. — Der Druck ist im Ganzen correct, in der Accentuation sind wiederholte Versehen aufgefallen. Davon abgesehen, ist diese neue Auflage des dritten Bd.'s Ausg. Schr. Lucian's durchaus geeignet neues Interesse für einen Schriftsteller zu wecken, der mit scharfem Geist, lebendiger Phantasie und reichem Wissen auf den verschiedensten Gebieten das Interesse seiner Leser von Anfang bis zu Ende zu fesseln weifs.

Der Verf. aber darf wohl durch möglichst vielseitige Einführung dieses Schriftstellers in die Schulen der Anerkennung und des Dankes der Lehrenden und Lernenden gewis sein.

Ueber

J. Sörgel, Lucian's Stellung zum Christentum. Kempten 1875.
F. J. Hartmann, Studia critica in Lucianum. Lugd. Batav., 1877.
W. Roderich, De Luciano philosopho. Programm des Progymnasiums zu Prüm. Ost. 1878.
F. Fritzsche, Lucianea. Rostock, 1878.

wird später berichtet werden.

7. Lucianus Samosatensis. rec. *Franciscus Fritzschius.* Rostock. 1860—1874. voll. I.—III p. I.

Ref. hatte sich im Jahresbericht 1877 bez. dieser kritischen Ausgabe Lucian's zunächst die Aufgabe gestellt, die Abweichungen

derselben für diejenigen Stücke zusammenzustellen, welche in den Schulausgaben von Sbdt. und Jcbtz. enthalten sind. (Die Schrift *πῶς δεῖ ἴστ. συγγρ.* blieb aus Mangel an Raum zurück.) Nicht blos die Zeitumstände, sondern wesentlich die Fülle des Materials verboten ihm allen diesen Varianten gegenüber Stellung zu nehmen, und er versagte es sich im Interesse der Uebersichtlichkeit die Objectivität des Berichtes da aufzugeben, wo er mit einer gewissen Sicherheit sich für oder gegen erklären zu müssen glaubte. Im Folgenden mögen mehrfache kritische Betrachtungen statt finden. Tim. c. 4 *καὶ μετ' ὀλίγον Κρόνον σε, ὦ θεῶν γενναιότατε, ἀποφανοῦσι παρωσάμενοι. τῆς τιμῆς.* Die Hss. bieten *κατ' ὀλίγον* und *ἀποφαίνουσι.* Man hat daran Anstofs genommen und gemeint, dass der Fortschritt des Gedankens folgender sein müsse: Für deine Teilnahmlosigkeit erhältst du nun verdienten Lohn; denn wer opfert dir wohl noch heut zu Tage oder bringt dir Kränze, wenn nicht Jemand es als Zugabe bei den olymp. Spielen tut, ohne sich dazu verbunden zu erachten, sondern nur aus blofser alter Sitte, „und in Kurzem werden sie dich, edelster der Götter, der Würde beraubt habend, zum Kronos machen". (Cob. V. L. p. 222.) Freilich, stünde der Text der Hss. damit in Einklang, so würde Niemand eine Correctur für nötig finden. Warum aber bleibt man nicht bei den Worten der Handschriften stehen? Für deine Teilnahmlosigkeit u. s, w.,.. bis „aus blofser alter Sitte, und so machen sie dich allmählich zu einem Kronos, nachdem sie dir dein Amt genommen haben." *κατ' ὀλίγον* = peu à peu steht auch c. 23 *ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου ἄθλιος ἐκχέῃ τὰ καὶ' ὀλίγον ἐκ πολλῶν ἐπιορκῶν — συνειλεγμένα,* cf. *κατ' ὀλίγας (ναῦς) προσπίπτοντας* Thuc. 3, 28. *ἀποφαίνουσι* aber giebt dem Gedanken eine gröfsere Bestimmtheit als das Fut., dessen Notwendigkeit nicht einmal nach *μετ' ὀλίγον* sich erweisen lässt. In dem Folgenden hat Sbdt. aus *Ψ* aufgenommen, *οἱ δέ τινες καὶ αὐτῷ σοι τὰς χεῖρας — ἐπιβεβλήκασι.* Schon die Schreibung

τινὲς
οἱ δὲ zeigt, dass wir in *τινὲς* nur eine Uebersetzung von *οἱ δὲ* zu sehen haben, das c. 5 in demselben Sinne folgt: *οἱ δὲ καὶ πόρρωθεν ἰδόντες;* dann ist auch der Interp. Fr.'s an jener Stelle der Vorzug zu geben.

c. 5 erzählt Timon, wie ihm von seinen treulosen Genossen mitgespielt worden sei, ihm, der so Vielen aufgeholfen, so Manchen zum reichen Manne gemacht, ja s. Reichtum zum Nutzen s. Freunde verschwendet habe *ἐπειδὴ πένης διὰ ταῦτα ἐγενόμην, οὐκέτι οὐδὲ γνωρίζομαι πρὸς αὐτῶν οὐδὲ προσβλέπουσιν οἱ τέως ὑποπτήσσοντες* d. h. nachdem ich dadurch arm geworden bin, wollen sie mich auch nicht einmal mehr kennen, geschweige denn ansehen, sie die etc. Die Handschriften bieten *οὐκέτι οὐδὲ γνωρ. — οὔτε* AOPRLN. *οὐκέτι γνωρ. — οὔτε Ψ*

οὐκέτι γνωρ. — *οὐδὲ Ω* Ω_2. Wäre die Lesart in *Ψ* die ursprüngliche, so hätte man wohl auf die der Marciani kommen u. *οὐκέτι* mit *οὐδὲ* fortsetzen können, aber eine Einschiebung von *οὐδὲ* vor *γνωρίζομαι* würde fern gelegen haben, da einem klaren Gedanken durchaus genügt ist. Hat aber jenes *οὐδὲ* vor *γνωρίζ.* gestanden, so konnte man, wenn man den Gedanken nicht ganz scharf fasste, des zweiten *οὐδὲ* wegen an dem ersten Anstofs nehmen, und schliefslich auch das zweite *οὐδὲ* in *οὔτε* verwandeln. Fr. klammert *οὐδὲ* vor *γνωρ.* ein, wie mir scheint, ohne zureichenden Grund, *οὐδὲ* aber nach vorausgehendem *οὐκέτι οὐδὲ γν.* im Sinne von „geschweige denn" zu fassen, ist unbedenklich. cf. Thuc. 1, 242 *καὶ μὴν οὐδ' ἡ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν ἄξιον φοβηθῆναι.* Xen. Anab. III. 1, 27 *σύγε οὐδὲ ὁρῶν γινώσκεις οὐδὲ ἀκούειν μέμνησαι..* cf. Soph. O. C. 1299. Plato Rep. VI, 400 b. Dass das ursprüngliche *οὐδὲ γνωρ.* die Abweichungen veranlasst hat, wird auch aus einer andern Stelle, c. 8, wahrscheinlich, wo ich, abweichend von Fr. u. Sbdt., folgendermafsen lese: *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέποντες — πόθεν γάρ; — οὐδὲ ἐπικουροῦντες ἢ ἐπιδιδόντες ἐν τῷ μέρει,* d. h. [es geht voraus: nachdem sie ihm säuberlich die Knochen blosgelegt und rings herum abgenagt, u. wenn etwa auch noch Mark darin war, selbst dieses ganz und gar ausgesogen hatten, liefsen sie ihn als Gerippe liegen] „ohne ihn auch nur mehr zu kennen oder anzusehen — denn wozu das? — geschweige denn ihm zu Hülfe zu kommen oder an ihrem Teile die Schuld abzutragen". *ἢ προσβλέποντες AΨPR* und auch Fr. nimmt dies auf mit besonderer Rücksicht darauf, dass auch in der zweiten Hälfte die Fortsetzung mit *ἤ* geschieht, lässt diese aber mit der Conjectur *οὔ τί γε ἐπικ.* beginnen. Sbdt. schreibt *οὐδὲ προσβλ. — ἢ ἐπικουρ.* nach der Vulgata u. O. Soll *οὐδὲ* auch hier eine Steigerung des Gedankens ausdrücken, so liegt das Misverhältnis der Glieder klar zu Tage, während nicht nur der Gegensatz von Denken und Handeln, sondern auch eine harmonische Wortfolge geschaffen wird, wenn *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέπ. — οὐδὲ ἐπικ. ἢ ἐπιδιδ. ἐν τ. μ.* gelesen wird. Ich würde Fr.'s Conjectur annehmen, wenn *οὐδὲ* nicht das gebräuchlichere wäre und die Lesart in O auf eine einfache Versetzung der Worte *οὐδὲ* u. *ἤ* hinzuweisen schiene.

c. 6 *ἤδη ποτ' οὖν — ἐπιδείξαιό τινα χολὴν* scheint mir mit Recht gegen Cobet's *ἐπίδειξαι* beibehalten zu sein, während c. 7 *ὁ νεόπλουτος* mit Sbdt. zu streichen ist, da es in den Zusammenhang nicht passt. Ebendaselbst liest Fr. *τί παθὼν οὖν τοιοῦτός ἐστιν ὁ ἄθλιος; αὐχμηρὸς καὶ σκαπανεὺς καὶ μισθωτὸς.* In allen Hss. steht das Fragezeichen hinter *ἐστιν,* und die gleichmäfsige Lesart der hss. *αὐχμηρὸς ἄθλιος καὶ σκαπανεὺς* veranlasst mich, eher nur den Ausfall eines *ὁ* anzunehmen, als *ἄθλιος* mit dem Artikel vor *αὐχμηρὸς* zum vorigen Satz zu ziehen. Dadurch erhält *αὐχμηρὸς* als Prädicat eine Stütze, an

der auch die folgenden Worte Anteil haben. *τί παθών οὖν τοιοῦτός ἐστιν; αὐχμηρὸς ὁ ἄθλιος καὶ σκ.* c. 14 *πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτά σου, πάλαι μὲν ἐκεῖνα αἰτιᾶσθαι, νῦν δὲ — ἐπικαλεῖν.* Sbdt. hat mit Unrecht *σου* weggelassen, was durch gute Hss. gesichert ist, und Ref. in der Construction durch *Π. δ. ἴστ. συγγρ.* c. 11. *καὶ οἱ μὲν πολλοὶ ταῦτά σου ἐπαινέσονται* belegt findet. c. 20 wird man wohl Cobet's Emendation *οἷς οὐδὲ κανθήλιος ὑπῆρξε πώποτε* den Vorzug geben müssen vor Fr.: *οἷς οὐδὲ κἂν* (oder *ἀλλ' οὐδ'*) *ὄνος ὑπῆρξε πώποτε.* c. 23 ist *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόος εἰς ἐμὲ* überzeugend, sowie gegen Cobet u. Sbdt. c. 21 *ἐπειδὰν τοίνυν μετοικισθῆναι δέῃ με παρ' ἑτέρου πρὸς ἕτερον* beizubehalten. Wenn Fr. c. 29 auf Grund des handschriftlich überlieferten *ἄλλο* oder *ἄλλα* neben *φλυαροῦντας*, sowie des Sprachgebrauchs in Arist. Vesp. 85 *ἀλλὰ μεταξὺ ἄλλως φλυαροῦντας ἡμᾶς* schreibt, so wird man aus demselben Grunde auch c. 23 *καὶ εἰ παριὼν ἄλλως μαστίξειέ τις* schreiben müssen. *ἄλλως* findet sich über *ἄλλος* v. 2. Hand in *Ψ*, was Fr. ohne Notwendigkeit neben folgendem *ὀρθιον* durch *γράφεται* ergänzt u. die Bedeutung „nur ebenso" passt durchaus in den Zusammenhang. Es ist an beiden Stellen nur der Text emendirt. c. 34 wird es genügen mit Verwandlung des *πάντες* in *πάντως* zu schreiben: *ἀλλ' οὐ χαίροντες ἄπιτε, μιαροὶ πάντως ὄντες,* ohne mit Fr. *πάντως* vor *μιαροὶ* zu stellen und zu *ἄπιτε* zu ziehen. c. 43 *ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος ὢν ἑκὰς τῶν ἄλλων. ὢν ἑκὰς* ist eine Conjectur aus dem gleichmäfsig überlieferten *ἐκσείων.* Sollte darin eine spätgriechische Verbalbildung im Sinne von „herauswollen, nichts zu tun haben wollen mit", zu erkennen sein? Verwirft man dieselbe, wie nötig erscheint, so dürfte sich neben Fr.'s Conject. und der von Sbdt. (*ἑκασιάτω*) auch lesen lassen: *ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος ὢν ἔξω τῶν ἄλλων.*

Ἐνύπνιον. c. 3. *ἅμα τε οὖν ἐπιτήδειος ἐδόκει ἡμέρα τέχνης ἐνάρχεσθαι κἀγὼ παρεδιδόμην τῷ θείῳ.* Die Hss. bieten, soweit bekannt, *παρεδεδόμην,* was auch Sbdt. beibehalten hat, oder *παραδεδόμην* mit der Correctur in Q *παρεδεδόμην* v. 2. Hand. Der Sinn ist klar: Sobald sie einen passenden Tag für den Antritt meiner Lehrzeit gefunden hatten, wurde ich dem Oheim übergeben. Diese beiden einander folgenden Handlungen sind durch *ἅμα τε καὶ* in dieselbe Zeitsphäre gerückt, um Beschluss und Ausführung einander decken zu lassen. Es ist nur eine ideelle Steigerung dieses Zusammenfallens von Beschluss und Tat, wenn diese, in dem Augenblick wo man jenen fasst, sogleich als vollendet aufgefasst wird. Ref. würde demnach *παρεδεδόμην* beibehalten wissen.

c. 2 *δύναται γὰρ καὶ τοῦτο φύσεώς γε, ὡς οἶσθα, τυχὸν δεξιᾶς.* Dies ist Lesart in A und von Hemsterhuis conjicirt. Andere Hss. bieten *φύσεώς γε, ὡς οἶσθα, ἔχων δεξιῶς,* eine Construction,

die sich durch Stellen bei Lucian, Soph., Eurip., Thuc. belegen lässt. Es ist meiner Meinung nach kaum wahrscheinlich, dass Jemand *φύσεώς γε, ὡς οἶσθα, τυχὼν δεξιᾶς* gelesen und der Correctur oder Erklärung *φύσεως — ἔχων δεξιῶς* bedürftig gefunden habe, das Umgekehrte dagegen nur zu nahe liegend. Ref. zieht darum *φύσεως — ἔχων δεξιῶς* vor.

c. 3 *ἅμα τε οὖν — οἷς προῃρούμην* ..... Es heifst hier: „sobald man einen passenden Tag zum Antritt meiner Lehrjahre gefunden zu haben glaubte, ward ich meinem Oheim übergeben, ohne darüber weiter ungehalten zu sein, sondern ich nahm es als einen erfreulichen Zeitvertreib und als Gelegenheit, mich den Kameraden gegenüber hervorzutun, wenn es sich auswiese, dass ich Götter meifselte und allerlei kleine Bilderchen verfertigte für mich und alle, denen ich wolwollte". Fährt man nun mit Sbdt. fort: „Zuerst freilich begegnete mir, was allen Anfängern begegnet, der Oheim nämlich u. s. w.", so schliefsen die Gedanken völlig an einander. Fr. nimmt hinter *προῃρούμην* eine Lücke an, die er mit *μικρῷ δὲ ὕστερον ἀφόρητον τὸ πρᾶγμα ἐφαίνετο* ausfüllt und fährt fort: *καὶ τό γε πρῶτον ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τοῖς ἀρχομένοις ἐγίγνετο.* Er meint, dass ein Gedanke, der den Gegensatz zum Vorhergehenden ausdrücke, fehle. Allein dem *μὰ τὸν Δί' οὐ σφόδρα τῷ πράγματι ἀχθόμενος* steht dem Sinne nach correct gegenüber *ἀλλὰ μοὶ καὶ παιδιάν τινα οὐκ ἀτερπῆ ἐδόκει ἔχειν.* Dass er den ersten Gedanken mit *ἀχθόμενος* an *παρεδεδόμην* anschliefst und dann im selbständigen Satz mit *ἀλλὰ — ἐδόκει ἐχειν* fortfährt, darf kein Bedenken erregen. Nur eine abweichende Auffassung der Worte *ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τ. ἀρχ.* (auf Grund einer Umstellung aus F.) scheint den Gedanken an eine Lücke geweckt zu haben. Denn wenn wir mit seiner Lesart übersetzen: „Bald aber fand ich die Sache ganz unerträglich. Zuerst freilich fand jenes, was ja auch Anfängern ganz natürlich ist, statt", so bezieht sich *ἐκεῖνο* auf den Gedanken, dass er einen erfreulichen Zeitvertreib zu finden gemeint habe, wozu der Inhalt des Folgenden keine Erklärung giebt. Im andern Falle ist die Cohärenz des Gedankens unbezweifelt: „Ich war nicht ungehalten über meinen Beruf — sondern glaubte darin einen ehrenden Zeitvertreib zu finden — zuerst freilich wollte es mir wie allen Anfängern, nicht recht gelingen; der Oheim nämlich", u. dann ist unter *ἐκεῖνο τὸ (Ψ) σύνηθες* zu verstehen: jenes Bekannte, was Anfängern gemein ist, wozu das Folgende eine Illustration bildet.

c. 3 *ὥστε δάκρυά μοι τὰ προοίμια ἦς τέχνης.* Fr. nimmt in einer Anmerkung hierzu auf die Conjectur von Hemsterh. Bezug, der hinter *μοι* ein *εἶναι* zur Vervollständigung der Constr. einschieben wollte, was Fr. freilich in *ἐγένετο* geändert wissen möchte. Diese Constructionsergänzung scheint Ref. nicht notwendig. Ohne darauf Wert zu legen, dass keine Hs. darauf hin

weist, giebt diese scharfe Gegenüberstellung, die sich bei Lucian mehrfach findet, dem Gedanken eine epigrammatische Kürze nnd man könnte versucht sein, hinter diesen Worten einen jener volkstümlichen Sprüche zu finden, deren sich Lucian zur Einkleidung des Gedankens eben so gern, wenn auch nicht so oft bedient hat, wie der Stellen aus Homer.

c. 4. *ἐπεὶ νὺξ ἐπῆλθε, κατέδαρθον ἔτι ἔνδακρυς καὶ τὴν νύχθ' ὅλην ἐννοῶν .....* Behält man mit Fr. *νύχθ' ὅλην* bei, so fehlt allerdings zu *ἐννοῶν* das Object und Fr.'s Conjectur *τὰ συμβάντα ἐστρεφόμην* wäre dem Sinn nach möglich; allein dann sollte man erwarten, dass mit etwas Anderem als dem, was in der Nacht geschah, fortgefahren würde, während uns der Traum mitten in die Nacht versetzt. Die Reihenfolge der Ereignisse dagegen ist gesichert und der Sinn treffend, wenn wir mit Sbdt. schreiben: *ἐπεὶ νὺξ ἐπῆλθε, κατέδαρθον ἔτι ἔνδακρυς καὶ τὴν σκυτάλην ἀεὶ ἐννοῶν.* Als die Nacht gekommen war, schlief ich ein, noch immer in Tränen und in Gedanken an den Stock. *νύχθ' ὅλην* oder *νύκτα ὅλην* ist wohl entweder aus einer fehlerhaften Schreibung von *σκυτάλην* entstanden oder mit Ueberlegung conjicirt, da man zu dem *κατέδαρθον ἔτι ἔνδακρυς* fortfahren konnte: und dachte die ganze Nacht daran (?). *σκυτάλην* passt vortrefflich in den Zusammenhang, während *ἀεὶ* bei vorausgehendem *ἔτι* unnötig erscheint.

c. 7. *οὔποτε ἄπει ἐπὶ τὴν ἀλλοδαπὴν, τὴν πατρίδα καὶ τοὺς οἰκείους καταλιπὼν οὐδὲ ἐπὶ λόγοις ..... ἐπαινέσονταί σε πάντες.* Der Sinn ist: Wenn du dich mir ergeben willst, so wirst du ein gutes Auskommen haben und starke Schultern erhalten, dem Neide fern stehen, niemals ins Ausland gehen, — und nicht blofser Worte wegen werden alle dich loben. Der Schlussgedanke ist augenscheinlich lückenhaft. Soll es heifsen, dass er nicht auf Grund blofser Worte Lob ernten werde (wie es den Rhetoren der damaligen Zeit wohl zufiel), so ist *πάντες* im Munde der *ἑρμογλυφικὴ* ganz unmöglich. Diese, aufzählend, was ihm zu Teil werden werde, setzt mehrere positive Gedanken durch einen negativen fort; dann aber musste fortgefahren werden entweder: „und Niemand wird auf Grund blofser Worte dir Lob spenden", oder: „und alle werden, nicht auf Grund blofser Worte, sondern auf Grund von Taten dir Lob spenden". Auch Fr. schlägt in ähnlicher Erwägung vor: *οὐδ' ἐπὶ λόγοις — γέλωτα ὀφλήσεις, ἀλλ ἐπ' ἔργοις — ἐπαινέσονταί σε πάντες.* Allein das aus RZ ohne den geringsten Zwang zu bildende *ἀλλ' ἐπ' ἔργοις* tut dem Verständnis des Satzes und dem Gefühle der *ἑρμογλ.* völlig Genüge und Jeder wird *ἐπαινέσονταί σε πάντες* mit Beziehung auf die den *λόγοι* entgegengesetzten *ἔργα* verstehen.

c. 14. *ἀρθεὶς δὲ εἰς ὕψος ἐγὼ ἐπεσκόπουν, ἀπὸ τῆς ἕω ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰ ἑσπέρια, πάσας πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους. ἐπεσκόπουν* handschriftlich sicher wird gegen Sbdt.'s

ἐσκόπουν (A) beizubehalten sein, es findet sich in demselben Zusammenhang *Ικαρομ.* c. 11 *οἷά σοι ἄνωθεν ἐπισκοποῦντι κατεφαίνετο. πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους* ist ebenfalls gesichert. Für *τὰ ἑσπέρια* aber finden sich Varianten, wahrscheinlich nur dadurch hervorgebracht, dass das ursprüngliche *τὰ ἑσπέρια* neben *πόλεις* eine falsche Auffassung fand. Man mag nun *ἀπὸ τῆς ἕω* oder *ἀπὸ τῆς ἑῴας* (Sbdt.) schreiben, so wird sich die Lesart: *πρὸς τὰ ἑσπέρια, πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους* (ohne *πάσας*) als die beste empfehlen, da sie sowohl das Schwanken der Lesarten am besten erklärt, als auch nicht nötigt, mit Sbdt. *καὶ ἔθνη καὶ δήμους* zu streichen.

c. 17. *ἐδόκει αὐτῷ [κερανν῾ῳ καταφλεγῆναι] ἡ πατρῴα οἰκία.* Die Hss. *καὶ τὰ ἐν τῇ πατρώᾳ οἰκίᾳ* oder *καὶ ἐν τῇ π. οἰκ.* Die Conjecturen *καίεσθαι ἡ πατρῴα οἰκία* oder *πυρ καιὰ ἀναστῆναι ἐν τῇ π. οἰκ.* sind zu allgemein. Man wird mit Beziehung auf die Stelle Xen. Anab. III, 1, 11 der Conjectur Fr.'s den Vorzug geben müssen oder, wie ich meine, mit Wahrung des Dativs lesen: *ἐδόκει αὐτῷ κερανν῾ὸς ἐμπεσεῖν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ.* (Fortsetzung folgt).

Ref. schliefst seinen Bericht[1]) mit der Mitteilung der ihm zugegangenen Nachricht, dass die Fortsetzung der Ausgabe Lucians von Prof. Fritzsche durch eine Augenschwäche des Herrn Herausgebers in unbestimmte Ferne gerückt ist.

---

[1]) Zu Nr. 2 dieses Berichtes ist Folgendes nachzutragen: 1) Sbdt. hat, wie eine abermalige Controlle meines Ber. ergiebt, in Uebereinstimmung mit der 2. Aufl. des III. Bd.'s A. Schr. L.'s *Πρὸς ἀπαίδευτον* c. 15 *καλλίστην* hinter *ναῦν* gestrichen. 2) *Πῶς δεῖ ἱστ. συγγρ.* c. 55 schlägt er die Lesart *ἐπανακείσθω* für *ἐπανθείτω* vor, ohne dieselbe für seine neue Auflage zu verwerten. Ref. vermag an *ἐπανθείτω* keinen Anstofs zu nehmen.

Eberswalde. O. Wichmann.

3.

Lysias.

1. *Περικλῆς Π. Ἰασεμίδης, Λυσίου λόγοι κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθέντες μετὰ σχολίων ἑρμηνευτικῶν. Ἀθήνησιν.* 1877. 8°. 176 S.
2. *E. Fritzsche*, de Pseudolysiae oratione octava. Jenenser Dissertation. Rostock. 1877. 8°. 40 S.
3. *A. Zucker*, quae ratio inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat, quaesivit A. Z. Erlangen. 1877. 8°. 24 S.
4. *H. Luckenbach*, de ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum. Dissertation. Strafsburg. 1878. 8°. 47 S.
5. *K. Herrmann*, zur Echtheitsfrage von Lysias' X. Rede und über das Verhältnis zwischen Rede X. und XI. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover. 1878. 4°. 24 S.
6. *E. Albrecht*, de Lysiae oratione vigesima. Dissertation. Berlin. 1878. 8°. 63 S.
7. *F. K. Hertlein*, Hermes XIII. (1878). S 10 f.
8. *C. Fuhr*, Excurse zu den attischen Rednern, im Rhein. Mus. XXXIII. (1878). S. 565 ff.
9. *K. J. Liebhold*, Neue Jahrbücher CXVII. (1878). S. 50.
10. *Th. Thalheim*, zu Lysias, in den Neuen Jahrbüchern CXVII. (1878). S. 545 ff.
11. *Weidner*, Recension von Fuhr's animadversiones in oratores atticos, im philologischen Anzeiger 1878. S. 102.

1. *Περικλῆς Π. Ἰασεμίδης, Λυσίου λόγοι κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθέντες μετὰ σχολίων ἑρμηνευτικῶν. Ἀθήνησιν.* 1877. 8°. 176 S.

Eine zum Schulgebrauche von einem Gymnasialprofessor veranstaltete Ausgabe der Reden XIII, XVI, XIX, XXV, nebst Lebensbeschreibung des Lysias, Einleitungen zu den vier Reden und sehr umfangreichen Anmerkungen. All dies beruht auf Benutzung der beiden Ausgaben von Frohberger und Rauchenstein; die Benutzung besteht meist aus dem denkbar genausten Anschluss an die eine oder andere; eigene Zutat des Herausgebers sind fast nur die zahlreichen Bemerkungen zur Formenlehre und Syntax, wie man solche den deutschen Schüler nicht unter dem Texte finden, sondern in Lexicon und Grammatik würde aufsuchen lassen. Bis hierher ist nichts zu tadeln; aber schlimm ist, dass durch des Herausgebers Flüchtigkeit, unvollständige Beherrschung der deutschen Sprache und starke Unkenntnis der alten Geschichte eine Menge gröberer Verstöfse in die Ausgabe

gekommen sind. Ich greife ein paar heraus von den ersten Seiten. Rauchenst. S. 4: „mit Aufhebung des Soldes für die Ecclesiasten und Richter". Jas. S. 9: *αὐξήσαντες τὸν μισθὸν τῶν ἐκκλησιαστῶν καὶ δικαστῶν.* Jas. S. 15: *Ἀγόραιος μετέσχε τῆς συνωμοσίας, ὀλίγων ἀντιπολιτευομένων οἵτινες μετὰ τὴν ἀπόθεσιν τῆς ἀρχῆς τῶν* 400 *ἐνήργησαν τὸν φόνον τοῦ ἀρχηγοῦ των Φρυνίχου.* Frohb. S. 84: „Gesprochen ist die Rede nicht vor dem Areopag, der bei der Apagoge überhaupt nicht der zuständige Gerichtshof war"; Jas. S. 17: *ἐξεφωνήθη δὲ ὁ λόγος οὗτος οὐχὶ πρὸ τοῦ Ἀρείου Πάγου ὅστις ἰδίως ἐδίκαζε περὶ τῆς ἀπαγωγῆς.* Frohb. S. 89: „Die Spartaner wollten die athen. Verfassung und Autonomie nicht antasten, ihnen auch die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros lassen"; Jas. S. 25: *ἀλλὰ τὸ πολίτευμά των νὰ ἔχωσι καὶ τὴν αὐτονομίαν των, ν' ἀφήσωσι δὲ τὴν Λῆμνον, Ἴμβρον καὶ Σκῦρον.* Jas. S. 8, 9: als das wahrscheinlichste Geburtsjahr bezeichnet er 444/3 *π. Χρ*; dann heifst es: *ἀπεδήμησε πεντεκαιδεκαετὴς ἔτι ὢν εἰς τοὺς Θουρίους — ἔμεινεν ἐν Θουρίοις ἴσως ἓξ ἔτη — ἐπανῆλθεν κατὰ τὸ* 412/3 (sic) *εἰς Ἀθήνας.* Aehnliches findet sich zahllos. Der Herausgeber, der schon eine Reihe von Schulbüchern veröffentlicht hat, würde für sein löbliches Streben, den klassischen Unterricht der griechischen Jugend durch geeignete Hilfsmittel zu fördern, sicherlich Dank und Anerkennung von Seiten seines Volkes verdienen, wenn er sich nur etwas gröfserer Akribie befleifsigen möchte.

2. *E. Fritzsche*, de Pseudolysiae oratione octava. Jenenser Dissertation. Rostock. 1877. 8°. 40 S.

Nach den lehrreichen Abhandlungen von Gleiniger und Buermann wird durch diese Dissertation die Untersuchung wenig gefördert. Im ersten Teile, der von der Autorschaft handelt, bespricht Verf. zunächst die Gesichtspunkte, aus denen eine Entscheidung nicht herzunehmen sei, dann die Anstöfse, um derentwillen er die Rede dem Lysias abspricht. Die Art, in welcher der von ihm oft citirte Gleiniger diese Anstöfse hebt, ist ihm, wie aus seiner falschen Polemik hervorgeht, nicht recht klar geworden. Erst am Schlusse dieses Teiles (S. 16, 17) erwähnt er kurz, dass Dobree die Rede für eine Epitome gehalten habe, und fügt hinzu, hierüber wolle er nichts entscheiden; jedenfalls könne sie so, wie sie jetzt ist, dem Lysias nicht zugesprochen werden. Es folgen im zweiten Teile kritische Bemerkungen. Statt diese hier zu recapituliren, will ich auf die letzte, zu § 19, wo er statt des überlieferten *ἀλλ' ὡς εὔνους ὄντες ἐμοὶ τὰ βέλτιστα ἐρεῖτε περὶ ἐμοῦ* die Reiske'sche Conjectur *εὔνοι ὄντες* empfiehlt, eingehen, um die Ueberlieferung zu verteidigen. Denn genau ebenso finden sich auf attischen Inschriften seit Ol. 119, 3 die Ausdrücke *εὔνους ὄντες, εἰσὶν εὔνους, εὔνους εἰσίν*, vgl. Köhler, inscrip-

tiones atticae n. 270, Z. 10, n. 315, Z. 19, n. 326, Z. 2, [n. 376, Z. 27]; dass nicht noch ältere Beispiele dieses merkwürdigen Gebrauchs nachweislich sind, mag Zufall sein. — Zum Schluss druckt Verf. den Text der Rede ab, wie er ihn nach seinen eignen Conjecturen (doch werden von den vorher behandelten mehrere wieder zurückgezogen) und nach denen eines Freundes, welche dieser selbst als unsicher bezeichnet, constituiren würde.

3. *A. Zucker*, quae ratio inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat, quaesivit A. Z. Erlangen. 1877. 8°. 24 S.

Der älteren Ansicht, dass Pseudoplutarch seine Lysiasbiographie aus der des Dionysius mit Benutzung noch anderer Hilfsmittel hergestellt habe, die des Photius aber nur ein Auszug aus der pseudoplutarchischen sei, hatte A. Schöne eine andere Auffassung entgegengestellt, dass aus einer Quelle die pseudoplutarchische Biographie und aus einer andern, die aus der ersteren durch Kürzungen abgeleitet sei, die dionysianische und photianische herstammten. Jene ältere Anschauung nun wird von Zucker mit Glück wieder in ihre Rechte eingesetzt, nur dass an einer Stelle, wo Dionysius *ἐν εὐπορίᾳ πολλῇ*, Pseudoplutarch *ἔτη ἑξήκοντα τρία* und Photius *τῶν πολλῶν οὐκ ἐνδεέστερον* haben, die Lösung durch Annahme einer seit Photius in unserer Plutarchüberlieferung entstandenen und schwer zu erklärenden Corruptel nicht befriedigt.

4. *H. Luckenbach*, de ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum. Dissertation. Strafsburg. 1878. 8°. 47 S.

Der Verf. dieser gründlichen und besonnenen Arbeit sucht die Verschiedenheit der Berichte des Lysias und Xenophon über die Ereignisse des genannten Zeitraumes zu erklären. Die dabei für Lysias gewonnenen Resultate sind: 1) dass Eukrates (Lys. XVIII) zu den Feldherrn gehört habe, die auf des Theramenes und seiner Genossen Betreiben unter Mitwirkung des Agoratus gefangen gesetzt wurden, 2) dass XIII, 17 die verdächtigten Worte *περὶ τῆς εἰρήνης* echt und unverderbt sind, 3) dass Lysias irrtümlich die beiden Gesandtschaften des Theramenes zu einer verschmilzt und dass das, was er XIII, 13, ff. erzählt, sich wird ereignet haben, als Theramenes unverrichteter Sache von Lysander zurückkam.

5. *K. Herrmann*, zur Echtheitsfrage von Lysias' X. Rede und über das Verhältnis zwischen Rede X. und XI. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover. 1878. 4°. 24 S.

Verf. hält, um dies sogleich voranzustellen, die Rede X. für eine nachdemosthenische Rhetorenübung. Anzuerkennen ist bei

seiner Untersuchung ganz besonders die grofse Sorgfalt, mit der er das Gewicht der Gründe, die er vorbringt oder die man geneigt sein könnte vorzubringen, prüft und nicht Vollwichtiges als solches bezeichnet. Doch trotz dieser Sorgfalt ist zu befürchten, dass er zu weit geht, auf Anlass des harpocrationischen *εἰ γνήσιος ὁ λόγος* an der Autorität auch dieser als lysianisch überlieferten Rede zu rütteln. — Verf. sucht der Frage von drei Seiten nahe zu kommen. 1) Er stellt ähnliche Wendungen und Constructionen zusammen aus Rede X. und den teils unechten, teils angezweifelten XXIV, XIV, XXX, VI; doch beweisen diese Aehnlichkeiten nach H.'s eignem Urteile nichts für die Unechtheit von X. Eine Uebereinstimmung von X, 28 und II, 73 scheint dem Verf. etwas auffälliger, obwohl er auch hierauf nicht viel baut; wirklich liegt nichts Anderes vor, als eine zweifache Benutzung einer Gemeingut gewordenen Schulphrase, wie dergleichen bei den attischen Rednern nicht selten nachweislich ist. Beachtenswert findet H. einige Parallelen zwischen X. und VIII., hütet sich jedoch auch hier vor voreiligen Schlüssen. Dem Ref. wollen manche der angezogenen Congruenzen als keine Besonderheiten dieser beiden Reden vorkommen; so merkt H. an: *πότερον — ἀλλά* X, 23, VIII, 18; doch findet sich dieselbe Construction abgesehen von angezweifelten lysianischen Reden auch XII, 83 und XXXI, 24, vgl. F. A. Müller, de eloc. Lys. p. 13. Auch über einzelne Freiheiten in der Behandlung von *μέν* verweise ich auf Müller p. 5, f. Endlich hält Verf. die X. Rede gegen die IX.; denn auch diese hält er mit anderen Kritikern für unecht (nach des Ref. Ueberzeugung ohne Ursache, wie denn z. B. der Anstofs, den H. an § 5 *πρόφασις* „wirklicher Grund" nimmt, ungerechtfertigt ist). Aber das Resultat der Vergleichung ist auch hier ein negatives: Schlüsse über Echtheit und Unechtheit von X. sind hieraus nicht zu gewinnen. 2) Verf. geht dazu über, die Rede an sich zu betrachten. Sprachlich Auffälliges enthält die Rede nicht mehr als im Verhältnis jede andere lysianische, manches davon ist durch Conjecturalkritik zu beseitigen, anderes möchte zu ertragen sein. Auch legt H. auf diesen Punkt nicht so viel Wert als auf den Bau der Rede, nämlich die Kürze der tatsächlichen Angaben, die Fülle des Räsonnements und das, was er Mängel der Composition nennt. Doch lassen sich diese Bedenken wohl erledigen. Theomnestos hatte irrtümlich dem Sprecher Vatermord Schuld gegeben; dieser belangt ihn und nachdem er mit leichter Mühe durch Wahrscheinlichkeitsgründe und Zeugenaussagen den Vorwurf widerlegt hat, kühlt er sein Mütchen an Theomnestos, der sich der Sippe des Sprechers in früheren Prozessen überlegen gezeigt hatte. Denn von § 6 an verfolgt die Rede in Wahrheit keinen andern Zweck, als die Anklage des Schildwegwerfens, von welcher Theomnestos gerichtlich freigesprochen war, in wenig verhüllter, aber nicht straffälliger Weise

immer und immer wieder jenem zum Hohn entgegenzuschleudern (vgl. Jahresber. 1874, S. 3, f.). Alles, was sonst vorgebracht wird, ist nur Vehikel für diesen wiederholten Vorwurf. So betrachtet, enthält die Rede nichts, was nicht bei einem wirklichen Gerichtsfall gesagt werden konnte, und nichts, weswegen man sie dem Lysias absprechen müsste, falls man nur nicht lauter Meisterreden von ihm verlangt, sondern ihm wie jedem bedeutenden Geiste das Recht zugesteht auch Mäfsiges zu leisten. Keinesfalls macht die Rede mit den zahlreichen Details, die bei den Zuhörern als bekannt vorausgesetzt werden, auf mich den Eindruck einer Melete; und wenn H. in der Rede oft die Beobachtung späterer Rhetorenregeln zu finden glaubt, so muss ich dies Argument als sehr trügerisch bezeichnen, da die späteren Rhetoren vielfach nur einen technischen Ausdruck und eine Formel für das gefunden haben, was in praxi schon längst geübt wurde. 3) Aus Anklängen, die der Verf. in Lys. X. und Demosth. in Mid. Timocr. Aristocr. Androt. Con. findet, folgert er, dass jene nach diesen verfasst sei, schwerlich zwingend, da solche Anklänge erklärlich sind bei der Aehnlichkeit des Gegenstandes und der durch lange Uebung ausgebildeten rednerischen Phraseologie. Manche der Anklänge sind doch auch sehr entfernt; wunderlich erscheint mir namentlich die Vergleichung von Lys. X, 1 *οὐκ ἀπορίαν μοι ἔσεσθαι δοκῶ* (von H. gesperrt) mit Dem. Mid. 112 *οὐδ' ἀπορήσειν μοι δοκῶ*. 4) H. beleuchtet das Verfahren des Excerptors in Rede XI., dem er ein gewisses Geschick zuschreibt. Aus den kritischen Resultaten, die sich ihm dabei für Rede X. ergeben, heben wir kurz folgendes hervor: § 4 *δύο καὶ τριάκοντα*, ebendort *φαίνομαι οὖν οὔπω τρισκαιδεκέτης ὤν*; § 7 er schützt *τῆς τούτων διανοίας* und *εἰδέναι ὅτι ὅσοι ἀνδροφόνοι εἰσὶ καὶ ἀπεκτόνασί τινας*; § 10 verteidigt er Frohberger's Conjectur *Ἀνσιθέῳ*, § 26 die Ueberlieferung *κακῶς τὰ προσήκοντα*.

6. *E. Albrecht*, de Lysiae oratione vigesima. Dissertation. Berlin. 1878. 8°. 63 S.

Der Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung ist der Nachweis, dass Rede XX. ein Excerpt sei (vgl. Jahresber. 1873, S. 3, f.) 1) Verf. beginnt mit einer Darlegung der Art, in welcher das Excerpt XI angefertigt ist; von den sich dabei darbietenden Bemerkungen zur Textkritik sei erwähnt, dass er X, 7 die Ueberlieferung der Hs. *ὅσοι ἀνδροφόνοι εἰσὶ καὶ ἀπεκτόνασί τινας* behalten will und X, 1 glaubt *τριάκοντα δύο* schreiben und dabei das nachfolgende *τρισκαιδεκέτης* schützen zu können. 2) Zu Rede XX. übergehend, behandelt A. zunächst die Hypothesis der Rede, ohne dass er meines Bedünkens zur Aufhellung der Dunkelheiten beitrüge. So setzt er sich über die Schwierigkeit, dass Polystratos von den Phyleten zum Katalogeus gewählt sei und neuntausend der Demoten in die Liste eingetragen habe, zu leicht

hinweg. Dass die Vierhundert bis in den Anfang von Ol. 92, 2 im Amt gewesen seien, ist trotz Auct. vit. dec. orat. p. 833, d. keineswegs als feststehend zu betrachten, und dass sie beim Beginn des neuen Jahres durch Neuwahl teils bestätigt, teils ersetzt seien, ist weder in der Ueberlieferung irgendwie bezeugt noch nach Lage der Verhältnisse und dem Charakter dieser aufserordentlichen Behörde im geringsten glaublich. Und der Annahme, es sei in § 18 zu ἔρημον in Gedanken zu ergänzen μαρτύρων und es seien die Genitive αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν von κατηγοροῦντες abhängig zu machen, widerstreitet der Umstand, dass von einer Mitanklage und Mitverurteilung der Söhne oder auch nur von einem ihnen gemachten Vorwurf nirgend eine Spur ist und es auch unzulässig ist in der Verbindung αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν κατηγοροῦντες εἶλον unter dem κατηγορεῖν in Bezug auf die Söhne etwas Anderes als eine gerichtliche Anklage zu verstehen. 3) Es folgt eine Aufzählung der Anstöfsigkeiten in der Form der Rede, eine Abwehr der Heilungsversuche von Parov und M. Schmidt und eine Hebung der einzelnen Schwierigkeiten durch die Auffassung der Rede als Excerpt. Wenn aber Verf. in den Manipulationen, durch welche XI. und XX. zu Stande gekommen sind, eine solche Gleichheit zu finden glaubt, dass er auf ein und denselben Excerptor meint schliefsen zu dürfen, so geht er darin wol zu weit. Mir wenigstens macht der Excerptor von XX. den Eindruck weit gröfserer Ungeschicklichkeit als der von XI.; auch finden sich concrete Unterschiede in dem beiderseitigen Verfahren. So vermeidet dieser die Zeugenankündigungen, die Eigennamen und die Anrede durchaus, jener nicht. — Die Excerptenhypothese nimmt dem Verf. natürlich nicht die Berechtigung einzelne Anstöfse durch Conjecturalkritik zu beseitigen; so vermutet er § 24 τοὺς στρατιώτας, was mir wegen des ganz verschiedenen Sinnes, den ἐξαιρεῖσθαι für seine beiden Objecte haben müsste, bedenklich ist: ὥστε τῇ θεῷ τὰς δεκάτας ἐξαιρεθῆναι καὶ τοὺς στρατιώτας εἰς σωτηρίαν. Dagegen müsste er sich der Umstellungsversuche (er will §§ 13—15 hinter § 6 stellen) enthalten; denn da die Gröfse der Auslassungen und die Art der Umänderungen, die sich der Excerptor gestattet hat, gar nicht zu beurteilen ist, ist es gewis ratsamer den Mangel eines Zusammenhanges ihm Schuld zu geben, als eine Art der Textverderbnis zu statuiren, die denn doch schliefslich nicht allzu häufig ist. 4) Aus der Disposition, dem Gedankenkreise und dem Stil, soweit die Excerpirung nicht verdunkelnd gewirkt hat, sucht Verf. den Beweis für den lysianischen Ursprung der Rede zu liefern; indes lässt sich in dieser Hinsicht nichts aufbringen, was charakteristische Eigentümlichkeit des Lysias und nicht auch bei vielen andern attischen Rednern nachweislich oder denkbar wäre. Dagegen findet sich Verf. mit der entgegenstehenden bekannten Erklärung des Lysias, XII, 3, zu bequem ab, indem er πράγματα

πράττειν durch in forum prodire übersetzt. — Zum Schluss sei noch angemerkt, dass A. auch Rede IX (S. 29) und Rede XXX (These 3) für Excerpte erklärt; der Beweis bleibt abzuwarten.

7) *F. K. Hertlein*, Hermes XIII (1878) S. 10 f.

H. giebt fünf Conjecturen zu Lysias. XII 19 ὅτε πρῶτον statt ὅτε τὸ πρῶτον; doch lässt sich letzteres in der Bedeutung „sobald als" allenfalls verteidigen durch ὡς τὸ πρῶτον Xen. An. VII 8. 14. — XII 47 καίτοι κἀκεῖνοι εἰ, statt καίτοι εἰ, wohl nicht unbedingt notwendig. — XIV 7 οὐ συνεξῆλθε statt οὐκ ἐπεξῆλθε, ist schon von Thalheim in den Neuen Jahrb. 1877 S. 269 vorweggenommen. — XXIII 13 αὐτὸς οὗτος oder οὗτος αὐτός oder αὐτός statt οὗτος; hier möchte H. Recht haben. — XXXIII 6. In die überlieferte Worte ἄξιον . . . τοὺς προγόνους μιμεῖσθαι, οἳ τοὺς μὲν βαρβάρους ἐποίησαν τῆς ἀλλοτρίας ἐπιθυμοῦντας τῆς σφετέρας αὐτῶν ἐστερῆσθαι will H. vor ἐπιθυμοῦντας das Wort οὐκέτι einschieben; mit Unrecht: der Ausdruck „wer fremdes begehrt, verliert das eigene", war ein sehr geläufiger, wenn nicht gar sprichwörtlicher, vgl. II 6 ἐκεῖναι μὲν οὖν τῆς ἀλλοτρίας ἀδίκως ἐπιθυμήσασαι τὴν ἑαυτῶν δικαίως ἀπώλεσαν, fab. Aes. 111 οἱ τῶν πλειόνων ἐπιθυμοῦντες καὶ τὰ παρόντα ἀποβάλλουσι.

8) *C. Fuhr*, Excurse zu den attischen Rednern, im Rhein. Museum XXXIII (1878) S. 565 ff.

Aus den zahlreichen auch auf Lysias bezüglichen Beobachtungen mögen hier folgende hervorgehoben werden: S. 575 über das Tempus nach μέλλω; der Aorist ist unstatthaft und auch mit anscheinend gewaltsamer Aenderung ist einmal das Futur ψηφιεῖσθαι herzustellen. S. 579 über τὲ καί; aber XIX 23 will F. mit Rauchenstein und Hug ἐφ' ᾧ τε lesen. S. 596 über τέ — τέ.

9) *K. J. Liebhold*, Neue Jahrbücher CXVII (1878) S. 50.

L. vermuthet, dass in den überlieferten Worten XXXI 28 οὐ γὰρ ἂν δήπου, εἰ μέν τις λίποι τὴν τάξιν μὴ αὐτῆς τῆς πόλεως ἐν κινδύνῳ οὔσης ἀλλ' ἑτέρους εἰς τοῦτο καθιστάσης, ἐτέθη νόμος ὡς μεγάλ' ἀδικοῦντος, εἰ δέ τις αὐτῆς τῆς πόλεως ἐν κινδύνῳ οὔσης λίποι τὴν πόλιν αὐτήν, οὐκ ἂν ἄρ' ἐτέθη die Worte μέν und δέ zu streichen und δήπου in δὴ ὅπου zu verwandeln sei. Sicherlich mit grofsem Unrechte werden die Partikel δήπου und die Form der Coordination, welche beide in solchen Beweisführungen aus dem Gegensatze aufserordentlich üblich sind, gewaltsam zerstört. Die Stelle ist heil; man vergleiche in dem vortrefflichen Buche von Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis, namentmentlich die Seiten 208—210.

10) *Th. Thalheim*, zu Lysias, in den Neuen Jahrbüchern CXVII (1878) S. 545 ff.

IV 11. Th. liest: *τούτων καθ' ἓν ἕκασιον καὶ τῶν ἄλλων οὐδὲν ὅ, τι οὐ ῥᾴδιον τοῖς τε ἄλλοις ἐμφανὲς καὶ δι' αὐτῆς ποιῆσαι.* Hierbei soll *τοῖς ἄλλοις* instrumental gefasst werden; doch scheint dieser Hinweis auf die Möglichkeit auch anderer Beweise dem Sinne des Abschnittes zu widerstreiten. — IV 16 Th.: *αὕτη δὲ ὑπῆρχε κοινὴ ὁμοίως ἀμφοτέρων ἀργύριον κατατεθεικότων καὶ διὰ ταύτην ἅπαντα τὰ πραχθέντα ἡμῖν γεγένηται καὶ εὖ ἤδειν ὅτι οὐδὲ ἐν ταύτῃ ἔγωγ' ἂν ἴσον εἶχον βασανισθείσῃ.* Zu dieser Stelle bemerke ich, was ich auch auf eine gegen mich gerichtete Ausführung S. 548 zu erwidern habe: gewis giebt es Stellen, an denen gehäufte und verschiedenartige Corruptelen vorliegen (oder auch oft nur vorzuliegen scheinen, wie schon oft später eine leichte mit glücklichem Blick gefundene Aenderung bewies); an solchen Stellen ist die Wahrscheinlichkeit den echten Text zu treffen äufserst gering und der Anspruch, ihn getroffen zu haben, zeigt ein Verkennen des weiten Bereiches der Möglichkeiten. — VI 3. Einleuchtend ist die Bemerkung Th.'s, dass der Absatz vor *ἀδύνατον δὲ καί* nicht erst vor *φέρε γάρ* zu machen sei; auch der Vorschlag *ὄντα* in *ταὐτά* zu ändern, wodurch die Annahme einer Lücke nach *ἔσεσθαι* unnötig wird, ist beachtenswert. — VI 9. Die Lücke füllt Th. in glaublicher Weise aus durch *ἄλλως γὰρ εἶναι;* über die Aufbewahrung von Volksbeschlüssen im Buleuterion vgl. C. J. A. 21. 38. 57. — Nicht minder annehmbar ist seine Conjectur zu VI 13: *εἰ δ' ὑμεῖς, αὐτοκράτορες ἤδη, ἐστὲ οἳ ἀφελόντες τὰς τιμωρίας τῶν θεῶν, ἀλλ' οὐχ οὗτοι αἴτιοι ἔσονται.* — VI 19. Für *τῇ ἐμῇ προφάσει* verlangt Th. *τῇδε τῇ προφάσει,* da der Redner nicht der Hauptkläger ist. — VI 20. Das *οὔτε γὰρ ὁ θεός* der Hs. schützt Th.; am Schluss schreibt er ohne äufsere Wahrscheinlichkeit *ἐλεεινόν* für *θάνατον.* — VI 25. Das Wort *δικαίως* will Th. vor den Satz *οὐδεὶς γάρ* stellen; aber für den Zusammenhang, den er herstellen will, wäre eine ausdrückliche Unterscheidung der verschiedenen Arten der Atimie in der künstlichen Weise des Andocides (myst. 73 ff.) nötig; ohne eine solche Unterscheidung kann Niemand bei dem *ἀτιμοῦν* etwas Allgemeineres denken als das obige *ψηφίζεσθαι αὐτὸν εἴργεσθαι κτλ.,* wie denn auch in Gesetzen der Ausdruck *ἄτιμον εἶναι* ohne Weiteres seinen festen Sinn hat. — VI 44 Th.: *ἐξήτησαν* für *ἐμήνυσαν.* — VI 48. In *ποίαν εἰσφοράν* schiebt Th. ein *δ'* ein und ändert die darauf folgenden Worte *τούτῳ ἀγαθὸν γένοιντο* in *πῶποτ' ἂν εἰσενέγκοι ὅστις,* für den Ref. zu kühn. — VII 22 Th.: *καίτοι εἰ ὡς φῆς μ' ἰδεῖν* s. Jahresber. III S. 33. — VII 26. Den Satz *καὶ τὰς μέν . . . κρίνομαι* will Th. vor den Satz *καίτοι οὐ δήπου . . . ἡγοῦμαι* stellen. Der Grund, den er aus der rhetorischen Steigerung des Ausdruckes hernimmt, ist nicht zwingend,

vgl. die von Gebauer, de hypotact. et paratact. argumenti ex contrario formis p. 101 angeführten sehr ähnlichen Stellen Ant. 5. 44, Dem. 58. 56; auch spricht der Gedankenzusammenhang zwischen *ἐζημίωσεν* § 25 und *ζημίας* § 26 für Beibehaltung der überlieferten Stellung. — In der Rede VIII sucht Th., der die Anschauung Bürmann's teilt, einige Schwierigkeiten durch Erklärung (§ 1 *ἀνεπιτηδείοις;* § 9 *ξυμβαίνει . . . ἱκανὰ* in Parenthese) oder Conjectur (§ 11 *τά* für *ἅ,* oder *ἔπραττον* hinter *τούτων* eingeschoben; § 18 *καὶ νῦν δέ;* § 19 *ἢ ὡς*) zu heben. — IX 12. Zum Verlassen der üblichen Lesung und zur Einschiebung eines *μή* vor *κύριοι* veranlasst den Verfasser die irrige Auffassung der beiden Bedingungssätze als gleichbedeutender. Aber in dem ersten ist von Berechtigung ohne Verantwortung (*κύριος*), im zweiten von Berechtigung mit Verantwortung die Rede. — XIV 2 Th.: *ὥστ' εἰπεῖν ἐνίοθ' ὧν κτλ.* recht billigenswert. — XVIII 17 Th.: *τὰ ἑτέρων* für *τὰ αὐτῶν,* desgl. — Etwas gezwungen im Ausdruck ist XXI 16 seine Conjectur *ὥστ' ἰδίᾳ μὲν ζῶν φείδομαι.* — XXII 8 Th.: *καὶ οἱ μὲν δὴ οὐδέν κτλ.,* da Anytos zum vorjährigen Collegium gehört habe, hier also keine Zahl gestanden haben könne. — XXII 15. An dem Zusammenhang dieses Paragraphen nimmt Th. mit Recht Anstofs; doch ist bei seiner Herstellung (er streicht *τούτοις* und ändert *ἐν οἷσπερ* in *ὥσπερ*) *ἐν τοῖς καιροῖς* „in den geeigneten Zeitpunkten" ungewöhnlich. Ich würde eher dazu neigen, hinter *πολέμιοι* eine Lücke anzunehmen, des Inhalts: „ja sogar wenn die Feinde uns in Ruhe lassen, stellen die Händler uns nach". — XXVI 4. Th. will *ὥστε* in *καί* ändern; Ref. findet in der Ueberlieferung keinen Anstofs: der Folgesatz schliefst sich ungezwungen an das unmittelbar vorhergehende *κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν.* — XXVI 11. Zum Teil im Anschluss an Dryander liest Verf.: *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀξιούμενος αὐτὸς καθ' αὑτὸν ἄρχει — — γενήσεται.* Das Participium *ἀξιούμενος* (für *ἀξιοῖ μόνος*) hat wegen des vorhergehenden überlieferten Genetivs und wegen des Parallelismus mit *δοκιμασθείς* am Anfange des Paragraphen etwas Verlockendes; im Folgenden liefse sich verschieden helfen. — XXVI 12 Th.: *ἁπασῶν* st. *ἀρχῶν.* — XXVI 13 Th.: — — *παρασκευασάμενος* [*εὖ εἰδὼς*] *ὅπως — — διάκειται καὶ — — γεγένηται· ἢ κτλ.* Ref. vermag nicht zuzustimmen, da aufser der Annahme der Lücke auch die Verwandlung von *διαχεῖσθαι* in *διάκειται* nötig war und das nachfolgende *ἤ* mit dem bei Th. unmittelbar Vorhergehenden keinen rechten Zusammenhang zu haben scheint. — XXVII. Th. sucht gegen Frühere den Nachweis zu führen, dass die Rede allerdings in einer Klage *παραπρεσβείας* gehalten sei und zwar anlässlich der Gesandtschaftsreise des Epikrates nach Persien vor dem Jahre 388. — XVII 2. Verf. streicht die Worte *καὶ νῦν — — τούτοις* als ein verdorbenes Glossem. Die Veranlassung des Glossems ist nicht nachge-

wiesen, und da es wesentlich andere Gedanken entwickelt als die von Th. für echt gehaltenen Sätze, so würde es in seinem Charakter ganz abweichen von den sonst im Lysiastexte nicht seltenen Interpolationen. — Denselben Bedenken unterliegt die Athetese der Worte (§ 5) *νῦν δ' ἀσφαλῶς — — ἐσώθησαν*, und (§ 11) *καίτοι — — διδόναι.*

11) *Weidner*, Recension von Fuhr's animadversiones in oratores atticos, im philolog. Anzeiger 1878 S. 102.

Wir stellen aus dieser Recension nachfolgende Conjecturen W.'s zusammen, ohne dass Ref. sich denselben anzuschliefsen vermöchte. III 43 *καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἴη.* VII 22 *καί τοι εἰ φῄς μ' ἰδεῖν τὴν μορίαν ἀφανίζοντα, τί οὐ τῶν ἐννέα ἀρχόντων τινὰ[ς] ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου; οὐκ ἂν ἑτέρων ἔδει σοι μαρτύρων.* XII 80 *μηδ' ὑμεῖς τῆς τύχης, ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει, κάκιον ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσητε.* XXIV 10 *ἐγὼ γὰρ, ὦ βουλή, πάντας τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοῦτ' οἶμαι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν.* XXVI 11 *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἠξιωμένος αὐτὸς καθ' αὑτὸν ἄρξει καὶ μετὰ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς τὸν ἅπαντα χρόνον τῶν μεγίστων κύριος ἔσται,* XXVIII 3 auch *προσόδων* zu streichen.

Zum Schlusse möge noch kurz hingewiesen sein auf J. Wrobels Recension der kleinen Frohbergerschen Ausgabe, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVIII (1877) S. 124 ff. Was W. zu XII 7 bemerkt, erledigt sich durch Gebauer, de hypot. et parat. argumenti ex contrario formis S. 113 ff.

H. Röhl.

4.

Griechische Lyriker.

1876—1877[1]).

I. Pindar.

1. *G. F. Unger*, Der Isthmientag u. d. Hyakinthien, Philol. 37, 1—42.
2. *L. Schmidt*, Zur Chronologie der Pindarischen Gedichte, 18 pp. (Comm. philol. in hon. Th. Mommseni p. 48 ss.)
3. *A. Croiset*, Observations sur le sens du mythe d'Ixion dans la sec. pyth. de Pind. (annuaire de l'ass. pour l'encour. des étud. grecq. 1876. p. 83—96).
4. *F. Mezger*, Pindar's II. pyth. Ode. Philol. 36, 430—44.
5. *A. Wiskemann*, Beiträge zur Erklärung Pindar's. Gymn.-Progr. Marburg 1876. 31 pp.
6. *R. Rauchenstein*, Zu Pind. Philol. 36, 64 ff.
7. *R. Rauchenstein*, Zu Pind. Isthmien. Philol. 35, 255 ff.
8. *H. Röhl*, N Jahrb. f. Phil. 1877, p. 850.
9. *O. Schroeder*, ib. p. 24.
10. *Tycho Mommsen*, Parerga Pindarica 1877. Berol., Weidm. 51 pp.
11. *E. Rhode*, Ein Fragm. Pindar's. Philol. 35, 199 ff.
12. *F. Blass*, Zu den griech. Lyrikern. Rhein. Mus. N. F. 32, 450 ff.

Nachdem G. F. Unger (Philol. 33, 227 ff.) über den Olympienmonat und (Philol. 34, 50 ff.) über die Nemeische Festzeit (vgl. Volquardsen Bursians J.-B. 1876 III, 418) gehandelt, hat er jetzt (Philol. 37, 1 ff.) seine Untersuchungen auch auf die Jahreszeit der Isthmien ausgedehnt. Da ich es mir versagen muss, den Gang der gründlichen Untersuchungen im Einzelnen wiederzugeben, so begnüge ich mich, kurz das Resultat derselben mitzuteilen, das aus folgender für eine Olympiade aufgestellten Tabelle ersichtlich ist:

11—16. metageitn.	Ol. 140, 1	(August	220) Olympien
18. hecatomb.	2	(Juli	219) Nemeen
(8). munych.	2	(April	218) Isthmien
Ende metageitn.	3	(Aug.-Sept.	218) Pythien[2])

[1]) Hier und da werde ich Veranlassung haben, auch die 1878 erschienene vierte Ausgabe der poëtae lyrici graeci heranzuziehen. Die 1876 erschienene ungarische Ausgabe des Pindar, von O. Homan (Leipzig, Teubn.), werde ich zusammen mit der Bergks'chen im nächsten Jahresbericht besprechen. — Der Aufsatz von M. Rosing, Pind. 1. pythisk. Od. (nord. Tidskrift for Fil. og. Paed. N. R. III (1877) p. 154 ss. war mir nicht zugänglich.

[2]) Nach U. Köhler CJA II, 319.

18. hecatomb.	4 (Juli	217) Nemeen
(8). munych.	4 (April	216) Isthmien.

Im Wesentlichen hat sich Bergk PLG[4] p. 12—18, 482—84 mit Unger einverstanden erklärt.

L. Schmidt's Abhandlung ‚z. Chronol. d. pind. Gedd.' bezieht sich in ihrem ersten Teile (p. 3—12) auf die Pythiadenzählung. Der Verf. sucht gegenüber Bergks auf den Angaben der Marmorchronik und der Pindarscholien (bes. zu P. III) fufsenden Annahme: Pyth. 1 = Ol. 49, 3 die Boeckh'sche auf Pausanias zurückgehende: Pyth. 1 = Ol. 48, 3 zu verteidigen. Er glaubt in den Gedichten Pindar's, besonders P. I und O. XIV Gründe gefunden zu haben, die uns nötigten, Pausanias mehr zu trauen als den Pindarscholien und der Marmorchronik. Mit Recht bezieht er P. I, 50 auf Hiero's Etruskischen Krieg (Ol. 76, 3), statt mit Bgk. auf den Krieg gegen Thrasydaios (Ol. 77, 1). Da scheinen nun Pindar's Worte (v. 50): *νῦν γε μάν — ἐστρατεύθη* passender, wenn man die Abfassungszeit der Ode (Pyth. 29) = Ol. 76, 3, als = Ol. 77, 3 setzt, und das spräche für den Ansatz Pyth. 1 = Ol. 48, 3. Indes nach Bergk's Pythiadenzählung würden in Pyth. 29 = Ol. 77, 3 seit dem Etruskischen Kriege vier Jahre verstrichen sein, und das ist doch wohl nicht unvereinbar mit dem Wortlaut jener Stelle. Mit Recht setzt ferner L. Schmidt den Aetnaausbruch nach der Marmorchronik in Ol. 75, 2 (statt wie Bgk. mit mangelhafter Berücksichtigung des von Thuk. III, 116 gewählten Ausdrucks in Ol. 76, 2). Aber auch dies mit Bergk's Pythiadenzählung vereinigt, ergiebt nichts Undenkbares. Es wären bei Abfassung der Ode seit dem Ausbruch neun Jahre verflossen. Die Gründung der Stadt Aetna (Ol. 76, 1) würde sechs Jahre zurückliegen. — Aus schol. inscr. O. XII ergiebt sich nach T. Mommsen's adn. crit suppl. p. 155 (jetzt auch von Bergk PLG[4] p. 124 gebilligten) Emendation direct nichts über das Verhältnis der Pythiaden zu den Olympiaden. Indes will L. Schmidt daraus, dass das Gedicht auf den Olympischen Sieg gedichtet zu sein scheine, schliefsen, dass die (v. 18) erwähnten Pythischen Siege (nach den Scholl. um Pyth. 25 und 29 oder wie Bergk[4] annimmt beide um Pyth. 29 coll. O. XIII, 37) vor Ol. 77, 1 fallen müssten, Pyth. 1 also in Ol. 48 und nicht in Ol. 49 zu setzen sei. Denn sonst werde der Olympische Sieg erst nach zwei Jahren besungen und das sei zumal bei einem so kurzen Gedicht unwahrscheinlich. Allein nichts hindert uns, das Gedicht mit Bergk in Ol. 77, 3 zu setzen, unmittelbar nach dem (vielleicht zwiefachen) Siege Pyth. 29, 1. Denn keineswegs tritt der Olympische Sieg in den Vordergrund. — Nicht in höherem Grade sind L. Schmidt's weitere Argumente geeignet, Bergks (jetzt PLG[4] p. 12—14 noch ausführlicher begründeten) Satz: Pyth. 1 = Ol. 49, 3 zu erschüttern. Bei der Datirung von O. I (L. Schmidt p. 12—15)

muss Bergk's Emendation in dem schol. inscr. *οϛ'* (st. *ογ'*) angenommen werden. Man hat dann die Wahl zwischen Ol. 76 und 77. Für 77 spricht, dass der vom Dichter (O. I, 108 ff.) für Hiero in nahe Aussicht gestellte Wagensieg Ol. 78 gewonnen ist (L. Schmidt); für 76, dass man die Erwähnung eines bereits erfochtenen gleichartigen Sieges (*κέλητι*) in dem Gedichte ungern missen würde (Bergk[4] p. 480). Ich bezweifele, dass man L. Schmidt's Grund mehr Gewicht beilegen wird. Die Wiederkehr der Gleichnisse vom Vorzuge des Wassers und des Goldes O. I und O. III ist nicht darnach angetan, etwas Bestimmtes für die Reihenfolge dieser beiden Oden zu beweisen, wie L. Schmidt (p. 13—14) in Uebereinstimmung mit Rauchenstein (Comm. Pind. II, p. 23) ausführt. Doch wird man sich, wenn man die kürzere Fassung in O. III mit der ausführlicheren in O. I in ihrem Zusammenhange erwägt, des Gefühls nicht erwehren können, als sei jenes die spätere. Da nun O. II und III in Ol. 76 fallen müssen, bleibt für O. I auch nur Ol. 76. Mit Recht verwirft übrigens L. Schmidt bei Erklärung jenes Gleichnisses in O. III die Annahme irgend einer Anspielung auf das Verhältnis zwischen Theron's und Hieron's Sieg. Endlich (p. 15—16) behandelt der Verf. im Zusammenhange mit der vorliegenden Frage die Abfassungszeit O. XIV und P. II. Für O. XIV, die einen Orchomenier besingt, sind zwei Zeitangaben überliefert *οζ'* und *οϛ'*, dieses in den besseren Hss. Zieht man nun mit Bergk *οζ'* vor, so besteht keine Schwierigkeit. Die Ode ist dann nach Pindar's sicilischer Reise Ol. 77, 1 in oder für Orchomenos gedichtet. Setzt man sie der besseren Ueberlieferung folgend in Ol. 76, so schlägt Bergk[4] vor, sie sich in Olympia kurz vor Pindar's Ueberfahrt nach Sicilien entstanden zu denken. Jedenfalls liegt hier eine Nötigung, Pindar's sicilische Reise auf Ol. 77, 1 zu verschieben, nicht vor. Dann ist aber nichts natürlicher, als P. II in die Zeit unmittelbar nach dieser Reise zu setzen, Ol. 76, 1—2, *cum Hierone familiariter usus eius ingenium et mores penitus introspexisset* (Bergk), anstatt mit L. Schmidt vor dieselbe.

Das sogenannte zweite pythische Gedicht ist neuerdings mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen: A. Croiset (ann. de l'ass. p. l'enc. des ét. gr. 1876 p. 83—96) sieht wie in Tantalus (O. I), in Phalaris und Typho (P. I), in Korinna und Asklepios (P. III), so in Ixion (P. II) direct an Hieron gerichtete Mahnungen. In P. II stützt er seine Deutung darauf, dass er sich zwischen die Lobpreisung Hieron's und die Erzählung vom undankbaren und vermessenen Ixion den Gedanken eingeschoben denkt: ‚tant de gloire ne doit pas t'aveugler'. Glücklicher Weise giebt Pind. selbst deutlich an, was der Ixionmythos soll. Es ist das längst von Hermann und Mommsen, neuerdings von Mezger (Philol. 36, 430—44) richtig hervorgehoben worden. Hermann und Mommsen erblicken in Ixion das Spiegelbild des Anaxilaos

v. Rheg.; dem gegenüber verdient wohl Mezger den Vorzug mit seiner Deutung auf die Syracusaner. Wenn indes derselbe Gelehrte v. 57—66 als das Präludium zu dem v. 73 ss. in vollen Tönen dahinrauschenden Lobgesang bezeichnet, so ist das mit einer unbefangenen Auslegung dessen, was dasteht, unvereinbar. In einer Sentenz, wie *ἀδύνατα δ' ἔπος ἐκβαλεῖν κραταιὸν ἐν ἀγαθοῖς δόλιον ἀστόν* (v. 81) liegt ebenso sehr eine Mahnung für Hieron sich nun auch als wahrhaft *ἀγαθός* zu bewähren, wie eine Anerkennung (vgl. *γένοι' οἷος ἐσσι μαθών* v. 72, wozu übrigens Mezger treffend vergleicht das Schiller'sche = Seid, wozu die herrliche Natur euch machte, ohne freilich damit eine Erklärung des *μαθών* zu geben). Das im Ganzen annehmbare Resultat der Mezger'schen Abhandlung ist kurz folgendes: ‚das Gedicht ist ein Siegeslied auf Hieron, das zugleich die Undankbarkeit der Syracusaner und die Unlauterkeit der Höflinge Hieron's, kurz die Thorheit eines Widerstrebens gegen göttlich gesetzte Ordnung geifselt, wogegen es die mit Weisheit gepaarte[1]) Macht Hieron's verherrlicht'. Im Einzelnen ist das Gedicht noch voller Schwierigkeiten. Auch macht mit Recht L. Schmidt (z. Chronol. p. 17) auf das starke Hervortreten von Pindar's Person im letzten Teile des Gedichts aufmerksam. —

A. Wiskemann behandelt in seinen Beiträgen zur Erklärung (sic) Pindar's über dreifsig Stellen des Dichters, an deren überwiegender Mehrzahl er Textesänderungon vornimmt. Nachdem E. v. Leutsch über die Abhandlung in seinem phil. Anz. VII, 507—8 ziemlich absprechend geurteilt, hat R. Rauchenstein sie eingehend besprochen und vielfach W. beigestimmt (Phil. 36, 64). So billigt er u. a. W.'s Vorschläge O. VIII, 8 *ἄντεται* f. *ἄνεται*, 38 *οἱ δύο μέν ῥα πέτον* f. *κάπετον*, N. III, 46 *μάχας λεόντεσσιν ἀγρ. κατεργάζετο* f. *μάχᾳ λεόντ. ἀγρ. ἔπρασσεν φόνον*, I. I, 18 *ἔν τ' ἀέθλοισι μίγεν* (f. *θίγον*) *πλείστων ἀγώνων*, I. IV, 45 (III, 63) *(ἐ)τόλμα γὰρ, εἰκὼς θυμὸν ἐριβρεμέτᾳ ἐν θήρᾳ λέοντι, ἐν πόνῳ*, desgl. W.'s Erklärung von N. VII, 2 *ἄνευ σέθεν οὐ φάος, οὐ μέλαιναν δρακέντες εὐφρόναν τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν ἀγλαόγνιον Ἥβαν* = „ohne dich (Eleithyia) giebt es (für uns Menschen) kein Tageslicht, (und) nicht würden wir, das Dunkel des Schattenreichs schauend, zur Jugend heranblühen". Ich kann mich R.'s Urteil über diese Leistungen nicht anschliefsen. W.'s Conjecturen sind teils durchaus überflüssig, wie die Mehrzahl der oben angeführten, eine ganze Reihe ist schon von anderen gemacht, ohne dass der Verfasser davon Notiz nimmt, so O. VIII, 58 *μαχᾶν* von Christ, P. I, 67 *δίδοι ταύταν* von Bossler, P. XI, 57 *σχήσει* von Thiersch, N. III, 45 *ἴσον ἀνέμοις* von E. Schmid, I. VI (V) 47

[1]) Die Worte v. 56 *τὸ πλουτεῖν δὲ σὺν τύχᾳ πότμου σοφίας ἄριστον*, sind zweifellos verderbt.

τὰν μέν von Mezger, andere beruhen auf ungenügender Kenntnis der hsl. Ueberlieferung (s. O. XI [X], 4; O. X [XI], 9), die meisten sind höchst gewaltsam und willkürlich. Die oben angeführte Erklärung von N. VII, 2 brauche ich wohl nicht zu qualificiren.

Neue Beiträge von Rauchenstein sind folgende: (a. a. O.) O. VIII, 45 οἴξεται, P. I, 67 αἰεὶ δὲ δὸς τοίαν, N. VII, 30 ἀδόκητον ἐς, I. VI (V) 57 Φυλακίδᾳ νῦν; (Philol. 36, 255 ff.) I. I, 24 οἷά τε χερσὶν ἀκοντίζοντες ἔσχον (?) (codd. αἰχμαῖς) καὶ λιθίνοις ὁσάκις (codd. ὁπότε) δίσκοις ἵεν, 41 κατέχει τις (früher προσέχει τις), 52 ἱπποδρομίων, 68 ἐμπαίζων, I. II, 12 ἀγνῶτι ἀείδω, 42 Νείλου πρὸς ὄχθας (codd. ἀκτάν, schol. αὐγάς) coll. Eur. Hel. 491, I. IV, 13 (III, 31) — R. hält noch an der Einheit beider Gedichte fest — wird die Ueberlieferung καὶ μηκέτι μακροτέραν σπεύδειν ἀρετάν verteidigt, desgleichen 35 (53) die Lesart der codd. καταμάρψαισ' — ὀψίᾳ — ἔχει, I. V (IV), 57 οὐδ' ὁπόσαι δαπάναι, ἐλπίδων ἐξέπεσον, I. VI (V), 42 αὔδασέ που τοιόνδ' ἔπος f. αὔδασε τοιοῦτον ἔπος auf Grund der vereinzelten Triclinischen Lesart που, — dass die Ald. που habe, ist wohl ein Irrtum —, I. VI (V), 46 ξεινοτίμῳ, I. VII (VI), 36 φθόνος. τὸ δέ, I. VIII (VII), 1 Κλεάνδρῳ τις, ἅλικες, αὖτε (coll. 66 ss. — 74 ss. Bgk.), 10 (11) πᾷ Ταντάλου, 11 (12) ἀλλ' ἐμοὶ δεῖμα παροιχομένων καρτεράν τ' ἔπαυσε μέριμναν (sc. θεός) nach dem Vorgange Schnitzers, 31 (34) ἐπεὶ θέσφατον πρόφερεν παλαιὸν εὔβουλος.

P. IV, 98 schreibt H. Röhl (N. Jahrb. 1877, p. 850) sehr ansprechend καὶ τίς ἀνθρώπων σε χαμαιγενέων κοῖλας (codd. πολιᾶς) ἐξανῆκεν γαστρός.

I. VI (V) 66 ff. glaubt O. Schroeder (ib. p. 24) das Hesiodeische Wort, das Pind. als Lampons Wahlspruch anführt, nicht v. 67 sondern v. 69 suchen zu sollen, indem er ξυνὸν ἄστει κόσμον ἑῷ προσάγειν schreibt (codd. προσάγων), P. V, 23 schlägt derselbe (ib.) vor τῷ σε μὴ λαθέτω Κυράνας (codd. Κυράνα) γλυκὺν ἀμφὶ κᾶπον Ἀφροδίτας ἀειδόμενον κτλ.

T. Mommsen behandelt in seiner neuesten Abhandlung (Parerg. Pind. 1877) die Scholien zu den sog. Nem. IX, X u. XI mit besonderer Berücksichtigung der in den Scholl. Nem. X u. XI erhaltenen Dichterfragmente (Callim., Eurip., Soph., Kypr., Hes. u. a.). Die einzigen codd. sind B (Vat.) und D (Med.), deren zweiten er genau beschreibt (p. 4—5). Ich übergehe die wertvollen Varianten und Herstellungsversuche zu den Scholl., nur auf die ausführliche und lehrreiche Behandlung der Scholl. zu N. X, 114 (= 61) ἥμενος (Parerg. p. 30—36) will ich hinzuweisen nicht versäumen. Durchweg sind eingestreut nicht unerhebliche Beiträge zur Erklärung und Kritik des Pindartextes. N. IX, 13 schreibt M. Ἀμφιάρην πρὶν τοῦ (Bgk. PLG⁴ p. 301 not. hat

aus Versehen *τοῦ* ausgelassen), libb. *Ἀμφιάρηον ποτέ, Ἀμφιάρηόν ποτε* od. *τε*, scholl. *πρὸ τούτου*, 23 will er das durch unzählige Conjj. geplagte *νόστον ἐρεισάμενοι* mit der Bedeutung ‚trudendi et proiciendi = von sich schleudern' beibehalten (schol. Vat. *ἀποθέμενοι*), 24 erklärt er palaeographisch die Entstehung der Lesart *σχίσαις* aus *σχίσε*, 32 sucht er *ἐντί τοι φίλιπποι — καὶ κτεάνων ψυχὰς ἔχοντες κρέσσονας* zu stützen durch das Schol. *ἱππικώτατοι καὶ νικῶντες* (Bgk. will *ἔχοντι*), desgl. N. X, 15 seine Emendation *ἐπεὶ — ἐναρόντος* (*ἔναρε· τί οἱ* cod. B) *ὄψιν ἐειδόμενος* durch Schol. Med. *ὅτε — ἀναιροῦντος αὐτοῦ τὴν ὄψιν ἀφομοιωθείς κτλ.*, desgl. 37 die Annahme, dass *ἕπεται πολύγνωτον γένος τιμά*, also *ἕπεται* c. acc. zu construiren sei, durch das Schol. *ἐπακολουθεῖ κατὰ τὸ πολύγνωτον — γένος* (vergl. jetzt Bgk.'s[4] elegante Conj. *πεδ' εὔγνωτον*), desgl. 48 seine Conj.: *καὶ Λύκαιον πὰρ Διὸς θῆκεν δαεῖσιν* (*δρόμῳ σύν* libb.) *ποδῶν χειρῶν τε νικᾶσαι σθένει* durch Schol. Med. *δυναμένοις νικῆσαι σὺν ποδῶν σθένει καὶ δρόμῳ* (Rom. hat nur *σὺν ποδῶν δρόμῳ*) *καὶ χειρῶν σθένει*, wo ihm *καὶ δρόμῳ* nur Paraphrase von *ποδῶν σθένει* scheint (doch vgl. Bgk.[4] ad h. l.), N. X, 74 sieht er in *ἀμπνοάς* od. *ἀναπνοάς* eine Glosse (*ἀναπνοαῖς* zu *ἄσθματι* und schreibt *φρίσσοντα γένυς ἔκιχεν*; Bgk.[4] folgt ihm, nur zieht er *γένει'* vor, N. XI, 9 zieht M. seine Conj. *νῦν δόξαι τέλος — περᾶσαι νιν ἀτρώτῳ καρδίᾳ* zurück, um gestützt auf die Scholl. an der Ueberlieferung festzuhalten, N. XI, 38 verwirft er Bgk.'s[3] *ἀπφέροντ'*, was sich auf des Paraphrasten *ἀποφέρονται* stützte, als die prosaische Uebersetzung des poetischen *ἀμφέροντ' — ἀναφέρονται* (Bgk.[4] ist ihm gefolgt), 44 aus ähnlichen Gründen Bgk.'s *μεγαλαγορίαις ἐμβαίνομεν* (codd. *μεγαλανορίαις ἐμβ.*, Paraphr. *μεγαληνοροῦμεν*), 45 schreibt er *ἔργ' ἅτε πολλὰ μενοινῶντες* mit einer Aenderung auch der Paraphr. in *μεγάλα, ἅτε μενοινῶντες* (libb. *μεγάλα τε*); zu dem Gebrauch von *ἅτε* giebt er eine instructive Anmerkung.

Durch E. Rhode's Bemühungen (Phil. XXXV p. 199) wissen wir jetzt von einer verlorenen Isthmischen Ode auf den Rhodier Kasmylos. In einem Lucianschol. hat Rh. ein Fragment derselben von zwei Versen gefunden. Mit Recht bringt er es mit einer Notiz in Verbindung, durch welche wahrscheinlich wird, dass Pind. in dieser Ode die Sage von Trophonius und Agamedes erzählt habe. (Vergl. PLG[4] p. 374.)

Einen neugefundenen Papyrus mit Fragmenten eines griechischen Lyrikers, vermutlich Pindar's, behandeln F. Blass (Rh. Mus. 32, 450—458 und 462) und F. Bücheler (ebend. 461—62). Es ist ihnen gelungen, wenigstens das gröfste Fragment einigermafsen sicher herzustellen. Ich setze es ganz her in der Fassung Büchelers, indem ich die wichtigsten Abweichungen Blassens hinzufüge:

Z. 4 *ἔ]μέ τ' ἔπε' ἀγῶ-*[1])
ν]ος εὐκλεᾶ θέμις [φέρειν[2])
Ἀπόλλωνι μὲν Θ[εῶν,
ἀτὰρ ἀνδρῶν Ἐχεκ[ρά]τει,
παιδὶ Πυθαγγέλω,
στεφάνωμα δαιτὸς αὐτῷ[3])
10 *πόλιν ἐς Ὀρχομενῶ διώ-*
ξιππον, ἔνθα ποτὲ
τρεῖς[4]) *Εὐρυ[νόμ]α Χάρι[τας*
γλυ]κείας[5]) *ἔτικτεν,*
ἐτρ]έφοντο[6]) *δὲ πὰρ Θε[οῖς*[7]),
15 *τοῖ]ς*[8]) *ἀγλαὸν μέλος*
παρθενηΐας ὀπὸς εὐήρ[ατον[9])
ἴεσα[ν· τί γὰρ ἂν ἀ-[10])

Blass sieht das Gedicht für ein *παρθενεῖον* an, dass beim Mahle gesungen auch das Lob des Leiturgos Echekrates enthalte (Z. 7—9). Bergk PLG[4] p. 48 nennt es ein Epinikion (übrigens ‚incerti poëtae'). Wegen der Doris sev. *Πυθαγγέλω, Ὀρχομενῶ* verweist Ahrens (bei Blass a. a. O. p. 454) auf schol. Nem. III, 10 *οὐρανῶ*, 24 *ὑπερόχως*. Das 2. Fragment enthält mehr oder weniger erkennbar a) am linken Bruch die Ausgänge von 27 Zeilen; b) am rechten die Anfänge von c. 20 Zeilen. In Fragm. 3+4 sind die Anfänge von 12 Zeilen, in Fragm. 5 die von 8 Zeilen, in Fragm. 6 (vielleicht) die Anfänge von 5 Zeilen erhalten, endlich in Fragm. 8 der Anfang einer Zeile. Es folgen noch 12 kleinere Fragmente, von denen zwei nur wagerechte Striche und Schnörkel enthalten.

II. Theokrit.

1. *[J. Vahlen]* Index lect. aest. Berol. 1876. 13 pp.
2. *J. Vahlen*, Hermes X, 459.
3. *H. L. Ahrens*, Philol. XXXVI, p. 210 ss.
4 *L. Kraushaar*, Ueber das dritte aeol. Ged. d. Theokr. 39 S. Gymn.-Progr. Saarburg. 1877.
5. *G. Futh*, De Theocriti, poetae bucolici, studiis Homericis. Diss. inaug. Hal. Sax. 1876. 36 p.

In einer kurzen Vorbemerkung spricht der Berliner Programmatarius von 1876 die Ansicht aus, dass sich bei vorurteilsfreier Betrachtung der beiden in der Prolegomenis des Ambrosianus erhaltenen Epigramme nichts weiter ergebe, als dass Ar-

[1]) Dieselbe Entzifferung erklärt Bl. für möglich, doch zieht er vor zu lesen *ἀ]νετ' ἔπεα[παιᾶ-*. Er hält dies für den Anfang des Liedes. Darüberstehende Buchstaben deutet er als Reste einer Ueberschrift. [2]) *θεμιο[χρέοντι* Bl. wegen einer von ihm angenommenen Responsion mit einem der übrigen Fragmente. [3]) *δαιτὶ κλυτᾷ*? Bl. [4]) und [5]) *γονὰς — ἀποθεσίας* (= *ἀποθέτους* Bl. [6]) Nach Blass. [7]) *θέμι* Bl. [8]) *ἀφ' ἅ]ς* Bl. [9]) *εὐηράτου* Bl. [10]) *μάθο]ν· τί γὰρ ἄνα(κτ')* Bl.

temidor zu einer Ausgabe sämmtlicher Bukoliker die Verse *Βουκολικαὶ Μοῖσαι — ἀγέλας* gedichtet und dass jemand dann auch eine Separatausgabe Theokritischer Gedichte veranstaltet habe. Hiergegen wendet C. Hartung (Phil. Anz. VIII, 382—84) besonders das ein, dass unsere Hss., von denen keine Theokrits Gedichte vollständig enthalte, auf kleinere Sammlungen schliefsen liefsen. Die Aufstellungen Ahrens' (Phil. 33) über die alten Sammlungen Theokritischer Gedichte erklärt V. für höchst unsicher. p. 6—12 behandelt V. einzelne Stellen des Dichters. Id. XIV in. wird Reiske's Conj. *Αἰσχ. Χαίρειν πολλὰ τὸν ἄνδρα Θυώνιχον. Θυών. ἄλλα τοιαῦτα Αἰσχίνᾳ* (zugleich auch W. Dindorf's *τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν* Soph. El. 337) neu erklärt unter Hinweis auf *ἕτερα τοιαῦτα* od. *ἄλλα τοιαῦτα* = *eadem* im Platonischen Sprachgebrauch, ib. 43 conj. Vahlen *ἔβασκεν* (codd. *ἔβακεν*, vulg. *ἔβα καί*) *ταῦρος ἀν' ὕλαν* coll. Hesych. *ἔβασκεν, ἐπορεύετο*[1]), ib. 69 vertheidigt er das in manchen Hss. fehlende und von den Neueren meist athetirte *τἄλλα δ' ἀνὴρ ποτός τις;* indem er Thyon. statt, wie überliefert ist, mit einer Wiederholung seiner letzten Worte *ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος* antworten lässt *ὁποῖος; πάντα γ' ἄριστος.* Mit mehr Wahrscheinlichkeit weist er eine andere Athetese zurück Id. III, 20 *ἔστι καὶ ἐν κενεοῖσι κτλ.*, XV, 15 schlägt er vor *λέγομες δὲ πρόαν ϑην | πάγχυ* (codd. *πάντα*). Herm. X, 459 verteidigt Vahlen das hsl. *ἔγωγε μένοιμί κεν* gegen Büchelers *ἐγὼ μέλλοιμί κεν* durch schol. *οὐκ ἂν ἐλθοιμι* und Soph. Ant. 228 nebst schol.

Ahrens (Phil. 36, p. 210 ss.) hält Jd. I, 81—83 an der Schreibung *ἦνϑ' ὁ Πρίηπος κἤφα· Λάφνι τάλαν, τί νυ τάκεαι* (mit Brunck), *ἃ δ' ἔτι κώρα* (mit Koehler) *πάσας ἄνα κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται* fest. Darauf (85 vulg.) conj. er *ζατοῖς, ᾇ δυσέρως τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος ἔσσι;* (statt des überl. *ζάτεισα, ζατοῖσα,* wofür er früher *ζαλῶ σ'* eingesetzt hatte) *ζατοῖς* gewinnt er aus Hesych.: *ζατῶσαι — ὑπονοῆσαι, ἐζατωσάμην — διενοήϑην, ἐζατώϑη — ἤσϑετο* u. a. Also: merkst du, wie ein ungeschickter Liebhaber du bist? XXVIII (XXII Ahr.), 3 schreibt er ganz aeolisch *ϑέρσεισ'* gestützt auf *ϑαρσοῖσ'* im Cod. c, ib. 4 *ὅπποι Κύπριδος ἶρον καλάμῳ χλῶρον ὑπαπτίλῳ* (früher *ὑπασσάλῳ* = schwankend, *ὑπαπάλῳ* codd.), *ὑπάπτιλος* = *ὑπόπτερος* = *λαχνήεις* = flaumig, XXIX, 20 schlagend *φίλη δ', ἃς κ' ἔτ' ὄρῃς, τὸν ὔμοιον ἔχην ἄει* (*ἃς κε ζόῃς* k, *ἃς κε τρόῃς* c, doch, „dubito de *τρ.*", sagt Ziegler).

Auf die Abhandlung L. Kraushaar's, über das dritte aeol.

[1]) Dem Rec. im phil. Anz. a. a. O. misfällt das Imperfectum, das übrigens leichter könne hergestellt werden durch *ἔβαινεν*; er vermutet *ἔβα τάχα*, wenngleich er Meineke's *ἔβα ποκά* den Vorzug giebt.

Ged. des Theokr. genüge es hier hinzuweisen mit der Bemerkung, dass sie höchst beachtenswerte Beiträge zur Erklärung und Kritik dieses von Abschreibern wie von einzelnen neueren Kritikern arg zugerichteten Gedichtes enthält.

G. Futh's Schrift über Th.'s Homerstudien behandelt, nachdem p. 3—4 der Scholiasten Verweisungen auf Homer aufgezählt sind, in einer nicht sehr glücklichen Einteilung Jd. XIII, XXIV, XXV, XXII, XXVI für sich, dann das Homerische in den übrigen Gedichten, ohne jedoch die schon behandelten Gedichte auszuschliefsen, und zwar: Eigennamen p. 19—23, Beschreibungen p. 23—24, Metrisches, Versausgänge etc. p. 24—31, formelhafte Wendungen und Epitheta p. 31—35, endlich Wiederholungen desselben Wortes p. 35—36. Einzelne Nachträge giebt C. Hartung (Phil. Anz. IX, p. 27—29).

III. Sappho.

F. v. Löher (griech. Küstenfahrten, 1876) äufsert p. 292 über das berühmte, uns durch den Verfasser der Schrift περὶ ὕψους überlieferte Gedicht der S., das bisher als der wahrste Ausdruck einer glühenden Leidenschaft bewundert wurde, eine abweichende Ansicht. ‚Ist das nicht pathologisch', ruft er aus. ‚Wo hat denn wahre Leidenschaft Zeit und Lust zu so langer und genauer Beschreibung körperlichen Empfindens?' Er ist geneigt, wie aus dem Folgenden p. 293 hervorgeht, es für ein Spottgedicht auf Erscheinungen in der Mitylenaeer Frauenwelt zu halten. Unnötige Sorge macht er sich um den Sprung vom Leucasfelsen u. dgl. m. — Was er über das Aussehen der Lesbierin vermutet, ist so sehr im Feuilletonstil gehalten, dass es sich nicht verlohnt, darauf einzugehen.

Berlin. Otto Schroeder.

5.
Plutarch.

a. Ausgaben.

Plutarch's ausgewählte Biographien, für den Schulgebrauch erklärt v. *O. Siefert* und *Fr. Blass*. Band I. Philopoemen und Titus Flamininus v. *O Siefert*. II. Aufl. besorgt von Fr. Blass. Leipzig 1876. 8°. 83 S.

Die zweite Auflage des Philopoemen und Titus in der Teubner'schen Sammlung hat unter der Hand von Fr. Blass mannigfache Verbesserungen und Zusätze erfahren. Unverändert ist geblieben die Einleitung und die chronologische Uebersicht über das Leben des Philopoemen und Titus. Der Text dagegen ist vielfach umgestaltet. Siefert legte die Recension der Sintenis'schen Textausgabe zu Grunde und wich nur ab Phil. 11 *Σιμμίας* statt *Σιμίας*, Phil. 21 *δι' αὑτῶν* statt *δι' αὐτῶν*, Tit. 17 *πλῆθός τε* statt *πλῆθός τι* und Tit. 21 *ὄρνιν*, was Sintenis weglässt. Diese Aenderungen behält Blass bei mit Ausnahme der Stelle Tit. 17, wo mit Recht die Lesart *πλῆθός τι* wieder hergestellt ist. Zu bedauern ist, dass Blass nicht auch Phil. 21 *δι' αὐτῶν* geschrieben hat. Sintenis merkte in der gröfseren Ausgabe zu den betreffenden Worten an: „*αὑτῶν* Stephanus cum libris quibusdam, ut videtur, *perverse*". Coraes, der *αὐτῶν* aufnahm, erklärte es durch *αὐτοχειρίᾳ*. Ihm folgen Siefert und Blass. Inzwischen hat Sintenis mit seinem Urteil Recht, von einer *αὐτοχειρία* kann hier kaum die Rede sein. Der Gedanke ist nämlich: Dinocrates, der Mörder Philopoemens, tödtete sich rasch selbst, von den übrigen Messeniern aber starben diejenigen, welche für den Tod des Philopoemen gewesen waren, durch die unter Lycortas einfallenden Achaer (*δι' αὐτῶν*); diejenigen aber, die Philopoemen auch hatten foltern wollen, wurden unter Martern getödtet. Dafür nun zu schreiben, wie einige Handschriften wollen, Dinocrates tödtete sich selbst rasch, die übrigen Urheber des Mordes aber tödteten sich selbst etc. erscheint unpassend.

Blass fufst bei der Feststellung des Textes auf dem Grundsatz: „dass für solche Ausgaben auch eine unsichere, wenn nur verständliche Conjectur besser ist, als eine verderbte oder wegen ihrer Schwierigkeit verdächtige überlieferte Lesart". Er hat deswegen eine Reihe von anderen vorgeschlagener Vermutungen, die

Sintenis in den kritischen Commentar verweist, in den Text gesetzt. So:

Phil. 6. *παρατάσει* st. *παραβάσει* mit Emperius.

Phil. 14. *ἀπὸ τῶν ἐκεῖ* st. *περὶ τῶν ἐκεῖ* mit Sintenis.

Phil. 18. *ὑφιστάμενος* st. *ἀφιστάμενος* mit Hess u. a.

Tit. 7. *οἱ στρατιῶται* st. des unmöglichen *οἱ στρατηγοί*, wo Sintenis anmerkt: „imo *στρατοί* cum Reiskio aut *στρατιῶται*.

Tit. 20. *φορᾷ δοκεῖ* st. *φορᾷ ἐδόκει* mit Sintenis.

Auch Tit. 12 *τῇ δ' οὖν Κορινθίων* statt *τῇ γοῦν Κορινθίων* ist hierherzurechnen. Denn vor Blass, der sich diese Aenderung zuschreibt, hat schon Bekker so conjicirt.

Von Blass' kritischem Grundsatze aus würden sich vielleicht noch einige Aenderungen empfehlen. So acceptire ich von den in der Sintenis'schen Ausgabe vorgeschlagenen Vermutungen: Phil. 1 *φεύγων* st. *φυγών*. Phil. 2 *ἑωρῶμεν* st. *ὁρῶμεν*. Phil. 21 *στρατιῶται καθωπλισμένοι* st. *στρατιῶται ὡπλισμένοι*. Tit. 7 *ἡ σύγκλητος ἐπιφησίσηται* st. *ἐπιφησίσηται ἡ σύγκλητος*. Tit. 7 *ἀμημονήσας* st. *ἀγνοήσας* und Tit. 13 *μικρῶν καὶ ὁμόρων πόλεων* st. *μικρῶν καὶ ὁμόρων πολέμων*.

An eignen neuen Conjecturen Blass' bietet die zweite Auflage folgendes:

Phil. 7. *καθ' ἵππον ἀνασιροφάς* st. *καθ' ἵππον ἐπισιροφάς*. Plutarch hat hier eine Stelle des Polybius benutzt X, 23: *αἱ καθ' ἵππον μὲν κλίσεις ἐφ' ἡνίαν καὶ πάλιν ἐπὶ δόρυ, πρὸς δὲ τούτοις ἀνασιροφὴ καὶ μεταβολή, κατ' οὐλαμὸν δ' ἐπισιροφὴ καὶ περισπασμός κ. τ. λ.* Im plutarchischen Text ist überliefert: *κατ' οὐλαμὸν ἐπισιροφὰς καὶ περισπασμοὺς καὶ τὰς καθ' ἵππον ἐπισιροφὰς καὶ κλίσεις*. Die von Blass aufgenommene Verbesserung ist also geschickt und unzweifelhaft richtig. Als technischer Ausdruck kann *ἐπισιροφή* nicht in doppelter Bedeutung stehen.

Phil. 21. *κοινῇ* st. *κοινή*. Unbedingt notwendig ist diese Aenderung nicht.

Tit. 8. *παντὸς τοῦ ὅλου* st. *παντὸς ὅλου* und *βάρεσι* st. *μέρεσι*. Ob der Artikel bei *παντὸς ὅλου* nötig ist, weifs ich nicht. Die Aenderung vor *μέρεσι* in *βάρεσι* scheint mir schlecht. Denn erstens würde doch wohl auf *παντὸς ὅλου* bezogen *βάρει* und nicht der Plural erfordert werden, zweitens zerstört die Beseitigung von *μέρεσι* den guten Gegensatz zwischen *πᾶν ὅλον* und den *μέρη*. Die überlieferte Lesart ist, was *μέρεσι* betrifft, ohne Anstofs, ist auch von Niemand vor Blass angezweifelt. Ich interpretire: Jeder einzelne ist ein *μέρος* des Ganzen. Jeder giebt als *μέρος* den andern Teilen Kraft und empfängt von ihnen Kraft. Also jeder Phalangit ist stark mehr als durch sich selbst, dadurch, dass er Teil des Ganzen ist, durch die Teile des Ganzen, die sie in ihrem gegenseitigen Verhältnis bilden. Dass die Blass-

sche Conjectur die Stelle verständlicher macht, kann ich nicht zugeben.

Tit. 15. *ἀνάτασιν* st. *ἀνάστασιν*. Für die Bedeutung von *ἀνάτασις* Drohung führt Blass kein Beispiel aus Plutarch an. *ἀνατείνασθαι* Cleom. 10 heifst augere. Die überlieferte Lesart *ἀνάστασιν* giebt guten Sinn (cf. Tit. 15 *ἀφίστη τὰς πόλεις καὶ διεστασίαζεν*).

Tit. 21. *προήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν* st. *προσήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν εἶναι*. Diese Aenderung giebt der Stelle einen guten Sinn, wenn auch das aus Thuc. II, 34 angeführte Beispiel nicht genau passt. Doch scheint mir das einfache Streichen von *εἶναι* zu gewaltsam. Es ist nicht klar, wie es in den Text gekommen sein soll. In der überlieferten Lesart (*προσήκουσαν — εἶναι*) ist *εἶναι* allerdings überflüssig. Dagegen vermisst man die Bezeichnung, dass die *τάξις*, die Hannibal sich anmafste, dem Scipio zukam. Mir scheint daher Reiske's Conjectur *ἐκείνῳ* statt *εἶναι* gut. Hierdurch wird das nachschleppende und gänzlich überflüssige *εἶναι* beseitigt und die fehlende Beziehung auf Scipio hergestellt. Ich vermisse aber unter dem Text eine Note darüber, was denn eigentlich Hannibal tat (*τοῦ Ἀννίβου τὴν προσήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν — προλαβόντος*.)

Comp. Phil. et Tit. 3. *νόμους μόνον* st. *νόμους. μόνον* ist dem Gedanken nach notwendig.

Aufser den von Sintenis vorgeschlagenen und seinen eignen Conjecturen hat Blass noch eine Anzahl von Vermutungen Anderer aufgenommen und Lesarten bewahrt, die Sintenis änderte. So: Phil. 1 *ἀπεργασάμενοι* st. *ἀπεργασόμενοι*, Phil. 3 *φιλονικίας* st. *φιλονεικίας* und so öfter; *Ἐπαμινώνδου* st. *Ἐπαμεινώνδου*, Phil. 9 *ἐχρῶντο γὰρ* st. *ἐχρῶντο μὲν γάρ*, Phil. 9 *καὶ κεκοσμημένους* st. *κεκοσμημένους*, Phil. 12 *χρήσεσθαι* st. *χρήσασθαι*, Phil. 18 *ἄπωθεν* st. *ἄποθεν*, Phil. 19 *εἰς τοὺς πολλούς* st. *εἰς πολλούς*. Tit. 6 *ἄχρι τοῦ τούς* st. *ἄχρι τούς*, Tit. 9 *τότ' ἐκεῖνοι* st. *τοῦτ' ἐκεῖνοι*, Tit. 12 *κηρύγμασι ἦν* st. *κηρύγμασι*, Tit. 15 *σφόδρα* st. *καὶ σφόδρα* (für *καὶ* vergl. die ähnl. Wendungen *καὶ πάνυ καὶ λίην* etc.), Tit. 15 *ὥσπερ τι* st. *ὥσπερ τις*, Tit. 16 *μεγαλαλκεστάταν* st. *μεγαλευκτοτάταν*, Tit. 17 *τῶν ἄλλων Ἑλλήνων* st. *τῶν Ἑλλήνων*, Tit. 18 *Οὐαλέριος* st. *Οὐαλλέριος* und *Λιούϊος* st. *Λίβιος*. Ich verweise zur Beurteilung dieser Abweichungen auf den kritischen Commentar in den beiden Sintenis'schen Ausgaben.

An eignen Aenderungen hätte ich nur hinzuzufügen, dass Phil. 8 *ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται* gestrichen werden muss. Denn die Vita des Aratus ist nicht vor dem Philopoemen geschrieben, wie jeder sich selbst beweisen kann. Der Commentar ist gründlich durchgearbeitet: Zusätze, Auslassungen und Verbesserungen findet man auf fast jeder Seite, wenn man die zweite Auflage mit der ersten vergleicht. So hatte Siefert Phil. 1 *ἰδίᾳ*

misverstanden, Phil. 4 καταστρέφειν unrichtig transitiv erklärt, Phil. 11 ἡλικίαις schief übersetzt, Tit. 1 das Abhängigkeitsverhältnis der Infinitive περιέπειν und σώζειν falsch aufgefasst, Tit. 9 τῆς δυνάμεως εὐροούσης falsch bezogen, — alle diese Fehler sind in der neuen Ausgabe verbessert. Verbessert sind auch die Druckfehler zu Phil. 4 κυνηγητῶν und zu Phil. 9 θυρεόν. Es ist hier unmöglich, alle die kleinen Zutaten oder Abweichungen die sich oft auf eine Zeile, ein Wort, ein Citat beschränken, aufzuzählen. Falsch erscheint mir unter den Zusätzen der zu Phil. 6. Blass bemerkt hier zu ἱππεῦσι: „Nach Polyb. II, 66, 7 standen bei den makedonischen Reitern 1000 Achaeer und ebensoviele Megalopoliten zu Fufs. Plut. (vgl. § 4 ἵππον) scheint hier miszuverstehen". Plutarch hat nichts misverstanden. Er sagt nur, dass Philopoemen mit den Megalopoliten bei den Reitern stand, dass sie selbst beritten war, sagt er nicht. Aus Plutarch schliefsen wir allerdings, dass Philopoemen selbst zu Pferde war. Genau dasselbe erzählt nun aber Polybius. Auch bei ihm (II, 67, 7) stehen die Megalopoliten bei den Reitern am Oinus, auch bei ihm ist Philopoemen zu Pferde (II, 69, 2: τῶν Ἀχαϊκῶν ἱππέων ἁπάντων, μάλιστα δὲ Φιλοποίμενος und καθ' ὃν καιρὸν τῷ προειρημένῳ (Philopoemeni) συνέβη τὸν μὲν ἵππον πεσεῖν πληγέντα καιρίως, αὐτὸν δὲ πεζομαχοῦντα κ. τ. λ.).

Die folgende Anmerkung zu αὐτοῖς „den Achaern und Reitern, nicht etwa auch den Illyriern" ist unvollständig. Es fehlt dazu das Citat Polyb. II, 66, 10, 11. Denn Niemand kann aus Plutarch's Worten ersehen, dass nicht auch die Illyrier mit αὐτοῖς gemeint sind. Erst aus Polybius erfahren wir dies.

Unverständlich ist mir auch die Anmerkung zu Tit. 2 ταῖς πράξεσι: „bestimmt die Art des hier gemeinten Verkehrs", geblieben. Im Allgemeinen hat die Ausgabe in der zweiten Bearbeitung recht sehr gewonnen. Sinn entstellend ist nur von Druckfehlern der auf der letzten Seite des Bändchens begangene, wo zweimal πράγμασιν statt κηρύγμασιν steht.

Plutarch über die Seelenschöpfung im Timaeus, herausgegeben von Berthold Müller. Breslau. 4°. 55 S.

Wir erwähnen diese kleine, aufserhalb des uns gesteckten Kreises liegende Ausgabe, weil sie in ihrem Vorwort eine Bemerkung allgemeiner Natur über Plutarch enthält.

Während die neuere Textkritik in einem weder durch Unvermeidlichkeit noch durch Interpunktion entschuldigten Hiatus bei Plutarch eine Aufforderung zur Verbesserung der Stelle sieht, will B. Müller von der Entdeckung, dass Plutarch den Hiatus vermieden hat, bei der Kritik des Textes nur mit grofser Vorsicht Gebrauch machen. Das quando bonus dormitat Homerus soll auch hier nicht ausgeschlossen sein; denn die Vermeidung des Hiatus erfordert stäte angestrengte Aufmerksamkeit, die gelegent-

lich erschlaffen kann. Wie weit stäte Aufmerksamkeit für den Griechen Plutarch nötig war, werden wir schwer feststellen können. B. Müller hat aber nur die Wahl. Entweder gebraucht er das Vorkommen des Hiatus gar nicht zur Textkritik, oder immer. Denn jenes quando bonus dormitat Homerus kann eben auf jede Stelle angewendet werden und macht jede practische Handhabung des Grundsatzes unmöglich. Nun geht es einem bei Plutarch ja so, dass wenn man sich auch anfangs mit Händen und Füfsen dagegen sträubt, man zuletzt doch anerkennen muss, er habe den Hiatus sehr streng gemieden.

Wichtiger als diese allgemeine Bemerkung Müller's ist seine speciellere Betrachtung über den Hiatus nach αι. Von der Bemerkung Schellens ausgehend: 'Consentaneum non est Plutarchum poetarum in vitando hiatu imitatorem elisionis leges habuisse ipsis poëtis rigorosiores' behauptet Müller, dass auch der Zusammenstofs eines schliefsenden αι mit einem das folgende Wort beginnenden Vocal keinen anstöfsigen Hiatus bilde. Denn αι ist elidirbar. Den Beweis dafür giebt Müller durch eine Anzahl Stellen aus den Viten und Moralien, die er den Sammlungen seiner Vorgänger verdankt. Uns interessirt hier nur die Frage, ob durch die angeführten Stellen der Beweis für die Viten wirklich erbracht ist. Da sind nun die angeführten Stellen folgende:

Der Diphtong αι findet sich vor einem vocalisch anlautenden Worte

a) in der Verbalendung μαι:	einmal	Demosth. 1.
b) in der Verbalendung ται:	zweimal	Tit. 7, Phoc. 20.
c) in der Verbalendung νται:	einmal	Galb. 24.
d) in der Verbalendung σθαι:	neunmal	Lyc. 15, Comp. Lyc. et N. 1, Sull. 12, Nic. 14, Pomp. 54, 61, Alex. 18, Cat. min. 70, Arat. 21.
e) im Inf.-Aor. Act.:	fünfmal	Popl. 15, Them. 25, Cor. 21, Alex. 41, Comp. Pelop. et M. 3.
f) in Inf. auf ναι:	elfmal	Pel. 9, 26, Marc. 5, Sull. 23, Alex. 39, 73, Phoc. 16, Cleom. 10, Brut. 45, Rom. 20, Alc. 33.
g) Als Nominalendung:	achtmal	Alc. 5, Phil. 21, Pomp. 31, Tib. Gr. 15, Dion. 2, Otho 9, 17, Cor. 32.

Aufserdem findet sich der Hiatus bei αι in einigen Stellen, wo eine Pause mit mehr oder weniger Recht angenommen werden kann.

So unzweifelhaft, wie nun Müller meint, beweisen die angeführten Beispiele nicht, dass der Hiatus nach αι von Plutarch nicht vermieden wurde. Müller führt 37 Fälle des Vorkommens des Hiatus nach αι an. Aber 37 Fälle verglichen mit dem Umfange der Viten (fünf Teubner'schen Bände) sind in der Tat erstaunlich wenig. Diese geringe Zahl liefert im Gegenteil den Beweis, dass auch nach αι der Hiatus sorgfältig vermieden ist. Nun kommt dazu, dass mehrere der angeführten Stellen kritisch unsicher sind; so Comp. Lyc. et Num. 1, Arat. 21, Alex. 41, Popl. 15, Coriol. 21, Pelop. 9, Cleom. 10, Marc. 5, Sull. 23, Alex. 39. Es reducirt sich also die Zahl der Stellen auf 27. Diese 27 Stellen kommen auf ca. 2100 Seiten oder 67,200 Zeilen, also je ein Hiatus durchschnittlich auf 77 Seiten oder 2464 Zeilen. Also beispielsweise würde im Durchschnitt auf eine Vita vom Umfange des Antonius (87 Capitel) ein solcher Hiatus fallen. Es kommt ferner dazu, dass fast alle Stellen, die Müller anführt, durch eine kleine Umstellung den Hiatus verlieren. Und die Umstellung ist bei Plutarch ein leichtes, oft angewandtes Verbesserungsmittel (cf. Sintenis de hiatu etc. p. 27 u. f.). Für die Viten also scheint mir der Beweis Müller's gänzlich mislungen zu sein. Man kann es sich wohl auch vorstellen, dass der Prosaiker, der einmal den Hiatus vermeiden will, sich sehr strenge Gesetze auferlegt.

Von den auswärtigen Ausgaben 1) Pessoneaux, vie de Démosthène. nouv. éd. cont. des notes historiques. Paris. 2) Feuilleret, vies des hommes illustres. Analyses et extraits. Paris. 3) Du Chatenet, vies des hommes illustres de la Grèce, traduction de Ricard. Limoges. 4) Lécluse, extraits des vies parallèles de Plutarque. Paris. 5) Lemeignan, vie d'Alexandre. Paris. 6) Bétoland, vie d'Alex. édit. class. publiée sur le texte de Coray. Paris. 7) Gidel, vie de César. Paris — habe ich nichts zu Gesichte bekommen.

b. Quellenuntersuchungen.

G. Queck: Beitäge zur Quellenkunde Plutarchs. Stargard 1875. 4°. 24 S. G. P.

G. Queck: De fontibus Plutarchi in vita Pelopidae. Dramburg 1876. 8°. 32 S. D. D.

Alljährlich erscheint eine Reihe von Quellenuntersuchungen zu Plutarch, meist Dissertationen oder Programmarbeiten, fast alle aber darin übereinstimmend, dass die Verfasser Plutarchs Schreibweise und Citirmethode ganz oberflächlich, wohl gar nur aus einer Biographie und einigen Compendien über Plutarch kennen. Nun liegt die Quellenfrage bei Plutarch oft sehr schwierig und man muss Plutarchs Manier sehr genau kennen, um zu entscheiden ob eine Notiz aus einer Quelle entnommen oder aus mehreren verarbeitet ist, ob Plutarch aus dem Kopf citirt, oder eine

schriftliche Quelle vor sich hat, ob er eigne Ueberlegungen einschaltet oder die Betrachtungen anderer übernimmt u. s. w. Plutarch war schon in hohem Alter, als er die Biographien verfasste. Unzweifelhaft besafs er eine grofse und umfassende historische Kenntnis und schaltete sehr frei mit einem ihm stets zu Gebote stehenden umfangreichen Material. Seine Bibliothek war klein. Auf seinen Reisen hatte er gesammelt und excerpirt. Die Zeit, die er auf die Biographien verwandte, war sehr gering. Die Quellen, die er benutzte, waren nicht immer die grofsen bekannten Historiker, sondern oft untergeordnete Schriftsteller. Alles dies erschwert die Quellenuntersuchung in hohem Grade. Man sollte dieselbe unterlassen, wenn man nicht wenigstens einen gröfseren Teil der Viten genauer kennt. Die Resultate solcher Untersuchung können nicht zutreffend sein. Ein Beispiel hierfür bieten die beiden von Queck veröffentlichten Schriften. Dem Verfasser genügte es nicht, seine Arbeit einmal und deutsch zu veröffentlichen, er hat sie, um den letzten Teil gekürzt, zum zweiten Male lateinisch veröffentlicht. Wir halten uns, unempfänglich für das wahrhaft classische Latein des Verfassers, an die deutsche Veröffentlichung.

Die Untersuchung beginnt mit der bekannten unvermeidlichen Einleitung über die historische Forschungsweise Plutarchs, die aus einigen, in jedem Werke über Plutarch citirten, Stellen Plutarchs, Alex. 1, Cim. 2, Nic. 1 u. s. w. zusammengestellt ist. An die Quellenfrage im Pelopidas herantretend, verzichtet Queck auf die Feststellung der Quellen in c. 3—4. Für die 'höchst unsichere', am Schluss des vierten Capitels gegebene Nachricht von dem gemeinschaftlichen Kampfe des Epaminondas und Pelopidas gegen die Arkader bei Mantinea, die bei Pausanias ähnlich, bei Xenophon und Diodor gar nicht erzählt wird, ist die Quelle nicht zu finden. Die folgenden Cap. 5—14 bis *ἀπείπαντο* bilden ein zusammenhängendes Ganzes, das aus derselben Quelle stammt wie die historische Erzählung im *δαιμόνιον Σωκράτους*. C. 14—25 schliefsen sich eng an die vorhergehenden Capitel an und sind aus derselben Quelle entnommen, wie die charakteristischen Merkmale der Darstellung beweisen. Xenophon kann nun in C. 5—25 nicht die Quelle Plutarchs gewesen sein. Sein Bericht in den Hellenicis weicht von der Erzählung Plutarchs überall ab. Auch Ephorus ist nicht die Quelle Plutarchs. Denn Diodor XV, 20—91, dessen Bericht mit Ausnahme von C. 81, 25, 26, 27 auf Ephorus zurückzuführen ist, weicht ebenfalls von Plutarch trotz mancher Uebereinstimmung vielfach ab. Aufser Ephorus und Xenophon hat nun Callisthenes in den Hellenicis die Zeit des Pelopidas behandelt. Zwei erhaltene Fragmente des Callisthenes scheinen mit Plutarchs Erzählung zu stimmen. Queck vermutet also, Callisthenes sei von Plutarch in den erwähnten Capiteln benutzt und sucht dies dadurch zu bestätigen, dass er die historische Schreibweise

des Callisthenes und des Plutarch an dieser Stelle untersucht und übereinstimmend findet. C. 26—35 dagegen sind aus einer anderen Quelle genommen, denn die Nachrichten dieses Abschnittes sind nicht genau dem vorher Erzählten entsprechend, und von hier ab herrscht zwischen Plutarch und Diodor meist Uebereinstimmung. Plutarch hat in diesen letzten Capiteln Ephorus benutzt. Vorher stimmte Cornelius Nepos mit Plutarch, jetzt erzählen sie Verschiedenes. Neben Ephorus mag noch eine andere Quelle in C. 30 und 35 hinzugetreten sein.

Was nun zunächst die Teile der Vita des Pelopidas betrifft C. 5—14, 15—25, 26—35, die Queck unterscheidet, so ist einfach zu constatiren, dass dies nicht Teile der Vita, sondern Teile der in ihr erzählten Geschichte sind. Es kann daraus, dass die Zeit des Pelopidas diese Einteilung zulässt, weder geschlossen werden, dass innerhalb eines solchen Abschnittes von Plutarch ein und dieselbe, noch in den verschiedenen Teilen verschiedene Quellen benutzt sind. Die Einteilung ist für die Quellenuntersuchung völlig irrelevant. Wenn Queck aber meint, zwischen dem zweiten und dritten Teil der Vita Widersprüche zu finden, so ist er im Irrtum. Er hält es nämlich für auffallend, dass C. 25 erzählt wird, Epaminondas sei durch Meneclidas um die Böotarchie gebracht, C. 26 aber und C. 28, wo diese Ereignisse wieder berührt werden, auf jene Nachricht des 25. Capitels keine Rücksicht genommen wird. Wem dies auffallend ist, der kennt Plutarch nicht; hundertmal nimmt Plutarch eine Notiz vorweg und nicht immer hat er ein ὥσπερ εἴρηται oder ähnliches nachher für Vergessliche bereit. Soll ich an das immer wiederkehrende: Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὕστερον erinnern! Queck findet es ferner bemerkenswert, dass die C. 26—35 nicht mehr den ungewöhnlich tiefen Einblick in die Verhältnisse Thebens gewähren, wie die früheren. Aber es ist in diesen Capiteln auch nicht Gelegenheit dafür. Der Charakter des Pelopidas soll ferner ein anderer geworden sein. C. 21 bringt Pelopidas ein Traum aus der Fassung, C. 31 kümmert er sich nicht um eine Sonnenfinsternis. Träume und Sonnenfinsternisse sind aber zweierlei. Dass derselbe Pelopidas, der mit der Entstehung der Sonnenfinsternis Bescheid weifs, den Träumen Bedeutung zuschreibt, ist doch nicht wunderbar. Wie es mit der Kenntnis der Ursachen der Finsternis damals aussah, hätte Queck aus Plut. Nic. 23 sehen können. Es besteht also nicht der geringste Widerspruch zwischen den einzelnen Teilen der Vita.

Der Beweis nun für die Autorschaft des Callisthenes in C. 5—25 ist teils ein negativer, teils ein positiver. Xenophon ist nicht die Quelle, Ephorus auch nicht. Aber es könnte statt Callisthenes auch Theopomp, es könnten auch andere Schriftsteller benutzt sein. Positiv beweisend sind nur: 1) die zwei Fragmente, die Queck übrigens nur in der Ausgabe von Robert Geier, nicht in C. Müllers Arrian kennt, 2) die Schreibweise des Cal-

listhenes und Plutarch. Gehen wir auf diesen letzten Punkt etwas näher ein:

1) Plutarch, oder vielmehr sein Quellenautor, wie Queck sofort fälschlich annimmt, ist überall mit den Verhältnissen Böotiens und Thebens bekannt; 2) Plutarch oder sein Quellenautor brachte bei Gelegenheit gern antiquarische Notizen an; 3) Plutarch oder sein Quellenautor führt göttliche Zeichen, die für Theben günstig sind, an und verrät also Aberglauben; 4) Plutarch oder sein Quellenautor hat manches leichtgläubig in seinen Bericht aufgenommen, was vor einigermafsen tiefgreifender Prüfung nicht besteht; 5) Plutarch oder sein Quellenautor neigt zu absichtlichen Uebertreibungen. — Alle diese Eigenschaften findet Queck an Callisthenes wieder und so steht ihm fest, dass Callisthenes Plutarchs Quelle war. Was zunächst die Vertrautheit mit den Verhältnissen Böotiens, die Neigung antiquarische Notizen anzuführen, eine gewisse *δεισιδαιμονία* und auch einen leisen Hang zum Ausschmücken betrifft, so weifs jeder, der Plutarch nur etwas genauer kennt, dass das Eigenschaften Plutarchs sind und durchaus nicht seines Quellenautors. Es hiefse sich auf einen Standpunkt stellen, der denn doch etwas zu niedrig wäre, wenn ich das erst hier beweisen sollte. Queck lernt diese Eigenschaften Plutarchs eben erst an dieser Biographie kennen, er könnte sie in jeder finden. Daraus also zu schliefsen, dass Callisthenes benutzt ist, ist einfach unmöglich. Schlimmer aber sieht es mit dem vierten, von Queck angeführten Grunde, aus. Der Beweis, dass Plutarch vieles leichtgläubig aufgenommen hat, scheitert auf's Kläglichste. Queck behandelt hier seine Quellen ohne die nötige Pietät vor der Ueberlieferung und mit glänzender Urteilslosigkeit. 1) Plutarch berichtet Pelop. 6: „Pelop. und die mit ihm aus Theben Geflohenen seien von den Bündnern Spartas förmlich geächtet worden". Das hält Queck bei einigermafsen tiefgreifender Prüfung für unglaublich. Warum? Niemand aufser Plutarch berichtet es. 2) Plutarch erzählt *δαιμ. Σωκρ.* 14, Jason habe Epaminondas in der Zeit, wo Sparta noch die Cadmea besetzt hielt, bestechen wollen. Das ist unglaublich, sagt Queck, denn Epaminondas war damals noch ohne jeden Einfluss. War er wirklich so ohne Einfluss? Warum wollten denn die Verschworenen gerade ihn ins Unternehmen hineinziehen? Doch das gehört nicht zur Sache. Wie tiefgreifend Quecks Prüfung ist, geht vielmehr aus Folgendem hervor. Es ist anzugeben, dass Plutarch, wenn er im *δαιμ. Σωκρ.* den Epaminondas von dem Bestechungsversuch Jasons sprechen lässt, einen Anachronismus begeht. Aber den macht er nur, nicht seine Quelle. Er benutzt hier ein bekanntes *ἀπόφθεγμα* des Epaminondas, musste dabei gegen die Zeitverhältnisse verstofsen, weil das Gespräch des *δαιμόνιον* in die Zeit vor Befreiung Thebens verlegt ist. Das geht klar hervor aus der *ἀποφθ. βασ. κ. στρατ.* p. 193 B—C, wo dies Ereignis aus der-

selben Quelle stammend in die Zeit nach der Schlacht bei Leuctra fällt; (*αὐτὸς δὲ πεντήκοντα δραχμὰς δανεισάμενος παρά τινος τῶν πολιτῶν, ἐφόδιον τῆς στρατιᾶς ἐνέβαλεν εἰς Πελοπόννησον*). Vergl. auch Ael. var. hist. XI, 9. — 3) Plutarch erzählt, dass Pelop. ohne Phillidas in das Haus des Leontiades eingedrungen sei. Das hält Queck für unglaublich. Wenn aber überhaupt an der Erzählung, dass Leontiades nicht beim Phillidas eingeladen war, und dass die Verschworenen sich deswegen teilten, etwas Wahres ist, so weifs ich nicht, wie Pelopidas praesente Phillida bei Leontiades eindringen soll. 4) Plut. erzählt, dass Pelopidas den Sphodrias zum Ueberfalle des Piraeus bewogen habe. Das ist für Queck unglaublich. Denn diese Tat hätte, wenn sie gelungen wäre, für Theben verderblich werden können. Hat Queck an Themistocles vor der Schlacht bei Salamis gedacht? Wahrscheinlich erscheint ihm die Handlungsweise des athenischen Feldherrn ebenso unglaublich. Auch Xenophon lässt ja Sphodrias durch Thebaner überredet werden. Nur der Name des Pelopidas ist nicht genannt und jene Thebaner waren auch keine Verräther. Hat denn also auch Xenophon Unglaubliches erzählt, was vor der tiefgreifenden Prüfung Quecks nicht besteht?

5) Seltsam erscheint es Queck, dass Sphodrias auf die Worte eines ihm vollig fremden Kauffahrers eingeht. Seltsam ist hierbei nur, dass Queck eine verdorbene Stelle Plutarchs misbraucht hat. Ages. 24 ist erzählt, dass Pelopidas zum Sphodrias *ἀνθρώπους λακωνίζειν προσποιουμένους* schickte. Etwas ähnliches mag Pelop. 14 gestanden haben. Denn das überlieferte *ὑποπέμπουσιν οἱ περὶ Πελοπίδαν ἰδίᾳ ἔμπορόν τινα τῶν φίλων* ist wegen des Hiatus zu ändern. C. Keil conjicirte *Λιέμπορον*. Das weifs Queck nicht. Wie sieht es also mit der Leichtgläubigkeit Plutarchs aus, wie mit der tiefen Prüfung Quecks?

Am schlimmsten aber verfährt Queck beim Nachweise, dass auch Callisthenes leichtgläubig gewesen sei. Queck sagt p. 20: „Callisth. wird von Aristoteles als *νοῦν οὐκ ἔχων* geschildert. Und damit ist bei Plutarch recht wohl alles dasjenige zu vereinen, von dem wir oben behaupteten, es sei von Plutarchs mutmafslichem Quellenschriftsteller ungeprüft und leichtgläubig aufgezeichnet worden. Ja wohl, Aristoteles sagte *ὅτι Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατὸς καὶ μέγας, νοῦν δὲ οὐκ εἶχεν*. Aber Aristoteles hat das nicht gesagt, um die Fähigkeit des Callisthenes als Historiker anzugreifen, sondern um sein demokratisches Benehmen Alexander gegenüber zu tadeln. Das hätte Queck aus Plutarch Alex. 54 ersehen können, das hätte derselbe aus dem von ihm citirten Robert Geier lernen können, der eine Stelle aus Jo. Lyd. de mens. excerpt III, 36 p. 45 anführt: *Ἀριστοτέλης τὸν Καλλισθένην ἀπέσκωψε τὸν μὲν περιττὸν νοῦν ἔχειν, τὸν δὲ ἀνθρώπινον ἀποβεβληκέναι*, die gar keinen Zweifel über die

Ansicht des Aristoteles übrig lässt. Es ist kaum zu begreifen, wie man eine so einfache Stelle misverstehen kann.

Doch genug der überflüssigen Kritik. Es ist möglich, dass Callisthenes von Plutarch im Pelopidas vielfach benutzt ist. Das wussten wir vor Quecks Untersuchung. Dass Queck irgend ein neues, haltbares Resultat geliefert hat, ist zu verneinen. Zum Schluss will ich noch kurz einige Versehen Quecks anführen. Das Programm fängt an: „Plutarchs vergleichende Biographien umfassen beinahe die ganze alte Geschichte Griechenlands und Roms von Theseus an bis zu den Kaisern Galba und Otho herab". Das ist falsch. Denn der Galba und Otho, wie andere Viten, gehören nicht zu den vergleichenden Biographien.

P. 6 behauptet Queck von der Erzählung Pelop. 4, sie sei mit dem, was vorher gesagt, schlecht und mit dem Folgenden ganz und gar nicht in Zusammenhang zu bringen. Queck kennt Plutarchs Schreibweise nicht. Mit dem Vorhergehenden ist die Erzählung verknüpft, insofern als schon C. 3 das Verhältnis des Epaminondas und Pelopidas beschreibt, und C. 4 dasselbe Thema behandelt. Plutarch schreibt nicht Geschichte, sondern Viten. Mit dem Folgenden ist insofern Zusammenhang, als nach Beendigung der Notizen über die Jugend, die eigentliche Geschichte des Pelopidas beginnen muss. Ganz ähnlich ist der Gang der Erzählung im Anfange der Vita des Aristides: erst einige Angaben über die früheste Jugend desselben; dann sein Verhältnis zu Themistocles, hierbei der wahre Grund der Feindschaft beider und eine Anecdote über deren Entstehung, und dann in ähnlicher Weise wie im Pelop. der Uebergang zu den späteren Lebensereignissen des Aristides.

P. 9 behauptet Queck, der Bericht im *δαιμ.* 2 und in der vita 7 und 8 stimme nicht überein. Die Differenzen schwinden aber, wenn man bedenkt, dass im *δαιμ.* von der Zeit vor dem Tage der Rückkehr gar nicht die Rede ist (*τῆς δὲ ἡμέρας ἐκείνης ἐν ᾗ — ἔδει τοὺς φυγάδας ἥκειν κρύφα πρὸς τὸ τεῖχος*). Der Bericht im genius ist unvollständig. Darin besteht die ganze Abweichung beider Erzählungen. Unnötig war es zu zweifeln, woher der Bericht in C. 4 stammt. Plutarch sagt es selbst: *Οὐ μὴν ἀλλ' οἵ γε πολλοὶ νομίζουσιν.* Es war dies eine ihm bekannte Erzählung, für die er nicht erst eine bestimmte Quelle nachschlagen musste. Recht bezeichnend für Quecks Arbeiten ist es, dass er p. 5 behauptet, in der Vita Plutarchs sei alles mühsam gesammelt und als Resultat findet, Plutarch habe seine Biographie aus zwei Quellen abgeschrieben.

K. Wetzel, Die Quellen Plutarchs im Leben des Pyrrhus. Leipzig 1876. 8°. 42 S. D. D.

Im Jahre 1874 erschien von P. Müllemeister in Göttingen eine Doctordissertation: De fontibus Pyrrhi Plutarchei, welche in

schlechtem Latein und ohne genauere Kenntnis Plutarchs den Nachweis liefern sollte, dass von der Plutarchischen Vita des Pyrrhus c. 1—12 und 21—26 aus Timaeus, c. 13—21 aus Dionysius von Halicarnass und c. 26—34 aus Phylarch genommen sei. Dieser Arbeit wirft Wetzel den Fehdehandschuh hin und sucht ihre Resultate aufzulösen und durch neue zu ersetzen.

Für den ersten italischen Krieg (13—21) zeigt Wetzel, dass zwischen Plutarch und Dionys nicht vollständige Uebereinstimmung besteht. Die Fragmente des Dionysius (XIX) zeigen, mit Plutarch verglichen, eine Reihe nicht wegzudisputirender Discrepanzen. Plutarch steht sogar zweimal im bewussten Gegensatz zu Dionys. Auch die Fragmente Appians, dem man gewöhnlich Abhängigkeit von Dionys zuschreibt, zeigen zwar grofse Aehnlichkeit mit Plutarch, weichen aber auch in anderen Punkten wiederum ab. Es finden sich auch in den Fragmenten Appians zweimal verschiedene Traditionen gegenübergestellt. Appian hat also nicht einfach den Dionys ausgeschrieben. Da nun Plutarch in seinem Berichte über die italischen Kriege zweimal den Hieronymus von Cardia nennt, ihm auch beim Bericht der Schlacht von Asculum folgt, so ist mit grofser Wahrscheinlichkeit Hieronymus überhaupt Plutarchs Gewährsmann bei der Erzählung des italischen Krieges gewesen; die Uebereinstimmungen mit Dionys, Appian etc. erklären sich so am einfachsten. Alle haben dieselbe Quelle benutzt. Müllemeister nahm an, dass das Citat des Hieronymus aus Timaeus stamme, aber kann keinen genügenden Grund angeben, und seine Annahme ist unwahrscheinlich, weil Hieronymus zwischen 266 und 256, Timaeus ca. 256 starb.

Auch für den sicilischen und zweiten italischen Krieg ist Dionysius nicht die Quelle, wie die Fragmente zeigen. (c. 22—25). Die Art der Darstellung, vor allem die klaren Schlachtberichte und die Hervorhebung der persönlichen Tapferkeit des Pyrrhus führen auch hier auf Hieronymus. Hierzu stimmen die Fragmente Diodors (XXII, 7—10) mit Plutarch, nur dass Diodors Darstellung ausführlicher, Plutarchs flüchtiger ist. Auch dies Verhältnis führt, wie Wetzel meint, auf Hieronymus als Grundquelle Plutarchs. So wäre denn Hieronymus die wichtigste Quelle für die cc. 13—25.

Dieselbe Quelle liegt auch, nach Wetzels Ansicht den Nachrichten aus der Jugendzeit des Pyrrhus (c. 1—12) zu Grunde. Auf Hieronymus weist hier die Erwähnung der *βασιλικὰ ὑπομνήματα* (8), die, wie wir wissen, von Hieronymus benutzt waren, auf denselben führen zahlreiche Berührungen mit der Vita des Demetrius. Es stimmt ferner Plutarchs Erzählung mit Paus. I, 9 und I, 11. Wenn nun Pausanias sagt *τὰ δὲ ἐντεῦθεν ἐμοί ἐστιν οὐ πιστά. Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε κ. τ. λ.*, so geht daraus hervor, dass Pausanias vorher eben den Hieronymus als Quelle benutzte; Hieronymus wird dann auch im elften Capitel benutzt

sein, wo Pausanias auf die vorangehende Erzählung Bezug nimmt. Müllemeisters Behauptung, dass c. 1—12 und c. 21—26 auf Timaeus zurückgehen, steht auf problematischer Grundlage. Seine Ansicht über die Glaubwürdigkeit des Hieronymus weicht ohne Grund von dem üblichen Urteil über diesen Schriftsteller ab. Die Benutzung des Timaeus leitet er aus der Darstellungsweise des Timaeus und Plutarch ab.

Aus dem letzten Teile der Biographie (26—34) ist der Feldzug gegen Sparta aus Phylarch genommen (cf. Plut. Pyrrh. 27). Die übrigen Teile der Schlusscapitel aber weist Wetzel ebenfalls dem Hieronymus zu, namentlich weil hier Antigonus mit Wohlwollen, Pyrrhus feindselig behandelt wird, was mit dem über Hieronymus Bekannten bestens übereinstimmt.

Der Beweisgang Wetzels ist einfach und klar und dem Müllemeisters entschieden vorzuziehen. Statt wie dieser von der ganz in der Luft schwebenden Annahme, Timaeus sei von Pausanias u. s. w. benutzt —, (denn die Worte Müllemeisters: „non est difficile diiudicatu utrum has relationes Hieronymo potius an Timaeo tribuamus. Etenim Hieronymus ut Schmidti verbis utar, rerum experientia insignis spectra et phantasmata ne minimi quidem fecit, neque fabulis enarrandis ullam dedit operam, Timaeus vero res mirabiles ineptasque fabulas saepissime historiis inseruit", sind kein ausreichender Beweis) auszugeben, werden die vorhandenen Fragmente von Wetzel verglichen und über der Uebereinstimmung nicht die Abweichung vernachlässigt. Wetzels Urteil über Müllemeister ist an Stellen noch viel zu milde. Von Plutarchs Schreibweise weifs Müllemeister nichts (das zeigt z. B. die Verwunderung auf p. 12: „mira quoque videtur etc."); auch Wetzel freilich scheint nicht genauer mit Plutarchs Eigenheiten vertraut. (Das zeigt die Schlussbemerkung auf p. 35 und die letzte Seite der Dissertation.) Aber Wetzel hat mit richtigem Tacte dies Gebiet mit seinen Schlüssen vermieden. Im Allgemeinen sind seine Ansichten wohl begründet. Doch lässt die Arbeit Wetzels noch mehrere Fragen unerledigt. Dass Dionysius auch benutzt ist, steht unzweifelhaft aus den Citaten Plutarchs fest. Wie weit geht nun dessen Benutzung? Dass, selbst wenn Hieronymus die Hauptquelle Plutarchs ist, dennoch mehr aus Dionysius stammt, als Wetzel glaubt, ist immerhin möglich. Plutarch hat oft mitten im Berichte aus einer Quelle Notizen aus einer anderen eingefügt. Die Benutzung von Excerpten erleichterte ein solches Verfahren. Wenn Wetzel C. 16 z. B. die Worte *ὁ μέλας ἵππος ὁ λευκόπους* u. s. w. nicht im Dionys findet, so können sie eben aus einem andern Schrifsteller in den Dionysischen Bericht eingeschoben sein, wie etwa im Lys. 10 und 11 Xenophon benutzt ist und doch der *ἵππος* des Alcibiades oder die *χαλκῆ ἀσπίς*, das *σύμβολον* des Angriffs, nicht aus Xenophon sein kann, oder wie in den letzten Capiteln der Vita des Aratus und Cleomenes

Polybius die Quelle ist, und doch einige Notizen anderswoher, vielleicht aus Phylarch stammen. Plutarch schaltet etwas frei mit seinen Quellen. Das zeigen auch die zahlreichen Dichterstellen, die er in dieser, wie in anderen Viten den historischen Berichten zugesellt. — Vor allem lässt die Arbeit Wetzels aber für die ersten Capitel (1—12) der Vita manche Frage unerledigt. Sollen die genealogischen Notizen über die Vorfahren des Pyrrhus auch auf Hieronymus zurückgehen? Das ist unwahrscheinlich. Jedenfalls ist Hieronymus hier nicht die erste Quelle. Wer und wie viele waren die ersten Quellen? Ferner werden Pyrrh. 1 gleich zwei Berichte einander gegenübergestellt (*ἱστοροῦσι — ἔνιοι δέ*). Woher stammt der zweite Bericht? Dieselbe Frage knüpft sich an das *ἔνιοι δέ φασι* Pyrrh. 2 und 3 *ὡς δέ φασιν ἔνιοι* Pyrrh. 5 *λέγεται δὲ καὶ* Pyrrh. 8. Woher nahm Plutarch die abweichenden Angaben?

Mit der Annahme, dass Hieronymus Hauptquelle sei, hat es seinen guten Grund; auch in anderen Viten sind deutliche Spuren des Hieronymus erkenntlich. Das Hauptresultat der Arbeit Wetzels ist also gesichert, aber endgiltig sind alle Punkte der Quellenfrage im Pyrrhus durch dieselbe noch nicht entschieden.

Hugo Müller, De fontibus Plutarchi vitam Dionis enarrantis. Greifswald, 1876. 8°. 60 S. D. D. und

H. Stössel, Epistolae Platonicae et Dionis vita Plutarchea quo modo cohaereant. Greifswald, 1876. 8°. 40 S. D. D.

Die Vita des Dio hat eine Quellenuntersuchung schon 1874 durch Bachof erfahren. Die beiden neuen Arbeiten von Müller und Stössel führen zu anderen Resultaten. Müller beschäftigt sich mit Feststellung aller Quellen der Vita, Stössel untersucht nur den Zusammenhang der Briefe des Plato mit derselben. Müller unterscheidet drei Teile im Dio: C. 1—21, 22—52, 52—58. In allen drei Teilen ist, wie er annimmt, Timaeus benutzt (citirt Plut. Dio 6, 14, 31, 35, 36), im ersten und dritten als Hauptquelle, während die platonischen Briefe hier Nebenquelle sind (citirt Plut. Dio 4, 8, 11, 18, 20, 21, 52, 53, 54). Im zweiten Teile ist Timonides Hauptquelle (citirt Plut. Dio 31, 35) Timaeus Nebenquelle. Einzelne Erzählungen sind der fortlaufenden Darstellung aus anderen Quellen eingefügt. Die platonischen Briefe, die Plutarch für echt hielt, sind direct benutzt, und zwar hatte sich Plutarch aus denselben eine Epitome gemacht, die er bei der Abfassung der Lebensbeschreibung einsah (cf. p. 31 u. 32).

Der Beweis Müllers, dass Timaeus Cp. 1—21 die Hauptquelle Plutarchs ist, scheint mir mislungen (cf. Müller, p. 1—18). Müller beruft sich auf die Uebereinstimmung Plutarchs und Nepos'. Aber diese ist unvollständig. Weder stimmt Corn. Nep. Dio 2 (Interim in morbum incidit Dionysius. Quo cum gravi conflictaretur, quaesivit a medicis Dion quemadmodum se haberet simulque ab iis petiit, si forte maiori esset periculo, ut sibi faterentur, nam velle

se cum eo colloqui de partiendo regno, quod sororis suae filios ex illo natos partem regni putabat debere habere. Id medici non tacuerunt et ad Dionysium filium sermonem retulerunt. Quo ille commotus ne agendi esset Dioni potestas, patri soporem medicos dare coëgit. Hoc aeger sumpto [ut] somno [sopitus] diem obiit supremum) und Plut. Dio 6 (*Ἐπεὶ δὲ νοσῶν ἔδοξεν ὁ Διονύσιος ἀβιώτως ἔχειν ἐπεχείρησεν αὐτῷ διαλέγεσθαι περὶ τῶν ἐκ τῆς Ἀριστομάχης τέκνων ὁ Δίων. Οἱ δ' ἰατροὶ τῷ μέλλοντι τὴν ἀρχὴν διαδέχεσθαι χαριζόμενοι καιρὸν οὐ παρέσχον· ὡς δὲ Τίμαιός φησι καὶ φάρμακον ὑπνωτικὸν αἰτοῦντι δόντες ἀφείλοντο τὴν αἴσθησιν αὐτοῦ θανάτῳ συνάψαντες τὸν ὕπνον*) überein, noch ist hier Timaeus die Hauptquelle Plutarchs, wie Stössel p. 8 f. richtig gezeigt hat. Ebenso wenig lässt sich die Stelle Nep. 4 (. . . navem ei triremem dedit qua Corinthum deveheretur, ostendens se id utriusque facere causa cet.) und Plut. 14 (*. . . ἀλλ' εὐθὺς ὡς εἶχεν ἐνθέμενος εἰς ἀκάτιον προσέταξε τοῖς ναύταις κομίζοντας αὐτὸν ἐκθεῖναι πρὸς τὴν Ἰταλίαν*) vereinigen, vielmehr geht gerade aus dieser Stelle hervor, dass Timaeus, der Plutarch citirt, nicht die Quelle des Nepos und auch nicht die Hauptquelle Plutarchs ist. Denn die weitere Erzählung (Cp. 15 *πρὸς αὐτὸν εἰς Πελοπόννησον*) stimmt zu dem aus Timaeus gegebenen Berichte gar nicht und beweist, dass aus jenem nur ein einzelnes Factum entlehnt ist. Der Versuch, die Stelle Plutarchs und Cornels in Einklang zu bringen, ist Spitzfindigkeit. Woher weifs Müller, dass im C. 15 dieselbe Quelle benutzt ist, wie C. 14? Bei Plutarch muss Capitel für Capitel untersucht werden. Man darf keineswegs voraussetzen, dass einem Teile auch nur eine Quelle durchweg zu Grunde gelegt ist. Die Benutzung des Timaeus erstreckt sich über eine gelegentliche Entlehnung schwerlich hinaus. Dass Cornel den Timaeus benutzt, dafür ist nicht ein einziger haltbarer Grund von Müller beigebracht worden. Gerade da, wo Plutarch den Timaeus citirt, weicht Cornel von ihm ab. Alle Versuche Müllers, seinen Vorgänger Bachof, der auf die Differenzen des cornelianischen und plutarchischen Berichts aufmerksam macht, zu widerlegen sind misglückt. — Dass Plutarch die Briefe Platos gekannt hat, ist nicht zu bezweifeln. Ebenso sicher ist, dass Timonides im mittleren Teile der Vita benutzt ist. Plutarchs Worte c. 31: *Τιμωνίδῃ δὲ μᾶλλον, ὡς οἴομαι πιστευτέον περί γε τούτων ἀνδρὶ φίλῳ καὶ συστρατιώτῃ Δίωνος* lassen darüber keinen Zweifel (cf. C. 35). Müller nimmt aber auch an, dass neben Timonides Timaeus benutzt ist. Allein hier, wie im dritten Teile stützt sich sein Urteil nur auf die Gründe, die im ersten Teile vorgebracht waren und auf die Vergleichung Cornels und Plutarchs, und muss darum unbegründet erscheinen. Nicht ohne Erfolg aber aber bemüht sich Müller, gegen Bachof nachzuweisen, dass auch C. 22—29 dem Timonides zugeschrieben werden muss. Noch scheint

mir die Quellenfrage im Dio gröfstenteils unerledigt zu sein. Es fehlt noch die Grundlage der Untersuchung, eine gehörige Vergleichung und Classification aller Quellen, die uns erhalten sind.

Die wichtigste Partie in der Dissertation Stössels ist der Nachweis, dass Plutarch in der Vita des Dio nicht die Briefe Platos selbst benutzt habe. Ich halte ihn für gründlich verfehlt. Die zwei Argumente, die Stössel vorbringt, sind folgende:

1. Dio 21 erzählt Plutarch, dass Dionysius die Frau des Dio, Arete, einem anderen Manne zu geben wünschte und deswegen durch Plato anfragen liefs, wie Dio wohl eine solche Handlungsweise aufnehmen würde. *Ὡς οὖν ἦκεν ὁ Πλάτων Ἀθήναζε καὶ τῷ Δίωνι περὶ πάντων ἐνέτυχε, γράφει πρὸς τὸν τύραννον ἐπιστολὴν τὰ μὲν ἄλλα σαφῶς πᾶσιν αὐτὸ δὲ τοῦτο μόνῳ γνώριμον ἐκείνῳ φράζουσαν, ὡς διαλεχθείη Δίωνι περὶ τοῦ πράγματος ἐκείνου καὶ σφόδρα δῆλος εἴη χαλεπαίνων, εἰ τοῦτο Διονύσιος ἐξεργάσαιτο.* Diese Stelle Plutarchs bezieht sich auf Ep. XIII p. 362 E. *Περὶ μέντοι ἐκείνων ὧν οὐκ εἴας μεμνῆσθαι πρὸς αὐτὸν* (sc. Dionem) *οὔτε ἐμνήσθην οὔτε διελέχθην, ἐξεπειρώμην δὲ εἴτε χαλεπῶς εἴτε ῥᾳδίως οἴσει γιγνόμενον καί μοι ἐδόκει οὐκ ῥέμα ἂν ἄχθεσθαι εἰ γίγνοιτο.* Stössel meint nun, aus diesen Worten des platonischen Briefes hätte niemand schliefsen können, dass sie sich auf Dios Gemahlin bezogen. „Qua de causa cum statui nequeat, Plutarchum ex commentariis expertum esse, quo spectent haec epistolae verba, sine dubio alio usus est fonte, qui quamquam cum epistolis cohaerebat, tamen id quod hae extremis tantummodo digitis tangunt, accurate et luculenter exposuit". Das ist ein Fehlschluss. Allerdings wird schwerlich nachzuweisen sein, wie Plutarch die Deutung des platonischen Briefes gefunden hat, darum ist doch aber nicht zu behaupten, dass er sie bei der Abfassung der Vita des Dio nicht schon wusste. Plutarch kennt ja die Schriften Platos genau, und die Briefe des Plato hielt er für echt. Warum sollte er nicht längst die Beziehung jener Worte auf Arete gekannt und warum soll er hier eine andere Quelle benutzt haben? Aus der Unmöglichkeit des Nachweises, wie Plutarch den Sinn der Stelle des Briefes verstanden hat, folgt keineswegs die Unmöglichkeit, dass er denselben verstanden hat.

2. Den zweiten Grund nennt Stössel sehr triftig (p. 3 gravissima); ich halte ihn für ohne jede Beweiskraft. Stössel meint, hätte Plutarch die Briefe des Platò überhaupt direct benutzt, so wäre es sehr wunderbar, wenn er C. 20 plötzlich von ihnen abweicht und noch dazu hinzufügt, dass er abweicht (*τοιαύτην μὲν τὴν ἀποστολὴν τοῦ Πλάτωνος γενέσθαι λέγουσιν, οὐ μέντοι τὰ Πλάτωνος αὐτοῦ πάνυ τούτοις συνᾴδει*). Allein ich sehe gar nicht ein, wie man daraus, dass Plutarch an einer Stelle die Briefe Platos zurückweist und hervorhebt, dass er sie hier nicht benutzt habe, schliefsen will, er habe sie überhaupt nicht direct

benutzt. Plutarch ist sehr eklektisch und kritiklos und inconsequent seinen Quellen gegenüber. Die Gründe, warum er bald aus diesem, bald aus jenem Schriftsteller schöpft, sind keineswegs immer klar. Von einer streng gleichmäfsigen, consequenten Benutzung seiner Quelle kann nur da die Rede sein, wo er überhaupt nur eine Quelle kennt. Glaube man doch nicht, dass er sich Zeit genommen hat, die Quellen kritisch zu prüfen. Die Viten sind flüchtig hingeworfen, zum Teil aus dem Gedächtnis geschrieben; was ihm gefiel, wurde bei passender Gelegenheit vorgebracht. Mit *λέγεται*, mit *ἐν δὲ ταῖς σχολαῖς ἦν ἀκούειν* etc. verlässt er seine gute Quelle einer Anecdote zuliebe. Vor allem ist ein Vorurteil, das nicht genug bekämpft werden kann, dass Plutarch in den Viten meist eine Hauptquelle benutzt habe. Auch Stössel ist in diesem Vorurteil befangen. Einer sagt dies dem andern nach, und so glaubt man, dass es feststehe (cf. Stössel p. 13 u. 14). Die Viten, deren Quellen ich genauer untersucht habe, widerlegen diese Ansicht gänzlich (Pericles, Cleomenes, Aratus, Lysander etc.). Zwar mag man Stössel zugeben (p. 4), dass wir nicht wissen, warum Plutarch Dio 20 von den Briefen abgeht, dass es Plutarch häufig mit seinen Quellen so macht, ist Tatsache. Gewis hat Peter (Qu. d. B. d. R. p. 11) Recht, wenn er meint, Plutarch habe auch frei aus dem Gedächtnis gearbeitet. Auch wo der Zusammenhang vollkommen ist, kann dieser daher von Plutarch herrühren, und braucht nicht eine einzige Quelle benutzt zu sein (cf. Stössel p. 6). Dass nun Plutarch, wenn er sich erlaubte, die Briefe Platos C. 20 zu verlassen, sich durch die ausdrückliche Erwähnung der Briefe geschadet hätte, kann doch nur behaupten, wer Plutarch nicht genauer kennt. Ich begreife nicht, wie Stössel dabei seine genaue Kenntnis Plutarchs hervorheben kann (Quod nemo qui Plutarcheam scribendi rationem cognitam habet, eum fecisse putabit p. 13 und ab indole et ratione eius abhorreat p. 14). Stössels Ansicht, dass die platonischen Briefe nicht benutzt sind, scheint mir grundlos; gegen dieselbe aber spricht die Art und Weise, wie Plutarch Plato citirt. (C. 4. *ὡς αὐτὸς γέγραφε Πλάτων καὶ τὰ πράγματα μαρτυρεῖ* 11 *ὥς φησιν αὐτός*. Comp. D. et Br. 3 *καὶ τοῦτο δηλοῦται ταῖς Πλάτωνος ἐπιστολαῖς ἐξ ὧν δῆλός ἐστιν κ. τ. λ.*). Die Behauptung also, dass Plutarch Dio 1—22 eine Quelle benutzte, die zwar mit den Briefen zusammenhing, aber in vielen Punkten von ihnen abwich, ist unerwiesen.

Dass Stössel Müllers Ansicht, nach der Plutarch p. 1—22 Timaeus benutzt hat, verwirft, scheint mir richtig, unbewiesen ist jene Annahme jedenfalls.

Was aber Stössel von p. 15 an auseinandersetzt, nämlich dass die Briefe Platos aus der Quelle geflossen seien, die Plutarch im Dio benutzt haben soll, hängt völlig in der Luft. Wenn er dabei z. B. meint, dass durch diese Hypothese erklärt wird, wie

die Stelle Plut. Dio 21 und Plato Epist. p. 362E zusammenhängt, so irrt er sich. Denn wenn der Autor Plutarchs erzählte, dass Plato dem Dionysius *τὰ μὲν ἄλλα σαφῶς πᾶσιν, αὐτὸ δὲ τοῦτο μόνῳ γνώριμον ἐκείνῳ* schrieb, und der Verfasser der Briefe erst hiernach sein Falsificat fabricirte, so musste doch jener Historiker auch irgend woher erfahren haben, dass eine dunkle Stelle in einem echten Briefe Platos sich auf Areta bezog, und es wäre dann erst wieder eine neue Hypothese nötig, die Stössel auch p. 36 vollzieht, und die die erste überflüssig macht. Irgend woher muss er es doch gewusst haben, und wenn ich mir eine solche Möglichkeit erfinde, weifs ich auch, woher Plutarch es wusste, und brauche nicht anzunehmen, dass die Briefe aus der Quelle Plutarchs geflossen sind. Die Sache wird eher dunkler und complicirter durch Stössels Annahme, als klarer. Doch vor allem möge Stössel erst wirklich nachweisen, dass Plutarchs Dio nicht Platos Briefe zur Mitquelle hat, dann erst lässt sich über den Teil seiner Dissertation von p. 16 an reden. Zwei Bemerkungen zum Schluss: Stössel muss (p. 38) selbst zugeben, dass Plutarch die platonischen Briefe kannte, in der Vita des Dio benutzte. Er tut dies auf der letzten Seite. Warum tat er es nicht auf der ersten? Denn damit widerlegt er sich selbst und macht seine ganze Arbeit überflüssig. Ferner, wenn Plutarch die Quelle benutzt, aus der erst die platonischen Briefe entstanden sind, wie sollen wir uns denken, dass die Citate platonischer Briefe in die Vita hineingekommen sind? Waren etwa in der Quelle allenthalben echte platonische Briefe, die verloren sind, citirt, und entlehnte Plutarch diese Citate aus der Quelle? Das scheint wenig plausibel, und die Art, wie Plutarch die Briefe citirt, spricht eher dagegen als dafür. Oder setzte Plutarch jene Citate aus dem Gedächtnis, oder aus Excerpten oder aus den unechten platonischen Briefen dazu? Dann benutzte er sie ja aber!

c. Abhandlungen.

Blümner, zu Plutarchs Pericles. N. J. f. Ph. u. P. CXIII p. 136—138.

In der Stelle Plut. Per. 12: *ὅπου γὰρ ὕλη μὲν ἦν λίθος, χαλκός, ἐλέφας, χρυσός, ἔβενος, κυπάρισσος, αἱ δὲ ταύτην ἐκπονοῦσαι καὶ κατεργαζόμεναι τέχναι, τέκτονες, πλάσται, χαλκοτύποι, λιθουργοί, βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἐλέφαντος ζωγράφοι, ποικιλταί, τορευταί κ. τ. λ.* sind die *ποικιλταί* bisher aufgefasst als: „Sticker bunter Prachtgewänder". Mit Recht hebt Blümner hervor, dass die Sticker hier nicht recht am Platze sind. Unter *ποικίλλειν* ist jede Arbeit in Bunt zu verstehen. Blümner will daher in den *ποικιλταί* Schmelzmaler, Emailleure erkennen. Nach der gewöhnlichen Interpunction liest und interpretirt man das Folgende *βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἐλέφαντος ζωγράφοι* Färber, Erweicher des Goldes, Elfenbeinmaler. Ebensowenig wie die Sticker passen die Färber hier-

her und Elfenbeinmaler gehören auch nicht zu chryselephantinen Statuen. Aufserdem vermisst man die Maler ganz, wenn *ἐλέφαντος ζωγράφοι* zusammengezogen wird. Blümner zieht zusammen *βαφεῖς χρυσοῦ*, wie das auch schon früher geschehen war, will es aber nicht als Dehner sondern als Färber des Goldes auffassen. An eine *βαφή* des Goldes, in demselben Sinne, wie die *βαφή* des Eisens (cf. Soph. Aias 651. Plut. Pyrrh. 14) zu nehmen ist, kann auch gar nicht gedacht werden; dann ist ferner zusammenzuziehen *μαλακτῆρες ἐλέφαντος*, es sind das Erweicher des Elfenbeins (vergl. auch Sintenis zu der Stelle) und die *ζωγράφοι* sind einfach Maler. Ein *καὶ* vor *ἐλέφαντος*, wie es von Reiske vorgeschlagen ist, wird dann überflüssig.

E. Kurtz, zu Plut. vit. Cicer. 9. Phil. XXXVI p. 567—569.

Plutarch erzählt Cic. 9 von Ciceros Praetur: *Ἐπεὶ δὲ Οὐατίνιος ἀνὴρ ἔχων τι τραχὺ καὶ πρὸς τοὺς ἄρχοντας ὀλίγωρον ἐν ταῖς συνηγορίαις, χοιράδων δὲ τὸν τράχηλον περίπλεως, ἠτεῖτό τι κατασταὶς παρὰ τοῦ Κικέρωνος, καὶ μὴ διδόντος ἀλλὰ βουλευομένου πολὺν χρόνον, εἶπεν, ὡς οὐκ ἄν αὐτος δισταίσειε περὶ τούτου στρατηγῶν, ἐπιστραφεὶς ὁ Κικέρων· „Ἀλλ' ἐγὼ" εἶπεν, „οὐκ ἔχω τηλικοῦτον τράχηλον"*. Die gewöhnliche Interpretation dieser Stelle fasst *τράχηλος* als Bezeichnung für Unverschämtheit (siehe z. B. Büchsenschütz z. d. Stelle). Mit Recht hebt Kurtz hervor, dass dann Cicero mit einer Grobheit, nicht mit einem Witze geantwortet hätte, ebenso richtig denkt er bei *διστάζειν* an ein lateinisches Wort, das Plutarch ins Griechische übersetzt hat, an *nutare*. So kommt wirklich ein Witz heraus. Vatinius sagt: ego si praetor essem, non ita nutarem; Cicero, dem der ursprüngliche Sinn von nutare sofort einfällt, antwortet, ich habe ja auch nicht einen so schönen, dicken Hals, der jedes nutare unmöglich macht. Die Interpretation ist ist richtig und geschickt.

A. Schäfer, Miscellen. N. J. f. Ph. u. P. CXIII p. 367.

Plut. Pelop. 12 ist überliefert *καὶ τοὺς προσιόντας ὤπλιζον, ἀφαιροῦντες ἀπὸ τῶν στοῶν τὰ περικείμενα σκῦλα καὶ τὰ περὶ τὴν οἰκίαν ἐργαστήρια δορυξόων καὶ μαχαιροποιῶν ἀναρρηγνύντες. Περὶ οἰκίαν* giebt keinen Sinn. Reiske conjicirte *περὶ ἀγοράν*. Sintenis bemerkte dazu: „*οἰκίαν* obscurum est ac fortasse mendosum, sed *ἀγοράν* Reiskii probabilitatem excedit". Schäfer benutzt die Stelle *δαιμ. Σωκρ.* p. 598: *τοῖς δὲ τότε ὄχλοις τῶν συνισταμένον ὅπλα παρεῖχον αἵ θ' ἑστίαι πλήρεις οὖσαι παντοδαπῶν λαφύρων καὶ τὰ τῶν ἐγγὺς οἰκούντων ἐργασιήρια μαχαιροποιῶν*, und stellt im Pelopidas *τὰ τῶν περιοικούντων ἐργαστήρια* her. Die Conjectur ist schlagend. Mit gutem Grunde greift Schäfer an derselben Stelle die Ueberlieferung im *δαιμ. Σωκρ.* 598 e *πεντακισχιλίους* an. Es muss statt dessen 1500 heifsen. Cf. Pelop. 12. Diod. XV, 25.

C. Th. Michaelis.

6.

Horatius.

1877. 1878.

I. Ausgaben.

1) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Text und Uebersezung von *Theodor Kayser*, Professor am Gymnasium zu Tübingen. Tübingen, Verlag und Druck von Franz Fues. 1877. XII. 339 S.

2) Q. Horati Flacci opera recensuerunt *O. Keller* et *A. Holder*. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVIII. 252 S.

1. Die Ausgabe von Kayser ist eine Festgabe, der Universität Tübingen zu ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier dargebracht; der Inhalt ist sehr reichhaltig; sie bietet links den Text mit den wichtigsten Varianten unter demselben, rechts eine dem Original mit grofser Treue nachgebildete Uebersetzung oder vielmehr, wie der Verfasser consequent schreibt, Uebersezung; S. 270—278 enthalten eine tabellarische Uebersicht über das Leben des Horaz und die wichtigsten in dasselbe fallenden Ereignisse der römischen Geschichte, S. 279—326 Erläuterungen, die meist den Zweck haben, auf den kunstvollen und symmetrischen Bau der Oden hinzuweisen, um hierdurch ungerechtfertigte Athetesen zurückzuweisen; S. 327—330 finden wir eine kurze Uebersicht über Composition der Oden und Epoden, ob sie zweiteilig, dreiteilig oder vierteilig seien; S. 331—334 bringt die lyrischen Versmafse des Dichters in der allerknappsten Form, nämlich nur die Namen mit den zur Charakteristik erforderlichen Haken und Strichen, S. 335—337 eine Uebersicht des Inhalts und der Versmafse der einzelnen Lieder, S. 338 und 339 ein alphabetisches Verzeichnis der Anfangsverse aller Gedichte. — Eine eingehende Recension dieser Ausgabe hat bereits W. Gebhardi in den N. J. 1878, S. 385—398 geliefert, auf die ich hier, was die wissenschaftliche Beurteilung betrifft, einfach verweise, um nicht in den wichtigsten Stücken dasselbe zum zweiten Male zu sagen. Gebhardi findet an dieser Ausgabe, für die durchaus kein notwendiger Grund ersichtlich ist, und über deren Zweck man nicht recht klar wird, mehr zu tadeln als zu loben; und zu tadeln ist jedenfalls die Ausnutzung Naucks in den Ueberschriften und in den

Angaben der Composition, die jedes gestattete Mafs überschreitet[1]) und um so mehr zu rügen ist, als K. seine Abhängigkeit von dieser Quelle gänzlich verschweigt; auch der Tadel, womit G. die zu geringe Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen der Textkritik belegt, erscheint mir wohl verdient. Wenn sich aber G. über den conservativen Standpunkt lustig macht, den der Herausgeber den Fragen der höheren Kritik gegenüber einnimmt, so können wir den Herausgeber nicht besser in Schutz nehmen als durch die einfache Bemerkung, dass auch Dillenburger, Nauck, Keller und Holder, auch in ihrer neuesten Ausgabe, obwohl diese nur einen wissenschaftlichen Zweck verfolgen, im ganzen ebenso conservativ sind wie Kayser, der an jeder von G. gerügten Stelle den einen oder den andern der oben erwähnten Gelehrten auf seiner Seite hat. Auch der Mangel an Genauigkeit, der im metrischen Teile stört und durch ein Versehen des Setzers, wir es mir wenigstens scheinen will, erheblich verschlimmert wird, findet bei G. eine zu herbe Beurteilung. Dass K. die Metrik des Dichters kennt und beherrscht, das beweist seine Uebersetzung, von der auch G. zugesteht, dass sie 'mit grofser Sorgfalt und Treue gearbeitet', 'frei von Sprachverrenkungen sei', ja insofern von einem grofsen Fortschritte in der Behandlung der deutschen Sprache für die antiken Rhythmen zeuge, als 'K. dem Worttone zu seinem Rechte verholfen hat'. Ueberhaupt vermute ich, dass K. den Hauptaccent auf seine Uebersetzung gelegt hat und alles andere, auch die Textgestaltung, nur als Zugabe angesehen wissen will; seine Ausgabe scheint mir ihrer ganzen Anlage nach nicht sowohl für wissenschaftliche Kreise bestimmt als vielmehr für solche Leser, denen zwar ihr Latein schon etwas abhanden gekommen, trotzdem aber noch daran gelegen ist, ab und zu einen Blick auf den lateinischen Text zu werfen. Von diesem Standpunkte aus beurteilt dürfte Kaysers Buch mehr Anerkennung verdienen als ihm von Seiten G.'s zu Teil geworden ist. So sorgsam aber auch die Uebersetzung angefertigt ist, so muss ich doch an meiner schon Jahresb. II, S. 320 gemachten Behauptung festhalten, dass alle Versuche, die Werke der alten Litteratur im getreuen Versmafse des Originals wiederzugeben, von vornherein misglücken müssen, weil die antike Metrik dem Geiste unserer Sprache so sehr widerstrebt, dass auch die geschicktesten Geister an der Aufgabe, diesen Widerspruch zu überwinden, scheitern müssen. Auch die K.'sche Uebersetzung, so sehr sie von G. gerühmt wird, ist nicht frei von unschönen und undeutschen, ohne das Original

[1]) Neuerdings hat G. in N. J. 78, S. 565 auf eine rechtfertigende Erwiderung Kaysers in N. J. 78, S. 510 f. nicht nur alle seine Behauptungen aufrecht erhalten, sondern sogar noch den schweren Vorwurf hinzugefügt, dass K. auch in seiner Uebersetzung nicht selbständig sei, sondern dafür die Uebersetzung der Oden des Horatius im Versmafse des Urtextes von Adolf Bacmeister, Stuttgart, Paul Neff, ausgeplündert habe.

unverständlichen Ausdrücken und Wendungen, wie die Beispiele zeigen werden, die ich aus den ersten drei Gedichten des ersten Buches der Oden hier zusammenstelle. Im ersten Gedichte scheint mir Folgendes verfehlt: Stellt sie der ehrende Zweig der Palme der Welt Herrschern, den Göttern, gleich — Dem ist Wonne, wenn Roms schwankende Bürgerschaft Ihn im Sturm zu der Ehre obersten Stufen trägt — vom Bereich libyscher Ferne kehrt — Wer sein väterlich Feld froh mit der Hacke bricht — Dem da lacht ein Pokal alternden Massikers, Vom werktätigen Tag bricht er sich Stunden ab — Ob das dünne Geflecht marsisches Wild durchbrach — Oh dann heb ich das Haupt hoch zu den Sternen auf; aus dem 2. Gedichte: Rückgedrängt vom tuskischen Meeresstrande — Ufer, zu willfahren dem Weib, es war nicht Juppiters Wille — die durch Schuld der Väter Lichtere Jugend — bei des Reiches Hinsturz — Möge ... Ungestraft kein Meder, wo du gebietest, Schwärmen, o Cäsar; aus dem 3. Gedichte: So der Winde Beherrscher auch Alle sie hält er zurück aufser des Westens Hauch — Ungeheur — entzweigetrennt — Dass den zürnenden Strahl lege der Donnergott.

2. Der grofsen in den Jahren 1864—69 erschienenen Keller-Holderschen Horazausgabe folgt nicht nur eine editio minor sondern auch multo emendatior, deren äufserer Umfang auf wenig mehr als ein Viertel der ersten zusammengedrängt ist. Eine solche Kürzung war natürlich nur durch wesentliche Aenderung der Principien möglich; die Verfasser sahen unzweifelhaft ein, dass es bei einem Dichter, dessen Text im Grofsen und Ganzen correct überliefert ist, mehr verwirre als nütze, sämmtliche Abweichungen des handschriftlichen Apparats, zumal wenn derselbe so umfangreich und wenig übersichtlich ist wie bei Horaz, namhaft zu machen; sie bemühten sich daher alles Unwesentliche und für die Kritik Unbrauchbare auszuscheiden und nur das wirklich Wesentliche und Wichtige beizubehalten. Hierin das richtige Mafs zu beobachten, war natürlich keine leichte Aufgabe, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Noten dem einen noch immer zu umfangreich, dem andern dagegen zu dürftig erscheinen; nach meinem Urteile scheinen die Herausgeber die richtige Mitte beobachtet zu haben. Die 34 Seiten der Einleitung, der index verborum sind fortgefallen; die testimonia, die sonst zwischen dem Text und den kritischen Noten ihren Platz hatten, sind ebenfalls gestrichen; ebenso sind alle inscriptiones und subscriptiones beseitigt. Nach dem aber, was A. Kiefsling im Greifswalder Lectionskatalog 1876 (s. Jahresb. IV. S. 150 f.) über den Wert der inscriptiones im allgemeinen und ihre specielle Bedeutung für die Classification der Handschriften auseinandergesetzt hat, möchte uns der Wegfall gerade dieser Notizen als ein bedauerlicher Mangel erscheinen. Aber nicht nur die Zahl der kritischen Notizen ist er-

heblich gemindert, auch der handschriftliche Apparat ist vereinfacht, und auch neue Lesarten, namentlich in den Oden, sind aufgenommen worden. Ueber all diese Vorgänge würde uns ein kurzes Vorwort, das wir mit Bedauern vermisst haben, schnell orientirt haben, während so eine mühsame Arbeit erforderlich ist, die notwendigen Notizen zu sammeln. Aus der Vergleichung des hinten angefügten index compendiorum mit demjenigen, den wir am Schluss der ersten Ausgabe finden, ergiebt sich, dass in Wegfall gekommen sind: β' = *liber archetypus codicum* β *et Fran.* zugleich mit β = *codex Bernensis 21* und *Fran.* = *codex Franekeranus;* ω = *editionum ante Cruquium aut singulae aut nonnullae;* die complicirten Zeichen ς, ς', ς''; E' = *liber archetypus codicum E et e* zusammen mit e = *schedae Stutgardianae;* und endlich nicht nur Bland. = *codex Blandinius, codices Blandinii* sondern auch V = *codex Blandinius qui dicitur vetustissimus.* Wie gering K. und H. die Blandinii schätzen, ist bekannt genug; dass sie aber so weit gehen würden, diejenigen Handschriften, auf welche Kritiker, wie Bentley, Meineke, Haupt in erster Reihe die Textesrecension gründeten, ganz und gar über Bord zu werfen, noch ehe sie den Beweis ihrer Wertlosigkeit beigebracht haben, das wird ihnen niemand zum Lobe anrechnen können. Die Frage nach dem Wert oder Unwert dieser Handschriften kann nur durch eine gründliche und alle Stellen genau berücksichtigende Untersuchung gelöst werden; bis dahin aber darf, nach meiner Ueberzeugung, kein Kritiker sie unberücksichtigt lassen. Auch scheint die Herausgeber der Schatten dieser überseit gebrachten Handschriften doch noch zu ängstigen; noch zweimal erscheinen sie in den Anmerkungen: sat. I 6, 126 '*campum lusumque trigonem y [Blandinius vetustissimus* pr.'] und ep. I 16, 43 '*res sponsore y [Blandinius vetustissimus]*'; hier an dieser letzten Stelle muss selbst Keller zugestehen, dass Bland. vet. allein das Richtige erhalten hat; bekannt aber ist, wie sich Holder (s. u.) mit ganz unglaublicher Geschicklichkeit bemüht hat, den Nachweis zu führen und durch diverse graphische Darstellungen zu stützen, dass die Lesart des Bland. vet. '*campum lusumque trigonem*' sehr wohl durch Verschreibung aus dem, was die übrigen Handschriften bieten, '*rabiosi tempora signi*' entstanden sein kann. Dem gegenüber will ich mir hier nur die Bemerkung erlauben, dass ich in einem solchen Verfahren alle Consequenz vermisse; sind die Blandinii wertlos, die Notizen des Cruquius aus denselben nichts als Erfindungen dieses alten Holländer Gelehrten, so mache ich mich auch ganz und gar von ihnen los und scheue mich nicht, auch Lesarten, wie *campum lusumque trigonem*, *res sponsore* ebenso gut als Conjecturen eines einfältigen Gelehrten zu ignoriren, wie so viele andere; halte ich dieselben aber auch nur an einer einzigen Stelle für so wichtig, dass ich ihnen allein die Erhaltung der richtigen Lesart zu verdanken eingestehe, so darf ich

sie auch nicht an allen übrigen Stellen vollständig bei Seite werfen. — Das Siglum δ' galt sonst als der archetypus von δ und d, jetzt als der von δ und z, einem codex Leidensis Vossianus 21, welcher früher kaum berücksichtigt worden war; zu B und C ist jetzt ein archetypus B′, zu D und τ ein archetypus D′ construirt worden. Neu hinzugekommen sind ferner Ac. = *lemmata Pseudoacronis cod. A;* die *lemmata Pseudoacronis cod. ν*, welche in der ersten Auflage dieses selbe Siglum tragen, heifsen jetzt Ac. ν. — Alle kritischen Hilfsmittel sind aufs neue zu Rate gezogen, und dadurch ist es erklärlich, dass kaum eine Notiz unverändert geblieben ist; von allen Aenderungen aber wird man, wie ich gern eingestehe, sagen können, dass sie zum Vorteile der Sache geschehen sind. Um einige Beispiele herauszugreifen, so hiefs es zu c. I 7, 1 *oleam* $F\pi$ corr. in editio maior (I), in editio minor (II), *oleam* $F\delta'\nu\pi$ corr. l z. uar. cons. λ uar. — zu v. 9 *dicit* $A\psi$ Ac. Pph. Seru. alt. l. *dicet* $\lambda\pi\tau\varphi uG$ Seru. D. ad Aen. I itemque γ^2 (γ^1 evanuit) in I, in II: *dicit* $A'\nu CR\psi Lv$ Pph.′ *dicet* $D\varphi\lambda'\delta'\pi u$ Cynthius Cenetensis item γ^2 (γ^1 evanuit).

Den bekannten conservativen Standpunkt haben beide Herausgeber auch in dieser Ausgabe festgehalten; den einzigen Vers ep. I 18, 91 Potores bibuli media de nocte Falerni, der nur von ganz unbedeutenden Handschriften geboten wird, verwerfen sie und verweisen ihn, mit einem Kreuz gebrandmarkt, unterhalb des Textes, wie auch schon in I geschehen war. Mit Ausnahme dieses einzigen Verses wird nirgends eine Athetese oder eine Lücke angenommen; nur zweimal wird, so viel ich gesehen habe, in den Anmerkungen auf die Athetesen anderer hingewiesen: c. III 17, 2—5. *del. Sanadonus*, c. IV 8 uu. 15 non — 19 rediit *delebat Martinus.* Ein einziges Mal wird ein Vers umgestellt, nämlich ep. II 1, 101 nach v. 107, was zuerst Lachmann vorgeschlagen hat. Wie ja bekanntlich die Herausgeber in I nur sehr selten eine Conjectur in den Text aufgenommen haben, so haben sie auch in II nicht nur die gleiche Enthaltsamkeit bewiesen, sondern sind auch sogar in der Erwähnung der Conjecturen anderer Gelehrter sehr sparsam, ja vielleicht zu sparsam geworden; eine Erwähnung in den Anmerkungen scheint jetzt einer Empfehlung gleichzukommen; die Conjecturen, welche Erwähnung finden, rühren meist von den grofsen Philologen der vergangenen Jahrhunderte her, und eines neueren Kritikers geschieht nur in ganz vereinzelten Fällen Erwähnung. Die ganze Ausbeute der ersten zehn Gedichte ist folgende: c. I 2, 39 Marsi *Tanaquil Faber* — 6, 2 aliti *Passeratius* aemulo *Jonesius*[1]) — 7, 7 decerptae frondi *Erasmus* — v. 8 honore *Oudendorpius* — v. 27 Phoebo *Bentleius*; auspice. Teucro Certus enim *Wadeus.* Mit noch gröfserem Erfolge als in I sind K. und H. bemüht gewesen, eine jede Conjectur ihrem erstem Urheber

[1]) Diese zweite Conjectur ist erst in II aufgenommen worden.

zuzuweisen; so war z. B. die oben erwähnte Athetese *Sanadons* von c. III 17, 2—5 in I *Buttmann* zugeschrieben; so ist zu c. I 27, 19 *laborabis* jetzt *Weber* anstatt *Paldamus* und *laboras ab Oudendorpius* anstatt *G. Wolff*, c. II 10, 9 *saevius editio Rotomag. 1701* anstatt *Cuningham* eingesetzt worden u. s. w.

Von Neuerungen im Texte sind mir folgende bekannt geworden: c. I 3, 37 *ardui est* anstatt *arduum est*, wahrscheinlich, weil sich K. jetzt davon überzeugt hat, dass für *ardui* die bessere Ueberlieferung ist. — Die siebente Ode ist nicht mehr in zwei Lieder zerlegt und im 27. Verse interpungirt jetzt K. mit Wadeus 'Nil desperandum Teucro duce et auspice: Teucro Certus enim promisit Apollo etc. — 20, 10 hat K., wie es scheint, eine eigne Vermutung aufgenommen 'Tu bib*as* uvam und in der Anmerkung dazu hat Büchelers *moves* Erwähnung gefunden; ebenso hat K. I 23, 6 im Anschluss an Murets *ad uentum* anstatt des überlieferten *adventus* auf eigne Verantwortung *ad uentos* geschrieben und liest also

Nam seu mobilibus ue*pris* inhorruit
Ad uento*s* foliis.

25, 20 hat die Lesart der Aldina von 1501 *Euro* das hier allerdings wenig angemessene *Hebro* verdrängt. — 31, 18 Latoe, dones *et* precor integra ist an die Stelle des überlieferten *at*, wofür Bentley bereits ac wollte, die Conjectur von Lambinus *et* eingetreten. —

36, 17 Omnes in Damalin putris
Deponent oculos

wird gegen die Ueberlieferung unter Hinweis auf Verg. Georg. I, 392 der Form putr*is* vor putr*es* der Vorzug gegeben.

II 3, 11 kehrt K. jetzt zu dem zurück, was die Handschriften fast ausnahmslos bieten:

Ramis? quid obliquo laborat
Lympha fugax trepidare riuo?

6, 18 f. schreibt K. mit Benutzung einer Conjectur von Nic. Heinsius und mit Heranziehung von Florus I 16 'amicti uitibus montes'

et amict*us* Aulon
Fertil*i* Baccho.

11, 23 f. setzt K. an die Stelle der Ueberlieferung in comptum . . . nodum mit Bentley

Maturet, incompt*am* Lacaenae
More comam religata nod*o*.

17, 14 wird das handschriftliche G*i*gas anstatt der Conjectur des Lambinus G*y*as wiederhergestellt. — Zu II 18, 24 Satis beatus *unicis* Sabinis notirt K. in den Anmerkungen die in hohem Grade gefällige, wenn auch unnötige Conjectur Dinters *uineis* anstatt *unicis*, nnd 20, 1 den nicht minder beachtenswerten Vorschlag Bergks *Non uisitata* anstatt des überlieferten *Non usitata*. — 19,

12 miscentor cyathis mit Rutgers anstatt des handschriftlichen miscentur — 20, 6 liest K. jetzt mit Bentley

Sanguis parentum, non ego quem uocant

anstatt des überlieferten quem uocas.

c. III 3 ist wieder vom vorhergehenden Gedichte abgetrennt — 4, 9f. lautet jetzt nach eigner Emendation:

Me fabulosae Volture in auio
Nutricis extra limen Apuliae.

Zu v. 10 ist noch in den Anmerkungen erwähnt Dauniae *Paldamus*; von Herbst's *cellulae* wird keinerlei Notiz genommen; v. 38 steht jetzt addidit anstatt abdidit; v. 43 und 47 haben turba und turma ihren Platz getauscht; v. 69 ist wie II 17, 14 Gigas wieder in sein Recht getreten; 7, 6 liest K. jetzt, der besseren Ueberlieferung folgend, Bellerophontae und nicht mehr Bellerophonti — 12 sind die Jonici nicht mehr in 4 vierzeilige sondern in 4 dreizeilige Strophen gegliedert. — 14, 10 schiebt K., nicht wie vor ihm Madvig ein *et*, sondern ein *ac* ein und liest

uos, o pueri, et puellae *ac*
Jam virum expertae.

20, 8 wird Peerlkamps Conjectur 'Maior an illa' in den Text aufgenommen, dagegen 24, 4 Tyrrhenum omne tuis et mare *Apulicum* zur Vulgata zurückgekehrt. Auch 26, 7 hat K. seine Conjectur ascias aufgegeben, um das handschriftliche arcus mit dem Zeichen der Corruptel versehen, in den Text aufzunehmen, während v. 1 Franke's Vorschlag duellis vor der Ueberlieferung puellis der Vorzug gegeben ist. — 28, 9 lesen wir jetzt in uices anstatt in uicem — IV 2, 49 hat sich K. jetzt für folgende Lesart entschieden:

Tuque, dum procedis, 'io triumphe'.

4, 17 ist K. zur handschriftlichen Ueberlieferung zurückgekehrt: Videre Raeti bella sub Alpibus. Epod. 1, 5 liest K. mit Meineke, Herbst u. a.

Quid nos, quibus te uita *sit* superstite
Jucunda, si contra, gravis?

5, 37 hat K. das besser beglaubigte exsecta anstatt exsucta in den Text aufgenommen — 9, 17 hat die Conjectur Cuninghams *At hinc* die Ueberlieferung adhuc oder ad hunc verdrängt — 15, 15 liest K. mit Gogavius 'Nec semel offensi (anstatt des überlieferten offensae) cedet constantia formae und 16, 15 mit Rutgers Forte quod (anstatt des überlieferten quid) expediat etc. — C. S. 68 ist der besser beglaubigte Indicativ Prorogat wieder in sein Recht getreten.

In den Satiren und Episteln hat aufser einer Conjectur Bentleys, die nicht ohne alle handschriftliche Beglaubigung ist, (ep. II 1, 31 Nil intra est olea (anstatt oleam) nil extra est in nuce duri)

die einzige[1]) Emendation Kiefslings zu sat. I 2, 86 *Thraecibus* (anstatt regibus) hic mos est etc. Aufnahme gefunden, an zwei Stellen ist die handschriftlich besser beglaubigte Lesart jetzt bevorzugt, nämlich s. I 9, 42 liest H. nicht mehr ego, ut contendere durum est, sondern ohne die Copula, ego ut c. durum und sat. I 10, 68 ist delapsus dem dilapsus in I vorgezogen; s. II 3, 1 folgt H. jetzt der weniger gut bezeugten Ueberlieferung *Si* scribis, ep. II 1 ist, wie bereits oben bemerkt wurde, v. 101 nach v. 107 gestellt worden; s. II 7, 2 ist die von Keck vorgeschlagene und in I adoptirte Interpunction wieder zu Gunsten der vor Keck üblichen aufgegeben worden. Die Worte ita, Daus, amicum Mancipium domino et frugi quod sit satis, hoc est, Ut uitale putes sind wieder alle dem Daus zugeschrieben und werden nicht mehr, wie in I zwischen dem Herrn und dem Diener verteilt.

Alle anderen Aenderungen betreffen die Orthographie; während die Herausgeber in I regelmäfsig von zwei zusammentreffenden Vocalen u das zweite in o verwandelten und dium, ecus, inicum schrieben, hat sich jetzt eine auffällige Verschiedenheit herausgebildet; in den Oden und Epoden ist die Schreibart von I bis auf dius, ecus, inicum, wofür diuom, equos, iniquom geneuert ist, dieselbe geblieben; in den Satiren und Episteln dagegen ist stets das zweite u, wenn es einer Flexionssilbe angehört, erhalten, mit Ausnahme von seruos s. I 7, 1 und 70 und von laeuos A. P. 301. Auch ist es mir unerfindlich geblieben, warum die Herausgeber den Vocal in est, wenn er zu elidiren ist, mitunter auch in der Schrift beseitigen (wie c. II 16, 25 ultrast; 18, 10 uenast; 16, 43 beuest; III 25, 18 periculumst etc.) mitunter ihn erhalten (wie c. I 3, 37 ardui est; IV 3, 21 tui est 24 tuum est; 12, 20 dulce est etc. — Schliefslich wäre noch zu erwähnen, dass die neue Ausgabe die Verse nicht in der bisher üblichen Weise nach Pentaden 5, 10, 15 etc., sondern nach Tetraden 4, 8, 12 etc. numerirt, was für die Oden gewis eine dankenswerte Neuerung ist.

II. Monographien.

1. *E. Bährens.* Tibullische Blätter. Jena 1878.

Im zweiten Capitel dieser Schrift bestreitet B. die seit Porphyrio geltende Annahme, dass der von Horaz c. I 33 und ep. I 4 angeredete Albius identisch sei mit dem Dichter Albius Tibullus. Wir stimmen völlig mit dem Recensenten dieser Blätter in B. Z. f. d. G.-W. 1878, S. 658 ff., K. P. Schulze, überein, dass die Argumente, welche B. ins Feld führt, keineswegs ausreichend

[1]) ep. II 1, 193 ist der Druckfehler Capituum in Captiuum zu corrigiren; auch s. II 7, 46 ist Dauum wohl nur ein Druckfehler anstatt Daum, da in v. 2 zweimal, ebenso in v. 10, sowohl in I wie in II 1 Daus und in dem fraglichen Verse 46 in I *Dauom steht.

seien, die Autorität des Porphyrion zu erschüttern. Wenn auch Tibull selbst nur zwei Geliebte, die Delia und die Nemesis, in zwei Gedichten feiert und der von Horaz c. I 33 erwähnten Glycera mit keiner Silbe gedenkt, so sei diese Differenz leicht zu beseitigen; entweder nämlich sehen wir in Glycera, wie es schon Scaliger, Lachmann, Haupt getan, ein nomen fictum für Nemesis, oder wir lassen Glycera wirklich als eine dritte Geliebte des Tibull gelten, die aus irgend welchem Grunde, und deren lassen sich mehrere denken, vom Dichter nicht namentlich besungen ist, oder endlich wir nehmen an, dass Glycera zu einer Art von Appellativum geworden und jede Geliebte bezeichnen könne. Wenn B. weiter gegen die Identität beider Formen vorbringt, dass nach ep. I 4 Albius dichte, *quòd Cassi Parmensis opuscula vincat,* dieser Cassius aber nur als tragischer Dichter bekannt sei, so scheint mir auch dieser Einwurf auf schwachen Füfsen zu stehen. Selbst wenn Cassius nur als tragischer Dichter gefeiert sei, so sei dadurch noch nicht ausgeschlossen, dass er auch Elegien verfasst habe, mit denen die des Tibullus sehr wohl hätten in Vergleich gestellt werden können. Seien dieselben recht schlecht gewesen, so würde die dann in diesem Vergleiche liegende feine Ironie sowohl mit dem Charakter des Horaz überhaupt als auch besonders mit dem scherzhaften Tone dieses Briefes stimmen.

2. *J. Ch. F. Campe.* Zu Horatius. s. N. J. f. Phil. und Päd. 1877. S. 129—142.

Mit dieser Gesammtüberschrift belegt der Verfasser mehrere Untersuchungen, die von einigen in den Gedichten des Horaz genannten Persönlichkeiten, Iccius[1]) (ep. I 12. c. I 29), Pompeius Grosphus (ep. I 12. c. II 7 u. 16), Septimius (ep. I 9. c. II 6), Vinius Asella (ep. I 13), ausgehen und schliefslich im Verein mit c. I 3 erweisen sollen, dass die Veröffentlichung der ersten drei Bücher der Oden erst im Jahre 19, und nicht schon 23, erfolgt ist. Iccius war von Horkel in den anal. Horat. S. 89 als zu der Klasse von Leuten gehörig verdächtigt worden, 'quorum non una et constans est natura sed varia et secum ipsa discors, ita ut incerti inter diversissima quaeque fluctuent et plerumque aut sperent nimis aut desperent'. Niemand unter den Horazherausgebern sei freilich H. gefolgt; nur O. Ribbeck habe die Horkelsche Conjectur, Agrippa in v. 1 in Acrillae zu ändern, aufgenommen. Das aber, meint C., würde R. nicht getan haben, wenn er nicht im wesentlichen Horkels Ansicht geteilt hätte. Obwohl ein solcher Zusammenhang nun keineswegs notwendig erscheint, so glaubt C. doch gegen eine derartige von ihm vorausgesetzte Auffassung des Charakters des Iccius polemisiren zu müssen. Er verbreitet sich mit

[1]) C. schreibt stets, ohne Angabe von Gründen, Itius, gegen die Autorität der Handschriften. S. Obbarius zu Hor. c. I 29, 1.

grofser Ausführlichkeit über den Charakter des Mannes, ohne gerade etwas Wichtiges beizubringen, was nicht auch in den Commentaren von Krüger und Dillenburger enthalten wäre. Iccius hatte als Procurator die Pacht für die Güter, welche Agrippa in Sicilien besafs, zu erheben *(fructus colligere)*; davon konnte er für sich nehmen, was er brauchte (*cui rerum suppetit usus*), und so ein behagliches Leben führen, wenn er seine Mittel verständig und schicklich *(recte)* gebrauchte. Wenn Horkel, dem diese niedere Lebensstellung des Iccius anstöfsig war, vorschlägt Agrippae in Acrillae (eine kleine Stadt in Sicilien) zu verändern, so könne diesem Vorschlage unmöglich zugestimmt werden, da *fructibus Acrillae Siculis* ein ebenso unmöglicher Ausdruck sei wie *agri Capuae Campani.* Iccius sei also, weshalb er von niemand getadelt werden dürfe, mit seinem Loose unzufrieden gewesen und habe sehnlichst gewünscht, selbständig zu werden, um in Mufse seine wissenschaftlichen, speciell philosophischen Studien pflegen zu können. Wenn er *herbis et urtica* (v. 6) lebt, so ist das wohl nicht mit Campe, der behauptet, dass in Rom auch andre edle Männer, wie z. B. Scipio, Laelius und Lucilius mit einer Mahlzeit, die nur aus Gemüse bestand, sich begnügt, ernsthaft zu nehmen. Den einfachen und klaren Gedankengang, entweder geniefsest du alles, was dir zur Verfügung steht, oder *in medio positorum abstemius herbis Vivis et urtica* (welche Verse von Lehrs mit Unrecht als unverständlich bezeichnet seien) unterbrechen v. 5f.: '*Si ventri bene, si laterist pedibusque tuis, nil Divitiae poterunt regales addere maius*'; diese Verse seien albern und deshalb zu tilgen, 'damit die schöne und ursprüngliche Harmonie wieder hergestellt werde'. Nach meiner Meinung ist nun freilich ein solcher Grund nicht ausreichend, um zweien an sich tadellosen Versen die Existenz abzusprechen, mit denen aufserdem der in v. 4 '*Pauper enim non est, cui rerum suppetit usus*' angeschlagene Gedanke in einfachster Weise weiter geführt ist; streichen wir aber v. 5f., so sollte auch gleich v. 4, der doch nicht minder stört, mit über Bord gehen. — Den von Ribbeck vermissten Zusammenhang zwischen v. 10 und 11 vermittelt C. in der Weise, dass er in v. 9 '*Vel quia cuncta putas una virtute minora*', den er am liebsten hinter v. 10 stellen möchte, einen Hinweis auf die Stoa findet, zu der sich Iccius bekennt; diese Bemerkung leite den Dichter zu der nachfolgenden Neckerei des Iccius mit seinen philosopischen Studien aufs beste über. Aus dem Briefe gehe ferner hervor, dass der Entschluss, den nach c. I 29 derselbe Iccius gefasst haben soll, seine Bücher mit den Waffen zu vertauschen, nicht zur Ausführung gelangt sei; schon damals habe er bezweckt, nicht die Schätze des Orients zu erbeuten, was nur eine scherzhafte Uebertreibung von Seiten des Dichters sei, sondern sich aus seiner Abhängigkeit zu befreien und Selbständigkeit zu gewinnen. Die Erwähnung der Araber und der Sabaeae reges

bezeichne weniger, wie man gewöhnlich annehme, eine Expedition gegen die Araber als vielmehr horribilis Medus und die sich daran anschliefsenden Bilder auf einen Zug in den Orient überhaupt hinweisen, vielleicht auf denjenigen, welchen Tiberius im Jahre 20 nach Armenien ausführte; dann aber wäre das Gedicht nicht, wie man bisher angenommen, im Jahre 24, sondern erst 20 abgefasst; diese Annahme vertrage sich wohl mit der Zeit der Veröffentlichung des ersten Buches der Briefe. Diese falle nicht, wie bisher irrig geglaubt sei, in das Jahr 20, sondern, wie die Erwähnung der Unterwerfung der Cantabrer beweise, erst in das darauf folgende Jahr 19.

Ebenso trägt C. eine ganz neue Ansicht über den ep. I 12 21 ff. erwähnten Grosphus vor:

Verum, seu piscis seu porrum et caepe trucidas,
Utere Pompeio Grospho, et si quid petet ultro
Defer: nil Grosphus nisi verum orabit et aecum.
Vilis amicorum est annona, bonis ubi quid dest.

Piscis soll hier nicht, wie Krüger erklärt, leckere Kost bedeuten, was auch mir sehr zweifelhaft erscheint, sondern in Verbindung mit porrum und caepe die Speisen der Armen bezeichnen; der Sinn aber soll sein: 'Magst Du meinetwegen noch schlechter leben, so nimm Dich des Grosphus an; wenn er etwas bedarf, bring es ihm auf halbem Wege entgegen; das Korn von Freunden ist wohlfeil d. h. man hilft einem braven Manne gern, lässt ihm das Korn billig ab'. Bisher hat man den letzten Vers nie anders erklärt als in Uebereinstimmung mit der Döderleinschen Uebersetzung: Wohlfeil kauft man sich Freunde, wenn gute Menschen in Not sind. Auch hat man bisher den Pompeius Grosphus, weil man ihn, und gewis mit Recht, für identisch mit dem c. II 16 erwähnten Grosphus hielt, nicht für einen armen sondern für einen sehr reichen Mann gehalten, mit welcher Annahme C. in directen Widerspruch tritt. Nach C.'s Ansicht nämlich geht die Schilderung des in Reichtum und Ueberfluss Lebenden, die wir c. II 16, 33 ff.

Te greges centum Siculaeque circum
Mugiunt vaccae, tibi tollit hinnitum
Apta quadrigis equa, te bis Afro
Murice tinctae
Vestiunt lanae:

der Horaz mit besonderem Nachdruck mit den unmittelbar folgenden Worten, *mihi parva rura* etc. seine eigne Dürftigkeit entgegensetzt, nicht auf den v. 7 angeredeten Grosphus, der vom Dichter daran gemahnt wird *otium non gemmis neque purpura uenale neque auro esse*, sondern vielmehr 'auf den geneigten Leser, den der Dichter sich gegenüber denkt'. Die Tatsache ist freilich nicht anzufechten, dass der Dichter nicht nur ep. I 1, sondern auch c. I 1 und öfters die zweite Person nicht direct

vom Angeredeten sondern mit allgemeinerer Wendung für das unpersönliche Subject überhaupt gebraucht; dass aber diese Auffassung auch hier möglich sei, bestreite ich ebenso, wie wenn man c. I 1, 35 das *inseres* wegen des v. 13 vorhergehenden *dimoveas* nicht auf den Maecenas sondern auf irgend eine beliebige Person beziehen wollte; und doch ist da das Pronomen der zweiten Person lange nicht mit so scharfer, gegensätzlicher Betonung hervorgehoben worden, wie es c. II 16 geschehen ist. — Weiter behauptet C., dass mit diesem Pompeius Grosphus auch der c. II 7 als Genosse des Horaz in der Schlacht bei Philippi angeredete Pompeius zu identificiren sei. 'Die meisten neueren Erklärer, sagt C., sind, so viel ich mich erinnere, für die Identität dieser Persönlichkeiten'. Mir ist es nicht gelungen, auch nur einen einzigen Erklärer ausfindig zu machen, der diese Ansicht aufgestellt hätte. Keiner hat es gewagt, mit der ohne Abweichung überlieferten Ueberschrift und der bestimmten Angabe des Acron, dass diese Ode an Pompeius Varus gerichtet sei, sich in Widerspruch zu setzen. Dass aber diese Ueberschriften keineswegs wertlos seien, hätte C. aus der im Jahre 1876 erschienenen Abhandlung von A. Kiefsling, de Horatianorum carminum inscriptionibus commentatiuncula, s. Jahresb. IV, S. 150 f. ersehen können. Damit fällt aber auch die weitere Behauptung C.'s 'dass der Dichter den gleichen Namen durchaus nur von derselben Person gebrauchen darf, es sei denn, dass er durch einen näher zu bestimmenden Zusatz eine Person von einer anderen gleichnamigen unterscheide'. Hierfür kann sich C. nicht einmal auf c. IV 12 berufen; der dort dem Vergilius gegebene Zusatz *iuvenum nobilium cliens* scheint mir ebensowenig charakteristisch, wie der, den wir c. II 7 finden, Pompei, *meorum prime sodalium*. Darin freilich stimmen wir C. bei, dass *prime* der tieferen Empfindung wegen von der Zeit, nicht vom Range zu verstehen sei. — Eine irgend wie sichere Zeitbestimmung sei für c. II 16 nicht möglich, weil C. darin Lehrs beistimmt, dass v. 5 und 6 nicht vom Horaz herrühren können, sondern als schlechte Interpolation eines späteren Grammatikers zur Ausfüllung einer Lücke der Handschrift anzusehen seien.

Auch was C. über den ep. I 9 an den Tiberius Claudius empfohlenen Septimius bemerkt, scheint mir einer gesicherten Grundlage zu entbehren. Seine Behauptung, 'man meine, dass dieser Septimius, der Adressat von c. II 6 und der in der vita Suetoniana erwähnte ein und dieselbe Person sei', ist wieder sehr ungenau. An wen C. unter diesem man gedacht hat, ist mir unerfindlich geblieben. Die neueren Herausgeber sind über das Verhältnis dieser drei Septimii keineswegs einerlei Ansicht; ich begnüge mich, auf die treffliche Einleitung Schützens zu II 6 hinzuweisen, die es nicht verdient, von C. völlig ignorirt zu werden. C. hält die Behauptung, dass Horaz den Septimius dem Tiberius

zur Aufnahme in sein Gefolge für den Zug nach Asien empfohlen habe, aufrecht, ohne der von Krüger dagegen erhobenen Einwendungen zu gedenken, und verteidigt den vierten Vers dieses Briefes *'Dignum mente domoque legentis honesta Neronis'* trotz seines mangelhaften metrischen Baues; die Worte in v. 11 *Frontis ad urbanae descendi praemia* erklärt C. im wesentlichen in Uebereinstimmung mit Krüger als die Auszeichnungen, die in der unverschämten Dreistigkeit bestehen (?). Den guten Erfolg dieses Briefes glaubt C. aus dem Grunde nicht bezweifeln zu dürfen, weil im entgegengesetzten Falle eine Veröffentlichung eine grofse Taktlosigkeit gewesen wäre. Was c. II 6 angeht, so weist C. die Behauptung von Lehrs, dass dieses Gedicht von Horaz geschrieben sei, ehe er sein Sabinum besessen, kurz zurück, und ohne der Erläuterungen anderer weiter zu gedenken, giebt er sofort seine eigne Ansicht. Septimius hätte darum gewusst, dass das freundschaftliche Verhältnis zwischen Horaz und Maecen nicht immer ohne Spannung gewesen sei (s. ep. I 7); deshalb hätte er ihm geraten, sich aus diesen Fesseln zu befreien und noch einmal mit ihm in die Welt zu gehen, um als Soldat sein Glück zu versuchen; dieses Ansinnen weise der Dichter zurück; Tibur möge seine Heimat sein (C. liest v. 7 mit Peerlkamp *domus*, nicht *modus*); sei das nicht möglich, werde er sich nach Tarent zurückziehen. Gades aber und die Maura Syrtis seien nicht ohne Grund erwähnt; der lange Krieg mit den Cantabri sei erst 19 beendet worden, und im Frühling desselben Jahres hätte Cornelius Balbus über die maurischen Stämme triumphirt. Wenn aus diesen Tatsachen ohne weiteres der Schluss gezogen wird, dass auch diese Ode in das Jahr 20 zu setzen sei, so scheint mir eine solche Schlussfolgerung leicht anfechtbarer Art zu sein.

In dieselbe Zeit soll nach C. auch die Abfassung von ep. I 3 fallen, von dessen Adressaten Julius Florus C. ein genaueres, im wesentlichen mit Krügers Ausführungen übereinstimmendes Charakterbild entwirft; bei dieser Gelegenheit empfiehlt C. v. 32 mit Lachmann ac anstatt des einzig überlieferten at zu lesen. — An Munatius Plancus, den Freund dieses Florus, ist c. I 7 gerichtet; die Verse 19 ff.

seu te fulgentia signis
Castra *tenent* seu densa *tenebit*
Tiburis umbra tui

lassen es als möglich erscheinen, dass sich Plancus auch damals noch im Lager des Tiberius aufgehalten habe, dass ihm die Ungnade des Prinzen und damit die Notwendigkeit gedroht habe, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Unzweifelhaft aber soll es sein, dass Ode und Epistel in dieselbe Zeit fallen, und zwar die Epistel in das Jahr 20, die Ode in das Jahr 19. Wäre das nun wirklich gewis, so stände nichts im Wege, auch c. I 3 in das Jahr 20 zu rücken und darin das Abschiedsgedicht zu sehen,

mit welchem der Dichter seinen Freund Vergilius auf der bekannten Fahrt nach Griechenland dem Schutze der Götter empfiehlt (s. Christ). Damit würde vielem Hin- und Herreden ein Ende gemacht, denn das Verlangen, dass Horaz in diesem Falle auch dem Tode des Freundes hätte ein besonderes Trauerlied widmen müssen, sei 'wahrhaft kindlich'.

Der 13. Brief endlich, der an den Vinius Asella[1]) gerichtet und für die Chronologie der Horazischen Gedichte von ganz besonderem Werte ist, sei von Lachmann nicht in allen Dingen richtig aufgefasst worden. Es sei zunächst nicht nötig, ihn für fingirt zu halten; auch folge aus v. 10 *Viribus uteris per clivos, flumina, lamas* nicht, dass Augustus damals auf dem Landwege zu erreichen und deswegen in Italien anwesend gedacht werden müsse; eine Annahme, die bekanntlich Lachmann bestimmte, das Jahr 24 oder 23 für die Abfassungszeit dieser Epistel anzunehmen. 'Horaz verwendet den Beinamen des Vinius', so sagt C., 'zu einem allerliebsten Scherze; er hält bis ans Ende das Bild des Esels fest, es hindert uns also nichts, den Augustus abwesend zu denken'. Wahrscheinlich sei er damals im Oriente gewesen.

Somit gilt C. die Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden für das Jahr 19 als erwiesen; indess fürchte ich, dass er hiervon nicht viele überzeugen wird. Seine Folgerungen sind auf zu wenig gesicherten Hypothesen aufgebaut; selbst aber, wenn dieselben alle wohl begründet wären, so hätte C. doch noch viele andere Bedenken, über die bei der Recension der nachfolgenden Schrift von Christ die Rede sein wird, beseitigen müssen, ehe wir uns seiner Ansicht zuwenden könnten. C. scheint diese Abhandlung nicht zu kennen; sonst würde er die Gleichzeitigkeit der Oden und der Episteln, von deren Voraussetzung seine Untersuchungen zumeist ausgehen, auch nicht einmal für möglich, geschweige denn für natürlicher und wahrscheinlicher gehalten haben.

Ueber das vierte Buch der Oden endlich wagt C. die Vermutung, dass in ihm diejenigen lyrischen Gedichte zusammengestellt seien, die man im Nachlasse des Dichters vorfand; ihm allein fehle das Dedicationsgedicht, das sich sonst überall, selbst in den Epoden, finde; es zeigen sich Spuren und Beziehungen, welche bis auf die spätesten Lebensjahre des Horaz herunterreichen. Auch sei durchaus zuzugeben, dass ebenso in die Sammlung der Oden, wie es Ribbeck für die Satiren erwiesen hat, bei Gelegenheit einer neuen Auflage Gedichte späteren Ursprungs hätten aufgenommen werden können; eine Freiheit, von der bekanntlich Martialis einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht habe.

[1]) Nur eine schlechte Handschrift hat in der Ueberschrift nicht Asella sondern Asina, was C. trotzdem als gleichberechtigt mit Asella hinstellt.

3. *Guil. Christ*, Fastorum Horatianorum epicrisis. Monachii 1877 in Libraria Academica. M. Rieger. 26 S. 4. 2 Mark.

Diese Festschrift, zum 50jährigen Doctorjubiläum des bekannten Philologen L. v. Spengel im Auftrage der philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München verfasst, hat einen mit der eben besprochenen Abhandlung sehr verwandten Zweck. Auch sie will erweisen, dass die drei ersten Bücher der Oden nicht 730/24, sondern erst 735/19 im Frühling oder vielmehr 734/20 veröffentlicht seien. Dadurch aber werde notwendig bedingt, was Campe ganz übersehen hat, auch die Abfassungszeit des ersten Buches der Episteln bis in das Jahr 736/18 herunterzurücken. Zu dieser Behauptung wurde Chr. zumeist durch c. I 3, das bekannte Geleitgedicht an den Vergilius, veranlasst. Und in der Tat, wenn dieses Gedicht wirklich an den Dichter Vergilius gerichtet ist, so bleibt nichts anders übrig als entweder die Veröffentlichung der drei ersten Bücher der Oden frühestens in das Jahr 734/20 anzusetzen, oder aber — ein Ausweg, den Chr. ganz aufser Acht lässt — anzunehmen, dass das in Rede stehende Gedicht bei einer erneuten Auflage in die Sammlung aufgenommen sei (s. Campe). Die Bedenken, welche von den verschiedensten Seiten gegen die von Chr. aufs neue verteidigte Ansicht vorgebracht sind, machen diesen Gelehrten nicht irre; er ist der festen Ueberzeugung, sie alle als haltlos erwiesen zu haben. Da aber auf dieser Annahme, dass c. I 3 an den Dichter Vergilius gerichtet sei, und zwar unmittelbar vor seiner Abreise, die ganze Abhandlung als auf ihrem Grund- und Eckstein aufgebaut ist, so sei es gestattet, auf dieselbe näher einzugehen. Den Versuch allerdings, zu dem unter den neuesten Herausgebern auch Dillenburger und Schütz hinneigen, allen Schwierigkeiten der Chronologie dadurch aus dem Wege zu gehen, dass man dieses Gedicht auf eine frühere Reise des Dichters bezieht, die vielleicht nur geplant aber nicht ausgeführt wurde, halte ich ebenso wie Chr. für ganz haltlos; die uns von Donat aufbewahrte vita Vergilii scheint mit den Worten: 'anno aetatis quinquagesimo secundo impositurus Aeneidi summam manum statuit in Graeciam et Asiam secedere' einer solchen Annahme auf das bestimmteste zu widersprechen. Wie aber ist Chr. die Zurückweisung Frankes und Lachmanns gelungen? Beide Gelehrte vermissten bekanntlich einen deutlichen Hinweis auf die Persönlichkeit des Dichters Vergilius; deshalb schrieb Fr. ohne weiteres v. 6 *Quintilium* anstatt des überlieferten *Vergilium*, während sich L. damit begnügte, für den Dichter Vergilius den Kaufmann gleichen Namens, an welchen c. IV 12 gerichtet ist, zu substituiren. Die Vollendung der Aeneis war nicht nur für den Dichter, sondern für die gebildete Welt Roms ein litterarisches Ereignis von der gröfsten Bedeutung. Alles sah dem Erscheinen eines Gedichtes mit der gröfsten Spannung entgegen, das dem Homer nicht nur an die

Seite treten sondern denselben sogar noch übertreffen sollte, s. Propertius III 32 (II 34), 61—66. Darum muss es jedermann unbegreiflich erscheinen, wenn in einem Liede, das dem scheidenden Dichter den letzten Abschiedsgruſs eines liebenden Freundes bringen soll, weder des Zweckes der so gefahrvollen Reise noch überhaupt der Aeneis auch nur mit einer einzigen Silbe Erwähnung geschieht. Vergil giebt sich um eines hohen nationalen Zweckes willen den Mühen und Gefahren einer weiten Seereise preis und will drei Jahre lang das Vaterland und die Seinen meiden; für ein so schweres Opfer konnte doch wohl nur die Hoffnung, seinem Vaterlande mit der Vollendung seines National-Epos einen groſsen Dienst zu erweisen, den Dichter trösten, der nicht mehr im Jünglingsalter steht, das von Reiselust, aller Gefahren ungeachtet, in die Ferne getrieben wird. Horaz aber soll so baar sein jeder freundschaftlichen Gesinnung gegen den, welchen er die Hälfte seines Lebens nennt, von so plumper und taktloser Bildung, dass er diesen hohen Zweck nicht nur nicht erwähnt, sondern eine Seereise überhaupt als eine verdammenswerte Tat menschlicher Verwegenheit und Frechheit hinstellt! Mit welchen Gefühlen mag wohl Vergil die Verse gelesen haben:

Nequiquam deus abscidit
Prudens Oceano dissociabili
Terras, si tamen impiae
Non tangenda rates transiliunt vada.
Audax omnia perpeti
Gens humana ruit per vetitum nefas.
— — — — — — — —
Nil mortalibus ardui est;
Caelum ipsum petimus stultitia neque
Per nostrum patimur scelus
Iracunda Iovem ponere fulmina!

Und diesen Bedenken gegenüber sollen wir uns von Christ mit den Worten abfinden lassen, die er S. 10 gegen Vanderburg richtet: 'Quod autem Vanderburgius se mirari dixit Horatium de itinere Asiatico deque Aeneidos perpoliendae consilio tacuisse, quid inter poetam ingeniosum omnes carminis versus ad unum quoddam consilium dirigentem et grammaticum curiosum omnes res sedulo colligentem interesset, perspexisse eum nego?' Ein solches Unrecht dürfen wir den Manen des Horaz nicht antun, zumal da uns nichts veranlasst an den Dichter Vergilius zu denken als die Worte animae dimidium meae. Ist nun das Freundschaftsverhältnis zwischen Horaz und Vergil wirklich als ein ganz besonders herzliches zu erweisen? Wenn wir von dem in Rede stehenden Gedichte absehen, ist dem Verfasser der Aeneide nur ein einziges Gedicht, c. I 24, gewidmet, in welchem er über den Tod des beiden Dichtern gemeinsamen Freundes Quintilius ge-

tröstet wird, während an den Maecenas, dem der Dichter c. II 17, 5

A! te meae si partem animae rapit
Maturior vis, quid moror altera etc.

denselben Ehrentitel der Freundschaft zukommen lässt, 6 Oden, 4 Epoden, 3 Satiren und ebenso viele Episteln gerichtet sind; öfter zwar wird seiner gelegentlich Erwähnung getan, stets mit Hochachtung und Dankbarbeit, niemals mit besonderer Herzlichkeit. Auch sonst erhalten wir nirgends woher Zeugnis über eine vertrautere Freundschaft beider Dichter. Vergil hat in seinen Gedichten des jüngeren Zeitgenossen nie gedacht, und bei der grundsätzlichen Verschiedenheit beider Charaktere wird ohne verbürgte Zeugnisse eine herzliche Freundschaft derselben nicht angenommen werden dürfen. Damit wäre aber auch das einzige Argument, welches uns zwingen könnte, unter dem Adressaten von c. I 3 an den Dichter Vergilius zu denken, hinfällig geworden; man müsste denn annehmen, dass die Worte dimidia pars animae gar nicht als der Ausdruck einer ganz besonders innigen Freundschaft anzusehen seien; wir wissen, wie sehr geläufig es den Alten war, die Freundschaft als völlige Einheit des Denkens, Wollens und Empfindens aufzufassen (s. Sall. Cat. 20 idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est; Cic. Lael. § 15 id in quo est omnis vis amicitiae, voluntatum studiorum sententiarum summa consensio u. a. vgl. auch die Stellen aus der griechischen Litteratur, welche Mitscherlich zu Hor. c. I 3, 8 und II 17, 5 gesammelt hat); wenn derjenige aber, dem eine solche Definition in der Erinnerung war, den Freund die Hälfte seiner Seele nennt, so sind wir meiner Ansicht nach durchaus nicht genötigt, hinter diesen Worten mehr zu suchen als hinter dem einfachen amicus. — Versuchen wir es nun, nach diesen Auseinandersetzungen den c. IV 12 genannten Vergilius uns auch als den Empfänger dieser Ode vor die Seele zu stellen. Nach den Andeutungen, welche uns IV 12 über die Persönlichkeit dieses Mannes bietet, den der Dichter iuvenum nobilium cliens nennt, und den er auffordert, aller Erwerbsucht vergessend, am geplanten Festmahle sich mit einem parvus onyx nardi zu beteiligen, scheint derselbe ein angesehener Kaufmann[1]) gewesen zu sein, der, worauf vielleicht auch v. 1 f.

Iam veris comites, quae mare temperant,
Impellunt animae lintea Thraciae

eine Anspielung enthalten, im Frühling seine Seereise anzutreten pflegte. Denken wir uns nun auch c. I 3 an diese Persönlichkeit gerichtet, so verschwinden alle Ungereimtheiten, die uns das Gedicht vorher bot. Nur wenn die Gewinnsucht den Menschen treibt, allen Gefahren des Meeres zu trotzen, wird die sittliche

[1]) Der Hypothese, zu der sich Dillenburger und Nauck bekennen, dass Vergilius der Hofarzt der Neronen gewesen sei, fehlt es an hinreichender Begründung.

Entrüstung verständlich, von welcher der Dichter in der Schlussstrophe 'Nil mortalibus ardui est' sich ergriffen zeigt.

Christ hat indes noch einen anderen Grund gefunden, der uns nötigen soll, seiner Ansicht beizutreten. Diesen nimmt er aus dem Platze her, welchen das in Rede stehende Gedicht in der Reihenfolge der Oden einnimmt. Chr. glaubt das schon lange vergebens versuchte Problem, den Gesichtspunkt ausfindig zu machen, von dem der Dichter in der Anordnung seiner Gedichte ausgegangen ist, endlich gelöst zu haben. In der vorliegenden Abhandlung aber hält er noch mit dem Kern seiner Entdeckung zurück und verrät uns nur, welche Gründe den Dichter veranlasst haben, die ersten Oden des ersten Buches so zu ordnen, wie er sie geordnet hat. Dreierlei Rücksichten waren es, die den Dichter hierzu bestimmten, 1) auf die Abwechselung im Metrum, 2) auf die Abwechselung im Stoff und 3) auf die Würdigkeiten der Personen ihrer Empfänger. Nachdem so an erster Stelle als Widmung das Gedicht an den Maecenas, an zweiter das an den Augustus seinen Platz gefunden, hielt der Dichter an dritter Stelle niemanden für würdiger als den Vergil, 'principem poetarum eundemque amicum candidissimum'. Gegen die beiden ersten Rücksichten wagen wir zunächst nichts einzuwenden; Chr. verwertet sie geschickt die Versuche einiger Kritiker das siebente Lied in zwei selbständige Gedichte zu zerschneiden, zurückzuweisen; die dritte dagegen passt doch im günstigsten Falle nur auf die ersten drei Lieder, aber nicht mehr auf die folgenden; auf Vergil folgt c. IV Sestius, c. V die Hetäre Pyrrha, c. VI erst der hochmächtige und allgewaltige Agrippa. Konnte sich Horaz aber allenfalls noch herausnehmen, auf Grund seiner innigen Freundschaft den Maecenas dem Augustus voranzustellen, so wäre es doch geradezu ein Schimpf gewesen, zu erklären, dass Agrippa, des Kaisers Schwiegersohn, erst nach der treulosen Hetäre in seiner Verehrung einen Platz finde. Chr. macht uns in der Tat eine seltsame Zumutung, wenn er verlangt, dass wir ein Princip der Anordnung billigen sollen, das kaum auf die allerersten Gedichte passt und schon im vierten ganz aufser Acht gelassen ist.

Wenn wir demnach der Behauptung Chr.'s, dass c. I 3 nur an den Dichter Vergilius gerichtet sein könne, eine jede Berechtigung versagen müssen, so fallen damit auch alle Resultate der vorliegenden Abhandlung in sich zusammen. Was er noch sonst zur Unterstützung seiner Hypothese über die Zeit der Veröffentlichung der ersten drei Bücher der Oden heranzieht, ist zu unsicherer Natur, um für sich allein von Bedeutung zu sein. So will Chr., auf eine Notiz des Cassius Dio 53, 33 und 54, 1 gestützt, die Abfassungszeit von c. I 2 mit Masson bis in das Jahr 732/22 herabdrücken; hiergegen aber ist bereits Schütz, den Chr. ganz ignorirt, auf das nachdrücklichste aufgetreten, und ich stehe nicht an, diesem Gelehrten beizutreten; Franke, Dillenburger u. a.

rücken dieses Gedicht sogar noch in eine frühere Zeit hinauf. Auch das andre Argument, dass Augustus es dem Dichter übel vermerkt haben würde, wenn dieser an der ersten Stelle, wo er des Kaisers erwähnt, ein altes und längst bekanntes Gedicht gesetzt hätte, scheint mir sehr wenig zu besagen. — Ebensowenig kann ich Chr. zugeben, dass c. III 5 nicht vor dem 1. September des Jahres 732/22 geschrieben sein könne. Chr. folgert dies aus der ersten Strophe:

Caelo tonantem credidimus Iovem
Regnare: praesens divus habebitur
Augustus adiectis Britannis
Imperio gravibusque Persis.

Wenn Chr. den Worten des Vegetius de r. m. II 5 'iurant milites per deum . . . et per maiestatem imperatoris, quae secundum deum generi humano diligenda est et colenda. nam imperator cum Augusti nomen accepit, tamquam *praesenti* et corporali deo fidelis est praestanda devotio' zur Beleuchtung dieser Verse heranzieht, so fürchte ich, dass diese grofse Belesenheit hier mehr Dunkel als Licht verbreitet. Jeder Unbefangene wird in praesens einfach das Gegenteil von caelo tonantem finden, und diese Auffassung wird durch die Stelle des Vegetius mehr getrübt als geklärt. Wenn nun ja Chr. aus dem Epitheton tonans im ersten Verse den Schluss zieht, dass das Gedicht erst verfasst sein könne, nachdem Augustus, wie die fasti von Amiternum und Antium melden (s. Th. Mommsen C. I. L. I 400), und wie Cassius Dio 54, 4 bestätigt, am 1. September 732/22 einen Tempel geweiht, so scheint er alle Besonnenheit vergessen zu haben. Seit den Zeiten Homers hat sich wohl kein Dichter gescheut, den höchsten Gott als den Donnerfrohen zu bezeichnen, und dem Horaz soll erst sein Kaiser gezeigt und ihn ermutigt haben, den Juppiter in dieser Eigenschaft zu feiern? — Mit Berufung auf A. du Mesnil in Fleckeisens Jahrb. 1875, S. 554, wird c. II 9 *Non semper imbres nubibus hispidos* etc. in das Jahr 734/20 herabgerückt; aber auch hier scheint mir wieder Schütz das Richtigere getroffen zu haben mit der Behauptung, dass Franke zuzustimmen und das Gedicht dem Jahre 729/25 oder 730/24 zuzuweisen sei. — Den Versuch, auch c. I 20 *Vile potabis modicis Sabinum* erst für das Jahr 733/21 anzusetzen, führt Chr. nicht durch, weil er selbst den dafür beigebrachten Argumenten nicht die rechte Beweiskraft zutraut. — Hat somit Chr. nach meiner Meinung keinerlei überzeugenden Beweis dafür gefunden, dass irgend eins der Gedichte der drei ersten Bücher nach dem Jahre 730/24 abgefasst ist, so ist es ihm, so weit ich sehe, noch weit weniger geglückt, diejenigen Gründe, welche gegen eine spätere Veröffentlichung dieser Gedichtsammlung sprechen, zu widerlegen. Ich wenigstens kann mich davon nicht überzeugen, dass Horaz es darum verabsäumt hat, der Interpret des tiefen Schmerzes zu werden,

welchen der im Jahre 731/23 erfolgte Tod des jugendlichen Neffen und Schwiegersohnes des Augustus, des Marcellus, in den Herzen aller Römer hervorrief, weil Chr. 'Horatium suum inficetorum versificatorum, omnes suae et fautorum suorum vitae casus crassa Musa illustrantium adeo non similem cognovit, ut ex tali silentio quidquam colligi posse neget. Noch viel weniger aber kann ich dem feinen und gewandten Hofmanne zutrauen, dass er die beiden dem Murena gewidmeten Lieder, II 10 und III 19 auch noch nach der im Jahre 732/22 erfolgten Entdeckung und Bestrafung der hochverräterischen Pläne dieses Mannes in seine Sammlung aufgenommen haben würde; und schliefslich scheint es mir einer jeden gesunden Interpretation zu widerstreben, unter den ep. I 13, 2 erwähnten volumina, welche Vinius Asella dem Augustus überbringen soll, nicht die drei Bücher der Oden, sondern irgendwelche andere Gedichte zu verstehen. — Der von Chr. aufgestellten Hypothese aber über die Herausgabe der Oden entstehen noch weitere Schwierigkeiten aus der Schlussepistel des ersten Buches. Dieser Brief, der notwendigerweise als Begleitschreiben der ersten Epistelsammlung anzusehen ist, muss wegen der Schlussverse

Forte meum si quis te percontabitur aevom,
Me quater undenos sciat implevisse Decembres,
Collegam Lepidum quo duxit Lollius anno,

wenn dieselben nicht als ganz unangemessen erscheinen sollen, sehr bald nach dem December 733/21, jedenfalls vor dem December des nächstfolgenden Jahres geschrieben sein.

Da nun aber aus den Anfangsversen des ersten Briefes

Prima dicte mihi, summa dicende Camena
Spectatum satis et donatum iam rude quaeris,
Maecenas, iterum antiquo me inludere ludo.
Non eadem est aetas, non mens etc.

und nicht weniger aus ep. I 19, 35 f.

Scire velis, mea cur ingratus opuscula lector
Laudet ametque domi, premat extra limen iniquus

unzweifelhaft hervorgeht, dass zwischen der Herausgabe der Oden und derjenigen der Episteln ein gröfserer Zwischenraum anzusetzen ist, so sieht sich Chr. dadurch genötigt, auch die Veröffentlichung der Briefe in eine spätere Zeit, als man bisher gewöhnlich angenommen, zu verschieben. Er behauptet, dass das erste Buch der Episteln 735/19 oder 736/18 erschienen sei; die Angabe, welche Horaz von seinem Lebensalter mache, sei nur als eine ungefähre anzusehen, weil der poetische Genius des Dichters nicht im Stande war, die metrischen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Namen der Consuln des Jahres 20 sowohl, Apuleius und Silius, als auch des folgenden Jahres, Saturninus und Lucretius, dem daktylischen Hexameter darboten. Man sieht,

Chr. schreckt auch vor der gröfsten Unwahrscheinlichkeit nicht zurück, wenn es gilt, einen einmal gehabten Einfall allen Schwierigkeiten gegenüber zu behaupten. Nicht einmal der Umstand, dass von allen 20 Briefen nur der 17. eine ziemlich unsichere Handhabe darbot, seine Abfassung in das Jahr 735/19 zu verlegen, konnte Chr. an der Richtigkeit seiner Hypothese irre machen; er hält dieselbe mit der gröfsten Zähigkeit fest und verschliefst seine Augen auch gegen diejenigen Argumente, welche für jeden Unbefangenen auf das deutlichste ihre Unhaltbarkeit dartun müssen.

Von den beiden Conjecturen, welche Chr. am Schlusse seiner Abhandlung noch als corollarium giebt, ist die erste vielleicht discutabel, die zweite entschieden verfehlt. c. IV 8 will Chr., durch Madvig angeregt, dadurch heilen, dass er v. 17 und 28 streicht und in v. 16 die Vulgata *celeres fugae* in *celeris fuga*, was mehrere Handschriften bieten, ändert. Er liest also:

Non incisa notis marmora publicis,
Per quae spiritus et vita redit bonis
Post mortem ducibus, non celeris fuga
Reiectaeque retrorsum Hannibalis minae
Eius qui domita nomen ab Africa
Lucratus rediit, clarius indicant etc.

Gegen die Julie männlichen Geschlechts jedoch, welche Chr. c. IV 2, 2 Jul*ie*, ceratis ope Daedalea anstatt der Vulgata Jule oder Julle, was wir in einigen Handschriften lesen, in den Horaz einführen will, müssen wir auch Chr. gegenüber ebenso protestiren, wie wir diese Form bei einem jeden Quintaner perhorresciren.

4. *A. du Mesnil.* Kritisch-exegetische Beiträge zu Horaz und Vergil. Programm des Kgl. Gymn. zu Gnesen. 1877. 22 S.

1. c. III 10, 13 ff. O quamvis neque te munera nec *preces*
Nec tinctus viola pallor amantium
Nec vir Pieria paelice saucius
Curvat: *supplicibus* tuis
Parcas

d. M. nimmt Anstofs an *preces,* welches in Verbindung mit dem nachfolgenden *supplicibus* einen Nonsens gebe. Hätte Horaz freilich das geschrieben, was ihm d. M. 'wenn man alles Nebensächliche fortlässt', insinuirt: 'Wenngleich Bitten dich nicht rühren, so nimm dich des demütig Bittenden schonend an', so wäre der Unsinn nicht zu leugnen. Bei dieser Fassung des Gedanken scheint mir jedoch mehr als Nebensächliches weggelassen zu sein. Jeden Anstofs beseitigt ein ergänztes 'bis jetzt' und, wie bereits Lehrs vorgeschlagen, eine Verschiebung des Kolon nach tuis; bis jetzt war dir jede Rücksicht auf deine Verehrer fern, nun aber höre auf (vergl. c. III 8, 26 parce privatus nimium cavere; IV 1, 2 Intermissa Venus diu rursus bella moves? parce, precor, precor). Zu dieser Ergänzung werden wir uns um so leichter

entschliefsen, da d. M. selber nicht weifs, welches Wort er an die Stelle des beanstandeten preces setzen soll.

2. Auch in der Anfangsstrophe dieses Liedes findet d. M. meiner Ansicht nach Schwierigkeiten, wo gar keine sind.

Extremum Tanain si biberes, Lyce,
Saevo nupta viro, me tamen asperas
Porrectum ante foris obicere incolis
Plorares Aquilonibus.

Der Sinn dieser Verse ist in kurzen Worten offenbar der: 'Selbst wenn du eine hartherzige Scythin wärst, müsstest du Mitleid haben mit meiner Liebesqual; um wie viel mehr als Etruskerin, welche die Natur nicht zur keuschen Penelope beanlagte!' Für d. M. dagegen ergiebt sich folgender Unsinn; 'Wenn du eine Scythin wärst, so würde es dich dauern, mich den Nordwinden auszusetzen. So aber, als eine Etruskerin, stehst du nicht an, es zu thun! Wie? die scythischen Weiber waren also von weicherem Gemüt und für buhlerische Künste zugänglicher als die Tyrrhenerinnen?' Nämlich mit Beziehung auf c. III 24, 17—24: *Illic* (apud Scythas et Getas) *coniux nec nitido fidit adultero. Dos est magna parentium virtus et metuens alterius viri certo foedere castitas, et peccare nefas aut pretium est mori*? soll die Scythin hier nicht als Typus der Hartherzigkeit und Grausamkeit sondern der Keuschheit und Sittenstrenge dienen. Ich für meine Person verstehe weder diese Art der Schlussfolgerung noch auch, wie diesen so gefundenen Schwierigkeiten dadurch abgeholfen werden kann, dass wir nicht übersetzen so würde es dich schmerzen, sondern so sollte es dich schmerzen. Gröfseren Wert hat die Auseinandersetzung des Verfassers über die grammatische Berechtigung des *plorares* als eines Conjunctivus hortativus oder suasorius. Die meisten Grammatiker fassen den Gebrauch dieses Conjunctivs zu eng, indem sie ihn 1) auf einfache Sätze beschränken (s. dagegen Cic. pro Caec. § 102: quodsi animi civitas A. Caecinae lege potuisset, magis illam rationem tamen *quaereremus* (hätten sollen), quemadmodum spectatissimum civem retineremus) und 2) ihn ausschliefslich der Vergangenheit im Sinne von hätte sollen zuschreiben. Von der Gegenwart gebraucht finden wir ihn z. B. Plaut. Pers. IV 6, 28. D. Vale. S. Et vos: nam animus in navi est meus. D. Cras *ires* potius, hodie hic *cenares*. Vale.

3. Den inneren Zusammenhang der ersten sechs Oden des dritten Buchs glaubt d. M. dadurch zu bekräftigen, dass er die Grundidee der einzelnen Gedichte präciser feststellt. Nach seiner Meinung sind folgende Tugenden in den 6 Oden behandelt: 1. Continentia Enthaltsamkeit. 2. Virtus im engeren Sinne oder virtus Romana Mannhaftigkeit. 3. Die beharrliche, standhafte Gerechtigkeit (constantia in iustitia perfungenda). 4. Pflege der Dichtkunst. 5. Pietas in patriam. 6. Pietas in deos, coniuges, pa-

rentes. Ich muss gestehen, dass sich die vierte Römertugend, 'die Pflege der Dichtkunst' sowohl an sich sehr wunderlich ausnimmt als auch zwischen die iustitia und die pietas mir sehr wenig hineinzupassen scheint. Auch glaube ich nicht, dass d. M. solche Ansichten veröffentlicht haben würde, wenn er die im Jahr 1876 (s. Jahresber. IV. S. 166f.) erschienene Schrift von H. Warschauer 'de Hor. lib. III sex prioribus carminibus commentationis particula prior' gekannt hätte.

4. Zu c. III 27, 5. Rumpat et serpens iter institutum kann d. M. folgende Erklärung nicht unterdrücken; 'Der Dichter will (in der ersten Strophe) nicht sagen, was er wirklich sagt: die Gottlosen mögen unter gewissen (schlechten) Zeichen eine Reise antreten, sondern was implicite darin liegt: Gottesfürchtige mögen sich durch gewisse (weil ungünstige) Zeichen von einer Reise abhalten lassen. Dieser Gedanke aber erhält durch die Form des Gegensatzes eine gewähltere Einkleidung. Damit nun steht das, was weiter folgt: rumpat et serpens etc. völlig in Einklang. Auch eine Schlange möge eine Reise (scil. solcher, die nicht gottlos sind) unterbrechen d. h. als ein ungünstiges Zeichen angesehen werden. Hingegen — die Rede geht nunmehr in die positive Form über — sind folgende Zeichen für den Plan einer Reise günstig: diese also erwünsche ich meinen Freunden und Bekannten.'

5. Als Abfassungszeit für c. I 3 hält auch d. M., wie Campe und Christ, ohne weitere Argumente beizubringen, an dem Jahre 19, für c. II 9 an dem Jahre 20 fest. Trotzdem könne für die Ausgabe der drei ersten Bücher der Ode das Jahr 23 aufrecht erhalten werden, wenn man annehme, wie es ja auch Campe gethan hat, dass beide Oden erst nachträglich in die Sammlung aufgenommen worden seien.

5. *Th. Fritzsche.* Beiträg zur Kritik des Horaz. Programm des Gymn. zu Güstrow. 1877. 15 S.

1. c. I 18, 1. Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem. Weil in den längeren glyconeischen Reihen als Tonstellen anzusehen seien der Anfang, d. h. der erste Choriambus nach der Basis, und der Schluss, glaubt Fr., um dem Sinn zu seinem Recht zu verhelfen, die Worte so umstellen zu müssen: '*Nullam vite sacra, Vare*,' etc. Die Möglichkeit einer solchen Umstellung ist einerseits an sich nicht zu bezweifeln, andererseits wird sie von Fr. durch vielerlei Beispiele aus Handschriften erwiesen, unerwiesen dagegen ist von Fr., dass wirklich die Arsis des zweiten Fufses des versus Asclepiadeus minor als Tonstelle anzusehen ist. Diese Annahme bestreite ich sowol in der Theorie wie in der Praxis; ich halte vielmehr den ersten Fufs dieses Verses für die Tonstelle und bin um Beispiele nicht in Verlegenheit. s. c. I 1, 1 Maecenas atavis etc. 18, 3 Siccis omnia nam etc.

2. c. I 20, 10 Caecubum et prelo domitam Caleno
Tu *bibes* uvam: mea nec Falernae
Temperant vites neque Formiani
Pocula colles.

Fr. deducirt aus dem subjectiven Charakter der lyrischen Poesie den häufigen Gebrauch der Personal- und Possessiv-Pronomina in den Liedern des Horaz, namentlich in der Figur der Antithese. Aus diesem Grunde müsse auch hier trotz Doederlein, Meineke, Haupt u. a. durchaus an dem überlieferten *tu* festgehalten werden, und zwar um so mehr, als das von Doederlein vorgeschlagene und von vielen Herausgebern aufgenommene *tum* nur einen abgeschmackten Sinn gebe. Auch alle sonstigen Conjecturen zu dieser Stelle seien überflüssig und verfehlt; so auch Krüger's *liques;* dieses *liques* sei aufserordentlich gekünstelt und daraus, dass Horaz dieses Verbum an einer anderen Stelle glücklich verwendet habe, folge noch nicht, dass es auch hier passend gebraucht sei. Auch sei der Beweis für die Ungereimtheit des überlieferten bibes noch gar nicht erbracht; denn Keller, auf den sich Krüger berufe, habe das keineswegs erwiesen. Wol aber beweist Fr., dass der Dichter gerade das Futurum mit Vorliebe gebraucht an Stellen, wo ohne wesentlichen Unterschied ein Imperativ oder ein Conjunctiv stehen müsste z. B. c. III 3, 62 iterabitur, I 24, 8 und 15 conveniet und redeat, III 5, 25 redibit etc. Obwol nun allerdings wegen des vorhergehenden rein temporalen Gebrauchs des Futurums potabis der modale Gebrauch des bibes nicht gerade schön sei, so könne er doch auch keineswegs als unstatthaft angesehen werden. Deshalb müsse man sich bei der Ueberlieferung beruhigen, so zwecklos dann auch die Gegenüberstellung der verschiedenen Weinsorten erscheinen möge. Aehnlich sei der Gedanke c. I 31, 1

Premant Calena falce quibus dedit
Fortuna vitem . . .
me pascunt olivae etc.

3. c. I 24, 17 Quid si Threicio blandius Orpheo
Auditam moderere arboribus fidem?
Num vanae redeat sanguis imagini etc.

Quid si finde sich beim Horaz niemals in Versen ernsten Charakters; an der einzigen Stelle, an der es in den Oden vorkommt, c. III 9, 17 Quid si prisca redit Venus? habe es sogar etwas durchaus Tändelndes, das beinahe einer Aufforderung gleichkomme. Abgesehen aber von dem unangemessenen Gebrauche an der vorliegenden Stelle müsste es dann durchaus nicht *num* sondern *tum* redeat heifsen. Deshalb ändert Fr. in v. 17 *Qui* si Threicio etc. und in v. 19 *Non* vanae redeat s. c., was ebenfalls von guten Handschriften geboten wird. Fr. vergleicht Plaut. Bacch. 128 f.

Etiam me advorsus exordire argutias?
Qui si decem habeas linguas, mutum esse addecet.

Trotzdem scheint mir Schütz nicht Unrecht zu haben, wenn er das *qui si* als eine Verbindung bezeichnet, die mehr der Prosa als der Poesie angemessen ist. Damit man aber nicht an der Wiederholung der Negation aufserhalb der Anaphora Anstofs nehme, verweist Fr. auf c. I 18, 6 ff.

4. c. I 25, 11 Invicem moechos anus arrogantes
Flebis in solo levis angiportu,
Thracio bacchante *magis* sub inter-
Lunia vento.

Fr. bespricht die bisher gemachten Versuche, das nach gewöhnlicher Auffassung so sehr triviale magis zu beseitigen. Er selbst denkt flüchtig daran, magis als Dativus Pluralis zu fassen, giebt diese Vermuthung aber auf, um magis durch agris zu ersetzen. Aber auch von diesem Vorsatze nimmt er wegen des vorhergehenden *in solo levis angiportu* wieder Abstand, um Unger's manens als bestes Auskunftsmittel zu empfehlen.

5. c. I. 26, 3 Musis amicus tristitiam et metus
Tradam protervis in mare Creticum
Portare ventis, *quis* sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae,
Quid Tiridaten terreat, unice
Securus.

Da quis als Pluralis aus historischen Gründen wie Schütz in der Einleitung zu diesem Gedichte erwiesen, nicht zu rechtfertigen sei, und anderseits für den Römer, der doch in den Tagesereignissen lebte, die Frage, welcher König im hohen Norden Furcht verbreite, sonderbar klingen würde, so macht Fr. aus der bereits von Bentley benutzten Variante *qui*, welche F bietet, ein quid in dem Sinne von warum? Hierdurch gewinne man sowohl die dem Dichter so geläufige Anapher als auch einen ganz vortrefflichen Sinn. Der rex gelidae orae aber, welcher den Tiridates in Schrecken setze, könne dann nur der König der Scythen sein, mit deren Hilfe nach Justin. XXXII 5, 5 im Jahre 25 Phrahates wieder auf den Thron gesetzt und Tiridates vertrieben ward. Die Ode sei darum, wie auch Franke schon annahm, nicht vor dem Jahre 25 geschrieben.

6. c. I 11, 1 ff. Quid bellicosus Cantaber et Scythes,
Hirpine Quinti, cogitet *Hadria*
Divisus obiecto, remittas
Quaerere *nec trepides in usum*
Poscentis aevi pauca.

Fr. vertheidigt dies von Peerlkamp und Schütz hart mitgenommene Gedicht; das Adriatische Meer werde nicht als die einzige aber als die stärkste Scheidewand zwischen Römern und Scythen genannt; Cantabrer und Scythen aber seien sich nicht nur als die erbittertsten Feinde der Römer, sondern auch als die Repräsentanten der weitesten Entfernung nach Ost und nach West

gegenübergestellt. — Bei der Erörterung des folgenden Ausdrucks '*nec trepides in usum Poscentis aevi pauca*' geht Fr. von denjenigen Worten aus, welche den leichtesten und unzweideutigsten Sinn geben, das sind *poscentis aevi pauca*. Dieser Gedanke 'das Leben bedarf wenig' sei einer von denen, welche beim Dichter am häufigsten wiederkehren. Sehr gründlich beschäftigt sich Fr. sodann mit der Frage, ob der Genetiv aevi von trepides oder von usum abhängig zu machen sei. Dillenburger's Construction *trepides aevi = ne trepidus sis, securus sis* erscheint ihm sprachlich zu wenig begründet; deshalb entscheidet er sich für die zweite Verbindung. Der Sprachgebrauch der Historiker (s. J. Fr. Gronov und Drakenborch zu Livius XXVII 1, 3) zeigen, dass trepidare zweierlei Momente, das der Furcht und das der Eile in sich vereinige; je nachdem der eine oder der andere Begriff vorwiege, ändere sich auch die Construction. Aehnlich sei es beim Horaz, bei dem, aufser der in Rede stehenden Stelle, trepidare achtmal, trepidus dreimal vorkomme. Aber die Bedeutung 'eile nicht zum Genusse des Lebens, denn es fordert wenig' sei ebenso unlogisch wie (die Richtigkeit der Construction vorausgesetzt) 'fürchte dich nicht vor dem Genuss des Lebens, denn etc.' Fr. nimmt daher an, dass Horaz das Verbum *trepidare* ganz so wie *properare* c. III 4, 62 *Indignoque pecuniam Heredi properet*, wie *deproperare* c. II 7, 24 *quis udo deproperare apio coronas*, wie *festinare* ep. I 2 61 *Dum poenas odio per vim festinet inulto* und wie Vergil, Ovid und die Elegiker andere Verba der Eile ebenso gebrauchen, in transitivem Sinne construirt habe, so dass die Worte bedeuten: 'schaffe nicht ängstlich für den Gebrauch des Lebens, das ja doch nur Weniges fordert'. Nach meinem Geschmack wäre die Construction Dillenburger's weniger gewagt als diese Erklärung Fritzsche's. — Von diesen Worten aber abgesehen biete in dem ganzen Gedichte nur noch v. 15 canos odorati capillos einen gegründeten Anstofs; hier könne nur Emendation helfen; darum verändert Fr. canos in comptos nach c. IV 9, 13 Non sola comptos arsit adulteri Crines.

7. c. III 6, 21 ff. Motus doceri gaudet Ionicos
Matura virgo et fingitur artibus
Iam nunc et incestos amores
De tenero meditatur ungui;
Mox iuniores quaerit adulteros
Inter mariti vina, neque eligit
Cui donet impermissa raptim
Gaudia luminibus remotis,
Sed iussa coram non sine conscio
Surgit marito.

Fr. wendet sich gegen Düntzer's Vorschlag (s. unten) v. 29 sed in aut zu verändern. Er zeigt, dass auch durch die Vulg. eine nachdrückliche Steigerung ausgedrückt werden könne ohne die in

den vorhergehenden Versen geschilderte Schmach dadurch aufzuheben. — Da de tenero ungui nichts anderes heifsen könne als 'von frühester Jugend an', so ergebe sich matura, wie es zuerst Haupt erkannt, als Corruptel. Die Conjectur von L. Müller *acerba* indes sei nicht zu billigen, weil Horaz acerbus von Personen stets nur im übertragenen Sinne = lästig, wehethuend gebraucht habe. Fr. selbst schlägt, allerdings mit grofser Scheu, vor

Motum doceri gaudet *Ionicum haut*
Matura virgo.

8. s. II 5, 79 Venit enim magnum donandi parca inventus. Fr. stellt sich in der Beurteilung dieses Verses ganz auf Bentley's Standpunkt; die Verbindung *magnum donandi parca*, welche nach B. von Jacobs verteidigt worden ist, hält er für möglich; die geistreiche Conjectur des Simeon Bosius '*Venit enim magno: donandi parca iuventus*' verwirft er aus denselben Gründen, aus denen es schon Bentley getan, ohne deshalb dessen Conjectur '*venit enim indignum, donandi* p. i. oder die ähnliche von H. Fritzsche in seiner Ausgabe gemachte '*venit enim, magnum, d. p. i.*' oder Hamacher's '*venit enim mansum* d. p. i.' zu billigen. Er schlägt vor '*venit enim in vacuum d. p. i.*' mit Beziehung auf v. 50 *In uacuum uenias;* eine Coniectur, die mir noch weit entbehrlicher scheint als Bentley's *indignum.*

6. *M. Hertz* Analecta ad carminum historiam II. Index scholarum aestiv. Univers. Vratislav. 1878.

Der erste Teil dieser Abhandlung erschien im Jahre 1876, ebenfalls als Vorrede des Sommerkatalogs der Universität Breslau; unser Referat darüber findet sich Jahresb. IV S. 148 ff.; wir wiederholen daraus hier, was auch M. H. aufs neue betont, dass es ihm weniger darauf ankommt, neue Resultate der Forschung vorzutragen als vielmehr dadurch, dass er auf die vorhandenen Vorarbeiten und deren Lücken hinweist, die studirende Jugend zu gründlicheren Untersuchungen auf dem Gebiete der Horazischen Gedichte anzuregen; er begnügt sich, auf die noch zu lösenden Aufgaben hinzuweisen und ihre Lösung anzubahnen, indem er die abschliefsende Bearbeitung andern überlässt. Seitdem A. Kiefsling auf der Philologen-Versammlung in Kiel 1869 in Uebereinstimmung mit Meierotto, 'de rebus ad auctores quosdam pertinentibus' Berol. 1785 behauptet hatte, dass sich Horaz in seinen wiederholt ausgedrückten Unsterblichkeitshoffnungen arg betrogen, und seine Gedichte bis in das Zeitalter des Nero hinein kaum Beachtung gefunden hätten, ist von verschiedenen Seiten mit bestem Erfolge der Versuch gemacht worden, diese Behauptung zu entkräften. Trotz der diesem Punkte zugewandten Arbeiten von Paldamus, Zingerle, Luc. Müller, Keller und Holder, die von H. auf das eingehendste berücksichtigt werden, ist doch die Untersuchung der Frage, inwieweit Horaz von den Späteren verwertet

worden ist, kaum für irgend einen Schriftsteller, wie aus der vorliegenden Abhandlung hervorgeht, als abgeschlossen anzusehen. M. H. behandelt in chronologischer Folge die ganze lateinische Literatur, die Prosa sowol als auch die Poesie, von Vergils Culex bis hin zu Florus und den *suasoriae duae Pseudosallustianae ad Caesarem senem.* — Das Verdienst des Verfassers besteht nicht nur in der sorgfältigen Sammlung der von andern gefundenen Resultate, sondern auch in der vorsichtigen Würdigung derselben; M. H. ist weit davon entfernt, jede ähnlich klingende Wendung gleich als eine beabsichtigte und directe Beziehung auf Horaz gelten zu lassen, und so mancher wenig begründeten Entdeckung auf diesem Gebiet setzt er entschiedenen Zweifel entgegen. Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt dieser gelehrten und reichhaltigen Arbeit würde uns weit über die Grenzen, die unserer Aufgabe gezogen sind, hinausführen; ich muss mich also damit begnügen, auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit derselben für alle diejenigen, welche ihre Studien darauf gerichtet haben, der Nachahmung des Horaz nachzuspüren, aufmerksam zu machen. Der Verfasser fasst selber am Schluss seiner Abhandlung das Resultat derselben kurz in folgende Worte zusammen: 'iam nunc dicere licebit, per alteram quoque saeculi primi p. C. n. partem atque per Traiani imperium carmina Horatiana, etiamsi non tam frequenter quam Vergiliana, perpetuo tamen lectitata esse atque hoc sine ullo fere discrimine aeque ad odes quam ad reliqua carminum genera pertinere.'

7. *O. Jäger.* Ueber Horaz Carm. IV 4, 18—12. B. Z. f. d. G W. 77. S. 121—24.

Der Verf, teilt aus Macaulay's Briefen (herausgegeben von G. O. Trevelyan) eine Stelle mit, in welcher die schroffen Uebergänge, die sich zuweilen in der Lyrik des Horaz finden, auf eine wenig geschickte Nachahmung des Pindar zurückgefürt werden. So könne die dunkelste — wenigstens die seltsamste Stelle im ganzen Horaz, c. IV 4, 18—22

Vindelici (quibus
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quaerere distuli;
Nec scire fas est omnia)

dadurch erklärt werden, dass man annehme, Horaz sei durch Pindars Beispiel irregeführt worden, und zwar verweist J. auf Pindar fragm. 134 ed. Boeckh. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass sich Horaz erst in seinen späteren Lebensjahren mit Pindar eingehender beschäftigt zu haben scheine, namentlich erhellt aus c. IV 2 *Pindarum quisquis studet aemulari* etc., welch einen gewaltigen Eindruck Pindars Geist und Art auf ihn gemacht habe, und das ganze vierte Buch scheine vom Studium Pindars

beeinflusst. — Diese Bemerkung ist nicht neu. Bereits Orelli hat auf Pindar hingewiesen, und, wie W. H. in einer Anmerkung der Redaction bemerkt, hat auch Haupt im Hermes I 3, 39 die Vermuthung von I. M. Gesnerus 'morderi ab Horatio Amazonidem Domitii Marci' adoptirt und ihre Verflechtung in eine lyrische Dichtung höheren Schwunges durch Hinweis auf Pindar zu erklären versucht.

8. *O. Keller.* Zu den Handschriften des Horaz. Rh. Mus. 1878. S. 122—127.

O. K. wiederholt und specialisirt seine bereits vor mehreren Jahren in derselben Zeitschrift vorgetragene Ansicht von den drei verschiedenen Handschriftklassen des Horaz. I habe zu seinen Hauptvertretern *D' γ ν C R*, II *A' B' λ'*, III *δ' π'* und die viel jüngere *F*, welche partienweise Lesarten der Klasse I biete. Eine Uebersicht der wichtigsten Varianten dieser drei Klassen in den Oden und Epoden geht der Abhandlung voraus. Es ergiebt sich daraus, dass wir in den Varianten der Klasse II die bewussten und nicht immer unglücklichen Emendationen des Mavortius vor uns haben. Die Klasse I, welche ebenfalls aus einem Exemplar der Mavortianischen Recension hervorgegangen sei, lasse sich an gewissen kleinen Merkzeichen, welche K. zusammenstellt, construiren. Nicht aber um dieser Lesarten willen sei diese Klasse als die beste anzusehen, sondern darum, weil sie in Verbindung mit je einer der beiden anderen Klassen die meisten guten Lesarten aufweise; doch könne auch umgekehrt die Uebereinstimmung der Klassen II und III im allgemeinen als eine bessere Beglaubigung angesehen werden als die alleinstehende Lesart der Klasse I. Wie aber I durch mancherlei Interlinearglossen entstellt sei, so auch III; der Archetypus dieser Klasse sei eine Abschrift gewesen, die ein Mönch aus einem Exemplar genommen, das zwar sehr mangelhaft geschrieben aber älter als Mavortius war; den Mangel an Kenntnissen habe dieser Schreiber durch Kühnheit ersetzt und Worte, die er nicht verstand oder nicht zu entziffern vermochte, unbedenklich emendirt. Am meisten charakterisire ihn c. III 18 12 *festus in pratis vacat otioso cum bove pardus* (anstatt *pagus*), offenbar eine Reminiscenz an Jesaias 11, 6: *habitabit lupus agno et pardus cum haedo accubabit,* und nicht minder c. IV 8, 25 *ereptum stigiis fluctibus aequum* 'den Gerechten' (anstatt Aeacum). Das Original, aus welchem dieser Mönch seine Abschrift nahm, sei reich gewesen an den archaischen oder vielmehr archaisirenden Formen, welche bereits die alten Grammatiker bezeugen, und von welchen K. annimmt, dass sie, soweit sie nicht notorisch allgemein augusteisch seien, von einem Gelehrten aus der Zeit des Probus, des Fronto und des Porphyrio erst in den Horaz hineingetragen seien. Es bleibt also auch jetzt noch der schon früher von K. aufgestellte Stammbaum

bestehen. Erst wenn die Lesarten von I, II, III sicher erforscht und festgestellt seien, was nicht leicht sei, da eine jede Klasse wieder ihre eigene Verderbnis aufweise, würden sich zwei Gruppen einander gegenüberstellen lassen, nämlich I + II einerseits und III andererseits. Bis dahin gelte im allgemeinen als Regel, dass die Uebereinstimmung zweier Klassen gegen die alleinstehende entscheidend sei.

9. *F. Koldewey.* Die Figura ἀπὸ κοινοῦ bei Catull, Tibull, Properz und Horaz. B. Z. f. d. G. W. 1877. S. 337—358.

K. behandelt diejenige Form des ἀπὸ κοινοῦ, welche dem gemeinsamen Gliede einen Platz im Anfange des zweiten resp. des dritten oder vierten Gliedes zuweist und zwar so, dass es entweder unmittelbar hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht, z. B. Hor. c. I 11, 4 *Seu plures hiemes seu tribuit Juppiter ultimam* oder c. III 5, 7 *Pro curia inversique mores.* Diese Stellung, für welche K. vorzugsweise die Bezeichnung ἀπὸ κοινοῦ in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, ist in der Prosa nur ausnahmsweise zu finden; desto ausgedehnter ist dieser Gebrauch bei den Dichtern. Weil hierüber genaue Untersuchungen fehlen, übernimmt es K. seine Beobachtungen über das Auftreten des κοινόν an der ersten Stelle des 2. oder 3. Gliedes bei Catull, Tibull, Properz und Horaz zu sammeln; wir heben hier diejenigen heraus, welche sich auf den Horaz beziehen.

K. stimmt denen bei, welche diese Figur als eine Art von Breviloquenz erklären, zu der jedoch die Dichter nicht etwa aus Verlegenheit metri causa ihre Zuflucht nehmen, sondern die sie mit vollbewusster Absicht als ein Stück ihrer poetischen Technik benutzen. 'Die ungewohnte Stellung des Gemeinsamen an dem significanten Platze im Anfange des zweiten Gliedes erregt das Interesse, spannt die Aufmerksamkeit; der Redefluss gewinnt dadurch an Schwung und Frische, der Tonfall an Lebendigkeit, die Glieder werden symmetrisch und harmonisch abgerundet, und ihre Einheit und Zusammengehörigkeit tritt nachdrücklich hervor.' Für diese Figur, die wohl jeder römische Dichter angewendet, hat Horaz eine ganz specielle Vorliebe, so dass dieselbe gewisser-

mafsen seine Specialität, einer der beachtenswertesten Kunstgriffe seiner Technik geworden ist; er gebraucht sie an nicht weniger als an 188 Stellen. — K. hebt zunächst diejenigen Fälle hervor, in welchen das *κοινόν* ein Verbum ist; von dieser Art des *ἀπὸ κοινοῦ*, wie c. II 19, 32 *pedes tetigitque crura*, c. I 4, 9 *at bene si quis Et vivat puris manibus* finden sich bei Horaz 65 Beispiele, denen meist eine conjunctionale Verknüpfung eigenthümlich ist. In diesen Stellen ist ebensowenig ein Misverständnis möglich wie in denen, wo das gemeinsame Glied als Nomen erscheint, so lange dies nicht als gemeinsames Attribut verwendet wird. Horaz hat von dieser Art 34 Beispiele; ein Substantiv, und zwar nie ein prädicatives, findet sich an 6 Stellen, ein Pronomen an 13 Stellen. — Ein gemeinsames Attribut findet sich beim Dichter an 65 Stellen; meist ist es ein Adjectiv, selten ein attributiver Genetiv, noch seltener eine Apposition. K. handelt zunächst vom epitheton ornans, welches Horaz mit grofser Vorliebe und Besonnenheit gebraucht, und berücksichtigt hierbei auch diejenigen Fälle, wo die anderen Arten des *ἀπὸ κοινοῦ* gebraucht worden sind. Allerdings ist in all diesen Beispielen die Auffassung, ob das Attribut wirklich nur zu einem Substantiv oder zu beiden gemeinsam gehört, oft zweifelhaft; dass aber der Dichter diesen Platz auch gerade für das epitheton ornans liebt, ist nicht zu bezweifeln, da er an einer grofsen Zahl von Stellen sogar das logische Attribut, das für das Verständis des ersten Gliedes unentbehrlich ist, ebenso wie den attributiven Genetiv oder ein appositives Substantiv *ἀπὸ κοινοῦ* in das zweite Glied setzt. Für das ebenso gesetzte Adverbium findet K. 9, für eine gemeinsame adverbiale Bestimmung, sei dieselbe mit, sei sie ohne Präposition gebildet, 6, für die Conjunction, meist sive, 7, für die Präposition 3 Beispiele. — Um die coordinirten Glieder, in denen die figura *ἀπὸ κοινοῦ* zur Anwendung kommt, mit einander zu verknüpfen, gebraucht Horaz 140mal Conjunctionen, die von K. einzeln aufgezählt werden, 29mal die Anapher, 6mal correspondirende Pronomina, Adverbia, Verba oder Numeralia, 3mal die asyndetische Verbindung.

10. *G. Linker.* Quaestiones Horatianae, Gratulationsschrift der Prager Universität zur 400jährigen Jubelfeier der Tübinger Universität. Prag, bei Calve, 1877. 25 S. klein-folio.

G. L. hält es für angezeigt, der von Jahr zu Jahr sich mehr befestigenden Ansicht, dass die Gedichte des Horaz frei von Interpolationen sowohl wie von zahlreicheren Verderbnissen im Einzelnen uns überliefert seien, entgegenzutreten. Er verweist deswegen zunächst auf eine ganze Reihe von Stellen, welchen, in der überlieferten Gestalt sive obscura sive latina parum, durch geringe Mittel, meist durch Streichung oder Hinzufügung eines einzigen Buchstaben, aufgeholfen werden

könne. Der Verfasser begnügt sich meist, seine Emendationen ohne weiteren Beweis hinzustellen und scheint vom gesunden Menschenverstande zu erwarten, dass sich derselbe von ihrer Richtigkeit und Angemessenheit sofort überzeuge. Diese Erwartung aber, fürchte ich, wird in den meisten Fällen getäuscht werden; die Anerkennung jedoch wird ihm niemand versagen können, dass L. nicht nur ein erstaunliches Geschick bewiesen, mit geringfügigen Aenderungen Stellen, die in seinen Augen anstöfsig waren, von ihrem Makel zu befreien, sondern auch ein sehr feines ästhetisches Gefühl bekundet hat, so dass auch diejenigen, die seine Vorschläge nicht annehmen, doch oft zugestehen werden, dass der Text des Dichters durch dieselben in ästhetischer und stilistischer Hinsicht allerdings gewinnen würde. Ich begnüge mich, die Linker'schen Emendationen und, so weit sie sich bei L. finden, auch ihre Motivirung kurz mitzuteilen.

Zu IV 5, 4 wiederholt er seinen schon früher (Phil. Vers. zu Innsbr.) gemachten aber bisher von den Herausgebern nicht beachteteten Vorschlag, 'patrum sancto consilio' anstatt des überlieferten concilio zu schreiben. — I 2, 15 ist mit Cuningham *Ire disiectum monimenta regis* anstatt *deiectum* zu lesen. — I 7, 17 ff. ist überliefert:

tu sapiens finire memento
Tristitiam vitaeque labores
Molli, Plance mero . . .

Da aber nur durch den Tod labores finiuntur s. Cic. Tusc. I 115. Tib. II 6, 19. Ov. ex P. 6, 41, so ist hier sowohl wie auch s. I 1, 93 finire in lenire zu ändern, das die Handschriften häufig in l̄nire entstellt zeigen. (Müsste dann nicht wenigstens auch c. III 4, 39 *Fin*ire quaerentem labores Pierio recreatis antro u. s. II 3, 263 . . An potius mediter finire dolores, zumal da sich Ep. I 1, 33 quibus hunc *leni*re dolorem possis findet, dieselbe Aenderung Platz greifen?) — c. I 22, 10 f. ist zu schreiben:

Dum meam canto Lalagen et ultra
Terminum *ruris* vagor expeditus

I 24, 6 mit richtig gestellter Wortfolge:

cui Pudor et Justitiae *Fides*
Incorrupta *soror*.

I 26, 3 mit F

qui sub arcto
Rex gelidae metuatur orae
Quid Tiridaten terreat (s. o. Th. Fr.).

II 1, 33 anstatt qui gurges aut quae flumina, was schon Ritschl als parum latine gekennzeichnet habe, qui gurgites, quae flumina.

II 9, 1 Non semper imbres nubibus hispid*as*
Manant in *arctos*

anstatt des lächerlichen hispidos in agros.

II 14, 1 Eheu fugaces, *optume* Postume
weil die Wiederholung des Vocativus *Postume, Postume* non convenit nisi acriter vocanti vel incitanti vel imploranti.

II 4, 42 scimus ut impi*am* (nicht impi*os*)
Titanas immanemque turmam
Fulmine sustulerit corusco.
s. III 24, 42 magnum pauperies opprobrium und IV 8, 31 clarum Tyndaridae sidus.

III 14, 10 vos, o pueri et puellae
Carminum expertae
da J. N. Madvig's Conjectur vos o pueri et puellae *et Iam virum* expertae darum abzuweisen sei, weil hier nur an den heiligen Chor der Jünglinge und Jungfrauen, nicht auch an verheiratete Frauen zu denken sei.

III 30, 8 f. dum Capitolium
Scandit sum *Latia* virgine pontifex.
Nicht mit der schweigenden Jungfrau sondern mit dem Festeslieder singenden Chor der Mädchen (s. carm. saec.) steige der Pontifex zum Capitol empor. Von irgend welchem Feste, an dem der Pontifex mit den Vestalinnen auf das Capitol ziehe, sei nirgends die Rede; häufig aber finde sich in den Handschriften die Corruptel tacitus anstatt Latius; die Form latius sei zwar sonst dem Horaz fremd, der latinus an 10 Stellen hat, finde sich aber bei Properz und Ovid.

IV 1, 20 Ponet marmorea sub trabe citream (anstatt marmore*am* — citr*ea*).
Dass die Römer häufig aus dem Holze des Citronenbaums Götterbilder schnitzten (s. Hehn 'Culturpflanzen' 243 f.), wie ja auch nach Vell. II 56, 2 bei Gelegenheit des ersten Triumphes des Cäsar der Apparat aus Citronenholz gewesen, sei eine bekannte Thatsache.

II 8, 22 ff. Quid foret Iliae
Mavortisque puer, si taciturnitas
Obstaret meritis invida Romul*is* (anstatt Romul*i*)
d. i. Romanis.

IV 14, 26 *Qua* regna Dauni praefluit Apuli
was schon Bentley anstatt des überlieferten *qui* vors chlug.

II 15, 21 f. Non qui profundum Danuvium bibunt
Edicta rump*unt* (anstatt rump*ent*) Julia *nunc* (anstatt *non*) Getae.
Demgemäfs sei auch v. 18 *exigit*, was die besten Handschriften haben, dem *eximet*[1]) der Vulgata vorzuziehen, da die Geten nicht von den Anwohnern der Donau getrennt werden dürften.

C. saec. 51 iacente (nicht iacent*em*)
Lenis in hoste (nicht host*em*)

[1]) Keller liest *exiget*.

Ovid. Trist. V 2, 36, wo Hor. offenbar nachgeahmt sei, habe: *Saepe suo victor lenis in hoste fecit*, auch; Cicero gebraucht häufiger, die Dichter der Augusteischen Zeit mit Vorliebe in dieser Verbindung den Ablativ; wie auch Epod. 17 *Plorem artis in te nil agentis exitus*? te nur als Ablativ zu fassen sei.

s. I 1, 4 sei mit F. A. Wolf, E. Hoffmann und Krüger gravis *armis* und nicht gravis *annis* zu schreiben.

I 9, 69 *tristissima sabbata* anstatt *tricesima s.*, da nicht angenommen werden könne, dass Hor. oder Fuscus so tief in den jüdischen Ritus eingeweiht seien, wie es die Erklärung der Vulgata notwendig voraussetze. Die Worte '*curtis Iudaeis oppedere*' seien mit Peerlkamp und H. Fritsche dem Dichter, nicht dem Fuscus, beizulegen und deshalb, damit inquam nicht zu weit vom Beginn der Rede des Horaz entfernt stehe, *vin tu* in *ain tu* zu verwandeln, so dass die Stelle lautet:

'Memini bene, sed meliore
Tempore dicam: hodie tristissima sabbata!' — "Ain tu?
Curtis Iudaeis oppedere nulla mihi" inquam
"Relligiost".

s. I 10, 13

Interdum urban*e* (mit F nicht urban*i*) parentis viribus atque
Extenuantis eas consulto.

v. 25—30 seien so zu umstellen:

27 Sis licet oblitus patriaeque patrisque Latini
25 Cum versus facias, te ipsum percontor, an et cum
26 Dura tibi peragenda rei sit causa Petilli,
28 Cum Pedius causas exudet Poplicola atque
Corvinus, patriis intermiscere petita
Verba foris malis Canusini more bilinguis?

s. II 1, 37 Ne *qua* per vacuum Romano incurret hostis.

Dass das überlieferte *quo* ne statt ut ne erst in der Latinität der Digesten sich findet, daran habe schon Bentley erinnert.

s. II 3, 1 Sic raro scrib*ens* (weder scrib*is* noch scrib*es*)
u. 14ff. 'Vitandast inproba Siren
Desidia, aut quicquid vita meliore parasti
Ponendum.' — "*Aequali* di te, Damasippe, deaeque
Verum ob consilium donent tonsore.

So erst verliere Ponendum den lästigen Zusatz aequo animo und tonsore gewinne ein Epitheton, das hier gar nicht zu entbehren sei.

II 5, 59 O Laertiade, quicquid dicam aut erit, aut non
Divinare *animo* (anst. etenim) magnus donavit Apollo.

Dieselbe Verwechselung zwischen etenim und animo finde sich auch s. I 7, 9, wo schon früher von L. die richtige Lesart

postquam nihil inter utrumque
Convenit, *hoc animo* sudent *in* iure molesti,

anstatt der Ueberlieferung *hoc etenim sunt omnes iure molesti* eingesetzt sei.

Ep. I 2, 17 f. Nunc adbibe puro
Pectore *vera* puer
anstatt des nichtssagenden *verba*.

Ep. I 6, 26 f. Cum bene notum
Porticus Agrippae, via te conspexerit Appi.
Die Copula et vor via strich schon Bothe, damit auch nicht ein einziges Mal in den Episteln der Diphthong ae elidirt werde; ebenso sei auch vielleicht s. I 6, 6 et nach abeo zu tilgen.

Ep. I 13, 1 Si *vacuus*, si laetus erit, si denique poscet
anstatt des wenig angemessenen *validus*.

Ep. I 20, 19 Cum tibi *sal lepidus* pluris admoverit aures.
dieselbe Conjectur hat schon O. Müller, s. Jahresb. IV, S. 155 f., gemacht anstatt des überlieferten *sol tepidus*.

Ep. II 2, 75 Hac rabiosa *ruit* canis, hac lutulenta *fugit* sus.
Für die Umstellung der Verba spreche sowohl die gröfsere Angemessenheit des Sinnes als auch Auson. epist. X, 25 in seiner Nachahmung: *Sus lutulenta fugit, rabidus canis impete saevo.* Auf den letzten Seiten verspricht Linker für die Wahrheit seiner Ansicht, dass die Gedichte des Horaz von Interpolationen nicht verschont geblieben seien, Beweise zu bringen von so zwingender Ueberzeugungskraft, dass auch der conservativste Kritiker, wenn er nicht beide Augen verschliefst, zugeben müsse, es gebe im Horaz Stellen, die unmöglich vom Dichter selbst oder auch nur von einem Zeitgenossen derselben herrühren können. Er stellt uns nichts geringeres in Aussicht als uns vier Stellen vorzuführen, deren Inhalt beweisen soll, dass sie erst nach Horaz entstanden sein können. Diese Stellen sind

1. c. III 3, 9—12 Hac arte Pollux et vagus Hercules
Enisus arces attigit igneas
Quos inter Augustus recumbens
Purpureo bibit[1]) ore nectar.

2. c. IV 4, 43—76 Nil Claudiae non perficiunt manus
Quas et benigno numine Jupiter
Defendit et curae sagaces
Expediunt per acuta belli

3. c. II 20, 19 f. . . . . me peritus
Discet Hiber Rhodanique potor.

4. c. III 16, 17—18 Crescentem sequitur cura pecuniam
Maiorumque fames. iure perhorrui
Late conspicuum tollere uerticem,
Maecenas, equitum decus.
Quanto quisque sibi plura negaverit,
Ab dis plura feret: nil cupientium
Nudus castra peto et transfuga divitum
Partis linquere gestio,

[1]) Sowohl bibit als auch bibet, was die meisten Herausgeber bieten, findet sich in guten Handschriften.

Contemptae dominus splendidior rei,
Quam si quicquid arat impiger Apulus
Occultare meis dicerer horreis,
Magnas inter opes inops.

Wie die erste Stelle erst nach dem Tode des Augustus geschrieben sein könne, so die zweite erst zur Verherrlichung eines Kaisers Claudischen Geschlechts; die dritte könne nur als ein vaticinium ex eventu angesehen werden; die vierte endlich könne nicht als die Worte des armen und bescheidenen Venusinischen Sängers, sondern als die eines sehr reichen und mächtigen Mannes gelten, welcher beabsichtigt, sich aus freien Stücken all seiner Güter zu begeben; hiermit sehr verwandt sei die uns von Tac. ann. XIV, 53 f. aufbewahrte Rede des Seneca, der den Nero um seine Entlassung ersucht; da dieser sich sogar auf das Beispiel des Maecenas berufe, die Anrede dieses Mannes aber an unserer Stelle der Oden ganz und gar unmotivirt sei, so wagt L. die Anrede zu beseitigen, indem er v. 28 durch Zusatz eines einfachen t die 3. Person als Prädicat zu Maecenas gewinnt; nach L.'s Ansicht soll dieses Gedicht erst nach Tacitus entstanden sein. Derjenige natürlich, welcher dieses Gedicht dem Horaz unterschieben wollte, musste dieses t zunächst beseitigen; ob er auch noch andere Aenderungen vornahm oder das Gedicht sonst seinem Zwecke keine Schwierigkeiten bot, es in eine erheblich frühere Zeit hinaufzurücken, davon sagt L. nichts.

Vielleicht ist es möglich, dass L. mit diesen Deductionen andre zu seiner Meinung hinüberzieht; ich für meine Person muss gestehen, indem ich auf die Anmerkungen Schützens zu 1. 2. u. 4. verweise, dass ich unbekehrt geblieben bin; credat Judaeus Apella.

11. *Lowinski.* Horatius ΣΟΛΟΙΚΙΖΩΝ in N. J. 1878. S. 694 f.

Entschieden fehlerhaft, weil gegen den Geist der lateinischen Grammatik verstofsend und nicht durch Hinweis auf die griech. Sprache zu entschuldigen, sei der Gebrauch des Genetivs in folgenden Stellen: c. II 9, 17 *desine mollium tandem querelarum;* c. II 13, 38 *laborum decipitur;* c. III 27, 69 *abstineto irarum calidaeque rixae;* c. III 30, 12 *regnavit populorum;* c. III 9, 9 *da lunae propere novae, da noctis mediae, da puer auguris Murenae.* Alle diese Wendungen seien des Horaz unwürdig und cuivis Zoilo Horatiomastigi selbst zur Gewaltkur zu überlassen.

12. *Aug. Reifferscheid.* Observationes criticae et archaeologicae. Breslauer Lections-Katalog 1878|79.

R. macht sich um die Erklärung zweier Stellen verdient.

1. c. I 2, 33 f. Sive tu mavis, Erycina ridens,
Quam Iocus circumvolat et Cupido.

Diese Verse sind von Perlkamp nicht ohne Grund mit den Worten getadelt worden: 'qualis imago! Venus Joco et Cupidine circumvolante ruinam imperii sistit'. R. erinnert daran, dass auf römischen Münzen, besonders des Julischen Geschlechts, häufig Venus in Gesellschaft des geflügelten Amor abgebildet erscheine; auf einer Münze des L. Julius Cäsar seien sogar zwei Amoretten sichtbar, die Horaz ganz wohl als Jocus und Cupido bezeichnen konnte. R. verweist ferner auf die archäologische Zeitung 1863 S. 361 ff., wo er bewiesen habe, dass Arcesilaus die von Cäsar auf seinem Forum geweihte Venus Genetrix so dargestellt habe, dass hinter ihrer Schulter Cupido sichtbar wurde, und dass auch Augustus Venus mit Cupido in derselben Gruppirung im Tempel der Mars Ultor aufgestellt habe. Dadurch werde verständlich, wie wohl auch an dieser Stelle des Dichters die Umgebung der Venus motivirt sei.

2. c. I 35, 21 f. Te Spes et albo rara Fides colit
Velata panno.

Was hier panno bedeute, ist noch von niemand hinreichend erklärt worden. Aus zwei Stellen, Serv. Verg. Aen. I 292 'ei Fidei albo panno involuta manu sacrificabatur, per quod ostenditur, fidem debere esse secretam. unde et Horatius et albo' und Liv. I 21 'ad id (Fidei) sacrarium flamines bigis curru arcuato vehi iussit manuque ad digitos usque involuta rem divinam facere significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dextris esse sacratam' sei mit Recht zu schliefsen, dass die Sitte der Opfernden, die Hand bis zu den Fingerspitzen zu umwickeln, auch auf das Bild der Gottheit übertragen sei; dass aber *velatus* auch von der Verhüllung der Hand allein gesagt werden könne, ergebe sich nicht nur daraus, dass *velamenta* ganz im Sinne des griechischen ἱκετήρια gebraucht werde, sondern auch aus folgenden Stellen:

Verg. Aen. 11, 100 f. Iamque oratores aderant ex urbe Latina
Velati ramis oleae veniamque rogantes.
„ „ 7, 153 f. Centum oratores augusta ad moenia regis
Ire iubet ramis *velatos* Palladis omnis.
Val. Flacc. 4, 298 caestu *velatus* utroque.

13. *Fr. Riemer.* Charakteristik der Gedichte des Horaz, vorzugsweise der Oden, nach ihrer stofflichen Seite. Erster Teil. 51 S. Programm des Gymn. zu Neustadt in Westpreufsen.

Der Verfasser benutzt in fleifsiger und verständiger Weise die Arbeiten anderer, ohne neue Resultate zu gewinnen. Eine Vorstellung von dem Inhalte der Abhandlung geben die Ueberschriften der einzelnen Capitel, die ich hier anführe. 1. Charakteristik des Römertums im Vergleich zum Hellenentum. 2. Die Beschäftigung mit der antik-klassischen Cultur eine Erkenntnis-

quelle für viele moderne Culturerscheinungen. — Die römische Poesie ein integrirender Teil der gesammten abendländischen Bildung und ein Spiegel römischer Eigenart. 3. Verhältnis der horazischen Poesie zum römischen Nationalcharakter und Charakteristik derselben im allgemeinen nach ihrer stofflichen Seite. 4. Ueber die Satiren im allgemeinen. 5. Ueber die Satiren im einzelnen. 6. Ueber die Epoden. 7. Ueber die politischen Gedichte der drei ersten Bücher. 8. Ueber die politischen Gedichte des vierten Buches.

14. *Herm. Schiller.* Die lyrischen Versmafse des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargestellt. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1877. 32 S.

Dies in seiner Art wohl brauchbare Büchlein erschien zum ersten Male im Jahre 1869; die grofsartigen Entdeckungen, welche von Rossbach und Westphal in ihrer Metrik niedergelegt worden sind, hat Sch. in klarer und auch dem Schüler leicht fasslicher Form verwertet. Diese Resultate, so wenig sie auch von manchen Herausgebern berücksichtigt werden, kann die Schule nicht länger von der Hand weisen, da sie die Erkenntnis der Horazischen Kunstformen wesentlich vereinfachen und erheblich fördern. Anlage und Inhalt des vorliegenden Büchleins darf ich wohl als bekannt voraussetzen; es zeichnet sich durch eine genaue und gründliche Benutzung des vorhandenen Materials nicht nur sondern auch durch grofse Klarheit und Einfachheit der Darstellug aus. Was aber seiner Benutzung von Seiten der Schüler zumeist im Wege steht, das ist, wie ich fürchte, sein Umfang, der in der 2. Aufl. keinerlei Beschränkung erfahren hat. Schütz in der Vorrede zu seiner Auflage erreicht denselben Zweck in viel kürzerer Form (er gebraucht nur 8 Seiten), und diese Kürze halte ich für keinen gering zu schätzenden Vorzug der Schützschen Exposition. Nach meiner Meinung wird die für den Horaz auf Schulen bestimmte Zeit besser zur Lectüre des Dichters benutzt als zu metrischen Auseinandersetzungen, die für das Verständnis desselben nicht absolut notwendig sind. Für die Zwecke der Schule aber scheint mir in dem Schillerschen Buche manches entbehrlich, so das meiste der allgemeinen, gleichsam einleitenden Auseinandersetzungen, welche § 1—9 bieten; Bemerkungen wie § 6, die am frühesten gebrauchte Reihe ist die Tripodie, aus der durch Zusammensetzung der Hexameter und der Pentameter entstanden sind; doch ist bei dem häufigen Gebrauch des Hexameters das Bewusstsein der Zusammensetzung aus zwei Reihen frühzeitig geschwunden'; S. 7. 'In ältester Zeit lauteten wohl alle Reihen mit einem vollständigen Fufse d. h. akatalektisch aus, und es folgten sich in regelmäfsiger Abwechslung Arsen und Thesen' u. a. Auch würde nach meiner Ansicht das Buch sehr gewinnen, wenn Schiller, wie es Schütz gemacht hat, zuerst alle Versformen im ein-

zelnen behandelte und dann erst über ihre Verbindung zu Strophen spräche, anstatt dass er jetzt nach der Erklärung der logaoedischen Tripodie sofort auf alle Strophen eingeht, in denen der Pherecrateus erscheint. Dadurch kommt Sch. in die Verlegenheit, Versformen bereits zu erwähnen, die er noch gar nicht erklärt hat.

Die Aenderungen der 2. Auflage sind ganz unerheblicher Art. Die wichtigste ist die, dass Sch. inmitten des Verses bei Unterdrückung der Thesis nicht mehr eine Pause annimmt sondern eine Dehnung der vorausgehenden Arsis zu einer vierzeiligen Länge. Das Schema des Asclepiadeus minor z. B. ist S. 20 nicht mehr

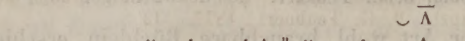

sondern

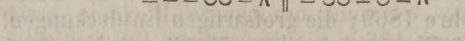

Wenn das Wort Manchfaltigkeit, das in der 1. wie in der 2. Auflage S. 20, Z. 3 zu lesen ist, mehr als ein Druckfehler sein soll, so muss ich gegen solche Entstellung protestiren.

15. *L. Triemel.* Ueber Lucilius und sein Verhältnis zu Horaz. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Kreuznach. 1877. 22 S.

Diese Arbeit, mit einer gewissen Breite geschrieben, bekundet eine gründliche Beschäftigung mit der römischen Satire vor Horaz, speciell mit dem Lucilius, dem auch der gröfsere Teil seiner Abhandlung (15 S.) gewidmet ist. Von seinem Leben und seinen persönlichen Beziehungen zu seinen Zeitgenossen ist ebenso ausführlich die Rede wie von der Form und dem Inhalte seiner Dichtungen. Ueberall schliefst sich Tr. an Luc. Müller an, ohne demselben irgendwo zu widersprechen oder zu neuen Resultaten zu gelangen. Bei der hohen poetischen Begabung des Lucilius sei es nicht zu verwundern, dass er in der römischen Litteratur einen ehrenvollen Platz einnahm und sogar noch zur Zeit des Horaz seine Bewunderer hatte. Auch Horaz komme ihm an schöpferischer Kraft nicht gleich; Lucilius, der Freund eines Scipio und eines Laelius, und Horaz, den ein Augustus und ein Maecenas ihrer Freundschaft gewürdigt hatten, seien die Vertreter zweier ganz verschiedenen Zeiten, Lucilius, ein Römer von ächt nationalem Schrot und Korn und ein Verfechter republikanischer Gesinnung, Horatius, der feine mit griechischer Bildung durchtränkte Weltmann, der Bewunderer der Regierungsweisheit des Augustus, fast schon ein Repräsentant kosmopolitischer Weltanschauungen. In den Widersachern und den Anhängern der neueren Dichtung hätten sich gewissermafsen die beiden politischen Parteien des Staates gegenübergestanden. Dass sich trotzdem in den Sa-

tiren des Horaz vielfache Beziehungen auf den Lucilius finden, sei ein Beweis des hohen Ansehens, das derselbe besessen habe. Klar aber sei es, dass die lucilianische Satire unter den Händen des Horaz eine ganz andere Gestalt gewinnen musste; und es ist darum viel mehr die Aufgabe des Verfassers, die Unterschiede zwischen der Lucilianischen und der Horazischen Satire aufzudecken als auf das Gemeinsame beider Dichtungen hinzuweisen. Kaum eine einzige Seite (S. 18 und 19) widmet Tr. dem Nachweise, dass Horaz sowohl in der ganzen Anlage als auch in den Einzelheiten eines Gedichtes (Sat. I 5) dem Lucilius nachgeahmt habe. Bekanntlich existirt auch bereits eine trefflich geschriebene Abhandlung über das Gemeinsame beider Dichter von J. J. Iltgen 'de Horatio Lucilii aemulo', Programm des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Montabaur vom Jahre 1872, die Tr. zum Nachteile seiner eigenen Schrift in keinerlei Weise berücksichtigt zu haben scheint. Tr. betont in erster Reihe die allgemeine Charakteristik beider Dichter. Horaz habe es für gut gehalten, die politische Satire, welche in den Gedichten des Lucilius keinen geringen Platz einnehme, ganz aufzugeben; er greife seine Gegner weniger als Widersacher der neuen Staatsform an als er sie als Anhänger eines veralteten und überwundenen Standpunkts in Kunst und Poesie verspotte. An die Stelle der republikanischen Rücksichtslosigkeit, die den Lucilius charakterisire, sei der feine Takt der augusteischen Monarchie getreten; Horaz enthalte sich der namentlichen Kennzeichnung seiner Gegner; wo dennoch Namen vorkommen, seien es entweder ganz erdichtete oder die längst verstorbener, durch Lucilius oder sonstwie typisch gewordener Persönlichkeiten. Während Lucilius alles, was er rügte, als sittliche Verkommenheit hingestellt und den Abscheu der Guten wachzurufen gestrebt habe, leite Horaz in sokratischer Weise alle Vergehen aus mangelhafter Einsicht her und nehme mehr den Ruhm eines witzigen und einsichtigen Weltmannes als den eines tugendstarken Sittenverbesserers in Anspruch. So beschränke sich Horaz auf die Kritik der moralischen und socialen Zustände seiner Zeit und nehme mit Vorliebe die didaktische und auch die humoristisch erzählende oder beschreibende Satire des Lucilius wieder auf. Das Wertverhältnis der horazischen zu der lucilischen Dichtung lasse sich also kurz dahin bestimmen, 'dass Horaz sich mit seinem Vorgänger weder an schöpferischer Kraft noch an Vielseitigkeit der dargestellten Objecte messen könne, dagegen ihn in der Feinheit und Sauberkeit der Ausführung, ferner in allem Formellen, was mehr ein Resultat sorgsamen Fleifses und langer Uebung als der Begabung ist, weit übertrifft'. Schliefslich geht Tr. genauer auf die drei Stellen der Satiren ein, an welchen Horaz selbst eine Kritik seines Vorgängers giebt. Die erste Stelle sat. I 4 sei nicht frei von Parteilichkeit und Härte der Beurteilung; 'wiewohl er dem Lucilius Witz und Schärfe nachrühmt, tadelt er doch die

ungehobelte Form, die er als die notwendige Folge seiner zu eilfertigen und zu reichlichen Schriftstellerei bezeichnet'. Hierin aber tue Horaz dem Lucilius Unrecht, da er ihn mit dem Mafsstabe seiner eignen in stilistischer Beziehung weit vorgeschritteneren Zeit messe; dass Lucilius aber sowohl in der Metrik wie auch im Ausdruck ganz auf der Höhe seiner Zeit gestanden habe, was auch Gellius 6, 14 und Fronto p. 113 und 62 an ihm loben, sei von C. Lachmann und Luc. Müller genügend dargetan. — Wahrscheinlich durch den Widerspruch der Gegenpartei gegen einen so harten Tadel veranlasst komme Horaz noch einmal sat. I 10, und zwar in viel gründlicherer und gerechterer Weise, auf diese Frage zurück. Er behaupte nur noch, dass des Lucilius Verse im Vergleich zu den Leistungen der augusteischen Zeit von grofser rhythmischer Ungeschicklichkeit zeugen, rühme aber sonst seinen Humor und seinen Witz, wiewohl die altrömischen Späfse für seinen Geschmack zu derb seien und sein an griechische Feinheit gewöhntes Ohr verletzen. Aber von einer gerechten Würdigung sei auch diese Stelle noch weit entfernt; denn der Vorwurf, dass Lucilius oft mit Leidenschaftlichkeit anstatt mit kühlem Spotte vorgehe, beweise nichts weiter, als dass Lucilius in der Bekämpfung des Schlechten ein gröfseres Pathos aufzubieten pflegte als der kühlere Horaz. Ungerecht sei es ferner von diesem jenen der Vielschreiberei zu zeihen; selbst wenn Lucilius ein Zeitgenosse des Horaz gewesen wäre, mit so ängstlicher Langsamkeit und Sorgsamkeit wie dieser würde er auch dann nicht gearbeitet haben; auch die gröfste Formvollendung und ästhetische Feinfühligkeit des Horaz könne diesen nimmermehr der poetischen Schöpfungskraft des Lucilius gleichstellen. Der Vorwurf aber, dass sein Vorgänger nach dem Beifalle des ganzen Volkes und nicht wie Horaz nach dem Lobe einer fein gebildeten Minderzahl getrachtet habe, zeige nur, dass Lucilius zwar ein nationaler Dichter, Horaz aber vielmehr ein kosmopolitischer Humanist gewesen sei. Trotzdem beweise schon hier Horaz dem Lucilius seine Hochachtung dadurch, dass er seine eigne Satire zwar über die des Varro Atacinus aber unter die des Lucilius stelle. — Sat. II 1 endlich, wo der Dichter zum dritten Male auf seinen Vorgänger zu sprechen komme, behandle er die ganze Sache, bereits von dem Gefühl getragen, die Anerkennung der Besten gewonnen zu haben und der Polemik nicht mehr zu bedürfen, mehr humoristisch; der politische Zwist sei ausgeglichen gewesen, eine Versöhnung der scipionischen und der cäsarischen Partei herbeigeführt. Darum beurteile er den Lucilius, den er an den beiden vorhergehenden Stellen als Palladium der Gegner hart mitgenommen, ohne jedes Vorurteil; er erkenne seine Bedeutung an und tue so, als ob er ganz in seine Fufstapfen getreten sei. Daraus aber ergebe sich, 'dass sein früherer Tadel weniger im Dienste der Wahrheit als der persönlichen Interessen gestanden' und

'zum Vorteil seiner eignen Dichtung und der Politik seiner Freunde etwas stärker aufgetragen als er selber für recht hielt'.

16. *R. Unger.* Zur Würdigung der Scholien des Horaz. N. J. 1877. S. 490—496.

Der Verfasser behandelt zwei sehr bekannte Stellen der Episteln, welche nach seiner Meinung bereits vor den Zeiten des Acro und Porphyrio verderbt waren. Die erste ist I 6, 51 *cogat trans pondera dextram Porrigere;* der Scholiast bringt hierzu folgende Bemerkung, wie sie in den Handschriften überliefert ist: *pondera lapides qui in opera dicuntur (quin o. d.) per vias vel qui per latera expositi altiores sunt.* An diesen Worten sei vielfach, auch von Th. Mommsen und A. Riese, in verkehrter Weise herumconjicirt worden; U. glaubt ihnen dadurch aufzuhelfen, dass in *dicuntur* entweder das Product zweier der bekanntesten Schreibfehler (d statt el, c anstatt g) zu erkennen und zu schreiben sei *qui in opera eliguntur,* oder dass dieses Wort aus dic'untur = digeruntur verderbt sei; jedenfalls denke der Verfasser an Bausteine und füge hinzu *et sensus est: qui manum porrigere cogat* (so sei zu lesen anstatt *porrigant*) *transituro.* Aber auch hierin zeige sich kein richtiges Verständnis der Worte des Dichters. 'Wer aus eigener Beschäftigung mit Handschriften oder nur durch Salmasius und Drakenborch weifs, wie häufig R in P übergegangen ist, werde alsbald in *pondera* das seltenere *roudera* erkennen', das bei Valer. Max. V 6, 3 *raudera,* bei Livius und anderen *rodera* und *rudera* lautet. Der Nomenclator nötigt den Candidaten einen opifex qui in arte sordida versatur, einen artifex aerarius, der bei der Arbeit ist und hinter den *rudera, metalla squalida* (Prudentius XIII 686) steht, zu begrüfsen und ihm die Plebejerhand zu schütteln. Unter pondera mit Mommsen Schrittsteine zu verstehen, sei weder dem Sinne nach passend noch dem Sprachgebrach angemessen.

Die zweite Stelle ist die vielgequälte I 20, 24 *praecanum, solibus aptum.* Auch hier genüge die Bemerkung des Porphyrio '*solitum iacere sub sole et chroma facere*' keineswegs, obwohl diese Worte an sich wohlverständlich seien und keinerlei Aenderung bedürfen, am wenigsten der sprachwidrigen Conjectur Krügers, der *facere* in *inficere* verändert hat. Aber auch die Herbstsche Aenderung des Textes, *aptum* in *ustum,* findet ganz und gar nicht U.'s Beifall. Hätte der Dichter dergleichen sagen wollen, so würde er *perustum* gesagt haben, und es wäre unbegreiflich, was die Erklärer dazu hätte veranlassen können, diese so einfachen Worte zu commentiren. Vielmehr sei in *solibus* einer der häufigsten Lese- und Schreibfehler zu berichtigen und anstatt *solibus* entweder *folibus* (das mitunter auch nur mit einfachem l geschrieben werde) oder *follibus* zu lesen. Einen Ballspieler aber (und es sei hinreichend bekannt, wie Bentley sage, in campo

pila lusitare solitum esse Horatium atque una interdum cum Maecenate) nenne der Dichter so richtig follibus aptus, wie andre Dichter einen Wagenlenker habenis aptus, einen Jäger silvis aptus, einen Krieger iaculo aptus, einen Schiffer puppibus aptus, den Amor feris armis non aptus.

17. *Josephus Zechmeister.* Scholia Vindobonensia ad Horatii Artem Poeticam. Vindobonae apud C. Geroldum filium. 1877. XXII. 56 S. 8. Preis 2 M.

In einer ausführlichen Vorrede bespricht der Herausgeber diese auch von Keller bereits in der editio maior benutzten Scholien. Eine Wiener Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts Nr. 213 (Phil. 244), aus 8 Quaternionen bestehend und von verschiedenartigem Inhalte, bietet auf den ersten Blättern die in Rede stehenden Scholien. Auf einem besonderen Blatte findet sich von neuerer Hand als Titel: *Collectura in libros poetriae Horatii disputatio Karoli et Albini.* Unmittelbar an die Scholien schliefst sich ein Werk des Alcuin, des berühmten Lehrers Karls des Grofsen, mit der Aufschrift: *Incipit disputatio de dialectica et de virtutibus sapientissimi regis Karoli et Albini magistri sui;* darauf folgen noch andere Stücke. Wiewohl es nun nicht unwahrscheinlich ist, dass die ersterwähnte, auf einem besonderen Blatte befindliche Abschrift die Titel der beiden ersten Teile dieser Sammelhandschrift vereinigt, so kann man Z. doch wohl zugeben, dass er den Beweis dafür beigebracht hat, dass auch die Scholien vom Alcuin geschrieben sind. Der Verfasser führt diesen Beweis mit der gröfstmöglichen Gründlichkeit, die ihn sogar verführt, auch noch solchen Dingen Beweiskraft beizulegen, welche meines Erachtens dieselbe kaum noch besitzen. Entscheidend aber scheint mir für diese Frage der Umstand zu sein, dass sowohl die Methode wie auch der sprachliche Ausdruck mit anderen Commentaren des Alcuin sich vollständig decken, ja auch die Orthographie, unwesentliche Abweichungen abgerechnet, mit denjenigen Regeln übereinstimmt, welche derselbe Gelehrte in seinem kleinen Werke über die Orthographie aufstellt. — Was die Quelle betrifft, die Alcuin in diesen Scholien, welche man mit gröfserem Rechte eine Paraphrase nennen mag, benutzt hat, so löst Z. auch diese Frage mit gröfster Gelehrsamkeit und exactester Genauigkeit. Abgesehen von einer eingehenden Verwertung der rhetorischen Schriften des Cicero, welche Alcuin hier ebenso wie in allen seinen Schriften auf das fleifsigste benutzt hat, weist Z. nach die Benutzung der Metamorphosen Ovids, des Vergil, der Scholiensammlung der Acro, Hyginus, Servius, Donatus und Boetius. Es ist selbstverständlich, dass die von Alcuin benutzte Handschrift des Horaz zu den ältesten der uns erhaltenen gehört haben muss, und eine genauere Vergleichung ergiebt, dass dieselbe in eine Reihe mit denjenigen zu stellen ist, welche Keller

seiner Klasse I zuweist, die bekanntlich in der ars poetica durch γ, τ, ν repräsentirt wird, und zwar stimmt die Handschrift des Alcuin mehr mit ν als mit γ und τ. Wenn wir von offenbaren Irrtümern des Commentators und von orthographischen Besonderheiten absehen, so sind nur ungefähr 20 Lesarten zu verzeichnen, welche den Wert der benutzten Handschriften zu beeinträchtigen im Stande sind. Bedauerlich ist es, dass uns Alcuin die Lesart seines codex oft gerade da vorenthält, wo es nach dem jetzigen Stande der Kritik von besonderem Interesse wäre, sie zu wissen; so erfahren wir nicht, ob sie v. 56 *possum* oder *possim* gehabt hat, ob v. 59 *producere* oder *procudere*, v. 65 *diu palus* oder *palus diu* etc. Schliefslich versichert uns Z., dass er, von ganz unrichtigen Formen, wie comedia, tragedia u. a. abgesehen, sich überall genau an seine Handschrift gehalten habe. Auch sonst macht der Text überall den Eindruck, als ob er mit der gröfsten Gewissenhaftigkeit publicirt sei. — Wenngleich auch alle Freunde des Horaz Z. für die sorgfältige Veröffentlichung dieser Handschrift zu Danke verpflichtet sein müssen, so wird doch ein jeder eine Beurteilung des Commentators nach der exegetischen Seite hin vermissen. Bei dem geringen Umfange der von Alcuin benutzten Quellen wird man a priori nicht mit grofsen Erwartungen an denselben herantreten, und in der Tat scheinen die Scholien, soweit eine flüchtige Prüfung ein Urteil erlaubt, nach dieser Richtung hin nur wenig zu bieten.

III. Einzeln behandelte Stellen und Gedichte.

1. c. I 14 5ff.

malus celeri saucius Africo
Antennaeque gemunt ac sine funibus
Vix durare *carinae*
Possunt imperiosius
Aequor.

R. Unger versucht N. J. 763—769 mit einem grofsartigen Aufwande von Gelehrsamkeit den Nachweis zu führen, dass das Wort *carinae*, das so wie hier, nämlich von einem einzigen Schiffe, gebraucht, eine auffällige Singularität sei und bereits Bentley zu Bedenken Anlass gegeben habe, in *cavernae* (s. Servius Verg. Aen. II 19 alii fustes curvos navium, quibus extrinsecus tabulae adfinguntur, cavernas appellarunt) geändert werden müsse, eine Vermutung, die zwar bereits von Orelli aufgestellt, aber von diesem wieder verworfen sei. Dadurch gewinne auch *funes* seine rechte Bedeutung; nicht Ankertaue seien darunter zu verstehen, sondern diejenigen Taue, welche, damit das Schiff der Gewalt der Winde und Wogen besser widerstehe, um den mittleren Theil des Schiffskörpers geschlungen zu werden pflegten, und die man, wie U. durch viele Citate erweist, tormenta oder mitrae nannte. Durch eine Vergleichung mit dem Gedichte des Alcaeus bei Heracl. alleg. Hom. s. 413 Gal.

πὲρ μὲν γὰρ ἄντλος ἰστοπέδαν ἔχει,
λαῖφος δὲ παῖγμα δῆλον[1]) ἤδη
καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὖτο·
χάλαισι δ' ἀγκύλαι[2])

ergebe sich ferner, dass die Herausgeber irren, welche *malus saucius* vom zerbrochenen Mast verstehen; mit dem Sturze des Mastes und der Raaen wäre das Schiff bereits, was es doch noch nicht sein soll, ein *ludibrium ventorum; malus saucius* sei mit *antennae* Subject zu *gemunt; saucius* beziehe sich ἀπὸ κοινοῦ auch auf *antennae;* zu denken sei an das Aechzen der Raaen und des vom Sturme gebogenen Mastbaums. — Trotz seiner grofsen Belesenheit aber kann uns Unger für diesen Gebrauch des Wortes *saucius* nur auf die von ihm emendirten Verse des Alcaeus verweisen; eine Belegstelle aus lateinischen Dichtern bringt er nicht, sondern speist uns mit der Versicherung ab, dass sonst die Dichter allerdings zu sagen pflegen: *malus ventorum verberibus (telis) percussus.* Die Frage, ob die Indicative *est* und *gemunt* oder die Conjunctive *sit* und *gemant* zu lesen seien, behält U. einer gröfseren Untersuchung vor.

2. Ueber c. I 20 sprach A. Kiefsling (Greifswald) auf der 32. Philologen-Versammlung zu Wiesbaden; über den Inhalt dieses Vortrages finden wir in den Verhandlungen dieser Versammlung S. 142 folgenden Bericht: 'In diesem Gedichte lädt Horaz den Maecenas ein, eine Flasche Sabiner bei ihm zu trinken, und zwar ist der Wein kein von anderswoher verschriebener, sondern aut dem Gütchen gewachsen, welches Horaz vom Maecenas zum Geschenk erhalten hat. Das Gedicht enthält weiter noch folgende Angabe: als Maecenas nach seiner Krankheit zum ersten Mal wieder im Theater sich zeigte, hallten die Ufer des Tiber und der Vatican vom Beifall wieder. Welches Theater nun? Das des Pompeius kann es nicht gewesen sein, weil sein Zuschauerraum gegen den Quirinal sich öffnet; es muss vielmehr zwischen Tiber und Vatican gelegen haben. Nun aber wuchs erstlich auf Horazens Sabinum kein Wein, wie er selbst in der Epistel ad villicum sagt, und ebensowenig stand damals an jener Stelle ein Theater. Wohl aber finden wir bei Plinius die Notiz, Nero habe auf seinen Gütern trans Tiberim, etwa auf dem heutigen Petersplatze, ein Privattheater sich errichtet, in welchem geklatscht werden musste, dass das Echo vom Vatican widerhallte. Vor Nero, also vor der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, kann die Ode nicht verfasst sein'. Gegen die Ueberzeugungskraft dieser Gründe lässt sich Folgendes einwenden: 1) dass der dem Maecenas vom Dichter in Aussicht gestellte Sabinerwein auf dessen eigenem Gütchen gewachsen sei, finde ich mit keinem Worte angedeutet. Aus

[1]) Ueberliefert ist πᾶν ζάδηλον.
[2]) Ueberliefert ist ἀγκύραι.

den Worten Graeca quod ego ipse testa Conditum levi folgt wohl, dass ihn der Dichter selbst gefüllt oder, wie wir sagen, auf Flaschen gezogen, nicht aber, dass er ihn selbst auch geerntet habe. 2) Aus dem Umstande, dass das Echo des Vaticans erwähnt ist, den Schluss zu ziehen, dass auch das Theater am Fufse desselben oder in seiner unmittelbaren Nähe gelegen gewesen sein müsse, scheint mir eine pedantische Forderung zu sein. Bei Annahme einer scherzhaften Uebertreibung lassen sich die Worte des Dichters ohne Bedenken auch auf ein weiter entfernt gelegenes Theater, ja auf das des Pompeius beziehen.

3. Auch über den Vortrag, welchen Linker (Prag) über c. I 34 bei derselben Gelegenheit gehalten, kann ich nur das berichten, was die Verhandlungen S. 167 bieten: 'Eine vielberufene Ode: während Franz Ritter sie (die Ode) und die daraus sprechende Gesinnung lobt, verwirft Lehrs das ganze Gedicht, falls man nicht annehmen wolle, dass Horaz an temporärem Wahnsinn gelitten habe. Der gegenwärtige Zustand des Gedichts freilich könne ein derartiges Urteil als berechtigt erscheinen lassen, doch ist ihm durch kritische Mittel zu helfen. Anstöfsig ist zunächst plerumque; was sodann Styx und Taenarus sollen, ist nicht einzusehen, und endlich kann der Dichter unmöglich fortfahren, wie er tut, wenn er bisher nur gesagt hat, Jupiter habe einen Blitz aus heiterem Himmel gesandt. Statt jener beiden Namen — und Namen sind ja in den Handschriften mehr als anderes der Verderbnis ausgesetzt — erwartet man den Osten als Gegensatz zum äufsersten Westen, also die Euphratländer, die Parther. So ist dann von unerhörten Siegen in Ost und West die Rede, dann sagt der Dichter: ich danke den Göttern, dass das römische Reich jetzt solchen Umschwung erfahren hat. Im zweiten Jahre nach der Schlacht bei Actium, als Octavian noch in Syrien war, wurde der Partherkönig Phraates plötzlich gestürzt und an seine Stelle trat Tiridates, der obscurus, welchen fortuna erhöht. Statt Styx u. s. w. schlägt Redner vor: *Susa* et invisi horrida *Achaemeni* (genet.) sedes, sodann *utrimque* statt des anstöfsigen plerumque. Bei dieser Textgestaltung hätte das Gedicht einen ähnlichen Inhalt wie Verg. Catal. XII, und es wäre interessant, die beiden Dichter denselben Gegenstand besingen zu hören'. Auch diese Anfechtungen Linker's sind durchaus subjektiver Art, seine Emendationen unnötig; er verlangt vom Genie des Dichters mehr als dieser zu leisten im Stande war. s. Teuffel, die Horazische Lyrik. Jahrb. IV S. 160 f.

4. c. II 1. Mit bestem Erfolge, wie es mir scheinen will, verteidigt Th. Plüfs in Schulpforte dieses Gedicht, speciell gegen Ritschl, der ihm bekanntlich die 3., 7. und 9. Strophe glaubte absprechen zu müssen. Die 3. Strophe sei, wie Pl. auseinandersetzt, nur ein feinerer Ausdruck conventioneller Dichtersprache und enthalte nicht nur nichts Ungereimtes, sondern sei auch für

den Gedankengang unentbehrlich, der nach Beseitigung dieser Strophe eine klaffende Lücke zeigen würde. Die 7. Strophe trete mit den Worten '*victorum nepotes Rettulis inferias Iugurthae*' der Römergesinnung des Pollio keineswegs zu nahe, sondern zeige nur von einer tief tragischen Auffassung der römischen Geschichte, die in der Hekatombe von Thapsus nur die ironisch-tragische Form der Strafe für die Entartung des römischen Geschlechts sehe. Die 9. Strophe bringe in der Tat eine Steigerung des bereits in der vorhergehenden zum Ausdrucke gebrachten Gedanken; die weltkundige Schmach des Bruderkrieges wird dadurch eine tragische, dass kein Hindernis der Natur, weder Abgründe noch Ströme, noch Meere, noch weite Entfernungen[1]), die Römer gehindert habe, sich selber zu vernichten und zu zerfleischen. — Zu v. 21 bringt Pl. eine Emendation in Vorschlag. Die Verse

Audire magnos iam videor duces,
Non indecoro pulvere sordidos,
Et cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis

entsprechen erst dann berechtigten Forderungen der Logik und des poetischen Ebenmafses, wenn wir *magnos* mit Beziehung auf c. II 7, 11

Cum fracta virtus et minaces
Turpe solum tetigere mento

in *fractos* verwandeln. Wenn die Stimmung innerhalb der Strophe und des Liedes eine einheitliche sein soll, so ist im ersten Verse der Strophe ebenfalls eine empfindungsvolle Anerkennung der unterliegenden Partei und eine Hindeutung auf den Ausgang des Krieges überhaupt erforderlich; ein mattes Lob beider Parteien, ein Bild mitten aus dem Verlaufe des Krieges entnommen, war hier gar nicht am Platze.

5. c. II 6. Derselbe Gelehrte giebt N. J. 1878 S. 137—144 mit feinem Gefühl für poetische Schönheit eine gründliche ästhetische Würdigung dieses Liedes, das mehr als ein anderes 'durch Rhythmus und Melodie der Worte, durch edlen Ausdruck und empfindungsvollen Ton der Gedanken unmittelbar auf die Empfindung des Hörers wirkt'. Nach einer sorgfältigen Klarlegung aller logischen Widersprüche und Unebenheiten, die es beim ersten Blicke zu bieten scheint, will es Pl. so scheinen 'als zeigten die Widersprüche untereinander eine gewisse Folgerichtigkeit und als gäben die Unklarheiten zusammen eine gewisse Klarheit'. Das Gedicht ist der Ausfluss der im untergehenden Heidentum so häufig anzutreffenden Stimmung, die gemischt ist aus dem Gefühl der Lebensmüdigkeit und dem der Todesbangigkeit, aus Entsagung und letztem Verlangen nach Erdenlust. Der Dichter mag

[1]) Pl. versucht für ora diese Bedeutung nachzuweisen.

nicht mehr mit dem Septimius in Kämpfe und Gefahren hinausziehen; er ist des Lebens müde, und doch möchte er nicht sterben, sondern leben in dem ruhigen und stillen Tibur; sollte ihm aber doch, wie ihm eine trübe Ahnung sagte, ein naher Tod bestimmt sein, so hat er wenigstens das schmerzlich süfse Verlangen, zum letzten Male noch die Schönheit und Freude dieser Erde zu schmecken. Die Zeit des Horaz charakterisirt der Zug, in heiterer Geselligkeit und idyllischer Naturfreude die Todesfurcht zu vergessen, nur nicht in der Einsamkeit und Oede zu sterben, ja selbst im Tode noch zu ruhen an den Land- und Heerstrafsen, vor aller Augen, in fröhlicher, lachender Umgebung. — Obwohl ich diese geistreiche Erklärung wohl zu würdigen weifs, scheint es mir doch, als ob dadurch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden; wenigstens bleibt es unaufgeklärt, wie der Dichter dazu kommt, gerade Tarent zum Ruheplatze seiner sterblichen Hülle zu wählen.

6. c. III 4, 9f. Me fabulosae Volture in Apulo
Nutricis extra limina Apuliae

O. Keller im Rh. Mus. 77. S. 327 beseitigt *Apulo* als ein mindestens überflüssiges und auffälliges Epitheton zu *Volture*. Mit Hinweis auf c. I 23 2 *quaerenti pavidum montibus aviis* schreibt er dafür avio, wie schon Lehrs *devio* vorgeschlagen hat.

7. c. III 6, 6. Im Rhein. Mus. 78. S. 491 sieht ein Anonymus σFj in den Worten *Hinc omne principium* ebenso, wie es A. Goebel in der Einleitung zu seinem Lexilogus gethan, eine Imitation von Verg. Eclog. III 60 '*Ab Iove principium Musae*'. Obwohl mir diese Annahme sehr wenig gesichert erscheint, da die Worte des Horaz in ihrem Zusammenhange '*Dis te minorum quod regis, imperes: Hinc omne principium, huc refer exitum: Di multa neglecti dederunt Hesperiae mala luctuosae* eine ganz andere Bedeutung haben als beim Vergil, so hält sich der Anonymus doch für berechtigt, ohne sich auch nur um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche solcher Annahme entgegenstehen, die Behauptung zu wagen, dass c. III 6, das nach Schütz fast mit Gewisheit in das Jahr 726, jedenfalls nach der Schlacht von Actium, anzusetzen ist, nicht nach dem Jahre 712 geschrieben sein könne, und darum eins der ältesten Gedichte sei, welches wir vom Horaz besitzen.

8. c. III 6, 29. Ueber Düntzer's Vorschlag (s. N. J. 77. S. 66f.) *sed* in *aut* zu verändern, haben wir bereits oben bei der Besprechung der Schrift von Fritzsche berichtet.

9. c. III 12. Auf diese Ode macht P. Knapp in Rom (s. N. J. 78. S. 326) aufmerksam, weil sie uns einen Einblick in die Compositionsweise des Dichters gestatte. In diesem frei dem Alcaeus nachgeahmten Liede fänden sich Reminiscenzen an Archilochus im Namen Neobule, an Sappho (s. 905 Bergk: *γλυκεῖα μᾶτερ, οὔτοι δύναμαι κρέκην τὸν ἵστον, πόθῳ δαμεισα παῖδος βραδίναν δι' Ἀφροδίτην*) und an die alexandrinischen

Dichter in den Worten: *tibi qualum Cythereae puer ales, tibi telas operosaeque Minervae studium aufert, Neobule, Liparaei nitor Hebri* (s. W Helbig 'Untersuchungen über die campanische Wandmalerei'). Die römische Localfarbe endlich zeige sich in *Tiberinae undae.*

10. c. III 27. Auch für dieses Gedicht, das von Lehrs einfach für blödsinnig erklärt worden ist, versucht Pl. (B. Z. f. d. G. W. 78. S. 659—652) eine Rettung, indem er ihm eine humoristische Seite abgewinnt. Galatea, welche einer Neigung für einen Geliebten folgend den Dichter verlässt und eine gröfsere Reise antritt, soll nicht fürchten, dass Horaz ihr wegen der Verletzung gewisser Pietätsrechte zürne und darum Böses wünsche; schon mit Sonnenaufgang werde er ihr vielmehr im Gebet die besten, mächtigsten Zeichen erwirken (Str. 1—4). Aber freilich die Jahreszeit sei einer Seefahrt ungünstig und drohe Sturm; dass es der Galatea nur nicht ergehe wie der Europe, welche aus demselben Motiv sich auf das Meer hinausgewagt und nahe daran gewesen sei, der Angst und Verzweiflung zur Beute zu werden, weil sie schamlos das Vaterhaus verlassen und dadurch den Kindesnamen verwirkt habe. Wie aber Europe getröstet sei durch den Spruch der Venus, dass Liebe zum Geliebten über die Liebe zum Vater siegen müsse, so unterwerfe sich auch der Dichter diesem Götterbeschlusse und verzichte. — Den humoristischen Charakter aber gewinne das Lied, wenn wir daran denken, dass Horaz aus der Not eine Tugend gemacht habe. 'Statt des misvergnügten Gesichtes eines enttäuschten Verehrers zeigt er das würdige Gesicht eines älteren Mannes, der Galatea wie eine Tochter und nur als solche geliebt hat, von ihr verlassen ihr verzeihend seinen väterlichen Segen giebt und ihre Befürchtungen wegen seiner väterlichen Gefühle beschwichtigt und etwaigen künftigen Selbstanklagen Galateens im voraus begegnet.' Die Uebertreibungen, an denen das Gedicht reich sei, würden diesen Humor trefflich zum Ausdruck bringen. Diese Auffassung des Gedichtes werde auch dadurch gestützt, dass sowohl das vorhergehende als auch das nachfolgende dieselbe humoristische Färbung haben und Horaz es liebe, kleine Gruppen stimmungsverwandter Gedichte zu vereinen.

11. s. I 6, 126. Um die Lesart *fugio campum lusumque (lusitque) trigonem*, welche Cruquius im Blandinius vetustissimus fand, und welche sich sonst nur noch im codex Gothanus secundus findet, für immer zu beseitigen, versucht Holder im Hermes 1877. S. 501 die Möglichkeit nachzuweisen, wie aus *rabiosi tempora signi* durch Verschreibung in *fugio* etc. entstellt werden konnte, paläographisch zu erweisen; dieselbe ist so künstlich, dass ich mich scheuen muss sie zu wiederholen, da durch die ungenaue Setzung eines einzigen Tüpfelchens das ganze Kunststück gefährdet werden könnte.

a. P. 95 f. Et tragicus plerumque dolet sermone pedestri
Telephus et Peleus, cum pauper et exsul uterque,
Proicis ampullas.

Diese Interpunction änderte zuerst Bentley, dem Meineke und Haupt folgten; dieser tilgte alle anderen Interpunctionen und setzte nur nach Peleus ein Kolon. Vahlen bemerkte hiergegen im Hermes 1877. S. 189 f.: 'Perquam inscite Telephus et Peleus *plerumque* in tragoedia dolere pedestri sermone dicuntur'. Dass Bentley aber keinen Grund hatte, es für unangemessen zu halten, tragicum poetam, qui dolentes in tragoediis personas faciat, dolere ipsum, habe Peerlkamp erwiesen. Daher sei mit Beziehung auf A. P. v. 14 ff. zu schreiben:

Et tragicus plerumque dolet sermone pedestri,
Telephus et Peleus *cum* pauper et exsul uterque
Proicit ampullas.

IV. Uebersetzungen.

1. Horaz. Auswahl seiner Lyrik. Uebertragen von *Johannes Karsten*. 2. Ausgabe. Bremen 1878, bei J. Kühtmann. 159 S.

Nach der Vorrede soll diese Uebersetzung als ein Versuch angesehen werden 'die heitere Lebensweisheit des römischen Dichters in einer leicht verständlichen Form auch solchen Lesern zu übermitteln, welche bisher wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Metren der Alten von einem lohnenden Einblick in die Schätze der horazischen Poesie ausgeschlossen'. Was das für Leser sind, die mit der Metrik der Alten unbekannt sind, ob solche, welche zwar die Sprache des Dichters verstehen aber nicht seine Metrik, oder solche, denen mit dem Metrum auch die Sprache der Alten unbekannt geblieben, ist eben so wenig ersichtlich wie der Grund, der den Verfasser veranlasst hat, nur die drei letzten Bücher vollständig, vom ersten aber nur die sieben ersten Oden zu übersetzen. Von der Fruchtbarkeit der Horazlitteratur aber wie von der Fülle der vorhandenen Uebersetzungen jeder Art scheint K. eine ganz seltsame Vorstellung zu haben, wenn er seine Vorrede mit der Wendung schliefst: 'Möge es mir gelungen sein, in der gewählten Form die Aufmerksamkeit auf einen Dichter wieder gelenkt zu haben, welcher allerdings einer derartigen Befürwortung nicht bedarf, um sich auf der Stelle zu erhalten, die er seit Jahrhunderten in der Wertschätzung der Kenner einnimmt, indessen aber seiner weitreichenden Bedeutung wegen ein Recht darauf hat, auch von einem Leserkreise, dem er im Original nicht zugänglich ist, gewürdigt und zwar mühelos gewürdigt zu werden'. Dass sich nun wirklich K. durch seine Uebersetzung um den Horaz wohlverdient gemacht habe, können wir nicht zugeben, dieselbe ist so frei, dass nur die Hauptgedanken des Dichters im Grofsen und Ganzen zum Ausdruck

gelangen, die Form ihrer Einkleidung dagegen ganz willkürlich geändert wird. Eine Uebertragung wie z. B. die von c. I 6:

Dich wird Varius beschreiben!
Ich, Agrippa, lass' es bleiben,
denn das Epos zu beschreiben
hab ich klüglich nie gewagt.

Ja, zur See, wie auf dem Lande
giebst im epischen Gewande
Du schon Stoff zu einem Bande;
aber mir nicht, wie gesagt!

Wenn dem göttlichen Homere
spielend nachzuringen wäre,
ging' es; jede minder schwere
Arbeit wagt' ich gern für Dich.

Ich kann nur in heitern Bildern
Zwiste von Verliebten schildern;
aber jene ernsten, wildern
um die Welt sind nicht für mich.

ist gar nicht mehr eine Uebertragung zu nennen; es ist eine freie Bearbeitung, ab und zu auch mit eigenen Gedanken des Autors durchsetzt, wie in c. I, 1:

Der geht zu Wald mit Hund und Wehrgehenk;
Nicht der so zarten Gattin eingedenk,
Die er daheim um sich in Sorge liefs;
Der Drosseln junges Fleisch verkohlt am Spiefs.

Die Verse selbst sind von sehr ungleichem Wert; manche Stellen zeugen von grofser Leichtigkeit der Versification; andere sind im Ausdruck wie im Sinne ganz missraten, z. B. c. I 3:

So möge Cypris auf dem feuchten
Gebiete lenken Deinen Kiel,
— — — — — — — — —
Ja, Aeolus, Du hast, bedenk' es,
für den Virgil dies heil'ge Pfand,
uns einzustehn! Das Heimweh, schenk' es
ihn bald zurück dem Vaterland!

Wir begnügen uns mit diesen Proben; sie werden hinreichen, unser Urteil zu bestätigen, dass derartige Arbeiten nimmermehr geeignet sind, von den Werken der antiken Litteratur auch nur eine annähernd richtige Vorstellung wachzurufen; weit davon entfernt, zur Würdigung des Originals beizutragen, sind sie vielmehr ganz danach angetan, dieselben in denjenigen Kreisen, welche das Altertum nicht aus eignem Studium kennen, in ein ganz falsches Licht zu setzen.

2. Die alten Lieder des Quintus Horatius Flaccus in neuem Gewande von Dr. med. *Felix Köster*. Würzburg, bei Leo Wörl, 1878. 156 S.

Der Uebersetzer will 'auch in weiteren Kreisen den fast zweitausend Jahre alten Liedern sowohl neue Freunde gewinnen, als auch die alten Pfleger und Kenner der horazischen Muse für dieselben wieder erwärmen'; aber auch an die Schüler hat K. gedacht und sich in dem Gedanken gefreut, ihnen, speciell seinen Söhnen, durch eine fliefsende Uebersetzung einen erhöhten Geschmack an dem lorbeergekrönten Dichter zu verschaffen; ihnen hauptsächlich zu Liebe hat er sich 'auch so strenge wie möglich getreu an den Text gehalten'. K. bekennt, dass er ein Nichtphilologe sei, und darum halten wir uns auch bei der Beurteilung seiner Uebersetzung vom philologischen Standpunkt fern; Breitenbach hat in der B. Z. f. d. G. W. 78. S. 339—47 in gründlicher Beleuchtung dargetan, dass die Uebersetzung nach dieser Seite hin an vielen und erheblichen Mängeln leidet und die Sprachkenntnisse des Verfassers nicht ausreichend waren, um ihn vor groben Missverständnissen zu sichern; auch mit seinem Versprechen, sich möglichst getreu an den Text halten zu wollen, ist es nicht allzu genau zu nehmen: der Schüler, welcher sich bei schwierigen Stellen aus dieser Uebersetzung Rat holen wollte, würde sich oft enttäuscht sehen. Was dagegen die formelle Seite angeht, die wir nur nach den Forderungen des guten Geschmacks beurteilen wollen, so geben wir gern zu, dass die Uebersetzung mit Recht eine fliefsende genannt werden könne; in allen modernen Versmafsen fliefst die Sprache leicht und ohne Anstofs; ebenso ist der Reim meist rein und mühelos. Aber eine gute Uebersetzung soll nicht blofs fliefsend, sie soll auch geschmackvoll, von poetischer Sprache und ohne das Original verständlich sein. Diesen Anforderungen aber genügt K. nicht völlig. Seine Sprache ist zuweilen recht nüchtern und nicht frei von Wendungen der plattesten Prosa, wie eine kleine aus den ersten drei Gedichten zusammengestellte Blumenlese beweisen wird:

c. 1. Der Kaufmann lobt, wenn ihm der West-Südwest
Im Kampfe mit Icariens Flut macht bange
So Feld als Stadt, die ihn in Ruhe lässt.
Doch braucht er, der Beschränkung feind, nicht lange,
Bis er das lecke Schiff ausbessern mag.
Ein andrer liebt Campaniens Weine wieder,
Stiehlt einen Teil sich vom gemess'nen Tag u. s. w.
Hört gern vermischt Trompet' und Hörner gellen
Der Jäger bleibt uneingedenk der zarten
Gemahlin draufsen, wo die Kälte stieg —
Und wenn der Eber Strick und Netz durchbrach,

wenn Polyhymnia
Und auch Euterpe nicht sich mir entfernen
Mit Flöt' und Lyra. Stellst du selbst mich nah
Den Dichtern, blick' ich zu den höchsten Sternen. —
c. 2. — der Strom, der seine Gattin liebt. —
— Von Bruderkrieg, zu dem die Eltern hetzten,
Hört einst die Jugend, die noch übrig blieb. —
— Vielleicht bist du verwandelt hier auf Erden
In eines Manns Gestalt. —
c. 3. So mögen Helenas Gebrüder dort die Sterne,
So möge Aeolus, der alle Stürme band,
Nur nicht den Abendwind —
— Acroceraunia auch mit der verruf'nen Klippe? —
— Vergebens mochte Gott durch unwirtliches Meer,
Das er dazwischen schob, die Länder weise trennen,
Wenn dennoch ohne Scheu und Zagen hin und her
Verbot'nen Wasserpfad die Schiffe frech durchrennen —
— Des Himmels leeren Raum hat Dädalus durchdrungen. —

Doch ist nicht zu leugnen, dass einzelne spätere Gedichte viel besser gelungen sind, wie c. I 23:

An Chloe.

Du fliehst mich gleich dem jungen Reh,
Das scheu im Waldesrauschen
Einhergeht, auf entlegner Höh'
Die Mutter zu erlauschen.

Denn spielt im Laub des Lenzes Hauch
Und rascheln hin und wieder
Eidechsen grün im Brombeerstrauch,
So beben ihm Herz und Glieder.

Und ich verfolg' dich nicht, ich mag
Nicht wie der Leu dich morden.
Lauf' doch nicht mehr der Mutter nach,
Für Männer reif geworden.

Solche Uebertragungen sind allerdings nicht nur eine Vermehrung sondern auch eine Bereicherung der Horazlitteratur; leider sind es ihrer nur wenige, bei der gröfsten Mehrzahl, namentlich, wie schon Br. hervorhebt, in den Gedichten ernsteren Charakters, stört irgend welche triviale Redewendung den reinen Genuss in empfindlicher Weise.

Erwiderung

in Sachen von Horat. E. I, 1.

In dem Berichte über die Horazlitteratur des Jahres 1876 kritisirt Herr Mewes meine in den Fleckeisenschen Jahrbb. erschienenen Abhandlungen über Hor. Ep. I, 1 u. 7 als verfehlt. Gegen diese Kritik zu protestiren und zu beweisen, dass dieselbe in fehlerhafter Weise begründet ist, bezwecken nachfolgende Zeilen. Der Kürze wegen beschränke ich mich auf Ep. I, 1, obgleich und weil meine Ausführungen über Ep. I, 7 ebensowenig von dem Beweisversuche des Herrn Mewes widerlegt werden.

Ich hatte a. a. O. die erste Epistel zergliedert und gezeigt, wie die gefundenen Gedankenabschnitte in ganz bestimmten symmetrischen Verhältnissen (der Verszahlen) stehen, und wie namentlich das Princip der Wiederholung oder Verdoppelung der Grundzahlen in die Augen fällt, nämlich:

Einleitung: 3, + 3 + 3, + 3

Haupttheil: 3 + 4, + 3 + 4; + 6 + 8; + 12 + 16

Abweisung gegnerischer Autoritäten: 3 + 3, + 6 + 12, + 12

Schluss: 3.

Diese Abteilungen und Zahlen sucht Herr Mewes abzutun durch den Hinweis auf die legère und lässige Art der horazischen Episteln, die sich mit einer so strengen und gar symmetrischen Gliederung nicht vertrage. In diesem Beweisverfahren steckt nun ein logischer Fehler. Abteilungs- und Zahlenangaben werden nur hinfällig, wenn bewiesen wird

entweder, es sei falsch abgeteilt,

oder, es sei falsch gezählt,

aber nicht durch ästhetische Urteile. Letztere werden doch erst aus der Summe der gefundenen einzelnen positiven Eigenschaften gewonnen und müssen sich also, wenn neue derartige Eigenschaften entdeckt werden, danach modificiren. Es ist also ein circulus vitiosus, neu auftretende Behauptungen von Tatsachen, die ein ästhetisches Urteil zu modificiren geeignet sind, durch Entgegenstellen dieses bisherigen Urteils widerlegen zu wollen. q. e. d.

Nicht gesagt aber und also wohl auch nicht gemeint hat Herr Mewes, dass meine Abteilungen und Zahlen zwar richtig, aber nur zufällig seien. Dazu sind denn doch auch diese Zahlen zu eigenartig und constructiv.

Helmstedt. Ludwig Drewes.

Entgegnung.

Zweck und Aufgabe dieser Jahresberichte bedingen keineswegs eine eingehende Widerlegung neu auftretender Behauptungen; sie sind sicherlich in den Fällen ausgeschlossen, wo dieselben an äufserem Umfange den besprochenen Schriften gleichkommen müssten. Aus diesem Grunde musste ich mich mit einer kurzen Zurückweisung der von Herrn Drewes gemachten Entdeckung begnügen und eine gründlichere Besprechung derselben für eine andere Gelegenheit aufsparen. — Auch des circulus vitiosus, den mir Herr

Drewes vorwirft, kann ich mich nicht schuldig bekennen. Wenn ich auch Herrn Drewes gern zugestehe, dass ästhetische Urteile 'erst aus der Summe der gefundenen einzelnen positiven Eigenschaften gewonnen werden', so muss ich doch darauf hinweisen, dass durch gesicherte Tatsachen verbürgte Urteile zur Abweisung von Entdeckungen berechtigen, welche diese Urteile nicht nur zu modificiren, sondern vollständig umzustofsen geeignet sind, so lange nicht auch diejenigen Thatsachen, auf welchen die bisherigen Urteile basirt waren, als irrige erwiesen sind. Die Annahme aber, dass Horaz seine Satiren und Episteln nach einem bis in die kleinsten Unterabteilungen des Gedankens genau festgestellten Schema gearbeitet habe, steht mit der bisher über Wesen und Charakter dieser Dichtungsgattungen geltenden Ansicht im directesten Gegensatze, und deshalb kann ich es nicht für einen logischen Fehler halten, auf Grund dieses ästhetischen Urteils die von Herrn Drewes gemachte Folgerung abgewiesen zu haben.

Berlin. W. Mewes.

Berichtigung.

Auf p. 53 des Jahresberichts ist als Verfasser der im philol. Anzeiger VII, 507—8 erschienenen Recension aus Versehen der Herausgeber des Anzeigers genannt worden. Sie rührt, wie mir Herr Hofrat v. Leutsch mitteilt, nicht von ihm her; vielmehr hat er das in ihr gefällte absprechende Urteil durch den in eckiger Klammer beigefügten Hinweis auf Rauchenstein's Besprechung (Philol. 36, 64) mäfsigen wollen.

Berlin. Otto Schroeder.

7.

Livius.[1])

1877. 1878.

I. Ausgaben.

1) Titi Livi ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Stendal. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. 160 S. 8.

Die Ausgabe ist, wie der Vf. schon im Vorwort zu seiner Bearbeitung des I. Buches des Livius (Leipzig, Teubner, 1875) hervorgehoben hat, aus einer Ueberarbeitung der Ausgabe von Joseph Frey (Leipzig, Teubner, 1866) hervorgegangen. Aus der Umarbeitung wurde eine völlige Umgestaltung, bei welcher die Freyschen Anmerkungen nur in gleicher Weise, wie die anderer Herausgeber, Berücksichtigung fanden. Somit erhielt die Ausgabe ein neues Gewand, und dadurch wurde ihr selbständiges Auftreten vor dem Publikum gerechtfertigt.

In Anlage und Ausführung weicht diese Ausgabe von der des I. Buches nicht sehr wesentlich ab. Zwar hat die Bemerkung in meiner Recension des ersten Heftes, dass vieles aus dem Commentar in den Anhang zu verweisen sei, damit dem Schüler das Verständnis erleichtert werde, bei dem Hsgb. Anklang gefunden; aber er hat doch meinem Wunsche, wie er sagt, nicht in der von mir verlangten Ausdehnung Rechnung tragen zu müssen geglaubt. Daher erklärt es sich, dass, obgleich der Ausgabe zwei Anhänge beigegeben sind (ein kritischer S. 141—144 und ein sprachlich-exegetischer S. 144—160), sich doch noch viele Notizen im Commentar vorfinden, welche meiner Meinung nach in eine Schulausgabe nicht gehören. In aller Kürze ein Beispiel hierfür.

Zu 6, 2 *ne se ortum* wird angemerkt: 'einen Abkömmling von ihnen, einen Mann, der von ihnen abstamme'. Diese Worte genügen zur Erklärung der La im Texte vollkommen, der Schüler erkennt, dass *ortum* ein substantiviertes Participium und *se* der Abl. sein soll. Nun liest er aber weiter: '*se* wird erklärt als Abl. und bezieht sich auf die Angeredeten'; dies kann ihn nur

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I—III. XXI—XXV.

verwirren, da er durch die oben gegebene Erklärung belehrt, erwarten musste: '*se* ist Abl.' Und ebenso wenig versteht er, weshalb weiterhin 'man hält diese Construction für einen Graecismus' gesagt ist statt 'diese Constr. ist ein Graecismus'. Erst aus der nun folgenden Bemerkung 'doch ist der Ausdruck und das Fehlen des Accus. *se* (*Tarquinium*) auffällig und Andere schreiben *ne se* (Acc.) *ex ipsis ortum* oder *ne se consortem eiusdem sanguinis*' wird dem Leser klar, dass der unbestimmte Ausdruck 'wird erklärt' gewählt ist, weil der Vf. selbst an dem blofsen Abl. Anstofs nimmt. Auch der Schüler wird dies herausfühlen, freilich ohne zu wissen, welche Belehrung er hieraus schöpfen soll; wenn er aber wirklich erkennt, dass das Auffällige an dem Ausdruck der blofse Abl. ist, so dient das Citat 'vgl. *Argis oriundus* 37, 56, 7', welches ebenfalls einen blofsen Abl. enthält, sicherlich nur dazu, ihn wieder zweifelhaft zu machen. Ja sollte er dem Winke 'vgl. zu 1, 49, 9' folgen (worauf übrigens nicht gerechnet werden kann), so wird er nun erst ganz irre werden; denn wenn er an dieser Stelle liest, dass *ortus* und *oriundus* bei Herleitung des Geschlechts aus der Vorzeit, von entfernten Verwandten u. s. w. mit *ab* neben *ex* verbunden wird, bei Städten auch mit dem blofsen Ablativ, so muss ihm einleuchten, dass jenes Citat zu der Stelle nicht einmal passt. Weshalb ferner das Fehlen des Accus. *se* (*Tarquinium*) auffällig ist, erkennt der Schüler noch weniger (statt der nackten Behauptung waren hier beweisende oder belehrende Angaben durchaus notwendig); mit dem Hinweis auf das, was andere schreiben, weifs der Sch. vollends gar nichts anzufangen.

Nun heifst es in der sich anschliefsenden Bemerkung über *eiusdem sanguinis*: 'der Gen. qual. ist ohne Gattungsnamen unmittelbar an das zu bestimmende Wort (*se*) angeschlossen'. *se* im Text ist Abl.; soll also der Schüler sich 'das zu bestimmende Wort *se*' ergänzen? Klar durchschauen kann er das Ganze nicht. Auch bei Wfsb, an den sich der Hsgb. zu eilig angeschlossen hat, steht '*eiusdem sanguinis* unmittelbar mit *se* verbunden', was in dieser Fassung einfach verkehrt ist. — Bemerkungen dieser Art, welche ich weiter zu beleuchten unterlasse, finden sich zerstreut durch den ganzen Commentar hindurch. Sie sind sammt und sonders aus demselben zu entfernen, zumal da sie fast alle im Anhang wiederholt und zugleich als unbrauchbar charakterisiert werden[1]); auch denjenigen, welche solche

[1]) Diese den Sch. mehr hemmenden, als fördernden Notizen sollten ihm auch deshalb vorenthalten werden, weil in ihnen mehrfach eine leise Polemik gegen andere Herausgeber (hier und da mit Nennung des Namens) enthalten ist; für die hat aber der Sch. weder Verständnis noch Interesse, ja sie sollte ihm auch aus anderen Gründen gar nicht nahe gebracht werden. Nun ist es ja nicht unbedingt ausgeschlossen, einmal mit Schülern textkritische Fragen zu besprechen; dieselben müssen dann aber ganz objectiv

Notizen verstehen und würdigen können, wird nur ein Dienst damit geleistet, wenn sie das kritische Material nicht zur Hälfte im Commentar, zur Hälfte im Anhang suchen müssen, sondern alles in letzterem vereinigt finden. Ich weise in dieser Beziehung hin auf 1, 11. 2, 3. 3, 6. 9, 6. 11, 9. 10. 12, 16. 13, 1. 15, 1. 16, 5. 17, 3. 18, 3. 24, 5. 30, 1. 4. 33, 7. 34, 10. 36, 3. 38, 2. 39, 3. 40, 3. 8. 41, 4. 43, 8. 44, 6. 45, 16. 47, 12. 50, 11. 51, 4. 58, 5. 59, 3. 65, 5.

Nach dem Gesagten bleibt also eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Hsgb. und mir bestehen. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, dass es mir mit der in diesen Jahresb. III S. 145f. geforderten Einschränkung voller Ernst ist. Ich habe die daselbst ausgesprochenen Grundsätze in meinen Ausgaben des 24. und 25. Buches des Livius praktisch zur Ausführung gebracht und glaube an denselben (auch Zingerle gegenüber) um so mehr festhalten zu sollen, als ich bisher noch keine Gegengründe gehört, dagegen mich der Zustimmung von erfahrenen Schulmännern zu erfreuen gehabt habe.

An folgenden Stellen weicht der Text der vorliegenden Ausgabe von dem Wfsbschen ab. Vf. schreibt 1, 6 *possent* nach der Aldina mit Md. — 6, 2 *ne se ortum*, wie Wfsb., doch fügt er hinzu: 'vielleicht ist zu schreiben *ne se, ortum indidem, eiusdem sanguinis*'. Dies ist allerdings möglich, aber keineswegs überzeugend, wenigstens nicht mehr als andere schon früher gemachte Vorschläge. Von diesen hat Vf., wie oben gesagt, zwei (und zwar dieselben, welche Wfsb. anführt) im Commentar erwähnt; den einen von diesen (nämlich Binsfelds *consortem eiusdem sanguinis*) wiederholt er im Anhang, um diese La als einen unschönen Pleonasmus bildend abzuweisen. Hier drängt sich die Frage auf, weshalb mag wohl der Vf. hier, wie an vielen anderen Stellen, eine von ihm im Anhang ausdrücklich gemisbilligte La im Commentar überhaupt erwähnt haben? Nur weil auch Wfsb. es zuweilen tut? Ich selbst habe ehemals (s. Jahresb. I S. 62) dieser Aenderung vor der Madvigschen den Vorzug gegeben, dies aber später zurückgenommen, als ich bei erneuter Beleuchtung der Schwierigkeit zur Aufstellung einer eigenen, mich jetzt auch nicht mehr befriedigenden Vermutung Gelegenheit fand; s. Jahresb. III S. 139; vgl. S. 141. Der an letzterer Stelle gegebenen Sammlung von Emendationsversuchen ist die nur paläographisch nicht einleuchtende Vermutung Weinkauffs (Rh. M. 1866, S. 640) *ne se* [*ex ipsis*] *ortum* (so Sig.) oder *ne se* [*ex Etruscis*] *ortum* hinzuzufügen. — 9, 6 *omni* [*suscepto*] *sumptu*, 'um einen lesbaren Text

behandelt, die Gründe und Gegengründe so klar und bestimmt entwickelt werden, dass der Sch. die Notwendigkeit der La, für welche sich der Hsgb. entschieden hat, mindestens die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung erkennt. Im Ganzen aber sind solche Erörterungen zeitraubend und wenig fruchtbringend und werden daher am besten ganz vermieden.

zu gewinnen' unter Vergleich von Cic. de off. II 16, 56; vgl. die Vermutung Velkes: Jahresb. IIII S. 83. — 11, 9 *Valerium* statt *Lucretium*, 'um dem Schüler an dieser Stelle einen unanstöfsigen Text zu bieten'; eine übertriebene Aengstlichkeit, falls *Lucretium* ein Irrtum des Livius ist (vgl. die Anm. zu 44, 11). Hierfür entscheidet sich Madvig, welcher unter dem Text sagt: *Livius scribere debuit 'in Valerium'*; Wfsb. lässt es unentschieden, ob *Lucr.* ein Versehen des Schriftstellers oder des Abschreibers ist, und auch M. Müller ist wohl derselben Meinung, da er im Commentar bemerkt 'das hdschr. *Lucretium* ist ein Irrtum'. Muss hiernach der Text geändert werden? Da sich die Sache nicht ausmachen lässt, wird jeder mit 'nein' antworten; denn wir wollen doch den Livius nicht verbessern. Wird aber der Irrtum im Commentar als solcher hervorgehoben, so kann hinterher in der langen Anmerkung ohne Bedenken vom Valerius die Rede sein. Und warum ist *Valerium* cursiv gedruckt? Es ist doch keine Lücke ausgefüllt? — 11, 10 *effuse vagandi* mit Md., wofür der Sprachgebrauch beweisend ist. — 12, 16 *ut cuiusque ceciderit primi* mit Md. — 15, 1 *P. Lucretius inde et P. Valerius Publicola* mit Md. — 15, 3 *ea esse vota omnium* mit Htz. und Md. — 17, 3 *sed utrum, auctores non adiciunt* ohne *nomen* nach Freudenberg und Htz. — 24, 5 *posse . . praeverti* ohne *se* mit Htz. und Md. — 25, 6 *decedentem Romam*, 'derartige Wiederholungen sind bei L. nicht ungewönlich'; so auch Tücking. — 30, 1 *putabant esse eam* nach eig. Verm., 'um an der verdorbenen Stelle einen einigermafsen lesbaren Text zu bieten. Das von einem Leser eingesetzte *sententiam* hat warscheinlich das *esse eam* verdrängt'. Die Begründung ist nicht einleuchtend, allerdings ebensowenig die Athetese von *putabant sententiam*; genügt es nicht, *sententiam* zu streichen, so dass *putabant* auch zu dem vorhergehenden Satz *rursus . . . haud salubres* gehört? — 30, 4 *magistratus mansueto* in dieser Stellung, 'weil *magistratus*, abgekürzt *mag.*, vor *mansueto* leichter ausfallen konnte'. — 30, 4 *M. Valerium* mit Md. — 31, 2 *quam . . . firmaverant* unter Streichung des *aciem* vor *firm.* nach Gr. und Md. — 31, 4 vermutet der Hsgb., dass vor *colonia* ein Ortsname ausgefallen sei, worauf die Partikel *et* hinweise; er vergleicht 8, 14, 8 und meint, dass zu schreiben sei: *Velitras . . . . missi et * colonia deducta.* — 34, 3 *quaesitum* getilgt mit Crevier, Ussing und Md. — 36, 2 streicht Hsgb. *ea* hinter *iret*; *ea* ist wohl falsch; ob es aber zu streichen oder mit Wfsb. in *et* zu verwandeln ist, muss unentschieden bleiben, wenn auch das erstere den gewöhnlicheren Ausdruck herstellt und mir persönlich etwas besser gefällt. — 36, 3 verm. Hsgb. *verecundia . . magistratuum* [*cum*] *timore vicit ne . .* 'zugleich mit der Furcht'. Obgleich ich der Auseinandersetzung des Hsgbs vollständig beipflichte und von der Unrichtigkeit des Acc. *timorem* durchaus überzeugt bin, so scheint es mir

doch bedenklich, einen zwar durch den Hinweis auf VII 10, 12 einigermafsen motivierten, aber in der Prosa immerhin auffallenden und bei Livius nur vereinzelt auftretenden Ausdruck ex coniectura zu statuieren; vielleicht stand im Archetypus TIMORQ., das zu TIMORE verschrieben wurde. — 38, 2 erklärt sich Hsgb. gegen die bisherigen Aenderungsversuche und meint, dass hinter *Volscorum* ein Verbum ausgefallen sei. Als ungefähren Wortlaut giebt er an: *orationem exorsus veteres . . . . Volscorum* [*commemoravit. Tum:*] *ut omnia, inquit* . . und vergleicht XXVII 17, 12, XXXXII 52, 6. Wie der Hsgb. zu einigen seiner Aenderungen hinzugefügt hat, es sei ihm darum zu tun gewesen, dem Schüler einen lesbaren Text zu bieten, so meine ich, dass letzteres Motiv es vollständig gerechtfertigt hätte, wenn er statt des Sterns sein *commemoravit*; *tum* in den Text gesetzt hätte. Uebersetzen kann der Schüler die Stelle nicht, er liest auch in der Anm., dass die hdschr. Ueberlieferung unvollständig ist; wozu ihn also mit allen den Möglichkeiten, die dort aufgeführt sind, quälen! Anders urteilt A. E. im Lit. Centralbl. 1879, S. 459 — 40, 8 *nec tibi turpius nec mihi miserius*, wie Md., doch vermutet Hsgb., dass *quam* ein Ueberrest von *usquam* sei (*nihil nec tibi turpius usquam nec . . .*) und giebt Beispiele für *usquam* = 'in irgend einer Lage'. Aufserdem schreibt er abweichend von Wfsb., der die Ueberlieferung festhält, mit Md. *nec ut sim m.* — 41, 4 *vulgatum; a civibus isse in socios* nach Md. mit dem Zusatz: 'besser vielleicht noch *abisse*, vgl. c. 36, 3'; *exisse* vertheidigt Lentz; s. unten. — 44, 6 *quattuorque* mit Sigonius und Htz., indem er in *novemque* nicht, wie Md., einen Irrtum des Livius, sondern einen Schreibfehler erblickt. — 45, 16 *Fabium nomen* mit Ausmerzung des Glossems *Fabia gens* nach Schaefer und Md. — 49, 4 *sperneres, egregius . . . senatus* mit Md.: 'die in allen Zeitlagen einen ausgezeichneten Senat abgegeben hätten'. — 51, 4 *ab arce Janiculo* mit Md. — 58, 5 *impedierint* mit Md. — 59, 3 *alia* statt *alibi* mit Crev. und Md. — 65, 5 *reficiebant* mit Md.; Hsgb. erwähnt auch *recipiebant* als eine nach VIII, 3, 10 mögliche Verbesserung des überlieferten *ferebant*.

Die Auswahl vorstehender Lesarten ist mit Besonnenheit gemacht; trotzdem wird man über dies oder jenes sehr zweifelhaft bleiben. Es ist von keinem Hsgb. zu verlangen, dass er überall das Richtige treffe; er hat vielmehr überall nur zu prüfen und auszuwählen, was für ihn die gröfste Warscheinlichkeit hat. Geschieht diese Wahl unter Berücksichtigung des Sinnes, des Sprachgebrauchs und der paläographischen Verhältnisse, so tut der Hsgb. vollkommen seine Schuldigkeit; es ist kein Vorwurf für ihn, wenn jemand hier und da schärfer sieht oder mit triftigeren Gründen eine andere La zu empfehlen weifs. Die Vorsicht des Hsgbs in dieser Beziehung ist, wie gesagt, zu loben; dennoch wundere ich mich, dass er, um nur Einzelnes zu er-

wähnen, z. B. noch immer festhält an der Construction *urbem excedere* (37, 8) und *sub* mit Abl. bei der Zeitangabe 'unmittelbar nach' (55, 1). — Ferner hätte 13, 2 *a quo*, wie schon Heumann vor Wesenberg vorgeschlagen hat, nach I 53, 8. VIII 6, 7 unbedingt in den Text genommen werden müssen, wie diese La ja auch die Billigung Mds, Wfls und Wfsbs (Nachtr. zum II. B.[1]) gefunden hat. — Ebenso entscheide ich mich 18, 2. 3 unbedenklich für Dukers Vermutung. — Nicht billigen kann ich es, dass 40, 8 *ut sim* geschrieben ist, da das hdschr. *ut sum* einen vortrefflichen Sinn giebt; vgl. Jahresb. I S. 92 u. a. m.

An manchen Stellen hätten die Vermutungen neuerer Gelehrten (z. B. Frigells) denselben Anspruch auf Erwähnung gehabt, wie viele andere, welche angeführt sind. Nur als Probe deute ich hin auf 2, 3 *alienati* statt *alieni*, was unabhängig von einander Weinkauff, Weidner und Tittler vorgeschlagen haben und Tücking sogar in den Text gesetzt hat. — 3, 6 und 17, 4 die Vermutungen Zingerles in der Ztschr. f. d. österr. G. 1874, S. 828. — 8, 6 *tum deinde* (La der Hdschr.), was M. Hertz verteidigt in den N. Jahrb. f. Phil. 1875, S. 786. — 16, 7 *elatus* statt *datus*, wie Gebhard schreibt; vgl. 33, 11 und Drakenb. zu der ersten St. — 32, 10 und 48, 7 die Athetesen Weckleins in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 632. — 65, 5 *ut obtinentes locum vires terebant:* Harant in der Revue de philologie 1877, S. 41 u. s. w. Dass dergleichen im Anhang sehr wohl erwähnt werden konnte, ja hier, in einiger Vollständigkeit geboten, jedem Philologen willkommene Gabe gewesen wäre, da man nur bis zum Jahre 1859 in der Ausgabe von Hertz eine Uebersicht über die einschlägige Litteratur hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Ich für meine Person halte einen solchen Anhang nicht nur für ein Bedürfnis, sondern sogar für ein Erfordernis einer guten Schulausgabe: eine Ansicht, die ich in diesen Jahresberichten schon so oft zu entwickeln Anlass gehabt habe, dass ich nicht von Neuem darauf eingehen mag, und um so weniger hier, als der Hsgb. in der Vorbemerkung zu seinem Anhang erklärt, dass er sich vollständig meiner Ansicht über die Einrichtung von Schulausgaben nicht anschliessen kann.

Indem ich mich schliefslich zum Commentar wende, so muss ich anerkennen, dass derselbe wirklich etwas kürzer und concentrierter ist als der zum ersten Buche (Buch II hat für 65 Capitel 137 S. Anm., Buch I für 60 Capitel 153 S. Anm.); gleichwohl aber kann ich nicht anerkennen, dass die Anmerkungen in ihrer jetzigen Ausfürlichkeit für die Schüler unserer Gymnasien geeignet sind, mögen dieselben nun in die Livius-Lectüre eingeführt werden sollen oder schon mit dem Schriftsteller vertraut und überhaupt im Latein vorgeschritten sein. Dieser Commentar verlangt ge-

[1]) Auch für 7, 12 hat Wfsb. die La Siesbyes *Vicae Potae aedes est* in diesem Nachtrag adoptiert.

reiftere Leser; er ist nach dem Muster des Weifsenbornschen gearbeitet und muss daher auch in denselben Kreisen, wie diese Ausgabe, seine Freunde voraussetzen und finden. Wie ich daher von meinem Standpunkte aus über diesen Commentar trotz seiner partiellen Vereinfachung das Urteil wiederholen zu müssen glaube, welches ich Jahresb. III S. 145—148 über die Anmerkungen zu Buch I gefällt habe, so muss ich anderseits (ebenso wie a. a. O. S. 149) das im Commentar Gebotene, an sich betrachtet, als eine gediegene Leistung bezeichnen, die dem Verf. zur Ehre gereicht. Kein Leser wird die hier gegebenen Erörterungen, vor allem die auf den Sprachgebrauch des Livius bezüglichen, ohne grofsen Nutzen studieren; wie ich selbst aus denselben mannigfache Belehrung und Anregung geschöpft habe, so kann ich sie allen, welche sich für Livius interessieren, nur empfehlen.

Zum Schluss erwähne ich einige Kleinigkeiten. 1, 3 steht *quin* nach *ambigitur;* soll doch wohl heifsen: *quin* nach *non ambigitur.* — Ebend. ist die Erklärung des *facturus fuerit* in der Form des Ausdrucks nicht klar und präcise genug. — 1, 6 ist vielleicht eine Bemerkung über das Subject in *possent* nicht überflüssig. — 1, 9 würde ich das 'wahrscheinlich' bei *iure iurando* streichen und *iure dicundo* als altertümlich bezeichnen; *iure iurando adigere* ist doch wohl dieselbe Construction wie *sacramento adigere,* und dies wird zu 24, 7 als Abl. erklärt. — 2, 10 würde ich die Verkürzung 'im S.' vermeiden; ist dergleichen auch nicht gerade misverständlich, so kann es doch für den Moment hemmen; ebenso 1, 10. 4, 1. 11, 8. 14, 1. 27, 1. 41, 6. — 5, 4 ist *dic* cursiv zu drucken. — 7, 2 das 'Object' bei *quisque* ist nicht klar. — 7, 8 zu schr.: gewönliches Bild. — 12, 4 ist das Citat 24, 32, 5 zweimal gesetzt worden. — 13, 2 steht im Text *condiciones,* im Comm. *conditiones;* ebenso 32, 7. 34, 12. 42, 10. — 14, 4 ist hinzuzufügen, dass sich die Wendung *in potestatem esse* auch XXIIII 1, 13 im Put. findet. — 21, 1 Text: *Ap. Claudius,* Comm.: *App. Claudius.* — 38, 2 steht: er erwähnt, *commemoravit.* — 40, 2 genügt es wohl anzugeben, dass *pervincere ut* 'nur bei L.' vorkommt. — 50, 11 wenn es 'klar ist', an welche Fabier L. hier denkt, dann ist die Anm. nicht nötig. — 55, 1 hätte erwähnt werden sollen, dass die dort besprochene Zeitbestimmung gewöhnlich durch *sub* mit Acc. ausgedrückt wird.

Ich möchte noch den Wunsch aussprechen, dass die Citate, wo sie zu mehreren auftreten, nach den Büchern geordnet werden möchten; auch hätte gleichmäfsiger, hier und dort anders citiert werden sollen; z. B. steht 8, 8 und 50, 11 Cic. p. domo. 27, 10 Cic. p. leg. Man. (14, 4 Cic. de imp. Cn. Pomp.). 20, 12 Cic. div., einmal endlich Cic. Acc. neben Cic. act. in Verr.

Druckfehler sind selten: 25, 1 *πειράσαι.* 38, 5 *παρίσταναι.*

2) T. Livi ab arbe condita liber XXIIII. Hsggb. von H. J. Müller (1878), recensiert von Ed. Wölfflin, Ztschr. f. d. GW. 1878. S. 537 f. M. Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1879. S. 30 f.

Wfl. bespricht mehrere in kritischer Hinsicht schwierige Stellen. Mit Recht beanstandet er 3, 3 den blofsen Abl. bei *aberat*. Auch Ignatius in der unten besprochenen Schrift S. 9 hat sich gegen denselben erklärt, und in meiner Ausgabe des XXV. Buches habe ich es bereits für notwendig erklärt, *templum aberat ab urbe* zu schreiben; vgl. Anhang zu XXV 16, 5. Sodann weist Wfl. darauf hin, dass der Name des im XXIIII. Buche oft genannten Schwiegersohnes des Hiero nicht Andranodoros, sondern Adranodoros lauten müsse. Es war mir nicht unbekannt, dass E. v. Leutsch Phil. X S. 213 sich ebenso entschieden und Hertz diese Schreibweise in seiner Ausgabe befolgt hat; leider hatte ich mich durch Gronovs Anmerkung in letzter Stunde zur Beibehaltung des Ueberlieferten bestimmen lassen, weil ich mich nicht sofort darüber orientieren konnte, ob der Name des Flusses nicht, wie Gronov angiebt, *Ἄνδρανος* in den Hdschr. laute. Es wird in Zukunft natürlich *Adranodorus* herzustellen sein 4, 3. 9. 5, 7. 10. 22, 4. 5. 7. 11. 23, 2. 24, 1. 4. 8. 25, 1. 3. 11. 26, 5. 16: überall gegen die Hdschr. aufser 5, 7; vgl. Pol. VII 2. Holm, Gesch. Siciliens I S. 94 f. — 3, 9 nimmt Wfl. an der Wortstellung Anstofs und deutet an, dass *eam tum arcem optimates tenebant* (ohne das überhaupt unsichere *se*) zu lesen sei; sehr ansprechend. — 6, 6 ist er geneigt, *esse* für eine Dittographie anzusehen. — 10, 14 bezeichnet er, wie schon frühere Herausgeber, die Worte *quod mirabile est, quia rarum* für ein Glossem. — 14, 10 schlägt er vor: *armis expediendis diei quod relicum consumunt* unter Vergl. von XXII 51, 1. 59, 4. — 20, 10 vermutet er: *non id modestia militum, sed ducis iussu ... fieri*, wobei nur die Veränderung von *aut* in *sed* Bedenken erweckt.

Versäumtes nachholend gebe ich im Folgenden eine nackte Zusammenstellung meiner Abweichungen vom Texte der dritten Weissenbornschen Ausgabe (1871); die La vor der Klammer ist die Wssbs. 1, 3 *muros ac portas*] *muros portas* nach dem Put. — 1, 5 *vocare*] *evocare* nach jüng. Hdschr. u. älteren Ausg. — 1, 8 *probatam*] *propalam* mit Md. — 2, 7 *volebant ... sperabant*] *volebat ... sperabat* nach j. H. und Mainz. Ausg. 1518. — 2, 8 *faveret et*] *faveret* nach alten Ausg. — 2, 9 *lateque* [*omnibus*] *disiectis moenibus*] *lateque moenibus disiectis* mit Fr. Jacobs u. Md. — 3, 2. 3 *et arx erat procul eis quae habitabantur. sex milia aberat* [*in*] *urbe nobili templum, ipsa urbe erat nobilius, Laciniae Iunonis*] *et arx procul eis erat, quae habitabantur. sex milia aberat urbe* (es ist indess zu lesen: *aberat ab urbe*) *nobile templum, ipsa urbe nobilius, Laciniae Iunonis* nach a. Ausg. und eig. Verm. — 3, 11 *is condicionibus*] *is condicionibus his* nach einer Verm. Wssbs. — 3, 11 *Crotoniatas*] *Crotoniates* mit dem Put. — 3, 11 *eo recipere*] *re-*

cipere nach Döring u. Ruperti. — 3, 11 *in Locros*] *Locros* nach Wesenberg. — 3, 15 *et ab Hannibale*] *ab Hannibale* nach eig. Verm. — 4, 2 *ea aetas, id ingenium; et tutores*] *eam aetatem, id ingenium tutores* Md. — 4, 8 *timentibus *funus*] *timentibus munus suscipiunt, tum funus* nach einer Verm. Wssbs. — 5, 12 *deinde eos ab latere*] *deinde nonnullos ab latere* nach eig. Verm. — 6, 7 *faciendum. pacto convenit*] *pacta faciendum. convenit* Md. — 7, 10 *communit*] *communiit* j. H. u. a. A. — 8, 5 *ob eandem causam*] *eandem causam* Crev. — 8, 15 *etiam velut pacato mari quaevis Hannibali*] *ea etiam velut pacato mari, quibus opus non erat, Hannibali* nach einer Verm. Wssbs mit Aenderung von mir. — 8, 16 *opponant*] *opponamus* Salmasius. — 8, 18 *moneo suadeoque*] *suadeo oroque* nach Htz. mit veränderter Wortfolge. — 9, 9 *ipso.. habente*] *ipsi.. habenti* Rinkes. — 9, 10 *in exemplum exquireret*] *in eo exemplum exquireret* H. Weber. — 10, 4 *pro praetore*] *pro praetoribus* Forchhammer. — 10, 8 *sub terram*] *sub terra* j. H. u. a. A. — 10, 9 *nucem*] *arcem* Heusinger. — 12, 6 *Luceriam*] *ad Luceriam* J. H. Voss. — 13, 5 *Brundisium*] *quoniam Brundisium* Md. — 14, 10 *armis expediendis tergendisque diei relicum consumunt*] *armis expediendis quod relicum erat diei consumunt* nach eig. Verm.; doch vgl. die obige Bemerkung Wfls, welcher dem *diei* eine ohne Zweifel richtigere Stelle anweist, nur ist mir die verkürzte Ausdrucksweise *diei quod relicum* (näml. *erat*) zweifelhaft. — 15, 3 *libertati*] *libertatis* Heinsius. — 15, 7 *concurrissent*] *occurrissent* nach j. H. — 16, 17 *permisit*] *permisit si* Sigonius. — 18, 3 *agitasse de Italia deserenda*] *de Italia deserenda agitasse* Md. — 18, 9 *tam acri*] *tam truci* Jac. Gr. — 18, 11 *convenere*] *convenire* nach eig. Verm. — 20, 1 *in agro*] *in agros* nach a. A. — 20, 3 *redit*] *rediit* nach j. H. — 20, 6 *septuaginta; quos*] *septuaginta, quos.* — 20, 9 *clade, in*] *clade; in.* — 20, 10 *nisi*] *sed* nach j. H. mit Sigonius; doch s. oben Wfls Bem. — 20, 13 *tentandum sperandumque*] *temptandum. itaque* nach eig. Verm. — 22, 4 *reddat*] *dedat* nach eig. Verm.; doch glaube ich jetzt, dass das *reddat* erklärt und demnach beibehalten werden kann; vgl. XXV 22, 10. — 22, 15 *animadvertit*] *animadverterit* Gr. — 23, 4 *tradita est*] *tralata est* Crev. — 24, 6 *edocuisset et*] *edocuisset* Böttcher. — 25, 2 *quid enim sua sponte [fecisse] Hieronymum puerum ac vixdum pubescentem facere potuisse?*] *quid enim sua sponte fecisse Hieronymum, quid puerum ac vixdum pubescentem facere potuisse?* Fr. Sartorius. — 25, 8 *spernere*] *sumere* G. Kiessling. — 26, 2 *venire*] *veniri* Gr. — 26, 3 *nunc per memoriam*] *nunc per deos, nunc per memoriam* nach einer Verm. Mds. — 26, 10 *aversis auribus animisque questa, ne tempus tereretur, ferrum quosdam expedientes cernebat: tum*] *aversis auribus animisque cum se monerent illi, ne tempus tererent, ut ferrum quosdam expedientes cernebat, tum* nach eig. Verm. — 26, 14 *caedem quidem per se*] *caedemque per se* nach a. A. — 27, 3 *et trahenda re esse*] *et*

intenti trahendae rei esse nach eig. Verm. — 27, 8 *quo aliae partis*] *quo Romanae partis* nach einer Verm. Wssbs. — 28, 7 *posset*] *possit* j. H. u. a. A. — 27, 7 *et suae*] *suae* nach eig. Verm. — 29, 8 *liberos esse*] *se liberos esse* Md. — 29, 8 *ab Syracusanis*] *Syracusas* nach a. A. — 30, 14 *ut receptos*] *receptos* nach a. A. — 31, 2 *Epicyden*] *Epicyden adesse* nach a. A. — 32, 6 *ad id omnium*] *ad omnia* Md. — 34, 1. 2 *nisi unus homo fuisset. Archimedes is erat, unicus spectator caeli*] *nisi unus homo fuisset, Archimedes. is erat unicus spectator caeli* nach eig. Verm. — 34, 2 *quibus si quid*] *quibus quicquid* nach j. H. — 34, 3 *adire*] *adiri* j. H. u. a. A. — 34, 10 *quae propius quaedam*] *quae propius* Crev. — 35, 4 *classem et*] *classem; sed* nach j. H. — 36, 2 *redit*] *rediit* j. H. u. a. A. — 36, 3 *classis*] *classis praefecto* j. H. u. a. A. — 37, 4 *nocte ac die*] *die ac nocte* Htz. — 37, 5 *vi erat agendum. urbem*] *vi rati agendum urbem* Aschefski. — 37, 9 *esset*] *res esset Fabri.* — 38, 1 *convocata contio. quibus*] *convocatis suis* Gr. — 38, 8 *ferendae*] *inferendae* nach j. H. — 39, 5 *ruerent, integris saucii*] *ruerent et integri sauciis* Md.; doch scheint mir jetzt das nach Md. eingesetzte *et* wieder zu streichen zu sein, da das Asyndeton an dieser Stelle nicht ohne Wirkung ist. — 39, 9 *tum vero qui etiam*] *tum vero etiam qui* Md. — 40, 12 *etiam*] *sed etiam* nach a. A. — 40, 17 *petit*] *petiit* j. H. u. a. A. — 42, 7 *alii plerique milites* [*sique*]*: Galli plerique milites iique* Valla. — 43, 6 *praetores fiunt duo, qui tum aediles curules erant, P. Sempronius Tuditanus et Cn. Fulvius Centimalus et* [*M. Atilius et*] *M. Aemilius Lepidus*] *praetores fiunt duo, qui tum aediles curules erant, P. Sempronius Tuditanus et Cn. Fulvius Centimalus,* [*ex privatis M. Atilius*] *et M. Aemilius Lepidus* nach eig. Verm. — 43, 9 *iis comitiis*] *his comitiis* nach eig. Verm. — 44, 5 *legio una . . ac Picenum*] *cum legione una . . Picenum* nach a. A. — 44, 8 *murus ac porta tactae et Ariciae etiam Jovis aedis de caelo tacta fuerat*] *murus ac portae Anagniae et Ariciae etiam Jovis aedis de caelo tacta fuerant* Otto. — 44, 8 *visae*] *visas* Wsbg. — 44, 10 *et ut is*] *et is ut* nach a. A. — 45, 2 *traxissetque*] *et traxisset* mit Md.; doch ist jenes festzuhalten, weil La des Put.; s. unten am Ende der Anzeige meiner Ausgabe des XXV. Buches. — 45, 3 *documentum esse*] *hoc documentum esset* nach eig. Verm. — 45, 5 *desciscant, id non cogitent; documentum autem*] *desciscant, aut ut novi concilientur, documentum etiam* nach Md. mit Abänderung von mir. — 45, 6 *desiderata*] *desperata* Md. — 45, 13 *gravitati*] *aviditati* Stroth. — 47, 2 *armabant*] *armarant* Duker. — 47, 14 *septem milia*] *sex milia* (so hat der Put.). — 47, 15 *vico inde*] *vico cum* nach eig. Verm. — 48, 7 *velut forte congregata turba soluta ac temeraria*] *velut forte congregata, vasta ac temeraria* nach eig. Verm. — 48, 13 *Maesuli*] *Maesulii.* — 49, 6 *traiceret. interim*] *traiceret. sed* nach eig. Verm. — 49, 7 *praeterquam Celtiberum quod*] *praeterquam quod Celtiberum* j. H. u. a. A. — 49, 8 *id modo eius anni . . habuerunt*

als unechter Zusatz eingeklammert nach P. Geyer. — In der Per, sind am Ende die Worte *Celtiberi quoque . . . castra habuerant* als unecht eingeklammert nach Wfl.

Ich habe in dem Anhange zu meiner Ausgabe das Bedauern ausgesprochen, dass äufsere Gründe mich verhindert hätten, in den litterarischen Nachweisen schon damals etwas Vollständiges zu geben. Es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, die Nachträge zu liefern, die ich dem Anhange eingefügt haben würde, wenn sie mir damals schon zur Hand gewesen wären.

Zu der Quellenfrage ist zu vgl. M. Buchholz, Quibus fontibus Plutarchus in vitis Fabii Maximi et Marcelli usus sit. Diss. Greifsw. 1865, S. 36f. H. Nissen, krit. Unters. S. 84f. — 1, 5 über Asyndeta vgl. J. Vahlen im Berl. Lectionscat. 1878, S. 6. — 1, 13 ist an *in potestatem* festzuhalten; denn so hat der Put., wie mir entgangen war. Vgl. Wfsb. und M. Müller zu II 14, 4. Halm zu Cic. in Verr. V 98. Zumpt Lat. Gr. § 316. — 2, 9 die Emendation rührt her von Fr. Jacobs (zu XXXIII 41 in Goellers Ausg. des XXX. Buches S. 405). — 3, 1 über Kroton handelt R. Grosser, Geschichte und Altertümer der Stadt Kroton. Zwei Theile. Minden 1866. 1867. — 3, 3 ist zu schreiben *ab urbe*, denn der blofse Abl. in rein räumlichen Verhältnissen ist nicht livianisch, s. Hildebrand im Dortm. Pr. 1858, S. 6. Wfsb. zu XXXIII 15, 6; nur bei *procul abesse* ist der blofse Abl. neben der Präp. gebräuchlich, s. Wfsb. zu VII 37, 6. Ignatius, De verborum . . structura, Berol. 1877, S. 9. — 3, 5 *sui cuiusque generis*] über diesen Gebrauch ist zu vgl. Madv. zu Cic. de fin. V 22, 46. Wfsb. zu Liv. III 22, 6. Kraner — Hofm. zu Caes. BC. I 83, 2. Nipperdey zu Tac. Ann. XIII 27. — 5, 13 über die Sklaven *a rationibus, a libellis, ab epistulis* vgl. Friedländer, Darst. aus d. Sittengesch. Roms I S. 165f. — 7, 4 will Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 920 *structi* in *instructi* mit Md. verwandeln. In einer ausführlichen Untersuchung über die Bedeutung der Participia *structus* und *instructus*, die den richtigen Sachverhalt klar stellt, glaubt er erweisen zu können, dass zwar *instructus* mit *ornatus* und *armatus* oft verbunden erscheint (wie auch XXVII 23, 11 *ornati armatique*), in diesem Sinne (= *ornatus*) aber nicht *structus*. Das trifft nun zwar die Stelle nicht eigentlich (meine Bemerkung im Anhang zu der St. zeigt, dass ich *structi* im Sinne von 'in Reih und Glied aufgestellt' genommen wissen wollte), wohl aber die Notiz Gitlbauers, dass *structus* so stets allein und das Part. *instructus* hinwiederum in dieser Bedeutung nicht gefunden wird. Gitlbauer mag Recht haben, aber bewiesen ist die Unmöglichkeit des *structi* an obiger St. durch weiter nichts, als dadurch, dass *structi* sich nicht so verbunden findet; und das wäre doch an sich ganz gut denkbar. Ich habe auf XXXXII 51, 3 verwiesen: *omnisque armatos in campo struxit.* Das wäre passivisch *omnesque armati in campo structi sunt.* Könnte

darnach nicht *omnesque armati in campo structi stabant* und weiter *omnesque armati structique in campo stabant* als möglich gedacht werden? Ich glaube es, obwohl ich allerdings selbst mehr zu *instructi* incliniere. — 7, 8 über die dem Griech. nachgebildete Ausdrucksweise *ex propinquo* vgl. die Citate bei Heraeus zu Tac. Hist. III 49. — 7, 10 *i* statt *ii* ist vielleicht eine alte Schreibweise; s. Anh. zu XXV 2, 8. — 9, 2 für die sachlich interessante Stelle ist zu vgl. Wfsb. zu XXXXII 5, 10. Mommsen StR I² 67f. — 9, 10 die Wahl des wahlleitenden Beamten betreffend ist zu vgl. Momms. StR I² 473 Anm. — 10, 6 über das Vorkommen der Palme in Italien vgl. V. Hehn, Kulturpflanzen S. 186f. Vielleicht ist *palma* hier Rebschoss, s. Wfsb. zu XXXIII 5, 10. — 12, 3 wegen *Arpis* vgl. Ellendt Pr. des Altstädt. Gymn. zu Königsberg i. Pr. 1843 und Kühnast S. 185f. — 12, 4 zu *lacum Averni* vgl. Kühnast S. 74. Stein zu Herodot VII 42. — 15, 2 *decem septem*] vgl. Prisc. XVIII 172 (II S. 286 H.) mit der Anm. von Hertz. — 15, 7 *concurrere* mit Dat. erst bei Curtius in der Prosa, und auch hier nur an zwei Stellen (IIII 13, 16 und VIIII 7, 20). — 16, 10 will X in den Bl. f. d. Bayer. GRW 1867 S. 157 ändern: *conplexi inter se gratularentur, nunc manus . .* — 16, 19 *multaticia* ist vielleicht nicht Neubildung des Liv., sondern von ihm dem Valerius Antias entnommen; s. G. F. Unger im 3. Supplementband des Philologus, Abth. 2, S. 37. — 25, 8 Analogien zu *libertatem sumere* aufser in den Lexicis bei M. Müller zu I 42, 2. Heraeus zu Tac. Hist. V 25. — 26, 7 über die Aenderung *possit* ist zu vgl. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 391. 401. — 30, 11 *Megaris*] vgl. Comm. und Anh. zu 12, 3. Bei [*castra*] *movere* lässt Liv. sonst das *a* nicht aus; vgl. XXIII 16, 2. XXVI 7, 2. XXVII 22, 13. XXVIII 32, 1. XXVIIII 35, 11. XXXIII 6, 3. XXXVII 22, 1. XXXXII 53, 2. XXXXIIII 13, 5. 34, 10. — 33, 9 *inde*] zur Chronologie ist am Ende noch hinzuweisen auf XXXI 31, 8. — 33, 9 *disiectam* am Ende] Diana wurde in Syrakus, besonders auf Ortygia, sehr verehrt; s. Liv. XXV 23, 14. Cic. in Verr. IIII 118. — 34, 14 zum blofsen Abl. vgl. Wfsb. zu VIIII 24, 12; bei Cic. nicht ohne *ex*, s. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. § 63. — 39, 1 *oppositi*] Htz. schreibt nach der Emendation Böttchers *oppositurī se* und giebt an, dass der Put. OPPONIT'-ISEXITUS biete, während Wfsb. das Häkchen, die mutmafsliche Abbreviatur für die Endung *ur* fortlässt. Dieselbe La empfiehlt M. Gitlbauer, Ein Wort über Madvigs Em. L. S. 8 und erklärt sie aus der von ihm vertretenen Compendientheorie. Hier bleibt nur zweifelhaft, ob das Häkchen hinter T wirklich Abkürzungszeichen und nicht vielmehr blofs Trennungszeichen ist; denn nach Böttcher steht in P.: *opponit'isexitus'per,* und auf seine Bemerkung: *prior in his apostrophus maior est, compendium syllabae 'ur'* dürfte nicht viel zu geben sein; vgl. Wfl. im Hermes 1874, VIII S. 362. Aber wenn wir auch das Compendium acceptieren,

so bleibt doch das Bedenken, ob der Schreiber des Archetypos nicht wenigstens eine Endsilbe abzukürzen glaubte. — 40, 3 will Gitlbauer ebendas. S. 23 lesen: *neque moenibus, neque viribus atque armis,* indem er ein Compendium zu erkennen glaubt, und zwar hält er das überlieferte *moeniis* und *viriis* für Schreibfehler statt *moenus* und *virus* = MOEN^{ib}US und UIR^{ib}US; allein von *viriis* hat der Schreiber das eine *i* selbst getilgt, wenigstens ist es unsicher, und *viris* scheint mir trotz § 10 den Vorzug zu verdienen. — 41, 2 über die Teilung in *Hispania citerior* und *ulterior* vgl. G. F. Unger an dem zu 16, 19 citierten Orte S. 65f. — 42, 7 vgl. H. Perthes, Quaest. Liv. Bonn 1863 S. 28, der folgendermafsen ergänzt: *alii plerique milites, sed sicut pro parte . . victa, iisdem animis quibus priores, ita eodem quoque eventu pugnavere.* — 42, 9 ein ähnliches Versehen in der Zeitrechnung bei Liv. XXV 36, 14 und 38, 6. — 43, 3 eine andere Erklärung des Plusquampf. *dimissi fuerant* bei Büttner Observ. Liv. S. 69f. — 43, 7 dass *primum* nicht zu *ludos scaenicos . . factos* gehört, geht einfach aus der Tatsache hervor, dass das Drama seit 240 v. Chr. vollständig in Rom eingebürgert war (s. u. A. Varro bei Cic. Brut. 72). Auffallend ist daher die Notiz des Valerius bei Liv. XXXVI 36, 4. Vgl. über diese G. F. Unger a. a. O. (zu 16, 19) S. 107. — 45, 3 schreibt Gitlbauer a. a. O. S. 23 *infidus sociis, vanus hostibus* (P: *hostiis* mit unsicherem *i* an zweiter Stelle), indem er das gleiche Compendium annimmt, wie 10, 3. — 48, 3 *Galam*] obgleich dieser Name in den Hdschr. mannigfach verschrieben erscheint, so stimmen doch alle in dem dritten Buchstaben überein; s. Liv. XXIIII 48, 13. 49, 1. 4. XXVIIII 29, 6. 30, 7. XXXX 17, 2. Sil. Ital. XV 464. In einer auf Delos ausgegrabenen Inschrift findet sich aber die Schreibung *Gaia* und Mommsen (Hermes XIII S. 560) meint, dass der Name wirklich so gelautet habe; vgl. Rhein. Mus. 1879, S. 159. — 49, 8 in dem ausgemerzten Stück ist aufserdem eine sachliche Ungenauigkeit enthalten (*merc. neminem ante quam tum;* vgl. in der Per. *tunc primum*), da es nicht das erste Mal war, wo sich Rom der Mietstruppen bediente; vgl. Ihne, Röm. Gesch. II S. 89. 259.

3) Titi Livi ab urbe condita liber XXV. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Mit einem Kärtchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. 104 S. 8.

Bei Abfassung der vorliegenden Ausgabe habe ich dieselben Grundsätze befolgt, welche bei der Bearbeitung des XXIIII. Buches für mich mafsgebend waren. Auch hier also habe ich den Commentar in erster Linie auf den Schüler berechnet, demnach Kritik und Quellenfrage von ihm ausgeschlossen; in den Notizen des Anhangs dagegen sollte der Lehrer gleichsam als Fortsetzung zu Hertz' Adnotatio critica das Wichtigste aus der Literatur der Neuzeit (seit 1860) zusammengestellt finden.

Freundliche Zuschriften und persönliche Mitteilungen von Fachgenossen haben mich auf Manches aufmerksam gemacht, was diesem Heftchen zu Gute gekommen ist und auch der Ausgabe des XXIIII. Buches zu Gute kommen wird, wenn einmal eine neue Auflage nötig werden sollte. Insbesondere habe ich der Interpunction des Textes gröfsere Aufmerksamkeit zugewandt und den Commentar ein wenig ausführlicher angelegt. In ersterer Beziehung war aber eine einheitliche, ganz consequente Gestaltung nicht durchführbar, weil hierdurch die Uebersichtlichkeit, die der Schüler nötig hat, an vielen Stellen geschwunden wäre; im Commentar anderseits waren vereinzelte Wiederholungen aus den Noten zum XXIIII. Buche nicht zu umgehen.

Im Anhang sind die Aenderungen, welche Madvig in der zweiten Auflage seines Textes oder seiner (später erschienenen) Emendationes Livianae vorgetragen hat, vollständig verzeichnet. Auch sonst habe ich, was mir an einschlägiger Literatur bekannt oder zugänglich war, gewissenhaft benutzt und glaube die angestrebte Vollständigkeit in den Nachweisen einigermafsen erreicht zu haben.

Beigegeben ist dem Hefte eine Karte mit dem Plan von Syrakus.

Im Folgenden gebe ich in aller Kürze eine Uebersicht über die Stellen, an denen ich geglaubt habe, von Wssb. abweichen zu müssen: 1, 3 *et in agro*] *in agro* mit jüng. Hdschr. und alt. Ausg. — 1, 11 *praetori urbis*] *praetori urbano* mit Sig. — 1, 12 *vaticinios*] *vaticinos* j. Hdschr. u. a. Ausg. — 2, 4 *consulem*] *consules* a. A. — 2, 8 *congi olei . . . dati*] *congi olei . . . dati quinquageni* nach R. Engelmann. — 6, 2 *in Italia*] *in Italia iam* nach eig. Verm. — 6, 3 *vulneribusque senatui*] *vulneribusque nostris senatui* j. H.; Crev. — 6, 11 *ut etiam*] *ut et* Froben. 1531. — 8, 8 *leges suaque*] *leges suas suaque* Wesenbg. — 9, 1 *in expeditione*] *in expeditionem* Crev. — 9, 2 *praecipit*] *praecepit* j. H. u. a. A. — 9, 4 *nuntiato*] *denuntiato* Md. — 9, 4 *excedere ordinem*] *excedere ordine* Mainz. Ausg. 1518. — 9, 7 *castris*] *e castris* Md. — 9, 10 *orientem spectat*] *orientem spectans* Jac. Gron. — 9, 16 *ducesque iis addit Tarentinos*] *Tarentinosque duces singulis partibus addit binos* Htz. — 9, 16 *occupare*] *occupari* Wesenbg. — 11, 6 *inde et opus*] *inde opus* Md. — 11, 9 *ut cetera*] *ut ceterae* Crev. — 11, 10 *oppugnare*] *oppugnandi* a. A. — 11, 13 *arce cessuros*] *abscessuros* a. A. — 11, 20 *factum*] *factam* a. A. — 12, 1 *usque ante diem V.*] *usque ad a. d. V.* Wsbg. — 12, 4 *post rem actam editi cum rato auctoritas eventu*] *post rem factam editi comprobata auctoritas eventu* Md. — 12, 10 *iis ludis*] *his ludis* nach Macrob. Sat. I 17, 28. — 12, 10 *pascunt*] *pascit* mit dem Puteanus. — 12, 13 *iisque*] *hisque* Gr., Crev., Md. — 13, 10 *agrestibus iis externis*] *agrestibus externis* nach eig. Verm. — 14, 1 *militum pernicie*] *multorum pernicie* P. Geyer. — 14, 4 *proxima forte*

hostibus] *proxima forte* Md. — 14, 8 *revocando restandoque*] *revocando remorandoque* nach Wssb. mit Htz. — 16, 3 *id*] *ob id* nach einer Verm. Wssbs. — 16, 5 *anno*] *altero anno* nach einer Verm. Wssbs. — 16, 7 *in locum, eo se cum paucis*] *in locum angustum; eo cum paucis* nach eig. Verm. — 16, 13 *ab se sic*] *ab sese* Crev. — 16, 13 *id pignus*] *et id pignus* Md. — 16, 14 *locum se consciis dixisse*] *locum se concilio iis dixisse* Alschefski. — 16, 25 *si haec vera fama est*] *haec si vera fama est* Md. — 19, 6 *abit*] *abiit* j. H. u. a. A. — 19, 8 *redit*] *rediit* j. H. u. a. A. — 19, 13 *in itinere in agris*] *in itinere ex agris* Md. — 19, 14 *res est*] *res erat* Md. — 19, 14 *novom*] *novum*. — 19, 15 *duas amplius horas*] *duas haud amplius horas* nach eig. Verm. — 19, 15 *concitata et donec dux stetit *Romana acie*] *constante, donec dux stetit, Romana acie* Wfl. — 20, 2 *communitum, in eo et Puteolis — ante Fabius Maximus munierat — praesidium impositum*] *communitum in eoque et Puteolis — id oppidum ante Fabius Maximus munierat — praesidium impositum* nach eig. Verm. — 20, 5 *ut tanto*] *in tanto* j. H. u. a. A. — 21, 4 *Magonem duobus ferme milibus*] *Magonem ac duo ferme milia* j. H. u. a. A. — 21, 7 *fecisset hostis*] *fecissent, hostis* nach a. A. — 22, 1 *haec clades*] *hae clades* nach a. A. — 22, 1 *iis*] *his* nach a. A. — 22, 11 *secum inde ferrent*] *secum ferrent* Md. — 23, 6 *dein piscatoria*] *deinde in piscatoria* nach a. A. — 23, 6 *idem*] *iidem*. — 24, 1 *partem*] *partem urbis* Heusinger. — 24, 7 *sub luce*] *sub lucem* Md. — 25, 2 *versus*] *aversus* nach einer Verm. Wssbs. — 25, 3 *Argius*] *Argivus* nach a. A. — 25, 8 *castraque*] *castra* Stroth. — 25, 8 *tectis*] *testis* H. Röhl. — 26, 12 *quam Romana — diu circumsedendo... magis — adfecerat*] *quam Romana invaserat; nam Romani diu circumsedendo... magis* nach eig. Verm. — 27, 1 *fuerant***] *fuerant, **occupaverant* nach einer Verm. Wssbs. — 27, 13 *ad obsidionem*] *intra obsidionem* nach eig. Verm. — 28, 9 *apparuisset***] *Syracusas esse et applicare se Romanis apparuisset* Md. — 29, 4 *iam imposita*] *imposita* j. H. u. a. A. — 29, 9 *interficere*] *interfecere* j. H. — 30, 7 *ad *Achradinam*] *ad Achradinam*. — 31, 7 *quod capere Syracusas potuisset*] *quod capere Syracusas potuerit, quantum, si servare potuisset* Md. — 31, 8 *ad Nasum *et accipiendam: ad [Nasum et] accipiendam* nach eig. Verm. — 31, 8 *fuerunt*] *fuerant* Gr. — 31, 9 *captae pavor urbis*] *pavor captae urbis* Md. — 31, 14 *redit*] *rediit* j. H. u. a. A. — 32, 10 *substitit, et P. Scipio*] *substitit; P. Scipio* W. Bauer. — 34, 2 *erat socius*] *socius* Gr. — 34, 10 *intulere; contracto*] *intulere, et contracto* Crev. — 34, 13 *haud difficilis*] *haud difficile* mit j. H. — 35, 1 *cum se*] *si se* Heusinger. — 35, 9 *tuto*] *suos* nach eig. Verm. — 36, 4 *apparebat*] *apparebatque* nach a. A. — 36, 11 *trahentes trudibus cum*] *trudibus igitur cum* nach eig. Verm. — 36, 15 *quin*] *quia* N. Hell. — 36, 16 *Cnaeum*] *Gnaeum*. — 38, 4 *conservare possem*] *conservare possim* nach a. A. — 38, 4 *libet*] *licet* Gr. — 39, 13 *paratam*] *partam* nach

a. A. — 39, 14 *tradidit*] *tradit* j. H. u. a. A. — 40, 2 *licentiaeque huic*] *licentiaeque hinc* j. H. u. a. A. — 40, 6 *ferendoque*] *ferendo* Ruperti. — 40, 6 *adit*] *adiit* j. H. u. a. A. — 41, 6 *fuit*] *fuit proelium* Md. — 41, 7 *captaque et*] *capta sex milia* nach Md.

An mehreren Stellen des XXIIII. und XXV. Buches verdanke ich meinem Freunde W. Kühne (Director des Kgl. Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreufsen) genauere Angaben über die La des Puteanus, von dem er mir zu Gefallen einige Partien nachcollationiert hat. Ich erwähne folgende: XXIIII 45, 2 hat der Put. in der Tat *traxissetque* (wie der Bambergensis), und damit ist festgestellt, dass Md. und Htz. unrichtige Lesarten in ihrem Text haben. — 47, 14 steht im Put. wirklich so, wie ich mit Htz. geschrieben habe, nämlich: U I ∞ ∞ = *sex milia*. — XXV 16, 10 ist Mds. *opus esset* abzuweisen, denn 'der Schreiber des Put. hatte zuerst *esset* geschrieben, dies ist deutlich sichtbar; das *t* am Ende aber ist mit derselben Dinte (also wohl von man. 1) leicht durchstrichen, und über *t* ist ein Tilgungspunkt gesetzt'. — 23, 7 ist Wfls Conjectur abzuweisen, weil der Put. gleich anderen älteren Hdschr. *cum cruciati* = *cum cruciatu* hat.

Dass wir uns auf die Collationen des Put., welche von Alschefski und G. Becker angefertigt sind, nicht überall sicher verlassen dürfen, zeigt das Ergebnis, welches eine Nachlese dem Herrn Prof. A. Luchs in Strafsburg ergeben hat (s. S.154).

4) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Sechster Band. Erstes Heft: Buch XXVII. XXVIII. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. II u. 264 S. 8.

5) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Sechster Band. Zweites Heft: Buch XXIX. XXX. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. 211 S. 8.

Der Commentar in diesen beiden Teilen des 6. Bandes ist nicht allein gründlich revidiert und vielseitig verbessert, sondern auch sehr vermehrt worden (ungefähr um 20 Druckseiten). In gleichem Mafse ist der Text umgestaltet worden, indem Wfsb. aufser dem Puteanus nun auch die andere Handschriftenclasse, zu welcher der Turiner Palimpsest und neben einigen jüngeren Codices hauptsächlich der Spirensis gehören, in ihr Recht eingesetzt hat. Obgleich sich kaum zweifeln lässt, sagt Wfsb., dass auch viele Lesarten, die Rhenanus stillschweigend eingeführt hat, der Speyerer Handschrift entnommen sind, da nicht wenige sich auch in jüngeren Handschriften finden, oder dies aus dem Schweigen Gebhardts, Hearnes, Drakenborchs geschlossen werden kann; ebenso dass vieles, was aus den älteren Ausgaben beibehalten ist, auch die Speyerer gehabt hat, da diese Ausgaben aus Codices stammen, auf welche die zweite Handschrift von gröfserem oder geringerem Einfluss gewesen ist, so habe ich doch Bedenken

getragen, diese Aenderungen einer bestimmten Quelle zuzuweisen. Wfsb. verhehlt sich demnach keineswegs, dass bei vollständigerer und genauerer Collation der jüngeren mit Sp. verwandten Codices der Text manche neue Verbesserung erfahren und manche von ihm verschmähte Lesart eine handschriftliche Beglaubigung finden werde.

Da die Recension der Bücher XXVI—XXX von A. Luchs in nicht allzu langer Zeit erscheinen wird, von der zu erwarten steht, dass sie in dieser Beziehung ganz gesicherte Resultate enthält, so behalte ich mir vor, auf die Wfsbsche Textgestaltung später zurückzukommen.

In einer Besprechung dieser Auflage des 6. Bandes sowie der neuesten Bearbeitungen des 3. und 4. Bandes weist Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 917 f. auf die Mangelhaftigkeit des Aeufseren hin, die sich in allen Bänden der Weifsenbornschen Ausgabe fühlbar mache. Diese Bemerkung ist durchaus richtig. Nachdem ich, von der Weidmannschen Buchhandlung mit der Weiterführung der Ausgabe betraut[1]), den Commentar zum I. Buche nebst der ausführlichen Einleitung einer genauen Durchsicht zu unterwerfen begonnen hatte, musste ich alsbald die Ueberzeugung gewinnen, dass neben dem Inhalt ganz besonders auch die äufsere Anlage zeitgemäfser zu gestalten sei. Und so wird man in der neuen Auflage, deren Druck soeben zum Abschluss gebracht ist, neben manchen anderen Neuerungen auch die von Gitlbauer gerügten Punkte, wie die Verkürzung der Lemmata, die Zusammenziehung der Paragraphen, die Unordnung in den Citaten u. a. m., beseitigt finden. Die Ausstellungen, die G. im Besonderen macht (er hat in folgenden Capiteln alle Bemerkungen Weifsenborns geprüft: VIIII 39. XXI 7. XXII 61. XXVII 23. XXVIIII 16) treffen im Grofsen und Ganzen durchaus das Rechte; was er an kritischen Notizen eingestreut hat, ist von mir weiter unten verzeichnet worden.

6) Für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen sind lateinische Lesebücher mit einem vorzugsweise dem I. Buche des Livius entlehnten Inhalte von Rothert, Weller[2]) und Hoche bearbeitet worden. Ueber dieselben vgl. E. Ludwig in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1878, 2. Abth. S. 467 f. Diese Chrestomathien sind mir nicht zugegangen; ebensowenig das Schriftchen von P. Pape, Hannibals Triumph. Nach Polybius und Livius der reiferen Jugend erzählt. Wien Pichler 1878.

---

[1]) W. Weifsenborn ist am 5. Nov. 1878 gestorben.

[2]) Wellers Lat. Lesebuch aus Livius, neunte Auflage 1875, zehnte Auflage 1878 (Hildburghausen, Kesselring).

7) Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Liviusbearbeitungen, Liviusübersetzungen oder allgemein auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu erwähnen:

T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. With notes by Ch. Anthon and by H. Craig. New-York.

— Histoire romaine. Traduction nouvelle, avec une introduction, des notes et une table historique et géographique, par Gaucher. 4 vols. Paris. XII und 2363 S.

— Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français, par F. Dübner. Paris. 368 S.

— Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus. Narrations choisies de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste, Tacite etc., accompagnées d'analyses par L. A. Vendel-Heyl. 21. édition. Paris. XII und 310 S.

— Narrationes ex Tito Livio excerptae, ad usum scholarum accommodatae. Nova editio, accurante F. D. Aynes. Lyon, Pélagaud. XXII und 408 S.

— Conciones sive orationes ex Sallustii, Livii . . . historiis collectae. Edition classique, publiée avec des arguments et des notes en français, par F. Colincamp. Paris, Hachette. XII und 575 S.

— Conciones et orationes ex Sallustio, Tito Livio . . . collectae. Tours, Mome. 253 S.

— Narrationes latinae ex Tito Livio, Sallustio . . . collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique, avec des sommaires et des notes en français, par Th. Guiard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. XII und 360 S.

— Historiarum liber primus et libri XXI—XXII. Torino, Paravia. 1877. 70 und 128 S.

— C. Riva, studio storico-critico sopra Tito Livio. Pavia, Bizzoni (Cronaca del G. Liceo-Ginnasio Ugo-Foscolo). 54 S. 4.

— J. B. Worcester, a synopsis of Livy's History of the second Punic war. Books XXI—XXIV. With appendices, notes, maps and plans. Second edition, enlarged and with extra maps. Oxford, J. Thornton.

— Cenni di Giovanni Boccacio intorno a Tito Livio commentati di A. Hortis. Trieste 1877, Lloyd. 101 S. Vrgl. L. Geiger, Gött. Gel Anz. 1878. Nr. 1. S. 28—32.

— A. Nisard, Tite-Live. Leçon d'ouverture du cours d'éloquence latine. Paris, Lahure. 36 S.

— Books XXI and XXII. Hannibal's first compaign in Italy. Edited, with instructions, notes, appendices and maps, by W. W. Capes. London, Macmillan. 380 S.

— Narrationes; historiae selectae. Edition classique, précédée d'une notice classique, par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI u. 204 S.

— Conciones latinae sive orationes ex Tito Livio, Sallustio, Tacito, Q. Curtio collectae, additis quibusdam variorum fragmentis. Nouvelle édition, entièrement refondue, par J. Girard. Paris, Delagrave. X und 498 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

1) Andreas Frigell, Collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum. Pars I. libros I—III continens. Upsaliae MDCCCLXXVIII. Typis descripsit Jesaias Edquist (Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. V.) 90 S. gr. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1879, S. 53.

Auf das Erscheinen dieser Collation hatte der Verf. in seinem 1875 erschienenen Schriftchen: De Livianorum codicum primae decadis emendandae ratione, hingewiesen und hier bereits summarisch über die Zahl, den Werth und das gegenseitige Verhältnis der von ihm verglichenen Handschriften Bericht erstattet. Vgl. Jahresber. III S. 177. Das vorliegende Buch giebt nun genauen Aufschluss über den ganzen kritischen Apparat, wie er zur ersten Dekade vorliegt, und enthält S. 6—17 eine Aufzählung und detaillierte Beschreibung sämmtlicher Codices (auch der jüngsten aus dem 14. und 15. Jahrh.), sowie der ältesten Ausgaben, von denen 9 noch in das 15. Jahrh. gehörende, zum Theil sehr seltene Exemplare gleichfalls ausführlich besprochen werden. Von S. 18—80 folgt dann die Collation der angegebenen Handschriften und Ausgaben[1]) für Buch I—III. S. 81—90 endlich sind Commentationes angefügt, in denen sich Frigell über einzelne Stellen ausspricht: 'temere excerpta ex iis, quae inter describendum, prout quidque mihi in mentem venit, festinanter in chartam conieci, reservatis in novam ipsius contextus editionem quae reliqua sunt.'

Praef. § 1 zweifelt er nicht an der Richtigkeit der Angabe Quintilians, sagt aber: 'attamen monendum illum in locis Livianis referendis non semper in rebus minutioribus diligentissimum fuisse'. — § 3 'videndum, an non ... praeferendus sit is ordo verborum, qui placuit antiquioribus', nämlich: *magnitudine eorum, qui ... meo, me consoler.* — § 7 deutet er an, dass Livius wohl *gloria est p. r.* geschrieben habe, und dass dies vielmehr in *gloria est populi Romani* aufzulösen sei. —

I 1, 4 meint Fr., dass der Inf. *tenuisse* als Zusatz eines sehr frühen Correctors zu streichen sei; zu dieser Ansicht kommt er durch die Erwägung, dass der M *venisse*, U[2]) *tendisse* hat, und sich die Verbindung *classe ad locum tenere* sonst nicht findet.

---

[1]) Die Benutzung derselben ist umständlich, weil man Madvigs zweite Ausgabe zur Hand haben muss, nach deren Seiten- und Zeilenzahl (letztere ist aber auch bei Mg. nicht angemerkt) die Angaben gemacht werden. Es hätten am Rande, mindestens oben auf den Seiten, die Capitel u. Paragraphen verzeichnet werden sollen.

[2]) Die Collation des Upsaliensis stimmt nicht überall mit der von Häggström in den Excerpta Liv. veröffentlichten überein.

Allein die Gleichheit der Glieder lässt erwarten, dass das dritte Glied ein besonderes Verbum hatte, auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *venisse* und *tendisse* Verschreibungen statt *tenuisse* seien; *classe* ist allerdings auffallend, wie ja auch schon Jac. Gronov: 'equidem sana ratio loquendi ostendit *τὸ classe* sero poni' gesagt und demnach die Stelle zu bessern versucht hat; aber vergleichbar ist, was bei Suet. Tit. 5 gelesen wird: *cum Puteolos oneraria nave appulisset*, wonach vielleicht auch bei Liv. XXX 10, 9 das hdschr. überlieferte *in portum classe adpulere* nicht unbedingt zu verwerfen ist. Denn aufser diesen Singularitäten im Gebrauch von *tenere* und *appellere* sagen lat. Schriftsteller, ebenso wie *classem tenere ad* und *classis tenet ad*, auch *classem adpellere ad* und *classis adpellit ad*; so z. B. Tac. Ann. II 24. IIII 27 u. a. — Zu 2, 6 sagt er S. 82, dass die Bevorzugung des Med. dem Zeugnis aller anderen Hdschr. gegenüber ungerechtfertigt (tanti eum aestimandum esse nec probatum est nec probatum erit) und somit *super Numicum flumen* zu lesen sei, worin ich ihm hier, wie an vielen anderen Stellen, beizupflichten geneigt bin. — 8, 5 verteidigt er *adiciendae* gegen Md. — 9, 6 wird angedeutet, dass *vocat* aus *vacat* (so RD, = 'hier fehlt etwas') entstanden u. somit zweifelhaft sei, zumal es in M ausgelassen ist. Mir nicht glaublich; vgl. XXVII 19, 9. XXVIIII 14, 14; an uns. St. ist alles auf Romulus bezogen. — 9, 8 wird *iam Sabinorum* gegen Md. in Schutz genommen (S. 82). — 10, 1 soll *cum maxime* = *tum ut cum maxime* 'gerade da am meisten' bedeuten; es wird auf *tum cum maxime* und *nunc cum maxime* hingewiesen und bezweifelt, dass in diesem Sinne auch *tum maxime* gesagt werden könne. Man vergl. XXVI 29, 10. — 12, 7 *'veluti sensisset* (so die meisten Hdschr., aber nicht M) cum Livii loquendi more optime convenit' (S. 83). — 15, 4 *'nulla parte* (so die Hdschr.) forsitan ortum sit ex *nulla ab arte*; cf. Cic. de n. d. 2, 134'. — 17, 1 wird *pervenerat* als eine aus den verbundenen Worten *magnopereeminebat* entstandene Glosse getilgt und mit den Hdschr. gelesen: *necdum a singulis, quia.. populo, factionibus.. certabatur.* — 21, 4 streicht er *soli* (S. 83); dasselbe sei dadurch entstanden, dass der Schreiber auf das hinter *Fidei* folgende Wort geraten sei und *soll* geschrieben habe; ist längst anerkannt. — 23, 8 will er mit Heyne lesen *quo propior es* ohne den Volksnamen. Das hdschr. *volscis* oder *vulscis* erklärt er als ein vorausgenommenes *scis*, vor welches sich unberufen ein *vel* eingedrängt habe: beides also unecht. — 24, 3 will er (S. 83) *ut utriuscumque populi* schreiben und vergleicht Cic. ad fam. 6, 4. — 30, 1 will er *deinde* streichen nach I 44, 3. — 30, 2 ändert er (S. 83) *Tullios* in *Julios* nach Dion. III 29, zumal Liv. selbst 1, 39, 5 bemerkt, dass die Tullier aus Corniculum stammen. Diese Verbesserung (schon bei Sabellicus) ist evident. — 32, 2 will er (S. 84) mit Sabellicus *in album relata* geschrieben wissen

und verweist auf XXXXIII 13,2; gewiss richtig. — 32, 11 verteidigt er *causarum*. — 41, 7 entscheidet er sich für die La: *iam tum comprensis . . ministris ut vivere . .* — 48, 3 spricht sich Fr. für das überlieferte *iam etiam ipsa* aus (S. 84). — 48, 4 und 6 schneidet Vf. als Glosseme die Worte *apparitorum atque comitum*, sowie *regio comitatu* heraus. — 49, 9 will er *per quem multos* lesen; da *eas* in einer Handschriftenclasse fehlt, hält er *nuptias* für ein Glossem. — 55, 9 entscheidet er sich (S. 85) für die Tilgung des Wortes *magnificentiae*.

II 1, 11 schlägt er S. 85 vor: *conscriptos videlicet novum in senatum appellabant lectos*. — 2, 2 *nescio an minimis undique eam rebus muniendo*. — 5, 1 verteidigt er *ibi* vor *victi* und deutet an, dass *victi ira* nichts anderes sei als eine 'falsa imago verbi *vetuere*'. — 7, 2 sagt Fr.: *haec dicta* ex § 7 huius capitis in hunc locum quasi explicandi causa transposita esse suspicor. — 7, 10 vermutet Fr. S. 86: *ego . . . metui me crederem posse a civibus meis, tam levi momento meam apud vos famam pendere*? — 8, 5 verteidigt Fr. die Ueberlieferung: *credo, quia nulla gesta res insignem fecerit consulatum, memoria intercidisse* (näml. *consulatum eius*) und vergleicht II 33, 9. XXVIIII 19, 3. XXXIIII 37,6. — 16, 4 will er *ab Regillo* geschrieben wissen (ebenso VIII 15, 5 *Regillensis*) nach III 58, 1. Dion. V 40. Vgl. Mms. im CJL. I 444 Anm. — 28, 2 sagt Fr.: *delata* scribendum est, non *delatam*, quae forma verbo subsequenti originem debet; pugnat cum usu loquendi. — 30, 4 *ut imperium sua vi vehemens*. — 31, 6 wird *ubi* verteidigt S. 87: 'totum locum iniquum respicit, in quo Romani victoriam incruentam consecuti sunt ac satis praedae in castris invenerunt'. — 33, 5 glaubt Fr., dass nicht *protinus Poluscam* in der Ueberlieferung enthalten sei, sondern nur das eine, näml. der Stadtname. — 37, 8 die Hdschr., welche *urbem excederent* bieten, bezeichnet er als 'nulla fide dignos'; dasselbe Verhältnis finde statt III 57, 10 bei *urbem egrederentur* (S. 87). — 42, 5 sagt Fr.: *Postumio dictatore* si vota erat Castoris aedes, etiam *a* Postumio votam fuisse etiam non addita, qua carent codices, praepositione intelligitur. — 42, 11 verteidigt Fr. *terrores tamen eo . . .* — 55, 1 wird *sub hac . . . victoria* erklärt als: hac victoria etiamnunc quasi impendente, memoria huius victoriae animos hominum premente et commovente. Auch XXV 24, 7 '*sub luce* proprie est, ubi lux defunditur'. — 60, 2 hält er für die ursprüngliche La: *acta praeda. ea omnis* (S. 88).

III 52, 4 schreibt Fr.: *Sp. Furius et ipse missum . . . . .* — 13, 8 will er das Act. beibehalten: *vades dare* (näml. *eum*) *placuit* mit der Erklärung: reus enim dat vades. — 20, 1 wird vorgeschlagen: *in peragendis consularibus officiis*. — 41, 8 entscheidet sich Fr. für *militia* unter ausführlicher Erklärung. — 52, 2 meint Fr., dass zu lesen sei: *sciturus, quam sine restituta potestate . . .*; vgl. unten Gitlbauer. — 56, 12 meint Fr., dass '*in quam*, quae est

antiqua scriptio, reicere non est necesse'. — 59, 1 will Fr. *iam inde* lesen, was sich öfter bei Livius findet. — 61, 11 will er *modo* hinter *laetitia* gestrichen wissen (S. 89), was Wfsb. bereits getan hat. — 61, 12 meint er, dass das hdschr. *sufficiendo* hinter *excursionibus* aus einem ehemals 'explicandi aut variandi causa' beigeschriebenen *assuefaciendo* entstanden sei. — 62, 3 deutet Fr. an, dass mit veränderter Wortstellung vielleicht zu lesen sei: *mihi milites feceritis*, weil er aus einer gemutmafsten Zusammenziehung *mihilites feceritis* die verschiedenen Lesarten der Hdschr. erklären zu können glaubt. — 64, 1 tritt er für *consules* ein (S. 89). — 67, 6 scheint Fr. gegen den Ver. mit den übrigen Hdschr. lesen zu wollen: *discordia ordinum est venenum urbis huius* (diese auch von Wfsb. beibehaltene Stellung gleichfalls gegen den V); *patrum ac plebis certamina . . .* — 72, 4 hält er an dem überlieferten *clarum hoc fore* fest mit der Erklärung: Scaptium hoc nobilem imagine fore, quod eo vindicante auctus esset ager publicus.

In den Commentationes hat Frigell mehr nur Schäden angedeutet und seine Vermutungen oft in ein solches Gewand gekleidet, dass man sieht, er ist über die definitive Lösung der Schwierigkeit in vielen Fällen noch nicht mit sich einig. In der Tat scheinen manche Aenderungen nicht hinreichend begründet. Wo mir seine Ideen beachtenswert erschienen sind, habe ich die Seitenzahl des Buches hinzugefügt.

Der Hauptinhalt der Schrift, die Collation der zahlreichen Handschriften und Ausgaben, ist ein für die Kritik des Livius hochwichtiges und unentbehrliches Werk. Die Sammlung, Sichtung und Publicierung des Materials muss dem Verf. unsägliche Mühe bereitet haben; seinem staunenswerten Fleifse gebührt die vollste Anerkennung und der wärmste Dank der Philologen.

2) A. Luchs, Verbesserungen zu Livius. Hermes 1879. S. 141—145.

Verf. hat den Put. von Neuem verglichen; aufser unbedeutenderen Nachträgen hat er folgende Abweichungen von den bisher veröffentlichten Collationen, d. h. zugleich von dem Texte Wfsbs u. A. gefunden[1]):

XXI, 45, 8 *dextra.* — 54, 9 *potentia* **esset.* — 58, 9 *quisque attollere.*

XXII 17, 2 *ad imaque cornuum aveniens,* von Luchs als *cornuuma veniens* = *cornuum veniens* erklärt, wonach mit Sicherheit *ad imaque cornua veniens* zu schreiben ist. — 27, 1 *rebus secundis;* denn über *secundis rebus* befinden sich Umstellungszeichen. — 31, 2 *escensiones,* von m. 1 aus *escensionem* corrigiert. — 42, 2 *tum satis,* nicht *iam s.* — 49, 10 *victor hostis* in

[1]) Ein hinzugesetztes Sternchen zeigt an, dass sich diese La in der neuesten Auflage der commentierten Wfsbschen Ausgabe bereits findet.

dieser Wortfolge. — 59, 10 hat der P *nobisme* statt *nobismet*, und *me* ist (wahrscheinlich von m. 1) durch Punkte getilgt. Es ist also zu schreiben *nobis*; der Schreiber war, wie L. richtig hervorhebt, auf das vorhergehende *nobis merito* abgeirrt.

XXIII 1, 4. P hat *detractandis* = *detractantis*. — 6, 4 *plebs*. — 9, 1. P: *quae ubi vidit audividitque senex*, so dass *vidit audivitque* zu lesen ist. — 22, 7. P: *esset quem latinum quem in curia*, wonach wahrscheinlich *esset, quem Latinum in curia* das ursprüngliche ist. — 32, 9. P hat *imperiretproximo*, was Luchs auflöst zu: *imperi Romani et proximo*. — 43, 10. In P war *obtegerit*, was durch Rasur in *obtegit* verwandelt ist; da hieraus erst eine späte Hand *obtegeiut* (oder ist etwa ein Druckfehler statt *obtegetut* anzunehmen?) macht, so hat *ut* keine Berechtigung, und es ist zu lesen: *obterit senescentem* . . .

XXIIII 1, 11 *traicientis*.

XXV 1, 9 *indignationes exaudiebantur*. — 3, 8 *Postumi*. — 25, 2 *postquam id inceptum*. — 26, 1 *liber erat*, denn über *erat liber* stehen Umstellungszeichen, die auch Wfsb. verzeichnet, aber nicht beachtet hat.

XXVI 7, 3 *et alii vulgo fremebant*. — 28, 13 *qui in exercitu M. Claudii, M. Valerii* . . . — 44, 6 *ire ad oppugnandam urbem et ferre*.

XXVII 4, 10 *M. Atilius et M.' Acilius* (so schon Alsch. bei Wfsb.; doch scheint die Hdschr. statt *M.'* nur $\overline{m}$ zu haben; Luchs will nur den Ausfall des *et* hervorheben). — 12, 6 *summa vi *urbem oppugnabant*. — 12, 9 *legiones *educebat*. — 14, 8 *manipulum eius signi sequi*. — 17, 17 *fides *dimissique* (Wfsb. giebt keine Variante). — 21, 4 *consulem* eum ingenti consensu* (so schon Alsch. bei Wfsb.). — 31, 9 *eiciendum*. — 45, 8 *iterque felix* (so schon Alsch. bei Wfsb.), wovon das **que* zu tilgen ist, zumal es auch in Σ (d. h. in der Handschriftenclasse, deren hauptsächlichster Vertreter der codex Spirensis ist) fehlt. — 45, 12 hat P *inaeridi* (so schon Alsch. bei Wfsb.), also ist **ingredi* zu lesen.

XXVIII 11, 4 *in circo Flaminio dicebatur* (bei Wfsb. scheint *dicebantur* nur Druckfehler zu sein, da er in der Anm. sagt: '*ferebant* . . . . dem folgenden *dicebatur* entsprechend'. — 21, 5 *res *sequeretur* (Wfsb. giebt keine Variante hierzu). — 22, 6 *ligna circa extruunt*. — 26, 11 *omnis portas*. — 27, 3 vor der Rasur stand in P *ad ut vos*; daraus ergiebt sich, wie in Σ erhalten ist, *aput vos*. — 27, 6 *omnis*. — 30, 10 *repente intorta in proram* (so giebt auch Wfsb. an). — 33, 5. In P ist bei *nisi* von m. 1 *si* durch Punkte getilgt, daher mit Σ zu lesen: *erat, *ni equites* . . . . — 36, 9 *turbatosque hostis*. — 43, 17. P^1 hat *egregiae*, P^2 *egregias* (Wfsb. giebt an: P^1 *egregiae*, P^3 *egregias*); daher ist mit Σ zu lesen: *res egregie* . . *gessisse*. — 45, 12. P hat *Matho atque Catius*, doch von m. 1 ist *e* (nicht *c*) über *a* (nicht über *at*) geschrieben,

(Wfsb. giebt an: *e* von m. 1 über *tq*), so dass sich ergiebt: *Matho et que* (d. i. *Q.*) *Catius.* — 46, 12 *oreretur.*

XXVIIII 5, 1 *mandata Masinissae Scipioni exposuit.* — 14, 7 *sibi quisque *mallet, quam* (Wfsb. verzeichnet keine Variante). — 14, 13 *urbem Romanam iniret.* — 35, 6 *omnis belli vires.*

XXX 1, 9 *eae fuerant.* — 12, 13 *dexteram*, denn über *dextram* ist von m. 1 ein *e* übergeschrieben (giebt auch Wfsb. an). — 12, 16 ist bei *a Romanorum* von m. 1 (Wfsb. giebt an: von m. 2) ein *b* übergeschrieben, daher mit Σ zu lesen: *ab Romanorum.* — 24, 3 *dein cum praetor.* — 27, 12 ist an **ludi* festzuhalten, weil P dafür nicht *tiui*, sondern *liui* hat. — 30, 9 ist *autem* hinter *vos* zu streichen, da es weder in P, noch in Σ überliefert ist.

3) Julius Völkel, Zu Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 851f.

Verf. weist im Anfang dieses kleinen Artikels auf seine jetzt in dritter Auflage erschienene Ausgabe dieser beiden 'fast vorzugsweise' in den russischen Gymnasien gelesenen Bücher des Livius hin und führt einige Textesveränderungen an, welche er sich 'an bedenklichen Stellen nach subjectiver Ansicht erlaubt hat'. Ich übergehe dieselben hier, weil ich sie sämmtlich für verfehlt halte; nur an einer Stelle hat der Vf. einen ansprechenden Gedanken gehabt. XXI 44, 7 schlägt er vor: *parum est, quod . . Siciliam ac Sardiniam adimis? vis etiam Hispanias? et si inde decessero, in Africam transcendes?* Die Einfügung des *vis* ist nicht übel erdacht; weiterhin ist aber nach einer Vermutung des Referenten *et inde si decessero* zu lesen, was von Wfsb. und Wfl. gebilligt und von Tücking bereits in den Text aufgenommen worden ist.

Es folgen zwei Specialuntersuchungen. In der ersten wird die Regel aufgestellt, dass 'wenn ein Substantiv zu zwei Adjectiven, die in verschiedenem Casus stehen, gehört, es seine Stelle bei dem zweiten Adjectiv hat und in dem Casus desselben steht' (z. B. *Hiero trangressus ex regia in praetoriam navem*). Er führt hierfür einige Beispiele an und behauptet, dass an den Stellen, wo das Substantiv auf das erste Adjectiv bezogen oder damit verbunden erscheine, der Text zu ändern sei. Er macht von dieser Regel sogleich praktischen Gebrauch und ändert XXI 10, 3 *ne Romanum cum Saguntino suscitarent bello.* 26, 1 *Punicum insuper Gallico bello auctum*[1]). 56, 1 *e media in extremam aciem*[2]) unter Hinzufügung der Notiz, es gebe gewis noch viele Stellen, sowohl bei Livius als auch bei anderen Classikern, wo

[1]) Zu *bellum* bemerkt Wfl. treffend: *bellum* hat sich lieber an *Punicum* angeschlossen als an *Gallico*, weil das Substantiv zu diesem weniger passt, eher *tumultu* mit Zeugma zu ergänzen ist.

[2]) auch XXII 15, 4 schreibt V. *Falernum a Campano agro dividit* 'statt *agrum*'; allein nicht *agrum*, sondern *agro* ist die Ueberlieferung: V. hat sich versehen, im Put. steht *Campanum* statt *Campano.*

diese Regel in Anwendung kommen müsse. Stellen dieser Art giebt es nicht wenige; dieselben nach Vf's ausgesprochener Ansicht systematisch zu ändern, fehlt mir der Mut. Ich erwähne z. B. VIII 5, 3 *Latinum Romano praetulisse imperium.* VIII 17, 9 *Punicum Romano praevertisset bellum.* XXIII 43, 11 *Punicam Romanae societatem atque amicitiam praeoptandam esse.* XXXVIII 7, 5 *novus pro diruto murus obiciebatur.* Vell. Pat. II 65, 3 *consularem praetextam iungens praetoria* u. s. w. Vgl. F.-Hwg. zu XXI 41, 11. So sagt Liv. V, 24, 10 *victam victrici patriae praeferret.* XXXXII 5, 5 *caedibus infamen nec ullo commendabilem merito praeferebant cives tam pio erga propinquos, tam iusto in civis, tam munifico erga omnis homines regi;* Vgl. XXI 19, 9. XXII 38, 13. Dagegen aber finden wir: VI 25, 3 *ne sua consilia melioribus praeferret.* XXIIII 28, 6 *expertam amicitiam nunc incognitae, quondam infideli praeferendam.* XXXIII 13, 8 *quod regiam societatem Romanae praeposuissent*[1]) u. a. m.

In einem zweiten Abschnitte sucht V. zu erweisen, dass es nicht gestattet sei, im blofsen Anschluss an die Hdschr. die Form *derigere* und deren Ableitungen für *dirigere* u. s. w. in den Text aufzunehmen. Beide Formen seien ihrer Bedeutung nach scharf von einander zu sondern und könnten nicht eine für die andere stehen. Er entscheidet sich bei Livius I 11, 9 für *directe*, XXI 19, 1 für *directa*, XXXVII 23, 7 für *directas*, und von dem häufigen *derigere aciem* sagt er, es wäre sonderbar, dass Heer von oben nach unten in Schlachtordnung zu stellen, im Gegensatz zu *erigere agmen* das Heer von unten nach oben führen *(sursum)*. In Betreff der ersten Stelle kann gar kein Zweifel sein, dass *derecto* oder *de recto* beizubehalten ist (s. die Anm. von MMlr.), und in Betreff der übrigen Stellen ist zu beachten, wie Brambach Hilfsb. S. 33 die beiden Composita unterscheidet und was Wfsb. zu Liv. I 11, 9 bemerkt.

4) M. Gitlbauer, Ein Wort über Madvigs Emendationes Livianae. (Separat-Abdruck aus Heft 5 der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1878.) Wien, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn, 1878. 23 S. 8.

Die Frage, ob die Bedeutung des besprochenen Werkes in seiner neuen Gestalt unverändert fortbestehe, d. h. ob sie dieselbe sei, wie sie in erster Auflage demselben beigelegt wurde, beantwortet Vf. bejahend. Er weist darauf hin, dass viele glänzende Emendationen hinzugekommen sind, und hebt namentlich mit Recht hervor, dass die den einzelnen Dekaden vorangeschickten

[1]) Verf. scheint die Regel auf Adjectiva beschränken zu wollen, denn er selbst citiert Caes. BG. I 31, 11 *neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.* Wenn Caesar ebenda *neque conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro,* so hätte er natürlicher *Germanorum agrum cum Gallico* gesagt, was V. für unlateinisch erklärt.

Prooemien, welche theils verändert, theils wenigstens erweitert sind, für alle Philologen ohne Ausnahme, nicht blofs für den speciellen Liviusforscher, heute, wie früher, von der gröfsten Wichtigkeit seien. Es fehlt aber auch nicht an Ausstellungen, und in der Tat sowohl in der Form des Ganzen, wie im Inhalt wünschte man sich manches anders; am wenigsten söhnt man sich mit dem schon in der ersten Auflage als Princip bezeichneten und auch jetzt im Wesentlichen befolgten Verfahren aus, die in Zeitschriften und Monographien zerstreute Livius-Literatur unbeachtet zu lassen.

So hat sich Md. in der 5. Dekade gegenüber den Resultaten Gitlbauers (s. Jahresb. IIII S. 76; vgl. E. Chatelain, Revue critique d'histoire et de littérature 1879, S. 219 f.) einfach ablehnend verhalten. Er sagt S. 601 Anm.: quae de compendiis nescio quibus codicis, e quo Vindobonensis originem traxit, hoc est de litteris quocunque loco sine ulla regula omissis finxit, ea cum coniecturis inde ductis vehementer improbare cogor. Diese Worte geben G. Veranlassung, zuerst darauf hinzuweisen, dass das 'quocunque loco' eingeschränkt werden müsse, da es sich um Buchstabenauslassungen am Ende und in der Mitte, nicht aber am Anfang der Wörter handele, und sodann ausführlich auf die Sache selbst von Neuem einzugehen und seine Ansicht mit neuen Argumenten zu verteidigen. Er beweist, dass an absichtliche Aenderungen des Schreibers in dem Umfange, wie Md. es annimmt, unmöglich gedacht werden könne, dass man aber auch mit dem landläufigen Appell an die Dummheit und Unachtsamkeit der Schreiber keineswegs überall auskomme und demnach einen anderen Erklärungsgrund suchen müsse. Diesen findet er in seiner Compendientheorie. Was Vf. für dieselbe vorbringt, kann ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen, sein Resultat geht dahin, dass das, was in Inschriften unzählige Male vorkommt (Weglassung der Endsilben), sich auch in der alten Hdschr. häufig genug zeige, ja dass selbst die Abkürzungszeichen für die Endungen nicht selten noch nachweisbar seien[1]); dass aber auch Abkürzungen im Innern der Wörter, was in den tironischen Noten Princip sei und in den juridischen Hdschr. die ausgedehnteste Nachahmung gefunden habe, in fachwissenschaftlichen Schriften nicht für eine Unmöglichkeit angesehen werden dürfe. Im Gegentheil, viele der dortigen Verkürzungsweisen seien von der Art, dass sich auf sie manche Erscheinungen in den vorhandenen Uncial- und Majuskelhdschr. zurückführen lassen oder nach des Vfs Ansicht zurückgeführt werden müssen. — Den Argumenten des Vfs, die nicht nur mit Ueberzeugung vorgetragen, sondern auch geschickt combiniert und mit sorgfältig zusammen-

[1]) S. 15 ist ein Versehen untergelaufen. Der Put. hat nicht DOCENT statt DONEC, sondern umgekehrt.

getragenem Material gestützt werden, kann man sich unmöglich ganz verschliefsen. Es sind ohne Zweifel, was ja auch an und für sich nichts Auffälliges hat, die Endungen der Wörter oft fortgelassen worden; es scheint mir auch deutlich zu sein, dass Compendien im Inlaute gesetzt worden sind; aber in welchem Umfange dies angenommen werden kann, das bedarf nach meiner Meinung noch immer weiterer Untersuchungen. Ist Mo in den tir. Noten = modo, so glaubt man bei SIMO im Put. (statt *si modo*) an ein Comp., und ähnlich in anderen Fällen, die der Vf. anführt; von hier aber bis zu der Annahme, dass *vobis* ohne Weiteres in *vinis* verändert werden darf, weil beide Formen auf ein ursprüngliches Compendium UIS zurückgehen[1]), scheint mir ein gewaltiger Schritt zu sein, welcher durch das Bindeglied bestimmter Normen erst vermittelt werden muss, und hier sagt ja der Vf. selbst (de cod. Vind. S. 89), dass vorläufig 'compendia in ipsis mediis vocibus adhibita legibus adeo certis non posse circumscribi'.

Es ist an sich glaublich, dass wenn einmal das Princip compendiöser Schreibung adoptiert war, dasselbe allmählich eine weitere, freiere Anwendung fand; aber wenn sich hier keine Einschränkung bestimmen lässt, so sind die Consequenzen unberechenbar und für eine besonnene Kritik gefahrvoll. Ich bin daher der Meinung, dass man von dieser Compendientheorie vorläufig nur in beschränkter Weise und nirgends ohne sprechende Analogie Gebrauch machen darf. Denn mit dem Grundsatz, dass, wo uns ein unaufgelöstes oder falsch aufgelöstes Compendium in der Mitte des Wortes vorliegt, in der Regel der Schluss des Wortes, also mindestens der letzte Buchstab richtig ist, weil man die Combination der Compendien in der Mitte und am Schluss meist vermeidet, und dem anderen, dass man es bei längeren Worten vorzog, den Stamm intact zu lassen, so dass man es fast als Regel aufstellen kann, je länger das Wort, desto näher rücke die Abkürzung dem Ende desselben, — mit beiden, sage ich, ist etwas, aber nicht sehr viel für die Kritik gewonnen. Uebrigens ist es mir hier ebenso gegangen, wie bei der ersten diesen Gegenstand behandelnden Schrift des Vfs: während er mit seinen der Hdschr. (hier besonders dem Put.) entnommenen Belegen für seine Theorie einzunehmen weiss, ruft die praktische Anwendung derselben in der Kritik die lebhaftesten Bedenken wach,

---

[1]) Soweit ich sehe, soll sich die Annahme des Compendiums auf zwei bis drei unterdrückte Buchstaben beschränken; demnach könnte man also z. B. für vobis, ein falsch aufgelöstes Comp. vorausgesetzt, je nach dem Sinn der Stelle auch einsetzen: vadis, vanis, vatis, velis, venis, vepris, veris, verbis, verris. versis, vertis, vestis, (vestris), vicis, vilis, vinis, vitis, vivis, vomis, votis, der Formen gar nicht zu gedenken, welche entstehen, wenn wir ein Comp. in der Endung oder gar in dem Compend. UIS noch einen Schreibfehler annehmen statt NIS oder BIS u. dgl. m.

die nicht jeder sogleich zu überwinden im Stande sein wird. So werden z. B. S. 22 eine Reihe von verderbten Lesarten mittels Compendien erklärt, von denen manche sehr wenig wahrscheinlich sind, wie auch von den sonstigen Beispielen einige eine andere Auffassung zuzulassen scheinen. Wenn also der Vf. S. 18 meint, man müsse diese Theorie mit Freuden begrüfsen, da sie den Zufall in engere Grenzen zurückdränge, so wäre das richtig, wenn wir überall mit Sicherheit nachweisen könnten, dass kein Zufall, sondern System vorliege. Wo wir das aber nicht vermögen, bleibt vor der Hand noch immer Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Immerhin hat der Vf. Grund, Mds apodiktisches Verfahren unbillig zu nennen, zumal unter den in der ersten Schrift vorgeschlagenen Textverbesserungen diese oder jene der Berücksichtigung durchaus würdig war.

Die vom Vf. hier und da eingestreuten Conjecturen gebe ich unten aufser denen zum XXIIII. Buche, welche oben unter die Nachträge zu meiner Ausgabe dieses Buches aufgenommen sind.

5) Al. Harant, Emendationes ad T. Livium (Fortsetzung). Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne. Nouvelle série 1877. S. 254—261. S. Jahresb. IIII S. 72 f.

XXV 30, 12 ist nach H. folgendermafsen zu gestalten: *Marcellus ut captam esse Nasum et Achradinae regionem unam teneri Moericumque praesidio sciit adiunctum, receptui cecinit* (S. 254). XXV 31, 7 verwirft er die auch von mir aufgenommene Ergänzung Madvigs und schreibt: *sibi omnium laborum . . . nequaquam tanti eum fructum esse, quod capere Syracusas potuisset* (S. 254). — XXVIII 23, 1 vermutet er (ohne Lücke) . . . *dimicantium, pugnantesque caedebantur* (S. 255). — XXVIII 44, 7 stellt er die Ueberlieferung wieder her: *quorum ego fidei ita, perfidiae ita innitar* (S. 258). — XXVIIII 18, 9 schlägt er folgende Aenderung vor: *quibus, per vos fidem vestram* (so die Hdschr.; vgl. Gronov), *patres conscripti, nil usquam, rogo, gesseritis, ne . .* (S. 256). — XXX 29, 4: *maxime vi hostis fiduciaque* (S. 256). — XXXVIIII 4, 4 hält er die Ergänzung Murets für unnötig, wenn geschrieben wird: *Aburius . . . ostendit; eum contradicere velle . . . servaretur. Fulvius temporis iacturam facere senatum; etiam . . . decreturum* (S. 257). — XXXX 16, 6 ohne Lücke: *verius fuisse consuli, quorum provincia esset, quam se decernere* (S. 257). — XXXXI 20, 7 verwandelt er das im Vind. vor *postulaverunt* stehende *utqua* in *utique*; also: *ut quaeque usus eorum utique postulaverunt* (S. 261). — XXXXII 17, 3 hat der Codex: *insignis quoque;* hiernach H.: *insignis quosque, praecipue regios* (S. 258). — XXXXII 23, 7 vermutet H.: *scituros, quid dedissent, quid non; ipsi nullum . . . futurum [modum]* (S. 259). — XXXXII 26, 7 hat der Codex: *legati, qui redierunt,* wovon H. das letzte Wort in *retulerunt* ändert (S. 261). — XXXXII 54, 4

schreibt er: *cum etiam scalae* (S. 261). — XXXII 57, 3 *cunctationem hanc suam* (S. 261). — XXXXIII 4, 13 ergänzt H. *senatum iudicare Abderitis* ... (S. 259). — XXXXIII 7, 10 *libera corpora verberata, in servitutem abrepta* (S. 260). — XXXXIII 19, 14 *ut exponerent aestatis eius hiemisque ante actae sua adversus Romanos Dardanosque acta* (S. 260). — XXXXV 12, 6 *Popilius sedatus dextram* ... (S. 261). — XXXXV 13, 3 endlich conjiciert H.: *laetati deinde victoria sunt* (S. 261).

b) Zerstreute Beiträge.

I 9, 13 *per fas ac fidem* (vgl. XXXVIII 25, 16) erklärt von H. Usener in den N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 74 f.

I 32, 10 vermutet G. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 391 f., dass *tum is nuntius redit* zu lesen sei. Der Vorschlag ist beachtenswert, da mit *cum his* (Md.) und *cum iis* (Wfsb.) unmöglich etwas anzufangen, auch der Vorschlag Tittlers (*cum dis*) unannehmbar ist; s. Jahresb. I S. 91 und M. Müller z. d. St. (Anhang). Wenn man nun auch zugeben mag, dass *tum* zur Vermittelung des folgenden Satzes ausreicht (vgl. § 6 u. 7: *deinde .. inde*), so ist doch das Pronomen *is* nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, und nach den Angaben bei Frigell (Collatio cod. L. p. 30) steht es mit der Ueberlieferung folgendermafsen: *his* FUOT dp, *hiis* ME, *is* NPBQ, *iis* m, om. R, so dass die Handschriften keinen sicheren Anhalt gewähren. Es bleibt die Möglichkeit, dass *his* aus der folgenden Zeile in die obere aufgenommen und dadurch die Veränderung von *tum* in *cum* veranlasst, demnach vielleicht einfach zu lesen sei: *tum nuntius Romam ad consulendum redit.*

I 44, 2. Die römische Censusliste stellt die Aushebungsliste, die *tabulae iuniorum* (s. XXIIII 18, 7) dar, mit der die männlichen römischen Bürger vom Anfang des 18. bis zum Ende des 46. Lebensjahres gezählt worden sind; vgl. Beloch im Rh. Mus. 1877, S. 227. Mommsen im Hermes 1877, XI S. 59.

I 58, 7 ist die gewöhnliche La: *satin salve?*, die bei Livius noch III 26, 9. VI 34, 8. X 18, 11. XXXX 8, 2 wiederkehrt, sonst in der älteren Literatur nur bei den Komikern gefunden wird. Statt dieser La haben die Hdschr. teilweise *satin salvae?*, und für diese entscheiden sich Ritschl, Fleckeisen, Brix, Umpfenbach und ganz neuerdings K. E. Georges in den N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 830.

II 41, 4 emendierte F. L. Lentz im Progr. des Kneiphöfischen G. zu Königsberg 1862, S. 8: *a civibus exisse in socios* st. *egisse*, wie in M überliefert ist. Diese Verbesserung wurde von Wfsb. in den Text aufgenommen, von anderen dagegen verschmäht, und auch Wfsb. sagt in der neuesten Auflage (der 6. vom J. 1875), dass *exisse* nicht sicher sei, hat es aber im Texte behalten. Dieser Umstand hat Lentz veranlasst, weiteres Material zur Begründung

seiner Ansicht herbeizuschaffen. In Schades Wissensch. Monatsblättern V S. 184f. führt er aus, dass *exire*, den Uebergang als Entartung und Gesetzwidrigkeit darstellend, für die Stelle recht bezeichnend und weit passender als z. B. *transire* sei; den Sprachgebrauch aber belegt er durch reiche lexicalische Sammlungen.

III 26, 7 und VI 15, 9 will B. Dombart, N. Jahrb. f. Phil. 1877, S. 341 f. die hdschr. La *afluunt*[1]) und *afluit* festgehalten wissen und zeigt, dass das Verbum *afluere* von *affluere* durchaus zu scheiden sei. An der zweiten Stelle ist die eig. Bed. 'abfliefsen' noch erkennbar, an der ersten liegt schon die Weiterentwickelung 'überfliefsen' (= 'im Ueberfluss vorhanden sein') vor. Durch ein in reichlicher Menge zusammengetragenes Material wird diese Ansicht sehr gestützt; nach Dombart ist an allen Stellen, wo die Bedeutung 'abfliefsen, im Ueberfluss vorhanden sein, Ueberfluss an etwas haben' durch den Zusammenhang gefordert wird, auch gegen die Hdschr. statt *affluere* zu schreiben *afluere*; also überhaupt immer *afluentia* = *abundantia* und *afluenter* = *abundanter*.

III 52, 2 ändert Gitlbauer, Ein Wort .. S. 20: *admoniturum sacrum montem constantiae plebis, sciturosque sibine restituta potestate redigi in concordiam res nequeant.*

VII 2, 11 behandelt Isidor Hilberg, Epistula critica ad Joannem Vahlenum de nonnullis scriptorum Graecorum et Romanorum locis emendandis explicandisve. Wien 1878, S. 18—19 (die Schrift selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen).

Per. XVI will E. Herzog, Comment. phil. in hon. Mommseni 1877, S. 131 lesen: *censa sunt civium capita CCLXXXII. CCXXXIIII.*

XXI 7, 6 vermutet Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 924: *ita haudquaquam prope* (statt *prospere*), *postquam* . . . Von dem, was zur Begründung dieser Conjectur hinzugefügt wird, möchte ich kein grofses Gewicht darauf legen, dass in der bisherigen Fassung etwas vermisst werde, was dem *procul muro* des Vordersatzes im Nachsatz entsprechen und gegenüberstehen soll; denn dies dürfte man ungesucht in den Worten *ad effectum operis* finden; wichtiger ist, dass die Verbindung *prospere succedit* etwas Tautologisches hat und sich sonst bei L. nicht findet. Aber L. hat doch *prosper successus* verbunden und *prospere succedit* findet sich bei Justin; sollte es darnach wirklich nicht möglich sein, dem L. die überlieferte La zu belassen?

XXI 40, 9 deutet Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1879, S. 29 (in einer kurzen Anzeige der 2. Auflage von Tückings Ausgabe des XXI. Buches) an, dass zu interpungieren sei: *effigies, immo umbrae hominum,* was ich nicht als richtig anerkennen kann.

XXII 47, 8 liest Gitlbauer, Ein Wort .. S. 22 mit dem Colbertinus: *ruentibusque incaute in medium Romanis circumdedere*

[1]) Nach Frigell ist in den Hdschr. an der ersten Stelle *affl.* geschrieben, da er zu Mds *affluant* als Variante nur *affluent* PU vermerkt.

alas statt des hdschr. *ibruentibusque* (so hat der Put.), wofür die Hsgbr. alle *inruentibusque* lesen. 'Dies wird dadurch wahrscheinlich', sagt G., 'dass *inruere* bei Livius sonst nicht vorkommt; die Ergänzungssilbe IB, ursprünglich über das (angenommenermafsen mit Compendium RUENTUSQUE = RUENT^{ib}USQUE geschriebene) Wort gesetzt, ist also in unserm Falle doppelt in den Text eingerückt worden'. Die letztere Erklärung ist an sich etwas gekünstelt; denn man erkennt nicht, weshalb das doch wohl über T geschriebene IB von dem Schreiber noch einmal vor das Wort gesetzt sein sollte. Es müsste blofses Versehen sein (und das ist doch nicht gerade glaublich), weil durch diesen Zusatz die La erst recht verdunkelt wurde. Bestimmend für diese Annahme war wohl die Wahrnehmung, dass '*inruere* bei Livius sonst nicht vorkommt', und das würde allerdings die Aenderung als solche durchaus empfehlen; aber wir lesen bei Liv. V 21, 12: *cum alii agmine inruerent, alii . . scanderent muros.* VIIII 26, 17 *repulsi inde . . in nos inruerunt* und zu V 41, 5 *in proxima quaeque tectorum agmine ruunt* bemerkt Mommsen, dass die Lücke im Veronensis durch *agmine ruunt* nicht ausgefüllt werde, weshalb Wfsb. nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutet, dass daselbst *agmine inruunt* geschrieben war.

XXII 53, 6 interpungiert Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 935 folgendermafsen: *quod malum, praeterquam atrox super tot clades, etiam novum,* was zu billigen ist.

XXVI 47, 10 bezeichnet Gitlbauer, Ein Wort .. S. 18 *inter tantas opes belli captas,* wie der Spirensis hat, als die richtige La und erklärt die Varianten der Hdschr. aus einem verschieden aufgelösten Compendium.

XXVII 44, 7 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. class. Phil. 1879, S. 143: *iam itineris quidem . . .* (*iam* im Sinne von 'vollends', wofür Belegstellen angeführt werden); für die an dieser Stelle noch besonders durch die Hinzufügung von *quidem* hervorgehobene Steigerung wird verglichen Cic. de fin. I 56.

XXX 36, 8 *Saturnalibus primis.* Die Echtheit dieser Worte behauptet K. Kessler in der unten erwähnten Marburger Dissertation, Thesis 2.

XXXI 12, 9 erklärt Gitlbauer, Ztschr. f. d. öster. G. 1878, S. 933 *praeterea* für unhaltbar und schreibt dafür *propterea.*

XXXII 16, 11 hält A. Eufsner im Philol. XXXVII S. 449 die Lesart *haud impigre* für nicht richtig und schlägt vor, dieselbe in *haud ita pigre* zu verändern. Ich kann ihm nicht beipflichten, weil es mir zu bedenklich erscheint, ein ἅπαξ εἰρημένον in den Livius hineinzuconjicieren, und beharre deshalb einstweilen noch bei meiner Jahresb. III S. 189 ausgesprochenen Ansicht. Uebrigens bin ich zweifelhaft geworden, ob nicht das *haud impigre* dem Livius auf die eigene Rechnung gesetzt werden

kann; vgl. L. Bellermann Ztschr. f. d. GW. 1872, S. 608. 922. E. Polle ebend. 1878, S. 641.

XXXV 9, 2 bezeichnet E. Herzog (s. Per. XVI) es als wahrscheinlich, dass zu lesen sei: *capita CCXXXXIII. DCCIIII.*

XXXVIIII 19, 5. Das Privilegium, welches der Fecenia Hispala als Belohnung für die von ihr herbeigeführte Entdeckung der Bacchanalien erteilt wurde, enthält zu Anfang zwei schwer erklärliche Worte (*datio, deminutio*). Die Unhaltbarkeit derselben wird von Moritz Voigt, Rh. Mus. 1878, S. 483 überzeugend dargetan, zugleich die Aenderung *capitis deminutio* mit ihren mannigfaltigen Erklärungen abgewiesen und dafür *vestis institae usio* vorgeschlagen. Sachlich lässt sich gegen diesen Vorschlag gewis nichts einwenden, aber formell scheint er mir recht bedenklich zu sein; denn wenn auch ein jüngerer Codex *imminutio* statt *deminutio* hat (die Bamberger Hdschr. fehlt hier), so genügt das schwerlich, eine solche Aenderung wahrscheinlich zu machen. Die Herausgeber des Livius werden sich begnügen müssen, die Worte *datio, deminutio* als unhaltbar und *vestis longae (institae) usio* als dasjenige zu bezeichnen, was hier erwartet wird, wo es sich darum handelt, die Zurücksetzung der Fecenia, die ihr den Matronen gegenüber aus ihrem Stande als Libertine erwuchs, zu beseitigen.

XXXXI 12, 10 bezeichnet Gitlbauer, Ein Wort.. S. 7 *duabus* als ein offenbares Glossem, nach dessen Entfernung die wunde Stelle heil werde, und das nichts anderes besage, als dass *pacatisque provinciis* sachlich mit *duarum gentium* identisch sei. Hiergegen äufsert sich Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 256; dieser ist geneigter, mit Grynaeus *que* von *pacatisque* zu streichen und *duabus* festzuhalten, da ein *que* in dem Vindobonensis oft fälschlich hinzugesetzt erscheine.

XXXXI 16, 2 schreibt Gitlbauer, Ein Wort.. S. 19: *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent, instauraturis Latinis placuit Lanuvinos, quorum opera instauraturi essent, hostias praebere.*

XXXXI 27, 5 wird erklärt von Mommsen im Hermes 1877, XII S. 486.

XXXXII 20, 2 wird die hdschr. La *patres et haruspices referre et decemviros adire libros iusserunt* verteidigt von Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 829, welcher in einer gehaltreichen Auseinandersetzung über das Verfahren bei Sühnung der Prodigien für obige Stelle die richtige Erklärung giebt.

XXXXII 64, 5 schlägt Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 256 vor folgendermafsen zu lesen: *at* (statt *et* mit Hartel) *inconsultae taedio oppugnationis castrorum Perseus extemplo circumegit aciem.*

XXXXIIII 30, 2 emendiert A. A. Draeger (Neue Jahrb. f. Phil. 1878, S. 144): *cum ab terra omnibus circa hostilibus nihil spei esset* und vergleicht Tac. Hist. III 42: *cuius sacramentum cunctis*

circa hostilibus nondum exuerat. Zu der letzterwähnten Stelle bemerkt Heraeus in der zweiten Auflage (1875): '*cuncta circa hostilibus*] wie Liv. XXXIIII 30 *omnibus circa hostilibus* (so nach Seyffert und Wölfflin statt *hostibus*); unten c. 46 *cuncta invicem hostilia*'.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

(Quellen, Antiquarisches, Sprachliches u. s. w.)

1) Hans Virck, Die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik (245—260). Strafsburg i. E. 1877. 82 S. 8. Vgl. O. Gilbert im Phil. Anz. 1878, S. 285 f.

Verfasser vorliegender Abhandlung sucht die Quellen von Liv. II 1—33, 3 und Dionysios V 1—VI zu bestimmen.

Nachdem im Eingang die Resultate kurz zusammengestellt sind, welche Nitzsch in seinen Untersuchungen über L.' Quellen für die ältere Zeit gewonnen hat, bahnt sich Vf. zu seiner Untersuchung den Weg durch Beleuchtung und Widerlegung der hauptsächlichen Gründe, welche Nitzsch für seine Annahme geltend gemacht hat. Im Gegensatz zu diesem Gelehrten wird alsdann positiv behauptet und auch hinreichend wahrscheinlich gemacht, dass Liv. in der oben angegebenen Partie mehrere Quellen benutzt hat, von denen sich zwei besonders klar von einander abheben. Diese lassen sich im Allgemeinen dahin charakterisieren, dass die eine (ältere) mehr kurze, unzusammenhängende Erzählungen und abgerissene Notizen bot, die andere dagegen sich in rhetorischer Breite der Darstellung erging und die einzelnen Ereignisse, oft unter specieller Berücksichtigung der inneren Verhältnisse, eng mit einander verknüpfte (S. 15). Die erste dieser beiden Quellen ist wenn auch als älter, trotzdem nicht als eine sehr alte anzusehen; sie ist jedenfalls jünger als Polybios und demnach nicht der von ihm schon benutzte Fabius Pictor. An letzteren darf man vielleicht denken, wenn Livius 'auctores veteres' und 'auctores antiquissimi' erwähnt; denn unter diesen sind frühzeitige Darstellungen zu verstehen, welche vereinzelt von Livius hier und da herangezogen worden sind, wo sie von seiner Hauptquelle abwichen, z. B. II 18, 5 bei der Ansetzung der ersten Dictatur.

Der Annalist also, welchem Livius in der Hauptsache folgt, ist jünger als Polybios; jedenfalls aber älter als die Quelle, an welche sich Dionysios und Plutarch in den Erzählungen von Horatius Cocles, dem Friedenschluss des Porsenna mit Rom u. a. m. anschliefsen. Da nun Plutarch in der hier in Frage kommenden Biographie des Valerius Publicola anerkanntermafsen dem Valerius Antias folgt, so gewinnen wir für die chronologische Ansetzung dieser älteren livianischen Quelle nunmehr bestimmte Anhaltspunkte; sie fällt zwischen Polybios und Vale-

rius (sullanische Zeit), d. h. in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Während auf die ältere, knappere Quelle die ersten 21 Cap. des II. Buches, sowie Cap. 32—33, 3 zurückgehen, zeigt sich in den übrigen Abschnitten ein wesentlich verschiedener Charakter der Darstellung. Derselbe ist aber, wie alsbald in die Augen springt, mit der dem Plutarch eigentümlichen pragmatischen Erzählungsweise durchaus übereinstimmend, so dass sich von vornherein die Vermutung aufdrängt, diese zweite (jüngere) Quelle des Livius sei niemand anders als Valerius, von dem Plutarch selbst abhängt. Indem der Herr Verf. in ausführlicher Besprechung der Sache auf den Grund geht, wird diese Vermutung für ihn zur Gewisheit; von Cap. 22—31 schliefst sich Liv. an Valerius an.

Um nun die Frage zu beantworten, welcher Annalist als die ältere Quelle anzusehen ist, wendet sich Verf. von S. 37 an dem Dionysios zu und beweist, dass dessen eigentliche Quelle Licinius Macer gewesen sei, macht es aber zugleich wahrscheinlich, dass auch Valerius bei D. nicht ganz unberücksichtigt geblieben ist. Es finden sich aber zwischen Livius und Dionysios einerseits und zwischen Dionysios und Plutarch auf der andern Seite (selbst in denjenigen Partien, welche nach der bisherigen Untersuchung auf gleiche Quellen zurückgehen sollen) neben den genauesten Uebereinstimmungen nicht unerhebliche Differenzen. Diese glaubt Vf. nicht, wie Nitzsch, aus allgemeinen Gesichtspunkten erklären zu können, sondern hält dieselben für so bedeutend und so schwer vereinbar, dass er annimmt, es hätte dem Valerius und Licinius (die ungefähr Zeitgenossen waren) eine gemeinsame Quelle vorgelegen, welche von beiden je nach ihrer Art erweitert resp. entstellt worden sei.

Nach dieser Feststellung ist die Zeit für den älteren von Livius benutzten Annalisten weiter beschränkt, da er vor dieser gemeinsamen Quelle des Valerius und Licinius geschrieben haben muss. Wir kommen also ungefähr in die Gracchenzeit und haben jenen Annalisten etwa zwischen 150 und 120 v. Chr. anzusetzen. Suchen wir aber in diesem Zeitraum nach einem Namen, so tritt uns als der bedeutendste Calpurnius Piso entgegen; und dieser ist, wie durch weitere Argumente dargetan wird, als Livius' Quelle in dem älteren Strom seiner Darstellung wirklich anzusehen.

Die Abhandlung ist gedankenreich und in ihrer ganzen Ausführung umsichtig und geordnet. Die Resultate sind methodisch gewonnen und nehmen im Ganzen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch. Doch sind manche Punkte, namentlich der Beweis für die Unmöglichkeit, dass Livius den Fabius in ausgedehnterer Weise benutzt habe, beanstandet worden

in der durch Klarheit und sichere Methode in der Beweisführung sich gleichfalls auszeichnenden Monographie von

2) Ed. Heydenreich, Fabius Pictor und Livius. Ein Beitrag zur römischen Quellenforschung. Freiberg, J. G. Engelhardtsche Buchhandlung (M. Isensee), 1878. 42 S. 8.

In dieser Abhandlung wird das Verhältnis des Livius zum Fabius einer sehr sorgsamen Betrachtung unterworfen und sowohl die Ansicht derer geprüft, welche meinen, dass L. in der ersten Dekade dem Fabius, als seiner Hauptquelle, in grofsen Partien gefolgt sei, als auch die entgegenstehende Meinung beleuchtet, wonach Fabius nur als Nachschlagebuch benutzt, nicht in ausführlicher Weise ausgeschrieben sei. Die erstere Ansicht hat besonders K. W. Nitzsch in seiner Römischen Annalistik[1]) vertreten, und gegen diesen richtet sich daher auch der Hauptteil obiger Abhandlung (S. 13—35). Verf. unterzieht jeden einzelnen der von Nitzsch angeführten Gründe einer genauen Prüfung und sucht dieselben der Reihe nach zu entkräften; insbesondere wird mit Erfolg das Argument angefochten, welches Nitzsch in dem Fehlen der Cognomina und der Angabe des Datums, an dem die Consuln ihr Amt antraten, gefunden hat[2]). So wenig notwendig aber nach Heydenreich eine directe Benutzung des Fabius durch Livius ist, so wenig lässt sich nach ihm die Unmöglichkeit derselben erweisen, und damit wendet sich Verf. u. A.[3]) auch gegen einzelne Punkte der obigen Abhandlung von Virck. Von S. 37 bis zum Schluss führt H. die Gründe auf, die ihn zu der Annahme bestimmen, dass eine ausgedehnte Benutzung des Fabius, welche Nitzsch in bestimmten Abschnitten noch deutlich nachweisen zu können glaubte, überhaupt nicht wahrscheinlich sei, wobei er aus der Art des Citierens bei Livius einen besonderen Beweis dafür hernimmt, dass Fabius, gerade weil er Nebenquelle sei, gelegentlich neben der stillschweigend vorausgesetzten Hauptquelle angeführt werde.

Die Abhandlung ist allen denen, welche sich für die einschlägigen Fragen interessieren, auf das wärmste zu empfehlen.

---

[1]) Vgl. Jahresb. I S. 108, wo am Ende des ersten Absatzes zu lesen ist: 'die jüngere Quelle ist Valerius Antias, die jüngste Licinius Macer'.

[2]) Verf. verkennt nicht, dass die Cognomina für die Quellenanalyse verwertet werden können, nur meint er, dass dies an sich verdienstliche Unternehmen Nitzschs bei unserer gegenwärtigen Kenntnis der römischen Cognomina scheitern musste, und bezeichnet es daher als dringend notwendig, die offene Frage, ob und in welchem Umfange Fabius die Cognomina schon gehabt habe, zu untersuchen; auf die Nichtangabe der Jahresanfangsdata möchte Wfl. Jen. Lit.-Ztg. 1879, S. 29 kein Gewicht legen.

[3]) Vgl. Mommsen im Hermes V S. 270. XIII S. 330 und B. Niese ebend. XIII S. 413.

3) Max Heynacher, Die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 68 S. 4. (Separat-Abdruck aus dem Programm der Ilfelder Klosterschule von 1877).

Der Verf. dieser gediegenen Abhandlung sucht den Nachweis zu führen, dass Silius zwar den Livius gekannt und gelesen, aber weder vorzugsweise, noch auch in ausgedehntem Mafse als Quelle für die historischen Angaben benutzt hat. Er glaubt vielmehr, dass er diese teilweise dem Ennius, zum gröfsten Teil der ältesten Annalistik entnommen habe, ein Resultat, das insofern von Wichtigkeit ist, als ihn 'die Quellenkritik, die ihn bisher als Nachbeter des Livius ignorierte, nunmehr beachten' müsste.

Verf., welcher für seine Untersuchung eine Scheidung der Berichte nötig hatte, welche Livius in seiner Darstellung vereinigt, giebt in einem Tableau für Liv. XXI und XXII von Capitel zu Capitel die nach Peter, Wölfflin, Luterbacher, Böttcher und Hesselbarth von Liv. benutzten Quellen an; S. 4 sagt er: 'auch ich neige der Ansicht zu, dass Livius in der 3. Dekade noch nicht dem Polybios selber folgte, weil sich überall in der 3. Dekade Widersprüche zu Polybios finden, die ich mir aus der Contamination des Polybios mit einer anderen Quelle nicht erklären kann'.

4) Karl Kessler, Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit. Marburgi Chattorum, apud Oscarium Ehrhardt, MDCCCLXXVII. 41 S. 4.

Vf. unternimmt es, die Quellen des Livius in denjenigen Partien seines Geschichtswerkes festzustellen, in welchen die letzten, in Afrika sich abspielenden Ereignisse des zweiten punischen Krieges geschildert werden, nämlich XXVIIII 28, 10—36, 3. XXX 3—16. 24, 4—25, 10. 28—38, 5.

Während in der neuesten Zeit die Frage lebhaft erörtert ist, ob Livius schon von Beginn der dritten Dekade an den Polybios benutzt hat, und sich gewichtige Stimmen hören lassen, welche diese Benutzung nicht, wie bisher angenommen wurde, erst von der Zeit an zugeben wollen, wo Macedonien und Griechenland in den Kampf mit Rom verwickelt werden, hat der Streit über Livius' Abhängigkeit von Polybios in den späteren Büchern der dritten Dekade etwas geruht. Nichts desto weniger sind auch hier die Gegensätze scharf ausgeprägt. Während die einen an dieser Abhängigkeit durchaus festhalten, wird dieselbe von andern schnurstracks geleugnet. Zu letzteren gehört auch der Verf. obiger Abhandlung, doch unterscheidet er sich von seinen Vorgängern insofern etwas, als er die Frage nicht von dem Gesichtspunkte aus behandelt, wie sich Liv. im Allgemeinen in der dritten Dekade zu Polybios verhalte, d. h. ob er ihm folge, oder, wie andere behaupten, ob beide aus einer ihnen gemeinsamen Quelle

geschöpft haben, sondern von dem Grundsatz ausgeht (S. 8): 'errant, qui eandem rationem atque in prioribus decadis tertiae libris etiam in posterioribus inter Polybium et Livium intercedere statuunt'. Vf. macht also zwischen den späteren und früheren Büchern der dritten Dekade einen Unterschied. Er trifft hierin zwar mit Friedersdorff zusammen, glaubt aber durch seine Beweisführung ein von letzterem abweichendes Resultat zu gewinnen. Während nämlich dieser an einer gemeinsamen Quelle für beide Historiker festhält, glaubt K., dass Livius in den oben angegebenen Abschnitten einem besonderen Gewährsmann gefolgt sei, und zwar einem römischen Schriftsteller, dem Coelius Antipater. Die Begründung dieser Ansicht bildet den eigentlichen Hauptinhalt der anzuzeigenden Schrift. Vf. sucht zunächst (S. 14 bis 20) die Gründe zu entkräften, welche von Nissen und Friedersdorff für die gemeinsame Quelle geltend gemacht sind, und entwickelt alsdann in positiver Weise seine eigene Annahme. Nach ihm benutzt Livius aufser gelegentlicher, beschränkter Rücksichtnahme auf die Angaben des Valerius allein den Coelius. Dieser aber habe direct aus Polybios geschöpft, daneben jedoch, ebenso wie dieser, manche Nachrichten direct aus Silenos genommen.

Vf. hat diesen Punkt ziemlich ausführlich behandelt und mit sichtbarem Fleifs das Material zusammengetragen; es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass er im Ganzen besonnen, hier und da nicht ohne Scharfsinn combiniert hat; gleichwohl dürften die Ergebnisse im Einzelnen nicht so sicher sein, wie der Verf. sie mit seinem 'quis dubitet, quin' und ähnlichen Wendungen hinstellt. Besonders gebricht es dem Eingang der Abhandlung, welcher den Beweis liefern soll, dass Livius nicht von Polybios abhängt, an Bestimmtheit in der Beweisführung. Man sieht, Vf. ist von der Tatsache überzeugt, dass eine directe Beziehung zwischen Livius und Polybios nicht stattfindet; er hätte aber nicht aufser Acht lassen sollen, dass hier principielle Bedenken zu beseitigen, sagen wir meinetwegen: alte Vorurteile zu überwinden waren, dass demnach durch möglichst stricte Beweisführung oder Widerlegung der Boden, auf welchem er sein eigenes Gebäude aufführen wollte, recht eigentlich erst gesichert werden musste. Die Annahme des Verfassers, dass Coelius aus Polybios selbst schöpfte, stellt ja die Frage in ein ganz anderes Licht; sie würde von grofser Bedeutung sein, wenn sie durch weitere Argumente gestützt werden könnte. Die gegebenen scheinen mir nicht auszureichen, auch fehlt es denselben mehrfach an Exactheit uud innerer Wahrscheinlichkeit. Als Beitrag zur Lösung der ventilierten Frage mag die Abhandlung recht willkommen sein: es ist ja schon ein Verdienst, Zweifel zu erwecken und eine neue Idee anzuregen; für eine abschliefsende Untersuchung kann ich diesen Versuch nicht ansehen.

Ueber Coelius ist zu vergleichen die ausführliche Untersuchung von O. Gilbert, Die Fragmente des L. Coelius Antipater, in Fleckeisens Jahrbüchern, X. Supplementband S. 363—470.

5) G. F. Unger, Die römischen Quellen des Livius in der vierten und fünften Dekade. Philologus, 3. Supplementband, 2. Abtheilung S. 1 bis 240 (Göttingen 1878). Vgl. C. Wagener, Phil. Anz. 1878, S. 189 f.

Der Verf. dieser gründlichen und inhaltreichen Untersuchung weist zur Anfang (S. 1—12) nach, dass der von Livius wiederholt citierte Annalist Claudius von Q. Claudius mit dem Beinamen Quadrigarius nicht verschieden sei. Hinsichtlich desselben wird dargetan, dass wir aufser einer besonderen Monographie in griechischer Sprache, welche die Bestimmung hatte, die Wahl des Anfangs der Annalen gelehrten Lesern gegenüber zu rechtfertigen (vermutlich also auch vor den lateinisch geschriebenen Annalen veröffentlicht wurde), zwei Schriften dieses Claudius zu unterscheiden haben: eine Uebersetzung des Acilius, welche mit den ersten Anfängen der Stadt anhub, und die Annalen, welche vom Verfasser erst bei der Einäscherung Roms begonnen und bis aut seine Zeit (er war Zeitgenosse Sullas) in wenigstens 23 Büchern hinabgeführt wurden. Und Livius habe dies Originalwerk, nicht die Uebersetzung benutzt.

In einer hieran angeschlossenen Charakteristik des Claudius und des Valerius Antias, welche Livius, wie von Nissen in seinen Untersuchungen festgestellt ist, einzig neben Polybios den Büchern der 4. und 5. Dekade zu Grunde gelegt hat, wird betont und bewiesen, dass Claudius dem Valerius gegenüber, welcher überall als naiver Chronist erscheine, die gröfsere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen könne und trotz mancher Flüchtigkeiten und Versehen den Ruf verdiene, sich höhere Ziele gsteckt und mehr als Historiker geforscht und combiniert zu haben (S. 12—21).

Die Frage, wie Livius die genannten Quellen benutzt hat, beantwortet Unger S. 20 dahin, dass sich das von Nissen für Polybios gefundene Ergebnis auch bei den Annalisten bestätigt finde, dass nämlich Livius nicht mehrere Quellen in einander gearbeitet, sondern immer nur eine einzige zu Grunde gelegt hat. Seine eigene Tätigkeit bestehe aufser der Wahl der wiederzugebenden Abschnitte und Vergleichung von Varianten bei zweifelhaften Angaben vor Allem in der stilistischen und formellen Bearbeitung des ihm vorliegenden Stoffes, welchen er in moderne Sprache eigensten Gepräges kleide.

Von S. 21 an verfolgt der Verf. alle 15 Bücher hindurch den Bericht des Livius von Capitel zu Capitel und sucht denselben auf die ihm zu Grunde liegenden Quellenschriftsteller zurückzuführen. Diese Untersuchung wird mit grofser Genauigkeit geführt

und führt in den meisten Fällen zu sicheren, mit denen Wfsbs (Einl. 42) im Allgemeinen übereinstimmenden Resultaten.

Von eingestreuten kritischen Bemerkungen erwähne ich folgende:

XXXI 2, 6 ist nach U. S. 59 *aperto itinere* als Abl. abs., nicht *aperto* als Adj. zu nehmen, während VIIII 27, 4 *aperta loca* = *plana* oder *aequa loca* sei.

XXXI 11, 1 ist nach U. S. 33 *eadem die* mit *iuberet*, nicht mit *adesse* zu verbinden wegen des folgenden (§ 3) *cum ad eum legiones ex Etruria venissent* und wegen c. 21, 1 *exercitus consularis ab Arretio Ariminum transductus erat*; von Arretium hätten sie nicht an demselben Tage bis nach Ariminum marschieren können. Nach Unger war also der Consul Aurelius Cotta beauftragt worden, seine Soldaten an dem Tage, an welchem sie erhaltener Weisung zufolge sich in Etrurien zusammenfinden würden, Befehl zum Abgang nach Ariminum zugehen zu lassen.

XXXI 21, 2 steht nach U. S. 33 *Gallos Cremonam tum obsidentes* im Widerspruch mit 10, 4, wo die Einschliefsung dieser Stadt bereits gemeldet ist; es müsse, wie bereits andere vorgeschlagen hätten, *etiamtum* gelesen werden.

XXXI 21, 12 entscheidet sich U. S. 101 mit Merkel (Ovid. Fast. S. CXXIIII) für die La *Vediovi* statt *deo Jovi*; vgl. unten XXXV 41, 8.

XXXI 49, 5 glaubt U. S. 36, dass die störenden Worte *in Hispania aut* von einem Abschreiber herrühren, welcher sich erinnerte, dass Scipios Soldaten auch in Spanien viele Jahre hindurch wichtige Dienste geleistet hatten; dass es andere waren als die afrikanischen, konnte ihm unbekannt oder gleichgültig sein.

XXXI 50, 6 äufsert U. S. 37 die Vermutung, dass vielleicht zu schreiben sei: *comitiis aed. cur.* (= *aedilium curulium*) *creati sunt forte, ambo qui . . .*

XXXII 30, 13 füllt U. S. 44 die Lücke folgendermafsen aus: *carpenta plus ducenta. Gallorum quoque castella, quae Insubrum . .*

XXXIII 21, 9 verstöfst nach U. S. 49 der Wortlaut gegen die Quellen (Claudius und Valerius), welche übereinstimmend Sergius als Stadtpraetor bezeichnen, zugleich aber auch gegen das Herkommen, das Livius wohl bekannt sein musste, nach welchem die Vertretung der Consuln dem *pr. urbanus*, nicht dem *pr. peregrinus* zukam. Es ist daher, sagt U., *et peregrinos* mit Gronov auszuwerfen; das Glossem mag seinen Anlass in der Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks gehabt haben. Diese selbst kann keinen Anstofs erregen; für den Stadtpraetor und für den Fremdenrichter gab es damals noch keine feststehende Bezeichnung.

XXXIII 36, 3 streicht U. S. 56 *alios* vor *verberatos* als Dittogramm; ansprechender ist die von ihm mitgeteilte Vermutung eines Ungenannten, dass *et eos* an die Stelle von diesem *alios* zu setzen sei.

XXXIII 44, 2 will U. S. 62 statt *uno et viginti* schreiben *II et XX*, wenn nicht ein Versehen des Schriftstellers anzunehmen sei; ebenso liege ein Irrtum vor XXXI 12, 3 *triennio* statt *quadriennio* und XXXXII 10, 5 *sex* statt *septem*. Die Ausflucht, dass das erste und letzte Jahr nicht mitgezählt sei, verwirft er ausdrücklich als der logischen Begründung entbehrend.

XXXIIII 15, 7 ändert U. S. 74 *castris exuti* in *castris exiliunt*.

XXXIIII 16, 1—2 *tria eo die laudabilia fecisse putatur, unum quod . .*, eine Stelle, welche Wfsb. aus verschiedenen Gründen für unecht erklärt, nimmt U. S. 72 als am rechten Platze stehend in Schutz und verwirft Mds Erklärung und Entschuldigung des auch nach ihm vorliegenden Fehlers.

XXXIIII 48, 1 verteidigt U. S. 80 das von Wfsb. beanstandete *Ligurumque*, da von den östlichen Ligurern in den Apenninen die Rede sei, in deren Lande die von Hannibal mit grofsem Verlust passierten Sümpfe lagen (Polyb. III 78, 6. Strab. V 1, 11).

XXXIIII 54, 1—2 verteidigt U. S. 83 gegen die Aenderungen resp. Verdächtigungen, welche Md. erhoben hat.

XXXV 1, 8 will U. S. 86 *praetor vovit* statt *propraetor v.* schreiben, wie XXXVI 36, 1; *praetor* hat auch die Mehrzahl der Hdschr. gegenüber der Mainzer, welche *propraetor* bietet.

XXXV 8, 9 entscheidet sich U. S. 87 gegen den Moguntinus für *ut supplicationes decernerentur*, wie die Vulgata hat. So schreibt auch Wfsb. in der neuesten Auflage (1873).

XXXV 9, 7 ist U. S. 92 geneigt, *castrum Frentinum* in *castrum Traentinum* zu verwandeln nach Diod. XII 22.

XXXV 11, 2 schreibt U. S. 94 *Pisas* für *ipsas*.

XXXV 41, 8 schreibt U. S. 101 *aedes Vediovis eo anno . . dedicatae sunt*.

XXXVI 37, 6 schreibt und verbindet U. S. 109 *misso exercitu Romam;* er meint, dass die falsche Verbindung von *Romam* mit *decedere* zu der 'Verschlimmbesserung' *dimisso* geführt habe.

XXXVII 2, 6 wird von U. S. 110 gegen Md. und Wfsb. als keiner Aenderung bedürftig in Schutz genommen.

XXXVII 52, 3 verwirft U. S. 115 Wfsbs Vermutung, dass *fratres* statt *fratrem* zu schreiben sei.

XXXVIII 47, 6 sucht U. S. 120 die Unrichtigkeit der La *toties* (oder *totiens*, wie Wfsb. schreibt) zu erweisen und schlägt dafür *acie* vor.

XXXVIIII 8, 1 nimmt U. S. 136 Anstoss an dem Singular und dem Abl. *exercitu* und meint, Liv. habe vielleicht geschrieben *exercituum*.

XXXVIIII 30, 2 erklärt U. S. 142 die überlieferten Namen *Dipone et Toleto* für falsch und vermutet, dass Liv. geschrieben habe: *haud procul Sisapone et Oreto*.

XXXVIIII 32, 3 setzt U. S. 143, einem Winke Wfsbs folgend, den Bergnamen *Anidum* an die Stelle des überflüssigen *antiquam*.

XXXVIIII 56, 3 streiten die Worte *exercitu dimisso* nach U. S. 152 mit XXXX 1, 6 und sind nach ihm vielleicht in *exercitu Ariminum misso* zu ändern.

XXXX 18, 4 nimmt U. S. 154 an *Histri* Anstoss und meint, dass Livius vielmehr *Illyrii* (*Illyri, Ilyri*) geschrieben habe.

XXXX 36, 6 vermutet U. S. 163 *quantus superioribus numerus* oder, was der Ueberlieferung noch näher komme, *quantus superior numerus*.

XXXX 36, 14 hält U. S. 163 *exercitus* für nicht richtig und glaubt, dass nur *numerus* dafür zu lesen sei.

XXXX 40, 2 schreibt U. S. 164 *ordinaria acie* statt *ordinata acie*.

XXXX 41, 7 schreibt U. S. 165: *praeerant A. Postumius frater Q. Fulvi, M. Fulvius Nobilior secundae legioni. Fulvius — tribunus militum is erat — mensibus suis dimisit legionem.*

XXXX 47, 1 ändert U. S. 169: *ut in Vaccaeos et Lusitaniam iret Albinus per Celtiberiam; inde reverteretur, si maius ibi bellum esset; Gracchus . . .*

XXXXI 13, 5 liest U. S. 175: *P. et M. Laenates Cn. Sicinius* mit der Bemerkung, dass sich nicht mehr ausmachen lasse, warum Sicinius an die Stelle des Buteo getreten sei.

XXXXII 10, 5 ist *annis sex* fehlerhaft statt *annis septem* und nach U. S. 183 auch daraus verdorben; vgl. oben XXXIII 44, 2.

XXXXII 30, 11 schreibt U. S. 190: *haec rogatio ad populum perlata est;* vgl. XXXVI 1, 6.

XXXXII 33, 4 sucht U. S. 189 die Unrichtigkeit der Worte *veteres centuriones* zu erweisen und schlägt vor, an *centuriones* ein *que* anzuhängen nach c. 31, 4 und 32, 6.

XXXXIII 1, 2 ändert U. S. 192 *Carnuntem* in *Sarnuntem* und schreibt vorher § 1 *oppugnavit Creunium.*

XXXXIII 14, 5 ist U. S. 196 geneigt *adigerent* für *adiuvarent* zu schreiben.

XXXXV 12, 13 vermutet U. S. 208, dass Livius geschrieben habe: *eum, dum in Illyrico esset bellandum, ius dicere Romae — Anicius eam quoque sortem habebat — inter cives et peregrinos patres censuerunt,* unter Vergleichung von XXXXIIII 17, 10.

XXXXV 40, 1 meint U. S. 210, dass die La *millies ducenties* auf einen Fehler zurückgehe, den Livius schon in dem von ihm gebrauchten Exemplar (des Valerius) vorgefunden habe, nämlich MCC statt, wie Vell. I 9, 6 angebe, MMC.

6) Th. Mommsen im Hermes 1878, S. 306 f. bemerkt hinsichtlich der Tat des römischen Feldherrn A. Cornelius Cossus (s. Liv. IIII 17—20; 31—32), welcher die *spolia opima* im Juppitertempel weihte, dass 1) dem inschriftlichen Zeugnis, welches der Kaiser Augustus auffand, den Glauben zu versagen, nichts berechtige, also nichts weiter übrig bleibe, als den Fall des Lars Tolumnius in das J. 428/326 zu setzen, in welchem Cossus

Consul war; 2) dass die Berichte des Livius über die Jahre 438. 437/316. 317 und 426/328 den Charakter der Doppelzählung deutlich an der Stirn trage; 'was dort der uralte Gesandtenmord ist, wird hier ersetzt durch die Ermordung der römischen Ansiedler; die fidenatische Schlacht mit Cossus' Heldenkampf bildet in beiden den Mittelpunkt'; Dion. XII 80 (vgl. XII 5) erzählt unter 416/338, was Liv. unter 438. 437/316. 317 hat. Die Uebertragung der durch den Tod des Tolumnius berühmt gewordenen Schlacht auf das Jahr 437/317 glaubt Mms. veranlasst durch den Beinamen des Consuls L. Sergius Fidenas; vgl. a. a. O. S. 330 f. und das von Mms. unabhängige, übereinstimmende Urteil Nieses ebendas. S. 413 Anm.

7) Th. Steinwender, Die Entwickelung des Manipularwesens bei den Römern, Ztschr. f. d. GW. 1878, S. 705 f. unterzieht den Bericht des Liv. über die ältere Manipularlegion (s. VIII 8, 4) einer sehr besonnenen Besprechung. Insbesondere macht er den Versuch, die Legion zur Zeit des Latinerkrieges in ihren Bestandteilen numerisch zu fixieren und in dieser Beziehung mit der uralten Phalanx und der späteren Legion, wie sie Polybios beschreibt, in Zusammenhang zu bringen. Der Hypothese muss hierbei zwar ein ziemlich weiter Spielraum gelassen werden, aber die Auseinandersetzungen des Verfassers sind innerhalb dieses Rahmens so klar und lichtvoll, dass Ref. sich gern zu seiner Ansicht bekennt. Namentlich scheint der Nachweis durchaus geglückt, dass die von Liv. angegebenen je 15 Manipel der *hastati* und *principes* gefälscht sind. Es wird aber genügen, in dem Commentar zu d. St. den Irrtum des Livius als solchen zu constatieren, da die Veränderung von XV in X (so zweimal) und XXX in XX, wozu Verf. geneigt ist, etwas Gewaltsames hat und doch auch nicht nötig ist; denn wie Livius dazu gekommen, statt 10 Manipel deren 15 für *hastati* und *principes* anzusetzen, erklärt Verf. selbst ganz ansprechend. Indem Vf. schliefslich auch den von Wfsb. getilgten § 4 beibehält und die Zahlen, die hier und im Folgenden angegeben werden, combiniert, gewinnt er für die um diese Zeit nach der Zahl der Mannschaften genau zu bestimmende Legion folgende Ansätze: 1600 *hastati* nebst 200 *leves milites*, 1600 *principes*, 600 *triarii*, 400 *rorarii*, 600 *accensi*; Summa: 5000. Vgl. Jahresb. IIII S. 84.

8) Th. Mommsen im Hermes 1878, S. 310 f. Da das Poetelische Gesetz über die Aufhebung der Schuldknechtschaft (s. Liv. VIII 28, 1; VIIII 28, 2) mit der Caudinischen Katastrophe (433/321) in Verbindung gebracht wird, so haben nach Mommsen die jüngeren Annalen (so u. A. bei Dionys) einen nachcaudinischen Poetelius erfunden und an die Stelle der zweiten Dictatur des Fabius Rullianus die des Poetelius substituiert (441/313).

Letzteres findet sich auch an der zweiten Stelle des Livius, wo also nach Diodor an Q. Fabius festzuhalten ist, er hat aber nicht, wie Dionys und Varro, auch das Gesetz unter diesem Jahre verzeichnet, sondern unter dem Jahre 428/326, wohin es nicht gehören kann. Demgemäfs meint Mommsen, dass hier eine gefälschte Tradition vorliegt, die aus den jüngeren Annalisten in die Fastentafel übergegangen sei, wo übrigens der Dictator *C. f. C. n.*, der Consul dagegen *C. f. Q. n.* heifst, so dass ersterer als der Sohn des zweiten angesehen ist.

9) Troger, Hannibals Zug über die Alpen. Progr. des K. K. Ober-Gymnasiums der Franciscaner zu Hall. 1878. 38 S. 8.

Die Frage, auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten habe, bezeichnet Mommsen RG. I[6], 583 Anm. als im Wesentlichen gelöst durch die musterhaft geführte Untersuchung der Herren Wickham und Cramer (A dissertation on the passage of Hannibal over the Alps. Ed. II. London 1828; übers. von F. H. Müller, Berlin 1830). Das hier gefundene Resultat hat sich gleichwohl nicht allseitiger Zustimmung zu erfreuen gehabt; im Gegenteil bei oft erneuter Behandlung des Gegenstandes sind die Gelehrten teilweise zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangt[1]), und während z. B. Mommsen a. a. O. S. 579 sagt, dass aufser dem Küstenwege nur zwei Alpenübergänge in alter Zeit von Gallien nach Italien führten (der Mont Genèvre und der kleine St. Bernhard), und vom Mont Cenis speciell hervorhebt, dass er erst im Mittelalter eine Heerstrafse geworden sei, ist u. a. auch dieser Pass von mehreren Seiten[2]) als derjenige bezeichnet worden, über welchen Hannibal sein Heer führte.

Für die Entscheidung der Frage kommen nur die Berichte des Polybios und Livius in Betracht, und diese scheinen so verschieden von einander, dass eine Vereinigung derselben noch heute von vielen als unmöglich angesehen wird. So haben auch die oben genannten beiden Engländer von Livius, welcher klar und bestimmt den Mont Genèvre als den von Hannibal überschrittenen Alpenpass angiebt, ganz absehen zu müssen geglaubt und, wie schon Andere vor ihnen[3]), aus den Angaben des Pol. eruiert, dass der Zug über den kleinen St. Bernhard gegangen

[1]) S. die Nachweise bei Ukert, Geographie der Griechen und Römer II 2, S. 561 f., in den beiden Programmen von Fr. Rauchenstein, Aarau 1849 und 1864 und bei Troger S. 8. Drei Abhandlungen jüngeren Datums, die ich erst kurz vor Abschluss dieses Berichtes citiert gefunden habe, sind mir leider nicht mehr zugänglich geworden: 1) O. Linke, Die Controverse über Hannibals Alpenübergang, Diss. von Breslau 1873. 2) R. de Vermeuil, Etude historique et militaire sur le passage du Rhône et des Alpes par Annibal. Paris 1873. 3) G. Pont, Passage d'Annibal par les Alpes Grecques. Memoire lu au Congrès scientifique de Paris. Paris 1873.

[2]) z. B. von Millin, J. v. Müller, Larauza, Mannert und Ukert.

[3]) z. B. Zander, Melvil und De Luc.

sei (ihnen folgen vor Allen Niebuhr und Mommsen). Anders Rauchenstein, welcher davon ausgeht, dass Pol. und Livius im Anfangs- und Endpunkte[1]) des Alpenüberganges mit einander übereinstimmen, die verbindende Linie aber nur vom letzteren durch bestimmte Namen von Völkerschaften und Flüssen scharf und kenntlich gezeichnet sei, und somit die gleiche Ansicht vertritt, wie Folard und Letronne, dass nicht Livius nach Polybios, sondern dieser nach jenem zu berichtigen und ergänzen sei, woraus sich als sicheres Resultat für die Bestimmung des Uebergangsweges der Mont Genèvre ergebe[2]).

Um diese Ausgleichung der Ueberlieferung bei Pol. und Liv. zu bewerkstelligen, muss R. es leugnen, dass Hann. die Isère überschritten habe. Er sagt also a. a. O. S. 6: 'nach dem Uebergang über die Rhone lässt Liv. den Hannibal am linken Ufer stromaufwärts bis zu der Insel gelangen (Liv. XXI, 31, 4: *ad insulam pervenit*; Pol. III, 49, 5: *πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον*). In die Insel hinein marschiert er nicht, wie diejenigen annehmen müssen und dem klaren Wortsinn zum Trotz erzwingen wollen, welche den Hannibal über den kleinen St. Bernhard ziehen lassen; denn *ad* und *πρός* steht fest und mit allen Künsteleien macht man daraus kein *in* und *εἰς* und bringt auch das nur aus der Stellung des karthagischen Heeres südlich der Isère verständliche *prope incolunt Allobroges* nicht weg. Auch wird ein Uebergang des ganzen Heeres über den bei der Mündung in die Rhone schon bedeutenden Fluss von keinem der beiden Schriftsteller erwähnt. Den Bruderzwist der beiden Allobrogischen Häuptlinge konnte Hannibal auch durch ein in die 'Insel' entsandtes Detachement zu Gunsten des einen schlichten und den Unterstützten sich so

[1]) Die Worte des Pol. III 56, 3: *κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος* versteht R. nicht von dem erreichten Ziel, sondern von dem, welches er erreichen wollte (er liest *κατῆρε*), und bezeichnet es als keineswegs auffällig, dass Pol. zuerst diese allgemeine Angabe macht, dagegen III 60, 8 bei der genauer ausgeführten Beschreibung des weiteren Zuges vom Fuſse der Alpen hinweg das vorher nicht genannte Volk (die Tauriner) erwähnt, da dieses sich dem Hannibal auf seinem Marsche zu den befreundeten Insubrern zuerst in den Weg stellte.

[2]) Ueber die Richtung der Route von Valence aus sagt R. zur Erklärung des Ausdr. *παρὰ τὸν ποταμόν* bei Pol. III 50, 1 und *ad laevam* bei Liv. XXI 31, 9 Folgendes (Pr. 1864 S. 6): 'obwohl das nächste Ziel seines Marsches bereits die Alpen waren (und man daher hätte erwarten sollen, dass er in gerader, d. h. in östlicher oder ostsüdöstlicher Richtung zu denselben marschiere), so zog er doch nicht auf diesem kürzesten Wege, sondern am linken oder südlichen Ufer der Isère flussaufwärts gegen ONO, um dann im Tricastinischen (in der Gegend von Grenoble) angelangt, ganz nach Süden sich wendend durch das Dractal an die Durance zu kommen. War also OSO für Hannibal die gerade Richtung, so wich er mit ONO offenbar *ad laevam* ab und kam so, wie schon gesagt, am linken Ufer der Isère bis zum Zusammenfluss derselben mit dem Drac und dann sich südlich wendend wieder längs dem Ufer des Drac, also immer *παρὰ τὸν ποταμόν* an die Durance'. Andere lassen H. durch das Tal des Drac, dann der Romanche (Nebenfluss des Drac auf dem rechten Ufer) die obere Durance erreichen.

zu Gegendiensten verpflichten. Hann. wäre wahrscheinlich lieber nach dem Uebergang über die Rhone bei Roquemaure oberhalb Avignon (so auch Troger S. 7) mehr in gerader, östlicher Richtung an die Durance und die Alpen gezogen, wenn er nicht aus dem von Liv. angegebenen, gewis richtigen Grunde einen Zusammenstofs mit dem von Massilia heranrückenden Scipio hätte vermeiden wollen, weil auch ein Sieg über die Römer ihm hier keine Bundesgenossen verschafft und den wegen der vorgerückten Jahreszeit unaufschiebbaren Weiterzug erschwert und aufgehalten hätte'.

Diese Verbindung der Berichte des Pol. und Liv. nennt Troger S. 8 eine unnatürliche Verquickung; in der Richtung des Weges wichen beide Schriftsteller durchaus von einander ab, und es sei ein vergebliches Bemühen, ihre Angaben demselben Wege anzupassen. Liv. lasse die Armee durch Gegenden marschieren, denen seine Angaben durchaus nicht entsprechen (S. 9). Daher meint Troger, dass von dem, was Liv. mitteilt, zu abstrahieren und nur Pol. zu berücksichtigen sei, der als der ältere und mehr besonnene Schriftsteller in höherem Grade Glauben verdiene, zumal da er die Gegenden selbst durchreist und hinsichtlich der Ereignisse Leute ausgeforscht habe, welche jene Zeit miterlebt hatten.

Tr. also hält an der aus Pol. III 49, 8—13 gefolgerten Tatsache fest, dass H. nicht blos in die Nähe der Insel kam, sondern dieselbe auch durchzog. Nach Beilegung des Thronstreites marschierten die Karthager *παρὰ τὸν ποταμόν* und gelangten nach 10 Tagen an den Fufs der Alpen. Tr. betont, dass unter diesem Fluss nur die Rhone verstanden werden könne, meint aber, dass der Ausdruck freier erklärt werden dürfe (er schliefst sich hier noch ganz an Wickham und Cramer an) in dem Sinne, dass er, um den Winkel bei Lyon zu vermeiden, etwa bei Vienne die Rhone verlassen und etwa bei Aouste (Augustum) sich derselben wieder genähert habe. Wie sich H. anschickte, dort in die schwierigen Gebirgsgegenden einzudringen, geriet das Heer in die gröfste Gefahr, welche nur durch die grofse Geistesgegenwart des Führers abgewendet wurde. Dieser Engpass, durch welchen H. sich nur mit Mühe hindurcharbeitete, war, wie auch Tr. annimmt und durch Berechnung der Entfernung wahrscheinlich zu machen sucht, der Mont du Chat bei dem Dorfe Chevelu (Lemincum); hierauf eroberte H. Bourget und hielt einen Rasttag in dem fruchtbaren Tal von Chambery. Von dort gelangte er bei Montmeillan zur Isère, an der er bis zur Vereinigung des Arc mit derselben bei Maltaverne weiterzog, und hier angekommen hatte er nur noch die Wahl, entweder die obere Isère entlang über den kleinen St. Bernhard zu den Salassern nach Aosta, oder durch das Tal des Arc über den Mont Cenis zu den Taurinern nach Susa zu marschieren. Welchen Weg er gewählt, lässt sich nach Tr. aus der Beschreibung der Gegenden nicht bestimmen (das

λευκόπετρον ὀχυρόν wird nach ihm bei beiden Uebergängen gefunden); für diesen Punkt sei vielmehr die richtige Beantwortung der Frage Ausschlag gebend, welchem Volke H. bei seiner Ankunft in Italien zuerst begegnet sei. Hier trifft nun Tr. im Grofsen und Ganzen mit Rauchenstein (dessen Abhandlungen er nicht gekannt zu haben scheint) vollständig zusammen, indem auch er hervorhebt, dass H. zuerst zu den Taurinern gekommen sei, und die Notiz des Pol. III 56, 3 nur im Allgemeinen angebe, wohin H. kam oder kommen wollte (S. 23). Zu den Taurinern aber konnte er nur über den M. Cenis gelangen. Bestätigung für diese seine Ansicht findet er in manchen Nebenumständen, die hier genau zu wiederholen nicht angeht, wie in dem Benehmen Hannibals gegen die Tauriner, in dem Verhalten der Insubrer teils gegen die Punier, teils gegen die Römer, besonders aber in den Angaben des Pol. über die Länge des Weges und über die Dauer des Alpenüberganges. In letzterer Beziehung hält er sich streng an Pol., welcher den Uebergang in 15 Tagen bewerkstelligt werden lässt, und betont hierbei, dass H. innerhalb dieser Frist über den M. Cenis bis Susa oder Rivoli, über den kleinen St. Bernhard aber höchstens bis in die Gegend von Aosta, nicht in die Poniederung gelangen konnte. Die 15 Tage endlich verteilt er folgendermafsen (S. 26): 'am 9. Tage seit dem Aufbruche von Bourget erreichte er die Passhöhe und ruhte hier an diesem wie am nächsten Tage aus. Am 11. begann der Abstieg; der Weg war aufserordentlich beschwerlich, und eine ohnehin abschüssige Stelle war durch einen jüngst erfolgten Absturz für die Lasttiere und Elephanten absolut unpassierbar. H. musste an dieser Stelle, die bei St. Nicolas und La Ferrière zu suchen ist, Halt machen und den Weg bahnen. Am 12. Tage konnte er die Pferde und Lasttiere vorbeiführen und schickte sie dann auf die Weide. Während er die Reiterei hinabführte, mussten die Numidier den Weg soweit gangbar machen, dass am 14. die Elephanten hindurchziehen konnten. Hierauf vereinigte er die ganze Armee und stieg in die Ebenen zwischen Susa und Rivoli hinab, die er am 15. Tage seines Alpenüberganges erreichte'.

10) M. Wende, Ueber die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges geschlossenen Verträge. Progr. der Kortegarnschen Realschule zu Bonn 1876. Vgl. Philol. Anz. 1877, S. 260. A. Vollmer. Die römisch-karthagischen Verträge. Rh. Mus. 1877, S. 614 f. M. Zoeller, Latium und Rom, S. 279.

Verfasser setzt in Uebereinstimmung mit Bröcker u. Nissen den ersten, von Livius nicht erwähnten Vertrag (Pol. III 22) in das Jahr 245/509, den zweiten (Pol. III 24. Liv. VII 27, 2) in das Jahr 406/348. Der Ansicht Nissens, dass 411/343 ein dritter Vertrag zu zählen sei, tritt er nicht bei, sondern setzt das dritte Bündnis in das J. 448/306 und reconstruiert dasselbe aus Philinus und Servius (s. Wfsb. zu VIIII 43, 26). Das letzte der

vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Bündnisse gehört in das Jahr 475/279 (Pol. III 25. Liv. Per. 13) und ist im Wesentlichen nur eine Erneuerung des Vertrages von 448/306.

11) W. Sieglin, Die Chronologie der Belagerung von Sagunt. Diss. von Leipzig 1878. 38 S. 8.

Ueber die zeitliche Ansetzung der Belagerung Sagunts giebt es zwei Ueberlieferungen: die eine, besonders von Polybios vertretene, giebt das Jahr 219 v. Chr. als dasjenige an, in dessen Sommer Hannibal vor Sagunt stand; nach der anderen Relation fällt das Ereignis ein Jahr später. Letzteres finden wir aufser bei Appian, Cassius Dio und Ammian auch bei Livius (z. B. XXI 6, 3. 15, 3); doch herrscht bei ihm Verwirrung, da er, selbst vom J. 219 überzeugt (diese Zeitnormierung war in Rom längst zur herrschenden geworden), mit diesem (s. XXI 21, 8) und jenem Ansatz wechselt.

Um festzustellen, welche Darstellung die sachliche Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite habe, unterzieht Verf. den Bericht des Pol. seiner Kritik und weist nach, dass bei den Angaben desselben die Chronologie sowohl in den Taten des Hannibal, wie in denen der Römer unverständlich und unerklärlich sei, dass sich innere Widersprüche ergeben und gröfsere Zeiträume unausgefüllt bleiben. Darum entscheidet sich Verf. dahin, dass die Einnahme Sagunts und Turins, sowie die Schlachten am Ticinus und Trebia in dasselbe Jahr 218 fallen, reduciert die Dauer der Belagerung von 8 Monaten auf etwa 6 Wochen (vgl. O. Gilbert, Rom und Karth. S. 195) und bezeichnet die Nachricht von Hannibals Ueberwinterung in Neu-Karthago als unhistorisch, nur erfunden, um die Lücken auszufüllen, welche sich ergeben, wenn die Belagerung in das J. 219 gesetzt wird. Für diese Annahme gewinnt S. ein neues Moment, indem er die Zeit zwischen dem 1. und 2. pun. Kriege, d. h. besonders die Strategie des Hamilkar, Hasdrubal und Hannibal in Spanien, näher untersucht; nach ihm sind die Zeitansätze der Schriftsteller richtig (nur bei Pol. wird eine Textänderung nötig), und diese führen bei genauer Rechnung abermals auf das J. 218 als das der Eroberung Sagunts.

Von S. 25 an wird ein Versuch gemacht, das Entstehen dieses chronologischen Fehlers zu erklären. Vf. macht es wahrscheinlich, dass daran teils eine unrichtig oder ungenau aufgefasste Datierung des alten Cato schuld sei, teils der Dichter Ennius, auf welchen die unglaubliche Ausschmückung der Belagerung und Eroberung dieser Stadt zurückzuführen sei. Im Besonderen meint Vf., dass der Zug nach Gades von Ennius herrühre, dass damit Winterquartiere notwendig geworden seien und so eine falsche Vorstellung über die Chronologie sich einbürgern musste.

Für die Quellenfrage bei Livius ist diese durchaus plausible Annahme, dass im Anfang des XXI. Buches allerlei Ennianisches[1]) enthalten sei, nicht ohne Bedeutung. Vf. gedenkt diesem Punkte noch näher zu treten und den Beweis zu führen, dass die Quelle, aus welcher die nach ihm unrichtige Ansetzung der Daten genommen wurde, 'ein compiliertes Werk war, das bei der Benutzung verschiedener Darstellungen in Folge von Misverständnissen die neue Zeitrechnung in die Welt gesetzt hat'. Vorstehende Abhandlung ist nur der erste Teil einer gröfseren Arbeit, welche unter dem Titel 'Coelius Antipater und die Anfänge des zweiten punischen Krieges' im nächsten Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher erscheinen soll.

12) M. Zoeller, Latium und Rom. Forschungen über ihre gemeinsame Geschichte und gegenseitigen Beziehungen bis zum Jahre 338 v. Chr. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1878. XIV u. 408 S. 8.

Verf. dieses Buches, durch Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte vorteilhaft bekannt (vgl. Jahresb. III S. 90), unternimmt es, die allmähliche Entwickelung der italischen Stämme zu einer geeinten Nation in der Weise darzustellen, dass er den Assimilierungsprocess 'nicht allein von Seiten des absorbierenden Subjects, sondern auch vom Standpunkt des leidenden Objects' beobachtet; d. h. er verfolgt und untersucht die Geschichte der Stämme, bis sie Teile des römischen Reiches werden, in dem vorliegenden Buche die Geschichte Latiums bis zum Jahre 416/338, wo die latinischen Gemeinden Roms Herrschaft unterworfen werden. Der erste Teil hat es mit Latium in vorrömischer Zeit und zur Zeit der Könige zu tun. Diese Partie ist wegen der Unsicherheit in den Angaben der Schriftsteller äufserst schwierig zu durchschauen. Verf. bemüht sich daher, durch eine genaue Prüfung des Sagenstoffes und der Tradition (bei Livius und Dionysios), für welche er die Entstehungsquelle nachzuweisen sucht, einen historischen Untergrund für die Beurteilung der weiteren Verhältnisse zu gewinnen. Dass hier der Hypothese ein weiter Spielraum gewährt werden muss, und dass gerade hier am ehesten Meinungsverschiedenheit erwartet werden kann, ist einleuchtend (vgl. G. F. Unger in der Jen. Lit. Ztg. 1879, S. 133); Verf. ist sich aber dessen selbst wohl bewusst (s. S. VI) und hat recht eigentlich den Wunsch, dass weitere Specialuntersuchungen seine Zweifel und die Resultate, die er gewonnen zu haben glaubt, begründen oder entkräften mögen. Im weiteren Verlauf des Werkes werden die Aufstellungen des Verfassers, je mehr er sich von den blofsen Sagen entfernt, um so überzeugender, und zwar ebenso sehr da, wo er die Ueberlieferung in Zweifel zieht (s. z. B. S. 265. 279. 287. 299. 302. 369), wie in den bestimmten Er-

[1]) Vgl. M. Müller zu II 11, 10. Anh.

gebnissen, die er teils durch geschickte Combination, teils durch die niemals aufser Acht gelassene Erwägung des Verhältnisses, in dem die Quellen zu einander stehen (namentlich des Verhältnisses des Livius zu Dio Cassius, Diodor und Dionys; s. S. 363) gewinnt. — Ich muss mich leider auf eine allgemeine Charakterisierung des Buches beschränken, da mir dasselbe erst zugegangen ist, als der Druck dieses Berichtes schon begonnen war. Ich hätte daher wohl richtiger gehandelt, die Anzeige zu verschieben; aber bis zur Veröffentlichung der nächsten Jahresübersicht damit zu warten, schien mir der bedeutende Inhalt des Buches zu verbieten. Denn eine schnelle Durchsicht des zweiten Teiles überzeugte, dass wir es hier mit einer höchst beachtenswerten Leistung zu tun haben, die für den Historiker und Altertumsforscher (und nicht am wenigsten für den Liviuserklärer) von Wichtigkeit ist. Zoeller hat nicht allein das Material in seltener Vollständigkeit gesammelt, sondern dasselbe auch mit Scharfsinn und Methode bearbeitet und sich einer Darstellungsform bedient, welche den Leser anzieht. Aus folgender Uebersicht kann man die Reichhaltigkeit des Gebotenen erkennen. Einleitung S. 1—60: Die moderne Geschichtsforschung. Die Urtraditionen der älteren römischen Geschichte. Entwickelung des römischen Staates (Verhältnis der Patricier und Plebejer zu einander). Erster Teil S. 60—165: Die Sage von Alba Longa. Die Prisci Latini. Die Gründung des Dianentempels auf dem Aventin. Die Sage der Einsetzung der latinischen Festfeier auf dem Abanerberge durch Tarquinius Superbus. Zweiter Teil, Latium zur Zeit der Republik S. 166—408. Erste Periode, Der alte latinische Bund S. 166—304: Der Sturz der Etruskerherrschaft und die Gründung des latinischen Bundes. Der Bestand des Bundes. Geschichte des Latinerbundes. Zweite Periode, Die neue Conföderation latinischer Staaten bis zur Vernichtung der Selbständigkeit Latiums S. 305—408: Bildung eines selbständigen latinischen Bundes mit Ausschluss von Rom bis zum Abschluss des foedus im Jahre 396/358. Die Volsker und Aequer; ihre Beziehungen zu Rom und Latium seit dem gallischen Brande. Die Conföderation der Völker des gesammten Latiums; ihre politische Organisation und ihre Stellung zu Rom, Samnium und Campanien bis zum Latinerkrieg. Der grofse Latinerkrieg. Die Unterwerfung Latiums; staatsrechtliche Beziehungen der Gemeinden zu Rom seit dem Latinerkrieg.

Folgende zwei Schriften sind mir zu spät bekannt geworden, so dass ich mich mit einem Hinweis auf dieselben begnügen muss:

13) A. Schaefer, Miscellen zur römischen Geschichte, in den Commentationes philologae in honorem Th. Mommseni (Berlin, Weidmann 1877) S. 1—10. Vgl. M. Zoeller im Phil. Anz. 1878, S. 169—171.

14) H. Genz, Das patricische Rom. Berlin, Grotesche Verlagsbuchhandlung 1878. Vgl. H. Schiller in der Jen. Lit.-Ztg. 1879, S. 96.

15) W. Ignatius, De verborum cum praepositionibus conpositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura. Berolini 1877. 138 S. 8. Vgl. Lit. Centrabl. 1878, Sp. 1046. Jen. Lit.-Ztg. 1878, S. 423.

Das Schriftchen ist als Fortsetzung und Ergänzung der im J. 1863 erschienenen Breslauer Dissertation von Adolf Lehmann anzusehen, in welcher die Anwendung des Dativs nach Verben, die mit einer Präposition zusammengesetzt sind, für Caesar, Sallust und Tacitus festgestellt ist.

Untersuchungen dieser Art sind bei dem Schwanken des Gebrauchs in den verschiedenen Zeiten höchst wünschenswert. Der Dativ findet sich in der oben angegebenen Weise bei älteren Schriftstellern nur selten, und in demselben Mafse, wie sich die Anwendung allmählich ausbreitet, verliert auch der Dativ seine ursprüngliche und eigentliche Bedeutung. Verf. sammelt nun die hierher gehörigen Stellen aus Livius u. s. w., um festzustellen, 1) in wie weit Livius und die anderen beiden Schriftsteller consequent verfahren sind, und 2) welcher Unterschied sich zwischen dem blofsen Dativ und der Wiederholung der Präposition nach solchen zusammengesetzten Verben erkennen lasse.

Das zusammengebrachte Material (S. 9—138), das Werk eines soliden Fleifses, ist nicht nur wegen dieser an sich höchst nützlichen Sammlungen zu loben, sondern auch, weil der Verf. nach Kräften zu sichten und zu scheiden gestrebt hat. Dass bei einer solchen Menge von Beispielen die Auffassung einzelner Stellen streitig sein wird, lässt sich von vornherein annehmen; die Resultate, welche der Verf. gewinnt, werden dadurch aber nicht alteriert. Das Ganze ist in zwei Teile zerlegt. Zuerst werden die Stellen aufgeführt und besprochen, wo der beigefügte Dativ unter die Kategorie des sogenannten Dativus commodi oder incommodi fällt; in der zweiten Abteilung werden alle übrigen Beispiele zusammengestellt, und zwar alphabetisch geordnet nach den Präpositionen, mit denen die Verba zusammengesetzt sind, wobei in den einzelnen Abschnitten zuerst die intransitiven, dann die transitiven Verba Erwähnung finden. Das reichhaltige Material, wie alles Lexicalische an sich trocken, wird durch zahlreiche auf Kritik, Erklärung und Anderes bezügliche Notizen belebt; insbesondere wird darauf hingewiesen, bei welchen Verbis compositis der Dativ oder die wiederholte Präposition sei es ausschliefslich, sei es vorherrschend angewandt ist, welche Präpositionen in der Wiederholung auch durch andere ersetzt werden und durch welche, inwiefern die einzelnen Dekaden des livianischen Geschichtswerkes sich in dieser Beziehung von einander unterscheiden und was jeder einzelnen eigentümlich ist u. a. m.

Aufgefallen sind mir bei schneller Durchsicht folgende Kleinigkeiten. S. 10 wird I 7, 6 *numero* für einen Abl. instrumenti erklärt, ‘nam numero iumentorum inito quaedam abducta esse ani-

madvertit'; aber in der Bedeutung 'fehlen' und 'fern sein und bleiben' wird *abesse* mit Dativ verbunden, wofür die Beispiele kurz vorher aufgeführt sind, und das ist auch an dieser Stelle die natürliche Auffassung. — S. 13 wird die Möglichkeit angedeutet, dass XXIIII 38, 3 und XXV 34, 3 der Dativ nicht zu *adesse*, sondern zum Adj. gehöre; allein an der ersten Stelle wäre dies gesucht, an der zweiten wohl nicht einmal möglich, da es dort heifst: *is tum cum equitatu Numidarum et advenienti P. Scipioni occurrit et deinde adsidue dies noctesque infestus aderat*, wo das Verbum entweder auf den Dativ zu beziehen oder, was mehr Wahrscheinlichkeit hat, absolut zu nehmen ist. — S. 23 wird für XXX 3, 7 die Textesänderung *conventurum* vorgeschlagen, die zwar sehr leicht, aber unnötig ist, da die Stelle bei Wfsbs Erklärung keine Bedenken erweckt. — S. 25 sagt Vf., dass Md. XXII 12, 5 'paulo audacius' das hdschr. *incensum* in *incessit* verwandelt habe und beruft sich auf Kühnast S. 152. Letzterer giebt aber nichts anderes an als Md. selbst, nämlich dass sich die La *incessit* nur in einem jüngeren Codex finde; dagegen sagt Md. (dem auch Bekker, Wfsb., Tücking u. a. folgen): 'neque accusativus apud *incensus* ferri potest, neque cura animum incendit', und Wffl., der gleichfalls *incessit* liest: '*incensus*, wie früher geschrieben wurde, ergiebt eine unlivianische Construction, da erst bei Tac. Ann. 6, 43 *adlevatur animum* vorkommt, und es zudem *accensus* heifsen müsste'. Vgl. F.-Hwg. zu d. St. In Fällen, wie dem eben erwähnten, hat wohl Kühnast den Vf. zweifelhaft gemacht, und doch ist die kritische Sichtung des Materials an dem Kühnast'schen Buche eine schwache Seite. Aber S. 25 hält es der Vf. sogar mit Ernesti für möglich, an vielen Stellen die bei Liv. so häufige Perfectform *incessit* auf *incessere* zurückzuführen. — S. 27 wird XXIIII 19, 6 die La *inceptum* als unnötig abgewiesen (ebenfalls nach Kühnast); aber die Existenz des Substantivs *inceptus* ist bei Liv. (s. jedoch Praef. 10), wie überhaupt im guten Latein problematisch. Daher stimme ich auch Gitlbauer nicht ganz bei, welcher (Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 922) nicht nur hier *inceptu* (= *inceptui*) festhalten, sondern es sogar XXXXII 58, 1 gegen die Hdschr. herstellen will. Vgl. Fabri zu XXIIII 19, 6 u. XXXII 18, 1. Demnach ist der Gebrauch von *succedere* dem von *procedere* bei L. wohl gleich; s. XXIIII 26, 5. XXXXIIII 12, 4. — S. 30 ist Vf. unsicher, für welchen Casus er sich in Verbindungen wie *superveniunt his restituentibus pugnam* entscheiden soll; er sagt: 'persaepe ambigi potest, sitne dativus an ablativus intellegendus'. Auf S. 29 beweist er aus einer Curtiusstelle (zunächst für Curtius), dass dieses Verbum 'nullo adposito casu' gebraucht werde; von Livius hat er anzumerken vergessen, dass *supervenire* der Zahl der Stellen nach fast ebenso oft absolut gesetzt, als mit dem Dativ verbunden werde (s. M. Müller zu II 6, 10). Daher hat obiger Zweifel an sich Berechtigung. Wenn aber, wie es mir das

natürlichste zu sein scheint, von der Auffassung als Dativ ausgegangen wird, so bleiben nur ganz wenige Stellen übrig, an denen diese Annahme Bedenken erweckt, eigentlich nur zwei, nämlich II 3, 5 und XXX 12, 21. — S. 30 wird III 4, 4 (*infidos colonos Romanis abalienavit*) *Romanis* mit Wfsb. für den Abl. erklärt. Allerdings möglich. Wenn wir aber sehen, dass Liv. sonst bei Personen die Präp. *a* setzt, und Verf. XXXV 31, 4 *pars principum alienati Romanis* (allerdings bei dem Simplex) sich eher für den Dativ entscheidet, so kann man auch wohl für die obige Stelle den Dativ statuiren nach Analogie von I 1, 1 und II 14, 1. — S. 49 wird gesagt: '*subdere* non invenitur nisi in *prima* decade L.' und unmittelbar als Beispiel angefügt XXII 6, 4. — S. 65 ist Vf. schwerlich auf dem richtigen Wege, wenn er I 43, 7 an der überlieferten La festhalten zu können glaubt; s. Wfsb. und M. Müller zu d. St. — S. 66 ist aus Versehen *inclinata* st. *adclinata* geschrieben. — Ebendaselbst scheint mir bei II 58, 1 der Zweifel über den Casus überflüssig; der Abl. wäre an dieser St. gesucht. — S. 77 konnte *adsuefacere* mit Dativ getrost als die bei Livius allein gebräuchliche Construction bezeichnet werden[1]); auch bei *adsuescere* ist der Dativ ja ganz gewöhnlich. — S. 78 werden zwei Beispiele für *adsuetus in* und eins für *adsuetus* mit Gen (wenigstens nach Kühnasts Auffassung) angeführt und besprochen. An der letzten St. entscheidet sich Vf. mit Recht für Wfsbs Emendation; an den ersteren beiden bin ich anderer Meinung als er und glaube, dass XXIIII 5, 9 mit Ruhnken *adsumptum* zu emendieren ist (vgl. II 4, 1. 22, 3), dagegen XXI 33, 4 mit Beibehaltung der Construction *adsuetus in* nach dem Vorschlage Ungers *in vias ac devia* verbessert werden muss. — S. 81 führt Vf. als Beispiel, aus dem sich der Casus nicht mit Sicherheit erkennen lasse, XXV 36, 3 an; allein dort findet sich: *impedimentis et equitatu in medium receptis*. — S. 84 ist die Richtigkeit der La in dem Beispiel XXIIII 15, 7 in Zweifel zu ziehen, weil der Ausdruck dichterisch ist und zu dem sonstigen Gebrauch des Wortes *concurrere* nicht stimmt; vgl. *congredi*. Ich ziehe hier *occurrissent* vor, wie in jüngeren Hdschr. und älteren Ausgaben gelesen wird. — S. 91 wird dem Dativ *ruinis* (XXVI 16, 12) ein 'fortasse' beigefügt; ohne Grund; vgl. *inlacrimare*. Bei diesem Verbum drückt der Abl. den Beweggrund aus, wie bei *ingemiscere*; demnach ist XXV 24, 11 *inlacrimare* absolut gebraucht, wie Cic. Cat. m. 27. — S. 101 wird durch die gesammelten Stellen des Verfassers Urteil über XXIIII 21, 7 als richtig bestätigt, dagegen XXIII 47, 8 die La *portae* nur noch verdächtiger. — S. 122 ist für VIIII 14, 3 die Annahme eines Abl. abs. wohl ausgeschlossen; denn der absolute Gebrauch des Verbums erweckt Bedenken, und in *agentibus consulibus* den Dativ zu sehen, ist doch wahrlich einfacher und näher liegend.

[1]) wie S. 130 für *superstare* nur die Construction mit Abl. statuiert wird.

In Bezug auf das Aeufsere ist noch Folgendes zu bemerken. Vf. hat die Beispiele in alphabetischer Reihenfolge nach den Dativen oder den von der Präposition abhängigen Casus geordnet. Praktischer, für ihn bequemer, für den Leser übersichtlicher wäre es gewesen, wenn die Stellen, wenigstens in den einzelnen Abschnitten, nach Büchern oder Dekaden geordnet worden wären. — Die Beispiele sind nicht überall vollständig verzeichnet; es lag dies auch wohl nicht in der Absicht des Vfs, hier und da ist ihm indessen, wie es scheint, ein Beispiel entgangen, z. B. S. 28 die Stelle XXXVII 7, 9; vgl. XXXV 44, 7. — An einzelnen Stellen ist die Wortfolge unnötiger Weise (und natürlich unabsichtlich) geändert, z. B. S. 57 in den beiden Beispielen XXI 19, 9 und XXII 38, 13; S. 89 *Centenio par* (XXV 21, 9). — Im Index fehlen die beiden auf S. 131 kurz berührten Verba *interequitare* und *interfari*. — Druckfehler sind nicht sehr zahlreich; S. 92 steht *mari . . ., quippe cuius aequor continenti semper sit humilior*.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

8.

Ciceros philosophische Schriften.

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. *J. N. Madvigius* recensuit et enarravit. Editio tertia emendata. Hauniae 1876. LXX und 869 S. 8°.

Nur dieses Werk soll von den im Jahre 1876 zu Ciceros philosophischen Schriften erschienenen Arbeiten hier besprochen werden. Die Verspätung dieser Besprechung kann nicht erheblich erscheinen, wenn man die fortdauernde Wichtigkeit des genannten Werkes in Erwägung zieht und mir gestattet, nicht blos diese dritte Ausgabe mit der vorhergehenden kurz zu vergleichen, sondern auf die Eigentümlichkeiten des Buches etwas näher einzugehen. Es erschien zum ersten Male im Jahre 1839, zum zweiten Male 1869, und ist also jetzt 40 Jahre im Gebrauch der Philologen. Es kommt nun darauf an zuzusehen, ob und welche Wandlungen das Werk von der ersten bis zur dritten Ausgabe durchgemacht hat, sowie festzustellen, worin der bleibende Wert desselben besteht und was etwa anderseits nur zu Gunsten der ursprünglichen Fassung von 1839 von Madvig beibehalten ist, ohne gerade noch heute besonders wichtig oder nachahmungswert zu sein.

Das Buch zerfällt in drei ungleiche Teile: die praefatio, S. I—LXVII, den eigentlichen Hauptteil, S. 1—781, und 7 Excurse, S. 783—848 (Indices S. 849—869). Die praefatio enthält zwei Abschnitte, deren erster von der handschriftlichen Ueberlieferung handelt, während der zweite die sachliche, auf Inhalt und Form von Ciceros Schrift gerichtete Einleitung bildet. In jenem ersten Abschnitte erhalten wir in § 1 eine Aufzählung derjenigen Ausgaben, die auf Grund fortlaufender Benutzung bestimmter Handschriften angefertigt sind. In § 2 beschreibt Md. die Handschriften, von denen er bei der ersten Ausgabe vollständige Collationen hatte, giebt in § 3 die Wertschätzung und Classificirung der Handschriften, führt in § 4 diejenigen Ausgaben vor Gruter (1618) auf, deren Herausgeber Handschriften, die wir nicht mehr kennen, an einzelnen Stellen benutzt haben, setzt in § 5 auseinander, nach welchen Grundsätzen er bei der Benutzung des handschriftlichen Materials und der Herstellung

des Textes verfahren sei, und führt zuletzt in § 6 aus, wie er bei der Erklärung von Ciceros Schrift zu Werke gegangen sei.

Dieser erste Abschnitt der praefatio ist insofern, als er die Principien enthält, nach denen das Buch gearbeitet ist, der wichtigste Teil desselben und nötigt uns zu längerem Verweilen. Die Anordnung desselben ist die von 1839. Zwar hat er schon in der zweiten Ausgabe, und ebenso wieder in der dritten Abänderungen und Zusätze erfahren, wie sie durch die inzwischen sehr verbesserte Handschriftenkenntnis geboten waren; doch bildet die Fassung der ersten Ausgabe nicht blos, wie sie sollte, den Rahmen für diese Neuerungen, sondern das ganze Bild ist dasselbe geblieben, und nur an einzelnen Stellen sind Correcturen hineingeflickt. Und doch erfordert unsere gegenwärtige Handschriftenkenntnis ein ganz anderes Verfahren als es 1839 vielleicht angezeigt war. Damals gab es nur von wenigen Handschriften vollständige und ausreichend sorgfältige Collationen, nur von denen nämlich, die Md. für seine Ausgabe hatte anfertigen lassen und in § 2 aufzählt. Es sind dies der cod. Erlangensis (E), Parisiensis (P), Leidensis (L), Monacensis (M), von denen wiederum nur E für die Herstellung des Textes von erheblichem Werte war. Damals waren daher die Angaben früherer Herausgeber über die von ihnen benutzten Handschriften sorgfältig zu beachten, besonders Gruters Mitteilungen aus sechs Pfälzer Handschriften, die er für seine Ausgabe 1618 benutzte, und von denen namentlich eine, der Palatinus primus (A) sich durch gute Lesarten vor den anderen hervortat. Von diesem besten cod. Palatinus (jetzt Vaticanus n. 1513) ist aber inzwischen von J. G. Baiter in der Züricher Ausgabe eine genaue von C. Prien besorgte Collation mitgeteilt worden, ebenso von einer anderen (B) unter den Pfälzer Handschriften, die nicht so gut ist als jene erste, jedoch besser als die Erlanger. Während die Wichtigkeit jener beiden Handschriften, A und B, jetzt erfordert, sie in den Vordergrund der Erörterung zu stellen, machen wir bei Md. ihre erste Bekanntschaft nur beiläufig und gelegentlich. Bei der Erwähnung von Gruters Handschriften in § 1 erfahren wir auch etwas von dessen Urteil und Angaben über den Palatinus primus, während es doch auf Gruters Ansicht gerade über diese Handschrift gar nicht mehr ankommt, da wir diese jetzt selbst sehr genau kennen. Sodann spricht Md. von Gruters mangelhaften und unvollständigen Mitteilungen der Lesarten seiner Handschriften, besonders mit Bezug auf den Palatinus primus, vom letzteren zum Teil wieder nur vermutungsweise, und fährt dann in der 2. und 3. Ausgabe in eckigen Klammern fort (S. XI): Haec nunc omnia confirmantur toto codice — diligenter collato cet. Wozu noch jene Vermutungen von 1839, da wir doch jetzt Gewisheit haben? Und warum wird hier nicht sogleich jener andere cod. Palatinus, B, miterwähnt, was doch so nahe liegt? Statt dessen werden

wir erst am Ende von § 2 (S. XXIV), nach genauen Berichten über die für Md's erste Ausgabe vollständig collationirten Handschriften, welche sämmtlich von geringerem Werte sind als B, in einer kurzen nachträglichen Bemerkung mit B bekannt gemacht, zusammen mit dem sehr bedenklichen cod. Glogaviensis. Durch eine solche Zerstreuung des Wichtigsten an abgelegene Stellen wird die klare Uebersicht sehr erschwert und leidet also unter dem Bestreben, die ursprüngliche Fassung des Buches zu conserviren. — Jene Zusätze über A und B wurden nun schon in der zweiten Ausgabe eingeflickt; die Gewissenhaftigkeit in der einfachen wortgetreuen Wiederholung derselben in der dritten Ausgabe geht so weit, dass uns jetzt im Texte des die Handschrift B betreffenden Zusatzes (S. XXIV) mit den Worten der zweiten Ausgabe für die ersten Bücher nur eine unvollständige Mitteilung ihrer Lesarten in Aussicht gestellt wird, dagegen in einer der 3. Ausgabe eigenen Note unter dem Text eine ebenso vollständige wie in den letzten Büchern. Wie leicht hätte sich diese Note in den Text hineinarbeiten lassen! Mit ähnlicher Umständlichkeit wird S. XX peritia veteris exemplaris recte legendi diligentiaque lente et caute scribendi der Erlanger Handschrift in der Fassung von 1839 abgesprochen und dafür eine Anzahl von Belegstellen angeführt, seit der zweiten Ausgabe aber am Ende des ganzen Abschnittes in eckigen Klammern hinzugefügt (S. XSII): longe tamen pleraque horum non ab ipso cod. Erlangensis librario peccata esse, sed ab eo cuius exemplum sequebatur, nunc constat et infra dicetur. Dies Festhalten am Wortlaut der ersten Ausgabe nimmt sich, um dies gleich hier abzumachen, auch in dem Commentar oft wunderlich genug aus, so z. B. wenn Md. zu II, 16 in der varia lectio für die Lesart putat dicat adiungendam unter andern Handschriften auch A, d. h. den Palatinus primus, selbst anführt, in der Anmerkung dazu aber sagt: mire Gruterus etiam e Pal. 1 profert, quod est in malis codicibus, *putat dicat*, oder wenn er zu II, 30 (quam nemo umquam voluptatem appellavit, appellat) noch immer bemerkt: e Pal. 1 tantum *appellavit* pro *appellat* annotatur, in eckigen Klammern aber hinzufügt: nunc de eo constat, wo das, was nun eigentlich feststeht, nur daraus zu erschliefsen ist, dass Md. unter den vom gegebenen Texte abweichenden Lesarten in der varia lectio nicht auch A mit anführt. Was ein Madvig einmal geschrieben und veröffentlicht hat, ist ja freilich sehr wertvoll. Aber auch ein Madvig geht wohl zu weit, wenn er die verschiedenen Fassungen der drei in der Zeit so auseinander liegenden Ausgaben, durch Klammern wohl von einander geschieden und kenntlich gemacht, um ihrer selbst willen der Nachwelt überliefert, statt durch angemessene Umarbeitung und redactionelle Aenderung ebensosehr der Sache, als dem Bedürfnis der Leser nach bequemer Uebersichtlichkeit und möglichst geringer Umständlichkeit zu Hilfe zu kommen.

An Einer Stelle dieses Theiles der praefatio war eine solche Umarbeitung auch für Md. nicht zu umgehen, nämlich in § 3, in welchem er die Handschriften nach ihrer Verwandtschaft ordnet und nach ihrem Werte abschätzt. Die vollständig vorliegenden Collationen der beiden codices A und B ermöglichen jetzt eine viel klarere und genauere Vorstellung von den handschriftlichen Verhältnissen, als sie Md. in der ersten Ausgabe geben konnte. Wir finden zwar schon in dieser den Nachweis, dass alle Handschriften auf ein einziges schon vielfach verderbtes Urexemplar zurückgehen, dass dieses aber nur von einem Teile derselben mit relativer Genauigkeit und Treue wiedergegeben wird — von diesen sind uns gegenwärtig A, B und E genau bekannt —, während die Mehrzahl von einer Abschrift des Urexemplars abgeleitet ist, deren Anfertiger durch vermeintliche Verbesserungen von wirklich oder scheinbar Unverständlichem und Falschem den ursprünglichen Wortlaut vielfach verdunkelte. Da die besseren Handschriften, wie es schien, gewisse gemeinsame Fehler enthielten, die nach dem Ausweis der schlechteren das Urexemplar nicht gehabt haben kann, so lag es nahe, nicht das Urexemplar selbst, sondern eine Abschrift desselben als gemeinsame Quelle der besseren Handschriften anzunehmen. So ergab sich folgendes Schema (1. Ausg. S. XXV):

Codex Archetypus

Codex I.	Codex II mendosus et interpolatus
Meliores	Deteriores.

Die vollständige Vergleichung von A und B zeigte nun, dass A innerhalb der besseren Klasse eine Sonderstellung einnimmt. B, E und ein cod. Spirensis, der jetzt verschollen und nur aus unvollständigen und unzuverlässigen Mitteilungen von Goerenz nach einer älteren Collation (s. Md. 3. Ausg. S. XV) bekannt, im Allgemeinen aber B und E sehr ähnlich ist, haben vieles Falsche gemeinsam, was sich in A nicht findet, und Vieles richtig, was in A falsch ist. In der 3. Ausg. (S. XXXI) ist daher, wie schon in der zweiten, die Uebersicht über die Handschriften folgende:

Codex Archetypus

Cod. A (I)	Cod. ignotus (II)	Cod. ignotus (III) interpolando corruptus
	B. Erl. (Spir.)	Deteriores.

Man sieht, dass Md. eine nur den besseren Handschriften gemeinsame Quelle zwischen ihnen und der Urhandschrift nicht mehr annimmt. Die Fehler nämlich, welche Md. in der ersten Ausg. S. XXV als der besseren Handschriftenklasse wahrscheinlich gemeinsam anführt, fanden sich zwar auch in B, aber nicht in

A (soweit diese reicht). I, 71 ist confirmat und II, 16 interiectum in B, E Spir. ausgefallen, dagegen in A und der geringeren Handschriftenklasse erhalten. V, 18 haben B E assertum, die geringeren Handschriften ascitum (wofür nur mit Md. noch ascitam zu setzen ist, um das Richtige herzustellen); A reicht nur bis IV, 16, hat aber auch III, 17 mit den geringeren Handschriften das Richtige: adscita, während B E auch hier asserta aufweisen. V, 89 haben die geringeren Handschriften sehr passend: quibus idem dicant, B E die grammatisch und stilistisch gleich bedenkliche Lesart: quibus illa appellant. Die Herausgeber, auch Md., haben daher von je das erstere vorgezogen. Diese Stellen enthalten also nicht den besseren Handschriften gemeinsame, nur in den geringeren nicht vorhandene Fehler und können daher die Annahme einer den besseren Handschriften gemeinsamen Quelle nicht stützen. Es fragt sich, ob nicht anderswo doch Stellen von der hier bezeichneten Art vorkommen. Md. stellt dies jetzt (S. XXXI, wie schon in der 2. Ausg.) mit Recht in Abrede; denn an den Stellen, an welchen A und B E Falsches, die geringeren Handschriften dagegen das Richtige haben, kann dies auf einer richtigen Ueberlegung des Anfertigers derjenigen Handschrift beruhen, von welcher die geringeren abstammen, braucht also nicht notwendig genaue Wiedergabe des Archetypus zu sein.

Nicht also konnte noch für A und B E eine gemeinsame Quelle angenommen werden. Dagegen sind schon die soeben mitgeteilten Stellen geeignet, auf eine auffallende Uebereinstimmung zwischen A und den geringeren Handschriften aufmerksam zu machen, und noch an unzähligen anderen Stellen findet sich hier das Richtige, in B E (Spir.) dagegen Falsches, und, wenn auch weniger oft, in A und den geringeren Handschriften derselbe Fehler, während B E das Richtige haben. An einzelnen Beispielen führe ich noch an IV, 8 duabus in A und den geringeren Handschriften erhalten, in B E Spir. ausgefallen, ebenso I, 19 sit (ficta sit), 26 et (esset *et* virtus et cognitio rerum), 27 eius (quid non probes eius), ebenda esset (ludus esset), 29 ut (ut ad id), ebenda idque instituit docere, 30 tantum (tantum satis esse), ebenda aut (aut ad naturam) und noch an unzähligen anderen Stellen. Von solchen Fällen, in denen bemerkenswerte Fehler in B E sich in A und den ger. Hds. nicht finden, führe ich an: I, 43 et terroribus (B E et erroribus), 49 mediocrium (B E medicorum), 50 fere (B E vere), 51 si qui (B E sequi), 55 aeternum (B E externum), II, 42 intellego quasi enim emendum eis (B E intellegunt cum enim dandum eis) cet. Doch wird eine gemeinsame Quelle für A und die Handschrift, von der die geringeren abstammen, nicht durch gemeinsame Vorzüge schon erwiesen — denn auch bei gesonderter Ableitung von der Urhandschrift wären sie denkbar —, sondern erst durch gemeinsame

Fehler, die nach Ausweis der anderen Handschriftengruppe (B E Spir.) in der Urhandschrift nicht gewesen sein können. Denn dass auch bei gesonderter Ableitung aus der letzteren durch blofsen Zufall sowohl in A als in den ger. Hds. eine grofse Anzahl gleicher sehr auffallender Fehler begangen worden sei, ist nicht wahrscheinlich. So finden sich, während B E das Richtige oder anderes Fehlerhafte aufweisen, in A und den ger. Hds. gemeinsame falsche Lesarten: I, 49 assiduitates statt assiduitas, 68 scientia statt sententia, 69 consuetudines statt consuetudine; II, 14 crucietur statt excrucietur, 16 putat dicat adiungendam statt putat adiungendam, ebenda quidem sumus statt equidem sum, 17 pugni statt pugnis, 23 habere statt haberem, 24 isto statt ista, 27 et quidem statt equidem, 79 quod si non modo statt quid si non modo, 83 at vero statt an vero, 86 diffidet statt diffidit, 94 sit Epicurus statt sic Epicurus, 100 philosophi statt philosophia, apteque statt aperteque, 106 namque statt nam, repperere oder reperere oder reperiere statt peperere. Ich beschränke mich auf diese dem ersten und zweiten Buche entnommenen Beispiele und führe nur noch an, dass an mehreren Stellen in A und den ger. Hds. dieselben Worte ausgefallen, in B E dagegen richtig oder entstellt erhalten sind, z. B. II, 48 ii, 87 ne (Epicurus ne diuturnitatem), 108 plus quam ego ipse gaudeat, III, 17 quae vel comprehensiones vel perceptiones. Dem gegenüber sind Fälle, in denen A allein das Richtige, die ger. Hds. und B E aber denselben Fehler haben, aufserordentlich selten und dadurch leicht zu erklären, dass verschiedene Abschreiber in der Tat bisweilen auf dieselbe naheliegende Art und Weise, ihre Vorlage besser lesen oder berichtigen zu wollen, also auf denselben Fehler verfallen. So stand z. B. III, 8 im Archetypus Cepioni und ist in A erhalten, während die gemeinsame Quelle sowohl von B E (Spir.) als der ger. Hds. dafür Scipioni gab, da den Schreibern derselben wohl von einem Scipio etwas zu Ohren gekommen sein mag, der Name Caepio dagegen unbekannt war. Und es finden sich, soviel ich bemerkt habe, gar keine Stellen, an denen in B E und den ger. Hds. etwas fehlte, dagegen in A allein erhalten wäre, ebensowenig solche, an denen in A und B E etwas ausgefallen und in den ger. Hds. überliefert, d. h. also nicht durch Conjectur gefunden wäre. Das Letztere ist dagegen z. B. II, 24 der Fall, wo A B E tamen negat und nur die ger. Hds. richtig tamen non negat haben, eine Stelle, die Md. (S. XXXI) mit Recht zu denjenigen rechnet, von denen er sagt: possunt coniectura facillima reperta esse. Aehnlich sind zwei Stellen zu beurteilen, welche der Vermutung eines gemeinsamen Ursprungs von A und den ger. Hds. allein noch hätten im Wege stehen können, wenn die hier von den letzteren gebotene Lesart angenommen werden müsste. III, 10 steht in den ger. Hds.: — — dum essem otiosus; quod quidem nobis ut scis non saepe contingit. In A und B E Spir. fehlt ut

scis, und es ist von den neueren Herausgebern, Baiter, Madvig und C. F. W. Müller (bei Teubner, 1878) als eine eigenmächtige Einschaltung dessen, der die Quelle der ger. Hds. anfertigte, aus dem Texte entfernt worden. Und II, 104 haben diese: sed ut ad propositum revertamur, de dolore enim cet. In A und B E fehlt revertamur, findet sich aber noch im Text von Md's dritter Ausgabe, wozu in der Anmerkung die Begründung: non puto sic post „ut" in sententia interposita abesse posse. C. F. W. Müller aber hat es gestrichen. Er weist darauf hin, dass von Md. selbst in den Addendis et corrigendis zur 3. Ausg. (S. LXIX) jenen Einwand beseitigende Stellen mitgeteilt sind (Cic. ad Att. II, 6, 2: sed ut ad rem; Sen. de Ben. IV, 40, 5: et ut breviter), und fügt ein neues derartiges Beispiel hinzu (Val. Max. III, 1 ext. 1: Et ut a Graecis aliquid). Auch hier also ist revertamur zur Beseitigung einer scheinbar unmöglichen Ellipse willkürlich hinzugefügt worden.

Die aufgeführten Tatsachen werden genügen zum Beweis dafür, dass diejenige Handschrift, aus welcher die geringeren abgeleitet sind, und A eine gemeinsame Quelle haben, welche verschieden ist von der nächsten Quelle der übrigen besseren Handschriften. Das hiernach berichtigte Schema ist also:

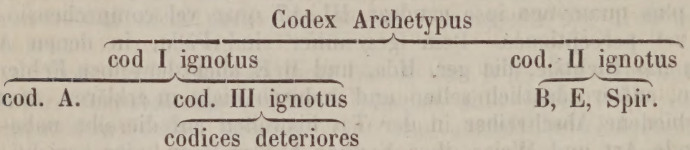

Hieraus ergeben sich einige Folgerungen. Wo A und B E (Spir.) übereinstimmen, da geben sie unzweifelhaft die Lesart des Archetypus wieder. Wenn nun die geringeren Handschriften hiervon abweichen, so ist es jetzt um so klarer, dass man in diesen dann, ihrem Charakter entsprechend (Md. S. XXV), vor sich hat ea quae appareat aut ex priorum [sc. meliorum] scriptura errore detorta esse aut, quod ea aut non intellegeretur aut ipsa leviter depravata esset aut in hos initio neglegenter transcripta, ad difficultatem tollendam aut mendum occultandum excogitata esse.

Wo nun aber A und B E (Spir.) nicht übereinstimmen, da entsteht die Frage, auf welcher von beiden Seiten die Lesung des Archetypus überliefert sein mag. Die ger. Hds. werden dabei gar nicht in Betracht kommen, sobald sie etwas Drittes von beiden Abweichendes enthalten. Stimmen sie dagegen mit A überein, so ist dies nur ein Beleg für die den ger. Hds. und A zunächst gemeinsame Quelle (cod. I im Schema), der dann in B E (Spir.) die andere Seite der Ueberlieferung gegenübersteht. Stimmen die ger. Hds. dagegen nicht mit A, sondern mit B E (Spir.) überein, so bleibt oft zweifelhaft, ob bei der Uebertragung aus der den ger. Hds. und A gemeinsamen Quelle in A ein Versehen oder in

der den ger. Hds. gemeinsamen Vorlage eine bewusste Verbesserung vorgekommen ist.

Um uns nun ein Urteil darüber zu bilden, welchen Wert die beiden Seiten der Ueberlieferung für die Herstellung des Textes haben, welche von beiden also den Archetypus mit gröfserer Treue wiedergiebt, müssen die Hauptvertreter derselben, d. h. einerseits A, andererseits B E, auf ihren Wert mit einander verglichen und abgeschätzt werden. Zu diesem Zwecke sind in einem beliebigen Abschnitte von ausreichendem Umfange sowohl die Zahl als die Art der auf beiden Seiten vorkommenden Fehler zu berücksichtigen. Nehmen wir dazu die drei ersten Kapitel des dritten Buches. Die Fälle, in denen sich auf beiden Seiten Unrichtiges findet, sind für eine Vergleichung belanglos. Von solchen Stellen aber, an denen entweder in A oder in B E das Richtige erhalten ist, finden sich in dem bezeichneten Abschnitte 45. Hierbei sind zwei Stellen nicht mitgezählt, an denen das Richtigere nicht sogleich an sich kenntlich ist: § 5 hat A mit den ger. Hds. concessum a Graecia, B E nur concessum. Md's Gründe gegen A sind nicht entscheidend. Und § 8 hat A: ut quosdam hic libros promerem, B E mit den ger. Hds. hinc statt hic; § 10 steht: (librorum), quos hic tandem requiris. Sowohl innere Gründe, als auch äufsere, nämlich das angeführte Verhältnis der ger. Hds., fordern dazu auf, sich an der ersten Stelle für A, an der zweiten für B E zu entscheiden. Lässt man sie jedoch als unentschieden aufser Betracht, so bleiben es 45 Stellen. Nicht mitgerechnet sind hierbei auch diejenigen Stellen, an denen A zwar mit B, aber nicht mit E, oder mit E, aber nicht mit B übereinstimmt; denn in diesen Fällen liegt offenbar ein der betreffenden Handschrift eigenes Versehen oder Verbessern vor, vielleicht auch hier und da eine ungenaue Collation. Von jenen 45 Stellen haben 13 in A, 32 in B E das Fehlerhafte, also auf 2 Verschlechterungen des Archetypus in A kommen 5 in B E. Also schon rein äufserlich betrachtet ist die Handschrift A der anderen Gruppe B E (Spir.) erheblich überlegen. Noch günstiger aber gestaltet sich unser Urteil über A, wenn wir genauer zusehen, von welcher Beschaffenheit die Verschlechterungen der Vorlage in A sind im Vergleich zu denen in B E (Spir.). Unter jenen 13 Fehlern in A sind 7 Stellen, an denen sich verstümmelte oder sonst verkümmerte, im Lateinischen nicht vorhandene Wörter oder Wortverbindungen finden, aus denen jedoch das zu Grunde liegende Richtige leicht herauszuerkennen ist (III, 1: fiunt tuti diucius te pugnet statt si virtuti diutius repugnet; 3: pariendaq' statt parienda; 4: oborret statt abhorret; 5: quaerela statt querela; inq̄ris statt in nostris; 7: belluari statt helluari; 10: stoi statt Stoicos). Diese Versehen zeigen deutlich, dass der Abschreiber mechanisch der Vorlage nachschreibt, unbekümmert um den Sinn der Worte, und dass er nur das in der Vorlage Stehende nicht

immer richtig entziffert hat. Daher hat er auch ein mit Abkürzung geschriebenes m am Ende der Worte nicht immer bemerkt (III, 9: memoria statt memoriam; 11: gloria statt gloriam) und auch sonst bisweilen durch ungenaues Lesen die Endung der Wörter verdorben (III, 5: geometrica statt geometria, wo die gleichen Endsilben der umgebenden Wörter den Irrtum herbeiführten; 6: attendens statt attendes). Nur an einer Stelle findet sich eine Umstellung zweier sehr kleiner und sehr ähnlicher Wörter (III, 8: et ut statt ut et) und an einer andern ist in vor m ausgefallen (III, 11: aut malis statt aut in malis). Willkürliche Veränderungen oder vermeintliche Verbesserungen finden sich also in A nicht und die Versehen aus Flüchtigkeit oder mangelnder Sorgfalt nur in beschränktem Mafse. Dagegen sind die aus cod. II (s. Schema S. 192) in B E Spir. übergegangenen Fehler in überwiegender Anzahl Auslassungen, besonders von Conjunctionen, und Vertauschungen solcher mit anderen (z. B. vero statt enim, quia statt quoniam), nächstdem Veränderungen der Wortstellung, in den seltneren Fällen unrichtige Lesungen des in der Vorlage Gegebenen. Solche Fehler verraten eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache, welche leicht zu absichtlichen oder auf Flüchtigkeit beruhenden Aenderungen der Vorlage führte; Mangel an Sorgfalt bekunden besonders die nicht seltenen Umstellungen der Wörter.

Erwägt man, dass dies das durchgehende Verhältnis ist zwischen den beiden Seiten der handschriftlichen Ueberlieferung, so ergiebt sich, dass die Handschrift A für die Herstellung des Textes in erster Linie mafsgebend sein muss und B E Spir. erst heranzuziehen sind, wenn aus A das Richtige weder direct zu entnehmen noch auch aus etwaiger Verhüllung heraus zu erkennen ist.

Dieser Grundsatz findet sich bei Md. noch nicht befolgt, weil er ja die obige Untersuchung über den Wert von A nicht angestellt, daher auch noch ein nicht ganz zutreffendes, man möchte sagen unzureichendes Urteil über den Wert dieser Handschrift hat. Er sagt (S. XXIX): etsi A non solum singulos reliquos aetate et bonitate superat, sed etiam coniunctis non raro praestat et unus verum servavit aut vestigia veri, tamen alüs locis B. et Erl. veram scripturam in A oblitteratam e codice archetypo tenuerunt, ut par fere sit auctoritas rationum momentis ponderanda. Die angeführten Tatsachen lassen es nicht zu, A mit BE für gleichwertig zu erklären („par fere"), und dies wird wichtig, wo nicht rationum momenta, sondern die Glaubwürdigkeit der Handschrift etwas entscheidet. Dies gilt besonders in den zahlreichen Fällen, in denen die Handschriften in der Wortstellung Verschiedenes geben. Auch hat sich Md. selbst unter dem allgemeinen Eindrucke der Handschrift A an vielen Stellen veranlafst gesehn, sich durch sie bestimmen zu lassen, auch an solchen, an denen ohne

innere Gründe einfach der einen oder der anderen Handschrift der Vorzug zu geben war. So finden sich allein in den oben als Beispiel herangezogenen 3 ersten Capiteln des dritten Buches 6 Stellen, an denen Md. dem Erl. in der ersten Ausgabe nicht folgte, in der 2. und 3. Ausgabe aber seine Lesart aufnimmt, weil sie nicht blofs mit B, sondern auch mit A übereinstimmt (III, 5 eorum etiam, ed. I: etiam eorum; assequamur, ed. I: consequamur; 7 depromerem, ed. I: inde promerem; 10 nobis non saepe, ed. I: nobis sicut scis non saepe; 11 exaequant esse, ed. I: exaequent esse; haberet, ed. I: habet), und zwei Stellen, an denen er im Gegensatz zur ersten Ausgabe und zu BE jetzt A den Vorzug giebt (III, 4 hat artes; E und Spir, jetzt auch B, ohne has, daher ed. I: [has]artes. 11: mihi cum . . . viro fuit; ed. I mit E und B: mihi fuit cum . . . viro). Andere Beispiele der letzteren Art sind aus einem kleinen Teile des zweiten Buches:

	ed. I. und BE (Spir).	ed. III mit A.
71:	potuerit.	poterit.
75:	omnibus nota est.	nota est omnibus.
	velis tu eam.	eam tu velis.
80:	fuerit in amicis tuendis.	in amicis tuendis fuerit.
82:	illo ipso.	ipso illo.
	etiamsi.	etsi.
84:	quaesita est.	est quaesita.
86:	summa omnis.	omnis summa.
	sibi semper.	semper sibi.
88:	sibi.	sibi is.
94:	levem dicitis.	levem esse dicitis.
96:	BE tanti autem vesicae, ed. I tanti autem ad erant vesicae.	tanti aderant vesicae.

Da aber Md. den Wert von A nicht hoch genug veranschlagt, so ist dieser Handschrift bei ihm noch immer nicht ihr volles Recht geworden, zunächst in Sachen der Wortstellung, hinsichtlich deren Md. selbst zugiebt, der Hdschrift. A vielleicht nicht consequent genug gefolgt zu sein (S. LXVII), aber auch in anderen Fällen. Wie nun schon vor ihm J. G. Baiter, so hat auch jetzt wieder der neueste Herausgeber der philosophischen Schriften des Cicero, C. F. W. Müller (M. Tulii Ciceronis scripta quae manserunt omnia rec. C. F. W. Müller partis IV vol. I. Lipsiae, Teubner, 1878) dieser Handschrift mit Entschiedenheit und Consequenz den Vorrang eingeräumt. Die Wortstellung des Erl. und der ersten Md.'schen Ausgabe findet sich ohne zwingende Gründe auch in der dritten unter andern an folgenden Stellen beibehalten: I, 57 si bona laetitia (A laetitia si bona); II, 16 quis est enim (A quis enim est); II, 49 tamen non ob eam causam (A non ob eam causam tamen); II, 67 ceterorum philosophorum omnium

(mit E; B: philosophorum ceterorum omnium; A: ceterorum omnium philosophorum); II, 71 vir bonus (A bonus vir); II, 88 Epicurus beatum appellet (E; A appellet Epicurus beatum, B Epicurus appellet beatum); II, 106 abstulisse libidinum voluptates (A libidinum voluptates abstulisse); ebenda mortuo potuit (A potuit mortuo). An allen diesen Stellen haben Baiter und C. F. W. Müller mit Recht der Handschrift A den Vorzug gegeben, ebenso an mehreren Stellen anderer Art, welche nicht die Wortstellung betreffen, und an denen Md. wie in der ersten Ausgabe, auch in der dritten die Lesart BE ohne ausreichenden Grund festhält. So II, 12 voluerint (A voluerunt), II, 28 contemnit disserendi (A contemnit enim disserendi), IV, 7 pungunt enim quasi (A pungunt quasi), IV, 14 et qui (A et quis).

Indem jedoch Baiter und C. F. W. Müller die Lesart von A überall annehmen, wo sie sprachlich oder sachlich nicht geradezu unmöglich ist, auch wenn sie nur von A allein bezeugt ist, so tun sie des Guten zu viel, und der Grund davon ist ihre vollständige Ignorirung der geringeren Handschriftenklasse. Md. hat die letztere zwar nicht ganz unberücksichtigt gelassen, doch beruht die Berücksichtigung derselben, die selbst bei der geringen Bedeutung jener Handschriften doch nach einem bestimmten Princip geregelt werden muss, weniger auf ihrem Verhältnis zu anderen Handschriften, als auf einem gewissen sicheren Gefühl für das in der Sprache Wahrscheinlichere. Es ist nun aber nach den obigen Erörterungen über das Verhältnis der geringeren Handschriften zu A zunächst festzuhalten, dass auch in A Irrtümer vorkommen, dass wir sodann bei Uebereinstimmung der geringeren Handschriften mit A die Lesart der gemeinsamen Quelle beider, des cod. I im Schema S. 192, vor uns haben. Stimmen jedoch die geringeren Handschriften mit BE in der richtigen Lesart überein, während A etwas Falsches hat, so ist die Lesart der geringeren Handschriften in vielen Fällen als überlegte Verbesserung zu betrachten. Da jedoch eine Anzahl Stellen übrig bleiben, an denen ein Interpolator durchaus keine Veranlassung zur Aenderung hatte, und die doch von A abweichen und mit BE übereinstimmen, so wird man an solchen Stellen sagen müssen: hier liegt ein Versehen in A vor und die geringeren Handschriften geben hier die Lesart des cod. I, also, weil dieser hier mit BE übereinstimmt, die des Archetypus. Ein für dieses Verhältnis der Handschriften eben so sehr wie für das Verfahren der einzelnen Herausgeber charakteristisches Beispiel ist I, 30: [Epicurus] negat opus esse ratione neque disputatione, quamobrem voluptas expetenda, fugiendus dolor sit. Sentiri hoc [A: haec] putat, ut calere ignem, nivem esse albam, dulce mel [A: mel dulce], quorum nihil oportere exquisitis rationibus confirmare: tantum satis esse [A: esse satis] admonere. Am weitesten in der Bevorzugung von A geht Baiter; er setzt haec statt hoc, mel dulce statt dulce mel,

esse satis statt satis esse in den Text. Nur an der letzten dieser drei Stellen folgt ihm C. F. W. Müller nicht; denn in den zahlreichen Beispielen, welche Md. anführt in der Anmerkung, in der er den Sinn von tantum satis esse erörtert, steht satis immer vor dem Verbum, weshalb denn auch Md. kurz erklärt: Apparet cur A in verborum ordine non sim secutus. Md. hat auch haec statt hoc nicht aufgenommen, ohne indessen sich darüber zu erklären. Dass auch haec hier sprachlich statthaft wäre, ist nicht zu bezweifeln, und dies reicht für C. F. W. Müller aus, der Handschrift A nachzugeben. Doch wird man anerkennen, dass der bestimmte und einheitliche Hauptlehrsatz des Epikur (voluptas expetenda, fugiendus dolor), auf den sich das Pronomen hier zurückbezieht, sehr passend durch den Singularis hoc bezeichnet wird, dass also Md. nicht ohne Grund hoc vorgezogen hat. Dass in der Tat satis esse und hoc die richtigen Lesarten seien, dazu dienen nach dem oben Erörterten die geringeren Handschriften jetzt zur Bestätigung: sie haben, wie BE, satis esse und hoc, es liegt also in A beide Male ein Versehen beim Abschreiben aus cod. I vor. Dasselbe ist aber auch mit der dritten noch übrigen Lesart, um die es sich in der angeführten Stelle handelt, der Fall. Nur A allein hat mel dulce, die geringeren Hds. und BE haben übereinstimmend dulce mel. Dieses also ist beizubehalten. Dieselbe Wortstellung in einem dreigliederigen Chiasmus (calere ignem, nivem esse album, dulce mel) findet sich z. B. Cic. off. I, 11: generi animantium omni est a natura tributum, ut se vitam corpusque tueatur, declinet ea quae nocitura videantur, omniaque quae sint ad vivendum necessaria anquirat et paret. Andere Stellen, an denen Md. gegen das übereinstimmende Zeugnis von BE und der ger. Hds. allein der Handschrift A mit Unrecht nachgegeben hat, sind II, 39 sententias simplices (so A und Md. in der 2. und 3. Ausgabe; die anderen Handschriften und die erste Ausgabe: simplices sententias); 48 quattuor his (his quattuor); 49 esse honestum (honestum esse); 75 nota est omnibus (omnibus nota est); 76 sequere (sequare); 78 constituet amicitiam (amicitiam constituet); 79 Oresten (Orestem), auch II, 9 possit inquit (inquit possit, wo der Ausfall von inquit in E ein nur dieser Handschrift eigenes Versehen ist). Dem entsprechend ist es durchaus zu billigen, wenn Md. an einer Anzahl Stellen die von BE und den ger. Hds. gegebene Lesart gegenüber der nur durch A vertretenen beibehalten hat, so I, 50 iudex (A index), II, 42 deinde (A dein), II, 48 si enim ad honestatem (A si ad honestatem enim), II, 54 improbe facto (A improbo facto), II, 88 voluptate vitam effici beatam (A effici voluptate beatam vitam), 89 a deo (A ab deo), 94 est interdum (A interdum est, 99 a sese (A a se), I, 56 maximam animi (A animi maximam).

So fehlt es nicht an sicheren Normen für die Textgestaltung,

soweit die Handschrift A reicht, bis IV 16, und auch von hier an wird man nach dem soeben Erörterten über die Lesart des Archetypus nicht im Zweifel sein, sobald die geringeren Handschriften mit BE übereinstimmen oder auch nur mit einer dieser beiden Handschriften, indem dann ein der andern eigener Fehler vorliegt. So ist z. B. IV, 34 von Md. mit Recht beibehalten quid enim dicis, während Baiter dicis streicht, weil es in B ausgefallen ist. Wo aber nach IV, 16 zwischen BE und den geringeren Handschriften keine Uebereinstimmung stattfindet, müssen sprachliche Erwägungen den Zweifel lösen. Wo sich jedoch für die eine oder die andere Lesart auch aus dem Sprachgebrauch keine Gründe hernehmen lassen, z. B. in vielen Fällen nicht übereinstimmender Wortstellung, ist eine sichere Entscheidung gar nicht mehr möglich. Wenn Md. in solchen Fällen durchweg BE den Vorzug giebt, so entspricht das ebensosehr der von der ersten Auflage her fortwirkenden Hochschätzung der Erlanger Handschrift, wie dem Umstande, dass Md., wie oben schon ausgeführt wurde, das Verwandtschaftsverhältnis der geringeren Handschriften mit A nicht bemerkt oder nicht beachtet hat. Da jedoch diese Handschriften, wie ihre Uebereinstimmung mit A beweist, vor IV 16 sehr oft die Wortstellung und manches Andere richtiger als BE bewahrt haben, so ist dies auch nach IV 16 durchaus wahrscheinlich.

Wo nun die durch Vergleichung der Handschriften erwiesene Lesart des Archetypus sich als fehlerhaft herausstellt, ist von der Conjectur Gebrauch zu machen, über deren Bedingungen und Berechtigung Md. (S. XLVIII fde.) einige Bemerkungen macht, deren Beachtung denjenigen nicht genug empfohlen werden kann, die sich damit befassen, die schlechte Verfassung des Textes unserer alten Schriftsteller durch Conjecturen zu verbessern.

Diesen Grundsätzen der Kritik des Textes der vorliegenden ciceronischen Schrift fügt Md. im ersten Theile der praefatio noch die Darlegung seiner Grundsätze für die Erklärung dieser Schrift hinzu (S. LIV fde.) und erinnert besonders daran, dass es die Pflicht des Erklärers sei, sich nicht mit Anführung der Parallelstellen aus der betreffenden philosophischen Litteratur der Griechen zu begnügen, sondern auf den inneren Zusammenhang der von Cicero vorgetragenen Lehren einzugehen und besonders auch das von ihm falsch Verstandene oder nicht zutreffend Wiedergegebene als solches nachzuweisen, wobei man keineswegs unbillig oder ungerecht gegen den Schriftsteller zu werden brauche.

Der zweite Teil der praefatio (S. LIX fde.) enthält die sachliche Einleitung zu Ciceros Schrift, handelt also von der Entstehung derselben, von den sich darin unterredenden Personen, von den Quellen der darin vorgetragenen Lehren und zuletzt von dem Mafsstabe, welchen man bei der Beurteilung einer solchen philosophischen Schrift des Cicero anlegen muss. Er dringt mit

Recht darauf, dass man hierbei mit Nachsicht verfahren müsse, wenn man die Umstände berücksichtige, unter denen Cicero diese Schriften verfasste, und die Schwierigkeiten, die sich ihm dabei entgegenstellten.

Was den nun folgenden Hauptteil des Md.'schen Buches betrifft, so kann ich mich auf wenige mehr die Form der Md.'schen Arbeit als den Inhalt betreffende Bemerkungen beschränken, da die Hauptsache, die Grundsätze der Textgestaltung, im Obigen zur Genüge erörtert sind.

Die äufsere Anordnung ist die, dass unmittelbar unter dem ciceronischen Text in der varia lectio die Lesarten der vollständig verglichenen Handschriften gegeben werden, soweit diese Lesarten von dem gegebenen Texte abweichen; den unteren Teil der Seite nehmen sodann die Anmerkungen ein. Die varia lectio hat in der dritten Ausgabe im Vergleich zur zweiten dadurch gewonnen, dass die Lesart der Erlanger Handschrift jetzt nicht mehr so oft wie in der zweiten Ausgabe zweifelhaft bleibt. In der Baiterschen Ausgabe (Zürich 1867) wurden nämlich auf Grund einer durch Halm besorgten Collation der Erlanger Handschrift Lesarten derselben mitgeteilt, welche mit der von Md. bei seiner ersten Ausgabe benutzten Collation dieser Handschrift vielfach nicht übereinstimmten. In solchen Fällen hat Md. in der zweiten Ausgabe die Lesung Halms als von der seinigen abweichend mit der Bezeichnung *Eh* in der varia lectio mitgeteilt. Nun fand aber Md., wie wir aus dem praemonitum de editione tertia erfahren, inzwischen in seinen Papieren eine Vergleichung der Erl. Handschrift wieder auf, die auf Veranlassung Nägelsbachs 1841 für Md. angefertigt, aber von diesem in den Stürmen des Jahres 1848 verlegt und vergessen war. Dieselbe stimmt mit Halms Lesung fast vollständig überein und ist für Md. jetzt mafsgebend; jenes *Eh* konnte also verschwinden und einem blofsen E Platz machen. — Ein auffallender Mangel der varia lectio aber bleibt, dass die Handschrift B, obgleich sie doch zu den vollständig verglichenen gehört, mit den übrigen nicht mitaufgeführt wird, wo sie von dem gegebenen Texte abweicht, sondern wie in der zweiten, so auch noch in der dritten Auflage in den Anmerkungen gesondert erwähnt wird. Dadurch entsteht ein Mangel an Uebersichtlichkeit, den wir schon in der praefatio antrafen, und dem abzuhelfen oder abhelfen zu lassen wohl keine Schwierigkeiten gehabt haben würde.

In den Anmerkungen werden dann an allen Stellen, deren Lesart dem Zweifel ausgesetzt sein könnte, aufser den vollständig verglichenen Handschriften die früheren Herausgeber mit ihren Angaben aus nur ihnen zugänglichen Handschriften herangezogen sowie die auf Kenntnis der Sprache beruhenden Erwägungen angestellt, und hierdurch der Text so sicher als möglich hergestellt. Mit welchem Scharfsinn Md. hierbei zu Werke geht, welche genaue Kenntnis der lateinischen Sprache überhaupt und

und der des Cicero insbesondere er hierbei entfaltet, wie klar und überzeugend er auch das scheinbar Ungewöhnliche und Unregelmäfsige mit den Gewohnheiten in Verbindung setzt, welche der lateinischen Sprache eigentümlich oder ihr mit anderen Sprachen gemein sind, das braucht nicht erst von mir gerühmt zu werden. Freilich wird man dieser Vorzüge Md.scher Kritik nicht selten erst habhaft, nachdem man sich durch einen Wust von Angaben aus zum grofsen Teil ganz unbedeutenden Handschriften früherer Herausgeber hindurchgearbeitet hat; und wie diese leicht entbehrt werden könnten, so auch so manche Mitteilungen über verfehlte Conjecturen oder sonstige Meinungen früherer Herausgeber oder anderer Gelehrter. Dahin gehört z. B. eine Vermutung von A. Weichert, die sich durch wunderbare Verkehrtheit auszeichnet (S. 15), oder eine unglückliche Conjectur von J. F. Gronov (S. 153) u. dgl. Besonders eigentümlich nehmen sich die zahlreichen Bemerkungen aus, in denen Md. J. A. Görenz abschlachtet, dessen Ausgabe (1813) sich ebenso sehr durch unglaubliche Fahrlässigkeit in der Angabe handschriftlicher Lesarten, wie durch Unkenntnis des Lateinischen hervortut. Alle diese zum Teil entbehrlichen Zutaten verdanken ihr Dasein in der zweiten und dritten Ausgabe dem Umstande, dass es bei dem erstmaligen Erscheinen des Buches wegen der mangelhaften Kenntnis guter Handschriften geboten schien, sich um die vorausgehenden Ausgaben und Meinungen der Gelehrten eingehend zu bekümmern. Doch sind die Vorzüge des Werkes, Md.s kritische Erörterungen, mit jenen Dingeu so eng verknüpft, dass eine Ausscheidung der letzteren vielfach auch die Entfernung der ersteren zur Folge gehabt haben würde. Und dies war auch für Md., wie er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe bemerkt, der bestimmende Grund, an der Gestalt, die das Buch in der ersten Ausgabe hatte, im Allgemeinen nicht zu ändern. Und wir müssen ihm Recht geben, wenn er ebendort (S. IV. der 3. Ausg.) sagt: et fortasse ne nunc quidem inutilis erit neque illa in uno saltem Ciceronis opere perpetua declaratio, quam misere homines luserint codicum interpolatorum ludibria leviumque suspicionum commenta, et quam lente instabilique gradu ad certiorem Ciceronianae orationis formam perventum sit, neque haec inanis et impudentis loquacitatis, quae neque res et sententias intellexerit neque sermonis leges motumque tenuerit animadverteritve, aut incertae fluctuantisque opinationis in multiplicibus exemplis demonstratio et reprehensio cum rectae rationis explicatione et cum libero quodam de ipso Cicerone iudicio coniuncta.

Im Ganzen also ist die ursprüngliche Form des Buches gewahrt worden, im Einzelnen sind in der zweiten Ausgabe, besonders wegen der Berücksichtigung der jetzt vollständig bekannten Handschriften, Zusätze gemacht und Abänderungen vorgenommen, hier und da auch wieder in der dritten Ausgabe. Der Text ist

in dieser im Vergleich zur zweiten nur an sehr wenigen Stellen geändert und die Aenderung in den neuen Zusätzen begründet worden. Da das neu Hinzugekommene sowohl der zweiten als der dritten Ausgabe in eckige Klammern eingeschlossen und dadurch leicht kenntlich gemacht ist, glaube ich von einer Aufzählung dieser Stellen absehen zu können. Die Vermehrung der grammatischen Beispiele, welche besonders aus der Schrift de finibus eine erhebliche Bereicherung erfahren haben, verdankt man zum grofsen Teil O. Siesbye, der auch hier und da ein unpassendes Beispiel gestrichen hat (s. praemonitum de editione tertia). Die sachlichen, den Inhalt der ciceronischen Schrift betreffenden Bemerkungen Md's haben mit sehr wenig Ausnahmen die Fassung der ersten Ausgabe behalten.

Unter den Excursen weisen diejenigen, welche sprachliche Dinge behandeln, wertvolle Zusätze und Abänderungen auf, besonders in den Beispielen; doch behalten auch die, welche sich auf den Inhalt von Cic. de fin. beziehen, dauernden Wert.

Eine kurze Anzeige der dritten Ausgabe von Cic. de fin. ed. Madvig findet sich in Bursians Jahresberichten für Altertumswissenschaft 1877 II. S. 252. Mit Recht hebt der Verfasser derselben, Iwan Müller, am Schlusse hervor, dass heutzutage, wo die subjective Richtung der Textkritik auch in Ciceros Werken sich breit zu machen anfängt, Md's klassisches Buch nicht dringend genug zum Studium und zur Aneignung der darin eingehaltenen Methode der Forschung und Kritik empfohlen werden kann.

Th. Schiche.

9.

Homer

(mit Ausschluss der höheren Kritik).

1877. 1878.

Seit dem Bericht von G. Lange im 29. Bande (1875) dieser Zeitschrift, der sich hauptsächlich mit der sogenannten höheren Kritik beschäftigte und nächstens fortgesetzt werden wird, ist Homer in den Jahresberichten des philologischen Vereins nicht vertreten gewesen. Bei dem nachfolgenden ersten Versuche waren deshalb manche Schwierigkeiten zu überwinden, auf die hier wenigstens mit ein paar Worten hingewiesen werden soll. Die Verteilung des Stoffes war zwar von vornherein so geregelt, dass Herrn Oberlehrer Lange alles, was auf die homerische Frage Bezug hatte, zufiel, mir alles Uebrige, also namentlich Ausgaben, Erklärungsschriften, Grammatik blieben; aber im Einzelnen war doch für manchen Zweifel Raum gelassen, in welchen Zusammenhang dieses oder jenes Buch zu stellen wäre. Dass die darüber zwischen uns vereinbarte Entscheidung hier und da nicht jeden Leser befriedigen wird, ist fast mit Bestimmtheit vorauszusehen. Doch dürfen wir wohl auf nachsichtige Beurteilung etwaiger kleiner Misgriffe dieser Art hoffen, zumal der aus ihnen erwachsende Schade nicht bedeutend sein kann. Bei der Fortsetzung dieses Berichtes im nächsten Jahrgang wird sich schon durch die beim ersten Versuche gemachten Erfahrungen ein festeres Einteilungsprincip ausgebildet haben. Im Voraus bemerke ich, dass Herr Oberlehrer Lange, seinem eigenen besonderen Wunsche gemäfs, die Besprechung der topographischen Fragen, soweit sie die Odyssee betreffen, übernommen hat, während die trojanische Topographie dem nachstehenden Berichte zugefallen ist.

Bei der grofsen Masse von Stoff, die sich im Laufe von zwei Jahren für einen Autor wie Homer natürlich angesammelt hat, war es nicht möglich auf alle einzelnen Erscheinungen gleichmäfsig mit der in anderen Berichten dieser Sammlung beobachteten und an sich wünschenswerten Ausführlichkeit einzugehen. Ich habe

geglaubt, am ersten bei den Ausgaben Raum sparen zu können, die zum grofsen Teil den Lesern der Zeitschrift ihrer Einrichtung und ihrem Werte nach längst bekannt sind. Doch schien es gerade hier zweckmäfsig, damit für die spätere Fortsetzung des Berichtes ein fester Anknüpfungspunkt gewonnen würde, den am Schluss des Jahres 1878 vorhandenen Bestand in kurzen Uebersichten zusammenzufassen, die bei dem unregelmäfsigen und zerstreuten Erscheinen der einzelnen Bände und Hefte manchem willkommen sein dürften. Am wenigsten ausführlich sind, für diesmal, die überall eingebürgerten Ausgaben von Faesi-Franke, Faesi-Kayser und Ameis-Hentze behandelt worden; von anderen (Düntzer, La Roche, V. H. Koch) ist wenigstens eine kurze Charakteristik gegeben. Eine genauere Besprechung hat nur Nauck's Ilias gefunden.

In der Grammatik und Etymologie war es nicht ganz leicht die Grenze zu bestimmen für das, was in einen Jahresbericht über Homer wirklich hineingehörte. Denn naturgemäfs gehen die meisten allgemeinen wissenschaftlichen Untersuchungen, die auf diesen Gebieten gemacht werden, von der epischen Sprache aus, und noch dazu ist es, weniger naturgemäfs, Sitte geworden, auch in Schulbüchern, welche der Lectüre von Ilias und Odyssee dienen sollen, alle mögliche namentlich etymologische Weisheit auszukramen, die mit der Erklärung des Dichters gar nichts zu tun hat. Ich habe von allgemeineren sprachwissenschaftlichen Arbeiten nur diejenigen berücksichtigt, die entweder das unmittelbare Verständnis des homerischen Textes irgendwo zu fördern schienen oder aber in ihrem Titel Homer geradezu nannten; denn über die letzteren, falls sie an weniger zugänglichen Stellen erschienen sind, wird der Leser gerade in einem solchen Berichte Auskunft suchen und ungern vermissen.

In der Besprechung von Programmen und Dissertationen konnte absolute Vollständigkeit nicht erzielt werden. Und auch das annähernde Mafs derselben, welches geboten wird, wäre nicht erreicht worden ohne die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der mehrere auswärtige Gelehrte den Referenten auf seine Bitte durch Zusendung solcher Schriften unterstützt haben. Diesen Herren sei hiermit der ihnen dafür gebührende herzliche Dank ausgesprochen.

Einen zusammenfassenden Bericht, der sich zum Teil mit dem meinigen deckt, hat gegeben:

Ed. Kammer, Bericht über die Homer betreffenden Schriften, die in den Jahren 1876 und 1877 erschienen sind, in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft V (1877) S. 49—166.

Darin sind auch einige wenige Bücher besprochen, die mir nicht zugänglich waren; das Nähere darüber wird an den betreffenden Stellen erwähnt werden.

I. Ausgaben.

1) Homeri Ilias cum potiore lectionis varietate, edidit *Augustus Nauck*. pars prior. Berolini 1877. XXV, 308 S.

Dass es für die neuere homerische Textkritik nicht möglich ist in allen Punkten bei dem stehen zu bleiben, was als Schreibweise Aristarch's überliefert ist oder auf irgend einem Umwege erschlossen werden kann, das ist als Princip längst allgemein anerkannt und gerade von den bedeutendsten Kennern und Verehrern der alexandrinischen Studien wiederholt ausgesprochen worden. Aber in der Anwendung dieses Principes ist lange Zeit sehr wenig geleistet worden. Um nur ein Beispiel anzuführen: die Formen ἦος, τῆος sind vor mehr als 30 Jahren von Curtius als die echten an Stelle von εἶος, εἴως, τεῖος, τείως erwiesen worden; aber noch immer sucht man sie in den meisten Ausgaben vergebens. Und so ist manches, was von verschiedenen Forschern im Laufe der Jahre gefunden worden war, für die Verbesserung des Textes unbenutzt geblieben. Dem gegenüber hat nun Nauck, der an der Kritik der alexandrinischen Grammatiker durch seine im *Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg* (oder in den *Mélanges Gréco-Romains*) vom Jahre 1861 an veröffentlichten „Kritischen Bemerkungen" einen hervorragenden Anteil genommen hatte, den Versuch gemacht, in wie weit sich auf Grund der von ihm und anderen gewonnenen Resultate ein reformirter Text der homerischen Gedichte herstellen liefse. Der 1874 erschienenen Odyssee ist 3 Jahre später die erste Hälfte der Ilias gefolgt. Auch die zweite Hälfte, die nicht mehr in den Bereich dieses Jahresberichtes fällt, liegt schon vor. In dieser Ausgabe sind nun aber die Veränderungen des Textes so zahlreich[1]) und so tiefgreifend, dass dieselbe nicht füglich als eine Vertreterin jener allgemein anerkannten Ansicht betrachtet werden kann, nach welcher auch die besten alexandrinischen Grammatiker dem Irrtum ausgesetzt waren und hier und da von uns corrigirt werden können. Vielmehr erscheinen hier Aristarch und seine Vorgänger und Nachfolger als unwissende und pedantische Gesellen, die durch ihre unverständige Gelehrsamkeit den Text der Ilias und Odyssee gröblich verballhornt haben. Die Grundansicht, von der Nauck ausgeht, ist also eine ihm ganz eigentümliche, und wer seine kritische Methode beurteilen will, muss mit einer Prüfung jener Grundansicht den Anfang machen.

[1]) Für Freunde der Zahlenstatistik sei bemerkt, dass nach einer ungefähren Schätzung in 25 Versen, die in der Regel eine Seite füllen, durchschnittlich 4 Neuerungen im Texte vorkommen, was für die ersten 12 Bücher der Ilias im ganzen etwa 1200 ergeben würde. Natürlich gewähren diese Zahlen nur eine sehr unvollkommene Vorstellung vom wirklichen Tatbestande, da überhaupt und besonders auch innerhalb zusammenhängender kleinerer Abschnitte dieselben Aenderungen sich oft wiederholen.

In der praefatio p. X f. hat Nauck die Stellen gesammelt, welche sein Urteil über Aristarch begründen sollen. Die wichtigste derselben ist *A* 5; denn für diese hatte Nauck schon in den *Mél. G.-R.* III. (1868) p. 9 ff. nachgewiesen, dass Aristarch's Lesart *οἰωνοῖσί τε πᾶσι* nur eine Conjectur ist für die ursprüngliche, als zenodotisch überlieferte, *οἰωνοῖσί τε δαῖτα*, welche seiner Beobachtung über den auf menschliche Mahlzeiten beschränkten Gebrauch von *δαίς* bei Homer widersprach. Man sieht aus diesem, wie Ref. glaubt, durchaus sicheren Beispiel, dass diejenigen irren, welche glauben, Aristarch habe Ausnahmen, welche sich seinen Gesetzen über den Sprachgebrauch entgegenstellten, immer nur durch den Obelos und niemals durch Conjectur bekämpft. Von den übrigen Stellen, die Nauck anführt, sind in Abzug zu bringen: *Θ* 526. *Ξ* 235. *E* 791. *I* 73; denn an diesen erregt Aristarch's Lesart nur durch Vernachlässigung des *ϝ* sein Bedenken; ob aber dieser Laut bei Homer überall hergestellt werden soll, kann umgekehrt erst auf Grund des Urteils entschieden werden, das man über den Wert der alexandrinischen Textüberlieferung sich bildet. Es bleibt noch der Vers *Γ* 227, in dem Nauck an der Cäsur nach dem vierten Trochäus Anstofs nimmt; doch gerade in solchen Dingen des rhythmischen Gefühls dürfen wir uns wol auf das Urteil eines Homer-Kenners wie Aristarch verlassen. An all diesen 5 Stellen aber lässt sich gar nicht entscheiden, ob Aristarch's von der anderer Grammatiker abweichende Lesart auf seiner Conjectur beruhte oder aus älteren Ausgaben beibehalten war. Dagegen ist allerdings für die erstere dieser beiden Annahmen einige Wahrscheinlichkeit bei der letzten von Nauck in diesem Zusammenhang angeführten Stelle, *E* 787: *κάκ' ἐλεγχέες, εἶδος ἀγητοί*, und bei den praef. p. IX besprochenen Formen *θαμειαί, ταρφειαί*, weil in beiden Fällen die anderweit nicht überlieferten Wortformen den Verdacht erwecken, als seien sie, die eine, um den Hiatus wegzuschaffen, die andere nach Analogie der gleich auslautenden Oxytona, durch späte Correctur in den Text gebracht worden. Jedenfalls liefert Aristarch's Betonung von *θαμειαί, ταρφειαί* einen Beweis dafür, dass er sich in seinem Streben nach Analogie nicht immer an den organischen Zusammenhang der sprachlichen Bildungen angeschlossen hat.

Wenn wir nun also sehen, dass Aristarch in grammatischen Dingen irren konnte, und dass manche seiner Lesarten auf eigener Conjectur beruhten, was folgt daraus? doch nur dies, dass überall, wo Aristrarch's Autorität mit irgend einer anderen in Streit ist, wir nicht nach ihr entscheiden, sondern die Sache selbst prüfen müssen. Wenn sich aus dieser ganz sichere Kriterien gegen Aristarch ergeben, dann, aber auch nur dann werden wir uns gegen ihn erklären. Nauck folgert etwas ganz anderes. Auf Grund jener wenigen Belegstellen, die er vielleicht durch eine

oder die andere hätte vermehren können, stöfst er den durch Lehrs begründeten Satz um, dass wir, von wenigen kleinen Irrtümern abgesehen, in Aristarch das Muster eines mafsvollen und besonnenen Kritikers haben, und behauptet schlankweg (*Mél. Gr.-R.*) II. p. 323), Zenodot's Lesarten, eben weil sie eine oft gedankenlose Widergabe der Ueberlieferung enthalten, seien nützlicher zur Widerherstellung des ursprünglichen Textes als die Nachrichten aus Aristarch's durch Conjecturen verdorbener Ausgabe. Wie falsch diese Behauptung ist, das hat glücklicherweise kein geringerer als Nauck selbst durch die Tat bewieseu. In dem ersten seiner „aristarchisch-homerischen Aphorismen", überschrieben „Zenodot und Aristarch", (Wissenschaftl. Monatsblätter VI [1878] S. 58 ff.) hat Arthur Ludwich[1a]) die Stellen gezählt, an welchen in *A* Zenodot und Aristarch verschieden lasen. Es sind im Ganzen 41, und unter diesen nur 5, an denen Nauck's Ausgabe dem Zenodot folgt; an den übrigen 36 ist er bei dem viel geschmähten Aristarch geblieben. Im 6ten jener Aphorismen, „Theorie und Praxis", hat Ludwich aus *A* die 95 Fälle zusammengestellt, in denen sich überhaupt die aristarchische und irgend eine andere Lesart gegenüberstehen; unter diesen sind nur 24, in denen Nauck Aristarch's Lesart nicht beibehalten hat. Aehnlich ist das Verhältnis in den übrigen Büchern; doch bleibt immer eine ganz ansehnliche Zahl von Stellen, an denen Nauck entgegen der Mehrzahl der neueren Herausgeber entweder Zenodot's Lesart oder eine sonst aus dem Altertum überlieferte aufgenommen hat. Die wichtigsten Beispiele der ersten Art in *A*—*M* sind folgende: *A* 5 *δαῖτα.* 260 *ἠέ περ ὑμῖν.* *E* 227 *ἵππων ἐπιβήσομαι.* *Z* 285 *φαίην κεν φίλον ἦτορ ὀιζύος ἐκλελαθέσθαι* (an dieser kritisch sehr interessanten Stelle erkennt Nauck *Mél. Gr.-R.* II. 643 selbst an, dass Zenodot's Lesart auf einer ganz freien Conjectur beruht). *A* 142 *οὔ πατρός* (in Uebereinstimmung damit und im Anschluss an Brugman wird praef. p. IX, Anm. auch *A* 393 *παιδὸς ἑοῖο* als richtig anerkannt). *A* 439 *βέλος κατὰ καίριον.* 841 *σεῦ ἀμελήσω.* *M* 340 *πάσας γὰρ ἐπῴχετο.* — Wichtige Textänderungen, in denen sich Nauck an andere alte Grammatiker oder an alt überlieferte Varianten anschliefst, sind folgende: *B* 581 *Λακεδαίμονα καιετάεσσαν.* 801 *περὶ ἄστυ.* *A* 17 *εἰ δ' αὖτως.* 153 *τὸν—προσέφη.* *E* 638 *ἀλλοῖόν τινα.* 757 und 872 *τάδε ἔργ' ἀίδηλα.* *Z* 356 *Ἀλεξάνδρου ἕνεκ' ἀρχῆς.* *I* 310 *ἦ περ δὴ κρανέω.* *K* 408 *πῶς δ' αἶ.* *K* 539 *οἳ ἄριστοι.* *A* 135 *ζῳώ.* *A* 427 *ἐυηφενέος* (so auch Düntzer). *M* 49 *εἰλίσσεθ' ἑταίρων.* — Von Stellen, an denen Nauck sogar

---

[1a]) Derselbe Gelehrte hatte schon 1874 von Nauck's Odyssee eine scharfe und inhaltreiche Recension veröffentlicht in Fleckeisen's Jahrbüchern 109, S. 577—596. Neuerdings hat er auch die Ilias in einer kurzen Besprechung in der Jenaer Literaturzeitung 1879 S. 251 f. verurteilt.

gegen die gewöhnliche Ansicht Aristarch gefolgt ist, habe ich mir notirt: *K* 48 *ἐν ἤματι*. 362 *ὑλήεντα, ὁ δὲ προθέῃσι*.

Jedenfalls ist es ein Verdienst des Herausgebers, dass er die Frage von Neuem angeregt und an vielen Stellen in eigentümlicher Weise zu entscheiden gesucht hat, in welchem Mafse und in welcher Art die alten Grammatiker Conjecturalkritik getrieben haben. Damit steht etwas anderes in Zusammenhang. Die neueren Herausgeber und Erklärer sind dem homerischen Text gegenüber bisher mit Conjecturen sehr zurückhaltend gewesen, eben deshalb, weil sie ihn für besser überliefert hielten als den irgend eines anderen alten Autors. Nauck verlangt auch in dieser Beziehung ein Verlassen der alten Grundsätze und geht selber mit gutem Beispiel voran. Er hat vielfach Emendationen anderer, von Bentley bis zu Düntzer herab, in den Text gesetzt und noch mehr in der adnotatio erwähnt, und hat aufserdem beide Arten durch zahlreiche eigene Vorschläge vermehrt. Die wichtigsten eigenen Conjecturen, die er in den Text aufgenommen hat, sind folgende: *A* 85 *θεοπροπέων* (vgl. *Mél. Gr.-R.* II p. 321). *A* 348 *ἀχέουσ'* (vgl. *β* 311 und *Mél. Gr.-R* II p. 399 f.). *Γ* 160 *γένοιτο* (*Mél. Gr.-R.* III p. 14 f.). *Δ* 343 *καλέοντος ἀκονάζεσθον* (Herm. XII, S. 393 ff.). *Δ* 384 *Τυδῆ' ἔστειλαν* (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 219 ff.). *E* 466 *ἦ ἐς ὅ κ' ἀμφί*. *I* 414 *οἴκαδ' ἴωμι* (*Bullet. de l'ac. imp. de St. Pétersbourg*[2]) XXII p. 38). *Λ* 413 *δὲ μέσσοισι* (*Mél. Gr.-R.* III, p. 16 f.). —

Alles, was wir bisher erörtert haben, trifft nun aber noch nicht den wesentlichen Charakter von Nauck's Ausgabe. Denn dieser wird nicht bestimmt durch die eigentümliche Behandlung einer wenn auch noch so beträchtlichen Anzahl von einzelnen Stellen, sondern durch die grammatische Theorie, welche der Herausgeber in dem ganzen Buche durchgeführt hat. Ausgehend von der Tatsache, dass die alexandrinischen Grammatiker durch das Griechische, welches sie selbst sprachen, vielfach befangen waren und deshalb manche altertümlichen sprachlichen Formen, welche die heutige Wissenschaft als solche erkennt, für falsch hielten und corrigirten, hat Nauck es unternommen den ganzen Homer aus dem modernen Gewande, in das die Alexandriner ihn hineingezwängt haben, zu befreien und in seinem ursprünglichen Archaismus widerherzustellen. Dieses Bestreben beruht nur auf der Verallgemeinerung eines längst als richtig erkannten und in vielen einzelnen Fällen mit Erfolg verwerteten Gedankens. Nun ist aber Altertümlichkeit überhaupt ein ganz relativer und an sich unbestimmter Begriff, und vollends in der vorliegenden Frage, wo er von der Unsicherheit mit getroffen wird, die über Enstehungs-

[2]) Referent bittet zu entschuldigen, dass hier nicht nach den *Mélanges Gréco-Romains* citirt ist, was der Gleichmäfsigkeit wegen angemessen gewesen wäre. Die neuesten Arbeiten Nauck's waren ihm nur in den ursprünglichen Abdrücken im *Bulletin* zugänglich.

zeit und Entstehungsart der homerischen Gesänge noch immer herrscht. Wer deshalb hier als sprachlicher Reformator, zumal in so umfassender Weise, auftreten will, muss sich vollkommen klar sein über die methodischen Grundsätze, nach denen reformirt werden soll; sonst wird er bald allen festen Boden unter den Füfsen verlieren. Solcher Grundsätze ergeben sich nun aus der Natur der Sache zwei. Entweder muss eine sichere Spur in der Ueberlieferung darauf hinweisen, dass eine Gruppe von Formen durch die Alexandriner modernisirt worden ist; oder die Formen selbst müssen so allen natürlichen Gesetzen der sprachlichen Entwickelung widersprechen, dass sie von der heutigen Wissenschaft als unmöglich erkannt werden. Ein vortreffliches Beispiel von der Anwendung des ersten Grundsatzes hat Brugman[3]) gegeben in seiner Schrift: „Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft", Leipzig 1876. Das Pronomen possessivum der 3. Person, das er an Stelle des possessiv gebrauchten Artikels auch da herstellen will, wo Beziehung auf die 1. oder 2. Person stattfindet, ist *A* 142 (*οὗ πατρός*) als zenodotisch überliefert; ebenso las Zenodot *ἑοῖο* statt *ἑῆος* an vier Stellen (*A* 393. *O* 138. *T* 342. *Ω* 550). In beiden Fällen war also ein bestimmter Anlass da über Aristarch zurückzugehen und seine Lesart für eine irrtümliche Correctur des ursprünglichen Textes zu halten. Zur Erläuterung des zweiten Grundsatzes mag verwiesen werden auf Renner's schöne Behandlung des Infinit. Aor. II auf *-έειν*, in Curtius' Stud. I, 2, p. 32 ff.

Wie stellt sich nun dem gegenüber Nauck? Natürlich hat auch er jene beiden Principien wiederholt angewandt, aber ohne sie deutlich auszusprechen und, was das Wichtigste ist, ohne ihre ausschliefsliche Geltung anzuerkennen. Die Erkenntnis derselben würde ihn von einem grofsen Teile seiner Neuerungen zurückgehalten haben. Denn man mag von der Verderbtheit des alexandrinischen Textes noch so fest überzeugt sein (obwohl auch das Recht dieser Ueberzeugung erst erwiesen werden müsste): so wird man sich doch hüten auf's Geratewohl in ihm herumzucorrigiren, sobald man bedenkt, dass jede Entscheidung darüber, ob eine Form oder eine Schreibweise auf ursprünglicher Ueberlieferung oder auf späterer, grammatischer Correctur beruhe, unmöglich ist ohne Anwendung fester kritischer Grundsätze. Nauck's Verfahren macht durchaus den Eindruck, als habe er nur versuchen wollen, wie weit man wohl in einer radicalen Einführung älterer Sprachformen kommen könnte, wobei freilich gesagt werden muss, dass Ilias und Odyssee als corpus vile für solche Experimentalkritik nicht sehr passend gewählt sind. Noch dazu ist der

[3]) Einen sachlich sehr genauen, im Urteil leider durchaus ablehnenden Bericht über Brugman's Buch von A. von Bamberg finden die Leser dieser Zeitschrift in Bd. 31 (1877) S. 359 ff., wo die oben berührten Fragen S. 363 und S. 365 erörtert werden.

Herausgeber bei Ausübung derselben so schonungslos als möglich vorgegangen. Jede gesunde Kritik ändert nur da den überlieferten Text, wo eine Aenderung unumgänglich notwendig ist; Nauck hingegen begnügt sich nicht einmal damit überall da zu corrigiren, wo die umgebenden Worte und das Metrum die Aenderung leicht gestatten, sondern er tut es auch da, wo die benachbarten Worte mit geändert werden müssen. Er bedenkt gar nicht, dass auf diese Weise die altertümliche Uniform, die er für Homer herstellen will, mit einer doppelten Unwahrscheinlichkeit behaftet wird. Erstens sieht man nicht ein, warum die Grammatiker die nämlichen richtigen Formen in einigen Fällen corrigirt, in anderen unverändert gelassen haben; wie z. B. *δείδια* nach Nauck's Meinung an 11 Stellen in das unrichtige *δείδω* geändert, an den übrigen (z. B. *K* 93. *N* 49. 481) unangefochten geblieben sein soll (vgl. Nauck, praef. Od. p. XII, Il. p. XIII; dagegen Ludwich, Fleckeisen's Jahrbb. 109 S. 593 f.). Zweitens aber lässt Nauck in vielen Fällen trotz aller Rücksichtslosigkeit, mit der er sich gewappnet hat, einen Restbestand von Ausnahmen übrig, die er gleich den anderen auszutilgen wenigstens vorläufig nicht im Stande ist; so z. B. in Bezug auf das Digamma und in kleinerem Mafsstabe bei der Imperfectform *ἦν*, die er im Allgemeinen durch *ἦεν, ἔεν* oder sonstwie zu ersetzen sucht, aber in *οὐδ' ἄρα πως ἦν Π* 60 und *Ψ* 670 sowie fast überall da, wo *ἦν* in arsi steht, im Text der Ausgabe noch nicht zu corrigiren gewagt hat (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 249 ff.). In allen solchen Fällen müssten also die Grammatiker in ganz raffinirter Weise den Text verdorben haben, um diejenigen Formen auch dem schärfsten Auge zu verstecken, die sie selbst anderswo unbehelligt gelassen haben. Und dergleichen sollen wir Männern, die uns so viele Beweise ihres Scharfsinns und ihrer Gewissenhaftigkeit hinterlassen haben, zutrauen, blos, damit eine Uniformität des epischen Dialektes, die niemals existirt hat, zu Stande komme? oder eigentlich nicht einmal zu Stande komme. Denn bei der vollkommenen Unparteilichkeit, mit der Nauck falsche und richtige Formen bekämpft, kann man sich kaum wundern, dass er gelegentlich gegen seine eigenen Lieblingskinder wütet. Von den Neutris auf *-ος* giebt es bekanntlich bei Homer im Dativ plur. 3 verschiedene Formen: die älteste *βελέεσσιν*, die synkopirte *βέλεσσι* und die verkürzte *βέλεσι*. Man sollte nun meinen, Nauck hätte versuchen müssen eine dieser Formen, und zwar die älteste, überall herzustellen. Weit gefehlt! Er hat sie sogar, wo sie in den Hdss. überliefert war, an sehr vielen Stellen durch die jüngere *βέλεσσι* ersetzt, um einem vorhergehenden Dativ eines Adjectivs der 2. Declination die ältere Endung *-οισι* zu geben; z. B. *οἷσ' ἀγανοῖσι βέλεσσιν γ* 280, *ἀταρτηροῖσι ἔπεσσιν A* 223, und ähnlich *πλείοισι δέπασσιν Θ* 162 (vgl. *Mél. Gr.-R.* III, p. 244 ff.). Die Zahl ähnlicher Beispiele ist sehr ansehnlich. Nauck befolgt also auch hier wieder den schönen

Spruch: *ὁ τρώσας καὶ ἰάσεται*, und beweist durch seine Selbstwiderlegung, wenn es eines Beweises dafür noch bedurfte, dass die Mannigfaltigkeit und Buntheit des epischen Dialektes sich durch keine Gewaltmafsregeln verwischen lässt. Diese von Neuem bestätigte Tatsache mag nun noch zum Schluss durch ein paar lehrreiche Beispiele aus Nauck's Ausgabe erläutert werden.

Wie er sich eigentlich die Wirkung des Digamma's bei Homer vorgestellt hat, das dürfte trotz der selbstgefälligen Erörterung darüber, die er praef. p. XVII gegen Curtius gerichtet hat, schwerlich jemandem klar werden. An zahlreichen Stellen hat er den Text dem Digamma zu Liebe geändert, und zwar nicht nur durch Streichung des *ν ἐφελκυστικόν*, was im Grunde ein harmloses Vergnügen wäre, sondern auch durch tiefergreifende Correcturen. Z. B. *Α* 21 *νἷα ἑκηβόλον* statt *υἱόν*, *Α* 230 *ἀντία εἴπῃ*, statt *ἀντίον*, *Γ* 140 *προτέρου καὶ ἄστεος* statt *προτέροιο*. Oft sind Präpositionen oder Conjunctionen, die im Wege standen, gestrichen worden; z. B. *Α* 64 *ὃς εἴπῃ* statt *ὅς κ' εἴποι*, *Β* 471 *ὥρῃ εἰαρινῇ* statt *ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ*, *Η* 162 *πρώτιστα ἄναξ* statt *πρῶτος μὲν ἄναξ*, *Α* 339 *οὐδέ οἱ ἵπποι* statt *οὐ γάρ οἱ ἵπποι*. Diese Correcturen stimmen entweder genau mit den Bekkerschen überein oder schliefsen sich wenigstens an seine Methode an. Aber Nauck geht weiter. Er verlangt die Herstellung des ϝ auch im Inlaute der Wörter und befriedigt dies Verlangen durch Schreibungen wie *ἐάνασσε Κ* 33, *ἰδονϑ' Γ* 154, *ἴδεν Α* 151, *κλεϊτός, κοΐλος, πάϊς* u. s. w. Aber warum nicht *παρὲκ εἴποιμι*[4]) und *ἐκείπω*? — weil „*ΕΚΕΙΠΩ absonum est et inauditum*". — Als ob das nicht andere Lesarten in Nauck's Ausgabe auch wären! Aber, Scherz bei Seite, er brauchte ja nur das ϝ in der Schrift einzusetzen, um eine auch ihm ganz erträgliche Wortform zu erhalten. — Das ging wieder nicht, weil er überzeugt war „*a scriptis Homeri carminibus antiquitus eam abfuisse*". — Nun, wenn dem so ist, wenn wirklich ϝ in den homerischen Gesängen niemals geschrieben worden ist, dann lässt sich ja wol annehmen, dass es zu der Zeit, als dieselben niedergeschrieben wurden, auch nicht mehr überall gesprochen wurde? Und wenn irgendwo der Spirant vernachlässigt ist, so könnte der Grund davon vielleicht ebenso gut in der Unbeständigkeit der vom Dichter gebrauchten Sprache als in der Unwissenheit seiner Abschreiber und späteren Herausgeber liegen? — In der Tat, das ist Nauck's Ansicht, l. l. p. XVIII: „*ubi neglecta est in Homericis carminibus ϝ litera, saepissime nescimus, utrum ipsius poetae habeamus inconstantiam an correctorum veterum licentiam*". Deshalb hat er auch so manche Stellen, an denen die Herstellung des

[4]) So fragt auch Josef Zechmeister, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28 (1877) S. 19 in einer Recension von Nauck's Odyssee, in welcher er die Digammafrage auf Grund einer reichen Fülle wohlgeordneten Materials mit sehr verständigem Urteil behandelt.

Digammas eine bedeutendere Textänderung erfordert haben würde oder auf den ersten Blick überhaupt nicht ausführbar erschien, unangetastet gelassen z. B. *Γ* 103 *οἵσετε δ' ἄρν'*. *Γ* 453 *εἴ τις ἴδοιτο*. *Λ* 240 *μεθιέντας ἴδοι*. *Ε* 470 *θυμὸν ἑκάστου*. *Ζ* 101 *οὐδέ τίς οἱ*. *Η* 68 *ὄφρ' εἴπω*. — Wir sind also mit Nauck in der Beurteilung des Digammas principiell einig? So könnte es scheinen; aber unsere Freude ist voreilig. Im innersten Herzen hofft er doch noch, dass es einmal gelingen werde überall dem Spiranten zu seinem alten Rechte zu verhelfen, und er hat deshalb an all den eben angeführten Stellen und an den meisten ähnlichen wenigstens unter dem Text irgend ein Mittelchen vorgeschlagen, wie das gemacht werden könnte. Ja, er sagt ganz offen an der angeführten Stelle seiner Präfatio, man dürfe ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er nicht alle durch Unkenntnis des ϝ allmälig in den Text gekommenen Fehler auf einmal beseitigt habe; „*nisi vero credimus ab uno homine posse perfici id quod ne coniunctis quidem multorum hominum atque saeculorum laboribus unquam continget, ut genuina Homericorum carminum forma revocetur*". Zu dieser *genuina forma* gehört also doch wieder die durchgängige Restitution des ϝ; und so hätten wir uns glücklich auf den Anfangspunkt zurückgedreht. Als Motto steht unter der Seite, auf der all dies Schöne zu lesen ist, mit unbeabsichtigtem Humor: *συγκλώθειν τὰ ἀσύγκλωστα*.

Schon bei Gelegenheit des inlautenden Digammas erwähnten wir die bei Nauck häufigen Wortformen, die an Stelle eines späteren Diphthongen zwei uncontrahirte Vocale zeigen. Der Spirant, der zwischen ihnen ausgefallen ist, ist nicht überall ϝ. Ein sehr bekanntes Beispiel für *j* bieten die Genetive auf *-οο*, die zuerst Buttmann an zwei Stellen und dann in weiterem Umfange Ahrens und besonders Leo Meyer (Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Berlin 1861. S. 27) eingeführt haben. In diesen Formen kommen die oben von uns aufgestellten Regeln über Textänderungen, welche einer grammatischen Theorie zu Liebe vorgenommen werden dürfen, beide gleichzeitig zur Anwendung. An Stellen wie *Ἰφίτου μεγαθύμου* *Β* 518 enthält die Ueberlieferung in dem irrational gedehnten *ιτ* eine sichere Spur der Verderbnis; und in *ὄου κλέος* *Β* 325 fordert die unmögliche Form *ὄου* zur Emendation heraus. In den Fällen beider Art (vgl. *Β* 731. *Ε* 21. *Ζ* 61) hat deshalb Nauck gewis recht getan, im Anschluss an Ahrens und Buttmann die alte Endung *-οο*[5]) herzustellen. Ebenso muss man es billigen, dass er die ursprüngliche Form *κρυόεις* durch eine leichte Aenderung hergestellt hat in *ἐπιδημίοο κρυόεντος* *Ι* 64 und *κακομηχάνοο κρυοέσσης* *Ζ* 344 (vergl. Curtius, Grundzüge[4] S. 156). Leo

[5]) Dass diese in die geläufigen Schulausgaben von Ameis-Hentze, Fäsi-Franke, Düntzer, La Roche noch keinen Eingang gefunden hat, muss man lesen, um es zu glauben.

Meyer a. O. geht noch weiter und verlangt, dass die Endung *-οο* auch angewandt werde, um Spondeen im 5ten Fufse oder rein spondeische Verse fortzuschaffen, und Nauck hat ihm im *Bulletin de l'ac. de St. Pétersbourg XXII* (1875) p. 27 beigestimmt, auch in seiner Ausgabe der Odyssee die verbesserte Lesart *δήμοο φῆμις* am Versende ξ 239 in den Text gesetzt. Auch hierin möchte ihm Referent gegen Curtius (Erläuterungen zur Schulgrammatik § 128) Recht geben; denn die Beseitigung eines spondeischen Versausganges ist zwar nicht notwendig, hat aber immer grofse Wahrscheinlichkeit für sich. Zweifelhafter ist die Sache in rein spondeischen Versen, wo die entsprechenden Formen nicht im 5ten Fufse stehen; Nauck selber hat in diesen Fällen die Emendationen nur in den Anmerkungen erwähnt: *καὶ οἴνοο βεβρίθασιν* ο 334, *ἐξ αὐτόο πειρήναντε* χ 175 = 192, *ἐκ δίφροο γουναζέσθην* *Λ* 130.

Hier bewegen wir uns also noch auf ganz sicherem Boden, auf dem wir gern mit Nauck zusammengehen. Anders wird es schon, wenn wir uns jetzt zu den von Wörtern auf *-εύς* abgeleiteten Patronymicis wenden. Für diese hatte bereits Bekker in der 2ten Ausgabe die uncontrahirten Formen auf *-εΐδης, -εΐων* durchgeführt, und Nauck (*Mél. Gr.-R.* II p. 395 Anm.) giebt ihm darin recht. Ein zwingender Grund so zu schreiben liegt nicht vor; denn weder das gelegentliche Vorkommen ähnlicher offener Formen bei attischen Dichtern (*Mél. Gr.-R.* III p. 224 ff.) noch die bei Homer nicht ganz seltene Stellung der betreffenden Wörter im 5. und 6. Versfufse (*Πηλεΐωνα* *Λ* 197. *Β* 674. *Ι* 181. *Κ* 323 u. ö. *Πηλεΐδαο* *Ρ* 191. *Ἀτρεΐδαο* *α* 35. 40. *λ* 387) enthält einen zwingenden Grund. Aber die letztere gewährt wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und entgegenstehende Fälle, in denen *ει* in arsi stände, sind nicht vorhanden. Eine bestimmte Entscheidung lässt sich hier, wie Referent glaubt, nicht geben. Nauck findet eine solche in der rein sprachgeschichtlichen Erwägung, dass der zu Homers Zeit zwischen den Vocalen noch nicht völlig verklungene Spirant die Contraction gehindert habe, und er verlässt damit den festen Boden äufserer Kriterien. Das rächt sich gleich bei den Declinationsformen der Wörter auf *-εύς*. Fälle, welche die offenen Formen notwendig oder wünschenswert machen, sind hier gar nicht vorhanden; an den meisten Stellen lassen sie sich ohne Schwierigkeit herstellen; aber an einigen bedarf es dazu einer weitergehenden Umgestaltung des Textes:

Λ 151 *ἱππεῖς δ' ἱππῆας, ὑπὸ δέ σφισιν ὦρτο κονίη*, von Nauck geändert in *ἱππῆες δ' ἱππῆας, ὑπό σφισι δ' ὦρτο*, und zwar dies wohl mit Recht, nach Lehrs quaest. ep. p. 242. Aber die Tilgung des Acc. sing. auf *-ῆ* an folgenden 2 Stellen ist nicht ebenso gelungen:

Λ 384 *ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί.* — Nauck: *ἀγγελίην Τυδῆ' ἔστειλαν.*

O 339 *Μηκιστῆ δ' ἔλε Πουλυδάμας.* — Nauck: *Μηκιστῆα δὲ Πουλυδάμας.*

An 2 Stellen hat Nauck selber keine befriedigende Correctur gefunden:

ω 398 *ἀμφοτέρας, Ὀδυσεῦς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ.* — *Mél. Gr.-R.* III p. 221 wird dafür zwar vorgeschlagen: *ἄμφω, Ὀδυσσῆος δέ;* aber noch lieber möchte Nauck den ganzen Vers für einen späteren Zusatz halten und hat auch in seiner Ausgabe die Correctur nur unter dem Texte erwähnt.

Ψ 792 *ποσσὶν ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς, εἰ μὴ Ἀχιλλεῖ.* — In den *Mél. Gr.-R.* a. O. hielt Nauck den ganzen Vers, der auch dem Sinne nach unverständlich sei, für durchaus verdorben und wusste keine Emendation vorzuschlagen. In der Adnotatio seiner Ausgabe findet sich nun, 10 Jahre später, diese: *πρός μιν ἐρίζεσθαι ἄλλοισί γε πλὴν Ἀχιλῆι.*

Eine Theorie, die solcher Gewaltsamkeit bedarf, um durchgeführt zu werden, richtet sich selbst[6]). Das Schicksal der Nomina auf *-εύς* erweckt auch Mistrauen gegen die Auflösung der Diphthonge in anderen Wörtern, obwohl viele derselben ganz geeignet sind sich selbst zu schützen. Eine milde Behandlung erfährt in Folge dessen das Adverbium *εὖ*. Versanfänge wie *ὅ σφιν ἐυφρονέων* u. dgl. fallen jedem sofort ein als Belege der aufgelösten Form. Aber die vielen Fälle, in denen *εὖ* in arsi steht, lassen sich hier nicht wegschaffen. Nauck hat sich deshalb begnügt, auch hierin Bekker folgend, überall da die zweisylbige Schreibung einzuführen, wo sie möglich war. Eine harmlose Spielerei, bei der man unwillkürlich fragt: *cui bono?* Woher soll man wissen, ob Homer *δόμους εὖ ναιετάοντας* oder *δόμους ἐὺ ναιετάοντας* ausgesprochen hat? Weniger gut geht es dem Namen *Πρωῖτος*, dessen *οι* in der Ilias 4 Mal (*Z* 157. 160. 163. 177) in thesi steht. Weil nun Anecd. Oxon. IV, 416, 13 von Herodian die Nachricht erhalten ist, die Aeoler hätten den Namen dreisylbig gesprochen, so muss diese Aussprache nicht nur an jenen vier Stellen angenommen werden, sondern auch *Z* 164: *τεθναίης, ὦ Πρωῖτ' ἢ κάκτανε Βελλεροφόντην*, ist danach zu ändern in: *τεθναίης, Πρόϊτ', ἠὲ κατάκτανε Βελλεροφόντην* (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 207 f.). Wie sehr der Vers dadurch verschlechtert wird, will ich gar nicht einmal erwähnen. Aber wie soll man überhaupt noch irgend welches sichere Wissen in grammatischen Dingen für möglich halten, wenn so augenfällige Beweise gewaltsam unterdrückt werden wie hier der, dass die aeolische Aussprache des Namens *Πρωῖτος* im epischen Dialekt eben nicht herrschte? Allem Uebrigen setzt aber die Krone auf Nauck's

---

[6]) So urteilt auch Zechmeister in der oben angeführten Recension S. 27 f., wo dieser Punkt ausführlicher behandelt ist.

Behandlung der mit dem Stamme von κλέος zusammengesetzten Nomina (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 210 ff.). In κλε(ϝ)εσ- haben wir zwei ε, deren eines der Wurzel, das andere dem Stammsuffix angehört. Dass beide nach Ausfall des ϝ bei Homer vor Casusendungen nicht contrahirt worden sind, versteht sich von selbst, weil sie es auch im späteren Griechisch nicht wurden, den Dativ sing. ausgenommen. Nauck hat daher vollkommen Recht, wenn er Formen wie ἐυκλεῖας *K* 281 nicht duldet, sondern dafür ἐυκλεέας schreibt. Auch dass er im 5. Versfufse die uncontrahirte Vocativform Πατρόκλεες ἵππεῦ herstellt, kann man nicht misbilligen. In δυσκλέε' Ἄργος statt δυσκλέα *B* 115 und ἀγακλεέος statt ἀγακλῆος *Π* 738 wird nicht Contraction, sondern Hyphaeresis des einen ε (in ἀγακλῆος aufserdem Dehnung des wurzelhaften ε vor ϝ) durch Nauck's Schreibweise fortgeschafft und diese dadurch allerdings empfohlen. So weit stimmen wir also mit Nauck überein. Aber er schreibt auch ἀκλεέες statt ἀκληεῖς *M* 318, wo doch das stammhafte ε nicht mit dem vorhergehenden der Wurzel sondern mit dem nachfolgenden der Endung (ἀκλεϝ-εσ-ες) zusammengezogen ist, was hier so gut wie in πρωτοπαγεῖς *E* 194. ἐπιδευεῖς *I* 225. ἐναργεῖς *Y* 131 möglich sein musste. Das η von ἀκληεῖς beruht auf Dehnung vor ausgefallenem ϝ und hätte hier ebenso wenig Anstofs erregen dürfen als in βίης Ἐτεοκληείης *Λ* 386 und βίη Ἡρακληείη *B* 658, aus denen Nauck Ἐτεοκλεείης und Ἡρακλεείη gemacht hat. Wenn man sich die Formen analysirt (-κλεϝ-εσ-είη), so findet man, dass es ganz unerhörte Bildungen sind, da für das ε im Suffix -είη gar keine Erklärung übrig bleibt. Was noch sonst in Betreff des Wortes κλέος und seiner Composita und Derivata gegen Nauck sich sagen lässt, findet man sehr gut auseinandergesetzt von Zechmeister a. O. S. 22 ff. —

Wir müssen zum Schlusse eilen. Unsere Betrachtung von Nauck's Behandlung der uncontrahirten Diphthonge, die sich freilich auf wenige charakteristische Beispiele beschränkte, hat von Neuem gezeigt, wie sein Verfahren darin besteht, einen der Sprachwissenschaft entnommenen richtigen Gedanken, der, unter Controle einer strengen kritischen Methode angewandt, sehr nützlich sein kann, mafslos auszubeuten und in's Ungeheuerliche zu erweitern. Mehr einzelne Belege findet man kurz zusammengestellt in der Recension der Odysseeausgabe von La Roche, Jen. Lit.-Ztg. 1875 S. 11—13. Hier kam es uns nicht auf Vorführung statistischen Materials, sondern darauf an, die Principien der neuen, mit so viel Pathos verkündeten kritischen Methode zu prüfen und aus ihnen, was brauchbar erschiene, auszusondern. Wenn wir ein abschliefsendes Urteil aussprechen sollen, so möchten wir aus Nauck's Aeufserungen über Aristarch, denen wir oft nicht beistimmen konnten, diesmal einen Satz seinem ganzen Wortlaute nach uns aneignen, freilich mit einer kleinen Emendation, die

aber einem so kühnen Kritiker gegenüber, wie Nauck ist, kaum der Rechtfertigung bedarf. *Mél. Gr.-R.* II p. 324 heifst es: „Aristarch war nicht so zaghaft, um das Resultat einer sorgfältigen Beobachtung deshalb zu verwerfen, weil einige Stellen demselben widersprachen, und man müsste an Wunder glauben, wenn man annehmen wollte, die besten und zuverlässigsten Handschriften seien immer so willfährig gewesen die von Aristarch aufgestellten Gesetze glatt zu bestätigen. Es lässt sich, wie ich glaube, für jeden Unbefangenen mit völliger Gewisheit dartun, einerseits dass Aristarch in seiner Gesetzgebung zu weit ging, d. h. dass er dem Homer manches absprach, was trotz seiner Seltenheit oder Vereinzelung für vollkommen zulässig erachtet werden musste, anderseits dass er in Folge des Mangels an kritischer Reife in der Wahl seiner Mittel vielfach fehlgriff". — Setzt man hier Gegenwart statt Vergangenheit und Nauck statt Aristarch, so ist der Satz richtig.

2) Homers Iliade, erklärt von *J. U. Faesi.* 5. Aufl. Besorgt von *F. R. Franke.* Berlin 1871—1877.

Von diesem Buche fällt nur der vierte Band (*T*—*Ω*) in den Bereich unseres Jahresberichtes. Es muss schon deshalb von einer eingehenden Besprechung des Ganzen hier Abstand genommen werden. Das kann aber um so eher geschehen, als sich Franke's Arbeit die wohlverdiente Anerkennung längst erworben hat und jetzt wohl allgemein als die beste in ihrer Art gilt. Das Hauptverdienst des neuen Herausgebers beruht auf seinem verständigen Urteil in der höheren Kritik. Dieses hat er in der Einleitung durch mehrfache kleine Aenderungen und Zusätze, besonders durch Hinzufügung einer längeren Anmerkung auf S. V (über den Zusammenhang von *A* und *B*), noch mehr aber in einer durchgehenden Reform des Commentars betätigt. Faesi hatte oft Widersprüche zwischen den verschiedenen Teilen der Dichtung durch künstliche Interpretation zu beseitigen gesucht, z. B. den schon erwähnten zwischen *B* 2 *Λία δ' οὐκ ἔχε νήδυμος ὕπνος* und *A* 611 *ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς* durch forcirte Uebersetzung des *ἔχε* mit „hielt fest". Auch offenbar unechte Verse hatte er nicht selten durch ähnliche Mittel verteidigt, z. B. *Ψ* 471: *Αἰτωλὸς γενεήν, μετὰ δ' Ἀργείοισιν ἀνάσσει,* durch die Bemerkung, der Dichter suche „die Erwartung der Zuhörer auf scherzhafte Weise zu spannen". In allen solchen Fällen hat Franke, indem er den vorhandenen Widerspruch offen anerkannte und mit der allmählichen Entstehung der homerischen Gesänge in Zusammenhang brachte, der guten Sache einen sehr wesentlichen Dienst geleistet; denn nichts muss in dem Commentar einer Schulausgabe so sehr vermieden werden als jede Verführung zu unklarem und verschwommenem Denken. In ähnlicher Weise ist Franke da von

Faesi abgewichen, wo die Alternative vorlag in den überlieferten Worten entweder einen ungeschickten Sinn oder eine grammatische Härte sich gefallen zu lassen. Er hat sich natürlich für das letztere entschieden, z. B. *Ω* 696 f., wo Faesi erklärte, dass Priamos und Idaios beide auf dem mit Pferden bespannten Wagen fahren, während die Maultiere ohne Lenker den Leichnam führen; durch Annahme eines Anakoluths liefs sich der richtige Sinn ohne Schwierigkeit herstellen. — Auch in topographischen Fragen steht Franke auf einem ganz richtigen Standpunkte, besonders in den letzten Büchern, wo er die epochemachende Arbeit von Hercher schon benutzen konnte. So ist *X* 165 Faesi's Erklärung von *πόλιν πέρι δινηθήτην*, „sie liefen vor der Stadt hin und her", durch die natürliche „sie umkreisten die Stadt" ersetzt worden. Und ausführlicher zeigen die Anmerkungen über *πεδίον Ἰδήϊον* zu *Φ* 558 und über die Quellen bis Bunarbaschi zu *X* 151, wie vollkommen der Herausgeber die dichterische Behandlungsweise der Topographie zu würdigen weifs. Dass der Schluss der Einleitung (S. XXXIII f.) damit noch nicht ganz übereinstimmt, versteht sich von selbst. In der 6. Auflage, deren erster Band so eben erschienen ist und uns im nächsten Jahresbericht umständlicher beschäftigen wird, ist auch hierin das Nötige geändert. — Eine sehr gründliche Besprechung der Franke'schen Arbeit hat Zechmeister geliefert, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29 (1878) S. 179—185, 609—621.

3) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von *Karl Friedrich Ameis*. Erster Band. Erstes Heft (*A—Γ*). 3. berichtigte Auflage bes. von Dr. *C. Hentze*. 1877.
Zweites Heft (*Δ—Z*). 2. vielfach ber. Auflage bes. von *Hentze*. 1874.
Drittes u. viertes Heft (*H—M*). Bearbeitet von Dr. *C. Hentze*. 1875. 1877.
Zweiter Band. Erstes Heft (*N—O*). Bearb. von *Hentze*. 1878.

Von seiner Iliasausgabe hatte Ameis selbst nur noch die beiden ersten Hefte (*A—Z*) vollendet. Der neue Herausgeber, der die selbständige Bearbeitung der übrigen 18 Bücher übernahm, hatte deshalb ein gutes Recht, auch das bereits Vorhandene freier zu behandeln, als sonst wohl in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Von diesem Rechte hat er schon in der ersten von ihm besorgten Revision, in welcher noch jetzt das 2. Heft zu benutzen ist, ausgedehnten Gebrauch gemacht, noch mehr aber in der zweiten, in welcher jetzt das 1. Heft vorliegt. Um ein Bild von seiner Tätigkeit zu geben, lasse ich eine kurze statistische Uebersicht der im Commentar zu *A* vorgenommenen Aenderungen folgen. Ganze Anmerkungen oder Stücke von solchen sind gestrichen 55, dagegen neu hinzugefügt 77, wobei Kleinigkeiten, wie blofse Verweisungen auf Parallelstellen noch nicht ein-

mal mitgezählt sind. Umgeformt, häufig mit wesentlich correcterer Fassung des Gedankens, sind 46 Anmerkungen. An 4 anderen Stellen ist auch der Sinn der Erklärung geändert: 418 *ἔπλεο* war früher auf den „Augenblick der Entehrung bezogen", jetzt richtiger auf „die Schicksalsbestimmung, die bei der Geburt getroffen wurde". 269 *καὶ μὲν τοῖσιν* wird jetzt erklärt „auch diesen ja", in der alten Auflage wohl richtiger so, dass *καὶ μέν* = *καὶ μήν* zusammengefasst wurde; jedenfalls passt das Citat aus Krüger's Grammatik, das der Herausgeber beibehalten hat, zu der neuen Erklärung nicht mehr. Aehnlich ist es mit *ἐν δέ* 311, das früher übersetzt wurde „darunter", jetzt „hinein", wozu die citirte Stelle *δ* 653 mit ihrer Anmerkung nicht mehr stimmt. Wichtiger ist die zu 291 *προθέουσιν* eingeführte Neuerung, nach welcher die Form jetzt in Uebereinstimmung mit G. Curtius und Hinrichs (s. Ameis-Hentze, Anhang) als gleichbedeutend mit *προτιθέασιν* erklärt wird. — Eine besonders charakteristische Eigentümlichkeit der Ameis'schen Ausgabe waren die zahlreichen und nicht immer glücklich gewählten Uebersetzungen, welche die Gefahr mit sich brachten, dass der Schüler vom Gebrauche des Lexicons zurückgehalten und zu oberflächlicher Präparation verführt wurde. Auf diesen Punkt hat Hentze besondere Aufmerksamkeit verwandt. An 22 Stellen in *A* ist die Uebersetzung einzelner Ausdrücke geändert, an 45 gestrichen, dagegen freilich an 18 neu hinzugefügt. Was für Gesichtspunkte der Herausgeber dabei verfolgt hat, wird schon die blofse Zusammenstellung der Beispiele aus den ersten 200 Versen einigermafsen deutlich machen. Gestrichen ist die Uebersetzung von folgenden Worten: 16 *κοσμήτορε*, 33 *ὁ γέρων*, 40 *κατὰ — ἔκηα*, 76 *σύνθεο*, 83 *σαώσεις*, 112 *ἔθελον*, 163 f. *ὁππότε — ἐκπέρσωσι*, 166 *διέπουσι*, 180 f. *ἀλεγίζω, ὄθομαι*, 188 *ἄχος γένετο*; geändert bei folgenden: 2 *ἔθηκε*, 6 *τὰ πρῶτα*, 11 *οὕνεκα*, 22 *ἐπευφήμησαν*, 25 *κρατερόν*, 29 *καί*, 31 *λέχος ἀντιόωσαν*, 48 *μετά*, 81 *καταπέψῃ*, 82 *ἀλλά τε*, 86 *οὐ μά*, 124 *οὐδέ τι*, 132 *κλέπτε νόῳ*, 187 *ἄντην*; hinzugefügt bei folgenden: 38 *ἀνάσσειν*, 60 *εἴ κεν*, 73 *ἀγορήσατο*, 77 *ἦ μέν*, 92 *καὶ τότε*, 125 *δέδασται*, 151 *ὁδόν*, 168 *ἔρχομαι ἔχων*. Man sieht leicht, dass sich die Neuerungen hauptsächlich auf Partikeln, besonders Conjunctionen, beziehen; und zwar mit vollem Rechte. Denn gerade zum Verständnis dieser Wörter reichen die Angaben des Lexicons oft nicht aus, weil ihre Bedeutung nach dem Zusammenhang der verschiedenen Stellen eine sehr manigfaltige sein kann. Unter den veränderten Uebersetzungen sei besonders die von *καθεῦδε* 611 hervorgehoben, weil sie mit Fragen der höheren Kritik zusammenhängt. Hentze hat auch in dieser Beziehung viel gebessert, indem er den übermäfsig conservativen Standpunkt von Ameis von vorne herein aufgab. Doch nehmen dahin gehörige Aenderungen im Commentar selbst einen geringen Raum ein, weil der Herausgeber

die Behandlung dieser Fragen fast ganz in den Anhang verwiesen hat.

Die von Hentze ganz selbständig bearbeiteten Hefte (enthaltend *H—O*) sind von den Mängeln der Ameis'schen Methode noch mehr als die vorhergehenden frei. Doch möchten wir den Herausgeber, der hier in anerkennenswerter Weise nach Beschränkung, namentlich in der Worterklärung, gestrebt hat, auf einen im Grunde äufserlichen Uebelstand aufmerksam machen, der uns in den bereits vorliegenden Heften entgegengetreten ist: gar zu oft finden sich Anmerkungen, die weiter nichts enthalten als eine Verweisung auf eine Stelle im Commentar der Odyssee oder die doch ohne Benutzung der angezogenen Stelle unverständlich sind. Z. B. in Ξ allein kommen auf 522 Verse 85 solcher Anmerkungen, wenn Referent richtig gezählt hat. Nun ist es zwar theoretisch ein sehr schöner Grundsatz, dass der Schüler zur Wiederauffrischung dessen, was ihm früher mitgeteilt worden ist, angehalten werden soll; aber praktisch macht sich die Sache doch anders. Entweder der Leser besitzt die Ameis'sche Odysseeausgabe gar nicht (was gewis häufig zutrifft), oder es ist ihm doch zu unbequem sie fortwährend zu wälzen: die Folge ist in beiden Fällen, dass jene Anmerkungen so viel nützen wie gar keine. Sollte es deshalb nicht geraten sein an Stelle jener Verweisungen oder neben sie kurze Bemerkungen zu setzen, die für sich verständlich sind, überhaupt aber Citate aus dem Commentar der Odyssee (aus dem Text ist es natürlich etwas ganz anderes) nach Möglichkeit einzuschränken?

Wir schliefsen gleich hier die Besprechung des Anhangs von Ameis-Hentze an.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*.
I. Heft. Erläuterungen zu *A—Γ*. 2. berichtigte und mit Einleitungen versehene Aufl. Bes. von Dr. *C. Hentze*. 1877.
II. Heft. Erläuterungen zu *Δ—Ζ*. 1870.
III. u. IV. Heft. Erläuterungen zu *H—M*. Von Dr. *C. Hentze*. 1875. 1878.

Durch diese Hefte hat sich sowohl der ursprüngliche Verfasser der beiden ersten als auch sein Nachfolger den Dank eines ausgedehnten Leserkreises verdient. Man findet in ihnen in fortlaufenden Citaten die sehr umfangreiche Homerlitteratur zusammengestellt, und zwar meist mit kurzer Angabe des Inhaltes der angeführten Stellen, so dass man sich über die ungefähre Bedeutung derselben im Voraus informiren kann. Einen willkommenen Zusatz bilden die von Hentze gegebenen Einleitungen zu den einzelnen Büchern, in denen der gegenwärtige Stand der auf sie bezüglichen Fragen der höheren Kritik übersichtlich dargelegt ist: diejenige zu *A* war 1877 als Osterprogramm des Gymnasiums zu Göttingen erschienen. Unbequem macht sich im 1. Hefte die Methode des Verfassers fühlbar, seine eigenen Zusätze in eckigen

Klammern auszusondern. Denn da er, was sehr natürlich ist, von Ameis' Ansichten oft abweicht, so findet man nun häufig auf derselben Seite zwei ganz verschiedene Beweisführungen unmittelbar hintereinander. Auf die Dauer lässt sich dieses Princip, zu dem den Herausgeber wohl die berechtigte Pietät gegen den Schöpfer des ihm zur Weiterführung anvertrauten Werkes bestimmt hat, nicht halten, und es ist deshalb wohl erlaubt den Wunsch auszusprechen, dass es schon in der bevorstehenden neuen Auflage des 2. Heftes verlassen werden möge.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nun auch das 5. Heft des Anhanges (*N*—*O*) im Laufe dieses Jahres erschienen ist.

4) Ἰλιάς. Homer's Ilias. Erklärende Schulausgabe von *Heinrich Düntzer*. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn 1873—1878.

Düntzer selbst nennt diese Auflage in der Vorrede eine „umgearbeitete", und in der Tat unterscheidet sie sich von der vorigen durch fortlaufende, auf jeder Seite bemerkbare kleine Veränderungen und Zusätze. In der Einleitung ist der zweite Abschnitt, der eine nach Büchern geordnete „Uebersicht der Ilias" gab, ersetzt worden durch eine viel kürzere chronologische Uebersicht unter dem Titel „Anordnung und Zeiteinteilung der Ilias". Die Aenderungen in den beiden anderen Abschnitten der Einleitung, I. Art des homerischen Heldengesanges; III. Der Schauplatz der Ilias, beschränken sich auf kleine Verbesserungen des Ausdrucks. Leider, muss man sagen. Der Satz, welcher S. 3 die Ansicht des Herausgebers über die Entstehung der homerischen Gedichte ausspricht, hätte wenigstens seinem Wortlaute nach ganz umgestaltet werden müssen. Denn wie er die Bewunderung für „ein gröfseres, von einem Geiste beseeltes einheitliches Ganzes" mit der Vorstellung von „ein paar gröfseren Gedichten", die „mit kleineren in demselben verbunden" sind, vereinbaren soll, das wird der Leser, welcher in Düntzer's Theorien nicht sonst eingeweiht ist, schwer einsehen. Und wenn S. 17 Troia's Lage in Bunarbaschi geschildert und auf der folgenden Seite Lechevalier's Märchen allen Ernstes als „wunderbare Bestätigung" dieser Ansicht aufgetischt wird, so nimmt sich das doch selbst im Jahre 1873, in dem dieser Teil des Buches erschienen ist, etwas sonderbar aus. — Im Commentar besteht eine durchgreifende Aenderung darin, dass Verweisungen auf Anmerkungen in der Odysseeausgabe Düntzer's durch selbständige Anmerkungen ersetzt worden sind, um die Benutzung der Ilias von der der Odyssee unabhängig zu zu machen; gewis eine sehr dankenswerte Verbesserung. Dagegen sind Verweisungen zwischen ähnlichen Stellen des Iliascommentars in nicht geringer Zahl hinzugekommen. In wie reichem Mafse auch sonst Veränderungen angebracht sind, davon mag die folgende Zusammenstellung für *K* ein Bild geben, in der nur ganz Unwichtiges nicht erwähnt wird. Von den früheren abweichende

Erklärungen giebt D. zu 46 *μᾶλλον*, zu dem er jetzt *ἢ ἐμοῖς* ergänzt, zu 264 *ἔχον* („standen, eigentlich hielten fest"). Die frühere Erklärung der Worte *πρότερος μάλ'* 124 als zusammensammengehörig wird jetzt nur noch zweifelnd neben einer anderen erwähnt, während bei *ὧδε* 537 der frühere Zweifel getilgt ist. Die Begründung des Dativs *φυλασσομένοισι* 188 durch „metrische Not" ist gestrichen. Nur in der äufseren Form geändert erscheinen die Anmerkungen zu vv. 8. 11. 115. 133. 189. 211. 224. 231. 254. 289. 299. 321. 332. 424. 437. 466. 483. 511. 547. 557. 573. Durch Zusätze erweitert sind die Anmerkungen zu vv. 70. 108. 111. 121. 160. 183. 250. 252. 266. 269. 280. 324. 375. 391. 430. 447. 466. 518. 525. 545. 571. Ganz neue Anmerkungen sind hinzugekommen: auf Textkritik bezüglich zu vv. 71. 105. 142. 146. 159. 169. 388. 424. 538; anderen Inhalts, d. h. meist grammatische oder lexicalische Kleinigkeiten besprechend, zu vv. 5. 19. 26. 27. 34. 37 f. 50. 56. 62. 83. 96 f. 101. 113. 116 f. 156. 158. 163. 184. 189. 217. 229. 231. 239. 243. 244. 246 f. 258. 264. 265. 275. 281. 294. 300. 312. 315. 333. 347. 407. 408. 416. 418. 425. 434. 456. 470. 478. 496. 504. 534. 542. 549. 558 f. Gestrichen ist die Uebersetzung von *πονέεσθαι* 116. Dagegen sind hinzugekommen die Uebersetzungen folgender Wörter: *τεκταίνεσθαι* 19. *ὑγρή* 27. *ἔσται* 41. *δολιχόν* 52. *εὖ* 63. *ποικίλα* 75. *τίς ἔρχεαι* 82. *ἥρως* 179. *ἀσκηθής* 212. *θαρσαλέος* 223. *ἐτόλμα* 232. *ἄνεται* 251. *αἰζηός* 259. *ἄδμητος* 293. *ὠκύπορος* 308. *διαμπερές* 325. *μέλλουσιν* 326. *μεμηκώς* 362. *ἀρεκέως* 384. *εἴαται* 422. *ἀγέρωχοι* 430. *ἱππόμαχοι, ἱπποκορυσταί* 431. *πελάσσετον* 442. *ἀΐξας* 456. *ἐμίχθη* 457.

Man sieht schon aus diesem Beispiele, dass es der Herausgeber an Sorgfalt bei Herstellung der neuen Auflage nicht hat fehlen lassen. Trotzdem bleibt noch manches zu wünschen übrig; zunächst in der äufseren Form des Commentars. Zwar dass die auf höhere Kritik, Athetesen u. dgl. bezüglichen Anmerkungen jetzt in eckigen Klammern abgesondert sind und so gewissermafsen selber den Leser vor sich warnen, muss dankbar anerkannt werden. Aber sehr störend wirkt die Gewohnheit des Herausgebers, Anmerkungen, die zu einer Reihe von Versen gehören, in einem längeren Absatze zu vereinigen. Dadurch wird es, zumal wenn die Worte des Lemmas abgekürzt sind, oft sehr mühsam das, was man sucht, zu finden. Obendrein ist hier und da die Reihenfolge der Anmerkungen verwirrt, z. B. *K* 5 *πόσις Ἥρης ἠνκόμοιο*, 229 *μάλα*, 375 *ἄραβος κτλ.*, *Σ* 521. 523 *ἀρδμός, ἔπειτα, τοῖσι*, *Υ* 219 *τέκεθ'*. In all diesen Fällen ist die Verwirrung erst durch die neue Bearbeitung hereingekommen.

Dass in den Anmerkungen die Textkritik einen nicht ganz geringen Platz einnimmt, wird denjenigen nicht wundern, der von früher her weifs, dass Düntzer sowohl in der Auswahl aus den

überlieferten Lesarten als auch in der Einführung neuer durch Conjectur oft seinen eigenen Weg geht. Hätte er sich dann wenigstens auf die Begründung der Besonderheiten seines Textes beschränkt! Aber er führt auch oft singuläre Lesarten an, die er gar nicht benutzt, obwohl er doch selbst in der Vorrede betont hat, dass er keine „sogenannte gelehrte Ausgabe" habe liefern wollen. Was nützt es dem Schüler, wenn er zu *Y* 114 erfährt, dass Zenodot *καλέσασα* statt *στήσασα* gelesen habe, oder gar, wenn ihm zu *Σ* 502. 538 Varianten aus der *Μασσαλιωτική* mitgeteilt werden, von der er gar nichts weifs? Was nun das Sachliche der Kritik betrifft, so bietet auch darin die zweite Auflage manches Neue. *P* 534 ist *τε ἰδὲ* geschrieben statt *τ' ἠδέ* „nach stehendem Gebrauch", während doch die Verbindung *τ' ἠδέ* an anderen Stellen (z. B. *A* 400) sogar durch das Metrum geschützt ist, vor dem D. sonst so grofsen Respect hat. Der „homerische Gebrauch" soll auch das handschriftliche *ἐπιστάμενόν περ ἐόντα* *T* 80 fordern statt des von Aristarch geschriebenen Dativs, weil der Infinitiv mit dem Accusativ verbunden werden müsse; es steht aber gar kein Infinitiv dabei. Andere Textänderungen sind durch sprachwissenschaftliche Rücksichten hervorgerufen. *Z* 90 ist *πέπλον, ὅ οἱ* geschrieben statt des überlieferten *ὅς*, des Digammas wegen. Nun ist zwar der Spirant im Stamme des Reflexivpronomens besonders unbeständig (vgl. des Ref. Zusammenstellung in Curtius' Stud. VII p. 124); doch der Grund lässt sich wenigstens hören. Um desselben Digamma willen ist aber auch *P* 324 *ὅς οἱ* in *ὅ οἱ* verwandelt, wo *o* durch Position lang sein muss! *Σ* 418 ist Heydenreichs Correctur *ἠοικυῖαι* statt *εἰοικυῖαι* aufgenommen, „da vor dem Digamma nicht *ει*, sondern *η* Steigerung eines *ε* ist"; aber *Y* 41 f. liest man *εἴως* und *τῆος* friedlich neben einander. In manchen Fällen endlich hat, wie es scheint, blos die Rücksicht auf die Ueberlieferung zur Aenderung des Textes Anlass gegeben. *T* 251 *κάπρον ἔχων ἐν χειρί* wieder herzustellen statt *ἐν χερσί* ist zwar verkehrt; doch die meisten Handschriften haben hier wirklich den Singular. Aber *T* 140 steht jetzt *παρασχέμεν*, und in der Anmerkung: „andere lasen hier *παρασχεῖν*", als wäre das eine schlecht bezeugte Lesart; und doch haben so die meisten Handschriften. Gar zu *T* 33, wo *τῷ δ'* in *τῷ γ'* geändert ist, erfährt man nur, dass „die besten Handschriften *τῷ δ'* lesen", was doch eigentlich kein Grund ist davon abzuweichen.

Besonders gern beschäftigt sich der Herausgeber mit dem Metrum und benutzt oft die Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, wie der Dichter dieses oder jenes Wort nicht gebraucht habe, obwohl es ihm doch das Metrum gestattet haben würde (z. B. zu *K* 231. *Y* 38), noch öfter natürlich, um nachzuweisen, dass ein Wort oder eine Wortform nur durch „metrische Not" bedingt sei. An manchen Stellen sind zwar Anmerkungen der

Art in der neuen Auflage gestrichen (z. B. *K* 188); aber dass in dieser Beziehung noch viel zu tun ist, mögen folgende Beispiele zeigen. Zu *K* 434 heifst es: „*ἄλλος* steht so, wo das Metrum *πᾶς* ausschliefst". Zu *Y* 324 steht die sowohl an dieser Stelle als überhaupt ganz überflüssige Bemerkung: „mit *ἔβαλλεν* schliefst die Odyssee nur ein paar Mal den Vers, mit *ἔβαλλον* die Ilias an einigen Stellen, wo kein anderes Zeitwort passt". Ist das die Art, wie man Schülern „eine möglichst gründliche, zugleich weiter deutende Einsicht in die homerische Sprache, Anschauung und Dichtung vermittelt"? *K* 364 steht *διώκετον* als 3. Pers. impf. und ähnliche Formen *N* 346. *Σ* 583. Wenn man nun bedenkt, wie lebhaft die Gelehrten schon längst und noch neuerdings wieder die Streitfrage beschäftigt hat, ob die Endung *-τον* in der 3. Dual. auf Altertümlichkeit oder auf einer späteren Verirrung des Sprachgefühls beruhe, so verrät dem gegenüber Düntzer's Erklärung: „*διώκετον* aus metrischer Not statt der Form auf *-την*" eine Leichtigkeit des Urteilens, um die ihn niemand beneiden wird.

Zum Schluss noch ein paar Beispiele von der Wunderlichkeit, an der oft die eigentliche Erklärung des Textes bei Düntzer leidet. Adverbielle und präpositionale Ausdrücke, die in freier Weise mit einem Substantiv verbunden sind, werden regelmäfsig durch Hinzufügung einer Form des Part. praes. von *εἰμί* erläutert. Z. B. *P* 16 *κλέος ἐσθλὸν ἐνὶ Τρώεσσιν* (scil. *ἐόν*) *ἀρέσθαι*, 36 *χήρωσας δὲ γυναῖκα μυχῷ θαλάμοιο νέοιο* (scil. *ἐοῦσαν*), 375 *τοὶ δ' ἐν μέσῳ* (scil. *ἐόντες*) *ἄλγε' ἔπασχον*. Als Erklärungsmittel sind diese Participia ganz überflüssig, weil jeder Secundaner die Worte auch ohne sie versteht; als Andeutung aber von dem zugrundeliegenden Gedanken des Dichters sind sie geradezu falsch, weil sie der homerischen Sprache eine Schwerfälligkeit aufzwängen, die ihr glücklicherweise vollständig fremd ist. — *P* 4 wird *ἀμφ' αὐτῷ βαῖνε* übersetzt „er trat neben ihn", was gewis sehr unpraktisch gewesen wäre. In dem Bilde, das gleich folgt, heifst das Wort „sich darum, darüber stellen". Wo es von Menschen gebraucht wird, tut man am besten es nicht wörtlich zu übersetzen; oder soll auch Maron des Euanthes Sohn, *ὃς Ἴσμαρον ἀμφιβεβήκει* „neben Ismaros getreten" sein? Zu *Σ* 88 wird behauptet, *ἵνα* stände hier „von der Folge", ohne dass dies durch irgend welche Beispiele belegt würde; auf die vorliegende Stelle passt die Erklärung ganz und gar nicht, da vielmehr Achilleus mit Bitterkeit den Schmerz seiner Mutter als von dem Schicksal gewollt hinstellt. Mit der Erklärung von *ἤνοψ* als „vollkommen" zu *Σ* 349, die Düntzer früher einmal vorgeschlagen hat, hätte er wenigstens die Leser dieser Schulausgabe verschonen sollen. *λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρήν T* 276 wird erklärt „die bewegte Versammlung, von rascher Rede und Gegenrede", während doch der vom Herausgeber selbst citirte Vers *δ* 103 deutlich zeigt, dass *αἰψηρός* „schnell, schleunig" heifst, also

hier proleptisch gesetzt ist. Zu *Y* 123 *τὸ πάρος περ* heifst es: „bisher, so lange die Götter am Kampfe Teil nehmen durften", während ihnen dies ja eben erst von Zeus gestattet worden ist. Die falsche Uebersetzung von *τοκῆας Y* 203 als „Voreltern" hat D. mit anderen Herausgebern gemein. Es kann hier nur, wie gewöhnlich, „Eltern" bedeuten, da sonst v. 205 keinen Sinn hätte.

Düntzer schliefst die Vorrede seines Buches mit den Worten: *δεύτεραι φροντίδες σοφώτεραι.* Das Citat ist vielleicht richtig angewandt. Aber vom Positiv ist er noch ein gutes Stück entfernt.

5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von *J. La Roche*, Director des k. k. Staatsgymnasiums in Linz. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Teil I—IV (*A—II*). Leipzig 1877. 1878.

La Roches Ausgabe erscheint, obwohl sie aus dem Verlag von H. Ebeling und C. Plahn in den von B. G. Teubner übergegangen ist, äufserlich, von den Typen des Textes abgesehen, in wenig veränderter Gestalt. Die Verbesserungen und Vermehrungen des Inhaltes sind nicht unbedeutend. Die Einleitung über „Sprache und Vers bei Homer" ist sorgfältig durchgearbeitet und mit genauer Festhaltung des ursprünglichen Planes vielfach im Einzelnen umgestaltet worden. Ihr Umfang ist dadurch von 28 auf 37 Seiten gestiegen. Zahlreiche Regeln sind schärfer gefasst, die Verzeichnisse der sprachlichen und metrischen Erscheinungen ergänzt, die angeführten Beispiele verändert und noch häufiger als in der vorigen Auflage mit genauen Citaten versehen worden. Einzelnes, was der erneuten Prüfung des Verfassers nicht Stand hielt, ist auch gestrichen worden; so in § 3 *ἐρετμός*, das früher unter den Wörtern mit unregelmäfsig neutralem Plural aufgeführt war, in § 24 unter den digammirten Wörtern mit Recht *ἑτεός*, aber wohl unrichtig *ἐλέλικτο*. Dass dafür wegen *A* 157 *ἠχή* hinzugekommen ist, lässt sich kaum billigen. § 26 ist *ἀρνέομαι* aus dem Verzeichnis der Wörter mit verlorenem consonantischen Anlaut mit Recht entfernt. In der Metrik ist bei Besprechung der Cäsuren die der Trithemimeres hinzugekommen und das Verzeichnis der durch Diäresis oder Cäsur entschuldigten Hiate in § 30 sehr vermehrt. Eine fortlaufende Reihe von Zusätzen hat in der Grammatik die gelegentliche Heranziehung des Sprachgebrauchs der Hymnen, Hesiods, Pindars, der attischen Dichter, Herodots u. a. verursacht. Referent ist der Ansicht, dass die darauf bezüglichen Verweisungen (die Hymnen und etwa Hesiod ausgenommen) besser unterblieben wären. Da sie Vollständigkeit erreichen weder können noch sollen, so ist ihr Nutzen innerhalb einer rein statistischen Materialsammlung nicht recht abzusehen und eher zu fürchten, dass sie dem Schüler, für den ja die Ausgabe bestimmt ist, zur Verwirrung Anlass geben. Statt

ihrer wäre wenigstens ein kleiner Hauch von wissenschaftlicher Behandlung der Spraehe viel willkommener gewesen. Was man jetzt noch über die Eigentümlichkeiten des homerischen Vocalismus (z. B. „*ἕως, εἶως, εἶος*“) in § 16 f., über die Zerdehnung der verba contracta in § 10 der Einleitung von La Roche liest, das ist doch wol auch für ein Schulbuch überwundener Standpunkt.

Als einen besonderen Vorzug der neuen Auflage rühmt der Herausgeber im Vorwort die gröfsere Correctheit des Druckes. Dass hierin ein Fortschritt gemacht ist, soll nicht geleugnet werden. Aber einen wunderlichen Eindruck macht doch eine Anzahl von Druckfehlern, die in den Text der älteren Auflage aus La Roche's grofser kritischer Ausgabe übergegangen waren und nun noch immer nicht entfernt sind. Der Art sind *μήσσῳ* für *μέσσῳ Λ* 444, *ἀργόμενοι H* 332, *ἀργίου Θ* 338, *ἄργιος Θ* 460, *τοὔνεκα I* 442. Auch an neuen Druckfehlern fehlt es nicht ganz, wie *τιτύσκετο* st. *ἐλέκικτο* in der Anmerkung zu *N* 558, *περήσεται* st. *πεφήσεται O* 140.

Die Veränderungen im Commentar sind nicht so eingreifend wie in der Einleitung, aber auch ziemlich zahlreich. Der Anschaulichkeit wegen gebe ich die, von Geringfügem abgesehen, vollständige Collation für eines der kürzeren Bücher, *Γ*. Verändert hat sich die Ansicht des Herausgebers über *οἰσέμεναι* 120, das jetzt richtig als Inf. aor. erklärt wird. Mit Recht in den Anhang verwiesen sind kritische Bemerkungen zu 46. 295. Anmerkungen zur Erklärung einzelner Stellen sind hinzugefügt zu 191 *δεύτερον*, 339 über die Bewaffnung des Menelaos, 342 *ἔχεν*, 375 *βοός*. An allgemeineren Bemerkungen sind hinzugekommen die über den Gebrauch von *βάλλειν* zu 79, grammatische Beobachtungen über den Numerus 18. 440, *εἴπερ ἄν* 25, *οὐκ ἂν δή* 52, *ἐλθοῦσα φίλον τέκος* 162, *ἐμὸς κυνώπιδος* 180, *νέονται* 257, über den imperativischen Infinitiv zu 285, *κιχείω* 291. Die metrischen Bemerkungen sind vermehrt durch die Notiz über *μάλᾱ* zu 214, über Dehnung in der Trithemimeres zu 239. Uebersetzungen sind hinzugekommen von folgenden Worten: *κατέθεντ'* 114, *περ* 201, *ἐσπέσθην* 239, *οὐκ ἐθέλουσιν* 241, *καλέουσιν* 250, *ὤρνυτο* 349, *μέλαιναν* 360, *ῥῆξεν* 375, *θυμὸν ὄρινε* 395, *ἐθέλει* 404, *χαλεποῖσιν* 438. Anführungen von und Verweisungen auf Parallelstellen aus Homer sind hinzugefügt zu vv. 42. 62. 70. 124. 183. 235. 236. 262. 285. 309. 373. 390. 392. 459. Parallelstellen aus anderen griechischen Dichtern und Schriftstellern und besonders aus römischen Dichtern sind hinzugefügt zu vv. 18. 23. 33. 42. 64. 95. 135. 138. 144. 152. 186. 220. 238. 243. 262. 276. 277. 306. 363. — Aehnlich ist das Verhältnis in den übrigen Büchern, für welche Referent die beiden Auflagen verglichen hat. Eine hervorragende Stelle nehmen überall die Citate aus lateinischen Dichtern ein, vor allem aus Vergil.

In umgekehrter Anwendung, bei der Lectüre der römischen Nachahmer, haben solche Citate noch gröfseren Nutzen; aber auch bei Homer können sie oft zur Erläuterung beitragen. Doch darf man wohl wünschen, dass der Herausgeber bei der nächsten Auflage seine Lectüre nicht in noch reicherem Mafse für diesen Zweck ausbeute.

Einen entschiedenen Vorzug der Ausgabe von La Roche vor den meisten anderen bildet die häufige Benutzung und Anführung der Scholien. Ein einziges Wort aus der gewöhnlichen griechischen Sprache, das einem dunklen homerischen Ausdruck hinzugefügt wird, tut oft mehr zur Erklärung als eine längere deutsche Auseinandersetzung. Aber zu bedauern ist, dass der Herausgeber durch seine Wertschätzung der alten Erklärer sich hat bestimmen lassen manche ganz grundlose und bei dem heutigen Stande der Wissenschaft fast komisch klingende Bemerkungen ihnen nachzuschreiben. So zu Ξ 287 die blos aus dieser Stelle pedantisch genug herausgezogene Notiz, dass es später auf dem Ida keine Tannen mehr gegeben habe, oder zu *O* 19 die seltsame Vorstellung, dass der Dichter mit den beiden Ambossen, welche Zeus der Hera an die Füfse gehängt hat, Erde und Meer habe symbolisiren wollen. Auch auf eigne Hand hat La Roche manches misverstanden; z. B. die absoluten Genetive τιτυσκομένων *N* 498 und νυσσομένων Ξ 26, die er von dem vorhergehenden χαλκός abhängig sein lässt, während schon der Vergleich mit *Π* 637 davon zurückhalten konnte; *O* 5 παρὰ χρυσοθρόνου Ἥρης, das er „an der Seite" übersetzt, während es „von der Seite weg" heifsen muss; *Π* 61 die Beziehung von ἐνὶ φρεσίν, das La R. nicht mit κεχολῶσθαι verbindet sondern mit dem vorhergehenden οὐδ' ἄρα πως ἦν, eine Vergewaltigung des natürlichen Sinnes der Worte, die durch den nachfolgenden Satz ἦ τοι ἔφην γε κτλ. nicht nur nicht gefordert, sondern nicht einmal zugelassen wird. Ganz zu verwerfen ist der zu 847 angebrachte Ausfall gegen Hektor, an dem Homer wahrhaftig unschuldig ist. Wenn der sterbende Patroklos mit erzwungener Geringschätzung von der Tapferkeit seines Gegners spricht, so ist darin doch nicht das Urteil des Dichters ausgedrückt. Wie hoch dieser den Mut und die Stärke des Hektor stellt und auch von den griechischen Helden geschätzt werden lässt, das zeigt am besten die Zurückhaltung der letzteren, als Hektor sie zum Einzelkampfe herausfordert (in *H*). — Wir müssen, des beschränkten Raumes wegen, uns versagen mehr von dieser Art mitzuteilen. Nur auf zwei Punkte möchten wir zum Schluss noch aufmerksam machen, in denen der Herausgeber vielleicht später eine Aenderung vornehmen könnte. Der eine betrifft die Berücksichtigung der Textkritik, die in La R.'s Commentar einen ziemlich grofsen Raum einnimmt ohne entsprechenden Nutzen, da oft nur Lesarten „anderer" oder „einiger Handschriften" ohne nähere Begründung angeführt

werden. So sind z. B. in *N* allein, wenn Ref. richtig gezählt hat, an folgenden 19 Stellen: 104. 151. 225 (=309). 285. 346. 356. 452. 541. 552 (= 687). 584. 599. 609. 734. 745. 777. 807. 810, die kritischen Bemerkungen für eine Schulausgabe völlig überflüssig und könnten getrost in den Anhang verwiesen oder noch besser ganz gestrichen werden. — Das Zweite ist die häufig angewandte Form der Frage, die an Stelle einer einfach belehrenden Anmerkung den Leser zum eigenen Nachdenken auffordern soll. Aber entweder ergiebt sich die Beantwortung unmittelbar aus dem Zusammenhang oder aus einem beigefügten Citat, wie zu *O* 71 die über *Ἴλιον αἰπύν* oder zu *O* 297 „*ἐρύξομεν* ist kein Futurum, sondern?" — dann ist die Frage überflüssig; oder zur Beantwortung ist irgend eine weitere Kenntnis, die nicht an derselben Stelle mitgeteilt wird, erforderlich, wie zu *O* 225 *νέρτεροι*, „warum steht der Comparativ?" — dann reicht die Frage für den Zweck der Erklärung nicht aus. Nach des Referenten Ansicht würde es sich empfehlen, die zahlreichen Fragen in La R.'s Commentar teils zu streichen teils durch positive Notizen zu ersetzen und die Anwendung der sokratischen Methode dem mündlichen Unterricht zu überlassen.

6) Homers Odyssee, erklärt von *J. U. Faesi.* Siebente Auflage von *C. W. Kayser,* Direktor des kgl. Gymnasiums zu Sagan. Erster Band. Gesang I—VIII. Berlin 1878.

Die vorliegende Auflage ist bereits die dritte, welche Kayser bearbeitet hat, und so liefs sich erwarten, dass sie keine bedeutenden Aenderungen bringen würde. Wenn Referent nichts übersehen hat, so ist in der Einleitung gar nicht und im Commentar überhaupt nur an zwei Stellen geändert: zu *α* 414 findet sich ein durch die Initialen W. C. K. bezeichneter Zusatz, der die Lesart *ἀγγελίης ἔτι πείθομαι* bekräftigt, und zu *β* 261 steht statt „partitiver Gen." jetzt blos „Gen.". Diese Zurückhaltung des Herausgebers einem so brauchbaren Buche gegenüber, wie Faesi's Odyssee von jeher war und durch Kayser noch mehr geworden ist, wird im Allgemeinen jeder billigen. Doch schliefst das im Einzelnen den Wunsch nicht aus, dass in Zukunft hier und da von dem conservativen Princip abgewichen werden möge. Ref. empfiehlt dazu namentlich diejenigen Stellen, an denen Kayser Faesi's Lesart nicht beibehalten hat und dies in den Anmerkungen erwähnt. In *γ* allein z. B. finden sich noch 12 Notizen der Art, die, zumal ohne hinzugefügte Begründung, in einem schon dreimal nach dem Tode des ersten Herausgebers aufgelegten Buche keinen rechten Sinn mehr haben. *γ* 123 (an einer jener 12 Stellen) hat Kayser nur wegen der ähnlichen Verse *γ* 227 und *π* 243 *σέβας* in *ἄγη* verwandelt und bemerkt dazu, dass der Hiatus (*ἔσσι. ἄγη*) in der Cäsur nichts Anstöfsiges habe. Aber da jene beiden Verse mit 123 doch nicht genau übereinstimmen,

vielmehr in beiden εἶπας vorhergeht, so wäre es wohl besser, Faesi's σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα wiederherzustellen, zumal da es Kayser δ 75. ζ 161 unangetastet gelassen hat. —

7) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *Karl Friedrich Ameis.*
Erster Band, erstes und zweites Heft, und zweiter Band, erstes Heft (α—σ), sechste berichtigte und vermehrte Auflage. Besorgt von Dr. *C. Hentze.* 1874. 1876. 1877.
Zweiter Band, zweites Heft (τ—ω), fünfte vielfach berichtigte Auflage. Besorgt von Dr. *C. Hentze.* 1874.

Die Odyssee hatte in Ameis' Bearbeitung vier Auflagen erlebt. Deshalb hatte der neue Herausgeber hier von vornherein weniger dringende Veranlassung zu Aenderungen als bei der Ilias; und in noch geringerem Mafse war dies bei der 6. Auflage der Fall, in der nunmehr die drei ersten Hefte vorliegen. Doch haben seine fortgesetzten eigenen Studien, besonders aber seine eifrige Beschäftigung mit der neuesten Homerlitteratur zur Folge gehabt, dass er auch diese Auflage nicht ohne zahlreiche Zusätze und Berichtigungen hat vorübergehen lassen. Ein grofser Teil derselben gehört dem Gebiete der höheren Kritik und dem syntaktischen an. In ersterer Beziehung war es besonders das Buch von Kammer, das den Herausgeber dazu anregte, manche Unebenheiten der Composition in einer für Schüler verständlichen Weise im Commentar selbst zu besprechen. In der Syntax sind aufser Hentze's eigenen Beobachtungen in erster Linie die Forschungen von Lange über den homerischen Gebrauch der Partikel εἰ für die Anmerkungen fruchtbar gemacht worden. Wie gewissenhaft der Herausgeber die Vervollkommnung des Buches sich angelegen sein lässt, mag als Beispiel eine Uebersicht über die zu ν angebrachten Aenderungen beweisen. In 440 Versen sind an Uebersetzungen einzelner Worte gestrichen 30, geändert 6 (ἀτιμίησιν ἰάλλειν 142, στῆ 197, οὐδέ τι 238, ἐπίκλοπος 291, μήτι καὶ κέρδεσιν 299, ἀλαλήμενος ἐλθών 333), neu hinzugefügt 15 (darunter folgende Partikeln: δή 30, ἄρα 33. 265. 309, οὔ τι 141, εἰ δή 238, ἦ τοί μεν 242, περ 249, ἀτὰρ καί 358). An Anmerkungen sind gestrichen oder wesentlich verkürzt 21, umgeformt 20, meist ohne wesentliche Aenderung des Sinnes, aber 2 davon (zu 33 und 127) mit Hinzufügung einer allgemeinen sprachlichen Beobachtung, 3 (zu 191. 194. 385) mit Eingehen auf die höhere Kritik. Neu hinzugekommen sind, blofse Verweisungen auf andere Stellen des Commentars abgerechnet, 35, worunter die Bemerkungen zu 322 f. und zu 336 sich auf die höhere Kritik beziehen. — Eine eingehendere Besprechung haben 3 Hefte der vorliegenden Ausgabe (I, 1. II, 2. II, 1) gefunden durch Josef Zechmeister in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 28 (1877) S. 612—622 und 29 (1878) S. 913—916.

Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. I.—III. Heft. Erläuterungen zu α—σ. Zweite berichtigte Auflage besorgt von Dr. *C. Hentze*. 1872. 1876. 1877.
IV. Heft. Erläuterungen zu τ—ω. 1867.

Eine ebenso verdienstliche Arbeit wie die entsprechende zur Ilias. Was wir dort in Betreff der unbequemen Sonderung der von Ameis und der von Hentze herrührenden Sätze gesagt haben, findet auch hier Anwendung.

8) Homers Odyssee. Erklärt von Dr. *Victor Hugo Koch*, drittem Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig. In 6 Heften. Hannover 1873—1878.

Diese Ausgabe ist buchhändlerisch an die Stelle derjenigen von Crusius-Seiler getreten, ist aber ihrem Inhalte nach ein völlig neues Buch, der Iliasausgabe desselben Gelehrten entsprechend. Die Zahl der Anmerkungen, die aus Seiler's Bearbeitung wörtlich oder mit geringer Veränderung herübergenommen und als solche mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet sind, ist sehr gering. Zu α z. B. hat Referent nur 5 gezählt, zu ι 10; zu φ bis ω findet sich keine einzige Seilersche Anmerkung. — Der Koch'sche Commentar zeichnet sich vor allem durch grofse Reichhaltigkeit aus. Auf Grund sorgfältiger Lectüre werden an vielen Stellen Erscheinungen des homerischen Sprachgebrauchs gut erörtert und durch lehrreiche, oft vollständige, Beispielsammlungen erläutert. So sind zu α 32 Stellen gesammelt, an denen ähnliche Antithesen wie *θεοὺς βροτοὶ αἰτιόωνται* vorkommen. Zu γ 337 wird der Gebrauch von *ἦ ῥα* mit nachfolgendem Subject besprochen. Zu ε 181 sind die Stellen notirt, an denen hinter der Wendung *ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν* kein *ὄνομα* genannt wird, was das gewöhnliche ist; z. B. ϑ 195 *ξεῖνε*. Zu ι 164 sind die Beispiele des Plurals von *ἕκαστος*, der im Vergleich zum Singular sehr selten ist, aufgezählt; *Γ* 1 und μ 130 sind dazu nachzutragen. Die Anmerkung zu ι 378 (*ὁ μόχλος ἐλάϊνος*) bringt Beispiele einer ähnlichen Stellung des Adjectivs nach seinem Substantiv. Auf den Unterschied des Sprachgebrauches der Ilias und der Odyssee wird wiederholt unter genauer Angabe des Tatbestandes hingewiesen. So zu χ 412 bei Gelegenheit der stereotypen Ausdrücke *ἄχος γένετο* und *χρὼς ἐτράπετο*, zu χ 306 mit Bezug auf die Anwendung der Wörter *φυγή* und *φόβος*, zu ψ 91 hinsichtlich der Construction von *εἰπεῖν*, das in der Odyssee nur an dieser Stelle, in der Ilias aber sehr oft mit dem blofsen Accusativ verbunden wird.

Je bereitwilliger wir in der geschilderten Beziehung die Fülle gut verwerteten Materials in dem Koch'schen Commentar anerkannt haben, desto nachdrücklicher glauben wir anderseits auf einen Uebelstand hinweisen zu dürfen, der durch dasselbe Streben nach Reichhaltigkeit hinsichtlich der Worterklärung hervor-

gerufen worden ist. Wir meinen die grofse Zahl von Fällen, in denen verschiedene Erklärungen angeführt werden, ohne dass sich der Herausgeber für eine derselben entscheidet. Dem Lehrer ist damit nicht geholfen, da er doch die Begründung der von einander abweichenden Ansichten bei ihren Urhebern, die Koch fast nirgends nennt, nachlesen muss; für den Schüler aber kann solche Unentschiedenheit geradezu verderblich werden. Ein bestimmtes und sicheres Urteil, sollte es auch hier und da fehlgreifen, ist viel besser geeignet auf die Bildung der Urteilskraft heilsam einzuwirken als die Zusammenstellung mehrerer einander widerstreitender Meinungen, die der unerfahrene Leser nicht anders als für gleich gut und gleich richtig halten kann. Beispielsweise in den Anmerkungen zu ρ (5. Heft, 1877) und φ (6. Heft, 1878) finden sich, von Kleinigkeiten abgesehen, folgende Stellen doppelt oder dreifach erklärt: ρ 13 *ἀνέχεσθαι*. 25 *στίβη ὑπηοίη*, zu vergleichen mit ε 469. 57 *ἄπτερος*. 220 *ἀπολυμαντῆρα*. 268 *ὑπεροπλίσσαιτο*. 296 *ἀπόθεστος*. 298 *ὄφρα*. 321 *ἐναίσιμα*. 448 *μὴ τάχα πικρὴν Αἴγυπτον καὶ Κύπρον ἵκηαι*. 514 *θέλγοιτο*. 577 *ἐξαίσιον*. — φ 11 *παλίντονον*. 26 *μεγάλων ἐπίστορα ἔργων*. 71 *μύθου ἐπισχεσίην*. 91 *ἄεθλον ἀάατον*, zu vergleichen mit χ 5. 247 *κυδάλιμον κῆρ*. 260 *καὶ εἴκ' εἰῶμεν*. 363 *πλαγκτέ*. 430 *μολπῇ καὶ φόρμιγγι*. Ebenso werden häufig unter dem Texte Lesarten erwähnt, ohne dass man erfährt, warum sie der Herausgeber nicht in den Text aufgenommen hat; in der Regel sagt er nicht einmal, wo sie herstammen. „Andere lesen —" oder „ein Teil der Quellen hat —" oder „in manchen Handschriften findet sich —", das sind die gewöhnlichen Wendungen. Fälle dieser Art sind z. B. in ρ folgende: 29 *ἔγχος μὲν στῆσε πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας* Aristarch. 44 „vielfach verdächtigt". 46 „eine zweite Lesart *μή τοι γόον ὄρνυθι*". 119 *δάμησαν* „hat ein Teil der Quellen". 187 „liest man auch mit vielen Handschriften *γενέσθαι*". 262 „liest man auch mit einem Teil der Quellen *ἀνὰ δέ σφισι*", und so weiter vv. 267. 270. 299. 302. 318 (wo gar nicht erwähnt wird, dass die beste Handschrift *ἄλλοθι γαίης* wirklich hat, was Koch nur aus β 131 anführt). 358. 359. 379. 401. 448. 466. 485. 501 —504 (zweifelhafte Athetese). Auf die Textkritik einzugehen hat in einer Schulausgabe doch überhaupt nur dann einen Sinn, wenn es entweder unumgänglich notwendig ist, um eine bestimmte Erklärung zu begründen, oder wenn die zu berührende Streitfrage an und für sich lehrreich ist. Keines von beiden ist aber auch nur an einer der angeführten Stellen der Fall und ebenso wenig an den ähnlichen in den übrigen Büchern.

Wenn der Herausgeber sich entschlösse nach den beiden von uns bezeichneten Seiten hin in einer neuen Auflage seinen Commentar etwas zu kürzen, so würde er den Nutzen desselben wesentlich erhöhen. Zu gleichem Zwecke fügen wir noch ein

paar Vorschläge zur Aenderung einzelner Erklärungen hinzu. Dass α 131 in den Worten ὑπὸ δὲ θρῆνυς ποσὶν ἦεν der Dativ nicht, wie Koch tut, durch „für" zu übersetzen, sondern local aufzufassen ist, zeigt schon die genau entsprechende Ausdrucksweise καὶ ὑπὸ θρῆνυν ποσὶν ἧκεν τ 57. — ζωοῦ οὐδὲ θανόντος ρ 115 wird erklärt „dass er lebend sei und nicht starb", während es heifsen muss „weder dass er lebte noch dass er gestorben sei"; ähnlich übersetzt Ameis mit treffender Verweisung auf χείματος οὐδὲ θέρεος η 118. Wie Koch bei seiner Uebersetzung eine „zusammengedrängte Doppelfrage" in den Worten finden kann, ist mir nicht begreiflich. Enthalten ist sie darin natürlich, in ähnlichem Sinne wie ζώει ὅ γ' ἢ τέθνηκε β 132. — Ganz wunderlich ist zu τ 575 die Erklärung des Axtschiefsens, wonach die Axthelme von den Stielen gezogen und oben quer auf diese gelegt wurden, so dass das Kunststück darin bestand, keinen von ihnen beim Hindurchschiefsen herunterzuwerfen. Die richtige Erklärung ist neuerdings gut ausgeführt von Goebel, Lexilogus I, S. 451 f. — φ 11 παλίντονος heifst sicher nichts anderes als „elastisch"; die Erklärung „zurückgeschweift", die Koch an erster Stelle nennt und vorzuziehen scheint, ist gezwungen und unnatürlich. — φ 374: die Uebersetzung von σὺν γε ῥῶς mit „schwerlich" beruht wol auf einem Versehen. — Zu χ 46 ταῦτα μὲν αἴσιμα εἶπας werden ohne Not 2 Erklärungen unterschieden. αἴσιμα ist sicher als prädicativer Zusatz zum Object ταῦτα anzusehen; aber dadurch ist die Stelle gerade lehrreich, dass dieses prädicativ gesetzte Adjectiv in die adverbielle Bedeutung übergeht und deutsch am besten durch ein Adverbium wiedergegeben wird. — Den Vers ψ 119 müsste man nach Koch etwa übersetzen: „gegen den nicht hinterher viele Helfer erstehen". ᾧ bezieht sich aber ohne Zweifel auf den Erschlagenen, und die Uebersetzung muss lauten: „der nicht viele Helfer hinter sich hat". —

Trotz mancher Mängel ist Koch's Arbeit eine wertvolle Vermehrung unserer Odysseeausgaben, die einer denkenden Lectüre des Dichters nur förderlich sein kann.

9) Von ausländischen Ausgaben führe ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, die Titel an.

Homers Iliad. First three books. With notes etc. New edition by *B. Davies*. London, 1877.

— Books 1 and 2. By *A. Sidgwick*. London, 1877.

— book I. With an essay on Homeric grammar and notes by *D. B. Monro*. London, Macmillian 1878.

Homers Odyssey. Construed literally and word for word by Dr. *Giles*. Vol. 4. Books XIX—XXIV. Manchester, 1877.

— Books XIII—XXIV. With introductions, notes etc. by *W. W. Merry*. London, Macmillian 1878. [Die erste Hälfte dieser Ausgabe ist anerkennend besprochen in Kammer's Jahresbericht, S. 89 f.]

— With english notes, critical and explanatory, by *T. H. L. Leary*. Part 3, books XIII—XVIII. London, Lockwood. 1878.

Iliade d'Homer (texte grec). Chants I à IV. Nouvelle édition avec un choix de notes en français, par *M. N. Theil.* Paris, 1877.

Iliade. Édition classique, accompagnée d'analyses et de notes grammaticales, philologiques, littéraires et historiques, par *F. Lécluse.* Chants 9 et 24, Paris, 1877. Chant 10, Paris, 1878.

— Chant IX. Texte grec, accompagné d'un commentaire perpétuel, par *E. Pessoneaux.* Paris, 1877.

— Nouvelle édition, publiée avec des notes littéraires et un commentaire grammatical par *E. Lebrun.* 1. chant. Paris, 1877.

Le IX chant de l'Iliade, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par *C. Leprévost.* Paris, 1877.

Neuvième chant de l'Iliade, avec des notes littéraires et un commentaire grammatical d'après la méthode comparative et historique, par *A. Chassang.* Paris, 1877.

L'Iliade. Édition classique, précédée d'une notice littéraire par *T. Budé.* Paris, Delalain. 1878.

Iliade. Chants 6. 9. 16. 18. 22. Texte revu avec sommaires de notes en français, par *Fr. Dubner.* Paris, Lecoffre. 1878.

— Chant 10. Nouvelle édition, publiée avec un argument analytique et des notes en français, par *A. Pierron.* Paris, Hachette. 1878.

Iliade d'Homère. Morceaux choisis (texte grec), précédés d'une étude sur Homère et accompagnés de résumés analytiques, par *P. A. Brach.* Paris, Belin. 1878.

Odyssée d'Homère. Morceaux choisis etc. par *P. A. Brach.* Paris, 1877.

II. Scholien-Litteratur.

1) Scholia Graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata, edidit *Guilelmus Dindorfius.* Tom. I. II, Oxonii 1875. Tom. III. IV, Oxonii 1877.

Immanuel Bekker verfolgte in seiner Ausgabe der Iliasscholien bekanntlich nicht den Zweck, ein diplomatisch genaues Bild von der Form, in der dieselben überliefert sind, zu geben; vielmehr suchte er mit Zugrundelegung des codex Venetus A und Zuhilfenahme der wichtigsten anderen Handschriften einen möglichst lesbaren alten Commentar zur Ilias zusammenzustellen. Aus dieser Absicht ergab es sich, dass er Scholien, die in den verschiedenen Hdss. übereinstimmten, nur einmal druckte, solche, die in der einen unvollständig erhalten waren, aus den anderen ergänzte und oft getrennte Notizen in eine einzige Anmerkung zusammenarbeitete. Von den Einzelheiten dieser redactionellen Tätigkeit geben die dem Texte hinzugefügten Buchstabenzeichen nur in sehr unvollständiger Weise Rechenschaft. Die genaue Durchforschung der in den Scholien erhaltenen Fragmente der alten Grammatiker machte, auf Bekker's Ausgabe fufsend, doch gerade diesen Mangel derselben immer mehr fühlbar. Zugleich zeigte sie deutlicher, als man sie vorher erkannt hatte, die alle anderen weit überragende Bedeutung der im Venetus A erhaltenen Scholienmasse. Um eine festere Grundlage für die weitere Forschung zu gewinnen, empfand man das Bedürfnis, das Material

dieser Haupthandschrift von dem aller übrigen gesondert zu besitzen. Diesem Bedürfnis trägt nun der Plan Rechnung, welchen Dindorf bei Herstellung seiner lange erwarteten grofsen Ausgabe befolgt hat, insofern deren 1. und 2. Band die Scholien des Venetus A ohne fremde Zutat enthalten. Wie Dindorf die übrigen Hdss. zu behandeln gedenkt, hat er noch nicht ausgesprochen. Vorläufig haben wir in Bd. 3 und 4 die Scholien von B (Venetus Marcianus 453) als *exemplum primarium* einer Gruppe von Handschriften, die Tom. III, Praef. p. IX aufgezählt werden, ebenso wie die von A ohne fremde Zusätze abgedruckt. Dass dieses für A unzweifelhaft richtige Verfahren bei den übrigen Hdss. aufgegeben werden wird, ist wol ebenso zu vermuten als zu wünschen, da bei dem geringeren Werte derselben ein entsprechender Nutzen nicht erzielt werden und nur die Benutzung der vielen Parallelbände sehr unbequem werden würde.

In wie weit Dindorf die Aufgabe, die er sich gestellt, auch gelöst hat, kann nur der vollständig beurteilen, der aufser auf sorgfältige Studien in diesem Gebiete der Wissenschaft auch auf eine gründliche Autopsie der Hdss. sich stützt. Mit beiden in vollem Mafse ausgerüstet haben bis jetzt zwei Gelehrte eingehende Besprechungen der Dindorfschen Arbeit geliefert, und zwar von allen 4 Bänden Adolf Römer in Fleckeisen's Jahrbüchern 113 (1876) S. 433—452 und 117 (1878) S. 533—541, blos von den beiden ersten

Arthur Ludwich, Die Scholien zur Ilias in Wilhelm Dindorf's Bearbeitung. Rhein. Mus. 32 (1877) S. 1—27. 160—210.

Besonders der letztere, der bekanntlich seit Jahren mit den Vorbereitungen zu einer eigenen Ausgabe der Homer-Scholien beschäftigt ist, giebt eine so reichhaltige Sammlung von Nachträgen und Berichtigungen zu Dindorf's Buch, dass Niemand dasselbe benutzen darf, ehe er sein Exemplar nach Ludwich's Angaben corrigirt und vervollständigt hat. Da der Verfasser dieses Jahresberichtes weder die Handschriften selbst gesehen noch eine Collation derselben hat benutzen können, so ist er in einem grofsen Teile der nachfolgenden Bemerkungen durchaus abhängig von den beiden genannten Gewährsmännern.

Wir sprechen zuerst von den beiden ersten Bänden. Vorausgeschickt ist ihnen von S. V—XXX eine Praefatio, in welcher der Herausgeber Rechenschaft ablegt von den Vorarbeiten, die er benutzt, und von den kritischen Grundsätzen, die er dabei befolgt hat. In ersterer Beziehung ist das Wichtigste, dass die Grundlage der neuen Ausgabe gebildet wird durch eine von C. G. Cobet und D. B. Monro veranstaltete Collation des Ven. A, in letzterer genügt fast schon zur Charakteristik der auf S. XVII stehende Satz, mit dem die Anfänge einer vorurteilsfreien Würdigung Aristarch's bezeichnet werden: '*nec defuerunt inter veteres, qui de Aristarcho sobrius iudicarent, inter quos clarissimum est*

Cratetis Mallotae nomen'. Aufser durch Ludwich (a. O 188 ff.) hat denn auch diese Praefatio die gebührende Verurteilung gefunden durch

L. Friedländer, De Dindorfii praefatione ad scholia Veneta et de fragmento Pseudaristoniceo. Regimonti (ind. schol.) 1876.

Hinter seiner Vorrede hat nämlich D. als *'Aristonici praefatio'* das Fragment einer griechischen Erläuterung der Bedeutung der kritischen Zeichen mitgeteilt, das auf einem Blatte der Handschrift steht und von Cobet für den Rest einer Vorbemerkung des Aristonicus zu seinem Werke *περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ἰλιάδος* erklärt worden ist. Friedländer weist nach, dass eine Vorrede über die Bedeutung der *σημεῖα* überflüssig gewesen sein würde, weil diese den gelehrten Kreisen zur Zeit des Aristonikos bekannt waren, und dass das vorliegende Fragment sicher nicht von Aristonikos herstamme, weil es deutlich Spuren byzantinischer Stilistik trage.

Was nun den Abdruck der Scholien selbst betrifft, so lag es nahe den Versuch zu machen, die ursprünglichen Bestandteile derselben äufserlich von einander zu scheiden, also namentlich die Fragmente der 4 Aristarcheer auszusondern. Dindorf hat diesen Versuch nicht gemacht, vielleicht mit Recht; denn bei seiner Ausführung würde manches unsicher geblieben sein, durch die ganze Anordnung aber wäre dem Urteil unerfahrener Leser präjudicirt worden. Jedenfalls war die Gefahr etwas zu verderben geringer bei dem Verfahren, das D. gewählt hat, indem er von der Gruppirung der Scholien in A ein möglichst treues Bild zu geben unternahm. Wenn man nun auf Grund der beigegebenen Facsimiles und mit Hilfe von Ludwich's Bericht (a. O. 160) D.'s mangelhafte Beschreibung der Handschrift (praef. VI sqq.) ergänzt, so findet man als Bestand dessen, was an grammatischer Tradition in ihr erhalten ist, 5 Classen von Anmerkungen: 1) die dem Texte hinzugefügten kritischen Zeichen; 2) die ausführlichen Scholien am Rande (*scholia marginalia*); 3) die unmittelbar neben den Text geschriebenen, zum Teil zwischen ihn und die Randscholien eingeklemmten, von La Roche so genannten Zwischenscholien (*scholia intermarginalia* bei D.), für welche Römer in seiner wertvollen Untersuchung „über die Werke der Aristarcheer im Codex Venetus A" (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Classe d. k. bayr. Akad. d. W. zu München 1875, II S. 242) den gewis passenderen Namen „Textscholien" vorgeschlagen hat; 4) die zwischen den Zeilen geschriebenen Bemerkungen, grofsenteils Glossen (*glossemata* oder *scholia interlinearia*); 5) die nicht sehr zahlreichen aufserhalb der Marginalscholien an den Rand geschriebenen Bemerkungen. In einer zweckmäfsig eingerichteten Ausgabe müssten nun diese 5 Classen von Anmerkungen in eben so vielen Columnen übersichtlich neben einander gestellt sein,

natürlich so, dass in der ersten der Text durch die blofsen Versnummern vertreten und diesen die σημεῖα beigesetzt wären[1]). Wie hat es aber statt dessen D. gemacht? Zunächst die σημεῖα hat er ganz weggelassen, ohne irgend einen ersichtlichen Grund. Denn auf S. XVIII der Praefatio, wo er davon spricht, führt er nur einen Beweis dafür an, in wie nützlicher Weise zuweilen diese kritischen Zeichen auf ausgefallene Scholien aufmerksam machen. Ganz unkenntlich gemacht sind bei D. die unter Nr. 5 genannten Scholien, welche auf dem äufsersten Rande stehen (z. B. Fascim. I zu Γ 306. 325), von deren mannigfaltigen Erscheinungsformen in der neuen Ausgabe Ludwich S. 167 eine Uebersicht giebt. D. hat sie gar nicht als eine besondere Classe von Scholien gezählt, sondern die einzelnen entweder schlechtweg unter den Marginal- oder Textscholien abgedruckt oder doch nur mit undeutlichen Bemerkungen wie *margo, in marg. exter., manus rec.* u. dgl. begleitet. Ludwich a. O. ist der Meinung, dass diese Bemerkungen am äufsersten Rande der Classe der eigentlichen Marginalscholien angehören und nur in Folge von Raummangel aus ihrem Zusammenhange herausgetreten sind, wie das auch D. in 2 Fällen II 174, 3. 16 (Scholl. zu Σ 499. 503) erkannt zu haben scheine. Die *glossemata interlinearia* (Nr. 4), d. i. nach seiner Erklärung '*breves vocabulorum interpretationes plerumque verbum verbo reddentes, textui superscriptas ideoque lemmatis carentes*', hat D. im 2. Bande S. 299—344 in einem besonderen Verzeichnisse zusammengestellt, hat aber von diesem, wie er S. 298 versichert, diejenigen ausgeschlossen, welche Bemerkungen des Aristonicus oder Didymus enthalten und nur *casu vel propter spatii angustiam* zwischen die Textzeilen geraten sind, und hat solche Bemerkungen in den Zusammenhang der übrigen ihnen gleichartigen Scholien aufgenommen. Hier musste sich nun die unpraktische Anordnung rächen, nach welcher die Interlinearscholien überhaupt von den anderen räumlich getrennt sind. Denn für diejenigen unter ihnen, die als kritische Bemerkungen aus der grofsen Menge ausgeschieden sind, gab es in der Masse der übrigen Scholien kein bestimmtes Heimatsrecht, und so sind sie, wie Ludwich a. O. 162 ff. nachweist, teils mit einem Stern bezeichnet, als gehörten sie unter die Textscholien, teils ganz unbezeichnet geblieben, als wären sie reguläre Marginalscholien. Das ungeschickte Einteilungsprincip ist aber nicht einmal consequent durchgeführt. Denn ein Teil jener kurzen Grammatikernotizen

[1]) In ähnlicher Weise hat Römer in seinem oben citirten Aufsatze über die Werke der Aristarcheer einzelne Paare von Marginal- und Textscholien neben einander gestellt, um ihr gegenseitiges Verhältnis anschaulich zu machen. Der Erfolg, den dieses Verfahren durch die gröfsere Eindringlichkeit seiner Beweisführung gehabt hat, zeigt am besten, wie praktisch es gewählt war. Natürlich konnte Dindorf Römer's Beispiel nicht mehr benutzen; aber er hätte wol selbst auf einen ähnlichen Gedanken kommen können.

(und hierin kann der Herausgeber ohne Kenntnis der Handschrift durch blofse Vergleichung mit sich selbst controlirt werden) ist in dem Verzeichnis der glossemata interlinearia stehen geblieben und zerfällt nun wieder in 2 Unterabteilungen. Viele Scholien nämlich stehen im Glossenverzeichnis und aufserdem vorn unter den anderen Scholien, entweder mit einem Stern (z. B. *E* 199 *ἐμβεβαῶτα*] *ἐμβεβηκότα. οὕτως Ἀρίσταρχος*) oder ohne Stern (z. B. *A* 21 *ἀξόμενοι*] *δασύνεται· διὸ τὸ σημεῖον*). Einige aber stehen blos im Glossenverzeichnis, z. B. *A* 242 *χραισμεῖν*] *περισπαστέον τὸ χραισμεῖν*. Zahlreiche Belege dieser bunten Mannigfaltigkeit findet man a. O. bei Ludwich.

Es bleibt uns nun noch die grofse Hauptmasse der Scholien zu besprechen, die Randscholien und die von ihnen durch den Stern unterschiedenen Textscholien. Dieser Stern ist nach Ludwich's Angaben (S. 161 f.) vielfach gesetzt, wo er nicht hingehört, und vielfach fortgelassen, wo er stehen sollte. Auch der Versuchung Parallelscholien aus den beiden Hauptclassen, die sich ungefähr ergänzten, zu contaminiren, hat der Herausgeber, obwol er (Praef. p. IX) im Princip dagegen ist, nicht überall widerstehen können, wovon Ludwich S. 174 ff. Beispiele giebt. Den Textscholien (*scholia intermarginalia*), welche in der Handschrift fast alle ohne Lemmata sind, hat Dindorf solche hinzugefügt. Die Lemmata der Randscholien enthalten oft gar nicht die Worte, auf welche die nachfolgende Bemerkung sich bezieht, sondern dienen nur dazu den Vers zu bezeichnen, an Stelle unserer Nummerirung. Dindorf hat trotzdem, '*ut ratio postulabat*', die Lemmata geändert und, wo sie zu fehlen schienen, hinzugefügt, um unser modernes Princip, das in den Ueberschriften von Anmerkungen befolgt zu werden pflegt, durchzuführen. Hier und da ist aber auch die Aenderung unterblieben, und wo sie ausgeführt ist, wird manchmal in der Adnotatio darüber Rechenschaft gegeben, manchmal oder eigentlich in der Regel nicht. Denn im Allgemeinen soll die Auskunft über jedes einzelne Lemma, ob es in der Hds. überliefert oder von Dindorf hergestellt ist, in dem *index lemmatum* gesucht werden, der II p. 346—382 dem Werke beigegeben ist. Von der Nutzlosigkeit desselben scheint der Herausgeber selbst eine Ahnung gehabt zu haben. Die ganze Behandlung der Lemmata ist sehr geeignet von D.'s ungleichmäfsigem, oft willkürlichem Verfahren demjenigen eine Vorstellung zu geben, dem die litterarischen Hilfsmittel zu anderweitigen Collationen nicht zu Gebote stehen. Eine Vergleichung zwischen Text, Adnotatio und index lemmatum zeigt jedem nach wenigen hundert Versen, wie wenig der Herausgeber im Stande gewesen ist selbst nur ein verkehrtes Princip mit Sicherheit durchzuführen. Dass sein kritischer Standpunkt auch in allen anderen Punkten derselbe ist, so in der Behandlung der im Codex selbst überlieferten Varianten, in der Benutzung des von neueren Gelehrten zur Emendation der Scholien

schon Geleisteten, haben Römer und Ludwich in ihren Recensionen nachgewiesen. Vor allem trifft Dindorf der Vorwurf, dass er die kritischen Arbeiten Cobets vor allen übrigen in ungerechtfertigter Weise bevorzugt und häufig Verbesserungen des Textes diesem Gelehrten zugeschrieben hat, die vor ihm schon von anderen, namentlich von Lehrs und Friedländer, gefunden waren. Ein paar besonders gravirende Beispiele dieser Art bespricht Ludwich S. 190.

Gegenüber allen diesen Ausstellungen, die hier zum grofsen Teile auf Grund fremden Vergleichungsmaterials gemacht werden mussten, darf nun doch auch der wissenschaftliche Fortschritt, den D.'s Ausgabe darstellt, und der Nutzen, den sie für die homerischen Studien gewähren wird, nicht unterschätzt werden. Die Scholien der wichtigsten Iliashandschrift, deren singuläre Bedeutung längst erkannt war, haben wir hier zum ersten Male in vorzüglicher Ausstattung bis auf ganz geringfügige Lücken (Ludwich S. 4 ff.) vollständig abgedruckt und ohne alle fremden Zutaten. Das letztere Lob erfährt allerdings nicht blos durch einige von Ludwich (S. 14 ff.) gesammelte Kleinigkeiten, sondern in gröfserem Umfange durch die Inconsequenz eine Einschränkung, welche den Herausgeber befähigt hat die Lücken des Venetus A (in *E*, *P*, *T*, *Ω*, im Ganzen über 900 Verse) aus den Scholien eines codex Athous des 15. Jahrhunderts zu ergänzen, von denen er selbst (Praef. p. XXX) sagt, sie enthielten „*nihil aliud quam ieiuna recentis grammatici ex scholiis copiosioribus excerpta*“[2]). Im Ganzen aber darf man sich doch freuen, dass durch die neue Ausgabe die venetianischen Scholien endlich in einer einigermafsen reinen Gestalt benutzbar geworden sind.

Etwas anders liegt die Sache für den dritten und vierten Band der Dindorf'schen Ausgabe. Ueber ihren Inhalt sagt der Herausgeber (III, Praef. p. IX): „*curavi, ut alterius quoque codicum generis exemplum primarium, quod praebet codex Venetus B, quam purissimum neque ex aliis codicibus interpolatum exhiberem*“. Nun hatte aber Adolf Römer in seinem Programm '*de scholiis Victorianis Homericis*', München 1874, welches Dindorf gekannt und citirt hat, den Nachweis versucht und, wie Referent glaubt, auch erbracht, dass der Codex B (Venetus Marcianus 453 aus dem 11. Jahrh.) gar nicht das *exemplum primarium* der 2ten Scholienclasse ist, dass dieses vielmehr durch 2 andere, eng zusammengehörige Handschriften dieser Classe repräsentirt wird. Letztere umfasst überhaupt (Praef. l. l.) 8 Codices: Venetus B, Townleianus, Victo-

[2]) Ueber den Wert dieses Codex und über denjenigen der Dindorf'schen Mitteilungen aus ihm handelt Ludwich a. O. S. 184 ff. Danach weicht dasjenige, was L. Duchesne, dem Dindorf die Abschrift jener Stücke verdankte, seitdem in den 'Archives des missions scientifiques et littéraires' III, 3 (1875) p. 365—377 veröffentlicht hat, von Dindorf's Wiedergabe an sehr vielen Stellen ab.

rianus, 2 Scorialenses, Leidensis, Harleianus, Lipsiensis. Von diesen sind sich nun der 2te und 3te so ähnlich, dass man längst vermutet hat, der eine sei aus dem anderen abgeschrieben. Einen Beweis dafür hat Fr. Thiersch '*De scholiis Townleianis in Iliada eorumque ad Victoriana ratione*' (in den *Acta philologorum Monacensium* II, 4 [1818] p. 561—572), zu führen versucht, aber doch nur die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges sicher gestellt. Römer, der den Victorianus sehr genau, den Townleianus nur durch die daraus von anderen mitgeteilten Proben kennt, glaubt nicht, dass der erstere aus dem letzteren abgeschrieben sei. Dindorf hingegen (Praef. p. IV, Anmerkung), dem eine vollständige Collation des Townleianus zu Gebote stand, hat sich der Ansicht von Thiersch angeschlossen. Wie dem nun auch sein mag: jedenfalls stimmen beide Hdss. in ungewöhnlichem Grade überein, und was Römer für den sehr fehlerhaft geschriebenen Victorianus an Vorzügen nachgewiesen hat, das muss gerade Dindorf am allersichersten auch für den viel correcter geschriebenen Townleianus zugeben. Es ist dies aber nichts geringeres als die doppelte Tatsache, dass erstens V viel mehr alte Scholien enthält als B (s. Römer, de sch. V. p. 25 sqq. und Fleckeisen's Jahrbb. 117 S. 536 f.), zweitens aber zahlreiche Scholien, welche in beiden Hdss. stehen, in V in ihrer ursprünglichen Gestalt getrennt erhalten sind, während der Schreiber von B die einzelnen Notizen in gröfsere Anmerkungen zusammengearbeitet hat[3]). Wenn man sich dem gegenüber fragt, weshalb Dindorf der Hds. B den Vorzug gegeben hat, so scheint es fast, als habe ihn dazu ihr gröfserer Reichtum an porphyrianischen Scholien bestimmt, durch den sie allerdings sowol den Townleianus als auch mehrere andere Hdss. dieser Gruppe übertrifft. Aber diese langen Excerpte aus Porphyrius, die von zweiter Hand in B nachgetragen sind, begründen einen zweifelhaften Vorzug. Nach alle dem muss man bedauern, dass Dindorf dem Townleianus nicht eine bessere Schätzung hat zu Teil werden lassen. Vielleicht wird er aber durch Römer's inzwischen erfolgten Einspruch dazu bewogen, den Schaden dadurch wieder gut zu machen, dass er auch noch das Scholienmaterial dieser Hds. gesondert veröffentlicht[4]).

---

[3]) Dieses Verhältnis hat Römer in seinem Programm für eine grofse Zahl von Fällen mit vollkommener Evidenz nachgewiesen. In einigen anderen scheint es aber doch, als sei die in B vorliegende Zusammenfassung der in V getrennten Sätze das Ursprüngliche, z. B. in den Scholien zu Υ 395. Φ 350. Ψ 65. 424. Da V nicht den Text der Ilias, sondern nur Scholien enthält, so wäre es kaum zu verwundern, wenn der Schreiber in seinem löblichen Bestreben die einzelnen kleinen Anmerkungen klar auseinanderzuhalten (vgl. Römer, de sch. V. p. 24, Anm.) hier und da über das Ziel hinausgeschossen hätte. Unser Urteil über das Wertverhältnis der beiden Hdss. würde durch die Anerkennung dieses Tatbestandes nicht alterirt werden.

[4]) Dies scheint nämlich, nach dem Wortlaute der Praefatio p. IX, eigentlich nicht seine Absicht zu sein.

Was uns nun also in Bd. III und IV geboten wird, ist ein genauer Abdruck der in B enthaltenen Scholien, wieder auf Grund einer Collation von Cobet und Monro. Die Scholien dieser Hds. zerfallen nach Angabe der Praefatio in 3 Classen (von denen auf dem beigegebenen photographischen Facsimile nur die erste und dritte exemplificirt werden): 1) die ältesten sind durch Nummerirung mit den Buchstaben *α΄, β΄, γ΄ κιλ.* auf die einzelnen Worte des Textes bezogen. Sie bieten aufser anderem grammatische Anmerkungen und kurze Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios. 2) von einer anderen Hand nachgetragen und durch Zeichen verschiedener Gestalt auf Worte des Textes bezogen sind *a*) den ersten gleichartige Scholien, die zum Teil der Schreiber sogar durch Rasuren in einen äufserlichen, durch Conjunctionen (*καί, δέ*) vermittelten Zusammenhang mit jenen gebracht hat. Von ihnen sind zu scheiden *b*) ausführlichere Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios und aus den *Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί* des Heraclides[5]). Diese Scholien sind durch eben solche Zeichen wie die unter *a*) genannten auf den Text bezogen, aber von einer *manus paullo recentior in margine exteriore* nachgetragen, während jene *in margine interiore* stehen. 3) viel jüngere grammatische Notizen, aus späten Schriftstellern compilirt und durch rote Zeichen und Anfangsbuchstaben auf die Worte des Textes bezogen. Alle 3 Arten von Scholien sind natürlich ohne Lemmata, da diese durch den Gebrauch der Zeichen überflüssig gemacht wurden. Dindorf hat sie, wo es ihm passend schien, hinzugefügt, und ebenso den Namen des Porphyrios, der in B fast nirgends erhalten ist, aber teils aus den verwandten Hdss., teils aus der Art seiner Bemerkungen meist mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Die Scholien der 2ten Classe (*a* und *b* gleichmäfsig) sind durch einen Stern *, die der 3ten, soweit sie überhaupt aufgenommen sind, durch 2 Sterne ** kenntlich gemacht. Ein grofser Teil der letzteren ist von den übrigen Scholien geschieden und in einem Appendix (Vol. IV p. 362—389) als *σχόλια νεώτερα* zusammengestellt.

Mit welchem Mafse von Sorgfalt der Herausgeber die ihm von Cobet und Monro zur Verfügung gestellte Collation der Hds. verwertet hat, könnte nur derjenige controliren, der im Besitze eines ähnlichen Materials wäre. Bis jetzt ist eine solche Controle von niemandem gegeben worden. Dagegen hat Römer in Fleckeisen's Jahrbüchern nachgewiesen, dass Dindorf seine Nachlässigkeit in der Emendation des Textes auf Grund anderer Handschriften oder neuerer kritischer Forschungen auch in diesen beiden Bänden bewährt hat. Auffallend ist besonders, dass er zu

---

[5]) Statt dessen ist durch einen lapsus calami 4 Mal oder öfter *Heraclitus* gedruckt.

den Excerpten aus Porphyrios zwar die älteren Arbeiten von Gildersleev und Wollenberg benutzt und citirt, aber die wertvolle Dissertation von Ed. Kammer, *Porphyrii scholia Homerica emendatiora, Regimonti* 1863, nirgends genannt, also auch wol nicht benutzt hat.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass Dindorf in den dem 4ten Bande hinzugefügten *Addenda* auf die Recensionen der beiden ersten Bände von Römer und von Moriz Schmidt (Jenaer Lit.-Ztg. 1876 S. 572 f.), welcher letztere seine warme Anerkennung der ganzen Leistung durch eine Auswahl einzelner Berichtigungen und Nachträge begleitet hatte, Bezug genommen und sich, wie es dem Referenten scheinen will, über die ihm gemachten Ausstellungen doch etwas zu leicht getröstet hat.

2) *Arthur Ludwich*, Ueber den codex Hamburgensis der Odyssee Scholien. Rhein. Mus. 33 (1878) S. 439—455.

L. weist nach, dass Dindorf noch weniger als sein Vorgänger Preller im Stande gewesen ist, die Hamburger Odysseehandschrift (T) für die Scholien auszunutzen, und giebt eine reiche Auswahl der groben paläographischen Versehen, durch welche Dindorf's Ausgabe dieser Scholien entstellt ist. An ein paar Stellen bietet der Dindorf'sche Text gar kein richtiges griechisches Wort, während die Hds., richtig gelesen, in den einzelnen Worten wie im Zusammenhange des Satzes ohne allen Anstofs ist. So ist *μεταβοῦσαν* im Schol. zu *κ* 495 verlesen für *μεταγνοῦσαν, οὐδεγ ζητεῖ* zu *ι* 252 verlesen für *οὐ δεῖ ζητεῖν*. In anderen Fällen hat Dindorf zwar griechische Worte, aber ohne Sinn. So z. B. zu *η* 244 *πρὶν περὶ τοῦ ὅπως ἀποκρίνεσθαι*, wofür in T gelesen wird: *προενόησεν, ὅπως ἀποκρινόμενος κτλ.*, was einen vortrefflichen Gedanken ergiebt. Statt der sinnlosen Worte *ἐφύσαμεν· οὐκ ἤδη* zu *ϑ* 246 hat die Hds. *ἐφ' ὅσον μὲν οὐκ ἤδει.* — Häufig hat Dindorf Abkürzungen der Hds. nicht verstanden, und zwar nicht blos eine ihr eigentümliche für *εἰς* (z. B. im Schol. zu *γ* 269 *ἐσχάτην* für das richtige *εἰς τὴν*), sondern auch solche, die in den Hdss. des 13ten und 14ten Jahrhunderts überhaupt geläufig sind. — Durch die geringe paläographische Fertigkeit der Herausgeber erscheinen die Lücken in den Scholien von T, die der Codex teils in Folge des schlechten Zustandes des Archetypus ursprünglich enthielt, teils durch allmälige Verwischung der Schrift bekommen hat, in der Dindorf'schen Ausgabe noch um viele vermehrt. Manche werden durch Ludwich's genauere Lesung vollständig ausgefüllt, wovon Beispiele S. 448 f. Manchmal haben Preller und Dindorf durch Conjectur Lücken ausgefüllt, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. So stellt Ludwich zu *δ* 1 *ἐκβάλλων* her anstatt des von Dindorf vermuteten *Πηνελόπην*. S. 452 f. giebt Ludwich eine Auswahl von Scholien, die, obwol sie in T stehen, noch gar nicht abgedruckt sind. Und zum

Schluss fügt er einige eigene Conjecturen bei, die ihm während des Collationirens eingefallen sind, von denen manche evident sind. So z. B. *ἀπέρεισιν* statt *ἀπέρ εἰσιν* zu *α* 145, oder *παρὰ τὸν λοιγόν* zu *β* 61.

3) *Max Iskrzycki*, Zu den Scholien der Odyssee. Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. XXVIII (1877) S. 83—100.

Iskrzycki hat eine bisher nicht benutzte Odysseehandschrift der Krakauer Universitätsbibliothek (Nr. 543) verglichen und verspricht in einer besonderen Abhandlung eine vollständige Collation derselben zu veröffentlichen. Vorläufig giebt er eine genaue Beschreibung der Handschrift, die im J. 1469 von dem spartanischen Emigranten Demetrius Triboles angefertigt worden ist, und Proben zur Schätzung ihres Wertes. Derselbe ist für die Kritik des Textes der Odyssee gering, dagegen nicht unbedeutend für die der Scholien. Aufser einigen ganz neuen Scholien erhalten wir durch die Krakauer Handschrift, die der Entdecker mit dem Buchstaben J bezeichnet hat, zahlreiche Emendationen zu den bereits bekannten. An vielen Stellen werden die Vermutungen der Herausgeber, Buttmann und Dindorf, und anderer Gelehrter in erfreulicher Weise bestätigt; sehr hübsch z. B. *ἀθλίως*, das H. J. Polak in dem Scholion zu *γ* 195 für das sinnlose *ἀξίως* vermutet hatte. In anderen Fällen werden einzelne Worte, die in den bisher benutzten Handschriften ausgefallen waren, ergänzt, so dass die Sätze vollständiger und leichter verständlich werden. Z. B. *α* 408 *πατρὸς φέρει ἐρχομένοιο*] *τινὲς γράφουσιν οἰχομένοιο· ἄμεινον δ' (ἐρχομένοιο διὰ τὸ) εὐφημίζεσθαι τὴν ἄφιξιν κτλ.*; *γ* 460 *πεμπώβολα*] *πεμβώβολα τὰ ἐκ μιᾶς λαβῆς πέντε ὀβελίσκους ἔχοντα, ὡς ἡ τρίαινα τοῦ Ποσειδῶνος (τρία)*; *λ* 559 *ἀλλὰ Ζεὺς Δαναῶν*] *λείπει τὸ (ὅς·) ὃς Δαναῶν*, wo immer die eingeklammerten Worte nur in J überliefert sind. — Ein paar Mal werden nicht unerhebliche Verderbnisse, die durch blofse Verschreibung in unsere Scholien hineingekommen und zum Teil überhaupt noch nicht bemerkt worden waren, durch die Krakauer Handschrift geheilt. *μ* 330 *ἐφέπεσκον*] *γρ. ἐφέφρεσκον*; das letzte Wort ist verschrieben, La Roche hat dafür *ἐφέρεσκον* vermutet. In J steht aber *γρ. ἐφεύρεσκον*, und Iskrzycki hat richtig erkannt, dass das eine Glosse ist, die durch das irrtümlich davorgesetzte *γρ.* zur Variante gemacht worden ist; *ἐφεύρεσκον* muss nur noch in *ἐφεύρισκον* corrigirt werden. Zu *λ* 88 unterstützt J eine Variante des Harleianus, die als richtige Lesart längst hätte erkannt werden sollen: *ἀλλ' οὐδ' ὣς εἴων*] *καρτερικὸς ὁ ἥρως τοῦ ἡδέος ἀεὶ προκρίνων τὸ συμφέρον*, während noch in Dindorf's Ausgabe *καρτερικὸς ὁ ἔρως* steht. Zu *γ* 58 *χαρίεσσαν ἀμοιβήν*] *ἐφ' ᾗ χαρήσονται*, ist die falsche Schreibung *χαρίσονται*, an der noch niemand Anstofs genommen hat, durch den Itacismus hervorgerufen. Sehr treffend vermutet

Iskrzycki dieselbe Fehlerquelle in dem Worte *ἠδέως*, mit dem mehrere Scholien anfangen, und das er an zwei Stellen, *β* 195 und *δ* 365, in *ἰδίως* verwandelt, mit Benutzung einer Variante des Harleianus zu *ι* 220. — Zum Schluss noch zwei Stellen, an denen eine umfassende Verwirrung des Textes durch J corrigirt wird: *α* 166 *οὐδέ τις ἡμῖν*] *οὕτως συντακτέον· οὐδέ τι, ἐὰν εἴπῃ τις τῶν ἀνθρώπων ἐλεύσεσθαι τὸν Ὀδυσσέα, πιστεύσομεν, ἐπειδὴ ἀπώλετο τούτου τὸ νόστιμον ἦμαρ;* und *γ* 269 *ἀλλ' ὅτε δή μιν*] *ἐνδέχεται καὶ ἐπὶ Ἀγαμέμνονος καὶ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας· τοῦτο γὰρ προκατῆρξε τῆς ἀπωλείας πάντων, Ἀγαμέμνονος, Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας, τὸ τὸν ἀοιδὸν ἀποθανεῖν τὸν φύλακα Κλυταιμνήστρας.* Beide Scholien sind so, wie sie noch bei Dindorf stehen, unverständlich.

Diese Proben, welche Referent aus der Fülle des gebotenen Stoffes herausgegriffen hat, werden genügen, um zu zeigen, wie grofsen Dank sich Iskrzycki durch die begonnene Ausbeutung der Krakauer Handschrift verdient hat, und um jeden, der sich mit den Odysseescholien beschäftigt, zu veranlassen, dass er von seinen Mitteilungen Kenntnis nehme.

4) *Κωνσταντῖνος Σ. Κόντος, Σύμμικτα κριτικά*, im *Bulletin de correspondance hellénique*, I (1877) S. 57 ff. und 295 ff.; II (1878) S. 229 ff.

K. giebt Emendationen zu einigen Stellen in den Scholien: I, p. 61: Schol. zu *Σ* 488 ist statt *περὶ ἃ ἀποτελεῖται* zu schreiben *περὶ ἃ πολεῖται*. p. 68: Schol. zu *E* 314 statt *ἁπλότητα* herzustellen *ἀπαλότητα*. p. 297: bei Eustathius ad Odyss. 1504, 12 ist in den Worten *ὅτε ἐλέφαντος λέγει ὀστοῦν* eine Lücke, die ausgefüllt werden muss: *ὅτε ἐλέφαντ(α τὸ τοῦ ἐλέφαντ)ος λέγει ὀστοῦν*. — II, p. 232: Schol. zu *ξ* 508 ist zu schreiben *αἶνος: ἔπαινος ὁ εἰς προτροπήν, περιέχων περιπέτειαν παραινετικήν*, an Stelle von *αἶνος: ἔπαινος, ὁ εἰς προτροπῆς περιπέτειαν παραινετικήν*. p. 236: bei Eustath. ad Il. 1099, 58 *καὶ οὐ κατὰ τοὺς ὕστερον εἰ δεχθῇ καὶ στραβόν*, und 1187, 31 *καὶ ἡ νῦν οἶδέ γε νέα*, sind die Worte *εἰδεχθῆ* und *γενεά* herzustellen.

5) *Julius Schwarz*, De scholiis in Homeri Iliadem mythologicis capita tria. Dissert. inaug. Vratislaviae 1878.

Diese wertvolle Untersuchung, welche Arthur Ludwich gewidmet ist, zeigt als erste Probe, wie grofser Nutzen aus der durch Dindorf's Ausgabe unternommenen Scheidung der verschiedenen Scholiensammlungen gezogen werden kann. S. verwertet dieses Scheidungsprincip für einen bisher weniger beachteten Teil der Scholien, die mythologischen Erläuterungen, die er aus den 4 Scholienmassen, welche ihm in gesonderten Ausgaben zugänglich waren, gesammelt hat: Veneta A und B, scholia Didymi, scholia Lipsiensia. Im ausführlichsten ersten Capitel (*de*

ratione, quae intercedat inter scholia ABDL) werden die mythologischen Scholien dieser 4 Sammlungen nach Zahl, Inhalt und Wortlaut verglichen, und aus dieser Vergleichung das Resultat gewonnen, dass dieselben in 2 Geschlechter, AD und BL, zerfallen. AD enthalten 65 mythologische Scholien, welche in BL fehlen, umgekehrt letztere 7 Scholien, welche in AD fehlen. Parallelscholien sind, wenn in B nur die erste Hand gerechnet wird, 28 vorhanden; in den meisten derselben haben AD die ausführlichere, BL eine abgekürzte und auch oft im Ausdrucke veränderte, namentlich in B von irgendwie auffallenden Ausdrücken gesäuberte Form. Durch die Nachträge der 2ten und 3ten Hand in B ist die Zahl der Parallelscholien wesentlich vermehrt worden. Aus der hier nur kurz angedeuteten Zusammenstellung ergiebt sich dem Verf., dass die beiden Geschlechter auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen sind. Als solchen erweist er im 3ten Capitel (*de mythorum qui sunt in scholiis origine*) aus der Verteilung zusammengehöriger Erzählungsstücke an verschiedene Stellen des Werkes und aus der übereinstimmenden Art, wie sie in beiden Scholiengeschlechtern zu den Worten der Dichtung in Beziehung gesetzt sind, ein mythologisches Buch, welches '*non cyclus mythicus fuit, qualem composuerunt Apollodorus Dionysius Samius multique alii, sed commentarius continuus ad Homeri carmen*' (p. 32). Aus dieser Quelle hat nun der Verfasser der Scholien BL nur die zur Erklärung des Textes notwendigsten Notizen übernommen. Schwarz meint, er hätte sie nicht direct der Quelle entnommen, sondern einer schon nach Art der Scholia D compilirten Scholiensammlung; aber diese Ansicht ist nirgends bewiesen. Die Frage, wer der Verfasser jenes mythologischen Commentars gewesen sei, lässt Schwarz mit Recht unentschieden und vertagt ihre genauere Erörterung bis zu der Zeit, wo das Scholienmaterial der übrigen Hdss., besonders des cod. Townleianus, ebenso vollständig vorliegen wird wie jetzt das von A u. B. Nur negativ glaubt er feststellen zu können, dass weder, wie man früher vielfach annahm, Polemo, noch, wie Moriz Schmidt vermutet hat, Didymus als Verfasser angenommen werden kann[1]). — Im 2ten Capitel (*de auctorum nominibus subnotatis*) sucht S. nachzuweisen, dass die den mythologischen Scholien oft hinzugefügten Quellenangaben (ἡ ἱστορία παρὰ τῷ δεῖνι, ἱστορεῖ ὁ δεῖνα u. ä.) nicht ursprünglich in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, sondern nachträglich hinzugefügt seien. Den wichtigsten Grund für diese Behauptung bilden diejenigen Stellen,

[1]) Obwol ich mir ein sicheres Urteil in dieser Frage nicht zutrauen möchte, so scheint es mir doch, als ob Schwarz den Wert der Worte *Δίδυμος παραπίθεται* zu *T* 116 in seiner Kritik von Schmidt's Ansicht unterschätzt hat. Er giebt sie lateinisch wieder durch: '*Didymum exhibuisse traditur*'; aber der Ausdruck *παραπίθεται* deutet doch wol darauf hin, dass die nachfolgende Notiz einem Commentar entnommen ist.

an denen die hinzugefügte Quellenangabe zu dem Inhalt der vorhergehenden Anmerkung nicht stimmt, insofern in dieser entweder in allgemeinen Ausdrücken wie *λέγεται, φασί* auf eine ungenannte Quelle hingedeutet (*A* 52. *B* 339 u. ö.) oder gar keine *ἱστορία*, sondern irgend etwas ganz anderes mitgeteilt wird (*N* 12. 301. *Y* 3. *X* 126). Wer nun aber jene unechten Quellenangaben wirklich geschrieben hat, das, fürchte ich, wird aus der Auseinandersetzung auf p. 28 ebenso wenig irgend einem Leser klar werden, als es, wie es scheint, dem Verf. selbst klar gewesen ist, welcher dieses Capitel mit der unbestimmten Behauptung schliefst, jene Quellennotizen seien hinzugefügt '*ab eis qui legerent vel fabularum librum vel scholia nostra*'.

6) *Leopoldus Cohn,* Quaestiones Eustathianae particula I. Dissert. inaug. Vratislaviae, 1878.

Der Inhalt dieser gediegenen Arbeit, welche durch eine Preisaufgabe der philosophischen Facultät in Breslau (*Auctores ab Eustathio in scholiis Homericis adhibiti indagentur*) hervorgerufen und August Reifferscheid gewidmet ist, steht nur in entfernter Beziehung zu Homer und soll deshalb hier blos in einer kurzen Uebersicht angegeben werden. Der Verf. hat von den Quellen des Eustathius zunächst Aristophanes von Byzanz und Sueton behandelt; die vorliegende Dissertation enthält einen Teil des auf Aristophanes bezüglichen Abschnittes. Auf Grund der von Emmanuel Miller 1868 aus einem codex Athous herausgegebenen Excerpte aus byzantinischer Zeit wird Nauck's Zusammenstellung der Fragmente von Aristophanes' *λέξεις* in glücklicher Weise ergänzt. Das Wichtigste ist, dass durch jene Excerpte ein neues Capitel in dem Werke des Aristophanes bekannt geworden ist, *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*. Zahlreiche Bemerkungen, welche sowol Eustathius als auch andere spätere Schriftsteller indirect aus dem Buche des Alexandriners geschöpft haben nnd die bei Nauck als '*incertae sedis*' aufgeführt werden mussten, erhalten nun in dem neuen Capitel ihren festen Platz. Der Verfasser schliefst sich in der Einordnung derselben wesentlich an die ältere Arbeit von Aug. Fresenius, *De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis*, Wiesbaden 1875, an, weicht aber in manchen einzelnen Punkten von ihm ab, indem er z. B. auch die Glossen *ζωή* (Eustath. 1752, 56), *λέμφος* (Eustath. 1761, 16), *κωλακρέτης* (Schol. Arist. Av. 1541), *ὀρείχαλκος* (Schol. Apoll. Rh. IV, 973) dem genannten Capitel zuschreibt. Aufserdem vindicirt er dem Aristophanes für dasselbe Capitel die anonyme Glosse *κῦμα* (Eustath. 656, 58 u. ö. Antiattic. in Bekkeri Anecd. I, 104, 9). — Im 2ten Teile der Dissertation wird das erste der bereits von Nauck constituirten Capitel der *λέξεις*, welches *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* überschrieben war, behandelt und die einzelnen Fragmente desselben aus

Eustathius, Pollux u. a. zusammengestellt und mit einander verglichen.

7) *Arthur Ludwich*, Aristarchisch-homerische Aphorismen, I—VII. Wissenschaftl. Monatsbl. VI (1878) S. 58 ff. 76 ff. 82 ff. 108 ff. 125 ff. 162 ff. 181 ff.

Die Aphorismen gehören ihrem Inhalte nach eigentlich nicht in diesen Zusammenhang. Sie geben eine schneidige Kritik der von Nauck in seiner Ausgabe befolgten Grundsätze, auf welche bei Besprechung dieser Ausgabe bereits Bezug genommen worden ist.

8) *Bleicher*, Scholia Hom. Il. XII, 20. Symbolae philologicae ad L. Spengel. Monaci 1877. p. 11—12.

Der Aufsatz ist mir nicht zugänglich gewesen.

III. Erklärung und Kritik einzelner Stellen. Uebersetzungen.

1) *H. van Herwerden*, Observationes criticae. Revue de philologie, N. S. II (1878) p. 195 ff.

H. macht an etwa 30 Stellen in Ilias und Odyssee Vorschläge zu Textänderungen, die er alle nur mit einer ganz kurzen Begründung begleitet. In einigen Fällen sind es überlieferte, bisher nicht recipirte Lesarten, die er in den Text gesetzt zu sehen wünscht: *Α* 191 *παύσῃ σε, Α* 266 *ἐνήνοθεν* (vermutungsweise nach Aristarch, zu *ρ* 270), *γ* 444 *αἰμνίον, ι* 390 *σμαραγεῦντο* (nach *Β* 210), *ν* 94 *ἀγγελέων*. An den übrigen Stellen beruht die Aenderung auf H.'s Conjectur: *Ε* 697 *ἀμπνύθη, Η* 69 *ἀλλὰ τὰ ἃ φρονέων* (nach *Θ* 430), *Ι* 133 und *Τ* 176 *ἧς εὐνῆς, Α* 763 und *β* 206 *ἧς ἀρετῆς* (also in Uebereinstimmung mit Brugman), *Ξ* 258 *Αἴζεν, Σ* 42 *Ἀμφιθέη, Σ* 306 *αἴ κ' ἔλθῃσι, Σ* 473 *καὶ ἔργον ἀνώγοι, Υ* 215 *ἄρ πρῶτον, Υ* 463 *Τρῶσε δ' Ἀλαστορίδην, Φ* 209 *Θηρσίλοχον, Ψ* 533 *ἐλαύνων πρὸ ἕθεν, Ω* 250 *Πάμονα, η* 317 *πομπὴν δή τοι ἐγώ, ι* 395 *δ' ἄρ' ὅ γ' ὤμωξεν, ι* 504 *πτολίπορθόν σ' ἐξαλαῶσαι* und 530 *πτολίπορθον οἴκαδ'* (so dass die Form *πτολιπόρθιος* nur einem unberechtigten metrischen Bedürfnis der Grammatiker ihren Ursprung verdanken würde), *λ* 88 *πρότερον, λ* 134 *αὖτως, ξ* 153 *αὖτις ἐπεί, ξ* 160 *τελέσσεται, ρ* 26 *διὲκ στραθμοῖο, φ* 297 *ἄασε οἶνος*. *ξ* 315 soll *κυλῖνδον* als Perispomenon geschrieben, *ι* 434 f. *χερσὶν ἐχόμην* verbunden und *στρεφθείς* als „conversus" verstanden werden. Ein leichteres grammatisches Verständnis wird *Ε* 118 erstrebt durch die Schreibung: *Λὸς δέ τέ μ' ἄνδρα ἐλεῖν καὶ ἐς ὁρμήν ϝ' ἔγχεος ἐλθεῖν*. —

Manche der vorgeschlagenen Aenderungen sind recht ansprechend und, was H. zu ihrer Begründung anführt, bei aller Kürze oft sehr zutreffend; viele sind aber auch weiter nichts als augenblickliche Einfälle ohne wirklichen Wert.

2) *A. Grumme*, De Iliadis prooemii versu quinto et de parataxis Homericae quodam genere. Begrüfsungsschrift zur Geraer Philologen-Versammlung. Gera 1878.

Gr. bekämpft den Vorschlag J. Bekker's, vor *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* eine stärkere Interpunction zu setzen, so dass diese Worte nicht eine Parenthese, sondern einen selbständigen Gedanken bilden würden, an den sich dann der folgende Relativsatz *ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα κτλ.* anschlösse. Der Hauptgrund, den Gr. mit Recht gegen Bekker geltend macht, ist der, dass durch seine Interpunction der Ratschluss des Zeus eine sehr hervorragende Stellung erhalte, während in der ganzen folgenden Dichtung nicht dieser, sondern der durch Apollo's Strafgericht hervorgerufene Streit der Könige als letzter Grund für das Unglück der Achäer angesehen werde. Erst durch diesen Streit werde das Eingreifen des Zeus zu Gunsten des Achilleus veranlasst. — Die Worte *Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή* will übrigens Gr., gewis richtig, nicht als eigentliche Parenthese gelten lassen, sondern sucht in ihr einen Fall der bei Homer geläufigen freien Form der Parataxe, durch welche zwei zusammengehörige Satzglieder getrennt werden, und die er durch passende Beispiele erläutert.

3) *Fr. Rauchenstein*, Hom. Il. *A*, 251. Philol. XXXVII (1878) p. 414.

R. macht, wol mit Recht, darauf aufmerksam, dass in den Worten: *οἵ οἱ πρόσθεν ἅμα τράφεν ἠδ' ἐγένοντο*, nicht, wie Ameis zu *δ* 723 und mit ihm die meisten annehmen, ein *ὕστερον πρότερον* enthalten sei. Vielmehr beziehen sich die Verba *τράφεν* und *ἐγένοντο* auf zwei verschiedene Generationen, die der Altersgenossen des Nestor und die nächstfolgende, welche in ähnlicher Weise auch *ξ* 201 und bei Xenophon Cyrop. 6, 1, 12 bezeichnet werden.

4) *E. Mehler*, Miscellanea. Mnemosyne, N. S. VI (1878) p. 386 sqq.

bespricht p. 388—390 den schwierigen Vers *B* 291 *ἦ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνιηθέντα νέεσθαι*, in dem er *ἀνιηθέντ' ἀνέχεσθαι* zu schreiben vorschlägt. Denselben Vorschlag hat schon Spengel, Philol. 23, S. 548 gemacht.

5) *Otto Franke*, Zu Homers Ilias *B* 455—483. Wernigerode 1878, Programm. S. III—XX.

Der Aufbruch der Achäer zur Schlacht wird durch eine Folge von 7 Vergleichen veranschaulicht, die in klarer Ordnung den

einzelnen Momenten des geschilderten Vorganges entsprechen. Die grofse Zahl der an einander gereihten Vergleiche hat wiederholt zu Erörterungen darüber Anlass gegeben, ob sie wol in ihrer Gesammtheit homerischen Ursprungs seien. Zur Lösung dieser Frage liefert Franke einen schätzenswerten Beitrag, indem er den vorletzten unter den 7 nach zwei Gesichtspunkten einer genauen Prüfung unterzieht.

vv. 477—479: *μετὰ δὲ κρείων Ἀγαμέμνων*
ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἴκελος Διὶ τερπικεραύνῳ,
Ἄρει δὲ ζώνην, στέρνον δὲ Ποσειδάωνι.

Einmal ergiebt eine Uebersicht über alle Stellen, an denen bei Homer Menschen mit Göttern verglichen werden, dass dies immer nur geschieht, um entweder die Erscheinung derselben mit einem unbestimmten Lichtreflexe zu verklären (z. B. *Γ* 158 *αἰνῶς ἀθανάτῃσι θεῇς εἰς ὦπα ἔοικεν. P* 72 *ὅς ῥά οἱ Ἕκτορ' ἐπῶρσε θοῷ ἀτάλαντον Ἄρηι*), oder um eine einzelne Tätigkeit der Menschen gleichsam in eine höhere Sphäre zu erheben (z. B. *E* 438 *ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος. H* 208 ff.: *σεύατ' ἔπειθ', οἷός τε πελώριος ἔρχεται Ἄρης. ξ* 309 *τῷ ὅ γε οἰνοποτάζει ἐφήμενος ἀθάνατος ὥς*), niemals aber, um das Bild eines Menschen durch irgend welche concreten Züge anschaulich auszumalen. Die beiden einzigen Beispiele, die von dieser Regel abweichen, *N* 298—305 und *ξ* 102—109, rühren nach Franke's Meinung von jüngeren Dichtern her. Wenn nun schon eine Zusammenstellung mit den sonstigen Göttervergleichen die in Rede stehenden Verse als unhomerisch erscheinen lässt, so tut dies noch mehr eine Erwägung dessen, was eigentlich das Wesen des dichterischen Vergleiches überhaupt ausmacht. Denn während überall sonst zwei selbständig vorstellbare Objecte im Vergleiche durch das tertium comparationis einer ähnlichen Eigenschaft oder Tätigkeit (niemals eines Körperteiles) verbunden werden, wird hier die Erscheinung des Agamemnon gar nicht mit irgend einem einheitlichen Idealbilde verglichen, sondern die Vorstellung seines Körpers wird in durchaus prosaischer Weise aus den von drei Göttern entlehnten Bestandteilen nicht einmal vollständig zusammengesetzt. Schon Ameis hat darauf hingewiesen, dass die angeführten Vorzüge den plastischen Darstellungen der drei Götter charakteristisch waren; und auch in diesem Gedanken findet Franke eine Bestätigung des modernen Charakters, den er in den Versen 477—479 erkannt hat.

6) *A. Nauck*, Zu Homer. Hermes XII (1877) p. 393—395.

Nauck stellt in den unverständlichen Worten *Λ* 343 f.:

πρώτῳ γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί,

die schon von Aristarch so vorgefunden wurden, *καλέοντος* an Stelle von *καὶ δαιτὸς* her und zieht daraus den principiellen Schluss, dass der Text der homerischen Gedichte gerade so gut wie der jedes anderen Schriftstellers der Verbesserung durch Conjecturalkritik bedürfe.

7) *F. G. Schmalfeld*, Ueber Il. IX, 153. Philol. 38 (1878) p. 179—184 erklärt *νέαται Πύλου ἠμαθόεντος* als „die äufsersten" oder „Grenzstädte des sandigen Pylos". Denn die Landschaft Messenien werde von Homer nicht *Μεσσήνη* genannt, welcher Name an der einzigen Stelle, an der er vorkomme, φ 13—19, Pharae und sein Gebiet bezeichne, sondern *Πύλος* nach der Hauptstadt, wie auch *Ἄργος* oft das Gebiet der Stadt, ja den ganzen Peloponnes bezeichne. Die Stadt Pylos aber heifse (nach der richtigeren der beiden von den Alten aufgestellten Etymologien) „sandig" wegen ihres wichtigen Hafens. Aristarch scheine in der besprochenen Stelle *νέαται* gleich *ναίονται* verstanden zu haben; aber diese Erklärung lasse sich lautlich nicht rechtfertigen.

8) *K* 463 will *W. Ribbeck*, Rhein. Mus. 33 (1878) S. 301 statt *ἐπιβωσόμεθ'* lesen *ἐπιβωσάμεθ'*, weil die Waffen der Athene zum Dank für das erste Gelingen dargebracht werden.

9) *Alois Rzach*, *Ἐωσφόρος* bei Homer und Hesiod. Ztschr. für die österreich. Gymnasien 28 (1877) S. 102 f.

Das Wort findet sich Ψ 226 und Theog. 381. Seine Form ist aber die attische, zu dem epischen Sprachgebrauch nicht passende. Deshalb will Rzach an beiden Stellen *Φοωσφόρος* schreiben, dessen beide erste Sylben Ψ 226 mit Synizese zu lesen wären, ähnlich wie Hes. Theog. 983 *βοῶν ἕνεκ' εἰλιπόδων.*

10) *E. Kurtz*, Zu Homer's Ilias Ψ 462—464 (Philol. 36 [1877] p. 562 ff.) will die angegebenen 3 Verse als interpolirt streichen, weil sie sowol den nachfolgenden als auch sich selbst widersprechen. Den nachfolgenden, da Idomeneus, wenn er (462) den Eumelos als ersten hat ums Ziel biegen sehen, nicht (465 f.) vermuten kann, dass ihm dies nicht gelungen sei; sich selbst, da der Zuschauer, wenn er vom Anfang der Bahn aus das Ende erkennen könnte, auch die ganze Bahn übersehen müsste und nicht (463) sagen könnte: *νῦν δ' οὔ πη δύναμαι ἰδέειν.* Es sei aber anzunehmen, dass die Bahn so lang gewesen sei, dass die Wagen eine Zeit lang den Blicken der Zuschauer ganz entschwanden. Dies werde bewiesen sowol durch die Ausdrucksweise des Dichters (z. B. 450 *πρῶτος δ' Ἰδομενεὺς Κρητῶν ἀγὸς ἐφράσαθ' ἵππους*) als auch durch die Aufstellung des Phoenix (358 ff.), der am Ziele die vorbeikommenden Gespanne controliren soll.

11) *Adolf Römer*, Zur Ilias, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 234.

R. schlägt vor in dem Verse Ω 390 πειρᾷ ἐμεῖο, γεραιέ, καὶ εἴρεαι Ἕκτορα δῖον, mit Benutzung überlieferter Varianten zu lesen πείρα und εἴρεο, also: „versuche mich, frage nach dem göttlichen Hektor". Der Sinn der Worte wird in der Tat erst so erträglich.

12) *Robert Sprenger*, Zur Odyssee, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 272.

α 297 νηπιάας ὀχέειν will S. erklären: „unbesonnene Streiche (der Freier) ertragen", weil ὀχέειν in der gewöhnlich hier angenommenen Bedeutung „mit sich herumtragen" also „zu Markte bringen", sonst nicht vorkomme. Das ist richtig, und die Worte würden nach der Erklärung besser in den Zusammenhang passen. Damit man aber unter νηπιάας die unbesonnenen Streiche der Freier verstehen könnte, müssten auch erst Beweise für eine solche Bedeutung des Wortes beigebracht sein.

13) *Ant. Jäcklein*, Bemerkungen zu Odyssee β 225—227, ϑ 74, ϑ 162 und κ 86. Blätter für das bayer. Gymnasial- und Realschul-Wesen, XIV (1878) S. 98—101.

Die angeführten Stellen werden ohne wesentlich neue Gedanken so interpretirt, dass β 227 die beiden Infinitive sich explicativ an ἐπέιρεπεν in 226 anschliefsen, mit γέροντι also Laertes gemeint ist, ϑ 74 οἴμης durch regressive Attraction statt οἴμην steht, ϑ 162 οἵ τε πρηκτῆρες ἔασιν auf ναυτάων, nicht auf ἀρχός bezogen wird. An der letzten Stelle ist πρηκτῆρες wol richtig als „Arbeiter" erklärt. Wenn endlich in κ 85 eine Spur der kurzen Nächte des Nordens gefunden wird, so ist das nichts Neues. Eine vollständige Deutung des Verses giebt der Verfasser nicht, der bei dieser Gelegenheit nur sagt, dass ihm die vollkommen klare Beschreibung der hellen Nächte in Britannien bei Tacitus Agr. 12 ungenau erscheine.

14) *J. Krauss*, Zu Homer. Rhein Mus. 32 (1877) p. 323—325

verändert die Worte η 283:

ἐκ δ' ἔπεσον ϑυμηγερέων, ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νὺξ
ἤλυϑ',

in: ἔκ δὲ πεσὼν ϑυμηγέρεον u. s. w., eine Emendation, die schon Düntzer in einer Anmerkung seiner Ausgabe auf Grund einer mündlichen Mitteilung von Krauss veröffentlicht hat. Letzterer zeigt nun, dass sie sowol durch den Sinn gefordert werde, weil Odysseus erst, nachdem er an's Land geworfen war, wieder habe zu sich kommen können, als auch paläographisch sehr leicht erklärt werden könne durch ein schon im Altertum bei der Umschreibung aus dem attischen in das ionische Alphabet entstandenes Misverständnis. Die vorgeschlagene Aenderung ist ansprechend

und trifft vielleicht das Richtige; aber zu bedenken bleibt doch, dass Homer auch sonst vielfach verbum finitum und participium coniunctum in einer freien, dem Gedankenverhältnis nicht genau entsprechenden Weise construirt. Man vergleiche nur Stellen wie ἀλυσκάζοντι μάχεσθαι *E* 253, χαλέπαινεν ῥιπτάζων *Ξ* 256 f. Besonders lehrreich ist ἐτύχησε βαλών *O* 581, woneben die natürliche Ordnung βάλε τυχήσας auch bei Homer gebräuchlicher ist: *M* 189. *Λ* 106—108. *N* 371.

15) *Éd. Tournier*, Emendatiunculae. Revue de philologie, N. S. II (1878) p. 187

schlägt vor λ 172 statt ἦ Ἄρτεμις zu schreiben ἦ' Ἄρτεμις, um den Hiatus zu vermeiden.

16) *R. Hercher*, Zu Homers Odyssee XVII, 302. Hermes XII (1877) p. 391 f.
— Weiteres in Sachen der Argosohren. Ebendas. p. 513.

Hercher macht gegenüber verfehlten Erklärungsversuchen anderer darauf aufmerksam, dass in dem Verse

οὐρῇ μέν ῥ' ὅγ' ἔσηνε καὶ οὔατα κάββαλεν ἄμφω,

das Sinkenlassen der Ohren ebenso wie σαίνειν ein Ausdruck der Schmeichelei sein müsse. Dies entspreche der tatsächlichen Erfahrung, und eine ganz ähnliche Redeweise sei sowol aus Sophocles' Phaedra überliefert: Ἔσαιν' ἐπ' οὐρὰν ὦτα καλλαίνων κάτω, als auch bei Horaz od. II, 13, 33 erhalten: *demittit atras bellua centiceps aures.*

17) *Thewrewk van Ponor*, Ilias II, 825. Allgemeine philologische Zeitschr. I (1877), 1, S. 75.

Das Heft ist mir nicht zugänglich gewesen. Eine Vermutung über den Inhalt des magyarisch geschriebenen Artikels und ein Urteil über seinen Wert giebt Kammer, Jahresber. S. 96.

Aus der Uebersetzungslitteratur ist in den beiden Jahren nur zu nennen:

Homer's Odyssee, 21. und 22, 23 und 24. Gesang. Wortgetreu in deutsche Prosa übersetzt unter *H. R. Mecklenburg*'s Anleitung von *F. B.* Berlin 1877. 1878.

An Uebersetzungen in fremde Sprachen, die, soweit sich aus dem Titel schliefsen lässt, mit Einleitungen oder anderen Beigaben versehen sind, führe ich an:

1) Homer's Iliad. Books I to IV. Literally translated, with notes and essay, by *Ch. W. Bateman.* London 1878.
2) Similes of Homers Iliad. Translated, with introduction and notes, by *W. C. Green.* London 1877.
3) *F. Daburon*, L'Iliade d'Homère, mise à la portée de tout le monde, suivie du deuxième livre de l'Énéide de Virgile et d'un fragment du troisième. Paris, Reichel. 1878.

Auch ins Neugriechische ist Homer übersetzt worden:

Ὁμήρου Ἰλιάς, μετενεχθεῖσα εἰς τὴν καθομιλουμένην μετὰ εἰκόνων, ὑπὸ Ἀν. Κωνσταντινίδου. ἐν Ἀθήναις 1878.

— Ὀδύσσεια, μετενεχθεῖσα κτλ. ὑπὸ Ἀν. Κωνσταντινίδου. ἐν Ἀθήναις 1878.

IV. Lexica.

1) Dr. *E. E. Seiler*, Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Achte Auflage, neu bearbeitet von Professor Dr. *C. Capelle*. Leipzig 1878.

Die allmähliche Entwickelung des Seiler'schen Wörterbuches zu der Gestalt, die es jetzt hat, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen in der ganzen umfangreichen Litteratur der letzten Jahrzehnte, welche der Erläuterung der homerischen Gedichte gewidmet ist. Man hat dem Buche oft seinen zu grofsen Umfang, besonders aber das zu umständliche Eingehen auf die Erklärung einzelner wörtlich citirter Stellen zum Vorwurf gemacht. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Gewis giebt es eine Klasse von Schülern, die durch die Benutzung des Seiler'schen Lexicons verleitet werden bei ihrer Präparation mehr mit den Fingern als mit dem Kopfe zu arbeiten. Aber das an sich anfechtbare Princip, nach welchem nicht blos ein knappes Vocabular sondern eine ausführliche Darlegung des homerischen Sprachgebrauchs gegeben werden soll, ist hier mit solcher, fast möchte man sagen, Vollkommenheit durchgeführt, dass das Buch in den Händen aller einigermafsen verständigen Leser nur Gutes stiften kann. Seit der Erkrankung des früheren Herausgebers im Jahre 1871 hat C. Capelle bereits 2 Auflagen besorgt. Die am meisten in die Augen fallende und wol auch praktisch wichtigste Aenderung, die er bereits in der 7ten Auflage vornahm, bestand darin, dass er die litterarischen Nachweisungen und die Erörterungen über streitige Punkte aus dem Texte ausschied und in besonderen Anmerkungen zusammenstellte. Der kleine Druck derselben hat es möglich gemacht hier auf nicht übermäfsig ausgedehntem Raume reiche Materialsammlungen zu geben, die sowol den Schüler zu weiterem Nachdenken anregen als auch dem Lehrer, selbst wenn er als Specialität homerische Studien betrieben hat, ein sehr nützlicher Wegweiser in der einschlägigen Litteratur sein können. Der sorgsame Fleifs des Herausgebers hat diesen Teil des Werkes jetzt aus den Ergebnissen der letzten 8 Jahre vervollständigt. Vermisst hat Referent in den Anmerkungen über trojanische Topographie die Berücksichtigung von Hercher's Arbeit. Auch im Texte selbst zeigt das Buch, das in der neuen Auflage um 13 Seiten zugenommen hat, manche nicht unwichtige Veränderung.

In erster Linie steht hier wieder der Artikel über εἰ, den Capelle auf Grund von L. Lange's Forschungen umgearbeitet hat. Ihm sind jetzt auch die zusammengesetzten Conjunctionen εἴ ποτε, εἰ γάρ, εἰ καί u. s. w. eingeordnet, die früher in besonderen Artikeln behandelt waren. Durch diese und durch ähnliche Vereinfachungen in anderen Fällen ist hier und da das Eingehen auf die einzelnen homerischen Stellen entbehrlich geworden, so dass das dem Lexicon vorausgeschickte Verzeichnis derselben 12 Nummern weniger enthält als in der vorigen Auflage, wovon übrigens κ 212 (μίν) mit Unrecht fehlt. Der Artikel διαπείρω ist gestrichen, weil Π 405 jetzt richtiger durch Tmesis erklärt wird. Eine Reihe von Artikeln, die eine tiefer greifende Veränderung erfahren haben, sind in der Vorrede aufgezählt.

Zum Schluss möchten wir nur den Wunsch aussprechen, dass der Herausgeber sich entschliefsen möge in der nächsten Auflage die jetzt immer allgemeiner durchdringende Bezeichnung der Bücher durch grofse und kleine griechische Buchstaben zu adoptiren. Bei dem grofsen Reichtum anderweitiger Citate würde sich gerade in seinem Buche die darauf zu verwendende freilich nicht geringe Mühe durch bessere Uebersichtlichkeit reichlich belohnen.

2) Dr. *Georg Autenrieth*, Rector und Professor am Gymnasium zu Zweibrücken, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1877.

Die neue Auflage enthält 19 Seiten mehr Text als die erste. Der Grund davon liegt teils in der durchgehenden Revision und hier und da Erweiterung der einzelnen Artikel, teils in der Vermehrung der Abbildungen. Während von den Illustrationen der ersten Auflage 4 gestrichen sind (ἀπήνη S. 40, citherspielender Aegypter 157, ein pompejanischer Leuchter 169, Münze von Metapontion 251), sind 16 neue hinzugekommen, grofsenteils altetruskische und alttrojanische Gerätschaften darstellend und den Veröffentlichungen von Wolfgang Helbig („Im neuen Reich", 1874) und Schliemann entnommen. Aufserdem ist eine Karte der Ebene von Troia beigegeben, eine Copie der Spratt'schen Originalkarte, aber nicht besonders sauber gezeichnet und ohne ausreichende Angabe der Oertlichkeiten; Hissarlik und Bunarbaschi sind nur ganz schwach angedeutet, andere Punkte, wie Dümbrek-Kjoi, Halil-Eli, Atsche-Kjoi, vor allem aber die Benennungen der bemerkenswerten Küstenstellen, fehlen ganz. Im Plane des ganzen Buches ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, keine Aenderung vorgenommen worden. In wie weit diese Zurückhaltung berechtigt war, soll im Folgenden nach ein paar Hauptgesichtspunkten erwogen werden.

Die dem Buche beigegebenen Abbildungen hat in diesen Jahres-

berichten R. Engelmann bei Besprechung der ersten Auflage einer scharfen Kritik unterzogen (Ztschr. Bd. XXVIII [1874] S. 625 ff.) und einen Teil der gemachten Ausstellungen auch bei der 2ten Auflage aufrecht erhalten (s. oben S. 9 f.). Obwol ich nun in manchen Punkten, z. B. in Betreff der Entbehrlichkeit vieler einzelnen Abbildungen, mit Engelmann übereinstimme, so gehe ich dabei doch von einer ganz anderen Grundansicht aus als er. Meiner Meinung nach müssten bei der Illustration des Wörterbuchs zu irgend einem alten Autor alle künstlerischen Rücksichten völlig unbeachtet bleiben. Mit ihnen hat die Präparation des Schülers, der das Wörterbuch dienen soll, gar nichts zu schaffen. Um das Verständnis der altertümlichen Gerätschaften zu erleichtern oder überhaupt erst möglich zu machen, sind natürlich Abbildungen sehr erwünscht. Aber diesem Zweck dienen moderne, ad hoc angefertigte Zeichnungen mit hinzugefügter Benennung der einzelnen Teile viel besser als Proben aus antiken Kunstwerken, in denen es doch nicht auf genaue, belehrende Darstellung abgesehen ist. Ich halte deshalb die eigenen „Compositionen des Verfassers" (z. B. Wagen S. 40, *ζυγόν*, *μέγαρον*, *νηῦς*) für den gelungensten Teil seiner Illustrationen und möchte nur wünschen, dass sie vermehrt und auf einen gröfseren Mafsstab übertragen würden. Wenn sie dann am Schlusse des Buches auf besonderen Tafeln vereinigt und mit einer kurzen Beschreibung begleitet würden, so könnte man dafür die meisten übrigen Bilder gern entbehren. Denn sie können so durch den Text verstreut wirklich nur dazu dienen den Schüler von seiner nächsten Aufgabe abzuziehen und wol gar hier und da seine Heiterkeit herauszufordern. Entbehrlich sind in besonders hohem Grade die von Schliemann entlehnten Abbildungen, weil sie, ganz zu schweigen von ihrer sehr zweifelhaften historischen Berechtigung, fast nur Formen darbieten, die man sich auch ohne Illustration leicht vorstellen kann.

Ein anderer Uebelstand, an dem diese letztgenannten Illustrationen leiden, wird durch die ausführlichen Erklärungen bewirkt, die sie nötig machen, die weder zur Behandlung der übrigen Abbildungen noch zu der des eigentlich lexicalischen Stoffes in einem irgendwie richtigen Verhältnis stehen. Dass in der Aufzählung der Formen, Entwickelung der Bedeutungen und Erläuterung schwieriger Stellen nach Kürze gestrebt ist, wird im Allgemeinen gewis jeder billigen. Ein Homerlexicon, das neben dem von Seiler-Capelle sich in der Schule einzubürgern unternimmt, kann seinen Anspruch nur auf die strenge Durchführung einer von jenem ganz abweichenden und vielleicht an sich eben so berechtigten Methode gründen. Aber an manchen Stellen scheint es doch, als sei der Verf. in der Knappheit zu weit gegangen. Z. B. *πρόκλυτα* wird erklärt *„ante audita = celebrata"*. Was soll der Schüler aus diesen beiden verschiedenen Uebersetzungen, die

noch dazu durch ein verwirrendes Gleichheitszeichen verbunden sind, lernen? Für *πρόφρων* werden 2 lateinische und 5 deutsche Uebersetzungen angeführt, aber keine, die *Θ* 40 zu brauchen wäre, wo *θυμῷ πρόφρονι* und *ἤπιος* sogar in Gegensatz stehen und ersteres nur heifsen kann „in vollem Ernste"; dieselbe Bedeutung wird noch an einigen anderen Stellen gefordert. Zu *νήποινον* „*impune*" wird *α* 160 angeführt; aber dass wenige Seiten später *α* 377 das Wort „ohne Ersatz, unentgeltlich" ohne alle Beziehung auf das Sittliche heifsen muss, wird nicht erwähnt. *πτερόν* kann *o* 527 nur „Feder" bedeuten; Autenrieth, der nur „Flügel" übersetzt, fügt in Klammern bei „zerraufte *o* 527"; warum da nicht lieber gleich das richtige Wort?

In der Anordnung der aufgezählten Flexionsformen ist noch keine völlige Gleichmäfsigkeit des Verfahrens hergestellt. Autenrieth hatte sich schon in der ersten Auflage die Aufgabe gestellt von seltneren Wörtern diejenigen Formen zu bezeichnen, die aus Homer wirklich belegt sind, und hatte zu dieser Bezeichnung ohne erkennbare Regel 2 verschiedene Mittel angewandt, indem er entweder eine jener Formen als Lemma dem Artikel vordruckte oder, der gewöhnlichen Anordnung folgend, den Nom. sing. oder die 1. sing. praes. an die Spitze stellte, aber durch kleineren Druck als aus Homer nicht nachweisbar kennzeichnete. Bei dem ersteren Verfahren ergaben sich oft Unzuträglichkeiten für das Aufsuchen der Vocabeln, und deshalb ist es jetzt in vielen Fällen aufgegeben worden. Z. B. stand in der ersten Auflage hinter „*ἀλφίτου*" ein Artikel „(*ἀλφεῖν*) Aor. *ἦλφον κτλ.*"; jetzt zweckmäfsiger vor „*Ἄλφειός*" der Artikel „*ἀλφάνω*, Aor. *ἦλφον κτλ.*". Aber recht häufig ist auch noch die alte Anordnung geblieben, z. B. *ὀνομάζοι, παμφαίνησι, παμφανόωντος*. Der beabsichtigte Zweck einer kurzgefassten Formenstatistik wird oft gar nicht einmal erreicht; z. B. aus den Worten „*καθαρῷ, ά purus*" kann niemand erkennen, ob die Endung *ά* den Nom. sing. fem. oder, was hier gemeint ist, das Neutr. plur. bezeichnen soll. Gefahrlos, aber darum noch lange nicht empfehlenswert ist die in Rede stehende Schreibweise für *ἅπαξ λεγόμενα;* und bei diesen müsste man dann doch wenigstens Gleichmäfsigkeit erwarten. Es finden sich aber z. B. auf derselben Seite neben einander die Artikel: „*θεσμός, θεσμόν* Acc. (*θεῖναι*) Stelle, Stätte *ψ* 296†", und „*θημῶνα, τόν* (*θεῖναι*) *congeriem* Haufe *ε* 308†". Der Raum, welcher für die vollständige Ausmerzung aller Beispiele der zweiten Art verbraucht werden würde, liefse sich sehr gut gewinnen durch Beschränkung auf dem etymologischen Gebiete. Der Verfasser scheint danach gestrebt zu haben bei allen Wörtern die Etymologie anzudeuten. Aber in einem Schulbuche, das nur das Allernotwendigste geben will, wäre die Etymologie der schwierigeren Composita und allenfalls einiger seltneren Wörter, deren Erklärung je nach der Etymologie verschieden sein

kann, vollkommen ausreichend. Die Etymologie von Wörtern wie ἄγχι, ἀεί, ἀϝείδω, θάλαμος, θεός und zahllosen anderen ist wol in einem Schulwörterbuche überhaupt und vollends in dem Specialwörterbuche zu einem einzelnen Autor vom Uebel. Oder glaubt Autenrieth wirklich, dass ein Schüler mit der Bemerkung „θεσός v. θέσσασθαι?“ etwas anfangen könne? oder gar „θέναρ (ahd. *tenar*)“? Dabei ist der etymologische Standpunkt des Verfassers nicht einmal ganz unbedenklich, sondern hier und da sogar durch Goebel beeinflusst, z. B. in der Erklärung von ἐκάεργος, ἐννοσίγαιος. Dass dieser und einige andere Gelehrte von Zeit zu Zeit citirt werden, scheint auch kaum dem ursprünglichen Programm eines Schulbuches zu entsprechen, das sich in vielen anderen Fällen einer fast grillenhaften Kürze befleifsigt.

3) Lexicon Homericum composuerunt *C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Giseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld,* edidit *H. Ebeling.*

Von diesem Werke, das im Jahre 1871 im Verlage von H. Ebeling und C. Plahn zu erscheinen angefangen hat, später in den Verlag von B. G. Teubner übergegangen ist, liegen jetzt folgende Stücke vor: Voluminis I fasciculi 1—12, enthaltend 688 Seiten und reichend bis in die Mitte des Artikels κατόπισθε. Voluminis II fasciculi 1—6, enthaltend 336 Seiten und reichend von *O* bis in die Mitte des Artikels τίω. Eine Besprechung des Buches muss für den nächsten Jahresbericht aufgespart bleiben. Die ersten 10 Lieferungen sind angezeigt worden von H. Weber, Jenaer Literaturzeitung 1877, S. 441 ff.

V. Etymologie. Grammatik. Stilistik.

1) *Anton Goebel*, Dr., Provinzial-Schulrat, Lexilogus zu Homer und den Homeriden, mit zahlreichen Beiträgen zur griechischen Wortforschung überhaupt wie auch zur lateinischen und germanischen Wortforschung. Erster Band. Berlin 1878. XII, 623 S.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Jahren in Programmen und Zeitschriften Beiträge zur Etymologie homerischer Wörter geliefert hat, bietet hier in einem stattlichen Bande eine reichhaltige Sammlung ähnlicher, gröfstenteils neuer Arbeiten. Die Anordnung des Buches ist eine zwanglose. Aehnlich wie in dem älteren Werke, dem es seinen Titel entlehnt hat, werden unter 187 Nummern einzelne homerische Wörter, darunter auch zahlreiche Eigennamen, besprochen, doch so, dass überall die stammverwandten Wörter zur Erläuterung herangezogen und unter einer gemeinsamen Ueberschrift vereinigt, und dass auch längere Excurse zur Erörterung begrifflicher und lautlicher Schwierigkeiten

nicht gescheut werden. Ueber die etymologischen Grundsätze des Verfassers belehrt aufserdem das Vorwort. Ehe wir versuchen etwas zur Würdigung derselben zu sagen, wollen wir in einem kurzen Ueberblick von der Fülle der mitgeteilten neuen Ansichten eine Vorstellung geben. Wir berücksichtigen dabei nur solche Wörter, für die durch Goebel's neue Etymologie auch eine neue Bedeutung bedingt wird, und übergehen daher namentlich alle diejenigen, die dem homerischen Sprachgebrauch nicht eigentümlich, sondern bei allen griechischen Schriftstellern geläufig sind. Denn ob man z. B. über die Etymologie von *θεός* (Nr. 1), von *ποιεῖν* (Nr. 50), *σπεύδω* (Nr. 57), *πατήρ* (Nr. 66) eine richtige oder falsche oder gar keine Ansicht hat, das ist für das Verständnis jedes griechischen Textes und so auch des homerischen, auf das es uns doch hier nur ankommt, völlig gleichgiltig. Aber auch von den übrigen Wörtern, für die Goebel entweder eine völlig neue Erklärung vorbringt oder eine bisher wenig beachtete ältere auffallend neu begründet, sollen hier nur die wichtigsten erwähnt werden.

Zunächst ein paar Verba: *(ϝ)ειλυ-(σ)φάζω*, *(ϝ)ειλυ-(σ)φάω* „wirbelhauchen, wirbelblasen, im Wirbel wehen", S. 97. *πλίσσοντο πόδεσσιν* „sie schwangen sich mit den Füfsen", S. 475. *ψηλαφάω* entweder „schwing-tasten", d. h. „in schwingender Weise tasten" oder „Schwingungen machen, die Hände hin- und herschwingen, tasten", S. 517. *ἀλέγω* „schlagen" (z. B. *θεῶν ὅπιν οὐκ ἀλέγοντες*, „den Zorn der Götter nicht anschlagend", d. i. nicht achtend) vermittelt den Uebergang zu *ἀπηλεγέως* = *praecise*, S. 318, also auch etymologisch genau gleich *ἀποτόμως*, wodurch es in den Scholien erklärt wird. Ein anderes Adverbium, das durch Goebel eine neue Deutung findet ist *ἀ(σ)τρέμα*, „lautlich und begrifflich mit unserem *stramm*" sich deckend, S. 307. — Unter den Erklärungen von Substantiven erscheinen mir folgende besonders bemerkenswert: *ἀλείτης* von W. *σλι* „gleiten" (z. B. in *λεῖος*, *λίμνη*) ist „einer der gleitet, bzhw. geglitten, gefallen ist, lapsus, Sünder", S. 310. *αἰπόλος* steht nicht für *αἰγοπόλος*, sondern ist entstanden aus **ἀ-(σ)πόλος* „Treiber", also „Hirt" überhaupt[1]), S. 429. *ἀ(σ)μολγός* „Schwellung, Fülle", daher *νυκτὸς ἀμολγῷ* „in der Fülle der Nacht, multa nocte", S. 296, wodurch die Erklärung Faesi's zu *δ* 841 eine etwas modificirende Begründung erhält. *ἀφυσγετός* = **ἀ-σφυγ-ε-τός* „Ausspeisel", S. 150. *ὀφθαλμός* nicht von W. *ὀπ*, sondern von W. *φθαλ* = *σπαλ* „Zusammengebogenes, Zusammenbiegung, Kreis", S. 489. *πρυλέες* von W. *(σ)πρυ* = *σπυρ* = *σπαρ* „die

[1]) Der Verfasser hält *αἰπόλος αἰγῶν* als „Ziegenhirt der Ziegen" für unmöglich und erinnert daran, dass *βοῶν βουκόλος* niemals vorkomme. Ein sonderbares Versehen in einem Buche, das bestimmt ist die homerische Sprache zu erklären! Die Stellen, welche Goebel übersehen hat, sind u. a. in der Ausgabe von Koch zu *γ* 422 gesammelt.

geschaarten, phalanxartigen", S. 542. *φύλοπις* „Schreierei" Feminin zu **φύλ-οψ*, **φύλλοψ*, abgeleitet von *φυλλεῖν* und *πυλλεῖν* bei Hesychius, = *διαβοᾶν*, S. 515. *φωριαμός* und *φαρέτρα*, S. 570, haben mit „tragen" nichts zu tun, sondern bedeuten ein aufgeblasenes, also hohles „Behältnis".

Die Hauptmasse der im „Lexilogus" behandelten Wörter bilden natürlich die Epitheta. *αἰγίλιψ* „sturmgepeitscht" S. 18, *αἰγί(ϝ)οχος* „im Sturmwinde, in Wettern einherfahrend", S. 21. *ἀ(σ)παλός* bedeutet „schwingend", z. B. *ἦτορ Λ* 115 „das schwingende, zappelnde Herz", aber auch „geschwungen", z. B. *δειρή T* 185 „der schön geschwungene Hals", S. 439. *ἀπτοεπής* „verba serens, Wortmacherin", S. 29. *ἀσφοδελὸς λειμών* ist nicht eine Asphodill-Wiese — denn die würde wegen der groben Stengel und der Wurzelknollen dieser lilienartigen Pflanze kein lieblicher Aufenthaltsort sein —, sondern eine „hauchende, duftende Wiese", von W. *σπα*, *σφα* „hauchen", S. 124. *ἀσκελής* wird als „finster" gedeutet S. 561, *ἀσύφηλος* = „respuendus, verächtlich" S. 147, von W. *σπυ*, *σφυ*, die auch in *πτύω* enthalten ist. *ἀτειρής* und *ἀτέραμνος* werden S. 306 im Anschluss an eine Vermutung Lobeck's mit *στερεός* lautlich und begrifflich zusammengebracht, so dass sie „starr, stark" bedeuten. *ἀ(σ)φαυρός* ist „verhauchend, verschwindend = evanidus", S. 285. *γαιήϝοχος* bedeutet „über die Erde hinfahrend, über die Erde wogend", S. 194. *δα-σπλῆτις* ist „valde concutiens", S. 432. *δι-(σ)πε-τής* (S. 93) bedeutet „gottgehaucht", von W. *σπα*, die eine ähnliche Zusammensetzung mit gleicher Bedeutung eingegangen ist in *θέσφατος*, *θέσπις*, *θεσπέσιος*, S. 77—87. Wenig verschieden davon ist auch *θέ-σκελος* „gottgehaucht, wunderbar", von W. *σκαλ* „hauchen", S. 557. Das *ἀ-* in *ἀθέσφατος* ist verstärkend wie lat. *con-*, und das Wort entspricht vollkommen dem von Cicero gebrauchten *confatalis*[2]) „verhängnisvoll", S. 78. *δυσπέμφελος* „tumultuosus" von W. *σφαλ* „wallen, wogen" oder „schwellen" (S. 511) ist von Goebel schon früher so erklärt worden. In *ἑκηβόλος* steckt ein Substantiv *τὸ *ἔκος* „das Geschoss", S. 55. Verwandt ist das von W. *ἑκ* (z. B. im Aor. *ἧκα*) abgeleitete Verbaladjectiv *ἕκατος*, in activem Sinne „*missilis*, schiefsend", in passivem *ἡ ἑκάτη* „*missile*, das Geschoss", davon dann wieder *ἑκατηβόλος*. *ἑκάεργος* hat mit W. *ϝεργ* „wirken" nichts zu tun, wol aber mit W. *varg* (in lat. *vergere*) „neigen, abwärts richten", bedeutet also „tela vergens, die Geschosse abwärts richtend", sehr passend, weil als Schütze der Sonnengott gedacht ist. *ἐννοσίγαιος* und *ἐνοσίχθων*, verwandt mit *(σ)νότος*, heifsen „erdenetzend, Erdbewässerer", *εἰνοσίφυλλος* „feuchtlaubig", S. 202 f.

[2]) Diese Vergleichung ist ganz unberechtigt. Das lateinische Wort hat Cicero (de fato 13, 30) zur Uebersetzung des griechischen *συνειμαρμένος* gebildet, und es kann dem Zusammenhange der Stelle nach nur heifsen „durch das Schicksal mit bestimmt".

ἤιος und mit Reduplication *ἰήιος* heifsen „tönend", S. 46, *ἠιόεις*[3]) „rauschend" S. 49, alles von W. *ἀϝ* „hauchen, tönen". *ἠπεδανός* von W. *spad* „schwingen" bedeutet „schwankend, wackelig, vacillans", S. 257. *ϝολοφώιος* ist „rollichtig, wendelichtig, die Erscheinung wechselnd", daher *ὀλοφώια* „Gaukeleien", S. 98. Recht manigfaltige Gebilde erzeugt S. 224 ff. W. *σπυ,* durch *κ* erweitert: *πυκινός* „schwellend", z. B. *δέρματα* (Schläuche) *β* 291, aber auch „behaucht, inspiratus, klug, weise", daher *πυκιναὶ φρένες.* Ferner „*πευκεδανός* „brennend", *ἐχεπευκής* „entbrennen machend", *περιπευκής* „arg brennend", *πευκάλιμος* „glänzend, hell". W. *σπαρ* „biegen" steckt in *πέρας* „Rand", und davon ist dann abgeleitet *πολυσπερής* „vielen Gebieten angehörig", S. 537. *οἶνος πράμνειος* wird in Uebereinstimmung mit einer in den Scholien zu *A* 639 erhaltenen Erklärung als „Wildrebenwein" gedeutet, von *πράμνη,* das aus W. *σπαρ* gebildet ist, „Rebe, als rankendes, sich schwingendes, schlingendes", S. 572. *ταυηλεγής,* von dem schon erwähnten *ἀλέγω* „schlagen", bedeutet „von langem, weitem Schlage, weithintreffend", S. 317. *κύματα φαληριόωντα* sind „schirmartig sich wölbende Wogen", von *φάλαρον* „Helmschirm", S. 486. *φοξός* ist „gebläht, geschwellt, gedunsen", S. 232. —

Sapienti sat! Der Leser wird jedenfalls von der Reichhaltigkeit der im „Lexilogus" gesammelten Untersuchungen eine Anschauung gewonnen haben, vielleicht auch schon eine Ahnung von der darin angewandten Methode. Diese soll nun nach der begrifflichen wie nach der lautlichen Seite hin etwas genauer beschrieben werden. Jede Etymologie eines seltneren Wortes, wie es die meisten der hier besprochenen sind, muss ausgehen von einer Sammlung aller Stellen, an denen es vorkommt, und zunächst den durch diese geforderten Sinn feststellen. Diesen Grundsatz befolgt auch Goebel, und er glaubt sogar, ihn viel strenger, als man ihn bisher meinte, aufgefasst und angewandt zu haben. Er spricht zuerst bei Gelegenheit eines Epithetons des Zeus, *εὐρύοπα* S. 9, die Ueberzeugung aus, dass dem Gotte niemals solche Epitheta beigelegt seien, „die nicht im Zusammenhange des vorgebrachten Gedankens ihre volle Begründung hätten". Daraus erwächst für den Etymologen die Pflicht, alle scheinbaren epitheta ornantia aus dem Zusammenhange der Stellen, an denen sie vorkommen, zu erklären, eine Pflicht, die der Verf. gewissenhaft zu erfüllen sucht, indem er überall gegen die Annahme blos „zierender" Beiwörter kämpft und sie durch "bedeutungsvolle" zu ersetzen bemüht ist. Mit Mafs angewandt kann dieses Princip manchen Nutzen stiften. So wird jeder mit Befriedigung lesen, wie Goebel a. O. *εὐρύοπα* als „der weithin donnernde" be-

[3]) Woher Goebel weifs, dass Zenodot *β* 42 gelesen habe: *οὔτε τιν' ἠίονα στρατοῦ ἔκλυον ἐρχομένοιο,* sagt er nicht. So viel uns bekannt, las Zenodot: *οὔτε τιν' ἀγγελίην στρατοῦ ἤιον ἐρχομένοιο.*

gründet oder wie er S. 59 f. für *ἀφήτωρ*, das nur *I* 404 vorkommt, in Uebereinstimmung mit Aristarch eine auf die Prophetie bezügliche Bedeutung fordert. Aber alle epitheta ornantia aus dem Homer fortschaffen, das ist ein so radicales Unternehmen, dass nicht leicht jemand den Verf. darin wird begleiten wollen. Sollte sich doch jemand finden, so würde er jedenfalls noch vor beendigter Lectüre des „Lexilogus" umkehren. Denn der Goebel'sche Versuch selber zeigt, dass er unausführbar ist. Ein paar Beispiele mögen das beweisen. Wenn es *A* 96 heifst: *τοὔνεκ' ἄρ' ἄλγε' ἔδωκεν ἑκηβόλος ἠδ' ἔτι δώσει*, so wird es uns nicht schwer, *ἑκηβόλος* als bedeutungsvolles Beiwort zu verstehen. Aber *A* 479 wird Apollon *ἑκάεργος* (also „tela vergens") genannt in dem Augenblick, wo er der aus Chryse zurückkehrenden Gesandtschaft einen günstigen Fahrwind nachsendet. Hier wird (S. 58) das Bedeutsame des Epithetons in dem Gegensatze des vorher feindlichen und jetzt versöhnten Gottes mehr gesucht als gefunden. Was soll man aber vollends zu dem bunten Wechsel von Bedeutungen sagen, durch den S. 79 ff. der Begriff „verhängnisvoll" (*ἀθέσφατος*) chamäleonartig hindurchwandeln muss. Dass die Kraniche *Γ* 4 vor dem verhängnisvollen, d. h. verderblichen Regen fliehen, begreift man; aber auch das Getreide, das *ν* 224 in Ithaka gedeiht, ist verhängnisvoll, nämlich „dem Schicksale gemäfs", von einem gütigen Geschicke gewährt. Einem ähnlichen Verhängnis können auch die langen Herbstnächte, von denen Eumaios *ο* 392 spricht, nicht entgehen; sie sind *ἀθέσφατοι*, d. h. „vom Schicksale geordnet, dem Schicksale, der Ordnung der Natur gemäfs so, wie sie eben sind". Wenn man das nur von der Erklärung, der sie hier unterworfen werden, auch sagen könnte! — Noch weniger als die Auslegung der einzelnen Stellen vermag nun aber das entgegengesetzte Ende von Goebel's etymologischem Gedankengange zu überzeugen, die Zurückführung auf Wurzelbegriffe. Er spricht in der Vorrede S. VIII offen aus und betätigt es im Verlaufe seiner Untersuchungen nur zu sehr, dass für ihn „jede Urwurzel hauchen bedeutet". Wie aus dieser Bedeutung alle übrigen herausgesponnen werden, das zeigen am besten die zusammenhängenden Begriffsentwicklungen, die S. 322 ff. für W. *σπι*, 502 ff. für WW. *σπαλ, σπιλ, σπυλ*, 520 ff. für WW. *σπαρ, σπιρ, σπυρ* gegeben werden. In 13 Gruppen finden sich folgende Begriffe dem des Hauchens untergeordnet: blasen, wehen; atmen, schnaufen, stürmen; riechen, duften, dunsten; hervorblasen, hervorströmen lassen, erzeugen, sprossen; blähen, schwellen, füllen; tönen; verwehen, verschwinden, vernichten, töten; schimmern, glühen, brennen; günstig sein, hold sein; aufatmen, ruhen; flattern, fliegen; schwingen, schnell bewegen; öffnen, klaffen, spalten, zerteilen. *Ἀπόλλων Θυμβραῖος* (der Gott von Hauchingen, S. 37) hat den Verfasser begeistert. Aber so erfrischend und manchmal erheiternd auch dieser apollinische Hauch das ganze

Buch durchweht, so trifft er doch die darin enthaltenen Etymologien nicht nur als hervorblasender, quellen machender, sprudeln, sprossen machender, sondern auch als zerwehender, verschwinden machender, vernichtender, tötender Luftzug. Wie wenig festen Halt die meisten derselben haben, das zeigen auch einem zur Kritik wenig gerüsteten Leser die zahlreichen Fälle, in denen Goebel selbst zwischen zwei oder mehreren gleich einfachen Hauchdeutungen sich kaum zu entscheiden vermag. *ψωμοὶ ἀνδρόμεοι ι* 374 bedeutet entweder „Menschen-Aas“ (hauchen = übel duften) oder „menschliche Fetzen“ (= *σπάσματα*) oder „Happen, Schnappen (wonach man jappt)“, S. 252. Die Grundbedeutung von *ἀ(σ)φαυρός* ist entweder „hauchig, windig, vanus“, oder noch besser „verhauchend, verschwindend = evanidus“, S. 286. *ψηλαφάω* (von W. *σπαλ*) ist entweder zusammengesetzt mit *ἁφάω* und bedeutet „in schwingender Weise tasten“, oder abgeleitet von einem Substantivum **ψηλαφή*, also „Schwingungen machen“, S. 518. *θέσκελος* heifst „gottgehaucht“, vielleicht aber auch von einer abgeleiteten Bedeutung der Wurzel „gott-entquollen, gott-entstammt, göttlich, gottvoll, wunderbar“, S. 560. Ein anderes Beispiel ähnlicher Art findet sich im Rhein. Museum XXXIII (1878) S. 491 f. angeführt, wo ein als *σϝ* unterzeichneter Gelehrter die „Hauch-Etymologie“ einer kurzen und satirischen Kritik unterzogen hat[4]).

Was nun die zweite Seite der Etymologie, die Vermittelung der lautlichen Uebergänge, betrifft, so ist sie nicht weniger willkürlich als die Begriffsentwickelung. Wir können uns aber hier etwas kürzer fassen, da die Recension von B(ru)gm(an) im Literarischen Centralblatt 1878, S. 706 ff. und diejenige von Gustav Meyer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28 (1878) S. 505—517 gerade in dieser Beziehung das Nötige bereits mit vollkommen ausreichender Energie gesagt haben. Goebel selbst sagt in den Vorbemerkungen S. V: „Die Lautgesetze, welche zu Grunde gelegt werden, sind so einfach und natürlich, als nur irgend denkbar, und bei ihrer Einfachheit von gröfster Tragweite, indem sie alle und jede „‚‚unregelmäfsige Lautvertretung“‘ überflüssig machen“. Dieser ideale Zustand ist dadurch erreicht, dass hier im Voraus und allgemein die vollste Regellosigkeit zur Regel gemacht ist; nun braucht man sie im einzelnen Falle nicht erst einzuführen. Abfall eines anlautenden Consonanten, Vorschlag eines Vocales, Wurzelerweiterung, Metathesis, Aspiration, Vocalablaut: das sind alles Lautübergänge, die man auch sonst kennt, und von denen niemand behaupten wird, dass sie, jeder für sich betrachtet, wider die Regel seien. Das Unerhörte bei Goebel ist nur, dass er in den meisten Fällen all diese Hebel auf einmal ansetzen muss,

[4]) So witzig übrigens dieser kleine Artikel geschrieben ist, so muss man sich doch über die Eilfertigkeit des Herrn *σϝ* wundern, der auf derselben halben Seite Vergil von Horaz und Horaz von Vergil nachgeahmt sein lässt.

um seine Etymologie zu Stande zu bringen. Z. B. W. *σπυ* „hauchen" durch *ν* erweitert giebt *σπυν*, mit Metathesis *σπνυ*, nach Abfall des *σ πνυ*, mit Ablaut *πνι*, und das steckt nun in *πνίγω*, S. 154. Die Entstehung von *πτ* aus blofsem *π*, die von Curtius in dem Abschnitt über „Sporadische Verwandlungen der Explosivlaute" (Grundz.[4] S. 489—491) besprochen und mit wenigen Beispielen belegt ist, hat Goebel, der auch hier nach Regelmäfsigkeit strebt, zu einem Grundprincip gemacht: fast jedes *πτ* oder *φθ* ist so entstanden. Natürlich wird auch dieser, an sich sehr auffallende Lautübergang, meist mit anderen cumulirt, z. B. in folgender Entwickelung (S. 146 f.): W. *spa* = *spu* „hauchen, spucken", Daraus *πα, πτα, πτο, πτον, φθον — φθονέω*, da ja „das Wesen der Misgunst darin besteht, einen anderen zu begeifern". — Wie wenig Goebel's Methode in den organischen Zusammenhang des Sprachbaus eingedrungen ist, das zeigen recht deutlich die gar nicht seltenen Fälle, in denen er offenbar Zusammengehöriges, das man bisher auch immer so erkannt hatte, von einander reifsen muss, um seine „Regelmäfsigkeit" herzustellen. So darf *ὀφθαλμός* nicht mehr von W. *ὀπ* abgeleitet werden wegen der Vielheit der Suffixe, die man darin annehmen müsste. Es ist vielmehr gebildet aus W. *φθαλ* = *σπαλ* mit prothetischem *ο* und bedeutet „Zusammengebogenes, Zusammenbiegung, Kreis", S. 489. Der Verf. citirt selbst boeot. *ὄκταλλος;* aber zu erkennen, dass dadurch W. *ὀπ* (= *ὀκ*) für *ὀφθαλμός* erwiesen wird, hindert ihn seine Methode. Ja, er hält beide Wörter für ganz verschiedene Bildungen, die bei der Erklärung nicht zusammengebracht werden dürfen. Aehnlich geht es ihm S. 372 mit *ἐρεβεννός* und *ἐρεμνός*: ersteres ist von *τὸ ἔρεβος* abgeleitet, aber letzteres ist „lautlich nicht aus *τὸ ἔρεβος* zu construiren", sondern kommt von *ἐρέφω* her und heifst ursprünglich „verdeckt, verhüllt". —

Das Gesammturteil über das Buch kann kein anderes sein, als welches der Recensent im Centralblatt ausgesprochen hat; durch Goebel's „Entgegnung" in demselben Jahrgange S. 867 ist es in keiner Weise eingeschränkt worden. Dass sich hie und da einzelnes Brauchbare findet, ist auch dort schon anerkannt. Referent möchte dahin besonders die Materialsammlungen rechnen, die für gewisse allgemein anerkannte lautliche Erscheinungen gegeben werden, z. B. für die Reduplicationssylben *σι-* S. 337 f., *σα-* S. 383 ff., für den Uebergang von *ασ* in *η* vor Consonanten S. 258 ff. Auch die S. 584 aufgestellte Regel, „dass die Neutra in *ος* in den Zusammensetzungen der älteren Dichter nur da mit dem Ausgange *εσ* erscheinen, wo auch der zweite Wortteil ursprünglich sigmatischen Anlaut hatte", ist zwar in dieser Allgemeinheit nicht richtig (vgl. z. B. *ἐπεσβόλος*), enthält aber, etwas eingeschränkt, eine gute Beobachtung. Zum Schluss sei noch auf die güte Erläuterung hingewiesen, die S. 449 ff. das Axtschiefsen in

der Odyssee erfährt. Die *πελέκεις* sind doppelschneidige Aexte, durch deren obere Bogenrundungen der Pfeil hindurchfliegen muss, indem er das in dieselben hineinragende oberste Stielende (*πρώτη στειλειή φ* 422) streift. Goebel erklärt mit Recht *στειλειή* als „Stiel", nicht „Stielloch", und liefert damit zur sachlichen Erklärung der citirten Stelle einen wertvollen Beitrag, den jeder nach Gebühr zu schätzen wissen wird, der weifs, was für wunderliche Dinge in den geläufigen Commentaren noch immer über jenes Spiel des Odysseus gelehrt werden.

2) *F. Froehde*, Zur homerischen Wortforschung, in Bezzenberger's Beiträgen III, 1 (1878) S. 1—25.

αὐλός, das gewöhnlich von *ἄημι* „ich wehe" hergeleitet wird, stellt Fr. mit lat. *alvus* zusammen, in der Grundbedeutung „längliche Höhlung"; davon dann *αὐλῶπις* „mit Augenlöchern", *ἔναυλος* „Flussbett, Graben", *αὐλών* „Bergtal, Graben". — Aus der Länge des ersten Vocals in dem Beiworte des Phoibos *ἥιος* folgert Fr., dass dahinter ein Spirant ausgefallen ist; er vermutet, dass es *σ* gewesen sei, und leitet das Wort ab von einem vorauszusetzenden Stamm **ἠσο-* = skt. *âsa* „Bogen". Ein anderes Beiwort des Phoibos, *Λοξίας*, bringt Fr. mit skt. *laksha* „Zeichen", *lakshayati* „bezeichnen" zusammen auf Grund einer bei Plutarch de Pyth. or. 21 erhaltenen Erklärung des Heraclit: *ὁ ἄναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει ἀλλὰ σημαίνει.* — *ἤια* „Speise, Nahrung" ist verwandt mit skt. *avasa* „Labung, Nahrung" und nach Fr.'s Meinung aus ursprünglichem **ἄϝεσια, *ἤεια* hervorgegangen mit Kürzung des suffixalen *ει* zu *ι*. Eine ähnliche Kürzung soll vorliegen in *λιάζομαι, ἀλίαστος*, die Fr. mit skt. *laya* „Rast, Ruhe", *alaya* „rastlos", W. *li* „sich schmiegen, sich ducken" zusammenstellt. — *ἤλφον, ἀλφεσίβοιος* werden zurückgeführt auf W. *argh*, die erhalten ist in skt. *arghati* „etwas einbringen", *argha* „Wert, Geltung" u. a. Für den Uebergang von ursprünglichem *gh* in *φ* werden einige Beispiele angeführt. — Abfall eines ursprünglich anlautenden *σ* erkennt Fr. in *λήγω*, das mit lat. *langueo, laxus*, altn. *slakr*, ahd. *slach* „schlaff" verwandt sei, und in *ἀλείτης, νηλεῖτις, ἤλιτον*, die nicht mit *ἀλάομαι* zusammenhängen, sondern mit prothetischem *α* aus W. *σλιτ* gebildet seien; diese wird erschlossen aus got. *sleipa* „schaden", alts. *slidhi* „schlimm" u. a. — In *ὀπυίω* postulirt Fr. zwischen *υ* und *ι* Ausfall eines Spiranten und vermutet *σ*, so dass das Verbum mit skt. *pushyati* „ernähren, pflegen" verwandt wäre. — *ὀρσοθύρη* wird im Anschluss an Doederlein mit *ὄρρος, οὐρά* zusammengebracht und für alle drei Wörter eine W. *ϝορσ*, idgm. *vars*, angesetzt mit der Grundbedeutung des hervorstehenden, hervorragenden. Damit würde die bei den Alten gegebene Erklärung von *ὀρσοθύρη* „höher gelegene Tür" allenfalls stimmen. — *ἐάφθη* (*N* 543. *Ξ* 419),

das lautlich wie begrifflich weder zu ἔπω noch zu ἄπτω recht passen will, wird von Fr. zusammen mit ἰάπτω auf eine W. ϝαπ zurückgeführt, die in skt. *vopati* „hinwerfen, hinstrecken" vorliegt. Damit soll auch ἀπτοεπής Θ 209 zusammenhängen und bedeuten „hingeworfen redend", d. h. „mit Worten um sich werfend".

3) *Adalbert Bezzenberger*, Homerische Etymologien, in den Beiträgen zur Kunde der indog. Sprachen IV (1878) S. 313—359.

αἰδέομαι „achten" wird mit αἰσθάνομαι zusammengebracht und die darin enthaltene Wurzelsylbe αἰσ- mit dem *aes-* in lat. *aestimare* identificirt. — Für ἐλεφαίρομαι „täuschen" wird digammatischer Anlaut vermutet und dadurch Zusammenhang mit lit. *vilbinti* „locken, äffen, zum Besten haben" vermittelt. — ἦ „sprach's" wird von skr. *ah* getrennt und auf eine W. *sâ* zurückgeführt, deren Nebenform *san, sen* im lit. *sẽtu* „dixit" erhalten sei. Vielleicht hänge damit auch das aus αἶνος und πολυαίνετος zu erschliefsende Verbum *αἴνω zusammen. — Für λαμβάνω wird wegen des verwandten λάζομαι ein ursprünglicher Guttural angenommen. — λακτίζω „mit der Ferse ausschlagen, zappeln" wird combinirt mit dem lit. *lekiù* „fliegen, flattern". — Für ταράσσω, θράσσω wird eine gemeinsame W. θαρχ postulirt und zu dieser aufser τραχύς, τρηχύς mehrere hesychische Glossen und viele Wörter aus germanischen und lettoslavischen Sprachen in verwandtschaftliche Beziehung gesetzt. — ἄγγος wird von ἄγχω getrennt und mit skr. *aga* „Topf, Krug", lat. *angulus* zusammengebracht. — Aus αἶσα wird wegen der Aehnlichkeit seiner Bildung mit der von πεῖσα, ἄση, δόξα, μύξα ein Aorist ἦσα erschlossen und die darin enthaltene Wurzel *i-* wiedererkannt in οἶτος, osk. *aeteis* „partis", lat. *utor, idus*. Der Zusammenhang von αἶσα und ἶσος wird bestritten. — ἀνίη, ἀνιαρός werden durch Vermittelung von lesb. ὀνία, ὀνίαρος mit lat. *onus, onerare* zusammengebracht. — ἄντυξ und ἄμπυξ „Rundung" werden einander gleichgestellt und auf einen Stamm *ἀνυκο-* zurückgeführt, der wieder dem skt. *arikuça* „Haken, Angelhaken" genau entsprechen soll. — Für ἔριθος wird die Bedeutung „Lohnarbeiter" abgelehnt wegen συνέριθος ζ 32 und dafür „Helfer" postulirt; ein etymologischer Zusammenhang wird gewonnen durch germ. *rêdan*, skr. *rádh*. — ἑταρος, ἑταῖρος werden von ἕπομαι abgeleitet, so dass sie ursprünglich „Gefolgsmann" bedeuten. — Zur Erklärung von Εὔριπος wird ausgegangen von Passow's Vermutung, nach welcher Εὐρώπη ursprünglich ein Name für Boeotien war; Εὔριπος soll danach die „Meerenge von Εὐρώπη" bedeuten und etwa aus *Εὐρωπο-πορθμός verkürzt sein. — In ἠλαχάτη wird der anlautende Vocal als vorgeschlagen angesehen und die ältere Form *λαχάτη etymologisch zusammengestellt mit lit. *lènkti* „beugen, biegen", so dass es entweder „gebogenes (gedrehtes, sc. Instrument)" oder „Instrument zum biegen (drehen, winden)" bedeudet. — κοί-

ρανος wird von κύριος getrennt und mit lat. *coiravit* dadurch vermittelt, dass es aus *κοίϝρανος, *κοίσρανος entstanden gedacht wird. — λαύρη „Gasse" wird dem lat. *lûra* „os cullei vel etiam utris" (Festus) gleichgesetzt und als gemeinsame Grundbedeutung „Oeffnung" angenommen. — λοιγός wird von λυγρός und λευγαλέος getrennt und mit ὀλίγος verbunden, zu dem es sich seinem Begriffe nach ähnlich verhalten soll wie μινύθω „vermindern, schwächen" zu μινυώριος. Mit λοιγός und ὀλίγος soll verwandt sein lat. *liberi*, eigentlich „die Kleinen", entstanden aus **loigveri*. — λόφος wird identificirt mit ksl. *lŭbŭ* „κρανίον". — οἶμα soll aus *οἴϝμα, *οἴσμα entstanden sein und sich an avest. *aêshma* „impetus" anschliefsen. — Ὄλυμπος und Ὄσσα werden als Zwillingsberge betrachtet und müssen deshalb auf einen gemeinsamen Vollnamen zurückgeführt werden. Als solcher wird auf Grund des zuerst *B* 739 vorkommenden Ortsnamens Ὀλοοσσών angesetzt *Ὄλϝο-οσσον (sc. ὄρος), dessen Bedeutung sich nicht erkennen lasse. Daraus seien entstanden einerseits Ὄσσα, anderseits *Ὄλ(ϝ)ενκϝος, Οὔλυμπος. — πέλαγος wird auf *φέλαχος zurückgeführt und mit mhd. *bulge* „Welle", *belgen* „aufschwellen" zusammengestellt. — αἰπύς, αἶψα, ἐξαίφνης in der Grundbedeutung „jähe" werden von der in ἰάπτω enthaltenen Wurzel abgeleitet und mit lat. *jacere*, *jocus*, in etwas zweifelnder Weise auch mit dtsch. *jagen*, *jackern*, homer. ἰωκή, ἰωχμός zusammengebracht. — In den ersten Bestandteilen von ἀλλοδαπός, ἡμεδαπός, ὑμεδαπός erkennt B. die Form eines Nom.-Acc. Sing. Neutr. der entsprechenden Pronominalstämme, nach Analogie einer ähnlichen Verwendung dieser Form in Zusammensetzung und Wortbildung im Sanskrit. Suffix *-απο-* sei identisch mit skt. *-añc-*. Im Anschluss hieran werden dann auch in ποδαπός, τηλεδαπός Neutralformen angenommen. — ἀσύφηλος wird zerlegt in α privativum und ein Adjectiv, das mit ksl. *chubavŭ* „pulcher", ahd. *sûbar* „mundus, castus" gleichsteht; also „unsauber". — ἀταλός „jugendlich, fröhlich", zusammenhängend mit ἀτάλλω „hüpfen", ἀτιτάλλω „pflegen, hegen", enthält prothetisches α. Das ursprüngliche *ταλός steht genau gleich mit skt. *cala* „sich bewegend, beweglich, unstät". Möglicherweise gehören dazu auch ἀτάσθαλος, ἀτασθάλλω. — Ebenso wird in ἠλίβατος prothetischer Vocal angenommen und der Stamm identificirt mit dem von lat. *lubricus* „schlüpfrig". — ἰθύς, durch die Zwischenstufe *εἰθύς aus εὐθύς entstanden, wird mit lat. *jus*, *jubere*, skt. *yavas* „Fug, Recht" zusammengestellt; aus „gerecht" soll sich die Bedeutung „gerade, stracks" entwickelt haben. An diese Erklärung schliefst sich eine eingehende Polemik gegen die abweichende Etymologie des Wortes von Joh. Schmidt. — πέπων „lieb, traut, feig" wird von πέπων „reif, mürbe" getrennt und mit lat. *cicur* „zahm", skt. *çakvan* „geschickt, kunstreich" gleich-

gestellt, so dass es ursprünglich „hilfreich, freundlich, nachgiebig" bedeutet habe. — ῥίμφα wird von ῥίπτω geschieden und auf ein Adjectiv *ῥιμφύς zurückgeführt, das dem ahd. *ringi*, mhd. *ge-ringe* „leicht, schnell bereit, geringe, wertlos" entsprochen habe. — σιγαλόεις „glänzend, blank" wird zusammengebracht mit got. *svikns* „rein, klar", dessen Etymologie bei dieser Gelegenheit eine ausführliche Erörterung erfährt. — ταναηλεγής wird zerlegt in τανο- oder τανε-, d. h. den Stamm des Aor. II von τείνω, und *ἄλεγος = ἄλγος, also „Kummer erregend". — ὄζος wird von got. *asts* getrennt und mit lit. *ūgis* „Wachstum, einjähriger Schössling, Reis" zusammengebracht.

Wie viel von den hier kurz wiedergegebenen Einfällen Bestand haben soll, wird am besten die Zeit lehren. Anerkennen muss man jedenfalls die Geduld des Verfassers, mit der er das alles aufgeschrieben hat.

4) *Leo Meyer*, Homerische ἵημι und ἵεμαι. Bezzenberger's Beiträge I (1877) S. 301—311.

Für ἵημι „ich werfe, sende" und ἵεμαι „ich strebe", die auf den ersten Blick jeder als zusammengehörig erkennt, hatte G. Curtius Philol. III, 5 ff. eine gemeinsame Etymologie versucht, von W. *ja* „gehen", deren Bedeutung im Medium zur desideraliven, im Activum zur causativen verändert worden sei. Dagegen wendet sich L. M. auf Grund des formalen Unterschiedes, der zwischen beiden Formengruppen besteht: das Medium hat fast immer consonantischen Anlaut und fast immer langes ῑ, das Activum fast immer kurzes ῐ und nur wenige Spuren consonantischen Anlautes. Deshalb hält L. M. nur die kurze Syilbe ἑ- im Activ für Reduplication, während das lange ἑ- des Mediums die Wurzel sein soll. Das Activ entspräche einem vorauszusetzenden skt. *si-sâ-mi „ich werfe" (= lat. *se-ro* „ich säe"), das Medium hinge zusammen mit skt. w. *vi* „verlangen" und stände ganz auf einer Linie mit δίεμαι „ich laufe" neben skt. w. *di* „fliegen". — Gegenüber dieser künstlichen Zerteilung bleiben nun aber bestehen die vereinzelten Fälle, in denen ι im Activ lang (z. B. ἰεῖσαι μ 192) und im Medium kurz ist (z. B. ἵεσθε *M* 274. ἵενται χ 304) sowie diejenigen, in welchen der consonantische Anlaut von ἵεμαι vernachlässigt ist. Die letzte Schwierigkeit lässt L. M. entweder ruhig bestehen (κ 246. ξ 142), oder er schafft sie durch leichte Emendation fort (ἀλλὰ πρόσω ἵεσθε *M* 274. νύ γε ἵεται β 327. ἄμφω ἑέσθην Σ 501), oder endlich er scheidet die betreffenden Formen ganz aus: σπινθῆρες ἵενται Λ 77 und πτώσσουσαι ἵενται χ 304, Stellen, „in denen unser Verbum ϝίεσθαι selbstverständlich nicht enthalten ist", wie L. M. versichert. Wahrscheinlich gehören diese nun wieder mit dem Activ zusammen. Und damit ist die Fülle von Widersprüchen, in die man auf diesem Wege gerät, noch nicht

einmal erschöpft. Eine erneute Begründung der richtigeren Ansicht hat Curtius, Grundzüge[5] S. 604 ff., gegeben.

5) *Leo Meyer, Δειδέχαται, δεικανάομαι* und *δειδίσκομαι* bei Homer, in den Beträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen, hsg. von A. Bezzenberger, II (1878) S. 260—264.

Die besprochenen Formen sind folgende:

1) *δειδέχαται μύθοισιν η* 72. *θεὸν ὣς δειδέχατο X* 435. *δεπάεσσιν δειδέχατο Δ* 4. *κυπέλλοις δειδέχατο I* 671. *πλησάμενος δὲ δέπας οἴνου δείδεκτ' Ἀχιλῆα I* 224.

2) *δεικανόοντο δέπασσιν O* 86. *δεικανόοντο ἔπεσσιν σ* 111. *ω* 410.

3) *δέπαϊ χρυσέῳ δειδίσκετο σ* 121. Das Verbum aufserdem *γ* 41. *o* 150, wobei der Becher erwähnt wird, und ohne diesen *v* 197.

Man hat diese Formen meist mit *δείκνυμι* in Verbindung gebracht; aber dem widerspricht das *ε* der Wurzel in *δειδέχαται*. Das *ει* statt *ε* in der Reduplicationssylbe hat nur metrischen Grund, wie in *εἰλάτινος, εἰαρινός, εἰνατέρες*. „Durch die pluralen *δειδέχαται, δειδέχατο,* die nur so im Hexameter möglich waren, wurde dann auch das singularische *δείδεκτο* beeinflusst". Auch in *δεικανάομαι* ist der Diphthong nur durch metrischen Einfluss entstanden; das *ε* ist noch in einer Glosse des Hesychius erhalten: *δεκανᾶται· ἀσπάζεται. δειδίσκομαι* ist entstanden aus *δει-*δέκσκομαι;* der *ι*-Vocal tritt in vielen griechischen Verben vor *σκ* auf, ohne in der Wurzel begründet zu sein. W. *δεκ* = aind. *dâç* „einem Gott (Dativ) mit etwas (Instrumental) dienen, verehren, huldigen". Diese Wurzel findet sich im Sanskrit vereinzelt mit Suffix *-nu-* verbunden. Es ist daher, meint L. M., möglich, dass *δεικνύμενος,* welches *I* 196 und *δ* 59 im Sinne von *δεικαναόμενος* steht, von *δείκνυμι* „ich zeige" etymologisch zu trennen (!) und hierher zu ziehen ist.

6) *τρυφάλεια* erklärt *A. Fick* in Bezzenberger's Beiträgen I (1877) S. 64 aus **τετρυφάλεια,* gleichbedeutend mit den Beinamen des Helmes *τετραφάληρος* und *τετράφαλος*. Den Abfall der ersten Sylbe zeigt auch *τράπεζα,* und das *v* des Stammes (lat. *quadru-*) ist auch in *πίσυρες* erhalten.

ἀψόρροος ist nach der Meinung desselben Gelehrten (ebenda S. 65) nicht aus *ἀψ* und *ῥόος,* sondern aus *ἄψορρος* „zurückgehend" und *ῥόος* gebildet, mit Ausfall der einen von zwei gleichlautenden Sylben.

7) *Leo Meyer,* Ueber die griechischen, insbesondere die homerischen Nomina auf *ευ*. Beiträge zur Kunde der indogerman. Sprachen, von A. Bezzenberger. I (1877) S. 20—41.

L. M. weist zunächst auf zwei Eigentümlichkeiten hin, welche die Nomina auf *ευ* bei Homer haben: eine der Bedeutung, dass

sie vielfach „der adjectivischen Beweglichkeit noch nicht ganz entkleidet sind", wie *χαλκῆες ἄνδρες, ἐρέτας ἁλιῆας,* und eine der Form, dass in den Casusformen mit inlautendem ϝ der davorstehende e-Laut fast ausnahmslos gedehnt ist, wie in *τοκήων, Πηλῆι,* so dass als ursprüngliche Form des Suffixes nicht *εϝ*, sondern *ηϝ* anzusetzen sei. Dann wird weniger auf Grund als unter Hinzufügung eines Verzeichnisses der bei Homer vorkommenden Nomina auf *εύς* gegen Curtius der Nachweis versucht, dass diese nicht durch blofsen *παρασχηματισμός* neben solchen auf *ός* entstanden, sondern mit merkbarem Bedeutungsunterschiede von Stämmen auf *-o-* oder *-α-* abgeleitet seien. *ἡνιοχεύς* z. B. beruhe nicht auf Stammerweiterung aus *ἡνίοχος*, sondern schliefse sich an das abstracte (nachhomerische) *ὀχή* in der zu vermutenden Bedeutung „das Halten" an, so dass es nicht viel anders gebildet erscheine als *ἱππεύς* neben *ἵππος*. In derselben Weise werden dann die homerischen Verba auf *-εύω* behandelt, die alle nicht direct von Nominalstämmen auf *-o-* oder *-α-*, sondern durch die Zwischenstufe solcher auf *ευ* gebildet sein sollen, wie z. B. *πομπή — πομπεύς — πομπεύειν.* Aber L. M. selbst macht darauf aufmerksam, dass diese Zwischenstufe auf *ευ* bei den meisten homerischen Verben auf *—εύειν* nicht mehr vorhanden ist; und erschliefsen dürfte man sie doch nur dann, wenn sich auch für die Bedeutung eine entsprechende Zwischenstufe bequem denken liefse. Bei vielen ist das Gegenteil der Fall. **οἰνοχοεύς* „der mit dem Weinschenken zu tun hat", zur Vermittlung zwischen *οἰνοχόος* und *οἰνοχοεύειν,* wird wenige überzeugen; und geradezu ominös mag vielleicht für diese Erklärungsweise werden das zwischen *χωλός* und *χωλεύειν* eingeschobene **χωλεύς* „der es mit dem Lahmen, mit der Lahmheit zu tun hat". Bei ruhiger Ueberlegung wird man hier die ganz gewöhnliche Erscheinung nicht verkennen, dass die Sprache, nachdem sie sich an den Klang eines ursprünglich indirect ableitenden Suffixes gewöhnt hat, später die Zwischenstufe ganz überspringt. Neuerdings hat Jacob Wackernagel in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, XXIV (1878), S. 295 ff., eine neue Erklärung des in *—εύς* enthaltenen Suffixes versucht und auch seinerseits gegen Leo Meyer den Bestand einer grofsen Zahl blos durch *παρασχηματισμός* gebildeter Wörter dieser Endung bei Homer anerkannt.

8) *Leo Meyer,* Die homerischen Vaternamen und einige verwandte Bildungen, in Bezzenberger's Beiträgen IV (1878) S. 1—21.

Nachdem die homerischen Patronymica auf *—ιάδης, —άδης* und *—ίδης* und die entsprechenden weiblichen Formen auf *—ίς* und *—ιάς* aufgezählt sind, wird die Etymologie des ihnen zu Grunde liegenden offenbar gemeinsamen Suffixes gesucht. Dieses Suffix soll identisch sein mit demjenigen, welches im lat. *cujas*

und in den skt. *kîjant-* „wie beschaffen, wie grofs“ und *îjant-* „so beschaffen, so grofs“ enthalten ist, soll also ursprünglich *-îant-* gelautet haben. Aus diesem soll auch patronymisch *-ιον-*, *-ιων-* (z. B. *Κρονίων*) und endlich mit Abfall jedes consonantischen Auslautes auch das blofse *-ιο-* (z. B. *Τελαμώνιον υἱόν*, *Καπανήιον υἱόν*) sich entwickelt haben. Nach diesem Princip kann dann freilich aus allem alles werden.

---

9) *Leopold Schroeder*, Die Accentgesetze der homerischen Nominal-Composita, dargestellt und mit denen des Veda verglichen. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXIV (1877) S. 101—128.

Der Verfasser führt hier einen bereits früher von ihm ausgesprochenen Gedanken nach einer bestimmten Richtung hin weiter. Er hatte in seiner Schrift „Ueber die formelle Unterscheidung der Redeteile im Griechischen und Lateinischen“ alle Composita eingeteilt in solche, die den Redeteilcharakter des 2ten Gliedes bewahren *(immutata)* und solche, die ihn nicht bewahren *(mutata)*. In dem vorliegenden Aufsatz untersucht er nun für die homerischen und in Parallele dazu für die altindischen Nominalcomposita die Frage, in wie weit jener Unterschied in einer verschiedenen Behandlung des Accentes zum Ausdruck kommt. Als Resultat ergiebt sich für beide Sprachen ein ähnliches Gesetz, das wir für das griechische mit seinen wichtigsten Ausnahmen hier wiedergeben: in allen Nominalcompositis wird, wo möglich, das erste Glied betont (z. B. *ἀργυρόπεζα*, *ἱππόδρομος*, *πάμπρωτος*). Wenn dies aber die allgemeinen Accentgesetze nicht zulassen, so tritt für mutata und immutata eine verschiedene Behandlung ein. 1) Die mutata ziehen den Accent so weit zurück, als möglich ist; z. B. *ἀργικέραυνος*, *εὐκνήμις*. Deshalb muss auch *πολυκλήϊς*, *εὐκλήϊς* betont werden, wie zum Teil schon die neueren Herausgeber getan haben. Unter den Ausnahmen (S. 106—110), die fast alle durch ihre besondere Motivirung die Regel bestätigen, bilden die wichtigste die zusammengesetzten Adjectiva auf *-ής*, die nach Analogie der einfachen Adjectiva dieser Endung oxytonirt werden; so *οἰνοβαρής*, *εὐανθής* nach Analogie von *ψευδής*. — 2) Die immutata erhalten im zweiten Gliede den Accent, den dasselbe als selbständiges Wort gehabt hat, z. B. *Παναχαιοί*, *ἠνιοχεύς*, *ἐναντίος*, *ἀγακλεΐτός*, wobei der Verf. für Homer die uncontrahirte Form postulirt. Dem gegenüber macht sich aber schon in der homerischen Sprache und noch mehr im späteren Griechisch das Bestreben geltend, bei gewissen Suffixen den Accent, auch wenn er nicht auf einer Sylbe des ersten Gliedes stehen kann, doch so weit als möglich zurückzuziehen. Dies zeigt sich für Substantiva (erst nach Homer) besonders beim Suffix *-o-*, z. B. *ἁλιαίετος*, *συγγέωργος*, für Adjectiva (schon bei Homer) sowol in manchen einzelnen Fällen (z. B. *πανάπαλος*, *μεσαιπόλιος*) als auch namentlich in allen

den Compositis, deren 2te Glieder Participia auf —τός sind, z. B. ἀτίμητος, εὐποίητος, πολυδάκρυτος. — Eine gesonderte Stellung nehmen diejenigen adjectivischen Immutata ein, deren 2te Glieder alte Verbaladjectiva sind, welche als selbständige Wörter nicht mehr existiren, z. B. τελεσφόρος, ξεινοδόκος, οἰνοχόος, ταλαεργός, συφορβός. In der auffallenden Betonung dieser Composita, auf dem zweiten Gliede, glaubt Schr. einen Archaismus zu erkennen (S. 123), ohne doch diesen irgendwie rechtfertigen zu können. Ref. versteht nicht recht, warum der Verf. es verschmäht hat die auf diese Betonungsweise bezügliche alte Regel der Schulgrammatik auch nur zu erwähnen, während gerade diese im Stande gewesen wäre, ihn auf die richtige Erklärung zu führen. Der Grund jener Paroxytonirung oder (bei langer Paenultima) Oxytonirung liegt in dem Differenzirungstriebe, der die activische von der passivischen Bedeutung unterscheiden wollte. Am besten zeigen das Wörter, die in doppelter Bedeutung und deswegen auch Betonung vorkommen, wie μητρόκτονος — μητροκτόνος, βούνομος — βουνόμος. — Zum Schluss erwähnt Schroeder diejenigen scheinbaren Composita, die in Wirklichkeit Derivata von zusammengesetzten Verben sind, z. B. ἔγγονος, πρόμαχος. Bei ihnen ist die Betonung des ersten Gliedes fast ausnahmslos durchgeführt.

---

10) *Eduard Kammer*, Für Homer und Aristarch, in Fleckeisen's Jahrbüchern 115 (1877) S. 649—672.

Derselbe, im Jahresbericht: Ueber die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft, hrsg. von C. Bursian V (1877), 1, S. 113—119.

Karl Brugman, In Sachen des freieren Gebrauchs der Reflexivpronomina der dritten Person bei Homer, offenes Schreiben an Herrn Prof. Eduard Kammer in Königsberg, in Fleckeisens Jahrbb. 117 (1878) S. 433—444.

An den beiden angeführten Stellen hat Kammer Brugman's Buch „Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft" recensirt, und zwar mit demjenigen fanatischen Pathos, welches er der Schwäche seiner Argumentation schuldig war. Brugman hat darauf mit urwüchsiger Grobheit geantwortet und, indem er Tendenz und Resultat seiner Untersuchung aufrecht erhält, ein paar kleine Versehen zugegeben, nämlich die unrichtige Behandlung des Scholions zu δ 192 und die Nichtbeachtung einiger für den homerischen Gebrauch des Artikels wichtiger Stellen. Im Uebrigen ist der unerfreuliche Streit schon deshalb ohne hervorragendes sachliches Interesse, weil Kammer kaum je anders als mit dem Gefühl argumentirt und, statt seinen Gegner mit Gründen zu bekämpfen, ihn mit pathetischen Vorwürfen überschüttet, dass er für den tiefen Sinn homerischer Poesie und aristarchischer Gelehrsamkeit so gar kein Verständnis besitze. Dass übrigens diese Methode der Kritik durch

den wissenschaftlichen Standpunkt, welchen Kammer zu vertreten meint, nicht bedingt ist, zeigen, so wenig Referent auch mit ihnen einverstanden ist, die inhaltreichen Recensionen des Brugman'schen Buches von A. v. Bamberg in dieser Zeitschrift und von Lehrs in den Wissenschaftlichen Monatsblättern V (1877) S. 69—73.

11) *Georg Mahlow*, Einige altertümliche Perfectbildungen des Griechischen. Zeitschrift f. vergleichende Sprachforschung XXIV (1878) S. 293—295.

M. giebt u. a. eine Erklärung der schwierigen Form δείδω, welche seiner Ansicht nach eine regelrechte Perfectbildung, aus δείδοα contrahirt, ist. Wie πέποιθα neben πέπιθμεν, ἔοικα neben ἔικτον, so hiefs es ursprünglich δέδϝοια neben δέδϝιμεν, mit οι als Steigerungsvocal von ι. Aus δέδϝοια wurde dann ionisch regelrecht (?) δέδϝοα, δείδοα, δείδω. Dieser Versuch verdient jedenfalls eher Beachtung als Nauck's Vorschlag, δείδω als späte Erfindung der Grammatiker für δείδια auszumerzen.

12) *Jacob Wackernagel*, Die epische Zerdehnung, in „Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen", hrsg. von Ad. Bezzenberger, IV (1878), S. 259—312.

Die Arbeit bietet viel mehr als der Titel verspricht; denn sie giebt nicht nur eine neue Erklärung der epischen Zerdehnung, sondern stellt ein vollkommenes System derjenigen Methode der homerischen Textkritik auf, welche sich auf sprachwissenschaftliche Betrachtungen gründet. Und zwar unterscheidet sich W. von Nauck, dem namhaftesten Vertreter dieser Richtung, nicht nur im Allgemeinen durch gröfsere Besonnenheit und Zurückhaltung, sondern besonders dadurch, dass er die Corruption des homerischen Textes, welche jetzt durch die Kritik wieder getilgt werden soll, nicht der Zeit der Alexandriner sondern der älteren Periode ungelehrter Ueberlieferung zuschreibt, in welcher sie in der Tat viel eher Wahrscheinlichkeit hat. Dabei ist der Aufsatz mit so musterhafter Klarheit und mit einem beinahe dramatisch fesselnden Aufbau der Beweisführung geschrieben, wie man dergleichen heutzutage nicht mehr allzuhäufig findet. Ich halte es daher für wichtiger in dem folgenden Referat ein deutliches Bild von dem Gange der ganzen Untersuchung, als ein vollständiges Verzeichnis der darin enthaltenen Einzelheiten zu geben.

Der Verfasser geht aus von der am ausführlichsten durch Mangold dargelegten Theorie, dass die sogenannten zerdehnten Formen natürliche Zwischenstufen zwischen den offenen und den uncontrahirten und in ihrem Vocalismus durch den Trieb der Assimilation bestimmt seien, dass also die allmälige Entwickelung gewesen sei: ὁράω — ὁρόω — ὁρῶ, ὁράεις — ὁράας — ὁρᾷς. Diese Theorie sucht W. hauptsächlich durch 2 Gründe zu stürzen: 1) die Mittelstufe zwischen αο oder αω und contrahirtem ω

ist in allen übrigen Fällen, d. h. in der Flexion der Nomina, nicht *οω*, sondern *εω*, z. B. *πολλέων, ἀγορέων, ὀθονέων, Ἄλτεω, Ἀτρείδεω*; und in den verbis contractis selbst zeigt sich der Uebergang von *α* zu *ε* schon bei Homer (*ἤντεον, μενοίνεον*) und noch mehr im Neuionischen. 2) Die Assimilationstheorie lässt die oft eintretende Dehnung des zweiten Vocals ganz unerklärt, z. B. in *ὁράᾳς* statt des wenigstens zu erwartenden *ὁράαις*; denn durch die quantitative Metathesis, wie Curtius will, kann die Länge des 2ten Vocals nicht erklärt werden, weil solche immer nur so stattfindet, dass als erster Vocal der Lautgruppe *ε* oder *ι* bleibt.

Das 2te Capitel hebt nun scheinbar von etwas ganz Fremdartigem an, von den Fehlern im homerischen Texte, die, wie *ἕως, τέως*, durch irrtümliche Umschreibung aus dem alten in das neue Alphabet entstanden sind. Der Verfasser stellt das von anderen in dieser Art Aufgedeckte zusammen und fügt nicht weniges Neue hinzu: *ὠμεστής* (aus **ὠμ-εδ-τής*), *ἀλφεστής* (von einem dem lat. *labor* verwandten *σ*-Stamm, also „mühselig, sich abmühend"), beide falsch umgeschrieben nach Analogie von Wörtern wie *ὀρχηστής, χρήστης* u. a. Ferner *δηδέχατ', δηδεκτο, δηδίσκομαι* (anknüpfend an Leo Meyer's Etymologie in Bd. II der „Beiträge"), *ἐήσατο* (von W. *jā* „gehen") statt *ἐείσατο*, z. B. *O* 415, *ἀπεύρα* (aus **ἀπέϝρα*) st. *ἀπηύρα*. Möglicherweise *κλήω* st. *κλείω*, jedenfalls *πλῆος* st. *πλεῖος*. *σκαίρωσιν* st. des syntaktisch falschen *σκαίρουσιν κ* 412, *μαχηόμενος* und *μαχεώμενος* st. *μαχειόμενος ρ* 471 und *μαχεούμενος λ* 403. *ω* 113; *Θεοδ(δ)ής* statt *Θεουδής*. In allen diesen Fällen und in den zahlreichen ähnlichen, welche W. auf Grund fremder Forschungen anführt (wie *καιρουσσέων, ἠοικυῖαι, κυκηῶ, χρῆος* u. a.), sind durch die falsche Umschreibung aus der *παλαιὰ σημασία* unorganische Formen hervorgegangen, die Homer niemals gekannt hatte. Schon die Alexandriner sind auf diese Fehlerquelle aufmerksam geworden.

Das 3te Capitel enthält Beispiele von Fehlern, die, unabhängig von der Umschrift in das neue Alphabet, durch das Streben der Abschreiber nach Modernisirung der überlieferten Formen entstanden sind. Ein bekannter Fall der Art ist *μ* 54 *διδέντων*, das als Lesart Aristarch's erhalten ist, während in den Hdss. die moderne Form *δεόντων* herrscht. An einer anderen Stelle, *Ξ* 44, meint W., sei die altertümliche Form in den Hdss. erhalten, die modernisirte als Lesart des Aristophanes überliefert; in seiner Ausgabe stand nämlich *δείδια*, nicht, wie wir lesen, *δείδω*. Letzteres aber ist, wie W. im Anschluss an Mahlow (KZ. 24, 294) annimmt, die ursprüngliche Form, aus **δέδϝοια* entstanden. Hier zeigt sich recht deutlich, wie unsicher diese ganze Art der Schlussfolgerung ist; denn Nauck, der doch von einer ganz ähnlichen Tendenz geleitet wird wie W., hat gerade umgekehrt *δείδω* für eine *forma inaudita* erklärt, welche *omni fide caret* und an

Stelle des altertümlichen *δείδια* von den Grammatikern erfunden sei (Praef. Od. p. XII, Il. I, p. XIII). Wenn nun schon in solchen Fällen, in denen uns durch Nachrichten über die Lesarten so namhafter Grammatiker wie Aristarch und Aristophanes bestimmte Anhaltspunkte gegeben sind, die Entscheidung schwankt, so betritt W. vollends einen ganz unsicheren Boden mit dem Princip, dass er S. 277 aufstellt: „auch wir sind berechtigt Spuren von solchen (nämlich Modernisirungen) zu suchen, selbst wo die uns zugängliche, selbst vielfach so lückenhafte Ueberlieferung keinen Anhaltspunkt gewährt". An Stelle derartiger Modernisirungen glaubt der Verfasser nun besonders in folgenden Fällen, zum Teil im Anschluss an andere Gelehrte, die ursprünglichen Worte des Dichters herstellen zu können: *ἴμεναι* statt *ἰέναι*; Conjunctive auf *—ωμι* an Stelle metrisch falscher auf *—ωμαι* oder syntaktisch falscher Optative, also *τύχωμι, ἴδωμι* statt *τύχωμαι, τύχοιμι, ἴδωμαι, ἴδοιμι*; *ὣς εἴπῃ* statt *ὣδ' εἴπῃ M* 317; *εὔχομ' ἐελπόμενος* statt *εὔχομαι ἐλπόμενος Θ* 526; *ἐπιάνδανε* statt *ἐπιήνδανε; δὴ ὀγδόατόν μοι* statt *δὴ ὀγδόον μοι η* 261, *ξ* 287; *λιποῦσα δροτῆτα* st. *λιποῦσ' ἀνδροτῆτα Π* 857. *X* 363, wo dann *Ω* 6 *ποθέων ἀνδροτῆτα* erst in der Zeit nach dem Eindringen der falschen Form gedichtet sein könnte; *Αἴας Ἰδομενεῦ τε* statt *Αἶαν Ἰδομενεῦ τε Ψ* 493; ähnlich *οὖλος ὄνειρε* statt *οὖλε ὄνειρε B* 8, *παιὴρ ὦ ξεῖνε Υ* 408 u. ö., *βοῶπις πότνια Ἥρη Θ* 471 u. ö., *τίπτε Θέτις τανύπεπλος Σ* 385. 424 (nach Zenodot) statt *Θέτι τανύπεπλε*. Besonders häufig besteht die Modernisirung in der Contraction offener Sylben. *ἄκοντε* ist deshalb zu verwandeln in *ἀέκοντε, ἐπέχραον β* 50 (mit Aristarch) herzustellen statt *ἐπέχρων, ἀγήραος* statt *ἀγήρως*, vielfach Genetive der *o*-Declination auf *—oo* statt derer auf *—ου*. Statt *Ἥρη ἀπτοεπές Θ* 209 schreibt W. *Ἥρη ἀεπτοεπές* und erklärt: '*non dicenda dicens*'.

Wo nun durch die modernisirten Formen das Metrum in gar zu auffallender Weise gestört war, da versuchten die alten Herausgeber teils in alexandrinischer Zeit teils schon früher den Schaden auszubessern, gerieten dabei aber meistens auf einen falschen Weg und deckten den Fehler mit einer „Restaurationstünche" zu, durch die wir uns erst wieder „zur natürlichen Corruption durchzuarbeiten" haben. Vorgänge dieser Art erläutert das 4te Capitel. Besonders instructiv ist *T* 189 *μιμνέτω αὖθι τέως περ ἐπειγόμενός περ Ἄρηος*, wofür als bessere (wahrscheinlich aristarchische) Lesart *τέως· δίχα τοῦ πέρ* überliefert ist. Offenbar wurde das erste *περ* in vielen alten Ausgaben eingeschoben, um die irrationale Dehnung der ersten Sylbe in *ἐπειγόμενος* zu vermeiden. Aber auch Aristarch's Lesart ist nicht die ursprüngliche; vielmehr ist sie zu corrigiren (und schon im Wesentlichen von G. Hermann corrigirt) in *αὐτόθι τῆος*. Die ältere Form *αὐτόθι* war um des nachfolgenden modernisirten

τέως willen in αὖθι verwandelt worden. In ρ 358 ἤσθιε δ' ἦος ἀοιδός wurde, nachdem ἔως statt ἦος geschrieben war, dahinter ὅτ' eingeschoben, um das Metrum wieder herzustellen. Ω 53 lautete ursprünglich: μὴ ἀγαθῷ περ ἐόντι νεμεσσηθήομεν ἡμεῖς; nachdem die contrahirte Form geschrieben war, wurde um des Metrums willen οἱ eingeflickt: νεμεσσηθῶμέν οἱ, mit Vernachlässigung des Digamma, die nach W.'s Ueberzeugung schon an sich den postumen Ursprung dieses Wortes beweist. Die Flickarbeiten, zu denen überhaupt das latente Digamma Veranlassung gegeben haben soll, werden S. 289—299 ausführlich besprochen. Und es lässt sich nicht leugnen, dass dieser ganze Vorgang durch den Zusammenhang, in den ihn W. stellt, und durch die Zeit, der er ihn zuweist, einigermafsen an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Denn die törichte und nicht einmal consequent durchgeführte Vertilgung einer unverstandenen Altertümlichkeit der homerischen Sprache wird jeder eher in der unkritischen voralexandrinischen Periode der Textgeschichte für möglich halten als den besonnenen und sprachkundigen Gründern der philologischen Wissenschaft zutrauen. Bedenklich bleibt doch aber auch für jene unverständigen Correctoren W.'s Annahme (S. 297), dass sie, deren Hauptfehler in der teils absichtlichen teils unbeabsichtigten Modernisirung des Textes bestand, an vielen Stellen, um die scheinbare Verletzung des Metrums fortzuschaffen, gerade altertümliche Formen eingeführt haben sollen; z. B. Γ 140 ἀνδρός τε προτέροιο καὶ ἄστεος an Stelle des, wie der Verfasser meint, ursprünglichen ἀνδρός τε προτέρου καὶ ἄστεος; Z 281 αἴ κ' ἐθέλησ' εἰπόντος ἀκουέμεν anstatt ἐθέλῃ εἰπόντος; und ähnlich in vielen anderen Fällen.

Zu den Mitteln, deren Anwendung zur Correctur der durch Modernisirung entstandenen Fehler des Textes sich beobachten lässt (Umstellung der überlieferten Worte, Einschiebung unwichtiger Wörter, Ersetzung von Flexionsformen durch längere oder kürzere Nebenformen), wird nun im 5ten Capitel ein neues hinzugefügt: Zerdehnung eines Vocals in zwei. Als sicheres Beispiel derselben weist W. zunächst nach ἀάσχετος E 892. Ω 708, das man bisher vergebens versucht hat organisch zu erklären. Es ist um des Metrums willen zerdehnt aus ἄσχετος, und dieses wieder war eingedrungen als moderne Schreibung des ursprünglichen ἀνάσχετος mit der vollen Form des negativen Praefixes, die in ἀνάγνωστος, ἀνάεδνος u. a. erhalten ist. Dasselbe ἀνα- zeigt sich in ἀνάπνευστος Hesiod Theog. 797, wonach auch bei Homer ε 456 für ὁ δ' ἄρ' ἄπνευστος καὶ ἄναυδος herzustellen ist ὁ δ' ἀνάπνευστος. Wie nun aus dem unverständlichen ἀάσχετος das metrisch falsche ἄσχετος und daraus das ursprüngliche ἀνάσχετος, so gewinnt W. aus den unerklärbaren Formen ὤϊγνυντο, ὤϊξε, ὤϊξαν die kürzeren, an den betreffenden Stellen in den Vers nicht passenden ᾤγνυντο, ᾠξε, ᾠξαν, und aus diesen wieder die

ursprünglichen *ἠοίγνυντο, ἤοιξε, ἤοιξαν,* deren Augmentirung mit *η* vor *ϝ* durch die Analogie von *ἠείδη* gestützt werde. Aehnlich sei *τ* 539 *αὐχέν' ἔαξε* erst in *αὐχένα ἦξε* modernisirt, dann dieses, um den Hiatus fortzuschaffen, in das von Herodian überlieferte *αὐχέν' ἔηξε* durch Zerdehnung corrigirt worden.

Von hier aus wird nun endlich im 6ten Capitel die Erklärung der zerdehnten Formen der verba contracta unternommen. Auch sie sind dem ursprünglichen homerischen Texte völlig fremd gewesen. An Stelle der alten, uncontrahirten Formen (z. B. *μνάεσθαι, ὁράω, μνάοντο, ὁράοιτε*) wurden die jüngeren contrahirten geschrieben (*μνᾶσθαι, ὁρῶ, μνῶντο, ὁρῶτε*) und diese dann aus Rücksicht auf das Metrum zerdehnt (*μνάασθαι, ὁρόω, μνώοντο, ὁρόωτε*). Die ursprünglichen offenen Formen sind also überall herzustellen. Schwierigkeit macht nur die Lautgruppe *αω* in *ναιεταώσης, τηλεθάωσαι* u. ä. Hier ergiebt sich aus einer Notiz des Didymus zu *Z* 415 (*Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ο ναιετόωσαν*), dass Aristarch, der Analogie aller übrigen Formen gemäfs, auch in diesen Participien *οω* las, das aus *ω* zerdehnt war. *αω* aber, welches in unseren Hdss. herrscht, beruht auf falscher Umschrift aus *ΑΟ* und ist in das regelrechte *αον* zu verwandeln: *ναιεταούσης, τηλεθάουσαι.* — In ganz derselben Weise erklärt schliefslich W. diejenigen Fälle der Zerdehnung, die sich nicht in verbis contractis finden, schreibt also: *πρηόνες* statt *πρώονες, δεδαέσθαι* statt *δεδάασθαι π* 316, *ἀστυβοήτης* statt *ἀστυβοώτης, φᾶος, φέως* statt *φώως, φόως, Αἰνείαο* statt *Αἰνείωο,* und einiges Aehnliche. In ein paar Fällen (z. B. *ποδοῖιν, αὐτοχόωνος*) lässt er die Entscheidung darüber, wie die ursprüngliche Form gelautet habe, offen. —

Dass Ref. nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden ist, haben die gelegentlich gemachten Einwendungen gezeigt; anderes erscheint ihm wenigstens nicht so sicher, wie W. es darstellt. Aber die ganze Methode seiner Arbeit verdient die lebhafteste Anerkennung. Neben vielem anderen Guten wird sie jedenfalls auch das bewirken, dass die Berechtigung einer sprachwissenschaftlichen Kritik des homerischen Textes auch von denen verstanden und anerkannt wird, denen sie durch Nauck's etwas vagen Archaismus vielleicht verleidet ist.

Die beiden folgenden Arbeiten gehören zum gröfseren Teile der Syntax an:

13) *Richardus Loebell,* Quaestiones de perfecti Homerici forma et usu. Lipsiae 1877.

Der erste Abschnitt behandelt auf S. 3—24 Einzelheiten aus der Formenlehre. Für *ἐώργει δ* 693 und *εἰώργει* Ξ 289 werden *ἐόργει* (Plusqpf. mit Augment) und *ἐεόργει* vorgeschlagen und begründet, Formen, die schon Nauck in seiner Ausgabe, gewis

mit Recht, geschrieben hat. Für *ἀνήνοθεν, ἐπενήνοθεν* wird Curtius' Ansicht ausführlich begründet, wonach *ἀν-* und *ἐπ-εν-* Präpositionen sind und als Wurzel *ἀνθ-* „blühen" angesehen wird. In ansprechender Weise wird das allmälige Eindringen des *κ* in die Bildung des activischen Perfects dargelegt und gezeigt, wie dieser Laut zuerst in den 3 Formen des Singular indic. und conjunct. eintrat, dann in die übrigen modi und die 3. Plur. indic. überging und erst zuletzt (d. h. bei Homer noch gar nicht) auch von der 1. und 2. Pers. plur. Besitz ergriff. In seinem Verzeichnis der homerischen Bildungen mit *κ* (S. 17 f.) hat der Verf. nur 19 Nummern, Curtius Verb. II, 210, den er hier nicht citirt, 20. Bei Loebell fehlt *δείδοικα*, das er bei einer späteren Gelegenheit (S. 39) erwähnt und auf w. *δι(κ)* zurückführt. Aber die, ohnehin zweifelhafte, Ansetzung dieser erweiterten Wurzel ist jedenfalls kein Grund die Form von den übrigen Bildungen mit *κ* zu trennen, da ja auch in diesen nach L.'s eigener Ansicht das *κ* ursprünglich nicht ein Element der Flexion war, sondern zur Stammerweiterung diente. — Der zweite Abschnitt (S. 24—73) entwickelt die verschiedenen Bedeutungen der Perfectform aus der iterativen, welche ursprünglich der Reduplication entsprach. Beispiele für diese sind besonders die Verba, welche einen Ton bezeichnen (*γέγωνε, κεκληγώς, μέμυκε* u. a.). Daran schloss sich zunächst die intensive Bedeutung, namentlich in Ausdrücken einer Gemütsstimmung (*γέγηθε, δείδια* u. a.), aber auch in vielen anderen, z. B. in Verben, die eine Bewegung bezeichnen (*ἀνήνοθεν, ἀναδέδρομεν*). In allen diesen Fällen ist die Bedeutung des Perfects, seiner Form gemäfs, präsentisch. Der Verf. hebt treffend hervor, wie sich erst nachträglich aus ihr die temporale Bedeutung der vollendeten Handlung herausgebildet hat, nicht etwa umgekehrt. Bestätigt wird dies durch das Zahlenverhältnis der bei Homer vorkommenden Beispiele beider Bedeutungen. L. zählt 74 Perfecta mit präsentischer, 22 mit temporaler Bedeutung. Vielleicht ist eines, das er in die erste Gruppe gestellt hat, richtiger in die zweite zu versetzen, *ἀμφὶ-βε-βάμεν, ἀμφιβέβηκας* u. s. w., von dem L. selbst S. 45 sagt: *„notat positionem corporis gradiendo effectam"*. Es folgen diejenigen Perfecta, die mit ihrer intransitiven Bedeutung einer transitiven des Präsens gegenüberstehen. Hier werden wol richtig vom Verf. 3 Arten unterschieden: 1) die gröfste Menge, in denen die intransitive Bedeutung die ursprüngliche ist, z. B. *ἕστηκα, ἐγρήγορα*; 2) wenige solche, in denen sie sich aus der transitiven entwickelt hat, z. B. *πέποιθα* (obwol Ref. auch dies Beispiel für zweifelhaft hält); 3) solche, die nach Analogie jener erst nachträglich intransitive Bedeutung erhalten haben, z. B. *διέφθορας*. — Schliefslich werden diejenigen Formen des passiven Perfects aufgezählt, welche präsentischen Sinn haben, z. B. *πεποτήαται, κεχόλωται*, im Ganzen 22, während hier, umgekehrt wie im

Activ, die Zahl der wirklich perfectisch gebrauchten Formen (107) bei Weitem überwiegt.

14) *W. Kühne*, De aoristi passivi formis atque usu Homerico. Dissertation, Marburg 1878 (zugleich Progr. der Domschule in Güstrow, 1878, S. 1—29).

Hinter dem völlig unzutreffenden Titel verbirgt sich eine scharfsinnige Untersuchung über die allmälige Entwickelung der Bedeutung nicht derjenigen Formen, die man als passive Aoriste zu bezeichnen pflegt, sondern gerade derjenigen, die man nicht so zu bezeichnen pflegt, die aber in ihrer Anwendung, besonders in der homerischen Sprache, jenen ähnlich sind. Der Verfasser wirft die Frage auf, wie es komme, dass activisch gebildete Formen, wie *ἑάλων, ἴληθι, ἱλήκησι, ἔτραφον*, und mediale Formen, wie besonders die früher so genannten synkopirten Aoriste *κτάμενος, κτίμενος, βλῆτο, λύτο* u. v. a., teils bei Homer teils auch noch in späterer Zeit in passivischem Sinne angewandt werden. Den Grund für diese Erscheinung findet Kühne durch eine sehr verständige Erwägung über den Ursprung der Passivbedeutung überhaupt und speciell über ihre Fixirung für die auf *-ην* und *-θην* ausgehenden Aoristformen. Wo bei einem und demselben Verbalstamme transitive und intransitive Bedeutung vereinigt sind, sei es beide im Activ (z. B. *ἀέξειν* = augere und = crescere) oder auf Activ und Medium verteilt (z. B. *παύειν* — *παύεσθαι*), da ist, nach K.'s Ansicht, immer die intransitive die ursprüngliche, und erst nachträglich hat sich von ihr die causative (transitive) abgezweigt. Aus der intransitiven Bedeutung entwickelte sich anderseits auf directem Wege die passivische, und diese setzte sich, bei der Fülle vorhandener Formen, besonders für diejenigen fest, die teils durch Themaerweiterung mit *ε, η*, teils durch Zusammensetzung mit der Sylbe *θε, θη* gebildet waren (nach Curtius, Verbum II, p. 331. 351 f.), und die jetzt als Aor. II und I pass. in unseren Grammatiken stehen. In ihrer Flexion sind diese Tempora durchaus activisch, und so kann es nicht wunderbar erscheinen, dass auch in einigen anderen Formen activischer und medialer Bildung sich die intransitive Bedeutung zur passiven entwickelt hat. *ἑάλων* ist ganz ebenso gebildet wie z. B. *ἐάλην*, nur mit *o* statt *e* als Themaerweiterung. Ein zu *ἴληθι* vorauszusetzender Indicativ **ἴλην* steht neben *ἱλάσκομαι* wie *ἐδάμην* neben *δαμάω*. Von medialen Formen, die in diesem Zusammenhange leicht begriffen werden, giebt es 3 Gruppen: 1) starke Aoriste ohne thematischen Vocal, z. B. *κτάμενος, βλήμην, ἄρμενος, λέγμην;* 2) starke Aoriste mit thematischem Vocal, z. B. *ἀγρόμενοι, λιπόμην;* 3) schwache Aoriste, z. B. *εἴσατο, ἀασάμην*. Am zahlreichsten und wichtigsten ist die erste Gruppe, aus der einzelne Formen von Classen u. a. als Perfecta und Plusquamperfecta erklärt worden sind.

Kühne bekämpft im Ganzen diese Ansicht, weil der Abfall der Reduplication oder des sie vertretenden Augmentes unstatthaft sei, und will nur (gegen Curtius) *οὐταμένος* als Part. Perf. gelten lassen. — Dies ist der wesentliche Inhalt der Kühne'schen Arbeit, die bei ausführlicherer Besprechung zu manchem Einwande im Einzelnen Anlass gegeben haben würde, deren Grundgedanke aber nur gebilligt werden kann.

15) *C. Capelle*, Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete der homerischen Syntax. Philol. 36, 671—712 und 37, 89—129.

Erster Artikel, Modi und Conjunctionen, berichtet über die in den Jahren 1860—1875 erschienenen Arbeiten von Delbrück und Windisch, L. Lange, L. Polluge, Prätorius, E. H. Friedländer, Sernatinger, Pfudel, H. Graef.

Zweiter Artikel, Zur Lehre vom Infinitiv und von den Zeitformen des Verbs, bespricht die von 1868—1876 erschienenen Arbeiten von E. Herzog, E. Wilhelm, Jolly, Englich, Koch, Meierheim, C. H. Fleischer, Albrecht, Cavallin, Fr. R. Richter, Kohlmann, H. D. Müller, Riemer, R. Fritzsche, Skerlo.

16) *M. Holzman*, Der sogenannte Locativ des Zieles im Rigveda und in den homerischen Gedichten. Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft X (1878) S. 182—230.

Der Verf. geht von der Tatsache aus, dass der Locativ in der altindischen Sprache nicht nur zur Bezeichnung eines wo, sondern auch eines wohin gebraucht wird, und sucht die Erklärung dieser Tatsache nicht in einer ursprünglichen Doppelheit der Bedeutung jenes Casus, sondern in einer allgemeineren Grundbedeutung, welche die Functionen des wo und des wohin vereinigte und später getrennt aus sich hervorgehen liefs. Diese Theorie wird von S. 193—216 durch die Entwickelung des griechischen Locativs erläutert. Der Locativ bezeichnete, nach H. (S. 191), „ursprünglich immer ohne jegliche Beziehung auf Ruhe und Bewegung, auf wo und wohin, die Berührung, diese mochte als von vornherein vorhanden oder als durch eine Tätigkeit herbeigeführt dargestellt werden". Aus dieser Grundbedeutung erklärt sich der beschränkte Gebrauch, den der Locativ im Griechischen, besonders bei Homer, als Wohin-Casus erlangt hat. Er findet sich als solcher in dreifacher Weise: 1) unmittelbar neben dem Verbum; z. B. *ὅς μιν ἐπιγράψας κυνέῃ βάλε H* 187; 2) neben dem mit dem Adverbium *ἐν* loser oder fester verbundenen Verbum; z. B. *ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν Θ* 343, *ἄσβεστος δ' ἄρ' ἐνῶρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν A* 599, *ἐν δ' ἔβαλον κυνέῃ H* 176; 3) mit dem Verbum durch eine Präposition verbunden; z. B. *ὁ δ' ἐν πυρὶ βάλλε θυηλάς I* 220, *Νέστωρ δ' ἐν χείρεσσι λάβ' ἠνία Θ* 116. In allen diesen Fällen nun, das ergiebt sich aus H.'s Materialsammlung, ist „das

Ziel ein in, auf oder an einem Gegenstande oder in einer Mehrheit von Wesen befindliches" (S. 197). Auf diese Art von Zielen glaubt daher H. den Gebrauch des griechischen Locativs als Wohin-Casus beschränken zu können und nimmt deshalb in Ausdrücken wie *Ἀχιλῆι ἄγγελος ἦλθεν Σ* 2, *Ἀιδωνῆι προιάψειν E* 190 den Dativ an (S. 204). Denn nicht eigentlich auf die Frage wohin? steht der Locativ, sondern auf die Frage wo hinein? Eine Anzahl entgegenstehender Beispiele des mit *ἐπί* verbundenen Locativs (z. B. *ἄλτ' ἐπὶ Πεισάνδρῳ N* 611) sucht der Verfasser in nicht eben glücklicher Weise zu entkräften, und wirft dann die Frage auf, wie es denn komme, dass *εἰς* auf die Frage wohin? nicht mit dem Locativ, sondern mit dem Accusativ verbunden werde. Die Erklärung findet er in der ähnlichen Entwickelung des Gebrauches von *μετά*, das bei Homer noch mit dem Dativ verbunden erscheint in der Bedeutung „unter, zwischen", und zwar in einigen wenigen Fällen auch bei Verben der Bewegung, z. B. *μετὰ φρεσὶ βάλλεαι I* 434, *μετὰ σφίσι πῆμα τιθέντες A* 413. Die allgemein übliche Construction der Verba des Gehens, Kommens u. s. w. mit dem blofsen Accusativ wurde dann Veranlassung, dass man sie auch mit hinzugefügtem *μετά* so construirte. Und ganz analog muss, nach H.'s Ansicht, der allmälige Uebergang bei *εἰς* (= **ἐνίς*) gedacht werden. — Dieser sinnreichen Combination gegenüber bleiben doch immer die beiden Bedenken, dass von *μετά* c. Dat. bei einem Verbum des Gehens oder Kommens sich kein Beispiel und von *εἰς* c. Dat. sich überhaupt keines findet, so dass eigentlich bei beiden Präpositionen gerade die Anfangspunkte der ganzen Entwickelung fehlen würden.

17) *Jan Brandt*, De genetivi absoluti in Homeri Odyssea usu. Progr. des Gymnasiums in Brzezany, 1877. S. 3—8.

Brandt erläutert zuerst an Beispielen diejenigen participialen Genetive, welche, mit dem Genetive eines Nomens oder Pronomens verbunden, von einem Verbum, einem Substantiv, einem Adjectiv oder einer Präposition abhängig sind, also in die Kategorie der participia coniuncta gehören, und bestimmt die verschiedenen syntaktischen Verhältnisse, welche durch die participialen Formen ausgedrückt werden. In Sätzen wie *μ* 203: *τῶν δ' ἄρα δεισάντων ἐκ χειρῶν ἔπτατ' ἐρετμά* oder *ε* 432 f.: *ὡς δ' ὅτε πουλύποδος θαλάμης ἐξελκομένοιο πρὸς κοτυληδονόφιν πυκιναὶ λάιγγες ἔχονται* u. ä., erkennt der Verf. mit Recht nicht genetivi absoluti, sondern participia coniuncta. Dann erklärt er diejenigen genetivi absoluti von Participien, die ohne Subject stehen, als Anakoluthe in der Weise, dass zu ihnen ein Subject aus dem Zusammenhange ergänzt werden müsse (z. B. *χ* 17 f.: *δέπας δέ οἱ ἔκπεσε χειρὸς βλημένου*), und giebt zum Schluss ein Verzeichnis der nicht sehr zahlreichen Beispiele des absoluten Genetivs in der Odyssee, geordnet in 4 Rubriken, je nachdem der durch

die Participialconstruction vertretene Nebensatz temporale, conditionale (nur einmal, α 390), concessive oder causale Bedeutung hat. Wenn Referent den Grundgedanken der kleinen Abhandlung richtig verstanden hat, so ist es der sehr beachtenswerte Versuch zu zeigen, wie die Construction der genetivi absoluti allmälig aus der Form des participium coniunctum herausgewachsen ist. Aber dieser Gedanke ist durch die Zusammenstellung des Verfassers, die er nur mit kurzen Erläuterungen begleitet, mehr angedeutet als ausgeführt.

18) *J. Arens,* De participii subiuncti ratione Homerica. Progr. des städt. Gymnasiums zu Kattowitz. 1878. p. 3—14.

Arens hat die Stellen gesammelt, an denen mehrere scheinbar asyndetisch verbundene Participia einem Verbum vorangehen oder nachfolgen, und bespricht davon diejenigen Fälle, in denen das Nebeneinanderstehen der Participia so zu erklären ist, dass das eine vom anderen (und nicht direct vom verbum finitum) abhängig ist. Solcher Abhängigkeit statuirt er 3 Arten: 1) *participium praecedens subsequente accuratius explicatur* (z. B. *A* 356 *ἕλών γὰρ ἔχει γέρας, αὐτὸς ἀπούρας*). 2) *modus actionis quidam praecedentis* (sc. *participii subsequente explicatur;* z. B. *B* 667 *αὐτὰρ ὅ γ' ἐς Ῥόδον ἶξεν ἀλώμενος, ἄλγεα πάσχων*). 3) *causa participii* (sc. *praecedentis subsequente explicatur;* z. B. *I* 565 f.: *τῇ ὅ γε παρκατέλεκτο χόλον θυμαλγέα πέσσων, ἐξ ἀρέων μητρὸς κεχολωμένος*). In diese drei durch die angeführten Definitionen wenig klar geschiedenen Kategorien werden die einzelnen Beispiele, man kann nicht einmal sagen durch künstliche Auslegung, sondern nicht viel anders als in trockener Aufzählung hineingezwängt. Wie der Verf. nach Nägelsbach's feinsinniger Abhandlung über „das Asyndeton zwischen Participien" (Anmerkungen zur Ilias, Exc. 15) im Stande gewesen ist eine solche Arbeit zu veröffentlichen, begreift man um so weniger, als er, nach den Citaten zu urteilen, jene ältere Untersuchung gekannt hat.

19) *Guilelmus Bauder,* De generis neutrius pluralis cum verbo construendi vi et usu, praecipue apud Homerum et Hesiodum. Diss. inaug. Lipsiae 1877. 41 S.

Der erste Teil der Arbeit enthält eine vollständige Sammlung aller Sätze mit einem Neutrum im Plural als Subject, welche bei Homer vorkommen. Es ergiebt sich, dass, wenn öfter wiederholte Formeln nur je einmal gezählt werden, das Prädicatsverbum 156 mal im Singular, 86 mal im Plural steht. Rechnet man dagegen jede Belegstelle einzeln und hält Ilias und Odyssee auseinander, so findet sich in der Ilias der Singular 209, der Plural 65 mal, in der Odyssee der Singular 175, der Plural 56 mal. Das Verhältnis ist also in beiden Dichtungen ungefähr dasselbe (3 : 1): die jüngere Redeweise, nach welcher das Prädicatsverbum

zu einem Neutr. plur. in den Sing. gesetzt wird, ist in der epischen Sprache schon als Regel durchgedrungen. — Der zweite Teil erörtert die Gründe, durch welche in zahlreichen Fällen die ältere Construction, mit dem Plural, sich gehalten hat. Einen solchen bildet der stereotype Charakter gewisser Formeln der dichterischen Sprache, z. B. *ὑπὸ γυῖα λέλυνται, σέο δ' ἐκ τάδε πάντα πέλονται;* ein zweiter liegt in dem begrifflichen Werte gewisser Subjectsnomina, insofern dieselben eine Menge lebender Wesen bezeichnen, z. B. *ἔθνεα, αἰπόλια, φῦλα;* ein dritter wird durch das Prädicatsverbum gegeben, wenn es mit Adverbien von distributiver Kraft verbunden ist, z. B. *B* 396 f.: *κύμαια λείπει παντοίων ἀνέμων, ὅτ' ἂν ἔνθ' ἢ ἔνθα γένωνται*, und ähnlich *B* 462; einen vierten ergiebt das Attribut des Subjectes, wenn es ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort ist, z. B. *B* 489 *δέκα δὲ στόματ' εἶεν*, *Π* 774 *πολλὰ δὲ χερμάδια μεγάλ' ἀσπίδας ἐσυφέλιξαν;* ein fünfter endlich, den B. anführt, gehört eigentlich gar nicht hierher, da er die Fälle umfasst, in denen das Subject aus mehreren coordinirten Nominibus besteht, von denen nur das erste ein Neutrum im Plural ist, z. B. *Ψ* 545 *βλάβεν ἅρματα καὶ ταχέ' ἵππω*, und ähnlich noch *ι* 109 f. — An die Darlegung dieser Gründe, welche die Erhaltung des Plurals begünstigt haben, schliefsen sich Materialsammlungen, welche das Schwanken der Hdss., das zum Teil auf Meinungsverschiedenheiten der alten Grammatiker zurückgeht, sowie dasjenige der dichterischen Sprache selbst erläutern. Auf S. 38 werden die Fälle aufgezählt, in denen die jüngere Construction mit singularischem Prädicatsverbum sich vom Plural auch auf den Dual ausgedehnt hat: *M* 466. *P* 681 (?). *Ψ* 477, und zum Schluss werden 3 Stellen mit zweifelhafter Lesart behandelt: *M* 286. *χ* 56. *σ* 238, von denen der Verf. wol mit Recht den beiden ersten den Singular, der dritten den Plural vindicirt, ohne dass er jedoch sein Urteil mit vollkommener Entschiedenheit ausspricht.

20) *C. Capelle*, Beiträge zur homerischen Syntax. 1. *ὅ, ὅτ', ὅτι, ὅτε.* Philol. 36 (1877) S. 193—209.

Bekker hat Hom. Bl. I, 150 behauptet, dass *ὅτι* (*ὅττι*) bei Homer den Endvocal nicht elidiren könne. C. erkennt das im Allgemeinen als richtig an. *o* 317 ist es ungewis, ob Aristarch *ὅττ' ἐθέλοιεν* oder *ἄσσ' ἐθέλοιεν* gelesen hat. Nun findet sich aber öfter *ὅτ'*, ein paar mal auch *ὅτε* so, dass es nicht temporal sein kann. In solchen Fällen schrieb Bekker *ὅ τ'*, *ὅ τε*, und ebenso tun Faesi-Franke, Faesi-Kayser, Ameis-Hentze, Koch, Nauck. Bei der früheren Schreibung sind geblieben Dindorf, Bäumlein, Doederlein, Düntzer. Capelle untersucht nun die allmälige Bedeutungsentwickelung dieser Conjunctionen, und zwar zuerst (S. 194—200) *ὅ, ὅτι, ὅτ'*, dann (S. 202—207) *ὅτε.*

Alle 4 Formen waren ursprünglich Accusative der Beziehung

und bedeuteten „in Beziehung worauf". Daraus haben sich nun für die 3 ersten (ὅ, ὅτι, ὅτ') folgende 4 Gebrauchsweisen ergeben: a) „weshalb", z. B. δ 206 τοίου γὰρ καὶ πατρός, ὃ καὶ πεπνυμένα βάζεις. b) = „in Beziehung darauf dass" oder „was ich deshalb sage, weil", also in Reden motivirend, z. B. Φ 150 τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν, ὅ μοι ἔτλης ἀντίος ἐλθεῖν; ε 339 f.: τίπτε τοι ὧδε Ποσειδάων ἐνοσίχθων ὠδύσατ' ἐκπάγλως, ὅτι τοι κακὰ πολλὰ φυτεύει; c) causal, zunächst nach Ausdrücken der Gemütsbewegung (χώσσθαι, ταρβεῖν, κήδεσθαι, χαίρειν, γηθόσυνος u. v. a.), dann aber auch in freierer Weise ohne einen solchen, z. B. Θ 461 f.: χαῖρε, ξεῖν', ἵνα καί ποτ' ἐὼν ἐν πατρίδι γαίῃ μνήσῃ ἐμεῦ, ὅτι μοι πρώτῃ ζωάγρι' ὀφείλεις. τ 71 f.: δαιμονίη, τί μοι ὧδ' ἐπέχεις κεκοτηότι θυμῷ; ἦ ὅτι δὴ ῥυπόω κτλ.; d) explicativ bei verbis sentiendi und declarandi, zunächst im Anschluss an das Object des Hauptsatzes; z. B. Α 412 ἦν ἄτην, ὅ τ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν. Ein Schritt zu freierem Gebrauche geschieht dann dadurch, dass im regierenden Satze auf den nachfolgenden Conjunctivsatz nur mit einem Demonstrativpronomen hingewiesen wird; z. B. Υ 466 νήπιος, οὐδὲ τὸ ἤδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν. Dann wird auch dieses Demonstrativpronomen weggelassen, und die Conjunctionen bedeuten nun einfach „dass", meistens bei verbis sentiendi und declarandi, z. B. Ε 331 γιγνώσκων, ὅ τ' ἄναλκις ἔην θεός; aber auch ein paar mal ohne solche in ganz freier Anwendung, z. B. ω 182 γνωτὸν δ' ἦν, ὅ ῥά τίς σφι θεῶν ἐπιτάρροθος ἦεν. — Ganz ähnlich wie die der 3 besprochenen Conjunctionen ist die Bedeutungsentwickelung von οὕνεκα, die der Verf. S. 200 f. erläutert.

Soll man nun, so fragt er, jenes ὅτ' mit Bekker getrennt schreiben? Die Autorität der alten Grammatiker lässt sich nicht dafür anführen, und auch sonst zwingt kein innerer Grund dazu. Denn dass die Conjunction ὅτε ursprünglich nicht temporal war sondern in ihrer Bedeutung den 3 vorher behandelten Conjunctionen gleichstand, zeigt ihr Gebrauch bei Homer noch deutlich. Einmal steht sie in ihrer alten Bedeutung in den Formeln εἰς ὅτε κεν (z. B. β 99) und πρίν γ' ὅτε oder πρίν γ' ὅτ' ἄν (z. B. Ι 488. β 374); dann aber auch allein an 5 Stellen: ε 356 f.: ὤμοι ἐγώ, μή τίς μοι ὑφαίνησιν δόλον αὖτε ἀθανάτων, ὅτε με σχεδίης ἀποβῆναι ἀνώγει. Aehnlich Α 518. Π 433. Ρ 627. δ 262. Bekker's getrennte Schreibung für das nicht temporale ὅτε ist höchstens aus praktischen Rücksichten anzuwenden aber auch da von zweifelhaftem Werte.

21) *Hermann Skerlo*, Homerische Verba. I. Philol. 38 (1878) p. 1—39. Derselbe, Ueber die Verbindung von βάλεν und ἀφάμαρτεν. Ebenda p. 184 f.

Skerlo will eine Reihe homerischer Verba behandeln und an

ihnen zeigen, wie „vorsichtig und allmälig“ die Sprache im Gebrauche der verschiedenen Verbalformen vorgeschritten ist. Vorläufig werden unter besonderen Ueberschriften *ῥήγνυμι, πήγνυμι, ἄγνυμι* und im Zusammenhange der Beweisführung *δάμνημι, τίθημι, βάλλω* (wozu der Nachtrag auf S. 184), *ὄλλυμι, δίδωμι* besprochen. Mit bewundernswürdiger Feinheit weist der Verf. jeder einzelnen Gruppe von Verbalformen eine besondere Gebrauchsweise zu, construirt daraus den allmäligen Entwickelungsgang der Bedeutung des ganzen Verbums, und weifs den Sprachgeist an den Stellen, die sich in seinen historischen Schematismus nicht fügen wollen, meistens geschickt genug zu überlisten. Die Formen des ersten Verbums z. B. werden in 6 Gruppen geteilt: 1. Aor. Pass. *ἐρράγην*. 2. Aor. Act. ohne Augment *ῥῆξα*. 3. Aor. Act. mit Augment *ἔρρηξα*. 4. Die übrigen activen Formen vom Stamme *ῥηξ—*. 5. Die medialen Formen. 6. Der Stamm *ῥηγνυ—*. In jeder Gruppe ist der Gebrauch des Verbums, sowol was seine eigene Bedeutung als auch was die Art seines Subjectes und Objectes angeht, freier als in der vorhergehenden. Aber was soll man dazu sagen, wenn aus der Anwendung des Aor. Pass., von dem sich rein zufällig, wie Skerlo selbst sagt, bei Homer nur ein Beispiel findet (*Π* 300 = *Θ* 558 *οὐρανόθεν δ' ἄρ' ὑπερράγη ἄσπετος αἰθήρ*), geschlossen wird, diese Form sei in einer Zeit entstanden, „in der der Mensch in der geistigen Entwickelung noch zu wenig vorgeschritten war, um bei solchen Ereignissen auch schon nach dem Grunde jener Erscheinungen zu fragen“? Oder wenn die scharfsinnige Unterscheidung *βάλλειν* „schleudern“ bei unpersönlichem Subject (z. B. *κῦμα ε* 431), *βάλλειν* „fallen lassen“ bei persönlichem Subjecte (z. B. *Θ* 306. *δ* 114), zerstört wird durch Sätze wie *β* 80: *ὣς φάτο χωόμενος, ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ* (ähnlich *A* 245. *X* 468. *ζ* 116), und der Verfasser sein Gesetz gerettet glaubt durch die Bemerkung: *βάλλειν* bei persönlichem Subject „wird im Sinne eines energischen Schleuderns nur dann gebraucht, wenn der Mensch im Affect oder ohne Absicht handelt“ (S. 6), wer wird da von seiner Beweisführung überhaupt noch irgend etwas erwarten? So geht es aber durch die ganze Arbeit fort. Durch eine umfangreiche Stellensammlung wird bewiesen: die Wurzel des Verbums *δίδωμι* scheine „auf einen Vorgang hinzuweisen, der nicht sowol als eine selbstbewusste Tätigkeit des Subjects, als vielmehr als Ausfluss einer unverstandenen Gefühlsregung erscheine“, und dergleichen mehr. — Der einzige richtige Gedanke in der ganzen Untersuchung scheint mir der zu sein, dass der verstärkte Stamm im Gegensatz zum reinen eine unvollständige, blos versuchte Handlung ausdrückt. Ob das vielen Lesern neu sein wird, weifs ich nicht.

22) *Josef Heřman*, Die formale Technik der homerischen Reden. Jahresschrift des Staats-, Real- und Obergymnasiums zu Villach. 1877. S. 3—64.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, zu schildern, „was am Bau der Reden stereotyp ist, was ganz formelhaft geworden" (S. 14). Zu diesem Zwecke hat er die Reden der Odyssee gesammelt und nach 3 Hauptgesichtspunkten untersucht: „1. die Formel, welche uns die Rede als bevorstehend ankündigt; 2. die Anrede, und 3. die Formel, welche die Rede als bereits gesprochen meldet" (S. 15). Die verschiedenen formelhaften Wendungen, die an den drei bezeichneten Stellen gebraucht werden, sind in wol geordnete Verzeichnisse gruppirt. Zum Schluss (S. 51 ff.) werden dann die dem Inhalte nach verschiedenen Arten der Rede mit der in jeder von ihnen festgewordenen Ausdrucksweise erläutert. Das Ganze macht doch den Eindruck einer noch nicht völlig verarbeiteten Materialsammlung. Einzelne Beobachtungen, die sich unmittelbar aus ihr ergeben, und die auch der Verf. ausgesprochen hat, sind allerdings von Interesse, z. B. dass die Formeln zur Einführung von Reden viel mannigfaltiger sind als die zum Abschluss (S. 16. 18), oder dass sich in Reden fast niemals (nur δ 335 ff. und τ 518 ff.) Gleichnisse finden (S. 12). Auch auf die Verschiedenheit in der formalen Technik der Reden, welche zwischen Ilias und Odyssee wie auch zwischen einzelnen Abschnitten der letzteren obwaltet, wird hingewiesen (S. 42. 63). Aber dieser Gedanke, dessen genaue Durchführung doch der eigentliche Zweck einer Arbeit wie der vorliegenden sein müsste, ist nicht weiter verfolgt. Vielleicht bietet dem Verfasser die Fortsetzung seiner Untersuchung, die er bei einer späteren Gelegenheit auf die Ilias auszudehnen verspricht, Veranlassung etwas von dem Versäumten nachzuholen.

VI. Realien. Topographie. Mythologie.

1) *Joannes Protodicos*, De aedibus Homericis (*περὶ τῆς καθ' Ὁμηρον οἰκίας*). Diss. inaug. Lipsiae 1877. 73 S.

Eine in jeder Beziehung erfreuliche Arbeit, formell durch das beinahe classische Griechisch, in dem sie geschrieben ist, sachlich durch die sorgfältige Erwägung aller Urteilsmomente, die sich aus einzelnen Stellen der homerischen Gedichte ergeben, durch genaue Berücksichtigung der neueren Litteratur, vor allem aber durch den Umstand, dass der Verf., ein Grieche von der Insel Paros, oft in der Lage ist Einrichtungen und Gewohnheiten der heroischen Zeit auf Grund dessen zu erklären, was in Griechenland, besonders auf den Inseln des ägäischen Meeres, noch heute üblich ist. Bei der Erklärung des homerischen Türschlosses (S. 64 ff.) scheint allerdings diese Benutzung der modernen Technik zur Veranschau-

lichung der antiken etwas zu weit getrieben zu sein. Und auch sonst wird man nicht jedem einzelnen Resultat der an neuen Ansichten nicht gerade armen Untersuchung zustimmen können. So ist die Erörterung, durch welche die Zahl der Säulen im *μέγαρον* auf 6 festgestellt wird (S. 43—45) mehr scharfsinnig als überzeugend. Aber auch hier findet man, wie überall, vollkommene Vertrautheit mit dem Gegenstande und klare Gedankenentwickelung. Beigegeben ist unter anderen Zeichnungen ein Plan von dem Hause des Odysseus, der sich in wesentlichen Stücken von demjenigen unterscheidet, welcher von L. Gerlach im Philologus XXX (1870) S. 503—516 mitgeteilt und begründet und jetzt wol am meisten verbreitet ist, u. a. auch in Autenrieth's Wörterbuch Aufnahme gefunden hat. *αἴθουσαι* hat Gerlach nur am Hoftor und an der gegenüberliegenden Frontseite des Hauses; bei Pr. (S. 15 ff.) umgeben sie alle 4 Seiten des Hofes. Hinter ihnen denkt er sich (S. 24 ff.), ebenfalls an allen 4 Seiten, die Mauer entlang *θάλαμοι* gebaut, die im Hause des Priamos zur Wohnung der 4×12 Söhne mit ihren Frauen, in anderen Häusern zu Wirtschaftszwecken dienen. Die 12 Schwiegersöhne des Priamos wohnen in ebenso vielen Gemächern eines höheren Stockwerkes, über der an der Front des Hauses befindlichen *αἴθουσα*. Als selbständiges Gebäude im Hofe, seitwärts vom Altar, steht bei Pr. das Schlafgemach des Telemach (S. 23) und ebenso in dem hinter dem Hause gelegenen Teil des Hofes, den er *μυχός* nennt, das des Odysseus (S. 60 f.), während beide bei Gerlach im hinteren Teile des Hauses untergebracht sind. Das Haus selbst ist bei Gerlach noch von einer besonderen Mauer umgeben, welche die *λαυρή* einschliefst; bei Pr. fehlt diese Mauer, und die *λαυρή* befindet sich unmittelbar zwischen der Wand des *μέγαρον* und der grofsen Hofmauer. Ebenso fehlt, wol mit Unrecht, der Corridor, welcher Männersaal und Frauengemach trennt, ferner der erhöhte Sitzplatz des Königspaares vor der Tür zwischen jenen beiden Gemächern (S. 52—54); Pr. hat dafür den Heerd gerade vor diesen Eingang gestellt. Die *ὀρσοθύρη* liegt bei ihm in der Wand, welche dem vom Hofe Kommenden zur Linken ist, dem hinteren Ende ganz nahe. Hinter dem Frauengemach hat er nebeneinander nur Schatzkammer und Waffenkammer angesetzt, welche durch einen schmalen Corridor, die *ῥῶγες μεγάροιο* (S. 58), getrennt sind. — Besondere Erwähnung verdient noch auf S. 40 eine Conjectur zu *φ* 434, *κεκορυθμένον* statt *κεκορυθμένος*, so dass es zu *ἔγχος* gehört, welche den Sinn dieser Stelle in der Tat erheblich verbessert, wenn auch die weiteren Schlüsse über Stellung und Zahl der Säulen, die der Verfasser daran anschliefst, wie schon oben erwähnt, wenig zwingende Kraft besitzen.

2) *Bernard Lohmann*, De Achillis, Herculis, Aeneae clipeis ab Homero, Hesiodo, Vergilio descriptis. Programm des Gymnasium Dionysianum zu Rheine. 1877. p. 3—18.

Der Verf. erläutert kurz die 3 Schildbeschreibungen und vergleicht sie dann unter einander nach ihrem ästhetischen Werte, wobei natürlich der Dichter des *Scutum Herculis* und Vergil neben Homer wenig Lob davontragen. In seiner Vorstellung vom Schilde des Achilles schliefst sich L. mit Recht ganz an Welcker an. Was er aber eigenes hinzutut, die Einteilung der Bilder von den beiden Städten, vom Ackerbau und von der Viehzucht in je drei Gruppen, macht sich etwas künstlich und gezwungen. Bei einigen ist diese Zahl wol erkennbar; aber wenn der Streit vor Gericht von der Sitzung der urteilenden Greise, die Weide der Rinder von dem Ueberfall durch die Löwen als besondere Gruppen getrennt werden müssen, um die Dreizahl durchzuführen, so giebt man doch die Symmetrie lieber auf. Richtig dagegen ist wol die nach dem Vorgange von Clemens angenommene Ausscheidung der Tanzscene, 590—606.

3) *W. Hartel*, Troja und Ithaka. Beilage zur Wiener Abendpost, 1877, Nr. 65—68,

bespricht in populärer Weise die verschiedenen vergeblichen Versuche, die gemacht worden sind, um die Schilderung der Localitäten in Ilias und Odyssee mit der wirklichen Natur der beiden Hauptschauplätze der Handlung in Einklang zu bringen, und gelangt im Anschluss an Hercher zu dem Resultat, dass dieser Einklang überhaupt nicht hergestellt werden kann, weil die Dichter jene Gegenden gar nicht gekannt haben. Der Aufsatz enthält aufserdem in seinem letzten Abschnitte Vermutungen über den mythologischen Kern der beiden Gedichte, die zu wenig sicher sind, um hier wiedergegeben, und zu wenig ausgeführt, um widerlegt zu werden.

4) *A. Baran*, Schliemann's Ausgrabungen und die Frage nach dem homerischen Troia. Progr. des K. K. Obergymnasiums in Krems. 1877. S. 3—42.

Der Verf. giebt eine lebendige, klar geschriebene Darstellung des Streites, der seit der vermeintlichen Entdeckung Le Chevalier's über die Lage des homerischen Troia geführt und, seiner Meinung nach, durch Schliemann's Verdienst abgeschlossen worden ist. Als Ergebnisse der Ausgrabungen des Letzteren hält Baran für gesichert: erstens, dass auf dem Berge Hissarlik unter den Trümmern des im Mittelalter zerstörten Ilium die Reste der Stadt begraben liegen, welche die aeolischen Einwanderer bei der Colonisirung der kleinasiatischen Küste eroberten; und zweitens, dass einzelne der dort gefundenen Gegenstände, wenn auch einer vorgriechischen Culturperiode angehörig, doch zur Erläuterung der

von Homer geschilderten Zustände dienen könnten. So sei namentlich in der troischen Stadtgöttin Athene mit ihrem homerischen Beinamen γλαυκῶπις eine Spur erhalten von der alten phrygischen Landesgöttin Ate, als deren Attribut die Eule an den in Hissarlik gefundenen Idolen und Gerätschaften noch erkennbar sei, und mit der die einwandernden Griechen ihre Athene „um des ähnlichen Klanges der Namen willen" identificirt hätten. — Beigegeben sind der Arbeit eine Tafel mit Abbildung einiger Geräte nach Schliemann's Atlas trojanischer Altertümer und eine Karte der Ebene von Troia nach der von Capitän Spratt aufgenommenen, die das Verständnis der topographischen Streitfrage wesentlich erleichtert.

5) *Rudolf Hercher,* Vier homerische Flüsse. Commentationes philologae in honorem Th. Mommseni. Berolini 1877. p. 769—781.

Aehnlich wie in seiner Abhandlung „Ueber die homerische Ebene von Troia" den Simoeis eliminirt Hercher hier den Rhesos, Heptaporos, Karesos und Rhodios aus der Zahl derjenigen Flüsse, welche in der Gegend von Troia wirklich existirten und demnach von dem Sänger der Ilias ursprünglich erwähnt werden konnten. Die Stelle im Anfange von *M,* in welcher Poseidon und Apollon mit Hilfe von 8 auf dem Ida entspringenden Flüssen die Mauer der Griechen zerstören, ist interpolirt, und der Vers 20, welcher die Namen jener 4 bei Homer sonst nicht erwähnten Flüsse enthält, rührt entweder von dem Verfasser dieser Interpolation oder erst von einem zweiten Interpolator her, der das Wunder vergrößern wollte. Die scheinbar genauen Nachrichten über die 4 in Frage stehenden Gewässer, die sich bei Strabo und in den Iliasscholien finden, lassen sich nachweisen als Erfindungen des Demetrios von Skepsis, der die interpolirten Verse bei Homer vorfand und jeden der 4 auch ihm unbekannten Flüsse mit einem Zuflusse irgend eines in jener Gegend wirklich vorhandenen Flusses identificirte.

6) *E. Brentano,* Alt-Ilion im Dumbrekthal. Ein Versuch die Lage des homerischen Troja nach den Angaben des Plinius und Demetrios von Skepsis zu bestimmen. Mit einer Karte der troischen Ebene. Frankfurt a. M. 1877. V, 146 S.

Man sollte meinen, dass Wahrheiten wie Hercher's Kritik der trojanischen Topographie (Abhandlungen d. K. Acad. d. W. zu Berlin 1875, S. 101—134) nur einmal ausgesprochen zu sein brauchten, um auch allgemein verstanden und anerkannt zu werden. Dass beides nicht der Fall ist, zeigt das vorliegende Buch. Der Verfasser, der Hercher's Untersuchung gekannt hat, findet sich mit ihr im Wesentlichen durch eine längere Anmerkung S. 88 f. ab, in der er sogar das, was er den Grundgedanken derselben nennt, als beachtenswert anerkennt und mit

seiner eigenen Ansicht in Uebereinstimmung findet. Er hält nämlich für das Wesentliche bei Hercher den Nachweis, „dass in der heutigen Mendere-Ebene die Unterbringung des Simoeis als eines Nebenflusses des Skamandros (Mendere) unmöglich sei", während doch in Wirklichkeit dieser Nachweis bei Hercher nur eine Vorstufe ist, um zu der allgemeinen Erkenntnis zu führen, dass die Terrainangaben in der Ilias nicht auf Grund lebendiger Anschauung der troischen Ebene gemacht sind. Dieser Erkenntnis selbst hat sich Brentano vollkommen verschlossen. Indem er jenes eine negative Element aus Hercher's Beweisführung in der Bekämpfung der von anderen Gelehrten aufgestellten Ansichten verwertet, operirt er selbst mit den verworrenen Zeugnissen der Alten und construirt aus ihnen eine neue phantasiereiche Hypothese, gleich als hätte er Hercher's Aufsatz niemals gelesen.

Wenn Plinius und Strabo, deren topographische Angaben von dem realen Bestande, wie er heute ist und schon zur Zeit dieser Gelehrten gewesen sein muss, vielfach abweichen, Ansichten vortrügen, die klar durchdacht wären und in sich vollkommen übereinstimmten, so würde man immer noch fragen müssen: woher schöpften sie oder, wenn man etwas weiter zurückgehen will, Strabo's Gewährsmann Demetrios von Skepsis die Gründe, um die einheimische Tradition, die sich bis in so späte Zeit unangefochten erhalten hatte, umzustoßen? Und man würde bei ruhiger Ueberlegung diese Frage nicht anders beantworten können, als es in Wilhelm Büchner's auch von Brentano gelegentlich citirtem Programm „Homerische Studien. Abh. 1: Die Ebene von Troja und ihre Bedeutung für den trojanischen Krieg" (Progr. d. Gymn. Fridericianum zu Schwerin) 1871, S. 20 ff. mit dem gesunden Urteil geschehen ist, das diese Arbeit überhaupt auszeichnet. Dort wird ausgeführt, wie sich im Altertum neben der traditionellen allmälig eine gelehrte Ansicht über die Lage von Troja bildete, die von einigen unverkennbaren Widersprüchen zwischen Homer's Schilderung und den realen Verhältnissen, auf die man sie allgemein bezog, ausgehend das Princip aufstellte unter Führung des Dichters die Frage zu untersuchen (*ἐκ τῆς Ὁμήρου ποιήσεως τεκμαίρεσθαι, καθ' Ὅμηρον σκοπεῖν*). Büchner weist nach, dass die Resultate dieser gelehrten Forschung im Altertum selbst niemals allgemeine Anerkennung gefunden haben. Für uns ist das natürlich kein unbedingtes Kriterium gegen sie. Aber soviel geht doch schon aus der äußeren Form, in der diese Forschung bei Strabo (p. 593 sqq.) auftritt, hervor, dass ihr keine positiv überlieferte Kenntnis zu Grunde gelegen hat. Demetrios von Skepsis stand den Angaben des Dichters und der wirklichen Gestalt des Terrains nicht anders gegenüber, als auch wir jetzt tun; und wenn er etwas behauptet, so kann das an sich zwar wahr sein; aber es ist dann nicht deshalb wahr, weil er es behauptet. Prüft man in diesem Sinne die Auseinandersetzung bei Strabo,

so verliert das, was Brentano den „Fundamentalsatz“ derselben nennt und als solchen auch zum Grundstein seiner eigenen Beweisführung gemacht hat, sehr an Bedeutung. Dass die homerische Stadt nicht an der Stelle des neueren Ilion, sondern 30 Stadien weiter nach Osten gelegen habe (Br. S. 19), könnte zwar richtig sein; aber es wirklich dafür zu halten, müssten wir erst durch andere Gründe als durch die blofse Behauptung des Demetrios von Skepsis bestimmt werden.

Diese anderen Gründe fehlen nun nicht blos vollständig, sondern es ist sogar das Gegenteil von ihnen vorhanden. Die Terrainschilderung des Demetrios bei Strabo, soweit sie die Lage der Gebirge und die Flussläufe betrifft, also auf Grund des Tatbestandes controlirt werden kann, ist so unklar und in sich widerspruchsvoll, dass sie gegen die Sachkenntnis und Urteilskraft ihres Schreibers das gröfste Mistrauen erweckt. Was man in diesem Wirrwar einander widersprechender Angaben für richtig, was für falsch halten will, bleibt eigentlich ganz der Willkür des Lesers überlassen. Brentano, der sich mit dieser schwierigen Frage besonders S. 37 ff. beschäftigt, wird in seiner Auswahl wesentlich bestimmt durch die Autorität des Plinius, der N. H. V 124 die merkwürdigen Punkte an der troischen Küste von Süden nach Norden so aufzählt: *Scamander amnis navigabilis et in promunturio quondam Sigeum oppidum. Dein portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus stagnumque prius faciens Palaescamander.* Wie wenig mit diesem Berichte anzufangen ist, das konnten die scharfsinnigen, aber mislungenen Erklärungsversuche von Forchhammer (topographische und physiographische Beschreibung der Ebene von Troja. Frankfurt a. M. 1850) und, an ihn sich anschliefsend, aber etwas modificirt, von Büchner (a. O. 15 ff.) jedem gezeigt haben. Und wem sie es nicht gezeigt hatten, für den hat es Hercher (a. O. 115 f.) noch einmal auseinandergesetzt. Was tut aber Brentano? Er lässt die bessere Hälfte von Forchhammer's Ansicht, die Vermutung, dass der Kanal von Erkessi der von Plinius an erster Stelle genannte, südlich von Sigeum mündende *amnis navigabilis* sei[1]), fallen und nimmt die schlechtere wieder auf, nämlich die schon von Büchner a. O. mit gebührendem Nachdruck bekämpfte Hypothese, dass der jetzige Menderé, der einzige namhafte Fluss der troischen Ebene, nicht mit dem alten Skamander identisch sei (sondern nach Forchhammer mit dem Simoeis, nach Brentano von Homer überhaupt nicht erwähnt werde). Durch die so geforderte Verschiebung der Flussnamen, die noch in vorhistorischer Zeit stattgefunden haben soll (Br. S. 9), wird der einzige feste Anhalt auf diesem sonst so unsicheren Gebiete, die noch heute erhaltene Benennung des Menderé oder Skamander, fortgeräumt, und die Phantasie hat nun

[1]) Ob diese Vermutung so sicher ist, wie sie ihrem Urheber erscheint, wage ich ohne Autopsie nicht zu entscheiden.

um so freieren Spielraum. Mit ihrer Hilfe erklärt Brentano den jetzigen Dumbrek für den homerischen Skamander, den nördlich davon fliefsenden und in ihn mündenden, ganz unbedeutenden Erynkoibach für den homerischen Simoeis, die zwischen ihnen liegende schmale Talebene für das *πεδίον Σκαμάνδριον*, den Schauplatz der vor Troja geführten Kämpfe. Und indem er auf Grund seiner so gebildeten Ansicht die Beschreibung Strabo's interpretirt, gewinnt er als Standort der *Ἰλίων κώμη* und damit, wie er meint, des homerischen Troja einen Punkt auf dem zwischen Dumbrek und Erynkoibach von Osten nach Westen sich senkenden Hügelrücken. Dieser Punkt liegt nun allerdings ungefähr 30 Stadien östlich von Hissarlik, der Stelle, auf welcher in historischer Zeit Ilion gestanden hat. Aber für die Lage der homerischen Stadt ist damit nur dann etwas gewonnen, wenn man Brentano's ganz unstatthaftes Präjudiz annimmt, dass die betreffende Angabe des Strabo der Wahrheit entspreche. Und selbst wenn man es annähme und sich also, versuchsweise, auf den Standpunkt des Verfassers stellte, so würden noch aufser anderen 2 Hauptbedenken seiner Hypothese entgegenstehen. Erstens haben Forchhammer und Spratt nicht auf jenem Hügelrücken, wol aber auf dem südlich von Dumbrek streichenden Bergzuge Ruinen gefunden, die sie mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Ueberreste der *Ἰλίων κώμη* erklärt und als solche auf der Karte bezeichnet haben. Zweitens aber entspricht die Lage der Stadt auf einem langgestreckten Bergrücken doch am allerwenigsten den Vorstellungen, die wir aus Homer mitbringen. Eine solche Stadt hätte einem feindlichen Angriff gegenüber so ungünstig wie möglich gelegen, während wir uns das alte Troja die Ebene beherrschend denken müssen. Und wie man, wenn doch überall nur auf Grund des dichterischen Berichtes Topographie getrieben werden soll, die Möglichkeit eines Umlaufes um das Brentano'sche Alt-Ilion nachweisen will, ist vollends nicht abzusehen.

Man sieht also, das künstliche Gebäude aus scheinbaren Beweisgründen, welches in dem besprochenen Buche aufgeführt ist, fällt, wo man nur anrührt, in sich zusammen. Trotzdem kann es Nutzen stiften. Denn es ist zu erwarten, dass mancher, der sonst zweifelhaft geblieben wäre, durch dieses Muster antiquarischer Speculation von der ganzen Tendenz, der es seinen Ursprung verdankt, endgiltig zurückgeschreckt werde.

7) *Ludwig v. Sybel*, Die Mythologie der Ilias. Marburg 1877. (VI, 317 S.)

Ein sehr unmodernes Buch, das deshalb auch überall viel weniger Anerkennung finden wird, als es an sich verdient. Philosophische Erörterungen innerhalb einer philologischen Disciplin hat man sich gewöhnt mit Mistrauen aufzunehmen oder ganz abzulehnen. Dem wertvollen ersten Teile des Sybel'schen Buches,

der die Grundbegriffe der mythologischen Wissenschaft zu erläutern unternimmt, würde mit einer solchen Behandlung schweres Unrecht geschehen. Aber da hier nur das auf Homer Bezügliche besprochen werden soll, so kann auf die allgemeinen Gedanken des Verfassers nicht eingegangen werden. Einige derselben hat Roscher in seiner im Ganzen anerkennenden Recension des Buches Jen. Lit.-Ztg. 1877, S. 620 f. hervorgehoben. Eine Reihe von Citaten, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, so dass sie lächerlich erscheinen, hat Ed. K(amme)r Lit. Centr.-Bl. 1877, S. 1634 f. zusammengestellt, der übrigens selber bekennt, dass er für das Verständnis solcher Dinge kein Organ besitze. — Der zweite Teil des Buches besteht in einer „Inventarisirung" des mythologischen Inhaltes der Ilias, die nach den Personen geordnet ist und nicht viel mehr leistet als ein gut ausgeführter Index. Nicht nur die philosophische sondern jegliche Durchdringung und Verarbeitung des gesammelten Materials fehlt hier, und es ist kaum zu begreifen, wie der Verf. (S. 293) behaupten kann, dass er durch Aufsammlung der Prädicate den „Individualbegriff" eines jeden Gottes und Helden gesucht habe. Dass seine Sammlung auf statistische Vollständigkeit keinen Anspruch mache, sagt er noch dazu selber (S. III). So lässt sich kaum erwarten, dass die Arbeit dem Leser oder Interpreten der Ilias eine nennenswerte Hilfe leisten werde.

8) *Franz Bader*, Die Aigis bei Homeros, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 577—587.

Durch Sammlung aller Stellen bei Homer, an denen die Aegis vorkommt, wird nachgewiesen, dass die Auffassung derselben als eines Schildes nirgends geboten, wol aber an einer Stelle, Ω 20, ausgeschlossen ist, weil dort Apollon den durch den Staub geschleiften Leichnam Hektor's mit der Aegis umhüllt. Da auch sonst mehrfach die Art, wie von der Aegis die Rede ist (z. B. *αἰγίδα σείειν* Δ 167. *Ο* 230. 321, *τινάσσειν* *Ρ* 595), zu der Vorstellung von einem Schilde nicht besonders gut passt, so kommt Bader zu dem Schlusse, dass man sich die homerische Aegis schon ebenso denken muss, wie dies Waffenstück später in der bildenden Kunst immer dargestellt wird, als Tierfell, das mit dem Gorgonenhaupte geschmückt ist. Zur ausführlichen Darlegung und Begründung seiner Ansicht ist B. dadurch veranlasst worden, dass fast alle neueren Erklärer in der Aegis des Zeus einen Schild sehen, und dieser Tatsache gegenüber ist der Aufsatz eine entschieden dankenswerte Leistung. Aber dem Inhalte nach Neues bietet er kaum. Der Verf. scheint die Arbeit von K. B. Stark, „Ueber einen Ares Soter mit der Aegis und die Bedeutung der letzteren", in den „Berichten über d. Verhdl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss." XVI (1864) S. 173—215, nicht gekannt zu haben. Dort wird die vulgäre Meinung nur mit den

kurzen Worten „seltener als Schild aufgefasst“ (S. 187 f.) erwähnt; Stark selber führt überall die andere Erklärung durch und giebt a. O. danach eine Beschreibung der Aegis, mit der Bader gewis ganz einverstanden gewesen sein würde. Durch den citirten Aufsatz würde er auch auf die Erläuterung aufmerksam gemacht worden sein, welche manche homerische Stellen, z. B. *O* 311: *τὴν ἄρ' ὅ γ' ἐν χείρεσσιν ἔχων ἠγήσατο λαῶν*, zusammen mit den vorhergehenden Versen, durch den Apollontypus finden, der, wie man auf Grund der Strogannoff'schen Bronce annimmt, der vaticanischen Statue des Gottes zu Grunde liegt.

9) *Ferdinand Spielmann*, Unsterblichkeit und künftiges Leben nach Homer's Epen. Progr. des F. B. Knaben-Seminars der Diöcese Brixen, 1878, S. 3—34.

Der Verfasser stellt an die Spitze seiner Abhandlung den Satz, dass der Unsterblichkeitsglaube bei den Griechen einheimisch gewesen sei, und untersucht dann in zwei Abschnitten, die nach den beiden im Titel genannten Begriffen gesondert sind, welche Gestalt jenes Glaubens sich aus dem griechischen Nationalepos als ursprünglich erschliefsen lasse. Unsterblichkeit ist die charakteristische Eigenschaft der Götter. Aber wie deren Wesen bei Homer überhaupt nur ein gesteigertes menschliches Wesen ist, so gilt auch ihre Unsterblichkeit nicht als eine absolute, sondern nur als eine Steigerung der menschlichen Lebensdauer. Sp. begründet diese Ansicht durch die verschiedenen Altersstufen, auf denen die einzelnen Götter stehen, und welche das doppelte Prädicat der Göttlichkeit, *ἀθανάτους ὄντας καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα*, einschränken, ferner durch die Gefahren, denen selbst das Leben der Götter ausgesetzt ist (z. B. *O* 117 f.), endlich dadurch, dass die Götter, um sich im Besitze der Unsterblichkeit zu erhalten, Ambrosia trinken müssen. Dieser letzte Grund ist etwas bedenklich, da zwar Ambrosia als „Trank der Unsterblichkeit“ richtig erklärt, aber keine Stelle angeführt wird, aus der hervorginge, dass ohne den Genuss desselben die Götter ihrer Unsterblichkeit verlustig gehen müssten. Treffender ist im 2ten Hauptteile die Zusammenstellung der göttlichen Unsterblichkeit mit dem Leben der Menschen nach dem Tode und die Darlegung, dass zwischen beiden nur ein Gradunterschied besteht. Was vom Menschen nach dem Tode übrig bleibt, ist die *ψυχή*, „das animale Lebensprincip des Körpers“ im Unterschiede von *φρένες*, *νοῦς*, *θυμός*. „Sie ist so innig mit dem Körper verwachsen, dass sie selbst nach der Trennung vom *σῶμα* ein reales Bild desselben mit sich führt. — Sie ist der Vernunft und des Verstandes baar, wol aber mit den niederen Kräften des animalen Lebens ausgestattet, mit Empfindung, sensitivem Verlangen, Erinnern“ (S. 22). Erst durch den Genuss von Blut als dem eigentlichen Lebenselemente des Menschen erhält sie wieder geistiges

Leben. Sp. bespricht eingehend die Stellen, an denen, von der sonst herrschenden Auffassung abweichend, den Schatten in der Unterwelt eine höhere geistige Tätigkeit beigelegt wird (Aias λ 543 ff. Elpenor λ 51 ff. Fortdauer der im Leben getriebenen Beschäftigungen, meist als Strafe, 567—627), und polemisirt (S. 33) mit Recht gegen Teuffel (in Pauly's Real-Encyclopädie s. v. *Inferi*), der auf Grund dieser Widersprüche für Homer 3 ihrem Alter wie ihrem Inhalt nach verschiedene Vorstellungen vom Leben nach dem Tode hat constatiren wollen. Aber Sp.'s Versuch die Widersprüche wegzudeuten erscheint etwas gekünstelt. Man tut wol besser sie ruhig bestehen zu lassen in Erinnerung daran, dass noch keine Religion eine widerspruchslose Vorstellung vom Leben nach dem Tode hervorgebracht hat oder jemals hervorbringen wird. Nur die zweite *νέκυια* (ω 1—204) wird natürlich von Spielmann, der allgemein recipirten Ansicht entsprechend, mit Recht als ein jüngerer Bestandteil der Odyssee angesehen.

10) *F. Bender*, Die märchenhaften Bestandteile der homerischen Gedichte. Programm des grofsherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt, 1878. S. 1—36.

Nach einer sehr lesenswerten Einleitung über den Begriff des Märchens und sein Verhältnis zum Mythus, aus dem jenes durch phantastische Umbildung hervorgegangen ist, bespricht Bender unter 14 Nummern diejenigen Stellen der homerischen Gedichte, welche märchenhafte Beschaffenheit zeigen: die Pygmäen, Bellerophontes, die Rosse des Achilleus, die Mahlzeiten der Aethiopen, Proteus, Kalypso und Kirke, die Phäaken, die Lotophagen, Lästrygonen und Kyklopen, Aeolos, die Sirenen, die Plankten, Skylla und Charybdis, die Rinder des Helios. Auf eigentliche mythologische Speculation lässt sich der Verfasser nur beim Bellerophontes ein, den er im Anschluss an Pott und Max Müller für den Lichtgott Indra erklärt, welcher das Zottige (*βελλερο—*), d. h. die Wetterwolke, tötet, d. h. spaltet, und so den fruchtbringenden Regen hervorruft. Reale Anknüpfungspunkte findet Bender für die Pygmäen in dem im inneren Afrika südlich von den Niam-Niam wohnenden Zwergvolke der Akka und für die Mahlzeiten der Götter bei den Aethiopen in der von Herodot III, 17 f. geschilderten Sitte dieses Volkes, wonach die jedesmaligen Machthaber des Nachts gekochtes Fleisch auf einer Wiese niederlegen, das dann am Tage von den Vorübergehenden gegessen und für ein wunderbares Erzeugnis der Erde selbst gehalten wird. Beide Zurückführungen sind wol mehr als zweifelhaft. Im Uebrigen hat sich der Verfasser, gestützt auf eine umfassende Belesenheit, die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, die homerischen Märchen mit ähnlichen Erzählungen bei anderen Völkern zu vergleichen, und er zeigt sich in diesem mehr litterarhistorischen Teile seiner Untersuchung als ein Mann von besonnenem Urteil, dem man

fast überall beistimmen kann. Wiederholt, besonders nachdrücklich aber in den Schlussworten, warnt er vor dem Irrtum derjenigen, welche für alle Uebereinstimmungen zwischen den Sagen verschiedener Völker und Zeitalter von vornherein eine gleichmäfsige Erklärung fordern und so das Allerverschiedenartigste in eine einzige Schablone hineinzwängen. Bender selbst unterscheidet sorgfältig solche Sagenstoffe, welche die später getrennten Völker aus ihrer gemeinsamen Urheimat mitgebracht haben (Kyklopen, Kirke, Kalypso u. a.), solche, die nachträglich von den Griechen aus einer fremden Mythologie herübergenommen worden sind (Bellerophontes), solche die umgekehrt von Homer aus zu anderen Völkern weiter gewandert sind (so besonders die mongolische Sage von Gesser Chan), und endlich solche, die bei den einzelnen Völkern auf Grund ihrer naiven Naturbetrachtung selbständig entstanden sind (schwimmende Insel, Plankten, Charybdis, die redenden Rosse).

VII. Varia.

1) *Ludwig Hoff*, Ueber Homer als Quelle für die griechische Geschichte. Progr. des Gymnasiums zu Attendorn, 1878. S. 1—36.

Nachdem der Verfasser den Standpunkt, den die alten Historiker, besonders Herodot und Thukydides, Homer gegenüber eingenommen haben, geschildert hat, sucht er einen eigenen dadurch zu begründen, dass er mit Benutzung der einschlägigen neueren Forschungen zuerst (S. 7—17) die Quellen, aus denen der Dichter seinen Stoff schöpfte, dann (S. 17—24) Person, Zeitalter und Tendenz desselben in Erwägung zieht. Die Grundlage der homerischen Gesänge ist eine geschichtliche; einen zweiten Hauptbestandteil bilden die religiösen Mythen, die zum Teil in Sagen umgestaltet erscheinen, zum Teil selber aus Sagen hervorgegangen sind. Eine Menge von Sagen und Dichtungen, die schon vor ihm poetische Gestalt gewonnen hatten, sind von Homer in seine Gesänge eingeflochten worden. Aufserdem hat er an einigen Stellen fremdländisches Wissen, besonders aus Phoenizien und Aegypten übernommenes, verarbeitet. Ueber Person und Zeit des Dichters giebt Hoff kein bestimmtes Urteil ab, setzt aber nachher (S. 32) als Zeit etwa das Jahr 900 an. Eine politische Tendenz in den beiden Epen zu erkennen lehnt er ab, glaubt aber (S. 23), dass der Dichter durch eine nationale Idee geleitet wurde, „nämlich den Antagonismus zwischen Europa und Asien, der schon in der mythischen Zeit durch den Frauenraub hervorgerufen wurde". — Auf Grund dieser Erwägungen erkennt der Verf. (S. 24) in Ilias und Odyssee „geschichtliche Urkunden, aus denen wir uns eine Totalanschauung der Zustände des heroischen Zeitalters und

der Welt, welcher der Dichter selbst angehörte, bilden können", und stellt im Folgenden (S. 26—36) die Hauptgesichtspunkte zusammen, nach denen die beiden Dichtungen für die historische Forschung ausgebeutet werden können: geschichtliche und geographische Namen, religiöse Vorstellungen, Privatleben und Staatseinrichtungen. Zum Schluss (S. 35 f.) wird noch einmal die Ansicht fixirt, dass die Erzählungen der Ilias sich an einen tatsächlichen Vorgang angeschlossen haben, den Kampf der Griechen gegen die Asiaten und die Zerstörung einer der mächtigsten Städte der letzteren.

2) *Franz Arz*, Die socialen Zustände in Homer's Ilias und Odyssee. Progr. des evangel. Unter-Realgymnasiums A. B. in Sächsisch-Regen, 1878. S. 5—22.

Der Verf. schildert, ohne auf gelehrte Streitfragen einzugehen, die Sitten der heroischen Zeit, und zwar eheliches Leben, Erziehung, Festspiele, Stellung der Sclaven, Gastfreundschaft ausführlich, kürzer Rechtsverhältnisse und Kriegsgebräuche. Die Arbeit ist mit Wärme geschrieben und erhält durch den Reichtum an Citaten, welche mit Zugrundelegung der Vossischen Uebersetzung geschickt in die Darstellung verwoben sind, ein sehr frisches Colorit. Am Schluss hätte wol mit ein paar ausdrücklichen Worten auf den Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung zurückgegriffen werden können. Diesen bildet nämlich die von den Gelehrten in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, ob und wie die von Homer geschilderte Cultur der Griechen sich von der der Trojaner unterscheide. Arz begnügt sich damit den Satz von Oscar Jäger (Griech. Gesch. S. 54), es sei „von grofser Bedeutung, dass der Gegenstand der Ilias einem panhellenischen Zuge gegen Barbaren entnommen ist", tatsächlich durch eine Sittenschilderung zu widerlegen, aus welcher der gleiche Culturgrad beider Völker deutlich hervortritt.

3) *Gustav Miehe*. Verwandtschaft und Familie in den homerischen Gedichten nach ihrer sittlichen Bedeutung. Programm der Realschule erster Ordnung in Halberstadt, 1878, S. 3—21.

Der Verf. schildert in populärer Weise die Bedeutung, welche im Leben der Heroenzeit sowol die Zusammengehörigkeit der Geschlechtsgenossen als auch besonders die engeren Beziehungen der Angehörigen desselben Hauses hatten.

4) *F. A. Feddersen*, Odysseus-Lieder und Sagen. Deezbüll 1877. 111 S.

Eine ganz freie Bearbeitung des Inhaltes der Odyssee in lauter einzelnen Stücken, die teils in Prosa teils in mannigfaltigen, gereimten oder ungereimten Versen verfasst sind. Die Einleitung bildet ein Götterrat, dessen erste Strophe fast wie Travestie klingt:

„Im hohen olympischen Saale
Da halten die Himmlischen Rat:
Die Götter und Göttinnen sitzen
Dort alle im höchsten Staat".

Aber das Buch ist wirklich ernst gemeint und trotz mancher argen Geschmacklosigkeiten doch in vielen Partien ganz hübsch zu lesen. Z. B. dies:

„Phäakenkönigs Töchterlein fein,
Auf rollendem Wagen fährt sie herein.
Die knallende Peitsch' in gehobener Hand,
Lenkt selbst das Gefährt sie, und lenkt es gewandt".

Besonders die prosaischen Abschnitte sind fast durchweg in edler, schwungvoller Sprache geschrieben. — Wie das Buch entstanden und zu welchem Zwecke es gedruckt ist, sagt der Verf. nicht. Jedenfalls aber verdient das warme Gefühl Anerkennung, mit dem er den Gegenstand ergriffen und sich in dieser, wenn auch etwas wunderlichen, Form angeeignet hat.

5) *Alexander Freiherr von Warsberg*, Odysseeische Landschaften. Erster Band: Das Reich des Alkinoos. Zweiter Band: Die Colonialländer der Korkyräer. Wien 1878.

Das Buch, welches Reisebeschreibungen eines kenntnisreichen Dilettanten enthält, ist von der philologischen Kritik nicht gerade günstig aufgenommen worden, zum Teil wol in Folge der etwas selbstgefälligen Art, in welcher der Verfasser als Erklärer des Homer auftritt und sich z. B. am Schluss der Vorrede als „ein Bürger von Ithaka" unterzeichnet, sowie auch der provocirenden Haltung, die er hier und da den Philologen gegenüber annimmt. Aber letzteres geschieht meist mit so wenig Glück, dass man sich leicht darüber trösten kann; z. B. I, 13, wo v. W. für die Identität von Corfu mit Scheria das „durch keine philologische Theorie wegzuleugnende Zeugnis" anführt, dass die Insel „wie ein Schild im dunkelwogenden Meere" liege; als ob durch die Vergleichung dieses Anblickes mit den ganz unklaren Worten des Dichters ε 281 irgend ein sicheres Argument gewonnen würde. Wenn man über solche kleine Parerga und über die manchmal fast komisch wirkende Begeisterung hinwegsieht, in der der Verf. seine eigenen Reiseerlebnisse mit denen des Odysseus parallelisirt, so bleibt doch eine Fülle lebendiger, farbenreicher Schilderungen, die man mit Vergnügen und mit Nutzen liest. Meisterhaft ist z. B. die Erzählung einer von Corfu aus unternommenen Fahrt nach Prevesa und die Beschreibung des Schlachtfeldes von Actium und der Ruinen von Nicopolis (II, 60 ff.). In den meisten Capiteln ist der Zusammenhang mit Homer noch schwächer als in diesem. Die Geschichte der besuchten Landschaften, Epirus und Corfu,

nicht nur in römischer Zeit sondern auch im Mittelalter wird ausführlich erzählt mit einer Fülle von interessantem Detail, das dem Leser des Homer keinen unmittelbaren Nutzen gewährt. Aber der Gedanke an die sagenhaften Gestalten, mit denen der griechische Sänger diese Küsten belebt hat, ruht doch überall im Hintergrund und tritt bei jeder Gelegenheit hervor, um aus einzelnen historischen Notizen, aus Beobachtungen über Volksitte und Landesart, wie sie noch heute bestehen, Nahrung zu ziehen. Durch die Geschicklichkeit und Kraft der Darstellung, welche dem Verf. zu Gebote stehen, teilt sich etwas von seinem schönen Enthusiasmus auch dem Leser mit, und er fühlt sich durch die Lectüre des Buches, wenn auch nicht im Verständnis dieser oder jener Homerstelle gefördert, doch in eine Stimmung versetzt, die ihm den verständnisvollen Genuss der alten Gesänge erleichtert. So hat Herr v. Warsberg gewis allen denen einen Dienst geleistet, die nicht in der Lage sind die Regel zu befolgen, welche das Motto seines Buches ausspricht:

„Wer den Dichter will verstehen,
Muss in Dichters Lande gehen".

Berlin. Paul Cauer.

10.

Ovid und die römischen Elegiker.[1])

1878.

I.

Der Anfang unseres Berichtes sei mit neuen Auflagen erklärender Ovidausgaben gemacht:

1) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erklärt von *Moriz Haupt*. Erster Band. Sechste Auflage von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. M. 2,25.

2) P. Ovidii Nasonis Metamorphosen-Auswahl für Schulen von Dr. *J. Siebelis* und Dr. *F. Polle*, I. Heft. Zehnte Auflage. II. Heft. Neunte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1878.

In ersterem Buche sind Text und Anmerkungen von dem Herausgeber mit all der Pietät behandelt worden, wie sie diesem in seiner Art einzigen Vermächtnisse des grofsen Gelehrten gebührte: auch die sechste Auflage ist voll und ganz Eigentum Haupts. Korn hat in der richtigen Erkenntnis, ‘dass ein Abgehen von dem Texte, den M. Haupt auf Grund genauester Kenntnis des Dichters, seiner Art und seiner Sprache, besonnenen und klaren Urteils und aufserordentlich feinen Geschmackes fest-

---

[1]) Eine Anzahl von Publicationen, die nicht besprochen werden konnten, seien an dieser Stelle wenigstens erwähnt:

Ovid's Metamorphsen. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von *L. Engelmann*. München 1878, Lindauer. Diese erste Auflage des kleinen Buches ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen, die zweite wird im nächsten Bericht behandelt werden.

W. Zingerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroiden Ovid's. Innsbruck. 1878.

Lüdke, Ueber rhythmische Malerei in Ovid's Metamorphosen. Stralsund. 4. 1878.

H. Knauth, Quaestiones Propertianae. Diss. Halle. 1878.

F. Riemann, De compositione strophica carminum Tibulli. Coburg. 1878.

K. P. Schulze, Zum codex Oxoniensis d. Catull. Hermes XIII, p. 50—58.

C. M. Francken, Ad Tibullum Mnemos. VI, p. 174—189.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein ärgerliches Versehen des Setzers im vorigen Jahresber. S. 109 erwähnt. Der Verfasser der Abhandlung ‘Die Symmetrie der römischen Elegie’ Hamburg 1876, heifst G. H. Bubendey.

gestellt habe, zumal solange die erwartete Collation des Marcianus nicht vorliege, aufser den zwingendsten Gründen nicht geraten sei', — nur an folgenden wenigen Stellen Aenderungen vorgenommen: 1, 125 *illam* f. *illas* (nach cod. M.). 557 *quoniam coniunx* f. *coniunx quoniam*. 2, 196 *scorpius* f. *scorpios* (codd. u. Probus). 399 *dolens* f. *domans* (*caedit* gaben schon die früheren Auflagen). 527 *tangit contemptus* f. *contemptus tangit* (codd.) 575 *absumpsit* f. *consumpsit* (cod. M.). 646 *prohibebere* f. *prohiberis*. 702 *postquam est* f. *postquam* (codd.). 795 *virentem* f. *nitentem* (codd.). III 227 *sequuntur* f. *feruntur* (codd.). 4, 325 *beatior* f. *potentior* (codd.). 519 *ora* f. *ossa* (codd.). 663 *hesternos* f. *alterno* mit der neuen Anm.: 'Die Winde hatten vorher (621) getobt. So nach Conjectur statt der unerklärlichen Lesart der Handschriften *aeterno*'. — 6, 468 *Prognes mandata* f. *mandata Prognes*. — 7, 172 *tuo* f. *pio* (codd.). 195 *artisque* f. *artesque* (nach richtiger Conj.). 276 *mortali barbara maius* f. *remorari Tartara munus* (cod. M.).

In den Anmerkungen hat sich Korn laut Vorrede 'abgesehen von einigen kleinen Zusätzen darauf beschränkt, eine Anzahl unbedeutender Versehen zu berichtigen'. Ref. hat daher nur den Commentar der beiden ersten Bücher durchgesehen. Korns Zusätze bestehen meist aus Hinweisen auf Parallelstellen, vergl. z. 1, 20. 114. 315. 430. 523. 637. 748; II 11. 27. 85. 267 (redactionelle Verbesserung). 280. 326. 346. 486. 493 (neue, Metrisches betreffende Anm.) 555. 610. 622. 767. 824. 855. Aufgefallen ist mir, dass zu 1, 692 citirt wird Tibull. 1, 7, 9 *non semel est tibi partus* honos. Woher hier die Lesart *semel est* für *sine me est* stammt, ist mir nicht bekannt. Richtig ist sie sicherlich nicht. Das falsche Citat zu 1, 597 Aesch. Prom. 613 f. 653 ist auch in die neue Auflage übergegangen.

In viel wesentlicher veränderter Gestalt erscheint die neue Auflage des Sibelis-Polle'schen Ovid. Eine etwas ausführlichere Besprechung ist daher wohl gerechtfertigt.

Zahlreiche Aenderungen in einem verbreiteten Schulbuche — das enthält noch kein Lob. Welcher Lehrer hätte nicht schon über die unleidlichen, häufig ganz zwecklosen Differenzen in den Auflagen gewisser Lehr- und Uebungsbücher klagen müssen. Indessen bei der erklärenden Ausg. eines Classikers liegt die Sache schon anders. Dieselbe wird — so ist es wohl an den meisten Lehranstalten — entweder von den Schülern nur als Hilfsmittel bei der Präparation gebraucht, — dann sind die bezeichneten Discrepanzen in keiner Weise störend. Oder die Ausgabe ist auch während der Unterrichtsstunde in den Händen der Schüler. Selbst in diesem Falle würden Textesänderungen durch eine für die etwaigen Besitzer älterer Auflagen bestimmte Bemerkung des Lehrers, in den für die nächste Stunde aufgegebenen Versen sei dies und jenes zu corrigiren, ihr Bedenkliches gröfstenteils ver-

lieren. Abweichungen in den Noten, die sich ja in der Regel auf Auslassungen, Kürzungen oder kleine Zusätze beschränken, werden sich dem Schüler meist gar nicht bemerkbar machen. Sind also die Abweichungen der neuen Auflage nur an sich zweckmäfsig, so kann man diese mit gutem Gewissen als eine verbesserte bezeichnen. Als solche kann ich sie denn auch den zahlreichen Freunden des Buches warm empfehlen.

Dem Texte liegt jetzt die zweite Merkel'sche Ausgabe zu Grunde. Dass der besonnene Herausgeber sich jedoch vielfach zu Abweichungen gezwungen sah, verstand sich bei dem eigentümlich subjectiven Charakter der Merkel'schen Recognition, über die das Urteil ja wol fest steht, eigentlich von selbst. Ein specielles Verzeichnis jener Abweichungen ist an dieser Stelle überflüssig, da sie am Schlusse des zweiten Heftes (S. 152) übersichtlich zusammengestellt sind. Bemerkt sei, dass im ersten Hefte der Text sich nur an wenigen Stellen[2]) von dem der neunten Auflage unterscheidet, da Polle sich hier schon früher im Wesentlichen an Merkels Ausgabe von 1875 angeschlossen hatte.

Mehrfach haben eigene Vermutungen des Herausgebers Aufnahme gefunden. 17, 171 (= 7, 660) wird gelesen *austrum* f. *austros*. Sehr ansprechend, aber, wie Polle selbst zugiebt, durchaus nicht sicher. 24, 1 (= 9, 1) *nempe* f. *saepe*. Wahrscheinlich richtig. 32, 83 = 11, 366 mit Benutzung einer Conj. Merkels *mucisque paludibus*. — 39, 62—63 = 13, 459—460 gestrichen. — Unglücklich scheint mir 42, 157 = 13, 889 die Conj. *iacta* für die vulg. *fracta*. Es mag ja *iacta* dem *tacta* des Cod. M. näher stehen, aber es ist ein gleichgiltiges Flickwort (warum sollte der Dichter noch einmal daran erinnern, dass die *moles* eine *iacta* war?). Die Abundanz des Ausdruckes *fracta dehiscit* ist dem Stile des Dichters einzig angemessen. — 45, 85 = 14, 515 *foliis oleaster amaris* (s. unten). — Zwei andere Vermutungen *digitosaque bracchia* (29, 83 = 11, 83) und *leonum* (47, 104 = 15, 104) sind äufserst ansprechend und durften wohl ohne Weiteres in den Text gesetzt werden. Letztere wird, wie Polle mit Recht bemerkt, durch die ganz ähnliche Stelle 44, 53 = 14, 207 sq. bestätigt. — Eine irrige und unverständliche Lesart in 20, 149 = 8, 409 ist zwar vom Verfasser auf meine briefliche Anfrage am Schlusse des zweiten Heftes berichtigt, darf aber, da der Fehler seltsamer Weise durch alle neueren Ausgaben geht, doch hier nicht unerwähnt bleiben. Die nach den besten codd. allgemein recipirte Lesart *Cui bene librato votique potente futuro Obstitit . . . ramus* ist absolut sinnlos, da das *potente* völlig in der Luft schwebt. Man wird also wohl zu der Lesart alter Ausgaben *quo* zurückkehren müssen. Ich wenigstens sehe keinen Weg um das an sich treffliche *cui* zu retten.

[2]) Es sind folgende: 2, 67. 4, 166. 6, 125. 7, 135. 10, 25. 11, 49. 85. 112. 304. 336. 391. 13, 56. 17, 171. 20, 24. 122. 24, 1. 14. 25. 53.

In der Einleitung ist sehr wenig verändert. Ein Zusatz, (p. XXII) bestimmt die elegischen Dichtungen Ovids zu charakterisiren, scheint mir nicht gelungen. 'Ovid ist Muster in der spielenden tändelnden Poesie und ist hier für alle späteren Dichter Muster geblieben, doch nie erreicht worden' — ich meine, das liefse sich mit mehr Berechtigung von Catulls *nugae* sagen.

Der Commentar enthält mehrere neue und gute Bemerkungen (z. 3, 154. 4, 194. 6, 91. 9, 19. 11, 323. 12, 176 zu *duri oris*. 20, 204 zu *nomen*. 23, 204 zu *novat*. 30, 5 zu *hunc*, das nunmehr richtig erklärt wird. 30, 100 zu *efferre sub auras*, das durch entsprechende griechische Ausdrücke erläutert wird. 34, 36 zu *Tethys*. 37, 372 wird auf den starken Anachronismus aufmerksam gemacht. 38, 342 wird nun erst *diversas* erklärt. 45, 124. 47, 41. Einige Male ist Polle unverkennbar Korn gefolgt, dessen Ausgabe gebührend anerkannt wird (25, 18. 38, 368. 20, 106 und 169. 33, 4. 138). An anderen Stellen sind neue oder wesentlich veränderte Anmerkungen durch Textesänderungen im Anschlusse an Merkels zweite Ausgabe bedingt (27, 30. 41, 72. 47, 122). Für mehrere ungemein treffende Parallelstellen kann man nur dankbar sein. So zu 7, 150. Bei 24, 63 ist jetzt das homerische ὁδὰξ ἑλεῖν οὐδας erwähnt. 28, 63, wo die Blume Anemone geschildert wird *(excutiunt idem, qui praestant nomina, venti)* ist jetzt verwiesen auf Plin. n. h. XXI 165 *flos numquam se aperit nisi vento spirante unde et nomen accepere.* — 47, 177—180 Citate aus Herakleitos. — 49, 90 hübsche Citate zu *Parthenopen in otia natam.*

Sehr grofs ist die Zahl der Stellen, die durch Berichtigung des Ausdruckes, kleine Zusätze, Auslassungen und Kürzungen (durch diese ganz besonders) wesentlich gewonnen haben. Zur Veranschaulichung dessen mögen einige Anmerkungen in der Fassung dieser Auflage und der vorigen hier eine Stelle finden:

Heft I.

9. Auflage:	10. Auflage:
2, 68 *mole sua* 'von der eigenen (d. h. von ihm selbst aufgetürmten) Bergeslast.	*moles* 'der (massige) Bau'.
4, 208 *tardus Bootes*, weil er als Ochsentreiber neben dem Gestirne des Wagens gedacht wurde und erst spät in der Nacht untergeht.	ὀψὲ δύων Hom. Od. V 272, weil er als Ochsentreiber neben dem Gestirne des Wagens gedacht wurde und weil, da das Sternbild aufrecht untergeht, der Untergang unter den Horizont nur sehr langsam erfolgt.
4, 215 *Meropis*. Jetzt liefse er sich gerne 'des Merops' nennen; dass er als Sohn ihm anzugehören wünscht, ergiebt sich aus dem Zusammenhange.	*Meropis*. Jetzt liefse er sich gerne 'des Merops', nämlich 'Sohn', nennen.
8, 61 *umbra*. Der Dichter hat für den Augenblick vergessen, dass es Nacht ist, denn vom Mondschatten (v. 72) will er schwerlich reden.	Die Wendung *sub umbra arboris* war eine so häufige und stehende, dass der Dichter sie auch gebraucht, wo es Nacht ist u. s. w.

23, 49 *moriens.* Man glaubte, dass die in den Bäumen wohnenden Dryaden zugleich mit diesen stürben.

23, 78 *robigo.* Hier der die Zähne zerfressende Brand und Weinstein.

moriens. Man glaubte, dass die in den Bäumen wohnenden Dryaden zugleich mit diesen lebten und stürben, weshalb diese Dryaden auch genauer Hamadryaden (v. ἅμα) hiefsen.

robigo. Hier: eine alle Theile des Mundes überziehende braune Kruste, 'fuliginöser Belag', in der medicinischen Kunstsprache.

Heft II.

26, 16 *ad carmina,* zu den Worten seines Gesanges, der nun folgt.

26, 24. Den *crescentes* denkt der Dichter ein decrescentes gegenüber. Die Reihe der Jahre wird mit einer Reihe von Gegenständen verglichen, die sich aus einer Ebene erheben, etwa Bäume, die von der einen Seite allmählich aufsteigend in der Mitte am höchsten sind, dann aber wieder ebenso allmählich niedriger werden. Die höchste Erhebung der Bäume versinnbildlicht die Jahre der höchsten Kraftentwickelung im Lebensalter des Menschen.

37, 12 *carmina vocum* 'gesungene Lieder'. Der im Homer sehr wohl bewanderte Dichter hat doch den Vers vergessen μολπή τ' ὀρχηστύς τε· τὰ γὰρ τ' ἀναθήματα δαιτός.

48, 66 *rus honoratum* 'Ehrenacker', der ihm zu Ehren verliehen wurde. So steht honoratus bisweilen von dem was Ehre bringt.

carmina, der Plur., denn carmen heifst auch der einzelne Vers.

Auch wir sprechen von einem Höhepunkt des Menschenlebens: die Jahre vor demselben sind *crescentes,* die nach demselben *decrescentes.* Vergl. Hom. Od. IX 56 ὄφρα μὲν ἠὼς ἦν καὶ ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ. Shakspear. Oth. III 3 weil sich meine Jahre schon abwärts senken.

. . . Das Fehlen der Tafelsmusik (Hom. Od. I 152) ist hier Ausnahme: die Freude über den errungenen Sieg lässt die Helden das Tischgespräch vorziehen.

. . . Wenn *honoratus* bisw. von dem steht, was Ehre bringt, so heifst es darum noch nicht 'Ehre bringend', vielmehr hat das Geschenk selbst an der Ehre Teil.

Gegenüber so vielen Vorzügen wüsste ich geradezu Verfehltes kaum namhaft zu machen. Doch sei Einiges das mir aufgefallen, hier zur Sprache gebracht. 1 66 'der Südwind bringt in Italien Regen, weil das Land hoch liegt'. Das ist, wie ich mir von Sachkundigen habe sagen lassen, ganz richtig. Aber der causale Zusammenhang ist nicht verständlich, am wenigsten für einen Schüler. — Die Anm. zu 6, 47 ist wol unnötig. — 24, 23 steht der Erklärung '*rex aquarum* nennt er sich als der gröfste Fluss Griechenlands', der nächste Vers *cursibus obliquis inter tua regna fluentum* entgegen. — 7, 162 *exsiluere* 'ins Meer'. Das kann wohl nicht richtig sein. Im Folgenden sind ja die Schiffer noch an den Rudern (v. 168 und 171). In v. 173. springt einer verwandelt ins Meer, erst in v. 175 folgen die Uebrigen. *Exsilire* heifst hier, wie sonst, gewis weiter nichts als 'vor Schreck jäh emporfahren'; dass dies als ein Ausdruck von *insania* angesehen wird, mag auffällig sein, kann aber gegen jene, wie mir scheint, zweifellose Erklärung nichts beweisen.

Der Druck ist fast durchweg correct. 6, 78 ist zu lesen

longo (f. *longe*). 11, 304 *turis* (f. *turris*). 46, 74 *Gradivus* (für *Gravidus*). Störender ist, dass der Anm. zu 108 im Texte nichts entspricht. Offenbar gehört sie zu v. 23. — Für einen Druckfehler darf man endlich wol auch halten 26, 15 *Persephonem adüt* statt *Persephonen.*

Als gleichfalls Zwecken der Schule dienend mag sich anschliefsen:

3) Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von *Otto Eichert*, Dr. phil. Siebente, revidirte Auflage. Hannover, Halm. 1878.

Das Eichertsche Wörterbuch hat, wie die Zahl der Auflagen zeigt, weite Verbreitung gefunden und gehört ohne Zweifel zu den besseren Arbeiten dieser Art. Sogar der Concurrent desselben, Siebelis, erkennt es als eine 'fleifsige und sorgfältige Leistung' an. Aber diese Epitheta passen auf die vorliegende siebente Auflage nicht mehr. Denn der Verfasser hat sich damit begnügt einen ziemlich unveränderten Abdruck der früheren Auflage zu geben, er hat es verschmäht die wichtigen Fortschritte, die Kritik und Exegese der Metamorphosen in den letzten Jahren gemacht haben, zu verwerten, — er mag sich daher nicht wundern, wenn sein Buch in vielen Stücken veraltet ist. Die neue Anflage wird auf dem Titelblatte bezeichnet als eine 'revidirte', in der Vorrede heifst es von ihr: 'Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Recognition'. Was soll man nun dazu sagen, dass Merkels ed. II. i. J. 1875 erschienen, dem Verf. i. J. 1878 entweder gänzlich unbekannt war oder der Berücksichtigung unwert schien? Dabei ist nach meinen Erfahrungen die Ausgabe von 1875 schon jetzt in den Händen der meisten Schüler, nach wenigen Jahren wird sie allein gebräuchlich sein. Hatte Herr E. besondere Gründe für seine Handlungsweise? Wollte er etwa über die neuen Lesarten Merkels durch Ignoriren den Stab brechen? Nein. Weder ist ein solches Verfahren dem Herausgeber eines Specialwörterbuches gestattet, noch sind alle übergangenen Lesarten unbrauchbar; vielmehr sind einige evident richtig. Wahrhaft bedauernswert ist nun der arme Tertianer, der in seinem nagelneuen Lexicon viele Wörter gar nicht, bei noch mehreren nur Bedeutungen findet, mit denen er für diese und jene Stelle nichts anfangen kann. Wenn der Kritiker tadelt, so soll er den Beweis nicht schuldig bleiben. Da ist er.

Als ganz und gar fehlend habe ich mir folgende Wörter notirt (ohne im Entferntesten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen!): *cubito* 15, 217. *mucus* 11, 366. *sanna* 3, 675. *cirratus* 10, 94. *Chytros* 10, 718. *dilectus* 10, 235[3]). *infractus* 11, 16. *respectare* 10, 345. *Eurytides* 8, 371. *diliquesco* 4, 253. *exspergo*

[3]) Das einzige Wort, welches in der dritten Auflage des trefflichen Siebelis-Polle'schen Wörterbuches nicht nachgetragen ist.

11, 367. *ingluvies* 10, 225. *obstipus* 8, 410. *queribundus* 7, 612. *adnitor* 6, 237. *auctus* 9, 416. *eximius* 4, 676. *glubo* 5, 537. *creta* 3, 152. *taeter* 13, 890. —

Notwendige Bedeutungen und Erklärungen fehlen beispielsweise unter folgenden Wörtern: *abstineo* 3, 676. *acclinis* 9, 334. *accumbo* 12, 557. *frendo* 12, 433. *pronus* 8, 398. *relego* 11, 258. *immensus* 8, 829. *nuto* 14, 515. *eximo* 13, 838. *aedis* 15, 866. —

Die Abweichungen dieser Auflage von der vorigen sind demnach äufserst geringfügig. Vergl. unter *abdo* z. 8, 718. *abscedo* z. 5, 376. *accedo* 5 674. Nachgetragen finde ich: *desperno* 9, 249. 11, 48 *obstrusus*. 13, 235 *repono*. In 9, 152 ist die richtige Lesart in *cursus varios abit* berücksichtigt.

Es ist dringend zu wünschen, dass bei einer späteren Auflage das Buch einer wirklichen Revision unterzogen werde, wenn ihm nicht Altersschwäche in Bälde ein Ende bereiten soll.

Kritische und exegetische Publicationen gröfseren Umfanges hat das verflossene Jahr zu den Heroiden, den Fasten und den Tristien gebracht:

4) Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas. Diss. inaug. scripsit *H. Stephanus Sedlmayer*. Vindobonae, Gerold. 1878. Recensionen von E. Baehrens, Jen. Litztg. 1878, Nr. 50 und von A. R., Lit. Centralbl. 1879, Nr. 24.

5) *W. Gilbert*, Zu Ovidius Fasten. Jahrbb. f. Phil. 1879, S. 771—784.

6) *E. Meyer*, Die Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe aus Pontus mit Beziehung auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde. Z. f. GW. 1878. S. 449—461.

Sedlmayers interessantes und lehrreiches Schriftchen vertritt gewissermafsen die Stelle der praefatio einer neuen kritischen Ausgabe, die derselbe Verfasser vorbereitet. Möchte sie nicht allzulange auf sich warten lassen.

Die hier gebotene Textgeschichte stützt sich auf bedeutendes handschriftliches Material. So stand dem Verf. eine neue sorgfältige Collation des ältesten cod. Parisinus (P) aus saec. IX von J. Zechmeister zu Gebote. Von Collationen anderer bisher nicht benutzter codd. sei noch erwähnt die des von P. Burmann unter dem Namen cod. Longobardicus erwähnten cod. Etonensis prior aus saec. XI (E).

Auf die 'descriptio codicum et editionum veterum' (S. 1—31) folgt (S. 32—104) die Historia textus, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist.

Bisher (so noch der neueste Herausgeber Palmer) hatte man die codd. einfach in zwei Klassen geteilt, von denen die erste — repräsentirt allein durch P — angeblich den reinen Text, die zweite, deren Hauptvertreter der cod. Guelferbytanus I (G) ist, einen interpolirten enthielt. Diese Ansicht bedarf der Berichti-

gung. Denn eine Anzahl codd., die gewöhnlich der zweiten Klasse zugezählt werden, stimmt an vielen Stellen auffällig mit P überein. Die Erklärung davon giebt S. selbst. In saec. XII nämlich hat eine zweite Hand diesen corrigirt, zahlreiche Lesarten aus einem cod. der zweiten Klasse eingetragen, die ursprünglichen z. T. ausradirt, Schreibfehler verbessert u. s. w. In dieser Gestalt hat P den oben bezeichneten jüngeren Handschriften als Vorlage gedient. Somit ergiebt sich: Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück. Ihn repräsentirt P am treuesten. In saec. XI v. XII ward dieser Text von einem Grammatiker corrigirt; aus dieser Recension stammen G und die übrigen codd. der zweiten Klasse. Andere folgen nur hin und wieder jener Recension und stimmen (wie schon erklärt ist) sonst mit P überein. Daraus folgt: Wo P Lücken hat, darf man nicht ohne Weiteres G als dem Vertreter der zweiten Klasse folgen; denn es ist wohl möglich, dass dieser Interpolationen enthält, wo in einem der zwischen P und G stehenden codd. die echte Lesart enthalten ist. Lesarten, die nur G im Gegensatze zu allen andern hat, werden einfach für Conjecturen zu halten sein. — Bei Besprechung der zahlreichen Interpolationen wird ausgegangen von den Versen, die sich schon dadurch als unecht kund geben, dass sie in P G fehlen. Nach Analogie mehrerer längst als untergeschoben erkannten Eingangsformeln von Briefen werden verdächtigt die Anfangsdistichen von ep. XIII. XVI. XVII. Andere Interpolationen inmitten der einzelnen Gedichte wurden herbeigeführt durch das Bestreben einen Gedanken des Dichters mit denselben Worten zu wiederholen, Gelehrsamkeit zu bekunden, durch weitere Ausführung eines von Ovid nur leicht berührten Mythus sprachlich oder sachlich anscheinend Mangelhaftes zu verbessern. —

Am Schlusse der Abhandlung sind metrische und prosaische Inhaltsangaben der einzelnen Briefe abgedruckt. Ein 'additamentum' teilt mit den 'Complanctus Phaedrae de recessu Hippolyti fugientis ad silvas' von Petrus de Lunesana.

W. Gilberts Aufsatz giebt Berichtigungen zu H. Peters erklärender Ausgabe der Fasten, welcher der Verf. im Uebrigen volle Anerkennung zu Teil werden lässt. Ref. hat diese klaren und besonnenen Ausführungen mit grofsem Vergnügen gelesen und stimmt fast überall rückhaltslos bei. Peter selbst wird bei einer neuen Auflage seines trefflichen Buches gewis mancherlei zu verwerten finden — mit leichtem Herzen, meine ich; denn wer soviel geleistet hat wie er, braucht sich nicht zu schämen hie und da geirrt zu haben. — Die Verse I 205—206, die Peter für eine Interpolation ausgegeben hatte, werden schlagend durch die einfache Bem. verteidigt, dass wir in den Distichen nicht einen selbständigen Gedanken, sondern die Erweiterung des vorhergehenden durch anschauliche Zeichnung der Nebenumstände zu

suchen haben. 'Hinter oves (v. 204) ist ein Komma statt des Punctum zu setzen und v. 205 f. auf den Senator zu beziehen: und er schämte sich hierbei nicht u. s. w.'. — I 261. Ovids Erzählung vom Verrate der Tarpeja und der Ueberrumplung der Burg weicht nicht, wie Peter behauptete, vom Berichte des Livius ab. Ovid kann die wunderbare Hülfe des Janus nicht auf die Burg verlegen, denn seine Darstellung soll ja begründen, weshalb Janus gerade am Forum einen Tempel mit Bildsäule hatte — ganz abgesehen von andern Widersprüchen, die sich aus jener Annahme ergeben würden. Vielmehr steigen auch bei Ovid die Sabiner nach Eroberung des Capitols zum späteren Forum hinab. Juno öffnet ihnen die Tore der Palatinischen Stadt (v. 263). Aber Janus lässt daselbst eine heifse Quelle hervorsprudeln, bis die Römer kampfbereit sind.

I 329. Die Umstellung des Distichons v. 325—326 vor v. 331 wird mit Recht zurückgewiesen. Damit fällt in v. 331 auch Kreufslers Conj. *nam* für *et*. Ovid sieht die Ableitungen des Wortes *Agonalia* v. *agnus* und von *agonia* als zwei verschiedene an und verwirft die erstere. — II 321 erklärt Gilbert *tunicarum vincla* als die 'die Aermel zusammenhaltenden Spangen'. Ref. muss bekennen, dass ihm dann die Erwähnung der *armillae* neben diesen Spangen störend erscheinen würde. — II 512 *sacra paterna* sind nicht 'die Feste des pater patriae', sondern 'die vom Vater gehaltene Festfeier'. — II 661—678 werden wegen vv. 665—668 und 669 für Worte des Dichters selbst erklärt, während Peter in ihnen das Loblied der Bauern sah. — III 71—98. Schon die kriegerischen Latiner hatten einen Monat März dem Kriegsgotte zu Ehren (nach Varro), der indessen nicht der erste im Jahre war. Romulus nun wollte dem Mars als seinem Vater wenigstens durch die Reihenfolge mehr bieten als die Latiner. Deshalb machte er den Monat des Mars zum ersten des römischen Jahres. Ovid sucht also die Ansicht des Varro mit der des Fulvius und Junius, derzufolge Romulus den März nach seinem Vater benannt habe, in Einklang zu bringen und weifs sie sehr wol auseinanderzuhalten. — III 91 *inter Albana tempora* ist zu verbinden 'in der albanischen Zeitrechnung'. — III 231 soll man nicht mit Peter als den Beginn einer zweiten Erklärung der Tatsache auffassen, dass die Frauen den ersten Tag des mensis Martius feiern, da diese Verse dasselbe sagen wie das Vorhergehende. Vielmehr fasst angeblich v. 231 f. vor der zweiten Erklärung noch einmal die erste zusammen. Dagegen lässt sich aber einwenden, dass *inde* (v. 229) doch unmöglich auch die zweite Erklärung (v. 233) einleiten kann, von der noch gar nicht die Rede gewesen ist. Riese hat also nicht ohne Grund an dem *aut* Anstofs genommen. — IV 310 *ad rigidos senes* gehört zu *obfuit* 'ihr Putz u. s. w. schadeten ihnen bei den starren Alten der hannibalischen Zeit'. — IV 792 *vix equidem credo* bezieht

sich auf die folgende vierte Erklärung. Die Interpunction ist also zu ändern. — Zu V 626 wird *fuisse* gegen *fuere* der besseren Handschriften mit guten Gründen empfohlen. — VI 488 *at sanguis ille sororis erat.* Dazu Peter: Dieser Umstand hätte eigentlich den Zorn der Juno von Ino fernhalten sollen'. Dagegen Gilbert richtig: 'dieser Umstand bestimmt Ino auf den Zorn der Juno keine Rücksicht zu nehmen'. — Von den beiden Athethesen, die G. vornimmt, ist die eine evident richtig: IV 657—658 ist an dieser Stelle zu tilgen. Die Gründe drängen sich Jedem, der einmal aufmerksam gemacht ist, von selbst auf. Die zweite (VI 803—804) scheint mir nicht hinlänglich begründet; Peters Lesart verdient hier immer noch den Vorzug. Ob sie das richtige Heilmittel der schlimmen Stelle giebt, mag freilich dahin gestellt bleiben.

E. Meyer versucht gegenüber den Ausführungen von H. Brandes (Jahrbb. f. Phil. 1877 S. 349—360) die Chronologie der Schlacht im Teutoburger Walde zu fixieren. Er trifft mehrfach mit den ebenfalls gegen Brandes gerichteten Bemerkungen C. Schraders (Jahrbb. ib. S. 846—850) zusammen, die ihm anscheinend bei Abfassung seines Aufsatzes noch nicht bekannt waren. — Verf. hat es verschmäht die Argumente seines Gegners Punkt für Punkt durchzugehen und zu widerlegen, sondern disponirt den Stoff nach eigenem Gutdünken und berichtigt nur gelegentlich die bedeutsamsten Irrtümer desselben. Mit Recht. Der Aufsatz hat durch dieses Verfahren an Uebersichtlichkeit sehr gewonnen. Ueberhaupt wird man Meyers Ausführungen meist beipflichten müssen. Er geht aus von tristt. III 12, 47:

> . . . *teque, rebellatrix, tandem Germania, magni*
> *triste caput pedibus supposuisse ducis.*

Die Verse können sich nur auf die Schlacht im Teutoburger Walde beziehen. Es wird nun nachgewiesen — einzelne Stellen widersprechen dem nur scheinbar und sind von Brandes falsch interpretirt — dass das dritte Buch ganz, insbesondere aber III 12 mit seiner Erwähnung der Varianischen Niederlage in die ersten Monate d. J. 10 fällt, in den zweiten Teil des ersten Winters, den Ovid in Tomi zubrachte: demnach fällt die Schlacht ins J. 9, nicht, wie Brandes wollte, in den Sommer oder Herbst d. J. 10. — Im zweiten Teile seiner Abhandlung erörtert M. die Frage, wann Tiberius den Triumph über Pannonien gefeiert habe. Gewöhnlich setzt man dafür den 16. Januar d. J. 12 an. Brandes hatte dagegen behauptet, er falle ins J. 13. Verf. hat in längerer Untersuchung, deren Gang hier nicht verfolgt werden kann, den Nachweis geliefert, dass an der früheren Ansicht festzuhalten sei. — Die Abhandlung ist klar und gut geschrieben, zahlreiche Stellen aus den Tristien werden verständig und richtig interpretirt.

7) Zerstreute Bemerkungen.

F. Polle (Jahrbb. 1878 S. 649) nimmt Anstofs an Metam. XIV 525 *bacis oleaster amaris*, da die Früchte im Gegenteile süfs und mehlig seien. Furchtbare Bitterkeit werde vielmehr den Blättern zugeschrieben und sei darum für *bacis* geradezu *foliis* einzusetzen. Bei dieser Lesart komme auch die Variante des cod. M. *in illa* (v. 526) zu ihrem Rechte. Alles dies vielleicht nicht evident richtig, aber gewis sehr ansprechend.

Th. Birt (De Halieuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Berlin 1878) behandelt beiläufig folgende uns interessirende Stellen:

Metam. XIII 693 wird geschrieben — nicht glücklich, dünkt mich —:

Agmen femineum iugulo darè volnus aperto,
Illas dimisso per inertia volnera telo.

Metam. XIII 920: *Ante tamen mortalis eram; sed — sic licet altis*
Deditus aequoribus — iam tum exercebar in illis.

Doch ist Birt nur *sic licet* eigentümlich. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass *deditus* und *iam tum* schon in Merkels ed. II stehen.

Metam. VII 464 wird ansprechend vermutet:

Florentemque tyro Cythnon plantaque Seriphon.

Metam. XV 504 wird die Lesart: *Damnavit, meritumque nihil pater eicit urbe* mit Recht verteidigt.

Metam. VII 225, den Spuren des Laurentianus folgend:

Othrysque Pindusque et Pindo maior Olympus

Amorr. I 14, 30 *Urat ut admotas ipse capillus acus.*

Zu den Fasten macht W. Gemoll (Jahrbb. 1878 S. 493—494) folgende Vorschläge. I 700 *cuspis* f. *cassis*. Doch sind die gegen *cassis* ausgesprochenen Bedenken ebenso wenig schwerwiegend, wie *cuspis* neben den schon erwähnten *pila* ansprechend.

II 669 *Terminus, ut veteres memorant, inmotus* (f. *inventus*) *in aede Restitit.* Vielleicht richtig. — IV 283—284 werden athetirt, weil angeblich Cybele, nachdem sie in Carystus auf Euboea angekommen, nicht das Icarische Meer durchschneiden kann. —

Nachträglich ist mir noch zugegangen:

8) Quaestiones Ovidianae scr. *Wilhelm Petersen.* Diss. inaug. Kiel 1877. 55 S.

In cap. I wird gehandelt 'De auctoribus, quos Ovidius in quattuor Metamorphoseon libris VIII, IX, X, XI secutus sit'; in cap. II 'quid de Ovidiana narratione nonnullisque in quattuor Metamorpheseon libris VIII, IX, X, XI interpolationibus et corruptelis statuendum sit'. Untersuchungen über die Quellen Ovids in den Metamorphosen fehlen — abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen in den erklärenden Ausgaben von Haupt und Korn — unbegreiflicher Weise gänzlich. Das Ziel, welches sich Verf.

im ersten Teile seiner Abh. gesteckt hat, war also ganz aufserordentlich interessant. Leider ist die Aufg. nicht in befriedigender Weise gelöst. Verf. kommt zu dem Resultate: 1) Ovid hat nicht aus Nicander geschöpft, wie man bisher vielfach annahm. 2) Er hat sich durchweg an die μεταμορφώσεις des Parthenius angeschlossen. Beides hält Ref. für irrig. Verf. hat — und dies ist der Grundfehler seiner Ausführungen — von der Art und Weise, wie Ovid seine Quellen benutzte, eine ganz falsche Vorstellung. Der Dichter hat weder den Nicander, noch den Parthenius noch sonst Jemanden ausgeschrieben, sondern, gestützt auf seine umfassende Kenntnis griechischer Poesie, hat er bienenmäfsig gesammelt und verwertet, was ihm schön und wirkungsvoll schien, hat ohne viel Scrupel weggelassen, was ihm nicht passte, frei erfunden, wo ihm seine Quellen nicht genügten — hat so aus unzähligen Mosaikstückchen ein farbenprächtiges Gemälde zusammenzustellen gewusst. Torheit wäre es wahrlich gewesen, hätte er bei einem Buche, das lediglich als piquante Unterhaltungslectüre dienen sollte, anders verfahren wollen. Natürlich ist bei dieser Sachlage die Aufgabe des Quellenforschers eine andere als etwa bei einer Untersuchung über die Quellen des Livius. Er muss sich darauf beschränken nachzuweisen, dass Ovid die Hauptzüge einer Erzählung etwa dem Nicander oder dem Parthenius entlehnt habe.

Wichtiger und viel lohnender aber wird es sein nachzuforschen, warum, welchem höheren Zwecke zu Liebe der Dichter seinen Gewährsmann hier und da verlasse, ob er einer andern Gestalt der Sage folge oder ob er seine eigene Phantasie willkürlich walten lasse. Freilich ist das kein leichtes Beginnen, aber — audendum est. Ganz anders Hr. Petersen. Er reproducirt in der Regel nur die fraglichen Ovidischen Erzählungen, constatirt, dass bei den übrigen Mythographen sich erhebliche Abweichungen finden und kommt fast überall zu dem trübseligen Resultate — non liquet. Ein Beispiel mag zeigen, wohin dies Verfahren geführt hat. Metam. IX 666—797 ist erzählt, wie Iphis, Tochter des Ligdus und der Telethusa, in einen Mann verwandelt wird. Genau dieselbe Geschichte berichtet nach Nicander Anton. Lib. f. 17. Dem schärfer Blickenden ist es unzweifelhaft, dass Ov. sich hier so eng an Nicander angeschlossen hat als mit der Tendenz der Metamorphosen vereinbar ist. So ist v. 671 *ingenua de plebe virum, nec census in illo Nobilitate sua maior* = ἀνδρὶ τὰ μὲν εἰς γένος εὖ ἔχοντι, βίου δὲ ἐνδεεῖ. v. 675 *quae voveam duo sunt.* — — *utque marem parias* = ηὔξατο μὲν ἄρρενα γενέσθαι αὐτῷ παῖδα. v. 678—679 = προηγόρευσε δὲ τῇ γυναικὶ, ἐὰν γεννήσῃ κόρην, ἀφανίσαι. v. 686 sq. ist dichterisch ausgeschückte Ausführung folgender Worte: συλλαμβανόντων δ' ἔτι καὶ τῶν ὀνείρων καὶ τῶν μάντεων, οἳ προηγόρευον τὴν κόρην ὡς κόρον ἐκτρέφειν. Aber bei Nicander treten die handeln-

den Personen unter anderen Namen auf: die Eltern heifsen Lampros und Galatea, die Verwandelte Leukippos, die helfende Göttin ist nicht Isis sondern Latona! Was folgt daraus? Schlimmsten Falls doch nur, dass dem Dichter noch eine zweite Version der Sage vorlag. Doch glücklicherweise lässt sich wenigstens bei zwei Namen bestimmt nachweisen, dass sie der freien Phantasie Ovids entstammen. Isis wird für Latona eingesetzt, weil der Cult der ägyptischen Göttin bei den römischen Damen damals Mode war (cfr. Korn v. 684). Den Namen Leukippos aber konnte der witzige Dichter für ein Mädchen, das in einen Jüngling verwandelt wird, nicht brauchen. Wie leicht war es, eine hübsche Pointe anzubringen, wenn er das nomen commune Iphis wählte (man denke an Attis u. ähnl.). Dass dies sein Zweck war, sagt er mit klaren deutlichen Worten (v. 709):

gavisa est nomine mater,
quod commune foret ne quemquam falleret illo.

Ich meine, das ist für die Charakteristik des Dichters nicht ganz ohne Interesse. Was sagt aber Hr. Petersen? 'Fabula quae sequitur de Iphis feminae in puerum mutatione sola apud Ovidium invenitur, quam ob rem unde hanc fabulam Ovidius hauserit dici non potest'!

Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit dem Inhalte und Plane des ganzen Werkes, der Anordnung und Anknüpfung der einzelnen Erzählungen. Zum Schlusse folgen polemische Bemerkungen gegen Conjecturen Merkels. Von ihnen ist eine (Verteidigung des unechten v. XI 294 *vir fuit, et tanta est animi constantia, quantum*) unrichtig, die übrigen, da Merkels Irrtümer handgreiflich sind, müfsig.

Verf. hat sich mancherlei unbegreifliche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Zu XI 294 wird gegen Haupt und eine Anmerkung desselben polemisirt. Ein Blick auf das Titelblatt konnte ihn überzeugen, dass der Herausgeber dieses Bandes vielmehr Otto Korn ist. Die Latinität ist mehrfach höchst bedenklich. p. 18 *et neminem* tam audacem fore puto. p. 19 ea condicione, *ut* oculos retro *non* flectat. p. 20 omnes arbores sonitu *allectae* (von allicio!). p. 38 *atque non* puto ullum librum nominari posse. Wahrhaft fürchterlich aber ist: ... 'cum qui ex ea nasceretur fortior *facturus* esset (werden würde!!) ipso patre'!

II.

Auch während des Jahres 1878 noch legt die verhältnismäfsig grofse Zahl von Publicationen Zeugnis ab von der regen Teilnahme, die sich den römischen Elegikern zugewandt hat. Von hervorragender Bedeutung ist:

1) Albii Tibulli Elegiarum, libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Rec. *Aemilius Baehrens*. Lipsiae, Teubner. 1878. (Recensionen u. a. von R. Rossberg, Jahrbb. f. Philol. 1879 S. 71—79 und K. P. Schulze, Z. f. GW. 1878 S. 658—668.)

Eine neue Tibullausgabe mit kritischem Apparat war, da die Lachmannsche Recension von 1829 längst vergriffen ist, ein dringendes Bedürfnis. Ihm wird durch das vorliegende Buch abgeholfen, durch das sich B. Anspruch auf unsern Dank selbst dann erworben haben würde, wenn es ihm nicht gelungen wäre, bessere Quellen der Ueberlieferung zu erschliefsen und zugänglich zu machen. Die Sache liegt aber so, dass B. neue und wertvolle Handschriften benutzt hat. Es sind dies ein cod. Ambrosianus (A), ein c. Vaticanus (V) und ein c. Guelferbytanus (G). Letzterer, einer besseren Handschriftenfamilie angehörend als die erstgenannten, ist nach B. identisch mit dem codex, über dessen Lesarten einst Franz Puccius Mitteilungen machte. Geflossen ist er aus derselben Quelle wie die excerpta Parisina, deren gute, nicht auf Interpolation beruhende Lesarten immer mit G. übereinstimmen[1]). Es ergibt sich also, wenn man die jüngeren interpolirten codd. mit ς bezeichnet, folgendes Stemma:

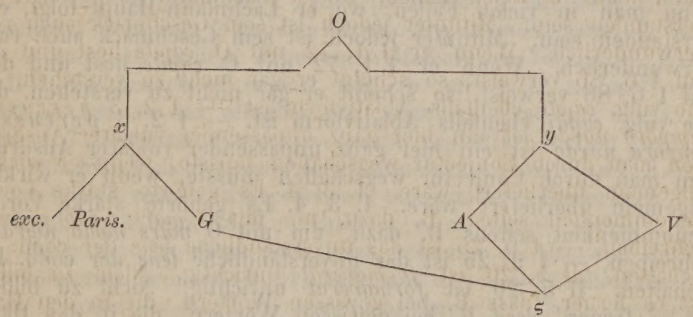

Unabhängig von diesem Archetypus O und daher von gröfstem Werte sind die excerpta Frisingensia und das fragmentum Cuiacianum. Richtig ist von alledem gewis, dass A G V besser sind als die Lachmannschen codd. Warum freilich A V, die man als würdige Repräsentanten ihrer Familie ja gelten lassen kann, als Quelle für die grofse Masse der jüngeren Handschriften angesehen werden sollen, ist nicht einleuchtend. Ueberhaupt darf man sich nicht etwa mit der Hoffnung schmeicheln, dass sich aus den Baehrensschen Handschriften ein wesentlicher Gewinn für die

[1]) Dagegen K. Rossberg, Jen. Litztg. 1878 Nr. 50 S. 704: 'In diesem Punkte muss ich dem Hg. jedoch mit Entschiedenheit widersprechen. Cod. G sowohl wie die exc. Par. sind aus einem Exemplar geflossen, dessen Schreiber den sehr verderbten Tibulltext einerseits zwar von den gröbsten Schreibfehlern reinigte, und dabei nicht selten das Richtige traf, anderseits aber eine grofse Anzahl willkürlicher Lesarten in den Text einschwärzte'. Näheres darüber s. in den Jahrbb. f. Philol. l. c.

Textesconstituirung ziehen lasse. Hat ja doch auch der cod. Oxoniensis trotz seines unzweifelhaften Wertes dem Text des Catull nur sehr wenig genützt. Man findet zwar in Baehrens' Apparate sehr häufig den Archetypus O als Quelle für eine richtige, ς für eine falsche Lesart notirt. Dem schärferen Blicke aber ergibt sich sofort die Tatsache, dass dann stets entweder eine ganze Anzahl der jüngeren codd. mit O zusammengehen, oder längst durch Conjectur geholfen ist. In beiden Fällen ist das Richtige längst in unseren gangbaren Texten recipirt und können die Lesarten von O nur dazu dienen, um das Gefundene zu bestätigen. Als neue annehmbare Lesarten lassen sich nur etwa folgende bezeichnen: I 1, 41 *fructusve.* I 2, 21 *vultus loquaces.* I 7, 3 *frangere.* II 5, 8 *colenda.* ib. v. 39 *adoperta.* Lygdam 6, 2 *geras.* Und selbst an diesen Stellen lässt sich Manches für die vulg. sagen. Man sieht, die Ausbeute ist äufserst karg und rechtfertigt nicht die dreiste Behauptung von B.: 'sine arrogantiae periculo hoc possum contendere inde a Scaligeri editione non maius emolumentum redundasse in crisin Tibullianam quam reciperato a nobis libro Guelferbytano.' (praefat. p. 16.)

Mit der Art und Weise überhaupt, wie B. die codd. benutzt, kann man in vielen Fällen, wo er Lachmann-Haupt folgt, einverstanden sein. Mitunter jedoch ist sein Geschmack auch recht verwunderlich. Wenn er I 1, 72 mit O *capite* liest und dazu auf I 6, 86 verweist, so scheint er gar nicht zu verstehen, dass die vulg. *capiti* ebenfalls Ablativform ist. — I 2, 3 *percussum tempora nardo* ist ein hier ganz unpassender vulgärer Ausdruck, den man durch Conjectur wegschaffen müsste, wenn er wirklich allgemein überliefert wäre. I. 3, 4. Es gehörte starke Voreingenommenheit seitens B. dazu, um mit O *mars modo nigra* zu schreiben, — I 9, 25 ist das unverständliche *lene* der codd. beibehalten. II 5, 20 ist *formaverat* unrichtig. Nicht zu billigen ist es ferner, dass B. bei gewissen Wörtern, die in den Handschriften stehend verwechselt werden, deren Lesart blindlings folgt, statt Sinn und Zusammenhang um Rat zu fragen. So liest er I 9, 44 *sed* für *et. ac* für *at* II 5, 87. Paneg. Messal. 33. I 9, 35 *at* statt *aut.* Auch die häufige Aenderung des *tum* in *tunc* scheint kaum zu rechtfertigen (I 3, 89. II 3, 74. II 5, 119. Paneg. Mess. 100).

Die Entdeckungen des Verfassers haben offenbar bei weitem nicht die Bedeutung, welche ihnen dieser mit verzeihlichem, aber nicht gerechtfertigtem Finderstolze beimisst. Wie steht es nun mit der Conjecturalkritik von B., bekanntlich seiner schwächsten Seite? Neuerdings ist behauptet worden, B. habe den Tibull mit einer Flut unnützer Aenderungen überschüttet, man könne kaum 2 Zeilen lesen, ohne seinen Spuren zu begegnen. Dies ist unrichtig. Mit dem Catull verglichen zeigt vorliegende Ausgabe einen unverkennbaren Fortschritt. Ich bitte das nicht miszuver-

stehen: die Conjj. zu Tibull sind mit sehr wenigen Ausnahmen ebenso wertlos wie die zu Catull. Aber sie haben vor diesen den unschätzbaren Vorzug weit weniger zahlreich zu sein. Catull in Bachrens' Ausgabe ist überhaupt nicht lesbar, durch den Tibull hilft man sich mit einigem gelinden Aerger schon durch. Geleugnet soll freilich damit keineswegs werden, dass vielfach noch zwischen beiden Büchern ganz bedenkliche Aehnlichkeit besteht. Ich teile nur einige charakteristische Proben mit. — Die in den Tibullischen Blättern (cfr. Jahresber. IV S. 110—113) vorgetragenen Conjj. werden ohne Weiteres in den Text aufgenommen. Wahrhaft fürchterlich ist von ihnen in I 1, 46 (*tum tenuisse* für *continuisse*) das Flickwort *tum*, fürchterlicher noch als das jüngst zu Cat. 64, 109 vorgeschlagene *quae tum sint obvia!* — I 2, 24 *incitus* für das angeblich corrupte *anxius*. Aber dass zu *anxius* in dem verlorenen Pentameter ein Wort wie *securus* in Gegensatz gestellt werden sollte, ist klar; der Interpolator in cod. V wird der Hand des Dichters ziemlich nahe gekommen sein. — I 2, 7 *domitu* (f. *domini* o. *dominae*) hat zwar den Beifall eines Kritikers gefunden, scheint mir aber so müfsig wie möglich; *dominae* als Dativ ist nach v. 5 ganz vortrefflich. — I 5, 42 B.: *Et* (*pudet a!*). Dies passt jedoch nur zum Vorhergehenden, nicht zum folgenden *narrat scire nefanda meam*. L. Müllers *A pudet et* verdient daher unzweifelhaft den Vorzug. — Wenn B. II 1, 54 *ornatos* (f. *oratos*) und ib. *atroces* (f. *audaces*) conjicirt, so tut er das offenbar nur animi voluptatisque causa. — Lygd. I 7 *Carmine formoso* (*pretio capiuntur avarae*) *gaudeat*. Was soll man sich hier unter formosum carmen vorstellen? Leicht zu raten ist's nicht: 'Ein prachtvoll ausgestattetes Liederbuch'! — Zu Lygd. 4, 3 bemerkt B.: '*vanis* (i. e. ad vanos) scripsi: vani O'. Aber dies ist denn doch noch gewagter als das *avis* des so viel kühneren Properz (V 11, 102), auf das sich B. allenfalls berufen könnte. — ib. V 26 vergleiche man B.' Conj. *humanum nec tulit ille decus* mit Lachmanns genialer Emendation. — Zu Lygd. 6, 40 *sola relicta mari* bemerkt B.: '*mari* non concoquo, malim *loco*'! — Zu Paneg. Mess. heifst es '*possitve* scripsi'. So ist aber schon in Haupts Ausgabe zu lesen. — Sulpicia 4, 1 bei B.: *En qui te, Cerinthe, dies dedit*. Hier ist *en* absolut sinnlos. Die tadellose Lesart des fragm. Cuiac. wird ignorirt. — Amüsant ist es zu beobachten, wie B. gewisse harmlose Liebhabereien mit einer Consequenz festhält, die eines besseren Zweckes wert wäre. Es ist den Lesern seiner Catullausgabe vielleicht erinnerlich, dass er dort die Interjection *heu heu* mit besonderem Hasse verfolgt und überall durch *eheu* ersetzt. Dasselbe Experiment wird nun mit gleich gutem Erfolge im Tib. vorgenommen. Und dabei ist *heu heu* an folgenden Stellen beglaubigt (*eheu* haben die codd. überhaupt nicht) I 6, 10. II 3, 2. II 5, 108. epigr. 1, 17 (IV 13, 17).

Die Umstellungen, welche B. vorgenommen hat, halte ich übereinstimmend mit anderen Recensenten für ganz verfehlt. Um so verzweifelte Mittel zu rechtfertigen genügt es wahrhaftig nicht, in vagen Ausdrücken von Blattverschiebungen u. s. w. zu reden, sondern man muss den mit zwingender Evidenz geführten Beweis fordern, dass diese oder jene Versgruppe an ihrer Stelle unmöglich, an einer anderen notwendig sei. Und welch wunderbares Walten der Vorsehung müsste man gläubig verehren, wenn es sich in der Tat ereignet hätte, dass Verse — ohne von Jemandem vermisst zu werden — durch Zufall von ihrem Platze dahin gewandert sind, wo sie ganz tüchtige Kenner des Dichters für gut und passend gehalten haben.

Treten nun hinter diese Fehler und Torheiten die Vorzüge des Buches weit zurück, so sind solche doch immerhin vorhanden und dürfen nicht todtgeschwiegen werden. So ist anzuerkennen, dass B. öfters guten Emendationen früherer Kritiker, die unbeachtet geblieben waren, zu ihrem Rechte verholfen hat. Vergl. I 2, 42 *rabido* Puccius, ib. v. 74 *solo* Scaliger. I 5, 20 *et* Santen. — II 3, 34 *cara* Guietus. — Lygd. 6, 6 *i* Scaliger. — Sulpic. 4, 9 *magne*, Itali. — Auch unter B.' eigenen Vermutungen ist manches wenn nicht Evidente, so doch Beachtenswerte. I 5, 45 *qualis* nach Spuren der codd. — I 2, 90 *non mitis*. — I 3, 17 *omine diro*. — I 6, 32 *latrabat*. — I 10, 35 *atrox*. — Paneg. Mess. 116 *Salassus*. — epist. Sulp. 5, 5 *quom*. Mit Recht endlich hat B. die so häufig verwechselten Ausdrücke *rabidus* und *rapidus* nach L. Müllers Vorgange unterschieden und ersteren (Paneg. Mess. 126) in sein Recht eingesetzt. *Rapidus* heifst, wie nach Lachmanns Anm. zu Lucr. p. 253 doch Niemandem mehr unbekannt sein sollte, weiter nichts als 'schnell', lässt sich daher wohl von Flüssen, sehr selten aber vom Meere sagen. (Paneg. Mess. 72 u. 193 ist es vielleicht zu halten.)

B.' Latein ist keineswegs immer mustergiltig; durch die Form *reciperati simus* (prolegg. p. VIII) wird die lat. Sprache um ein neues Deponens bereichert. Und oportet mit folgendem ut (ib. p. XII) ist auch schwerlich nachahmenswert. — Die Ausstattung des Buches macht dem Teubnerschen Verlag Ehre. Von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen *opem* für *ovem* II 4, 28.

Ganz anders gearteten Geistes Kind ist die Catullausgabe, mit der wir uns zu beschäftigen haben:

2) Catulli Veronensis liber. Iterum recognovit. Apparatum criticum prolegomena appendices addid. *R. Ellis*. Oxonii 1878.

Bekannt ist's, dass Ellis es war, der in seiner ersten, 1867 erschienenen Ausgabe die Lesarten des cod. Oxoniensis mitteilte. Die hohe Bedeutung der Hs. hat indessen erst Baehrens nachgewiesen und zugleich eine Menge Irrtümer, die sich Ellis bei der Collation von O hatte zu Schulden kommen lassen, berich-

tigt. Als daher angekündigt wurde, dass E. eine zweite Ausgabe des kritischen Teils vorbereite, durfte man erwarten, dass er sich die neuesten Forschungen zu Nutze gemacht habe und sein Buch ein ganz anderes Gesicht zeigen werde. Die nachfolgende Inhaltsangabe wird dartun, dass man ein Recht hat enttäuscht zu sein.

In der praef. zur zweiten Ausgabe spricht E. über Baehrens' Ausgabe, den cod. O und dessen Verhältnis zu den übrigen Handschriften (p. V—XVII). Diese Ausführungen kranken an denselben Gebrechen, welche alle Arbeiten des Verf. so ungenieſsbar machen. Unklarheit, stumpfes Urteil, Eigensinn und Schrullenhaftigkeit machen es dem Leser wirklich recht schwer, die guten Eigenschaften dieses Gelehrten, Fleifs, grofse Belesenheit und warmen Eifer für die Sache anzuerkennen. Einmal wird zugegeben 'in Catulliana crisi summam auctoritatem esse Canoniciani codicis (O) nec ad emendandum quenquam quidquam profecturum, nisi hunc librum diligentissime examinasset'. Kurz darauf aber heifst es 'neque ego is eram qui editum semel codicem arrogantius venditarem: neque adeo invento meo delectabar, ut non etiam aliis codicibus pretium suum attribuerem'. Wie das gemeint ist, zeigt z. B. die Bem. zu 67, 34, an welcher Stelle die Lesart einer sonst ganz wertlosen Hs. aus dem Brit. Mus. *vice* vor *mea* (V *mee*) den Vorzug verdienen soll, Also wenn an einer einzigen Stelle ein von Interpolationen wimmelnder cod. (E. selbst gibt das zu) etwas Eigentümliches bietet, das nicht ohne Weiteres als Interpolation sich kundgibt, so soll man die übereinstimmende Lesart der nachweislich direct aus V geflossenen Hss. verlassen und jenem Lügenpropheten anhängen, statt über den sehr verzeihlichen Irrtum eines Schreibers zur Tagesordnung überzugehen? Mir fehlt vollständig das Organ, um diese und ähnliche curiose Verkehrtheiten auch nur zu verstehen. Ganz anders liegt ja die Sache beim cod. Datanus: hier ist die Anzahl beachtenswerter Varianten, zu deren Erklärung die Annahme von Interpolationen und Schreibfehlern nicht genügt, eine grofse[2]). Es folgen dann die prolegomena der ersten Auflage, hin und wieder mit Zusätzen und Verbesserungen, an einigen Stellen ganz umgearbeitet. Dass sie auch in ihrer neuen Gestalt der Catullforschung erheblichen Gewinn bringen werden, bezweifle ich. — Im Text ist sehr wenig

---

[2]) Zum Exempel: 60, 5 *ah nimis.* 17, 23 *nunc eum.* 63, 56 *pupula.* 64, 11 *prima.* 63, 60 *ginnasiis.* 64, 31 *optata.* 64, 36 *grauino isque.* 64, 107 *indomitum.* 64, 163 *purpureaque.* 64, 174 *in creta.* 64, 205 *quo tunc et.* 64, 228 *thomi.* 64, 319 *custodibant.* 64, 344 *campi.* 66, 11 *vastatum.* 66, 56 *zephyritis.* 66, 63 *deum me.* 66, 83 *petitis.* 66, 78 *unguentis vini* 66, 86 *indignis.* 67, 39 *hic.* 68, 3 *naufragum.* 68, 26 *omnis.* 68, 27 *Catullo.* 68, 30 hatte D. ursprünglich *mani*, eine Lesart, deren eminente Wichtigkeit für die Erklärung dieses Gedichtes auf der Hand liegt. *malli* resp. *mali* sind Correcturen. 68, 39 *facta.* 68, 59 *valle.* 68, 76 *conciliasset.* 68, 84 *et obrupto.* 68, 105 *quo.* 68, 107 *absolvens.* Anderes s. b. Ellis praef. p. XXX. —

geändert. Es haften ihm also noch alle die Mängel an, auf die ich in meiner Recension des Commentars hinweisen zu müssen glaubte. Es ist ganz seltsam, wie hartnäckig Ellis an offenbaren Fehlern festhält. c. 64, 139 wird z. B. noch immer die vortreffliche Lesart von O *blanda* der vulg. *nobis* zu Liebe verschmäht. Auch der kritische Apparat hat leider noch immer die unförmlich monströse Gestalt von früher (abgesehen davon, dass die Irrtümer in den Angaben aus O berichtigt sind): Unmassen von wertlosen Varianten, Citaten und Parallelstellen, die vielmehr in den Commentar gehören, erschweren die Uebersicht ungemein und machen den Gebrauch des Buches sehr unbequem. Von den Conjecturen moderner Kritiker ist Manches nachgetragen, sehr Vieles aber fehlt ganz, ohne dass sich hierbei ein Princip erkennen liefse — denn es wird uns ganz und gar nicht eine Auswahl des Besten geboten. Die deutschen Fachjournale der letzten Jahre scheinen überhaupt Ellis nur ausnahmsweise zugänglich gewesen zu sein. — Auf den Text der Catullischen Gedichte folgt natürlich auch hier wieder die enorm langweilige und überflüssige (denn die Strophentheorie in dieser schematischen Form ist für mich einfach eine Absurdität) Abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catullianorum' über die ich denn weiter kein Wort verlieren will. — Es schliefsen sich an — mit einigen Zusätzen — die Excurse der ersten Auflage und — eine sehr dankenswerte Zugabe — ein sehr genauer und vollständiger index verborum. — Ein schlimmes Versehen darf nicht ungerügt bleiben. Anf pag. VII steht folgender Satz . . . 'In universum illud de *Behrensis* iudico, festinantius *locutum*'. Das unsinnige locutum (f. locuto?) mag hingehen. Dass aber Ellis den Namen seines litterarischen Gegners noch nicht weifs und ihn hier und an hundert anderen Stellen in dieser falschen Form nennt, ist doch wirklich arg.

Papier, typographische Ausstattung, Facsimiles aus Handschriften (neu ist ein Blatt des cod. O) — kurz alles Nebensächliche ist ganz vortrefflich in dem Buche.

Folgen mag die Schrift eines anderen englischen Gelehrten über Catull:

3) Criticisms and elucidations of Catullus. By *H. A. Munro.* Cambridge 1878.

Umfangreiche Partien dieses Buches sind unveränderte Abdrücke von Aufsätzen, die Munro früher im Journal of Philology veröffentlicht hatte. (So die Bemerkungen zu c. 2. 4. 22. 29.) Jedem derselben folgen anhangsweise Zusätze und Besserungen, die sich dem Verfasser im Laufe der Jahre als notwendig ergeben haben. Das Ganze hat dadurch ein etwas buntscheckiges Aussehen erhalten. Auch ist in jenen älteren Publicationen Vielerlei von gar zu ephemerem Werte, als dass ihre Wiederholung in einem Buche gerechtfertigt erscheinen könnte. So

hatte Munro vor Jahren eine recht schlechte Conj. zu c. 25, 5 gemacht. Was soll man nun dazu sagen, dass er diesen Einfall sammt ausführlicher Begründung hier wiederholt, hinterher aber ganz kaltblütig für falsch erklärt und zwei neue Conjecturen vorschlägt? Unbegreiflich ist es auch, wie folgende naive Argumentation den Lesern noch einmal aufgetischt werden konnte, 'c. 29, 8 ist die' — übrigens unzweifelhafte — 'Lesart Adoneus falsch, weil bezweifelt werden muss, ob diese Form für Adonis Catull zugetraut werden kann. Sie findet sich zwar bei Plautus, aber dieser hat auch Catameitus für Ganymedes, was Catull schwerlich gebraucht haben würde'!!

Von den neu hinzugekommenen z. T. recht weitschweifigen Ausführungen des Verfassers kann ich nur wenig als wertvoll ansehen. Zu c. 1 bekämpft M. mit Recht die vulg. *quod o patrona virgo*. Seine unbedeutenden nugae, '*quidquid hoc libelli*', wie er seine Scherze eben nannte, kann er allerdings nicht in einem Athem damit der Muse empfehlen und Unsterblichkeit für sie in Anspruch nehmen. Auch würde die plötzliche Anrede an die patrona virgo, über welcher der gefeierte Cornelius Nepos ganz vergessen wird, der Kunst des Dichters wenig Ehre machen. M. entscheidet sich schliefslich für Bergk's Conj. *qualecumque quidem patronei ut ergo*. Sicherlich wird so die ganze Wendung äufserst fein und schön. Aber das unbeglaubigte und — soviel ich sehe — sinnlose quidem? — Richtig ist wohl ferner das zu c. 12 über die Brüder Asinius Gesagte. Nur der Jüngere hatte das cognomen Pollio (Cat. würde sonst den Aelteren nicht angeredet haben: *crede Pollioni fratri*, dieser hiefs wahrscheinlich Asinius Marrucinus). — In c. 21, 11 wird vermutet *A te mei puer;* 55, 9 *usque* für *ipse*. — Zu c. 61 wird gegen Lachmann und die Herausgeber polemisirt, welche jede Perikope dieses Gedichtes in je 2 Gruppen von 3 und 2 Zeilen zerlegten und zwischen denselben Hiatus und syllaba anceps anerkannten. M. will συνάφεια herstellen (wie in c. 34) und zu diesem Zwecke in einigen Refrainstrophen das hsl. *io* (einsilbig zu lesen nach Analogie einiger Plautusstellen) beibehalten. Freilich büfst der an sich nicht üble Vorschlag dadurch viel von seiner Wahrscheinlichkeit ein, dass nun in der drittletzten Strophe das unanstöfsige omnibus durch Transposition oder durch eine Conj. wie obviis weggeschafft werden muss[3]). — c. 73, 4 *iam iuvat immo*. — Ueber Lesbia wird zu c. 68[b] (so schreibt M. noch) richtig, doch ohne neue Ergebnisse gesprochen. — Ungerecht wäre es auch von einer guten Seite des Buches zu schweigen — der fortlaufenden lebhaften Polemik gegen Ellis' Commentar. Es ist bekannt, dass dieses dickleibige Buch — eine ungeordnete kritiklose Material-

[3]) Gegen Munro spricht wohl auch 'die wirksame Wiederholung desselben Wortes am Schlusse des 3. und im Anfang des 4. Kolon in der 2. Strophe'. Christ, Metrik S. 528 (2. Aufl.).

sammlung, kein Commentar — eben durch seine holländisch-sterile Gelehrsamkeit Vielen, sogar einem wirklichen Kenner Catulls imponirt hat. Die Reaction konnte nicht ausbleiben und findet einen wackeren Vertreter in Munro. Ueber Ellis' Verdächtigung von 64, 23[b], über das unsinnige *carmina morte tegam* (65, 12), über die famose Datirung des iter Bithynicum, der Reisen des Verannius und Fabullus findet man bei ihm manch' gutes Wörtlein. Schade nur, dass Catulls Worte *non videmus nauticae quod in tergost* auch auf Munro passen. Seine eigenen Vorschläge sind fast sämmtlich wertlos. Damit würde ich die Besprechung des Buches in diesem Jahresberichte, der eben nur wirkliche Fortschritte in der Wissenschaft registriren soll, schliefsen, wenn nicht der gute Klang, den der Name des Verfassers bei den Fachgenossen hat, meinem Gefühle nach eine Begründung jenes harten Urteiles erforderte. Einige Beispiele werden genügen. — c. 10, 30 will M. interpungiren:

meus sodalis
Cinna, est Gaius, is sibi paravit

'Mein Freund Cinna — Gaius mein' ich (nicht etwa Gnaeus oder Lucius) — kaufte sie'. Unausstehlich pedantisch. c. 31, 130 *vividae lacus rudae.* Das Epitheton ist nicht eben glücklich. Das Richtige hat wohl K. Rossberg mit seinem *hoc die* getroffen — freilich ist das die einzige ansprechende Conj. dieses Kritikers zu Catull. — 66, 75 wird geschrieben *deae tam ad auris nova nuntia referens.* Hier soll nun gar *tam* zu *nova nuntia* gehören, wie aus der Paraphrase 'bringing . . . tidings so strange and novel' hervorgeht. Ist je eine solche Wortstellung im Latein erhört gewesen? — 64, 109 *lateque comeis obit obvia frangeus.* Was soll hier, wo von dem zerschmetternden Falle der Eiche die Rede ist, die Erwähnung des Laubes? — 66, 15 *an quod aventum.* Wie ist es möglich das auf die Ehemänner zu beziehen? Munro versteht das tadellose *parentum* ebenso wenig wie seiner Zeit Baehrens; die einfache Erklärung konnte er in c. 64, 379 u. f. finden. — Ueber c. 68 erhalten wir ausführliche Erörterungen, die schon darum wertlos sind, weil sie auf der unrichtigen Voraussetzung beruhen, dass 2 Gedichte vorliegen (der Freund schreibt v. Baiae aus, in v. 27 ist mit den codd. Catulle — welcher Misklang! — und das Folgende als or. directa aufzufassen u. s. w.). — In c. 95, 3 wird für Hortensius Hatrianus geschrieben 'der Mann von Hatria', eine Bezeichnung, unter der schon hier Volusius zu verstehen sein soll. Dass dies Adj. ohne Zusatz höchst seltsam und nicht eben glaubwürdig klingt, bedarf weiterer Ausführung nicht. Ein förmlicher Beweis, dass die Conj. falsch sei, kann füglich nicht verlangt werden. Dass aber Lachmann und Haupt vv. 9—10 *parva — Antimacho* nicht wegen jenes unglücklichen Wortes Hortensius von den ersten 8 Versen abgesondert

haben, dass vv. 9—10 mit dem Vorhergehenden in geradezu lächerlichem Widerspruche stehen und in der Tat ein selbständiges Epigramm bilden, — das lässt sich allerdings beweisen und ist von mir in den Jahrbb. f. Philol. 1876 S. 414 bewiesen worden.

In allen diesen Conjj. hat Munro wenig Verständnis gezeigt für Poesie, ganz besonders für die Eigenart der Catullischen. Demselben Manne aber ist da, wo ihm die Freude über einen vermeintlichen Fund nicht das Auge trübt und die Unbefangenheit raubt, — in der angehängten Parallele 'Catullus and Horace' manches warme, wahre Wort gelungen.

Zu Properz sind nur zwei einigermafsen umfangreiche Publicationen zu verzeichnen[4]), von denen die erstere, in den vorigen Jahresbericht gehörig, nachträglich hier besprochen wird.

4) Zu Propertius von *E. Hübner*. In den Commentt. in. honor. Th. Mommseni. Berlin 1877 S. 98 f. — Nachtrag im Hermes S. 423 f.

5) De Propertii elocutione quaestiones scr. *B. Kuttner*. 1878. Diss. Hal.

Hübner sucht zunächst den Gedankengang der schönen Corneliaelegie (V 11) festzustellen. Er sieht in ihr ein zur Rede erweitertes Grabesepigramm — in solchen ist die Fiction, dass der Verstorbene selbst die Ueberlebenden anredet, sehr häufig — und hält es für wahrscheinlich, 'dass dies Gedicht, im Auftrage des Gatten verfasst, dazu bestimmt war auf dem Grabmal der Cornelia Paulli in Marmor eingegraben zu werden'. Die Verteidigungsrede der Cornelia vor dem Todtengerichte beginnt v. 29 nach altem Brauch mit dem Preis des Geschlechtes der gleichsam Verklagten. Es folgt die tractatio in zwei Teilen: 1) mein Leben in der Ehe war tadellos (v. 45—60), 2) nicht blos ein Muster von Gattin war ich, sondern auch eine glückliche Mutter (v. 61 bis 72). v. 71—72 sind gleichsam der Epilog. Die Verteidigungsrede ist damit zu Ende; die Ansprache kehrt zum Paullus zurück.

In diesen Ausführungen mag Einzelnes besser und schärfer gefasst sein, als es bisher geschehen ist. In der Hauptsache sind es nur Gedanken, wie sie jedem aufmerksamen Leser kommen. Wertvoller sind jedenfalls die folgenden Betrachtungen über v. 61—62 und 65—66. Was heifst zunächst *et tamen emerui generosos vestis honores*? Ist auch die Antwort des Verf. im Grunde nichts als eine Commentirung der Vermutung von Beroaldus, dass ein Prachtkleid mit zu den munera trium liberorum gehörte, so sind doch die mitgeteilten inschriftlichen Zeugnisse

4) Aus der Schrift von C. E. Sandström: emendationes in Propertium Lucanum Valerium Flaccum Upsala 1878, die mir nicht zugänglich geworden, hebt K. Rossberg (Jen. Litztg. 1879 Nr. 2) folgende Vorschläge zu Properz als beachtenswert heraus: Prop. I 8, 22 *acerba querar*. II 9, 17 *veris gaudebat Graecia nuptis* (was übrigens zum Vorhergehenden kaum passt). II (III) 28, 33—34 hinter v. 2 zu stellen.

dafür, 'dass wahrscheinlich bis ins vierte Jahrhundert der honor stolae als Auszeichnung an Mütter — in späterer Zeit gewis auch durch kaiserliches Beneficium an kinderlose Frauen — verliehen worden ist', sehr dankenswert. Dieses Ehrenkleid wird man nicht als die gewöhnliche Tracht römischer Matronen, sondern als eine mit Purpur verbrämte, etwa mit purpurner instita besetzte stola anzusehen haben. — Die Athetese des Distichons 65—66 hat viel Wahrscheinlichkeit (schwach ist die Verteidigung von E. Herzog, Hermes 1878 S. 424). Es sieht in der Tat so aus, als trennten diese Verse Zusammengehöriges (vgl. die Anrede in den vorhergehenden und folgenden Distichen) und passten gar nicht zu v. 61—62, die sie doch begründen helfen sollen. — Entschieden verunglückt aber sind zwei Athetesen. II 1, 37 bis 38 halte ich für ganz unverdächtig. An dem Asyndeton ist bei Prop. kein Anstofs zu nehmen. Der Einwurf 'Theseus und Achill waren doch unter anderem nicht Dichter' ist possierlich. Wie ist es ferner möglich zu erklären: 'beide bezeugen ihre Freundschaft erst nach dem Tode, jener den unteren, dieser den oberen Göttern'? Der Sinn ist vielmehr: Theseus zeigt die Gröfse seiner Freundschaft der Unterwelt (als er den vermessenen Pirithous dahin begleitete), Achill der Oberwelt (durch den Schmerz um Patroklus). — Warum endlich III 34, 41—42 interpolirt sein sollen, sagt Verfasser nicht. Manche gelegentliche Bemerkungen sind schier verwunderlich. Verf. weifs genau, dass Cynthia wie Catulls Lesbion der besten Gesellschaft angehörte, dass sie ver-vermählt war, dass die Annahme, sie sei eine gewöhnliche Libertine gewesen, mit III 16 sich nicht vereinigen lasse.

Kuttner handelt in seiner verdienstlichen Arbeit 1. de verbis, 2. de substantivis, 3. de adiectivis, 4. de pronominibus, 5. de particulis bei Properz. Die Stellen, wo die behandelten Wörter vorkommen, werden vollständig angegeben. Die Schrift ist somit ein wertvoller Beitrag zum lange entbehrten index Propertianus. Schon dadurch, dass einmal die von Prop. in ungewöhnlichem Sinne gebrauchten Wörter zusammengestellt sind, fällt ein Streiflicht auf manche dunkle Wendung. Artikel wie cogere, venire, habere, posse, amor, funus, tamen u. a. lassen uns tief in des Dichters Werkstätte schauen. — Vielfach scheint mir das gesammelte Material für die Interpretation nicht gehörig ausgenutzt, — doch mag Verf. das absichtlich Anderen überlassen haben. Bisweilen ist die Zusammenstellung rein schematisch. Unter ducere z. B. finde ich verzeichnet *gaudia ducere* (I 4, 14) als eine Redensart, die man im Deutschen mit einem einfachen Verbum wiedergeben könne. Wie die Wendung zu erklären ist, wird nicht gesagt, obwohl das bald darauf citirte *pocula ducere* (III 9, 21) genau sagt, welcher sinnlichen Anschauung sie ihre Entstehung verdankt. Manches ist voreilig. I 1, 15 z. B. ist *potuit domuisse* durchaus nicht = *domuit*. — Der Conjecturen hat sich Verf. fast ganz ent-

halten — ein hohes Lob heutzutage. Nur zu V 8, 88 wird vermutet *tuto* f. *toto*.

I 9, 4 wird für *empta* vorgeschlagen *ista*. Mit Unrecht. Ponticus ist wirklich in Liebe zu einer Sclavin entbrannt, cfr. v. 33—34, das horazische *ne sit ancillae tibi amor pudori*. Folgende Erklärung von IV 4, 2—3 (*Stant mihi cum domina proelia dura mea. Nec tamen* u. s. w.) sucht aus den überlieferten Textesworten im Wesentlichen denselben Sinn zu eruiren, den Lachmann herstellen wollte: Odi bella, veneror pacem (nam proelia cum domina mea satis mihi stant): nec tamen dives sum. Ich bezweifle, ob mit Recht. Schon dass er das Wörtchen satis, welches Lachmann und Haupt nach Livineius' Vorgange in den Text setzten (*sat* f. *stant*), abweist und gleichwohl durch Paraphrase wieder in seine Erklärung hineinbringt, muss Mistrauen erwecken. Es ist mir in manchen Augenblicken gelungen, den notwendigen Sinn in die überlieferten Worte hinein zu denken, doch bin ich schliefslich immer wieder zur Lachmannschen Lesart zurückgekehrt. Gedruckt ist die Abh. zwar wenig correct, doch sind die zahlreichen Fehler nicht sonderlich störend.

6) Zerstreute Bemerkungen.

Wenn A. Kiefsling (Gamelia Nuptiis U. de Wilamowitz, Gryphiswaldiae) in Cat. 96, 3 schreibt *et quo dimissos*, so ist damit wenig gewonnen. Birt (l. c.) vermutet zu Cat. 64, 309: *Atro sed* niveae residebant vertice vittae — sehr unglücklich; zu 38, 3 *ei magis magis in dies et horas*. Mit anderen Conjecturen zu Catullus (ohne Interesse sind die Bemerkungen von Leutsch Philol. 37 S. 129 u. 161) beschenken uns K. Rossberg (Jahrbb. 1877 S. 841—845), Baehrens (Jahrbb. 1878 S. 769—770) u. Cornelissen (Mnemos. nov. ser. VI. p. 305—314). Nur wenige von ihnen scheinen der Erwähnung wert. Viel Wahrscheinlichkeit hat Rossbergs Vorschlag zu c. 31, 13 *gaudete vos quoque hoc die* (O. *lidie; h* ist hier häufige Abbreviatur für *hoc*). Ohne Grund wird dagegen wohl 68, 59 *valle* verdächtigt. Denn warum der Bach eine abschüssige Talschlucht nicht herabstürzen soll, ist durchaus nicht abzusehen. Welcher Art die Baehrens'schen Vermutungen sind, mag ein Beispiel zeigen. In dem schönen Verse 68, 61 *dulce viatori lasso in sudore levamen* schrieb B. früher mit plumper Hand *crasso* f. *lasso*. Nunmehr ist es ihm gelungen, jene Geschmacklosigkeit durch seinen neuesten Voschlag *salso in sudore* noch zu überbieten. Cornelissen's Vermutungen sind teilweise (48, 5 *horridis*. 66, 7 *culmine*) von Anderen vorweg genommen, teilweise müfsig (z. B. 68, 40 *foverit* f. *iuverit*).

Berlin. Hugo Magnus.

11.

Caesar.

1 8 7 8[1]).

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von *Hermann Rheinhard*, Prof. am k. Realgymnasium in Stuttgart, Inhab. der k. würt. grofsen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst etc. Mit einem geogr. und sachl. Register, einer Karte von Gallien und 9 (in Wirklichkeit 11) Tafeln Illustrationen. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1878. Eleg. broch. M. 2,70, in eleg. Schulband M. 3,10.

Ein vielverheifsender Titel, dem zunächst die ganze äufsere Erscheinung des Buches entspricht; denn uns ist eine Schulausgabe eines alten Schriftstellers von so bestrickendem Aeufsern noch nicht in die Hände gekommen. Sie kann für musterhaft gelten sowohl in Bezug auf die Anordnung und Trennung von Text und Anmerkungen, als auf Format, Druck, Papier, Band und Schnitt. Dazu kommen als eine den Wert wesentlich erhöhende Zugabe die Illustrationen. Zuerst vor dem Titel zwei Tafeln mit fein colorierten Darstellungen aus den römischen Kriegsaltertümern. Auf der ersten Tafel: ein röm. Heer auf dem Marsche; eine allocutio vom suggestus; ferner Legionsadler, ein sacellum, zwei pila, ein gladius hispanicus, scutum, clipeus, parma, Helme, Schleuder, Bogen und Pfeil. Auf der zweiten Tafel: ein röm. Lager; eine testudo (cf. 1, 25), Geschütze, gallische Stadtmauer (zu VII. 23), Profil der Contravallation vor Alesia mit den Annäherungshindernissen (zu VII. 73), Feuersignaltürmchen (zu II. 33), Angriffsdamm vor einer belagerten Stadt mit Laufhallen und Wandeltürmen (zu VII. 24), Wall mit aufgesetzter Brustwehr, Verbindungsgang und Turm (zu V. 40), plutei, eine turris ambulatoria, vinea, tabernaculum, glans fusili ex argilla (zu V. 43) — die wohl hätte entbehrt werden können — testudo arietaria und

[1]) Aeufsere Gründe haben es veranlasst, dass von dem Referat über die ziemlich umfangreiche Caesarlitteratur des verflossenen Jahres nur ein Bruchstück zur Veröffentlichung gelangt. Die nicht besprochenen Arbeiten des Jahres 1878 sollen im nächsten Bericht nachgeholt werden, und es wird sich dann auch Gelegenheit bieten, auf ältere Erscheinungen zurückzukommen und so die Lücke zwischen der letzten Jahresübersicht (Ztschr. f. d. GW. 1878) und der vorliegenden einigermafsen auszufüllen.

fossaria (zu VII 84), die erste Rheinbrücke mit davorgelegtem Brückenkopf (IV 17) — sie ist in vergrößertem Maßstabe unter den Karten noch einmal mit Angabe der Details dargestellt —, eine fistuca, eine falx muralis und endlich die Aufstellung der Legion in Quincuncialstellung. Es folgen dann am Schlusse des Buches 14 lithographierte Situationspläne zu den Schlachten und Belagerungen Caesars. 1. Verschanzungslinie am Rhonefluss. 2. Schlacht zwischen Caesar und Ariovist. 3. Schlacht an der Axona. 4. desgl. am Sabis. 5. Belagerung von Aduatuca (d. h. des oppidum Aduatucorum II. 29). 6. Karte des Kriegsschauplatzes im Lande der Veneter. 7. Caesars erste Rheinbrücke. 8. Avaricum. 9. Karte zu den Kämpfen Caesars mit den Bellovakern an der Axona. 10. Gergovia. 11. Marsch des Labienus nach Lutetia. 12. Alesia. 13. Reitertreffen an der Vingeanne (VII. 66). 14. Uxellodunum und endlich eine Karte von Alt-Gallien. Das geographische und sachliche Register giebt freilich nichts als den Nachweis der Stellen, an denen im Commentar über die betreffenden Dinge gehandelt ist, verleiht aber so dem Buche auch die Eigenschaft eines bequemen Nachschlagewerkes zur schnellen Orientierung über geographische und kriegswissenschaftliche Fragen, soweit sie bei der Erklärung Caesars ihre Besprechung und Erledigung finden. Dass diese Ausstattung der Ausgabe höchst geeignet erscheinen muss, um den im Vorwort ausgesprochenen Zweck für Caesar zu erreichen: nämlich 'das Interesse der Jugend für das Studium der alten Schriftsteller zu wecken und zu nähren und deren Verständnis mehr ans Leben und an die Wirklichkeit hinanzubringen', wird jedermann sofort zugeben. Wir unterlassen es daher auch zunächst, die einzelnen Illustrationen und Karten auf ihre Treue resp. Richtigkeit nach dem heutigen Stand der Forschung näher zu prüfen, zumal im Verlauf der Besprechung des Commentars sich wenigstens zum Teil die Notwendigkeit hierzu von selbst aufdrängen wird, und gehen mit dem möglichst besten Eindruck an die Prüfung des Inhalts.

A. Der Text.

'Was den Text anbelangt — sagt der Herausgeber in der Vorrede — so enthielt ich mich kritischer Bemerkungen, die ja den Schüler der Altersstufe, auf der Caesar gelesen wird, doch nicht berühren, und hielt mich wie früher vorherrschend an den Nipperdeyschen Text, doch nicht ohne hie und da anderer Lesarten Erwähnung zu tun oder denselben da zu ändern, wo authentische neuere Untersuchungen eine Aenderung geboten'.

Das Princip ist gut. Aber der Herausgeber hätte auch an den Lehrer denken sollen, der ohne sich speciell mit der Textkritik Caesars beschäftigt zu haben in der von ihm benutzten Ausgabe eine allgemeine Orientierung über das derselben in kritischer Hinsicht Eigentümliche voraussetzen darf, hätte also — was ja auch sonst sehr wünschens-

wert ist — etwa in einem Anhang auf die Abweichungen seines Textes von der Vulgata hinweisen, vielleicht sogar eine kurze Begründung der vorgenommenen Aenderung hinzufügen sollen. Nun müssen wir, um ein Bild von der kritischen Tätigkeit des Herausgebers zu gewinnen, den ganzen Weg, den er bis zur schliefslichen Gestaltung seines Textes durchlaufen, noch einmal zurücklegen. Dieser Mühe habe ich mich für die ersten 4 Bücher unterzogen und versuche im Folgenden darzulegen, in welchem Verhältnis der Text der Rheinh. Ausgabe zu dem der Nipperdeyschen steht und wie weit er überhaupt dem heutigen Standpunkt der Kritik entspricht.

I. Buch. 1. 6[1]). septemtrion*es* mit Oudendorp — Nipp.: *em.* 2. 1. longe nobilissimus et ditissimus fuit Orgetorix mit Oud. 'contra codd. paene omnes' — Nipp.: nob. fuit et ditissimus.

2. 3. (4) qua *de causa* mit Oud. — qua *ex parte*.

3. 3. is *ubi* legationem suscepit mit Morus (v. J. 1780); Held (3. Aufl., Sulzbach 1839) — is *sibi* . . .

4. 1. ea res *ut* est . . . enuntiata mit Oud. — ea res est . . .

5. 2. (3) trium men*sium* cibaria mit Schneid. Held — trium men*sum*.

13. 4. (6) ut magis virtute *contenderent quam dolo* aut insidiis niterentur mit Dinter quaestt. Caes. p. 17 — ut mag. virt. *quam dolo contenderent* aut ins. nit.

14. 3. (4) quodque tam diu se impune *tulisse iniurias* admirarentur — se impune *iniurias tulisse*. Erstere Stellung findet sich in einigen jüngeren Hdschr. und älteren Ausgaben; Oud. hatte nach den bess. Codd. in seiner ersten Ausgabe die Reihenfolge richtig gestellt, in der edit. minor aber wieder aufgegeben [Schneider][2]). Dieser folgen Held und Möbius (Hannov. 1826) Kr. Ditt. und jetzt Rheinhard.

17. 3. si jam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia *perferre satius esse* neque dubitare, quin . . . — Gallorum quam Romanorum imperia *praeferre*, neque dubitare [debeant]; an dieser vielbehandelten Stelle ist es dem Herausgeber offenbar nur um einen lesbaren Text zu tun. Diesen hat er in einer Anmerkung Oudendorps (II. Ausg. p. 48) gefunden, unbekümmert um die Warnung seines Gewährsmannes Nipperdey: 'nam Oudendorpium quis audiat, qui . . . adiecit, satius esse?' Derselbe Wortlaut des Textes bei Held. Der Ueberlieferung näher und nicht weniger klar war aber der Vorschlag Hellers Phil. XXXI p. 318 f. cf. Madv. adv. II 248.

18. 6. (9) summam in spem *regni per Helvetios* obtinendi mit Scaliger (u. Oud.?) nach den codd. Faerni u. Ursini (ebenso Held u. Möbius) — spem *per Helvetios regni* obt.

24. 1. (2) Ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum IV veteranarum, *ita, uti supra se* in summo iugo duas legiones, quas . . . conscripserat, et omnia auxilia collo*caret* ac totum montem hominibus comple*ret*. *Inter ea* sarcinas . . . iussit. — . . . veteranarum [*ita uti supra*]; *sed* in summo iugo . . . . auxilia conlo*cari* ac . . . . comple*ri* et *interea* sarcinas . . . iussit. Auch diese Stelle hat mannigfaltige Verbesserungsvorschläge

[1]) Ich citiere die Paragraphen nach der Rheinh. Ausgabe und füge die der gewöhnlichen Einteilung in Parenthese hinzu. Was den Hrsgbr. zu dieser notwendig störenden Abweichung veranlasst hat, ist nicht ersichtlich. Auch Held hat eine eigene Einteilung, mit der die Rh.' meist übereinstimmt.

[2]) Mir ist die erste Ausg. Oudendorps vom J. 1737 nicht zur Hand, auch nicht die ed. min. v. J. 1740; der Abdruck der gröfseren A. v. J. 1822 folgt den Hdschr.

erfahren. Die von Rheinh. gegebene Lesart ist die aller Ausgaben von Scaliger bis Oud. (und neuerdings wieder von Dübner und Frigell ohne hdschr. Autorität und sehr mit Unrecht aufgenommen), nur dass er mit Göler inter ea getrennt liest. Er bemerkt dazu in der Anmerkung: Nipperdey verlangt die Worte so zu ordnen: — — veteranarum, sed in s. iugo II legiones, quas . . . conscripserat et omnia auxilia conlocari ac . . . compleri, *impedimenta* et sarcinas . . . muniri iussit. Interea Helvetii . . . Vergeblich sieht man sich in seinem Nipperdey um, wo solches zu finden. Diese Anordnung stammt gar nicht von ihm, sondern von Köchly und Rüstow und steht wörtlich wie oben mit allen Auslassungen als Bemerkung auf Seite 16 ihrer Uebersetzung (3. Aufl.). Sie beginnt dort: 'Die vielbesprochene Stelle ist zum Teil nach Nipperdey wohl so anzuordnen: — —.

26. 1. Diutius cum *nostrorum impetus sustinere* non possent mit Oud. — cum *sust. nostr. impetus* non p. — Oudend. hatte aber nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Nipp. und Schneid. die Wortstellung der Hdschr. in den Text setzen wollen.

28. 2. (3) et quod omnibus *frugibus* amissis domi nihil erat, mit Frig., Dü. und Kr.-Ditt. nach überwieg. Autorität der Hdschr. — *fructibus.*

31. 1. eo concilio dimisso *ii*dem mit Oud. u. Frig. (gegen die Hdschr.) — *i*dem.

— 6. (8) ut iuraret aut *suos liberos* obsides daret — *liberos suos.* Jenes boten die Ausgg. bis auf Oud., der stillschweigend nach den Hdschr. die Worte umstellte. Spätere wie Morus u. natürlich auch Held u. Möbius haben die Stellung dann wieder geändert.

34. 1 uti aliquem locum medium utriusque colloquio *diceret* mit Oud. — *deligeret.*

38. 2. (5) ita, ut radices *eius* montes — sowohl bei Nipp. als in der gröfs. Ausg. Oud.' fehlt eius, in der ed. minor ist es wieder hinzugefügt, Held hat eius.

39. 1. saepenumero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum ferre potuisse — bei Nipp. steht hinter oculorum: dicebant wie in allen guten und fast allen geringeren Hdschr.; es fehlt bei Oud. Schneid. Frig. Dü.; dagegen haben es Kr.-Ditt. u. Dob.

— 2. (3) quorum alius alia causa illata, quam sibi ad proficiscendum necessariam esse dicer*ent*, petebant, ut . . . — dicer*et*, petebat. Der Plur. gegen die überwiegende Majorität der Hdschr. nach einem Löwener Cod. u. d. ältesten Ausgg. vor der Veneta v. J. 1511. Oud.: 'quod cum Heinsio non dubito quin verum sit'. Held hat ebenfalls den Plur.

— 5. (6) sed angustias itineris *et* magnitudinem silvarum mit Oud. Frig. Dü. Kr.-Ditt. Dob. — *et* fehlt bei Nipp.

— 6. (7) Nonnulli etiam Caesari *re*nuntiabant mit Oud. — nuntiabant (jetzt: nuntia*ba*nt).

40. 5. (6) ex quo iudicari poss*et* mit Oud. — posse.

quos aliquamdiu inerm*es* mit Schneid. — inermo*s.*

— 9. (10) angustiasque itiner*um* mit Oud. — itiner*is.*

— 11. (12) quod non fore dicto audientes *milites* — das letzte Wort fehlt bei Nipp. Auch Oud., der es nach alten Ausgg. einschiebt, sagt: 'neque mihi videtur ea vox adeo necessaria'.

— 12. (4) in longiorem diem collaturus *esset* mit Oud. — *fuisset.*

44. 3. eas omnes copias a se uno proelio *fusas* ac superatas — pulsas. Oud. schrieb fusas gegen die besseren Hdschr., bemerkt aber: 'malim tamen hic pulsas'.

45. 1. uti optime *meritos* socios desereret — *merentes.* Oud. hat meritos, sagt aber zu merentes: 'nec male'.

46. 2. Caesar loquendi finem *fecit* — *facit*; jenes wieder mit Oud., trotzdem er sich auch hier für die Hdschr. entscheidet: 'rescribendum: facit auctoritate Bong. I'.

52. 2. animum adverterat mit Oud. — animadverterat (ebenso noch IV 25. 1; 26. 3).

53. 2. sibi salutem *r*epererunt mit Oud. u. d. Hdschr. (ebenso Frig. Dü. Di. Dob. u. Kr.-Ditt.) — *p*epererunt.

53. 3. reliquos omnes *consecuti equites nostri* mit Oud. — *equitatu consecuti nostri.*

53. 4. utr*a*que in ea fuga per*iit* mit alten Ausgg. — utr*ae*que . . . per*ierunt* mit den Hdschr., ebenso Frig. Di.; Kr.-Ditt. u. Dob. haben Hugs Conjectur: utraque . . . per*iit*. *Fuerunt* duae . . . aufgenommen. Das richtige ist wohl Schneiders: utr*a*que . . . per*ierunt*, wie schon Heller hervorgehoben hat. Ehe ich zur Vergleichung der folgenden BB. übergehe, muss ich bemerken: 1) dass überall, wo hier und später ohne weiteren Zusatz auf Oud. oder eine ältere Ausgabe hingewiesen ist, die betr. Lesart zugleich der hdschr. Berechtigung entbehrt; 2) dass die Herausgeber, auf welche die Rh. Abweichungen von dem Nipp. Text zurückgeführt sind, natürlich nur als eine mögliche Quelle für die La. Rheinhards angesehen werden dürfen. Es kommt für die vorliegende Untersuchung weniger darauf an, mit Bestimmtheit diese oder jene Ausg. als Quelle für die Variante anzugeben, als vielmehr sie dem Zeitraum einzureihen, in welchem sie entstanden ist oder als allgemein recipiert gelten kann. So bedeutet also der Zusatz: 'mit Oud.' nichts weiter als die vornipperdeysche Textesrecension, deren Hauptrepräsentant er ist. Das Gesammtresultat wird durch einen Irrtum im Einzelnen nicht alteriert werden. Und soviel ist schon aus dem Variantenverzeichnis dieses I. Buches klar, dass die Abweichungen von Nipp.'s Text ziemlich zahlreich sind; ich zähle 32 ohne die Aenderungen des Sinnes durch geänderte Interpunction, wie z. B. 15, 2 audacius subsistere, nonnunquam; 32, 5 obsides dare, nobilissimos civitatis; 44, 7. quid sibi vellet? cur — veniret? — Von diesen 32 Abweichungen entfallen nur 13, 4 (Dinter) und 28, 2 (Frigell oder Dü.) auf die Zeit nach Nipp., während die übrigen 30 der vornipperdeyschen Textesgestaltung angehören. Zu dieser sind auch neuere Kritiker jetzt mit mehr oder weniger Uebereinstimmung in 4 Fällen zurückgekehrt: 24. 1; 39. 1 (dicebant). 39. 5 (et). 53. 2 (*re*pererunt); eine ist unerheblich: 31. 1; aber den Rest von 25 hat der Hrsgbr. zu verantworten.

II. Buch. 2. 2. (4) quin ad eos (*duodecimo die*) proficisceretur — die eingekl. Worte fehlen. In Klammern bietet sie schon Oud., der sie aber ob aliorum codd. auctoritatem nicht hinauszuwerfen wagte. Seit Schneider ist das Glossem allgemein aus den Texten verschwunden.

5. 4[1]). abesse ab *his*, quos miserat — ab *iis* und so auch II. 6. 3, 33. 2. 3, 35. 1, III. 4. 1, 22. 2, IV. 4. 1, 7. 2, 9. 2, 13. 1, 15. 3. An den meisten der aufgeführten Stellen hat auch Oud. *his*, nur II. 6. 3, IV. 9. 2 liest er *iis*; während Schneider immer den Hdschr. folgend *his* giebt.

6. 2. portas succ*en*dunt — succ*e*dunt. Die Hdschr. haben fast übereinstimmend succ*en*dunt, trotzdem fast ebenso übereinstimmend die Ausgg. von Aldus an succ*e*dunt, nur Frig. hat die 'prava lectio' succ*en*dunt aufgenommen, und auch Göler verteidigt dieselbe. Ihm scheint Rh. gefolgt zu sein.

12. 1. magno itinere *confecto* — [*confecto*]. Nipp. Ansicht folgt auch Mad. adv. II. 250 und Kr.-Ditt., während Dü., Frig., Dinter u. Dob. confecto wieder aus den Klammern befreit haben. Da die älteren Ausgg. vor Nipp. confecto ebenfalls unbeanstandet bieten, so ist nur sicher, dass Rh. Nipp. nicht gefolgt ist.

15. 4. reliquarumque rerum *ad luxuriam pertinentium* inferri. Die Worte finden sich nur in der interpol. Hdschr.-Klasse. Bei Nipp., Dob. u. Frig. fehlen sie daher, Dübner schwankt, Kraner hat sie als unentbehrlich wieder aufgenommen. Ich denke mit Recht. Bei Oud. und den älteren werden sie gelesen. Auch hier also weicht Rh. von Nipp. ab, ohne dass klar ist, wessen Autorität er folgt.

---

[1]) Dass 4. 5. (7) nunc esse Galbam, statt nunc esse *regem* Galbam steht, ist wohl ein Druckfehler.

17. 2. (4) crebris in latitudinem ramis — crebris*que*; ebenso Kr.-Ditt. und Dü., der dazu bemerkt: crebris recentes nonnulli et primae edd. Schneid. Held. Herzog (1825) Dob.: crebris, Oud.: crebris*que*; Frig. u. Dinter folgen den ält. Hdschr., die inflexis crebrisque nicht haben.

6. quo non modo intrari mit Oud. (u. Frig.) — quo non modo *non* intr. mit den besten Hdschr.

17. 3. (5) *ae*stimaverunt mit Oud. — *exi*stimaverunt.

19. 4. (5) porrecta *ac* loca aperta mit Oud. — porrecta loca aperta nach Morus. Nipp. hat diese Emend. bes. verteidigt.

— 5. (6) proelii convenerat, *ita*, ut intra silvas mit Oud., so auch Dob. — *ita* fehlt.

21. 4. (5) ad galeas *inducendas* scutisque tegimenta *detrahenda* — ad gal. *induendas* sc. teg. *detrudenda*. — Die Hdschr. haben mit überwieg. Majorität inducendas, die Ausgg. ebenso überwiegend indu*e*ndas (mit Ausnahme von Held und Möbius); für detrudenda ist die Ueberlieferung nicht ganz sicher, detrahenda lesen Oud., Held., Möbius, Frig. und Dü.

26. 2. Quo facto cum ali*is* alii subsidium ferr*ent* — cum ali*us* alii subs. ferr*et*. Die von Rh. gegebene La. ist die von 2 codd. det. (so Dü.; Nipp. giebt 4 an: D. E. e. f.). Oud.: cum ali*us* alii ferr*ent*. Nach Schneid. bieten die edd. vett. von der Aldina 1519 bis Oud. die Rh. Lesart, von neueren keine, soweit ich verglichen, nur Held sagt in d. Anm.: 'In den meist. Hdschr. aliis alii ferrent. Wahrscheinlich richtig'.

27. 1. *Eorum* adventu — *horum*. Wenn diese La. nicht auf einem Versehen beruht, so ist sie mir rätselhaft, da ja der Hrsgbr. sonst die von den Hdschr. gebotenen Formen des pron. hic selbst gegen die Grammat. beibehalten hat.

27. 1. (2) omnibus in locis *pugnae* se . . . praeferrent mit Oud. — omn. in loc. [*pugnant quo*] se . . . Nipp.' Lesart ist von allen neueren Hrsgg. aufser Dob. verlassen. Dü. u. Frig. haben das hdschriftl. pugnant quo wieder hergestellt, von Di. u. Kr.-Ditt. ist Vielhabers pugnarunt quo aufgenommen. Aber zu dem von einigen der interp. Hdschr. gebotenen pugnae ist niemand zurückgekehrt.

28. 1. in aestuaria ac paludes co*ll*ectos — co*n*iectos. Collectos haben die Hdschr. und Oud., Schneid., Dü.; Nipp. mit Glandorp — unzweifelhaft richtig — mit Rücksicht auf 16, 5: in eum locum coniecisse: coniectos u. ebenso Frig., Di., Kr.-Ditt. u. Dob.

29. 2. (3) trabes in muro collocar*ant* mit Oud. — conloca*bant*.

31. 2. tanta celeritate promovere [*et ex propinquitate pugnare*] mit Oud. — die eingekl. Worte fehlen bei Nipp. und allen neueren. Der Zusatz der schlecht. Hdschr. verurteilt sich selbst.

35. 1. ab *his* nationibus . . . mitterentur legati . . . *quae* mit Oud. — ab *iis* . . . *qui*.

35. 2. (4) ex litteris Caesaris *in* dies XV supplicatio mit Dinter (oder nach Helds Bemerkung?) — Caesaris dies. Um auch hier kurz das Facit zu ziehen, so kommen von den 20 Abweichungen 17 auf den vornipperd. Text. Von diesen 17 Fällen will ich die 5 ausscheiden, in denen auch neuere wieder die alte La. aufgenommen haben: 12. 1, 15. 4, 17. 2, 21. 4 (detrahenda). 28. 1 (collectos). Die übrigen 12 von Nipperdey abweichenden Laa. sind heut allgemein verdienter Vergessenheit anheimgefallen, nur 19. 5 (ita) stimmt Dob. mit Rh. überein.

III. Buch. 1. 4. (6). alteram partem eius vici Gallis concessit — alter. part. eius v. Gall. *ad hiemandum* concessit, ebenso die neueren bis auf Kraner und Dob., welche die Worte in Klammern schliefsen. Oud. stellt nach der Coniectur Hotomanns u. Ciacconius' die Worte hinter cohortibus im folgenden, dort hat sie auch Held, aber in Klammern.

2. 3. et compluribus singillatim, qui . . . missi erant, *absentibus* mit Oud. — abs. fehlt bei Nipp. und den neueren. Dü. bemerkt dazu: quod orationi commodissimum in posterioribus libris non haesitans recepissem; in prioribus fons codd. A sine ullis fere lacunis erat.

10. 1. (2) ne . . . reliquae nationes *idem sibi* licere arbitrarentur — *sibi idem*. Jene Stellung bieten einige jüngere Hdschr. u. ältere Ausgg. und nach diesen Mor., Held., Möbius trotz der stillschweigenden Verbesserung Oudendorps.

12. 1. quod *bis* accidit semper horarum XII spatio — [*bis*] Rh. giebt die La. der Hdschr., nicht ganz unbekümmert zwar um die Erklärung, da er in der Anmerkung die Conjectur von A. Hug anführt: quod is accedit[1]), — welche Köchly und Rüstow ihrer Uebersetzung zu Grunde gelegt und S. 64 Anm. 2 erwähnt haben, — aber ohne eine bestimmte Stellung zu dem vielbehandelten Wortlaut zu nehmen, wovon in einer für die Sacherklärung vorzüglich oder allein bestimmten Ausg. doch sicher nicht Umgang genommen werden durfte (cf. Heller Phil. XV p. 354. XXXI p. 532 ff.).

12. 2. (3) atque his *ferme* oppidi moenibus mit Oud. — ferme fehlt.

13. 4. (9) casus er*ant* extimescend*i* mit Oud. — er*at* extimescen*dus*.

19. 3. defatigatione mit Oud. — defetigatione.

20. 2. Tolosa (*Carcasone*) et Narbone. Nur die interp. Hdschr. bieten den Namen *Carcasone*, er ist daher nach der Ausführung Nipp.' p. 67 f. von allen neueren Herausgebern aus dem Text entfernt. Die älteren halten an der schlechten Ueberlieferung fest und lesen ohne Klammer: Tolosa, Carcasone et Narbone. Hier weifs man, woran man ist. Dagegen ist im Rh. Text nicht klar, was die runden Klammern bedeuten sollen. Denn an anderen Stellen seines Textes erscheinen in solchen Klammern parenthetische Gedanken, die ächt sind und zum Sinn notwendig gehören, z. B. I. 16. 2 quem Vergobretum . . . potestatem; I. 18. 7 nam . . . Dumnorix praecerat (so auch Nipp.); II. 8. 2 quod . . . redibat; 14. 1 nam . . . reverterat (N.); 16. 2 (N.); 17. 2 (N.) u. ö.; während das, was Rh. als unächten Zusatze bezeichnen zu wollen scheint, von ihm in eckige Klammern eingeschlossen ist: z. B. II. 31. 2 der unnsinnige Zusatz: et ex propinquitate pugnare (fehlt bei N.). Dieselbe Unklarheit wie oben findet sich übrigens II. 2. 2 bei den offenbar interpol. Worten duodecimo die (fehlt bei N.), und dieselbe wird dadurch noch erhöht, dass bei Rh. manche von Nipp. als verdächtig eingeklammerten Worte wie 1. 54. 1 perterritos [*senserunt*] insecuti; II. 1. 1 in citeriore Gallia [*in hibernis*]; 15. 5 relanguescere animos [*eorum*]; V. 2. 2 circiter milium passum XXX [*transmissum*] a continenti nicht mehr gelesen werden, Zusätze, die doch bei Dü. und Frig. entweder mit oder ohne Klammer wieder im Text erscheinen.

Bei diesem Stande der Dinge wird man zu einem sicheren Schluss über die Absicht des Hrsg. an der vorl. Stelle nicht gelangen, zumal er es für nöthig gehalten hat, in der Anm. für das alte Carcaso den heutigen Namen Carcassonne als Erklärung anzugeben[2]). Consequenz aber oder einen festen Standpunkt Nipp. gegenüber wird man ihm nachzurühmen nicht vermögen.

---

[1]) Ebenso Dü. u. Dint.; Frigell: quod iterum accidit; Held. Dob. und Kr.-Ditt. mit Bertius: horarum *XXIV* spatio statt *XII* mit Beibehaltung des bis.

[2]) Mit welcher Sorglosigkeit der Text redigiert ist, beweist noch recht deutlich V. 12. 3. (4). Dort stehen in den Handschr. die Worte: Utuntur aut aere aut nummo *aureo* (al. aereo) aut *taleis* (die codd. integri: *aliis*) ferreis. (Nipp.: [aut nummo aereo]; dieselben Worte fehlen auch bei Dü., Dob. u. Frig.; Dint.: [aut nummo aureo]; Kr.-Ditt.: utuntur [aut aere] aut . . . Rh. liest nun: Utuntur aut aere aut nummo *aereo* (ohne Klammer) aut taleis . . . und sagt: 'nummo *aureo* — ferreis. Goldmünzen waren schon vor Caesars Zeiten in Britannien bekannt, dagegen kommen Silber- und Kupfermünzen erst in späterer Zeit vor; die eisernen Stäbchen (tali ferrei [sic!]) vertraten die Stelle der Scheidemünzen'. Setzen wir das *aereo* des Textes statt des offenbar gewollten *aureo* auf Rechnung der Correctur, so bleibt doch der Leser begierig zu erfahren, was er denn unter 'aut aere' zu verstehen habe, wenn Kupfermünzen den Britanniern damals nicht bekannt

21. 3. quod multis locis apud eos aerariae secturae sunt mit Oud. — aerariae † secturae*que* mit den Hdschr.; ebenso Frig., Dü. und Di. Um an dieser offenbar verdorbenen Stelle ohne allzu eigenmächtige Veränderung des klaren Wortlautes einen lesbaren Text zu erhalten, giebt es nur zwei Mittel: entweder mehr oder weniger gewaltsame Erklärung des Wortes secturae (cf. Hoffmanns = lapicidinae subterraneae) oder Aufnahme des von 2 codd. (Oxon. und Andin.) gebotenen structurae mit Streichung von que, so Kr.-Ditt. Rh. hat beides zugleich angewendet, er streicht que und erklärt in der Anmerkung aerariae secturae (al. structurae) = Erzgruben, wobei 1) die Bedeutung von sectura = Grube zu beanstanden, 2) zu bedenken ist, dass aerariae allein schon Erzgruben bezeichnet, wie ferrariae VII. 22. 2 Eisengruben.

his rebus *per*fici posse — *pro*fici (Druckfehler?).

23. 1. quoquo*versus* mit Oud. (Dü., Frig. quoquo*versum*) — quoque*versum* mit bes. Begründung, die bis heut wohl nicht widerlegt ist.

26. 2. ad eas, quas dicimus, munitiones — diximus (jenes wohl Druckfehler).

26. 4. (6) se in castra rece*p*it mit Oud. gegen die besten Hdschr. (ebenso Dü., Frig., Di.) — rec*i*pit. Consequenter Weise müsste dann wohl auch mit Schneider im Anfang des Cap. gelesen werden: quid fieri vellet (statt vel*l*t) ostendit, wie Dü. tut.

28. 1. bellum *agere instituerunt* mit Oud. — *gerere coeperunt.* In diesem kürzesten und im Ganzen gut überlieferten Buche zählen wir mithin doch 14 Abweichungen von Nipp.'s Text; davon ist eine offenbarer Druckfehler (26. 2 dicimus), für eine (1. 4) ist die Quelle für mich nicht nachweisbar, eine auch von neueren Hrsgg. angenommen (26. 2 recepit), an 2 Stellen ist nach Nipp.'s Ansicht die Ueberlieferung verderbt (12. 1 quod bis accidit und 21. 3 aerariae secturaeque), die übrigen 9 sind veraltet und aus unseren Texten verschwunden.

IV. Buch. 1. 5. (9) et libertate vitae (*quod* a pueris . . . faciant) mit Oud., Frig., Dü. und Di. — *quom* zwar gegen die Hdschr. aber mit besonderer Begründung; *cum* Kr.-Ditt. und Dob.

2. 1. (2) *pra*va atque deformia mit Oud., Frig., Dü., und Di. — *par*va.

3. 1. civita*tum* mit Oud., Frig., Dü. und Kr.-Ditt. — civita*tium.*

3. 2. (3.) et paulo *quam* sunt eiusdem generis *et* ceteris humaniores mit Oud. — et paulo [*quam*] sunt eiusd. gen. [*et*] cet. hum. Die hdschr. Lesart ist sinnlos auch trotz der Erklärung Oudend'. cf. Nipp. quaestt p. 74[1]).

4. 1. (2.) et multis *Germaniae locis* mit Oud. 'sine auctoritate' — *locis Germ.*

ib. (3.) demigraver*ant* mit Morus, wogegen schon Held protestierte — demigraver*unt.*

4. 3. (7.) ea pars Menapiorum quae citra Rhenum *quieta in suis sedibus* erat mit Oud. nach Scaliger — quiet. in. s. s. fehlen bei Nipp.

5. 2. est *autem* hoc Gallicae consuetudinis mit Oud. Dü. Frig. Di. — *enim* mit den guten Hdschr. ausser dem Romanus — et *quod* quisque . . audierit . . . . quaerant nach den Hdschr. mit Oud. Dü. Frig. — *quid* mit Aimoinus.

6. 3. (4.) qua spe adducti Germani latius *iam* vagabantur mit Oud. — iam fehlt.

10. 1. *Vahalis* insulam efficit Batavorum neque longius *ab eo* milibus passuum LXXX. *in Oceanum transit* mit Aldus, der jedoch influit statt

---

waren und die eisernen Scheidemünzen (was aes ja auch gar nicht bedeuten kann), hernach erwähnt werden. Man ist also auch der Fassung Rh.'s gegenüber in der Zwangslage zu streichen, was aber schon seines Amtes gewesen wäre!

[1]) Di. Frig.: et paulo quam eiusdem generis ceter*i* sunt humaniores Dü.: paulo quam sunt eiusdem generis ceteri humaniores mit Tilgung der beiden 'et' nach Bentley.

transit (so Oud.) mit den Hdschr. giebt u. so auch Kr.-Ditt., nur dass er zu Anfang Vacalus schreibt. — *Vacalus* † insulam*que* effic. Bat., *in Oceanum influit* neque longius ab Oceano mil. p. LXXX. *in Rhenum influit.* So Nipp. nach den Hdschr. u. ebenso Frig. u. auch Dob., letzterer jedoch lässt es im Anfang bei Vac. ins. eff. Bat. neque . . . Die Constituirung des Textes von Aldus ist 'zwar nicht zweifellos, trifft aber den Gedanken Caesars wol richtiger als die Vorschläge Nipp.' und Schneiders'. Kr.-Ditt. Nipp. änderte in dem Ald. Text *ab eo* in: *ab Rheno.*

12. 2. subfossis*que* equis mit Oud. — que fehlt.

17. 6. (10.) . . . . missae, defensoribus — *his* defensoribus (wohl aus Versehen bei Rh. ausgefallen.)

18. 2. (4.) *At* Sugambri mit Oud., der dazu bemerkt 'vulgo deest at' — at fehlt.

21. 1. Huic mandat, *uti* mit Oud. — *ut.*

— 6. (9.) Volusenus perspectis regionibus, quantum: . . . ei potuit mit Oud. — regionibus *omnibus.*

22. 2. magnum *is* numerum obsid. imperat mit Oud. 1. (Oud. 2: *his*) — *iis.*

25. 3. desilite, inquit, *commilitones* mit Oud. — *milites.*

— 4. (6.) hos item ex proximis *primis* navibus mit Oud. nach den Hdschr. ebenso Frig. *u.* Dob. — [primis]. Nipp. Dü. Di. mit Hotomann. Die Stelle ist von Mad. adv. II. p. 258 behandelt, der pr*imi* vorschlägt, ihm ist Kr.-Ditt. in d. 10. Aufl. gefolgt.

29. 1. (2.) aestus comple*bat* (ebenso V. 8. 1. (2.) in continenti relin*quebat*) mit Oud. — comple*verat* (reli*querat*).

— 2. (4.) quae ad reficiendas *eas usui sunt* mit Oud. — *naves erant usui.*

33. 1. cum se inter equitum turmas insinuaver*int* mit Oud. — insinuaver*unt.*

34. 4. et host*es* a pugna prohiberent mit dem Leid. 1. — host*em.*

36. 2. (3.) tempestatem nactus (ebenso V. 9. 2.) mit Oud. Dü. — n*anc*tus.

16. (4.) quos reliqu*ae* mit Oud. — reliqu*i.*

38. 1. (1.) quo *perfugio superiore anno* fuerant usi mit Aldus. u. Oud. — quo *superiore anno perfugio* mit Weifsenborn (die codd. integri: quo superiore anno perfuerant usi) — in potestatem Labieni *venerunt* mit Oud. — pervenerunt. In diesem Buch fliefst die trübe Quelle der Textesverderbnis wieder reichlicher. Wir zählen im Ganzen 26 Abweichungen, eine gilt mir als Druckfehler (17 extr. *his* def.); eine ist berechtigt (10. 1); 5 werden durch die Auctorität hdschr. Ueberlieferung zwar gerechtfertigt (1. 5, 2. 1, 3. 1, 5. 2 quod statt quid) doch ist mindestens eine (25. 4) offenbar verderbt; an einer Stelle haben auch die neueren krit. Ausgg. den hdschr. Wortlaut aufgegeben (5. 2 autem statt enim); bleiben als purer Rückfall 18.

Ich will den Leser, der gewis längst mit seinem Urteil im Reinen ist, mit der wenig interessanten Lectüre nicht weiter foltern. Auch fürchte ich nicht einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich durch die Vergleichung dieser 4 BB. mit den Texte Nipperdeys zur Evidenz erwiesen zu haben behaupte, dass der Hrsgbr. seinem in der Vorrede ausgesprochenen Princip durchaus untreu geblieben ist. Seine Versicherung, sich vorzugsweise an d. Nipp. Text gehalten zu haben, sinkt gegenüber den zahlreichen unmotivirten Abweichungen von demselben in nichts zusammen. Und auch dass die Laa. Nipp. hie u. da auf Grund neuerer 'authentischer' Untersuchungen geändert seien, enspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht. Denn wenn unter solchen 'auth.' neueren Untersuchungen diejenigen Berichtigungen des

überlieferten Textes zu verstehen sind, die gewonnen werden entweder durch genauere Erforschung der Hdschr. selbst oder durch Nachweis eines Widerspruchs in d. Schriften Caesars oder eines Irrtums, wie er Caesar nicht zugetraut werden kann, oder endlich durch die genaue Feststellung der physikalischen Beschaffenheit des Terrains der strateg. Operationen, mit Ausscheidung des ganzen weiten Gebietes der Coniectur, die immer mehr oder weniger subiectiv bleibt und den Widerspruch herausfordert und findet, so haben wir von dem Einfluss dieser Art Untersuchungen bei Rheinh. eine sichere Spur so gut wie gar nicht gefunden. Hat doch selbst in der eclatanten Stelle 1. 38. 2 (Beschreibung der Lage Vesontios) wieder ein unglückseliger Druckfehler eine Discrepanz zwischen Text und Anmerkung schaffen müssen, die geeignet ist, die Versicherung des Hrsgbrs. zweifelhaft zu machen. Im Text nämlich steht dort das hdschrftl.: reliquum spatium quod est non amplius pedum DC., wärend in der Anm. nach den Messungen Napoléons richtig MDC vorausgesetzt und erklärt wird. (Ueber quinquaginta milia p. 1. 53. 1 weiter unten.) Die genauere Erforschung der hdschr. Ueberlieferung hat nur eine Abweichung von dem Texte Nipp. bewirkt; 1. 28. 2 frugibus statt fructibus. Im übrigen geht vielmehr die bei weitem gröfste Zahl der Aenderungen (64 von 90, die als mögliche Druckfehler bezeichneten abgerechnet) auf die Textesgestaltung vor Nipp. zurück, die einer gesicherten diplomatischen Grundlage unter richtiger Wertschätzung der Hdschr. entbehrt. Und selbst die häufigen Umstellungen einzelner Wörter[1]) und die vielleicht unwesentlich erscheinenden Varianten: 1. 5. 2 mens*i*um f. mensum, 31. 1. *ä*dem f. *i*dem, 52. 2 animum adverterat f. animadverterat. 3. 19. 3 def*a*tigatione f. defetig. 4. 21. 1. uti f. ut, 22. 2 is f. iis, 36. 2 nactus f. nanctus zeigen klar, wie weit der Hrsgbr. davon entfernt ist, den von Nipp. gerade in dieser Beziehung zuerst und endgiltig constituirten Text festzuhalten, ganz abgesehen davon, in wie directen Gegensatz er sich mitunter gegen die bis heut mafsgebenden Erörterungen der quaestt. Caes. gestellt hat. (z. B. 1. 2. 3. qua ex parte u. qua de causa, 1. 24. 1. [ita ut supra]. 1. 34. 1. diceret u. deligeret 1. 45. 1. meritos u. merentes. 3: 20. 2 Carcasone 3. 23. 1. quoqueversus u. quoquoversus etc). Bei so überwiegendem Einfluss des alten Textes kann es sogar zweifelhaft erscheinen, ob an den Stellen, wo auch neuere Kritiker mit oder ohne die Hdschr. — u. ich lasse absichtlich auch dahingestellt, ob mit oder ohne Grund — in Uebereinstimmung mit Rheinhard zur Vulgata vor Nipp. zurückgekehrt sind, der Hrsg. mit klarer Absicht verfahren, oder ob der glückliche Zufall, der des Menschen Freund

[1]) In den ersten Capp. des V. Buches noch:
4. 4. id factum graviter tulit — id tulit factum graviter.
5. 2. totius Galliae equitatus — equit. tot. Gall.
5. 1. XL naves — LX naves.

ist, hier für ihn eingetreten ist. Wenn endlich der Nipp. Text heutzutage bei manchen schon für veraltet gilt (cf. Jahresberichte 1878 S. 12) — ein Urteil, dem ich allerdings nicht zustimmen kann — so muss man sich füglich wundern, dass der Hrsg. von der Benutzung der zahlreichen kritischen Beiträge, die nach Nipp. zu Caesar erschienen sind, nur einen so schwachen Versuch wie in der Anm. zu III. 12. 1., 21. 3 zu machen gewagt hat. Man braucht nur einen flüchtigen Blick in den krit. Anhang der Kraner-Dittenbrg. Ausg. zu werfen, um der Tatsache inne zu werden, dass selbst bei conservativer Neigung, wie sie diese Hrsgbr. offenbar u. mit Recht haben, ein neuer Bearbeiter des Caesar nicht ohne Schaden für die Sache an solchen Arbeiten vorübergehen kann.

Alles in Allem also zeigt der Rheinh. Text erstens einen bedeutenden Rückschritt hinter Nipperdey in der Benutzung der krit. Grundlage, zweitens ist der Hrsg. ohne die von jedem Bearbeiter eines Schriftstellers alter wie neuer Zeit zu fordernden Vorsicht und Besonnenheit verfahren, geschweige denn dass er kritisches Geschick oder eine feste Ansicht über den Wert der handschr. Ueberlieferung bewiesen hätte. Am Caesar bleibt aber die Hauptsache doch immer Caesar selbst d. h. seine Worte[1]).

B. Der Commentar.

Aus dem Commentar sind alle grammatischen Noten weggefallen. Das halte ich nicht für richtig. Denn erstens ist die Sprache Caesars nicht so 'einfach,' dass die Schüler der Stufe, auf welcher die Commentare v. gall. Krieg gelesen zu werden pflegen, bei der Praeparation keinerlei Schwierigkeiten finden sollten — im Gegentheil sind manche sprachliche Erscheinungen der Erörterung dringend bedürftig — und dann hat ein Hrsg. alles, was in seinem Schriftsteller der Erläuterung bedarf, im Commentar zu berücksichtigen. Das richtige Mafs darin zu halten ist nicht so schwer. Noch hinfälliger ist der andere Grund des Hrsg., 'weil ich dem einzelnen Lehrer nicht vorgreifen wollte, wie weit er etwa die Lectüre zur Erlernung der Grammatik benutzen sollte;' denn dazu wird Niemand die 'Lectüre' des Caesar miss-

---

[1]) Als Druckfehler sind schon oben in der Vergleichung einige Abweichungen von Nipp. bezeichnet worden. Von anderen habe ich notiert: S. 9 Z. 4 compluribus, eb. gehören nach Z. 11 die Z. 2 und 3 von S. 10; S. 13 Z. 9 Quo st. qui; S. 25 Z. 1 psi st. ipsi, ebenso Z. 5 videre st. —ri; S. 28 Z. 6 Caearri st. —sari; S. 36 Z. 1 nec ne st. necne; S. 65 Z. 7 v. u. Titurum, S. 99 Z. 10 esti st. etsi; S. 104 Z 9 v. u. resideparur, et st. desideraretur; S. 112 Z. 7 veletudine; S. 148 Z. 5 nach tempore: qui ausgefallen; S. 194 Z. 5 v. u. conflari. C. Treb. st. conflari, C.; S. 204 Z. 2 magna st. —o; S. 205 Z. 2 fugae se mandant ib., 19 contendit, ne; S. 210 Z. 4 v. u. aestivi st. —vis; S. 214 Z. 8 honorum st. —em. — Orthographisches wie: CAJI im Titel; quotidianis und quotidie; quatuor; conficiebant erscheint in unseren Schultexten nicht mehr.

brauchen. Und greift Rh. in seinem sachlichen Commentar nicht selbst dem Lehrer vor? Der letztere tritt ja aber bei der Absicht Rh. überhaupt in den Hintergrund, und der Schüler muss überall, sei es in sprachlicher sei es in sachlicher Hinsicht, aus den Bemerkungen sich Rats holen können. Also: das eine tun und das andere nicht lassen. Wir verkennen dabei durchaus nicht, dass in unseren verbreitetsten Schulausgg. des Caesar auf die Sacherläuterung in mancher Beziehung viel zu wenig Gewicht gelegt, die sprachliche Seite zu sehr betont wird. Aber man hilft einem Mangel doch dadurch nicht ab, dass man einen andern schafft. Nehmen wir nun den Commentar so wie er ist, so lassen sich die Anmerkungen im Grofsen und Ganzen in 3 Gruppen zerlegen. Sie behandeln: 1. geographische Fragen, 2. die Kriegsoperationen Caesars, 3. röm. Geschichte u. Alterthümer und Einrichtungen keltischer und germanischer Völker.

Nach diesen 3 Gesichtspunkten betrachten wir den Commentar des ersten Buches vollständig, hie und da einen prüfenden Blick auch in die folg. BB. werfend.

1. Der geographische Teil des Commentars.

Wie bei Rh. auf den Text überhaupt der Einfluss der neueren Kritik nicht eben sehr bemerkbar gewesen ist, so hat er sich auch im besonderen nicht bemüht, die keltischen und germanischen Eigennamen nach den neuesten Untersuchungen zu verbessern. Allerdings stimmt er hier öfter mit Nipperdey überein, der manche Namen aus den Hdschr. richtig hergestellt hat; so schreibt er z. B. I. 10 Segusia*v*i (im Index falsch Segusia*n*i) I. 37 Trever*i* I. 51 Tribo*c*es (obwohl Glück die Oud. La. Tribo*c*os für richtig hält); aber die Arbeiten von Glück und Heller (Phil. XVII. p. 270 ff.) haben die verdiente Berücksichtigung nicht gefunden. Dabei wird zwar Glück mehrmals von dem Hrsg. citiert, z. B. S. 55 (Heller habe ich nirgends erwähnt gefunden), und wir lesen gegen Nipperdey II. 4. Vel*i*ocasses. V. 21 Cenimagni (Nipp: Iceni, Cangi) VI. 44 Aged*in*cum (Oud: Age*n*dicum N: Aged*i*cum) VII. 75. 90. Ambivareti[1]) (N: Ambluareti od. Ambilareti), doch ist Consequenz oder ein festes Princip auch hier Rh.' Sache keineswegs. Denn er weicht von den von Nipp. richtig gegebenen und von Glück bestätigten Namen ab: III. 9 N*a*nnetes[2]) st. N*a*mnetes. ib. 20. So*t*iates st. So*n*tiates IV. 10. Va*h*alis st. Va*c*alus[3]) ib. Mediomatri*c*orum st. Mediomatri*c*um ib. 16, Ten*ch*teri (wie Oud immer hat) st. Ten*c*teri (IV. 4. u. 18 dagegen richtig Tencteri) VII. 9. Gergobina in Text u. Anmerkung st. Gorg. (auf der folg. Seite in

[1]) Ihr Wohnsitz wird nicht angegeben, im Index ist für Ambivareti (Clientelvolk der Aeduer) auf S. 77 verwiesen, wo über die Ambivar*i*ti (belg. Volk) gehandelt wird. Auf der Karte heifsen sie freilich wieder Amb*lua*reti.

[2]) (Anm.: 'Namnetes oder Nannetes'.

[3]) In der Anm.: beide Namen).

beiden richtig Gorg.). Endlich sind falsche Namen mit Nipp. od. älteren Ausgg. gegen Glück oder andere festgehalten: I. 5 Rauraci st. Raurici (richtig trotz der Bedenken Hellers p. 275; cf. auch Kiepert Lehrb. p. 519) ib. Latobrigi st. Latovici. I. 6. Genua st. Genava (in d. Anm. dazu, im Text Cp. 7. 1. 2., im Index u. auf der Karte richtig Genava) I. 32. 9 ad Magetobriam st. Admagetobrigae (Moms. röm. Gesch. 3^6, 247 Anm.). I. 53. 4 Voctionis st. Voccionis II. 3. 1. Andocumborius st. Andecumborius II. 4. 7 Veromandui zwar nicht falsch, aber die urspr. Form ist Virom. II. 34. Unellos statt Venellos (i. d. Anm. 'oder nach anderen Veneller') V. 39. Geidunnos st. Geidumnos V. 53 civitates Armoricae st. Aremoricae (i. d. Anm. S. 182 heisst es: Armorica od. Aremorica u. am Schluss derselben wiederum die civitates aremoricae; dagegen S. 41 Anm. Armorica = Land am Meer u. ebenso im Index!) VII. 3 Genabum st. Cenabum.

Stiefmütterlich behandelt scheinen die Sesuvii (III. 7), Ihnen ist weder in der Anm. ein Wohnsitz angewiesen, noch haben sie im Index ein Plätzchen erhalten. Doch trügt der Schein auch hier, denn sie sind ja identisch mit den Esuvii (II. 34). Nur Oud. unterscheidet 2 Völker und schreibt in umgekehrter Folge II. 34 Sesuvios u. III. 7 Esubios, sonst geben alle Hersgbr. den Namen beide Male gleichlautend. Uebrigens ist die bessere Form nach Glück Esubii.

In der Declination der Völkernamen weicht Rh. von den Hdschr. ab I. 26 ad Lingones st. Lingonas, dagegen giebt er gegen die Autorität der Codd. I, 40 mit Oud. Lingonas st. Lingones. Der Abl. Atrebatibus II. 16 st. des hdschrftl. Atrebatis ist wohl gerechtfertigt, aber mit Unrecht ist der Acc. Nantuatis III. 1 u. 6 durch Nantuates ersetzt.

Den Hauptinhalt der geogr. Anmerkungen bilden die Angaben über die damaligen od. früheren Wohnsitze der betr. Völker, hie u. da mit kurzen Notizen über ihr Auftreten in der Geschichte vor Caesar verbrämt, und wo dieselben auf der heutigen Karte zu suchen sind.

Für Flüsse u. Städte sind die jetzigen Namen angegeben. So bequem solche Bemerkungen unter dem Text sein mögen, so fördern sie die Anschauung doch erst, wenn auch eine Karte von Frankreich mit den in Frage kommenden Teilen der angrenzenden Länder in dem Buch vorhanden ist, auf der alle diesbezüglichen Angaben zu finden sind. Vielleicht könnte eine Karte beiden Zwecken genügen und der Besitz eines guten Atlas der neuen Welt überhaupt als Ersatz gelten. Aber ohne Hilfe bleibt Lehrer wie Schüler — was ich hier gleich miterledige —, wenn er die speciellen selbst auf gröfseren Karten nicht verzeichneten Berge, Flüsschen, Städte, Dörfer etc. sucht, die zur Erläuterung der strategischen Operationen Caesars aufgeführt sind. Zu Cp. 1 giebt der Hrsg. eine Uebersicht über das Land Gallien u. seine

bedeutendsten Völker nach Nap. II. p. 19 ff. Sie schliefst: 'und Helvetier, welche Caesar auch zu den Kelten rechnet'. Tat er daran Unrecht? Wohin sollen sie sonst gerechnet werden?

2. 2. Auf der Karte heifst der Genfer See: Lacus Lemanus. Er fasst übrigens 11 □M., nicht 'etwas über 9'. eb. Da Matisco = Mâcon (der ^ fehlt hier wie noch öfter) eine Stadt der Aeduer ist f. zu VII. 90. 2, so ist die Südgrenze der Sequaner zu weit vorgeschoben. Göler, dem der betr. Passus entlehnt ist, setzt wenigstens 'etwa' hinzu. Dagegen schränkt die Nordgrenze 'etwa bis Belfort' ihr Gebiet zu sehr ein; attingit etiam *ab Sequanis* et Helvetiis flumen Rhenum heisst es I. 5. Man dehnt ihr Gebiet sogar bis Strafsburg aus.

5. 3. Die Raurici können nicht bis zum Bodensee gesessen haben, sondern sie sind zu suchen von Basel bis zur Aarmündung auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten Rheinufer bis zum Bodensee dann die Tulingi u. nördlich von ihnen an den Donauquellen die Latovici. So ordnet auch die Karte die nie ganz sicher zu bestimmenden Wohnsitze dieser Völker. Aber in der Anm. wohnen die Tulingi sogar östlich von den Latovici. Ob Rh. recht hat, wenn er mit Göler u. Nap. meint, dass die Städte Tuttlingen und Stühlingen an die Tulingi erinnern, mögen Sachkundigere entscheiden, zugeben aber wird er, dass die Quellflüsse der Donau Brege und Brigach an die Latobrigi nicht mehr erinnern können, seitdem diese Latovici heissen. Mir macht das Hervorheben von solchen Anklängen den Eindruck der Spielerei und zwar einer gefährlichen. — Augusta Rauricorum ist zu Caesars Zeiten sicher nicht Hptstdt. der Rauricer gewesen.

Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. So Caesar. Dazu Rh.: Die Boier wohnten anfangs in Oberitalien. Unter allen kelt. Völkerschaften leisteten sie den Römern am längsten Widerstand, bis sie von P. Scipio Africanus vollständig besiegt und fast gänzlich vernichtet wurden. Die übrig gebliebenen liefsen sich in Noricum (dem heutigen Steiermark etc.) nieder und ein Stamm derselben verband sich mit den Helvetiern u. s. w. In dieser Darstellung fällt zunächst der Widerspruch mit Caesar auf. Und dieser hat alles andere verschuldet. 'Anfangs' hatten die Bojer in Gallien gewohnt. Der wanderlustige, später weitverbreitete Stamm ging dann, als die Kelten jenseits des Rheins u. der Alpen neue Wohnsitze suchten (die Sage ist erhalten von Liv. V. 34 cf. Momms. 1^{6} p. 326, von Rh. erwähnt zu VI. 24. 1.), teils nach Oberitalien, teils östlich vom Schwarzwald in die mittleren Donauländer, der letztere Zweig wahrscheinlich im Verein mit den Helvetiern — worauf wenigstens sein Bündnis mit diesen bei Caesar schliefsen lässt — u. s. w. Mit den Bojern in Oberitalien haben diese Bojer trotz Strabo erweislich nichts zu tun. Auch ist nach der Darstellung

Rh.' unbegreiflich 1) dass nach fast völliger Vernichtung der Stamm noch mächtig genug war um Noreja zu bestürmen und aufserdem 2) an die Helvetier ein Hilfscorps von 32,000 Mann (I. 29.) abzugeben. Der Besieger der ital. Bojer war übrigens der Consul d. J. 191 P. Scipio Nasica, nicht P. Sc. Africanus.

Noreja —, vielleicht das heutige Görz nördl. von Triest'. Görz hat nie zu Noricum gehört, Noreja ist vielmehr das heutige Neumarkt in Steyermark (od. das unweit davon gelegene Friesach in Kärnthen).

10. 1. Die Santones werden noch S. 65 erwähnt, und ihr Gebiet dort bestimmter als nördl. von der Mündung der Garonne liegend bezeichnet. Sie wohnten auf beiden Ufern der Charente.

10. 5. Die Fassung des letzten Satzes: 'Es (Ocelum) hatte immer seinen ursprünglichen Namen' ist keine praecise Wiedergabe der Bemerkung Nap.': ce lieu *conserva* toujours son nom primitif.' — Der Fluss, an welchem dies Ocelum = Usseau lag, hiefs Cluso; also ad Clusonem fluvium, nicht Clusonum.

12. 4. Die Tiguriner erstreckten sich nicht bis in den Canton Zürich; Turicum u. Tigurini hängt mit einander nicht zusammen. Auf der Karte ist die Reufs richtig nicht überschritten. Auch wäre diese weite Ausdehnung der Tigurini schwer in Einklang zu bringen mit der Angabe zu Cp. 27 über die Wohnsitze des Verbigenus pagus. (Auch hier entspricht die Karte der Anmerkung nicht). Mommsen röm. G. 2^6 p. 174 Anm. belehrt uns ferner, dass die Annahme der Vereinigung der Tiguriner mit den Kimbrern auf schwachen Gründen ruht und wenig mit ihrem gesonderten Auftreten stimmt.

15. 1. Verwundersam ist für die Anmerkung: 'die Aeduer leisteten dem Caesar grofse Dienste, er fand bei ihnen Winterquartiere, Mundvorräthe, Waffenschmieden, Reiterei und Fufsvolk' die Quelle, aus der sie geschöpft ist: Eumenius im Panegyricus Constantini III. und nicht Caesar! Allein 1) ist das Citat falsch; besagte Stelle steht bei Eumen. gratiar. actio Const. Augusto Cp. 3 — und 2) ist das einzig Neue, das wir aus ihr lernen (armis fabricandis) und das Nap., dem Rh. die ganze Bem. entlehnt hat, deshalb durch den Druck hervorgehoben hat, aus dem Munde des im 3. Jahrh. nach Caesar lebenden Lobredners wenig glaubwürdig und klingt wie eine Ausschmückung.

23. 1. Bibracte, das heutige Autun, welcher Namen aus dem späteren Beinamen der Stadt Bibracte Augustodunum entstanden ist, und S. 20: für Bibracte wird allgemein Autun angenommen, Nap. dagegen nimmt dafür mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das 20 Kilom. westl. von Autun gelegene Mont Beuvray an. Was ist nun richtig oder wenigstens was ist des Hrsgeb. Ansicht? Hier war die Entscheidung doch eben nicht schwer, da man nach den Ausgrabungen jetzt längst allgemein (cf. Heller Phil. XXXI. p. 543) Autun = Mont Beuvray setzt.

31. 3. 'Die Arverner waren nebst den Aeduern im 2. Jahrh. v. Chr. die mächtigste gall. Völkerschaft'. Der Zusatz 'nebst d. Aed.' ist unklar oder gar falsch. Denn im 2. Jahrh. waren die Arverner der 'effectiv führende Gau' und mit ihnen rangen die Aeduer 'als ungleiche Rivalen' um die Hegemonie. Nach dem Sturm der Cimbern- und Teutonenkämpfe hoben sich wahrscheinlich durch Unterstützung der Römer die Aeduer zur Führerschaft, die ihnen dann wieder von den Arvernern und Sequanern mit Hilfe des Ariovist genommen wurde, bis Caesar ihnen die alte Stellung wieder verschaffte (I. 31. IV. 12).

37. 1. Suebi (*Σουάβοι, Σουήβοι*). So hiefs eine Masse germanischer Völkerschaften u. s. w. cf. Lübker Reallex.[3] s. v. Suebi, das uns hier zum ersten Mal als eine Quelle für den Commentar Rh.' entgegentritt und also zu den in der Vorrede angegebenen hinzugefügt werden mag. — Was den griech. Namen betrifft, so ist es doch höchst zweifelhaft, ob die von Procop. d. bell. Goth. 1. 12 erwähnten, zu den Franken gehörigen *Σούαβοι* der Abstammung nach in erkennbarem Zusammenhang mit den alten Sueben (*Σουήβοι*) stehen oder ob auf sie nur der Name von dem Wohnsitz übergegangen ist. Von dem alten Volk der Sueben, das im östl. Tiefland Germaniens vom Harz bis an die Oder wohnte, musste entweder zu Caesars Zeiten ein Teil einen Eroberungszug an den Rhein gemacht haben, oder die Sueben Caesars sind, wie Mommsen meint, die Chatten. Damit stimmt auch, dass sie nach Caesars Angaben östlich von den Ubiern zu suchen sind (was Rh. mit Nap. S. 76 etwas weit ausdehnt, zwischen Thüringer W., Fichtelgebirge, Inn und Schwarzwald,) und dass er sie von den Cheruskern durch die silva Bacenis getrennt sein lässt. Ariovist freilich, 'der König der Sueben', hatte seinen Sitz am Oberrhein aufgeschlagen, nachdem er die Helvetier von dort verdrängt. Das Land blieb dann lange Zeit unter suebischer oder german. Herrschaft, doch verbietet uns die Darstellung Caesars von dem Verhalten der Sueben bei seinem zweiten Erscheinen in Deutschland, nam. dass sie sich in die silva Bac. zurückziehen, die doch unbestritten nördlich vom Main liegt, an diese südl. Suebenherrschaft zu denken. Betreffs des Baceniswaldes folgt Rh. zu VI. 10 (nicht 24) der Ansicht Gölers und Nap. Weil Caesar von einer silva infinita magnitudine spricht — für ihn ein willkommener Vorwand, alle weiteren Unternehmungen aufzugeben und zu damaliger Zeit gewis auch nicht der Wahrheit entgegen —, so erhält die Bac. silva eine Ausdehnung bis zu den grofsen Karpathen. Das entbehrt aber jedes Grundes und jeder Wahrscheinlichkeit. Mafsgebend muss für dieses nur von Caesar erwähnte Waldgebirge die Bestimmung bleiben, dass es pro nativo muro zwischen Sueben und Cheruskern liegt: also der Thüringer Wald mit den nächstanliegenden Vorbergen vielleicht bis zum Harz. Das Rhöngeb. gehört sicher nicht dahin (cf. Kiepert

p. 536 Anm. 4 extr.) und alle übrigen aufgeführten Gebirgsketten gehören vielmehr der silva Hercynia an, welche nach Süden hin damals noch die breite 'Waldzone' zwischen Germanen und Kelten bildete (cf. auch Kiep. § 465).

'Zu den Sueben gehörten auch die Marcomannen s. u. Cp. LI. 2 (nicht L)'. 'Sie wohnten, heifst es hier, zwischen Neckar, Main und Donau, cf. Arrian 1. 32 (woher auch der Schwarzwald um die Quellen der Donau silva Marciana hiefs), im heutigen Württemberg, Bayern und Böhmen'. — Wenn man die 'Marcomannen' mit Mommsen nicht für ein von Caesar falsch aufgefasstes Appellativum ansehen will, so sind doch die obigen Angaben sicherlich nicht zu halten. Der vorlieg. Caesarstelle zulieb nimmt man an, dass die Marcom. zu Ariovists Zeit am mittleren od. oberen Main sich niedergelassen hatten, bis sie die Bojer aus Böhmen verdrängten und dort ihr grofses Reich gründeten. So auch richtig die Karte, auf der übrigens die Mainquellen fehlen. Mit den Citaten hat der Hrsg. entschieden Unglück. Die Stelle bei Arrian, die er meint, steht 1. 3. 2; ob sie aber als Beweis dafür gelten kann, dass die Marcomannen an der Donau (speciell an ihren Quellen) gesessen haben, und ob daraufhin der erst im 3. Jahrh. n. Chr. aufkommende Name silva Marciana mit dem im günstigsten Falle doch schon vor 2. Jahrh. von dort fortgezogenen und nie lange dort ansässig gewesenen Volke der Marcomannen in Zusammenhang gebracht werden kann, lasse ich dahingestellt. — Die Vangioner und Nemeter auf beiden Rheinufern — die Karte weist sie auf das linke Ufer!

45. 3. Ruteni . . . die zum Teil in der röm. Provinz, zum Teil in Aquitanien wohnte. Auf der Karte richtig in Gallia celtica. Nap. nennt das Depart., das ihrem Land entspricht, *de l'*Aveyron, nicht *des* Aveyrons. Diese Ausstellungen, die sich ohne grofse Mühe vermehren liefsen, glaubte ich an den geogr. Bemerkungen Rh.' machen zu müssen, nicht um zu zeigen, wie ich mir ihre Fassung denke, sondern um zu beweisen, dass der Mangel an Umsicht und Sorgfalt, den wir bei der Textrecension störend wahrnehmen, auch hier sich wiederfindet. Dazu kommt noch, dass die Differenzen zwischen Karte und Text und im letzteren selbst die Bestimmtheit und Einheitlichkeit der Ansicht vermissen lassen, die von einem Schulbuch in erster Linie verlangt werden muss. Auf Widersprüche darf der Schüler nie stofsen und ebensowenig darf ihm zwischen 2 oder 3 Möglichkeiten der Erklärung die Wahl überlassen bleiben, wie es z. B. noch recht eclatant in der Bemerkung über das oppid. Aduatucorum (fälschlich Aduatuca genannt) II. 29 geschieht. Dort schwankt die Entscheidung im Text zwischen Mont Falhize (Göler) und Namur (Nap.), die Karte aber ist eine einfache Wiedergabe der Nap. Karte und Ansicht und fällt also ein Urteil, obenein zum Nachteil der Wahrscheinlichkeit, da man jetzt wohl allgemein Göler Recht giebt.

2. Die Kriegsoperationen Caesars.

8. 1. Absatz 2 S. 7ª. 'Der von Caesar errichtete murus war kein fortlaufendes Erdwerk etc. . . .' folgt mit Recht der Ansicht Napol. Es waren aber nicht, wie Rh. sagt, 5 Castelle, sondern nur 4 (so auch die Karte), auch lagen diese nicht gegenüber den heutigen Dörfern Avilly, Chanzy und Cologny, sondern auf gleichem Ufer mit ihnen und in ihrer Nähe. Bei Cartigny hat Nap. nur einen Beobachtungsposten angenommen, auch Rh. ein Castell auf der Karte nicht verzeichnet. Das Dorf Russin dem oberen Castell gegenüber fehlt auf der Karte ganz, ebenso ein Profil der Verschanzung.

10. 3. S. 9ª. iter proximum. Rh. folgt in der Angabe der Marschroute Caesars von Aquileia bis Lyon zuerst der tab. Peuting. u. Göler: Aquileia . . . . *Segusio*. Von da lässt er ihn mit Nap. ins Pragelatto-Thal, wo Ocelum lag, ziehen auf der Strafse, die von Pignerol nach Fenestrelle führt, und dann über den Mt. Genèvre nach Briançon. Das Ocelum erklärt er mit Nap. für Usseau. Zwei Wege aber zu einem zu machen ist unmöglich. Bei Göler ist Ocelum = Exilles im Tal der Dora Riparia und Caesar zieht bei ihm von Turin in diesem Tal über Segusio nach Exilles und von da auf der von Berghaus V. 16 geschilderten Strafse aus dem Dora- in das Durancetal nach Briançon. Bei Nap. dagegen verlässt Caes. bei Turin die Dora Rip. und geht nach Süden in das Tal des Cluso über Pinerolo und Fenestrelle nach Usseau, um von da aus den Pass des Mt. Genèvre zu gewinnen und nach Briançon zu kommen. Segusio und Ocelum = Usseau kann also Caesar gar nicht berühren. Auch in der Berechnung, welche Zeit zwischen Caesars Abreise von Genf 10. 3 und seinem Eintreffen mit den 5 Legionen in Lyon 10 extr. verflossen ist, hat, fürchte ich, Rh. zwischen Göl. und Nap. eine klare Stellung nicht eingenommen. 'Von Aquileia, sagt er, hat Caesar einen Weg von etwa 80 geogr. Meilen = 574 kilom.[1]) zurückzulegen (das 'wohin' fehlt, da aber seine Quelle Göler bis Lyon rechnet, so sehen wir dies auch bei ihm als gemeint an), wozu er wohl 4 Wochen brauchte' (Göler). 'Im Ganzen mögen 60 Tage von seinem ersten Entschluss bis zum Eintreffen der Legionen vor Lyon verflossen sein' (Nap.). — 11 1: 'Die Helvetier waren gewohnt (?) täglich nur ca. 11 kil. zurückzulegen, konnten also doch nicht volle 7 Wochen gebraucht haben, um ihren höchstens 148 Kil. langen Marsch nach der unteren Saône auszuführen (Göl.). Die 7 Wochen hier und die 60 Tage oben sind nicht in Einklang zu bringen. Denn wollte man — was übersehen ist — die 20 Tage des Flussüberganges (13. 2) von

[1]) S. 31 wird die geogr. M. = 7,5 Kil. angegeben, das giebt hier 600 Kil. (mindestens, wenn 1 M. richtiger = 7,4 Kil. angesetzt wird, = 592 Kil.).

den 60 Tagen Nap.' abziehen, so blieben nur 40 Tage = ca. 6 Wochen übrig. Aufserdem rechnet Nap. (ich kann in Ermangelung genauer Karten nicht controliren ob mit Recht):

von Aquileia — Ocelum	681 Kil.	28 Tage	
„ Ocelum — Cularo	174 „	7 „	(cf. 1. 10)
„ Cularo — Lugdunum	126 „	5 „	
	981 Kil.	40 Tage.	

Die übrigen 20 rechnet er auf Caesars Reise von Genf bis Aquileia (6), Aushebung der Legionen (8), Aufenthalt (6). Die Gewohnheit endlich der Helvetier tägl. nur ca. 11 Kil. zurückzulegen, ist ein Rückschluss aus 15. 5 ita dies circiter XV. iter fecerunt, die Marschlänge von der Saône bis in die Nähe von Autun (Remilly) ca. 170 Kil. (Nap.) macht tägl. 11—12 Kil. Sollten sie aber vorher, wo der Feind ihnen nicht auf den Fersen war, nicht noch langsamer vorgerückt sein?

16. 1. ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat nicht weil es die vorausziehenden Helvetier verbraucht hatten, die gewis wie Nap. p. 59 Anm. annimmt, auch Fourage mit sich führten, sondern in Folge des strengen Winters. Das beweist das an die Spitze des Satzes gestellte propter frigora (non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne . . .).

Die weiteren Bewegungen der Helvetier und Caesars nach dem Uebergang über die Saône bis zur Schlacht bei Bibracte giebt Rh. nach Nap. Also: 21. 1. Lager der Helvetier am Fufs des Mont Tauffrin. 22. 1. 'eo die, es war ungefähr der 15. oder 18. Tag nach dem Uebergang über die Saône'. Nach Nap.' Berechnung ging Caesar am 12. Juni über die Saône, folgte circiter XV dies den Helv. = 13.—27. Juni. Am 28. ist der verunglückte Handstreich. Am 29. (postridie eius diei) die Schlacht. Also der 16. oder 17. Tag. — castra ponit: '57 Kil. von der Cressonne bei Ternaut, wo die Helv. ihr Lager aufgeschlagen hatten'. 57 Kil.? milia passuum III sagt Caesar! Dazu Nap. p. 67: César suivit . . . et établit son camp à trois milles du leur, sur la Cressonne près de Ternaut; die Helvetier aber continuèrent ce jour-là à s'avancer jusqu'à Remilly sur l'Alène und lagerten natürlich dort. — 24. 1. in proximum collem, zwischen den Dörfern le grand Marcé und le petit M. — 25. 4. mons suberat: 'Ohne Zweifel[1]) (?) die Höhe von la Garde'. 26. 5. 'Der Ort der Entscheidungsschlacht, meint Nap., sei westl. von Bibracte zu suchen' — für Rh. allerdings bleibt nun keine andere Wahl, nachdem er dem Kaiser bis hierher gefolgt ist — etwa zwischen den Städten Luzy (nicht Suzy) und Chides u. s. w. Vorher aber heist es: die Hauptstadt der Lingoner (in deren Ge-

[1]) cf. Hellers Bedenken gegen diese Anordnungen Nap.'s Phil. XXVI. 675 f.

biet bei Tonnerre die Uebergabe der Helvetier verlegt wird) Andematunnum, heutzutage Langres, ist ca. 105 Kil. von Ivry entfernt. Von Ivry? nicht von Luzy oder Chides? Rh. hat diese Anm. aus Köchly u. Rüstows Uebersetzung S. 18 entlehnt, welche (cf. Anm. S. 16) der Annahme de Saulcys folgend das Schlachtfeld zwischen Ivry und Cussy-la-Colonne nordöstl. von Autun verlegen.

Noch unbestimmter den verschiedenen Auffassungen gegenüber ist die Stellung Rh.' in der Erläuterung des Feldzuges mit Ariovist. Nachdem die Ansicht Nap., dass die Uebergabe der Helv. bei Tonnerre im Lingonerlande stattgefunden, einmal erwähnt war, so musste auch kurz die Marschroute von da nach Vesontio angegeben werden. Ueber die Operationen von hier aus heifst es dann zu Cp. 41: Septimo die: 'In diesen 7 Tagen konnte Caesar 140 röm. M. = 210 Kil. marschiert sein. Rechnet man den Umweg, den er machen musste, indem er sein Heer über Vesoul und Belfort in die Rheinebene führte, mit 50 r. M. ab, so brachten ihn die noch übrigen 90 röm. M. (= ca. 150 Kil.) in die Gegend von Ostheim zwischen Schlettstadt, Siegolsheim und Colmar, wo nach Rüstows Ansicht die Schlacht vorfiel. Demnach hätte Ariovist Front gegen Süd, Caesar gegen Nord gemacht, und die Germanen hatten bis an die Ill[1]) 50 röm. M. = 75 Kil. zurückzulegen. Nap. und Göler nehmen das Schlachtfeld auf der Ebene von Cernay an, nur lässt der erstere die Römer Front gegen Osten, Ariovist gegen Westen und umgekehrt Göler die Römer Front gegen Westen und Ariovist gegen Osten machen'. Zu dieser Auseinandersetzung bringt die Karte einfach die Ansicht Nap.'! Nun wird ja allerdings das Schlachtfeld nicht eher mit Bestimmtheit angegeben werden können, als bis durch irgend welche Funde ein sicherer Anhalt gewonnen ist, aber grade in solchem Falle scheint mir der Anschluss an eine in sich zusammenhängende Annahme entschieden mehr geboten zu sein, als das Schwanken zwischen mehreren oder gar das Combinieren. Die ganze Art jedoch, wie Rh. seine Erklärung beginnt und besonders die zur Gewinnung des Resultats hinzugefügte Berechnung des 7täg. Marsches von Vesontio an führt deshalb irre, weil man annehmen muss, Rh. trete der Ansicht Rüstows bei. Wie können sonst die Zahlen zu dem viel südlicher geleg. Cernay stimmen? Mir ist nun zwar diese Ansicht Rüstows nicht bekannt, aber ich nehme sie in gutem Glauben als eine von ihm irgendwo geäufserte an. Er muss dann freilich von der früheren mit Hartnäckigkeit festgehaltenen und verteidigten Annahme zurückgekommen sein, die Caesar über Langres, Toul, Nancy auf die Westseite der Vogesen in das östl. Lothringen führt und ihn sein Lager zwischen

[1]) Dieser Zusatz ist hier unverständlich, er bezieht sich auf die Flucht Cap. 53; doch waren die Germanen von der Ill nie und nimmer 50 r. M. entfernt.

Luneville und Badenweiler (Badonviller) aufschlagen, die Schlacht selbst endlich bei Saarburg oder Fenestrange stattfinden lässt (cf. Einleitung S. 116 f. Heerwesen etc.[2] S. 175. Uebers. S. 37. Anm.). Dass Caesar ferner von Vesontio über Vesoul und Belfort marschiert sei, stimmt mit Gölers Annahme überein. Sie ist falsch, weil sie die Angabe Caes.' milium amplius L circuitu mindestens um 20 mil. p. überschreitet. (Göler selbst hatte S. 44. Anm. 2 L (od. XL) als unzureichend erklärt und las daher milium amplius XC circuitu.) Sind dann wirklich von Belfort bis Ostheim 150 Kil. (in der Tat hat Rh. nach seiner Berechnung 210 — 75 Kil. nur noch 135 Kil. zur Verfügung), so ist an die Erreichung dieses Ortes gar nicht mehr zu denken, wenn jetzt noch 20 röm. M. = 30 Kil. in Abzug kommen müssen. Aufserdem aber wäre ein Weg von 140 röm. M. ohne Pause in 7 Tagen eine ungeheure Leistung, die mit Rüstows eigenen Anschauungen über die gewöhnl. Märsche der Römer in strictem Widerspruch steht. cf. Heerwes.[2] p. 92 u. bes. 93. Die Erwähnung endlich der Frontrichtung in der Schlacht macht bei Rh. den Eindruck des rein Aeufserlichen und doch ist gerade deshalb die Gölersche Ansicht unhaltbar (cf. Heller Phil. XIII p. 584. XXVI p. 661). Bleibt also nur Nap. übrig, d. h.: Vesontio — Pennesières — Vallerois — Villersexel — Arcey — Belfort — Cernay. Das Schwanken aber wirkt nun auch noch auf die Bestimmung der Flucht nach dem Rhein Cp. 53 weiter fort: 'Die Germanen flüchteten ohne Zweifel (!) auf dem ihnen bereits bekannten Wege, den sie auf dem Anmarsch gegen Caes. gemacht hatten, zurück und suchten bei Ensisheim über die Ill zu kommen, oder wenn wir Rüstow folgen, noch weiter (!) nördl. am Einfluss der Ill in den Rhein (jene oben erwähnten 50 röm. M. bis zur Ill), bis wohin etc.' Die Karte wiederum giebt nach Göler die spätere Strafse von Dannemarie über Ensisheim nach Breisach. Gekommen waren aber die Germ. auf diesem Wege sicher nicht, da Rh. selbst S. 78[b] zu 34, 1 angiebt, Ariovist habe seine Truppen im Lande der Triboccer concentriert, und doch nicht anzunehmen ist, dass Ariovist zwischen Ill und Rhein nach Süden gezogen sei. Nach Nap. gehen sie bei Schlettstadt über die Ill und bei Rheinau über den Rhein (von Cernay 50 röm. M.). Mir scheint in dieser Fluchtfrage Göler das Richtige auch insofern getroffen zu haben, dass er unter dem Rhein (ad flumen Rhenum) die Ill versteht (den 'gallischen' Rhein) und deshalb auch an der hdschr. Ueberlieferung quam ad flumen Rh. milia passuum ex eo loco circiter V pervenerunt (53. 1) festhält. Entscheidend hierfür ist für mich auch die treffende Bemerkung Mommsens R. G.[6] 3. S. 256, dass die ganze Darstellung der bis zum Rhein fortgesetzten Verfolgung beweise, dass diese am Schlachttage selbst beendigt worden ist.

Hiermit sei es genug. Aus den obigen Anführungen wird ohnehin klar sein, dass bei gleichem Mangel an Sorgfalt in die-

sem Teil des Commentars die Unbestimmtheit und das Schwanken zwischen verschiedenen Berichten noch stärker hervortritt. Wir finden nirgends eine feste Entscheidung. Und doch muss der Hrsg. eines Schulschriftstellers diesen Mut haben. Will er zur Salvierung seines wissenschaftl. Gewissens da, wo die Untersuchungen zu einem endgiltigen Resultat nicht zu führen sind, andere Auffassungen erwähnen oder die seinige rechtfertigen, so geschehe dies auf neutralem Boden, in einem Anhang oder im Vorwort. Der Commentar aber darf einen Zweifel über die eigene Meinung des Hrsg. nicht aufkommen lassen, weil sonst der Schüler entweder allen Halt verliert oder der Gefahr ausgesetzt ist, selbst eine Entscheidung und die Gründe dafür zu suchen. Und hierzu ist nicht einmal der Weg geebnet, denn die blofse Aneinanderreihung verschiedener, mit einander nicht vereinbarer Ergebnisse kann dafür nicht gelten.

3. Der historische etc. Teil.

Wenn bisher die Besprechung der Anmerkungen Rh.' wenigstens bisweilen noch Anlass gab, zwischen verschiedenen Ansichten eine Entscheidung zu treffen oder ihre Gründe u. Quellen einer kurzen, erneuerten Prüfung zu unterwerfen, so handelt es sich hier vorzugsweise darum, aus dem ohne Kritik angehäuften Stoff, der noch dazu oft da entnommen ist, wo er sich am bequemsten bot, ohne ihn an dem Wortlaut der Originalquellen zu prüfen, alles über Caesars Zeit hinausgehende oder veraltete auszuscheiden, die Irrtümer und Fehler zu vermerken und so das Bild von der Art, wie der Verf. gearbeitet hat, zu vervollständigen.

2. 1. Das Jahr 61 v. Chr. ist = 693 d. Stdt. (nicht 692).

3. 3. Fratres u. consanguinei ist kein Titel, der wie amici an verbündete Völker oder wie amicus u. rex[1]) an Herrscher vom Senat gegeben wurde, sondern die Aeduer rühmten sich gleicher Abstammung mit den Römern (cf. die Stellen bei Kraner zu 1. 11. 3.) und dies muss der Senat anerkannt haben, wenn Caes. 1. 33 sagt: Aeduos fratres consuangineosque *saepenumero* a senatu appellatos.

4. 2. Der Sache nicht entsprechend ist die Gleichstellung der Clientes bei den Galliern mit 'Vasallen, Lehensleute', wie aus der auch von Rh. angezogenen Stelle VI. 13. 2 hervorgeht: in *servitutem* dicant nobilibus: in hos eadem omnia sunt iura, quae dominis in servos. Sie sind also Hörige, von den Leibeigenen (Sclaven) noch verschieden.

5. 2. wird oppidum von opes abgeleitet, ebenso S. 178[a], wo nach Nap. II. S. 29. Anm. 3 die Etymologie des Paul. Diac.: 'oppidum dictum, quod homines opes suas ibi conferunt' als Beleg an-

[1]) Die von Caesar erwähnten gall. Könige sind nach Nap. II S. 40 Anm. 4 aufgezählt S. 85.

geführt ist. Dass die Ableitung falsch ist, versteht sich so von selbst, dass der Hinweis auf Doed. Syn. VI. u. Vanizek unnötig erscheinen könnte. Die Sache selbst bleibt dadurch unberührt. S. 178 werden ebenfalls nach Nap. die 22 oppida der Gallier aufgezählt. In der Tat sind es nur 21, es fehlt Noviodunum Aeduorum (VII. 55. 1).

'vicus' bestand aus einer gröfseren Anzahl sich nicht unmittelbar aneinander anschliefsender 'Hofraithen'. Für Norddeutsche wenigstens bedarf diese Erklärung wieder der Erklärung.

7. 4. Den L. Cassius schlugen die Tiguriner. 'Die Demütigung des mittere sub iugum, soll zuerst (cf. v. Göler S. 8. Anm.) von L. Quinctius Cincinnatus nach seinem Siege über die Volsker (so auch Göler) in Anwendung gebracht worden sein. cf. Flor. 1. 11.' — 1) Steht bei Florus nichts als die Tatsache. 2) Wurden die Aequer besiegt, nicht die Volsker, wie Rh. aus der von ihm ausgeschriebenen Stelle Liv. III. 28 hätte ersehen können: sub hoc iugum dictator *Aequos* misit. Statt dieses Schlusses lesen wir bei Rh. ohne weitere Bemerkung den Zusatz: sub iis (sc. hastis) victos discinctos transire cogebant. Er stammt aus Paul. Diac. s. v. iugum.

8. 1. Stärke der Legion etc. nach Rüstow S. 3. — 'Jeder Legion war eine Anzahl antesignani .... beigegeben'. Ueber diese antesignani erfahren wir nirgends näheres.

Ib. murus. 'Im allgemeinen heifsen Verschanzungen etc. cf. Göler S. 8. — 'Sonach wäre ein Wall mit Pallisadenbrustwehr vallum, der mit Erdbrustwehr murus.' Worauf sich letztere Bedeutung von murus stützt, ist mir aufzufinden nicht gelungen. Auch liefse sich nach Rüstow die Notwendigkeit solcher Erdbrustwehren für die Alten ganz in Abrede stellen. Und überhaupt scheint mir des letzteren Erörterung über die Masse der Gräben und des Walles den Vorzug zu verdienen vor der Gölerschen Ansicht, welcher dem sich widersprechenden Vegetius zu viel Gewicht einräumt. Die von Rh. vorgenommene Umrechnung der röm. Mafse in Meter halte ich nicht für empfehlenswert. Die einfachen Zahlen in röm. Fufs. und ihr Verhältnis verlieren in dem Gewande der Decimalbrüche an Anschaulichkeit, auch kann die Umrechnung immer nur annähernd richtig sein. Die Mafse selbst, die Rh. angiebt, sind die Gölerschen, andere stellt Nap. auf, dem ich für diesen von ihm zuerst erschlossenen Teil der Caesar. Operationen mich lieber anschliefsen würde. Die aus Vegetius citierten Stellen sind wieder zu $^2/_3$ falsch. Ueber die Breite des Wallganges spricht Veget. III. 4 nicht; III. 14 findet sich eine Angabe über den Abstand zweier ordines (= 6 Fufs). Ob es aber überhaupt einen Sinn hat, auch auf dem Walle die Aufstellung des Manipels od. der Centurie in 2 Gliedern anzunehmen, will ich nicht entscheiden, kann es mir aber nicht denken. — 'Die obere Breite der fossa legitima beträgt 6—6,3 m. cf.

Veget. VI. 35'. Buch VI. existiert nicht, IV. 35 enthält darüber nichts. Die fossa leg. ist von Veget. nur I. 24 erwähnt und ihre Breite zu 12 Fufs angegeben = c. 3,6 m. Endlich giebt Rh. zu VII. 72 S. 180 eine Aufzählung der Grabenarten (wol nach Rüstow) und zu V. 40 S. 112 (cf. Göler p. 162) eine Uebersicht über die Bedeutungen von lorica. Wir lernen deren 9 kennen. Im Caesar kommt nur eine vor, wozu also der Lärm?

10. 3. Die Stelle duasque ibi legiones conscribit giebt Rh. Veranlassung zur Schilderung einer Aushebung in Rom. Die ganze Bemerkung ist mit einigen Umstellungen, Auslassungen u. geringen Aenderungen wörtlich dem Lübkerschen Reallexicon s. v. delectus entlehnt und passt auf die Verhältnisse zu Caesars Zeit zum gröfsten Teil nicht mehr. Wir bemerken im Einzelnen: 'Seit der lex Plautia Papiria (89 v. Chr. nicht 80) wurden die Aushebungen im Auftrage der Feldherrn von Legaten und Senatoren (conquisitores) gemacht'. Der mit der röm. Geschichte noch wenig vertraute Tertianer wird natürlich glauben, die lex Plautia enthalte Bestimmungen über diese Art der Aushebung. Es hätte also auch gleich der von Lübker angegebene Grund mit abgedruckt werden sollen. — Ueber die Tribunen sagt Polyb. VI. 19: 14 die 5 u. 10 die *10* (nicht *5*) Feldzüge hinter sich haben. Dass Umgehung des Kriegsdienstes endlich mit dem Tode bestraft wurde, kann nur vereinzelt vorgekommen sein; die Zusammenstellung der Strafen s. bei Marquardt. St. Vw. II. S. 371. — 12. 3. S. 10. vigilia bedeutet 1) jede Wache, die bei Nacht getan wird, daher vigiliae = Nachtposten, Patrouillen(?), die in der Regel aus 4 Mann bestanden, 2) einen Zeitabschnitt von 2—3 Stunden(!) (soll heifsen: den Zeitabschnitt der Nacht, den eine Wache auf Posten bleiben musste). Dass er in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden lang ist, wird durch die Bestimmung '2—3' Stunden nicht klar. Von den angeführten Belegstellen handelt nur Veget. über die besprochene Einrichtung 'ad clepsydram sunt divisae vigiliae, ut non amplius quam tribus horis necesse sit vigilare, die Signale aber giebt er anders an. Plin. hist. VII. 60 und '*bes*'. de die nat. XXIII (nicht XXII) — ist hier Censor. ausgefallen oder '*bes.*' Druckfehler für Censor.? — dagegen nicht oder nur beiläufig, da es ihnen auf die Einführung der Rechnung nach Stunden ankommt.

castra. In der Contamination der Quellen ist, wie wir zu bemerken schon Gelegenheit hatten, Rh. nicht gerade geschickt, und so hat ihn auch hier der Versuch zu Irrtum verleitet. Benutzt sind Rüstow S. 75 f. u., wie es scheint, die Einleitung Kraners S. 29. Dabei ist dem Hrsg. entgangen, dass er die Anlage der porta praetoria u. decumana zweimal vorträgt. Er fährt dann mit Rüstow fort: 'Vor der Mitte des Lagers ('im Mittellager' Rüstow) befand sich das praetorium, hinter demselben ('im Rücklager' Rüstow) das quaestorium. Die Abbildung Taf. II 1. entspricht dem nicht, sie

giebt das Lager des Polybius mit dem praetorium in dem dem Feinde zugekehrten Drittel, links das quaestorium u. rechts forum u. legati; während Rüstow für Caesars Zeit die Anordnung des Hyginus als mafsgebend angesehen hat. — Im Einzelnen: castrorum metatores s. mensores d. h. Ingenieure mit dieser Obliegenheit u. diesem Titel gab es zu Caesars Zeit noch nicht. Die Tagwachen sind so unbekannt nicht, als Rb. annimmt, cf. die Stellen bei Marq. St. Vw. II. S. 408; die tessera wurde nur für die Nacht ausgegeben; ambulationes (aber doch nicht 'im' Lager?) waren erst seit Augustus stehende Uebung und die von Livius (XXIII. 35) einmal erwähnten decursiones zum Nutzen der Rekruten fanden doch nur statt, quia otiosa stativa erant.

12. 6. 'Die Legaten gehörten dem senator. Rang an u. wurden vom Imperator (Consul) auf den Vorschlag des Senats.... ernannt', (nach Lübker S. 286[b]). Umgekehrt ernannte der Senat, zu dessen Ressort die ganze Verwaltung der Provinzen gehörte, gewöhnlich die Legaten, wobei er den Wünschen des Proconsul so weit als möglich entsprach. — 'Gewöhnlich commandierten sie eine Legion' d. h. bei Caesar, der von dem Herkommen, dass die Tribunen Commandeure der Legion sind (cf. zu 39. 2) abwich. Aber rechtliche Befehlshaber derselben werden die Legaten erst unter Augustus mit dem Titel legatus legionis. Ueber den Titel legatus pro praetore und den Anspruch der Legaten Caesars auf denselben (cf. Mommsen Staatsr[2] II. p. 638. Anm. 1. — 'Interimistische Befehlshaber der Legion hiefsen auch praefecti legionum'. Solche Befehlshaber gab es ebenfalls erst in der Kaiserzeit, zuerst als Vertreter der legati legionum in deren Abwesenheit, später als stehende Commandeure cf. Marq. St. Vw. II. S. 443. f. Ueber die praefecti bei Caesar s. u. zu 39. 2.

16. 2. Für die aus Göler (oder Nap.?) aufgenommene Bemerkung, dass das Austeilen der Fruchtrationen alle 15 Tage geschah, vermisse ich eine Belegstelle. Polyb. VI. 39 sagt darüber nichts. Der Druide[1]) Divitiacus war nicht nach Rom geschickt, sondern freiwillig gegangen (I. 36. 6. ob eam rem se ex civitate profugisse et Romam venisse. cf. VI. 12. 3). Ebensowenig beschäftigte den Senat damals (61 v. Chr. cf. Mommsen r. G.[6] S. 247 u. Anm.) die Catilinarische Verschwörung.

18. Die Auseinandersetzung über tributum capitis, trib. census, soli und tributa imperata ist weder klar noch überhaupt so kurz möglich. Eine Steuer auflegen heifst immer — auch in Rom, wo es regelmäfsige Steuern nicht gab — tributum imperare. Auch zahlten die röm. Bürger nur ein trib. census, nicht auch soli, das nur in den Provinzen erhoben wurde.

31. 3. S. 16. Crassus fiel 53, nicht 54. Ueber den Legaten

---

[1]) cf. zu VI. 14 den Artikel Druides zum Teil wörtlich nach Lübker[8] S. 282.

P. Licinius Crassus hat Rh. 3 Anmerkungen: hier, I. 52 u. III. 7, was ihn nötigt, fast dasselbe 3 Mal zu sagen.

In den beiden Artikeln über die Legionsreiterei (23. 2) und acies herrscht eine heillose Verwirrung der verschiedenen Entwickelungsstadien des röm. Kriegswesens. Legionsreiterei (equites legionarii) gab es zu Caesars Zeiten und schon seit Marius nicht mehr. In der früheren (Polyb.) Zeit zählte eine Turma 30 Mann, das Contingent einer Legion also 300, und ebenso stark (nicht 400) war es bei der Legion der Bundesgenossen (equites alarii) — (Vegetius II. 14 zählt 32 Pferde und den Befehlshaber und dieselbe Zahl nimmt Rüstow für Caesar an p. 26). Diese normalen Zahlen variiren natürlich mannigfaltig je nach der Stärke des ausgehobenen Contingents. Bei Caesar ist die Reiterei von der Legion vollständig getrennt, und ihre Stärke steht in ganz verschiedenem Verhältnis zu der Infanterie, cf. Rüstow p. 25. Legionsreiterei gab es erst wieder in der Kaiserzeit.

Die Angaben über die acies sind für Caesar veraltet, mit Ausnahme des ersten Satzes des dritten Alinea, der ja wieder zum Teil Verhältnisse der Kaiserzeit hineinzieht. Text und Illustration beziehen sich auf die Manipularstellung der Legion, die nach der gewöhnl. Annahme schon von Marius abgeschafft worden war. Nirgends bei Caesar finden sich die Bezeichnungen der 3 Glieder der acies als hastati, principes und triarii, Bezeichnungen, die nur noch zur Bestimmung der Rangverhältnisse der Centurionen gebraucht werden. Auch die von Rh. citierten Belegstellen aus Liv. (VII. 23) und Polyb. (VI. 21) hätten ihn darauf führen müssen, dass bei ihnen die bedeutend ältere röm. Taktik beschrieben wird. Und dass Veget. I. 20 ebenfalls die älteste Zeit im Auge hat, beweisen die Zusätze 'apud antiquos', 'apud veteres' und II. 15 der sonst ganz unmotivirte Uebergang aus dem Praes. in das Imperf., sowie hauptsächlich die Stellung der principes in der ersten, der hastati in der zweiten Schlachtreihe. — Noch ärger wird die Verwirrung durch die gleichzeitige Erwähnung der velites, velati accensi und rorarii. Die letzteren beiden Ausdrücke bezeichnen ursprünglich dasselbe (Servius), dann werden sie unterschieden und verschwinden später ganz. An ihre Stelle treten die velites, von denen jede Legion 1200, jede Centurie 20 hatte. Die velites, von denen Livius XXVI. 4 spricht, ist eine neu organisierte Truppe, die zur Reiterei gehört, entsprechend dem leicht bewaffneten german. Fufsvolk bei Caesar, qui inter equites proeliari consuerunt VII. 65. 4. Nach den Veränderungen im Kriegswesen durch Marius und die lex Plautia Papiria hörten auch die Unterschiede zwischen hast., princ., triarii und velites auf, so dass bei Caesar die Legion ein an Bewaffnung und Rang einheitlicher Truppenkörper war. Die milites levis armaturae bei Caesar (cf. Rh. S. 45) werden also nicht richtig durch velites bezeichnet. Sie bestehen vielmehr, wie S. 43

richtig angegeben wird, aus geworbenen etc. Hilfstruppen der Provinzialen und anderer Völker. Die Gölersche Deutung der acies triplex etc. findet heut wohl Anhänger nicht mehr, ihre Erwähnung konnte also ohne Schaden fort bleiben. Ebenso leicht würden wir es endlich verschmerzen, wenn die für die Erklärung Caesars kaum verwertbare (mit Ausnahme der acies obliqua) Aufzählung der möglichen Gefechtsaufstellungen fortgefallen wäre.

auxilia .... 'Sonst versteht man unter auxilia die Hilfsvölker der ital. Bundesgenossen', Ganz falsch.

25. 1. Die von Caesar bei Fortführung des Pferdes getane Aeufserung: *τούτῳ μὲν νικήσας χρήσομαι πρὸς τὴν δίωξιν* steht bei Plut. Cp. *18* (nicht *20*, wie auch Nap. fälschlich angiebt).

25. 2. pilum. Dass die röm. Legionare bei Caesar 2 pila hatten, wird schon von Rüstow [2] p. 13 in Abrede gestellt und Marq. greift sogar überhaupt die bestimmte dahingehende Aussage des Polyb. für die frühere Zeit mit guten Gründen an. Rüstow nimmt das schwerere, Marq. das leichtere für die Zeit Caesars an. Die Beschreibung des Pilum, namentl. der Verfestigung des Eisens an dem Holz und der Ermöglichung des Umbiegens geben eine klare Vorstellung nicht. Der Kürze wegen verweise ich auf die vortreffliche Zusammenstellung der Ergebnisse neuerer Untersuchungen bei Marq. a. a. O. S. 330 f.

gladius. 'Der gladius (hispanus, nicht hispanicus) .... war also für Hieb und Stich gleich gut zu gebrauchen'. Livius XXII. 46. 5. sowohl als Veget. I. 12 heben dagegen bes. hervor, dass mit dem span. Schwert der Feind punctim magis quam caesim angegriffen wurde [1]). Und wenn nach Nap. eine Schilderung der gall. Waffen mit Berufung auf Liv. XXXVIII. 21 gegeben wird, so ist hier wiederum die Angabe der Belegstellen unzureichend. Die Hälfte steht bei Liv. XXII. 46.

34. S. 25. Die angeführten Bedeutungen von commeatus giebt jedes Lexicon bis auf die sub 1. gegebene, die ich in Frage stelle.

39. 2. Ueber die tribuni militum handelt Rh. noch S. 176[a]. Ihre Obliegenheiten setzt er nach Göler 'die Kämpfe b. Dyrrh.' etc. S. 127 auseinander, mit ihm darin irrend, dass der älteste der 6 tribuni einer Legion die ganze Legion commandierte, während doch nach Polyb. VI. 34 je zwei von ihnen zwei Monate das Commando führten. Die Sitte ferner, dass die adulescentes nobiles in das Heer nicht mehr eintraten, sondern nach kurzer Waffenschule im Gefolge des Feldherrn das Militärtribunat erhielten, datiert nicht erst 'seit Caesar', cf. die Belege bei Marq. St. Vw. II. S. 355. Anm. 5. So blieb es auch in der Kaiserzeit,

[1]) Die tormenta werden aufgezählt mit Angabe der Schussweite, des Gewichtes und des Preises (!) S. 44. Es figurieren darunter die erst in späterer Kaiserzeit gebräuchlichen onagri und carrobalistae.

wo sie unter dem legatus legionis (dem auch die zur Legion gehörigen Auxiliartruppen von gleicher Stärke unterstellt waren, so dass er also unserem Divisionscommandeur entspricht) nach wie vor die Legion führen auf dem Marsch und in der Schlacht. Die Belege bei Marq. St. Verw. II. S. 445. Anm. 11. Daneben hatten sie allerdings den von Rh. angegebenen Geschäftskreis.

Ib. 'praefecti sind bald Befehlshaber der Bundesgenossen, bald (wie hier) interimistische Befehlshaber röm. Truppenabteilungen (insbes. der Reiterei)'. Der Ausdruck 'Bundesgenossen' ist mindestens nicht klar, denn eig. praefecti socium gab es nicht mehr, seitdem es ital. socii im Heere nicht mehr gab; ebensowenig ist eine röm. Truppe im engeren Sinne die Reiterei, die bei Caesar und schon lange vorher nur aus Auxiliartruppen bestand. Diese nicht-röm. Hilfstruppen zu Fufs und zu Ross sind auch unter den Cp. 51 erwähnten alarii zu verstehen, obwohl sie nicht mit den Legionen combiniert auf deren Flügeln standen, sondern selbständige Truppenkörper bildeten. Der Name war auf sie von den socii übergegangen (Rüstow S. 24). — 'Auch die evocati standen unter einem praefectus'. Wenigstens nicht immer und vielleicht nur ausnahmsweise; erwähnt wird ein solcher von Cic. ad fam. III. 6. 5: Antonium praefectum evocatorum misi ad te ... Sonst waren sie in Centuriae eingeteilt (cf. Rh. selbst S. 176 nach Rüstow) und dienten unter ihren früheren Centurionen (Marq. a. a. O. S. 376). Was Rh. sonst über die evocati sagt, ist eine ziemlich wörtliche Wiedergabe der Ansicht Gölers, Kämpfe etc. S. 115. Die Einteilung in evocati beneficiarii und voluntarii ist aber nicht begründet. Denn beneficiarii ab eo appellati, quod promoventur beneficio tribunorum, welche Stelle des Veget. Göler misverstanden hat. Allerdings befinden sich unter den evocati auch beneficiarii, aber von einer wirklichen Verpflichtung zum Wiedereintritt ist nicht die Rede. Ob die evocati als antesignani dienten? auf diese letzteren übrigens gehen die Worte des Vegetius: eorum opera atque virtute exercitui vigens vis crescit, und Göler hat sie nur durch das Mittelglied der antesignani auf die evocati beziehen können.

Zu 40. 1. reproducirt Rh. die ganz vereinzelt dastehende Gölersche Ansicht über die Anzahl und die Namen der Centurionen. 12 Centurionen auf die Cohorte oder 120 auf die Legion können nur herausgerechnet werden, wenn die gewis nicht regelmäfsig und vollzählig vorhandenen optiones mitgezählt werden. So ist der bei Liv. VIII. 8 erwähnte subcenturio nichts weiter als ein optio zu bes. Zweck und mit bes. Erlaubnis der Consuln vom primipilus erwählt (qui tutaretur eum ab uno destinato hoste) und die Reihe der Officiere liefse sich noch vermehren, da bei Gruter inscr. 529. 8 sogar eine suboptio erwähnt wird. Bei 12 Centurionen muss natürlich die Aufstellung der Centurie in zwei Zügen angenommen werden (cf. zu V. 35. 4), so dass diese

hintereinander, die beiden Centurien eines Manipels selbst aber nebeneianders stehen. Abweichend davon Rüstow p. 42. — Ebenfalls hängt damit zusammen die Annahme von 12 Rangklassen, aber unberührt davon bleibt die Erklärung der centuriones primorum ordinum richtig gegen Rüst. (S. 8) da die Tacitusstelle hist. III. 22 nichts beweist, insofern occisi sex primorum ordinum centuriones nicht zu bedeuten braucht 'die' sechs Cent. erster Klasse. Ob aber Rh. die Art des Avancements richtig auffasst, ist trotz der Anführung der allerdings mafsgebenden Stelle des Vegetius nicht klar. Natürlich muss der primipilus in allen 9 Cohorten die verschiedenen Rangklassen vorher durchlaufen haben, die Frage ist aber die, ob er erst in der 10. vom letzten bis ersten avanciert und dann in die 9. übergeht, oder ob das Avancement erst durch alle 30 Stellen der posteriores läuft und dann durch die priores. Dass letztere Annahme richtig ist, hat Marq. a. a. O. S. 360 f. mit guten Gründen bewiesen.

40. 5. tumultus ist nach Cic. Phil. VIII. 1. zu eng definiert als '. . . Krieg in der Nähe der Stadt Rom'.

40. 13. cohors praetoria cf. S. 177[a] nach Lübker u. Rüstow. Hier taucht denn auch das von Lipsius erfundene, unlateinische '*ablecti*' der Bundesgenossen wieder auf (= ἀπόλεκτοι Polyb. VI. 31. 2), worüber jedes gröfsere Lexikon Auskunft geben konnte.

44. 8. bello Allobrogum . . . wörtlich aus Lübker, wo ebenfalls der Sieg des Fabius Maximus Allobrogicus fälschlich in das Jahr 632 (statt 633) d. St. verlegt ist.

45. 3. in provinciam redegisset. Zum Teil aus Lübker S. 824[b] u. s. v. quaestor 3. Falsch ist, dass die Consuln die vectigalia an die publicani verpachteten.

50. 3. Die von Caesar erwähnten sortes der Germanen veranlassen Rh., nach Lübker s. v. divinatio eine Beschreibnng der Loosorakel von Praeneste und Caere zu geben.

54. 3. conventus . . . zum Teil nach Lübker.

Zum Schluss noch kurz die Bedeutung von circumvallatio: S. 56 ist es = Einschliefsungslinie einer Stadt durch Wall und Graben. Fürchtete man ein Ersatzheer, so wurde gegen dieses eine Contravallationslinie angelegt; dagegen heifst S. 182 und auf der Karte von Alesia die erstere Linie nach heutigem Sprachgebrauch Contravallationslinie (gegen die Stadt hin), die letztere Circumvallation (gegen den Feind hin).

Ich breche den schon allzulangen Bericht ab, allzulang, obwohl ich von der Meinung ausgegangen bin, so gründlich als möglich verfahren zu müssen, um bei dem grofsen Aufsehen, das die Rh. Ausgabe in allen Kreisen hervorgerufen und das dieselbe zu den hervorragenden Erscheinungen der Caesarlitteratur zu stellen berechtigen könnte, den Wert der Arbeit klarer darzu-

legen, als dies in der kurzen Charakteristik von Gemoll (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1878 S. 780 f.) geschehen ist.

Ueberblicken wir das Beobachtete und fassen das Resultat kurz zusammen, so giebt die Rh. Ausgabe einen veralteten und unbrauchbaren Text; ihr Commentar enthält aufser einzelnen guten Bemerkungen ein durch vielfache Fehler, Irrtümer und unhaltbare Annahmen entstelltes Material, das ohne kritische Sichtung zusammengestellt namentlich im letzten Teil über die Fassungskraft und das historische Verständnis der Schüler hinausgeht, vieles bringt, was Caesars Zeit nicht mehr oder noch nicht berührt, eine feste, begründete eigene Ansicht des Hrsg. zu oft vergeblich suchen lässt; das aber auch für den Lehrer unzuverlässig ist, da die Quellen weder sorgfältig benutzt (die Citate aus alten und neuen Schriftstellern sind häufig entweder falsch oder unvollständig oder nichts beweisend) noch die benutzten selbst immer ursprünglich und rein, vielmehr vielfach tertiär und mit allen solchen Quellen notwendig anklebenden Mängeln und Misverständnissen unmittelbar in die Anmerkungen übergeleitet sind. — Und so bliebe denn im Grofsen und Ganzen der Arbeit kein anderes Verdienst als das des ersten Schrittes auf neuer Bahn? Ich schätze dies sehr hoch, obwohl ich mir sagen muss, dass bei etwas gröfserer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dieser erste Schritt nicht den ersten Gehversuchen eines Kindes hätte ähnlich zu sein brauchen. Trotzdem werden die Hrsg. und Bearbeiter des bellum Gall. sich dem neuen Impuls, den die Rh. Ausgabe gegeben, nicht entziehen können.

2) *W. Paul*, Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarii de bello Gallico. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Berl. 1878. Bd. XXXII S. 161—199.

Der Verfasser dieser höchst beachtenswerten Abhandlung, unterzieht circa 70 nach seiner Meinung verderbte Stellen des bell. Gall. einer sorgfältigen Betrachtung, Stellen, die, wie er mit Recht hervorhebt, schwerlich je aus den Handschriften eine unmittelbare Berichtigung erfahren dürften. Die Bedenken selbst und die vorgeschlagenen Emendationen verdanken ihren Ursprung nicht einer flüchtigen Lectüre, sondern sind das Ergebnis einer eingehenden Beschäftigung mit dem Schriftsteller. Das beweist die Kenntnis des Caesarianischen Sprachgebrauchs, die überall zu Gebote stehenden Parallel- und Beweisstellen, namentlich aber die Hervorhebung und Beleuchtung mancher bisher nicht genug oder noch gar nicht erkannter Eigentümlichkeiten in der Sprache Caesars. Dabei sind sie, was sonst dergleichen Untersuchungen nicht immer auszeichnet, angenehm zu lesen; die Disposition des Ganzen ist so geschickt und die Gründe für die einzelnen Verbesserungen sind meist so geordnet, dass man zu dem von dem Verf. gewonnenen Schluss sich bekennen muss, sobald man eine seiner Voraussetzungen

zugegeben hat; und dies Zugeständnis zu entlocken ist er gewandt genug. Wo wir also trotz vorsichtiger Haltung seinen Auseinandersetzungen beitreten müssen, da hat er nach unserem Gefühl auch das 'Mehr' erreicht, das er in den einleitenden Worten für seine Erwägungen wünscht.

Die Bemerkungen selbst zerfallen in mehrere Gruppen, so dass von geringeren Versehen zu gröfseren Verderbnissen aufgestiegen wird, bis zum Schluss einige lücken- oder trümmerhaft überlieferte Stellen zur Besprechung gelangen.

Anknüpfend an die Verbesserung des Aldus VII. 1. 1.: caede *de* ... consulto behandelt der Vf. zuerst solche Stellen, an denen seiner Meinung nach durch Ähnlichkeit oder Gleichheit einer schliefsenden und der darauf folgenden Anfangssilbe Irrtümer entstanden sind.

VI. 33, 5 will er für ad *eum* diem schreiben: ad *eundem* diem; die Gründe sind einleuchtend.

VI. 34. 4 wird für praedae cupiditas multos longius evocabat: sevocabat vorgeschlagen. Die Verbindung von longius mit sevocare scheint mir aber mit der Grundbedeutung dieses Verbums unvereinbar, oder mindestens überflüssig, und die angezogene Belegstelle V. 6 4. Dumnorix principes Galliae sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit anderer Natur zu sein. Am wenigsten kann, wie ich glaube, der Begriff des singuli zur Vergleichung beider Stellen führen. Und wenn in evocare die Aufforderung zum Verlassen eines Platzes liegt, (s. § 8) so lässt sich gegen longius evocare, dünkt mich, überhaupt nichts einwenden. Um das Verbum evocare handelt es sich noch (p. 167.) V. 43. 6. Dort heifst es: hostes si introire vellent, *vocare* coeperunt. Paul will dafür *evocare* schreiben nach V. 5. 8. 2: magna cum contumelia verborum nostros ad pugnam evocat. Aber so natürlich die Aufforderung an jemand ist, aus dem Lager herauszukommen zum Kampf, so sehr widerspricht es doch dem Gefühl, jemanden, der draufsen ist, herauszurufen, um in das Lager einzutreten. Vocare heifst hier eben einfach 'einladen'. Provocare steht übrigens B.C. I. 74. 3. — VI. 34. 8 haben ferner die Hdsch: omnes *ad se* vocat oder omnes evocat und das letzte ist eher richtig als was Paul will: omnes *ad se* evocat; ebenso B.C. II. I. 4 mit Ciacconius: magnam multitudinem ex omni provincia evocat u. dem entsprechend ib. I. 34, 4: Albicos evocaverant (ohne ad se) wie III. 108. 2: exercitum evocavit. Nach meinen Aufzeichnungen setzt Caesar ad se zu vocare, evocare, convocare hinzu, wenn dem Entbieten etc. die Absicht einer Versammlung. Besprechung etc. zu Grunde liegt, wo also recht eigentlich die Person des Entbietenden das Ziel der Bewegung ist, so *vocare:* B.G. I. 19. 3; 20. 6; IV. 20. 4 B.C. III. 102. 4. *evocare*: B.G. V. 54. 1. VII. 33. 2 B.C. I. 35. 1 — (daher würde IV. 6. 5, wo die guten Hdschr. vocatis haben, analog. von V. 54. 1 *ad se* vocatis od. ad se evocatis dem Sprach-

gebrauch entsprechender sein als das blosse evocatis, das in unsern Texten steht) — *convocari*: B.C. V. 4. 3.

VII. 38. 3. ex ipsa caede fugerunt — *ef*fugerunt und ebenso nachher § 5: ex media caede *ef*fugisse; Vgl. jedoch Cic: ad fam. X. 14: fugisse enim ex prœlio ... dicuntur.

II. 32 (nicht 23) 2 : re nuntiata ad suos — re *r*enuntiata, entschieden richtig: dagegen ist V. 48. 3 die Änderung *r*eferat (statt *de*ferat) deshalb nicht plausibel, weil die Beziehung auf V. 45. 3 gesucht ist.

VI. 23. 7 se ducem fore, qui *se* sequi velint, profiteantur, wie Caesar gewöhnl. sagt (zu den angeführten Belegstellen kommt noch IV. 23. 2). Doch ist an vorl. Stelle das 'se' entbehrlich, da die Person des Führers durch das se kurz vorher hinlänglich hervorgehoben wird und es in der Aufforderung mehr auf die Sache (das sequi) ankommt.

V. 13. In der Beschreibung der Gestalt Britanniens sind Unklarheiten, welche sich aus den mangelhaften geogr. Vorstellungen jener Zeit überhaupt und der zu geringen Bekanntschaft Caesars mit dem Lande hinreichend erklären. Aber auch Widersprüche soll sie enthalten und diese glaubt Paul dadurch zu beseitigen, dass er bei den Worten: V. 13. 6 eius (tertii) angulus lateris maxime ad Germaniam spectat zwischen angulus u. lateris alter einschiebt, das wegen des folg. lateris allerdings leicht ausfallen konnte. Nach Schneiders von ihm gebilligter Bemerkung soll dieser angulus alter, etwa Cap Duncansbay in Schottland der 2. u. 3. Seite gemeinschaftlich sein. Dann ist aber alter entweder überflüssig oder falsch. Ueberflüssig, weil man auch so keine andere Wahl hat als diese nördliche Spitze unter dem angulus eius lateris zu verstehen. Caesar geht von seinem Landungspunct in Kent um die Insel herum: 1. (Süd-) Seite, 1. Ecke ad Cantium, 2. (inferior) ad meridiem. 2. Seite ad Hispaniam u. nach Westen. 3. Seite nach Norden kommt wieder bei der Ecke ad Cantium an. Die einzige noch unbestimmte Ecke ist also die der 2. u. 3. Seite gemeinschaftliche. Richtig wäre alter also nur, wenn die 3. Seite ausdrücklich wieder von der ersten ad Cantium od. ad orientem gelegenen Ecke aus bestimmt würde, wozu aber jeder Anhalt fehlt.

I. 13. 4. In den Worten: satis habebat hostem rapinis *pabulationibus* populationibusque prohibere erklärt Paul pabulationibus als Correctur des irrtümlich 2 mal gesetzten populationibus[1]). Diese richtige Vermutung erhält eine weitere Stütze durch die oben von uns gebilligte Annahme Napoléons (hist. de J. Cés. II. 59. Anm.) 'dass die Helvetier die nötige Fourage mit sich geführt haben'.

[1]) Dass VII. 66. 6: *et* ipsos mit Whitte das et u. IV. 25. 6: ex proximis *primis* navibus: primis mit Hotomann aus ähnlichen Gründen zu streichen sei, darin stimme ich mit Paul überein.

VI. 21. 4. Hoc ali staturam, *ali* vires nervosque confirmari. Von der Voraussetzung aus, dass die ruhige Sprache Caesars sich selten und nur aus besonderen Anlässen zu rednerischem Schmuck erhebt, greift Paul die anaphorische Wiederholung von ali an und erklärt es als aus den Endbuchstaben von staturam entstanden. Aber der Gebrauch der Anaphora ist weder so selten noch die Anlässe immer so hervortretend (cf. z. B. B. C. III. 3: magnam (vier mal) ib. III. 94. 4: ab his — ab isdem — ab isdem ib. III. 110. 5: hi regum amicos deposcere — hi bona . . . etc.) und durch die vorlieg. Stelle kann sehr wol der Nachdruck germanischer Versicherung hindurchschimmern sollen. Alere ist mit vires verbunden auch B. C. IV. 1. 9.

VI. 1. 3. Evident aber ist die Vermutung, dass in den Worten id brevi tempore *re*sarciri das dem Sprachgebrauch Caesars fremde Compositum seine Entstehung der letzten Silbe von tempore verdankt, sowie die Erklärung der Verderbnis in den Worten quos . . . consul*is* sacramento rogasset (irrige Verdoppelung des s in sacramento und demnächstige Deutung von consuls = consulis) der Emendation des Ciacconius (consul) nun allgemeinen Eingang in unsere Texte verschaffen wird. Richtig ist auch B. C. III. 96. 3 die Verbesserung imperator*ūs* statt imperator*is*.

Ueberhaupt beweist der Verf. in der Verbesserung der folg. durch Verderbnis entstellten Wortanfänge eine scharfe Beobachtung des Caesar. Sprachgebrauchs und eine glückliche Hand.

III. 15. *De*iectis[1]) (statt *di*siectis), ut diximus, antemnis mit Rücksicht auf die Schilderung im vorhergehenden Cap.

IV. 17. 10. si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris *im*missae (so schon Ciacconius) statt des hdschr. missae nach genauerer Feststellung des Gebrauchs von mittere u. immittere.

VI. 39. 4. *di*specta[2]) (st. *de*specta) paucitate (M. Miller, krit. u. exeget. Beiträge zu Caesar. Pr. Aschaffenburg 1874 schlug *per*specta vor); ebenso VII. 36. 2: quo *di*spici poterat.

VII. 77. 15. Romani autem quid *ad*petunt (statt des Simplex petunt) aliud . . . nisi . . . considere.

Nur halb dagegen kann ich zustimmen der Einsetzung von *in*sumi od. *con*sumi für das überlieferte sumi III. 14. 1. in den Worten frustra tantum laborem sumi, insofern als das Simplex sich in derselben Verbindung auch bei Terent. Heaut. IV. 3. 15 u. Cic. Verr. IV. 69 findet — und der von *de*terrere für terrere VII. 49. 2: quominus libere hostes insequerentur, terreret, weil die Aufstellung der Cohorten keine Verhinderung (quominus) son-

[1]) Sollte demnach in der gleich anzuführenden Stelle IV. 17. 10 umgekehrt nicht *di*siciendi operis passender sein als *de*iciendi?

[2]) Das Verbum dispicere ist in den Hdschr. mannigfach verunstaltet; z. B. Liv. XXII. 4. 4. steht im Put. deceptae statt dispectae; s. Jahresb. III. 158.

dern nur ein freilich erfolgloses Schreckmittel sein sollte (quo minus libere).

Verfehlt erscheint mir die Aenderung VI. 12. 6. adventu Caesaris ... Sequani principatum *a*miserant für *di*miserant. Denn den Verhältnissen widersprechend ist die Behauptung, dass 'von einem Aufgebenmüssen der leitenden Stellung nicht die Rede sein kann'. Aus dem gewaltsamen Eingreifen Caesars geht gerade der Zwang hervor, u. dimittere bringt gegen das farblose, nur das schliefsliche Resultat angebende amittere den nach so gewaltigen Anstrengungen gewis nicht gutwilligen Verzicht der Sequaner auf den Principat zum sachgemäfsen Ausdruck. Ebenso wird VIII. 5. 1. die La. der guten Hdschr. dimiserant = 'hatten aufgeben müssen' meiner Meinung nach mit Recht beibehalten; vgl. V. 18. 5 ut hostes ... ripas dimitterent ac se fugae mandarent u. B. C. 1. 25. 4.

In dem die Anstelligkeit und Gewandtheit der Gallier schildernden Cap. VII. 22 greift Paul in den Worten: et *apertos* cuniculos praeusta et praeacuta materia et pice fervefacta et maximi ponderis saxis morabantur moenibusque appropinquare prohibebant das Attribut *a*pertos an und will dafür *re*pertos setzen. Er versteht nämlich: 1. mit Napol. und mit Berufung auf die Etymologie und die Gegenmafsregeln der Gallier unter cuniculos 'des galeries souterraines' und weist die Annahme zurück, dass wir etwa im Gegensatz zu den cuniculi *tecti* (VIII. 41. 4) eine besondere Art von Minengängen vor uns haben; 2. findet er den Ausdruck auch dann noch 'schielend u. unanschaulich', wenn apertus — was nach bell. civ. I. 14. 1 anginge — als Partic. erklärt wird. In dem Auffinden erst der Gänge zeige sich die Geschicklichkeit und Anschlägigkeit der Feinde, alles führe also mit Notwendigkeit auf *re*pertos. Dagegen lässt sich einwenden: 1. dass ein Unterschied zwischen cuniculi aperti und tecti doch constatiert werden muss, der sich etwa aus der Situation und dem Zusatz VIII. 41. 4. quod genus *sine ullo periculo, sine suspicione* hostium facere licebat herleiten liefse; dann wären also im Gegensatz dazu unter cuniculi aperti nach dem Feinde hin offene unterirdische Gänge zu verstehen, wie sie im Körper des agger angelegt werden vgl. B. C. II. 15. und zwar um so mehr, als ja alle im Cap. angeführten Mafsregeln der Gallier diesen zu ihrem Ziel haben. Zudem scheinen mir diese selbst, nam. pice fervefacta, weit eher auf solche Gänge anwendbar zu sein als auf vollständig unter der Erde liegende Minen. Es hindert aber auch 2. nichts, apertus als Part. = patefactus aufzufassen, so dass es dem repertus entweder sehr nahe kommt oder — das reperire versteht sich dann als vorangegangeu von selbst — der Anschauung des Lesers schon eine weitere Richtung giebt (Blofslegen der Minen). Doch ziehe ich die erstere Erklärung vor.

Im Anfang desselben Cap. setzt Paul in den Worten: genus .... ad omnia imitanda et *efficienda*, quae a quoque traduntur, aptissimum: *effigenda* statt efficienda wegen der 'auffälligen Verbindung von imitari u. efficere nam. auch im Hinblick auf den folg. Relativsatz, der zu efficere nicht recht passen will'. Die Aenderung sowol als ihre Begründung halte ich für unerheblich. Denn mag man beide Verba enger verbinden und als gemeinschaftl. Object omnia, quae ... traduntur ansehen (alles was Jem. lehrt nachzuahmen und herzustellen, zu Stande zu bringen äufserst geschickt) oder omnia zu imitanda (allgemeine Anlage zur Nachahmung) und quae traduntur zu efficienda (Betätigung derselben im einzelnen Fall bei irgend wie gearteter Unterweisung), so kann ich etwas unpassendes od. auffälliges darin nicht finden. Dabei soll kein besonderes Gewicht auf die vielleicht nur zufällige Erscheinung gelegt werden, dass die Sprache Caesars das Verb. effingere nicht hat, während ihr efficere in den verschiedensten Verbindungen sehr geläufig ist.

I. 41. 4. itinere exquisito per Divitiacum, quod ex *alüs* ei maximam fidem habebat — ex *Gallis*[1]). Hier hat offenbar die 'Sprachwidrigkeit des Ausdrucks' (alii = ceteri) die Verbesserung veranlasst, denn dass nur Gallier im Vergleich mit dem Gallier Divitiacus bei dieser Recognoscierung eines von den Römern zum ersten Mal betretenen Terrains gemeint sein können, ist gleich beim ersten Lesen klar. Von den Historikern ist bei Livius der Gebrauch von alii = οἱ ἄλλοι sehr beliebt (cf. Weifsenborn[7] zu Liv. I. 7. 3), auch bei Sallust findet es sich schon öfter und aus Caesar wurde bisher diese Stelle als Beleg angeführt. Träfe also die Conjectur Pauls zu, so könnte es scheinen, als dürfe man auch in Betreff Caesars (wie Ciceros) von sprachwidrigem Gebrauch in dieser Beziehung sprechen. Allein es finden sich bei Caesar aufser der vorl. Stelle neben Spuren der sich entwickelnden Bedeutung von alius = 'der andere' auch ganz zweifellose Beweise der schon entwickelten. Zu jenen rechne ich vor allen die Einteilung im ersten Cap. in partes tres, quarum unam — aliam — tertiam, wo die Erklärer meiner Meinung nach bisher zu künstlich verfahren sind. Denn wer bis 3 zählen zu wollen erklärt oder weifs, dass er nur bis dahin zählen wird, zählt nicht: einer, ein anderer, ein od. der dritte, sondern: der eine, der andere, der dritte, woraus also alius = 'der andere'[2]) sich er-

---

[1]) Schon alte Ausgg. lesen ex *aliis Gallis;* u. H. J. Müller hat ähnlich bei Liv. XXIV. 42. 7. nach Valla aufgenommen: *Galli* plerique milites (Put.: *alii* plerique milites).

[2]) Dass auch Cicero diesem Gebrauch nicht so fern steht, beweist unter anderen die Stelle de div. I. 54. 123. Hier ist von 2 Wegen die Rede: Socrates flieht auf dem einen, die übrigen auf dem anderen; trotzdem schliefst die Erzählung mit den Worten: cum quidem ii, qui *alia* via fugerant, in hostium equitatum inciderunt.

giebt. Und was dem Sing. billig ist, wird dem Plur. recht sein; sein zweifelloser Gebrauch folgt aber aus den beiden Stellen B. C. III. 94. 2 u. 5. Ist hiernach an alii in der Bedeutung 'die anderen' bei Caesar kein Anstofs zu nehmen, so kann nun wohl der überlieferte Wortlaut der Stelle beibehalten werden. Allerdings ist der Ausdruck ungenau — man erwartete 'ex omnibus' oder eine Wendung wie: per Diviaticum; aliis enim minorem fidem habebat vgl. Liv. II. 13. 7. — aber solche Ungenauigkeiten finden sich überall.

Und von diesem Resultat aus möchte ich auch die Ueberlieferung einer anderen von Paul (p. 182) behandelten Stelle in Schutz nehmen: VII. 88. 3 cohortes *aliae* appropinquant. Da er unter diesen mit Dittenberger die 4 von Caesar als Reserve herangeführten Cohorten versteht, aber eine Beziehung auf das vorherberichtete vermisst, so schreibt er cohortes *illae*. Nach seiner Berechnung nämlich stehen Caesar weitere Truppen nicht zur Verfügung, weil 3 Legionen gegen Vercingetorix, auch nach Zurückweisung seines Angriffes und obwohl er dem Kampf factisch nunmehr untätig zuschaut, nur eine mäfsige Macht waren, die nicht hätte geschwächt werden dürfen. Diese Annahme ist zwar willkürlich, aber auch so aliae = 'die übrigen (noch und irgendwie disponibel gewordenen) Cohorten' noch ganz an seinem Platze. Es ist es aber von derselben Annahme aus in gesteigertem Mafse gleichviel in welcher Bedeutung, wenn, wie Napol. hist. de J. Cés. II. S. 292 Anm. nachgewiesen hat, Caesar alle seine 11 Legionen vor Alesia vereinigt, also aufser den 4. noch 10 Cohorten zur Disposition gehabt hat. Diese waren auch eher im Stande die erfolgte Entscheidung herbeizuführen.

VI. 26. 3. Eadem est feminae marisque *natura*, eadem forma magnitudoque cornuum. — *statura*. Aus welchen Andeutungen Caesars geschlossen werden kann, dass Männchen u. Weibchen der besprochenen Tierart 'gleiche Gröfse, überhaupt gleiche Körpermafse' gehabt haben, ist nicht ersichtlich, wie auch dahingestellt bleiben mag, ob die Tatsache beim Elenn od. Bison zutrifft. Ich denke vielmehr, der Umstand, dass das Weibchen ebenfalls Hörner trug wie das Männchen und obenein solche von gleicher Gestalt und Gröfse, wird ganz passend durch die Worte eadem — natura eingeführt. Denn abgesehen von dem Unterschied im Geschlecht (mas — femina) muss es doch bei einer mit dem Hirsch verglichenen Tiergattung als eine Gleichheit des Organismus angesehen werden, dass beide Geschlechter Hörner haben.

Sehr ansprechend aber nicht nötig sind die Verbesserungen der folg. beiden Stellen:

VII. 4. 1. Simili *o*ratione (st. ratione) ibi Vercingetorix ... convocatis suis clientibus facile incendit, weil auch hier ausser

der Rede an iusiurandum u. fides und an eine der im Cap. 2 geschilderten ähnliche caerimonia zu denken sein wird, und

VII. 28. 2. . . . veriti, ne omnino spes fugae tolleretur, abiectis armis ultimas oppidi *portas* (st. *partes*) continenti impetu petiverunt, da Situation und Localität keineswegs so unbestimmt sind, als Paul meint.

VII. 45. 8 quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse *mutari*. Zu hoc ergänzt Paul incommodum u. schreibt, weil es 'nicht möglich sei, durch Schnelligkeit vorhandene Terrainschwierigkeiten aufzuheben' *evitari* statt mutari. Der Vorschlag ist nicht ganz neu. M. Miller a. a. O. hat vitari eingesetzt und dasselbe bieten auch der Thuaneus u. Ursinianus. Aber 1) lassen sich Terrainschwierigkeiten durch Schnelligkeit ebenso wenig vermeiden — die Verhältnisse in der citierten Belegstelle VIII. 48. 7 quod malum (das Aufgegriffenwerden!) dux equi velocitate evitavit sind doch wesentlich andere — und 2) zwingt nichts incommodum zu hoc zu ergänzen; vielmehr ist der Inhalt des vorhergehenden abh. Fragesatzes zu supplieren: Dieser Umstand, dass aus den Terrainschwierigkeiten Nachteil entstehen könne, diese für sie nachteilige Lage lasse sich nur durch Schnelligkeit ändern.

I. 44. 4. Aehnlich verhält es sich meines Dafürhaltens mit der Beziehung von id in den Worten: amicitiam populi Rom. sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere, *idque* se ea spe petisse, das nicht auf ein einzelnes Wort (ornamentum od. praesidium) u. mittelbar auf amicitia als deren Quelle, sondern auf das Ziel seines Strebens im allgemeinen (ut in amicitiam pop. Ri. veniret, wie Kraner richtig erklärt) hinweist. Paul schreibt dafür *itaque* mit Berufung auf VI. 11. 4 wo sich die umgekehrte Verwechselung (idque für itaque) im Thuaneus u. Ursin. findet, aber die 'gewisse Fülle des Ausdrucks' itaque ea spe, die er doch zugiebt, wäre in dem sonst knappen Referat auffällig, und ungern vermisst man zu petisse das Object.

III. 7. 2. In der Stelle P. Crassus adulescens cum legione VII. proximus mare Oceanum in Andibus hiema*rat*, mit welcher die Erzählung von dem Aufstande der Veneter beginnt, glaubt Paul habe Caesar hiema*bat* geschrieben. Ganz gewis; u. so hatten die Ausgg. von Aldus bis Oudendorp. Die Erklärungen des Plsqprf. von Nipperdey u. Schneider werden treffend widerlegt. Dies Imprf. entspricht so dem histor. Stil, dass jeder Zweifel schwinden muss.

Ebenso ist zugegeben, dass VI. 31. 1 quod proelio dimicandum non existima*rit* statt des Coni. Perf. mit dem Egmondanus der Coni. Imprf. existima*ret* gesetzt werden mus, da die directe Form des Satzes selbst (existimabat) sowohl als die des zweiten Nebensatzes in derselben Periode (cum — crederet) dies notwendig erscheinen lässt.

Aber zu logisch verfährt Paul, wenn er den Coni. *sit* im Anfang der Rede des Critognatus VII. 77. 4 nihil ... probant deshalb in *est* verwandeln will, 'weil der bestimmten Erklärung, worüber der Redner nicht sprechen will, eine nicht minder bestimmte Angabe folgen muss, welcher Meinung er eigentlich entgegentreten werde'. Sicherlich tut auch eine solche Färbung des Gedankens, wie sie dieser Coni. pot. bewirkt, dem kraftvollen Character der ganzen Rede keinen Abbruch.

IV. 23. 3. Cuius loci haec erat natura atque ita montibus angus*tis* mare continebatur, uti ex locis superioribus in litus telum adigi posset. Schon Ciacconius nahm an dieser La. Anstofs und schrieb mit dem Vindobon. mon*tium* angus*tiis*. Dadurch wird freilich nur der Wortstellung etwas aufgeholfen, denn montium angustiae = angusti montes müssen nach wie vor in künstlicher Weise erklärt werden als Berge, die einen geringen Durchmesser haben, also mauerähnlich aufsteigen oder steil abfallen, und auch so erst wird durch das folg. der gebotene Sinn gewonnen: sie schieben sich steil bis dicht an das Meeresufer vor. Die Verbesserung Pauls: angustis*sime* (st. angus*tis*) cf. bell civ. III. 45. 1. macht den Gedanken ungleich klarer und ist deshalb zunächst bemerkenswert, obwohl eine gewisse Gezwungenheit des Ausdrucks bei so einfacher Sache immerhin zurückbleibt.

V. 44. 12. Dum cupidius instat (Vorenus), in locum *deiectus* inferiorem concidit. Man kann sich den Gründen nicht verschliefsen, mit denen Paul *delatus* für deiectus zu schreiben empfiehlt. Das Passiv deici steht nicht medial = praecipitari, setzt vielmehr eine aufserhalb des Subjects wirkende Ursache voraus.

V. 39. 2. *Huic* quoque accidit, quod fuit necesse, ut nonnulli milites, qui lignationis ... causa ... discessissent, ... interciperentur. Der objectiven Fassung des folg. — nam. quod fuit necesse u. discessissent (?) — zu Liebe und um Cicero gegen den Tadel der Unachtsamkeit zu schützen, empfiehlt Paul die schon von Hotom. und Davis gemachte und von Oud. nicht gerade verworfene Verbesserung: *hic* quoque accidit. Beide Gründe aber motivieren die Aenderung nicht hinreichend; vielmehr macht huic die Anspielung auf die 26. 2 erzählte gleiche Ueberrumpelung der lignatores etc. um so natürlicher, als kurz vorher der Name des Titurius erwähnt ist.

'Mit Grund verdächtig, so fährt der Verf. fort, sind überhaupt an einer Reihe von Stellen unseres heutigen Caesartextes die *Pronomina*'. Zunächst kommt dann zur Besprechung:

VII. 37. 7. placuit, ut Litaviccus decem illis milibus, quae Caesari ad bellum mitterentur, praeficeretur atque *ea* ducenda curaret. Paul nimmt an den letzten Worten Anstos wegen des Inhalts des ganzen atque - Zusatzes, der ja, überdies noch etwas ungeschickt, nichts anderes besage, als der erste Teil des ut-Satzes und schlägt deshalb vor: atque *eo* ducenda curaret. Doch

scheint auch so der Inhalt keine wesentliche Aenderung zu erfahren. Und ferner kann Caesar 1) nicht erzählen, dass der Beschlus der Verschworenen dahin gegangen sei, die Truppen ihm zuführen zu lassen, weil sie ja von vornherein die Absicht hatten, sie in das Lager des Vercingetorix (38. 7) zu bringen; 2) wählt er absichtlich den unbestimmten Ausdruck ea ducenda curaret, wofür doch sonst das blofse ea duceret von einem Commandeur das natürliche wäre, um die Ereignisse nicht vorher zu verraten. Daher auch der Zusatz reliqua qua ratione agi placeat constituunt, der erst durch das folg. mit Inhalt erfüllt wird. Sind diese Gründe nicht stichhaltig, so wäre der ganze obige Zusatz ea ... curaret allerdings unnütz.

Ebenso führt die inhaltl. Gleichheit der beiden Satzteile in der Stelle V. 44. 9: succurrit inimicus *illi* Vorenus et laboranti subvenit, Paul auf die Vermutung, Caesar habe succurrit inimicus *illico* Vorenus ... geschrieben. Die Gleichheit schwindet aber, wenn der Wortstellung gemäfs illi mit inimicus verbunden und succurrit, wie Paul vorraussetzt, nur von dem Herbeieilen verstanden wird. Aufserdem lässt das mit Nachdruck an die Spitze gestellte succurrit einen Zweifel an der sofortigen Entschliefsung des Vorenus nicht zu und kann durch einen Zusatz — zumal in der Stellung — nur an seiner Wirkung verlieren. Nimmt man aber an der Verbindung inimicus illi Anstofs, so wäre die Aenderung *illius* jedenfalls näherliegend.

Mehr Boden scheint die Einsetzung von *illico* IV. 13. 6 bei den Worten zu haben: quos sibi Caesar oblatos gavisus *illos* retineri iussit, ipse omnes copias castris eduxit, weil die Vermutung nahe liegt, dass Petrarca so gelesen habe, der in seinem Commentar de vita Julii Caesaris dasselbe Ereignis so darstellt: quos ubi Caesar aspexit, nulla penitus de re auditos *illico* capi iussit. Indes ist weder dieser Umstand so gewichtig — auch will illico zu retineri nicht recht passen — noch die Wiederaufnahme des Objects durch illos so störend, dass die Aenderung geboten erschiene. Vielmehr reicht die Kranersche Erklärung für die Wiederholung des Objects aus.

In den Worten V. 34. 2 et *quotiens* quaeque cohors procurrerat, ab ea parte magnus hostium numerus cadebat würde nach dem hdschr. Wortlaut einer Zeitangabe im Vordersatz eine örtliche Ausdrucksform im Nachsatz entsprechen. Diese auffällige und durch Stellen wie VII. 81. 6 u. II. 11 6 nicht gerechtfertigte Corresponsion hält Paul für unmöglich und schreibt deshalb et *quo* quaeque.... Gern stimme ich ihm hierin bei; aber die Entstehung des quotiens bleibt ein Rätsel.

VI. 37. 8. plerique novas sibi ex loco religiones fingunt Cottaeque et Titurii calamitatem, qui in eodem *occiderint* castello, ante oculos ponunt. Da weder jene Anführer, noch das Gros ihres Heeres in Aduatuca selbst gefallen sind, Caesar auch VI.

32. 4 sachgemäfs den Ausdruck braucht: ubi Titurius atque Aurunculeius hiemandi causa consederant, so glaubt Paul den Schriftsteller gegen den Vorwurf einer übertreibenden Ungenauigkeit schützen zu müssen, indem er *consederint* für occiderint schreibt. Damit scheint der Logik wieder zuviel eingeräumt. Das Castell ist Anfang und Endpunct der Katastrophe, diese selbst ist nur ungefähr 2 röm. Meilen davon entfernt eingetreten (V. 32. 1), den Soldaten schwebt naturgemäfs die Niedermetzelung des Heeres bis auf den letzten Mann vor — wofür calamitas ohne Zusatz zu unbestimmt wäre — und die Anführer müssen allerdings als Repräsentanten des Heeres gelten, sonst wären ja die Worte Cottae et Titurii calamitatem der Sache nicht einmal entsprechend. Und wer wollte von der Aufregung der Soldaten, die dem sicheren Verderben gegenüber zu stehen glauben, die Genauigkeit des referierenden Historikers fordern? Die 'Uebertreibung' halte ich demnach wie der Sache nach für nicht erheblich so besonders psychologisch für wohl begründet.

Nach einer Untersuchung über den Sprachgebrauch Caesars in Betreff der Verba considere und consistere — jenes das eigentliche Niederlassen zu längerem Aufenthalt aus irgend welchem Grunde, dieses das augenblickliche Stillstehen nach Bewegung irgend welcher Art oder den Aufenthalt auf kurze Zeit bezeichnend — greift Paul die Stelle VI. 23. 2 hoc proprium virtutis existimant (Germani) . . . neque quemquam prope audere *consistere* an. Es müsse *considere* heifsen. Aber wenn Caesar VII. 3. 1, 42. 5 (welchen Stellen Paul offenbar Gewalt antut) von der Niederlassung römischer Kaufleute negotiandi causa das Verb. consistere gebraucht, ja wenn er das Eindringen der Römer in Gallien und ihr jahrelanges Bemühen es zu unterwerfen und sich dort heimisch zu machen VII. 37. 3 mit demselben Ausdruck bezeichnen lässt — und wenn er andererseits von den Pompejanern, die unmittelbar nach der Schlacht bei Pharsalus auf den nächsten Bergen eine Zuflucht vor seinem siegreichen Heere suchen B. C. III. 97. 4 in quodam monte constiterunt und fast in einem Athem ib. 98. 1 qui in monte consederant sagt, wo weder an Lageraufschlagen, noch Operationsbasis noch längerem Aufenthalt auch nur gedacht werden kann, so werden wir die oben von dem schwankenden Merkmal des längeren oder kürzeren Aufenthalts gemachte Scheidung (vgl. noch den häufigen Gebrauch von considere von dem Lager für eine Nacht und consistere in den obigen Stellen des VII. B.) im Gebrauch beider Verba nicht für so strenge halten, um mit ihm consistere in considere zu ändern.

Um V. 8. 2 für das hdschrftl. *et* leni Africo provectus in der 'ungewöhnlich langen und die allerverschiedensten Dinge zusammenfassenden Periode' *at* einzusetzen, bespricht Paul ziemlich ausführlich den eigentümlichen, von Cicero abweichenden Gebrauch,

den Caesar von der Partikel *at* macht. In der Beleuchtung dieser Eigentümlichkeit von Caesars Sprache wird als bisher gar nicht oder nicht hinlänglich erkannt namentlich hervorgehoben die Verwendung von at zur Einführung unerwarteter Ereignisse. Darnach lässt sich gegen die erwähnte Verbesserung nichts einwenden. Aber an den beiden noch besprochenen Stellen VI. 7. 6 augebatur auxiliorum cotidie spes und V. 54. 4 tantum apud homines barbaros valuit etc. halten wir die Einsetzung von at auch in dem auf S. 177 berührten Sinne nicht für möglich. Dort nicht, weil schon die sonstige asyndetische Aneinanderreihung der Sätze sie verbietet; hier nicht, weil, nachdem § 2 im Gegensatz zu § 1: magnam partem Galliae in officio tenuit mit tamen auf die Schilderung des widerspenstigen Verhaltens eines Stammes übergegangen ist und, da im § 4 die Wirkung dieses Verhaltens auf die übrigen Stämme folgt, also in demselben Gedanken fortgefahren wird, man eher ein fortleitendes *et* als at erwarten müsste[1]).

III. 9. 3. Die nur von Schneider verteidigte pleonastische Ueberlieferung: Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu *certiores facti*, simul quod . . . intellegebant, . . . bellum parare et . . . providere instituunt hatte man sich seit Aldus gewöhnt durch Streichung der Wörter certiores facti von ihrer Ueberfülle zu befreien, ein Verfahren, welches an dieser Stelle auch mir am meisten zusagt. Paul hält die Worte nicht für interpoliert; dagegen spreche ebenso die Anknüpfung von simul quod an einen Abl. abs. wie die Verbindung eines äufserlichen Grundes (cognito adventu) mit einem aus der Ueberlegung geflossenen Motiv (quod — intellegebant). Er vermisst daher ein vermittelndes Particip (wie VI. 36) und stellt als ein solches *perterrefacti* her, dies seltene Wort damit entschuldigend, dass Caesar auch sonst seltene oder veraltete Ausdrücke nicht verschmähe wie IV. 24. 3 equos *insuefactos* u. VI. 28. 4 mansue*fieri*. An dem ersten darf allerdings nicht gerüttelt werden, obwohl Caesar IV. 2. 3 equos remanere *as*suefecerunt sagt und dies Verbum nam. im Part. Perf. ihm auch sonst sehr geläufig ist, aber die regelmäfsig gebildete Form mansue*fieri* eines doch sicher nicht seltenen Wortes kann hier als Beweis nicht gelten. Und mislich will es mir überhaupt erscheinen, die Reihe der ἅπαξ εἰρημένα durch Conjectur zu vermehren, zumal weder die formale noch materielle Begründung derselben von ihrer Notwendigkeit überzeugt.

III. 24. 2. wird der Kriegsplan der Aquitaner auseinandergesetzt: tamen tutius esse arbitrabantur obsessis viis commeatu intercluso sine ullo vulnere victoria potiri *et*, si propter inopiam rei frumentariae Romani sese recipere coepissent, impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore animo adoriri cogitabant. Beide

[1]) VII. 47. 2 hat übrigens Kraner-Dittbrg.[10] at statt ac.

Teile desselben — so argumentiert Paul sehr richtig — hängen nicht zusammen. Es ist ein anderes den Sieg durch Abschneiden der Zufuhr an Ort und Stelle sine ullo vulnere erlangen, ein anderes den Feind auf dem Marsche und unter erschwerenden Umständen angreifen. Daher ergiebt sich mit Notwendigkeit, dass *aut* statt et gelesen wird.

Aber mit der zum Vergleich herangezogenen Stelle VII. 55. 9: si ab re frumentaria Romanos excludere aut adductos inopia ex provincia expellere possent (so die Hdschr.) steht es doch anders. *Ex* provinci*a* hat Nicasius Hellebodius in: *in* provinci*am* geändert, den ganzen Zusatz aber Schneider auch so noch gestrichen schon des Ausdrucks halber. Ich meine nun, wenn man schreibt... excludere *et* adductos *ad* (od. vielleicht *in*) inopi*am* (vgl. B. C. II. 22. 1) in provinciam expellere, so schwindet nicht blos das fehlerhafte des Ausdrucks, sondern wir haben dann auch zwei im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehende Teile eines einheitlichen Planes.

Ähnlich wie III. 9. 3 leidet V. 2. 3 in der hdschr. Ueberlieferung an einer Fülle des Ausdrucks. Es heifst dort von dem Portus Itius: quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX *transmissum* a continenti. Statt mit Faerni transmissum zu streichen schreibt Paul *transmissu* u. erklärt den Zusatz von circiter — continenti als lose angeschlossen, wie solche Abl. sich häufig in dieser Anwendung bei Caesar finden. Aber es bleibt doch auch so die Unwahrscheinlichkeit, dass Caesar das gewöhnliche traiectus durch das seltene transmissus sollte erklärt haben, dieselbe wird weder durch die Form transmiss*u* noch durch die objectivere Bedeutung des Wortes (= Fahrstrecke) geringer. Spatium lag immer näher, und seine objective Bedeutung bekommt V. 13. 2 transmissus vielmehr durch seine Zusammenstellung mit spatium, als es sie an sich hat. Die von Paul mit hereingezogene Frage, ob Caesar beide Male vom Port. Itius aus nach Britannien aufgebrochen ist oder nicht, bedarf hier der Erörterung nicht. Darin stimme ich allerdings mit ihm überein, dass commodissimum V. 2. 3. nicht = brevissimum IV. 21. 3 ist, also der Zusatz mil. p. XXX a cont. nicht zur Erklärung von commodissimum dient. Was ist nun also mit transmissum anzufangen? Es hat nach meiner Ansicht ursprünglich hinter Britanniam im Text gestanden, und traiectum, vielleicht als Erklärung oder aus sonst einem Grunde am Rande vermerkt, ist schliefslich statt des seltenen Wortes in d. Text gekommen u. zwar indem es jenes von seinem urspr. Platz weiter nach unten verdrängte, als man die Verbindung des Adj. commodissimum und des Gen. qual. XXX milium p. mit traiectum als zu hart auf diese Weise zu mildern suchte. So haben schon ältere Hrsgg. geschrieben: quo ex portu commodissimum in Br. transmissum esse cognoverat, circiter milium p. XXX a continenti.

Jedenfalls ohne Verbindung ebenso gut möglich als Faernis La. Unterstützt wird diese ganze Annahme auch dadurch, dass Caesar in dems. Buch u. bei derselben Expedition dasselbe Wort noch einmal gebraucht hat.

Für unmöglich hält es Paul, dass Caesar VII. 70. 3 den Schluss des Reitergefechts vor Alesia mit den Worten schildern kann: hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine impediunt atque angustioribus portis *relictis*[1]) coacervantur. Er greift die Erklärung Kraners, 'da sie nur sehr enge Eingänge in der Mauer (maceria) gelassen hatten' von Seiten der Sprache an, ebenso die noch künstlichere Schneiders; er wird jedoch zugeben müssen, dass im übrigen die Schilderung in ihrem Verlauf ganz klar ist. Nach seiner Auseinandersetzung muss es heifsen angustioribus portis *reiecti*. Der Ausdruck bedarf einer Rechtfertigung nicht, doch muss auch bei dieser Lesart der Leser sich fragen: welche Tore sind gemeint, die der Stadt oder die in der frisch aufgeworfenen Mauer gelassenen? Hier wie dort ist also: 'in der Lehmwand' zu ergänzen. Nur die Form der Ergänzung ist verschieden: hier der Gen. 'maceriae' dort wegen des Part. relictis 'in maceria'. Und wenn Paul diese Ergänzung durch bell. civ. II. 9. 8 fenestrasque *in struendo* reliquerunt für nicht ausreichend begründet hält, so weifs ich zwar nicht, ob er auf das Gerundium den Hauptnachdruck legt oder auf den Zusatz selbst, halte aber das erstere für wahrscheinlich. Dann reicht indes eine andere Stelle vollständig hin, um die Form der Ergänzung zu schützen: B. G. II. 15. 4 portae . . . *in muro* relinquuntur. Da also beide Versionen derselben Ergänzung bedürfen, das sprachliche Bedenken gegen die bei der hdschr. Ueberlieferung gebotene gehoben erscheint, der Verlauf der Flucht in der alten La. ebenso natürlich erfolgt wie in der verbesserten, so kann meines Erachtens die Wahl zwischen beiden nicht schwer sein.

Für die kritische Betrachtung der nun folg. Stellen ist die Voraussetzung als Grundlage angenommen, dass, wie es von den vorhandenen 4 Haupthdschr. des bell. Gall. durch die Vergleichung ausdrücklich bezeugt ist, so auch deren Originale mit vielfachen Abkürzungen u. nicht etwa blos der Wort-Endungen geschrieben sind, und dass also die Ähnlichkeit dieser Compendien unter einander und die Möglichkeit ihrer Verlesung an mehreren Stellen Verderbnisse in unsern Text gebracht hat[2]). Aber über die Berechtigung dieser Annahme lässt sich sehr streiten (vgl. auch Lit. Centralblatt 1877. S. 763), und bei aller Neigung sie zuzugeben bleibt die Untersuchung zu führen, wie man sich das Verhältnis dieser Abkürzungen im Original u. in der Abschrift sowohl im

---

[1]) Schon Dionys. Vossius hielt relictis für entstanden aus dem folg. relictis equis.

[2]) Diese nach Paul 'bereits von Ciacconius ausgesprochene und kritisch verwertete' Theorie hat neuerdings auch Gitlbauer auf die 5. Decade des Livius angewendet (vgl. Jahresb. IV. S. 76. f.).

Allgemeinen als an den einzelnen in Frage kommenden Stellen zu denken hat, eine Frage, die nicht ohne genauere Einsicht der Codd. selbst und nur unter Berücksichtigung sehr vieler Hdschr. gelöst werden kann, (vgl. Jahresb. V. S. 157f.). Wir besprechen daher die Paulschen Verbesserungsvorschläge, ohne ihre palaeographische Begründung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Mit Recht bezweifelt Paul, dass Caesar I. 29. das Verzeichnis der aus ihrer Heimat ausgezogenen Helvetier etc. mit den Worten geschlossen habe: quarum omnium *rerum* summa erat capitum Helvetiorum milia seq... Es ist nur von Menschen die Rede gewesen, Waffenfähigen, Kindern, Weibern, Greisen, u. trotz aller Vorliebe für das Wort res und seiner weiten Anwendung wird man ihm beistimmen, wenn er dagegen Verwahrung einlegt, dass diese Menschenmassen mit dem Ausdruck res zusammengefasst werden sollen[1]). Er schreibt dafür mit Rücksicht darauf, dass von jedem Volksstamm mindestens 2 solcher Verzeichnisse (rationes) vorhanden gewesen sein müssen (— et item separatim pueri senes mulieresque —): quarum omnium *rationum*. Sehr wahrscheinlich und dem Stil Caesars entsprechend.

I. 31. 4 verwirft Paul in den Worten: Hi cum *tantopere* de potentatu inter se multos annos contenderent das tantopere als im Zusammenhang nicht begründet und wider den classischen Sprachgebrauch, von dem Caesar nirgends abweiche. Ein anderes sei es, wenn Caesar I. 33. 2 in tanto imperio popi. Ri sage, weil die Macht Roms einem röm. Feldherrn wohl jederzeit lebhaft genug vorschweben konnte. Er verlangt vielmehr einen den unheilvollen Kampf beurteilenden Ausdruck u. empfiehlt daher *temere*. Wer aber bedenkt, wie viel Sorgen u. Mühen grade dem Divitiacus dieser Streit um den Principat zwischen den Aeduern einerseits u. Arvernern u. Sequanern andrerseits gemacht, dass in diesen Worten aus seinem Munde die Erinnerung an seine u. seines Volkes Leiden einen lebhaften Ausdruck sucht, dass ferner die berührten Verhältnisse Caesar wohl bekannt sein mussten, der Redner also auch bei ihm ein Verständnis für diesen aus tiefstem Herzen kommenden Seufzer voraussetzen durfte, dass endlich Divitiacus am allerletzten selbst das Verdammungsurteil aussprechen wird über die allein berechtigte Politik, alle Völker Galliens unter eine Herrschaft zu vereinigen, weil in ihr die einzige Gewähr für

[1]) Dass unter rerum nicht die tabulae verstanden werden können, hat schon Schneider betont. Ebensowenig wird res durch die Vergleichung von ea I. 27. 4 geschützt: Caesar .... obsides, arma, servos, qui ad eos perfugissent, poposcit. Dum ea conquiruntur et conferuntur ... Dass unter ea die vorhergenannten obsides arma servi verstanden werden müssen, ist ganz klar, aber auch (wegen arma) sprachlich ganz gerechtfertigt, ohne dass man, wie Paul allzujuristisch tut, nötig hat die servi für 'Sachen' zu erklären, die ja hier ihre Verschiedenheit davon durch das Fortlaufen gewissermafsen ad oculos demonstriert haben.

die Erhaltung oder Unabhängigkeit des Gesammtvolkes nach aufsen hin lag, der wird an Caesars tantopere festhalten.

I. 43. 4. wird gelesen: quam rem (die dem Ariovist seitens der Römer zu Teil gewordenen Auszeichnungen) et paucis contigisse et pro magnis *hominum* officiis consuesse tribui docebat. An dem hominum nahm man Anstofs; Kraner suchte diesen in seiner Tauchnitzer Ausg. durch Umstellung (et paucis hominum contigisse et...), Dinter durch Conjectur pro maximis omnium officiis (pro maximis mit dem Haun. u. der Aldina) zu beseitigen. Beide Versuche nicht sehr ansprechend. Da nun der Erklärung des hominum = eorum die Teilung des Gedankens durch et — et zu widerstreben scheint, so ist es eine leichte u. glückliche Verbesserung, wenn Paul *omnino* für hominum einsetzt.

In der Erzählung von dem schleunigen Rückzug der Belgier II. 11 werden 2 Teile der Feinde in ihrem Verhalten zu den verfolgenden Römern unterschieden, der Nachtrab und das Hauptheer. Jener setzt sich zur Wehr und geht geordnet zurück, dieses löst sich in wilde Flucht auf. Diesen Vorgang schildern § 4 und 5 des genannten Capitels: Hi novissimos adorti *et* multa milia passuum prosecuti magnam multitudinem *eorum fugientium* conciderunt, cum ab extremo agmine, ad quos ventum erat, consisterent . . . sustinerent, priores . . . perturbatis ordinibus omnes in fuga sibi praesidium ponerent. Ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem nostri interfecerunt, quantum . . . Paul findet diese Fassung unklar und schlägt zur deutlicheren Hervorhebung der beiden verschiedenen Heereshaufen vor das et nach adorti zu streichen und für eorum zu schreiben *ceterorum* (i. e. priorum). Vom ersteren sehe ich, offen gestanden, weder den Vorteil noch die Notwendigkeit ein, dem letzteren stimme ich insoweit bei, als allerdings und nicht blos beim ersten Lesen unter eorum jeder die ebengenannten novissimi verstehen wird. Ohne Verlust wird es bei diesen auch nicht abgegangen sein, aber magnam multitudinem haben die Römer sicher nicht niedergehauen. Soll dies dennoch der Fall sein oder gesagt werden, so ist fugientium für diesen kämpfend sich zurückziehenden Haufen nicht der sachgemäfse Ausdruck. Es sind also diese fugientes die Hauptmasse des Heeres und zu prosecuti als Object zu ergänzen. Aber liest man nun mit Paul ceterorum fugientium, so fallen, meine ich, die eben erst durch die angestellte Ueberlegung von dem Vorwurf der fuga bewahrten novissimi doch wieder unter die Kategorie der fugientes. Oder ist ceterorum fugientium ohne weiteres = ceterorum, qui fugiebant? Daher möchte es vielleicht zu erwägen sein, ob der klaren Auseinandersetzung Pauls von dem Sachverhalt nicht mehr durch Streichung von eorum entsprochen würde als durch seine Emendation. Allerdings bleibt dann zu erklären, wie eorum in den Text gekommen, und überhaupt wird

man sich des Gefühls nicht erwehren können, als fehle der Stelle, die vielleicht stärker verdorben ist, noch immer etwas.

Um in der Stelle II. 12. 1 postridie eius diei Caesar . . . in fines Suessionum . . . exercitum duxit et magno itinere *confecto* ad oppidum Noviodunum contendit das Part. confecto vor der Athetese Nipperdeys auf anderem Wege als dem von Schneider und Heller eingeschlagenen zu retten, vergleicht Paul eine Reihe von Stellen des bell. Gall., an denen teils Part. Perf. Depon. teils Part. Perf. Pass. von Transitivis — und diese letzteren wieder entweder als coniuncta oder in der Construction des Abl. abs. eine Handlung bezeichnen, die in Bezug auf die Haupthandlung des verb. finiti nicht als vollendet gelten kann, sondern in mehr oder weniger starker Schattirung des Zeitbegriffes durch andere Modalitäten als gleichzeitig aufgefasst werden müssen. Er berührt damit eine Frage, die in Betreff der Part. Depon. auch für Caesar wenigstens in manchen Stellen (z. B. V. 7. 3. VII. 32. 1) von den Erklärern schon erkannt ist[1]), die aber, was namentlich den Abl. abs. betrifft, bisher für eine Eigentümlichkeit der Historiker von Livius an galt (cf. Haase zu Reisig Anm. 583. Madv. Gramm.[3] § 431[b]. Anm. 2). Nach Prüfung der von Paul herbeigezogenen Stellen (z. B. eclatant: II. 4. 2 omni Gallia vexata IV. 10. 4 multis ingentibusque insulis effectis. V. 52. 5 Postero die contione habita rem gestam proponit.) wird man nicht anstehen, auch bei Caesar diese Verwendung der Passivpartic. anzuerkennen, obgleich dieser Gebrauch im Zusammenhang noch näher zu untersuchen bleibt. Wenden wir uns nun zurück zu der vorliegenden Stelle II. 12. 1, so wird trotz dieses Zugeständnisses bei der Unmöglichkeit, das Vollenden eines grofsen Marsches und das Eilen nach einer Stadt als gleichzeitig zu denken, die Unhaltbarkeit des Part. confecto bestehen bleiben. Dasselbe wird auch der Fall sein, wenn mehr als die nackte Gleichzeitigkeit beider Handlungen in der Verbindung erkannt werden soll. Es wird dann confecto entweder überflüssig (Art und Weise), oder der Gedanke verlangt statt des contendere einen Begriff wie pervenire oder dergl., welcher den Abschluss der Ruhe nach dem iter confectum enthält. In contendere selbst liegt ja nicht die Erreichung des Zieles, sondern, wo dies überhaupt der Fall ist (z. B. nicht I. 27. 4), geht die Tatsache aus der Fortführung der Erzählung hervor wie in der vorletzten Stelle oder wird ausdrücklich hervorgehoben wie I. 10. 3 in Italiam contendit duasque *ibi*, II. 10 ad eos contendit. Acriter *in eo loco* . . ., II. 9. 3 ad flumen Axonam contendere. *Ibi* . . . B. C., I. 16 Corfinium contendit. *Eo cum venisset* . . ., III. 96. 3 Larisam contendit. Neque *ibi* constitit, sed . . . Endlich begnügt sich Caesar, wo er sonst contendere

[1]) I. 53. 3. III. 19. 4. consecuti gehört nicht hierher, da consequi schon im Praes. die Bedeutung 'einholen' hat.

in dieser Verbindung gebraucht, mit dem blofsen Zusatz magno(is) itinere(ibus) z. B. I. 7. 1; 10. 3; 37, 5; 38. 7; B. C. I. 37. 3. III. 30. 4 und ähnlich magno cursu B. G. III. 19. 1. concursu VII. 48. 1.

II. 19. 5. Dass die Schlacht am Sabis zwischen Boussières und Louvroil stattgefunden, darin stimmen Göler und Napoléon überein. Die Specialkarte des letzteren (Taf. 10) giebt einen genauen Einblick in die Terrainverhältnisse. Bei Boussières sind die Ufer der Sambre steil abfallend (in Höhe von 5—15 M.), in der Mitte zwischen beiden Orten bei Haumont sind sie flacher (peuvent être escaladés, wie Nap. sagt), obwohl die Hügel auch hier bis an den Fluss treten. Diese Oertlichkeit stimmt prächtig mit der Beschreibung Caesars Cap. 18: ab eo flumine pari acclivitate collis nascebatur adversus huic — auf welchem Caesar sein Lager aufschlagen wollte (linkes Ufer) — et contrarius, passus circiter CC. infimus apertus, ab superiore parte silvestris. Auf diese Beschreibung bezieht sich nun II. 19. 5: neque nostri longius quam quem ad finem *porrecta ac* loca aperta pertinebant, cedentes insequi auderent. Den Ausdruck porrecta ac loca aperta erkannte man schon früh als verderbt, Morus strich das ac und so wird bis heut von allen Herausgebern, mit Ausnahme von Schneider und Dinter gelesen: porrecta loca aperta. Dagegen hat Paul eine Emendation versucht, die zwar ingeniös aber höchst künstlich und der natura loci nicht entsprechend ist. Er schreibt *prata* ac loca ap. (prata ist zuerst verlesen zu precta (offenes a) p ist dann für die Abkürzung von per (p) gehalten worden und aus perrecta: porrecta geworden. Aber wo ist, abgesehen von diesem langem Wege der Verderbnis, in der Beschreibung Caesars Platz für eine Wiese oder für Wiesen? Nicht einmal der Umstand, dass zunächst die Reiter die Schlacht beginnen, giebt einen Anhalt. Denn die einzelnen Reiterposten längs des Flusses 18. 3 stehen auf der unbewaldeten Strecke des Bergabhanges und der Kampf selbst wogt hin und her auf dem Berge zwischen dem Fluss und der Lisière des Waldes, bis wohin die Nervier sich zurückziehen, sobald die Römer angreifen, und von wo sie wieder hervorbrechen. Zudem hat schon Nipperdey auf den Ausdruck 19. 7 ut paene *uno tempore* ad silvas et in flumine et iam in manibus nostris hostes viderentur . . . aufmerksam gemacht, wodurch mehr als klar wird, dass Berg und Fluss und Berg in unmittelbarer Berührung mit einander standen. Ich halte darum an der Lesart des Morus fest.

Schon Oudendorp hatte nachgewiesen, dass die La. II. 25. 1 et nonnullos ab novissimos *deserto* proelio excedere ac tela vitare nicht von Caesar herrühren könne, und er sowie die neueren Herausgeber — diese trotz der Verteidigung Schneiders — haben mancherlei Verbesserungsvorschläge dazu gemacht. Nach Auseinandersetzung der Situation kommt Paul zu der Ueberzeugung,

der Fehler stecke in deserto und schreibt dafür *desperato* proelio excedere. Die tautologische Fülle des Ausdrucks deserto proelio excedere wird allerdings dadurch beseitigt, gegen die Verbesserung bleibt aber trotz der aufgeführten Parallelstellen einzuwenden 1) dass bei Caesar das Part. Perf. Pass. desperatus sich nur im Abl. abs. findet (so auch an den von Paul citierten Stellen V. 26. 3. VI. 41. 1. VII. 86. 4), excedere demnach auch bei Pauls La. gegen den Sprachgebrauch Caesars absolut gefasst werden müsste; und 2) das Adj. desperatus nur im moralischen Sinne (= perditus) und in Verbindung mit homo vorkommt (VII. 3. 1). Wie wäre es unter Benutzung des Paulschen Vorschlages und einer Vermutung Oudendorps mit: nonnullos ab novissimis *desperato* proelio excedere *acie* ac tela vitare? Acie excedere steht B. C. III. 94. 5, Liv. IV. 28. 8.

Wenn man die Stelle IV. 21. 9 Volusenus perspectis *regionibus* omnibus, quantum ei facultus dari potuit, qui navi egredi ac se barbaris committere non auderet, quinto die ad Caesarem revertitur quaeque ibi perspexisset renuntiat vergleicht mit dem Schluss von Cap. 20 resp. dem Anfang von Cap. 21 (ad haec cognoscenda und exploratis omnibus rebus), ferner mit der Anwendung, die Caesar von den Nachrichten des Volusenus (quae ex Voluseno cognosset) macht, so wird man Paul beistimmen, wenn er namentlich auch mit Rücksicht auf die kurze Zeit der Recognoscierungsfahrt (quinto die revertitur) regionibus omnibus verwirft, und wird seine Emendation *rebus* omnibus, die durch den Zusatz quantum . . . noch ihre den Umständen entsprechende Einschränkung findet, billigen.

Mit der Erzählung vom Tode des Dumnorix V. 7. 8 haben sich die Erklärer bisher so gut es ging abgefunden. Die älteren schreiben dem enim versichernde Kraft zu (= enimvero), die jüngeren (wie Kraner noch in der VIII. Auflage) erklären das enim aus einer Ellipse. Dittenberger hat seine Ansicht jetzt in der X. Auflage (in der IX. steht Madvigs 'enimvero') wieder dahin geändert, dass er den Handschriften folgt, die Richtigkeit der Ueberlieferung aber bezweifelt. Er sagt: 'Man erwartete statt enim eine adversative Conjunction' und dasselbe Gefühl hat auch Paul bestimmt *vero* statt enim zu schreiben und den Gegensatz für dieses vero in den Worten retrahique imperat zu suchen. Doch meine ich, dass die älteren Herausgeber darin Recht haben, dass man vielmehr eine Bestätigung der Annahme Caesars: si vim faciat neque pareat, interfici iubet erwartet als einen Gegensatz zu irgend etwas vorher erwähntem. Freilich ist enim = enimvero heute ebenso abgetan, als es mislich ist in der Erzählung Lücken anzunehmen, die in der lebhafteren Deduction und in Reden wohl vorkommen mögen (bei Caesar z. B. B. C. II. 32. 7), aber es scheint doch dieser Ausweg der einfachste zu sein, da enimvero, was Ciacc. und Madv. einsetzen wollen, der Sprache Caesars fremd ist.

Ueberzeugend sind die Gründe, welche gegen die La. V. 45. 2 erat unus intus Nervios nomine Vertico, loco natus honesto, qui a prima obsidione ad Ciceronem perfugerat *suamque* ei fidem praestiterat angeführt werden und ebenso ansprechend ist die Veränderung von suamque in *summamque*. II. 4. 7 liegt eine ähnliche Verwechselung vor, vgl. Madv. adv. II. 250 n. 1. Die von Schneider zum Schutz von suam citierte Stelle aus Cic. Phil. XII. 10 quos (Patavinos) minime mirum est, communicata cum iis republica, fideles esse, qui etiam expertes eius fidem suam semper praestiterunt brauchte freilich hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung nicht angezweifelt zu werden, weil hier das suam doch wesentlich durch semper getragen wird und beides soviel wie veterem, pristinam etc. ist.

Im Schlusssatz der Schilderung von dem durch Caesars Ankunft herbeigeführten Umschwung im Principat Galliens VI. 12. eo *tum* statu res erat, ut longe principes haberentur Aedui, secundum locum dignitatis Remi obtinerent vermisst Paul das Zeichen der Zusammengehörigkeit mit dem voraufgehenden. Tum scheint ihm durch adventu Caesaris überflüssig und, da dem Zusatz ein beschränkender Sinn anhaften soll, weil 'Caesar wahrheitsgemäfs bekunden will, dass die Aeduer noch immer vor den Remern die Dauer der Machtstellung, die historische Begründung ihres Ansehens voraus haben', so hält er *tamen* statt tum für nötig. Die Verwechselung von tamen und tum sei häufig und erkläre sich aus der Aehnlichkeit der Compendien für beide Wörter. Dies ist richtig; aber nicht richtig scheint die Begründung für die Verwechselung an dieser Stelle. Die Restituierung der Aeduer in ihre alte und zum Teil noch erhöhte Machtstellung ist hinlänglich schon in § 6 hervorgehoben; in dem Schlusssatz wird die Versicherung noch einmal wiederholt; die Sequaner aber geben den Principat auf, und in ihre natürlich nunmehr geschmälerte Machtstellung treten die Remer. Wie diese plötzlich zu Macht kommen, wird kurz geschildert, und dann ebenfalls im Zusatz ihre Stellung noch einmal präcisiert. Wir haben daher in der verbindungslosen Anknüpfung des letzten Satzes ein Asyndeton summativum, deutsch: Damals also (d. h. zu der Zeit, von der wir sprechen) stand die Sache so, dass . . .

VI. 17. 1. Die Aufzählung der Götter bei den Galliern beginnt Caesar mit den Worten: *Deum* maxime Mercurium colunt. Die Bemerkung des Ciacconius, dass deum entweder Gen. plur. oder in deorum zu verwandeln sei und die gleichlautende Stelle bei Tac. Germ. 9. Deorum max. Merc. colunt., eine Wendung, die allerdings wie absichtlich gewählt scheint, bestimmen Paul *deorum* in den Text zu setzen. Mit Recht. Deum als Gen. lehnt der Sprachgebrauch Caesars ab, vgl. I. 12. 6, V. 52. 6, VI. 16, 3, wo deorum immortalium steht (wie auch Cicero wohl immer gesagt hat) und diesen von Meiring Gramm. § 514 geleugneten

Gebrauch des Gen. part. bei Adverb. superlativis schützen die Stelle bei Tac. (die freilich auch umgekehrt aus Caesar geändert werden könnte) und — was schwerer wiegt — Cic. ad fam. XI. 16. 1 hoc (Lamia) ego utor uno omnium plurimum und sogar nach einer Präpos. p. Rosc. Am. 34. 96: quod . . . ad te minime omnium pertinet.

Zu den Worten VI. 29. 1: quod, ut supra demonstravimus, minime *omnes* Germani agriculturae student bemerkte schon Oud.: Mihi scribendum videtur 'minime *homines* Germani . . .' Merito suspecta est vox 'omnes' viris doctis, quam nec agnovit metaphrastes nec Caesar ipse c. 22: agriculturae non student, quem locum innuit auctor. Quare si vel unicus addiceret codex, reciperem 'homines'. Die Handschriften bieten hier allerdings in seltener Uebereinstimmung omnes, während die Verwechselung beider Wörter sonst häufig ist. Bei dem handschriftlichen Wortlaut ist die Verlockung minime mit omnes zu verbinden statt mit dem Verbum sehr grofs, die Wortstellung also ungeschickt, und die Beziehung auf Cap. 22 und die sonst geschilderte Stellung der Germanen zum Ackerbau verdunkelt. Daher ist der die Stelle ebnende Vorschlag Pauls *homines* für omnes in den Text zu setzen dem Vielhabers, der omnes streichen will, weit vorzuziehen. Auch II. 30. 4 billigt Paul die La. der geringeren Hdschr. hominibus Gallis statt des omnibus der besseren und will VI. 30. 2 mit Frig. nach dem Paris. und Rom. ab hominibus videretur statt des omnibus der übrigen Hdschr. lesen. Für die erste Stelle stimme ich ihm bei, aber VI. 30. 2 kann es bei omnibus bleiben. Uebrigens hat Oud. auch an diesen beiden Stellen hominibus.

Die Verbesserungen der offenbar verdorbenen Stelle VII. 20. 3: persuasum loci opportunitate, qui *se ipsum munitione* defenderet von Kraner (se ipse ut) und Heller (se ipsius) verwirft Paul die erstere als zu wenig inhaltreich, die andere aus sprachlichen Gründen und empfiehlt durch Nachweis der paläographischen Möglichkeit die Emendation von Bentley: qui se ip*se sine* munitione . . . Dieser einleuchtenden Verbesserung gegenüber sind mir die Worte Nipperdeys Quaestt. p. 91: 'Atque eius modi plura excogitari possunt, quae tamen, cum non magis quam Bentlei coniectura placeant, tacere melius existimo' unbegreiflich.

Weiter glaubt der Verfasser, dass in Folge der compendiösen Schreibweise der Originalhandschrift nicht blos Verderbnisse in den Text gekommen, sondern auch ganze Wörter ausgefallen sind.

I. 20. 6. Dumnorigem ad se vocat, fratrem adhibet; quae in eo reprehendat ostendit, quae ipse intellegat, quae civitas queratur proponit. Paul versteht in diesen Worten drei zur Beschwerde berechtigte Parteien: Divitiacus, Caesar, civitas. Die letzteren beiden sind zweifellos (durch ipse, civitas) deutlich gemacht, eine klare Bezeichnung der dritten wird vermisst. Er schreibt daher: quae *ille* in eo repr.; (dies ille sei als scheinbare Dittographie

der ersten 3 Buchstaben von ineo ausgefallen). Aber selbst wenn es drei Personen wären, würde das bloſse ille als Bezeichnung des anwesenden Bruders nicht besonders deutlich sein. In der Tat bleibt jedoch der Bruder — ich denke aus leicht erklärlichen Gründen — aus dem Spiel; und der Tadel Caesars umfasst nur 1) das, was er durch sich selbst weifs; 2) was ihm in directen Beschwerden der Aeduer bekannt geworden. So hat man auch bisher die Stelle allgemein verstanden, und ich sehe nicht ein, weshalb das nicht angeht[1]).

I. 46. 4. Die Einschiebung von ut nach impetumque ist nur zu billigen. Noch einfacher freilich würde der Inf. fecisse statt fecis*sent* sein, da es hier weniger auf das wie als auf die Tatsache selbst ankommt; doch stützt das folgende eaque res conloquium *ut* diremisset die Verbesserung Pauls wesentlich.

III. 3. 4. Die Worte maiori tamen parti placuit hoc reservato *ad extremum* consilio sind, wie Paul nachzuweisen sucht, aus dem Sprachgebrauch Caesars nicht zu erklären, der extremus in der Bedeutung von 'äufserst, schlimmst' nur in Verbindung mit Substant. angemessenen Inhalts wie spes, fortuna, auxilium, casus etc. anwendet; ad extremum heifst auch bei ihm nur soviel als ad postremum, postremo = zuletzt. Er vermutet daher, dass auch an unserer Stelle, wie III. 5. 1 cumque res esset iam *ad extremum* perducta *casum* gesagt wird, casum vor consilio ausgefallen sei.

Da die Aufforderung zur Bestellung der Briefe in den Worten V. 40 init. mittuntur ad Caesarem confestim a Cicerone litterae magnis propositis praemiis, *si pertulissent* gewis allgemein gehalten war, so schreibt Paul sehr ansprechend: *si qui pertulissent.*

VI. 35. 10. Den Anfang dieses Paragraphen vervollständigt Paul nach Auseinandersetzung der Situation durch die dem Sprachgebrauch Caesars durchaus entsprechende Einfügung von tanta zu Oblata *tanta* spe. Eine solche Hinweisung auf die Worte des gefangenen Eburonen erscheint ganz notwendig.

VII. 88. 3. Der Deutlichkeit zu Liebe will Paul in den Worten repente post tergum equitatus cernitur mit Bezug auf die Anordnung Caesars 87. 4 equitum partem . . . ab tergo hostes adoriri iubet das Wort hostium vor tergum einschieben. Niemand indes wird in Zweifel sein, wessen Rücken gemeint ist, und in der knappen, die Ereignisse in rascher Entwickelung Schlag auf Schlag vorführenden Erzählung ist eine so ängstliche Rücksichtsnahme auf schwaches Gedächtnis oder irrende Phantasie des Lesers nicht am Platze, zumal gleich fortgefahren wird: hostes terga vertunt.

Von der selteneren Verderbnis ferner des Textes durch Um-

[1]) Vgl. auch A. Horner, Beiträge zu Caesar. I. Pr. Wiener — Neustadt 1878. S. 22 f.

stellung der Worte ist wie II. 35. 3 auch VI. 22. 3 nach Paul betroffen worden. Es heifst hier unter den Gründen für den jährlich wechselnden Grundbesitz bei den Germanen: ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant. Das Streben nach gröfserem Grundbesitz könne jedoch nicht so allgemein von sämmtlichen Ständen einer Nation, insbesondere dem gemeinen Mann denkbar sein, habe vielmehr nur für die Grofsen als das nächstliegende Mittel Wert, um ihrem persönlichen Uebergewicht eine dauernde Befestigung zu geben; und als nächste Folge dieses Trachtens nach ausgedehntem Besitz sei die Vertreibung der humiliores von ihrem Acker von Caesar deutlich hervorgehoben. Um diesen klaren Gedanken in die überlieferten Worte unseres Textes zu bringen, sei nur nötig, das que um eine Stelle zu rücken und zu lesen: ne latos fines parare studeant potentiores humiliores*que* possessionibus expellant. Die Emendation ist evident.

Zum Schluss teilt der Verfasser Vermutungen mit zu einigen trümmerhaft oder in auffallend verschiedener Fassung überlieferten Stellen. Es sind ihrer drei:

V. 25. 3 bieten die älteren Handschriften fast übereinstimmend: Tertium iam hunc annum regnantem inimici*s iam* multis palam ex civitate *et iis* (oder his) auctoribus eum interfecerunt, wozu Nipp. Quaestt. p. 80 bemerkt: neque in ea codicum scriptura quicquam praeter alterum iam reprehendi potest und demgemäfs dieses iam aus seinem Text p. 362 ausstöfst. Die jüngeren Handschriften haben dagegen: Tertium iam hunc annum regnantem inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt. Es fehlt also das zweite anstöfsige iam, et iis und eum, statt inimicis steht der Nom. inimici. (Diese Fassung giebt denn auch der Kraner-Dittbrg. Text mit Umstellung von multis palam.) Paul schlägt nun vor, 'weil die Glätte dieser Fassung um so deutlicher das Gepräge der Unechtheit aufweist': tertium iam hunc annum regnantem inimici*ssimi* multis palam ex civitate *aliis* auctoribus eum interfecerunt. Hierin ist nichts ansprechend als der Superlativ inimicissimi, denn die Stellung multis palam ex civ. aliis auctoribus für das natürliche aliis multis ex civitate palam auctoribus ist so gekünstelt, dass die obige Vulgata oder der Nipperdeysche Text unserer Ansicht nach den Vorzug verdient. Nebenbei sei noch bemerkt, dass die Stellung palam multis des Thuan. und Ursin. angemessener erscheint als das umgekehrte multis palam, weil die Ermordung ohne Scheu beweist, einen wie starken Rückhalt die Mörder an der Zahl und Macht der politischen Gegner des Tasgetius hatten.

Den einzigen wenn auch unsicheren Anhalt für die Erforschung des Terrains, auf welchem das der Blokade von Alesia voraufgehende Reitertreffen zwischen Caesar und Vercingetorix stattgefunden hat, bietet die Stelle VII. 67. 5 Tandem Germani ab

dextro latere *summum iugum nancti* hostes loco depellunt. Diesen Anhalt entzieht Paul der Localforschung, indem er die Worte summum iugum nancti von Seiten des Ausdrucks wie der Sache angreift. Indes an dem durch diese Worte bedingten Verlauf des Reitertreffens selbst hat kein militärischer Erklärer des Caesar meines Wissens bisher Anstofs genommen. Um so berechtigter aber ist die Bemängelung des Ausdrucks, weil 1) es an jeder Beziehung für diesen Kamm fehlt, die weder aus dem vorhergehenden zu gewinnen noch aus sich selbst klar ist und 2) die Verbindung von summum und nancti der bekannten Bedeutung von nancisci (man erwartete transgressi oder ähnliches) widerstrebt. Daher schlägt Paul vor: *suorum subsidium nancti*, darunter die levis armaturae pedites verstehend, qui inter equites proeliari consuerant und die 'vielleicht bisher in der Marschcolonne gesteckt und eine Vereinigung vergeblich versucht hatten. Das wäre in der Tat ein Glückfall gewesen'. Dagegen spricht aber 1) die Unwahrscheinlichkeit, dass die im Kampf zusammengehörige Truppe der equites und pedites auf dem Marsche so weit von einander getrennt gewesen sei, dass ein Teil bei Beginn des Kampfes nicht zur Hand sein konnte und 2) der Umstand dass, ersteres zugegeben, der Raum hinter dem tripertito divisus equitatus Caesars bis zum Carré der Legionen vom Feinde frei war — wie konnte sonst Caesar an der rechten Stelle und im rechten Augenblick mit dem Fufsvolk eingreifen? — so dass jene levis armaturae pedites leicht zu den ihrigen stofsen konnten. Auch hätte Caesar diesen Gang der Sache gewis nicht verschwiegen. Wir sind also bei dieser Lesart zu sehr auf das Feld eigenmächtiger Ergänzung verwiesen. Ich glaube vielmehr, an iugum sei festzuhalten und der Fehler stecke in summum. Vielleicht genügte es schon, wenn dafür idoneum gelesen und iugum wie VI. 40. 3 (wo übrigens nicht summum iugum steht) im Sinne von tumulus oder collis verstanden wird.

'Dass VII. 74. 1 his rebus perfectis regiones secutus quam potuit aequissimas pro loci natura XIII milia passuum complexus pares eiusdem generis munitiones diversas ab his contra exteriorem hostem perfecit, ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, *eius discessu* munitionum praesidia circumfundi possent, die Worte si ita accidat eius discessu verdorben sind, wird allgemein anerkannt'. Alle bisher zu ihrer Verbesserung vorgeschlagenen Aenderungen leiden mehr oder weniger an entschiedenen Mängeln, daher Kraner-Dittbrg. es vorgezogen haben, die Worte einzuklammern. Paul kommt nun aus der Erwägung der obwaltenden Verhältnisse mit Bezug auf Cap. 71 und 75 auf die Vermutung, in den Worten stecke eine Hindeutung auf die Bemühung des Vercingetorix, ganz Gallien zum Ersatz von Alesia unter die Waffen zu rufen, und schreibt *Vercingetorigis arcessitu* = 'nach und in Folge von des Vercingetorix Aufgebot'. Zur Stütze dieses

Ausdrucks beruft er sich auf den häufigen Gebrauch des Verb. arcessere, wenn es sich um das Herbeirufen bewaffneter Mannschaften handelt. Was aber von arcessere jedermann sofort als richtig zugeben wird, wird man von dem Subst. arcessitu sofort geneigt sein in Zweifel zu ziehen. Es fehlt der Nachweis, dass der Ausdruck im allgemeinen und in dem besonderen hier verlangten Sinne 1, gewöhnlich oder auch nur häufiger 2, cäsarisch ist; aber die richtige Spur kann mit dem Vorschlag doch nachgewiesen sein. Zu einem anderen Resultat würde folg. Erwägung führen: Caesar zieht die Circumvallationslinie (munitiones contra exteriorem hostem) um seine Armee vor Umzingelung oder Ueberfall zu sichern. Diese Absicht muss in den Worten ne magna quidem ... possent enthalten sein. Unter munitiones sind hier also die der Stadt zugekehrten Linien (die Contravallation) zu verstehen (= den oben erwähnten his) u. ein besonderer Nachdruck muss auf das hinzugesetzte praesidia gelegt werden, was auch Kr.-Dttbrg. übersehen haben, wenn sie — an sich richtig — erklären: 'Caesar konnte dem Feind nicht wehren, seine Belagerungslinien einzuschliefsen.' Gewis nicht: aber die 'Besatzung' derselben konnte er durch eine Befestigungslinie gegen einen Angriff von allen Seiten im Rücken decken. Und so könnte statt eius discessu etwas ähnliches wie a tergo gestanden haben.

Soweit reichen die 'Bemerkungen'; wir haben am Schluss nur noch der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der Verf. die in Aussicht gestellte Fortsetzung resp. Beendigung derselben den Fachgenossen nicht lange mehr vorenthalten werde.

Berlin. P. Geyer.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SECHSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1880.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ERSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1850.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Sechster Jahrgang.

1.

Sallust.

A. Ausgaben.

1) C. Sallustii Crispi Catilina Iugurtha historiarum reliquiae potiores incerti rhetoris suasoriae ad Caesarem senem de re publica. Henricus Iordan iterum recognovit. Accedunt incerti rhetoris invectivae Tullii et Sallustii personis tributae. Berolini apud Weidmannos 1876. XVIII u. 162 S.

Die Besprechung der vorliegenden Ausgabe wird sich dem Zweck dieser Jahresberichte gemäfs auf denjenigen Teil des Buches beschränken, der Sallusts Catilina und Jugurtha und die aus den Historien erhaltenen Reden und Briefe umfasst. Dabei wird der Unterzeichnete eine Wiederholung dessen, was schon in der eingehenden und sachkundigen Recension von H. Wirz in dieser Zeitschrift gesagt ist, möglichst zu vermeiden suchen.

Dass diese zweite Sallustausgabe von Jordan eine in jeder Hinsicht verbesserte ist, bemerkt man auf den ersten Blick. Nicht blos sind eine Anzahl Irrtümer, die sich in der ersten fanden, beseitigt, sondern es ist der kritische Apparat bedeutend vermehrt, manches hat eine bessere Fassung erhalten und auch der Text hat an mehreren Stellen eine andere und meist bessere Gestalt gewonnen.

Unter den berichtigten Irrtümern der ersten Ausgabe verdienen am meisten folgende hervorgehoben zu werden: Cat. 58, 2 ist das Wort *auribus* zwischen timor animi und officit, das in der ersten Ausgabe ausgefallen war, jetzt an der richtigen Stelle eingesetzt; ebenso Jug. 25, 9 die Worte *aut vi* vor aut dolis; 85, 41 *quod iuvat* hinter quin ergo und 89, 3 *procul* vor abesse. Dass auch eine Anzahl anderer Druckfehler der ersten Auflage verbessert sind, versteht sich von selbst. Erwähnung verdienen von diesen Jug. 41, 1 *dicunt* (jetzt richtig ducunt); 89, 5 *oppida* (jetzt richtig oppido) und vielleicht noch Or. Lep. 19 *avidus* (st. avidius). Aber auch sonst hat der Text vielfach ein anderes Aussehen erhalten. Im allgemeinen allerdings hält Jordan

trotz zahlreicher Angriffe an seiner Ansicht von dem Wert des cod. Par. Sorb. 500 (P) fest; in einzelnen aber hat er sich zu mannigfachen Aenderungen entschlossen.

Statt einer Conjectur, die in der ersten Auflage Aufnahme gefunden, ist er zu der handschriftlichen Lesart zurückgekehrt an folgenden schon von Wirz erwähnten Stellen: Cat. 31, 5 *sicut*; 41, 5 *praecepit*; 49, 1 *potuere*; J. 38, 10 *mutabantur*; 41, 1 *popularium*; 43, 1 *designati*.

Die Lesart von P ist jetzt an folgenden Stellen, in denen früher die Lesart anderer Handschriften Aufnahme gefunden hatte, in den Text gesetzt: Cat. 34, 2 *oreretur* (früher oriretur); C. 59, 2 *dextera* (fr. dextra, wahrscheinlich nur Druckfehler der 1. Aufl.); Jug. 15, 2 *senatus magna pars* (fr. [senatus] magna pars); J. 26, 3 *armatus* (fr. armatis); 64, 6 *quia* (fr. quod); auch C. 7, 4 *usum militiae* (P. usu militiae) statt des früheren usu militiam darf man hierher rechnen.

Aufgegeben ist die Lesart von P. zu Gunsten der Lesart anderer Handschriften J. 55, 1 *in advorso loco* (früher ut in adverso loco) und 85, 17 *faciant* (fr. faciunt).

Die Lesart einiger Handschriften ist an die Stelle einer von anderen Handschriften gebotenen getreten J. 99, 1; 102, 6; 110, 3; 113, 3; 114, 4. An den drei ersten Stellen sind die in geringeren Handschriften fehlenden früher eingeklammerden Worte *iubet, inopi, pretium* jetzt von ihren Klammern befreit; 113, 3 ist *ita* vor tacente fortgelassen und 114, 4 *et* ea tempestate mit der besten der erhaltenen Handschriften geschrieben statt *ex* ea tempestate.

Auf das Zeugnis des Augustin hin ist die Lesart der besten Hdschr. C. 51, 9 quae victoribus *conlubuissent* aufgegeben; dafür steht jetzt quae v. *conlubuisset*.

Eigene Conjecturen hat der Herausgeber in den Text der neuen Auflage aufgenommen an folgenden Stellen: J. 54, 2 *et* tamen interim (die Hdschr. tamen interim ohne et); 53, 5 *fessi erant* (die Hdschr. haben *fessi laetique* oder *fessi lassique*; das letztere stand in der ersten Aufl.); 89, 7 *idque ibi ut* in omni Africa, *qua* procul a mari incultius *agebant*; die erste Aufl. hatte mit einem Teil der besseren Hdschr. *id ibique et* in o. A., *quae* pr. a m. inc. *agebat*; 95, 3 *doctissumi* (st. doctissume), eine Conjectur, die Jordan schon in der ersten Aufl. vorgeschlagen hatte (früher schon Bursian im Litter. Centralbl. 1857), auf die auch Madvig gekommen war; 99, 3 *formidine terror*; die Hdschr. haben *formidine terrore* oder *terrore formidine*; in der 1. Aufl. war *terrore* mit Dietsch als Interpolation bezeichnet; 102, 8. 9 *es. et*; früher mit der Mehrzahl der Hdschr. *esses. sed*; 102, 14 *actutum* (die Hdschr. *ac tum*); 104, 1 *Billienum* (die meisten Hdschr. haben *bellienum* oder *belligenum*). Hierher gehören auch vier Stellen, an denen jetzt der Herausgeber eine Lücke annimmt und zwei,

die durch ein Kreuz als verderbt bezeichnet werden. Eine Lücke wird angenommen J. 32, 1 *saepe in . . . dicendo* (Aufl. 1: *saepius dicundo*; die besseren Hdschr.: *saepe indicendo*; die geringeren zum grofsen Teil: *saepe dicendo*); 88, 4 zwischen *pateretur* und *aut*; 92, 8 zwischen *praecisum* und *vineae*; 93, 3 hinter *difficilia faciundi* (in der 1. Aufl. stand, wie in einem Teil der Hdschr., *animum vortit* hinter jenen Worten). — Als verderbt sind bezeichnet J. 97, 5 *denique Romani † veteres novique* und 100, 1 *Dein Marius, uti † coeperat in hiberna.* In dem Briefe des Mithr. ist § 2 die handschriftliche Lesart einfach abgedruckt und als verderbt bezeichnet, während in der ersten Aufl. eine Conjectur Aufnahme gefunden hatte.

Von fremden Conjecturen sind nur drei von Madvig angenommen, nämlich J. 47, 2 das von Madvig wiederholt (und früher schon von Ursinus) empfohlene *commeatu iuvaturam* statt des handschriftlichen *commeatum iuvaturum*; Or. Lep. 20 *qua raptum ire licet* (worauf auch Jordan selbst gekommen war) und ib. 26 *satis quaesitum erat nomini maiorum dignitatis atque etiam praesidii* (früher satis qu. er. nom. maiorum, dignitati atque etiam praesidio).

Eine Aenderung in der Orthographie findet man in folgenden Stellen: *manifestus* statt der Form manufestus der 1. Aufl. Cat. 41, 5; J. 33, 4; *magnificus* (früher magnuficus) C. 52, 10; J. 4, 8; 11, 2; 31, 10; 55, 1; 64, 5; 84, 1; *paenitet* (fr. poenitet) J. 31, 10; 85, 28; 104, 5; *singillatim* (fr. singulatim) C. 49, 4; J. 42, 5; *sepulcra* (fr. sepulchra) Or. Lep. 15; *inclutis* (fr. inclytis) Ep. Mithr. 19; *Calchedona* (fr. Chalcedona) ib. 13; *transpadani* (fr. Transpadani) C. 49, 2; *Galliam transalpinam* (früher G. Transalp.) C. 57, 1; *cuius* statt des altertümlichen quoius J. 14, 21; *nuntii* (fr. nunti) J. 101, 7. Nicht rein orthographischer Art ist J. 103, 1 die Aenderung des früheren *turrim regiam* in Turrim Regiam.

Veränderte Interpunction ist mir aufgefallen C. 40, 6; 48, 5; J. 14, 19; 18, 5, 7; 35, 6; 44, 5; 47, 2; 49, 4; 64, 3; 76, 1; 79, 8; 93, 1. 5; 96, 3; 104, 4; 109, 4; Or. Macri 24; Ep. Mithr. 10. Eine Aenderung des Sinnes wird an keiner dieser Stellen bedingt durch die Aenderung der Interpunction; an manchen liegt wohl nur ein Versehen des Setzers vor, wie J. 44, 5 und Or. Macri 24. Wohl aber wird der Sinn ein anderer, oder richtiger, es kommt überhaupt erst Sinn in die handschriftlich überlieferten, durch verkehrte Interpunction unverständlich gemachten Worte durch Aufnahme der von Madvig vorgeschlagenen Interpunction in der Rede des Macer § 12: *permansit una res modo, quae utrimque quaesita est, et erepta in posterum vis tribunicia,* während früher allgemein interpungirt wurde: *permansit una res modo, quae utr. qu. est et er. in posterum, vis tribunicia.*

Bedeutender noch als diese Veränderungen des Textes sind

die Veränderungen, die der kritische Apparat aufweist. Diese Veränderungen sind fast sämmtlich Verbesserungen. Zum gröfsten Teil bestehen dieselben in einer Vervollständigung des kritischen Apparates.

Alte Zeugnisse sind an 13 (oder 17) Stellen zu den schon in der 1. Aufl. citirten hinzugekommen. Citirt werden Quintil. [zu J. 34, 1], Fronto (C. 5, 4), Gellius (J. 86, 2; [93, 3]), Acron (J. 5, 4), Nonius [J. 93, 3], Donat (C. 22, 1; J. 1, 3), Arusian (C. 25, 2; 51, 4; J. 14, 9; [18, 11;] 48, 3), Eutyches (C. 25, 2), die scholia Bernensia zu Verg. (C. 1, 7), die schol. Veron. (J. 5, 4) und Macrob. excerpt. Bob. und Paris. (J. 6, 1). Hierher wird man auch die Citate aus Cic. p. Mur., Valer. Max. und Julius Paris zu Cat. 31, 9 (restinguam) zu rechnen haben.

Parallelstellen aus Sallust selbst oder aus anderen Schriftstellern sind ebenfalls in ziemlicher Anzahl hinzugekommen: aus Sallust selbst an mehr als 20 Stellen, aus anderen Schriftstellern (Cicero, Nepos, Livius etc.) an 11 Stellen; an einer Stelle sind sogar die acta fratr. arval. und an dreien Inschriften citirt zur Begründung oder Rechtfertigung einer aufgenommenen Lesart.

Sehr beträchtlich ist die Vermehrung des kritischen Apparats durch Hinzufügung beachtenswerter handschriftlicher Lesarten; mehrfach ist auch die in der ersten Auflage enthaltene Angabe jetzt berichtigt. Für den Teil des Jugurtha, der in den besseren Hdschr. fehlt (cap. 103, 2 bis 112, 3) ist von Jordan ein cod. Palat. des 12. Jahrh. verglichen und zahlreiche Abweichungen desselben sind in dem kritischen Apparat notirt. Wichtiger ist, dass an etwa 100 Stellen die Angabe der hdschr. Lesart vervollständigt resp. berichtigt ist. Unter diesen befinden sich 10 (oder 12) Stellen, an denen eine von Wirz im Aarauer Programm von 1867 gegebene Berichtigung berücksichtigt ist.

Durch Erwähnung von Conjecturen, die nicht in den Text aufgenommen sind, hat der kritische Apparat eine Bereicherung an 32 Stellen erfahren. Von diesen Conjecturen rühren zehn von dem Herausgeber her, nämlich J. 100, 4 *diffidens factum iri* st. diffidentia futurum; ib. § 5 *metu* st. malo; ib. *aiebant: a pueritia consuetam duritiam, alia . . . voluptati habuisse* st. aiebant, pars a pueritia c. d. et alia . . . vol. habuisse; 101, 8 *aberat* st. aberant. An den übrigen Stellen giebt J. an, was nach seiner Ansicht an den im Texte als lückenhaft oder verderbt bezeichneten Stellen etwa gestanden hat. Jug. 32, 1 wird der Ausfall von *contione* zwischen in und dicendo angenommen; 88, 4 ergänzt er *in manus venturum* oder etwas ähnliches zwischen pateretur und aut; 92, 8 meint er, *praecisum* sei zu schreiben und dahinter der Ausfall einer Conjunction anzunehmen, oder das handschriftliche *praecisae* sei beizubehalten und eine gröfsere Lücke anzunehmen; 93, 3. 4 soll hinter difficilia faciundi etwa *intentius eniti* zu ergänzen sein; 97, 5 wird statt *et ob ea scientes belli* vermutet *quod*

erant sc. b., doch auch der Ausfall einiger Worte vor et ob ea als möglich hingestellt, an deren Stelle *veteres novique* getreten sei; 100, 1 endlich wird die Ansicht ausgesprochen, dass die Worte *coeperat in hiberna* ein späteres Einschiebsel seien zur Ausfüllung einer Lücke.

Von Madvig sind neun nicht in den Text aufgenommene Conjecturen erwähnt: Cat. 14, 6 *molestiae* st. modestiae; 22, 2 *atque eo dixisse eam rem fecisse* (oder etwas ähnliches) st. atque eo dictitare fecisse; J. 53, 7 die Streichung von *adventare* (schon von Corte vorgeschlagen); 85, 10 eine Aenderung der Interpunction; Or. Phil. 16 *p. Ro. iudicia* st. provinciae; ib. 18 *turbas se et* st. turbas et; Or. Macri 19 *illic exiguitate* st. illis exiguitate; Ep. Mithr. 2 *ni egregia* st. egregia; ib. 3 *vere aestimare* st. vera existumare.

Von Dietsch sind sieben Conjecturen in der neuen Auflage hinzugekommen: Cat. 43, 1 *in agrum Carsulanum* st. in agr. Faesulanum; 53, 5 *effeta aetate* st. effeta; J. 38, 10 *metum intuebantur* st. metu mutabantur; 95, 3 *ad simulanda ac dissimulanda* st. ad simulanda; 97, 5 die Tilgung der Worte *et ob ea scientes belli*; 100, 1 die Ausfüllung der Lücke durch *pergit* oder ein ähnliches Wort; Or. Phil. 16 die Hinzufügung von *magistratum* hinter provinciae.

Dazu kommen noch drei von Corte (C. 55, 5 Streichung von *vindices rerum capitalium*; J. 53, 7 Streichung von *adventare;* 114, 4 Streichung von *et* oder *ex* vor ea), zwei von Ritschl (C. 22, 2 Streichung der Worte *atque eo dictitare fecisse*; 53, 5 Hinzufügung von *vi* hinter effeta), zwei von Bergk (C. 22, 2 *idque eo dicitur fecisse* statt der eben angeführten Worte; J. 41, 7 *adoreae* statt gloriae), zwei von Siesbye (J. 84, 2 *regibus sociis* st. regibus sociisque und 95, 3 *atque qui doctissime* st. atque doctissume), endlich je eine von Eufsner (J. 38, 10 Hinzufügung von *huc* zwischen metu und mutabantur), Gruter (J. 47, 2 *opportunitate* st. opportunitates), Könighoff (ibid. Streichung von *et* hinter temptandi gratia), Kritz (J. 97, 5 Streichung von *novique*), Mommsen (J. 61, 2 *qua proxuma est* st. quae proxuma est) und Rauchenstein (C. 43, 1 *agrum Aesulanum* st. agrum Faesulanum). Eine andere Conjectur Gruters (J. 14, 24 *neu vivere* st. des handschriftlichen ne vivere oder neu iure) steht schon in der ersten Auflage im Text, ist aber erst in der zweiten als Conj. Grut. bezeichnet.

Nicht selten hat der Herausgeber kurze Bemerkungen zur Rechtfertigung einer beibehaltenen handschriftlichen Lesart, zur Begründung oder Zurückweisung einer Conjectur oder zur Erklärung eines Irrtums der Handschriften hinzugefügt. Ziemlich häufig sind dies Verweisungen auf eine Stelle im Hermes, einmal wird Mommsens Röm. Staatsrecht citirt, einmal die Dissertation

von Dieck. Mehrmals deutet der Herausgeber an, dass eine nicht aufgenommene Lesart vielleicht richtig sei.

Ferner sind in der Art des Citirens mehrere Aenderungen vorgenommen: Plautus und Terenz werden nicht mehr nach Act und Scene, sondern nach der fortlaufenden Verszahl citirt, Fronto ist nach der Ausgabe von Naber, die Grammatiker nach der Ausgabe von Keil, soweit sie in dieser erschienen sind, citirt. Für Nonius Marcellus ist mit Recht die Seitenzahl der Ausgabe des Mercerius beibehalten, die auch der neuesten Ausgabe von Quicherat zu Grunde gelegt ist, während Dietsch nach Gerlach und Roth citirt. An einer Stelle (S. 17, 10) hatte Jordan ebenfalls nach Gerl. und Roth in der ersten Auflage citirt, diese Inconsequenz ist jetzt beseitigt. Selbstverständlich sind die neuesten Ausgaben der Grammatiker auch wirklich für alle Citate verglichen.

Manche Bemerkung im kritischen Apparat hat in der neuen Auflage eine andere, meist kürzere, Fassung erhalten; einzelnes ist richtiger und genauer jetzt angegeben, als früher; einiges, was in der ersten Auflage als fraglich bezeichnet war, ist jetzt bestimmt angegeben.

An einer Anzahl Stellen sind Angaben, die in der ersten Auflage sich fanden, weggelassen; unter diesen befinden sich auch Conjecturen und handschriftliche Lesarten.

Durch die Mehrzahl dieser Aenderungen hat Jordans Sallust-Ausgabe, die schon in ihrer ersten Gestalt allgemeine Anerkennung gefunden hatte, noch bedeutend gewonnen. Mit einer Anzahl jener Aenderungen kann der Unterzeichnete sich allerdings nicht einverstanden erklären und er wird im Folgenden sich ganz offen darüber aussprechen. Aufserdem wird er alle Mängel, die ihm bei einer genauen Durchsicht des Buches aufgefallen sind, angeben und einige Wünsche, die er für eine neue Bearbeitung hegt, hinzufügen, um auch seinerseits einiges beizutragen, damit das Buch ein möglichst vollkommenes werde.

Zunächst sind ihm folgende Versehen im Text aufgefallen: Cat. 2, 2 ist *est* hinter compertum ausgelassen; 23, 3 ist *agitare ferocius* statt ferocius agitare gedruckt; ebenso J. 23, 2 *non trahi posse* statt trahi non posse; Or. Phil. 14 *tribunicam* st. tribuniciam; ferner C. 15, 5 *exsanguis* st. exanguis (Jordan lässt das s nach ex sonst consequent weg; C. 39, 4 steht demgemäfs auch exanguibus); auch *supplicis* J. 85, 1 als Acc. pl. wird dahin zu rechnen sein. Supplex hat ja im gen. plur. stets supplicum; das an einigen Stellen in der einen oder anderen Handschrift sich findende supplicium verdient keine Beachtung. — Jug. 31, 18 ist die Interpunction zu ändern. Zwei Auffassungen sind an jener Stelle möglich: entweder nimmt man nur die Worte *quid igitur censes?* als abhängig von *dicet aliquis*, dann enthält der folgende Satz *vindicandum in eos qui hosti prodidere rem publicam, non manu neque vi . . ., verum quaestionibus et indicio ipsius*

Jugurthae die Antwort auf diese Frage; oder man lässt von *dicet aliquis* abhängen *quid igitur censes? vindicandum in eos qui hosti prodidere rem publicam?* Jordan hat sich für die zweite Auffassung entschieden, wie die Anführungszeichen beweisen, in welche die Worte *quid igitur censes* bis *rem publicam* eingeschlossen sind. In diesem Falle muss hinter *rem publicam* ein Fragezeichen stehen, nicht ein Punkt. Ich würde die andere Auffassung vorziehen, weil sich nach meiner Ansicht die Worte *qui hosti prodidere rem publicam* besser für Memmius, als für den fingirten Frager passen. — Ein Fragezeichen ist, wie hier, auch C. 13, 1 hinter constrata esse ausgefallen. — Ein Punkt steht statt eines Komma Or. Macr. 26 hinter mutavistis. — Ein Komma ist irrtümlich gesetzt oder durch ein Versehen ausgefallen J. 37, 2. Hier ist entweder hinter P. Lucullus et L. Annius das Komma zu tilgen oder es ist hinter tribuni plebis ein solches hinzuzufügen; C. 28, 2 ist ein Komma hinter inpendeat ausgefallen; ebenso wohl 75, 10 hinter parare; ein Punkt Or. Ph. 9 hinter procedere.

Die meisten der bisher erwähnten Versehen würde ich entweder gar nicht oder höchstens im Druckfehlerverzeichnis berührt haben, wenn sie sich nicht in beiden Ausgaben gleichmäfsig fänden.

Im kritischen Apparat habe ich folgende Unrichtigkeiten bemerkt. S. 66, 18 steht Folgendes: ea *C* (?), *Fronto l. c., (teste Majo, om. PC).* In der ersten Auflage stand (66, 14) ea *z*, *Fronto l. c., om. PC.* Danach müsste in PC der Anfang von Jug. 45 lauten: *sed in difficultate.* Er lautet aber: *sed in ea difficultate*, wie in Jordans Text. Es liegt vielleicht nur ein Druckfehler vor, der aus der ersten Ausgabe in die zweite übergegangen ist: statt Zeile 18 muss es heifsen 17, (in der 1. Aufl. statt 14: 13). Fronto hat nämlich: quaecumque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra, *ea* in illo exercitu cuncta fuere, und dieses *ea* fehlt in PC. Ist ein Druckfehler im kritischen Apparat anzunehmen, dann muss im Text bei Jordan das *ea* ausgefallen sein. — S. 95, 24 heifst es: „est *ante* vineas *inserunt PC*, *post* vineas *C*“. *Vineas* ist wohl nur Schreibfehler; es muss dafür heifsen *egressus.* — Auf einem Irrtum beruht die Angabe S. 55, 26, dass Fronto (Jug. 28, 5) *patiens laboris* statt *patiens laborum* habe. *Laborum* steht in der mailänder Ausgabe des Fronto p. 355, natürlich auch bei Niebuhr (p. 268); es steht in der röm. Ausgabe von 1823 (p. 163) und 1846 (p. 118), es steht auch bei Naber (p. 109). Der Irrtum ist hervorgerufen durch eine unklare Bemerkung von Naber zu einer anderen Stelle (Jug. 44), die in Nabers Ausgabe unmittelbar auf die in Rede stehende folgt.

Aufserdem enthalten, wie sich nach den wiederholten bestimmten Angaben von Wirz durchaus nicht mehr bezweifeln lässt, folgende Stellen über die Lesart von P unrichtige Angaben: p. 28, 4 stand statt *faceret* ursprünglich nicht *faret*, sondern *fieret*;

p. 36, 37 ist die erste und zweite Hand verwechselt; 43, 17 fehlt *en* in P und ist für eine Rasur kein Raum; 51, 28 hat P *antemaneribus* ursprünglich gehabt; 59, 29 stand zuerst *quam ille n̄* statt *quam publi*; 69, 15 ist n in *descenderant* gestrichen; 79, 8 hat P nicht *ambit*, sondern *ambit* und 81, 13 nicht *plebs*, sondern *plebes*; 89, 3 muss es nicht heifsen "superent *ex* superant", sondern „superant *ex* superent"; endlich ist auf derselben Seite statt 27 zu lesen 28, wie schon in der ersten Auflage 25 statt 24.

Ungenaue Angaben habe ich an folgenden Stellen bemerkt: P. 18, 11 konnte gesagt werden, dass die meisten Handschriften Cic. Mur. 51 *restinguere* haben; einige (darunter der von Zumpt bevorzugte Lag. 9) haben *extinguere*. Besser wäre auch gewesen, „cf." vor dem Citat einzufügen, da Cic. indirecte Rede hat: *restincturum*. — p. 38, 1 wird von Jordan aus Charisius und Diomedes angeführt: „alis alibi stantes ceciderunt sed omnes tamen advorsis volneribus conciderunt". Aber *sed* hat weder Charisius noch Diomedes, auch in den excerpta Bobiensia aus Charis. fehlt es. Die Orthographie ist wohl absichtlich von Jordan geändert; Keil hat überall vulneribus und advorsa nur in dem Citat des Charisius. — 68, 8 haben die Handschriften des Nonius sämmtlich *passum*. — 102, 13 wird zu *ignota* angegeben, dass in Mercerius und Gerlachs Ausgabe des Nonius *ignota*, in der von Quicherat *ignara* stehe. Dies ist richtig; es konnte aber gleich hinzugefügt werden, dass bei Quicherat auch *erat* hinter ignara ausgelassen ist, während es bei Gerlach (und Merc.?) steht. Es ist das eine von den Ungenauigkeiten, die sich in Quicherats Ausgabe des Nonius nicht selten finden. Wie dies gekommen, deutet Qu. S. 677 selber an. (An unserer Stelle citirt er auch *ignara* aus Sallust. Jedenfalls benutzte er Cortes Ausgabe oder eine, in welche Cortes Conjectur *ignara* aufgenommen war, — und die französischen Ausgaben haben zum grofsen, vielleicht gröfsten Teil *ignara* (ohne *erat*), von sieben mir augenblicklich zu Gebote stehenden allein sechs: Burette, Bournouf, Charpentier, Croiset, Marcou, Moncourt — und so ist jenes *ignara* auch in den Text des Nonius bei ihm gekommen.)

Etwas genauer konnten ferner die Angaben sein 7, 35 und 108, 3; statt *unus* wäre besser *optimus* gesagt, eine Bezeichnung, die Jordan auch sonst für P^1 anwendet; 71, 34 heifst es: „interficit *PC*, *quod correctum in aliquot C*". Ob das *aliquot* richtig ist, muss ich dahingestellt sein lassen; aber dass die Bemerkung der 1. Aufl., dass eine Handschrift, und zwar wiederum die beste, *interfici* von erster Hand hat, jetzt weggeblieben ist, ist nicht zu billigen. — 96, 16 ist „doctissumi *scripsi (ed. priore)*" ungenau, *conieci* besser, da doct. nicht in den Text aufgenommen war; dagegen ist 17, 33 si *scripsi* besser als *conieci*, da es im Texte stand. — 46, 18 war statt „in *om. P*" zu sagen, dass das erste *in* jener Zeile (vor amicitiam) in P fehle. — Aehnlich steht

es 67, 21. In dieser Zeile findet sich zweimal *an.* Jordans Angabe: „an *PC*, vel *C*“, bezieht sich auf das erste.

Unvollständig ist die Angabe der handschriftlichen Lesart an einer gröfseren Anzahl von Stellen. In manchen Fällen scheint allerdings der Herausgeber absichtlich die Mitteilung der Varianten unterlassen zu haben, z. B. für ut — uti, sicut — sicuti, plebs — plebes, aber da an einigen Stellen auch bei diesen Wörtern das Schwanken der Hdschr. besonders bemerkt ist, so ist kein Grund zu erkennen, weshalb dies nicht immer geschehen ist. Liegt wirklich ein absichtliches Ignoriren vor, so wäre wenigstens in der Vorrede eine kurze Notiz wünschenswert gewesen. Ich stelle im Folgenden dasjenige zusammen, was mir bei gelegentlichem, durch besondere Gründe veranlassten Vergleichen der in den Ausgaben von Dietsch, Gerlach, Linker und dem Programm von Wirz (Aarau 1867) mitgeteilten handschriftlichen Lesarten aufgestofsen ist; Vollständigkeit ist durchaus nicht beabsichtigt.

P. 4, 31 ist zu „ab *p*“ die Hinzufügung von *C* wünschenswert. — 9, 32 *molles etiam et fluxi* hat nicht blos P, sondern auch P^1 von erster Hand. — 16, 29 ist zu „fecerant *p*“ noch hinzuzufügen „*C fere omnes*“. — Dass 17, 9 P fast allein *senati* hat, scheint mir Erwähnung zu verdienen; ähnlich ist's 20, 15 (PP^1 man. I. E) und 33, 10. — 17, 33 fehlt die Bemerkung, dass P^1 *si,* was Jord. in der ersten Aufl. in den Text gesetzt hatte, wirklich hat. — 19, 36 war zu sagen, dass VC *habeto* statt *haveto* haben (vielleicht auch P?) — 20, 19 fehlt „plebes *PC*, plebs *C*“. — 28, 25 hinter „superuacaneum *p in marg.*“ hinzuzufügen „*C*“. — 36, 10 die Wortstellung *pugnare pro potentia paucorum* findet sich nicht allein in V, sondern auch in einigen C, bestimmt in P^1 u. T. — 39, 16 wünschenswert die Angabe, dass statt *ubi* in einer Anzahl C (u. z) *uti* oder *ut* steht. — 42, 36 hat die Mehrzahl der Hdschr. *quibus* st. *quis.* — 43, 12 haben einige C das richtige *pecunia.* 44, 19 fehlt „dextra *PC*, dextera *C*“. — 47, 7 fehlt „sicut *PC*, sicuti *C*“. Dies oder das umgekehrte fehlt öfter, z. B. 5, 31; 33, 10 und 14, 12. An der letzteren Stelle steht unglücklicherweise im Text durch einen Druckfehler *sicut* statt *sicuti.* Stünde im kritischen Apparat „sicuti *PC,* sicut *pauci C*“, so würde man sofort wissen, dass *sicut* im Text nur Druckfehler ist. — 69, 4 ist zu „dextero *P*“ hinzuzufügen „*C*“, ebenso 76, 8 zu „mauritaniam *P*“. — 76, 25 ist statt „et *p*, ac *P*“ zu schreiben „et *p C*, ac *P*“. — 76, 26 war die Variante *alitus* (neben *altus*) zu erwähnen, besonders da schon Priscian I p. 527 sie für unsere Stelle erwähnt: „omnem aetatem Arpini *altus*; in quibusdam autem codicibus etiam *alitus* invenitur“. — 85, 34 ist zu „quis *C*“ ein Fragezeichen zu setzen oder die ganze Bemerkung „quibus *PC*, quis *C*“ ist zu streichen. Nach Dietsch fände sich allerdings *quis* in P^1 T F, aber nach dem bestimmten Zeugnis von Wirz

haben P^1 und T quibus. Der Fabricianus scheint allerdings nach der Ausgabe von Bojesen (Hauniae 1852) *quis* zu haben. In solchen Fällen, wie der vorliegende ist, hat Jordan sonst zu C ein Fragezeichen gesetzt oder die unsichere Variante ganz unbeachtet gelassen; und das mit Recht. 77, 15 ist z. B. nicht erwähnt, dass P^4 nach Dietsch ebenso wie p *in contubernio* hat, jedenfalls aus dem angedeuteten Grunde. — 88, 34 f. ist gesagt, dass „*PC* uolenti, *C* uolente“ haben; eben so wichtig ist dann die fehlende Bemerkung „plebi *PC*, plebe *C*“; wie es scheint, haben genau dieselben Handschriften, welche *plebe* bieten, auch *uolente*. — 98, 26 liest man: „iubet *om. z*“; es fehlt aber auch in E, vielleicht auch in G. — 106, 11 fehlt die Angabe, dass V nicht *uobisque*, sondern *nosque* (oder *uosque*?) hat. — 108, 1 durfte nicht unerwähnt bleiben, dass fast sämmtliche Handschriften *contremuerat* haben.

Eine Vervollständigung aus *z* ist für den Teil des Jugurtha, der in *C* fehlt, an verschiedenen Stellen wünschenswert. So haben eine Anzahl *z* 104, 26 *crederet* oder *ut crederet* st. credere; 104, 30 *probata est ac* st. probata. ac; 104, 32 und 106, 31 *dein* oder *dehinc* st. deinde; 105, 1 *genere impari* st. genere inpar; 105, 15 *sicut* st. sicuti; 106, 16 *in gratia* st. in gratiam; 106, 18 *Jugurthae copiam* st. copiam Jugurthae; 106, 19 *uti* st. ut; 106, 31 *cuncta edoctus* st. ab illo cuncta edoctus; 107, 1 *fidere* statt confidere (dies um so mehr zu erwähnen, da Dietsch *fidere* in den Text aufgenommen hat). — An einigen Stellen ist eine Variante als einer einzigen Handschrift angehörend bezeichnet, die sich in mehreren findet; so ist 105, 2 zu *ingenia* st. v zu setzen vz; 105, 23 zu *incepit* πz st. π; 105, 27 zu *indigus* und 105, 29 zu *meum animum* und zu *est* Vz st. V; 106, 14 zu *multum* πz st. π.

Ferner ist die Lesart von π öfter nicht angegeben, wo man es erwarten müsste, nämlich 102, 13 (*ignota*); 103, 4 (*profecti*) u. 13 (*quis* und *petiuerat*) und 14 (*de*) und 24; 104, 6. 16 (*antea*) und 19; 106, 13 (*communibus*) und 20 u. 26 (*erat*) und 30 (*proficiscitur*) u. 32. Besser wäre es allerdings wohl gewesen, die Varianten von π überhaupt nicht besonders zu erwähnen.

An mehreren Stellen sind Angaben über hdschr. Lesarten, die sich in der ersten Ausgabe fanden, in der zweiten weggelassen; in den meisten Fällen vermag ich den Grund davon nicht zu erkennen. Solche Auslassungen finden sich an folgenden Stellen: P. 18, 5, wo zu „estumarent *P*“ in der ersten Auflage noch hinzugefügt war „*et plerique C*“; es muss heifsen: „estumarent (*vel* estimarent) *PC*“, da auch die bei Dietsch fehlenden TEF *estimarent* haben. — 36, 18 standen in der 1. Aufl. noch die Worte: „eis *om. pauci ex C*“. — 47, 29 fehlt jetzt Folgendes: „accedam *ex* accedens *P*“. (Die Zeilenzahl stimmt in der zweiten Hälfte der 2. Ausg. im allgemeinen nicht mit der der ersten; ich gebe die Zeile (und Seite) der 2. Aufl. an, zu welcher die

ausgelassenen Bemerkungen gehören.) — 63, 1 ist weggeblieben: „*et emendatores in C*“ (hinter *z*). — 68, 12 „aquę *ex* atq;“. — 81, 12 „uolgum *P*, uulgum *PC*“ (wahrscheinlich ausgelassen, weil der Herausgeber nicht mit Bestimmtheit angeben kann aus seiner Collation von P, welches die Lesart der ersten und welches die der zweiten Hand ist; vielleicht auch, weil orthographische Abweichungen sonst nicht angegeben sind). — 87, 31 fehlt jetzt „mę melius *P*“. — 90, 22 „omnis *ex* omnia *P*“ (jedenfalls deshalb ausgelassen, weil Wirz in seinem Programm sagt: „omnis *ex* omnibus“ und Jordan seiner eigenen Notiz nicht völlig traute. Wirz bestätigt jetzt die Richtigkeit seiner Angabe). — Ebendaselbst ist weggelassen: „decebat *p*, debat *P*“. — 93, 25 die Worte: „ubi ea res bene *PC praeter duos qui* bene ea res ubi“. — 94, 4 „praecisum uineae *z*“. — 102, 22 „*vel* belienum“ (hinter l. bellienum). — 104, 6 „*z*“ (hinter „proficisceretur *v*“). — 104, 20 „dein *vz*, deinde *vel* dehinc *z*“. — 105, 17 stand in d. 1. Aufl. „tunc *v*“, jetzt „tunc *π*“, es muss heifsen *vπz*“ (wenn nicht etwa *π* Druckfehler statt *v* ist). — 106, 11 ist fortgefallen: „id *om. z*“. — 113, 9 „*vel* audias“ (hinter audeat). —

Ob Jordan in der verheifsenen neuen Auflage (resp. gröfseren Ausgabe) überall eine Vervollständigung durch die so eben angedeuteten Angaben wird eintreten lassen, ist zweifelhaft, vielleicht auch nicht überall nötig. Entschieden wünschenswert ist aber eine Vermehrung des kritischen Apparats durch vollständigere Mitteilung der Abweichungen von P (sowie durch vollständige Angaben über den Paris. 1576 und den Leidensis (Vofs. lat. oct. 75). Aus P hatte Wirz über 90 von Jordan nicht angeführte Varianten in seinem Programm von 1867 mitgeteilt. Jordan hat davon nur 10 (resp. 12) in seiner 2. Ausg. berücksichtigt. Daraus ist ihm kein Vorwurf zu machen; denn die Angaben von Wirz gaben, besonders wegen der Druckfehler, die sich eingeschlichen, und durch Ungenauigkeiten an wenigstens 15 Stellen zu Zweifeln Anlass; ausserdem war die Collation des cod. P von Wirz vor dem Erscheinen von Jordans Ausgabe angefertigt und Versehen konnten ihm eben so gut passirt sein, wie Jordan: also kann man es Jordan nicht übel nehmen, wenn er sich nur auf seine eigenen Notizen verliefs. Höchstens konnte man vielleicht erwarten, dass er noch eine Anzahl Varianten mit dem Zusatz teste Wirzio anführte. Nun aber hat Jordan bald nach Erscheinen seiner Ausgabe im 11. Bande des Hermes S. 330 f. die Nichtberücksichtigung einer grofsen Anzahl von Versehen in P mit Gründen zu rechtfertigen gesucht, die durchaus unhaltbar sind. Die Verweisung auf Dietsch oder besser die Auslassung einer Variante aus dem Grunde, weil dieselbe bei Dietsch richtig angegeben ist, ist durchaus unzulässig; denn Niemand kann wissen, was in dem kritischen Apparat von Dietsch richtig und was falsch ist. Varianten deshalb auszulassen, weil dieselben blofse

Schreibfehler sind, ist dann nicht zu billigen, weil auch die Schreibfehler einer guten Handschrift für die Kritik wichtig werden können. Wirz weist dies in seiner Recension an mehreren Beispielen nach; der Unterzeichnete hat vor mehreren Jahren in einer Untersuchung über den Wert von 2 Handschriften der Verrinen Ciceros in ähnlicher Weise nachgewiesen, wie auch die Schreibfehler einer Handschrift für die Entscheidung über Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Lesarten zu brauchen sind. Aufserdem bemerkt Wirz mit Recht, dass J. genug Varianten in seiner Ausgabe angibt, die mit eben so viel Grund als Schreibversehen wegbleiben könnten. Wirz hat nun in seiner Recension seine in dem erwähnten Programm mitgeteilten Varianten zum gröfsten Teil als richtig bestätigt, einiges wenige berichtigt und 18 neue hinzugefügt. Alles dies ist in der neuen Ausgabe zu berücksichtigen.

Eine weitere Bereicherung wird der kritische Apparat erhalten müssen durch Vermehrung und möglichst vollständige Mitteilung der testimonia veterum. In einer gröfseren Ausgabe erscheint mir die vollständige Mitteilung jener testimonia wünschenswert; in einer vielleicht daneben erscheinenden kleineren wenigstens die Abweichungen derselben von der in den Text aufgenommenen Lesart und die Bestätigung dieser Lesart durch jene Zeugnisse. Jordan hat, wie schon bemerkt, die Zahl derselben in der 2. Aufl. bedeutend vermehrt; vermisst habe ich noch Folgendes: Die von Jord. aufgenommene Lesart wird bestätigt durch alte Zeugnisse an 25 Stellen. P. 4, 9 *incultique* durch Servius zu Verg. Aen. 8, 316; Georg. 1, 3; Prisc. II p. 433 (cf. Rhet. lat. min. ed. Halm p. 554); — 4, 19 *sequitur* durch Marius Plotius Sacerdos p. 445 und Charisius p. 215; — 4, 31 *ab* durch denselben Sacerdos p. 444; — 5, 4 *carptim* durch Atilius Fortunatianus p. 278; — 6, 28 *labor* durch Gellius IX 12, 9 ed. Hertz; — 7, 12 *qui fecere* nicht blos durch Hieron., sondern auch durch Augustin. civ. d. 18, 2; — ibid. *eam* auch durch August. l. c.; — 8, 12 *virtutem* auch durch Aug. civ. d. 5, 12; — 10, 17 *colos* auch durch Sacerdos p. 446; — 12, 29 *magis* durch denselben ibid.; — 17, 9 *senati* durch Non. p. 484; — 18, 11 *restinguam* durch Florus II 12, 7; — 20, 15 *senati* durch fragm. Bob. vol. V Keil. p. 555; — 32, 15 *neque* durch Serv. Ge. 3, 456 (cf. scholia Bernensia ed. Hagen im IV. Suppl.-Band zu Jahns Jahrb. p. 949 not. ad 456); — 33, 10 *senati* durch Prisc. I 258 und ars anon. Bern. p. 128 (und Charis. p. 143?); — 42, 1 *uti* durch Fronto p. 108; Macrob. exc. Bob. p. 645; (Diom. p. 341); — ib. *equitare iaculari* durch Fronto u. Macrob. ll. cc. u. Servius Aen. 2, 132; — 44, 19 *dextra* durch Prisc. II 312; — (ein Teil der in V fehlenden Worte 48, 24f. wird citirt von Probus inst. art. p. 96 „per liberos atque parentis (sic!) vestros“;) — 68, 11 *harenoso* bestätigt nicht nur durch den cod.

Periz. Arus., sondern auch durch 3 codd. des Priscian II 377; — 76, 9 *cum* durch Serv. ecl. 8, 71; — 76, 25 *et* durch Nonius p. 343; — (80, 3 *superaverant* durch Gell. I 22, 15; —) 86, 34 *militia* durch Prisc. II 285 (doch hat cod. R. militiā); — 86, 35 *volenti* durch Prisc. l. c.; — 96, 24 *pudeat* durch Non. p. 424; — 104, 2 die Wortstellung *fusum Numidam* durch Non. p. 425; — 104, 19 *pedibus* durch Non. p. 492.

Mit einer von Jordan nicht aufgenommenen Lesart stimmt das von J. nicht erwähnte Zeugnis eines alten Grammatikers etc. überein an folgenden Stellen: P. 3, 14 *auxilii* Acron ad Hor. art. poet. 410; — 12, 20 *foret* Serv. Ge. 1, 260; — 20, 27 *qui* ausgelassen von Marius Plotius Sacerdos p. 446; — 30, 18 *alia mihi* nicht blos durch Serv. ad Aen. 1, 13, sondern auch durch denselben zu 5, 406 bestätigt; (an der ersten Stelle hat übrigens nach Thilo der cod. Mon. mihi alia;) — 32, 16 *prospere omnia* Serv. Ge. 3, 456; — 37, 3 *tumulti* Non. p. 489; — 41, 36 *luxui* auch Probus in anecd. Helv. ed. Hagen p. CLII; — 42, 1 *iaculari equitare* Probus ibid.; — 87, 33 *ac* ausgelassen auch von Prisc. II 366; — ib. *ac* statt et (nullius stipendii) in derselben Stelle des Prisc.

Viel bedeutender ist die Zahl der testimonia, in denen sich Abweichungen von der im Texte stehenden Lesart finden, die im kritischen Apparat gar keine Erwähnung gefunden haben, zum grofsen Teil auch in keiner einzigen bekannten Sallusthandschrift sich finden. Notirt habe ich mir folgendes: (S. 3, 4 *anima* st. animo Serv. Aen. 2, 452 ed. Thilo; —) 3, 18 *atque* st. et August. civ. dei 3, 14 in den meisten Hdschr.; — 3, 21 *tunc vero* st. tum demum Non. p. 364; — 4, 10 *sic ut* st. sicuti Prisc. II p. 433; — 4, 11 *horum* st. eorum Prisc. II p. 44; — 4, 13 *et* st. atque Prisc. II p. 102; — *ac* st. atque id. p. 236; — 4, 21 *dein* st. dehinc Gellius (Hertz) IV 15; — 4, 22 *deprehenderis* st. reprehenderis Gellius l. c.; — 4, 25 *supra* st. supra ea Gell. ib.; — 5, 6 *brevissime* st. verissume 2 codd. des Victorinus ad Cic. rhet. I 20 (p. 203 Halm.); — 5, 29 *mutata* st. inmutata Aug. civ. d. 2, 18; — 5, 33 *et cum his* st. cumque eis Serv. Aen. 7, 678; — 6, 14 *appellati sunt* statt appellabantur Serv. Aen. 5, 758; — 6, 18 *fecerunt* st. fecere Aug. civ. d. 5, 12 codd. plerique; — 7, 2 *possum* st. possem Serv. Aen. 12, 230 (?); — 7, 3 *populus Romanus ingentes hostium copias* st. maxumas hostium copias populus Romanus Serv. ibid.; — 7, 8 *existimo* st. aestumo Aug. civ. d. 18, 2; — 8, 5 *coegit* st. subegit Serv. G. 1, 463 (dagegen subegit die Schol. Bern. zu derselben Stelle); — 8, 17 *infinita et insatiabilis* st. infinita insatiabilis Gell. 3, 1; — 9, 3 *deum* und *domus* st. deorum und domos Serv. Aen. 1, 378; domus auch in 3 Hdschr. des Prisc. I p. 310; — 10, 2 *alii ... alii* st. aliis ... aliis Luctatius Placidus gloss. s. v. alii; — 10, 5 *frequentabant* st. frequentabat die Hdschr. des Non. p. 433; —

10, 17 *igitur colos exsanguis* st. igitur colos ei exanguis Probus cath. p. 15 u. 23. — 10, 24 *sicut* st. sicuti Plot. Sacerd. p. 479; — 12, 7 *Cn. Pompei* st. Pompei Acron. ad Hor. c. II 17, 18; — 12, 18 *procul amotis omnibus arbitris* st. omnibus arbitris procul amotis Acron epod. 5, 50; — (14, 20 *copertus* st. coopertus Gell. II. 17, 7 und IV 17, 6; — *obprobrii gratia* st. probri gratia (?) Agroecius p. 119 Keil.; —) 14, 26 *etiam* st. interdum Gell. VI 17, 7; — 15 13 *his* st. eis Fronto p. 110; — 17, 11 *hi* st. ei Serv. Aen. 1. 93 und Servii comm. in Donat. p. 419; — 19, 25 *mecum recognoscas* st. cognoscas Serv. Aen. 4, 204; — 20, 14 *nam* st. namque Charis. p. 22; cf. exc. Char. p. 539; — 23, 15 *e* st. ex Prisc. I p. 199; 27, 11 *omnes* st. omnis homines (cod.) Charis. p. 139; (*patres conscripti* om. Serv. G. 2, 499;) — 27, 13 *nam animus haud facile* st. haud facile animus Serv. ib.; — 28, 3 *repleri* st. compleri Aug. civ. d. 1, 5 codd., plerique; — 31, 30 *et* st. atque Aug. civ. d. 5, 12; — 32, 15 *deorum auxilia* st. auxilia deorum Serv. G. 3, 456 (cf. schol. Bern. ad h. l.); — 32, 16 *comparantur* st. parantur ibid.; — ib. *laborando* st. agundo bene consulundo ib.; — 33, 10 *sicut* st. sicuti Prisc. I p. 258 und ars anom. Bern. p. 128. (An dieser Stelle haben die besseren Hdschr. des Sallust fast sämmtlich ebenfalls sicut; sollte vielleicht auch P dies haben und sicuti nur Druckfehler sein? Nach Dietsch müsste man dies annehmen.) — 33, 19 *ut* st. uti Aug. civ. d. 5, 12; — 33, 21 f. *magnitudine sui* st. *magnitudine sua* Aug. civ. d. 5, 12; — 34, 13 *est locus in carcere* st. est in carcere locus Serv. Aen. 12, 897; — 34, 31 *et* st. aut Serv. Aen. 11, 682; — (36, 34 *armatum* om. Agroecius p. 120 Keil.; ib. *subduxit* st. subducit ibid.; —) 37, 4 *in frontem* st. in fronte Nonius p. 489; — 37, 5 *subsidio* st. subsidiis ib.; — (38, 1 *hostilia* st. hostium Serv. Aen. I 488 ed. Thilo; —) 39, 8 *ceterasque* st. aliasque Plot. Sac. p. 470; — 41, 35 *hic* st. qui Diomed. p. 341; Macrob. exc. Par. p. 624; (dagegen exc. Bob. p. 645 *qui*;) Probus in anecd. Helv. p. CLI; — 42, 1 *ut* st. uti Diomed. l. c.; (doch unmittelbar darauf *uti*;) Macrob. l. c. p. 624; (dagegen p. 645 *uti*;) Probus l. c.; — ib. *est* om. Macr. l. c. p. 645; — 42, 3 *tamen* om. Probus l. c.; — 42, 5 *ipse* om. Macrob. exc. Par. p. 624; — 43, 28 *me falsum* st. falsum me Non. p. 110; — 44, 16 *convenere* st. convenerunt Prisc. I p. 101; — 45, 10 *in tugurio* statt tugurio Serv. Aen. 1, 409 u. 8, 337; — 45, 22 *fugit* st. profugit Non. p. 260; — 46, 31 *heu* st. eheu [Probus] p. 256; — 47, 7 *sicuti* st. sicut Non. p. 14; — 51, (3) 4 (*Adrumetum* u.) *ceterasque civitates* st. (Hadrumetum u.) aliasque urbis Plot. Sac. p. 470; — 51, 6 *tacere satius puto* st. silere melius puto Quint. II 13, 14; — 51, 19 *Muluccha* st. Muluccham Phocas p. 412; — 56, 11 *deinde* st. dein Diom. p. 486; — 59, 7 *vindicatum fuerit* st. vindicatum Diom. p. 365; — (62, 6 *aquis hiemantibus* st. hiemalibus aquis Sen. ep. 114, 19; (?) — 62, 12

tramites et saltuosa loca st. saltuosa loca et tramites Serv. Aen. 10, 341; — 63, 3 *haec ubi* st. ubi ea Prisc. II p. 73; — 66, 9 *in stativis* st. stativis Fronto p. 110; — 66, 13 *palantes* st. et palantes Fronto p. 110; — 66, 26 *hostis adesset* st. hostes adessent Prisc. II p. 94; — 68, 8 *fere* st. ferme Non. p. 185; — 71, 34 *puberes omnes* st. puberes Serv. Aen. 5, 546; — (76, 26 *aetatem* st. pueritiam Prisc. I p. 527; —) 79, 33 *ipse* om. Non. p. 400; — 89, 16 *atque* st. et Non. p. 322; — 90, 30 *nec* st. neque Gell. (ed. Hertz) XVI 10, 16; — 90, 31 *ut* st. uti ib.; — 91, 14 *sicut* st. sicuti Prisc. II 318; — 96, 15 *patriciae gentis* st. gentis patriciae Serv. Aen. 7, 601; — 96, 32 *exercere* st. agere Serv. Aen. 1, 306; — 100, 7 *ostentans* st. ostendere Prisc. I 530; — 103, 26 *adveniens Volux* st. Volux adveniens Serv. Aen. 5, 540; — 104, 18 *neque* st. nec Non. p. 492; — 108, 2 u. 3 *de* st. pro Diom. p. 399; — 118, 19 *utrum vicem me aerarii praestare creditis* st. utrum censetis me vicem aerari praestare Diomed. p. 366; — 118, 31 *Turia* st. Turiam (?) Phocas p. 412; August. reg. p. 496; Plot. Sac. p. 471; — 121, 25 *scilicet quia* st. quia Serv. Aen. 1, 211; — 123, 22 *ab nobis* st. a nobis Charis. p. 196; — 123, 25 *a domo* st. ab domo ib.

Manche von den eben angeführten testimonia sind von J. gewis absichtlich nicht erwähnt, einzelne verdienen auch kaum Erwähnung, z. B. Varianten wie his st. iis; einige konnten noch nicht gut berücksichtigt werden, weil eine kritische Ausgabe des betr. Grammatikers 1876 noch fehlte; aber eine ziemliche Anzahl scheinen mir doch eben so gut Erwähnung zu verdienen, wie viele der von J. angeführten. Aufser den oben aufgezählten hat sich der Unterzeichnete noch eine grofse Anzahl abweichenden Lesarten aus den Citaten der Alten notirt, dieselben aber absichtlich unerwähnt gelassen, teils weil sie an den betreffenden Stellen ganz unmöglich sind, teils weil die Lesart nicht vollständig gesichert ist. Aus dem letzteren Grunde hat wohl auch Jordan manche abweichende Lesart nicht erwähnt. Doch auch unter den von ihm aufgenommenen finden sich solche. Ganz besonders gilt dies von den Citaten aus Fronto. P. 15, 14 wird *viro liberis* daraus citirt. In Nabers Ausgabe steht dies allerdings (S. 110), ebenso in den römischen Ausgaben von A. Mai v. 1823 (S. 164) und v. 1846 (S. 119), aber in der mailänder Ausgabe v. 1815 (S. 316) (ebenso selbstverständlich in der von Niebuhr) steht *viro et liberis*. — 15, 15 sagt Jord.: *fuit* om. Fronto. Es fehlt allerdings bei Naber und in den röm. Ausgaben von Mai, steht aber in der mailänder. — Dass auch S. 41, 36 *luxu*, und 66, 10 *odos* recht fraglich sind, soll nachher gezeigt werden. — S. 65, 33 wird *laborum patiens* aus Fronto citirt, Naber und die Ausg. v. 1823 u. 1846 haben dies, in der mailänder Ausgabe steht von der ganzen Stelle (Jord. S. 65, 32— S. 66, 1) nur Folgendes: traditus a spu . . . consule . . . . in bellis

.... praedator .... imperio. A. Mai hatte nicht erkannt, dass es ein Fragment aus Sallust ist.

Mit demselben Rechte, wie mehreres von dem eben erwähnten aufgenommen worden ist, konnte auch anderes angegeben werden. So konnte 15, 15 gesagt werden, dass *psallere saltare* (ohne *et*) auch bei Fronto steht; wenigstens Naber p. 110 und die Ausgabe von 1823 p. 165 und die von 1846 p. 119 haben dies; die mailänder Ausg. freilich hat *psallere et saltare*. — 15, 16 *necesse est* geben Naber und Mai 1823 u. 1846; *necesse* ohne est Mai 1815. — 15, 17 *instrumenta luxuriae sunt* bietet Mai 1815; diese Worte ohne *sunt* Mai 1823 u. 1846 u. Naber. — 66, 11 hat Naber und Mai in den beiden röm. Ausg. *ut*, in der mailänder 1815 *uti*.

Fraglich, wie die eben besprochenen Citate, sind auch einige andere Angaben im kritischen Apparat, besonders 8, 38 *videas*. Im Texte des Priscian steht dies allerdings; im kritischen Apparat aber hat Hertz *videris*. Eine von beiden Lesarten muss auf einem Versehen beruhen.

Auch in Beziehung auf die Lesart der Sallusthandschriften, besonders des cod. P, bestehen an einigen Stellen noch Zweifel. Es wäre wohl zu wünschen, dass Jordan oder Wirz sich darüber aussprächen. S. 14, 27 steht in der 1. Aufl. „quā *p*“, in der zweiten „qua *p*“. Die erste hat wohl das richtige. — 25, 34 soll P nach Jord. *iudicium* st. indicem haben, nach Wirz *iudicem*. Das letztere ist das wahrscheinlichere. Aber vielleicht ist statt 34 zu lesen 35 und P hat 34 *iudicem*, 35 *iudicium* statt *indicium*. — 26, 9 hat P nach der 1. Aufl. *nominare·tur*; in der 2. Aufl. fehlt die Variante. Jedenfalls ein Druckfehler; P hat sicherlich *nominarentur*. — 36, 18 hat die 1. Aufl. „ĕĕ *P* (*corr. ex* est?)“; die zweite „ĕĕ (*corr. ex* et?) *P*.“ — 37, 6 hat P nach der 1. Aufl. *inermos*, nach der 2. (und nach Dietsch) *inhermos*. — Hat P 44, 37 wirklich *proprinqua* oder ist dies in beiden Aufl. Druckf. st. *proprinqua*? — 45, 32 „numera *ex* numere *P*“ muss wohl richtig sein, da es in beiden Aufl. steht und Wirz nichts dagegen sagt. Sehr nahe liegt freilich die Vermutung, dass es heifsen solle, „munera *ex* munere“. — 64, 15 *libidini* in der 2. Aufl., *libideni* in der ersten. (Nach W. hat die 1. Aufl. das richtige.) — 64, 18 *plebis* * *uis*^{2}, *plebis* * *ius*^{1}. — 65, 5 hat Jord.: „deducendi *ex* deducenti“; Wirz in seinem Progr. „deducentis *ex* deducendi“, in seiner Recension „deducentis I. Hd.“; also drei verschiedene Angaben; welche ist nun richtig? Wahrscheinlich deducendi *ex* deducentis. — 70, 3 „restituit *ex* inducit“ Jord., „restituit *ex* conducit“ Wirz im Progr.; in der Recension sagt er nichts darüber; also hat wohl Jord. Recht. Conducit hat freilich gröfsere Wahrscheinlichkeit. Oder lässt sichs nicht entscheiden? — 80, 34 *autempori* J^1, *antempori* J^2, *auttempori* Wirz Rec.; richtig wahrscheinlich J^1. — 82, 9 *ii quae*?

oder *ibi quae*? — 84, 11 *fuisse* — hat P wirklich auch unter dem e einen Punct? — 86, 22 *intractum;* in beiden Aufl. vermag ich nicht zu erkennen, ob ein Punct unter dem r stehen soll oder nicht. — 90, 3 „agant *ex* habent P“ Jord.[1]; „agant *ex* habent p“ Jord.[2] — 99, 11 porta *PC* J[1]; porta *pC* J[2] — jedenfalls das erste richtig. — Die folgenden Angaben stehen nur in den Bemerkungen von Wirz. 19, 31 honestatos *ex* honestos (Progr.); honestatos *ex* honestas (Rec.) — 25, 1 conveniunt *post* coarguunt *eras.* (Pr.); convincunt *nach* coarguunt getilgt (Rec.); — 67, 20 Jugurta (Pr.), Jugurtha (Rec.), wahrsch. iugurtha (aus iugurtham).

Auch über die Lesart anderer Handschriften erheben sich an einigen Stellen Zweifel. So 19, 21. Steht hier *in magnis meis* wirklich in V und C? Nach Dietsch haben dies nur V und einige z; (dass es bei Dietsch im Texte steht, ist wohl ein Versehen;) nach Gerlach 1823 ist *magnis in meis* omnium fere codicum lectio; nach Gerlachs Ausgaben von 1832, 1856 u. 1870 findet sich *in magnis meis* nur in V. — Nach Jordans Angabe muss 48, 23 *licet* hinter neq. emori fehlen; nach Dietsch und Gerlach und Linker scheint dies nicht der Fall zu sein. — 98, 30 erscheint mir die Bemerkung formidine terror *ita ante corr. unus* zweifelhaft.

Schon in dem bisher bemerkten sind einige Inconsequenzen zur Sprache gekommen. Doch auch in anderer Beziehung sind mir mancherlei Inconsequenzen aufgefallen. Dieselben sind allerdings zum gröfsten Teil unbedeutend, und der Wert der vorliegenden Ausgabe wird dadurch nicht verringert, aber die Beseitigung derselben ist doch wünschenswert. Ein festes Princip habe ich z. B. nicht zu erkennen vermocht in der Interpunction, in der Silbenabteilung und in der Orthographie. Auf eine genauere Behandlung dieser Puncte muss ich verzichten, da die Besprechung der Ausgabe so schon viel länger geworden ist, als ich beabsichtigt hatte. Nur weniges möchte ich berühren. Als Superlativendung hat J. sonst stets *-umus,* aber S. 5, 29 steht *pulcherrima* in beiden Auflagen; ebenso 15, 7 *plurimos* und 71, 33 *opulentissima.* Ist das Zufall oder Absicht? Man könnte vielleicht glauben, dass auch in Beziehung auf Orthographie P mafsgebend gewesen sei. Aber dann müsste auch S. 11, 35 *pessimum*, 88, 12 *generosissimum,* 88, 35 *maximo* und noch an vielen Stellen die Endung *-imus* stehen. — Der acc. pl. der Nomina, welche im gen. pl. -ium haben, endigt in der Ausgabe regelmäfsig auf *-is*, aber 48, 24 steht *parentes vostros,* obgleich in der Anführung dieser Stelle bei Probus inst. art. p. 96 in Keils Ausg. *parentis* zu lesen ist. Ebenso steht *parentes* 40, 15; 37, 24 *resistentes;* 73, 28 *sudes.* — Aus welchem Grunde bei *in, con, ad* etc. die Assimilation bald eingetreten bald unterblieben ist, habe ich nicht zu erkennen vermocht. P ist auch hier nicht mafsgebend

gewesen; man vergleiche 25, 28 *adcedere*, P *acce*dere*; 45, 7 und 62, 28 *inrupere*, P *irrumpere*. Auch würde es nicht recht sein, sich in diesem Puncte an eine einzige Handschrift zu binden. Das beste dürfte wohl sein, überall, wo in einer der älteren Handschriften oder in einer Hdschr. eines alten Grammatikers die Assimilation unterlassen ist, die betreffende Form in den Text aufzunehmen, wenn man nicht gleich wie Dietsch consequent sein und sie immer unterlassen will. Cat. 22, 3 bietet z. B. P^2 (nach Dietsch) *conperta*, Jord. hat *comperta*; Cat. 30, 4 hat Jord. *impediti*, Serv. comm. in Don. p. 419 *inpediti* (nach Dietsch auch P m. I); C. 31, 3 Jord. *afflictare*, der Palimpsest des Fronto (?) (nach Dietsch auch P m. I) *adflictare*. — Andere Inconsequenzen sind z. B. Cat. 32, 2 *prope diem*, 56, 4 *propediem* (aber in der ersten Aufl. auch hier *prope diem*); — *ius iurandum* C. 44, 1 neben *iusiurandum* C. 22, 1; — *manufestus*, an zwei Stellen beseitigt, hat sich noch gehalten Cat. 52, 36 u. J. 35, 8; — *reliquom* J. 24, 8 neben *relicum* J. 68, 3 u. a. — *Kritzius*, *Mommsenus* etc. sind in der neuen Aufl. in *Kritz*, *Mommsen* etc. verwandelt; aber *Kritzius* findet sich noch 36, 6; *Linkerus* öfter (17, 33; 22, 29; 32, 31 f.) neben *Linker* und ähnl. — Bei der Silbenabteilung findet sich *mag-na* (S. 10, 31) neben *ma-gnam* (70, 30), *Hiemp-sal* (41, 31 u. 50, 3) neben *Hiem-psal* 43, 24, *post-remi* neben *po-stremo* und *pos-tremo*, His-pania, as-peros, proficis-ci neben la-scivia, iussi-sti, ho-stium u. s. w. — Apposition und Vocativ werden bald durch Interpunction von dem übrigen getrennt, bald nicht. Ist das Subject im Haupt- und Nebensatz dasselbe, so steht nach demselben bald Interpunction, bald nicht, z. B. Jug. 23, 1 Jugurtha ubi eos decessisse ratus est, ... vallo moenia circumdat; dagegen Cat. 60, 5 Petreius, ubi videt Catilinam magna vi tendere, cohortem praetoriam in medios hostis inducit. — Abhängige ut-Sätze sind oft durch Interpunction von dem regierenden Verbum getrennt, oft auch nicht, z. B. Cat. 30, 7 decrevere, uti; dagegen 36, 3 decernit uti. Doch genug davon. Dem Herausgeber, der noch dazu so weit von dem Druckorte entfernt wohnt, wird man aus allen diesen Dingen keinen schweren Vorwurf machen wollen, auch kann er seine Zeit besser verwenden, als mit der Correctur solcher Kleinigkeiten, aber für die Ausgabe wäre zu wünschen, dass auch solche kleinen Inconsequenzen beseitigt würden. Zu diesen Kleinigkeiten möchte ich schliefslich noch die Abweichung der Paragraphenzahlen von andern Ausgaben rechnen. Eine volle Uebereinstimmung lässt sich ja nicht erreichen, wohl aber wäre in den Fällen, in denen Dietsch und Kritz übereinstimmen, zu wünschen, dass sich Jordan diesem Consensus anschlösse. Notirt habe ich mir in dieser Beziehung folgendes: Cat. 11, 8; 14, 5; 16, 5; 20, 3; 32, 3; 39, 3; 51, 26; 52, 32. 33; 56, 2; Jug. 85, 33; 94, 7; Or. Phil. 11. 14. 22.

Es bleibt nun noch die Frage zu beantworten: Sind gegen die Constituirung des Textes erhebliche Bedenken an einzelnen Stellen geltend zu machen? Dass über eine Anzahl Stellen stets Meinungsverschiedenheiten bestehen werden, versteht sich von selbst. Ueber derartige Stellen hier in eine Erörterung einzutreten ist nicht meine Absicht. Es sollen hier nur diejenigen berührt werden, in denen nach meiner Ueberzeugung eine Abweichung von der handschriftlichen Ueberlieferung, speciell von P, nicht geboten ist.

Cat. 2, 8 ist *transegere* durch die Hdschr. des Sallust besser beglaubigt, als *transiere*; von den Zeugnissen der Grammatiker sind zwei für *transegere*, zwei für *transiere*; der Sprachgebrauch entscheidet nichts; denn *transire* und *transigere vitam* findet sich. Dass Sallust im ersten Capitel des Cat. *vitam silentio transeant* gesagt hat, beweist für unsere Stelle nichts, oder wenn es etwas beweist, dann nur, dass unser Schriftsteller bei seiner auffallenden Neigung, den Ausdruck zu variiren, im zweiten Capitel denselben Ausdruck nicht wieder gebraucht hat. Dass *transiere* sich in einer kleinen Zahl von Sallusthandschriften findet, erklärt sich leicht, da eine Wiederholung eines eben dagewesenen Ausdrucks in Hdschr. etwas nicht ungewöhnliches ist; dass die meisten, darunter die besseren sämmtlich, und aufserdem zwei Grammatiker auf *transegere* gekommen sein sollten, lässt sich nicht erklären. Die Grammatiker citiren gewöhnlich aus dem Kopfe und setzen nicht selten einen in der Nähe stehenden gleichwertigen oder ähnlichen Ausdruck ein. Priscian ist dies z. B. widerfahren in seinem Citat aus Jug. 63, 3 *omnem aetatem* (st. pueritiam) *Arpini altus*, weil unmittelbar auf jene Worte folgt: ubi primum *aetas* militiae patiens fuit. (Cf. Jord. ad p. 80, 37.) Mir ist es nach alle dem nicht zweifelhaft, dass *transegere* die echte Lesart ist. (Vgl. noch unten zu O. Anhalt über diese Stelle.)

Cat. 18, 1 ist unbedingt *in quibus* st. *in quis* zu schreiben: die Hdschr. haben sämmtlich *in quibus*, und Diomedes citirt oft sehr ungenau. Das Zeugnis eines Grammatikers verdient gegenüber dem einstimmigen Zeugnis der Hdschr. höchstens dann Beachtung, wenn eine Stelle gerade als Beweis für eine bestimmte Tatsache beigebracht wird, und auch dann noch nicht immer. An unserer Stelle wird nur das *qua* der Hdschr. durch Diom. bestätigt. Ueber den Wert der Citate des Diomedes vergleiche man nur p. 341, Z. 7 u. 9, wo zuerst dieselbe Stelle (Jug. 6, 1) citirt wird: *ut* mos gentis illius est, und gleich darauf: *uti* mos g. i. est; ferner p. 403, wonach Jug. 38, 1 stehen soll vitabundus per saltuosa loca *recedebat*, was an jener Stelle unmöglich ist. Auch die Anführung einer Stelle aus Cat. 61, 3 (Diom. p. 333), aus Jug. 18, 11 (Diom. p. 410) und aus Ep. Pomp. 3 (Diom. p. 366) sind lehrreich.

Cat. 20, 1 ist entschieden die Lesart von P und fast allen C

secedit (statt des aufgenommenen *secessit*) beizubehalten. Der Wechsel des Tempus *secedit* atque . . . orationem *habuit* ist bei Sallust nicht auffallend; vgl. Jug. 16, 5 pars Numidiae Jugurthae *traditur*, illam alteram, quae . . . erat, Adherbal *possedit*; J. 21, 3 igitur Jugurtha oppidum *circumsedit*, vineis turribusque . . . expugnare *adgreditur*; J. 49, 1 parti copiarum pedestrium Bomilcarem *praefecit* eumque *edocet*, quae ageret; J. 58, 5 *misit* . . . Marium . . . eumque . . . *obsecrat*; J. 76, 6 illa igni *conrumpunt* et . . . poenas . . . *pependere*; J. 91, 3 castris *egreditur* noctemque totam itinere facto *consedit*. Besonders die letzte Stelle entspricht der unsrigen vollständig. Ebenso ist Jug. 104, 1 *redit* festzuhalten.

Cat. 20, 10 ist die Lesart von Vp und wenigen anderen Hdschr. *in manu vobis est* in den Text aufgenommen. Bei einem Anhänger von V wäre dies begreiflich (und doch hat Dietsch mit PG *nobis* st. *vobis*), Jord. aber musste auf die Autorität von P und das Zeugnis von Priscian hin *nobis* schreiben, wenn er nicht nobis (resp. vobis) als Glossem streichen und einfach *in manu* schreiben wollte.

Auch C. 20, 15 würde ich in Jordans Ausgabe bei seiner Ansicht über den Wert von V und p *hortentur* erwarten. P und fast sämmtliche Handschriften haben dies. Ein zwingender sachlicher Grund für *hortantur* liegt nicht vor.

C. 25, 2 hat P mit sämmtlichen C *viro atque liberis*; damit stimmt Prisc. II p. 286. Jordan hat *viro liberis*, und im krit. Apparat steht „uiro liberis *C, Fronto . . . p. 110, Arus. p. 230*". Aber mit diesen drei Angaben steht es bedenklich. Erstens haben sämmtliche C das *atque*, nur ist es in P^1 und B übergeschrieben, aber wohl schon von erster Hand. Zweitens ist es fraglich, ob Arusianus wirklich *viro liberis* hat: A. Mai (allerdings ein unzuverlässiger Gewährsmann) gibt in seiner Ausgabe des Fronto, sowohl in der mailänder (p. 516) als auch in der ersten römischen (p. 379), nur *liberis satis fortunata fuit*; Lindemann hat *viro* aus dem cod. Gudianus hinzugefügt; wir werden also erst die kritische Ausgabe von Keil abwarten müssen. Und ob endlich Fronto aus Sallust *viro liberis* citirt hat, ist mehr als fraglich. Naber und Mai (in seinen Ausgaben von 1823 und 1846) haben allerdings *viro liberis*, aber in der mailänder hat Mai *viro et liberis*. Ist nun das richtig, was Naber in seinen Prolegomena über Mais Verfahren berichtet, dann ist seinen Angaben nicht sehr zu trauen und die in den röm. Ausgaben enthaltene Lesart *viro liberis* hat dann absolut gar keinen Wert. Danach (p. VIII) hat Mai „codicis Ambrosiani negotium mandavit amanuensi cuidam", und als er später als Bibliothekar nach Rom kam und die neue durch die vaticanischen Fragmente vermehrte Ausgabe (von 1823) besorgte, den mailänder Palimpsest nicht wieder eingesehen, sondern „saepe scripsit ad sodalem Petrum Mazzuchellum, ut codicem inspiceret, sed cum fructu exiguo". Woher kommen nun die aufserordentlich bedeutenden Abweichungen

in der Ausgabe von 1823? Gerade in den Sallustfragmenten sind diese sehr grofs. In der mailänder Ausgabe sind öfter sehr bedeutende Lücken, die in der römischen vollständig ausgefüllt sind. Hat Mazzuchelli wirklich alle diese Sallustfragmente nochmals verglichen? hat er alles das, was Mai 1815 nicht hatte entziffern können, im Jahre 1823 so glatt lesen können? Wahrscheinlich hat er überhaupt davon gar nichts lesen können; denn der gröfste Teil gerade jener Sallustfragmente ist durch die Mittel, die Mai angewandt hatte, um den Palimpsest lesbarer zu machen, in einen Zustand versetzt, dass fast gar nichts mehr zu erkennen ist, (cf. Naber p. VII sq.) und dies ist jedenfalls im Jahre 1823 ebenso schon der Fall gewesen. Will man nun überhaupt jene Fragmente des Fronto-Palimpsestes für die Kritik des Sallust verwenden, so müsste man doch wenigstens die mailänder Ausgabe zu Grunde legen. Aber auch das ist bedenklich bei der unglaublichen Flüchtigkeit Mais, der an vielen Stellen Worte in seine Ausgabe als in der Handschrift sicher stehend aufgenommen hat, die ganz gewis nicht darin stehen. — Nun könnte jemand dagegen geltend machen, dass ja du Rieu die Hdschr. nochmals verglichen hat und dass wir dadurch genau wissen, was dieselbe bietet. Dass dies für die Stellen, um die es sich hier handelt, im allgemeinen nicht der Fall ist, ist schon vorhin angedeutet. In den meisten Fällen sagt Naber nach den Angaben von du Rieu: totum folium nigrum est, oder pagina, quae legi nequit, oder admodum obscura und ähnl. Von der Seite des Palimpsestes, auf welcher sich unsere Stelle befindet, heifst es bei Naber: „sequitur (codicis Ambros.) p. 89, itidem obscura et lacunosa, in qua paucae tantum litterae conspiciuntur versus marginem exteriorem. Contulit tamen du Rieu columnam priorem, i. e. usque ad: *decus*.“ Wissen wir nun, was die Hdschr. hat? Nein. Hätte du Rieu angegeben, was überhaupt noch zu erkennen ist, dann hätten wir vielleicht über das eine oder andere Sicherheit, so hat seine Vergleichung für unsere Zwecke gar keinen Nutzen. Die Ausgabe von Naber enthält denn auch für die hier in Betracht kommenden Stellen aus Sallust mit einer einzigen Ausnahme nichts als einen Abdruck der Ausgabe Mais von 1823. Die Abweichungen dieser Ausgabe von der mailänder (1815) sind in Beziehung auf Sall. Cat. cap. 25 bis decus (§ 3) folgende: 1815 viro et liberis, 1823 uiro, liberis; 1815 fortunata fuit, 1823 fortunata; 1815 psallere et saltare, 1823 psallere, saltare; 1815 necesse probae, 1823 necesse est probae; 1815 luxuriae sunt, 1823 luxuriae. — Nach alle dem wird statt der durchaus nicht gesicherten Lesart *viro liberis* aufzunehmen sein die gut beglaubigte *viro atque liberis*.

Ob in der nächsten Zeile *psallere saltare* oder mit P *psallere et saltare* zu lesen ist, wird sich schwerer entscheiden lassen. Das erstere wird durch Macrobius bezeugt, das zweite durch Eutyches; Fronto kann nach dem obigen nicht in Betracht kommen.

Ob aber hinter *psallere saltare* mit Recht steht *C*, bezweifle ich. Cod. B hat nicht, wie man nach Dietsch vermuten wird, *psallere saltare*, sondern wie P und die übrigen C *ps. et salt.* Demnach ist die hdschr. Autorität entschieden für die Beibehaltung des *et* und wird, da Macrobius gegen Eutyches steht, doch wohl den Ausschlag geben müssen.

Dass Jordan bei seinen Grundsätzen Cat. 43, 1 dem *ut videbatur* der besten Hdschr. das viel schlechter beglaubigte *ut videbantur* vorgezogen hat, wundert mich. Eine Nötigung dazu liegt doch nicht vor.

C. 44, 5 wird man zwar niemand einen Vorwurf machen können, wenn er mit Jordan auch gegen das übereinstimmende Zeugnis von PVC *quis sim* schreibt; doch möchte ich darauf hinweisen, dass auch bei Cic. (Cat. III 12) die meisten Hdschr., darunter recht beachtenswerte, *qui* haben, und dass die Regel, welche Reisig und Haase p. 193 f. über den Unterschied des interrog. *quis* und *qui* aufstellen, denn doch durchaus nicht so feststeht, wie man gewöhnlich annimmt, und dass die ganze Frage noch einer gründlichen Untersuchung bedarf.

C. 52, 16 scheint mir auch kein zwingender Grund vorzuliegen, von der handschriftlich (PVC) allein beglaubigten Lesart *si in tanto* abzugehen. Nach si periculum ex illis metuit kann auch mit dem einfachen si fortgefahren werden; vgl. 58, 9 si vincimus, omnia nobis tuta erunt . . ., si metu cesserimus, eadem illa advorsa fient. Oder wenn man 52, 16 sin für notwendig hält, muss man auch 58, 9 die Conjectur von Kritz sin aufnehmen.

Jug. 6, 1 liest Jordan *luxu* mit dem Nazar. (und Fronto) und Diomed. Ob der Palimpsest des Fronto dies hat, lässt sich nicht mehr entscheiden, „nam totum folium nigrum est". *Luxui* hat P mit den meisten C, Macrob. exc. Bob. und Probus in Hagens anecd. Helvet. p. CLII. Danach wird luxu dem luxui hier weichen müssen.

Wer mit Jordan Cat. 41, 5 *praecepit*, ut simulent für richtig hält, braucht meines Erachtens auch Jug. 13, 6 nicht von der handschriftlich besser beglaubigten Lesart quis *praecepit*, uti . . . expleant abzugehen.

J. 25, 5 haben die besten Handschriften *navem*; rührt in P *navim* wirklich sicher von p her, dann würde ich an Jordans Stelle navem beibehalten.

J. 28, 1 scheint mir auch keine Nötigung für das handschriftlich besser beglaubigte *venire* aufzunehmen *venum ire.*

J. 44, 4 muss *odos* dem allein gesicherten *odor* weichen. Ob irgend eine Hdschr. die Form *odos* hier hat, ist sehr fraglich, noch fraglicher, ob der Palimpsest des Fronto dieselbe bietet. Auf Mais Angaben kann man sich gar nicht verlassen und die Nachprüfung hat wohl kein zuverlässiges Resultat ergeben. In

Nabers Ausgabe heifst es über die betreffende Seite des Palimps. „admodum obscura, quam tamen contulit amicus usque ad: *postremo*".

J. 53, 8 lässt sich allerdings nichts dagegen einwenden, dass Jordan auf Priscians bestimmtes Zeugnis hin pro metu repente gaudium *mutatur* schreibt statt der Lesart aller Handschriften pro m. r. g. *exortum*. Priscian führt unsere Stelle als Beweis dafür an, dass Sallust einen dem griechischen *ἀντικαταλλάττεσθαι ἀντί* entsprechenden Ausdruck gebraucht habe. In solchen Fällen ein so bestimmt lautendes Zeugnis unberücksichtigt zu lassen hat seine Bedenken. Doch sind Irrtümer bei Prisc. nicht selten, selbst in dem Worte, für welches er eine Stelle als Beweis anführt, und Jordan hat nach meiner Ansicht recht getan, dass er Cat. 49, 1 die handschriftliche Lesart *potuere* trotz des bestimmten Zeugnisses des Prisc. für *queo* beibehalten hat. Dort liegt freilich die Sache etwas anders, da Prisc. jene ganze Stelle sehr ungenau citirt. Auch Jug. 49, 1 citirt Prisc. als Beweis für die Construction von *sedere* und compos. irrtümlich *montem insedit*. Der Vorwurf der Inconsequenz trifft Jordan deshalb nicht. Recht wohl möglich aber ist eine Verwechselung unserer Stelle bei Prisc. mit Jug. 38, 10 mortis metu *mutabantur*, worauf schon Krehl u. Kritz aufmerksam gemacht haben.

Wenn Jord. Jug. 85, 26 die Wortstellung *in vostro maxumo benificio* auf die alleinige Gewähr von P hin gegen V und alle C (auch P^1) aufnimmt, sehe ich keinen Grund, in demselben Capitel § 22 die Wortstellung *illorum vita*, die in P und aufserdem in einigen geringeren Handschriften sich findet, zu verschmähen.

Ebenso scheint mir § 35 keine Veranlassung vorzuliegen, *mollitiem*, welches P und die meisten C (darunter P^1) haben, gegen *mollitiam*, die Lesart von V und einigen geringeren C, zurücktreten zu lassen.

Desgleichen dürfte J. 88, 1 *accipitur*, die Lesart von P und anderen guten Handschriften, den Vorzug vor *excipitur* verdienen. Excipitur laetissimis animis ist gebräuchlicher als accipitur, aber gerade darum den Abschreibern leicht in die Feder gekommen. Dass *accipitur* auch in derartigen Wendungen vorkommt, ist bekannt.

Dagegen ist Cat. 20, 2 statt der Lesart von PC *forent* wohl *foret* aufzunehmen, da das Zeugnis des Serv. ad Verg. Georg. I 260 zu der in VpC (?) und einigen geringeren Handschriften enthaltenen Lesart *foret* hinzukommt.

Desgleichen halte ich es für bedenklich Cat. 51, 9 *conlubuisset* statt conlubuissent zu schreiben. Den Singular haben wenige z (in den meisten scheint aufserdem n übergeschrieben zu sein) und bei August. d. civ. d. I 5 die Mehrzahl der Handschriften. Der imitator contr. in Sallust. 5, 13, den Jordan noch anführt, kann für unsere Stelle nicht in Betracht kommen, da dort (ad ea

patienda, quae alteri facere collibuisset) wegen des zugesetzten Infinitivs facere ein collibuissent unmöglich wäre. Augustins Zeugnis ist allerdings schwerwiegend, denn er ist fast immer sorgfältig in seinen Anführungen, aber jenes collibuisset ist doch nicht durch das einstimmige Zeugnis der Hdschr. bei ihm gesichert (ganz abgesehen von den verschiedenen Möglichkeiten eines Irrtums, die hier noch denkbar sind). Jedenfalls halte ich es für bedenklich, auf dieses Zeugnis hin den von P und V und fast allen anderen Sallusthandschriften gebotenen Plural hier zu verwerfen, da noch dazu der Sing. hier auch sprachlich auffallend ist.

Mehr Grund zur Beibehaltung der in Jordans Ausgabe stehenden Lesart ist Cat. 52, 2. Jordan hat mit PC geschrieben *longe mihi alia.* Bedenklich ist allerdings, dass nicht blos V u. Servius Aen. I 13 sondern auch Serv. Aen. V 406 *longe alia mihi* haben. Aber in dem Commentar des Servius ist die Wortstellung sehr häufig willkürlich geändert. Man vergleiche Serv. ad Aen. XII 230 (Sall. Cat. 7, 7); Georg. II 499 (Cat. 51, 2); Georg. III 456 (Cat. 52, 29); Aen. XII 897 (Cat. 55, 3); Aen. II 157 (Cat. 59, 3); Aen. X 341 (Jug. 38, 1); Aen. I 111 (J. 78, 2); Aen. VII 601 (J. 95, 3); Aen. V 540 (J. 106, 1).

Cat. 52, 29 hat Jordan *prospera omnia cedunt* nach P und einer Anzahl der besseren Handschriften aufgenommen. Dass dies auffallend ist, wird jeder sofort zugeben, aber gerade deshalb wird der Kritiker, falls es irgend zu verteidigen ist, geneigt sein, es bei Sallust in Schutz zu nehmen gegenüber dem natürlicheren *prospere omnia cedunt.* Wenn aber dieses letztere nicht nur in V, sondern auch in einigen C, darunter in P^1, und aufserdem noch in einem Citat des Servius (G. III 456) sich findet, wenn man ferner bedenkt, dass der Schreiber von P nicht selten ein a für ein e setzt und dass er endlich durch die Endung des Nachbarwortes sich öfter hat zu Fehlern verleiten lassen (cf. Klimscha in d. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878 p. 175), so wird man doch das schwer zu rechtfertigende *prospera* aufzugeben gezwungen sein.

Cat. 37, 5 ist hinter item alii das *qui*, dessen Tilgung der Gedanke fordert, entschieden zu beseitigen, da es in dem Citat des Marius Plotius Sacerdos p. 446, auch in einigen der besseren Handschriften und in mehreren geringeren fehlt und in P^1 übergeschrieben ist.

Cat. 59, 5 wird man wohl besser *tumulti* schreiben als *tumultus*, da Nonius p. 489 unsere Stelle gerade als Beweis für jene Form anführt und eine der besseren Handschriften diese Form hier bietet.

Ueber andere Stellen wird weiter unten zu sprechen sein.

Zum Schluss stelle ich noch die von Wirz in seiner Recension nicht erwähnten Druckfehler zusammen, die mir aufgefallen sind. Im Texte ist Jug. 98, 1 *tam* ausgefallen zwischen in eo

u. aspero; J. 106, 3 *ac* nach incertae; Or. Macr. 11 *nunc* nach quantae denique. — Cat. 18, 5 steht *comunicato*; 22, 2 *sicut* (st. sicuti); 35, 1 *ergregia*; 47, 2 *illa* (st. ille); 48, 1 *intera*; 51, 28 *triginita*; 57, 1 *quod* (st. quos); J. 5, 3 *quod* (st. quo); 10, 2 *dificillumum*; 19, 1 *orginibus*; 31, 6 *uestri* (st. vostri); 56, 5 *profecto* (st. profecto); 85, 40 *supellictilem*; 91, 3 *operitur* (st. opp.); 96, 4 *miltibusque*; 103, 5 *fama* (st. famam); 112, 3 *hominum* (st. hominem). Aufserdem ist die Interpunction unrichtig Cat. 2, 1 (Komma ausgefallen hinter agitabatur); 12, 1 (Punct st. Komma hinter haberi); 42 u. Jug. 87 am Ende (Komma st. Punct). — Die Paragraphenzahlen sind um eine Zeile verschoben auf S. 113 (§ 20—27) u. S. 122 § 9 u. 10. — Endlich haben sich ziemlich oft einzelne Buchstaben auf den Kopf gestellt, besonders das s; aus u ist öfter ein n, aus n ein u geworden.

Im kritischen Apparat habe ich folgendes bemerkt: S. 19, 29 ist *non* vor possem at *scripsi* zu tilgen; 24, 1 *inser.* zu schreiben st. *inscr.*; 62, 14 *ocultiore* st. occultiore (?); 87, 12 *negotii* ex *negotio* st. negotii ex negotii; 96, 20 *dissimulanda* st. dissumulanda; 103, 4 *octauio* st. Octavio; 58, 15 *vos*] st. vos|; 90, 14 *sed*] st. sed; 38, 13 IVGVRTHINṼ st. IVGVRTHIN˜; 113, 12 *Terent.* st. Teren ; 33, 9 *f*erunt* st. f'erunt; 35, 34 ex cursiv st. antiqua; 27, 7 C st. 3; 13, 26 *corr. p* st. *corr. P*; 50, 2 C st. P; 99, 11 *porta* PC st. porta pC; 51, 10 u. 96, 6 P st. C; 84, 29 und 95, 10 ist P ausgefallen. — Falsche Zahlen finden sich S. 18, 11, wo Val. Max. 9, 11, 3 zu lesen ist st. 9, 10, 3; 34, 33 l. Prisc. II 514 st. 524; 35, 19 l. p. 343 st. 342; 61, 34 l. p. 65, 15 st. p. 65, 12; 87, 31 l. p. 88, 1 st. 35; 94, 19 l. Gell. 9, 12, 22 st. 9, 12, 20; 97, 29 l. 87, 3 st. 87, 31; 98, 34 l. 97, 5 st. 97, 4. In den Zeilenzahlen finden sich Irrtümer: S. 94 vor praecisum ist 4 ausgefallen; S. 102 sollen die letzten Worte: boccho sullae π jedenfalls zu S. 103, 1 gehören; 57, 6 ist 6 vor obnoxiis zu tilgen; ebenso 94, 22 vor in castelli 23. — Endlich ist 43, 16 populoque romano zu schreiben st. populoquer omano u. 83, 6 aggerem iacere st. aggere miacere.

2) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri. Ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae. Erklärt von *Rudolf Jacobs*. Siebente verbesserte Auflage von Hans Wirz. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. IV u. 268 S. 8. (M. 1,80.)

Für die neue Auflage des Sallust von R. Jacobs hat die Weidmannsche Buchhandlung in H. Wirz einen Bearbeiter gefunden, der seit längerer Zeit auf dem Gebiet der Sallust-Litteratur tätig gewesen ist.

Zu Grunde gelegt hat Wirz den Text der zweiten Ausgabe von Jordan. Dass er sich seine Selbständigkeit auch in der Gestaltung des Textes wahren würde, war nach seinen bisherigen

Arbeiten zu erwarten, und er zählt denn auch im Anhang dieser neuen Ausgabe eine nicht unbeträchtliche Zahl von Stellen (39 im Catilina, 66 im Jugurtha und 9 in den Reden und Briefen) auf, an denen sein Text von dem Jordans abweicht. Zu diesen kommen noch über 30, die der Verf. nicht erwähnt. Der Unterzeichnete hat folgendes bemerkt: Cat. 15, 3 *facinoris maturandi* st. facinus maturandi; 18, 1 *quibus* st. quis; 20, 10 *nobis* st. vobis; 22, 2 *magis fidi* st. fidi magis; (31, 7 *populum Romanum* st. plebem Romanam;) 41, 5 *praecipit* st. praecepit; Jug. 13, 6 *legatos Romam* st. Romam legatos; 54, 2 *tamen* st. et tamen; 98, 1 *tam aspero* st. aspero (Druckfehler bei Jordan); 104, 2 *humanarum rerum* st. rerum humanarum; 114, 3 *factus* st. factus est; Or. Macr. 11 [utrimque] st. utrimque. — Aufserdem finden sich folgende Abweichungen geringerer Art; *uti* st. ut Cat. 14, 6 und Jug. 102, 9; *sicuti* st. sicut C. 22, 2 und J. 14, 11; *ut* st. uti J. 73, 6 und Or. Macr. 17; *antea* st. ante C. 19, 5; *e conspectu* st. ex consp. J. 68, 1; *advorsus* st. advorsum J. 105, 4; *plebes* st. plebs C. 48, 1; J. 63, 6 und 65, 5; *nunti* st. nuntii J. 101, 7; *dextera* st. dextra C. 59, 3; J. 11, 3; 50, 4; *dexteris* st. dextris C. 58, 8; *nancti* st. nacti C. 38, 1; *oriretur* st. oreretur C. 34, 2 und J. 72, 1. Dazu können auch gerechnet werden *Lucius* st. L. C. 5, 1 und die Veränderung der Interpunction an zwei Stellen, an denen der Sinn dadurch ein etwas anderer wird: C. 59, 3 *centuriones, omnis lectos, et evocatos* st. centuriones omnis, lectos et evocatos, und J. 95, 4 *atque illi, felicissumo omnium, ante civilem victoriam numquam super industriam fortuna fuit* st. atque illi, felicissumo omnium ante civilem victoriam, numqu. s. i. f. fuit.

Auch sonst finden sich noch zahlreiche Verschiedenheiten in beiden Ausgaben in der Interpunction, wodurch jedoch, soviel ich bemerkt, der Sinn nicht geändert wird. Aufserdem weicht Wirz in der Orthographie sehr häufig von Jordan ab; so findet sich bei *ad, con, in, ob* und anderen Präpositionen nicht selten Assimilation, wo Jordan dieselbe nicht hat, und umgekehrt; nach *ex* schreibt Wirz in Compositis, wenn ein s folgt, dieses regelmäfsig, während Jord. das s eben so regelmäfsig weglässt; W. schreibt *copertus*, J. *coopertus*; oft schreibt W. zwei Worte, wo J. diese zu einem einzigen verbindet, und umgekehrt, z. B. *quod si, ne quis, si quis, qua re, prius quam, etiam si, male dicere, bene facta, male facta, venum dati, prope diem* st. quodsi etc.; *haudquaquam* und *quapropter* st. haud quaquam und qua propter; im Gerundium und Gerundivum hat W. öfter *-endus* etc. für Jordans *-undus* und umgekehrt; ferner *quicquid* st. quidquid, *idem* st. eidem, *isdem* st. eisdem; die Superlativendung *-umus* consequent, aufser J. 28, 5 (firmissimus, jedenfalls Druckfehler); statt Jordans *-vos* u. *-vom*, *-uos* und *-uom* bei Nominibus stets *-vus* und *-vum*, *-uus* und *-uum*, ebenso *reliquum* und ähnl. für das bei Jord. neben *reliquom* etc. vorkommende *relicum*; im acc. plur. vereinzelt (wohl nur ein

Versehen) *-es*, wo Jord. *-is* hat (C. 6, 5; 43, 2; J. 42, 4), doch auch das umgekehrte (C. 60, 5; J. 3, 2). W. schreibt *benevolentia*, *malevolentia*, *beneficium*, *maleficium* und ähnl., J. *benivolentia* etc.; W. *quadriduo*, J. *quatriduo;* W. *supervacaneus*, J. *supervacuaneus*; W. *faenerator*, J. *fenerator*; W. *urguere*, J. *urgere*, W. öfter *arcessere*, wo J. *accersere* hat, u. s. w. Mit der Mehrzahl dieser orthographischen Abweichungen kann man, zumal in einer Schulausgabe, einverstanden sein.

Wie steht es nun mit den Aenderungen, die W. im Texte vorgenommen hat? Dass Ref. eine Anzahl derselben für notwendig, andere für wünschenswert hält, hat er schon oben bei Besprechung der Ausgabe von Jordan bemerkt. Ueber einige ist im letzten Jahresbericht gesprochen, über einige andere wird weiter unten zu sprechen sein; noch andere endlich sind nur Berichtigungen von Versehen in Jordans Ausgabe. Hier daher nur wenige Bemerkungen.

Cat. 5, 1 ist es geraten, statt *Lucius* Catilina zu schreiben *L.* Catilina; vergl. Mommsen, Römische Forschungen I p. 19 f.: „Für diese achtzehn Namen (d. h. Vornamen) haben feste Abkürzungen schon in . . . früher Zeit bestanden . . . Auch das aber ist wohl zu beachten, dass, mit einer einzigen Ausnahme, einer sehr alten Grabschrift wahrscheinlich eines nicht römischen, sondern pränestinischen Bürgers, die den Vornamen Sextus voll ausschreibt, sämmtliche Documente aus der republikanischen und der besseren Kaiserzeit, Inschriften, Münzen und selbst die ältesten Handschriften, die Vornamen durchaus und constant abgekürzt geben." — Kein Grund liegt vor, C. 38, 1 *nancti* und 48, 1 *plebes* zu schreiben, da alle Hdschr. *nacti* und *plebs* haben; eben so wenig ist es gerechtfertigt 58, 8 und 59, 3 (desgl. Jug. 11, 3 und 50, 4) das handschriftlich gesicherte *dextra, dextris* etc. umzuwandeln in dextera etc. In der vorliegenden Ausgabe findet man an allen Stellen aufser J. 101, 9 die Form mit e. Möglich ist es, dass jene Formen durch ein Versehen aus der 6. Aufl. stehen geblieben sind. Ein solcher Irrtum liegt jedenfalls auch C. 14, 6 (*uti* statt ut) und 22, 2 (*magis fidi* st. fidi magis) vor. — Nicht zu billigen ist nach meiner Ansicht auch C. 52, 30 die Aenderung von *A. Manlius* in *T. Manlius*. Denn V stimmt mit P und sämmtlichen C, ja auch mit fast sämmtlichen z überein, und Sallust ist nicht frei von historischen Irrtümern. So z. B. C. 32, 1 (s. Wirz z. d. St.); 42, 3 in *citeriore* Gallia C. Murena (st. in *ulteriore*), ebenso an unserer Stelle eine Verwechselung des Latinerkrieges mit dem Gallierkriege und anderes. — Dagegen halte ich für richtig C. 27, 3 convocat *ad* (st. per); 33, 1 Weinholds Conjectur *patria sede* (st. patriae sed); 50, 4 *qui* (st. quod); 51, 4 *quae* reges . . . male consuluerint (st. *qui* . . .) und 51, 15 *severior* (st. saevior). Jenes *quae* 51, 4 ist gesichert durch die Uebereinstimmung von V mit einigen C und das Zeugnis des Arusian, wird auch durch

den Gedanken empfohlen; und *severior* 51, 15 ist für den Gedanken angemessener, hat auch bei der Uebereinstimmung von V mit einigen C, darunter P^1, gröfsere handschriftliche Gewähr. — Endlich ist 53, 5 die Aufnahme der Conjectur des Herausgebers *sicuti esset effeta* in einer Schulausgabe durchaus zu billigen, da sie dem Gedanken entschieden besser entspricht, als alle bisherigen Heilungsversuche des hdschr. sicuti effeta parentum.

Im Jugurtha dürfte gerechtfertigt sein 4, 4 die Aufnahme von Elberlings Conjectur *adeptus sum quales* (st. adeptus sim et quales); 4, 7 *his* moribus (st. *eis* m.); 10, 1 die Tilgung von *liberis*; 12, 3 *sua* visens domum eat (st. *suam* v. d. e.); 57, 5 *ardenti* (st. ardentia); 75, 5 *forent* mit Kritz (st. fuerint); ebenso ist für eine Schulausgabe die Ausfüllung der Lücken und die Herstellung eines lesbaren Textes an den verderbten Stellen, für die eine sichere Heilung noch nicht gefunden ist, zu billigen. — Nicht zu billigen ist 13, 6 die Wortstellung *legatos Romam*; 14, 11 *sicuti* (st. sicut); 63, 6 und 65, 5 *plebes* (st. plebs); 68, 1 *e* conspectu (st. ex c.); 73, 6 *ut* (st. uti); 102, 9 *uti* (st. ut). An allen diesen Stellen sind entweder sämmtliche Hdschr. oder doch die besseren gegen die aufgenommene Lesart.

Bedenklich erscheint mir ferner 37, 4 *hiemantibus* st. hiemalibus, da es sehr wohl möglich ist, dass Seneca ep. 114, 19 eine Stelle aus den Historien vor Augen gehabt hat; ferner 58, 3 *frustrati* (st. frustrari); 70, 1 *diu* (st. die); 99, 1 die Auslassung von *iubet*.

Sehen wir uns nun die Anmerkungen genauer an. Bei einer Beurteilung derselben hat man sich zunächst die Frage vorzulegen: für wen sind diese Anmerkungen bestimmt? Der Herausgeber bezeichnet sein Buch, ganz so wie Jacobs es getan hatte, als Schulausgabe. Für welche Stufe ist es nun aber bestimmt? Darüber hat sich weder Jacobs noch Wirz ausgesprochen. In Norddeutschland wird wohl im allgemeinen Sallusts Catilina zur Ergänzung von Ciceros catilinarischen Reden in Unter-Secunda gelesen, Jugurtha wohl verhältnismäfsig selten. Ref. muss allerdings bekennen, dass ihm Sallust für Secundaner zu schwer scheint, dass er ihn dagegen für eine geeignete Lectüre für Primaner hält. Indes da er gewöhnlich in Secunda gelesen wird und die Ausgabe von unseren Secundanern viel gekauft wird, auch die Herausgeber nichts besonderes darüber sagen, so dürfte es sich empfehlen, im allgemeinen von dem angegebenen Standpunkte die Anmerkungen zu betrachten.

Einverstanden muss man zuvörderst sein mit der Beseitigung aller derjenigen Noten und Erörterungen von Jacobs, welche die Textkritik betrafen oder Polemik gegen Auslegungen anderer enthielten. Dergleichen gehört eben nicht in eine Schulausgabe, oder doch nur in den Anhang. Doch auch aufser jenen kritischen Bemerkungen hat Wirz noch manches gestrichen und in den

meisten Fällen kann man damit einverstanden sein. Aber nicht zu billigen ist die Beseitigung von Erklärungen solcher Stellen, die einer Erklärung durchaus bedürfen, wie z. B. Cat. 37, 3 die Tilgung der Bemerkung zu der schwierigen Stelle quoniam egestas facile habetur sine damno. War Wirz mit der Erklärung seines Vorgängers nicht einverstanden, so musste er etwas besseres an die Stelle jener setzen. — C. 36, 2 dürfte die Beibehaltung der Bemerkung über sine fraude wünschenswert sein. — Cat. 2, 1 ist die Bemerkung über sine cupid. agitabatur weggelassen; ich würde dafür eine Bemerkung über den auffallenden Gebrauch von agitare bei Sall. wünschen.

Doch die Beseitigung einer notwendigen oder wünschenswerten Anmerkung hat natürlich sehr selten stattgefunden. Dagegen ist noch so manche stehen geblieben, die ohne Schaden hätte fortfallen können. So z. B. C. 1, 3 die Bemerkung zu virium opibus, dass der Ausdruck opum vi bei Verg. dichterisch ist. Der erste Teil jener Anmerkung enthielt bei Jacobs die Frage: „Welches von beiden Worten enthält den umfassenderen Begriff?“ Wirz hat diese Frage weggelassen, nach Ansicht des Unterzeichneten mit Recht. Fragen gehören nicht in eine Schulausgabe, sondern in die Unterrichtsstunden. Die Ausgabe mit Anmerkungen soll dem Schüler Antwort geben auf alle Fragen, die er in Beziehung auf das Verständnis des Schriftstellers sich nicht selbst beantworten kann. Mit Recht hat daher Wirz derartige Fragen, die bei Jacobs mehrfach vorkamen, gestrichen, nur C. 2, 6 ist, soweit Ref. bemerkt hat, noch eine solche stehen geblieben. Ueberflüssig erscheinen dem Ref. ferner die Bemerkungen oder Parallelstellen zu C. 2, 3 in pace ita ut in bello; 12, 1 paupertas; 16, 2 die Bemerkung über gravari, und ähnliche, da dieselben zum Verständnis der betreffenden Stelle nichts beitragen; dann Bemerkungen, die jeder Schüler aus seiner Grammatik kennt, wie C. 5, 6 über dum = dum modo oder J. 56, 2 über in tempore; ebenso Notizen über das einmalige Vorkommen gewisser Ausdrücke bei Sallust, wie C. 7, 4 über simul ac oder Jug. 103, 3 über quocumque modo; desgleichen Anmerkungen, mit denen ein Schüler gar nichts anfangen kann, wie C. 9, 4 „in hostem (pugnare) ist hier bezeichnender als cum hoste wäre“, oder 20, 8 zu apud illos: „durch penes würde der Gedanke zwar dem Werte nach nicht sehr, aber doch in der Anschauung verändert werden“, oder 39, 2 „innoxii . . . Bei Sall. nur hier in dieser Bedeutung“. Wenigstens musste gesagt werden, dass innoxius hier in passiver Bedeutung steht. Aehnlich verhält es sich mit C. 2, 2 negotiis; 18, 2 interrogati u. a. Jug. 84, 3 ist die bestimmte Angabe des griechischen Ausdrucks, der dem lateinischen volenti mihi est alqd entspricht, für Secundaner wünschenswert. — Ungeeignet für Schüler sind auch Verweisungen auf Bücher, die ihnen nicht zu Gebote stehen, wie C. 4, 1 auf Varro de re rust.; 14, 1 auf Cic. p. Cael. Ist ein

Citat aus derartigen Schriften nicht gut zu vermeiden, so muss es wenigstens vollständig abgedruckt werden. Aber auch solche Citate sind zu beseitigen, die der Schüler überhaupt nicht versteht oder zu deren Verständnis ein mehrmaliges Nachschlagen des Lexikons erforderlich ist; so z. B. das aus Gellius zu C. 13, 3, wo u. a. Phrygia attagena, pelamis Chalcedonia, pettunculus Chius, helops Rhodius aufgezählt werden, lauter Dinge, von denen gewis fast nie ein Schüler eins kennt. So etwas gebe man, wenn es sein muss, deutsch.

Auch unter den von Wirz hinzugefügten Citaten finden sich einzelne, die überflüssig sind, z. B. zu C. 20, 4 ea demum. Zu diesen muss der Unterzeichnete leider auch den gröfsten Teil der griechischen Parallelstellen rechnen, die, wie W. sagt, oft geradezu das Original einer sallustianischen Sentenz bilden. Diese Parallelstellen sind ja unleugbar im höchsten Grade interessant, und Ref. würde nicht das Geringste dagegen haben, wäre die Ausgabe etwa bestimmt für Freunde des classischen Altertums, die in ihren Mufsestunden gern zu der Lectüre der Alten zurückkehren oder meinetwegen auch für angehende Philologen, wie das ja bei manchen Ausgaben der Weidmannschen Sammlung der Fall ist. Aber für Schüler, selbst für Primaner, sind die meisten dieser Parallelstellen ungeeignet. Die Mehrzahl derselben ist den Schülern unverständlich; auch ist zu befürchten, dass dieser und jener auf ganz verkehrte Gedanken gerät, wenn er sieht, dass so manche schöne Sentenz, so manches, was durchaus den Eindruck des Originalen macht, nichts weiter ist, als eine Uebersetzung aus dem Griechischen. Nach meiner Ansicht würde es sich empfehlen, nur wenige, die dem Schüler, auch dem Secundaner, sofort verständlich sind, und die zugleich etwas zum Verständnis der betreffenden Salluststelle beitragen, stehen zu lassen. Die Zahl jener Parallelstellen liefse sich sonst leicht noch vermehren aus der Zusammenstellung in dem Programm von Mollmann: Quatenus Sallustius se ad exemplum Graecorum conformaverit. Königsberg 1878.

Manches, was für einen Schüler unverständlich ist, bedarf einer Aenderung. Dahin gehören z. B. Ausdrücke wie Theorem (Cat. 1, 5), repräsentirende Ausdrücke (C. 9, 1), Epiphonem (J. 45, 1); selbst Bemerkungen, wie zu C. 49, 2 „adulescentulo: in relativem Sinne zu verstehen“ werden manchem Secundaner nicht vollständig klar sein. Was kann sich ferner ein Schüler denken bei Anmerkungen wie z. B. C. 6, 7 „der die Verdoppelung und die Gleichstellung in der Gewalt veranschaulichende Name consules“ oder Jug. 85, 41 „*quin . . . faciant*: Aus dem Gebrauch von *quin* in der auffordernden Frage mit dem Indicativ (*quin imus*?) schreibt es sich her, dass es auch vor dem Imperativ und dem imper. Conjunctiv angewendet wird.“ Wenig-

stens müsste in solchen Fällen durch einen Zusatz klar gemacht werden, was gemeint ist.

Zusätze und Ergänzungen erscheinen dem Ref. überhaupt noch an vielen Stellen wünschenswert. Nicht überflüssig sind für eine grofse Anzahl von Schülern, selbst für viele Primaner, wie Ref. aus fast zehnjähriger Erfahrung weifs, kurze Bemerkungen über die Endung des acc. plur. *-is*, über *duum* (J. 50, 3 etc.), *senati* und anderes, was von dem, was der Schüler in seiner Grammatik gelernt hat, abweicht. Einzelnes dieser Art ist auch erwähnt, z. B. quis = quibus dreimal. Ebenso könnten die Bemerkungen über den eigentümlichen Sprachgebrauch des Sallust vermehrt werden; namentlich erscheint es in einer Schulausgabe, die ja besonders auch den Schüler in seinen Privatstudien unterstützen soll, geraten, auf die Abweichungen von dem sonstigen Gebrauch der Classiker aufmerksam zu machen und dadurch vor der Nachahmung solcher Eigentümlichkeiten zu warnen. Gar manche Anmerkung der vorliegenden Ausgabe hebt ja jetzt schon dergleichen hervor, aber die meisten noch nicht entschieden genug. So wäre z. B. gleich in der ersten Bemerkung (über sese student praestare) bestimmt zu sagen, dass bei studere der acc. c. inf. sehr selten ist; bei hortari C. 5, 9 wäre der Inf. als auffallend zu bezeichnen; ähnlich C. 33, 2 vostrum; J. 18, 4 u. ö loci = loca u. s. w. Manche Bemerkung wird dann noch dazu kommen müssen, z. B. J. 55, 3 über post bei sequi; 63, 1 über den Indic. quae agitabat; 85, 16 posset . . . maluerint; C. 43, 1 ut videbantur; J. 101, 8 quos advorsum; 102, 6 rati etc. Doch nicht blos auf grammatische Eigentümlichkeiten, sondern auch auf stilistische, lexikalische und andere könnte noch öfter, als es jetzt schon geschehen ist, hingewiesen werden. So auf den Gebrauch von vir st. homo oder is Cat. 51, 16 und J. 9, 3, von anima st. animus J. 2, 1, supplicia = supplicationes C. 9, 2 (erst J. 55, 2 kommt eine Bemerkung darüber), die Stellung von patres conscripti J. 14, 1 und von neque pluris preti J. 85, 39. Statt der Bemerkung J. 46, 7 „curabat absolut, wie Cat. 59, 3“ empfiehlt es sich Naegelsbachs Stilistik § 8, 5 zu verwerten, die überhaupt auch für die vorliegende Ausgabe reiche Ausbeute gewähren würde. — Oefter wird eine Verweisung auf eine andere Stelle des Commentars genügen; z. B. Cat. 11, 4 edocuit, vergl. 5, 9 disserere; 23, 2 quicquam pensi, vergl. zu 5, 6; J. 44, 4 subegerat, vergl. zu C. 10, 5. Auch manche sachliche Bemerkung könnte dazu kommen, z. B. über die vici C. 50, 1, die Aborigines 6, 1 (mit Benutzung von Rubino, Beiträge zur Vorgeschichte Italiens), die Punica fides J. 108, 3. — Einige wenige Stellen, die nicht erklärt sind, bedürfen unbedingt einer Erklärung, so C. 31, 9 incendium meum *ruina* restinguam. 39, 2 erscheint eine etwas genauere Erklärung der Conjectur von Ritschl wünschenswert. Auch an den Stellen, über deren Erklärung die Gelehrten uneinig sind,

dürfte es sich empfehlen, eine bestimmte Ansicht in dem Commentar auszusprechen, z. B. C. 8, 5 über ea copia.

Mit einzelnen Erklärungen ist der Unterzeichnete nicht einverstanden, so mit der von *ipsa* C. 20, 17 „ihrem vollen Wesen nach"; *maiores opes* C. 41, 2; mit der Verbindung von *legatos* (C. 47, 1) mit in ea coniuratione esse; mit der Erklärung von hanc dexteram J. 10, 3 (der Bittende beschwört doch nicht bei seiner eigenen Rechten jemand). J. 46, 6 insidiis locum temptari heifst doch gewis nicht: „die Gegend werde durch einen Hinterhalt bedroht", sondern es werde Gelegenheit zu einem Hinterhalt gesucht. — Dass J. 85, 10 in *monitorem* officii sui wirklich eine boshafte Anspielung auf das frühere Verhältnis des Marius zu Metellus enthalten sei, ist mir durchaus unwahrscheinlich. — Weshalb J. 95, 3 in den Worten: Sulla gentis patriciae nobilis fuit das Wort *nobilis* Nomin. sein soll, verstehe ich nicht. — Im einzelnen wird noch mancherlei zu ändern sein. C. 3, 5 passt die Erklärung von *ceteri* nicht zu dem vorher angegebenen Unterschied zwischen ceteri und reliqui. — C. 37, 11 und 38, 1 ist dieselbe Stelle aus Vellejus II 30, 4 zweimal citirt und zwar das erste Mal tribuniciam potestatem . . . cuius Sulla imaginem *inanem* reliquerat (mit Jacobs), das zweite Mal mit den meisten Herausgebern mit der Lesart *sine re* st. *inanem*. — J. 49, 6 und 52, 5 dürfte sich Hügelkette mehr empfehlen, als Hügel, wie sich aus dem ganzen Zusammenhang, besonders den Worten in immensum pertingens ergibt. In den die geographischen Namen betreffenden Anmerkungen ist es zweckmäfsig, solche Angaben zu machen, dass die Schüler mit ihren Hilfsmitteln die betreffenden Städte, Flüsse, Gebirge auffinden können. Namen, die sicher allen unbekannt sind, müssen in der Erklärung möglichst vermieden werden. Neuere Namen hinzuzufügen erscheint nur dann angebracht, wenn dieselben entweder als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, oder auf den gebräuchlichsten Atlanten zu finden sind. Einzelnes in den jetzigen Bemerkungen wird demnach zu streichen, anderes hinzuzufügen sein. Jug. 7, 2 z. B. hat die Angabe „Numantia, im Lande der Pelendoner" keinen Zweck, es genügt die Bemerkung „am oberen Durius (j. Duero)". J. 89, 4 werden die Angaben über *Capsa* dem Schüler nicht viel nützen. Es heifst dort: „*Capsa*: jetzt Gafsa, im südlichen Byzacium, etwa 10 geogr. Meilen südlich von Thelepte (oder Thala)". *Gafsa* findet er wohl kaum in seinem Atlas; im südlichen Byzacium liegt (wenigstens nach Kieperts Karten) Capsa nicht, und Thelepte wird dem Schüler auch nicht bekannter sein als Capsa. Wäre es nicht einfacher, etwa zu sagen: ungefähr 10 geogr. Meilen westlich von der kleinen Syrte? Aehnlich steht es mit den Angaben über Thala, Muluccha, Cercina (S. 4). Ganz angemessen dagegen sind Noten, wie J. 21, 2 „*Cirtam*, Hauptstadt von Numidien, jetzt Constantine".

Nötig ist ferner eine genaue Revision der Citate: öfter sind die Druckfehler aus der letzten Ausgabe von Jacobs in die neue Auflage mit herüber genommen, öfter neue hinzugekommen, ja manchmal sind sogar Verweisungen auf eine Anmerkung, die von Wirz gestrichen ist, stehen geblieben. So J. 93, 2 *egressus est:* zu 69, 6 statt 60, 6; C. 12, 2 *pudorem* etc. zu 5, 1 statt 6, 1; C. 11, 1 *sed primo* etc., vergl. zu 10, 3. Dort stand früher eine Anmerkung von Jacobs, in der auf 11, 1 Rücksicht genommen war; Wirz hat 10, 3 eine Aenderung im Text vorgenommen und in Folge dessen jene ganze Anmerkung als überflüssig gestrichen; 11, 1 aber ist trotzdem die Verweisung auf jene gestrichene Anmerkung stehen geblieben. Weniger schlimm, aber auch störend und künftig zu beseitigen ist J. 14, 10 über den dat. pl. *quis* die Verweisung auf 13, 6. Bei Jacobs stand dort: „*quis*, ältere Nebenform für *quibus*, Dativ und Ablativ". Bei Wirz findet man statt dessen: „*quis:* vgl. zu 7, 7". Wirz hat nämlich 7, 7 statt der Form quibus, welche Jacobs dort im Texte hatte, quis aufgenommen und in Folge dessen jene Bemerkung über quis an diese Stelle verwiesen. Selbstverständlich ist nun auch 14, 10 auf 7, 7 zu verweisen. Denn die abscheuliche Gewohnheit mancher Herausgeber, von einer Stelle auf eine andere zu verweisen, die auch nur ein Verweisen auf wieder eine andere enthält, ist auf jeden Fall zu verwerfen. Dass derartiges in der vorliegenden Ausgabe vorkommt, daraus wollen wir dem Herausgeber nicht einen schweren Vorwurf machen: hätte er zur Besorgung der neuen Auflage mehr Zeit gehabt, so würde dies und mancher von den erwähnten Mängeln gewis schon von ihm selbst beseitigt worden sein. Im allgemeinen kann man sagen, dass die vorliegende Ausgabe durch die Bearbeitung von Wirz, dessen bessernde Hand an sehr vielen Stellen zu erkennen ist, noch gewonnen hat.

Zum Schluss stelle ich die Druckfehler zusammen, die mir bei der Durchsicht des Textes aufgefallen sind. C. 2, 9 steht *fanam* st. famam; 20, 7 *autoritate*; 25, 5 *vell moli* st. vel molli; 26, 2 *ille* st. illi; 27, 3 *agitandi* st. agitanti; 31, 3 ist *ad* ausgefallen vor caelum; ib. steht *rogitare omnia, pavere* st. rogitare, omnia pavere (oder sollte dies beabsichtigt sein?); 44, 1 *eo* st. eos; 51, 43 *maxuma* st. maxume; 52, 12 *bonis* st. bonos; 58, 10 *si metu* st. sin metu (?); J. 15, 3 *vindicandum* st. -dam; J. 37, 4 *foret* st. forent; 48, 2 *abductus* st. add.; 60, 4 *iacientes, tela agitare* st. iacientes tela, agitare; 64, 1 *contemtor* st. contemptor; 106, 4 *coenatos* st. cenatos. Ep. Mithr. 16 *amorum* st. armorum.

In den Anmerkungen sind mir zwar auch eine ganze Anzahl Druckfehler aufgefallen, doch sind dieselben zum gröfsten Teil unbedeutend. So z. B. sind nicht selten Anführungszeichen ausgefallen, wie C. 1, 1 silentio; 1, 4 virtus ... habetur; 25, 4 sed; J. 3, 3 odium qu.; 4, 8 habeantur; ferner Accentfehler in den griechischen

Citaten und anderes. Von störenden Fehlern habe ich nur bemerkt C. 1, 2 Bestätigung st. Bethätigung und J. 105, 2 den aus der 6. Aufl. stehen gebliebenen *gladea* st. galea (lederner Helm). (Dazu kann man noch rechnen Einleit. p. 8 Z. 15 Vielleicht st. Vielmehr und S. 216 Z. 17 sowohl st. obwohl). Recht oft sind in den Noten die Paragraphenzahlen ausgefallen, z. B. C. 3, 5; 5, 3. 4; 9, 4; 19, 5; 31, 6; J. 3, 2 etc.; auch im Text ist dies öfter der Fall, so C. 12, 4; 42, 3; 54, 6; J. 114, 2; (cap. 106); noch öfter weichen dieselben von Jordan ab, manchmal liegt ein Irrtum in Jordans Ausg. vor, manchmal in der von Wirz. Versehen finden sich endlich noch im kritischen Anhang Cat. 46, 5; 51, 42; 58, 10. 12; J. 1, 5; 3, 1; 14, 18; 32, 2; 95, 3.

Im Auslande sind nach Müldeners und Calvarys bibliotheca philologica (classica) in den Jahren 1876—78 folgende Ausgaben erschienen:

1876:

Sallustius, C. Crispus, opera. Édition classique précédée d'une notice littéraire, par *D. Turnèbe*. Paris, Delalain. XVI, 134 p. 18. (70 cent.)

Sallustii Catilina et Jugurtha. Nouvelle édition, renfermant des notes historiques, géographiques et littéraires en français, une vie de l'auteur et une analyse de ses ouvrages par *Ch. Aubertin*. Paris, Belin. 192 p. 12.

Sallustii Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique, avec notice et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris, Lecoffre. 194 p. 18.

1877:

Sallustii, C. Crispi, Catilina et Jugurtha, cum selectis fragmentis. Edition classique publiée avec des sommaires et des notes en français par *P. Croiset*. Paris, Hachette. 211 p. 12.

Sallustii Catilinarium et Jugurthinum bella. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français, à l'usage des classes, par *Moncourt*. Paris, Delagrave. XX, 211 p. 12. (1 fr.)

Sallustii de bello Jugurthino liber. Texte revu et annoté par *P. Thomas*. Bruxelles, Manceaux. XII, 166 p. 12. (1 fr. 25 c.)

Sallustius, Catiline. By *Anthon* and *Boyd*. New ed. London. Lwbd. (M. 5.)

Sallustii Bellum Catilinarium et Jugurthinum. Curavit *J. L. Burnouf*, recognovit Thomas Vallaurius. Aug. Taurinorum, typis Marietti. XXIV, 390 p. 8. (1 l. 25 c.)

Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris. 368 p.

Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus. Narrations choisies de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste, Tacite etc., accompagnées d'analyses par *L. A. Vendel-Heyl*. 21 éd. Paris. XII, 310 p. (M. 2,25.)

1878:

Sallustii opera notis illustrata et tabula locorum omnium geographica. Paris et Lyon, Pélagaud. 179 p. 18.

Sallustii opera. Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes et renfermant des notes historiques etc. (s. oben) par *Ch. Aubertin*. Paris, Belin. 192 p. 12.

Sallustii Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique, avec notice et notes en français par *Fr. Dübner*. Paris, Lecoffre. 195 p. 18.

Conciones sive orationes ex Sallustii, Livii, Taciti, Q. Curtii et Justini historiis collectae. Édition classique, publiée avec des arguments et des notes en français par *F. Colincamp*. Paris, Hachette. XII, 575 p. 12. (2 fr. 50 c.)

Conciones et orationes ex Sallustio, Tito Livio, Tacito et Quinto Curtio collectae. Tours, Mame. 253 p. 16.

Narrationes latinae ex Tito Livio, Sallustio, Cicerone etc. collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique, avec des sommaires et des notes en français par *Th. Guiard*. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. XII, 360 p. 12.

Conciones latinae sive orationes ex Tito Livio, Sallustio, Tacito, Q. Curtio collectae, additis quibusdam variorum fragmentis. Nouvelle édition, entièrement refondue, par *Julien Girard*. Paris, Delagrave. X, 498 p. 18.

Uebersetzungen:

Sallustii opera, trad. da *Vittorio Alfieri*. Milano, Guigoni 1877. 188 p. 16.

Sallustio, la congiura di Catilina, saggio di traduzione di *F. Briscese*. Melfi, tip. Ercolani. 1877. 106 p. 8.

Dazu kommt noch eine deutsche Uebersetzung, die gewis einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen wird:

Sallusts Jugurthinischer Krieg. 3 Hefte. Wortgetreu aus dem Latein. übersetzt von *H. R. Mecklenburg*. Berlin, Mecklenburg. 178 S. 32. à 25 Pf.

und:

Die Verschwörung des Catilina. (Hptst. 40—61.) Wortgetreu aus dem Lat. übersetzt von *H. R. Mecklenburg*. Ebd. (S. 57—96.) 32. 25 Pf.

B. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) In Programmen und Dissertationen.

1) *Krämer, Chr. E.*, Emendationes Sallustianae. (Progr. des Gymn. zu Hadamar. 1875). 16 S. 4.

Cat. 22, 2 will Kr. lesen *aperuisse consilium suum; atque eo dictitarent eam rem fecisse*. Mit *dictitarent* soll Sallust das *dicerent* in § 1 (fuere qui dicerent) wiederaufgenommen haben; auf *eam rem* ist der Vf. unabhängig von Madvig, der in seinen adv. crit. II p. 291 dasselbe vorschlägt, gekommen. *Eam rem* wäre ja an jener Stelle an sich nicht unmöglich; aber *dictitarent* als ein wiederaufgenommenes dicerent von fuere qui abhängig ist undenkbar, wie jeder, der die Stelle im Zusammenhang liest, sofort zugeben wird. Auch die Iterativform wäre sehr auffallend.

An mehreren Stellen will Kr. den Indicativ, der in einer oder mehreren Hdschr. sich findet, statt des allgemein aufgenommenen Conjunctivs in den Text aufnehmen, nämlich C. 53, 6 quos silentio praeterire non fuit consilium, quin utriusque naturam et mores, quantum ingenio *possum* (st. possem), aperirem; J. 85, 3 neque me fallit, quantum ... negoti *sustineo* (st. sustineam);

J. 38, 9 Jugurtha...cum Aulo...verba facit: tametsi ipsum cum exercitu ... clausum *tenet* (st. teneret), tamen se memorem humanarum rerum, si secum foedus faceret, incolumis omnis sub iugum missurum; J. 81, 1 Bocchi animum oratione accendit: Romanos iniustos ... esse ..., eandem illos causam belli cum Boccho habere, quam secum et cum aliis gentibus, lubidinem imperitandi, quis omnia regna advorsa *sunt* (st. sint). — An der ersten Stelle ist nach meiner Ansicht der Indic. *possum*, den PMM[1] und einige z haben, nicht unmöglich, an den übrigen der Conjunctiv notwendig. Die Berufung auf Stellen wie Cat. 45, 1 mittebantur u. 47, 2 solitus erat beweist für die in Rede stehenden gar nichts, da hier der Relativsatz im Indicativ recht wohl als Bemerkung des Schriftstellers gefasst werden kann; auch J. 63, 1 magna ... portendi haruspex dixerat: proinde, quae animo *agitabat*, ... ageret u. 106, 3 ille ... negat se ... pertimescere; etiam si certa pestis adesset, mansurum potius quam proditis, quos *ducebat*, ... vitae parceret ist der Indicativ wesentlich anderer Art: Sallust hat statt eines Substantivs, wie consilium (suum), militibus (suis) von seinem Standpunkte aus gesagt: quae animo agitabat und quos ducebat. Der Indicativ ist ja in diesen Beispielen sehr auffallend, aber doch noch als Bemerkung des Schriftstellers zu erklären; in den Stellen aber, die Kr. ändern will, ist er nicht zu erklären. Begründet wäre für J. 81, 1 (advorsa *sunt*) die Berufung auf 54, 1 (hortatur ad cetera, quae levia *sunt*, parem animum gerant), aber hier ist levia *sunt* entschieden in levia *sint* zu ändern: von seinem Standpunkte hätte Sallust levia *erant* schreiben müssen.

Auch C. 7, 7 (memorare *possem*) und J. 14, 17 (an quoquam mihi adire licet, ubi non maiorum meorum hostilia monumenta pluruma *sint*) hat der Vf. Lust, den Indicativ (*possum* und *sunt*) zu setzen. Endlich will er C. 51, 4 durchaus den Indicativ quae ... *consuluerunt* (mit V, einigen z und einer Hdschr. des Arusian), weil auch im folgenden, ganz ebenso gebildeten Satze der Indicativ quae fecere stehe. Die Gründe, welche hier gegen den Indicativ sprechen, hat schon Fabri angeführt.

J. 9, 3 will Kr. statt des handschriftlichen *statimque* lesen: *ita denique*, um den schon längst bemerkten Widerspruch zwischen dieser Stelle und 11, 6 zu beseitigen. Nach 9, 3 würde Jugurtha 133 oder 132 v. Chr. adoptirt worden sein, wenn statim richtig wäre; nach 11, 6 dagegen nicht vor 121, da Micipsa 118 gestorben ist. Die gegen Dietsch vorgebrachten Gründe sind treffend, adoptatione ist 11, 6 notwendig; aber jenem *ita denique* dürfte Linkers *tandemque* aus sprachlichen und paläographischen Gründen vorzuziehen sein.

J. 10, 1 schlägt Kr. vor, statt *in regnum meum accepi* zu lesen *in regiam accepi*. *Meum* sei mit Dietsch als Glossem zu betrachten, weil es in einigen Hdschr. vor, in anderen hinter regnum stehe, und in *regnum* accepi sei bedenklich, weil Jugurtha

unzweifelhaft (?) von Anfang an in dem Reiche des Micipsa gelebt habe, eine andere Erklärung jener Worte aber unzulässig sei; auch habe der erste Satz von Cap. 10 genau den Sinn, wie Cap. 5, 7 (Micipsa) Jugurtham eodem cultu quo liberos suos *domi* (i. e. domi suae) habuit. Dem domi entspreche aber *regiam*, nicht regnum.

Ebenso will er 10, 3 statt der nicht zu erklärenden Worte *per regni fidem* schreiben *per regiam fidem*. Dass der Ausdruck *regni* fidem auffallend und nicht recht klar ist, lässt sich nicht leugnen.

J. 48, 3 findet Kr. es auffallend, dass jener collis, der sich von dem erwähnten Gebirge nach dem 4 deutsche Meilen entfernten Flusse Muthul hinzog, bezeichnet wird als *in immensum* pertingens und dass es Cap. 49, 1 heifst: in eo colle, quem *transvorso itinere porrectum docuimus*, während vorher eine derartige Angabe nicht zu finden sei. *Immensus* könne zwar bei unbestimmten Angaben überhaupt eine grofse Ausdehnung bezeichnen, aber die bestimmte Entfernung von 20,000 passus, die ein Heer bequem an einem Tage zurücklege, könne unmöglich durch immensus bezeichnet werden. Er schlägt vor, statt *in immensum* zu lesen *in flumen vorsum*. Im Archetypus habe gestanden in ... men ... sum. Aber musste denn jener collis von dem dem Muthulflusse parallel laufenden mons gerade rechtwinkelig sich abzweigen und direct auf den Fluss zulaufen? Transverso itinere porrectum docuimus ist auf die Worte ex eo (monte) medio quasi collis oriebatur, in inmensum pertingens zu beziehen. Wenn jener collis sich von dem Hauptgebirge abzweigt, so ist er selbstverständlich ein Querriegel.

J. 63, 6 soll nach Kr. *talis vir* zu der Parenthese nam postea ambitione praeceps datus est nicht passen. Er will *umilis* (sic!) *vir* statt *talis vir* lesen. Jenes „umilis vir“ soll bedeuten „vir umilis animi“. Hätte der Vf. ambitione praeceps datus est richtig aufgefasst (er meint, dies bedeute immoderata ambitione fuit), so würde er nicht auf jene unglückliche Conjectur gekommen sein.

J. 93, 8 vermisste man bisher allgemein die Bemerkung, dass aufser den 5 cornicines und tubicines und den 4 centuriones eine Anzahl Soldaten dem Ligurier mitgegeben worden sei. Gegen die vorgeschlagene Einfügung von *militesque* hinter quinque hat sich in treffender Weise Dietsch, gegen den Zusatz von *milites paucos et* hinter forent mit Recht Jordan ausgesprochen. Recht ansprechend ist Jordans Vorschlag, *et* hinter forent einzuschieben. Krämer erklärt eine Aenderung der hdschr. Lesart für unnötig; während man nämlich bisher *eis* auf quinque quam velocissumos bezog und *praesidio qui forent* auf quattuor centuriones, findet er die vermissten milites in den Worten: cum eis praesidio qui forent. So einfach diese Erklärung erscheint und so bestechend sie ist,

glaube ich doch, dass Sallust dann geschrieben hätte: qui praesidio forent statt: praesidio qui forent und dass er aufserdem ein Verbum wie misit hinzugefügt haben würde. Sehr auffallend wäre es jedenfalls, wenn bisher noch niemand die lange gesuchten und so deutlich dastehenden Soldaten bemerkt hätte.

J. 95, 3 nimmt der Vf. mit Recht Anstofs an der Zusammenstellung der beiden Sätze: ab negotiis numquam voluptas remorata, *nisi quod* de uxore potuit honestius consuli. Er vermutet eine Lücke zwischen remorata und nisi, die er etwa mit den Worten *ac decora curae* (sc. ei erant) ausfüllen möchte. Damit sind aber noch nicht alle Bedenken gegen die vorliegende Stelle gehoben; vgl. Jahrg. III dieser Jahresberichte p. 220 f.

Ebendaselbst vermutet Kr. *ad moliunda negotia* statt ad simulanda negotia. *Altitudo ingenii* fasst er als indoles singularis atque eximia; ad simulanda *negotia* erscheint ihm sehr bedenklich statt des einfachen ad simulandum oder vielmehr ad dissimulandum; auch werde sonst nirgends dem Sulla Verschlossenheit zugeschrieben. Die letzte Behauptung ist leicht ausgesprochen; altitudo ingenii kann die von Kr. angenommene Bedeutung nicht haben, und negotium = res ist bei Sall. nicht selten.

J. 100, 1 will er lesen: dein Marius uti coeperat in hiberna *pergit*, *quae* propter conmeatum in oppidis maritumis agere decreverat. Auf *pergit* war schon Dietsch gekommen, auf *quae* andere. Dietsch weist in seiner krit. Ausg. I p. 29 dieses *quae* zurück.

J. 100, 3 schlägt Kr. statt perfugae minume *cari* vor p. m. *rari*. Marius habe nicht römische Soldaten, sondern Ueberläufer dazu benutzt, die Bewegungen des Feindes auszukundschaften, nicht weil jene cariores, sondern weil sie, mit der Gegend unbekannt, unbrauchbar gewesen wären. Auch seien die Ueberläufer recht nützlich, besonders in unbekannten Gegenden, und ihr Verlust wäre für Marius damals recht übel gewesen.

J. 101, 3 will er statt ex omnibus *aeque* schreiben: ex omnibus *utique*, wie vor ihm schon Gronov. Wohl unnötig.

Or. Lep. 18 ist er für Beibehaltung der hdschr. Lesart: quae tum formidine mercatus sum pretio soluto iure dominis tamen restituo und fasst pretio soluto concessiv „obgleich ich den Preis dafür entrichtet habe“ und iure dominis als zusammengehörig „den rechtmäfsigen Herren“. Bedenklich wäre da mindestens die Stellung von *tamen*.

Ib. § 20 ist er auf dieselbe Conjectur gekommen, wie Madvig und Jordan, unabhängig von diesen: *qua raptum ire licet*.

Cat. 2, 9 nimmt er eine Conjectur von Dietsch, die dieser selbst verworfen hat, wieder auf: qui *aliquoi* negotio intentus st. qui *aliquo* n. int. Jene Worte seien der Gegensatz zu dediti ventri atque somno (§ 8). Aber gegen das übereinstimmende Zeugnis sämmtlicher Hdschr., des Nonius und Arusianus, von denen der letztere unsere Stelle gerade als Beweis für die Construction

von intentus c. abl. anführt, zu ändern ist ohne die zwingendsten Gründe nicht erlaubt.

In ähnlicher Weise will er J. 104, 1 *quo* intenderat ändern in *quoi* int. Aber die für den Gebrauch von intendere c. dat. von ihm angeführten Beispiele haben zum Teil gar keinen Dativ, zum Teil passen sie nicht für unsere Stelle.

2) *L. Conzen*, Beiträge zur Erklärung des Sallust. (Progr. d. Gymn. zu Darmstadt. 1876.) 20 S. 4.

Cat. 13, 1 entscheidet sich der Vf. für die Lesart maria *constructa* esse, ohne zu verkennen, dass auch gegen diese manche Bedenken erhoben werden können. *Constrata* maria könne nur heifsen: überdeckte, überbrückte Meere; der Sinn der Stelle müsse aber sein: wo Land war, wurden Meere angelegt. Die von Ott angeführte Stelle aus Hieronymus 60, 18 Vall. (Xerxes . . . qui subvortit montes, *maria constravit*) beweise nichts, da maria consternere dort auch nur heifse: das Meer überbrücken, während Sallust die Mafslosigkeit der Römer in ihren Bauten ausdrücken wolle. Construere könne, wie Cat. 20, 11 extruere, bedeuten: Meere (d. h. grofsartige Fischteiche) schaffen. — Von anderen sei *constricta* und *contracta* vorgeschlagen (verengerte, verkleinerte Meere). Vgl. unten Klimscha, krit.-exeget. Bemerk. zu Sallust.

Cat. 29, 3 tritt Conzen ein für die einzig mögliche Lesart: aliter sine populi iussu *nullius* earum rerum consuli ius est. Mit Recht weist er die Ansicht von Jacobs, die dieser übrigens schon in der 2. Aufl. selbst verworfen hat, zurück, *nulli* sei zu lesen und *consuli* sei dazu prädicativer Zusatz; ebenso die Annahme, *nulli* könne Genitiv sein (zu earum rerum gehörig), endlich die sonderbare Auffassung des Wortes consuli als inf. pr. pass. Uebrigens sollten Ansichten, die schon längst von ihren Urhebern aufgegeben sind, lieber unerwähnt bleiben.

C. 38, 3 erscheint dem Vf. *per* illa tempora besser als *post* illa temp., da es mehr auf die Schilderung des ganzen Zeitraums ankomme, als auf den Zeitpunkt, von welchem an jene scheinbaren Bestrebungen für den Senat ihren Anfang genommen. — Ich meine, *per* illa tempora ist überhaupt hier nicht möglich, da *illa* tempora gar keine Beziehung haben würde. Bei der Lesart *post* illa tempora geht *illa* auf die mit den Worten 38, 1 postquam Cn. Pompeio et M. Crasso consulibus tribunicia potestas restituta est bezeichnete Zeit. Wer *per* illa tempora liest, bezieht *illa* auf die Zeit von 70—63 v. Chr. Dieser Zeitraum ist aber vorher noch gar nicht bestimmt bezeichnet.

C. 39, 2 scheint C. nach einem Vorschlage von Weidner *quom* (= während, concessiv) plebem in magistratu placidius tractarent statt der hdschr. Lesart: *quo* pl. in m. pl. tractarent lesen zu wollen. Subject zu tractarent soll ipsi sein, da nach Sall. nur jene pauci (= die Oligarchen) im Besitz der Amtsgewalt gewesen

seien; *ceteri* geht nach C. „auf alle Gegner der pauci, die auf Amtsgewalt Anspruch machten und beim Streben darnach unterlegen waren", und *placide tractarent* bedeutet „jemand so behandeln, dass er ruhig ist oder bleibt". — Hätte Sall. wirklich *quom* geschrieben, so hätte er sicher *ipsi* zugesetzt, da sonst die concessive Bedeutung nicht zu erkennen ist. — C. bespricht die Ansichten verschiedener Gelehrten über diese Stelle, lässt aber gerade den wichtigsten, von verschiedenen Herausgebern in den Text aufgenommenen Vorschlag von Ritschl (s. u.) unberücksichtigt. — Im folgenden Paragraphen soll dann *animos eorum* nicht blos auf die plebs gehen, sondern auf alle, die vorher unterdrückt worden waren, und *dubiis rebus* soll heifsen: so oft die Sachlage bedenklich wurde, was oft der Fall gewesen, da es bei den Anstrengungen der Gegner gegen die Bestrebungen der Oligarchen nicht ohne Kämpfe abgegangen sei. — Aber der ganze Satz: ubi primum dubiis rebus novandi spes oblata est geht nur auf die catil. Verschwörung.

Cat. 59, 2 wird die Lesart der besten Hdschr.: planities erat inter sinistros montis et ab dextera rupe asperă richtig (wie schon von Fabri) erklärt. In verständiger Weise werden andere Erklärungen und andere Lesarten abgewiesen, auch rupem asperam. Mit Recht stimmt C. Kvičala bei, dass rupe aspera bedeute: die Gegend war auf der rechten Seite rauh durch einzelne sich dort erhebende Felsen, während rupem asperam (oder der Plural) bedeuten würde, dass auf der rechten Seite eine Felswand sich hingezogen.

J. 18, 9 hält Conzen die Lesart der geringeren Hdschr.: *Medi* autem et *Armenii* accessere Libyes für richtig, weil Sall. accedere mit dem Acc. (oder mit ad) verbinde; der Dat. J. 44, 2 (imperatori novo) sei dat. commodi. Auch sei es nicht naturgemäfs, dass die schon dort sesshaften Libyer sich den eingewanderten Medern und Armeniern angeschlossen hätten. — Doch der Dat., die Lesart aller guten Hdschr., lässt sich recht wohl rechtfertigen: einmal ist er gar nicht so selten bei den Schriftstellern und hier bei Sallust durchaus begründet, da accedere hier nicht, wie sonst bedeutet „sich nähern", sondern „sich anschliefsen an", und sodann ist es durchaus nicht auffallend, dass, wie die Gätuler sich zu den gebildeteren Persern hingezogen fühlten, so auch die Libyer sich anzuschliefsen suchten an die in der Cultur höher stehenden Meder und Armenier.

J. 45, 2 fasst C. in den Worten: ceteris arte modum statuisse *arte* richtig als Adverbium, *ceteris* als Masc. (wie schon Corte) „die höheren und niederen Officiere im Heere, im Gegensatz zu dem unmittelbar vorher erwähnten miles gregarius". Dies ist ja möglich, wiewohl man nach der bestimmten Angabe: ne miles gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet auch für die Officiere eine bestimmte Verordnung erwarten

sollte. Dass aber die Auffassung der neueren Herausgeber, wonach *ceteris* als Neutrum genommen wird, deshalb zu verwerfen sei, weil Sall. Adjectiva im Neutrum Plur. nur im Nom. und Acc. substantivisch gebraucht habe oder wenn sie durch ein anderes Adjectiv als Neutra kenntlich gemacht seien (wie *incerta pro certis* captarem) oder wenn ein Substantiv zu ergänzen sei (*paucis*, sc. verbis, absolvere), ist nicht zuzugeben. Man vergleiche J. 26, 1 Italici . . . Adherbali suadent, uti seque et oppidum Jugurthae tradat, tantum ab eo vitam paciscatur, de *ceteris* senatui curae fore; 85, 10 scilicet ut in tanta re ignarus *omnium* trepidet, festinet; 90, 1 *omnibus* exploratis; 94, 1 paratis conpositisque *omnibus*; 104, 3 inpetratis *omnibus*; 44, 5 ea mutare . . . vino advecticio et *aliis talibus*; 62, 2 his atque *talibus aliis* ad deditionem regis animum inpellit. — Wenn sich C. unter ceteris = ceteris rebus nichts bestimmtes denken kann, so braucht er nur auf cap. 44, 5 verwiesen zu werden.

J. 47, 2 entscheidet sich C. für Gruters Conjectur: simul temptandi gratia et, si paterentur, *opportunitate* loci. Der Wechsel in der Construction habe seinen guten Grund: *temptandi gratia* entspreche einem Finalsatz, *opportunitate loci* einem Causalsatz. Die opportunitas loci sei erst dann für den Metellus vorhanden gewesen, wenn die Bewohner sich für ihn hätten gewinnen lassen (?). — Im folgenden hält C. *commeatu iuvaturam* und *commeatuum iuvaturam* für gute Conjecturen, meint aber auch die hdschr. Lesart *commeatum iuvaturum* lasse sich wohl erklären. Nur müsse man *iam paratis rebus* nicht auf die herbeigeschafften Vorräte beziehen, sondern „auf die allgemeine Lage des Metellus oder auf die Anordnungen, die er schon getroffen". Er übersetzt: „indem er glaubte, dass die grofse Zahl der dort wohnenden italischen negotiatores . . . und der herbeigeschaffte Proviant dem Heere von Nutzen sein würde und überhaupt der von ihm schon erworbenen Stellung, den Vorteilen, die er schon errungen, zum Schutze dienen würde". Das sind mit einem Mal drei oder vier Erklärungen der Worte iam paratis rebus, die sämmtlich nicht möglich sind.

J. 74, 3 will C. die Lesart der besten Hdschr.: nam ferme *Numidis* in omnibus proeliis magis pedes quam arma *tuta* sunt deshalb nicht anerkennen, weil *tutus* nicht in activem Sinne (= Sicherheit gewährend) vorkomme. Siehe dagegen Klimscha in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1878 z. d. St. — *Numidas . . . tutata sunt*, was Conzen mit anderen für allein richtig hält, ist ja möglicherweise wirklich von Sallust geschrieben; ein zwingender Grund aber zur Verwerfung der Lesart von P und anderen guten Hdschr. scheint mir nicht vorzuliegen.

J. 97, 5 vermutet C.: Romani veteres novique *eique iam* scientes belli st.: R. v. n. *et ob ea* sc. b., hält aber selbst diese Conjectur nicht für richtig. Der Fehler müsse in *novique* stecken, vielleicht

sei dafür (nach einer Conjectur von Weidner) *navique* zu lesen, vielleicht auch eine Lücke anzunehmen. Ist das letztere der Fall, dann würde doch der Fehler nicht in novique stecken.

J. 102, 2 haben die meisten Hdschr.: velle de *suo* et de populi Romani commodo cum eis disserere. Conzen entscheidet sich ebenso wie die neueren Herausgeber für *se* (st. suo) mit den schon von Dietsch krit. Ausg. I p. 130 angedeuteten Gründen. Gegen Jacobs, der in suo die Andeutung findet, dass die beiderseitigen Interessen dieselben seien, bemerkt Conzen richtig, dass dann nicht die Präposition vor dem zweiten Gliede wiederholt sein dürfte.

J. 104, 1 hält C. folgendes für die richtige Lesart: Marius *postquam confecto, quo* intenderat, negotio Cirtam redit, de adventu legatorum certior factus, illosque *et Sullam venire iubet, item L. Bellienum praetorem Utica*, praeterea etc. Für *confecto* haben andere Hdschr. *infecto*. Conzen verwirft das letztere, weil Sallust, der das Gelingen aller früheren Unternehmungen des Marius ausführlich erzählt habe, nicht mit dem einen Worte infecto über das Misglücken dieser einen unbedeutenden Expedition hinweggegangen sein würde. Auch könne man daraus, dass Marius den Gesandten des Bocchus nach Rom zu gehen erlaubt habe, schliefsen, dass das Unternehmen geglückt sei und dass Marius das Gefühl der Sicherheit gehabt. Endlich müsste infecto concessiv gefasst werden: trotzdem dass, was doch in dem einfachen Ausdrucke nicht stecken könne (?).

Weiterhin schwanken die Hdschr. zwischen *quo intenderat* und *quod intenderat*. C. hält *quod int.* für die leichteste und einfachste Lesart, ist aber trotzdem für *quo* i., weil negotium intendere bei Sall. nicht vorkomme und die Attraction des Relativums, wenn sie auch überhaupt selten sei, doch gerade dann sich finde, wenn der Relativsatz Nebensatz zu einem Abl. abs. sei und ein Inf. „aus dem verbum finitum im Hauptsatze" zu ergänzen sei. Das letztere ist aber hier gerade nicht der Fall. Mit solchen Gründen lassen sich überhaupt derartige Fragen nicht entscheiden; es ist vielmehr dazu eine genauere Untersuchung über den Wert und die Eigentümlichkeiten der wichtigsten Handschriften, namentlich der Hdschr. m und v für diesen Teil des Jugurtha, erforderlich.

Beachtenswert ist dagegen die Besprechung der folgenden Worte Sallusts. Die Hdschr. haben zum gröfsten Teil: illosque et Sullam *ab Utica* venire iubet, wenige haben *ad Uticam* oder *ab Tucca* für ab Utica. Hinter L. Bellienum praetorem fügen viele *Utica* hinzu. Conzen weist *ad Uticam*, was Dietsch aufgenommen, zurück, weil Marius nach Sallusts Erzählung sich jedenfalls in Cirta aufhielt; ebenso verwirft er *ab Tucca*, weil Sall. durch irgend einen Zusatz angedeutet haben würde, welche von den verschiedenen Städten Namens Tucca gemeint sei; des-

gleichen *ab Utica,* weil Sulla in Cirta als Proprätor zurückgelassen worden sei und sich sicher dort oder in der Nähe aufgehalten habe, auch die Gesandten *ibidem* den Marius erwarteten. Dagegen habe L. Bellienus wohl als Prätor die Provinz Africa verwaltet und sei in der Hauptstadt derselben Utica gewesen. *Ab Utica* könne durch ein Versehen des Abschreibers in die nächst höhere Zeile geraten sein.

Im Anfang des Capitels möchte C. *postquam* dem *ubi* anderer Hdschr. sonderbarerweise deshalb vorziehen, weil „Marius nach seiner Rückkehr die Meldung erhielt und den Kriegsrat zusammenberief, nicht aber bei seiner Rückkehr". Selbstverständlich muss bei dieser Frage wieder der Wert der Hdschr. entscheiden.

Zum Schluss fügt der Vf. einige Bemerkungen über den Gebrauch von postquam bei Sallust hinzu. Die Angaben, wie oft postquam mit dem Perf. und wie oft es mit dem Praes. hist. verbunden ist, wie oft im Nachsatz das Perf., wie oft das Praes. steht, sind nicht ganz genau; vgl. das Programm von Hellwig: Zur Syntax des Sallust, und meine Besprechung desselben weiter unten. Richtig ist die Bemerkung, dass Sallust von videre stets das Praesens mit postquam verbindet, von den Verben des Hörens und Erfahrens stets das Perf. Die Stellen, an denen postquam mit dem Imperf. oder Plusquamperf. verbunden ist, sind vollständig aufgezählt.

3) *Ungermann,* Bemerkungen zu Sallust. (Progr. des Progymnasiums zu Rheinbach. 1878). S. 3—17.

Cat. 8, 4 liest man jetzt gewöhnlich: ita eorum *qui fecere* virtus tanta habetur, quantum *eam* verbis potuere extollere praeclara ingenia. Die Handschriften haben fast sämmtlich: *qui ea fecere* und quantum *ea* v. p. e. p. i. Die meisten Herausgeber meinen jetzt mit Dietsch: „hoc singulare exemplum (§ 2. 3) iam ad omnes transferri particula *ita* luce clarius ostendit". Ungermann weist nach, dass bei Sallust niemals mit ita „an einen für einen speciellen Fall geltenden Gedanken eine diesen Gedanken verallgemeinernde Behauptung angeschlossen" wird, sondern dass „mittels dieser Partikel entweder eine aus einem allgemein geltenden Gedanken gewonnene allgemein geltende Schlussfolgerung eingeleitet wird, oder an eine einen speciellen Fall betreffende Angabe ein Gedanke angeschlossen wird, der sich als Ausdruck eines aus dem vorhergehenden gewonnenen und eben nur den speciellen Fall angehenden Ergebnisses darstellt". Danach ist jener Satz C. 8, 4 nur auf die Athener zu beziehen, worauf ja auch, wie schon Kritz richtig gefühlt hat, der durch *at* (populo Romano etc.) bezeichnete Gegensatz hindeutet. Mit Recht bemerkt U. noch, dass in der handschriftlichen Ueberlieferung nicht, wie Dietsch meint, eine „fast widersinnige Wiederholung" enthalten sei, sondern dass durch die Einführung der *virtus,* die zu den *facta* im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehe, eine

Vertiefung des vorhergehenden Gedankens eintrete, und dass genauer das Verhältnis angegeben werde, in dem der Ruhm der facta zu dem Darstellungsvermögen der Erzähler stehe. — Demnach erscheint eine Aenderung der hdschr. Ueberlieferung nicht geboten. Bedenklich ist freilich, dass Augustin und Hieron. *qui fecere* u. *eam* haben. — In den folgenden Worten fasst U. *ea copia* als „Lage = günstige Lage" mit Berufung auf J. 39, 5; 54, 9; 76, 3; 90, 1; 98, 3. Aber copia hat an allen diesen Stellen die Präpos. ex oder pro bei sich, bedeutet auch nicht „günstige Lage"; auch würde das Pronom. *ea* keine rechte Beziehung haben.

Cat. 38 § 1 und 2 bezieht U. auf die Zeit von 70—67 v. Chr., die Fortsetzung des Gedankens enthalte C. 39, 1. 2. Die dazwischen stehenden Worte C. 38, 3. 4 bezieht er auf die ganze Periode von 70—63, einmal wegen der zusammenfassenden Worte: namque uti paucis verum absolvam, und sodann, weil dieselben sonst eine Wiederholung des in § 1 und 2 gesagten enthalten würden. — In der vielbesprochenen Stelle 39, 2 *ceterosque iudiciis terrere, quo plebem in magistratu placidius tractarent* hält U. die handschriftliche Lesart aufrecht und bezieht *ceteros* auf die Gegner der pauci, d. h. auf die Führer und Hetzer der Volkspartei, also auf die Volkstribunen und diejenigen nobiles, welche durch engen Anschluss an die Volkspartei emporzukommen suchten (cf. *pleraque* nobilitas 38, 2). Als Subject zu tractarent betrachtet er pauci; *placidius tractarent* fasst er mit Gerlach als gleichbedeutend mit placidiorem haberent. Die pauci (d. h. die Nobilität) „suchten, um das Volk während ihrer Amtsführung möglichst niederhalten zu können, die Führer und Hetzer desselben durch das Schreckmittel der Anklagen ... von ihren demagogischen Bestrebungen abzubringen". *Que* bei ceteros dient nach U. dazu, die Reihe der die bevorzugte Stellung der pauci illustrirenden Gedankenglieder abzuschliefsen und hat zugleich eine adversative Färbung.

C. 39, 3 wird *eorum* auf ceteros und plebem bezogen mit Rücksicht auf 37, 1.

Cat. 51, 27 hält der Vf. ebenso, wie an den bisherigen Stellen, an der hdschr. Ueberlieferung fest. Das Subst. *rebus* hält er in den Worten: omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt aus den von Dietsch (ed. 1859 vol. I p. 67 sqq.) angeführten Gründen für notwendig, und er fasst *ex rebus bonis* mit Dietsch als ex prosperis rerum condicionibus. Auch das unmittelbar darauf folgende *sed* hält U. fest, indem er den Gedanken ergänzt: „nun da (nämlich *rebus bonis*) mögen die *mala exempla* nicht schaden". Die Behandlung dieser Stelle durch R. Schöll (s. u.) scheint dem Vf. leider unbekannt geblieben zu sein. — Weiterhin § 35 hält er die Worte: *sed in magna civitate multa et varia ingenia sunt* für unecht, weil sie den Zusammenhang stören und recht matt erscheinen und weil Sallust sonst bei *ingenium* stets bestimmt charakterisirende Adjectiva gebrauche. Der Zusammen-

hang werde durch jene Worte gestört, insofern darin nur auf das vorhergehende *in M. Tullio* und nicht auf *his temporibus* Rücksicht genommen werde. Mir scheint bei Weglassung jener Worte das Asyndeton, welches der Vf. als dem Sprachgebrauch des Sallust durchaus entsprechend bezeichnet, aufserordentlich hart: Atque ego haec non in M. Tullio neque his temporibus vereor. Potest alio tempore, alio consule ... falsum aliquid pro vero credi e. q. s. Und wenn *ingenium* sonst bei Sallust durch die zugesetzten Adjectiva bestimmt charakterisirt wird, so ist darum der Ausdruck *multa et varia ingenia* noch nicht bedenklich. Wenn er dem einen ein bonum ingenium zuschreibt, dem andern ein malum pravumque, wenn er von einem ingenium virile und muliebre, acre, placidum, infidum etc. spricht, so kann er, um auszudrücken, dass nicht alle Charaktere gleichgeartet sind, dies nur durch varia ingenia bezeichnen.

J. 3, 1 schlägt U. vor, statt der in den Handschriften verdorbenen Worte: *neque* illi, quibus *per fraudem üs* (oder vis oder *tuti*
ius etc.) *fuit uti aut* eo magis honesti sunt, zu schreiben: *et* illi, quibus *per fraudem fuit uti,* eo magis honesti sunt. Der Gedanke der ganzen Stelle soll sein: „Hohe Staatsämter erscheinen bei den jetzigen Zeitverhältnissen nicht erstrebenswert, weil dem reellen, rechtlichen Streben keine Ehre gezollt wird, vielmehr gerade diejenigen, die auf trügerische Weise zu Aemtern kommen, nur umsomehr geehrt erscheinen". Die Verwandlung von *neque* in *et* hält der Vf. deshalb für nötig, weil *fraus* stets etwas an sich unsittliches bezeichne und Sallust ein Streben *per fraudem* auf jeden Fall verurteile; cf. Jug. 4, 7; Cat. 11, 2. — Das Object zu uti stecke in magistratus et imperia; als Parallelstelle zu *fuit uti* führt U. Jug. 110, 3 an: *fuerit* mihi *eguisse* aliquando tuae amicitiae (aber hier wird jetzt mit Recht die hdschr. Lesart fuerit m. e. al. pretium tuae am. beibehalten). — Der Zusammenhang mit dem folgenden ist nach U. dieser: „Denn es wäre, da für die *virtus* neben der durchaus verwerflichen *fraus* kein Platz ist, noch ein anderes Mittel zu hoher Stellung zu gelangen und sich darin zu behaupten, nämlich die *vis,* die vor der *fraus* wenigstens den Vorzug der Offenheit hat. Aber auch dieses Mittel, wie wirksam es sich auch zur Abstellung mancher Schäden erweisen mag (quamquam — delicta corrigas), erscheint bedenklich, da ein gewaltsames Vorgehen Mord, Verbannung und andere Feindseligkeiten im Gefolge hat. Da demnach ein Streben *per virtutem* fruchtlos ist (frustra — niti), ein Streben *per fraudem* für jeden Ehrenmann ausgeschlossen ist, ein Streben *per vim* nur Hass einträgt (odium quaerere), so wäre es höchst unverständig sich um Staatsämter bemühen zu wollen, es müsste denn jemand auf alles das keine Rücksicht nehmen und als willenloses Werkzeug der Machtstellung weniger seine Ehre und Freiheit opfern

wollen". — Ein alle befriedigender Vorschlag dürfte bei der jetzigen Sachlage schwerlich gemacht werden.

4) *Ottocar Anhalt*, Quae ratio in libris recensendis Sallustianis recte adhiberi videatur. (Jenaer Doctor-Dissertation. 1876). 38 S. 8. (M. 0,60).

Die Arbeit von Anhalt wird zuerst auf jeden Leser einen recht ungünstigen Eindruck machen. Ref. hat zu verschiedenen Malen den Versuch gemacht, sie zu lesen, ist aber früher über die ersten Seiten nicht hinausgekommen. Besonders unangenehm berührt das absprechende Urteil über alle, die sich bisher mit der Kritik oder Erklärung des Sallust beschäftigt haben: „me omnes . . . vituperare libere profiteor, quod unum librum nimis admirati aliis parum pretii tribuerunt, reliqua vero iudicii prorsus neglexerunt praesidia"! Dazu kommt, dass dem Leser das Verständnis oft recht erschwert wird durch Druck- oder Schreibfehler, wozu auch an einigen Stellen verkehrte Interpunction gehört, durch sonderbares Latein, Gedankensprünge u. dergl. Trotzdem ist die Arbeit, wie man bei näherer Betrachtung finden wird, nicht ganz ohne Wert.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich in der Hauptsache wieder mit der alten Frage, welche Lesart an den Stellen, an denen V und P von einander abweichen, den Vorzug verdient, und zwar schliefst sich der Vf. ziemlich eng an Weinholds Dissertation an. Der gleich im Anfang aufgestellte Grundsatz ist richtig, aber nicht, wie der Vf. zu glauben scheint, neu, dass nämlich bei der Sallustkritik als Hilfsmittel zu benutzen sind die Handschriften, die alten Grammatiker und der Sprachgebrauch des Schriftstellers, (hinzuzufügen waren noch die Nachahmer des Sallust,) und dass diese sich gegenseitig unterstützen müssen. Zu loben ist die verständige praktische Durchführung des schon von anderen, besonders von Nipperdey, ausgesprochenen Gedankens, dass in den Fällen, wo die besseren Handschriften variiren, im allgemeinen diejenige Lesart als die richtige anzusehen sein wird, welche zugleich im Vaticanus sich findet. An einigen Stellen freilich, wo V mit einzelnen der bessern Handschriften übereinstimmt, wird man trotz dieser Uebereinstimmung sich gegen die in denselben stehende Lesart erklären müssen, und auch Anhalt hat in wenigen Fällen dies getan. Mit Recht hat Nipperdey, dem Anhalt sich anschliefst, seiner Bemerkung über den Vatic., „qui magnum pondus addit ei parti, quacum consentit" die Worte hinzugefügt: „nisi hoc casui aut consilio, in quod pluribus incidere proclive fuit, tribuendum esse probabile est".

Anhalt gibt nur an zwei Stellen die in V und einzelnen C gemeinsam überlieferte Lesart auf, nämlich J. 10, 1 und 31, 28. An der ersten Stelle will er *parvum ego*, *Jugurtha te* lesen,

während V T F M M^1 M^2 und Donat *parv. ego te, Jug.* haben. Sall. sei hier absichtlich von der gewöhnlichen Wortstellung, wonach Pronomina unmittelbar neben einander gestellt würden, abgewichen, damit der Leser die folgenden Worte: amisso patre, sine spe, sine opibus richtig auf das Object te beziehe, während ja sonst ein Abl. abs. gewöhnlich auf das Subject des Satzes gehe. Er hätte noch hinzufügen können, dass unter den mit V stimmenden C keine einzige Hdschr. der optima familia sich befindet. — J. 31, 28 will er *benefici quam malefici immemorem esse* lesen, während V und M^1 die Worte quam malefici hinter (im)memorem esse haben. Schwerlich aber werden sich die Anhänger von V durch den Grund, den er anführt, überzeugen lassen: das Hauptgewicht falle auf malefici immemorem esse und die Worte quam benefici dienten nur zur Erklärung oder richtiger zur Verstärkung jener.

Recht wohl hätte A. mit Rücksicht auf die richtige von ihm selbst als begründet anerkannte Bemerkung Nipperdeys, nisi hoc casui aut consilio . . . tribuendum esse probabile est, an mehreren anderen Stellen die Lesart der besten Hdschr. in Schutz nehmen können. So z. B. J. 85, 35, wo P mit allen Hdschr. der ersten Classe *mollitiem* hat, V dagegen mit P^3 P^4 (G?) T *mollitiam.* Dass die Form mollitiem in mollitiam absichtlich geändert worden ist, ist offenbar wahrscheinlicher, als das umgekehrte. — Ebenso ist § 29 *advorso pectore* durchaus nicht sicher. *Pectore* findet sich in V; in B *pectore* mit übergeschriebenem *corpore*; alle anderen Hdschr., C und z, haben sämmtlich *corpore.* Sehr leicht konnte cicatrices advorso pectore als der gebräuchlichere Ausdruck irrtümlich einem Schreiber in die Feder kommen. Noch dazu verbesserte der Schreiber von B seinen Irrtum sofort selbst. Dass *corpore* nicht, wie A. meint, unpassend ist, hat Jordan schon im Hermes I p. 239 gezeigt.

Von allen Stellen, an denen V allein P C gegenüber steht, erkennt A. nur fünf als richtig in V überliefert an: J. 85, 24 *fateor* (die übr. haben *patior*) und 31 *parvi* (die übr. *parum*); C. 51, 40 *circumveniri* (die übr. *circumvenire*); C. 20, 15 *hortantur* (die übr. *hortentur*) und J. 10, 4 *thensauri.*

Oefter führt der Vf. noch besondere Gründe gegen die in V enthaltene Lesart an, unter denen einige recht beachtenswerte sind. So bemerkt er gegen die Lesart von V J. 14, 11 *non quit*, dass Sall. stets *nequeo* gebraucht. — Ueber *amittatis* (st. omittatis) J. 31, 25 sagt er: quae quisque habet, ea tantum amittere potest, nec vero ea, quae ad ipsum nihil pertinent, sed alius sunt hominis, sicut scelus impunitum, und: omittimus volentes et sponte, amittimus inviti et casu. — C. 20, 7 nimmt er die Lesart der besten Hdschr.: *strenui boni, nobiles atque ignobiles* in Schutz auch gegen Jordans Zweifel, der *boni malique* schreiben möchte. Er bemerkt, dass Catilina von seiner Partei schwerlich den Ausdruck mali

gebraucht haben würde, und dass nobiles atque ignobiles etwa dasselbe sei wie sive nobiles, sive ignobiles. — C. 52, 2 bemerkt er mit Recht gegen Weinhold, dass in den Worten: longe mihi alia mens est der Ton auf alia ruhe und nicht auf mihi; dies gehe aus den folgenden Worten deutlich hervor: cum . . . pericula nostra considero et cum sententias non nullorum . . . mecum reputo. Weinhold meint, der Nachdruck liege auf mihi und die Wortstellung in V sei eben deshalb vorzuziehen, weil das Pronomen, wenn es an der zweiten Stelle im Satze stehe, unbetont (enclitisch) sei. — J. 14, 21 erklärt er sich gegen die im Vat. stehende Form *quoius*, die zur Zeit des Fronto in Handschriften gekommen sei. Wolle man die Form als sallustisch anerkennen, so müsse man sie überall statt der sonst überlieferten *cuius* wiederherstellen. — Ebenso bemerkt er zu C. 51, 24, dass die Perfectformen *neglegi* und *intellegi* aus den Sallusttexten ganz zu verbannen seien, weil sie von keinem Grammatiker aus Sallust angeführt würden und cod. P nicht überall diese Formen habe. Eufsner stimmt zu. — Gegen die Auslassung von *urbis* hinter in sinu C. 52, 35 sagt er, der Begriff urbis lasse sich nicht, wie Weinhold wolle, aus dem vorhergehenden moenium entnehmen, auch hält er die von Weinh. angeführten Beispiele nicht für ganz passend. — J. 24, 3 hält er *incertus sum* mit Recht fest gegenüber der Lesart von V *incertum est*. Incertus sum, meint er, könne eben so gut wie dubito, dubius sum auf Gegenwart und Zukunft gehen und weist noch hin auf certus de. — Zu C. 52, 18 sagt er über *attentius* (PC) und *intentius* V: „ut *intentus* ad vires id est ad fortiter ac strenue agendum pertinet, ita *attentus* magis est cogitantis, animadvertentis, consulentis". — J. 10, 2 hält er gloria *oneravisti* (st. honoravisti) für unangemessen und findet, dass in allen von Weinh. angeführten Beispielen „importuni vel immodici ratio" stecke. — J. 14, 9 bemerkt er, dass *hucine — numquamne — semperne* und § 18 *ne quem — ne societates — ne foedera* durch die Anaphora die Kraft des Ausdrucks erhöht werde. — J. 31, 10 macht er gegen die Lesart in V *quasi ea honores, non praedas habeant* geltend, dass S. bei abstracten Begriffen gewöhnlich den Dativ mit habere verbinde (praeda = praedatio). — 31, 18 zieht er die Lesart von PC quod magis *vos* fecisse vor, weil fecisse ebenso ein Subject erfordere, wie accidisse ein Object. — 31, 19 wird das Paes. *contemnit* (= contemptor est) als dem dediticius est gleichstehend bezeichnet. — 85, 11 findet er eine Steigerung in *imperare* und *imperatorem*: die imperantes (= quibus imperium traditum est) werden von den wirklichen imperatores unterschieden. — 85, 23 wird die Wortstellung von PC *neque bona neque mala* für besser gehalten, weil hauptsächlich die bona wegen des Ruhms der Vorfahren bekannt werden; dass das auch von den mala gelte, werde mehr beiläufig hinzugefügt. — § 24 hält er *fateor* in V wegen des folgenden prägnant gebrauchten dicere (= praedicare)

für besser als *patior*. — Ebenso erklärt er sich § 30 für die Lesart von V (u. M^2?) *egomet* st. ego meis, weil Sall., wenn er das Possessivpronomen verstärken wolle, *-met* anhänge: meamet, suimet etc. mit oder ohne Zusatz von ipse, und weil durch *ego meis* ein doppelter Gegensatz, eine doppelte Betonung bewirkt werde. — § 33 nimmt er *praesidia* agitare (PC) gegen *praesidium* a. (V) in Schutz; der Plur. bezeichne „varia praesidiorum genera, labores et pericula".

Manche der angeführten Gründe sind freilich nicht stichhaltig; bisweilen widerspricht sich auch der Vf.; so wenn er J. 85, 16 eine absichtliche Veränderung der Worte *ex patribus* in *ex matre* in Abrede stellt, weil dann auch *responsuros* geändert sein würde, und gleich darauf behauptet, der Schreiber habe diese Aenderung vorgenommen, weil er geglaubt habe, *gigni ex* bezeichne nur die Abstammung von der Mutter. — Manche seiner Gründe sind auch schon von andern vorgebracht; z. B. ist das, was er über strenui boni etc. (C. 20, 7) sagt, im allgemeinen schon von Dieck p. 44 bemerkt.

Aufser jener Frage über den Wert von V und P behandelt der Verf. noch einige andere Punkte. So spricht er gleich im Anfang seiner Abhandlung mit Rücksicht auf den Wert von P^1 über C. 2, 8 und meint, dass *transiere*, welches P^1 habe, allein möglich sei in Verbindung mit *peregrinantes*. Gegen diese Behauptung ist schon längst einiges beachtenswerte bemerkt von Gerlach in der Ausgabe von 1852 (p. 445 f.) und 1870 (p. XI f.). Aufser diesem und dem oben gesagten wäre hier etwa noch zu bemerken, dass P^1 nicht *transiere*, sondern *transire* mit (von der 1. Hd.) übergeschriebenem *transegere* hat. — Ferner spricht er sich für die Conjecturen *vitandis* (Or. Lep. 1), *victorem* (ib. 21) und *angitur* (Or. Phil. 10) gegen die von Weinhold verteidigten Lesarten von V *tutandis, victoriam* und *agitur* aus.

Zum Schluss behandelt er eine Anzahl von Stellen, die von Charisius, Diomedes und Priscian citirt werden. An allen den Stellen, in welchen Charisius und Diomedes von der hdschr. Ueberlieferung abweichen, verwirft er ihr Zeugnis, und mit Recht.

Unter den Sallustcitaten Priscians, welche von der Ueberlieferung der besten Hdschr. abweichen, erkennt A. nur drei, von denen eins auch von andern Grammatikern ebenso angeführt wird, als berechtigt an, nämlich Cat. 40, 5 *ab Roma aberat*; 54, 6 *in Galliam vorsus* u. J. 53, 8 (s. u.). — Zu bemerken wäre aus diesem letzten Teil seiner Abhandlung etwa noch, dass er Cat. 11, 8 die hdschr. Ueberlieferung *temperarent* gegen die Conjectur von Dietsch *temperarint* in Schutz nimmt mit der Bemerkung, dass Sall. in subordinirten Sätzen, die sich auf die Vergangenheit beziehen, nie ein Haupttempus gebraucht habe. Der conj. pr. und pf. gehe stets auf die Gegenwart oder enthalte eine allgemeine Sentenz. — C.

25, 2 ist er wegen der Uebereinstimmung fast sämmtlicher Hdschr. und des Priscian für Beibehaltung des *atque* zwischen viro und liberis. Seine Bemerkung aber über Fronto und Arusian ist nicht zutreffend. — C. 57, 4 tritt er für die durch Priscians Zeugnis bestätigte, aber von fast allen Herausgebern aufgegebene Lesart fast aller Hdschr. *expeditos in fuga* ein. Er fasst *expeditos in fuga* als gleichbedeutend mit *expedite fugientes*: die Schaar des Catilina werde als *expedita* bezeichnet, nachdem sie nach Entfernung der beutelustigen und neuerungssüchtigen Elemente bedeutend verringert war. — J. 11, 2 will er *convenere* lesen mit Priscian, weil Sall. gewöhnlich die Form auf *-ere* habe, und speciell von *convenire* zweimal *convenere*, und weil das folgende *ut* Veranlassung zu der Aenderung in *convenerunt* sein konnte. Die angeführten Gründe sind schwach, die Aufzählung der Stellen, an denen die Endung *-erunt* sich findet, unvollständig, und Priscian citirt ungenau und offenbar aus dem Gedächtnis. Will man an dieser Stelle die Endung *-erunt* anzweifeln, so muss man sie unbedingt überall bei Sallust beseitigen. — J. 53, 8 ist er für die von Priscian überlieferte Lesart *mutatur*, während die Hdschr. *exortum* haben, da *exortum* wie eine Erklärung aussehe und sonst in dem ganzen Satze das Praes. hist. stehe. Das erste ist ja richtig, das zweite aber bei Sallust kein Grund gegen die Ueberlieferung. — Zu J. 38, 10 hatte A. für mortis metu *mutabantur* früher conjicirt m. m. *tentabantur*; er meint aber doch an der hdschr. Ueberlieferung, in der sich „summa acerbitas et ira Sallustio certe dignissima" zeige, festhalten zu müssen.

J. 110, 2 will der Vf. mit dem Vat. und einigen andern Hdschr. *indigus* statt des auch durch Priscian bestätigten *indigui* lesen. *Indigus* scheint ihm angemessener. Aus seinen weiteren Bemerkungen darf man wohl schliefsen, dass er gar nicht beachtet hat, dass Jug. 103—112 in allen Hdschr. der ersten Classe fehlt.

Derartige Flüchtigkeiten finden sich überhaupt leider öfter in Anhalts Arbeit. Jug. 31, 10 soll z. B. die Lesart von P *perinde* „in pluribus editionibus" zu finden sein. Aber P hat *proinde*, und zu beweisen, dass „plures editiones" auf die Autorität von P *perinde* aufgenommen haben, dürfte ihm schwer werden. Dahin gehört auch, dass er mehrmals Angaben von Dietsch, dessen Unzuverlässigkeit ihm bekannt ist, ohne Prüfung hinnimmt; so die Angaben, Arusian lasse in dem Citat aus J. 14, 9 *tuis* nach parem cum liberis aus, und Aug. civ. d. 5, 12 citire aus C. 11, 2 propius *virtuti*. Auch das ist zu tadeln, dass er, der sich ein so absprechendes Urteil über die Herausgeber des Sallust erlaubt, sich nicht die Mühe gegeben hat, sich einige der wichtigsten und für ihn unentbehrlichen Arbeiten über Sall. zu verschaffen. Das zur Berichtigung der Angaben von Dietsch unentbehrliche Programm von Wirz z. B. kennt er gar nicht, sonst

würde er verschiedene unhaltbare Bemerkungen, besonders über die grofse Aehnlichkeit von V und P^1, unterlassen haben.

5) *Frid. Vogel,* Ὁμοιότητες Sallustianae. Erlangae, in aedibus A. Deicherti. 1877. 53 S. gr. 8.

Diese Erstlingsschrift macht einen in jeder Beziehung günstigen Eindruck. Sie ist nicht nur in klarer, fliefsender Sprache abgefasst, (auch von Druckfehlern fast ganz frei,) sondern der Vf. zeigt auch durchgehends verständiges, besonnenes Urteil und Kenntnis der betreffenden Litteratur, und mit den Ergebnissen seiner Untersuchung wird man zum grofsen Teil einverstanden sein können.

Der Vf. geht aus von der Bemerkung, dass die meisten Herausgeber des Sallust für eine einzige Hdschr. gar zu sehr eingenommen seien (?) und dabei Beweisgründe, die aus der Sprache, Geschichte etc. entnommen sind, oft (?) vernachlässigen. Als Beweis dafür führt er zwei Stellen an, an denen der Parisinus 500 vom Vaticanus 3864 abweicht, nämlich C. 52, 18 und 34. An der ersteren sei mit dem Vat. *paulum* modo, uud nicht mit dem Par. *paululum* modo zu lesen, weil der Sprachgebrauch des Sallust ebenso wie der aller besseren Schriftsteller gegen *paululum modo* spreche. Entweder werde *paulum modo* gesagt oder *paululum* ohne *modo*. Aber *paululum modo* findet sich z. B. Ter. Heaut. 316. — An der zweiten Stelle entscheidet sich Vogel gleichfalls für die Lesart von V: *Statilio Gabinio*, während fast alle andern Hdschr. *Gabinio Statilio* haben. Er weist darauf hin, dass nicht blos Sallust regelmäfsig von jenen beiden Männern zuerst den Statilius nenne (C. 17, 4; 43, 2; 46, 3; 47, 4; 55, 6), sondern dass auch Cicero Cat. III 6, 14 diese Reihenfolge habe. Offenbar sei Statilius der angesehenere oder ältere gewesen, worauf auch bei Appian bell. civ. 2, 4 und Sall. C. 44, 1 die alleinige Erwähnung desselben hinweise.

Doch aufser den bekannten Hilfsmitteln der Kritik, bemerkt er weiter, verdienten auch die Nachahmer des Sall., die an Alter unsere Hdschr. weit überragten, Berücksichtigung. Er spricht dann in 4 Capiteln zuerst über die Nachahmer Sallusts überhaupt, dann über die Invectiven des Pseudo-Sallust und Pseudo-Cicero, weiterhin über die Briefe des Pseudo-Sallust ad Caesarem senem de re publica, und zuletzt über den Hegesippus.

Als Nachahmer des Sallust nennt Vogel aufser den eben erwähnten den Trogus Pompeius, Velleius, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Tacitus, Florus, (Fronto, Gellius,) Aelius Spartianus, Trebellius Pollio, Aurelius Victor, L. Septimius, Sulpicius Severus, Ammianus, Exuperantius (u. Isidorus Hispalensis), von denen der eine mehr, der andere weniger die Sprache Sallusts für seine Zwecke verwertet habe.

Der Vf. zeigt nun, von welchem Nutzen solche Nachahmungen

für die Kritik sein können. Dabei geht er nicht in so unbesonnener Weise zu Werke, wie z. B. Pratje; die praktische Durchführung des von ihm aufgestellten Grundsatzes verdient fast überall Anerkennung. Gegen den von ihm aufgestellten Grundsatz selbst lassen sich freilich einige Bedenken erheben. Er will die hdschr. Ueberlieferung gewahrt wissen, aufser wenn entweder der Sprachgebrauch aller Schriftsteller, und speciell der des Sallust, dagegen spricht, oder wenn sich zwei unzweifelhafte Nachahmer des Sall., die von einander unabhängig sind, für seine Ansicht anführen lassen. Sicher will Vogel, auch wenn er es nicht ausspricht, nur dann diesen Grundsatz anwenden, wenn sonst schon Gründe vorliegen, die Richtigkeit einer hdschr. Lesart zu bezweifeln, also hauptsächlich, wenn die Ueberlieferung schwankend ist. Auch so noch wird grofse Vorsicht nötig sein. Man bedenke, wie oft Stellen, und zwar gerade die bekanntesten, aus unseren deutschen Classikern in der Unterhaltung ebenso wie in Büchern ungenau citirt werden, wie oft besondere Wendungen derselben, wo unzweifelhaft eine Nachahmung beabsichtigt ist, ungenau wiedergegeben werden. Ferner wird man in jedem einzelnen Fall sorgfältig erwägen müssen, ob wirklich eine Nachahmung einer bestimmten Stelle vorliegt. Es ist ja möglich, dass in den Historien ähnliche Wendungen, ähnliche Stellen wie im Cat. und Jug., vorgekommen sind, und dass ein Nachahmer diese vor Augen gehabt hat. Die imitationes sind eben ein Werkzeug, mit dem nicht jeder umzugehen versteht. Der Vf. der vorliegenden Schrift aber hat gezeigt, dass er zu denen gehört, die es verstehen.

Aus Sallust behandelt er genauer folgende Stellen: Cat. 61, 2 erklärt er *vivos* in den Worten: quem quisque vivos pugnando locum ceperat für interpolirt, und zwar entweder für entlehnt aus § 4 (ferociam animi, quam habuerat *vivos*, in voltu retinens) oder als zugesetzt von jemand, der in dem Relativsatz einen dem folgenden *amissa anima* entsprechenden Begriff vermisste. Seine Gründe sind folgende: erstens die sehr verschiedene Stellung des Wortes in den verschiedenen Hdschr., die darauf hinweise, dass es ursprüngliche Randbemerkung war, die später in den Text geraten sei; ferner lasse Florus, der die ganze Stelle wörtlich aus Sallust abgeschrieben hat, *vivus* aus; ebenso fehle es in den von Usener herausgegebenen Lucanscholien p. 195, wo unsere Stelle wörtlich citirt wird; endlich sei es überflüssig, denn „nemo mortuus capit locum pugnando."

J. 70, 2 wird die hdschr. Lesart: *clarum* acceptumque popularibus in Schutz genommen gegen die von den meisten Neueren aufgenommene Conjectur *carum*. Der Verf. weist darauf hin, dass Sall. auch andere Adjectiva als *carus* mit *acceptus* verbindet, z. B. 71, 3 fidus acceptusque, und dass er auch *acceptus* allein gebraucht (J. 7, 1), dass Tac. ann. 12, 29 auch *clarus* acceptusque popula-

ribus hat, dass endlich auch der Nachahmer des Sall. in der epist. ad Caesarem II 7, 6 *clarus* und *acceptus* verbindet und zwar um ebenso wie J. 70, 2 die „claritas, quae opes divitiasque sequitur" zu bezeichnen, und dass jenes *clarus* eine Bestätigung wohl auch durch epist. I 2, 2 erhalte, wo die Worte: cum homine *claro, magnis opibus* verbunden seien, ganz wie an unserer Stelle im Jug.: hominem nobilem, *magnis opibus, clarum* e. q. s.

C. 52, 35 tritt der Verf. ein für Beibehaltung des in allen Hdschr. aufser V stehenden Wortes *urbis* (alii intra moenia atque in sinu *urbis* sunt hostes). Er weist nach, dass der Ausdruck *in sinu urbis*, wenn auch selten, doch vorkomme (bei Cic. Verr. V 96, cf. Tac. hist. III 38), und bemerkt, dass besonders wichtig sei das dreimalige Vorkommen dieses seltenen Ausdrucks bei dem entschiedenen Nachahmer des Sall. Hegesippus (III 5, 11; IV 9, 15; IV 21, 7).

C. 55, 6 wird man sich wohl nun nicht mehr länger sträuben dürfen, die Lesart der besten Hdschr.: dignum moribus factisque suis *exitium* vitae invenit aufzugeben. Gewis ist fast jeder Leser des Sallust an jener Stelle auf die Conjectur *exitum* vitae gekommen. Vogel bestreitet nun, dass *exitium vitae* überhaupt gesagt werden könne, weist auf die häufige Verwechselung der Worte *exitium* und *exitum* durch die Abschreiber hin, z. B. Hegesipp. I 35, 5 hunc exitium im cod. Cass., hebt aus Hegesippus u. a. hervor I 29, 47 exitum vitae invenire; IV 20, 18 ita dignum meritis suis vitae exitum tulit und vergleicht noch die schon von andern angeführte Stelle aus Augustin. ep. 43 dignum moribus factisque suis exitum repererunt.

J. 79, 1 ist er mehr für *mirabile* als für *memorabile* facinus. Für *memorabile* scheine zwar zu sprechen Heges. IV 1, 50 rem egregiam fecit ac memorabilem; aber für *mirabile* spreche die gröfsere hdschr. Autorität, die harte Tautologie, die durch *memorabile* facinus *memorare* entstehe, Mela I 38, der bei seiner aus Sall. geschöpften Erzählung derselben Tatsache die Worte gebrauche: *mirum* et memoria dignissimum facinus, vielleicht auch die Verbindung *egregie mirabilem* in der epist. ad Caesarem senem II 1, 5.

J. 85, 29 neigt der Verf. mehr der Lesart advorso *pectore* (st. *corpore*) zu. Irrtümlich meint er, in V sei *corpore* übergeschrieben, vgl. oben S. 47. Er führt mehrere Beispiele für *adversum pectus* und für *adversum corpus* an, meint aber, *pectore* passe besser zu ostentare und Hegesippus habe nie *adversum corpus*, aber zweimal *adversum pectus*. Die Behandlung dieser Stelle ist verfehlt; der Verf. ist hier auch nicht einmal seinem Grundsatze treu geblieben. Sollte unter den vielen Nachahmern des Sall. keiner (cicatrices) adverso corpore haben?

J. 95, 3 hält Vogel die Worte *atque doctissume* für ein Glossem. Zunächst findet er die Wiederholung von *atque* in den Worten:

litteris Graecis *atque* Latinis iuxta *atque* doctissume eruditus auffallend, (doch vergl. Cat. 52, 20 und 25, 2,) ferner findet er es unwahrscheinlich, dass Sallust, der mehr für Marius als für Sulla eingenommen gewesen, ein so aufserordentliches Lob, wie es in den Worten *Graecis litteris doctissume eruditus* liegen würde, dem Sulla erteilt haben sollte, hält es auch sachlich für unwahrscheinlich, dass Sulla sich wie ein grammaticus (und das müsste *doctissume* bedeuten) mit der griechischen Litteratur befasst haben sollte; auch könne man wohl nicht *doctissume eruditus* sagen. Gegen Jordans Conjectur: *iuxta atque doctissumi* meint er, *doctissumi* komme nicht ohne *homines* vor. Aufserdem bezweifelt er *iuxta atque*; Sall. sage *iuxta cum*. Dazu komme endlich, dass Hegesippus an einer ganz ähnlichen Stelle *atque doctissume* nicht habe, sondern nur: eruditi Latinis iuxta et Graecis litteris. Er meint demnach, *doctissume* sei eine Randbemerkung zu *iuxta* gewesen, die später in den Text gedrungen sei mit dem Zusatze von *atque*. — Gegen alle diese Gründe lässt sich manches einwenden.

Alles, was der Verf. sonst noch in seinen ὁμοιότητες Sallustianae bespricht, seine Conjecturen zu einem Fragment aus den Historien, zu den Invectiven und Episteln des Pseudo-Sallust, zu Florus etc., gehört nicht in diesen Bericht.

In dem folgenden Abschnitt werden eine Anzahl Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sallust, obgleich sie zum gröfsten Teil schon früher veröffentlicht sind, eine kurze Erwähnung finden. Dieselben gehören in diesen Bericht, da sie in Sammelwerken, die 1875—78 erschienen sind, wieder abgedruckt sind; zum Teil waren sie auch nur wenig bekannt geworden.

b) In Sammelwerken.

1) *Mauricii Hauptii* opuscula. Vol. I. Lps. (Hirzel) 1875.

P. 149 (Rh. Mus. I 473). Or. Phil. 3 schlägt H. vor, statt der Lesart der Handschrift *omissa cura*, was Sall. im Eingang einer die Ohnmacht des Senates schildernden Rede den Philippus nicht könne sagen lassen, *amissa curia* zu schreiben.

P. 209 (Philol. III 547) schreibt er C. 36,5 statt: tanta vis morbi *atque uti* tabes mit leichter Aenderung: t. v. m. *ac veluti* tabes.

2) *Caroli Nipperdeii* opuscula. Berol. (Weidm.) 1877.

P. 71 (In Corn. Nep. spicil. crit. p. 62) deutet Nipp. an, dass Cat. 34, 1 st. *respondit*, si quid . . . *vellent*, . . . discedant zu schreiben sei *respondet* . . . *velint* . . .; ebenso dass Jug. 13, 6 st. mittit, quis *praecepit*, . . . uti . . . expleant aufzunehmen sei *praecipit* und 28, 1 ebenso st. mittit hisque . . . *praecepit* omnes aggrediantur das Praesens *praecipit*. Die Verwechselung von *e* und *i* sei in den Hdschr. sehr gewöhnlich, auch sei das richtige in einigen Hdschr. erhalten.

P. 178 (Spicil. crit. II 5 p. 9) erklärt er Jug. 14, 3 für richtig

die Lesart der meisten Hdschr.: vellem . . . *posse me* a vobis auxilium petere unter Anführung einer grofsen Anzahl ähnlicher Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern. Im Vat., „qui vulgaria sequi solet", sei *me* ausgelassen, in P^1 aus Versehen zuerst *possem* geschrieben, dann das richtige dafür eingesetzt.

P. 536 (Ind. schol. aest. Jen. 1872 p. 12) sagt N. über J. 27, 4 nur, dass durch die Auslassung von *Calpurnius* hinter P. Scipio Nasica L. Bestia die Symmetrie in unangenehmer Weise gestört werde, mag aber ein bestimmtes Urteil über die Stelle nicht abgeben, weil nicht die Lesart aller beachtenswerten Hdschr. bekannt sei.

P. 540 ff. (Ind. schol. aest. 1872 p. 16 ff.) spricht er sich über den Wert der Sallusthandschriften aus und über die nach seiner Ansicht richtige Art der Benutzung derselben. Für die besten Hdschr. erklärt er den Parisinus Sorb. 500, den Paris. Sorb. 1576 (beide etwa gleich gut), den Leidensis L Havercamps (Voss. lat. oct. 73), den Nazarianus und den Basileensis primus; in zweiter Reihe ständen der Einsiedl. und der Guelferbyt. quintus und auch wohl der Commelinianus; diesen ständen an Wert nach der Turicensis und die Monacenses. Der Vaticanus 3864 stehe den oben erwähnten besten Hdschr. nach, habe jedoch manches richtige allein erhalten, und da er aus einem anderen Archetypus stamme als die übrigen, so falle er bei dem dissensus dieser schwer ins Gewicht zu Gunsten derjenigen, mit denen er übereinstimme, falls diese Uebereinstimmung nicht eine zufällige sei oder durch absichtliche Aenderung, auf die leicht mehrere gleichmäfsig hätten kommen können, herbeigeführt. Aufserdem bemerkt er noch, eine Sallustausgabe auf der Grundlage einer einzigen Hdschr. zu veranstalten könne er nicht billigen: jede einzelne Hdschr. der besten Classe habe ihre besonderen Vorzüge und ihre besonderen Mängel; es käme darauf an, aus allen zusammen den Text des Urcodex, aus dem sie alle stammten, zu reconstruiren. Von diesem Urcodex lasse sich mit Sicherheit behaupten, dass er an nicht wenigen Stellen mehrere Lesarten enthalten habe. — Beiläufig sagt er noch, dass der richtige Titel von Sallusts beiden bella in P erhalten sei: *bellum Catilinae* und *bellum Jugurthinum*, wie sich aus Quint. III 8, 9 ergebe.

Ebendaselbst p. 542 (resp. 18) behandelt er 3 Stellen aus Sallust. Cat. 10, 3 hält er die Umstellung der handschriftl. überlieferten Worte: *primo pecuniae, deinde imperii* cupido crevit in: *primo imperii, d. pec.* cup. cr. für notwendig, da dieselben in Widerspruch stehen mit 11, 1: sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat. Der von einigen wegen der Ausdrücke *crevit* und *exercebat* angenommene Unterschied zwischen beiden Stellen sei nichtig, „neque enim, quod crescit, minus exercere animos hominum potest"; ferner sei die Behauptung, primo pecuniae, deinde imperii cupido crevit tatsächlich unrichtig; auch spreche

Sall. nicht cap. 11 von einer früheren Zeit als cap. 10, wie sich aus 11, 4 sed postquam L. Sulla u. s. w. ergebe: hätte Sall. an beiden Stellen etwas verschiedenes sagen wollen, so würde er dies bestimmt angedeutet haben. Also kehre er 11, 1 nach der Digression über die avaritia und ambitio zu dem 10, 3 ausgesprochenen Gedanken zurück. Die Umstellung von *pecuniae* und *imperii* sei von jemand deshalb vorgenommen, weil Sall. 10, 4 ff. zuerst von der avaritia, dann von der ambitio spreche. — Statt der folgenden Worte: *ea quasi materies fuere* sei zu lesen: *eae* (auf cupidines bezogen) *qu. mat. f. Ea* als Sing. sei wegen fuere nicht möglich, das neutr. plur. nicht, weil das Pronomen nach dem Gesetz der Attraction entweder mit cupidines oder mit materies stimmen müsse. § 6 beziehe sich *haec* nicht blos auf avaritia und ambitio, sondern auch auf die Wirkungen derselben.

Dagegen sei die von Linker vorgeschlagene Umstellung von Cat. 28, 4 bis 31, 4 vor 27, 3 abgesehen von anderen Gründen deshalb nicht möglich, weil dann 27, 4 docet se Manlium praemisisse ... paraverat hinter 30, 1 stehen würde, das Auftreten des Manlius also eher öffentlich bekannt geworden wäre, als Catilina den Verschworenen von seinen Absichten mit Manlius Mitteilung gemacht hätte.

Ebenso sei Jug. 43, 1 Mommsens Conjectur: Metellus et Silanus consules *de senatus sententia* provincias inter se partiverant Metelloque Numidia evenerat statt der hdschr. Lesart: consules *designati* deshalb zu verwerfen, weil darauf folge: igitur ubi primum magistratum ingressus est. Diese Worte würden keinen Sinn haben, wenn das in § 1 erwähnte nicht vor den Amtsantritt des M. und S. gefallen wäre.

Die übrigen Bemerkungen Nipp. sind im letzten Jahresbericht besprochen.

3) *Friedrich Ritschl's* kleine philologische Schriften. Bd. III. Lpz. (Teubner) 1877.

P. 818—823 (Rh. Mus. 21 p. 316—320). C. 53, 5 erklärt R. alle früher versuchten Erklärungen der Worte *effeta parentum* für ungesunde Spitzfindigkeiten und Künsteleien. Dietsch habe richtig erkannt, dass ein Substantivbegriff ausgefallen sei; nur sei nicht effeta *aetate* parentum, sondern effeta *vi* parentum (parentum = Voreltern) das richtige. Ein paar Buchstaben könnten leicht ohne nachweisbare nähere Ursache durch reinen Zufall ausfallen. Gegen diese Vorschläge von Ritschl und Dietsch bemerkt Wirz (Ztschr. f. d. GW. 1877 p. 283), dass, indem das Glied *sicuti effeta* einen neuen Subjectsbegriff bekomme, die Beziehung desselben zum Hauptsatz, dessen Subj. haud quisquam sei, eine ungelenke wird.

C. 22, 2 streicht R. die Worte: *atque eo dictitare fecisse* als Zusatz eines Erklärers, der bemerklich machen wollte, der folgende

Finalsatz mit *quo* sei nicht blos auf *aperuisse consilium*, sondern auf alles vorhergehende zu beziehen. Jene Worte seien grammatisch und stilistisch unmöglich, für den Gedanken unangemessen und für Sallusts bündige Ausdrucksweise zu breitspurig. Alle vernünftige Construction zwischen *qui dicerent* (§ 1) und *dictitare* würde vernichtet, und die zwischen *dicere* und *dictitare* gemachte Begriffsscheidung sei kleinlich. Das emphatische *atque* sei unpassend, höchstens wäre möglich gewesen *idque eo fecisse*. Aber auch dies könne, da es sich von selbst verstehe, ein Sallust nicht gesagt haben.

C. 39, 2 ist nach R. „wohl ohne Zweifel" zu lesen: *ceteros, qui plebem in magistratu placidius tractarent, iudiciis terrere* statt der hdschr. Lesart: *ceteros(que) iud. terr., quo plebem in mag. pl. tractarent.* Zu *tractarent* sei natürlich *ceteri* Subject, und diese *ceteri* seien solche Genossen der Aristokraten (der *ei* und *ipsi* im vorigen), die etwas milder geartet und volksfreundlicher gesinnt waren, als die grofse Mehrzahl. Die Copulativpartikel in *ceterosque* sei gegen alle stilistische Rhetorik. Jenes *que* sei, wie oft, der zufällig erhaltene Rest einer ursprünglichen Fassung; der Mittelsatz sei durch Zufall übersprungen, dann nachgetragen worden und so schliefslich (mit *quo*) ans Ende geraten. Durch einfache Aenderung des *quo* in *qui* (Kritz) erhalte man eine lahme, des Sallust durchaus unwürdige Satzstellung.

C. 57, 4 hält R. mit Dietsch den Ausfall eines Wortes für unzweifelhaft, nur will er nicht, wie dieser, lesen: magno exercitu locis aequioribus *expeditus impeditos* in fuga sequeretur, sondern: magno exerc. loc. aequ. *expedi[to tarda]tos* in f. sequ. Eine „so pointirte Allitteration" wie *expeditus impeditos* habe mit dem historischen Stil eines Sallust, bei all seinem Antithesenreichtum, nichts gemein, passe für die Komödie, auch für Autoren der aetas argentea. Läse man *expeditus* mit den geringeren Hdschr., so würden „die drei Begriffe *magno exercitu*, *locis aequioribus* und *expeditus* viel zu salopp und unverbunden an einander hängen, um bündige Rede zu geben". — Priscians Citat beweise weiter nichts, als dass der Ausfall jener 3 Silben schon von früherem Datum sei. Jener Grammatiker habe Sallusts Worte ganz falsch aufgefasst, wahrscheinlich *procul aberat, utpote qui — sequeretur* = er war nahe daran zu verfolgen, sonst fehle jedes tertium comparationis für die Vergleichung mit der von ihm angeführten griechischen Construction *παρεσκευάζοντο ὡς ποιήσοντες τόδε* und *ποιῆσαι τόδε*.

4) *Jo. Nic. Madvigii* emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae (Gyldendal) 1877.

P. 277 erklärt M., kein sicheres Beispiel aus der Prosa zu kennen, wo ein Dativ des Gerundiums den Accusativ regiere. Bei Sall. Cat. 4, 1 hingen die Worte so zusammen: *agrum colendo aut*

venando vitam agere, servilibus officiis intentum, so dass hier der Ablativ vorliege.

P. 381 weist M. darauf hin, dass Jug. 18, 3 in den Worten: *multis sibi quisque imperium petentibus* jenes *quisque* nicht, wie man gewöhnlich annehme, Nominativ sei, sondern Ablativ (vielleicht aber sei *quibusque* dafür zu schreiben). Ein zwischen Abl. abs. gewissermafsen indeclinabel gesetztes *quisque* existire nicht, nur werde beim Gerundium und Abl. abs. ein zu diesen gesetztes Pronomen (quisque oder ipse), welches sich grammatisch nicht anschliefsen könne, auf das Subject des Satzes, an welches allein es sich anlehnen könne, bezogen, wie in tendendo ad sua quisque consilia — aperuerunt. — Jug. 18, 3 stehe der Plural, weil es sich hier nicht um einzelne Menschen, sondern um ganze Völker, aus denen das Heer des Hercules bestanden, handle.

5) Opuscula philologica ad *Jo. Nic. Madvigium* per quinquaginta annos Universitatis Hauniensis decus a discipulis missa. Hauniae (Gyldendal) 1876.

P. 86 will Jo. Kofod Whitte (enarrationes, defensiones, emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum) die hdschr. Lesart Jug. 114, 2: *illique et inde usque ad nostram memoriam* unverändert beibehalten. Wie *inde* hier = ex eo tempore sei, so sei *illi* (alte Form = illic) hier in der Bedeutung von illis temporibus gebraucht. Wh. führt für dieses *illi* aus Terenz an Phorm. 91; Hec. 94. 217; Adelph. 116 (cf. Donat. ad h. l.: errant, qui putant, *illi* esse pronomen, cum sit adverbium loci) 844. 846.

Gelegentlich macht Wh. noch einige kurze Bemerkungen über andere Stellen des Sallust. S. 69 sagt er: „Quum Cato apud Sallust. Cat. 52, 11 dicit: ‚Hic mihi quisquam misericordiam nominat!‘ irascitur, quod quisquam hic misericordiam nominare audeat“. Er führt dies Beispiel an als Bestätigung der von ihm aufgestellten Regel über unwillige Fragen: „Qui indicativo modo indignationem (vel admirationem) eloquitur, is indignatur, quod aliquid fiat aut futurum sit, *quod fieri nolit;* qui conjunctivo (potentiali) modo indignationem exprimit, is indignatur, quod *non* fiat (fieri possit) aut *non* futurum sit aliquid, *quod fieri* (fieri posse) *velit.*

S. 89 bemerkt er, dass Jug. 14, 21 viele Hdschr. irrtümlich *ut* statt *ne* haben, wie denn *ut*, *ne*, *vel* oft verwechselt seien. Da der Fehler alt sei, sei er Veranlassung zu dem zweiten Fehler *reddat* st. *reddet* geworden. Aber weshalb soll denn der Potentialis hier unmöglich sein?

c) In Zeitschriften.

1) Hermes, Bd. IX 1875. P. 254 f. *A. Schöne*, Zu Sallustius.

Cat. 3, 5 will Sch. genau nach der ursprünglichen Lesart des

Par. 500 schreiben: ac me, cum ab *reliquis* malis moribus dissentirem, nihilo minus honoris cupido eadem quae ceteros famâ atque invidiâ vexabat. Auffallend und kaum verständlich würde dabei besonders der Ausdruck honoris cupido me *fama* atque invidia *vexabat* sein, und aufserdem würde die honoris cupido zu den mali mores gerechnet sein, was Sallust schwerlich beabsichtigt hat; cf. Cat. 11, 1. 2. *Reliquorum* ist übrigens gesichert durch Plot. Sacerd. p. 444.

Dagegen verdient der Vorschlag, Or. Lep. 7 st.: eum per scelus occupata *periculosius* dimissurum zu lesen: *periculo suo* dim. Beachtung. Der Comparativ lässt sich nach meiner Ansicht nicht in befriedigender Weise erklären. Auch die folgenden Worte: nihil gloriosum nisi tutum aestumat scheinen mir für periculo suo zu sprechen.

Ib. 21 will Sch. die hdschr. Lesart: quis non omnia mutata (volt) praeter *victoriam* beibehalten statt der von den meisten Neueren aufgenommenen Conjectur von Kritz: praeter *victorem*. Gedacht habe Lepidus an den Sieg Sullas über die auswärtigen Feinde. Aber dann wäre doch wohl ein Zusatz zu victoriam nötig.

Ib. 24 meint Sch., Sallust könne nicht geschrieben haben: *neque aliter rem publicam et belli finem ait*. Nach seiner Ansicht ist hinter R. P. bei der Auflösung der Abbreviaturen ein *salvam* oder *compositam* verdrängt.

Or. Phil. 3 vermag er die von den neueren Herausgebern gebilligte Conjectur Haupts: *amissa curia* in der Einleitung einer vor dem Senat gehaltenen Rede nicht genügend zu erklären und vermutet, in dem *omissa cura* der Hdschr. stecke *securam* oder *vobis sacram*. Schwerlich.

Die übrigen im 9. Bde des Hermes den Sallust betreffenden Bemerkungen (Wölfflin, ein Sallustfragment p. 253 f. und ders. über Frontins Verhältnis zu Sallust p. 82) gehen uns hier nichts an, da sich aus ihnen nichts für die Kritik und Exegese der in Schulen gelesenen Schriften des Sallust ergibt; ebensowenig das im 10. Bande S. 118 f. von O. Müller nachgewiesene Sallust-Fragment.

2) Hermes, Bd. XI (1876) p. 332—338. *R. Schöll*, Zu Sallust bell. Cat. c. 51.

Sch. sucht nachzuweisen, dass § 27 in den Worten: omnia mala exempla ex *rebus* bonis orta sunt: *sed* ubi imperium ad ignaros *eius* aut minus bonos pervenit das Wort *rebus* zu streichen und *sed* in *et* zu verwandeln, dagegen *eius*, das die neueren Herausgeber zum Teil tilgen, beizubehalten sei, und dass § 39 die von Döderlein vorgeschlagene Umstellung der Worte: *Graeciae morem imitati* (hinter *coepere tum* § 40) durchaus zu verwerfen sei. Um seine Ansicht zu begründen, geht Sch. auf den Gedankengang in den §§ 26—41 genauer ein. Mit Recht verwirft er die Erklärung der *res bonae* als prosperae rerum condiciones

und bemerkt, dass das bestimmt zurückweisende novum *illud* exemplum (d. i. bonum) nur die Ergänzung *exemplis* zu *bonis* zulasse. Auffallend sei, dass sich ein den gleichen Gedanken ausführender Satz mit *sed* anschliefse. Dafür sei auch *nam* oder *quippe*, was man verlangt habe, und ganz besonders *scilicet*, unmöglich, da der Redner dem Satz: omnia mala exempla ex bonis orta sunt nicht eine Motivirung anhängen konnte, die sich an den unmittelbar folgenden Beispielen nicht bewährt. Der zweite Satz: ubi imperium ad ignaros eius . . . pervenit, novum illud exemplum . . . transfertur könne neben dem ersten: omnia mala exempla ex bonis orta sunt nur parallel und selbständig stehen, folglich sei *et* statt *sed* zu lesen. Die beiden folgenden Beispiele von den dreifsig in Athen und von Sulla dienten zur Illustration der allgemeinen Wahrheit: omnia mala ex. ex b. orta sunt; der Gedanke: ubi imperium ad ignaros eius . . . transfertur werde erst § 35. 36 (atque ego haec non in M. Tullio vereor) wieder aufgenommen.

Weiterhin erklärt sich Sch. mit Recht gegen die von Döderlein vorgeschlagene Umstellung der Worte: *Graeciae morem imitati;* die asyndetische Verbindung: *tum, Graeciae morem imitati, lex Porcia aliaeque leges paratae sunt,* sei undenkbar, zumal bei dem Subjectswechsel. Auch erhalte so das folgende *hanc ego causam* eine wenig passende Beziehung. Jene Worte: *Graeciae morem imit.* seien an ihrer Stelte nicht zu entbehren. Mit *maiores nostri* § 37 beginne nicht eine neue Gedankenreihe, sondern es werde § 37—40 noch ein neuer Beweis für den allgemeinen Satz: omnia mala exempla ex bonis orta sunt gegeben: man habe zuerst die guten Einrichtungen fremder Völker nachgeahmt, schliefslich aber alles mögliche, auch das, was Silanus jetzt vorgeschlagen, die Prügel- und Todesstrafe. Aber dass man durch die Erfahrung genötigt worden sei, dieselbe wieder abzuschaffen, das sei ein Hauptgrund gegen des Silanus Vorschlag (hanc ego causam, quominus . . . capiamus, in primis magnam puto).

Der sachliche Irrtum, der in der Zurückführung der Todesstrafe auf griech. Vorbild liege, sei wohl daraus zu erklären, dass man in den Bestimmungen des Zwölftafelgesetzes vielfach Spuren griechischen Einflusses erkannte und in Folge davon auch die in dem Zwölftafelgesetz vorkommende Prügel- und Todesstrafe auf Rechnung des griechischen Modells setzte. Vielleicht sei Sallust zu jener ganzen Partie angeregt worden durch die Lectüre der im Jahre 43 erschienenen Schrift Varros de gente populi Romani, in der Varro ebenfalls eine Menge römischer Einrichtungen als entlehnt bezeichnet habe.

3) Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Bd. 113 (1876) P. 242 f. Zu Sallustius Catilina.

J. N. Ott bemerkt, dass Cat. 13, 1 (*subvorsos montis, maria*

constrata esse) der Streit, ob *constrata* oder *constructa* oder *contracta* zu lesen sei, erledigt werde durch Hieronymus epist. 60, 18 Vall.: Xerxes rex potentissimus, qui *subvertit montes*, *maria constravit*. Die Varianten *constructa* und *contracta* seien Correcturen der vulgären Schreibung *constracta*.

Ebendaselbst spricht E. Wörner über Cat. 52, 11. Er meint, die Worte: *hic mihi quisquam mansuetudinem et misericordiam nominat* brauchten nicht als Ausruf gefasst zu werden, sondern der Gebrauch von *quisquam* erkläre sich viel natürlicher, wenn man sie als rhetorische Frage auffasse. Für den nicht unbekannten Gebrauch des quisquam in Fragesätzen führt er dann eine Anzahl Beispiele an und bemerkt, dass er für den Gebrauch des quisquam in selbständigen affirmativen Sätzen und im Ausrufsatze kein überzeugendes Beispiel habe finden können. Cato richte hier an die Senatoren die Frage: führt mir hierbei überhaupt jemand noch die Worte Milde und Mitleid im Munde? und erwarte von ihnen die Antwort: niemand sollte es tun, aber Cäsar hat freilich in diesem Sinne gesprochen. Darum eifere er — mit einem Gedankensprunge — gegen diesen: iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus.

4) Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 115 (1877) S. 184. Zu Sallustius Catilina.

R. Sprenger hält Cat. 6, 3 in den Worten: *res eorum civibus moribus agris aucta* das Wort *moribus* für unmöglich. Die Einschachtelung eines Abstractums zwischen zwei Concreta sei unerhört. Auch hätte die sittliche Hebung des römischen Volkes nicht den Neid der umwohnenden Barbaren erregen können (invidia ex opulentia orta est). Er vermutet *molibus* „Prachtbauten“ und verweist auf Hor. c. III 29, 10 und besonders auf Cic. p. Rosc. Am. 50: et agris et urbibus et nationibus rem publicam . . . auxerunt. Aber an Prachtbauten ist in jener Zeit, bald nach Vereinigung der Trojaner und Aboriginer, gar nicht zu denken. Bei Sallust ist eine Zusammenstellung, wie die obige, durchaus nicht auffallend; überdies wird die Lesart der Hdschr. bestätigt durch Augustin. civ. d. 3, 10. — Eufsner (Jahresber. v. Bursian 1877 II p. 178) bemerkt gegen Spr., dass zwischen moles in diesem Sinne und der res Romana kein innerer Zusammenhang bestehe, und verweist auf Gruters Erklärung und auf Cic. Tusc. V 2, 5.

5) Philologus Bd. 36 (1877) p. 627—636. *H. Wirz*, Ammianus' beziehungen zu seinen vorbildern, Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus.

Für die Kritik des Sallust ergibt diese interessante Zusammenstellung nichts. Denn dass in der Rede des Philippus § 19 die hdschr. (und nicht anzutastende) Lesart: si tanta torpedo animos *obpressit* gegen *obrepsit* geschützt wird durch Ammian.

XXVIII 4, 5 tanta plerosque labes insanabilium flagitiorum oppressit ist ein Irrtum des sonst so besonnenen Wirz: eine Nachahmung liegt hier überhaupt nicht vor. — Zustimmen muss man W., wenn er sagt, dass Ammians Worte *incultis moribus* (XXVI 10, 2) keine Instanz gegen die Lesart des Vatic. *incultum moribus* (Jug. 85, 39) bilde.

6) Rheinisches Museum f. Philologie. Neue Folge. Bd. 33 (1878) p. 316. *N. Wecklein*, Zu Sallust.

W. findet es auffallend, dass Cat. 51, 9 in den zusammenfassenden Schlussworten: *postremo armis cadaveribus, cruore atque luctu omnia compleri* nur ein Unglück, das vorher durch *caedem* angezeigt, hervorgehoben und auf das andere, *incendia*, nicht ausdrücklich zurückgewiesen werde. Auch sei *armis compleri* nicht anschaulich und sprechend genug und bedeute nichts wesentliches. Er will *ruinis* st. *armis* schreiben. Dies soll sich dann ebenso auf *incendia* beziehen, wie *cadaveribus* auf *caedem*. Aber wenn *postremo . . . omnia compleri* wirklich „zusammenfassende Schlussworte" sind, dann wäre es doch sonderbar, wenn sie nur auf zwei Begriffe, *caedem* und *incendia* gingen. Und gingen sie wirklich darauf, dann müssten notwendig *cruore* und *luctu* auf zwei andere bestimmte Begriffe gehen. Dies ist nicht der Fall. Verlangt man eine Berücksichtigung des *incendia*, so ist dieselbe in dem umfassenden Begriff *luctu* enthalten. Uebrigens wird das *armis* der Sallusthdschr. bestätigt durch August. civ. d. 1, 5.

7) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. Jahrg. 29 (1878). *Ph. Klimscha*, Kritisch-exegetische Bemerkungen zu Sallust.

In sehr gründlicher Weise sucht Kl. den Nachweis zu führen, dass Cat. 13, 1 maria *constructa* (nicht *constrata* oder *contracta*) zu lesen sei. Er geht dabei von der Ansicht aus, dass unserer Stelle Cat. 20, 11 *in extruendo mari* genau entspreche. Der eine an sich denkbare Gegensatz „Berge wurden abgetragen, Meere (d. h. piscinae maritimae) gebildet" sei 20, 11 nicht möglich wegen des Singulars *mari* und der Bedeutung von *mare extruere* „das Meer erhöhen, d. h. die Meeresvertiefung auffüllen" (soll jedenfalls heifsen ausfüllen); somit müsse der Sinn sein, dass hier Bergeserhöhungen abgetragen, dort Meeresvertiefungen ausgefüllt wurden. *Constrata* könne dies nicht bedeuten, es bezeichne immer ein solches Bedecken, dass dasjenige, was darunter sei, unverändert oder leerer Raum bleibe. *Construere* dagegen könne (analog dem *extruere* und *cumulare*) mit *maria* verbunden bedeuten: „Meere durch hineingeworfene Massen aufschichten, d. h. auffüllen" (sic!). Bewiesen ist aber von Kl. durch die angeführten Beispiele nicht, dass *maria construere* jene Bedeutung haben kann, und selbst wenn es bewiesen wäre, würde derjenige von der Notwendigkeit der Lesart *constructa* noch nicht überzeugt sein,

der die behauptete Uebereinstimmung von Cat. 13, 1 und 20, 11 nicht zugibt.

Montes subvortere (coaequare) geht nach Kl. nicht auf ein Planiren der Berge behufs Aufführung von Bauwerken, sondern Sallust hat an Lucullus gedacht, der, um das Meerwasser in einen Fischteich zu leiten, sogar einen Berg durchgraben liefs.

Cat. 59, 2 wird in den Worten: *ab dextera rupe aspera* jetzt von den meisten Erklärern mit Fabri *aspera* als acc. plur., abhängig von *inter*, *rupe* als dazu gehörige Bestimmung und *ab dextera* als gleichbedeutend mit *a parte dextera* gefasst. Kl. glaubt wegen der Härte, welche dadurch entsteht, dass die Präposition von ihrem Nomen durch zwei ungleichartige Bestimmungen getrennt ist, die Worte *ab dextera rupe* verbinden zu müssen (*ab* = von Seiten). Aber diese Verbindung ist unmöglich, weil der durch den Gedanken geforderte Gegensatz zur linken und zur rechten dadurch verloren geht. Planities erat inter sinistros montis et ab dextera rupe aspera könnte nach jener Auffassung nur bedeuten: eine Ebene, die eingeschlossen wird durch Berge auf der linken Seite und durch loca aspera, die eben dadurch aspera sind, dass zu ihrer rechten (d. h. zur rechten dieser loca aspera) eine Felswand sich befindet. Das ist aber nicht dasselbe wie: auf der linken Seite eingeschlossen durch Berge, auf der rechten durch loca aspera. Die Fabrische Erklärung ist demnach beizubehalten.

Cat. 59, 3 haben die neueren Herausgeber *calonibus* aufgenommen. Die meisten Hdschr. haben *colonibus* oder *coloniis*. Kl. will mit den früheren Ausgaben *colonis* lesen. Ich glaube, mit Recht; aber weniger aus den von ihm angeführten Gründen, als deshalb, weil die calones überhaupt hier nichts zu suchen haben. Uebrigens steht *colonis* in verschiedenen Hdschr., z. B. in ETFh. Bei Dietsch ist wohl die Bemerkung, dass alle anderen Hdschr. *colonis* haben, ausgefallen.

Jug. 18, 2 entscheidet sich Kl. mit Recht für die Lesart der besten Hdschr.: *quas* nox coegerat sedes habebant „nur solche Wohnsitze, wie sie der Schutz vor der Nacht erzwang" gegenüber der von anderen Hdschr. gebotenen: *qua* n. c. s. habebant, weil Sall. den Grad der Cultur nach der Beschaffenheit der Wohnstätten bemesse.

Jug. 38, 2 tritt Kl. für die Lesart einiger Hdschr.: *ita delicta occultiora fore* ein. A. Postumius habe im Einverständnis mit Jugurtha (pactio) gehandelt. Jug. habe dem hohlköpfigen Menschen vorgestellt, wenn er ihm in abgelegene Gegenden folge, delicta occultiora *fore*. *Fuere* (st. *fore*) würde ein Urteil des Historikers enthalten, dem niemand beipflichten könnte, und entbehrlich würden die Worte: *ita delicta occ. fore* nur sein, wenn die Worte: *in abditas regiones* fehlten. Formen von *esse* würden oft von den Abschreibern verwechselt.

Jug. 47, 2 schlägt er vor: *simul temptandi gratia et si paterent* (st. *paterentur*) *opportunitates loci* mit Verweisung auf Jug. 29, 1 für das absolut gesetzte *temptare* und auf Cat. 10, 1 und 58, 9 für *patere*. Aus zwei Gründen lege Metellus eine Besatzung nach Vaga: um den Versuch zu machen, die Einwohner für sich zu gewinnen und um zu sehen, ob die durch die Oertlichkeit gebotenen Vorteile sich ihm erschlössen. Für die Verwechselung activer und passiver Formen durch die Abschreiber führt er Beispiele aus P und P^1 an.

J. 53, 7 spricht sich Kl. ebenso gegen die Streichung von *adventare* wie gegen die Veränderung dieses Infinitivs in *adventarent* aus: in beiden Fällen würde die Concinnität der Periode gestört. Er fasst den Satz: *postquam haud procul inter se erant* als Gegensatz zu *primo* mit Verweisung auf J. 71, 5 (Nabdalsa primo indicem persequi conatus, postquam id frustra fuit, Jugurtham placandi gratia adcedit). *Obscura nocte* und *strepitu* sollen Ablative des Grundes sein, *velut hostes* = velut si hostes essent = instructi intentique und *adventare* inf. hist. parallel mit *facere*. — Aber abgesehen von manchem andern würde statt *adventare* stehen müssen *progredi* oder *iter facere* und statt *velut hostes* sollte man erwarten *velut contra hostes*; denn *velut hostes* wird gewis nicht bedeuten *instructi intentique*.

Sehr ansprechend ist dagegen die Vermutung, dass J. 58, 4 statt der Lesart der meisten und besten Hdschr.: clamorem *vel* tumultum hostilem zu lesen sei: clamorem *ut* tumultum hostilem. Für *ut* hätten die Abschreiber *ul* d. i. *vel* gelesen. Die Worte *clamorem vel* oder *vel tumultum* mit den meisten Herausgebern als Glossem zu betrachten sei deshalb bedenklich, weil Metellus, als er das Geschrei hörte, nicht wissen konnte, von wem es herrühre. (Fabri hatte *veluti* statt *vel* geschrieben.) Für *ut* = *velut* verweist Kl. auf Hist. IV 26 D. und Nipperdey i. Rh. M. 1874 S. 205. (Opusc. p. 453.)

J. 74, 3 führt Kl. für die angezweifelte active Bedeutung von *tutus* Or. Lep. 8; Liv. I 53, 7; IX 12, 8; Tac. H. II 76 an, entscheidet sich aber doch für die Conjectur von Wirz: *Numidas ... tutata sunt*, „weil der ganze Satz eine Erfahrung enthält, die nur aus dem Verhalten der Numider in den bisherigen Schlachten (in omnibus proeliis) genommen werden konnte und demnach das Perfectum dem Sprachgebrauch Sallusts angemessener ist."

J. 85, 10 will Kl. lesen: reputate ..., num id mutare *ita* melius sit, si. Aber die Worte *ita si* würden hier nicht in der sonst üblichen Bedeutung „in dem Falle, unter der Bedingung, dass" gebraucht sein.

J. 92, 7 entscheidet er sich für *aliis* machinationibus gegen *altis* m. Er vergleicht Hist. III 67 col. 2 (Dtsch.) vigilias stationesque et alia munia. Die Varianten *altis, talis, talibus* seien aus der Lesart des Archetypus *etalis* zu erklären.

J. 97, 5 schlägt er vor, statt veteres *novi*que zu schreiben veteres *noti*que und citirt für *noti* = noti inter se Hor. ep. I 10, 5. Aber die folgenden Worte: *et ob ea scientes belli* passen auch zu *noti* (inter se) nicht. Der Gedanke, den Kl. darin findet, „weil die alten Soldaten einander kannten, wusste der einzelne aus Erfahrung, was sowohl er als auch jeder andere in einer so kritischen Lage zu tun hatte" müsste anders ausgedrückt sein. Auch würde niemand *notique* fassen als *notique inter se.*

J. 100, 4 will er mit Jordan *futuri* in *factum iri* ändern und führt eine grofse Anzahl von Beispielen aus P und P[1] an, in denen zwei Wörter in ein einziges zusammengezogen sind.

J. 102, 8 ist er für die Lesart von V: bona *cepisses* (während die übrigen Hdschr. bona *accepisses* haben), weil *acceperat* statt *ceperat* in P auch J. 89, 6 und 99, 3 sich finde (und Cat. 54, 6 *assequebatur* st. *sequebatur*). Das ist aber doch kein Grund.

8) Journal of Philologie. Vol. VI. Cambridge 1876.

P. 278—285 handelt A. S. Wilkins über *arcesso* und *accerso.* P. 280 sagt er, dass bei Sallust die Hdschr. sehr schwanken, dass aber *accerso* entschieden die gröfsere hdschr. Autorität für sich habe Cat. 40, 6; 52, 24; 60, 4; Jug. 39, 2; 43, 3; 62, 4; 84, 2; 109, 4.

9) Nordisk Tidskrift for Filologi. Kjöbenh. 1877.

P. 69 ff. spricht Ingvald Undset über Fragmente einer Sallusthandschrift (fragmenter af et Sallust-håndskrift i det norske rigsarkiv), die jedoch keinen Wert zu haben scheinen.

10) Kort Udsigt over det philologisk-historiske Samfunds Virksomhed i Aarene 1874—76. Kjöbenh. 1877. S. 21—23 *A. S. Wesenberg*, Bemaerkninger til Texten i Sallusts Catilina.

Diese Bemerkungen Wesenbergs zu Sall. sind mir nicht zugänglich gewesen. Nach Eufsners Angaben (Jahresberichte über die Fortschr. der Altertums-Wissensch. 1877 II p. 177 ff.) sind es folgende:

Cat. 4, 2 schlägt W. vor *videbatur* (st. videbantur), da es sich nicht um die Denkwürdigkeit jedes Abschnittes, sondern um die jeder einzelnen Sache handle. Eufsner weist dies mit Recht zurück: *videbantur* passe zu der Bedeutung von *carptim*, wie sie sich aus Cic. ad fam. V 12, 2. 4. 6 und Plin. ep. VIII 4, 7 ergebe. Plin. habe sicher den Sall. nachgeahmt. — 5, 1 vermisst W. bei der ersten Erwähnung Catilinas die Nennung des Gentilnamens. Eufsner verweist dagegen auf Dietsch (1864) z. d. St. — 10, 3 W.: *fuit* (st. fuere). Eufsner ist dagegen, mit Verweisung auf Madv. zu Cic. fin. p. 655[3] und Badstübner, de Sall. dic. gen. p. 5 f. — 12, 2 soll hinter *pudicitiam* ein Begriff wie *neglegere* ausgefallen sein. Eufsner dagegen, unter Berufung auf

ep. ad Caes. II 7, 8. — 12, 4 soll *verum*, wofür *namque* zu erwarten, aus dem nahestehenden *deorum* entstanden sein. — 13, 2 setzt W. zwischen *quippe* und *quas* ein Komma. — 16, 5 beruft er sich für die Lesart *petendi* auf seine Bemerk. zu Liv. 37, 16, 13 in Tidskrift for Philol. og Paedag. X 208. Eufsner hält mit Recht dann *adipiscendi* für notwendig. — 19, 1 soll *inimicumque* (st. inimicum) gelesen werden oder *inimicum* Glosse zu *infestum* sein. *Inimicus* als Subst. regiere keinen Dativ. Aber *inimicum* ist hier sicherlich Adjectiv. — 20, 2 will W. mit geringeren Hdschr. *dominationis* (st. dominatio) lesen, da hier von *spes magna* zu *dominatio* keine Steigerung stattfinde. — 22, 2 soll *dictitare* und seine Varianten auf *dictam rem* zurückzuführen sein, und dies soll Glosse zu *idque* sein. Dies *idque* sei statt *atque* zu lesen. — 29, 1 wird Kortes *exagitatum* für richtig erklärt. — 30, 3 wird Kortes Vorschlag: in Apuliam *circumque [ea] loca* = die umliegenden Orte empfohlen unter Verweisung auf Liv. 42, 45, 1. — 31, 7 wird statt: *in plebem Romanam* vorgeschlagen: *in populum Romanum* (*P. R.*) oder *in rem publicam* (*R. P.*). — 35, 6 will W. nach trado ein *ut* einschieben oder den folgenden Conjunctiv von dem in commendo und trado liegenden Begriff einer Bitte abhängen lassen. — 40, 2 will er zwischen atque und eos das Pron. *ipse* einschieben, was Eufsner für überflüssig hält, obschon sich dafür Jug. 70, 1 et ipse eum suspiciens anführen liefse. — 40, 4 vermutet er: *hoc* ubi dixit (st. *haec* ubi d.). Eufsner hält dies nicht für notwendig. — 42, 2 will W. *paulo ante* (st. ante) mit einigen Hdschr. lesen, da kein Abschreiber dieses Wort aus sich selbst hinzugesetzt hätte. — 43, 1 Lentulus cum ceteris *constituerat* = verabredet, nicht = beschlossen (st. constituerant). — 44, 3 *Cortonensem* (st. Crotoniensem), weil *Crotoniates* die gewöhnliche Form bei älteren Autoren sei und es wahrscheinlicher sei, dass derjenige, welcher mit den Allobrogern abgesandt wurde, aus Etrurien war. Eufsner weist dies zurück mit Hinweisung auf Plut. Cic. 18 *Τίτον τινὰ Κροτωνιάτην*. — 45, 1 *comitatum* (st. comitatus), von einem Gefolge. Eufsner verweist auf Dietsch (1864) z. d. St. — 47, 2 setzt W. *fuisse* hinter Cinnam atque Sullam antea zu, mit Verweisung auf Cic. Cat. III 4, 9. Eufsner verweist dagegen auf Jug. 81, 2. — 48, 1 W.: *faverat* (st. favebat). — 48, 6 hält W. für nötig: nisi *ut* de eo indicaret. Der Senat habe dem Tarqu. nicht die Möglichkeit weiterer (von vornherein unglaubwürdiger) Mitteilungen eröffnen können, wenn er aussagen würde, von wem er zu jener Angabe getrieben worden sei; auch müsste dann *indicasset* stehen. Er sollte vielmehr nur dazu das Wort erhalten, um auszusagen, wer ihn angestiftet. Daher sei der Zusatz von *ut* nötig. Eufsner glaubt, man könne diesen Gedanken auch in der Ueberlieferung finden. — 50, 3. 4 bemerkt er, *sed eos paulo ante . . . fecisse* sei als Parenthese zu fassen, da *tum* nicht damals, sondern darauf hier bedeute. — 51, 8 W.: *comparatae*

(st. comparata) mit Berufung auf § 40. Dagegen bemerkt Eufsner, dort sei nicht von *poenae legibus comparatae*, sondern von *leges paratae* die Rede. — 51, 42 will W. *ea* vor bene parta, dessen Eindringen allerdings schwer zu erklären sei, streichen. — 59, 2 soll *rupem asperam* (oder *rupes asperas*) grammatisch notwendig sein. — 59, 3 wird *libertinis* st. libertis (bei dem *suis* stehen müsste) vorgeschlagen.

11) Mnemosyne. Nov. Ser. Vol. V. 1877.

P. 329 ff. spricht T. J. Halbertsma über einige durch Lücken entstellte Stellen im Jugurtha. 3, 1 (quibus per fraudem *iis* fuit) soll in dem *iis* die Endung *-tus* eines Participiums, etwa *partus*, stecken. Eufsner hält einen solchen Zusatz für unnötig. — 4, 5 will H. zwischen P. Scipionem und praeterea ein *multos* (wie Cat. 47, 1; 22, 3; 40, 6) oder *alios* (wie Jug. 60, 6; 84, 1) einschieben. — 63, 6 soll in dem *adpetere* stecken: *amplissimum honorem petere*. Der erste Buchstabe der Lücke müsse wegen des *ad*petere ein *a* sein, und *amplissimum honorem* sei wegen des vorhergehenden *ampliore* hier sehr passend. Die Lesart einiger geringeren Hdschr. *consulatum petere* sei unschön, weil *consulatum* unmittelbar darauf folge.

80, 5 soll statt: rem opportunissimam *incepto belli* (wie P hat) gelesen werden: r. opp. *ad incerta belli*, wie Liv. 30, 2. *Incepto bello* sei deshalb hier nicht passend, weil das Bündnis eines Königs oder Volkes nicht blos *incepto* bello nützlich sei.

85, 26 entscheidet sich H. für die in geringeren Hdschr. sich findende Lesart: *quippe vera* (näml. oratio) necesse est bene *praedicet*, *falsam* vita moresque mei; statt des nun folgenden *superant* aber will er *respuunt* lesen mit Berufung auf Cic. Mur. 74: horribilis oratio, sed eam usus, vita, mores, civitas ipsa *respuit*.

12) Mnemosyne. N. S. Vol. VI. 1878.

P. 310 will J. J. Cornelissen Jug. 15, 5 statt: ne *polluta* licentia invidiam accenderet schreiben: ne *prolata* l. i. a. *Pollutus* könne wohl von Menschen, aber nicht von Fehlern (Lastern) gesagt werden. Aber selbst wenn *polluta* gleich ignominiosa sein könnte, würde es hier nicht angemessen sein. Scaurus habe nicht gefürchtet, dass seine licentia an sich einen Ausbruch des Volksunwillens herbeiführen würde, sondern dies sei erst dann zu fürchten gewesen, wenn dieselbe bekannt geworden wäre. — Aber bei *pollutus* ist oft aus dem Zusammenhange ein Ablativ zu ergänzen (hier nach § 2 etwa scelere et flagitio), und *licentia* (das rücksichtslose, ungenirte Treiben) geht auf alle die, welche von Jug. bestochen für ihn Partei nahmen.

Zum Schluss mögen noch die in Recensionen enthaltenen für Kritik und Exegese nützlichen Bemerkungen hier folgen.

13) Philol. Anzeiger VII (1875. 76).

P. 148 wird bemerkt (von H. Wirz?) gegen Anschütz, dass Cat. 1, 2 *alterum — alterum* nicht auf animi imperio uti und corporis servitio uti gehen könne, sondern nur auf animus und corpus. Bei den Göttern könne von animi imperium über den Körper und bei den Tieren, die ja ventri oboedientia seien, von corporis servitium gegenüber dem Geiste nicht die Rede sein.

P. 150 wird gegen Vorm Walde mit Recht bemerkt, dass J. 63, 5 *eo modo agitabat* nicht bedeute: id agebat, sondern eo modo se gerebat. — P. 152 erklärt sich Wirz Cat. 51, 4 für *quae ... consuluerunt* aus den von Weinhold angeführten Gründen und weil Arusian diese Stelle gerade als Beweis für die Construction consulere alqd anführt (cf. Ztschr. f. d. GW. 1877 p. 276). — P. 48 wird zu J. 25, 7 animus cupidine caecus ad inceptum scelus *rapiebatur* bemerkt, dass das Passiv hier notwendig sei, weil durch caecus entschieden animus nicht als der fortreifsende, sondern als der fortgerissene bezeichnet werde.

14) Zeitschrift f. d. Gymnasial-Wesen. XXXI. 1877.

P. 273 erklärt sich Wirz Cat. 18, 3 für *nequiverat* (st. nequiverit), weil abgesehen von inneren Gründen in P häufig *i* st. *a* geschrieben sei. — J. 74, 3 ist er für *Numidas ... tutata* (st. Numidis ... tuta) aus demselben Grunde und weil P^1 Numidas habe und sehr häufig eine Silbe in den Hdschr. ausgefallen sei. — J. 81, 3 hält er es für sehr möglich, dass *dux* vor Romanus zu streichen ist, weil es in einigen C fehlt oder (wie in P^1) erst später übergeschrieben ist. — J. 38, 2 hält er die Worte: *ita delicta occultiora fuere* mit Dietsch und Linker für eine eingedrungene Interlinearglosse, weil die Lesart der beiden besten Handschriften unannehmbar sei und das *fuere* der Vulg. Anstofs errege. — Aehnlich urteilt er über J. 113, 3 *quae scilicet tacente ipso occulta pectoris patefecisse* aus ähnlichen Gründen. — Für Cat. 7, 4 *usum militiae* verweist W. auf Caes. b. g. VI 40, 6; b. c. III 84, 3 und Seyffert-Müller zu Cic. Lael. p. 162. — C. 49, 1 will er *quivere* mit Priscian (st. potuere) lesen, weil Prisc. die Stelle als Beleg für *quire* bringt. — J. 38, 10 vermutet er: mortis metu *aestumabantur* (st. mutabantur) mit Berufung auf Or. Macr. 19 und Curt. V 5, 15. — J. 10, 2 scheint W. geneigt der Lesart von V *oneravisti* (st. honoravisti) den Vorzug zu geben, wenigstens führt er die Stellen an, in denen der Schreiber von P ein *h* zugesetzt und *o* st. *e* geschrieben hat, ferner eine Anzahl Beispiele für einen ähnlichen Gebrauch von *onerare*, nämlich Plaut. Mil. 677; Capt. 774; Stich. 532; Liv. IV 13, 13; X 14, 12; XXIV 13, 4; XXV 8, 6; XXXII 11, 10; XXIX 32, 1; XXXIV 61, 2; XXXV 11, 6; Justin. V 4, 13; Plin. ep. III 3, 7. — J. 41, 1 streicht er *popularium* mit Gruter: mit *partium* seien „die beiden grofsen politischen Parteien der principiellen Gegensätze bezeichnet, mit *factionum* die gewissen

ehrgeizigen Köpfen, wie L. Opimius, M. Scaurus persönlich ergebenen Coterien und Cliquen der Nobilität". — J. 88, 4 erklärt er sich gegen Jordans Ergänzung; wenn etwas zu ändern sei, verdiene Kritzens Vorschlag, *iri* nach *nudatum* einzuschieben, Beachtung. — J. 92, 8 stellt er die wahrscheinliche Vermutung auf, dass in der Lesart von P *praecisęauineae* stecke: *ea* vineae. — 93, 3 hält er gegen Jordan *animum vortit* für richtig. — 99, 3 hält er Jordans *terror* für empfehlenswert; die durchgeführte Zweiteilung verlange noch ein Glied zu *tumultu* und dies sei aus äufsern und innern Gründen eher *formidine* als *terrore*; der Sprachgebrauch sowohl als die Zweiteilung verlange ein Beziehungswort zu *quasi vecordia*, also *terror*. — 89, 7 macht er gegen Jordans Aenderung geltend, dass die Verbindung *que — et* bei Sall. öfter vorkomme und *quae agebat* wegen des viermaligen Subjectswechsels mehr befremde, als wenn *Africa* persönlich und als Subj. zu dem öfter absolut gebrauchten *agere* gefasst werde. — 102, 14 ist er für Beibehaltung des hdschr. *ac tum*. Wenn *tum* nicht jetzt sein könne, könne man es correlativ zu *si* fassen. — Auch 95, 3 nimmt er die hdschr. Ueberlieferung: *iuxta atque doctissume* in Schutz. *Atque* fasst er als „und zwar", *doctissume* als Bestimmungswort zu *eruditus*, *iuxta* zieht er zum vorhergehenden: litteris Graecis atque Latinis iuxta eruditus mit Berufung auf Liv. VI 6, 18 parere atque imperitare iuxta paratus und XXIV 20, 13 die ac nocte iuxta intentus. — 100, 4 verwirft er mit Recht Jordans *diffidentia futurum quae* und ist für *diffidentia futura quae* oder *d. factum iri, quae*. — 100, 5 verwirft er ebenso die Vermutung Jordans, *pars* und *et* (vor *alia*) sei zu streichen, weil die Einschränkung mit *nisi tamen* nur zu verstehen sei, wenn im vorhergehenden eine Disjunction gestanden. — Cat. 20, 10 ist er für die Lesart der besten Hdschr. *in manu vobis* (oder *nobis*), weil der Sg. des Substant. mit dem Dativ des persönl. Pronom. dem sallustian. und dem allgemeinen Sprachgebrauch entspreche. — J. 100, 5 hält er *malo* gegen Jordans Vermutung *metu* aufrecht mit Verweisung auf Liv. IV 49, 11 und Kritz (1834) und Dietsch (1846); ebenso 101, 8 paulum a fuga *aberant* gegen Jord. *aberat* mit Berufung auf Liv. VIII 32, 13 und der Bemerkung, dass es sonst *paulum aberat quin fugerent* heifsen würde. —

Von Madvigs Conjecturen erkennt W. nur J. 53, 7 die Streichung von *adventare* und 84, 2 die von *que* in *sociüsque* als richtig an. — Cat. 14, 6 wird *modestiae* (= das Zartgefühl, das auch einen schlechten Kerl noch abhalten kann, andere zum Laster zu verführen) gegen *molestiae* aufrecht erhalten. — J. 85, 10 wird die hergebrachte Interpunction gegen die von Madvig vorgeschlagene Aenderung in Schutz genommen. Wenn durch Setzung eines Punctes vor *si* der Bedingungssatz Vordersatz zu *scilicet . . . trepidet* werde, sei der Ausdruck des Bedingungsverhältnisses matt, *scilicet* seiner ironischen Kraft beraubt, *id* vor *mutari* bedeutungs-

los, der Schluss *ita evenit* nicht viel besser als eine Tautologie. Nach der gewöhnlichen Interpunction dagegen erhalte *id* seine Stütze durch den Satz *si ... mittatis; scilicet ut* etc. gebe ein schneidendes argumentum ex contrario; *ita* etc. wiederhole den Gedanken ohne Ironie und schliefse die Erörterung ab. — Cat. 22, 2 entscheidet sich W. unter Verwerfung aller anderen Conjecturen für die von Ritschl vorgebrachte, aber von ihm selbst wieder verworfene: *idque eo fecisse.* — C. 53, 5 ergänzt W. zu *effeta* aus dem vorhergehenden *civitas* oder *res publica* und fügt *esset* vor *effeta* (vor dem es leicht ausfallen konnte) ein; *parentum* wird als Rest einer Glosse gestrichen. — J. 41, 7 wird *gloriae* gefasst als „Gelegenheiten Ruhm zu gewinnen", also Feldzüge, die Ruhm eintragen, metonymisch für *imperia*, unter Vergleichung von Jug. 3, 1 und Or. Macr. 18. — C. 55, 5 wird *vindices rerum capitalium* unter Berufung auf Mommsens Staatsr. II 559 bezogen auf die *tresviri*, welche das Todesurteil durch Erdrosselung im Kerker selbst an Vornehmen und Frauen persönlich vollzogen. — 43, 1 nimmt W. seine früher gemachte Conjectur *in agrum suburbanum* (st. in a. Faesulanum) mit Hinweisung auf Cic. Mur. 85 *in agros suburbanos* wieder auf. — 93, 8 hält er *is* (*iis* oder *his*) für den Rest von *paucis* oder *paucis expeditis*; man erwarte, dass ausgedrückt wäre, dass die Zahl der Truppen zur Zahl der mitbeorderten Officiere nicht im Verhältnis stand. — J. 49, 4 bemerkt er, dass *conspicatur* mit Unrecht als Passiv gefasst werde. — C. 27, 3 endlich hält er *per*, welches in P^1 erst von späterer Hand übergeschrieben ist, für unächt und vermutet, dass hinter *convocat* die Präpos. *ad* (oft auch *at* geschrieben) ausgefallen sei.

15) Jahresbericht über die Fortschritte d. Altertums-Wissenschaft. 1877. II p. 152 ff. von *A. Eufsner.*

Die von Eufsner gegen einzelne Conjecturen geltend gemachten Gründe haben schon oben an geeigneter Stelle Erwähnung gefunden. Hier daher nur einige Nachträge dazu.

S. 156 f. spricht er für die Lesart von P Cat. 51, 4: *qui reges ... consuluerint.* Der augenfällige doppelte Gegensatz zwischen den Personen und ihrem Verfahren könne mit einer variirenden Wendung ausgedrückt werden: „ich hätte reichen Stoff von auswärtigen Fürsten und Völkern zu erzählen, welche leidenschaftliche Beschlüsse gefasst haben; aber ich will lieber von der leidenschaftslosen Handlungsweise unserer Vorfahren sprechen". Die weitere Variation zwischen Conj. und Indic. sei sogar sinngemäfser: im ersten Satz lehne es der Redner ab, auf einzelnes einzugehen, daher indirecte Frage; im folgenden würden bestimmte Tatsachen angeführt, daher Relativconstruction. Er verweist noch auf ep. ad Caes. II 7, 5 und auf Dinter, Satura gramm. p. 9. — S. 158 tritt er mit Recht ein für die durch Priscian geschützte Ueberlieferung der besten Hdschr. Cat. 20, 10: victoria in manu *nobis* est.

Catilina gebrauche entsprechend seiner Erklärung in § 3: vobis eadem quae mihi bona malaque intellexi immer die erste Person. Nur in der zweimaligen Aufforderung § 9 und 14 stehe selbstverständlich die zweite Person. — Zu Cat. 20, 2 *spectata forent* verweist E. auf Fabri zu 5, 7. — Folgende Conjecturen von Cornelissen (Mnemos. N. S. III) werden zurückgewiesen: Jug. 1, 4 *impetus* (st. tempus), weil Sall. sonst *impetus* nicht in übertragenem Sinne gebrauche. — J. 4, 4 *maerore* (st. merito), da die Worte: dum me civitatis morum piget taedetque (§ 9), auf welche Corn. verweist, den gewünschten Begriff nicht enthalten. — 11, 8 cum animo *trahere* (st. c. a. habere), weil ähnliche Wendungen, die zum Teil auch vereinzelt sind, gegen eine Aenderung sprechen. Er verweist auf Kritz und Fabri z. d. St. — 45, 1 *cauta* temperantia inter *remissionem* (st. *tanta* temp. i. *ambitionem*), weil cautus und remissio sich nicht bei Sall. finden. — Gegen die J. 13, 1 von P. Thomas in seiner Ausgabe vorgenommene Umstellung der Worte *metus invadit* hinter *Adherbalem* (und die Verwandlung von *omnis* in *omnes*) macht er geltend, dass die Furcht vor Jugurtha eben so gut das Motiv des Anschlusses an ihn als an seinen Gegner sein konnte. — J. 34, 1 bemerkt er gegen die Einfügung von *volgus* zwischen ira und fieri, die Thomas mit Berufung auf Quint. IX 3, 17 vorgenommen, dass Quint. aus dem Gedächtnis citire und dass er *multitudo*, wofür er *vulgus* einsetzte, als Subject zu *amat* fasste. (Ich meine, Quint. kann recht wohl eine Stelle der Historien vor Augen gehabt haben.) — Endlich vermutet er J. 41, 1 dass *popularium* ebenso wie das in P und anderen codd. neben factionum überlieferte *senatores* (*senatorum*, *senatorium*, *senatus*) ein Glossem sei.

C. Abhandlungen grammatischen Inhalts.

1) *Hellwig, Ludw.*, Zur Syntax des Sallust (Teil I). Progr. d. Gymnas. zu Ratzeburg. Ostern 1877. 37 S.

In einer „Vorbemerkung" erklärt der Verfasser, er habe in seinem Programm „eine möglichst vollständige Materialsammlung zur Syntax des Sallust in Angriff genommen" und wolle „den auf dem Gebiete der Sallustkritik Tätigen ein handliches Nachschlagebuch bieten". Behandelt wird in der vorliegenden Arbeit nur „ein Teil der unterordnenden Conjunctionen, die temporalen, causalen, concessiven, consecutiven und finalen". In einem zweiten Teile sollen sich zunächst anschliefsen „die condicionalen Conjunctionen und das Relativum; dann Kapitel über den Conjunctiv in Hauptsätzen, die Consecutio temporum, den Infinitiv, Accus. c. inf., Oratio obliqua, Inf. historicus, Participium, Gerundium, Gerundivum und Supinum".

Zu Grunde gelegt ist der Text der Sallustausgabe von H. Jordan, Berlin 1876. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Fragmente. Dieselben sollen „zusatzweise der vollendeten Uebersicht

über den Sprachgebrauch Sallusts, weil daraus erst in vielen Fällen das Kriterium ihrer Richtigkeit entlehnt werden kann, angefügt werden". „Aus practischen Gründen ist jede Conjunction nicht je nach ihrer temporalen, causalen u. s. w. Bedeutung an verschiedenen Stellen aufgeführt, sondern dort, wo sie zuerst Erwähnung fand, hinter einander weg behandelt worden".

So viel etwa gibt der Verf. über seine Arbeit in den „Vorbemerkungen" an. Betrachten wir nun die Arbeit selbst. Behandelt werden zunächst die temporalen Conjunctionen und zwar in § 1—6 *cum*, § 7 *postquam*, § 8—16 *ubi*, § 16[b] *simul ac*, § 17—22 *dum*, § 23. 24 *quoad*, § 25 *priusquam*, § 26 *antequam*; dann folgen § 27—33 die causalen Conj. und zwar § 27 *quod*, 28 *quia*, 29 *quoniam*, 30 *quando*, 31—33 *quod* „darüber dass, darum dass, dass", und *nisi quod* „aufser dass"; § 34—37 die concessiven: § 34 *tametsi*, 35 *etiamsi*, 36 *quamquam*, 37 *si* = etiamsi; § 38 das consecutive *ut;* § 39—49 die finalen Conjunct., nämlich § 39 *ut*, 40 *quo*, 41 *ne*, 42 *ut* „in Ergänzungssätzen", 43—45 *ne* „in Ergänzungssätzen und nach verbis timendi u. impediendi", 46 *quominus*, 47 *quin*, *non quin*, *non quo*, 48 *ne* = nedum, 49 *ne* = dum ne.

Schon aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass der Verfasser seine Absicht, jede Conjunction da, wo sie zuerst Erwähnung findet, hinter einander weg zu behandeln, nicht streng durchgeführt hat. Auch sonst erscheint vielleicht manchem dies und jenes auffallend. Entschieden aber nimmt man Anstofs, wenn man die Einteilung im einzelnen betrachtet. Bei der zuerst behandelten Conjunction *cum* unterscheidet der Verfasser cum temporale (§ 1), cum historicum (§ 2), cum causale (§ 3), cum concessivum (§ 4), cum adversativum (§ 5) und cum consecutivum (§ 6). Die Beispiele zum temporalen cum in § 1 sind in folgender Weise geordnet: „a) in der Bedeutung: wo, wann; b) in der Bedeutung: indem; c) in der Bedeutung: so oft als; d) i. d. B.: dann wenn; e) i. d. B.: wenn, mit coniunctivus potentialis; f) i. d. B.: da ja, dass; g) i. d. B.: als; h) cum inversum; i) cum interim". Ist das wirklich eine Ordnung? Ist da irgend ein Princip zu erkennen? Aehnlich ist es in § 8—16. § 8 gibt Beispiele zu „ubi nachdem, als"; § 9 zu „ubi, ubi primum sobald als"; § 10 zu „ubi — so oft als"; § 11 zu „ubi = cum temporale a) in der Bedeutung: zu der Zeit, wo; b) i. d. B.: dann, wenn; c) ubi, wenn — mit coniunct. potent."; § 12 zu „ubi in causaler Bedeutung"; § 13 zu „ubi in concessiver Bedeutung"; § 14 zu „ubi in adversativer Bedeutung"; § 15 zu „ubi in consecutiver Bed."; § 16 zu „ubi in finaler Bedeutung, ubi in indirecter Frage, ubi als relativ. Adverbium und ubi indefinitum"! Auch in anderen Teilen der Abhandlung zeigen sich ähnliche Mängel der Anordnung.

Hat nun der Verfasser wenigstens das Material vollständig gesammelt? Die Absicht hat er, wie die Arbeit zeigt, gehabt. Dass einmal eine Stelle übersehen wird, ist verzeihlich; aber in

der vorliegenden Zusammenstellung ist doch ziemlich viel übersehen. Unter den Beispielen zu *postquam* fehlt (§ 7a) Jug. 8, 2 postquam Scipio ... decrevit ... abduxit; (§ 7 f oder g) J. 69, 4 postquam sese parum expurgat, ... poenas solvit; (§ 7 m) J. 53, 7 postquam haud procul erant, tumultum facere. — *Ubi* ist übersehen (§ 8a) Jug. 13, 7 sed ubi ... venere et ... misere, ... incessit; (§ 8b) J. 52, 5 ubi praetergressus est, deducit; 60, 7 ubi ... scalae conminutae, qui supersteterant adflicti sunt, ceteri ... abeunt; (§ 8g) C. 60, 1 sed ubi ... dat, ... iubet; J. 7, 1 ubi videt ... statuit; 13, 9 igitur ubi ... confidunt, ... datur; (§ 10c) J. 55, 7 ubi vi opus erat, cuncti aderant. — *Dum* c. ind. praes. (§ 17) kommt aufser den vom Verfasser erwähnten Stellen noch vor Cat. 32, 2 (diese Stelle fehlt auch bei Dietsch im index) und Jug. 22, 1; in der Bedeutung: „wofern nur" (§ 22) noch C. 40, 4. — *Quod* (§ 27) ist übersehen C. 37, 6; J. 54, 4 (auch von Dietsch); 94, 3; 101, 6; 105, 2. — § 29 unter *quoniam* gibt der Verfasser an, dass diese Conjunction J. 111, 1 zweimal vorkommt; dasselbe wäre § 28 über *quia* bei Cat. 20, 3 zu bemerken gewesen. — *Quoniam* selbst ist übersehen C. 37, 3 (auch von Dietsch). — § 31 fehlt bei queri quod J. 1, 1 (bei Dietsch steht durch einen Druckfehler J. 1, 4). — § 34 ist zu den Stellen mit *tametsi* noch C. 3, 4 hinzuzufügen. — *Ut* consec. (§ 38) findet sich aufser den angeführten Stellen noch C. 34, 1. Das 5 mal vorkommende *fore ut* ist ganz übergangen. — Das finale *ut* (§ 39) findet sich im Catilina nicht 3 mal, sondern 8 mal. — Bei *quo* (§ 40) fehlen 4 Stellen, bei *ne* (§ 41) 3 (eine davon, Cat. 48, 8, auch bei Dietsch). — *Ut* „in Ergänzungssätzen" (§ 42) ist übersehen nach rogo und hortor J. 106, 2; nach oro C. 50, 2; nach peto J. 65, 2; nach persuadeo J. 46, 4 und nach in sententiam addo C. 51, 21. — Der blofse Conjunctiv nach den in § 42 aufgezählten Verben und ähnlichen ist nicht bemerkt vom Verf. Cat. 29, 2 nach decerno; 32, 2 nach mando; 44, 5 nach fac; 52, 26 nach censeo; J. 28, 1 nach praecipio und 102, 2 nach peto. — *Ne* in abhängigen Sätzen (§ 43) ist übersehen C. 29, 2; 48, 4 und J. 107, 3.

Bei einer Anzahl von Stellen, in denen ein Wechsel des Tempus sich findet, hat der Verfasser die betreffende Stelle einmal abdrucken lassen und später darauf verwiesen, z. B. J. 64, 3 S. 10 (11) und 13; Jug. 20, 1 S. 11 und 13. Dies hätte consequent geschehen sollen.

Dass H. die Ausgabe von Jordan zu Grunde gelegt hat, ist zu billigen; aber für den Verfasser einer vollständigen Syntax genügt es nicht, den Text der Ausgabe zu berücksichtigen, sondern er muss auch den kritischen Apparat zuziehen. Hellwig musste dies unbedingt tun, da er durch seine Zusammenstellung „den auf dem Gebiete der Sallustkritik Tätigen ein handliches Nachschlagebuch bieten" wollte. Erst wenn der kritische Apparat, so weit er für eine solche Arbeit brauchbar ist, voll-

ständig ausgenutzt wird, wird eine Arbeit, wie die vorliegende, für die Kritik wirklich brauchbar werden.

Aufserdem ist es durchaus wünschenswert, dass sämmtliche Stellen vollständig abgedruckt werden, sonst wird die Benutzung aufserordentlich erschwert. Aus einer vollständigen übersichtlichen Zusammenstellung ergeben sich oft interessante Resultate.

Sind nun die einzelnen Stellen von dem Verfasser da untergebracht, wohin sie gehören? Bei manchen Stellen wird sich streiten lassen; bei mehreren aber ist die Auffassung Hellwigs entschieden unrichtig. S. 4 Jug. 85, 35 ist das *cum* adversativ, ebenso Cat. 51, 24. — In den S. 20 in § 15 und 16 angeführten Beispielen (J. 1, 5; 14, 17 und C. 54, 5) haben wir gar nicht die Conjunction *ubi*, sondern das relative Adverbium. Dagegen C. 20, 9 ist *ubi* nicht relatives Adv., sondern Conjunction. — S. 35 J. 72, 1 gehört nicht in § 44. — S. 15 (§ 7 p) J. 88, 1 gehört zu § 7 o; denn ergänzt man zu carus, wie der Verfasser will, das Ptc. praes. von sum, so ergibt sich, da das sogenannte Ptc. praes. bekanntlich stets die Gleichzeitigkeit ausdrückt, Gleichzeitigkeit mit dem verbum finitum excipitur, also Praesens und nicht Imperf. — S. 34 (§ 42 extr.) J. 14, 11 gehört nach § 38. Denn zu verbinden sind die Worte: (me) extorrem, inopem et coopertum miseriis effecit, daran schliefst sich der Consecutivsatz an: ut ubivis tutius quam in meo regno essem.

Bei einigen Stellen, in denen Formen wie statuit, comperit vorkommen, hat der Verfasser durch ein in Klammern beigefügtes Fragezeichen angedeutet, dass auch eine andere Auffassung als die, für welche er sich entschieden hat, möglich ist. Dasselbe hätte aber noch an vielen andern Stellen geschehen sollen, so z. B. p. 9 Cat. 26, 5; p. 10 J. 39, 5; (96, 1; p. 11 C. 57, 1; J. 70, 5;) p. 12 J. 88, 4; p. 13 C. 40, 3; 57, 5; J. 38, 4 u. a. Besser noch wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Beispiele, in denen das Tempus fraglich ist, zusammengestellt hätte. Vielleicht wäre er dann vor einer voreiligen Conjectur bewahrt worden. S. 14 nämlich sagt er, Sallust habe das Praes. histor. nach postquam fast nur bei videt, putat, intellegit. Deshalb möchte er J. 38, 4 *instruit* verwandeln in *instruxit*. Nun liegt aber die Sache folgendermafsen: postquam ist bei Sallust 20 mal mit dem Praes. verbunden, an 7 Stellen ist das Tempus fraglich. Unter jenen 20 Stellen befinden sich 11, in denen videre gebraucht ist, eine mit putare, in den übrigen 8 die verba velle, instruere, urgere, incipere, metuere, expurgare, flectere, esse; von den 7 fraglichen Stellen haben 5 venit oder pervenit, eine comperit, eine intellegit (das ja bei Sall. auch Perf. sein kann). Ist man bei dieser Sachlage berechtigt, *instruit* in *instruxit* zu verwandeln, selbst wenn man an einigen Stellen besondere Gründe zur Erklärung des Praesens geltend machen will?

Auch von den übrigen Conjecturen des Verfassers wird, so-

weit sie neu sind, wohl kaum eine allgemeinen Beifall finden. Es sind folgende: Jug. 14, 11 nimmt er hinter expectantem eine Lücke an, „die dem Sinne nach etwa so ausgefüllt werden könnte: aggreditur et cum proelio devictum cogeret vorsari in imperio vostro". Der Verfasser hat die Stelle vollständig misverstanden; die richtige Erklärung ist schon oben gegeben. — Jug. 35, 5 vermutet er, dass *uti* (res postulabat) statt *ubi* zu schreiben sei. — 63, 4 möchte er *fama* vor facile notus einschieben (die handschriftl. Lesart ist freilich nicht zu halten). — 63, 7 will er *hic* vor quasi pollutus einschieben mit Berufung auf C. 23, 6. — J. 87, 4 vermutet er *cognovere* st. *cognoverunt*, was schon Dietsch aus einigen Hdschr. aufgenommen hat. — 93, 3 endlich *animum invadit* st. *animum advortit* oder *vortit*, dem Sinne nach gut, paläographisch aber durchaus unwahrscheinlich. (Uebrigens bietet jenes *animum invadit* eine Wolfenbütteler Hdschr.)

Mehr Berechtigung hat die Bemerkung, dass Cat. 20, 1 die Lesart von P *secedit* der von Jordan aufgenommenen *secessit* vorzuziehen sei. Vgl. oben S. 19 f. — Dass aber C. 35, 3 neben *quin* noch das *non* der meisten Hdschr. „als beabsichtigte Nachlässigkeit gehalten werden" könne, wird schwerlich sonst noch jemand glauben.

Das Druckfehlerverzeichnis ist durch folgendes zu vermehren: S. 8 Z. 5 v. u. lies or. Macri st. or. Marci. S. 13 (Jug. 20, 1) l. cf. p. 11 st. p. 10. S. 16 (J. 75, 7) l. caelo st. coelo; S. 17 (Jug. 14, 11) l. nihil minus st. nihilo minus; ibid. (C. 28, 2) l. dolum qui st. dolum quae; S. 21 Z. 1 v. o. l. J. 52, 5 st. 52, 5; S. 27 Z. 5 v. o. l. C. 20, 1 st. C. 20, 11; S. 29 (J. 5, 2) l. ut . . . faceret st. ut . . . fecit; S. 31 Z. 1 v. o. ist der Druckfehler mature st. mutare aus Jordans Ausgabe auch in das vorliegende Programm übergegangen; S. 32 Z. 5 v. u. l. J. 29, 5 st. J. 29, 2; S. 33 Z. 1 v. o. l. J. 93, 6 st. J. 93, 1; ib. Z. 13 v. o. l. C. 58, 8 st. C. 58, 3; S. 34 Z. 13 v. u. l. J. 31, 27 st. J. 31, 7; S. 37** l. J. 14, 21 st. J. 14, 12.

Dazu kommen noch folgende Ungenauigkeiten, die wahrscheinlich auf einen Schreibfehler zurückzuführen sind. An mehreren Stellen ist jedesmal der folgende Paragraph gemeint: S. 6 Cat. 48, 3; Jug. 58, 3; S. 24 Cat. 40, 1; S. 34 (cogere) J. 91, 4; dagegen S. 20 § 16 ist Cat. 54, 4 st. 54, 5 zu lesen, und S. 31 § 40 Cat. 14, 2 st. C. 14, 3; S. 22 § 19 l. ep. Mithr. st. ep. Pomp.

Andere Versehen finden sich S. 11 (J. 64, 3 mit Unrecht angeführt als eine Stelle, in der nach postquam c. pf. im Hauptsatze das praes. hist. stehe); S. 13 (J. 42, 1 im Hauptsatze nicht das impf., sondern das ppf.) S. 17 g (J. 23, 2 gehört unter f); S. 33 Z. 8 (J. 107, 2 steht nicht monet atque obtestatur, sondern blos obtestatus); S. 34 (das bei peto angeführte Beispiel J. 83, 1 gehört zu postulo; und nach hortor steht Or. Phil. 16 nicht ut — neu, sondern der blofse Conj. — neu).

Die vorliegende Arbeit habe ich genauer besprochen, damit der Verfasser, wenn er sich wirklich der dankenswerten Aufgabe unterzieht, eine vollständige Syntax des Sallust zu schreiben, etwas möglichst brauchbares liefere. Jenes Programm ist ja mit anerkennenswertem Fleifse zusammengestellt, aber im einzelnen ist bei einer Arbeit, wie die vorliegende ist, doch noch gröfsere Sorgfalt nötig, wenn sie durchaus befriedigen soll. Auch auf Correctheit des Druckes ist, ganz besonders bei Angabe der Stellen, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu achten.

2) *Hercher, A.*, Ueber den Gebrauch des Accusativs bei Salust. Gera (Programm der Realschule) 1878. 16 S. 4.

Der Verfasser will mit seiner Arbeit einen Beitrag zu einer Syntax des Sallust liefern und ist bereit, noch den einen oder andern folgen zu lassen. Er bemerkt, dass er die Syntax des Dativs und Genetivs bereits fast vollständig ausgearbeitet habe. Da die Arbeit über einzelne Gebiete vollständige oder fast vollständige Sammlungen bietet, so wird sie dem etwaigen Bearbeiter einer sallustianischen Syntax gewis willkommen sein, besonders zur Controlle der eigenen Sammlungen. Auf jeden Fall ist sie eine wertvolle Ergänzung zu Draegers histor. Syntax, an die sich der Verfasser angeschlossen hat und auf die er oft Rücksicht nimmt.

Zunächst (§ 1) spricht H. über den Accus. nach Transitivis. Er hebt als Transit., die Sallust besonders gern und häufig gebrauche, hervor: habere, facere, memorare, munire, accendere, aggredi, circumvenire, invadere und verweist dabei regelmäfsig auf Anmerkungen in den Ausgaben von Dietsch und Fabri. Ferner bemerkt er, dass S. eine Vorliebe habe für die kräftigeren und lebhafteren Frequentativa, besonders für agitare.

In § 2 bespricht er, zum Teil mit Angabe sämmtlicher Stellen, den Gebrauch von decet, fugere und sequi (nebst Compos.), deficere, iuvare und adiuvare, aemulari, imitari, abdicare, cavere, moderari, temperare, potiri, frui, piget, pudet, paenitet und taedet. Hervorzuheben ist hiervon etwa folgendes: *Decet* findet sich einmal mit Dativ verbunden Hist. I 98 (citirt wird stets nach Dietsch) und einmal persönlich gebraucht J. 49, 2; *sequi* ist einmal mit *post* verbunden J. 55, 3; *potiri* hat stets den Genetiv der Person; neben *taedet* steht einmal *pertaesum est* Or. Macr. 8; *miseret* fehlt bei S., dafür *misereor*.

In § 3 bemerkt er, dass die Verbindung von participialen Adjectiven auf *-bundus* sich 2 mal findet: *vitabundus* J. 60, 4 und H. III 19.

§ 4 handelt von dem transitiven Accus. nach Verbis der Affecte. Einzeln werden behandelt (pavere) dolere, laetari, queri. Als Ergebnis stellt er hin, dass S. Verba des Affects nur vereinzelt mit dem Objectsaccusativ und zwar nur mit dem Accusativ einer Sache verbinde.

§ 5 bemerkt er gegen Dräger, dass der Accus. der Beziehung (acc. graec.) bei S. nicht gänzlich fehle, ebenso dass avorsari aliquem sich in einem Fragment des S. finde.

In § 6 werden die Verba, die einen doppelten Objectsaccus., der Person und der Sache, haben können, besprochen, und zwar werden nicht blos die wenigen Stellen, an denen sich der doppelte Accus. findet, aufgezählt, sondern es wird der Gebrauch dieser Verba bei S. genauer untersucht. Gehandelt wird a) von docere und edocere; b) von den Verben des Fragens rogare, interrogare, consulere, percontari, quaerere; c) von den Verben des Bittens orare, rogare, obsecrare, implorare, obtestari, petere; d) von den Verben des Ermahnens und Erinnerns monere, hortari, admonere, testari; e) von den Verben des Forderns und Befehlens; f) v. cogere; g) v. animadvortere; h) v. traducere und transmittere.

§ 7 hat es zu tun mit den Verben, die durch Zusammensetzung mit Präpositionen aus intransitiven transitiv geworden sind. Besprochen werden die verschiedenen Constructionen von accedere, adire, advolvi, aggredi, ascendere, assidēre und assidĕre; incedere, (incessere,) incidere, increpare, incumbere, incurrere, ingredi, inire, impugnare, irrumpere, insidēre, insidĕre, insilire, insultare, invadere, invenire; circumgredi, circumire, circumsidĕre, circumvenire; convenire; oppugnare, obsidēre, obsidĕre; anteire, praestare, antevenire, praevenire, praeminere, praesidere; egredi, escendere, excedere, expugnare; praeterfluere, praetergredi, praeterire; succedere, suggredi; supervadere; transire, transgredi; endlich ambire, digredi (?), possidēre, possidĕre.

In § 8 werden die Verba, welche aufser dem Objectsaccus. noch einen Prädicatsacc. haben, behandelt: facere, efficere, (reddere fehlt in dieser Bedeutung bei S.,) fingere, ponere, iubere, instituere, scribere, dare, agere, praebere, attribuere, relinquere, omittere, pati, sumere, assumere, adiungere, asciscere, parare, poscere, habere (haben als etw.), ostentare, invenire, cognoscere, videre, animadvortere, intellegere, audire, accipere, appellare, vocare, dicere, memorare, nuntiare, ferre, simulare, polliceri, aio, iudicare, declarare, designare, habere (halten für), putare, existumare, aestumare, ducere, reri, credere, arbitrari. Dann folgt eine Aufzählung der Stellen, in denen statt des prädicativen Acc. eine andere Construction von S. gebraucht ist; so *pro* bei ducere, credere, habere, *in* c. abl., *loco*, und *in* c. acc.

§ 9 handelt von dem acc. verbalis (Acc. des innern Objects, figura etymologica); § 10 von dem Acc. der adverbialen Beziehung; § 11 von den Accus., die zu wirklichen Adverbien geworden sind; § 12 von dem Accus. der Ortsrichtung; (zu bemerken ist, dass einmal Sardiniam und einmal Siciliam von S. gesagt ist statt in Sard., in Sic.;) § 13 von dem adverbialen Acc. des Raumes auf die Frage: wie weit und von dem adv. Acc. der Zeit auf die Frage: wie lange; § 14 von dem acc. exclamationis; § 15 endlich von

der Ellipse des Acc. bei agere, agitare, abnuere, amare, administrare, aggredi, circumire, circumvenire, consulere, consumere, curare, dicere, ducere, facere, ferre, fundere, hortari, incedere, incipere, invadere, iuvare, mittere, moliri, monere, odisse, oppugnare, orare, parare, potare, propulsare, rapere, rogare, scribere, sequi, sustinere, tegere, temptare, trahere.

Zum Schluss werden einige Worte gesagt über Transitiva, die *de* statt des Accus. (mit modificirter Bedeutung) zu sich nehmen, und über Fälle, in denen ein Adverb die Stelle des Obj. zu vertreten scheine, wie bene polliceantur C. 41, 5.

Im allgemeinen ist, soweit ich controlliren kann, die Sammlung des Materials vollständig. Aufgefallen ist mir in dieser Hinsicht folgendes: § 2 unter *sequi* ist Or. Phil. 6 Catuli consilia secutus sum übersehen; § 6 c unter *oro* 3 Stellen: Or. Phil. 9 quod ego vos oro atque obsecro ut animadvortatis; Ep. Mithr. 1 omnes qui ad belli societatem orantur; Hist. I 19 postremo ipsos colonos per miserias et incerta humani generis orare. Die letztere Stelle fehlt auch im index von Dietsch. *Quaeso* ist gar nicht erwähnt. Es gehören hierher folgende Stellen: H. I 52 Curionem quaesit, uti aetati concederet Mamerci; Ep. Pomp. 8 und Or. Macr. 13 quod ego vos moneo quaesoque ut animadvortatis; ebenso ep. Mithr. 1 considerare debent quod quaesitur satisne pium sit. — § 7 unter *circumvenire* fehlt C. 51, 40 circumveniri innocentes coepere (ebenso im index von Dietsch). — § 8 unter *facere* C. 15, 2 vacuam domum fecisse und 51, 42 ex parvis opibus tantum imperium fecere; unter *sumere* C. 24, 2 pecuniam sumptam mutuam. — Die Stelle Or. Lep. 8 ut nihil gloriosum nisi tutum et omnia retinendae dominationis honesta aestumet, wo Dietsch ebenso wie § 1 existumare mit Unrecht geschrieben hat, gehört nicht unter *existumare*, sondern unter *aestumare*. — Bei *credere* ist übersehen J. 76, 1 rex nihil iam infectum Metello credens. Aufserdem hätte in diesem Paragraphen wenigstens noch folgendes Erwähnung verdient: Jug. 12, 3 quem ministrum *oblatum* impellit; Or. Phil. 18 vos inermos *retinet*; *mittere* aliquem legatum, consulem u. a. J. 28, 1 und öfter; aufser *omittere* scelus impunitum noch *dimittere* aliquem impunitum C. 51, 5, *armatum* 52, 26; sese consulatum ex victis illis spolia *cepisse* J. 84, 1; quo perfugas omnis praesidium *imposuerat* J. 103, 1; alius alium principem *expectantes* Or. Lep. 20 und Jovem consultorem *expectatis* Or. Macr. 15. — § 15 unter *circumire* fehlt C. 59, 5 (bei Dietsch im index steht durch einen Druckfehler 59, 2) und § 12 unter den Städtenamen, die auf die Frage: wohin im Acc. stehen, ist ausgelassen Siccam J. 56, 3. — Ungern vermisst man auch die beiden Beispiele, in denen der Acc. als Satzapposition gebraucht ist: Or. Lep. 12 plebis patrias sedes occupavere pauci, mercedem scelerum und Ep. Mithr. 8 Eumenem prodidere Antiocho, pacis mercedem; ferner auffallende Wendungen, wie Or.

Macr. 17 non arma neque secessionem, tantum modo ne amplius sanguinem vostrum praebeatis censebo (H. I 91 prudens omnium quae senatus censuerat).

Von sonstigen Irrtümern und Versehen habe ich folgende bemerkt. § 6 steht das erste bei *admonere* angeführte Beispiel (eam rem nos locus admonuit) nicht J. 69, 1, sondern 79, 1; das zweite (alium egestatis, alium cupiditatis suae) nicht C. 25, 1, sondern Cat. 21, 4 und das letzte (de moribus civitatis tempus admonuit) nicht J. 79, 1, sondern C. 5, 9. — § 7 unter *circumvenire* sollte die Stelle J. 97, 5 zwei Zeilen weiter unten stehen als Beispiel für das Passiv von circumvenire. — In § 12 ist J. 29, 4 in oppidum Vagam durch einen Schreibfehler verwandelt in: in urbem Vagam. — Bedenklich endlich ist die Behauptung in § 6 a, dass *celare* bei S. nicht vorkommt. Es steht in der Ausg. von Dietsch H. I 55, ist aber durch eine Flüchtigkeit von Dietsch im index ausgelassen, oder richtiger, im index ist die Stelle unter *incelebrata* angeführt. Die Hdschr. des Gellius, bei dem jenes Fragment erhalten ist, haben unpassend *celebrata*, dafür hat Jac. Gronov conjicirt *incelebrata*, Ciacconi *celata*. Der Verf. hätte wenigstens, da er die Fragm. stets nach Dietsch citirt, das Vorkommen von *celare* als fraglich bezeichnen sollen.

Auffallend ist es überhaupt, dass mehrmals Stellen, die im index von Dietsch fehlen oder bei denen sich in jenem index ein Irrtum findet, auch von dem Verf. des vorliegenden Programms übergangen sind. Hoffentlich hat Hercher nicht den index von Dietsch, sondern den Sallust selbst durchgearbeitet, und hoffentlich wird niemand, der eine Syntax des Sallust schreiben will, sich damit begnügen, für einzelne Gebiete den index von Dietsch zu excerpiren. Es wäre dies eine sehr grofse Torheit, da derselbe keineswegs mit der erforderlichen Sorgfalt angefertigt ist. Es wäre mir leicht, einige hundert Stellen anzuführen, die dort fehlen.

Von Druckfehlern habe ich folgende bemerkt: S. 3 § 4 (queri) lies C. 43, 1 statt 42, 1; S. 5 § 6 (obsecro) l. J. 58, 5 st. 85, 5; S. 6 § 7 (aggredi) l. J. 75, 2 st. 85, 2; S. 8 (praetergredi) l. J. 52, 5 st. 52, 7; ibid. (praeterire) l. C. 53, 6 st. J. 53, 6; S. 9 § 8 (facere) l. C. 11, 5 st. II, 5; S. 10 (asciscere) l. C. 47, 1 st. 49, 1; S. 11 (appellare) l. H. I 10 st. I 11 (derselbe Druckfehler bei Dietsch im index); ibid. (aio) l. J. 85, 39 st. 85, 29. S. 14 Z. 1 v. o. (multum) l. J. 19, 1 st. 19, 4; Z. 2 l. J. 108, 1 st. 101, 1; ibid. § 12 lies Durrhachium st. Jurrhachium. — Dass der Verf. Salust für die richtige Form hält, dagegen darf man nichts haben, wohl aber dagegen, dass er citirt G. (st. Gai) Salusti (st. Sallusti) Crispi quae supersunt (rec. Dietsch).

3) *Görlitz*, De genetivi usu Sallustiano. Commentatio grammatica. Progr. des Gymn. in Schrimm. 1878.

Der Verfasser handelt von dem Gebrauch des Genetivs bei Sallust in 7 Capiteln: Cap. I. De genetivi formis quibusdam. Cap. II. De collocatione genetivi. Cap. III. De genetivo attributivo. Cap. IV. De genetivo praedicativo. Cap. V. De genetivo ex adiectivis qui dicuntur relativis apto. Cap. VI. De genetivo qui adverbiis appositus est. Cap. VII. De genetivo quo verborum formae determinantur. Ueber die Einteilung, die manche Uebelstände mit sich führt, namentlich öfter zu einer Zerreifsung des Zusammengehörigen zwingt, will ich hier mit dem Verf. nicht rechten; aber auf andere Mängel der Arbeit muss ich etwas näher eingehen.

Aus mehreren Stellen der Abhandlung geht hervor, dass der Verf. wenigstens für einzelne Capitel das Material vollständig sammeln wollte. Leider ist dies fast nirgends in ausreichender Weise geschehen. Bei manchen Puncten springt dies sofort in die Augen. So z. B. heifst es Cap. II gleich im Anfang: „Exempla in quibus genetivus ad duo eiusdem enunciationis nomina relatus est, non plura quam duo reperi. Sunt enim haec: Cat. 2, 8 eorum ego vitam mortemque iuxta aestumo; Iug. 40, 5 ex rumore et lubidine plebis.“ Jeder wird sich sofort sagen, es sei unglaublich, dass sich derartige Beispiele bei Sallust nicht in gröfserer Zahl finden sollen. Ich las nun hie und da einige Capitel des Sallust durch und fand sehr bald verschiedene derartige Beispiele. So Cat. 5, 4 *cuius rei lubet* simulator ac dissimulator; Iug. 30, 3 C. Memmius, *cuius* de libertate ingeni et odio potentiae nobilitatis supra diximus, inter dubitationem et moras *senatus* populum hortari; Jug. 50, 1 existumans hostis lassitudinem et sitim *militum* temptaturos; ib. § 6 nostros asperitas et insolentia *loci* retinebat; desgl. J, 70, 5 *viri;* 85, 23 *eorum;* 85, 29 *maiorum meorum;* Or. Phil. 15 *omnium.* — Dass der Verf. nur 2 Beispiele dieser Art gefunden hat, ist um so auffallender, da er auf derselben Seite mehrere bei andern Gelegenheiten anführt, nämlich J. 5, 5 imperi vitaeque *eius* finis idem fuit; 27, 2 tanta vis gratiae atque pecuniae *regis* erat; 30, 3 (s. ob.); 107, 2 sceleris atque perfidiae *Bocchi* testis; Or. Lep. 13 necis *civium* et vitae licentia. Bei dem letzten macht er sogar selbst die Bemerkung, „*civium* genetivus et ad *necis* et ad *vitae* genetivum pertinet“!

Da dem Verfasser derartiges möglich war, wird man sich gewis nicht wundern, dass seine Angaben auch sonst sehr unzuverlässig sind. Er hat sich an sehr vielen Stellen nicht einmal die Mühe genommen, nach dem Index von Dietsch, den er öfter benutzt hat, die Richtigkeit seiner Angaben zu prüfen. Für *causā* c. gen. z. B. führt er 10 Stellen an; dass er 3 übersehen hat, konnte er aus jenem Index erkennen; bei *gratiā* fehlt ein Beispiel (J. 47, 2); zu *modo* hätte er aus Dietsch noch H. I 12 torrentis modo praecipitati entnehmen können.

Sehr unvollständig sind ferner die Beispiele über den genet. epexegeticus (Cap. III a), den genet. qualitatis (III d), den genet. partitivus (III e) zusammengestellt; ja kaum ein Abschnitt der Abhandlung dürfte das vollständige Material enthalten. Zum Beweise nur einige Beispiele! *Spes* c. gen. obiect. soll 12 mal vorkommen, aus Dietsch konnte G. wenigstens 23 Stellen entnehmen. Ein gen. qualitat. mit einem Eigennamen direct verbunden soll sich nur einmal finden H. IV 35 Cn. Lentulus patriciae gentis. Dies findet sich aber noch C. 17, 3 convenere senatorii ordinis P. Lentulus Sura, P. Autronius, L. Cassius e. q. s. Für die Gleichstellung des gen. qual. mit einem Adject. führt er nur das schon von Dräger H. S.[2] p. 462 citirte Beispiel: imbecilla atque aevi brevis (natura) an. Sallust hat aber deren noch J. 64, 5 homo inanis et regiae superbiae u. C. 18, 4. Auch die Zusammenstellung eines gen. u. abl. qual. Or. Lep. 2 (homines maxumi nominis optumis maiorum exemplis) hätte Beachtung verdient. — Eben so gut wie si quid meque vobisque dignum petiveris (J. 110, 8) erwähnt ist neben si quid humani und ähnl., war neben nihil remissi patiebatur (J. 53, 6) auch nihil remissum pati zu erwähnen J. 88, 2 (cf. J. 76, 4 nihil reliquum fieri neben nihil reliqui fit C. 52, 4), auch wohl falsum aliquid C. 51, 36; neben omnia oppidi stagnabant (H. III 26) auch quo cuncta gignentium natura fert (J. 93, 4). Extremum mit einem Gen. steht nicht blos J. 37, 4 u. 90, 1, sondern auch 21, 2 diei extremum erat. Von einem neutr. pl. wie in Italiae marituma, per cava terrae ist der Genetiv abhängig auch H. I 61 in Oceani longinqua. — Bei conscius ist C. 22, 2 (alius alii tanti facinoris conscii) übersehen.

(In dem Abschnitt über die verba iudicandi konnten erwähnt werden C. 18, 2 Autronius et Sulla legibus ambitus interrogati poenas dederant (cf. 31,4) u. 49, 2 oppugnatus in iudicio pecuniarum repetundarum.)

Ein Uebersehen einer Stelle kann ja nun allerdings auch bei einem sehr sorgfältigen Arbeiter vorkommen; wer aber so flüchtig arbeitet, wie der Verfasser dieses Programms, sollte sich doch wenigstens vor einer so dreisten Behauptung hüten, wie sie am Ende von Cap. VI vorkommt. „Praeterea, heifst es dort, Draeger l. l. p. 416 in medium profert commeatum affatim, quae verba Jug. 40 legi dicit. Sed nusquam apud nostrum affatim reperiri contendo.“ Nun kommt aber affatim wirklich bei Sallust vor und zwar zweimal: Jug. 43, 3 arma . . . parare, ad hoc conmeatum affatim und 54, 6 frumentum et alia quae usui forent affatim praebita. Jene Behauptung hätte der Verfasser auch sicherlich nicht so zuversichtlich ausgesprochen, hätte er nicht im index von Dietsch affatim gesucht und — vergebens gesucht. Er hat nur leider nicht bedacht, dass Dietsch das Wort adfatim schreibt! Uebrigens hätte er, ehe er so bestimmt auftrat, doch wenigstens erst unter conmeatus nachsehen sollen.

Doch genug von diesem Mangel der Unvollständigkeit. Leider ist es nicht der einzige, der zu rügen ist. Bedenklicher noch scheinen mir die vielen Misverständnisse der Worte des Schriftstellers und die Anführung von Beispielen an ganz verkehrter Stelle. So fasst er Jug. 85, 33 in den Worten des Marius: at illa multo optuma rei publicae doctus sum, hostem ferire, praesidium agitare u. s w. rei publicae als genet. partitivus, abhängig von dem Superlativ optuma, während es offenbar Dativ ist und optuma = saluberruma. — Unter den Beispielen für den gen. qualit. findet sich Or. Macr. 14 omittundum (censeo) morem hunc quem agitis inpigrae linguae. Ich würde inp. l. als gen. epexeget. fassen. — C. 52, 31 (ille egregius adulescens inmoderatae fortitudinis morte poenas dedit) soll inmod. fort. ein gen. qual. sein, der zu einem mit einem Adjectivum verbundenen Substant. hinzutritt, während es sicherlich mit poenas dedit (er musste büfsen für) zu verbinden ist. — Proditor *nostri* (Or. Phil. 15) und parricida *vostri* (Or. Cott. 3) werden als Beispiele für den gen. subiectiv. angeführt. — Hist. III 49 a Tanai flumine soll ein Beispiel für den gen. epexeget. sein! Also *Tanai* genet. von —? — Ueber Jug. 113, 2 illi pariter laeti ac spei bonae pleni esse heifst es: „Laetus i. e. frugifer: Fortasse J. 113, 2 illi e. q. s.“ Also hier ist nach G. laeti so viel wie frugiferi und aufserdem hängt vielleicht der gen. spei bonae davon ab!

Wem dergleichen Dinge möglich sind, dem wollen wir es nicht übel nehmen, dass er Cic. Lael. 57 nostri causa noch für die richtige Lesart hält, während dieselbe längst beseitigt ist; vgl. Müller zu Cic. Laelius ed. Seyffert p. 378 und Madv. de fin.[3] p. 269.

Auch das Latein des Verfassers ist oft recht bedenklich. Einzelne Stellen verstehe ich überhaupt nicht, z. B. S. 11 Z. 12ff.: Genetivum partitivum semper fere omnium ex gradu superlativo cum nomine subst. aut pronomine coniuncto haud raro aptum esse, cum is dicendi usus apud omnes scriptores inveniatur, vix est quod dicam. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel, doch ist anzuerkennen, dass in der Angabe der Stellen fast nirgends Druckfehler vorkommen. Bemerkt habe ich in dieser Beziehung nur 2 Versehen: S. 8 Z. 8 v. o. ist zu lesen C. 24, 2 st. 24, 1 und S. 9 Z. 20 v. o. Jug. 47, 1 st. Cat. 47, 1. S. 6 Mitte steht, wohl durch einen Schreibfehler, Madv. lat. Sprachlehre p. 474 st. Madv. Emendat. Livian.[1] p. 474 ([2] p. 579).

Dass die Arbeit trotz der oben berührten bedeutenden Mängel gar keinen Wert habe, will ich nicht behaupten. Der letzte Teil besonders ist mit ziemlicher Sorgfalt gearbeitet, und einige Ergänzungen zu seiner histor. Syntax wird Draeger ohne Zweifel aus der Abhandlung entnehmen können. Aber will der Verfasser die Absicht, die er S. 3 ausspricht, wirklich ausführen und die ganze Syntax des Sallust „gradatim“ behandeln, so muss er ent-

schieden viel sorgfältiger arbeiten und sich unbedingt vor so falschen Auffassungen von Sallusts Worten hüten, wie sie ihm jetzt so oft (viel öfter, als ich oben angegeben,) widerfahren sind.

Der Rest des Berichts über Sallust muss für das nächste Jahr bleiben.

Nachtrag.

Durch gütige Mitteilung des Herrn Prof. Dr. H. Wirz in Zürich ist es mir möglich gemacht, über einige Puncte, deren Aufklärung ich bei der Besprechung von Jordans Ausgabe als wünschenswert bezeichnet hatte, bestimmte Angaben zu machen. In den meisten Fällen werden durch diese Mitteilungen meine Vermutungen bestätigt. Jordan^2 p. 14, 27 (vergl. S. 16 meines Berichts) muss es heifsen: *quā* p; 25, 34 hat P *iudicem* (falsum) und 25, 35 *iudicium*; 26, 9 *nominarentur*; 37, 6 *inhermos*; 44, 37 *proprinqua*; 45, 32 *munera ex munere*; 64, 15 *inli bidemuertere*, daraus corr. *inli bidinēuertere*; 64, 18 *plebis ius*, *s eras.*, urspr. *suis*; 65, 5 *deducentis* I m.; 70, 3 *restituit* ex *inducit*; 80, 34 *auttē pore* I m., von 2. Hand *e* in *i* verwandelt. 84, 11 wahrscheinlich *fuissę*; 86, 22 *intractum* P, corr. p; 90, 3 *habent* P, *agant* p; 99, 11 *porta* P; — 19, 31 *honestas*; 25, 1 *convincunt* (wahrscheinlicher als *conveniunt*) durch Rasur getilgt; 67, 20 *iugurtha* aus *iugurtham*. — Ueber die wenigen noch übrigen Stellen vermag Herr Professor Wirz aus seinen Notizen nicht Auskunft zu geben.

Weiter entnehme ich aus dem Briefe des Herrn Prof. Wirz, dass (S. 9 meines Berichts) J^2 p. 19, 36 in P nicht zu erkennen ist, ob urspr. *aueto* oder *abeto* gestanden hat; *b* ist in *u* oder *u* in *b* verwandelt, wohl von derselben Hd., eine 2. Hd. hat *h* vor das Wort gesetzt, am Rande steht *aveto*. — 36, 10 findet sich *pugnare pro potentia paucorum* auch in E. — Zu S. 10: J^2 98, 26 fehlt *iubet* in E nicht, sondern die Hdschr. ist von 85, 28 defect. — Zu S. 11: J^2 81, 12 hat P *uolgum*.

Endlich ist zu bemerken, dass der Leidensis Vossianus nach einer Mitteilung von du Rieu nicht die Nummer 75, sondern 73 trägt, und P^1 ist genau zu bezeichnen: Paris. Sorb. 1576.

Für diese freundlichen Mitteilungen sage ich Herrn Professor Wirz meinen aufrichtigsten Dank.

Verzeichnis der besprochenen Stellen:

Cat. 1, 2 S. 68.
2, 8 „ 19. 49.
2, 9 „ 38.
3, 5 „ 58f.
4, 1 „ 57f.
4, 2 „ 65.
5, 1 „ 27. 65.
6, 3 „ 61.
Cat. 7, 4 S. 68.
7, 7 „ 36.
8, 4 „ 43f.
8, 5 „ 44.
10, 3 „ 55f; 56; 65.
10, 6 „ 56.
(11, 1 „ 55.)
11, 8 „ 49.

Cat. 12, 2 S. 65.
12, 4 „ 65 f.
13, 1 „ 63; 39. 60 f. 62 f.
13, 2 „ 66.
14, 6 „ 69.
16, 5 „ 66.
18, 1 „ 19.
18, 3 „ 68.
19, 1 „ 66.
20, 1 „ 19 f. 75.
20, 2 „ 23. 71; 66.
20, 7 „ 47. (49.)
(20, 9 „ 74.)
20, 10 „ 20. 69. 70 f.
20, 11 „ 39. 62 f.
20, 15 „ 20. 47.
22, 2 „ 35. 56 f. 66. 70.
25, 2 „ 20 f. 50; 21.
27, 3 „ 70.
28, 4—31, 4 S. 56.
29, 1 S. 66.
29, 3 „ 39.
30, 3 „ 66.
31, 7 „ 66.
34, 1 „ 54.
35, 3 „ 75.
35, 6 „ 66.
36, 5 „ 54.
37, 5 „ 24.
(38, 1 „ 27.)
38, 1—4 S. 44.
38, 3 S. 39.
39, 2 „ 39 f. 44. 57.
39, 3 „ 40. 44.
40, 2 „ 66.
40, 4 „ 66.
(40, 5 „ 49.)
41, 5 „ 22.
42, 2 „ 66.
43, 1 „ 22; 66; 70.
44, 3 „ 66.
44, 5 „ 22.
45, 1 „ 66. (36.)
47, 2 „ (36;) 66.
48, 1 „ (27;) 66.
48, 6 „ 66.
49, 1 „ 23. 68.
50, 3. 4 S. 66.
51, 4 S. 27 f. 68. 70; 36. 70.
51, 8 „ 66 f.
51, 9 „ 23 f; 62.
51, 15 „ 28.
51, 24 „ (74;) 48.
51, 26—41 S. 59 f.
51, 27 S. 44. 59 f.
51, 35 „ 44 f.
51, 39 „ 59 f.
51, 40 „ 47.
51, 42 „ 67.
Cat. 52, 2 S. 24. 48.
52, 11 „ 58. 61.
52, 16 „ 22.
52, 18 „ 48; 51.
52, 29 „ 24.
52, 30 „ 27.
(52, 31 „ 82.)
52, 34 „ 51.
52, 35 „ 48. 53.
53, 5 „ 28. 56. 70.
53, 6 „ 35.
(54, 5 „ 74.)
55, 5 „ 70.
55, 6 „ 53.
(56, 4 „ 49.)
57, 4 „ 50. 57.
(58, 8 „ 27.)
58, 9 „ 22.
59, 2 „ 40. 63. 67.
59, 3 „ 67; 63.
59, 5 „ 24.
61, 2 „ 52.
Jug. 1, 4 „ 71.
(1, 5 „ 74.)
3, 1 „ 67.
3, 1—3 S. 45 f.
4, 4 S. 71.
4, 5 „ 67.
6, 1 „ 22.
9, 3 „ 36.
10, 1 „ 46; 36.
10, 2 „ 48. 68.
10, 3 „ 32; 37.
10, 4 „ 47.
11, 2 „ 50.
(11, 3 „ 27.)
11, 6 „ 36.
11, 8 „ 71.
13, 1 „ 71.
13, 6 „ 22. 54.
14, 3 „ 54 f.
14, 9 „ 48.
14, 11 „ 47; 74. 75.
14, 17 „ (74;) 36.
14, 18 „ 48.
14, 21 „ 48; 58.
15, 5 „ 67.
18, 2 „ 63.
18, 3 „ 58.
18, 9 „ 40.
24, 3 „ 48.
25, 5 „ 22.
25, 7 „ 68.
27, 4 „ 55.
28, 1 „ 22; 54.
31, 10 „ (50;) 48.
31, 18 „ 6 f.; 48.
31, 19 „ 48.
31, 25 „ 47.

Jug. 31, 28 S. 47.
34, 1 „ 71.
35, 5 „ 75.
37, 4 „ 28.
38, 2 „ 63. 68.
38, 4 „ 74.
38, 9 „ 36.
38, 10 „ 50. 68.
41, 1 „ 68 f. 71.
41, 7 „ 70.
43, 1 „ 56.
(44, 2 „ 40.)
44, 4 „ 22 f.
45, 1 „ 71.
45, 2 „ 40.
46, 6 „ 32.
47, 2 „ 41; 64.
48, 3 „ 37.
49, 4 „ 70.
50, 4 „ 27.
53, 7 „ 64. 69.
53, 8 „ 23. 50.
54, 1 „ 36.
58, 4 „ 64.
63, 1 „ 36.
63, 4 „ 75.
63, 5 „ 68.
63, 6 „ 37; 67.
63, 7 „ 75.
70, 2 „ 52 f.
74, 3 „ 41. 64. 68.
79, 1 „ 53.
80, 5 „ 67.
81, 1 „ 36.
81, 3 „ 68.
84, 2 „ 69.
(85, 1 „ 6.)
85, 3 „ 35.
85, 10 „ 64. 69 f.
85, 11 „ 48.
85, 16 „ 49.
85, 22 „ 23.
85, 23 „ 48.
85, 24 „ (47.) 48 f.

Jug. 85, 26 „ 23.
85, 27 „ 67.
85, 29 „ 47. 53.
85, 30 „ 49.
(85, 31 „ 47.)
85, 33 „ (82;) 49.
85, 35 „ (74;) 23. 47.
(85, 39 „ 62.)
87, 4 „ 75.
88, 1 „ 23.
88, 4 „ 69.
89, 7 „ 69.
92, 7 „ 64.
92, 8 „ 69.
93, 3 „ 69. 75.
93, 8 „ 37. 70.
95, 3 „ 53 f. 69; 38.
97, 5 „ 41 f. 65.
99, 3 „ 69.
100, 1 „ 38.
100, 3 „ 38.
100, 4 „ 65. 69.
100, 5 „ 69 (bis).
101, 3 „ 38.
101, 8 „ 69.
102, 2 „ 42.
102, 8 „ 65.
102, 14 „ 69.
104, 1 „ 20; 39; 42 f.
106, 3 „ 36.
110, 2 „ 50.
113, 3 „ 68.
114, 2 „ 58.
Or. Lep. (1 S. 49.)
7 „ 59.
18 „ 38.
20 „ 38.
21 „ (49.) 59.
24 „ 59.
Or. Phil. 3 S. 54. 59.
(11 „ 49.)
(19 „ 61 f.)
(Or. Macr. 14 „ 82.)

Meusel.

2.

Herodot.

Dem im vorigen Bericht gegebenen Versprechen gemäfs folgt hier zunächst ein kurzer Bericht über die Erscheinungen des Auslandes der Jahre 1875—1877, so weit sie mir zugänglich geworden sind.

1. *Schiern*, Le pays des plumes, remarques sur quelques passages du IV libre d'Hérodote. Copenhague 1875. 16 S.

Wie früher Erman (Fragmens sur Hérodote et la Sibirie. Progr. Collège Berlin 1834) aus jetzt noch bestehenden Sitten und Gebräuchen russischer Völkerschaften am Ural und in Sibirien auffallende Nachrichten Herodots über das Skythenland zu erklären suchte, giebt hier Verfasser eine neue, überraschende Deutung von Herodots Land der Federn (IV 7 u. 31). IV 7 erzählt Herodot, dafs es nach dem Bericht der Skythen unmöglich sei *ὑπὸ πτερῶν κεχυμένων* über ihr Land hinaus weiter nach Norden vorzudringen, und c. 31 erklärt er sich dies so, dafs die Skythen unter den Federn den Schnee verstanden hätten. Diese Erklärung, die sowohl im Altertum (Pomponius Mela, Plinius, Solinus) als auch bei den heutigen Erklärern allgemein angenommen ist, sucht Verf. durch den Hinweis zu widerlegen, dafs ein solches Bild im Munde der Skythen Griechen gegenüber und noch dazu an der Nordküste des schwarzen Meeres, wo der Schnee doch allgemein bekannt sei, keinen rechten Sinn gäbe. Hierauf führt Verf. Herodots Bemerkung auf ein Mifsverständnis zurück, wie dergleichen auch Erman an mehreren Stellen nachgewiesen hat. Die Tscheremissen und Tschuvaschen zwischen Wolga und Kama, die auch sonst treu an alter Sprache und Sitte halten, haben noch heut die altheidnische Gewohnheit bewahrt, vor der Aussaat die Federn geopferter Vögel auf den Äckern zu zerstreuen.

2. *Maspéro*, Fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. Ann. de l'assoc. des études grecques IX 1875 und Nouveau fragment d'un commentaire sur le second livre in derselben Zeitschr. X 1876, p. 185—193.

3. *Hovelacque*, Observations sur un passage d'Hérodote concernant certaines institutions Perses. Revue de linguist. VII 1875, p. 242—268.

4. *Tissot*, La Libye d'Hérodote. Bulletin de correspond. Hellénique. 1877, p. 265—273.

Maspéros Erklärungen betreffen die Kapitel II 123, 126, 78, 102. II 125. Da es keine ägyptische Gewohnheit war, bemerkt M., die Kosten eines Baues, noch weniger aber, was die Arbeiter während des Baues verzehrt haben, auf dem Monument zu verzeichnen, so mufs, da Her. sichtlich die Erklärung seines Cicerone Wort für Wort wiedergiebt, dieser sich entweder geirrt oder die Inschrift absichtlich gefälscht haben, um dem Fremden zu imponieren. Zu Grunde liegt nach M.s Ansicht ein *προσκύνημα*, wie sie so häufig von ägyptischen Touristen auf Grabdenkmäler geschrieben wurden[1]). Diodor (I 64) und Plinius (36, 12) haben ihre Nachrichten aus Herodot. 2) II 126. Zu der Legende von Cheops Tochter, die er mit der von der Tochter Rhampsenits vergleicht, bemerkt M., dafs die ägyptische Romandichtung sich gern an berühmte Namen angeschlossen habe; auch das sei kein seltner Zug in ihr, dafs eine Tochter aus vornehmem Hause durch irgend welche Umstände in ein Bordell gerät. Herodot, der hier die Dichtung für Geschichte hält, bringt, ebenfalls ein charakteristisches Zeichen der ägyptischen Romane, die berühmten Herrscher verschiedener Dynastieen in Verbindung (Rhampsenit, Cheops, Kephren, Mykerinos, Anysis). 3) II 78. Zu den Worten des Sklaven *ἐς τοῦτον ὁρέων πῖνέ τε καὶ τέρπεν* weist M. das Original in der ägyptischen Litteratur in den Gesängen eines Priesters der 18ten Dynastie und in einer noch früheren Ode nach. Die Sitte, eine hölzerne Mumie bei Tische zu zeigen, wird noch erwähnt Plut. mor. 357, Luc. de luctu 21 und Tzetzes, letzterer nach Herodot. Zu vergleichen ist endlich noch Petron. 35. 4) II 102. Der König, der bei Herodot Sesostris heifst, führt bei Justin und Plinius den Namen Sesosis, bei Ausonius Sesoostris und bei Diodor Sesoosis. Die beiden letzten Namen sind, wie M. ausführt, dieselben wie die beiden ersten, nur erweitert durch Verdoppelung einer Silbe. Da aber solche Verdoppelungen in den koptischen Patois nicht selten sind, haben diese verschiedenen Schreibweisen ihren Grund in der verschiedenen Aussprache des Ägyptischen, nicht in einem Irrtum des Schreibers. Sesostris ferner führt auf Sesostrâ zurück, wie Mencheres (so der Name bei Manetho) auf Menkerâ. Sesosis ist derselbe Name, nur vermindert um ri, ra, Endungen, die bei königlichen Namen oft wegfielen. Das t endlich ist euphonisch.

Hovelacque erklärt die Partie I 131—140 aus iranischen

---

[1]) „Proscynème à Osiris dans l'Ouest pour qu'il donne des rations funeraires en pains, liquides, bœufs, volailles, vin, huile, encens, étoffes, en toutes les choses bonnes et pures dont subsiste Dieu que donne le ciel que produit la terre, que le Nil apporte de sa source, au defunt N., né de la dame N." Statt dieser unbestimmten Angaben en pains u. s. w. findet sich nun auch, versichert M., milliers de pains u. s. w.

Quellen; da jedoch in unseren Ausgaben mit Anmerkungen, besonders in der Steinschen, fast alles ebenso gut erklärt ist, wäre es überflüssig hier weiter darauf einzugehen.

Tissot weist an verschiedenen Punkten nach, wie genau Herodots Informationen über Libyen gewesen seien. Zunächst findet er im Djedi den oberen Lauf des Tritonflusses; den unteren Lauf bildete die jetzt nicht mehr bestehende Verbindung zwischen den Seeenbecken Melghir und Gharsa (bei Kiepert Gharnis) mit dem Tritonsee selbst, dem heutigen Chott el Djerid. Auch die bei Herodot erwähnte Insel weist er nach. — Unter den Tieren Libyens werden besonders auch die Elefanten bei Herodot aufgezählt, deren Vorhandensein im Altertum nordwärts der grofsen Wüste auch Plinius und Isidor bezeugen. Mit der Entholzung von Nordafrika, die mit der muselmännischen Invasion eintrat, verschwanden auch die Elefanten aus diesen Gegenden. — Herodot erwähnt eine Art Mäuse *ζεγέριες* (IV 192); da das Wort nach Herodot soviel als Hügel bedeutet, bezeichnet er das Tier als eine mus montanus. Dies libysche Wort findet sich noch auf der Tab. Peut. in dem Ortsnamen Timezegeni. — Folgende Herodotische Völkernamen sind heute noch nachweisbar: die *Μάξυες* in dem Worte Mazigh, mit dem sich heute die Berbern bezeichnen, die *Μάκαι* im Ortsnamen Maks im Distrikt Nefzaona, die *Ζαύηκες* in Zaonaga; die *Ἀτάραντες* sind die Bewohner von Adir, d. h. des Hochlandes, der Atlas heifst aber berberisch „Daran", d. h. der Plural von „Dar". Der Ortsname Irasa endlich lebt im Volksnamen der Irassi ebenfalls heute noch fort. Auch einzelne von Herodot beschriebene Sitten werden bei den heutigen Bewohnern noch nachgewiesen; so das teilweise Rasieren des Schädels in Marocco, das Tragen der Tabandja, die der Aegis mit den *Θύσανοι* entspricht. Die Sitte ferner, keinen Eigennamen zu führen, hat sich noch im 16ten Jahrhundert bei einem Stamm in Barka gefunden, ebenso wie die Bewohner der canarischen Inseln, eingewanderte Berbern, noch bei der spanischen Eroberung ihre Toten sitzend begruben. Am Schlufs endlich wird darauf hingewiesen, dafs Herodot zuerst erkannt hat, dafs alle Berbern eines Stammes sind, eine Behauptung, die jetzt durch die Sprachstudien bestätigt ist.

5. Eine Anzahl Konjekturen und Erklärungen finden sich in der Revue de Philologie, de littérature et d'histoire anciennes. N. S. I. Paris 1877.

1) von *Tournier* p. 192: in dem Satze (V 49) *οὔτε γὰρ οἱ βάρβαροι ἄλκιμοί εἰσι, ὑμεῖς τε τὰ ἐς τὸν πόλεμον ἐς τὰ μέγιστα ἀνήκετε ἀρετῆς πέρι* wird das letzte Wort nicht zu *ἀρετῆς* gezogen, da bei der Phrase *ἀνήκειν ἐς τὰ μέγιστα* sonst nur der Genitiv steht, sondern zu *τὰ ἐς τὸν πόλεμον*. Verglichen wird mit dieser auffallenden Stellung Plat. Apol. 19 C. *ὧν ἐγὼ οὐδὲν οὔτε μέγα οὔτε σμικρὸν πέρι ἐπαΐω*. Hierbei

ist nur störend, dafs in der Prosa die Anastrophe bei *περὶ* nur eintritt, wenn es den Genitiv regiert. Bei Herodot kommt, so viel mir bekannt ist, *περὶ* mit dem Accusativ nur zweimal eingeschoben vor in der Phrase *γῆν πέρι* (oder *περὶ*?) *πᾶσαν* (II 21 IV 8). — p. 201 – 203 enthält die Begründung folgender Konjekturen, die in Verfassers zweiter Auflage der Morceaux choisis d'Hérodote (1875 Hachette) Aufnahme gefunden haben: I 89 *κάτισον τῶν δορυφόρων . . . καὶ σύ τέ σφι οὐκ ἀπεχθήσεαι βίῃ ἀπαιρεόμενος τὰ χρήματα καὶ ἐκεῖνοι συγγνόντες ποιέειν σε δίκαια ἑκόντες προήσουσι.* Hier verlangt T., dafs der mit *καὶ ἐκεῖνοι* beginnende Satz an erster Stelle stehe, dann mit Wegfall des an der Spitze stehenden *καὶ* der erste Satz *σύ τε* etc. folge. Das erste *καὶ* ist nach seiner Ansicht erst eingeschoben, als der zweite Satz, vielleicht vom Rande aus irrtümlich die Stelle der ersten erlangt habe. Eine strengere Gedankenfolge erhält hierdurch der Satz allerdings; aber mufs man denn eine solche bei der losen parataktischen Verknüpfung des Herodotischen Satzbaues verlangen? Aufserdem würde uns dann mit dem Wegfall des *καὶ* die satzverbindende Konjunktion fehlen. — I 108 *βουλόμενος τὸ γενόμενον ἐξ αὐτῆς διαφθεῖραι.* (B *γενώμενον*, C^2 R *θz γεννώμενον.*) Der Aorist ist ihm anstöfsig, *γενησόμενον* soll dafür stehen. — I 138 *ἅσσα δέ σφι ποιέειν οὐκ ἔξεστι, ταῦτα οὐδὲ λέγειν ἔξεστι.* Für das erste *ἔξεστι* soll *ὁσίη* eintreten; weshalb? — II 141 *ἐνθαῦτα ἀπικομένους, τοῖσι ἐναντίοισι αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας* etc., eine Stelle, zu deren Heilung schon verschiedenene Versuche gemacht sind. T. nimmt eine Lücke an und schreibt *ἐνθαῦτα ἀπικο[μένου καὶ ἀντιστρατοπεδευσα]μένου τοῖσι ἐναντίοισι, αὐτοῖσι ἐπιχυθέντας*, in Erinnerung an I 76 *ὡς ἀπίκετο καὶ ἀντεστρατοπεδεύσατο.* — III 11 *ἀνεβόων τε καὶ ἀντέκλαιον.* — Dobrees Conjektur *ἀντεβόων* wird bestätigt durch die Lesart einer Pariser Handschrift (Bibl. nat. N. 134 suppl. grec.) — Gegen Ende des Kapitels, an der Stelle, wo in jeder Ausgabe ein anderer Text steht, wird vorgeschlagen „*καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ὑπὸ τούτου εὖ δοκέειν σφι εἰρῆσθαι, ὡς [δὲ] λέγεται ὑπ' Αἰγυπτίων, δακρύειν μὲν Κροῖσον.* Der Infinitiv *δοκέειν* soll mit *ὡς* einen Temporalsatz der oratio obliqua bilden, was ja ganz gut möglich ist. Im übrigen zeichnet sich dieser Vorschlag vor den übrigen nicht gerade aus. III 79 wird *ἢ κέκληται ὑπὸ Περσέων Μαγοφόνια* gestrichen. — VIII 101 schiebt er vor *μὴ ἐόντες ἄρθμιοι* ein *μή τί γε* ein „geschweige denn, noch viel weniger, wenn". Allerdings erwartet man einen anderen Schlufs des Gedankens als den überlieferten. In demselben Satze will er noch *οἱ* nach *οἱ λοιποὶ* streichen. — S. 269 schlägt T. noch folgende Aenderungen vor: VIII 7 *ἐπισταμένοισι εὖ οὐκ ἄν τις λέγοι.* Hier soll *οὐ* gestrichen werden, so dafs die Wendung ähnlich ist wie Il. XX 250 und Aesch. Prom. 441. — VII 28 *Ξέρξης αὐτὸς δεύτερα*

εἵρετο Πύθιον. Für *αὐτὸς* ist der Accusativ zu setzen; zuerst zog Xerxes Erkundigungen über Pythios ein, dann fragte er ihn selbst. — VII 49 *οὐκ ὧν δὴ ἐόντων τοι λιμένων ὑποδεξίων.* Phot. und Suidas erklären *ὑποδέξιος* mit *ὑποδοχεύς.* Sonst kommt das Wort blofs noch Eurip. Rhes. 364 vor, wo Musgr. *ἐπιδεξίαις* schreibt. Es ist zu schreiben *ἐουσέων τοι λιμένων ὑποδεξίων,* indem *ὑποδεξίων* Gen. plur. von *ὑπόδεξις* ist. Hierbei vermutet er noch, dafs *λιμένων* Glossem ist. — VII 161. Da nach *γλίχεαι* nicht *ὡς* stehen könne, schreibt T. *προφαίνεις ὡς δὲ στρατηγῆσαι αὐτῆς γλίχεαι,* du zeigst, dafs du das Kommando zu übernehmen wünschest. Krüger behält die Überlieferung *στρατηγήσεις* bei und erklärt „du bist darauf bedacht, wie", also wie *ὅπως* nach *ἐπιμελεῖσθαι.*

2) *Weil* p. 196: VII 161 *οὕτω οὐκ ὄνειδος οὐδὲν ἡμῖν ἐστι λέγειν ταῦτα.* Für *ὄνειδος* setzt W. *ἀεικές,* da der ganzen Stelle hier offenbar ein offizielles Dokument, die dritte der Plut. Cimon 7 erwähnten Inschriften, zu Grunde liege (*οὕτως οὐδὲν ἀεικὲς Ἀθηναίοισι καλεῖσθαι* etc.). Auch III 33 braucht Herodot dieselbe Wendung.

3) *Dulac* p. 268: VII 152 *ἐγὼ δὲ ὀφείλω λέγειν τὰ λεγόμενα, πείθεσθαί γε μὲν οὐ παντάπασι ὀφείλω.* Pausanias VI p. 458 schrieb, wohl in Nachahmung Herodots, *ἐμοὶ μὲν οὖν λέγειν μὲν τὰ ὑπὸ Ἑλλήνων λεγόμενα ἀνάγκη, πείθεσθαι δὲ πᾶσιν οὐκέτι ἀνάγκη.* Deshalb ist bei Herodot für *παντάπασι* zu schreiben *πάντα πᾶσι*; dieselbe Konstruktion findet sich auch Plat. Phaedr. p. 25 B. — VII 183 *μετωρμίζοντο ἐς Χαλκίδα, φυλάξοντες μὲν τὸν Εὔριπον, λείποντες δὲ ἡμεροσκόπους* etc. D. verlangt *λιπόντες,* wie 173 stehe *καταβάντες ἐπορεύοντο;* auch die Lesart *λειπόντες* (C) weise darauf hin.

6. *Norén,* De contractione verborum in *εω* exeuntium apud Herodotum commentatio. Upsaliae 1876. 42 S.

Im ersten Kapitel behandelt der Verfasser die verzweifelte Frage der Kontraktion von *εο* und *εου* in *ευ.* Hier hatte Abicht die feste Regel aufgestellt, dafs die Kontraktion nach einem Vokal eingetreten sei, nach einem Konsonanten aber nicht, mit dieser Ansicht aber wenig Anklang gefunden. Spreer (de verbis contractis apud Herodotum. Progr. des Marien-Gymn. zu Stettin 1874) billigte von dieser Regel die erste Hälfte, meinte aber, ohne eine feste Regel aufzustellen, dafs auch nach Konsonanten zuweilen Kontraktion eingetreten sei. Merzdorff, der nach ihm zuerst wieder diese Frage behandelte (Curt. Stud. VIII 1; vergl. Jahresb. 1878 S. 345) erklärte die Regellosigkeit der Überlieferung daraus, dafs zwischen *εο, εου* und *ευ* in der Aussprache überhaupt kein Unterschied sei; die Frage sei also rein orthographisch. Norén hat die beiden eben erwähnten Schriften nicht gekannt und knüpft so direkt an Abicht an, dem er zwei Fehler

vorwirft: 1) hätte er *εο* und *εον* getrennt behandeln sollen. 2) habe er nicht beachtet, dafs auch die auf jene Vokalverbindungen folgenden Konsonanten nicht ohne Einflufs seien. Er leitet nun folgende Regeln ab: 1) nach einem Vokal tritt die Kontraktion immer ein vor *μεν*, *μαι*, *μην*, *μενος*, sehr oft auch vor *ντ*; unkontrahiert aber bleiben die Formen des Imperf. act. mit Ausnahme von *ἐποίευν*, das häufiger steht als *ἐποίεον*; 2) nach einem Konsonanten tritt in einsilbigen Stämmen die Kontraktion nicht ein; 3) ebenso bleiben *εο* unkontrahiert in *έομαι*, *εόμην*, *εόμενος* nach *κ*, *τ*, (*π*, *β*, *δ*, *χ*, *θ*, *μ*) und *ν* mit voraufgehendem Vokale, während nach *λ*, *ρ*, *γ* und *ν* mit voraufgehendem Konsonanten mit Ausnahme von *ἐκπαγλέομαι* und *μετρέω*, die diese Formen stets unkontrahiert haben, bald die Kontraktion eintritt, bald unterbleibt. Dafs bei der Kontraktion der folgende oder vorhergehende Konsonant von Einflufs sein soll, wie Verf. behauptet, ist unwahrscheinlich. Verf., der dem *μ* z. B. einen solchen Einflufs zuschreibt, mufs doch denselben auf die passiven Formen beschränken; warum, fragt man sich, kann es heifsen *καλεύμενος*, aber nicht *καλεῦμεν*? Das *μ* kann hier wohl nicht von Einflufs sein, vielleicht aber der verschiedene Accent. Unter den 63 Fällen, in denen nach Verfassers Tabellen nach einem Konsonanten die Kontraktion eingetreten ist, finden sich nur 7, in denen der ursprüngliche Accent auf dem *ε* lag, und von diesen 7 ist noch eine Stelle (IV 157) abzurechnen, da hier in AB *οἰκέοντες* überliefert ist. In allen übrigen Fällen, meist sind es mediale Participialformen, ruht der Accent ursprünglich auf dem *ο* oder erst auf der folgenden Silbe (*ἡγεύμενος*, *ἡγευμένη*). Bei vorangehendem Vokal wird wohl die Abichtsche Regel festzuhalten sein, da in der That die wenigen abweichenden Fälle von der Masse der übrigen erdrückt werden. — Über *εον* bestimmt Verf., dafs es nur beim Verbum *ποιέω* kontrahiert wird. Es ist aber *ποιέω* das einzige Verbum, in dem diese Vokalverbindung bei Herodot vorkommt.

Das zweite Kapitel handelt von den Vokalverbindungen *εε* und *εει*. Dieselben bleiben unkontrahiert mit Ausnahme folgender Fälle: 1) nach vorhergehendem Vokal mit Ausnahme von *ποιέω*; 2) es heifst stets *δεῖ* und *δεῖν* (opus est); 3) die Imperative *θάρσει*, *ὤθει*, *χώρει*, *βώθει*, *δυσθύμει*. Dagegen neben *ἔδεε* läfst er auch *ἔδει* zu. Abicht hatte nur *δεῖ* und *δεῖν* ausgenommen, Merzdorf bestimmte, dafs die Kontraktion nach *ι* und *η* und in jenen oben erwähnten Imperativen eintrete; Spreer endlich wagte keine Entscheidung zu treffen.

Kap. III. Darüber dafs *εω* stets unkontrahiert bleibt, herrscht allgemeine Übereinstimmung; nicht so bei *εοι*. Norén bestimmt hier ebenso wie Merzdorf und Spreer, dafs nur in *ποιέω* oder, was dasselbe ist, nach vorhergehendem Vokal die Kontraktion zu-

lässig sei, während sie Abicht und Stein auch in diesem Falle in Abrede stellen.

Das letzte Kapitel handelt von den Vokalverbindungen *εεαι* und *εεο*, die nach ihm nur in den einsilbigen Stämmen nicht in *εαι* und *εο* gekürzt werden.

7. *Cavallin*, De modis et temporibus orationis obliquae apud Herodotum. Lund. 1877. 98 S.

In zwei Abteilungen werden die Haupt- und Nebensätze der indirekten Rede behandelt, soweit die Tempora und Modi dabei in Frage kommen. Den Anfang macht Verf. mit den Konjunktionen *ὡς* und *ὅτι*, wobei ganz richtig gleich im Eingang bemerkt wird, dafs der Gebrauch von *ὅτι* bei Herodot nach den Verbis dicendi ein sehr beschränkter ist. Es werden nun alle Verba und Wendungen aufgezählt, nach denen diese Konjunktionen vorkommen. Dieses Verzeichnis ist aber unbrauchbar, weil es nicht vollständig ist. So vermisse ich bei *ὅτι*: *εἰδέναι* I 193, II 134, VIII 78; *γινώσκειν* I 207, V 24, IX 47. 89; *λέληθεν* III 2; *λόγον ἐωντῷ διδόναι* III 25; *δῆλον ποιεῖν* VII 210, VIII 34; *δῆλα ἐγένετο* IX 101; *σταθμοῦσθαι* VII 237; *ἐξαγγέλλειν* VI 37. Im folgenden Abschnitte, in dem die vorkommenden Fälle in Bezug auf ihre Tempora und Modi betrachtet werden, finden sich merkwürdigerweise die fehlenden Stellen zum Teil.

Ein zweiter Übelstand ist, dafs bei *ὅτι* die Grenzen nicht scharf gezogen sind; zu Anfang glaubt man, blofs die Stellen sollen behandelt werden, in denen der Satz mit *ὅτι* Objekt ist, also ausgeschlossen bleibe nicht nur das causale *ὅτι*, sondern auch das explikative. In der weiteren Ausführung aber finden sich eine Menge Stellen, in denen die Konjunktion explikativ ist, aber doch sind wieder nicht alle behandelt. Bei *εἰπεῖν* ferner ist im Verzeichnis VI 37 und bei *μανθάνειν* VI 82 angeführt, an erster Stelle aber ist der folgende Satz die Erklärung zu *τὸ ἐόν*, und in der zweiten zu *τὴν ἀτρεκείην*. Merkwürdigerweise ist auch *ἀρρωδέω* mit aufgeführt als ein Verbum, das *ὅτι* nach sich haben kann; in der angeführten Stelle (VIII 70 *τοὺς Ἕλληνας εἶχε . . . ἀρρωδίη· ἀρρώδεον δὲ ὅτι*) drückt der folgende Satz selbstverständlich nicht den Gegenstand der Furcht aus, wie Verfasser anzunehmen scheint, sondern die Begründung des Affekts[1]). Beim Gebrauch der Tempora und Modi finde ich merkwürdigerweise gar nicht hervorgehoben, dafs der Optativ nach *ὅτι*, der überhaupt nicht gerade häufig ist, sich auf den des Präsens beschränkt[2]).

[1]) Recht beachtenswert ist der Gebrauch von *ὅτι* in der bekannten Stelle *ἐμοὶ δὲ παρὰ πάντα τὸν λόγον ὑποκέεται ὅτι τὰ λεγόμενα . . . γράφω* (II 123). Erwähnenswert auch IV 127: *ἀντὶ τοῦ ὅτι δεσποίνην ἔφησας εἶναι ἐμός, κλαίειν λέγω*. Dergleichen ist hier nicht erwähnt.

[2]) In Objektssätzen habe ich diese Regel stets bestätigt gefunden. Ein Optativ Aoristi findet sich nach *ὅτι* II 121 ε: *ἀπηγήσασθαι ὡς ἀνοσιώτα-*

Am Schlusse dieses ersten Abschnittes handelt Verf. von der Fortsetzung der Rede nach den Kunjunktionen *ὡς* und *ὅτι*, wobei folgende drei Stellen zur Besprechung kommen: 1) VII 162, die Erklärung des berühmten Gleichnisses vom Frühling mit der Streitmacht Gelons, wo Verf. sich für die Ächtheit ausspricht und den Accusativ *τὴν ἑωυτὴν στρατιὴν*, der dem vorhergehenden Satz mit *ὡς* parallel steht, so erklärt, dafs aus dem vorhergehenden *ἐστὶ* ein *εἶναι* zu ergänzen sei. 2) IV 137, wo die meisten Herausgeber in den Worten *οἷός τε ἔσται ἄρχειν οὔτε ἄλλον οὐδένα οὐδαμῶν* für *ἔσται ἔσεσθαι* geschrieben haben, will Verf. aus *ἔσται* zu *ἄλλον* ein *ἔσεσθαι* gedacht wissen, giebt jedoch zu, dafs durch die Konjektur *ἔσεσθαι* ein besseres Satzgefüge erzielt werde. 3) I 5 *ἀλλ' ὡς ἐν τῷ Ἄργεϊ ἐμίσγετο;* hier soll, wie auch Stein erklärt, *ὡς* von *λέγουσι* abhängen. Damit stände hier das einzige Beispiel dafür, dafs erst ein Infinitiv steht und dann ein Satz mit *ὡς*. Das macht aber gerade die Sache bedenklich; darum erklären andere *ὡς* als temporale Konjunktion. Mit *ἀλλ' ὡς* beginnt der Gegensatz zum vorhergehenden *ἁρπαγῇ*, der aber erst seine Spitze in dem Worte *ἐθελοντὴν* erhält. Folglich darf man nicht, wie Stein es thut, vor *ἐπεὶ* eine stärkere Interpunktion setzen; *ἐπεὶ δὲ* ist zweites Glied des Vordersatzes, d. h. Fortsetzung, wie auch *δὲ* anzeigt, des vorangehenden mit *ὡς* eingeleiteten temporalen Satzes.

Der nächste Abschnitt handelt von den indirekten Fragen. Hierbei kommt auch IX 11 *τὸ ἐνθεῦτεν μαθήσεσθε οἱοῖον ἄν τι ὑμῖν ἐξ αὐτοῦ ἐκβαίνῃ*. Matthiae und Bähr erklären die Konstruktion als eine Vermischung der indirekten Frage mit einem verallgemeinernden Relativsatz. Verf. bestreitet dies und meint *μανθάνειν* sei absolut gesetzt wie I 8. In I 173 *εἰρομένου δὲ ἑτέρου τὸν πλησίον τίς εἴη* verlangt er mit Krüger und Abicht *ἐστί*. Allerdings hat noch kein Herausgeber den überlieferten Optativ zu erklären versucht.

Der dritte Abschnitt handelt vom Infinitiv. Gleich zu Anfang finden sich folgende Beobachtungen über den Unterschied von *λέγω* und *φημί*: 1) der Infinitiv Futuri steht nach *λέγω* nur dreimal, nach *φημί* mehr als funfzigmal. 2) Bei *φημί* steht meist der blofse Infinitiv, da in der Regel in Haupt- und Nebensatz dasselbe Subjekt ist, bei *λέγω* dagegen meist der Acc. c. inf.,

---

τον μὲν εἴη ἐξεργασμένος, ὅτε τοῦ ἀδελφοῦ . . . ἀποτάμοι τὴν κεφαλήν σοφώτατον δὲ, ὅτι τοὺς φυλάκους καταμεθύσας καταλύσειε (Rd *καταλύσει*) *. . . τὸν νέκυν*. Madvig, dem Verf. folgt, hat an dem Optativ nach *ὅτε* Anstofs genommen und deshalb diese Konjunktion in *ὅτι* verwandelt. Der Optativ nach *ὅτε* erklärt sich aber hier in zusammenhängender indirekten Rede durch eine Art von Attraktion, das folgende *ὅτι* ist dann causal zu nehmen (am gottlosesten handelte ich damals als, am klügsten aber, weil ich dann). I 129, wo Herodot in ähnlicher Weise an erster Stelle *εἰ* in causalem Sinne und an zweiter *ὅτι* braucht, kann mit unserer Stelle insofern nicht verglichen werden, als dort eine historische Fixierung der That nicht nötig ist.

selbst bei gleichem Subjekt[1]). Bei *φημί* steht selten *ὡς* und *ὅτι* bei *λέγω* sehr häufig. Erwähnt endlich sei auch noch die Bemerkung, dafs im Passiv nur die Form *λέγεται* selbst unpersönlich gebraucht wird, nicht aber *ἐλέγετο* u. a. Bei dem Verbum *ὑποδέχμαι* und *ὑπίσχομαι* verlangt Verf. stets den Infinitiv Futuri. Krüger und Dietsch haben nach Bekkers Vorgang überall das Futurum hergestellt, wo die Überlieferung schwankt: I 24. III 69 VI 2 VII 215. Merkwürdigerweise betrifft es in allen vier Stellen dieselbe Form *κατεργάσασθαι*; hier kann aber des vorhergehenden *α* wegen sehr leicht das *α* des Aorists für *ε* sich eingeschlichen haben. Dann hätte P. zweimal (I 24. VI 2) mit richtigem Instinkt das Futurum hergestellt[2]). Ebenso verlangt Verf. mit derselben Hdsch. P im Widerspruch mit allen Herausgebern III 124 nach *ἀπειλέειν* den Infinitiv Futuri. Ob auch hier mit Recht, scheint mir zweifelhaft, zumal da er doch bei den Ausdrücken des Schwörens einige Infinitive Aoristi zugeben mufs. — Im vierten Abschnitt behandelt Verf. die Participialkonstruktionen nach den Verbis sentiendi und dicendi und im fünften die Konstruktion der Verba des Bittens, Befehlens u. a.

Der zweite Teil der Schrift handelt von den Nebensätzen der indirekten Rede, und zwar vornehmlich von solchen, deren Hauptsätze von einem Verbum im Praeteritum regiert werden. Als Regel wird hier aufgestellt, dafs in Konditional-, Relativ- und Temporalsätzen der Indikativ historischer Tempora der direkten Rede beibehalten wird, während nach *ὅτι* und *ὡς* der Optativ eintreten kann. Hiergegen sprechen zwei Stellen, II 121 (siehe oben) und II 160, *εἰ ἀπικείατο*, wo Verf. *ἀπίκοντο* verlangt gegen alle Überlieferung.

Das letzte Kapitel handelt von dem Infinitiv in Nebensätzen der indirekten Rede, zu deren Erklärung Folgendes beigebracht wird: 1) In vielen Sätzen, zumal beim Relativum, ist der Satz nur scheinbar Nebensatz; das Relativum dient nur als Anknüpfung. 2) Da in direkter Rede nach *ὥστε, πρὶν, ἐφ' ᾧτε* der Infinitiv im Gebrauch ist, so ist derselbe den Konjunktionen überhaupt nicht fremd.. 3) Er läfst sich oft durch eine Attraktion der Modi erklären. Am häufigsten findet er sich in Relativsätzen; demnächst nach dem temporalen *ὡς*, selten schon nach *ἐπεί, ἐπειδή* und *ἕως*; nach *διότι*, in einigen Komparativsätzen und

[1]) Angeführt werden bei *λέγω* 10 Stellen, in denen der Acc. c. inf. bei gleichem Subjekt gebraucht ist, 4 Stellen, in denen das Subjekt beim Infinitiv nicht ausgedrückt ist. Bei *φημι* findet sich nur an einer Stelle der Subjektsakkusativ bei gleichem Subjekt, IV 9 *τὴν δὲ φάναι ἑωυτὴν ἔχειν καὶ οὐκ ἀποδώσειν*. Hier ist aber der Akkusativ des vorhergehenden *τὴν* wegen notwendig.

[2]) Stein setzt III 69 und VII 215 das Futurum, weil so die besten Hdsch. haben, bewahrt aber I 24 und VI 2 den Aorist. Abicht setzt nach VI 2 das Futurum. I 24 wo das Handschriftenverhältnis genau dasselbe ist, hat er wohl nur aus Versehen den Aorist stehen lassen.

endlich nach *εἰ*. Bei dieser Konjunktion will Verf. jedoch III 108 *γίνεσθαι* in *ἔγενετο* geändert wissen, da hier der Satz von einem Verbum finitum (*λέγουσι*) abhängt und leicht durch Verschreiben aus dem folgenden *γίνεσθαι* entstanden sein könne. Wohl mit Recht; denn in den übrigen Beispielen (I 129. II 64. III 105. II 172) haben wir eine fortlaufende indirekte Rede, es kann also der Infinitiv durch eine Attraktion der Modi erklärt werden.

May, De attractionis usu Herodoteo. Dissert. Breslau. 33 S. (W. Koelner. 1 M.)

Die Dissertation zerfällt in zwei Kapitel, von denen das erste die Attraktion beim Relativum, das zweite die beim Infinitiv und und Participium zum Gegenstand hat. Die in Attraktion stehenden Relativsätze werden eingetheilt in attributive und substantive. Zu der ersten Klasse zählt Verf. auch IV 78 *ἀπὸ παιδεύσιος τῆς ἐπεπαίδευτο*, = *τὴν ἐπεπαίδευτο* (analog *τιμὴν τιμᾶσθαι*). Die zweite Klasse hängt entweder ab von einem Substantiv (so besonders in der Formel *δίκην τῶν ἐποίησαν διδόναι*) oder von *οὐδέν* oder von einer Präposition. Bei *οὐδὲν* ist I 78 (*οὐδὲν τῶν ἦν περὶ Σάρδις*) sehr weitschweifig behandelt, ohne dafs etwas Neues gesagt wäre. Es haben hier einige *ἦν* streichen wollen, weil dies das einzige Beispiel bei Herodot wäre, in dem die Attraktion beim Nominativ einträte. Auch Verf. konstatiert diese Stelle als das einzige Beispiel einer solchen Attraktion. Trotzdem aber erklärt er I 92 *ἀνέθηκε ἐς τὰ εἴρηται* — *ἐς ταῦτα τά* und II 8 ganz ebenso. Krüger erklärt an beiden Stellen *ἐς τά* = *ἐς ταῦτα ἐς τά*. Dies geht aber V 92 *δ ἐς τὸ ἀφραστότατον οἱ ἐφαίνετο εἶναι* nicht mehr; hier also ist, selbst wenn oben *ἦν* zu streichen wäre und die beiden andern Stellen auf Krügers Weise zu erklären wären, in der That die Attraktion beim Nominativ eingetreten. Hierauf werden noch einzelne Fälle aufgezählt, in denen nach vollzogener Attraktion die Präposition mit dem Demonstrativum noch nachfolgt (z. B. I 47 *ἀπ' ἧς ἂν ἡμέρης ὁρμηδέωσι ἐκ Σαρδιων ἀπὸ ταύτης*). Am Schlufs des Abschnitts endlich wird das Struvische *ἐς οὗ* verdammt.

In einem besondern Paragraphen wird die Attraktion bei *οἷος* und *ὅσος* behandelt. In erster Linie werden die Stellen behandelt, in denen *οἷος* nach hergebrachter Erklärung gleich *ὅτι τοιοῦτος* stehen soll. An zwei Stellen I 31 *ἐμακάριζον τὴν μητέρα οἵων τέκνων ἐκύρησε* und VIII 12 *ἐς φόβον κατιστέατο ἐλπίζοντας πάγχυ ἀπολέεσθαι ἐς οἷα κακὰ ἦκον*, erklärt Krüger und ihm folgend Absicht „erwägend was für ein", was doch die Sache grammatisch so wenig erläutert wie die hergebrachte Erklärung, der auch May folgt. Die erste Stelle erklärt sich aber einfacher so, dafs *οἵων* das entsprechende Demonstrativum mitenthält „*ἐμακάριζον τὴν μητέρα τοιούτων τέκνων οἵων ἐκύρησε*, wegen solcher Kinder, wie". Ein ähnlicher Vorgang liegt vielleicht

auch in der zweiten Stelle zu Grunde, wenn auch daselbst das Demonstrativum sich nicht so leicht aus dem Relativum entnehmen läfst. Fast alle Beispiele für diese Redeweise in den Grammatiken enthalten Verba der Gefühle oder deren Äufserungen. Ganz andrer Art ist aber folgende dritte, vom Verf. ebenfalls hierher gezogene Stelle V 92 ζ: *θωυμάζειν αὐτοῦ παρ' οἷον μὲν ἄνδρα ἀποπμέψειε;* denn hier ist *οἷον* Fragewort. Bekannt und auch erklärlich genug ist diese Konstruktion; Xen. Anab. II 1. 10 folgt diesem Verbum sogar eine Doppelfrage.

Es folgt dann der Gebrauch von *οἷος* neben Adjektiven (z. B. IV 28 *ἀφόρητος οἷος = τοιοῦτος οἷός ἐστιν ἀφόρητος*) und in der Phrase *οἷος τέ εἰμι.* Verf. erklärt I 112 *ὁ δὲ οὐκ ἔφη οἷός τε εἶναι ἄλλως αὐτὰ ποιέειν* als entstanden aus *τοιοῦτος εἶναι οἷός τε ἄλλως αὐτὰ ποιέοι.* Wie solle wohl aus dem Optativ ein Infinitiv werden? Matthiae erklärt, *οἷος* wäre soviel wie *τοιοῦτος ὥστε.* Ganz richtig; aber ganz gewifs ist doch jene Phrase nicht daraus hervorgegangen. Man wird wohl hierbei die vollere Wendung, wie sie sich z. B. Plat. Apol. 46 B findet (*ὡς ἐγὼ οὐ μόνον νῦν ἀλλὰ καὶ ἀεὶ τοιοῦτος οἷος τῶν ἐμῶν μηδενὶ ἄλλῳ πείθεσθαι ἢ τῷ λόγῳ*) zu Hülfe nehmen müssen. Zu beachten ist anderseits, dafs schon bei Homer *οἷος* ganz alleinstehend mit dem Infinitiv verbunden wird. — Bei *ὅσος* bietet vor allem I 14 viel Schwierigkeiten. Verf. verbindet *ὅσα μὲν ἀργύρου ἀναθήματά ἐστι* mit dem vorhergehenden Verbum und erklärt *τοσαῦτα μὲν ἀργύρου ἀναθήματα ἀπέπεμψε ὅσα οἱ πλεῖστά ἐστι ἐν Δελφοῖσι.* Damit hätte Herodot doch recht albernes Zeug geredet. Andere ergänzen *ἐστί* zu *ὅσα.* Ob nun freilich Herodot meint, wie Krüger will, dafs die meisten silbernen Weihgeschenke in Delphi gerade von Gyges herrühren, wogegen die Stellung von *ἐν Δελφοῖσι* und auch die Sache an sich spricht, oder, wie Stein zu meinen scheint, „von allen möglichen Arten hat er viel dort", bleibt freilich fraglich. Übrigens schlägt Krüger in der zweiten Auflage vor das Komma nach *οἱ* zu setzen; damit käme aber ein falscher Gegensatz hinein. — Es folgt dann noch der Gebrauch von *ὅσος δή, ὁσονῶν, ὅστις* und *ὅστις δή, οὐδείς ἐστιν οὐ.* Bei der letzten Verbindung kommt noch VII 145 zur Sprache, wo Krüger in den Worten *τὰ δὲ Γέλωνος πρήγματα μεγάλα ἐλέγετο εἶναι, οὐδαμῶν Ἑλλήνων τῶν οὐ πολλὸν μέζω* für *τῶν* ein *ὅτεων* verlangt. Verf. meint hiergegen, dafs auch das einfache *ὅς* in dieser Formel ausreiche. — Im letzten Paragraphen dieses Kapitels handelt Verf. vom Unterlassen der Attraktion; hierbei sucht er an einigen Beispielen nachzuweisen, dafs die Attraktion dann nicht eintrete, wenn der Relativsatz mehr hervorgehoben werden soll. Die angeführten Beispiele zeigen dies nicht eben sonderlich.

Hierauf geht Verf. im zweiten Kapitel über zu der Attraktion des Subjekts eines Infinitivsatzes; hierbei ist er ziemlich breit,

ohne indes vollständig zu sein. Getrennt hiervon und besonders behandelt sind einige Fälle, in denen das regierende Verbum ein Participium in einem obliquen Casus ist. Etwas Erwähnenswertes bietet dieser Abschnitt nicht.

Mehr als Anhang zu diesem Kapitel — ebenso gut hätten sie ein eigenes Kapitel bilden können, folgen noch drei Paragraphen: 1) Die Transpositio, d. h. die Hineinziehung eines Substantivums in einen Relativsatz, wobei auf die Stellung hätte geachtet werden können. Es pflegt nämlich in solchen Sätzen das bezügliche Substantivum den Nebensatz zu schliefsen, z. B. II 172 *ἐκ τῆς ἦν πόλιος, οὔνομα οἱ ἐστὶ Σιούφ* (=*τῇ πόλει, ἐκ τῆς*). Dieser Satzform wird dann passend die auch bei Herodot nicht seltne Prolepsis gegenübergestellt. 2) Die umgekehrte Attraktion. Hierfür werden nur zwei Fälle angeführt, II 106 *τὰς δὲ στήλας τὰς ἵστα,* wie Verf. nach Rd schreibt, während Stein nach der sonstigen Überlieferung *αἱ δὲ στῆλαι* hat, und VII 130 *παρατρέψαντα δι' ὧν νῦν ῥέει ῥεέθρων* (= *τὰ ῥέεθρα δι' ὧν*). Dieser zweite Fall unterscheidet sich von der oben genannten Transpositio gar nicht; im ersten, aber unsicher überlieferten Beispiele ist wenigstens die Stellung eine andere. 3) Der Gebrauch von *ἐκ* und *ἀπό* für *ἐν* und der von *ἐς* für *ἐν*. Für letzteren wird mit angeführt II 150 *ἐς τὴν Σύρτιν τὴν ἐς Λιβύην ἐκδιδοῖ ἡ λίμνη,* wo Krüger und Dindorf nach PRz *ἐν Λιβύῃ* aufgenommen haben. Verf. sucht hier den Gebrauch von *ἐς* zu stützen durch mehrere Beispiele, in denen bei *παρεῖναι* und *φαίνεσθαι* die Präposition *ἐς* steht. Mit Unrecht; denn jenes *ἐς* ist andrer Natur. Viel richtiger vergleicht Stein VII 239 *ἐς τὸ χρηστήριον τὸ ἐς Δελφοὺς ἀπέπεμψαν,* eine Redeweise, die ganz dem Lateinischen entspricht.

Cassian Hofer, Über die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. Progr. von Meran. 1878. 32 S.

Die Absicht des Verf. ist, wie er selbst sagt, zu zeigen, in welcher Weise Herodot den homerischen Sprachschatz verwertet hat. Bald darauf heifst es: „Im herodotischen Geschichtswerk kommen schon darum, weil es im ionischen Dialekt abgefafst ist, viele homerischen Wortformen und Wendungen vor. Durch die Bezeichnung derselben wird zugleich dargethan, in welchem Umfang Herodot in den homerischen Sprachschatz gegriffen hat.“ Ferner „Das poetische Kolorit bei Herodot ist nicht eine blofs aus homerischer Lektüre gewonnene Form der Darstellung, sondern zugleich das Ergebnis absichtlicher Nachahmung; denn Herodot hat die homerischen Gedichte mit einer nahezu frohlockenden Gewissenhaftigkeit erforscht.“ Was eine frohlockende Gewissenhaftigkeit ist, ist mir nicht recht klar; im übrigen aber scheint sich Verf. nicht klar darüber geworden zu sein, was absichtliche Nachahmung Homers ist und was Herodot als Kind seiner Zeit

und weil er ionisch schrieb, mit Homer gemein haben mufste. Oder glaubt Verf. etwa, Herodot habe gerade, um Homer nachzuahmen, ionisch geschrieben? Aus dem oben angezogenen Satze könnte man das fast abstrahiren. Auch die lockere Satzfügung, die eben ein Charakteristikum jeder unentwickelten Prosa ist und so derselben mit der Poesie gemeinsam ist, setzt Verf. auf Rechnung absichtlicher Nachahmung; ja sogar die Tmesis soll bei Herodot „lediglich eine Nachahmung der homerischen Ausdrucksweise" sein. Nach dergleichen allgemeinen Bemerkungen wendet sich Verf. nun dazu, die stilistische Verwandtschaft im Besonderen zu erweisen:

1. Gemeinsame Wortformen. Verf. bemerkt selbst, dafs er nur ausgewählte Beispiele geben will; also selbst wenn alles hier angeführte richtig wäre, würde es ohne wissenschaftlichen Wert sein, da die Vollständigkeit fehlt. Was findet sich hier aber nicht alles aufgezählt! Jedes Lexicon zeigt, dafs eine Reihe der angeführten Wörter allgemein griechisch sind, wie z. B. *αἱμασία* (siehe Krüger zu Thuk. IV 43), *ἀτραπός* und viele andere. Andere werden als allgemein ionisch und nicht speciell homerisch zu bezeichnen sein, wie z. B. *μείς*. Freilich möchte es schwer halten, eine genaue Grenze zu ziehen; denn viele Wörter, die im guten Attischen nicht vorkommen, finden sich bei Homer, Herodot und dann wieder bei den Hellenisten, wobei es zweifelhaft bleibt, ob diese Wörter nur vom Attischen verdrängt wurden und dann, als dieses seinen Einflufs allmählich verlor, aus den Volksdialekten wieder auftauchten, oder ob jene späteren Schriftsteller in Nachahmung Herodots und der poetischen Sprache dergleichen aufnahmen. Hierzu möchte ich *νέκυς* rechnen. Ganz besonders macht aber Verf. Jagd auf die homerischen *ἅπαξ λεγόμενα*, als ob Herodot den Homer wie ein Philologe studiert, sich gerade die seltensten Erscheinungen notiert und dann selbst verwertet habe. Unter diesen bei Homer nur einmal vorkommenden Wörtern findet sich eine ganze Reihe, die sonst gar nicht selten sind und die also Herodot wahrhaftig nicht erst dem Homer absehen mufste, wie z. B. *βῶλος*, *δίκτυον*, *σποδός*, *ψάμμος* (das echt homerische *ψάμαθος* hat Herodot gerade nicht; vergl. Od. XIV 136 *ψαμάθῳ εἰλυμένα* und Her. II 8 *ψάμμῳ κατειλυμένον*). Endlich sei noch erwähnt, dafs Verf. Wörter aus Homer und Herodot zusammenstellt, die von beiden in ganz verschiedenem Sinne gebraucht sind. Dahin gehören z. B. *πυρκαϊά* bei Hom. Totenfeuer, bei Her. Feuersbrunst; *ἀνάρσιος* bei Hom. feindselig, bei Her. unangenehm; *εὔζωνος* bei Hom. nur von Frauen gebraucht, während bei Her. I 72 *εὐζώνῳ ἀνδρὶ* ganz wie Thuk. II 97. 2 verwendet wird, um eine Weglänge zu bestimmen. Bekanntlich hat das Wort bei Historikern ganz gewöhnlich die Bedeutung des lateinischen expeditus.

2. Homerische Reminiscenzen. Hier werden ver-

wandte Wendungen nebst den begleitenden Umständen vorgeführt, um die Absichtlichkeit der Nachahmung darzuthun. Mancherlei ist passend bemerkt, aber auch hier geht Verf. zu weit; freilich ist hier die Entscheidung Sache des Gefühls, worüber sich aber nicht streiten läfst. Ganz sicher aber beruht es nicht auf Nachahmung Homers, wenn VIII 60 Peneleos seine Rede mit *εἰπεῖν μοι* beginnt (Il. XIV 501 *εἰπέμεναί μοι*) oder VIII 140 Alexander zu den Athenern sagt *ἀλλὰ πείθεσθε· πολλοὶ γὰρ ὑμῖν ἄξια ταῦτα* (Nestor zu Achilles Il. I 259 *ἀλλὰ πίθεσθ'. ἄμφω δὲ νεωτέρω ἐστὸν ἐμεῖο*). Denn welches Verbum soll man schliefslich nehmen, um jemand zu überreden, einem Rate zu folgen; *ἀλλὰ* endlich ist ja beim griechischen Imperativ eine bekannte Erscheinung.

3. Homerische Deutlichkeit. a) Stabile Uebergänge. Dahin rechnet Verf. die Gewohnheit Herodots, nach Einschaltung einer Episode das eben erzählte noch einmal kurz zusammenzufassen und dann die Haupterzählung in der Regel so wieder aufzunehmen, dafs das Subjekt die erste Stelle erhält. Damit vergleicht er Il. II 211—277. Ein solches Verfahren ist jedem, der episodisch erzählt, so natürlich, dafs es wahrlich nicht erst des Vorbildes eines andern bedurfte. b) Fülle des Ausdrucks. Diese findet Verf. zunächst in der Verbindung zweier Synonyma. Hierbei sind seine Worte „Es werden gar häufig zwei Begriffe, deren einen wir logisch schärfer als adverbialen Zusatz zu dem wichtigeren auszudrücken gewohnt sind, so zu sagen durch die ganze Graecität hindurch der Natürlichkeit und Concinnität zu Liebe, formal in gleiches Rangverhältnis gestellt, so dafs Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Anfang und Ende, Theorie und Praxis gleichsam als zwei Stadien eines und desselben Aktes auftreten.“ Die Richtigkeit dieser Erklärung mag hier nicht untersucht werden; jedenfalls aber stellen die nachher angeführten Beispiele aus Homer (Od. I 376 XIII 436 XVII 144) und Herodot weder Anfang noch Ende, noch Theorie und Praxis und was sonst noch oben gesagt ist, zusammen. Aufserdem sagt Verf. selbst, dieser Gebrauch sei allgemein griechisch — der lateinischen Sprache ist er ja bekanntlich ebenso eigentümlich —; also durfte er ihn nicht auf Rechnung der Nachahmung Homers setzen. Viel eher gehört hierher, was er negativen Parallelismus nennt. (III 25 *ἐμμανής τε ἐὼν καὶ οὐ φρενήρης;* Il. V 287.) Als dritten Punkt führt er die Erweiterung eines Begriffes durch einen Satz oder ein Participium an. (II 115 *τὸν πλόον ἀπηγήσατο ὁκόθεν πλέοι,* Od. I 87.)

4. Ähnlichkeit des Satzbaues. Dieser Abschnitt handelt von der parenthetischen Satzform (Gebrauch von *γὰρ* im vorgeschobenen Begründungssatze), von der Parataxis, die bei Herodot z. T. schon künstlich sein soll, von der Vermittelung des Neben-

satzes mit dem Hauptsatze durch Partikeln, und zuletzt endlich vom Gebrauch des δέ im Nachsatz.

5. Homerischer Redeschmuck. a) Behandlung wichtiger Momente (Feierliche Einleitung, Detailmalerei beim Träger der Handlung). b) Gleichnisse, einfache und ausgeführte. c) Gnomen. d) Tropen (Hyperbeln und Metaphern). Von den Gleichnissen gesteht Verf. selbst, dafs sie nur gering an Zahl sind; von den Gnomen aber sei bemerkt, dafs, wenn auch bei Homer sich bereits einige finden, ihre Ausbildung doch erst dem Zeitalter der sieben Weisen angehört.

Brüll, Herodots babylonische Nachrichten. Übersicht des Inhalts mit Beiträgen zur sachlichen Erläuterung. Aachener Progr. 1878. 32 S.

Die Schrift behandelt blofs die Geographie und Topographie von Babylon; Cultur und Geschichte der Babylonier soll an einem andern Orte folgen. Es handelt sich hier besonders um zwei Fragen, um die Länge der Umfassungsmauer Babylons und um die Lage des Beltempels; in beiden stellt sich Verf. auf die Seite der Engländer (Rawlinson) Oppert gegenüber. Letzterer suchte die Differenz, welche über die Länge der Umfassungsmauer zwischen Herodot und den übrigen Schriftstellern herrscht, dadurch zu beseitigen, dafs Herodots Angabe (480 Stadien) sich auf die äufsere Mauer beziehe, die 360 Stadien des Ktesias aber auf eine zweite, innere, die später allein bestanden habe. Die äufsere Umfassungsmauer will Oppert auch in den Trümmerhaufen erkannt haben. Verf. bemerkt dazu, dafs dann zu Ktesias Zeiten jede Spur der äufseren Mauer geschwunden sein müfste. Eng damit zusammen hängt die zweite Frage. Oppert hatte Birs-Nimrud mit dem von Herodot beschriebenen Beltempel identificiert; nun geht aber aus der in den Ruinen gefundenen Inschrift hervor, dafs jenes Gebäude in Borsippa liege und dafs es ein Heiligtum der sieben Leuchten gewesen sei. Darum mufste Oppert behaupten, Borsippa habe zeitweilig zu Babylon gehört, d. h. es sei zur Zeit des gröfsten Umfangs der Stadt von der Enceinte mit eingeschlossen gewesen. Hiervon ist aber nichts überliefert, auch streitet die Bemerkung Herodots, dafs der Beltempel mitten in der Stadt liege, gegen die Identificirung des Birs-Nimrud mit jenem Tempel. Auch hier stellt sich Verf. auf die Seite der Engländer, die in Babil den Beltempel gefunden zu haben glauben, ohne sich dabei die Schwierigkeit zu verhehlen, die dann in Betreff der Lage des von Herodot geschilderten Palastes entsteht. Da Babil auf dem Ostufer liegt, mufs nach Herodot der Palast auf dem Westufer liegen; und da ferner einstimmig in der Ruine El Kasr auf der Ostseite der Palast Nebukadnezars erkannt worden ist, bleibt als einzige Lösung die Annahme übrig, Herodot habe den älteren Königspalast gemeint. Verf. erklärt sich dies daraus,

dafs die Zweiteilung der Stadt Herodot als wesentlicher Zug entgegengetreten sei; um nun diese recht symmetrisch hervortreten zu lassen, habe er in jeder Hälfte ein bedeutendes Gebäude beschrieben. Den gröfseren Palast Nebukadnezars habe er um so eher unberücksichtigt lassen können, da er zu seiner Zeit schon zerstört gewesen sei.

Bauer, Die Entstehung des Herodotischen Geschichtswerkes. Eine kritische Untersuchung. Wien 1878. 173 S.
Hachez, De Herodoti itineribus et scriptis. Diss. Göttingen 1878. 75 S.
Kirchhoff, Über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes. Zwei akademische Abhandlungen. 2. Auflage. Mit einem Anhange: Über die Zeit von Herodots Aufenthalt in Sparta. Berlin 1878. 56 S.

Lange Zeit hat Kirchhoffs Ansicht über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerks ziemlich allgemeine Geltung gefunden. An einzelnen Angriffen hat es zwar niemals gefehlt, eine förmliche Widerlegung ist aber niemals versucht worden. Diese hat nun Bauer in der oben angeführten Schrift unternommen, gleichzeitig hat er aber auch die schon vor Kirchhoff aufgestellte Logentheorie systematisch durchzuführen gesucht, indem er jeden einzelnen Logos aus dem Ganzen herauslöst und als ursprünglich selbständig hinstellt. Kirchhoffs Ansicht war ja, dafs Herodot, wie aus den Andeutungen auf gleichzeitige historische Ereignisse hervorgehe, genau in der Reihenfolge sein Werk geschrieben habe, wie es uns vorliegt, dafs aber III 119 eine längere Unterbrechung eingetreten sei, wahrscheinlich veranlafst durch die Übersiedelung nach Thurii. Diese Unterbrechung allein erkläre es, dafs das Versprechen hinsichtlich der assyrischen Geschichten nicht erfüllt sei; auch sei es nicht bedeutungslos, dafs I—III 119 alle andern Reisen voraussetze, nur nicht die nach Unteritalien. Bauer geht dagegen von dem Grundsatz aus, dafs die historischen Anspielungen nicht zu benutzen sind für die Abfassungszeit der betreffenden Teile, in denen sie vorkommen, sondern nur für die Schlufsredaktion. Dieser Ansicht wird man, wenn eine Schlufsredaktion wirklich erwiesen wird, dieselbe Berechtigung zugestehen müssen wie der Kirchhoffs.

Nachdem Verf. dargelegt, dafs die Einteilung in neun Bücher nicht von Herodot herrühren könne, sucht er die Spuren von Herodots Einteilung zu verfolgen. Diese findet er in den Verweisungen; nach ihm bezeichnet Herodot das Gesamtwerk an zwei Stellen mit *πᾶς ὁ λόγος*, die einzelnen Teile mit *λόγοι*, zuweilen auch mit *λόγος*. Als solche Logen werden zunächst bezeichnet lydische, ägyptische, skythische und libysche, die sich sämtlich aus der Geschichte des Perserreiches loslösen lassen und die nach der Ansicht des Verfassers in diese erst bei der Schlufsredaktion eingefügt sind.

1) Die *Αἰγύπτιοι λόγοι*. Herodots ägyptische Reise wird in die Zeit nach 449 verlegt, weil das Land im Zustand vollständiger Ruhe gewesen sein müsse; da ferner II 148 nur geschrieben sein könne, bevor Herodot den gewaltigen Burgbau von Athen kannte, so müsse, schliefst Verf., das zweite Buch während des ersten Aufenthaltes in Athen abgefafst sein, d. h. spätestens nicht lange nach 444|43. Hierauf wird die frühere Einzelexistenz des zweiten Buches aus folgenden Stellen zu erweisen gesucht: 1) Der I 105 erwähnten schmachvollen Abwehr der Skythen ist II 157, wo von Psammetichs Regierung gehandelt wird, mit keiner Silbe gedacht. 2) II 34 und I 72 steht dieselbe Bemerkung über die Breite Kleinasiens. 3) II 104 und I 72 geben verschiedene Angaben über die Wohnsitze der Kappadoken. 4) Der Raub der Helena wird II 118 ganz anders als I 3 und 4 dargestellt, ohne dafs von Herodot auf diese Ungleichheit aufmerksam gemacht wäre, was doch bei einer gleichmäfsigen Arbeit geschehen wäre. 5) Dreimal (II 6, V 33, VI 42) giebt Herodot an, wieviel Stadien eine Parasange hat. 6) Der Wiederaufbau des delphischen Tempels wird V 62 und II 180 erwähnt, an beiden Stellen aber, als geschehe es zum ersten Male. Hierauf werden eine Reihe von Stellen besprochen, die die frühere Existenz der drei letzten Bücher erweisen sollen; vor allem aber beweisend ist Verf. die Skepsis, die im zweiten wie in einem Teile des vierten Buches herrsche und die in schroffem Gegensatz zu dem Ton der drei letzten Bücher stehe.

2) Die *Λιβυκοὶ λόγοι*. Hier werden zwei Teile streng unterschieden, ein älterer, die Gründungsgeschichte von Kyrene (IV 145—168), und ein jüngerer, ein geographischer Exkurs (168—197); jener basiert, wie Herodot selbst sagt, auf theräischen und lakonischen Quellen, aufserdem aber auch, wie leicht zu erkennen ist, auf delphischen Überlieferungen. In ihm ist keine Spur von dem Rationalismus, wie er im zweiten Buch hervortritt, während der geographische Exkurs voll von Beziehungen auf Ägypten ist und auch in derselben Anschauung wie das zweite Buch geschrieben ist. Bei dem ersten Teile mufs man indes die Kapitel 154—157, die Kenntnis von Libyen verraten, also erst nach der ägyptischen Reise geschrieben sein können, ausnehmen. Diese sind also erst bei der Redaction an jene Stelle gekommen.

3) Die *Περσικοὶ λόγοι*. Daraus dafs I 157 trotz I 46 der Branchidengott und I 162 Harpagos so erwähnt werden als kämen sie zum ersten Male vor, schliefst Verf., dafs die persischen Geschichten unabhängig von den vorausgehenden lydischen geschrieben sind. Von diesen persischen Logen gehören I 130—140, der Excurs über persische Sitten, einer späteren Periode an, da sie Bekanntschaft mit Ägypten voraussetzen. Ganz selbständig für sich stehen c. 95—131, die nicht als medische Geschichten zu bezeichnen sind, sondern als eine Geschichte von dem Em-

porkommen des Kyros. Der zweite Teil, von jenem unabhängig gearbeitet, hat die Feldzüge des Kyros zum Gegenstand; natürlich mufste der gegen Kroesos hier wegfallen, da er bereits in der lydischen Geschichte vorweg genommen war. Hier wird aber noch eingeschoben: 1) 142—152, ein Exkurs über die griechischen Stämme Kleinasiens, der, wie c. 145 beweise, trotz Kirchhoffs Behauptung Kenntnis von Unteritalien aufweise. 2) 178—88 und 3) 193—201, zwei Exkurse über Babylon, die entschieden Kenntnis von Ägypten beweisen. Endlich wird noch bei der Geschichte der Phokäer (c. 167) eine spätere Überarbeitung angenommen.

Die Geschichte des Kambyses im dritten Buche, die ursprünglich auch zum alten persischen Logos gehörte, ist im Anfang nach der ägyptischen Reise wesentlich umgearbeitet. Diese Überarbeitung reicht bis c. 38; die Geschichte von Smerdis und von der Erhebung des Dareios hingegen ist ein Teil des alten Logos. Vorher aber ist die Geschichte von Polykrates und Periander eingefügt (39—60). Aus dem sonderbaren Umstande nun, dafs Herodot c. 60 den langen Exkurs über Samos dadurch motiviert *ὅτι σφι τρία ἐστὶ μέγιστα ἁπάντων Ἑλλήνων ἐξεργασμένα*, während er doch vorher eigentlich nur von Polykrates, nicht aber von Samos gesprochen hat, die Bauwerke ferner mit keiner Silbe erwähnt hat, schliefst Verf., dafs hier ein Stück samischer Geschichte bei der Zusammenfügung des Ganzen unterdrückt sei. Ihre Fortsetzung findet die samische Geschichte III 120—150; dieser Teil mufste vom ersten getrennt werden, weil Polykrates' Tod, den ja der zweite Teil zum Gegenstand hat, erst in Dareios Regierung fiel. In diesem zweiten Teil ist aber wieder die Geschichte von Demokedes eingefügt, deren Details Herodot erst in Unteritalien vernommen haben kann. — Der Gegensatz zwischen alter persischer Tradition und der ägyptischen zeigt sich in der Geschichte des Kambyses besonders beim Tod des echten Smerdis. Dafs dieser den Persern unbekannt war, ist unbedingt notwendig zum Verständnis der ganzen Geschichte vom falschen Smerdis; c. 32 aber hat Kambyses' Gattin und Schwester Kenntnis davon. Ebenso nimmt Verf. eine Verarbeitung zweier Berichte bei der Eroberung von Babylon an. Die ältere Fassung weifs von Zopyros Aufopferung nichts; diese hat Herodot erst später in Athen von Zopyros Nachkommen, der c. 438 als Flüchtling dahin kam, wahrscheinlich vernommen und dann mit der älteren Fassung notdürftig zu kombinieren gesucht; c. 153 und 154 bilden die ziemlich ungeschickte Verbindung. — Als später hinzugefügt wird endlich auch das Satrapienverzeichnis und der Bericht über die Länder des Ostens bezeichnet, während die Geschichte des Intaphrenes zum alten Logos gerechnet wird.

4) Die *Σκυθικοὶ λόγοι*. Verf. unterscheidet drei verschiedene Arbeiten: 1) Die Geschichte von Dareios Zug gegen die Skythen,

die zum alten persischen Logos gehört (IV 1—5, 83—99, 102, 118—145). 2) Ein gröfserer (5—83) und 3) ein kleinerer (99—118) ethnographisch-geographischer Exkurs. Letzterer enthält zum gröfseren mehrere Korrekturen (c. 100 zu 18 und 16, 107 zu 20) und auch mehrere Wiederholungen. Da nun c. 14—15 erst geschrieben sein kann, als Herodot Unteritalien kennen gelernt hatte, ist dies als ein späteres Einschiebsel zu betrachten, ein Resultat, zu dem Nitzsch schon früher aus andern Gründen gekommen war. Der zweite Excurs mufs natürlich früher als der erste geschrieben sein, aber noch in Athen vor der italienischen Reise. IV 99, wo Herodot die taurische Halbinsel erst mit Attika und dann noch mit Japygien vergleicht, erklärt Verf. im Gegensatz zu Kirchhoff so, dafs der erste Vergleich in Athen niedergeschrieben, der zweite aber in Unteritalien, wo Herodot die drei Theile zusammenfafste, zugefügt sei.

5) Die *Λύδιοι λόγοι*. Die lydische Geschichte wird aufgefafst als eine epideiktische Darstellung der Untrüglichkeit des delphischen Orakels, wie dies schon lange vorher Schöll gethan hat. Natürlich gehört sie damit in eine ziemlich frühe Periode, jedenfalls vor die ägyptische Reise; Verf. setzt sie nach der Abfassung der samischen Geschichte und der vom Xerxeskriege. Eingeschoben sind hier: 1) Arion (23—25), 2) 56—69 der Anfang der athenischen und spartanischen Geschichten, die ihre Fortsetzung im fünften Buche finden. Ferner wird noch bemerkt, dafs das, was jetzt 73—74 steht, früher c. 18 gestanden haben mufs. Sein Ende hat der alte Logos c. 91; die zunächst folgenden Kapitel erweisen sich als späterer Zusatz, weil darin auf Ägypten und Babylon verwiesen wird.

6) Geschichte des ionischen Aufstandes. Als ursprünglich selbständig erweist sich Verf. dieses Stück dadurch, dafs hier Dinge wie zum ersten Male erwähnt werden, obgleich doch erst wenige Kapitel vorher im alten persischen Logos davon die Rede war (V 22 und 11). Da die Abfassung dieses Stückes ziemlich früh angesetzt wird, mufs V 22—25, das erst in Unteritalien verfafst sein kann, erst später zugefügt sein. Dieser Logos reicht bis VI 33.

7) Griechische Geschichten. Diese liegen zerstreut vor im ersten, fünften und sechsten Buche, geben aber zusammen ein wohlgeordnetes Ganze, das erst bei der Redaction in drei Teile zerrissen wurde. An der Spitze stand als Einleitung die gelehrte Erörterung über Dorer, Joner und Pelasger, dann folgten die beiden Darstellungen über Athen und Sparta, ursprünglich jede für sich.

8) Geschichte des ersten Perserkrieges (VI 94 bis zum Schlufs des Buches). Eingeschoben ist zur Zeit der Redaction die Rechtfertigung der Alkmaeoniden (121—132); im übrigen ist dieses

Stück so überarbeitet, dafs es sich weniger leicht aus dem Ganzen loslösen läfst.

9) Die Geschichte des Xerxeszuges. Die Priorität der drei letzten Bücher erweist sich Verfasser 1) daraus, dafs eine Menge Personen wie zum ersten Male auftreten, obgleich sie uns längst bekannt sind, 2) weil in ihnen in vielen Punkten sich eine mangelhaftere Kunde zeige als in den früheren; ja manche Stellen in den früheren Büchern sähen wie Correkturen zu den drei letzten aus. Sicher als später verfafst erscheinen ihm die lydischen, skythischen, libyschen, ägyptischen, griechischen Geschichten und die vom ionischen Aufstand. — Gerade diese drei Bücher eignen sich nach Verfassers Ansicht am besten für die Vorlesungen in Athen, da die ganze Tendenz eine Verherrlichung dieser Stadt sei. Dazu fügt er noch viele Details, die gerade Athener betreffen. Nachdem er hierauf die verschiedenen Ansichten über die Vorlesungen in Athen besprochen hat, zeigt er, wie diese drei Bücher ein in sich geschlossenes Ganze bilden, dafs sich nirgends so viel Verweise finden wie innerhalb dieses Abschnittes, dafs sie endlich ein Meisterstück historischer Composition seien, mit denen Herodot es wagen durfte, den Athenern damaliger Zeit entgegenzutreten.

So kommt denn Verf. zu folgendem Resultat: Die samischen Geschichten sind noch auf Samos entstanden; in Athen arbeitete er den Xerxeszug aus und trug ihn c. 445|44 vor; vielleicht war damals auch schon die persische Geschichte fertig. Von Athen aus unternahm er nun seine Reisen in Griechenland, nach den Ländern des Pontos und zuletzt nach Ägypten, deren Früchte wohl noch in Athen niedergeschrieben sind. Seine Darstellung der ägyptischen Geschichte mag ihm viele Feinde gemacht und ihm so den Aufenthalt in Athen verleidet haben. In Thurii entstand der Plan des Gesamtwerkes; die Redaction desselben gelangte aber dort nur bis zur Mitte des fünften Buches und wurde später in Athen vollendet.

Mehr als ein einfaches Referat der Beweisführung Bauers konnte hier nicht Platz finden, zu einer eingehenden Besprechung würde eine eigene Schrift erforderlich sein. Die Anhänger der Logentheorie werden durch die Schrift, wenn sie auch in manchen Punkten vom Verf. abweichen, in ihrer Ansicht bestärkt werden, die Anhänger Kirchhoffs aber, da viele Gründe Bauers sich leicht widerlegen lassen, andere wenigstens nicht durchschlagend sind, sich schwerlich bekehren lassen; mit einem Wort, die Schrift ist, so anregend sie auch ist, nicht abschliefsend. Kirchhoff selbst bemerkt im Vorwort zur zweiten Auflage seiner Abhandlungen, dafs er dieselben nicht würde von neuem erscheinen lassen, wenn er urteilen müfste, dafs durch die seit dem ersten Erscheinen seiner Abhandlungen und mit Rücksicht auf sie über denselben Gegenstand angestellten Untersuchungen seine Aufstellungen in

irgend einem wesentlichen Punkte erschüttert oder widerlegt worden seien. Er bemerkt ferner, dafs er das Gewicht seiner Gründe nur durch den Nachweis verstärken könne, dafs die stilistische Kunst Herodots vom Anfang bis zum Ende seines Werkes in einer stetigen Entwickelung sich begriffen zeige und von der naiven Unbeholfenheit, die den ersten Teil kennzeichne, sich im Lauf des zweiten zu immer bewufsterer Freiheit und Gewandtheit hindurch arbeite. Dazu sei aber eine neue Abhandlung oder gar ein Buch erforderlich, und das wolle er nicht mehr schreiben. Ein solcher Nachweis wäre freilich sehr erwünscht, nur würde er die Anhänger der Logentheorie nicht direkt widerlegen; denn sie erkennen die Hauptstärke Herodots in der Behandlung der einzelnen Teile, seine Schwäche in der Zusammenfügung. Die letzten drei Bücher fassen sie ferner als einen Logos auf und diesem gerade, der in Athen und für die kunstliebenden Kreise Athens gearbeitet sei, erkennt auch Bauer die höchste Vollendung zu. — Der Abdruck ist ein unveränderter, nur vermehrt um eine nachträgliche Bemerkung, worin Verf. Wilamowitz (Hermes XII p. 365) Recht giebt, dafs man VII 162 bei Gelons Ausspruch, dafs mit seinem Heere aus dem Jahre der Lenz genommen sei, anstatt an Perikles Rede im Winter 431|30 auch an die auf die im Kriege gegen Samos Gefallenen (440|39) denken könne.

Zugefügt ist als Anhang eine kleine Abhandlung über Herodots Besuch in Sparta.

Nach III 54—56 ist Herodot selbst in Sparta gewesen; also wird er wahrscheinlich auch die Details über die Tapferkeit einzelner Spartaner im Xerxeskrieg dort erfahren haben. Vor allem aber fragt es sich, woher ihm die Namen der dreihundert (VII 224) bekannt geworden sind. In erster Linie ist hierbei an ein Denkmal zu denken; da nun aber die von Herodot an jener Stelle erwähnten nicht in Betracht kommen können, bleibt blofs das von Pausanias (III 14,1) erwähnte übrig. Nach diesem stand in Sparta ein Denkmal mit dem namentlichen Verzeichnis der Dreihundert und neben demselben das Grabmal des Leonidas, 40 Jahre nach seinem Tode, also 440 errichtet; und zwar war dies, wie ausdrücklich bemerkt wird, ein wirkliches Grabmal, kein Kenotaphion. Aus dem Bericht über die Behandlung der Leiche des Leonidas von Seiten des Perserkönigs (VII 238 u. IX 78) schliefst nun Verf., dafs Herodot bei seinem Besuche in Sparta jenes Grabmal des Leonidos nicht gesehen habe, d. h. dafs es noch nicht existiert habe, da er es neben dem andern hätte sehen müssen. Also fällt der Besuch in Sparta vor das Jahr 440.

Hachez erkennt die Theorie Bauers an, kommt aber in seiner Untersuchung zu ganz andern Resultaten. Ausgehend von Herodots Aufenthalt auf Samos, behauptet er, Suidas habe das Todesjahr des Panyasis (468; Suidas sagt nur *ὁ δὲ Πανύασις γέγονε*) mit seinem Geburtsjahr verwechselt. Hier auf Samos, wo er sich

von 468—456 aufgehalten habe, seien der ionische Aufstand, der erste Kriegszug der Perser nach Europa und die Anfänge von Dareios Regierung verfafst. Der ionische Aufstand, folgert er, gehört nach Samos wegen der Verteidigung der Samier (V 112, VI 22), besonders aber wegen VI 14, wo es von einem Denkmal heifst *καὶ ἔστι αὕτη ἡ στήλη ἐν τῇ ἀγορῇ*. Auch der Skythenzug des Dareios ist damals geschrieben und später in Athen mit Zusätzen versehen. Seine Begründung, warum die Reise nach dem Skythenlande in die Jahre 468—454 fallen müsse, ist sehr schwach, glücklicher ist er in der Polemik gegen Bauers Dreitheilung der skythischen Geschichten[1]). In Dareios Geschichte hat er wie Bauer dieselbe Ansicht, dafs der Anfang des dritten Buches später nach ägyptischer Tradition umgearbeitet sei und dafs in der Belagerung Babylons die alte Erzählung mit dem später zugefügten Bericht des jüngern Zopyros ziemlich ungeschickt verbunden sei. Nach seiner Meinung ist auch das Satrapienverzeichnis und der Bericht über Indien damals schon auf Samos verfafst.

456 kehrte Herodot nach Halikarnafs zurück, brach aber bald zu seiner asiatischen Reise auf, wobei er bis Susa vordrang, nach Ägypten auf dem Landwege gelangte, aber blofs bis Papremis kam und dann von Pelusion zu Schiffe zurückkehrte (c. 455—50). In Halikarnafs arbeitete er dann den gesammelten Stoff aus, verfafste also die Geschichte des Kyros und Kambyses. Dafür dafs dieser Theil in Asien noch abgefafst sei, führt er besonders als Beweis an den Vergleich von Kadytis mit Sardes

---

[1]) Es kann hier so wenig wie bei Bauer auf die einzelnen Gründe eingegangen werden. Um aber zu zeigen, wie willkürlich Hachez in seinen Annahmen ist, mögen einzelne unter dem Text eine kurze Besprechung finden. Seine Gründe für die Zeitbestimmung der Skythenreise sind folgende: 1) Im Skythenlande herrschte, als Herodot das Land besuchte, Ariapeithes; dieser hat aber wahrscheinlich nicht über 460 hinaus regiert. 2) V 3 kann Herodot über Thrakien unter Sitalkes Regierung wegen Thuk. II 97 nicht geschrieben haben. 3) Was Herodot V 17 und VIII 137 über Makedonien und sein Herrscherhaus berichtet, kann er nur von Alexander selbst vernommen haben; dieser aber starb 454. Den ersten Grund, der nur Wahrscheinlichkeit beansprucht, lassen wir bei Seite; dafs aber der zweite nichts beweist, liegt auf der Hand. Wann Sitalkes zur Regierung gekommen ist, wissen wir nicht; nehmen wir aber mit Hachez an, er habe schon 450 regiert, so mufs deshalb Herodot nicht vor diesem Jahre in Thrakien gewesen sein, wenn er auch von der von Thukydides berichteten Einigung Thrakiens unter diesem König nichts weifs. Denn Sitalkes hat bis 424 regiert, und es wird ihm nicht gleich zu Anfang geglückt sein, seine Macht so weit auszudehnen. Vergl. hierüber Diod. XII 50: *Σιτάλκης ὁ τῶν Θρᾳκῶν βασιλεὺς παρειλήφει μὲν βασιλείαν ὀλίγης χώρας, διὰ δὲ τὴν ἰδίαν ἀνδρείαν καὶ σύνεσιν ἐπὶ πολὺ τὴν δυναστείαν ηὔξησεν, ... τὸ δὲ τέλος ἐπὶ τοσοῦτον δυνάμεως προῆλθεν ὥστε χώρας ἄρξαι πλείστης τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλευσάντων κατὰ τὴν Θρᾴκην.* Wegen dieser Annahme sieht sich Verfasser gezwungen IV 80, wo Sitalkes vorkommt, auszuscheiden. Die dritte Annahme ist ebenfalls willkürlich, da sich ein persönlicher Verkehr Herodots mit Alexander wenigstens nicht erweisen läfst.

(III 5). Nach seiner Ansicht folgte ursprünglich nach I 140 Kyros Krieg mit Kroesos nach persischen Quellen, der aber später unterdrückt wurde. Später zugefügt ist I 142—151, der Bericht über die asiatischen Griechen, der nach seiner Ansicht nur für europäische Griechen berechnet sein kann und aufserdem Spuren der Bekanntschaft mit Griechenland und Unteritalien zeigt. Auch die assyrischen Geschichten, zu denen er das Material gesammelt hatte, zu schreiben, verhinderte ihn sein Aufbruch von Halikarnafs (450). Von hier aus trat er nämlich seine Reise nach Kolchis an, kehrte aber nicht nach seiner Vaterstadt zurück, sondern begab sich dann nach Athen, um dort zunächst die lydische Geschichte abzufassen[1]). Natürlich scheidet Verf. von dieser die Geschichten von Athen und Sparta und die Erzählung von Arion aus. Hier in Athen hat er nun den ionischen Aufstand und die persischen Geschichten vorgelesen, wobei die Reden der vornehmen Perser über die beste Staatsverfassung ihm besonders geeignet erscheinen. Nach Thurii reiste er, nicht wie Bauer will, weil er sich in Athen mifsliebig gemacht hatte, sondern um auch den Westen kennen zu lernen. Von dort aus unternahm er die letzte Forschungsreise nach Kyrene und Ägypten, um dann über Tyros nach Athen zurückzukehren. Die Reise nach Kyrene kann er erst nach 440 gemacht haben wegen des IV 163 erwähnten Orakels, das erst nach Arkesilaos IV. Tode erdichtet sein könne. Die Gründe aber, weshalb Arkesilaos Tod c. 440 erfolgt sein soll, sind so wenig stichhaltig, wie seine sonstigen chronologischen Deduktionen[2]). Dafs Herodot aber vor der zweiten ägyptischen Reise in Kyrene schon gewesen sei, schliefst er aus II 96, wo er einen Vergleich mit Kyrene anstellt. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Athen schrieb er zunächst die ägyptische und libysche Geschichte (bis 435), dann das Prooemium, worauf dann die Redaction des Ganzen bis VI 43 gedieh (432/31). Während dieser Zeit mufs er auch in Sparta gewesen sein; aus

[1]) Diese Reise trennt Verf. von der skythischen, weil Herodot nach II 104 schon vorher in Ägypten gewesen sein müsse. Denn, sagt er, die Ähnlichkeit der Kolcher mit den Ägyptern kann ihm in Kolchis nicht aufgefallen sein, wenn er nicht vorher in Ägypten gewesen ist. Aus derselben Stelle folgert er noch, dafs Herodot dann noch einmal in Ägypten gewesen sein müsse, weil er, ohne Kolchis zu kennen, nicht in Ägypten über die Kolcher Erkundigungen eingezogen hätte. Diese einzige Stelle bildet den Beweis für seine Annahme, dafs Herodot zweimal in Ägypten gewesen sei (!). Die ganze Beweisführung wird widerlegt durch Steins Anmerkung zur betreffenden Stelle. Die Reise nach Kolchis unternimmt Herodot nach der Ansicht des Verf., um sich über den Halys und das Schlachtfeld von Pteria zu orientieren

[2]) Verf. sagt von Arkesilaos: „Quoniam admodum iuvenis a Pindaro (a. 466) paullo severior et imperiosior fuisse dicitur, cum haec severitas magis magisque ut solet accrevisset, tum demum a civibus interfectus esse intellegitur“. Der Fall kann viel früher eingetreten sein und nicht erst nach 26 Jahren. Die 8 Menschenalter im Orakel, auf die sich Verf. beruft und die von der Gründung Kyrenes an auch ungefähr auf diese Zeit (nach 440) führen, sind doch nur gleichbedeutend mit den acht Königen.

Her. VII 224 und Paus. III 14. 1 schliefst nämlich Verf. gerade das Gegentheil von Kirchhoff, weil er sich den Pausanias nicht ordentlich angesehen hat. Im Anfang des peloponnesischen Krieges endlich kam die Krönung des ganzen Werkes, die Erzählung vom Xerxeskriege; hier ist auch die beste Partie in der Dissertation; seine Einwendungen gegen Bauer sind vielfach recht treffend und berühren sich nahe mit denen Weils (Revue critique 1878 p. 26). Dieser Gelehrte nämlich, der sich vollständig ablehnend zu Bauers Schrift verhält, sucht gerade beim Xerxeszuge nachzuweisen, wie wenig begründet seine Aufstellungen sind. Hierbei leugnet er auch, dafs das zweite Buch eine besondere Skepsis verrate. Das heifst doch wohl die Widerlegung zu weit getrieben; recht passend aber sind einige allgemeine Bemerkungen über die ganze Art der Beweisführung Bauers, die zum Teil auch für Hachez mit gelten können[1]).

Bauer, Herodots Biographie. Wien 1878.

Auch diese Schrift Bauers ist wie die bereits besprochene aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie abgedruckt. Verf. schliefst aus dem Charakter der Zeit bei und nach dem Tode Herodots, dafs der Geschichtsschreiber der Perserkriege bald völliger Vergessenheit anheimfallen mufste. Dies zeigt sich schon in der Art und Weise, wie ihn Thukydides und Ktesias behandelten; sie benutzten ihn nicht, sondern bekritelten ihn blofs. (Bei dieser Gelegenheit werden auch die Stellen bei Thukydides besprochen, die auf Kenntnis des geschriebenen Geschichtswerkes Herodots hinweisen.) In der folgenden Zeit mufs er für völlig antiquiert gegolten haben, und als nun gar Ephoros seinen Auszug aus ihm gemacht hatte, las ihn kein Mensch mehr. Als nun die Alexandriner ihn wieder hervorsuchten, wufste man von seinen persönlichen Verhältnissen so gut wie nichts. Bis zu welchem Grade er verschollen war, schliefst Verf. besonders daraus, dafs er zu Alexanders Zeiten so allgemein für einen Thurier gehalten wurde, dafs in Aristoteles Exemplar zu Eingang des Proemiums anstatt Ἁλικαρνησσέος geschrieben war Θουρίου; auch bezeichne der Samier Duris ihn als einen Thurier, wie Suidas berichte. Da nun noch aufserdem bei Suidas sich widersprechende Nachrichten überliefert werden, kömmt Verf. zu dem Schlufs, alles für Legende zu erklären mit der einzigen Ausnahme, dafs Hero-

[1]) Unterm Text mögen hier zwei Stellen Platz finden: „L'auteur s'est fait illusion sur la valeur des preuves microscopiques qu'il ramasse si industrieusement". Ferner: „(Mais) il nous a semblé utile d'avertir ceux qui entreprennent des études de ce genre, combien il peut être dangereux de lire des textes la loupe à la main. On s'expose à grossir démesurément de petits détails à mal voir en s'efforçant de trop bien voir. Se servir de petits indices pour en tirer des conclusions importantes, c'est là sans doute un beau triomphe pour la critique; mais il faut bien se garder d'abuser de cette méthode. Gravir un mur de rocher en se retenant à des brins d'herbe, c'est un tour de force qui ne réussit guère".

dots Geburtsort wirklich Halikarnafs sei, dafs er 445|44 in Athen Vorlesungen hielt, dort mit Sophokles befreundet war und nach Thurii gieng. Weil man nämlich erkannt hatte, dafs er aus Halikarnafs sei, weiter aber nichts von dem berühmten Historiker wufste, so suchte man ihn mit den besten Familien daselbst, mit Panyasis, in Verbindung zu bringen. Nach Samos ferner liefs man ihn in die Verbannung gehen, damit er dort Ionisch lerne, während doch urkundlich begründet ist, dafs in Halikarnafs in offiziellen Aktenstücken der ionische Dialekt im Gebrauch war. Verf. verwirft die ganze Verwandtschaft mit Panyasis nebst Herodots Teilnahme an den politischen Kämpfen seiner Vaterstadt und läfst ihn nicht anders nach Samos kommen, als wie z. B. nach Ägypten, d. h. nur als Reisenden. Hierbei wendet er sich auch gegen Kirchhoffs Erklärung der Vertragsurkunde zwischen Salmakis und Halikarnafs in seinen Studien zur Geschichte des griechischen Alphabetes.

Die ganze Untersuchung geht von der unsichern Behauptung aus, dafs mit dem Ausdruck Thurier auf Herodots Geburtsort hingewiesen sei. Die von Verf. angezogenen Analogien von Thukydides und Hekataeos beweisen nichts; denn wie sollte sich z. B. Thukydides anders nennen als einen Athener? Bei Herodot liegt die Sache ganz anders; am meisten bekannt von seinen persönlichen Verhältnissen scheint seine Auswanderung nach Thurii gewesen zu sein. Nach Diels Vermutung (Rh. Mus. 31,48) beruht Herodots Geburtsjahr nur auf dem Schlufs der alexandrinischen Chronologen, dafs er c. 444 in der ἀκμὴ seines Lebens, d. h. 40 Jahre gewesen sei. So konnte ihn Duris recht gut einen Bürger von Thurii nennen — denn etwas andres kann doch jene Angabe nicht heifsen —, so konnte auch schliefslich jene Lesart in Aristoteles Exemplar aus einer Randbemerkung in den Text gekommen sein.

Es möge schon hier des gleichen Inhalts wegen die Besprechung einer Schrift aus dem folgenden Jahre folgen:

Roese, Hat Herodot sein Werk selbst herausgegeben? Erster Teil. Progr. von Giefsen. 1879.

Schon in einem Aufsatz über Thukydides (Ein Enblem bei Thuk. I 13, N. J. 1877 p. 260) hat Verf. in einer längeren Anmerkung die Stellen aus den drei ersten Büchern Herodots besprochen, die entgegen von Kirchhoffs Behauptung eine nähere Kenntnis Unteritaliens verraten. Es sind folgende: I 94 über die Tyrrhener, I 167 über die Agyllaeer, I 145 über den Flufs Krathis, II 177 die Aufforderung an die Athener, Solons Gesetze auch in der Zukunft zu beobachten, die des ἐκεῖνος wegen als ein Zuruf aus der Ferne erklärt wird, II 123 über die Lehre von der Seelenwanderung, wobei die Diskretion den Pythagoreern gegenüber nur verständlich ist, wenn er in Unteritalien, ihrer

Heimat ist; III 37 die Erklärung für die, welche keine phoenikische Trieren kennen, pafst besser für Italioten als für Athener[1]).

In dem Programm betrachtet Verfasser das Werk von dem Gesichtspunkte aus, ob es in der äufseren Verfassung sei, dafs es sein Urheber ohne Bedenken dem Publikum vorlegen konnte. Aus vielen Stellen geht hervor, dafs das Werk nicht für Hörer, sondern für Leser bestimmt war, aus den Verweisungen aufserdem, dafs es bereits von Herodot selbst so angeordnet war, wie es vor uns liegt. In den Vorlesungen hatten dergleiche Verweise keinen Sinn, also sind sie erst später zugefügt worden. Im allgemeinen pflichtet dann Verfasser Bauers Logentheorie bei, bemerkt aber ebenfalls, dafs er seine Konstruktionen zu oft auf unbedeutende Umstände aufbaue. Beachtenswert ist hierbei seine Behauptung, dafs das zweite Buch nicht in Athen geschrieben sein könne, sondern zu allerletzt, wahrscheinlich in Unteritalien. Die Zusammenarbeitung der einzelnen Teile hat aber, meint Verf. weiter, Herodot nicht bis zu der Stufe gebracht, dafs er das Werk für publikationsfähig halten konnte. Denn es ist nicht denkbar, dafs so viele und bedeutende Widersprüche und Lücken, wie es in der That der Fall ist, sich fänden, wenn das Werk wirklich zur Herausgabe hergerichtet wäre. Verf. geht hierauf auf Einzelheiten ein, wobei er nach Aufzählung einer Reihe von Widersprüchen die libyschen Geschichten mit Schöll eine unbearbeitete Stoffsammlung nennt. Nach der Vereinigung, wird weiter ausgeführt, behielt der Verfasser das Werk noch zurück, weil er es noch nicht für vollendet hielt; gelegentlich machte er kleine Umänderungen, hier und da fügte er Bemerkungen zu, Anspielungen auf Zeitereignisse, die z. T. den Charakter von Randbemerkungen haben. Dabei überraschte ihn der Tod, bevor er seinem Werke die endgültige Gestalt geben konnte.

Hierauf sucht Verfasser zu zeigen, dafs die damaligen Verhältnisse des Buchhandels wenig günstig waren für die allgemeine Vertreibung eines solchen umfangreichen Werkes; eine teilweise Veröffentlichung aber habe, abgesehen davon, dafs dadurch Herodot die tragende Idee seines Werkes bis zur Unkenntlichkeit hätte verschwimmen lassen, erst recht nicht im Charakter jener Zeit gelegen.

Das Folgende wendet sich gegen Rawlinson und Kirchhoff. Aus III 80 und VI 43 schliefst Verfasser nicht wie ersterer und nach ihm noch andere, auf eine zweite Ausgabe, sondern er meint, da Herodot jene Gespräche der Perser über die beste Verfassung nicht erdichtet haben könne, da aber ferner der Inhalt derselben ganz griechisch sei, jene Gespräche seien in Griechen-

[1]) Dafs nicht alle erwähnten Stellen Beweiskraft haben, liegt auf der Hand; am meisten überzeugend scheint mir I 145. Aus I 167 hat Verfasser sogar persönliche Anwesenheit Herodots in Caere geschlossen. Dies beschränkt er dann in dem Programm p. 16 auf Unteritalien. Mehrere von diesen Stellen sind auch bei Bauer und Hachez gegen Kirchhoff benutzt.

land schon in längerer Zeit in Umlauf gewesen, wahrscheinlich als beliebtes Thema der Rhetoren und Sophisten[1]). Hierauf wendet er sich gegen Kirchhoff und sucht nachzuweisen, dafs alle jene Gründe, die derselbe für den zweiten Aufenthalt und den Tod des Geschichtschreibers in Athen beigebracht hat, der zwingenden Kraft entbehren. Der Beweis dafür, dafs eine Beschreibung im Präsens sowie die Formel ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ keine Autopsie beweise, soll in einer bald folgenden Abhandlung gebracht werden. Ebendaselbst soll auch der Beweis folgen, dafs bei zeitgenössischen Schriftstellern auch nicht die geringste Kenntnis des geschriebenen Geschichtswerkes zu finden sei. Nach Verfassers Ansicht ist er in Thurii gestorben.

Bergk, Lesefrüchte VIII Thukydides und Herodotos. N. J. 1878 p. 177—180.

B. hält seine Behauptungen über das Verhältnis von Thuk. I 126 und Her. V 71, die er in den Jahrb. LXV p. 389 aufgestellt hatte, Philippi (Rh. M. XXIX p. 5) gegenüber aufrecht.

Nicht bekannt geworden ist Rec. mit folgenden Schriften:

Hérodote, morceaux choisis. Traduction française par *Gignet*. Avec le texte grec et des notes. Paris 1876. 370 p.

Ricci, Delle storie di Erodoto Volgarizzamento con note. Tomo secondo. Torino 1876. 365 p.

Navi, Circolari al tempo di Erodoto. Rivista marittima. fasc. Apr. 1876.

Ρέντζος, *Βίοι τῶν ἱστοριχῶν Ἡροδότου, Θουκυδίδου καὶ Ξενοφῶντος μετ' ἀναλύσεως τῶν ἔργων κτλ. ἐκ τῆς γερμανικῆς μεταγλωττισθέντες καὶ διασκευασθέντες. Ἀθήναις* 1875.

Ambrasini, Osservazioni crittiche alla traduzione delle storie di Erodoto per Ricci. Propugnatore. X 1. 2.

Goodwin, Greac Reader. Consisting of Extracts from Xenophon, Platon, Herodotus and Thukydides: being the foll Amount of Greec Prose required for Admission at Harward. With Maps, Notes, References to Goodwins Greec Grammar and Parallel. References to Crosby's and Hadley's Grammar. Edited by W. W. Goodwin and J. H. Allen. Boston.

—, Selections from Xenophon and Herodotus. Edited by Goodwin and White. Boston. 408 p.

Iconomoulos, *Ἡροδότου τὰ Αἰγυπτιακά. Κέκροψ.* I 1.

Sihler, On Herodotus' and Aeschylus' accounts of the battle of Salamis. 14 p. From Transactions Amer. Phil. Assoc. 1877.

Madvig, Til graeske og latinske Scribenters Textkritik II. Bettelse af et Sted hos Herodot (II 25). Nordisk Tidskrift for Filologie III 2. p. 136—146.

Herodotus los nueve libros de la historia. Traducida del griego al castellano por el *P. Bartolomé Pou*. Tom 1. Madrid 1878. 496 p.

Herodote, morceaux choisis. Précédés d'une introduction historique et accompagnés de notes grammaticales et philologiques par *E. Pessonneaux*. Paris. XVI 130 p. 1878.

---

[1]) Diese neue, durch nichts zu erweisende Vermutung wird schwerlich viel Glauben finden. Das griechische Gepräge wird die Darstellung erst durch Herodot gewonnen haben. Was Otanes in der persischen Überlieferung, die Herodot mitgeteilt wurde, unter Demokratie verstanden hat, ist jedenfalls etwas anderes als wie es Herodot ausmalt.

Berlin. Kallenberg.

3.

Homer.

Die Homerische Frage. Die Topographie der Odyssee. 1877.

Die homerische Frage ist seit dem Bericht über das Jahr 1873[1]) ungeachtet ihrer sehr umfangreichen Litteratur nicht wesentlich gefördert worden: die Methode der Untersuchung ist nicht erheblich verändert, allgemein gültige Resultate sind nicht erzielt worden. Zwar begegnen uns nicht selten für einen allgemeineren Leserkreis bestimmte Aufsätze, in denen über das homerische Epos so zuversichtlich geredet wird, dafs man glauben möchte, die frühere Meinungsverschiedenheit über die Entstehung und Beschaffenheit der homerischen Gedichte sei nicht mehr vorhanden. Andere hat der thatsächliche Mangel an allgemein anerkannten Resultaten zu der Ansicht geführt, es müsse auf eine endgültige Lösung der Frage überhaupt verzichtet werden; dagegen ist auch zu deren Beschleunigung erst die Hoffnung, dann besonders im Interesse der Schule die Forderung ausgesprochen worden, das Princip der Liedersammlung einfach anzuerkennen und die Untersuchung nur noch der Feststellung der ursprünglichen Gestalt der Lieder zuzuwenden, und auch der Wunsch, mit der Fabel von der Redaktion der Ungelehrten endlich aufzuräumen, ist laut geworden. Aber weder Verschleierung der Thatsächlichkeit noch Mutlosigkeit ist der Wissenschaft würdig, die in dem Streben nach Wahrheit niemals ermüden darf, und in der die Macht der Autorität vor dem Rechte der Forschung sich beugen mufs.

Es ist der Versuch gemacht worden, der homerischen Frage in einigen Punkten eine andere Wendung zu geben. Zunächst ist in der Würdigung der historischen Zeugnisse über die Überlieferung der homerischen Gedichte eine gewisse Umkehr hervorgetreten. Nutzhorn-Madvig verdächtigten die Pisistratusredaktion,

[1]) Derselbe (Bd. 29 dieser Zeitschrift 1875. S. 110—165) konnte wegen der veränderten Amtsthätigkeit des Referenten nicht fortgesetzt werden; für die in dem dreijährigen Zwischenraume erschienene Litteratur wird daher auf die Besprechung in den Jahrgängen 1874. S. 61—90, 1875. S. 137—149, 1876-77. S. 131—152 des Bursianschen Jahresberichts verwiesen.

Bergk gab uns neben seinem wunderlichen Diaskeuasten die vom Dichter Homer geschriebenen Gedichte wieder, Volkmann sucht, um die planmäfsig angelegte Ilias und Odyssee als von Anfang an schriftlich vorhanden und durch die Schrift verbreitet darzuthun, den negativen Beweis zu führen, dafs Wolfs Ansicht vom Alter und Gebrauch der Schrift, die bisher als eine der gröfsten Errungenschaften der Wissenschaft galt, auf Mifsverständnissen beruhe. Dafs die diesen Versuchen entgegenstehenden Werke nicht, wie man wünschen mag, als abgethan gelten, dürfte die erfreuliche Thatsache beweisen, dafs Wolfs Prolegomena, Lachmanns Betrachtungen, Bonitz' Vortrag, jüngst auch Kirchhoffs Odyssee immer wieder der Erneuerung bedürftig erscheinen.

Mit dieser Verschiebung des Ausgangspunktes der ganzen Frage tritt auch die Person des Dichters wieder in den Vordergrund, und Düntzer und Gladstone haben es an Bemühungen nicht fehlen lassen, Vaterland und Lebenszeit demselben zuzuweisen.

Sodann hat man mit diesen Forschungen, durch welche die Grenzen des streitigen Gebietes eingeschränkt zu werden scheinen, z. T. durch die Entdeckungen Schliemanns beeinflufst, Ergebnisse ägyptischer und assyrischer Wissenschaft in Verbindung gebracht, ist aber meist zu entgegengesetzten Resultaten gelangt.

Auch in topographischen Fragen, für welche das Urteil Herchers mafsgebend sein mufs, sind die widersprechendsten, z. T. abenteuerlichsten Hypothesen aufgestellt worden.

Endlich hat man, wie Nauck und Andere in der Textkritik, so auch für die Fragen der höheren Kritik Aristarchs Ansehen zu erschüttern versucht, indem man im Texte Zenodots ältere Überlieferung zu erkennen glaubt, welche mit nachhomerischen Sagen vielfach übereinstimmend auf die ursprüngliche Gestalt der Gedichte ein neues Licht werfen soll.

Auch die Litteratur des Jahres 1877 über die homerische Frage, mehr der Ilias als der Odyssee zugewandt, bewegt sich teils in den kurz skizzierten Bahnen, teils bietet sie uns Untersuchungen, die auf dem unsicheren Boden ästhetischer Kritik erwachsen nach subjektivem Ermessen unsere individuell poetische Empfindung und Stimmung in Anspruch nehmen. Immer wieder werden die alten Differenzpunkte besprochen, immer wieder werden Ilias und Odyssee entweder zu einheitlichen, durch Ausscheidungen geläuterten Gedichten aufgebaut oder in Einzellieder zerlegt. Aber je nach der Grundanschauung über die Entwicklung des Epos und je nach dem Mafse dessen, was wir einem verständigen Dichter zutrauen dürfen, führen beide Unternehmungen in ihren vielgestaltigen Modifikationen zu sehr verschiedenartigen Resultaten, und der Kampf der Meinungen über die Mittel zur Lösung der Frage, wie er in der Vorbemerkung zum Jahresbericht von 1873 (Ztschr. 1875, S. 112 f.) kurz angedeutet wurde, bleibt sowohl in Betreff der äufseren Seite der homerischen Tradition als

auch der in den Gedichten selbst liegenden Gründe noch immer bestehen. Das aber mufs anerkannt werden, dafs die der Einheit der Gedichte entgegenstehenden Schwierigkeiten, besonders auch in Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen, gewissenhafter dargelegt werden, und dafs in dem Streben nach einer erreichbaren Evidenz der Beweise der Streit in den letzten Jahren leidenschaftsloser geführt wird.

Adam, Die älteste Odyssee in ihrem Verhältnisse zur Redaktion des Onomakritos und der Odyssee-Ausgabe Zenodots. (Festschrift zur Begrüfsung der XXXII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Wiesbaden.) Wiesbaden 1877. 90 S. 8.[1])

Dazu:

L. Adam, De antiquissimis Telemachiae carminibus. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden. 1871. 17 S. 4.

Ludwig Adam, Die ursprüngliche Gestalt der Telemachie und ihre Einfügung in die Odyssee. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden. 1874. 28 S. 4.

Adam, Das doppelte Motiv im Freiermord oder der ursprüngliche Schlufs der Odyssee. Programm des Gymnasiums zu Wiesbaden 1876. 27 S. 4.

J. Jäkel, Das Teiresiasorakel. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Freistadt in O. Oe. Linz 1876. 46 S. 8.[2])

Durch Kirchhoff angeregt und dessen Untersuchungen erweiternd und modificierend hat der Verfasser der vier genannten Schriften eine besondere Ansicht über die Entstehung der Odyssee gewonnen. Indem er die konsequente Durchführung eines und desselben einheitlichen Grundmotivs als dem obersten Gesetze jeder Kunst entsprechend fordert, sucht er in unserer Odyssee die Existenz verschiedener, in ihrer Ausführung einander widerstreitender Motive nachzuweisen und glaubt teils in den Nachrichten der Alten über die homerischen Gedichte, teils in der sich anschliefsenden Sagenbildung, teils in der Tradition des Textes eine Bestätigung für die Richtigkeit seiner Ansicht zu erkennen. Von diesem Grundsatze geleitet hat er zuerst versucht zu erweisen, dafs der Dichter der Telemachie, für deren späteren Ursprung er Hennings' Beweise vermehrt, eine grofse Anzahl seiner Verse den Nostendichtern, besonders dem Kolophonischen entnommen und dieselben z. T. für seinen Zweck umgestaltet habe; sodann dafs die Person des Odysseus von der Telemachie ausgeschlossen werden müsse, weil in den derselben zu Grunde liegenden Nosten Athenes Zorn, in dem des Odysseus Poseidons Zorn das wirkende Motiv sei; die Anwesenheit der Freier beruhe sowohl auf dem für gewifs angenommenen Tode des Odysseus als

[1]) angez. von S. im Litterarisch. Centralblatt 1878, S. 445 f.; von R. Volkmann in der Jen. Litteraturz. 1878, S. 488 f.

[2]) angez. von Joh. Huemer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII. 1877. S. 67—69.

auch auf dessen eigener Weisung an Penelope, σ 269 ff., also auf einem doppelten Motive, und demgemäfs seien auch die Zahl der Freier, der Charakter der Penelope, ihrer Eltern, der Mägde, des Telemach, die Begründung der Rache des Odysseus, die Thätigkeit der Athene, des Pisistratus, Ziel und Zweck von Telemachs Reise verschiedenartig; die Telemachie sei ursprünglich, was Heimreich in Abrede stellt, ein selbständiges Epos gewesen, dessen Anfang und Schlufs verloren gegangen seien. Endlich die bisherigen Resultate wiederholend und erweiternd hat der Vf. den ursprünglichen Schlufs der Odyssee ohne Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn, ohne Vielheit der Freier und ihrer Diener, ohne Eurynome, ohne Mitwirkung Telemachs und des Melanthios, ohne Eingreifen Athenes, Stücke die mit Rücksicht auf die Telemachie und das andere Motiv verfafst seien, construiert und glaubt damit den Schluss der Ausgabe des Aristoteles hergestellt zu haben. Das Endresultat des Vf.'s aus den drei älteren Abhandlungen ist demnach folgendes: „Die homerische Odyssee ist aus drei einzelnen Epen zusammengesetzt: das älteste beschrieb die Rache des totgeglaubten, aber heimgekehrten Gatten an den ithakesischen Freiern; das zweite erzählte, wie Odysseus mit seinem Sohne grausam Rache nahm an den aus Ithaka und den umliegenden Inseln zusammengekommenen Freiern, welche nach Odysseus' Wunsche um Penelope warben; das dritte, die Telemachie, schilderte die häuslichen Verhältnisse und die Rache des Vaters und Sohnes an den ithakesischen Freiern und den Kampf mit deren Verwandten. Bei der späteren Verschmelzung dieser Epen entstanden Widersprüche; daher erklärt sich die Verschiedenheit zwischen dem kretischen und athenischen Exemplar der Odyssee; letzteres wurde durch Aristarch zur vulgata".

Bei genauerer Prüfung der Darlegung des Vf. wird man weniger gegen die Möglichkeit seiner Resultate im allgemeinen als gegen die Begründung derselben etwas einzuwenden haben, d. h. die Ansicht, dafs z. B. Odysseus in einem Gedichte als nur unter dem Zorn des Poseidon, in einem andern als nur unter dem des Helios stehend dargestellt sei, hat an und für sich etwas wahrscheinliches; sobald man aber es unternimmt, derartige Einzelgedichte aus unserer Odyssee auszuscheiden, so geräth man bald auf die Unmöglichkeit des Beweises. vgl. G. Hermann bei Bekker, homer. Bl. I, S. 101 Anm. So geht weder aus Theognis' Dichtung (Bergk p. l. gr. II, 533, 1123 ff.) hervor, dafs zu dessen Zeit Odyssee-Bearbeitungen bestanden haben, in denen Odysseus zurückkehrt und die Freier ermordet unmittelbar nachdem er im Hades gewesen — schon das ὃς δὴ καί würde dies verbieten — sondern nur, dafs schon zu Theognis' Zeit die νέκυια ein Bestandteil der Odyssee war, noch aus Arist. poet. c. 17, dafs es solche gegeben habe, die von Telemachs Beihilfe bei dem Freiermorde nichts wufsten, zumal es statt αὐτός, worauf A. seinen

Schlufs gründet, wahrscheinlich *αὐτοῖς* heifst. Ebensowenig darf aus den als erdichtet bezeichneten Erzählungen *ν* 256 ff., *ξ* 199 ff., *τ* 268 ff. sofort ein Schlufs auf „andere Fassungen der Sage" gezogen werden; auch auf die knappe Inhaltsangabe *ψ* 310 ff. ist nach dieser Richtung hin kein Wert zu legen, und unter Krates' *διόρθωσις* ist sicherlich schon wegen des Zusatzes *ἐν βιβλίοις ϑ'* ein kritisch-exegetischer Commentar, nicht eine Ausgabe zu verstehen; wenigstens hat A. für die Annahme der letzteren neue Beweisgründe nicht vorgebracht.

Entgegengesetzte Motive statt der einheitlichen Durchführung eines Grundmotivs glaubt A. unter Heranziehung erweislich nachhomerischer Sagen und unterschiedsloser Benutzung handschriftlicher Varianten in der Begründung der Anwesenheit der Freier zu erkennen. Dieselbe sei eine doppelte: 1) die vielen Freier können sich auf Odysseus' eignen Wunsch (*σ* 269 ff.) berufen, und diesem Motiv entsprechend erscheint Penelope „kokett, habsüchtig, Geschenke erpressend, zweifelhaften Charakters". Diese Nachweisung gelingt dem Vf. nur durch falsche Interpretation; denn *σ* 275—280 „erpreſst" sie keine Geschenke, sondern sie stellt nur, wie Telemach in *β*, das Verfahren ihrer Freier dem sonst üblichen gegenüber; *δυστακτύς σ* 224 verlangt nicht die Beschreibung eines wirklichen „Herumzerrens", bedeutet vielmehr wie *δυστάζω π* 109, *ν* 319 „Mifshandlung" und bezieht sich gleich *ἀεικισϑήμεναι* und *ἀτιμάζουσι ν* 167 ff. auf *ϱ* 462 ff. und *σ* 10—31. Auch die übrigen S. 5 Anm. 2 angeführten Stellen enthalten weiter nichts als die meist von Penelopes Umgebung geäufserte sachgemäfse Möglichkeit, dafs sie sich mit einem und dann jedenfalls mit dem ihr genehmsten Freier verheirate. A. dagegen ist, um Penelopes Charakter als „zweifelhaft" hinstellen zu können, sogar geneigt, die gewifs durch den vorhergehenden Vers veranlafste Variante eines aus ganz unglaubwürdiger Collation uns bekannten Vindobon. (La Roche Textkr. S. 482 f.) zu *χ* 38 *ὑπευνάζεσϑε* heranzuziehen und darin einen Hinweis auf die Penelope-Pansage zu erblicken. Inwiefern übrigens „so" der Widerspruch zwischen *β* 89 und 106 f., wenn ein solcher bestände und nicht durch richtige, Aristonicus' Varianten unnötig machende Erklärung des *εἶσι* längst beseitigt wäre (s. Lehrs Arist. [2] 93), sich lösen soll, vermag Ref. nicht einzusehen. Auch berufen sich die Freier niemals auf dies Motiv, sie „können" es nur thun, würden es auch thun, wenn sie dasselbe empfänden, d. h. wenn es vorhanden wäre. 2) „Zwanzig ithakesische Jünglinge werben um die treue und züchtige Penelope und damit um die Königskrone, weil durch Nauplios die Nachricht von Odysseus' Tode verbreitet worden ist". Dieses Auftreten des Nauplios ist eine spätnachhomerische auf der Scholiennotiz zu *λ* 197. 202 — die übrigen Stellen beziehen sich auf Palamedes — beruhende Sage, die für die Beurteilung der Odyssee ohne Wert ist. In dieser wird auch

eine bestimmte Todesnachricht keineswegs vorausgesetzt, vielmehr zieht sich die Ungewifsheit über Odysseus' Schicksal, d. h. einerseits die Annahme seines Todes, andererseits die Hoffnung und ungläubig aufgenommene Verheifsung seiner Rückkehr — vgl. besonders ξ — durch das ganze Gedicht.

Durch die Anwendung dieser beiden Motive ergebe sich, meint A., ein drittes Stück, die Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn, welche mit Rücksicht auf die Telemachie umgearbeitet und eingeschoben sei, „weil die gemeinschaftliche Rache des Vaters und Sohnes in der Telemachie betont wird". Es bleibe dann, nach Entfernung aller Stellen, worin Athene als Vermittlerin der auf verschiedenen Motiven aufgebauten Gedichte auftritt, als Kern dieses Gedichts folgendes: „Nachdem Nauplios die Todesnachricht gebracht, kamen in den Königspalast ithakesische Freier, deren Treiben Telemach vier Jahre erträgt; dann eilt der zwanzigjährige Jüngling ins Ausland, um von diesem unterstützt sie mit Waffengewalt zu verjagen. Eingedenk der rühmlichen That des Orestes und entsprechend der Weissagung des Halitherses tötet er sie im Bunde mit seinem Vater". Von einer im Ausland gesuchten Hilfe kann man wie von der durch Nauplios gebrachten Todesnachricht in den homerischen Gedichten nur dann etwas lesen, wenn man wie A. mit Voreingenommenheit an dieselben herangeht; ohne dieselbe wird man finden, dafs Telemach in seiner Ungewifsheit über des Vaters Geschick seine Erkundigungsreise unternimmt. Mit dieser verträgt sich auch sein Auftreten in der Volksversammlung β 212, nicht aber mit einem kriegerischen Unternehmen. Von einem Erfolge oder Nichterfolge ist nirgends die Rede, und in dem angegebenen „Kerne" scheint zwischen dem Hilfesuchen und dem gemeinschaftlichen Freiermorde eine wesentliche Lücke zu sein. A. meint nun, dafs auf diesen drei Motiven drei selbständige Epen aufgebaut waren, die nur den Stoff gemeinsam hatten. Nach Ausschlufs der aus Rücksicht auf andere Motive zugefügten Stücke ergebe sich eine weit einfachere Gestaltung des Schlusses der Odyssee. Dieser ursprüngliche Schlufs, welchen A. S. 56—74 mitteilt, besteht aus folgenden Versen: Er beginnt mit ξ 1. 2 + 5 [Kirchh. 234 f. 238 *ἄκριας, ἔνθα*], σ [K. 239], und geht dann sofort über auf ρ 291—304. 325 [K. 1204—1217. 1238], σ 304—306 [1587—1589], 427 f. [1705 f.], τ 51—64 [1707—1720]. 103—129 [1759—1785], 134—156 [1790—1812], 357—360 [1995—1998], 386—394 [2024—2032. K. nimmt als Schlufsvers τ 466], 467—474 + 479 [2033—2040 + 2045 *τέκος· αὐτὰρ*], 480—482 [2046—2048], 485—486 [2051 f.] 503—506 [2069—2072], 508—517 [2074—2083], 535—557 [2101—2123], 559—604 ν 1—3 [2125—2173], ν 56—121 [2226—2274. K. läfst ν 66—82 aus], 147—163 [2277—2293], 185—203 [2315—2333], 222—240 [2352—2368. K. läfst ν 238 f. aus], 250—254 [2378—2382], 276—280 [2404—2408], φ 1—84 [2480—2535. K. läfst

15—41. 66 aus], 86—97 [2537—2548], 140—143 [2589—2592], 184—207. 209—262 [2633—2710], 274—310 [2722—2757], 359 [2806], 379 f. [2826 f.], 382—421 [2829—2868], χ 2—30 [2883—2911], 34—36. 38—40 [2915—2921], 42—52. 54—88 [2923—2969], 116—118 [2997—2999], 330 f. [3169 f.] ψ 1—27 [3341—3367], 58—91 + 165 *δρόων, καί* 166 f., 171—217, 225—239. [3430—3505. K. läfst 111—176 aus, hat aber 91—110], 296 [3561].

Diese Verse gehören bei Kirchhoff zur „späteren Fortsetzung der älteren Redaktion", also zu dem in bewufster Abhängigkeit vom alten Nostos des Odysseus zugedichteten Teile. Während aber Kirchhoff die Ausscheidung und Rekonstruktion der dieser Fortsetzung zu Grunde liegenden Lieder für völlig unmöglich hält, hat A. versucht, dieselben nach ihren verschiedenen Motiven herauszuschälen, und die vorstehende Aufzählung der Verse zeigt, dafs A. demgemäfs alles ausläfst, was auf das erste Motiv, auf die Telemachie und die Erkennungsscene, auf Diener der Freier, auf Eurynome, auf Telemachs, Athenes, Melanthios' Mitwirkung Bezug hat. Er hat zu dem Zwecke verschiedene willkürliche Textänderungen vorgenommen, mehrmals zwei Verse zu einem verbunden und auf den von Kirchhoff mit Recht geforderten Nachweis der Veranlassung zur Interpolation verzichtet. So ist nicht abzusehen, warum *κατωρυχέεσσι λίθοισι*, was zufällig in 2 unbedeutenden Handschriften steht und nur noch von der *αὐλὴ* des Kyklopen *ι* 185 und der *ἀγορὴ* der Phaeaken *ζ* 267 gebraucht wird, für Odysseus' Palast eine geeignetere Bezeichnung sein soll als *περισκέπτῳ ἐνὶ χώρῳ*, welches *ξ* 6 für das Gehöft des Eumaios ausdrücklich durch Didymus geschützt wird. Ebensowenig giebt A. einen Grund an, warum *ϱ* 304 statt des so charakteristischen *ἰδών* das wiederum zufällig in 2 schlechten Handschriften verschriebene *ἰών* „eingesetzt" werden soll, welches neben dem folgenden *βῆ* (*ϱ* 325) sich schlecht genug ausnimmt; *ν* 160 steht *μνηστῆρες ἀγήνορες*, worauf es doch gerade ankommt, um die *δρησῆρες* der Freier zu beseitigen, nicht, wie A. angiebt, in 13, sondern in 2 geringeren Handschriften und in der ed. Flor. Warum *μνησῆρες, Πηνελόπεια, Εὔμαιος*, die S. 57 und 63 plötzlich und unvermittelt eingeführt werden, den Hörern der Odyssee weniger unverständlich sein sollen als *Ἀρήτη* und *Δημόδοκος*, bei deren Auftreten A. S. 36 einen aus *η* 146 zurechtgemachten, S. 48 einen in 2 Vindob. und 1 Palat. enthaltenen Vers zur Einführung für nötig hält, ist nicht zu ersehen. Was endlich den Gedankengang von A.' Odysseeschlufs im Verhältnis zu Kirchhoff betrifft, so fehlt teils zuweilen ein befriedigender Abschlufs, z. B. nach *ϱ* 304 (S. 57), teils ist der oft asyndetische Übergang zum Folgenden schroff und unvermittelt, z. B. *τ* 156 zu 357 (S. 58), *ν* 203 zu 222. 254 zu 276. *φ* 96 f. zu 140 (S. 66), *φ* 359 zu 379 (S. 68), *ψ* 167 zu 171 (S. 72), 239 zu 296 (S. 74).

Dafs der ursprüngliche einfache Schlufs der Odyssee die geschmacklosen Ausdichtungen *ν* 66—82 und *φ* 15 oder auch 13—41 enthalten habe, ist doch mindestens höchst unwahrscheinlich, ebenso dafs Odysseus nach seinem Erwachen auf Ithaka und nach seinem Gebet sofort zum Hunde Argos in seiner *αὐλή* kommt, welche nach A. *χῶρον ἀν' ὑλήεντα δι' ἄκριας* liegt. Ferner ist in A'. Gedicht *τρίτος ν* 185 ganz unverständlich, da Melanthios fehlt und Philoitios zu Eumaios, aber doch nicht zu Eurykleia oder gar zu Odysseus als dritter gezählt werden kann; dieser Vers darf jedenfalls nicht von dem vorhergehenden getrennt werden, indem die drei Hirten durch *ἦλθε* gleichmäfsig eingeführt werden; ebenso unverständlich ist *τῷ ῥα νέοι θάλποντες φ* 184 ohne die vorausgehenden Verse 176 ff. Zur Auslassung von *χ* 37 ist nur dann Veranlassung, wenn man mit A. vorher bestimmt hat, dafs von einem Verkehr der Freier mit den Dienerinnen keine Rede sein solle; andererseits mufste A. auch *χ* 330 f. ausscheiden, wenn er die vorhergehenden Mordscenen *χ* 119—329 und die Phemiosscene *χ* 332 ff. fortliefs, ohne deren Zusammenhang die beiden Verse sich recht trocken und kahl ausnehmen. Endlich hat die Erkennungsscene bei A. durch die Ausscheidung Telemachs einen ganz verfehlten Anfang *ψ* 91 + 165 ff., 171 ff. (S. 72), da der Vorwurf 166 f. ganz unmotiviert erscheint; richtiger gehören diese Verse bei Kirchhoff einem späteren Dichter an, der durch dieselben den Schlufs der Odyssee von *ψ* 297 an vorbereiten wollte. Andere Mängel des Zusammenhangs hebt noch R. Volkmann in der S. 115 genannten Recension hervor; dieselben lassen sich nur durch die Allen gemeinsame Sage erklären.

Nach diesen Wiederholungen und Erweiterungen der älteren Programmabhandlungen ist „die älteste Odyssee" vorzugsweise dem Nostos des Odysseus gewidmet, welchen der Vf. zum Teil abweichend von Kirchhoff konstruieren zu müssen glaubt: „Das Grundmotiv desselben ist nur Poseidons Zorn; dieses wird durch die „Erbreiterung" des Schlusses dahin erweitert und fortgesetzt, dafs 1) die Irrfahrten als Folge des Zornes der Athene hingestellt werden, dafs 2) der Zorn Poseidons als Folge von Polyphems Blendung betont wird; letzteres wird aber nicht konsequent durchgeführt, denn der Aufenthalt bei Kalypso wird als Folge der *μῆνις Ἡλίου* und zugleich des Polyphemgebets dargestellt. Die lange Verbannung wird noch anderweitig damit motiviert, dafs Odysseus weder Schiffe noch Gefährten hat, dafs feindliche Männer ihn zurückhalten, dafs Poseidon auch den Phaeaken zürnt; endlich ist nach dem Prooemium Odysseus' Geschick nur eine Folge des Rinderfrevels. Also erkennen wir eine Mannigfaltigkeit in der Motivierung der Irrfahrten". Gegen diese Entdeckungen des Vf.'s ist zu bemerken: *ε* 108 f. sind schon von Aristonicus als *περιττοὶ* und *πρὸς τὴν ἱστορίαν μαχόμενοι* bezeichnet, und A. hätte es unterlassen sollen, dieselben dem Dichter anzurechnen. *α* 13 ff.

55 ff. ist nur von Kalypso, nicht von Helios die Rede; ebensowenig ist in Polyphems Gebet *ὄψὲ κακῶς ἔλθοι* ι 534 f. sogleich auf Kalypso zu beziehen, von der auch λ 114 f. μ 141 f. nichts enthalten. α 196 enthält doch nur eine Vermutung der Athene, und zwischen α 19 ff. und ε 286 ff. besteht kein Widerspruch. Dafs unser Prooemium nicht zu unserer Odyssee pafst, ist längst anerkannt; A. verfährt gerade umgekehrt, indem er für seinen Zweck vom Prooemium auf die Odyssee schliefst. In ι 412 und 491—542 sieht A. nur den Versuch, den Zorn Poseidons anderweitig zu motivieren, welcher nur durch Odysseus' Benehmen gegen Palamedes veranlafst sei und darin seinen Ausdruck finde, dafs Poseidon ihm zur Strafe durch Nauplios, Palamedes' Vater, die Freier ins Haus schicke. Von allem dem liest man in unserer Odyssee nichts, und A.' Einwendungen gegen die Verse, z. B. dafs des Gottes Zorn über die Blendung des Unholds, die Anwesenheit des Sehers Telemos mit dem Götter und Rechtssatzungen verachtenden Sinne der Kyklopen sich nicht vertrage, dafs Polyphem sogleich habe wissen müssen, dafs Odysseus, nicht *Οὖτις* ihn geblendet habe, u. a. sind ganz hinfällig; anstatt die in ι 491 im Verhältnis zu 473 liegende Schwierigkeit schnell zur Verdächtigung heranzuziehen, hätte A. lieber die bisherigen Erklärungsversuche (Homer. Jahresber. 1875, S. 139 f.) berücksichtigen sollen.

Während Kirchhoff in ι 16—564 die durch den späteren Bearbeiter zwar redigierte Erzählung des Odysseus zwischen η 242 und 251 im allgemeinen wiedererkennt, gehört nach A.' Meinung die Kyklopie, die doch schon von Wilh. Grimm als der wahre und eigentliche Quell der Odysseussage betrachtet wird, überhaupt nicht in den Nostos, 1) „weil sie ohne zwingenden Grund, d. i. ohne widrigen Wind angereiht wird" — auch ι 39 heifst es nur *ἄνεμος πέλασσεν* und 260 ff. können ja auch auf die Kyklopenfahrt bezogen werden —, 2) „weil sie nur das Laistrygonenabenteuer wiederspiegelt", 3) „weil Odysseus das Land u. a. der Kyklopen genau schildert, bevor er es gesehen", — dieser Umstand könnte höchstens zu der Annahme führen, dafs wie κ und μ, so auch ι ursprünglich in der dritten Person gedichtet und vom Bearbeiter in die erste Person umgesetzt sei, wenn nicht andere Gründe es wahrscheinlich machten, dafs in ι der Dichter den Helden erzählen läfst; die gleichlautenden Verse κ 34—46 dagegen hat A. unbeanstandet in seinen Nostos aufgenommen, während Kirchhoff gerade aus ihnen die Bearbeitung aus der ursprünglich dritten in die erste Person erschliefst —, 4) „weil der Dichter der Kyklopie auf andere Abenteuer mit Reflexion Rücksicht nimmt", 5) „weil Odysseus sich und die Seinen im Widerspruch mit ι 19 ff. und seines Beinamens *πτολίπορθος* „Mannen des Herrschers Agamemnon" nennt" — unseres „Herrschers" fügt A. hinzu, und warum soll sich denn Odysseus gerade dort als *ἡγεμών* aufspielen? — 6) „weil ein Sohn Poseidons Polyphem sonst nicht erwähnt wird".

Mit der Kyklopie müssen natürlich auch alle Beziehungen auf dieselbe fallen: α 18—26. 68 ff. ε 206—224. 281—393. λ 100 ff. Da nun Odysseus' Irrfahrten nur durch Poseidons Zorn wegen Palamedes, nicht auch durch Helios' Zorn veranlafst werden, so müssen aus der „ältesten Odyssee" auch die Folgen des letzteren, Fahrt und Aufenthalt bei Kalypso und die Ankunft bei den Phaeaken ausgeschieden werden. Indem also A. μ 374—390 auch nach Kirchhoff (Komposition der Odyssee, Abh. V) noch unerklärt nennt, den wiederholten Schlaf des Helden als Ursache der siebenjährigen Verbannung „entschieden ungereimt" findet und an der namenlosen Insel μ 261, an dem angeblich auf ι 152 ff. und κ 153 ff. hinweisenden αὖτε μ 282 Anstofs sucht, meint er, dafs das Aeolosabenteuer unmittelbar mit der Landung auf Scheria verbunden werden müsse. Zu dem Zwecke bildet er aus κ 54 κείμην und μ 407 οὐ μάλα πολλόν etc. einen Vers, knüpft an μ 444 η 275 ff., auch η 298 ff., also Partieen, die Kirchhoff für Zusätze der jüngeren Bearbeitung hält, und verändert τὴν μέν, welches nun nicht mehr pafst, in τὰ μέν. Bei dieser Gruppierung würde sich zwar ϑ 444 αὖτε deutlich auf das Aeolosabenteuer beziehen, jedoch darf auf diesen Umstand jene neue Gruppierung doch nicht gestützt werden; und noch weniger darf Lykophrons Alexandra zum Beweise benutzt werden, dafs wie dort so in der „ältesten Odyssee" Odysseus vom Aeolos direkt zur Charybdis kam. A. verfährt in der Benutzung derartiger ohnehin zweifelhafter Quellen ganz willkürlich, denn bei Lykophron kommt Odysseus doch auch zur Kalypso, die A. von seinem Gedichte ausschliefst; und wenn A. in den erdichteten Odysseus-Erzählungen ξ 199 und τ 275 ff. Hinweise auf seine Verbindung der Verse erkennen und aus der lückenhaften Odysseeübersicht ψ 310 ff. beweisen will, dafs Odysseus nicht zweimal zur Aeolosinsel gekommen sei, so mufste er aus demselben Bericht auch schliefsen, dafs Odysseus von Aeolos nicht wie in seiner „ältesten Odyssee" direkt zu den Phaeaken, sondern unserer Odyssee entsprechend zu den Laestrygonen, zu Kirke, Hades u. s. w. kommt. Dafs endlich A. durch Veränderung des τὴν in τά einen neuen ἀκέφαλος neben den gleichartigen Π 228 und Φ 352 in den Homer einführt, scheint er gar nicht zu empfinden.

Die νέκυια und alle Verse, welche auf dieselbe Bezug nehmen, wie μ 33—35, schliefst natürlich auch A. von der „ältesten Odyssee" aus und hält sie für später als alle übrigen Bestandteile derselben. Er meint aber die Gründe für ihre Unechtheit durch den Nachweis vermehren zu können, dafs ihr Verfasser und besonders der des Teiresiasorakels, als welchen er den Onomakritos zu erkennen glaubt, eine Ausgleichung der widerstreitenden Motive für den Freiermord versuchte, also auf das ganze Gedicht Rücksicht nahm, und dafs überhaupt die νέκυια nur durch Ἡλίου μῆνις in die Odyssee gekommen sei. Dieser Weg, erst ein ver-

dächtiges Motiv, sodann dessen Folgen auszuschliefsen, ist ebenso einfach als gefährlich, und wie es uns schwer wurde, die von A. entdeckten verschiedenartigen Motive in unserer Odyssee anzuerkennen, so besitzen wir auch nicht die Spürkraft, in der *νέκυια* Beziehungen auf verschieden motivierte Gedichte zu finden; es gelingt dem Vf. das wieder nur durch voreingenommene Interpretation. Von „reichen“ *ἔδνα* ist λ 117 nicht die Rede; dieselben werden überhaupt nicht vom Dichter, sondern von A. betont, um auf dasjenige Gedicht, in welchem Penelopes Charakter als zweifelhaft geschildert wurde, einen Hinweis zu finden, für den er in Agamemnons Worten λ 441—443 und 454—456, die er nicht auf Klytaemnestra, sondern auf die kokettierende Penelope bezieht, eine Bestätigung erblickt. 444 ff. läfst er aus. Auch λ 384 sieht A. fälschlich einen Hinweis auf Kassandra, durch deren Schändung den Griechen unglückliche Heimkehr verhängt gewesen sei, während doch mit *ἑτάρων* 371 und 382 Odysseus' Heldengenossen gemeint sind. A. ist überhaupt bemüht, Spuren der jüngeren Sage in der *νέκυια* zu entdecken, von „Achill auf Skyros“ und Priamos' goldnem Weinstock steht aber wohl nichts darin. κ 490 ff. und λ 164 ff. stehen im besten Einklange; dafs als *πρώτη ψυχή* der noch unbeerdigte Elpenor Odysseus erkennt, beruht auf ganz richtiger homerischer Vorstellung; λ 114 ff. *ὀψὲ κακῶς νεῖαι* heifst nicht „in schlimmer, schlechter Verfassung“, enthält also keinen Widerspruch gegen die faktische Art der Rückkehr; *νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* ist eine deutliche Hinweisung auf das Phaeakenschiff. Vgl. übrigens über diese ganze Partie Homer. Jahresbericht, Ztschft. 1875 S. 143. 145. Dafs der Verfasser der *νέκυια* die Sage von Odysseus' gewaltsamem Tode, wie ihn die Telegonie erzählte, kennt, ist möglich, wenn nicht anzunehmen ist, dafs erst an die falsche Deutung von λ 134 die Telegonie anknüpfte; aber es ist deshalb nicht nötig, λ 134 die Lesart nicht „der Alten“, sondern des Eustathius *ἔξαλος* statt *ἐξ ἁλός* heranzuziehen, welches ebenfalls *ἔξω καὶ πόρρω τῆς θαλάσσης* heifst; während 135 *πέφνῃ* sehr wohl zum gewaltsamen Tode pafst, verliert der Dichter mit *ἀβληχρὸς μάλα τοῖος* offenbar die richtige Anschauung; A. zieht dagegen vor, die anscheinend nur zur Ebenung dieser Stelle im Etym. Magn. unklar gegebene Erklärung durch *ἰσχυρός* sich anzueignen. Derselbe Dichter deutet vielleicht den gewaltsamen Tod Antikleias an, der als durch die Trugnachricht des Nauplios veranlafst in späteren Gedichten behandelt war, wenn nicht umgekehrt erst an 197 sich diese Sage wie die Penelope-Pansage gebildet hat; dies Verhältnis der nachhomerischen Sagen hat neuerdings richtig beurteilt A. Römer, Ein Dichter und ein Kritiker u. s. w. S. 48 f. Aber λ 196 statt *νόστον* gegen Didymus' Autorität *πότμον* und 202 statt *μήδεα* aus dem Vratisl. *κήδεα*, welches übrigens ebensowohl lange Abwesenheit als Tod bezeichnen könnte, als „die ursprünglichen Lesarten“ wiederher-

zustellen, heifst den unklaren Vorstellungen eines Nachdichters nachhelfen wollen. Der Singular der Verse μ 268. 273. 275 ist epischer Ausdruck (vgl. Ameis Anhang z. St.); auch scheint 272 nicht ohne weiteres weggedacht werden zu dürfen, denn *κέκλυτέ μευ μύθων* bezieht sich immer nur auf die Worte des Redenden.

Eine Hauptpartie der *νέκυια* wird zum Teil mit Adam übereinstimmend behandelt von

J. Jäkel, das Teiresiasorakel. Unter Berücksichtigung der bisher über λ 100—138 aufgestellten Meinungen beantwortet der Vf. die Frage, ob das auf Kirkes Geheifs befragte Teiresiasorakel ein ursprüngliches Stück der Unterweltscene sei, im Gegensatz zu Kammer, der dasselbe für ein schwächliches Stück aus viel späterer Zeit hält, dahin, dafs das Teiresiasorakel zum Nostos gehöre. Er findet, dafs der klar und unzweideutig ausgesprochene Grund der Höllenfahrt die Heimfahrt sei, hält aber das in gleicher Absicht gegebene Kirkeorakel nicht für echt. Die Scene Odysseus-Teiresias sei nicht, wie Kammer meint, eine Kopie der Scene Menelaus-Proteus, vielmehr hänge dieselbe eng mit der Kyklopie zusammen; aber im alten Gedichte habe nicht Kirke, sondern Kalypso, deren Doppelgängerin jene sei, den Odysseus zu Teiresias geschickt, und diese Fahrt sei für Odysseus auch von Ogygia aus möglich gewesen, denn die Stellen, nach denen er auf Ogygia ohne Schiff und Gefährten sei, gehören jüngeren Stücken der Odyssee an. Das Orakel der Kirke passe schlecht in das Ganze der Odysseusfabel, sie wisse nichts von der Rache Poseidons, welche die eigentlich springende Quelle der Sage sei; ihre ganze Weissagung sei überflüssig und schaffe viele Schwierigkeiten, welche verschwinden, wenn Kalypso den Odysseus zu Teiresias schicke. Über das Teiresiasorakel selbst meint J. zunächst, die von Kammer u. A. vermifste Fragestellung des Odysseus an Teiresias sei ausgefallen, weil die ganze Partie aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen sei; alle Stellen der Prophetie, in denen von Helios und den Freiern die Rede ist, λ 104—113. 116—120 seien als einem anderen Zusammenhange entnommen auszuscheiden. Den sonstigen Einwänden, die gegen die Teiresiasscene, besonders hinsichtlich des Totenkultus vorgebracht sind, glaubt J. durch die Annahme zu begegnen, dafs uns eine Vereinigung zweier Versionen derselben Sage vorliege, in welcher Odysseus einerseits wirklich in die Unterwelt hinabstieg, andererseits die Geister heraufbeschwor; die erstere sei die ältere, weil der Verfasser der Telegonie sie mifsverstand, während der Nostendichter Kalypso, nicht aber Kirke kennt. Demnach gelangt J. zu dem Schlusse, dafs das Teiresiasorakel wie die Kyklopie ein Stück ursprünglicher Dichtung sei, welches aus seinem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen und durch mancherlei Ungehöriges verderbt sei. In den „Schlufsbemerkungen“ meint J., dafs wie Kirke Doppel-

gängerin der Kalypso sei, so Helios in der neuen Odyssee dem Polyphem der alten entspreche, dafs also auch Seirenen, Skylla, Charybdis der alten Version der Sage angehören, und dafs ihnen gegenüber Kyklopie, Aiolos, Kalypso und Teiresias sich zu einem einheitlichen Ganzen abschliefsen, dessen Grundlage und Kern die Rache und Versöhnung des Poseidon sei.

Dem am Schlusse seiner Abhandlung ausgesprochenen Grundsatze homerischer Kritik, dafs „mit dem blofsen Ausscheiden der Widersprüche aus den Gedichten nicht viel gewonnen sei, dafs vielmehr eine genaue Untersuchung der Gründe für ihre Entstehung oft genug zeigen werde, dafs sie auch einen Zusammenhang, nur einen andern als den gegenwärtigen haben", können wir durchaus beitreten; jedoch ist es dem Vf. nicht gelungen, seine Resultate über die Möglichkeit hinaus zu erheben, da denselben meist die zwingende Beweisführung fehlt und die Begründung derselben auf subjektiven, oft weit hergeholten und erzwungenen Annahmen beruht.

Das Abenteuer sowie die Weissagungen der Kirke schliefst auch Adam von der ältesten Odyssee aus; auch er findet in dieser eine Wiederholung der Kalypso, erkennt in den Plankten u. a. Wiederspiegelung der Argonautensage und hält die ganze Partie für untrennbar vom Zorne des Helios, welcher der alten Odyssee fremd war. An vielen Punkten nimmt er unbegründeten Anstofs, z. B. an der Neueinführung des Polites, an den Parallelstellen: gleiche Jagd *κ* 156 ff. und *ι* 154 ff., gleicher Zauberwein *ι* 196 ff. und *κ* 235 ff., zweifache Eidabnahme *ε* 177 ff. und *κ* 342, die Ankündigung von Odysseus' Ankunft durch Telemos in *ι*, durch Hermes in *κ*, dessen *μῶλυ* A. wegen der Nutzlosigkeit verwirft. Wenn er übrigens Aristarch *μ* 70 *φασιμέλουσα* in *πασιμέλουσα* ändern läfst, um *τὸ νεωτεριχόν* des Ausdrucks zu verwischen, so versteht er d. Schol. falsch; Aristarch hat statt *πᾶσι μέλουσα* dies Wort *ὑφ' ἓν* geschrieben, und die Lesart *φασιμέλουσα* ist eben *νεωτεριχόν*.

Nach A.' Untersuchung hatte also der alte Nostos abweichend von Kirchhoff folgende Bestandteile: Kikonen, Lotophagen, Skylla und Charybdis, Aiolos, Phaeaken. Der Aufenthalt bei den Phaeaken veranlafste die viel breitere Kyklopie und die Kirkescene, die beide das Werk desselben Verfassers sind. So entstand neben diesem kürzeren ein längerer Nostos, welcher ursprünglich in der dritten Person verfafst, von Hermes der Kalypso mitgeteilt wurde, was durch *μ* 389 f. bestätigt wird. Er wird von dem einheitlichen Motiv der *μῆνις Ἡλίου* getragen, wie im ganzen Prooemium *α* 1—10 angezeigt wird, während aus dem kürzeren Nostos alles auf dieses Motiv bezügliche wegfallen mufs; denn in diesem war die Veranlassung zu Odysseus' Unglück die Öffnung des Aeolosschlauches, auf welche A. *α* 1—7 bezieht. Inwiefern A. sich hierbei auf Bekkers Abhandlung „über den anfang der Odyssee",

(Homer. Bl. I), die doch ein ganz anderes Resultat erzielt, beruft, ist unerfindlich; mit gleichem Rechte hätte er auf Lehrs Aristarch[2], Epimetr. S. 419 ff. verweisen können.

Dieser zweite Nostos, der nach ε 107 einzusetzen ist, bestand aus α 1—17. 27—67. ε 28—32. 41—107. ι 37—411. 413—490. 543—566. κ 1—274. 310—489. μ 23—32. 36—266. 268—271. 273—388. 391—444. ε 110—168. 171—205. 225—278. 279 + κ 29. ν 353—360 und steht mit dem durch die Stücke des zweiten Motivs erweiterten echten Schlusse der Odyssee: ϱ 326 f. σ 158—232. 243—303. τ 157—316. 483 f. 518—534. φ 208 in Verbindung. Um Kirchhoffs Beweise für die Umsetzung aus der dritten in die erste Person zu vermehren, macht A. auf den Personenwechsel κ 55—58 aufmerksam, nimmt aber u. a. ι 473 — denn auch für ι nimmt A. im Gegensatz zu Kirchhoff diese Umarbeitung an — ἀπῆν fälschlich für die dritte Person, da es doch, wie 491 ἀπῆμεν, deutlich die erste Person ist.

Zu diesem Zwecke verwendet A. auch die variae lectiones der Handschriften. Dafs den Homerhandschriften eine solche Beweiskraft überhaupt beigelegt werden dürfe, nimmt er ohne weiteres an. Und doch scheint es für diese Kritik gleichgültig zu sein, dafs diese oder jene meist untergeordnete Handschrift, z. B. ein Vindob. oder Stuttg. ι 60 und 555 Ἀχαιοί statt ἑταῖροι bietet, oder dafs ein μίν, οἳ für μέ, μοί, ἔφη für ἔφην, προσηύδα für προσηύδων u. dgl. sich findet, oder dass ein ἐγώ, μεῦ oder μέ zufällig weggelassen ist. Überdies hat ι 354 das Citat εἴρετο für μ' ἤτεε aus Schol. Soph. Oed. Col. 630, ι 553 ἔκαιον, κ 322 ἐπήιξ' als erste Person doch gar keinen Wert; λ 97 schlägt A. als ursprüngliche Fassung vor: ὣς ἔφατ'· ὁ δ' ἀναχασσάμενος; welchen Schlufs er auf die Variante ἄγων 198 und ἔχων ι 196 bauen will, ist unerfindlich. Aus solchen geringfügigen Abweichungen darf doch keinesfalls geschlossen werden, dafs diese nun die „ursprüngliche" Lesart enthalten. Vielmehr würden dieselben nur dann Wert haben können, wenn dieselben in einer bestimmten Reihe von Handschriften konsequent durchgeführt wären. A. aber trifft nur eine zweckentsprechende Auswahl aus den verhältnismäfsig geringfügigen Varianten und scheint anzunehmen, dafs ein Teil unserer Handschriften auf einer Tradition beruht, die über die Alexandriner oder gar über Pisistratus, kurz jedenfalls in die Zeit reichen, als der alte und der neue Nostos noch getrennt existierten.

Von S. 24 an konstruiert nun A. den kürzeren Nostos: α 1—7. ε 133. 279, indem er ὀκτωκαιδεκάτῃ δέ mit Rücksicht auf ζ 170 in τῷ δὲ ἐεικοστῇ ἐφάνη ändert, 280. 394 ff.; aus ε 456 und 462 macht er einen Vers: ἂν στόμα τε ῥῖνάς θ', ὁ δ' ἄρ ἐκ ποταμοῖο λιασθείς. Dann werden alle Verse, welche sich irgendwie auf Helios, Polyphem, Poseidons neumotivierten Zorn beziehen, sowie Ares-Aphrodite, Poseidons Phaeakenschiff,

alle etwaigen Wiederholungen fortdekretiert, da ja alles störende „unecht ist“ oder „wegfallen, fehlen, entfernt werden mufs“. Zu diesem Behuf nimmt A. sogar, um auch jede Hindeutung auf Athenes Mitwirkung zu beseitigen, das im Harlei. ζ 298 überlieferte ἔρχεσθαι statt ἐρέεσθαι, ϑ 192 Aristonicus' ὑπέρβαλε statt ὑπέρπτατο, welches durch den Einschub der folgenden Verse veranlafst sei, als „ursprüngliche Lesart“ auf und schliefst aus Zenodots σφίσιν zu η 41, dafs ursprünglich Athene nur die Phaeaken in Nebel hüllte: erst später, als man sie zur Schützerin des Odysseus machte, las man ᾗά οἱ; darum müssen denn auch η 139—141 fehlen, zumal 143 in einem Vindob. δή ῥ' ἐκ τοῖο statt δ' ἄρ' αὐτοῖο steht. Auf Aretes Frage η 237 nannte Odysseus seinen Namen und erzählte den kleinen Nostos.

S. 28—74 folgt der Text der von A. eruierten „ältesten Odyssee“: α 1—7. ε 133. 279 f., 394 etc., dann ζ 1 etc., η —243. ι 19 etc. — 105. κ 78—132. μ 234—260. κ 1—54 + μ 407 etc. — 444. η 275 etc. ϑ 1—3. 57 etc. — 469. ν 24—125 + αὐτὰρ Ὀδυσσεύς, 197. 354—360 mit den oben angegebenen Auslassungen; dann folgt der älteste Schlufs der Odyssee.[1])

S. 74—79 wird der Nachweis geführt, wie diese „älteste Odyssee“ mit der erweiterten Odyssee verschmolzen, durch Einfügung neuer Motive und neuer Scenen, durch Athenes Einmischnng, durch die Umsetzung des längeren Nostos in die erste Person, endlich durch den Einschub der Telemachie allmählich zu unserer Odyssee erweitert wurde. A. meint dies stetige Wachsen des Gedichtes bis auf die einzelnen Verse nachweisen, auch so die Widersprüche im einzelnen z. B. ζ 231 : ν 399 erklären zu können, doch wird man sich von der Notwendigkeit seiner Folgerungen schwer überzeugen, da dieselben oft auf sehr unklare und gesuchte Erklärungen sowie auf die Benutzung der variae lectiones u. a. sich stützen. Wie sich bei diesem Procefs der Redaktor vom Interpolator unterscheidet, giebt A. nicht näher an. Aristoteles soll die vierte διόρθωσις der Odyssee, jedenfalls eine andere als die Pisistratusausgabe besessen haben. Denn die Ausgabe des Onomakritos, der bei seiner Redaktion vieles „zurechtgelegt, geändert, zugesetzt, herausgenommen, eingefügt, getilgt“ hat, gelangte erst zu Ciceros Zeit durch die Autorität Aristarchs zu allgemeiner Anerkennung.

Im Zweiten Teile seiner Schrift, S. 79—90 unternimmt A. den Nachweis, dafs mit seiner Odyssee sowohl die Nachrichten der Alten stimmen — es existierte ein von Ovid Ep. ex Ponto IV, 12, 25. 16. 27 erwähntes maeonisches Gedicht, die Phaeakis — als auch die Thätigkeit der alexandrinischen Kritiker ihr

[1]) Der Text enthält viele Druckfehler besonders in Accenten und Spiritus; die Verse werden leider weder gezählt noch ihr Verhältnis zum vulgären Text angegeben; auch hätte der Vf. statt der Ziffern sich der üblichen und praktischen Citierung der Bücher durch *A* 1, α 1 bedienen sollen.

entspricht. Indem er die wichtigsten, d. h. die seinem Zwecke entsprechenden Notizen ohne irgend welche Prüfung und Sichtung zusammenstellt, gelangt A. zu dem Resultate, dafs Zenodot, der *πρῶτος διορθωτής*, welcher wahrscheinlich die *Κρητικὴ διόρθωσις* der Odyssee hatte, die von Aristarchs Text wesentlich abwich, in seinem konservativen Sinne viele alte Lesarten beibehielt, nur zusammenhangslose, sich grob widersprechende Verse mit grofser Schonung athetierte oder änderte und vorzugsweise in sachlicher Beziehung die Einheit der Odyssee anstrebte; dafs dagegen Aristophanes weit gewaltsamer verfuhr, indem er zur Ausgleichung der Gegensätze hinzusetzte, änderte, leichtfertig athetierte,; und dafs Aristarch die Einheit der Odyssee künstlich durch Athetesen zu schaffen bestrebt war und daher sprachlich und sachlich viel, auch an einzelnen Wörtern änderte. „Der doppelte Weg, das Gesetz der Einheit in den Motiven gelten zu lassen und die Vergleichung der variae lectiones möglichst aller Handschriften nicht unter der Fahne Aristarchs zu verwerten, führt uns in die Werkstätten der Homeriden und kann uns das Verständnis der Entstehung der homerischen Gedichte erschliefsen". Wenn A. dabei gelegentlich kühn behauptet, dafs sich vielfach die Spuren der auch in sprachlicher Beziehung verschiedenen Bestandteile des Gedichtes verfolgen lassen, so hätte er von dieser Verfolgung „nicht abstehen" sollen, da er wissen wird, dafs gerade ein solcher Beweis für die Lösung der homerischen Frage ebensosehr erwünscht ist, als die bisher in dieser Richtung unternommenen Versuche leider ohne entscheidenden Erfolg geblieben sind.

A. schliefst sich also den in neuerer Zeit hervorgetretenen Versuchen an, statt der von Didymus gerühmten, von Wolf und Lehrs — vgl. auch das vollwichtige Zeugnis Haupts bei Belger, M. Haupt als akadem. Lehrer S. 182 u. 184 — anerkannten *περιττὴ εὐλάβεια* eine „mira quaedam ignorantia linguae graecae" bei Aristarch zu erkennen, dagegen im Zenodot nicht mehr einen „novarum rerum cupidum", sondern einen Kritiker zu entdecken, dessen Lesarten „mehrenteils wo nicht richtig, doch vom Richtigen nicht allzuweit entfernt sind". Was A. zur Stütze dieser Ansicht, welche, soweit sie Naucks Textkritik betrifft, durch schlagende Beweise abgewiesen wird von Arth. Ludwich, Aristarchisch-homerische Aphorismen, Wissenschaftl. Monatsblätter 1878, im einzelnen beibringt, beruht teils auf seiner vorgefafsten Meinung, teils auf falscher Erklärung.

Um zu beweisen, dafs β 214—223 späterer Zusatz sei, behauptet A., dafs Zenodot β 214 nicht *Κρήτην* für *Σπάρτην* gelesen habe. Da aber Schol. γ 313 bemerkt wird, Zenodot habe *ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀποδημίας Τηλεμάχου διόλου τὴν Κρήτην ἔναντι τῆς Σπάρτης* gesetzt, so ist man berechtigt mit La Roche anzunehmen, dafs Zenodot nicht nur α 285, sondern auch β 214.

359 *Κρήτην* las; mithin ist A'. Schlufsfolgerung hinfällig; vgl. Düntzer, de Zen. stud. hom. p. 104. — Die im Programm 1874 S. 27 aufgestellte Ansicht, dafs Telemach statt zu Menelaos zu Idomeneus gereist sei — auf letzteren würde sich dann auch *α* 286 beziehen — modificiert A. in der „ältesten Odyssee" dahin, dafs nach Zenodots Ausgabe Telemach über Sparta nach Kreta kam, weil Zen. zu vielen auf den Aufenthalt in Sparta bezüglichen Stellen Bemerkungen macht. Aus *ο* 78—85 oder gar aus *γ* 313 kann „die Zwischenstation" jedoch nicht geschlossen werden.

Aus Zenodots Lesart *γ* 228 *εἰ μὴ* für *οὐδ' εἰ* ist nicht zu schliefsen, dafs *γ* 229—242 ursprünglich fehlten, und Zenodot „übersehen" habe hier zu ändern, sondern nur dafs er an der scheinbar verletzten Ehrfurcht gegen die Götter Anstofs nahm und daher auch 230 änderte und 231 *περιῄρει*. Ähnliche ästhetische Anstöfse, die ihn zu Neuerungen veranlafsten, nahm Zen. mehrfach; A. erkennt darin sein konservatives Bestreben, die „ursprünglichen" Lesarten zu erhalten, und baut auf diesen Grund weitgehende Schlüsse. So schliefst er daraus, dafs Zen. *γ* 400 ff. *περιέγραψεν*, die Person des Pisistratus sei in der Odyssee späteren Ursprungs (vgl. Düntzer, de Zen. stud. hom. p. 173); so nimmt er Zenodots Konjektur *η* 41 *σφίσιν* für *ῥά οἱ*, während doch naturgemäfs der, welcher nicht gesehen werden soll, in Nebel gehüllt wird — vgl. z. B. *ν* 189 ff., *Λ* 751 f. *Π* 790 —, als Beweis für den späteren Einschub der Thätigkeit Athenes und gelangt durch deren Weglassung zu einer gewifs unhomerischen Darstellung: *η* 43 *θαύμαζεν δ' Ὀδυσεύς — ἀρηρότα*, *η* 81 *αὐτὰρ Ὀδυσσεύς* etc. Diese Konjektur wird schon vom Schol. *οὐκ εὖ* befunden wegen 143, wo A. freilich statt *αὐτοῖο* aus einem Vindob. das temporale *ἐκ τοῖο* aufnimmt. So hält A. auch *γ* 307 Zenodots *ἀπὸ Φωκήων* für die richtige Lesart, Aristarchs *ἀπ' Ἀθηνάων* für eine willkürliche Änderung. Dafs A. in seinen Angaben nicht immer zuverlässig ist, erhellt daraus, dafs er *δ* 15—19 mehrmals als eigne Dichtung Aristarchs erwähnt, als sei das eine feststehende Thatsache, während es doch sehr wahrscheinlich ist, dafs die ganze Mitteilung auf einem Irrtum des Athenaeus beruht; vgl. Ameis Anh. zu *δ* 15. Lehrs Arist.[2] p. 141, Nachweisungen, die A. nicht einmal erwähnt.

Nach A'. Meinung wollte Aristarch durch Athetesen besonders sachlich den einheitlich-altertümlichen Charakter des Gedichtes schaffen und die Spuren jüngerer Stellen verwischen. Demgemäfs legt ihm A. für seine Athetesen immer solche Beweggründe unter, die er für seine Odyssee verwenden kann. So sollen *δ* 163—167 deshalb athetiert sein, weil die in diesen Versen zur Vertreibung der Freier erbetene „bewaffnete Hilfe" nur in das älteste Motiv der Telemachie pafste und mit *δ* 317 im Widerspruch steht. Darum übersetzt er denn auch *δ* 164 *πατρὸς οἰχομένοιο* „wenn der Vater tot ist", aber nirgends heifst *οἴχεσθαι* allein „tot sein",

sondern nur mit dem Zusatze *εἰς τ' Ἄϊδαο, κατὰ χθονός* u. a. Aus gleichem Grunde soll Aristarch *δ* 668 die Lesart verändert haben, während er doch den dies Motiv, wenn man will, deutlicher enthaltenden Vers 667 unangetastet liefs. Ebenso soll er die auf Nausikaas Vermählung mit Odysseus bezüglichen Verse deshalb athetiert haben, weil sie ihm für den Zusammenhang der Odyssee unbequem waren; sie sollen beweisen, dafs die Phaeakis, in welcher Nausikaa mit Telemach verheiratet wurde, ein ursprünglich für sich bestehendes Epos war; erst später bei der Verbindung der Phaeakis mit dem Freiermorde seien *η* 195—198 zu diesem Zwecke zugesetzt. Statt derartige Gründe aufzuspüren und unterzulegen, an die noch niemand gedacht, hätte A. besser gethan, die den lediglich ästhetischen Anstofs Aristarchs darthuenden Worte des Schol. *πῶς γὰρ ἀγνοῶν τὸν ἄνδρα μνηστεύεται* etc. dem Leser nicht vorzuenthalten und sich bei dieser Erklärung der Athetese zu beruhigen. Allerdings ist es bei A'. Verfahren leicht, „der ganzen Kritik Aristarchs einen Stofs zu geben" (S. 84). Vgl. Lehrs Aristarch.[2] S. 339 f. Durch solche auf Voreingenommenheit oder falscher Interpretation — z. B. *ϱ* 492 heifst *ἤκουσε* nicht „durch Hörensagen erfahren" — beruhende Begründung einzelner, zweckentsprechend ausgewählter Athetesen Aristarchs gelangt A. zu Schlüssen, deren Widerlegung sich nicht lohnt. Das gleiche Bestreben Aristarchs erkennt A. auch in den Veränderungen, die derselbe an einzelnen Wörtern vorgenommen hat. Über die durch den Gang der Sage veranlafste jüngere Lesart *δ* 563 *Ἰλύσιον* mit seiner zwecklosen, komischen Etymologie hätte sich A. durch Preller belehren lassen sollen; aber er möchte gar zu gern die Änderung in *Ἠλύσιον* dem Aristarch zuschieben, um sagen zu können, Arist. habe die der Ilias widerstrebende ägyptische Helenasage verwischen wollen. *η* 289 hält er das mit *ζ* 321 unvereinbare *δύσετο* für die richtige Lesart, indem er einen Unterschied zwischen *δύσετο* und *ἔδυ* dadurch beweisen will, dafs auch in seiner Odyssee, in der auf *ϑ* 469 sofort *ν* 24 folgt, *ϑ* 417 *δύσετο* nicht den Sonnenuntergang, sondern „das Herabsinken aus dem Zenith" bezeichne. Diese Unterscheidung (vgl. *ἔβη* und *βήσετο*) ist homerisch nicht nachweisbar, und die Erklärung der Schol. *εἰς δύσιν ἔκλινε* nur ein unstatthafter Notbehelf; daher ist *ϑ* 417 *δύσετο* in unmittelbarer Verbindung mit *ν* 28—30 in A'. Odyssee noch wunderbarer als im gewöhnlichen Text, wo doch *ν* 17 u. 18 eine Nacht dazwischenliegt. A. hält also mit La Roche *δείλετο* für eine Konjektur Aristarchs, der Gleichförmigkeit wegen gemacht, da er jene Unterscheidung nicht kannte. Auch Nauck, Ilias II, praef. p. VII nennt *δείλετο* ein „monstrosum Aristarchi commentum". Dafs aber Arist. hier nicht der Überlieferung gefolgt wäre, sondern wie Bekker sein *ἀρειῆτα*[1])

[1]) Sowohl diese bedenkliche Neubildung Bekkers als das schlecht be-

geradezu ein neues Wort gemacht hätte, müfste erst nachgewiesen werden, und das wird uns schwer fallen. An dem ἅπ. εἰρημ. ist doch kein Anstofs zu nehmen; auch ist ϱ 599 δειελιήσας und Φ 111 δείλη und δείελος zu beachten, und δείλειο ist doch wie ὄπλεσθαι, θέρμειο eine zwar singuläre, aber richtige Bildung, vgl. Buttmann, Lexil. II, 192 ff. Curtius, griech. Verbum I 331. In seinem Streben nach Einheit soll Aristarch auch λ 14. 196. 202, um den Hinweis auf spätere Sagen zu verdunkeln, λ 521. μ 52. 80. 124. ξ 6 u. a. die „ursprünglichen Lesarten" verändert haben. Endlich urteilt A. falsch über μ 375, wo Aristarch nicht „gegen die meisten Handschriften" ἕκταμεν ἡμεῖς schrieb, um die Spuren der dritten Person zu verwischen. Vielmehr bieten hier alle unsere Handschriften zufällig ἕκταν ἑταῖροι, was von A. auch als Beweis für die ursprünglich dritte Person angeführt wurde. Wenn aber irgend ein System in diesen Varianten wäre, so müfsten sich derartige Abweichungen gerade

---

zeugte ἀδροτῆτα, welches Wolf, Spitzner, Dindorf u. A. aufgenommen haben, um die rätselhafte (Fäsi-Franke) Ausnahme (La Roche), dafs drei Konsonanten nicht Position bilden und das sonst lange α kurz gebraucht wird, in dem auf guter Überlieferung beruhenden ἀνδροτῆτα Π 857 = Χ 362. Ω 6, welches auch Nauck beibehält, zu beseitigen, verwirft

W. Clemm, Ἀνδροτής. Rhein. Mus. XXXII. 1877, S. 463—474.

Derselbe hält auch Peppmüllers (Kommentar zum 24. Buche der Ilias S. 6 ff.) Erklärung, dafs „in ἀνδροτῆτα der Nasal ν von dem bekannten ἀνήρ in der Aussprache verloren gegangen, aber für das Auge nicht geschwunden sei", für eine unbewiesene Annahme, da sich bei den Tragikern, deren Gebrauch von ἀμπλακεῖν, ἀμπύκων, νύμφη, εὐκαμπές u. a. er eingehend untersucht, aufser in einigen anapästischen Systemen keine Spuren des prosodisch vernachlässigten Nasals finden, den Griechen auch ἄμβροτος ebenso verständlich sein mufste, von dem sie doch den Nasal in ἀβρότη Ξ 78 schwinden liefsen, während sie dies in ἀνδρία, ἀνδρο— nicht thaten. Da also alle lautlichen Erklärungsversuche sowie die bisherigen Änderungsvorschläge, welche La Roche, Härtel, Hoffmann, Kayser, Römer u. A. besprechen, auf erhebliche Bedenken stofsen, so sucht Cl. den schwierigen Vers zu emendieren und schreibt:

ὃν πότμον γοόωσα, λιποῦσα δροτῆτα καὶ ἥβην,

Bezug nehmend auf die Glosse des Hesychius: δρώψ· ἄνθρωπος. Demnach wäre das neue Wort *ΔΡ — οτής* (*ΝΕΡ — οτης*, *ΝΡ — οτης*) eine vom Stamme *ΝΕΡ* richtig gebildete synkopierte Nebenform zu *ἀ — ΝδΡ — οτής*, wie neben *ἀ — ΝΗΡ ΔΡ — ώψ* (*ΝΕΡ — ωψ*, *ΝΡ — ωψ*) zu *ἀ — ΝϑΡ — ωπος*, indem *Ν* vor *Ρ* durch *Δ* vertreten wird, wie *Μ* durch *Β* in *ΜΕΡ—*, *ΜΟΡ—*, *ΜΡΟ — το — ς*, *ΒΡΟ — το — ς*; vergl. *G. Curtius*, Grundz. der Etym.[4] S. 55. 307 f. Die ungewöhnliche Form desselben Wortes δροτής würde dann durch die gewöhnlichere ἀνδροτής verdrängt sein. Dieser geistreiche Vorschlag Cl'., welcher auch in Seiler-Capelles Wörterbuch[8] S. 14[1] schon mitgeteilt wird, erscheint zwar kühn, zumal von der Wortbildung δρώψ, δροτής keine weiteren Spuren sich erhalten haben, darf aber nicht durchaus abgewiesen werden, weil er auf einer richtigen Kombination beruht.

A. Göbel, Lexilogus zu Homer u. s. w. Bd. II. Berlin 1880, der die Boppsche Ableitnng überhaupt verwirft und mit Benfey u. A. diese Wortsippe auf W. ἀν „hauchen" zurückführt, berücksichtigt diese Glosse des Hesychius weder unter ἀνήρ S. 1 ff. noch unter ἄνθρωπος S. 54 f.!

μ 366—390 mehrfach finden (vgl. Kirchhoff, Kompos. d. Od. S. 116). Da das aber nicht der Fall ist, so darf auch nicht ein derartiger Schlufs aus dieser vereinzelten Variante gezogen, unsere Handschriften also zur homerischen Frage in dieser Weise nicht verwendet werden.

Adams Schriften sind mit anerkennenswertem Fleifse und sachlichem Interesse gearbeitet; jedoch läfst die Darstellung, besonders auch infolge der häufigen Wiederholungen, klare Übersichtlichkeit und Schärfe vermissen. Inhaltlich müssen seine mit einer gewissen Konsequenz durchgeführten Untersuchungen zu der grofsen Zahl derjenigen gerechnet werden, welche die homerischen Gedichte als ein geeignetes Versuchsfeld betrachten, um in Voreingenommenheit durch unbegründete Scheidung und Verschmelzung der Verse selbständige Urgedichte konstruieren zu können.

S. A. Naber, Quaestiones Homericae. Edidit Academia Regia Disciplinarum Nederlandica. Amstelodami 1877. 4. 220 S.

Das Buch führt seinen pluralischen Titel nicht ohne Absicht; denn während es nach den ersten und letzten Seiten scheint, als handle es ausschliefslich von der Entstehung der homerischen Gedichte, enthält es bis S. 140 die mannigfaltigsten Sammlungen, Beobachtungen, Untersuchungen aus dem Gebiete der homerischen Realien, der Geographie, der Textkritik und Grammatik, die alsbald mit der homerischen Frage in gar keinem Zusammenhange stehen, die aber, da sie zugleich für tirones (S. 77) bestimmt sind, ihrem Zwecke entsprechen mögen; nur entbehren sie durchsichtiger Ordnung, da der Vf. gegen seinen Willen ultro citroque disputare nicht vermieden hat. So enthält § 4: a) etwas vom homerischen Gebrauch der Wörter *ἐγκέφαλος, θυμός, κῆρ, φρένες*. b) einiges über die *ποινή* und das Schuldbekenntnis der Mörder. c) eine Zusammenstellung der 90 Körperteile, an denen in der Ilias 53 Griechen, 189 Troer verwundet resp. getötet werden.[1]) d) eine Auseinandersetzung über die Haarfarbe der Griechen. e) eine Zählung der von den einzelnen Helden Getöteten und der gleichnamigen Griechen und Troer, und am Anfange des § macht der Vf. den deutschen Gelehrten, die übrigens sonst gebührende Beachtung finden[2]), den Vorwurf, dafs sie *τὰς μὲν μικρὰς ἀνομοιότητας ὁρῶσι, τὰς δὲ μεγάλας ὁμοιότητας παροράσιν* — der Vf. liebt es nämlich, seinen Stil durch allerlei griechische

[1]) Ausführliche „Totenlisten" finden sich schon bei Hahn, Aphorismen über den Bau der auf uns gekommenen Ausgaben der Ilias und Odyssee. Jena 1856. S. 68 ff. 79; hier wird die Zahl „aller in der Ilias umkommenden Personen" auf 318 angegeben.

[2]) Auf wunderlichem Mifsverständnisse beruht der Versuch N'. S. 6, Bekkers (Homer. Bl. I, 127) Behauptung, dafs periodisch wiederkehrende religiöse Feier der Ilias und der früheren Odyssee fern zu sein scheinen, durch den zumal der Boiotia entnommenen Vers *B* 550 widerlegen zu wollen.

Citate, die er auch, wie hier das des Aristoteles, zweckentsprechend ändert, zu schmücken. § 6 werden alle die Stellen zusammengestellt, wo die Götter sich in menschliche Angelegenheiten mischen, § 8 werden die einzelnen Führer mit der Zahl der Schiffe, § 9 ihre Stellung zu einander, § 11 das griechische Lager besprochen.[1]) Die Vermutung von Lehrs, die Anmerkung des Aristonicus zu *T* 40 beziehe sich auf *A* 54, hält N. für falsch, vgl. darüber Friedländer, Ariston. reliqu. emend.; jedenfalls hat Aristonicus' Bemerkung zu *A* 491, die Lehrs übersehen haben soll, nichts mit dem *ναύσιαθμος* zu thun. In der Trojafrage entscheidet sich N. für Hissarlik und kann Schliemanns Scharfsinn nicht genug bewundern, während er Haspers iracundiam et verborum asperitatem a nomine repetit — der Vf. liebt dergleichen Wortspiele — und ist durch Herchers Abhandlung nur davon überzeugt, dafs in dem ältesten Teile der Ilias kein Simoeis gewesen sei; in § 13 sind alle Stellen gesammelt, die sich auf Einzelheiten der troischen Topographie beziehen.[2]) Grofses leistet der Vf. in überflüssigen Fragen und Grübeleien: so ist ihm unerklärbar, warum Meriones *N* 162 ff. und 296 nur eine Lanze habe, warum andere Helden deren zwei haben; ob *K* 526 ff. anzunehmen sei, dafs Odysseus die Rüstung des Dolon dem Diomedes zurückgegeben habe, nachdem dieser wieder aufs Pferd gestiegen, das versichert N. nicht ergründen zu können; auf solche Klügelei würde sicherlich auch „G. Hermannus *ὁ φιλολόγων φιλιππότατος*" nichts zu antworten gewufst haben. Anderseits weifs N. wieder mehr als Andere, z. B. dafs der Dichter in künstlerischer Absicht dem Polyphem keinen Hund beigegeben habe, weil dieser sonst die Griechen beim Verlassen der Höhle zerrissen oder verraten haben würde. In den folgenden Paragraphen, die von *πρηνής* und *ἵππιος*, vom Fahren und Reiten, vom homerischen Privatleben im Vergleiche zu dem der späteren Zeit, von den im homerischen Zeitalter unbekannten Künsten, zu denen er aber die Schreibekunst nicht scheint rechnen zu wollen, vom Gebrauche des Eisens und Erzes, von Pflanzen und Haustieren handeln, wird richtige Interpretation nicht selten vermifst und besonders dadurch beeinträchtigt, dafs einzelne Wörter über alles Mafs betont und gepreſst werden. So mufs aus *χ* 302 Verwendung der Raubvögel zur Jagd keineswegs gefolgert werden, vielmehr steht der Zusatz *ἐξ ὀρέων* derselben entgegen; und wenn N. den schönen, auch von Lessing bewunderten Vers *A* 123 deshalb für interpoliert hält, weil er sich eiserne Pfeilspitzen bei Homer nicht denken

[1]) Der Aufsatz von *H. Frölich*, Baracken im trojanischen Kriege. Virchows Archiv LXXI. 1877 soll im nächsten Bericht besprochen werden.

[2]) Dabei acceptiert N. Schölls Vermutung, *Z* 237 statt *φηγόν* zu lesen *πύργον*, was auch einige Handschriften und Scholien haben, weil nicht anzunehmen sei, dafs die troischen Frauen die Stadt verlassen hätten; jedoch fehlt die Begründung dieser Annahme.

kann — wahrscheinlich weil Schliemann kein Eisen gefunden hat —, so zeigen doch die von N. selbst S. 61 aufgeführten Stellen, dafs σίδηρος zwar seltner als χαλκός, doch genügend vorkommt, um sich eiserne Pfeilspitzen denken zu können. Durch diesen später hinzugefügten Vers soll auch Δ 139 die alte Lesart Zenodots ἄρα χαλκός verdrängt und Aristarchs ἄρ' οἰστός dafür aufgenommen sein. Düntzer aber, auf den N. sich beruft, hält (de Zen. stud. hom. p. 85) selbst χαλκός für eine Konjektur Zenodots; es ist also umgekehrt aus σίδηρος 123 zu schliefsen, dafs 139 οἰστός alte Lesart ist. Durch dasselbe verkehrte Verfahren verdächtigt N. Σ 34 weniger weil es die einzige Stelle der Ilias ist, die vom Selbstmord handelt, als weil er sich nun einmal eingeredet hat, σίδηρος könne von Waffen nicht gebraucht werden; ebenso auch Ψ 30[1]). § 22 betrifft die Beobachtungen Hoffmanns, Hartels u. A. über Hiat und Digamma, von denen N. in Übereinstimmung mit G. Curtius u. A. sich keinen wesentlichen Erfolg für den Nachweis verschiedener Dichter und verschiedener Zeiten verspricht, § 23 ff. betreffen homerische Textkritik, für welche auch N. geneigt ist Naucks Grundsätze gegen Lehrs, La Roche als die richtigen anzusehen, z. B. giebt er den Formen des Konj. Aor. θείης, σαπείη, φανείη, ferner στήω, βήω, φήῃ, φθήῃ den Vorzug.[2])

In den folgenden Paragraphen, welche syntaktische Fragen behandeln, ist N. überall bestrebt, die homerische Syntax der attischen anzupassen und jener nach dieser eine Uniformität zu verschaffen, die mit dem Wesen der homerischen Sprache überhaupt nicht in Einklang steht, auch nicht durchführbar ist, wie er selbst § 31 zugeben mufs. Dabei verfährt N. unmethodisch: während er I 399 Aristarchs μοι — γήμαντι nicht für richtig hält, sondern γήμαντα verlangt, weil in den meisten homerischen Stellen der Akkusativ des Participiums beim Infinitiv eintrete, und demgemäfs die Dative E 253. M 411. N 318. Ω 526. τ 138 in Akkusative verändern will, hält er κ 565 χρησομένοις fest, obgleich der Infinitiv τελέσαι aus κ 490 leicht zu ergänzen ist.[3])

---

[1]) N. schlägt vor, ο 312, ρ 12 und 362 die synkopierten Formen πῦρνον und πῦρνα zu accentuieren statt πύρνον, πύρνα, vielleicht richtig, obgleich sich wohl keine Analogie dafür findet (Lobeck Pathol. Elem. I 278. Curtius Grundz. d. Etymologie[4] S. 288), und jedenfalls richtiger als Herwerdens Vorschlag, gegen die Analogie von ξύλινος, λίθινος πυρνόν zu betonen.

[2]) Die schwierige Form πέποσθε (vgl. Curtius Griech. Verbum I 103. II 165) leitet N. nicht von πέπονθα, sondern von Aristarchs πέπασθε (πεπαθυίῃ ρ 555) nach Analogie von ἐγρήγορθε ab, nur bleibt dabei immer der Lautwandel α zu ο unerklärt.

[3]) Wegen des „homerischen Gebrauchs" verlangt auch Düntzer (Ausg. der Ilias. 2. Aufl.) T 80 statt des von Aristarch geschriebenen Dativs den Akkusativ ἐπιστάμενόν περ ἐόντα, zu welchem der Infinitiv ἀκούειν aus dem vorhergehenden Verse leicht zu ergänzen wäre; jedoch erfordert der Sinn offenbar den Dativ und eine Ergänzung aus ὑββάλλειν, da eine solche von εἰπεῖν (v. 82) wohl nicht möglich ist.

Weil die or. indir. bei Homer oft in die or. dir. übergeht, so verlangt N. diesen Übergang überall, nimmt daher *B* 12 Aristarchs *ἕλοις* in Schutz, schreibt *ι* 97 *λάθοντο*, dagegen *M* 112 *πελάσαι*. Um Gleichförmigkeit in der Behandlung der Finalsätze herzustellen und alles in eine feste, der homerischen Zeit durchaus widerstrebende Regel einzuzwängen, will N. sogar *Σ* 308 die neue Konjunktivform *φέρωμι* einführen[1]), wofür *φέρωμαι* jedenfalls vorzuziehen wäre, wenn es überhaupt des Konjunktivs bedürfte. Auch gleichmäfsige Behandlung der hypothetischen Sätze verlangt N. und will daher an vielen Stellen *γ'* in *κ'* ändern: so schlägt er *Γ* 453 vor, statt des zwar singulären *γ' ἐκεύθανον* zu lesen: *γ' ἔκενθον ἄν*, obgleich das Verbum *κευθάνω* (vgl. *ληθάνω*) nicht zu beanstanden ist und mindestens einfacher *γ'* in *κ'* geändert werden könnte, wenn es überhaupt nötig wäre.[2]) Demselben Streben nach Gleichförmigkeit verdankt auch N.'s Lesart *Α* 14 *στέμμα τ'* = *Α* 28 ihre Entstehung. Alle diese Vorschläge sind zu verwerfen, weil sie von der falschen Voraussetzung ausgehen, dafs die homerische Sprache wie die attische schon eine unabänderliche und regelrecht feste sei. Konjekturen im homerischen Text zu machen, d. h. statt der überlieferten andere uns bequemere homerische Wörter in den Vers einzufügen, ist aufserordentlich leicht, aber auch ebenso gefährlich, weil die homerische Überlieferung in dieser Hinsicht für uns mafsgebend ist. N. macht gelegentlich seiner Observationen über den homerischen Dualis[3]), die *ἅπαξ εἰρημένα*, singuläre Formen etc. viele derartige Vorschläge, die z. T. möglich, meist überflüssig, zuweilen verkehrt sind: *Υ* 107 liest er *ψεύστης εἰς* statt *ψευστήσεις*, *Ε* 227 mit Zenod. *ἐπιβήσομαι*, *γ* 348. *τ* 109 will er *τευή* st. *τευ ἥ* wie *ἐπειή τιή* einführen. *Ο* 244 will er nach dem Citat bei Aristoteles *ἧσ' ἀλλοφρονέων* st. *ἧσ' ὀλιγηπελέων* schreiben, während er doch selbst bemerkt, dafs Aristoteles nicht genau citiert. La Roche Textkrit. S. 31 urteilt richtiger darüber. *Α* 291 zieht er mit Freytag dem *προθέουσιν* das gewifs nicht richtige *προθέωσιν* vor, welches zwar auch Bekker ed. II aufgenommen hat, was N. übersehen zu haben scheint. *η* 41 hält N. wie Adam, jedoch aus anderem Grunde (s. oben S. 129), Zenodots Lesart *ἥ σφισιν ἀχλύν* für die richtige — vgl. Naber, Homerica. Mnemosyne IV, 1855, Bl. 193—217 —, weil die von ihm aufgestellte Unterscheidung von *ἀήρ* und *ἀχλύς* sonst nicht stichhaltig sein würde, und erklärt aus gleichem Grunde *ν* 192 f. für interpoliert, weil es 190 heifsen müsse: *ὄφρα μιν* (Ithaka) *αὐτῷ* (Odysseus), wie auch

[1]) Vgl. G. Lange, zu Homers Ilias I 414. Neue Jahrbücher f. Phil. 1875. S. 264 f.

[2]) Vgl. C. Lilie, De locutionum hypotheticarum usu Homerico. Vratisl. 1863. p. 18 f.

[3]) wo das ganz singuläre *περιδώμεθον* *Ψ* 485 hätte erwähnt werden müssen; Nauck schreibt *περιδώμεθα*.

Nauck schreibt. Zum Schlufs bietet uns N., ähnlich wie H. v. Herwerden, Quaestiones epicae et elegiacae. Trai. ad Rhen. 1876. 90 S.[1]), fortgesetzt in desselben Verfassers Observationes criticae. Revue de philologie 1878. S. 195 ff., in § 43 f. eine ganze Masse solcher bequemer Einfälle seiner Laune, die nur durch das von ihm selbst erwähnte Wort des Dionysius entschuldigt werden können: *ἐν δὲ τοῦτο διισχυρίζομαι, ὅτι οὐκ ἔστι μεγάλων ἐπιτυχεῖν ἐν οὐδενὶ τρόπῳ, μὴ τοιαῦτα τολμῶντα καὶ παραβαλλόμενον ἐν οἷς καὶ σφάλλεσθαί ἐστιν ἀναγκαῖον.*

Von § 45 S. 141 an folgen endlich die Erläuterungen, welche den Nachweis für die in § 1. 2. 75 kurz skizzierte Ilias — denn nur auf diese beschränken sich N.' Untersuchungen, während er für die Odyssee Kammers Grundsätzen sich anschliefst — geben sollen: Wolfs Prolegomena sind durch Bergk, Nutzhorn, Madvig, Volkmann abgethan. Die Gedichte waren ursprünglich geschrieben, jedoch vorzugsweise mündlich vorgetragen und alle um 800 v. Chr. zu einem Ganzen zusammengeschmolzen; nach diesem Zeitpunkte ist mit Ausnahme weniger Verse z. B des Schiffskatalogs weder durch Rhapsoden noch sonstwie etwas nennenswertes hinzugekommen, namentlich nichts aus Pisistratus' Zeit, dessen Recension überhaupt eine Fabel ist. Es war eine *πρώτη Ἰλιάς* von viel geringerem Umfang, etwa aus 4000 Versen bestehend, ein ursprünglicher Kern, in Erfindung und Ausführung das poetisch Schönste, in welchem sich alles auf die *μῆνις Ἀχιλλῆος* bezog, und der allmählich durch Nachdichter, denen gravitas suavitate condita nicht fehlt, nicht jedoch, wie Grote annimmt, durch Zusammenfügung einer Ilias und einer Achilleis, zu der heutigen aus 15693 Versen bestehenden Ilias auswuchs. Diese älteren und jüngeren Partieen der Ilias glaubt nun N. unterscheiden zu können und zwar:

I. Antiquissima $A + A - 596 + O$ 306—366 und 674—746 $+ \Pi$ (exclus. 56—63. 367—371. 777—782. 800—804. 846—850) $+ P$ (excl. 184—219. 233—262. 319—383. 423—542. 605—625) $+ \Sigma$ (excl. 34—70. 108—113. 130—133. 138—147. 181—201. 333—342. 356—368. 444—456) $+ T$ (excl. 12—34. 38 f. 42—53. 78—82. 91—136. 140 f. 175—178. 187—189. 192—195. 198—241. 247 f. 282—356. 384—386. 388—391. 398—424) $+ \Phi$ 526 — X 393 (excl. X 46—53. 111—130. 167—187. 261—269. 281—288. 323. 328 f. 335—366).

II. Antiqua: B — 483 $+ \Gamma$ 1—14 $+ \Delta$ 422—544 $+ E + Z + H$ — 309 (excl. B 53—86. E 352—431. 508—511. 628—698. 711—792. 868—909. Z 119—236). Nach der bald geschehenen Vereinigung dieser antiqua mit den antiquissima kam Γ 15 — Δ 421 hinzu.

III. Paulo minus antiqua: H 310 — 463 $+ \Theta + \Lambda$ 597

[1]) angez. von Hentze im Philol. Anzeiger 1877, S. 323—327.

—848 (excl. *A* 665—762) + *M* + *N* + *Ξ* + *O* (aufser den zu den antiquissima gehörenden Versen).

IV. Recentiora *I* + *K* + *Y*—*Φ* 525 + *Ω* + *Ψ* (excl. I 135—156. 277—298. 388—416. 524—599). Erst nachdem *X* 394—404 und *Ω* 22—804 hinzugefügt waren, kamen *X* 405—515. *Ψ*. *Ω* 2—21 hinzu.

Als so die Ilias fertig war, kamen noch die Interpolationen *H* 464—482. *I* 524—599. *A* 665—762. *X* 487—507. *Ψ* 798—883 hinzu. Endlich sind der Ilias ganz fremd zwei Fragmente: die Boiotia, die alsbald um den Troerkatalog vermehrt wurde, und die Unterredung des Glaukos und Diomedes, die in der Ilias keinen geeigneten Platz hat, obwohl ihr Dichter der alten Zeit angehören kann.

Der Versuch, eine solche Urilias aufzubauen, wird nicht zum ersten Male von N. gemacht und kann auch ohne sonderliche Schwierigkeit gelingen (vergl. Homer. Jahresb. Zeitschr. 1875, S. 121); während aber Andere die Zusätze ziemlich derselben Zeit zuweisen, unternimmt es N. kühn, den Nachweis ihres temporis progressu geschehenen Nachwachsens zu führen. Allein er unternimmt ihn nur, sachlich bleibt er ihn durchaus schuldig, denn er macht eigentlich selbst nicht einmal den Versuch, neue unterscheidende Merkmale für die antiquissima, antiqua, paulo minus antiqua und recentiora darzulegen und spricht weit häufiger von anderen und verschiedenen Dichtern, deren Gleichzeitigkeit nichts im Wege steht, als von älteren und jüngeren; nur Hehns Nachweisungen über das Alter der Pflanzen und Tiere nimmt er zum Beweise, dafs *λ* 588 ff., *η* 114 ff., *ω* 246 f., 340 f. aus späterer Zeit stammen als das 8. Jahrhundert. Gegen die poetische Möglichkeit der von N. aufgebauten Ilias soll nicht einmal etwas eingewendet werden, aber es ist die Aufgabe, den Beweis ihrer Thatsächlichkeit aus den Nachdichtungen oder Interpolationen zu führen. N. empfindet dieselben Anstöfse, welche die Alexandriner, Lachmann u. A. — auf Köchly nimmt er keine Rücksicht — empfanden, und würde sich ebensogut zur Liedertheorie bekennen können, wenn er nicht von der falschen Voraussetzung der schriftlichen Abfassung ausgehend vorzöge, in dem noch von niemandem geleugneten Zusammenhange der Sage die Einheitlichkeit des Gedichtes zu erkennen. Während daher Lachmann z. B. *Θ* 253 ein neues (siebentes) Lied beginnen läfst, schliefst sich N. um des lieben Zusammenhanges willen Nutzhorns Meinung an, dafs die erste Hälfte von *Θ* von dem übrigen nicht getrennt werden könne. Bei dieser zweifachen Möglichkeit der Anschauung werden wir nach unseren Mitteln wohl immer stehen bleiben, nur liegt den Verfechtern des einheitlichen Grundgedichtes immer die Verpflichtung ob, die Interpolationen glaubhaft zu machen, mit denen der Kern der Ilias schon in alter Zeit auf so raffinierte Weise geradezu „durchschossen" wurde. Bei der Ausscheidung der

Interpolationen hat sich N. nicht durch Kirchhoffs geforderten Nachweis ihrer Veranlassung leiten lassen, sondern denselben Weg betreten, den schon so viele erfolglos gegangen sind, uns auf seinen poetischen Geschmack anzuweisen. Einmal stellt er die üblichen Fragen: „Warum ist dies so? und warum nicht so?“ „Warum läfst der Dichter Diomedes nicht sofort seinen Gegner Hektor angreifen? Wie konnte Nestor trotz *Θ* 137 die Zügel halten?“ Oder er behauptet: „Hektor durfte nicht vergessen..., er mufste dafür sorgen ..., er hätte sagen müssen ..., wir erwarten, dafs der Dichter so sage ..., das hätte der Dichter nicht verschweigen dürfen ...“, obgleich er in § 3 die Anwendung des *κατὰ τὸ σιωπώμενον* im Gegensatz zu Bonitz, Urspr. d. hom. Gedd.[4] S. 73 ff. jedem Dichter gestattet, ohne dabei Nebenumstände von notwendigen Momenten zu unterscheiden[1]). So hält er die Monomachie in *H* für älter als die in *Γ*, weil letztere in *H* nicht erwähnt wird. Wenn dann solchen unberechtigten Fragen der ungehorsame Dichter nicht entspricht, so verurteilt N. die mifsfälligen Stellen durch Machtwörter, deren er eine ganze Schaar stets zur Verfügung hat: „absurda inepta stulta mira difficilia incredibilia ridicula indigna ... was alles leicht und ohne Verlust sich ausscheiden läfst“. Möchte doch in dieser Hinsicht Haupts Wort (Belger, M. Haupt als akadem. Lehrer S. 185) recht beherzigt werden: Das allenfalls Entbehrliche zu tilgen ist nirgend weniger erlaubt als im alten Epos! Sodann verdächtigt N. jede Stelle, die er als „entlehnt“ bezeichnen kann, während bei diesem Entlehnungsbeweise der Streit über die Originalstelle meist zulässig ist, worüber N. selbst S. 196 das Richtige sagt. Auch geht er dabei von dem falschen Grundsatze aus, dafs jeder Vers bei Homer nur einmal an passender Stelle stehen könne. Darum will er z. B. von den denselben Gedanken in einem Buche dreimal ausdrückenden Versen *H* 291—293 tilgen, aufserdem 308, weil Hektor doch nicht völlig *ἀρτεμής* (!) und der Vers aus *E* 515 entnommen sei; die Konstruktion von v. 307 + 309 *ἐχάρησαν προφυγόντα* würde übrigens trotz *Θ* 377. *N* 352 gewagt sein. Ferner schliefst N. wegen der Wiederholung des Verses *ἔσσεται ἦμαρ* etc., dafs der Dichter von *Λ* ein Nachahmer des von *Z* sei.

Mit diesen Hilfsmitteln sucht N. zuerst das VIII. Buch der Ilias, dem er eine ausführliche Besprechung widmet, als der Urilias fremd zu erweisen; sodann gelingt es ihm leicht, *B* 1 — *H* 309 als eine grofse Interpolation hinzustellen, in die wieder andere hineingefügt sind; denn da diese Bücher auf das jüngere *Θ* Rück-

[1]) In dem Schol. *δ* 52 ist *ἐφρόντισε* längst als die richtige Lesart aus dem Harlei. und Florent. von Dindorf erkannt und geschrieben, während N.'s Worte (S. 8): „Sic enim emendanda est vulgata lectio *ἐφρόνησε*“ leicht den Anschein erwecken können, als habe er erst das *ἐφρόνησε* des Ambrosianus emendiert.

sicht nehmen, so müssen sie ebenfalls jünger und der älteren Ilias fremd sein. Nach diesem Grundsatze der rückwirkenden Kraft erkennt N. auch *I* als sehr spät zur Ilias gefügt, hält *M. N. Ξ.* jünger als *Λ*, dieses dagegen in unmittelbarer Verbindung mit *Λ* zur alten Ilias gehörig, weil in *Λ* auf nichts aus *B—K* Rücksicht genommen wird, abgesehen von einigen Interpolationen; ebenso verfährt N. in den folgenden Büchern. Zuweilen wird N. durch falsche Interpretation z. B. § 6 zu *E* 696, durch übermäfsige Pressung eines Wortes, z. B. *Θ* 541, wo er *οἴσει* statt *φέρει* verlangt, oder durch irgend welche Singularität des Ausdrucks zur Annahme von Interpolationen veranlafst, ja er wagt selbst höchst kühne Konjekturen z. B. *Θ* 166 *πάρος σ' ἀπολαιμοτομήσω* — mindestens müfste es doch *ἀποδειροτομήσω* (*Ψ* 22) heifsen — für Aristarchs singuläres *πάρος τοι δαίμονα δώσω*, wofür schon Zenodot *πάρος σοι πότμον ἐφήσω* schrieb; *E* 96 *Πάνδαρος* st. *Ϝύνονι'*, weil nach Verwerfung von *Λ* Pandaros nur durch *Λυκάονος υἱός* nicht eingeführt werden könne. Gegen homerischen Sprachgebrauch — vgl. nur *ε* 202. *η* 47 — vermutet N. *P* 626 *Αἴαντε μεγαλήτορε* wegen *τοῖσι* 628; aus *Λ* 147 und *Γ* 339 schliefst er künstlich, dafs Menelaos die *κνημῖδας* ausgezogen haben müsse. Dafs *Z* 337 mit *Γ* 434 nicht stimmen soll, ist falsch erklügelt, denn *Γ* 434 ist nach dem Kampfe gesagt. Mit der Begründung von N.'s Interpolationen steht es also schlecht, seine indicia, die er zwar „satis perspicua, egregie et summa evidentia comprobata" nennt, beruhen wesentlich auf seinem poetischen Geschmacke, der für die Entscheidung der betreffenden Fragen nicht mafsgebend sein darf. Vielmehr müssen wir uns bescheiden nachzuweisen, dafs es unmöglich ist, einem verständigen Dichter zuzutrauen, dafs er in einem Gedichte z. B. *Λ* 611 und *B* 1 unmittelbar habe auf einander folgen lassen, was übrigens auch N. anerkennt; ferner dafs nicht einem Dichter in einem Gedichte die doppelte Darstellung von Patroklos' Waffenberaubung zugeschrieben werden kann; welche von beiden die ursprünglichere sei, wird nie bewiesen werden können; N. zieht im Gegensatz zu Lachmann, ohne dafür etwas beizubringen, die Beraubung durch Apollon (in *Π*) vor und mufs daher in den folgenden Büchern alle auf die Beraubung durch Euphorbos-Hektor bezüglichen Verse „ausscheiden".

Die Glaukos-Diomedes-Scene in *Z*, deren ganze Schönheit N. anerkennt, scheidet er von der Ilias gänzlich aus; sie sei weder in der Aristie des Diomedes, zu der sie gehöre, recht unterzubringen, noch gehöre sie an ihren jetzigen Platz, denn es sei unmöglich, dafs Diomedes sollte im 10. Kriegsjahre Glaukos nicht gekannt haben. In bemerkenswerter Inkonsequenz nimmt N. in § 5 an der Teichoskopie im 10. Jahre keinen Anstofs, indem er die alten Gründe zur Erklärung dafür vorbringt. Dagegen findet er § 10 den Mauerbau *H* 436 im 10. Jahre wieder anstöfsig und

mit Ξ 30. 67 im Widerspruch. Ebenso gehöre die ὁμιλία in Z, die an sich höchst poetisch sei, einem andern Dichter zu als dem von H, denn obgleich die Unterredung als letzte vor Hektors Tode und als Abschied von der Stadt (?) gedacht sei, kehre er H 310 doch noch einmal in die Stadt zurück. Sage und Geschichte verwechselt N., wenn er E 628—698 deshalb verwirft, weil die Rhodier damals noch nicht den Griechen unterthan waren. Α 40 und 52 erkennt N. nicht nur die schon von den Alten bemerkte Anspielung auf die Heraklidenwanderung an, die Gladstone zweckentsprechend verwirft, sondern er sieht sogar in Α 35 eine Anspielung auf das Parisurteil. Lachmanns Urteil über Α hält N. für scharfsinnig aber falsch, indem er die Ausstellungen als Irrtümer des nicht unfehlbaren, zuweilen träumenden Dichters ansieht, an den N. sonst so strenge Forderungen stellt. Auch werde durch Aufnahme der Lesart ἔπονται Α 424 „eines alten Grammatikers", der übrigens Aristarch heifst, Lachmanns ganze Auseinandersetzung hinfällig. Zu diesem Notbehelf Aristarchs, der die Schwierigkeit merkte, darf man eben nicht greifen, wie es Bergk u. A. thun, sondern die Sachlage anerkennen. Die zu ἐκ τοῖο nicht passenden Verse Α 430—492, meint N., könnten Interpolation sein, wenn der Dichter in solchen Zahlenangaben überhaupt ängstlich genau wäre. Zum Beweise dafür, dafs Homer es nicht sei, beruft sich N. fälschlich auf Κ 561; denn da 559 der König (ἄναχτ') für sich schon genannt ist, so war Dolon ganz richtig der 13. zu den 12 Thrakern (ἑτάρους). An andrer Stelle läfst auch N. den Dichter wieder genau rechnen und begründet damit, dafs er es nicht thut, Interpolationen, wie S. 198 zu Τ 141. 192—195. S. 215 f. Warum Ι 72 und Η 470 ff. nicht sollen in einem grofsen Gedichte neben einander bestehen können, vermag Ref. nicht einzusehen. Bergks resp. Zenodots strengem Urteile über Σ schliefst N. sich nicht an, bespricht nur weitläufig längst darin erkannte Interpolationen wie den Nereidenkatalog, weifs jedoch für einige neue nur ein „languet" oder „laborat importuna loquacitate" vorzubringen. An Σ 182 nimmt er unbegründeten Anstofs, während er selbst auf Ε 392. Υ 429 = Ζ 143 hinweist. Σ 333—342 werden verworfen, weil in der alten Ilias alles fehlen soll, was auf Patroklos' Bestattung Bezug nimmt. Der Grund für den Ausschlufs derselben wird für N. wohl der gleiche subjektive wie für den Ausschlufs von Hektors Lösung und Bestattung sein: es genügt uns Hektors wie Patroklos' Tod; darum kann die alte Ilias mit Χ 393 schliefsen. Also gerade die bewundertsten Stücke sollen der alten Ilias fernstehen und anderen zwar ausgezeichneten Dichtern angehören, welche die μῆνις Ἀχιλλῆος des ältesten Dichters Homeros, der „solis instar sine exemplo magnus" war, fortsetzten. Und doch zeigen gerade die Worte Χ 392 τόνδε δ' ἄγωμεν, die N. als mit der μῆνις unverträglich

nicht für gesund erklärt, dafs jene Stücke mit dem vorhergehenden zusammengehörten.

A. Nitsche, Untersuchung über die Echtheit der Doloneia. Progr. des k. k. Staatsgymnasiums in Marburg. Marburg 1877. 8. 32 S.[1])

Dazu:

Kuhlbars, Cur liber Iliadis X e contextu carminis Homerici emovendus sit. Bericht d. grofsherzogl. Realschule I. O. zu Ludwigslust. Ludwigslust 1876. 4. 21 S.

Dafs die Doloneia unter den Gesängen der Ilias eine aufserordentliche Stellung einnimmt, darüber herrscht seit dem Altertum allgemeine Übereinstimmung; es kommt nur darauf an, ob wir mit Bäumlein u. A. dieses nächtliche Abenteuer so wie es uns im 10. Buche der Ilias erzählt wird trotz der Unklarheit der Darstellung und des mangelhaften Zusammenstimmens mit *I* und *A* dennoch als im Plane unserer Ilias liegend und für dieselbe gedichtet ansehen oder wegen jener Eigenschaften als Einzellied uns denken und somit die Überlieferung der παλαιοί über die Stellung der Doloneia als begründet erachten wollen. Der Verfasser obiger Abhandlung entscheidet sich zwar für die erstere Annahme, meint aber, dafs unsere Doloneia wegen „der mangelnden Beziehung der Umgebung auf dieselbe, wegen unlösbarer Widersprüche, wegen des grellen Nachahmerstils und der Unreife der Poesie“ an die Stelle eines anderen Stückes von ähnlichem Inhalte getreten sei. Ref. hält diese Ansicht, die zuerst Nitzsch aufstellte, für eine Annahme, die lediglich aus der Erkenntnis hervorgegangen ist, dafs im einheitlichen Plane der Ilias die Doloneia zwischen *I* und *A* weder pafst noch entbehrt werden kann. Würdigt man aber diese Erkenntnis vorurteilslos, so gelangt man natürlicher mit Lachmann zu dem Schlusse, die Doloneia sich als ein, an der jetzigen Stelle immerhin ganz geeignet, sei es vor oder durch Pisistratos, eingefügtes Einzellied eines vielleicht geringeren Dichters zu denken, der ein an sich ansprechendes Thema der Iliassage nicht ganz homerisch ausführte, dem nicht nur *I* und *A*, sondern auch *Θ* und andere Partieen der Ilias bekannt waren, und der vielleicht den Dichtern der Odyssee näher stand als denen der Ilias. Auch was N. über die Doloneia etwa besonderes vorgebracht hat, läfst sich in der angegebenen Richtung erklären und nötigt keineswegs zur Annahme einer nicht originalen Dichtung; auch bemängelt N. manches, was in einer besser berufenen Partie der Ilias nicht beanstandet würde, während er auf die chronologischen Schwierigkeiten derselben nicht genügend eingeht.[2])

---

[1]) rec. von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien XXIX. 1878. S. 148 f.

[2]) In der voranstehenden Litteraturangabe sind das Programm von Kuhlbars, die Schriften Bernhardys, Bergks und Kammers nicht berücksichtigt.

Zur Erklärung des plötzlichen Stimmungswechsels Agamemnons von *I* zu *A* — recht geschmacklos vergleicht er ihn S. 19 mit „einem zum Tode Verurteilten, der, schon ausgeführt, noch immer auf Begnadigung hofft“ — hält N. die Doloneia für ausreichend, denn er versteht es, einen praktischen und moralischen Erfolg aus *K* herauszulesen und der Darstellung nach seiner Empfindung etwas unterzulegen, was in derselben enthalten sein könnte, aber nicht enthalten ist; er bekennt auch selbst, dafs von dieser ganzen Entwickelung in der homerischen Doloneia nichts zu finden ist, tröstet sich aber damit, dafs Homer es nicht liebe, dergleichen Dinge vorzuführen, ist auch nicht abgeneigt, mit Gladstone eine für eine einheitliche Ilias notwendige Aristie des Odysseus in der Doloneia zu erkennen. Die weiteren Erörterungen N.'s sind vorzugsweise der Widerlegung Düntzers gewidmet. Gegen dessen Ansicht, dafs die Doloneia ein selbständiges Gedicht sei, macht er namentlich geltend, dafs die umfangreiche Einleitung zu derselben *K* 1—195—270 für ein Einzellied unmöglich, für die höhere Einheit des Ganzen aber begreiflich sei, zumal 251 ff. einen deutlichen Hinweis auf die *Πρεσβεία* enthalten. Der letztere Einwand ist hinfällig, da sich ein derartiger Hinweis, auch wenn er nicht nur wie hier eine äufserliche Zeitbezeichnung beträfe, durch die gemeinsame Iliassage erklärt. Den Vorwurf der *λαιμαργία*, den besonders Wilh. Müller dem Odysseus auch nach dem Zusammenhange von *I* und *K* macht, erledigt N. durch die Annahme, dafs er bei Achill „nicht viel zu sich genommen habe“; woher er dies weifs, sagt er nicht. Dafs *K* 146 f., welche Verse Düntzer „beanstandet“, aus 327 „herübergeschmuggelt und zum Teil durch das kritische Messer weggeschnitten werden müssen“, läfst sich nicht beweisen. Ebenso ist ganz ohne Beweiskraft der von N. versuchte Nachweis, dafs der Dichter der Doloneia, obwohl er trotz aller Besonderheiten gröfstenteils homerische Anschauungen habe und in der Charakteristik recht Schönes leiste, ein sehr ungeschickter Nachahmer gewesen sei, der die Ilias und Odyssee geradezu durchgelesen und aus dieser Lektüre sein übrigens an einem ermüdenden Parallelismus der Situationen leidendes Gedicht zusammengesetzt habe. Wer allein aus der Wiederholung gleicher oder ähnlicher Verse im Homer den Schlufs zieht, dafs der betreffende Dichter „nach Vorbild und mit fleifsiger Benutzung gearbeitet“, dafs ihm „dieser oder jener Vers so nahe lag, vor Augen stand“ u. dgl., der verkennt das Wesen des griechischen Epos, wie es zum abschreckenden Beispiele Peppmüller für *Ω* gethan. Wenn N. in der Gleichförmigkeit *K* 56. 61. 63. 72 und 82. 141. 385 einen Mangel an Erfindungskraft des Dichters zu erkennen glaubt, so giebt es Gleichförmigkeiten der ersteren Art mehrfach, z. B. *T* 88. 91. (95. 129.) 136 f.; und wenn die Teichoskopie in den Fragen des Priamos *Γ* 167. 192. 226 zwar eine Mannigfaltigkeit der Formeln zeigt, so begegnet uns in dem-

selben Stücke doch auch eine Abwechselung *Γ* 171. 199. 228, die Lachmann kindisch nennt, die aber z. B. in *A* 84. 121. 148. 215. 130. 172. 285 ganz ähnlich sich findet. Kurz es geben derartige mühsam zusammengesuchte Ausstellungen nicht den geringsten Beweis für einen späteren Nachahmer. N. geht in diesem vorurteilsvollen Streben sogar so weit, in *K* 289 ff. eine „Wortkünstelei durch Wortanlaute" zu sehen.

In verständigerer Weise sind die Eigentümlichkeiten der Doloneia zusammengestellt von Kuhlbars, obgleich derselbe sowohl in den Forderungen und Erwartungen, die wir an den homerischen Dichter zur Charakteristik seiner Helden stellen „dürfen und müssen", als auch in der Sammlung der sprachlichen Anstände — über *K* 224 vgl. Krüger, Gr. Grammat. Dial. § 68, 5, Anm. 5 — nicht immer mafsvoll geblieben ist.

Die Separatausgabe der Doloneia:

Iliade, Chant 10. Nouvelle édition publiée avec un argument analytique et des notes en français par *A. Pierron*. Paris, Hachette 1878.

ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

K. F. Ameis, Anhang zu Homers Ilias. I. Heft. Erläuterungen zu Gesang I—III. Zweite berichtigte und mit Einleitungen versehene Auflage von C. Hentze. Leipzig 1877. 8. 201 S.

C. Hentze, Einleitung zum elften Gesange der Ilias. Programm d. Gymnasiums zu Göttingen. 1877. 4. 24 S. (wieder abgedruckt in K. F. Ameis' Anhang zu Homers Ilias. IV. Heft. Erläuterungen zu Gesang X—XII von C. Hentze. Leipzig 1878. S. 40—74).[1])

Wie die „Anmerkungen" des Verfassers zur Kritik und Exegese so sind auch die vom Herausgeber den einzelnen Gesängen der Ilias und Odyssee vorangestellten „Einleitungen" ein aufserordentlich nützliches, in Rücksicht auf die überreiche Litteratur fast unentbehrliches Hilfsmittel zur Orientierung über die den einzelnen Gesang betreffenden Fragen der sogenannten höheren Kritik. Dieselben zeichnen sich durch ihre übersichtliche, klare, sachliche Darstellung vorteilhaft in der Homerlitteratur aus. Ganz besondere Anerkennung verdient die Unparteilichkeit des Verfassers: überall werden die Schwierigkeiten offen dargelegt, nie verschwiegen oder verdeckt, ohne Voreingenommenheit werden entgegenstehende Meinungen Anderer verständig besprochen und gewürdigt. Auch sind die vorangestellten Dispositionen klar und durchsichtig, die betreffende Litteratur fast vollständig.[2])

Ungeachtet dieser Vorzüge der Darstellung wird man natürlich dem Urteile des Verfassers über die Komposition der Gesänge nicht immer beistimmen. H. hält gewissermafsen die Mitte zwi-

[1]) angez. von L. G. im Philol. Anzeiger 1877 (VIII). S. 275—279.

[2]) Die Litteratur zu *Γ* läfst sich noch vervollständigen durch: Schömann, de retic. Homeri. opusc. ac. III 1—30. Schneider, Ursprung der homerischen Gedichte 1873. Frick, Zur troischen Frage. Neue Jahrbb. f. Philol. 1876. S. 308.

schen den Vertretern der Einheit, deren unmögliche Erklärungsversuche er oftmals abweist, und denen der Lieder, von denen er sich nicht überzeugen kann; es wird daher sein von diesem vermittelnden Standpunkte gefälltes Urteil zunächst die beiden extremen Parteien nicht befriedigen können.

So erkennt H. die sachlichen Widersprüche in *A* rückhaltlos an und weist alle Versuche, durch Interpretation, chronologische Kombination oder Textveränderung dieselben zu beseitigen, so auch Ameis' Erklärung 424 durch Aristarchs ἔπονται entschieden ab; aber er setzt dieselben auf Rechnung des Dichters, sieht in der gleichzeitigen Abwesenheit und Thätigkeit der Götter „ein Versehen, ein Vergessen des Dichters, einen Fehler der dichterischen Kombination", legt ihnen nicht ein so entscheidendes Gewicht gegen die Einheit des Gesanges bei, dafs man zu Lachmanns Schlufsfolgerung von einem verschiedenen Ursprung nach zwei oder drei Hauptteilen gelangen müfste, und eignet sich, zumal auch die eruierten Einzellieder seinen Anforderungen nicht entsprechen, Friedländers Urteil über *A* vollkommen an. Anderseits sucht er das „formelle" Bedenken v. 493 ἐκ τοῖο durch Interpretation zu heben, indem er in dessen Beziehung auf 425 eine Absicht des Dichters erkennt; vgl. Ω 31. Beim Übergange von *A* zu *B* dagegen sieht H. wieder von jedem Interpretationsversuche des καθεῦδε ab, mag sich aber dennoch von Lachmanns neuem Anheben nicht überzeugen, sondern meint den Widerspruch minder schroff zu empfinden, weil „bei dem Parallelismus der Glieder *A* 606—608 und 609—611 das Hauptgewicht auf der Ortsbestimmung liegt". Was der Verfasser mit diesem Parallelismus meint und wie er damit die Schwierigkeit zu heben gedenkt, ist dem Ref. unverständlich. Hinsichtlich der weiteren Beurteilung des Gesanges vermisst Ref. bei H. den Nachweis der Grenze, bis zu welcher man in den Schwierigkeiten teils einen Mangel teils eine Absicht des verständigen Dichters erkennen darf; zudem war die absichtliche Beziehung des ἐκ τοῖο auf 425 durch den mündlichen Vortrag fast unmöglich. Wir sind und bleiben also auch hier auf das persönliche Empfinden angewiesen, darum wird auch unser Urteil über derartige Fragen stets verschieden ausfallen.

In gleichem Sinne spricht sich H. in seiner Einleitung zu *Γ* dahin aus, dafs wir über ein Mehr oder Minder der Wahrscheinlichkeit hinaus schwerlich gelangen können, und dafs die Frage, ob die Episoden in *Γ* das Ebenmafs der Erzählung stören oder dieselbe episch retardieren, von dem verschiedenen Standpunkte aus immer verschieden beantwortet werden wird. Dem Anachronismus der Teichoskopie sowie den übrigen Ausstellungen Lachmanns messen Ameis-Hentze kein besonderes Gewicht bei, weil der unbefangene Hörer daran keinen Anstofs genommen habe. Das mag zutreffen, wenn der Hörer nicht *A*—*Γ* im Zusammen-

hange vernahm; aber die angezogenen Analogieen beweisen nichts, denn die Glaukos-Diomedes-Scene leidet an demselben Anachronismus, die *Ὁμιλία* pafst in das 10te Kriegsjahr und die Berufung gar auf Sophokles' Verletzung der dramatischen Wahrscheinlichkeit ist durchaus abzuweisen. Dem Ref. erscheint die Teichoskopie mit G. Curtius als „kein schlechtes Machwerk", sondern als ein altes schönes Stück eines Einzelliedes, welches ein an sich passendes Thema aus der ersten Zeit des Krieges behandelt und von einem andern Dichter als dem der Monomachie verfafst ist, welches aber bei seiner später erfolgten Einfügung in die Gesänge der Ilias sowohl Merkmale dieser Zugehörigkeit zum Anfange des Krieges verloren hat, wie v. 156 f., die von „noch bevorstehenden Leiden" nicht verstanden werden können, und v. 183 *δεδμήατο*, als auch deutliche Spuren dieser späteren nicht geschickten Einfügung und Anpassung an sich trägt; letztere erkennt er besonders darin, dafs die ursprüngliche Kriegsscene mit der durch den jetzigen Zusammenhang gegebenen Friedens- oder Waffenstillstandsscene durcheinander geworfen und verwirrt ist: das zeigt einmal das widerspruchsvolle Benehmen der Helena, die im Gegensatz zu 130 ff. (Frieden) 172 ff. 241 spricht, als ob der Krieg noch wüte, und des Priamos, der, obwohl er von dem Turme aus die Abschliefsung des Waffenstillstandes gesehen hat (195 f.), dennoch 164 f. wie mitten in der Kriegszeit spricht — über eine ähnliche Vermischung von Krieg und Ruhe s. Hermann Opusc. V, p. 62 f. —, sodann der Widerspruch der Verse 195 (Frieden) und 241 (Krieg), und endlich verraten 159 f. ganz deutlich die Einfügung in den Zusammenhang, denn die Greise können von dem Vertrage nichts wissen; und wie 121. 166 den Anfang, so zeigen 243 ff. den Schlufs des selbständigen Liedes. Lachmanns Ausstellungen an *Γ* bleiben dem Ref. mit seinen Folgerungen bestehen; nur den Übergang 230 möchte er nicht „ungeschickt", sondern mit Jacob durch das folgende wohl motiviert nennen, vgl. auch *B* 408; dagegen ist die auch von Jacob angenommene übertragene Bedeutung von *ὅρκια τάμνειν* v. 105 wegen des hinzugefügten *αὐτός* sowie im Vergleich zu 292 ff. hier unwahrscheinlich. Wir würden also bei der Teichoskopie im Stande sein, den Grund für die an ihr vorgenommenen Veränderungen — über ein ähnliches Verhältnis in der *βουλὴ γερόντων* vgl. Jahresber. 1875, S. 157 f. — nachzuweisen.

Hentzes Urteil über *Λ* geht zwar dahin, dafs dessen Einheit und Ursprünglichkeit in allen Teilen nicht geringen Bedenken unterliege, aber da er *Θ* und *Ι* für den Plan der Ilias für notwendig hält, so begnügt er sich zur Beseitigung deutlicher Widersprüche mit der Annahme von Interpolationen 163 f. 193 f. — auch der Anfang des Gesanges erscheint ihm mit Bernhardy und Friedländer als eine selbständige Einleitung für den Einzelvortrag —, ohne eine in Kirchhoffs Sinne notwendige Erklärung derselben

zu suchen, und weist Lachmanns Bedenken als von geringerem Gewicht kurz ab. Daher bemüht er sich denn sichtlich, den Umschwung in Agamemnons Stimmung von *I* zu *A* — *K* bleibt unberücksichtigt — „psychologisch genügend zu erklären" und die erheblichen Schwierigkeiten in Patroklos' Sendung *A* zu *II*, die er zwar im Anschluſs an Cauer offen anerkennt, „psychologisch zu begreifen". Dagegen bleibt ihm Machaons Übergehung in dem Bericht über die Verwundeten *II* 23 ff. und die Ignorierung der zwischen *A* und *II* liegenden Thatsachen unbegreiflich; auch verwirft er Nitzschs Erklärung des *νῦν A* 609 f. — s. Bonitz, Ursprung d. hom. Gedd.[4] S. 64 f. — und hält diese Äuſserung Achills, als mit *I*, dessen Ursprünglichkeit ihm feststeht, unverträglich, für interpoliert.

Während also H. die einen Schwierigkeiten in der Darstellung anerkennt und für nicht zu beseitigende erklärt, glaubt er andere befriedigend lösen zu können. Somit weist er uns wieder auf sein poetisches Empfinden an und verfällt dabei in denselben Fehler der Annahme „künstlerischer Rücksichten und diplomatischer Absichtlichkeit", den er gelegentlich Schneidewin und Hiecke vorwirft. Ref. kann diesem leider noch immer sehr beliebten Verfahren nicht zustimmen, da er sich von der Richtigkeit der „psychologischen" Erklärung, welche in die Dichterworte hineinlegt, was in ihnen enthalten sein könnte, aber nicht enthalten ist, nicht zu überzeugen vermag. Entweder man erkennt die Schwierigkeiten an und gelangt zu naheliegenden Schlüssen über die Entstehung der homerischen Gedichte, oder es sind keine Schwierigkeiten, welche die Einheitlichkeit des Epos eines verständigen Dichters erschüttern könnten. Aber die thatsächlichen Widersprüche und Mängel durch einen untergelegten Text zu verschleiern ist ebenso verwerflich als an eine rätselhafte Thätigkeit von Interpolatoren zu glauben, wenn man nicht in der Redaktion der homerischen Gedichte eine Erklärung für dieselbe finden kann. Beide Wege erweisen sich immer nur als ein Notbehelf dessen, der zum Einzelliede sich nicht entschliefsen will.

H. K. Benicken, Das Wiedererscheinen des in *E* der Ilias erschlagenen Pylaimenes in *N* (unter Benutzung der gesamten darauf bezüglichen Litteratur) aufs Neue untersucht. Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien XXVIII. 1877. S. 881—896.

—, Homerische Kleinigkeiten. Neue Jahrbücher f. Phil. Bd. 115. 1877. S. 109—116.

—, Contributions à l'histoire des poésies homériques I. Revue de l'instruction publique en Belgique. Tome XX. 1877. 1. et 2. livrais. S. 1—11. 103—110.

Bei der zerstreuten Homerlitteratur ist eine Zusammenstellung derselben zu jeder einzelnen für die homerische Frage in Betracht kommenden Stelle recht wünschenswert. Um so einen Grund zur Einigung und Weiterführung zu legen, macht der Vf. in dem zuerst genannten Aufsatze einen dankenswerten Anfang

mit den beiden Pylaimenesstellen. Ohne ein neues Ergebnis zu beabsichtigen beschränkt er sich darauf, alle über dieselben geäufserten Ansichten[1]) übersichtlich und objektiv darzulegen und zu prüfen. Mit Recht verwirft er alle zur Beseitigung des evidenten Widerspruchs in alter und neuer Zeit angewendeten Mittel: die in den Scholien vorgeschlagene Homonymie, Aristophanes' resp. Aristarchs Athetese der Verse in *N*, die zwar bei manchem Vertreter der Einheit hat Beifall finden müssen, Zenodots Konjektur *Κυλαιμένεος N* 643[2]) und die Anderer *μετὰ δ' οὗ σφι* 658, die metonymische Auffassung des *δάκρυα λείβων* 658 und die gegen homerischen Sprachgebrauch verstofsende Erklärung von *ἑλέτην E* 576 durch *ζωὸν ἕλον*, ebenso alle sonstigen Athetesen Gerlachs, Düntzers u. A. und Erklärungsversuche: La Roches willkürliche Annahme einer Umsetzung, durch die nichts erklärt wird, Fäsi-Frankes unbegründete Hypothese von der „Ungenauigkeit in Nebendingen", Nitzschs und Nutzhorns des vernünftigen Dichters unwürdige Annahme eines Gedächtnisfehlers sowie endlich Bergks bequeme Aushülfe des jederzeit bereiten Diaskeuasten. Vielmehr ist mit Wolf, Schömann u. A. der offenbare Widerspruch bedingungslos anzuerkennen, und diese Thatsache kann nur zu dem Schlusse führen, dafs wir in *E* und *N* verschiedene Lieder haben, die vielleicht auch verschiedenen Dichtern angehören; beide sind nur als Einzellieder, nicht als Gesänge einer Ilias denkbar.

Wenn Ref. diesem Resultate des Vf.'s rückhaltlos beistimmen mufs, so kann er sich dagegen der Meinung desselben, dafs die Annahme einer Interpolation nicht nur da zulässig sei, wo man ihren Anlafs nachweisen zu können glaube, nicht anschliefsen, obwohl der Vf. auf das Urteil Düntzers (Homer. Fragen S. 4. Neue Jahrb. f. Phil. 1877 S. 245 f.) sich berufen darf, sondern mufs den von Schömann, Kirchhoff, Bonitz, auch von Peppmüller geforderten Nachweis der möglichen Veranlassung zur Interpolation aufrecht halten, wenn nicht die homerischen Gedichte einer unbeschränkten Willkür preisgegeben werden sollen, die schliefslich zu Bergks unbegreiflichem Diaskeuasten führen mufs, gegen welchen B. sich mit Recht doch so entschieden erklärt. Auf jener nach des Ref.' Meinung falschen Voraussetzung beruhen die vom Vf.

---

[1]) Dieselben können jetzt durch die in Ameis-Hentze, Anhang zur Ilias, Heft V, Erläuterungen zu Ges. XIII—XV. Leipzig 1879 S. 42 zusammengestellte Litteratur (Volkmann, Naber u. A.) vervollständigt werden, auch durch: Analecta Aristarchea. Diss. inaug. Gryphisw. 1878 von Adolfus Schimberg, welcher S. 23—36 nachzuweisen sich bemüht, dafs Aristarch sogar eine besondere Schrift *σύγγραμμα περὶ Πυλαιμένους* verfafst habe, welche von Aristonicus benutzt und aus welcher Bruchstücke in unsern Scholien etc. enthalten seien. Dafs dieser Versuch ein vergeblicher war, weisen nach E. Kammer, Bursians Jahresber. 1878 S. 71 ff. und L. Friedlaender, Ind. lection. Königsberg 1879.

[2]) *E* 576 schrieb Zenodot *Πυλαμάνεα*, wie die Schol. Victor. *N* 643 nach Römers Emendation (Ein Dichter und ein Kritiker etc. S. 40 Anm. 5) bemerken.

in den „homerischen Kleinigkeiten“ ebenfalls unter Mitteilung der betr. Litteratur gemachten Vorschläge, *Φ* 228—232, *N* 681—700 als „unecht“ zu beseitigen. An ersterer Stelle ist zwar das plötzliche Eintreten und Verschwinden Apollos — denn *Ἀπόλλωνα προσέφη* 228 läfst Apollo wohl als anwesend denken — auffallend, zumal von einem Specialauftrage des Zeus an denselben *Y* 20 ff. keine Rede war; daher haben Andere hier eine Trübung des ursprünglichen Zusammenhanges anerkennen zu müssen geglaubt, die denn entweder auf verschiedene Lieder oder auf Interpolation hinauslaufen müfste. Letztere zieht B. vor, indem er 227 und 233 zu einem Verse verarbeitet: *ὡς εἰπὼν Ἀχιλεὺς δουρικλυτὸς ἔνθορε μέσσῳ* und dann mit 234 ff. fortfährt. Was er indessen zur Begründung der Interpolation beibringt: das 227 und 234 wiederholte *ἐπέσσυτο*, das seltsame *Διὸς τέκος* von Apollo, *δείελος, σκιάζειν* ist für homerische Kritik ohne Belang. Vielmehr lassen sich die Verse allenfalls so verstehen, dafs der Flufsgott, nachdem Achill wider sein Versprechen aufs neue gegen die Troer vordringt, ihren Schutzgott um Hilfe anfleht, so dafs die Verse 227 und 233 nicht, wie B. meint, identisch sind, sondern eine Steigerung der fortschreitenden Handlung enthalten. An der zweiten Stelle „beseitigt“ B. zunächst *N* 694—697, weifs jedoch für die Unechtheit dieser Verse in *N* eigentlich nichts anderes vorzubringen als ihr Wiedervorkommen in *O* 333—336, so dafs die umgekehrte Schlufsfolgerung nicht ausgeschlossen ist, sobald man auch in *O* die Athetese auf die beiden folgenden Verse ausdehnt, wie es B. in *N* mit den drei folgenden Versen thut; denn auch dort „haben zu ihrer besonderen Auszeichnung Medon und Iasos vor den übrigen nicht mehr voraus“ als hier Medon und Podarkes. 698 ist nicht „durch Nennung eines Grofsvaternamens bedenklich“, sondern nennt uns nach homerischem Brauch — z. B. *N* 185. *O* 525 ff. *P* 467. *Ψ* 678, oft im Schiffskatalog, *α* 429 = *β* 347 = *ν* 148. *π* 395 — neben dem Vater auch dessen Vater; eigentliche „Grofsvaternamen“ sind *Αἰακίδης, Δαρδανίδης, Φθιωτιάδης, Ἀκτορίωνε*, aber nicht *Φυλακίδης*. Nach Beseitigung der Verse 694—700 dehnt B. sodann zurückgehend die Athetese immer weiter bis 681 aus, indem er Kochs Meinung, dieselbe sei bis 679 zu führen und auch 701—724 zu streichen, mit Recht als zu weitgehend bezeichnet. Es kann nicht geleugnet werden, dafs die ganze Partie an Breite und Umständlichkeit leidet und dafs durch Ausscheidung der „entbehrlichen“ Verse die Erzählung einfacher wird; das haben, wie B. „nachträglich gefunden hat“, auch schon Andere bemerkt, „Gelehrte ersten Ranges“, zu denen B. jetzt auch Düntzer zu zählen scheint. Allein das giebt uns noch kein Recht zur Athetese; die Annahme einer Interpolation dieser Verse ohne Nachweis ihrer Veranlassung würde nicht eine Herstellung des Ursprünglichen sondern eine Verbesserung des Dichters sein. Denn die von B. angeführten

„Bedenklichkeiten“ sind nicht von grofser Bedeutung: dem *μέν* 689 entspricht *αὐτάρ* 691, 687 f. sind weder unklar noch stilistisch unschön sondern ganz homerisch, ebenso 693 und 699; auch an *ἑλκεχίτωνες* ist kein Anstofs zu nehmen; das ungewöhnliche *φαιδιμόεις* nennt übrigens Lobeck, Elem. pathol. gr. I 81 nur ein exemplum non satis aptum. Für die Verse 681—684, die schon Heyne verwarf, ist eher mit Lachmann anzunehmen, dafs dieser Dichter über die Stellung der Schiffe — dafs Protesilaos' Schiff „in der Mitte stand“ kann doch nicht aus *Π* 285 sondern aus *N* 681 gefolgert werden, wenn man hier mit Aristarch den Lokrischen Aias versteht, wie es auch La Roche[2] thut — und über die Rosse beim Mauerkampf einer anderen Sage gefolgt sei; an sich sind die Verse tadellos und weder die Versschlüsse noch der Superlativ *χθαμαλώτατον* ist zu verdächtigen. Es mufs daher doch wohl etwas „zu kühn“ genannt werden, dafs B., der zwar im einzelnen manches richtig stellt, „auf die vollkommene Beseitigung dieser Verse dringen zu müssen“ meint. Solche Reinigungsversuche zum Zweck möglichst rasch und einfach fortschreitender Darstellung sind zwar in den homerischen Gedichten bequem und leicht, aber sie haben keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, selbst wenn die Ausstellungen nicht immer beseitigt werden können.

Die dritte oben genannte Schrift des Vf.'s ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen; sie soll sich auf Mitteilungen aus Wolfs Prolegomena beschränken.

Es gereicht dem Ref. zur Freude konstatieren zu können, dafs B. in den letzten Jahren seine Beiträge zur Homerlitteratur in einem angemessenen Tone, dessen Mangel im Homer. Jahresber. 1875 S. 158 ff. scharf getadelt werden mufste, verfafst hat und, wenngleich die alte Hoffart zuweilen noch hervorbrechen möchte, bestrebt ist, dem in seiner damaligen „Berichtigung“ (Ztschr. 1875 S. 258 ff.) gegebenen Versprechen nachzukommen.[1])

[1]) Diese „Berichtigung“ schien so sehr für sich selbst zu sprechen — vgl. auch Benickens „Uindiciae Homericae nouae I“ Paed. Archiv 1876 S. 179 —, dafs sie dem Ref. kein Wort der Erwiderung entlockte. Gleichwohl ist es damals nicht unbemerkt geblieben, dafs B. an entlegenerer Stelle, in einer Anmerkung des Nachworts zum Innsbrucker Vortrage „Karl Lachmanns Vorschlag etc.“ Gütersloh 1875 S. 64 ihm die Berechtigung zum Recensieren homerischer Litteratur deshalb bestritten hat, weil er bisher litterarisch noch nicht hervorgetreten sei. Allerdings bekennt Ref. offen und gern eines solchen Haufens von Büchern, wie ihn B. in wenigen Jahren zusammengebracht hat, sich nicht rühmen zu können und mufs es Anderen überlassen zu beurteilen, ob er seit 1863 — nicht 1873 — der Litteratur der homerischen Frage gefolgt ist. Hinsichtlich des bei derselben Gelegenheit von B. leichthin gemachten Vorwurfs, der homerische Jahresbericht sei „durchaus nicht so vollständig, wie er sein sollte“, bemerkt er, dafs er wenigstens in dem Verzeichnisse, durch welches B. Gisekes allgemeinen Jahresbericht über Homer vervollständigt (ebendas. S. 66 Anm.) keine die homerische Frage betreffende Schrift gefunden hat, die nicht von ihm besprochen wäre, es müfste denn das Kronstadter Programm von Türk „zur Vergleichung der Ilias und des Nibelungenliedes“ sein. Von Leutschs Bemerkungen über

A. Roemer, Ein Dichter und ein Kritiker vor dem Richterstuhle des Herrn R. Peppmüller. Peppmüllers Commentar zum XXIV. Buche der Ilias kritisch beleuchtet. Herrn Universitätsprofessor Dr. L. von Spengel zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmet. Programm des königl. Ludwigs-Gymnasiums. München 1877. 8. 54 S.[1])

R. Peppmüller hatte in seinem „Kommentar zum XXIV. Buche der Ilias mit Einleitung. Berlin 1876“ [2]) nachzuweisen versucht, dafs der Verfasser von Ω unmittelbar vor dem Beginne der Olympiaden gelebt habe und wahrscheinlich aus Smyrna gebürtig sei, dafs ihm die kyklischen Sagen bekannt gewesen seien, und die Ilias, auch die Odyssee, im wesentlichen abgeschlossen vollendet ihm vorgelegen habe. Letzteres hatte er besonders geschlossen aus einem ihm vergönnten „Einblick in die Werkstatt des Dichters“, kraft dessen er zu dem überraschenden Resultate kam, dafs der Dichter von Ω den ganzen bisher so bewunderten Gesang fast Wort für Wort aus den ihm vorliegenden Gesängen der Ilias und Odyssee entnommen habe. Diese Ansicht und das zugleich von Peppmüller gewagte Unternehmen, Aristarchs Athetesen zu widerlegen, hat Roemer zu seiner Kritik veranlafst. Auch Andere haben P.'s Aufstellungen zurückgewiesen, Roemers Schrift aber ist ein scharfer Protest, von einem gewissen Rachegefühle eingegeben und in hellem Zorne verfafst, übrigens ergötzlich zu lesen sowohl wo er einzelne Beispiele aus dem Kommentar mit Geschick herausgreift, um die Verkehrtheit von P.' Theorie zu zeigen, als auch wo er „den Einblick in die Werkstatt dieses Dichters“ uns vervollständigt. Man wird nun zwar trotz aller Berechtigung zum Unmut die Übertreibungen Roemers, den z. T. höhnischen und grohen Ton, in welchem er z. B. die Verse φ 85 und λ 19 als Citate boshaft ihm entgegenschleudert und sogar den Namen „Peppmüller“ zu einem billigen Witze zu verwenden sich nicht scheut, keineswegs billigen können, umsoweniger da P. in durchaus bescheidener, nie persönlicher Weise in seinem überaus fleifsigen Buche auftritt, aber in der Verurteilung von P.' Verfahren, die er S. 20 f. in einigen kräftigen Sätzen zusammenfafst, mufs Ref. ihm beistimmen. Denn es ist in der That bedauerlich, dafs eine „Jahre lange mühevolle Beschäftigung mit den homerischen Gedichten“ nichts erspriefslicheres zu Tage gefördert hat

---

Thukydides und Homer stehen im XXXIII. Bde. des Philologus 1874 und sind von B. unrichtig citiert; dagegen hätte B. vermissen können: J. A. Heilmann, Theses . . . philos. Marburg. ordin. defendet 1873 No. II „Homerus non fuit etc.“ Diese etwa mit G. Curtius' „Ahnherr der Sängerinnungen“ sich deckende Erklärung war dem Ref. allerdings unbekannt geblieben.

[1]) In den Wissenschaftlichen Monatsblättern V 1877 S. 69 genannt von Lehrs, S. 73—77 benutzt, um Peppmüller lächerlich zu machen, von H. Schmidt, dessen „dramatische“ Erklärungsweise der Einheit von Ilias und Odyssee auch im Interesse der Jugend Ref. nicht empfehlen kann.

[2]) rec. u. A. von Capelle im Philol. Anzeiger 1877 S. 177—185; eingehend besprochen von H. Düntzer in Neue Jahrb. f. Phil. 1877 S. 241—256.

als den auf LXXXII Seiten Einleitung und 384 Seiten Kommentar durch Betrachtung der Wiederholungen, der ἅπαξ εἰρημένα, der Wortstellung, des Rhythmus, der Spuren der Spiranten u. dgl., durch statistische Tabellen und andere überaus umständliche und ausführliche, ohne Ordnung und Übersicht aufgehäufte Anmerkungen geführten Nachweis, dafs der Verfasser von Ω jeden Gedanken, jedes Wort bis auf τέ und καί anderswoher entliehen und so jeden Vers, oft einen aus dreien zusammengeflickt und mit seinem eigenen noch nötigen Füllsel zusammengearbeitet habe. Denn ähnliche Zusammenstellungen lassen sich auch in anderen singulären Büchern machen, vgl. z. B. J. E. Ellendts Parallel-Homer (Drei homerische Abhandlungen S. 57 ff. und Progr. von Königsberg 1871). Es ist ein Widerspruch, wenn P. einem solchen Arbeiter noch Lob und Anerkennung als Dichter zu teil werden läfst; denn der ist kein Dichter mehr, nicht einmal ein thörichter Rhapsode, wie Geppert meinte, sondern ein elender, erbärmlicher Versemacher und Plagiator. Da in diesem bunten Allerlei des Kommentars wohl alles enthalten ist, was über die zahlreichen Eigenheiten in Ω geschrieben ist, so sehen wir uns zum Zweck der Kenntnisnahme in Wörterbüchern wie Seiler-Capelle, in erklärenden Anmerkungen wie Fäsi-Franke und sonst auf P.'s Buch verwiesen, und so ist bei aller Unbrauchbarkeit desselben der ungeheuere Fleifs doch nicht ganz nutzlos verschwendet. Wenn aber P. sein Buch einen „Beitrag zur homerischen Frage" nennt und zur „Einführung in die homerischen Gedichte geeignet" hält, so zeugt das von einer völligen Verkennung der Sache: denn aus P.'s Buche wird niemand die homerische Frage und noch viel weniger die homerischen Gedichte kennen lernen. Der erstgenannte Zweck des Kommentars hat übrigens auch Roemer zu einer Verkennung der Verhältnisse verleitet, wenn er P.'s Buch zu einem neuen Beweise der Verkehrtheit der Liedertheorie benutzt, ihre durch dasselbe diskreditierten Anhänger in Schutz nehmen zu müssen glaubt und vor dem ferneren Betreten dieses Weges warnt. Denn dafs P. zu ganz entgegengesetzten Resultaten über die Originalität einzelner Verse kommt als Köchly, ist von seinem voreingenommenen Standpunkte aus notwendig; mit der Liedertheorie Wolfs, Lachmanns etc. hat P.'s Buch so gut wie gar nichts zu thun, und der Wert jener Methode wird durch dasselbe keineswegs berührt.

Nachdem R. den „Dichter" rehabilitiert hat, beleuchtet er von S. 23 an in einem „Aristarch und Herr Peppmüller" überschriebenen Kapitel den „Kritiker" vor dem Richterstuhle des Vf.'s. Wenn er bei dieser dem grofsen Alexandriner schuldigen Ehrenrettung das Mafs litterarischen Anstandes zuweilen überschreitet, wenn er mit Ausdrücken wie: „breiter Strom der Ignoranz", an welchem Lehrs einen solchen Gefallen gefunden hat, dafs er ihn sofort auch auf Brugman anwendet, „Unsinn, Blödsinn" u. ähnl.

um sich wirft, so ist das zwar nicht zu billigen aber zu erklären, weil R. hier einen freventlichen Eingriff in ein von ihm beherrschtes Gebiet sieht und sehen mufs. Denn er weist dem Kommentator an einzelnen Beispielen schlagend nach, dafs er bei seinem Versuche, die Gründe Aristarchs für seine Athetesen zu widerlegen, auf nichtssagende Phrasen sich beschränkt, dafs er die Gedanken des grofsen Kritikers oft gar nicht oder in gröblichster Weise mifsverstanden hat, und dafs es nicht gestattet ist, mit dem „heiligen Eustathios" gegen Aristarch zu operieren. Eins der schlimmsten Mifsverständnisse sieht R. in P.'s Erklärung der *αἰγίς* v. 20, mit Recht, wenn P. wirklich auf Grund der mythologischen, vielleicht auf *P* 593 ff. beruhenden Notiz des Eustathios 1336 (1464) dem Worte *αἰγίς* die Bedeutung „Wolke" vindicieren sollte; da er aber nicht so, wie R. citiert, sondern schreibt: „da die Aegis die Bedeutung der Wolke hat", so bleibt unklar, ob er etwa nur hat sagen wollen, dafs die Aegis in *Ω* der Wolke in *Ψ* entspreche; erklärt wird freilich die wunderliche Vorstellung des Dichters dadurch nicht. Ob Aristarch v. 23 und 24 athetiert hat, ist zweifelhaft; Roemer leugnet es und die Autorität des Ven. A, der den Obelos nur bei 25—30 hat, ist dafür mafsgebend. Wenn R. in dem zu v. 109 von Aristonicus bemerkten *ἡ προδιασκευή* eine Stütze seiner Annahme sieht, so kann man doch ebenso gut daraus, dafs Aristarch v. 71 athetierte, schliefsen, dafs er auch 24 athetierte. Die Vermutung R.'s, dafs Aristarch gegen die Athetese eines seiner Vorgänger, vielleicht des Aristophanes, bemerkt habe was Schol. B. C. M. V. steht: *ἀπὸ τούτου ὀκτώ — ἐκ τοῦο*, und dafs dann ein Gedanke von ihm etwa mit den Worten: *καὶ ὁ δεύτερος ἐνταῦθα ὀρθῶς κεῖται· καὶ γὰρ εἰσάγει ἐν τοῖς ἕξῆς τὸν Δία λέγοντα* (109) in den geringeren Quellen ausgefallen sei, ist zwar sehr geistreich, aber doch allzu kühn und zu wenig begründet, als dafs wir so Aristarchs Urteil über die beiden Verse uns „zurecht legen dürften"; auch stehen die Worte über die *συναφή* der Verse dem entgegen. Was R. im folgenden zur Bestätigung von Aristarchs Athetese der Verse vom Parisurteil, von der Niobe, die dem Dichter zu entziehen P. keinen Grund sieht, sagt, ist im allgemeinen richtig, ganz besonders aber schliefst sich Ref. den Auseinandersetzungen an, in welchen R. die Neigung P.'s zurückweist, in v. 704 die Homer sonst fremde prophetische Begabung der Kassandra, in v. 765 f. die Sage von einem zweimaligen Zuge der Griechen nach Asien — Aristarch sprach die Kenntnis desselben dem Homer ab, und es läfst sich die chronologische Schwierigkeit wohl durch *Z* 289 ff. heben —, in der Schilderung des Loses des Astyanax kyklische Wendungen und somit Spuren einer jüngeren Zeit des Gesanges zu erblicken.

Derartige kyklische Wendungen können nach P.'s Methode auch in anderen Gesängen gefunden werden, und R. führt einige Beispiele dafür an; Hinweis auf den in Lesches' *Ἰλιὰς μικρά* ge-

schilderten Tod des Astyanax liefse sich auch X 64 erkennen. Aber eine unbefangene, vorurteilslose Lektüre des Dichters ergiebt die Richtigkeit des Aristarchischen Grundsatzes, dafs nicht die Kykliker die homerischen Gedichte beeinflufst haben, sondern dafs Homer anregend und befruchtend auf die späteren Dichter gewirkt hat, ein Grundsatz, den P. wie Adam ins Gegenteil umkehren. Auch von der Richtigkeit der von P. schon 1872 aufgestellten Nomosform der Threnoi und des aus dieser Komposition gezogenen Schlusses auf die Volkstümlichkeit des Dichters von Ω kann Ref. sich nicht überzeugen.

F. Heerdegen, Über den systematischen Zusammenhang der homerischen Frage. Gratulationsschrift, dem philologischen Seminar an der Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen zur bevorstehenden Feier seines hundertjährigen Bestandes gewidmet. Erlangen 1877. 4. 23 S.[1])

Der eigentliche Zweck dieser Schrift ist nicht recht klar; nach dem vielverheifsenden Titel sollte man erwarten, dafs irgendwelche neue Gesichtspunkte gegeben würden, welche geeignet wären, die homerische Frage ihrer endlichen Lösung näher zu bringen. Allein der Vf. spricht es offen aus, dafs er nicht beabsichtigt, einen neuen Baustein zur Arbeit an dieser Frage zu liefern, sondern dafs er nur „rein formal und so unparteiisch wie möglich ebensowohl das Verhältnis Eines Kunstdichters Homer als einer sich traditionell fixierenden Volksdichtung zu den allgemeinen Principien der systematischen Philologie andeuten“ will. Nachdem er in einer sehr langen Einleitung über die Universalität jeder Einzelwissenschaft, über die geschichtliche Entwickelung und Geschichtsbeurkundung eines Volkes, über den Gegensatz von Naturleben und Kulturleben nationalen Volksgeistes, über die Äufserungen derselben in Sprache, Sitte, Sage, Religion einerseits, in Wissenschaft, Recht, Kunst, Staat andererseits, über das Gemeinsame und das Verschiedene dieser beiden Reihen geistiger Lebensäufserungen, sodann im Anschlufs an Steinthals Abhandlungen und im Gegensatz zu Volkmanns Geschichte und Kritik der Wolfschen Prolegomena über Singen und Sagen, Volks- und Kunstdichtung gesprochen hat, macht er gegen jenen die wesentliche Einschränkung, dafs auf Grund der Kontinuität stetiger geschichtlicher Entwicklung freie Individualität, Tradition, Verstandesbewufstsein auch für die Naturstufe nationalen Geisteslebens bereits anzunehmen sei; endlich billigt er Steinthals Klassifikation der epischen Kompositionsform und dessen Grundgedanken einer ideell organisierenden Kraft dichtenden Volksgeistes, bei der es zur Erklärung der organischen epischen Einheit eines einheitlich

[1]) rec. von R. Volkmann in der Jen. Litteraturz. 1878. S. 351 f., (von v. Leutsch?) im Philol. Anzeiger 1878. S. 521—525, von A. Englert in den Blättern für das Bayerische Gymnasialwesen 1878. S. 184 f.

schaffenden Kunstdichters nicht bedarf. Indem er nach diesen allgemeinen Betrachtungen erst auf den letzten Seiten seiner Schrift die homerische Frage berührt, sieht er in den homerischen Dichtungen die ausgereifte Frucht einer langen vorlitterarischen Entwickelung epischen Volksgesanges, glaubt allein von diesem Standpunkte aus sowohl die individuellen Verschiedenheiten in Stil und dichterischem Wert der Ilias und Odyssee als auch die Inkongruenzen und Widersprüche der epischen Tradition, endlich das auffallend geringe Mafs reflektierenden Selbstbewufstseins, die naive Formelhaftigkeit und Gebundenheit des Stils erklären zu können. Aus dieser ideellen Einheit wurde alsdann eine objektiv-litterarische durch die redaktionelle Disposition, die Diaskeuasie geschaffen. Für die Unterscheidung der beiden Formeln ἐξ ὑποβολῆς und ἐξ ὑπολήψεως ist ein neuer Beweis nicht beigebracht, wie denn überhaupt dem Vf. anheim gegeben werden mufs, seine nur angedeuteten Sätze, soweit sie von bisher gegebenen abweichen, durch die litterarischen Denkmäler, speciell die homerischen Gedichte selbst, sachlich zu begründen.[1])

F. Stolte, Der Nibelunge Nôt, verglichen mit der Ilias. 2. Teil. Jahresbericht des k. Progymn. Nepomuc. zu Rietberg. Paderborn 1877. 27 S. 4.

Der erste Teil dieses Aufsatzes war unter gleichem Titel im Jahresber. d. Progym. Nep. zu Rietberg schon 1869 erschienen (26 S.). Im demselben hatte der Verfasser nach einer theoretischen Einleitung über „das Epos in seinem Verhältnisse zum geistigen Entwickelungsgange des Volkes und in seiner Stellung zur lyrischen und dramatischen Poesie" angefangen, den Inhalt des Nibelungenliedes und der Ilias zu behandeln und von S. 18 an über die „Verbindung der einzelnen Teile der Sage zu einem organischen Ganzen" sich dahin geäufsert, dafs der Streit über die Einheit der Ilias seinen Grund habe in der unklaren Vorstellung vom Wesen der epischen Einheit und in der Verwechselung der epischen Einheit mit der dramatischen. Er wollte sich daher auf die Ansicht derer, welche der Ilias überhaupt die Einheit absprechen, nicht weiter einlassen, „da schon eine oberflächliche Lesung des Gedichts hinreiche, um uns von dem organischen Bau desselben zu überzeugen", und nur zugeben, dafs manche Episode sich in den Zusammenhang nicht recht füge, weil auch Homer dann und wann schlafe, und weil das Gedicht, im Munde der Sänger fortgepflanzt, mancherlei Veränderungen erfahren habe.

---

[1]) Der Aufsatz von G. Oliva, alcune notizie sulla questione omerica. Rivista di Filologia V S. 483—521, sowie Iliade d'Homère. Morceaux choisis, précédés d'une étude sur Homère etc. par P. A. Brach. Paris, Belin, sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

Ob dem schön gegliederten Aufbau unsere Ilias wirklich entspreche, ob man einem verständigen Dichter anerkannte Widersprüche zutrauen dürfe, diese und ähnliche Fragen kümmerten den Verfasser bei seiner oberflächlichen Lesung nicht; er setzte vielmehr die epische Einheit der Ilias und die dramatische Einheit des Nibelungenliedes als selbstverständlich und zweifellos voraus.

Nachdem der Verfasser so den Weg sich geebnet hat, setzt er in dem zweiten Aufsatze zunächst seine Betrachtungen über den Gesamtinhalt beider Gedichte fort. Die eigentümliche Beschaffenheit desselben erkennt er vorzugsweise darin, dafs derselbe mit sagenhaften und wunderbaren Zügen durchwebt und ein Bild wirklichen Volkslebens ist, welches sich auch in den Charakteren der Personen wiederspiegelt. Von S. 19 an wendet sich der Verfasser dann zur Besprechung der Form der Gedichte, betrachtet die Sprache, das Versmafs und endlich die besonderen Eigenschaften der Darstellung.

Wenngleich eine eigentlich wissenschaftliche Forschung in beiden Aufsätzen nicht niedergelegt ist, so mufs doch anerkannt werden, dafs der Verfasser die angegebenen Punkte in recht ansprechender Form behandelt, das Gemeinsame und das Verschiedenartige in beiden Gedichten hervorhebt und durch richtige Beobachtungen sowie durch treffenden Ausdruck markiert, z. B. S. 14, 15, 17, 27; die beiden Vergleiche T. I S. 22 und T. II S. 12 möchte Ref. weniger dahin rechnen. Die Schrift darf daher als zur bequemen Orientierung über beide Epen wohl geeignet bezeichnet werden. Dafs der Verfasser eine gewisse Vorliebe für das Nibelungenlied zeigt, erklärt sich wohl daraus, dafs er an beide Gedichte zuweilen, jedoch durchaus mit Zurückhaltung, den Mafsstab des Christentums anlegt.

Übrigens wollen wir den Verfasser auf einige Ungenauigkeiten und Versehen, die sich wohl z. T. durch die Verweisung auf meist ältere Litteratur — über Schlegel, Zell, Ulrici, Jacobs, Wood und sogar ungedruckte Vorlesungen von Winiewski kommt er nicht viel hinaus — erklären, aufmerksam machen: *Γλαυκῶπις* heifst nicht blauäugig, *ἰοχέαιρα* nicht pfeilfroh, *λιγύς* heifst nicht süfsredend, wie der Verfasser zu meinen scheint, denn das *ἅπαξ εἰρ. ἡδυεπής* kann er doch unmöglich unter die epitheta perpetua Nestors rechnen; Phöbus heifst, wenn nicht *Φοῖβος* selbst so erklärt wird, nur einmal allenfalls „prachtlockig“ *ἀκερσεκόμης*, und warum er durchaus nur „der Schütz“ heifsen, *ἑκατηβόλος* nicht der „ferntreffende“ bedeuten soll, ist auch nach Göbels Auseinandersetzung nicht einzusehen. *Γ* 328 ff. beschreiben nicht Hektors sondern Alexanders Rüstung; endlich müssen bei der Angabe der Zahl der Schiffe und der Mannen die Scholien und die Berechnung des Thukydides berücksichtigt werden.

Augustin Christ, Schicksal und Gottheit bei Homer. Eine homerische Studie. Innsbruck 1877. 8. 60 S.[1])

Diese Studie gehört nur insofern in den Bereich unserer Besprechung, als der Verfasser derselben über die Entstehung der homerischen Gedichte sich gelegentlich dahin äufsert, dafs ein Schwanken in der Auffassung der Gottheit die Einheit des Gedichts oder des Dichters beeinträchtigen würde, dafs dagegen die Einheitlichkeit der Auffassung gestatte, sowohl einen als mehrere Dichter unbeschadet der Einheit der Darstellung anzunehmen. Der erste Satz würde jedoch nur dann richtig sein, wenn die homerische Zeit überhaupt eine abgeschlossene und reine Mythologie aufwiese; da dies aber naturgemäfs und anderen Gebieten entsprechend nicht der Fall ist, vielmehr in den Schilderungen der Götter ein Werden, eine Mannigfaltigkeit erkennbar ist, so müssen wir auch die Möglichkeit zugeben, dafs von einem Dichter oder in einem Gedichte mit einem Schwanken in der Vorstellung von der Götterwelt ein Spiegelbild der Anschauungsweise seiner Zeit gegeben wird. Erst wenn die Verschiedenheit der Auffassung sich als eine allgemein durchgeführte zeigt, wie im Verhältnis der Götterwelt der Ilias zu der der Odyssee, darf man auf eine fortgeschrittene Entwickelung, also auf eine verschiedene Zeit und auf verschiedene Dichter schliefsen. Darum ist es auch kein Widerspruch, dafs „ein so strenger Unitarier wie Nägelsbach" die Vorstellung des Dichters über die Macht der Götter und des Schicksals eine schwankende nennt. Chr. deutet diesen Punkt nur an, wie er denn der homerischen Frage überhaupt ziemlich fern zu stehen scheint; wenigstens findet die S. 23 ausgesprochene Behauptung, dafs man bei der homerischen Frage nie in die Lage gekommen sei, innere Widersprüche in den Charakteren nachzuweisen, die nicht handgreifliche Einschiebungen seien, in der betreffenden Litteratur keine Bestätigung. Seiner Grundanschauung entsprechend verwirft Chr. die Auffassung Nägelsbachs u. A., welche die μοῖρα den Göttern über- oder unterordnen, und macht Welckers Satz: „μοῖρα und Gottes Wille oder Wirken ist eins" zu seinem eignen. Er will nachweisen, dafs der Begriff der Gottheit in den Gedichten ein einheitlicher und mit der μοῖρα im Sinne einer göttlichen Schickung vereinbar, die Idee einer über den Göttern waltenden Schicksalsmacht aber denselben fremd sei. Zum Beweise dieser Behauptung geht Chr., ohne übrigens die betreffende Litteratur über diesen Punkt genügend zu beachten, S. 29 ff. davon aus, dafs μοῖρα und αἶσα stets nur subjektiv, nie objektiv aufzufassen seien, d. h. dafs der Ausdruck κατὰ μοῖραν, κατ' αἶσαν εἰπεῖν u. ä. — eine voll-

[1]) rec. von Hentze im Philol. Anzeig. VIII S. 327f., von J. Zechmeister in d. Ztschr. f. d. österr. Gymnas. 1877 S. 899—901, von Reinckens im Theol. Litteraturbl. 1877 Nr. 16, von F. Cipolla in Rivista di Filologia VII S. 206—208.

ständige Sammlung der Stellen sowie der zu berücksichtigenden Komposita u. a. unterläfst der Verfasser — immer nur bedeute: wie es sich für Dich gebührt, wie es Deiner Stellung gemäfs ist, meiner Lage entspricht. Diese Erklärung ist deshalb falsch, weil das wesentliche derselben, die jedesmal persönliche Beziehung dem griechischen Ausdrucke durchaus fehlt.[1]) In den Stellen *X* 208—218 und *Θ* 68—77, aus welchen Nägelsbach besonders das Schwanken in der Vorstellung vom Schicksal schlofs, erklärt Chr. wie Fäsi-Franke und La Roche die Handhabung der Wage nur als ein Symbol des bereits gefafsten, nicht mehr zu beeinflussenden Beschlusses; und dieses Zeichen, durch welches Zeus seinen Willen, dem sich sofort alles fügen mufs, kundthut, sollen auch die Menschen sehen können, denn *Θ* 76 bezieht Chr. *ἰδόντες* nicht allein auf *σέλας* sondern auch auf *τάλαντα*. Wie sich der Verfasser resp. der Dichter das vorgestellt und welchem Zwecke der ganze Wägeapparat eigentlich dient, bleibt unklar; Stellen wie *Π* 658. *T* 223 — vgl. *Ξ* 510 — zeigen deutlich, dafs *τάλαντα* schon bei Homer in übertragenem Sinne zu nehmen ist.

Die seiner Meinung entgegenstehenden Ausdrücke *ὑπὲρ μόρον* und *ὑπὲρ αἶσαν* hält Chr. für hyperbolische Redeweise, welche den Konflikt des Willens der Gottheit mit dem Handeln der Menschen bezeichne, indem auch Zeus als Ordner der Welt das nicht thue, was er vermöge seines menschlichen Charakters thun wolle, also seinen persönlichen Willen mit Resignation dem ethischen unterordne; denn seine Allmacht sei beschränkt, er besitze aber die Kraft, seinen besonderen Willen nicht zur Ausführung bringen zu wollen; und diesen wunderbaren Widerspruch zwischen der das Sittengesetz hütenden und zugleich verletzenden Gottheit soll der Dichter mit bewufster Absicht in seine Götterwelt hineingetragen haben. Nach diesen Voraussetzungen, von deren Richtigkeit Ref. sich nicht überzeugen kann, gelangt der Verf. S. 57 zu einer Erklärung des Pythiawortes, Her. I, 91: *Τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγεῖν καὶ θεῷ* „die Götter müssen sich dem Willen des Zeus fügen", der wohl niemand zustimmen wird, umsoweniger da der Verfasser selbst S. 57 Anm. 2 diese Auffassung dem Herodot abspricht.[2])

---

[1]) Aus demselben Grunde ist sowohl die Erklärung von *ἕλιξ* als „krummkörnig" als auch Döderleins (Hom. Ilias. Lips. 1863, zu *A* 306. Homer. Gloss. n. 425) Deutung von *εἴση* „dem — vesschwiegenen! — Ideale gleichgestellt, also schön, gut, trefflich" zu verwerfen; *B* 765 und als Attribut von *ἀσπὶς πάντοσε* kann es nur „gleich" bedeuten, und den Versausgang infolge dieser Deutung mit Grashof in *κατ' ἀσπίδα πάντοσε ἴσην* zu ändern ist ebenso unberechtigt als es *M* 294 falsch ist, *πάντοσ'* mit Döderlein zu *πρόσθ' ἔσχετο* zu ziehen.

[2]) Ist S. 31 *προθέσουσιν A* 291 als verbesserte Lesart oder als Druckfehler anzusehen?

W. E. Gladstone, Homer und sein Zeitalter. Eine Untersuchung über die Zeit und das Vaterland Homers. Autorisierte und auf Veranlassung des Verfassers übertragene deutsche Ausgabe von D. Bendan. Jena 1877. 8. XXV und 315 S.[1])

[Homeric Synchronism: an enquiry into the time and place of Homer. London 1876. 284 p.]

Der berühmte Minister von Grofsbritannien bietet uns in vorstehendem Werke, dem auch ein „Lebensabrifs des Verfassers" vorausgeschickt ist, eine Fortsetzung der durch seine Gesandtschaft nach den ionischen Inseln veranlafsten Studies on Homer and the Homeric age. (Oxford 1858. 3 voll. = Gladstones Homerische Studien, frei bearbeitet von *A. Schuster*. Leipzig 1863. 1 Bd.). Gladstone vertritt gewissermafsen das konservative Princip in der „Homerologie" und ist ein Feind jeder „verneinenden oder revolutionären", sogen. höheren Kritik. Ihm sind die homerischen Gedichte, wie sie uns überliefert sind, reine und unantastbare Urkunden eines Dichters, ihm ist Homer eine leibhaftige, zweifellose Persönlichkeit, die innerhalb eines halben Jahrhunderts nach dem trojanischen Kriege — einer geschichtlichen Thatsache, für welche Eratosthenes später das Jahr 1183 v. Chr. herausrechnete — gelebt hat. In diesem Glauben hat er es unternommen, durch Verwendung der neuen assyrischen und ägyptischen Forschungen, der Inschriften und Ausgrabungen dem „Verfasser" Homer seine Stelle in der Geschichte und in der ägyptischen Zeitrechnung nachzuweisen.

Sein Werk zerfällt in zwei Teile: im ersten behandelt er den Ort und das Datum Homers in der Geschichte, im zweiten Homers Verhältnis zu Ägypten. Das wesentlichste Ergebnis, zu welchem der Verfasser gelangt, ist: Homer war kein asiatischer Grieche, er hatte einen europäischen Wohnort, lebte nicht nach, sondern vor der dorischen Wanderung und besafs eine umfassende Kenntnis des Ostens und besonders Ägyptens.

In den ersten beiden Kapiteln bekennt sich Gl. mit Eckenbrecher als einen gläubigen Anhänger Schliemanns, dessen troischen Funden er unbedingten und ungeschmälerten Beifall zollt. „In Hissarlik ist Troja zweifellos gefunden und seine geschichtliche Existenz erwiesen, und in einer der Belagerung sehr nahe liegenden Zeit hat Homer die Iliade verfafst. Wenn es zwar nicht praktisch ist, eine genaue Übereinstimmung aller Einzelheiten zwischen der Beschreibung der Iliade und der topographischen Gestaltung der Ebene aufzufinden, so stimmt doch Hissarlik besser als jede andere vorgeschlagene Lage, und die in der vierten Ablagerung aufgefundenen Gegenstände passen sowohl als Teile zu

[1]) rec. in dem Magazin f. d. Litter. d. Ausl. 1877 S. 668; in den Grenzboten 1877 Nr. 43; von Mähly in den Blätt. f. litter. Unterh. 1877 Nr. 52; im Litter. Centralbl. 1878 S. 400–402.

einem Ganzen als auch stimmen sie mit den Gesängen überein". Etwaige Schwierigkeiten werden von Gl. leicht gehoben: „Die grofsen Zahlenangaben der Trojaner und Achäer müssen als dichterische Freiheit des Übertreibens oder als bildlicher Ausdruck angesehen werden: es können nur etwa 5000 Einwohner und 50000 Belagerer gewesen sein". Wie Schliemann wagt auch Gl. rückwärts schliefsend Erklärungen einzelner Wörter aus den gefundenen Gegenständen: „*κύανος* ist Bronze, das *κισσύβιον* ι 346 war aus Stein, weil Bronze- und Steinsachen gefunden sind; die Statuen waren aus Holz, daraus erklärt sich ihre Vernichtung durch Feuer; das Töpferrad fing damals erst an bekannt zu werden, denn die gefundenen Gegenstände sind mit der Hand gemacht" — dem widerspricht schon Σ 549, und Σ 507 bezieht Gl. fälschlich auf den Richter —; „auf den weiten Abstand zwischen den gefundenen Sachen und der viel kunstvolleren Darstellung derselben im Homer darf man nicht eine viel spätere Datierung der Lebenszeit Homers begründen, mufs vielmehr bedenken, dafs der Dichter keine Kopieen der Kunstwerke giebt, sondern ins Ideale das Gesehene entwickelt, z. B. den Schild Achills, den Homer selbst gesehen, künstlerisch geschildert hat". Den Umstand, dafs die Hissarlikinschriften eine volkstümlichere Art der Kunst zeigen, *σήματα λυγρά* d. h. phönikische Zeichen zu schreiben, hält Gl. für einen starken Beweis für das grofse Alter der Gesänge.

Dafs Homer kein asiatischer, sondern ein achäischer Grieche vor der dorischen Wanderung war, schliefst Gl. im 3. Kapitel „Homer und die dorische Wanderung" daraus, weil er die Achäer beständig und rühmend, die Dorer dagegen selten, die Athener sogar in geringfügiger Weise nennt, während doch nach der Invasion jene höchst unbedeutend, diese aber in gebietender Stellung waren, weil er ferner nicht einmal auf jenes grofse Ereignis anspielt, endlich weil der Schiffskatalog der Griechen, der Hauptbeweis für Homers Kenntnis von Hellas, eine Menge Beiwörter, die eine lokale Kenntnis bezeugen, der der Trojaner dagegen deren sehr wenige enthält; demgemäfs erklärt er *πέρην* *B* 535 „gegenüber", *B* 626 „überseeisch". Die Überlieferungen über Homers asiatischen Ursprung sind daher erdichtet, alle Gründe dafür, besonders die Woods, die Gl. umständlich widerlegt, hinfällig. Das Resultat, dafs der Dichter seine Heimat im südlichen Böotien gehabt habe, gewann auch *W. Böhme*, Die Odyssee das Werk eines böotischen Dichters u. s. w., Programm des Gymnasiums zu Stolp I 1875. II 1876, während *Düntzer*, Die homerischen Fragen, Leipzig 1874, zu dem entgegengesetzten Satze gelangt ist: „Homers Heimat war Jonien, auf Chios entstanden seine grofsen Gedichte". Nach Gladstones Ansicht wurden die Gedichte darauf von den flüchtenden Achäern nach Asien übertragen und später nach Griechenland zurückgebracht.

Das ganze 4. Kapitel, dessen 33 Seiten dem Hymnos an

den delischen Apollo gewidmet sind, erweist sich als überflüssig, weil heute niemand den- oder diejenigen, welche zum wesentlichsten Ilias und Odyssee dichteten, für den Verfasser des Hymnos hält, und weil nach Gladstones eignem Geständnisse aus demselben sowie aus dem Citat des Aristophanes (Vögel 574) und aus Thuk. 3, 104 durchaus nicht auf einen asiatischen Griechen als Verfasser geschlossen werden kann, der Hymnos vielmehr nur sagt, dafs Homer ein blinder Sänger in Chios war. In dem umständlichen Nachweise, dafs der Hymnos unhomerische Vorstellungen und Ausdrücke enthalte, mithin der Periode nach der dorischen Wanderung angehöre, bemängelt Gl. den Ausdruck *νῆσος Αἰγίνης*, während wir doch *α* 85. *ζ* 172. *η* 244 *νῆσος Ὠγυγίη* lesen und *α* 173. *ξ* 190. *π* 59. 224 im Munde des Inselbewohners viel wunderlicher sind. Auch beanstandet er den Ausdruck *μερόπων ἀνθρώπων* — natürlich „artikuliert redender Menschen" —, der doch in der Ilias so oft wiederkehrt, und behauptet, Iris sei in der Ilias niemals als Botin gebraucht, während sie doch *B* 786. *Θ* 398 ff. *O* 144 ff. als solche auftritt; *ὑδρηλή* Hymn. 41 soll ein den Gesängen unbekanntes Wort sein, s. jedoch *ι* 133. Höchst komisch und unverständlich ist endlich der Schlufs, welchen Gl. S. 128 Anm. aus der geringen Anzahl pausenloser Verse im Hymnos im Vergleich zu Ilias und Odyssee mit Hilfe eines Freundes gemacht hat.

Im zweiten, wiederum in zwei Kapitel zerfallenden Teile seines Buches sucht der Verf. „die Beziehungen gewisser auf den ägyptischen Denkmälern in Verbindung mit dort ausdrücklich erwähnten Personen und Ereignissen gefundenen Namen zu eben denselben auf, wie sie in den homerischen Gedichten sich finden", und giebt die Folgerungen an, welche sich von dieser Beziehung für die Chronologie des trojanischen Krieges herausstellen; sodann weist er auf die Andeutungen in den Gesängen hin, für welche Ägypten die Hauptquelle war. Da die in den ägyptischen Urkunden genannten Dardaner in den Anfang der XIX. Dynastie zu setzen sind, so waren die homerischen Dardaner, die etwa 60 Jahre lang im nordwestlichen Kleinasien wohnten und von dem 180 Jahre vor dem trojanischen Kriege regierenden Dardanos sich ableiteten, 1466—1406 dort angesiedelt; und da achäische Soldaten nach denselben Dokumenten an einer Invasion in das Reich der Ägypter ums Jahr 1345 beteiligt waren[1]), und der Ursprung des achäischen Namens innerhalb eines halben Jahrhunderts vor dem troischen Kriege stattgefunden hat, so setzt Gl. die Einnahme Trojas in die Zeit zwischen 1316 und 1307/6, mithin Homers Lebenszeit auf ca. 1250. Mit dieser Annahme stehen auch die übrigen Angaben im Zusammenhange. So beweisen die Anspie-

[1]) Diese Beziehung der Dardaner-Troer, Achäer und Danaer auf ägyptische Namen wird auch im Jahresber. d. Geschichtswissensch. I. 1878, Berlin 1880 S. 102 als sehr bedenklich bezeichnet.

lungen auf das ägyptische Theben, dafs zu jener Zeit Theben die erste damals bekannte Stadt der Welt und der Dichter z. B. von *I* 381 ff. ein Zeitgenosse seiner Gröfse war. Die beiden anderen in den Gesängen erwähnten Theben sind daher, weil sie durch die gleichen Merkmale der grofsen ägyptischen Mutterstadt charakterisiert werden, wahrscheinlich Kolonieen ägyptischer Ansiedler gewesen. Ebenso zeigt die Erwähnung Sidonischer Kunstwerke, dafs die Gedichte einer Zeit angehören, wo Sidon den Vorrang über Tyrus noch behauptete, d. h. der Zeit vor 1209 v. Chr. Die *Κήτειοι*, Kheta, die Hittiter des Alten Testaments, hält Gl. für Grenznachbaren der Kiliker und sieht auch in der Art, wie Polygnot in der Lesche zu Delphi Memnon und Sarpedon darstellte (Paus. X 31 p. 875), einen Ausdruck für die freundschaftliche Grenznachbarschaft der Kiliker-Keteier und Lykier. Auch weist uns die „Menelaide" nach Ägypten, weil Menelaos wegen der Feindseligkeit der Lykier und Kiliker gegen die Griechen diese Völker mied. Die Legende vom Pseudo-Odysseus in *Ξ* ist keineswegs eine willkürliche Erdichtung, sondern entlehnt und basiert auf einem achäischen Seeräuberzuge gegen Merepthah, wie auch die Argofahrt mit Bezug auf Her. II 104 f. ein Zug gegen Ägypten gewesen ist. Diese Beziehungen zu Ägypten als solche soll Homer absichtlich vermieden haben, weil zu seiner Zeit die junge, in Thatkraft und Selbstbewufstsein erstarkte griechische Nation das Andenken an die einstige Abhängigkeit von Ägypten möglichst zu unterdrücken suchte. Ja Gl. meint sogar, dafs Homer zu seinen Charakteren des Achilleus und Priamos durch den im ägyptischen Epos Pentaour sowohl als grofser Kriegsheld (Achilleus) wie als Wollüstling (Priamos) geschilderten König Rameses II (Sesostris) nach gewissen Richtungen hin veranlafst sei.

Im letzten Kapitel „Homers ägyptisches und fremdes Wissen" sucht Gl. nachzuweisen, dafs Homer wesentliche Bestandteile der Gedichte seiner Kenntnis der ägyptischen Verhältnisse verdanke. Aus dieser Quelle bezog er vieles, was „unter der Oberfläche der Gedichte" (allerdings!) liegt: so besonders die Totenopfer und die Persönlichkeiten in *λ*, die alle nicht hellenischen, sondern fremden Ursprungs sind; ebenso die Totenvorstellungen, die Idee der Trennung von Geist und Leib (*Λ* 4), die engen Beziehungen der Menschen zu den Göttern (*διοτρεφής, διογενής*, auch *ἀμύμων*), welche erst aus den ägyptischen Monumenten und der ägyptischen Geschichte verständlich werden. Homers kosmologisch-mythologische Vorstellungen: Zeus, Poseidon, Aidoneus entsprechen den drei grofsen Göttern der Akkadischen Chaldäer, wie denn überhaupt zwischen Ägypten und Assyrien übereinstimmende Vorstellungen und Gebräuche bestehen. Von dieser älteren Mythologie sind *βοῶπις* (Hera: Isis) und *γλαυκῶπις* (Athene: Neith), obgleich zwischen Neith und der Eule keine besonderen Beziehungen bekannt sind, im Schliemannschen Sinne erklärt, noch Über-

bleibsel. Pan, eine der ältesten ägyptischen Gottheiten, also Homer bekannt, wird nur wegen seiner schmutzigen und entwürdigenden Repräsentation in den Gedichten nicht erwähnt. Auch die aus dreierlei Fleisch bestehende Mahlzeit bei den Phäaken hat Homer wahrscheinlich von phönizischen Seeleuten gesehen, da sonst an den homerischen Gastmählern vorzugsweise Rindfleisch genossen wird; und auf Ithaka finden sich überall Zeichen einer fremden Ansiedelung; selbst Eumaios gehört Ägypten an; auch kommt der einzige Ausdruck für Zählen *πεμπάσσεται δ* 412 bei Proteus, einer ägyptischen Persönlichkeit, vor.

Grofsen Beifall zollt Gladstone demgemäfs auch dem Münchener Ägyptologen Lauth, der in seinen Schriften: „Homer und Ägypten", Progr. d. Maxgymn. 1867, „Ilion", „Teukrer und Pelasger", „Helena", „Ägyptische Chronologie" und

„Trojas Epoche", Abhandl. d. philos.-philolog. Klasse der k. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XIV. Abt. 2. S. 1—64[1]). München 1877.

eifrig bemüht ist, den Inhalt der homerischen Gedichte möglichst aus Ägypten herzuleiten. Derselbe vervollständigt in seiner zuerst genannten Schrift Gl.'s Aufstellungen u. a. dadurch, dafs er zu den aus ägyptischen Quellen stammenden homerischen Namen auch den des Sterndeuters Teiresias rechnet, denn „Ägypten ist ein Wunderland (*τέρας*)", dafs er *ὦ πόποι* vom Könige Pupui „auf geistreiche Weise" ableitet und in den göttlich-menschlichen Doppelnamen bei Homer (*Α* 403. *Ξ* 291. *Υ* 74) die hieratische und demotische Sprache der Ägypter wiedererkennt; denn „zu allen diesen Quellen, sagt Gladstone, hatte Homer sicher persönlichen Zugang, als Sänger war er in der Lage, alles von Osten und Süden herübergewehte Geflüster aufzufangen und zu sammeln".

In der zuletzt genannten Schrift sucht Lauth zu erweisen, dafs ägyptische Geschichte und Chronologie für Eratosthenes mafsgebend gewesen sei, um „Trojas Epoche" auf das Jahr 1184 v. Chr. anzusetzen. Soweit Ref. die wegen der hieroglyphischen Mitteilungen schwer lesbare Abhandlung — von den griechischen Quellen, von Eratosthenes' Verhältnis zu Strabo ist darin natürlich ebensowenig die Rede als von Lehrs' klarer Darlegung (Arist.[2] p. 246 ff.), Sengebuschs Dissertationen u. a. — verstanden hat, so berechnet der Verf., welcher für jenen Ansatz das wunderliche Wort: „der berühmte *διαφραγμὸς* (sic!) *ἀπὸ Τροίας ἁλώσεως*" erfunden hat, zum Zwecke dieses Nachweises „Alexanders Todestag", erkennt im Gegensatz zu A. Mommsen in den Worten „*τὸ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων* nach Diod. I 4 den Ausdruck für das Anfangsjahr der ersten olympischen Spiele", nimmt „proleptische Cyklen" an und lehnt Trojas Fall an „ägyptische

[1]) auch im Separatabdruck erschienen, München 1877; rec. von A. v. G. im Litter. Centralbl. 1880. S. 707 f.

Epochenkönige, Ramses IX *Νειλεύς*". Denn, fährt er fort, wenigstens fünf homerische Persönlichkeiten sind ägyptische Könige, also historisch, z. B. Proteus, Polybos, Priamos, und „wenn auch Homer nicht selbst in Ägypten war und die Hieroglyphenschrift verstand, so ist doch Ägyptisches ihm zu Ohren und zu Gesicht gekommen, vgl. z. B. *δ* 227—332. *σ* 84—87". Ein solcher ägyptischer Epochenkönig ist auch *Νήδυμος* (eig. *Φουνήδυμος* = Phinetém 1085 v. Chr.), von welchem Homer den Ausdruck *νήδυμος ὕπνος* „der betäubende Schlaf" herübernahm (netém dulcis bezeichnet koptisch ein betäubendes Kraut) u. s. w. Dafs der Verf. die Ergebnisse seiner Forschungen sofort für eine solide Basis zur Ermittelung des Zeithorizontes Homers und der homerischen Gedichte hält, damit neben der bisher fast einseitig berücksichtigten sprachlichen auch die sachliche Seite derselben zur Geltung komme, ist erklärlich; wenn er dann aber seinen vagen, lediglich auf eine entfernte Namenähnlichkeit gegestützten Kombinationen vertrauend kühn an die Philologen die Frage richtet, ob der Umstand, dafs Homer absichtlich und aus Furcht, mit jenen uralten Herrschern Ägyptens bei seinen Zeitgenossen keinen Glauben zu finden, nur dem *Ἔχετος* den Titel *βασιλεύς* gebe, zu Gunsten der Verschiedenheit des Verfassertums von Ilias und Odyssee oder für die Einzeln-Liedertheorie spreche: so möge er bedenken, dafs zuvor „die ägyptischen Könige bei Homer" mehr als „ein müfsiger Einfall" sein müssen, ehe eine solche Frage überhaupt gestellt werden darf.

Ref. hat sich lediglich auf die Inhaltsangabe des interessanten Gladstoneschen Buches beschränken müssen, weil es schwer sein möchte, die kühnen Kombinationen und noch kühneren Schlufsfolgerungen des Verf.'s in knapper Kürze einzeln zu prüfen. Das ist jedoch gewifs, dafs die Art der Begründung der ethnographisch-chronologischen Hypothesen, so anregend und geistvoll dieselben auch aufgebaut werden, eine wenig philologisch-kritische ist — das gesteht Gladstone S. 99 auch selbst zu — und, soweit ich sie nach dieser Richtung zu beurteilen vermag, kein grofses Vertrauen für ihre Richtigkeit erweckt. Zwar nicht wie einstmals Röth nur auf Herodots Zeitangabe sich berufend, sondern lediglich aus dem Inhalte der homerischen Gedichte, denen er die Glaubwürdigkeit historischer Quellen beimifst, erschliefst Gl. Homer und sein Zeitalter. Und wer dabei verfährt wie Gladstone, der S. 287 den Satz aufstellt: „Auf dem Schilde Homers stellt Hephaistos den Mond durch (?) die Sonne dar und zwar in der Form eines Halbmondes — denn das heifst *Σ* 484 *σελήνην πλήθουσαν* —, und das war ägyptische Art", der beweist eine Voreingenommenheit des Urteils, die zwar dem vom Verfasser beabsichtigten Zwecke, nicht aber der Ergründung der Wahrheit förderlich sein kann. Dieser steht ohnehin der veraltete Standpunkt des Verf.'s entgegen, der jeglicher Kritik abhold u. a. die *νέκυια*, die *Βοιωτία*, den

Nereidenkatalog Σ 39—48, das Phäakenregister ϑ 111—119 für echte, gleichwertige homerische Poesie nimmt, während er den Inselkatalog im Hymnos in Apoll. Del. 29—44 verwirft, weil dieser seinem Zwecke widerstrebt. Demgemäfs kennt Gl. nur die Schriften älterer Philologen, auch die alten Autoren meist nur aus jetzt z. T. veralteten Ausgaben, und von neueren fast allein englische, während er doch z. B. bei Bergk, Volkmann u. A. für seine Auffassung der Persönlichkeit Homers eine willkommene Stütze gefunden hätte; von Sengebusch u. A. ist natürlich keine Rede, und in der Erklärung homerischer Wörter steht er neuerer Forschung fern.

Die Form der Darstellung ist bei aller Frische leichtfertig und oberflächlich; das tritt besonders in der z. T. geschmacklosen Uebersetzung griechischer Wörter hervor, z. B. φύζαν κακήν ξ 269: „elenden panischen Schrecken"; λέσχη wird bald „Versammlungsplatz zur Unterhaltung", bald „Plauderstube", bald „Konversationszirkel" übersetzt; S. 121 wird in drei Zeilen von „Heré" (sic) und „Juno" geredet, und die ebendaselbst gegebene Anmerkung gehört nur in das englische Original. Auch wäre die deutsche Ausgabe, deren treffliche Ausstattung übrigens anerkannt werden mufs, besser von einem deutschen Philologen besorgt: der würde wenigstens nicht S. 51 „der Kredemnon", S. 95 ff. „die Hymne", S. 68 „das Pinax" gesagt, nicht S. 41 „die Inaugenscheinnehmung" gebildet haben und S. 20, 22, 158, 212 die gröbsten Fehler gegen die Stellung des Verbums im deutschen Nebensatze vermieden haben[1]).

Anton Krichenbauer, Die Irrfahrt des Odysseus als eine Umschiffung Afrikas erklärt. Berlin 1877. 8. 136 S.[2])

——, Die Irrfahrt des Menelaos, nebst einem Anhange zur Aufklärung über die Rosenfinger und den Safranmantel der Sonne. Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim. Znaim 1877. S. 32 S. (Separatabzüge bei A. Hölder in Wien.)[3])

Dazu:

Anton Krichenbauer, Beiträge zur homerischen Uranologie. Wien 1874. 8. 93 S.

---

[1]) Desselben Verfassers Aufsatz: The dominions of Odysseus and the Island Group of the Odyssey (Macmillans Magazine 1877) ist dem Referenten nicht zugänglich gewesen.

[2]) rec. von H. J. im Litter. Centralbl. 1877. S. 281 f.; von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. XXVIII. 1877. S. 817—822; von d'Arbois de Jubainville in der Revue critique 1877. S. 234 f.; von F. Bender in der Jen. Litteraturztg. 1879. S. 78 f.; von E. W. in der Vierteljahrsschrift f. Volkswirtsch. XIV. S. 206—213.

[3]) rec. von J. Zechmeister in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXIX. 1878. S. 151—153; von F. Bender in der Jen. Litteraturztg. 1878. S. 307.

Karl Ernst v. Baer, Über die homerischen Lokalitäten in der Odyssee. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von L. Stieda. Mit drei Tafeln Abbildungen. Braunschweig 1878. 4. 33 S.[4])

Seine 1873 begonnenen astronomischen Studien (s. Homer. Jahresber. Zeitschr. 1875, S. 155) hatte der Verfasser zunächst durch „Beiträge zur homerischen Uranologie" vervollständigt. In denselben bemühte er sich, um die „kolossalen" Schwierigkeiten zu heben, welche die Verteilung der Begebenheiten der Ilias auf die Tageszeiten verursacht, überall die Jahresbedeutung für die Zeitausdrücke zu erweisen und glaubte je nach der Durchführung und Beobachtung der letzteren alte und jüngere Partieen der Ilias unterscheiden zu können. Demgemäfs erkannte er A. „Das tropische und das natürliche Jahr in der Ilias" in Θ v. 1 das Frühjahr, v. 66 den Sommer, v. 485 f. den Herbst, zu denen erst in der Odyssee θέρος als vierte Jahreszeit hinzukommt, und in der Doloneia wegen der ungewöhnlich warmen Kleidung, in welche Odysseus und Diomedes sich hüllen, die Schilderung einer Winterscene; B. „Das Nordgestirn in der Odyssee" berechnete und interpretierte er ε 270—280 als eine alte Himmelsbeschreibung des Jahres 1246 v. Chr. G., indem „der Meridian, d. h. die Linie, die durch den Pol der Ekliptik, den Pol des Äquators bis zum Sommersolstitialpunkte führte, auch zwischen α und β des Bären hindurchging"; C. „Die Merkmale des Sirius" gewann er für καλός und seine Komposita nicht nur allgemein die Bedeutung „schön", sondern „gesund, kräftig" von Menschen und den einzelnen Körperteilen, „rot" von Kleidern, Waffen und Gegenständen des täglichen Lebens (κρητῆρες, πρόχοος, τράπεζα, ῥάβδος, δῶρον, ἱερά u. a.), „hell" vom Sterne (Sirius) und „frisch" vom Winde. Endlich suchte der Verfasser in *N* 1—38 D. „Poseidon als Sternbild" zu erweisen.

In der ersten der oben genannten Schriften wendet Kr. seine eigentümlichen astronomischen Forschungen auf das geographische Gebiet an und gelangt zu dem kühnen Resultate, dafs die Irrfahrt des Odysseus eine Umschiffung Afrikas bedeute. Statt der „Phantasiegebilde" einer idealen Landkarte von Sicilien und dem Mittelmeer, deren Unverständlichkeit mit dem Begriffe einer einheitlichen Dichtung sich nicht vertragen soll, will er aus den die Natur des Himmels und der Erde betreffenden Angaben „den alten Kern der Odyssee" blofslegen.

Zuerst hebt der Verf. sechs Stellen der Odyssee heraus, welche, in der Jahresbedeutung aufgefafst, grofse Überraschungen uns bereiten, denn *o* 403 f. bedeutet: Ortygie ist das heutige St. Johns im Roten Meere 23½° n. Br., aus einer der nördlich davon liegenden Inseln stammt Eumaios. *κ* 80—86 heifst: die Lästrygonen wohnten

[4]) rec. von -y- in den Götting. Gel. Anz. 1878. S. 1459—1466; im Litter. Centralbl. 1879. S. 1287.

5° s. Br. auf den heutigen Seychellen, v. 86 ist zu *ἐγγύς* zu ergänzen *ἀνθρώποις* (!) und v. 85 ist, weil ohne Interesse, später eingeschoben. *κ* 190—193 heifst: am 21. December machte Odysseus, der immer der Sonne nachgefahren war, zum ersten Male die Wahrnehmung, dafs er sich nicht mehr orientieren könne, d. h. er befand sich am südlichen Wendekreise, auf einer der Mascarenen; *φασίμβροτος* und *τερψίμβροτος* *μ* 269 setzt Kr. aus *φάος* resp. *τερπ* und *ὄμβρος* imber zusammen! *λ* 15—19 bedeutet: Odysseus war im südlichen Polarlande gelandet; *μ* 1—4: er war nach Ascension gekommen. Er war umgekehrt und hatte die Heimfahrt angetreten; diese fafste die jüngere Poesie als Fahrt auf demselben Wege auf und liefs Odysseus wieder zur Kirke gelangen, in deren Mund daher übereinstimmend mit auf anderem Wege gewonnenen Resultaten homerischer Forschung — s. oben S. 124 f. — die gesamten Prophezeiungen nicht gehören; *μ* 3 *Αἰαίην* ist unecht und 3 f. müssen früher anders gelautet haben. Endlich *ε* 275—277, welche uns in die Nähe der kanarischen Inseln führen, enthalten die Weisung zur Fahrt im Mittelmeer von Westen nach Osten; dabei wird gelegentlich *χίμαιρα* mit *χειμών* zusammengestellt, damit es zweckentsprechend das winterliche Nordgestirn, den himmlischen Drachen bezeichnen kann.

Odysseus war also vom Roten Meere ausgefahren und hatte den nördlichen Wendekreis passiert; an den Seychellen im Indischen Ocean war er nahe dem Äquator, an den Mascarenen nahe dem südlichen Wendekreise, im Indischen Ocean fuhr er südwärts, in Ascension war er nahe dem Äquator im Atlantischen Ocean, in welchem er nordwärts fuhr, endlich im Mittelländischen Meere fuhr er ostwärts nach Griechenland, d. h. er hat Afrika umschifft, und der Kern der alten Odyssee ist die Überlieferung von dieser Umschiffung — König Nekos phönikische Schiffer und Vasco de Gama waren also nicht die ersten!

Eine sichere Stütze dieses Ergebnisses, für welches er wunderbarer Weise auch auf E. Curtius' geistvolle Ansicht von der Entstehung der homerischen Sagen sich beruft, findet Kr. sowohl in der durch die Chronologie der Ägypter (s. o.) und die Angaben des Eustathios gewonnenen Geschichte als in den Ergebnissen der nachrechnenden Naturwissenschaft.

Von S. 40 an wird die Umschiffung Afrikas im einzelnen genau beschrieben: unter Odysseus haben wir uns einen Heros zu denken, der wie Homer eine Kulturperiode vertritt; sein Vaterland ist nicht Ithaka, er kommt auch nicht von Troja; vielmehr sind *ι* 19—38 Einleitung, die der jüngeren Poesie angehört. Die eigentliche Erzählung beginnt mit Odysseus' Landung in Ägypten. Von dort fuhr er durch die Strafse von Babel Mandeb in den Golf von Aden und kam zu den Lotophagen im südlichen Arabien. Die Kyklopen waren Äthiopen im heutigen Somalilande, am Kap Guardafui und auf Socotora und können noch heute durch die wilden Gallas reprä-

sentiert werden; *Λ* 423 heifst: die Sonne ist nach Süden gegangen, es ist Winter (*νύξ*), 425 ist zu *δωδεκάτη* zu ergänzen *μήνη* und auch 493 ist *δωδεκάτη* zu lesen. *Αἰολίη κ* 1 ff. ist ein Korallenriff an den Seychellen, Äolos' 6 Söhne und Töchter sind die 6 Winter- und Sommermonate', in denen die Moussons und Passate wehen. Die Lästrygonenbucht erkennt Kr. in dem heutigen Lagunenriff, die Panzerbank Saya de Malha genannt, und unter Aiaie versteht er zuerst die Insel Rodriguez, dann Ascension, wo Odysseus drei Wochen bleibt; die dazwischen besuchten Kimmerier wohnen am Südpolarlande; Persephone, ursprünglich eine „Perserin, *Πέρσης-φωνή*", ist der Name ihrer wirklichen Herrscherin; erst in der Erinnerung der Nachwelt wurde ihr Land zum Totenreiche. Die Hirschjagd *κ* 156 ff. hält Kr. für „eine eingelegte Partie, da es auf den Mascarenen keine Hirsche giebt". Die Sireneninsel ist eine der Canaren Gomera, und die modernden Gebeine, bisher unerklärlich, entsprechen den Mumien der Guanchenfrauen (Kalypso und Kirke *μ* 52). Von da fährt Odysseus an den Plankten d. i. an den meergepeitschten Felsen von Tenerifa vorbei, sodann durch Skylla und Charybdis, d. i. durch die Strafse von Gibraltar. Die Höhle der Skylla *μ* 80—84 ist die Michaelsgrotte, das bellende Ungeheuer die märchenhafte Schilderung der Unzahl von quiekenden Fledermäusen, die noch heute den Ort so schaurig machen, und deren Erinnerung noch *μ* 433 *ἐχόμην ὡς νυκτερίς* erhalten ist. Dagegen wird *μ* 73—79 der stets in Wolkenrauch gehüllte Zuckerhut des Pic von Tenerifa beschrieben, dem auch *Λευκὰς πέτρη ω* 9—11 entspricht. Ebenso werden mit *Χά-ρυ-βδις*, die gierig schnaubende, brüllende, die Bufaderos am Kap Teno bezeichnet; das Märchen versetzte sie nach Messina, und *μ* 105 ist eine jüngere Zuthat, die zu der falschen Erklärung von Ebbe und Flut geführt hat. Ogygia ist eine der Fortunateninseln (*μακάρων νῆσοι*), Kalypsos Grotte die Grafenhöhle auf Gomera, endlich Ithaka, *εὐδείελος* das westliche, identisch mit San Sebastian, wo die Sirene Kalypso — denn *ι* 29 bezieht Kr. *αὐτόθι* auf Ithaka — den Odysseus zurückhielt; später hat sich das historische Theaki der Form des alten westlichen Ithaka bemächtigt. Die Insel der Kirke war Palma, das wahre Aiaie; *ι* 25—28 aber sind „einfach eingesprengt", denn da Palma keine niedrige Insel ist, so ist *χθαμαλή* nur *κ* 196 echt, *ι* 25 dagegen hiefs ursprünglich *αὐτὴ δ' ἡ νῆσος πανυπερτάτη* etc. und stand hinter 31 f. Scheria, identisch mit Thrinakie, bedeutet Tenerifa; zu diesem Zwecke werden *τριναχρίη, σικελίη* und *σχερίη* — letztere beide abgeleitet von *σκέλος* schenkelförmig, dreieckig — zusammengestellt; die Lesart *ὡς ὅτε ῥινόν ε* 281 wird dadurch gestützt, dafs auch Tenerifa wie ein Schild im Meere liegt. Die Stadt der Phaieken, der heutigen Guanchen, ist genau Garachico, alle Lokalitäten, Palast und Gärten des Alkinoos u. a. finden sich dort durch neuere Reisebeschreibungen

bestätigt; *ἄκυλος βάλανος κ* 242 bezeichnet „die kernlosen Datteln", deren es auf den Canaren massenhaft giebt. *μ* 261 liest Kr., um statt Skylla den wahren Namen der Insel zu bekommen: *Θρινακίην σχερίην τε Θεοῦ ἐς ἀμύμονα νῆσον* und *ε* 280 läfst er nicht mit *αὐτῷ*, sondern mit *Αἴῃ* endigen. Auch die Namen der um Ithaka liegenden Inseln stimmen zu den Canaren, denn *Ζά-κυν-θος* trägt den Namen des „grofshundigen" San Canaria, und Dulichion, die vulkanische Insel Fuerteventura, hat mit Recht das Epitheton *πολύπῡρος*, feuerreich! Da *ε* 279 *ὀκτωκαιδεκάτῃ* weder in die Tages- noch in die Jahresrechnung passen soll, so hält Kr. diese Femininform für eine alte Formel für die Mondesviertel, so dafs *μήνῃ* zu ergänzen ist, und wundert sich, dafs die Philologie noch gar nicht daran Anstofs genommen hat, dafs das vorangehende *ἤματα* zu *ὀκτωκαιδεκάτῃ* nicht stimmt. Denn Kr. weifs alles bis auf Tag und Stunde genau nachzurechnen und schreibt alles, was in seinen abenteuerlichen Rahmen nicht pafst, kurz und kühn dem Märchen der erweiternden jüngeren Poesie zu. Auch hält er dafür, dafs *δῖος ὑφορβός*, *Ὀδυσσεύς* u. a. nicht göttlich oder wacker, sondern „griechisch" bedeute, indem es ursprünglich „Zeus verehrend" heifse und zum Kulturmerkmal den Phöniziern gegenüber diene. Diese in 18—20 Jahren ausgeführte erste Südpolexpedition oder Weltumsegelung im 15. Jahrh. war ein würdiger Stoff für ein Epos!

In der zweiten oben genannten Schrift deutet der Verfasser zunächst seine Ansicht über die Genesis der Ilias folgendermafsen an: es sind vier Stadien der Entwickelung: 1) die Götterhandlungen d. h. die Himmelsbeschreibungen 2000 v. Chr.; 2) das alte historische Epos im 15. Jahrh.; 3) die Zusammenfügung der alten Götter- und Menschenhandlungen zu einem Epos im 10. Jahrh.; 4) die Rhapsodenpoesie von 900—600, durch welche Ilias und Odyssee ihre heutige Form erhielten. Was später auf den Tag bezogen wurde, ist vom Jahre gemeint, und die Epitheta sind ursprünglich nicht ornantia, sondern naturbeschreibende Merkmale. Die dritte Periode vermittelt den Rifs, der durch die dorischen Wanderungen veranlafst war, und Homeros „der Zusammenfüger" sammelte die bündigen Lieder der alten Epik und vereinigte sie mit kundigem Sinn zu neuer Form, bis nach ihm die wandernden Sänger die Zeitangaben der Jahresbedeutung in den Tagesrahmen brachten. Daher wünscht denn auch der Verf. zum Schulgebrauche keine Gesamtausgaben des Homer, sondern Zusammensetzungen der schönsten Bilder, in denen Ältestes und Jüngstes — jedenfalls nach den Ergebnissen seiner Forschung — geschieden wird.

Sodann behandelt Kr. nach derselben naturwissenschaftlichen Methode die Irrfahrt des Menelaos, die auf Grund der Raum- und Zeitbestimmungen keine Irrfahrt war, sondern eine planvoll unternommene Fahrt ins Wunderland Aia. Menelaos befindet sich

im Frühjahr in Unterägypten, sieht im Sommer die Nilschwelle und begiebt sich, nachdem er einen Robbenschlag mitgemacht hat, — *Πρωτεύς!* — im Herbst zu Fufs über den Isthmus an das Rote Meer; — *δ* 577 *εἰς ἅλα δῖαν*, das südliche Meer — aber erst als das Land im Rosenflor prangt, durchfährt er dasselbe, besucht Arabien und Libyen — *δ* 85 *ἄφαρ κεραοί* von *ἀ* und *φαρ* bohren heifst: „ungewunden gehörnt, mit geraden Hörnern", wie noch heute die Schafe in Nubien sind — und gelangt, den Golf von Aden durchfahrend, nach Socotora — denn diese Insel ist *δ* 355 mit *Φάρ-ος* „ein abgerissenes Stück" gemeint, und *Αἰγύπτου προπάροιθε* heifst: „südlich von Ägypten"—; dort sechs Monate durch die widrigen Moussons zurückgehalten und durch die schrecklichen Erzählungen eines alten Seemanns — dabei wird gelegentlich Euboea als Madagascar, Maleia als Kap der guten Hoffnung gedeutet — abgeschreckt, giebt er seinen Plan auf, errichtet dem Agamemnon einen Grabhügel und segelt über Ägypten nach Griechenland zurück.

Das alles erschliefst der Verf. aus dem vierten Buche der Odyssee durch seine Uebertragung der Tagesbestimmungen auf die Jahreszeiten. Die Möglichkeit der letzteren ist ihm überhaupt das Merkmal, an welchem man die Verse des 10. Jahrhunderts v. Chr. erkennen kann; daher gehören *δ* 366—381. 385—388 der jüngeren poetischen Ausführung an, und *δ* 360 mufs gelautet haben: *ἔνθα δ' ἐμὲ πρόπαν ἦμαρ* (Sommer) *ἔχον θεοί, οὐδέ ποτ' οὖροι.* Darum hält er auch vor allem eine richtige Erklärung der Beiwörter der Eos für notwendig und widmet ihnen daher einen besonderen Anhang: *ῥοδοδάκτυλος* von *δείκνυμι* „zeigend und zeugend" heifst im Verse: „als Eos im Frühjahr rosenerzeugend emporstieg, d. h. also zur Zeit der Rosenernte in Unterägypten", und *κροκόπεπλος:* „Safran reif machend" von *πεπ, πέσσω, — πέπλος = πέπανος* (auch *πέπλος* der Mantel ist eigentlich der Wärmer); aber die safranerzeugende Eos ist eine aus dem 10. Jahrhundert stammende Nachahmung der rosenerzeugenden, welche dem 15. Jahrhundert angehört.

Diese Resultate, die als Produkte scherzhafter oder auch satirischer Laune anzusehen man leicht geneigt sein möchte, werden von Kr. zwar mit sachlichem Ernste und grofsem Überzeugungseifer vorgetragen. Nach den Proben aber, die er bei seinen gelehrten und, soweit sie astronomischer Art sind, schwer verständlichen Auseinandersetzungen zugleich von philologischer Kritik und Interpretation, besonders auch in etymologischer Erklärung giebt — es werden auch weder die Spezialschriften von Lübbert, Duhn u. A., noch die Aphorismen von Hahn, einem Geistesverwandten des Verf., noch überhaupt irgend welche homerische Litteratur berücksichtigt —, wird die Wissenschaft wohl auf eine Widerlegung dieser wunderlichen Einfälle, von denen hier übrigens nur ein kleiner Teil mitgeteilt ist, verzichten dürfen und

dem Verfasser zu bedenken geben, dafs er „die Aufgabe der Philologie, durch verstandesmäfsige Arbeit dem modernen Schwalle der Phantasie entgegenzuarbeiten“ auf dem von ihm gewählten Wege der Willkür nicht fördern wird.

Zu einem ganz entgegengesetzten Ergebnisse über die Topographie der Odyssee gelangt E. von Baer.

Wer sich nicht entschliefsen kann, den Schauplatz der Begebenheiten der Odyssee naiver Märchendichtung zuzuschreiben, der ist ebenso berechtigt wie verpflichtet, von der wirklichen Existenz desselben uns zu überzeugen. Im Gegensatz zu der herkömmlichen Ansicht von Voss, Völcker, Mannert, Ukert u. A. hatte diese Aufgabe zu erfüllen Baer schon früher in seinen geschichtlich-naturwissenschaftlichen Forschungen versucht und wiederholt diesen Versuch in der oben genannten Schrift, da er auf Grund seiner Autopsie die Lokalitäten der Odyssee an der Nordküste des Schwarzen Meeres sehr bestimmt wiedergefunden zu haben glaubt.

Für Kikonen und Lotophagen behält der Verfasser zwar in herkömmlicher Weise Thrakien und Nordafrika bei, vermutet unter der Kyklopeninsel Malta, unter der Ziegeninsel Gozzo oder Comino, nimmt aber sodann an, dafs der Dichter in $\varkappa$ mit dem Schlauche der unbändigen Winde den Übergang in eine unbekannte Meeresstrafse einleiten wollte.

Auf unbekannten Wegen gelangt Odysseus von der Insel des Aiolos, die sich bei der zweiten Abfahrt an einer ganz anderen, nördlicheren Stelle befindet als zuvor und daher vom Dichter schwimmend genannt wird, weit nach Norden fahrend in die Laistrygonenbucht, und die Schilderung derselben entspricht so vollständig der heutigen Bucht von Balaklawa, dafs man diese Übereinstimmung unmöglich für zufällig halten kann. Der Verf. beschreibt dieselbe ausführlich und sucht sie durch mehrere, auf Tafel III gegebene Zeichnungen und photographische Abbildungen anschaulich zu machen; nur die Quelle Artakia dort noch zu finden ist weder ihm noch einem anderen an Ort und Stelle wohnenden Forscher gelungen; er ist daher, ohne Kirchhoffs Ansicht hier zu erwähnen, geneigt, dieselbe auf Homers ungenaue Kenntnis und eine Verwechselung mit Artakia bei Kyzikos in der Argonautenfahrt zu schieben.

Ist dieser Ausgangspunkt richtig genommen, so müssen auch die übrigen Lokalitäten am Schwarzen Meere liegen; der Verf. bemüht sich daher zu beweisen, dafs Aiaie, welches im Westen zu denken wegen μ 3 f. unnatürlich sei, durchaus auf Mingrelien passe, und dafs die Kimmerier mit Herodot und Strabo nicht jenseit der Strafse von Gibraltar — denn der östliche Arm des Okeanos habe Homers Länderkunde überhaupt näher gestanden als der westliche — sondern an der Meerenge von Kertsch, auf der Halbinsel Taman zu suchen seien, deren Schlammvulkane

das Material zu den ausgeschmückten Bildern der Unterwelt gegeben haben mögen. Die Dunkelheit bei denselben hält er für einen Nebel, der 1801 noch beobachtet, vom Verf. aber nicht mehr bemerkt worden ist, den Okeanos für eine Strömung aus dem Asowschen in das Schwarze Meer. Er will zwar den dunkeln Pappelhain der Persephone bei Atschujew am Kuban gefunden, von Weidenbäumen aber nur gehört haben, und die zwei laut tobenden Flüsse kann er nur für eine poetische Verschönerung halten. In seinem Bemühen, Homers Schilderungen in der Natur bestätigt zu sehen, geht der Verf. also sehr weit, und das ist erklärlich, da ihm Homer durchaus eine wirkliche Person ist, die alles mit eigenen Augen gesehen und vielleicht von Milet aus die Krym und den Norden des Schwarzen Meeres besucht hat; er kennt ja auch die Skythen *N* 5. Nur verwechselt er zuweilen die Entfernungen; so paſst der Boreas, der uns nötigen würde, das Schwarze Meer zu verlassen, nicht in seine Beschreibung, daher „mag man die betreffenden Verse streichen"! In der Schilderung der Sirenen erkennt B. so viel Poesie und so wenig Natur, daſs man den Ort derselben nicht „localisieren kann". Trinakria (sic!) dagegen, für welches Sicilien ihm zu groſs scheint, erkennt B. wieder in der angeblich dreispitzigen Insel Imbros — die auf Tafel III gegebenen Zeichnungen derselben lassen zwar die drei Spitzen nicht deutlich hervortreten —, Skylla und Charybdis in der Straſse von Konstantinopel, indem er sich fälschlich auf Kirchhoff beruft, der die Plankten mit den Symplegaden identificiert. Er läſst daher Odysseus erst aus dem Schwarzen Meere durch den Bosporos nach Trinakria-Imbros, darauf vom West-, dann Südwinde getrieben durch Dardanellen und Propontis zurück zur Charybdis in den Bosporos und von da durch die Irrfelsen nach dem sehr weit im äuſsersten Westen gedachten Ogygia gelangen. Daſs neben Trinakria auch Imbros in der Ilias — übrigens nicht dreimal, sondern viermal und einmal im Hymnus — genannt werde, schreibt B. wieder Homers Unkenntnis zu, der beide Namen der Insel gehört und sie für verschieden gehalten habe! Warum B. Ogygia einem offenbar ganz dichterischen Ursprunge zuweist, dagegen die Meinung, Scheria sei Korfu, über allem Zweifel erhaben hält, ist nicht einzusehen; überdies möchte die weite Entfernung im Osten mit der Darstellung unserer Odyssee, nach welcher Odysseus die Fahrt nach Scheria in zwanzig Tagen ausführte, schwer in Einklang zu bringen sein. Wenn er endlich behauptet, nach der Meinung „gründlicher Kenner des Altertums" seien *κ*, *λ* und *μ* vielleicht selbständig gedichtet, möglicherweise mit Benutzung einer Argonautenfahrt, so scheint er das Urteil der „Kenner" über die *νέκυια* entweder zu verwerfen oder nicht zu kennen. Über die Komposition der Odyssee wagt er überhaupt keine Entscheidung, behauptet aber, daſs die pontischen Lokalitäten mit jeder Ansicht über dieselbe sich vereinen

lassen. Zur Veranschaulichung derselben hat er seiner Schrift auch eine Karte (Tafel II) beigefügt und sowohl die homerische Welttafel von Voss (Tafel I), als auch die in Spruner-Menkes Atlas antiquus enthaltene Karte (Tafel II) ihr zur Vergleichung gegenübergestellt.

Einem warmen Interesse für die Sache sind diese Forschungen des wegen seiner Vielseitigkeit gerühmten Verfassers[1]) gewifs entsprungen; er darf auch der Zustimmung Dubois' de Montpéreux, Gladstones, Rühls u. A. sich erfreuen und in Hehns Untersuchungen über den Weinbau eine Bestätigung für die Verbreitung des in Transkaukasien gepflegten Kachetinerweins finden. Dennoch können wir nicht umhin, die gesamten Aufstellungen des Verfassers trotz aller Autopsie für unbegründete und unwahrscheinliche Annahmen zu erklären, die ja ein gewisses Interesse haben mögen, der Wissenschaft aber zum Verständnis der homerischen Gedichte ebensowenig frommen als Krichenbauers abenteuerliche Hypothesen. Mufs doch Baer selbst oft genug seine Verlegenheit bekennen, die Odysseelokalitäten auf diesem neuen ungriechischen Schauplatze alle unterzubringen, und zu ganz unmöglichen Erklärungsversuchen seine Zuflucht nehmen, um seine lediglich auf eine zufällige Ähnlichkeit gebaute und durch kritiklose Benutzung aller möglichen und unmöglichen Fabeln gewonnene Ansicht mit den Worten unserer Odyssee einigermafsen in Einklang zu setzen; dazu nimmt sich die wenig philologische Darstellung, das „Hörensagen" von den griechischen Quellen, von denen man doch ausgehen mufs, recht wunderlich aus. Der Verfasser hat daher begründete Veranlassung, bei dieser hervorragend philologischen Frage nicht die Philologen, sondern nur die Naturforscher zum Urteil über seine Ergebnisse homerischer Lokalforschung aufzufordern.[2])

Max Schneidewin, Die homerische Naivetät. Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. Hameln 1878. 156 S. 8.[3])

Schiller bezeichnet in seinem Aufsatze „über naive und sentimentalische Dichtung" das Naive als die Natur, welche mit der

[1]) Vgl. K. E. v. Baer, eine biographische Skizze von L. Stieda (Dorpat). Mit einem Bildnis (des am 16/28. Nov. 1876 Verstorbenen.) Braunschweig 1878. XII. 301 S. 8.

[2]) Das Urteil im Jahresber. d. Geschichtswissensch. I 1878, Berlin 1880 S. 101, dafs in Baers Schrift die schwankende und unsichere, weil aus halbverstandenen Nachrichten und unklaren Bildern zusammengesetzte geographische Vorstellung der Odyssee in ebenso geistreicher als historisch-verständiger Weise entwickelt werde, ist dem Ref. unverständlich.

[3]) rec. von L. v. Sybel in den Götting. Gel. Anz. 1878. S. 982—992; von A. Römer in den Blättern f. d. Bayer. Gymnasialw. 1878. S. 404—407; von H. Müller im Philol. Anzeiger 1878. S. 409—414; von Belger in der Jen. Litteraturztg. 1879. S. 13 f.; im Litter. Centralbl. 1879. S. 1287.

Kunst im Kontrast steht und sie beschämt, als eine Kindlichkeit, wo sie nicht mehr erwartet wird, und führt als ein treffendes Beispiel naiver Dichtung den Waffentausch des Glaukos und Diomedes im sechsten Buche der Ilias an. Der Verfasser obengenannter Studie, dem Schillers Aufsatz „das Neue Testament einer inhaltlichen Poetik" ist, definiert Naivetät[1]) als „Natürlichkeit in Denken, Empfinden, Sitten und Benehmen, noch nicht als solche, sondern sofern letztere ausdrücklich im Gegensatze zu Gewordenem, Künstlichem, Gemachtem und Konventionellem in den entsprechenden Beziehungen gedacht wird;" demgemäfs will er die homerische Naivetät nach allen Richtungen entwickeln und „die Psyche des Dichters und seiner Zeitgenossen dem modernen Menschenleben gegenüberstellen". Von einer eigenartigen Betrachtungsweise geleitet sucht der Verf. die Naivetät in den homerischen Gedichten auf und stellt sie in fünfzehn, nicht immer scharf abgegrenzten Gruppen zusammen.

Zuerst wird die homerische Naivetät in der Annäherung des Menschlichen an das Natürliche nachgewiesen an den homerischen Gleichnissen; der Verf. nennt dieselben naiv wegen des grofsen Abstandes der verglichenen Menschen von den entsprechenden Tieren und erkennt die höchste Kindlichkeit in dem Vergleiche von Odysseus' Rachegedanken mit der gebratenen Magenwurst und in dem seines Rockes mit der Schale einer trockenen Zwiebel. Das ist zwar richtig, aber der Verfasser verkennt, dafs die dem Natur- und Menschenleben entnommenen Vergleiche doch nur durch ihr tertium der Veranschaulichung und Belebung dienen wollen, und geht in seinen Erörterungen darüber insofern zu weit, als er gleichsam das Facit derselben ziehen will, so dafs Aias ein Esel, Idomeneus ein Eber, Menelaos eine Kuh, Hektor ein Jagdhund, die Myrmidonen zu Wespen, die Troer zu Kälbern und Heuschrecken, die Mägde zu Krammetsvögeln werden. Vollziehen darf man derartige Vergleiche in keiner Poesie. Übrigens hätte der Verf. die grofsen Gleichnisse *B* 455 bis 483 berücksichtigen können, und *K* 362 wird *μεμηκώς* vom Hirsch oder Hasen nicht durch „meckernd" übersetzt werden dürfen.

Sodann findet der Verf. naiv das freundlichere Verhältnis des körperlichen und geistigen Gegensatzes in der Anwendung des Adjektivum *φίλος* von Händen, Füfsen, Schlund und anderen Körperteilen.

In seinem Streben, überall Beispiele der Naivetät zu finden,

---

[1]) Schneidewin spricht „Naivität", schreibt aber nach dem Französischen „Naivetät"; Andere schreiben wie sie sprechen „Naivität". Die neue deutsche Rechtschreibung gestattet beide Schreibweisen, wie „Anciennität" und „Anciennetät", dagegen nur „Souveränität" u. a. Bisher konnte allerdings nur ein völliges Schwanken in der Schreibung aller dieser in das Deutsche übernommenen französischen Neubildungen beobachtet werden.

legt der Verf. auf Nebenumstände oft ein zu grofses Gewicht und gerät dadurch zu gezwungenen, z. T. geschmacklosen Übersetzungen. So braucht man *κ* 411 *ἐλθούσας ἐς κόπρον* nicht „zum Miste kommend" zu übersetzen, denn der Nachdruck liegt auf *σκαίρουσι*, und geradezu falsch ist es, *X* 414 *κυλινδόμενος κατὰ κόπρον* den Priamos „sich im Miste wälzen" zu lassen, nur um Priamos' Trotz naiv zu finden, der auf diese Weise zur Lächerlichkeit werden würde; denn *κόπρος* bezeichnet auch an anderen Stellen — vgl. *Ω* 164 ff., 640 — allgemein „Kot, Staub", wie *ἐν κονίῃσι* *Σ* 26, und hier ist Priamos auf dem Skaiischen Thore, wo an Mist, der speciell *ὄνθος* heifst, nicht zu denken ist; übrigens kann man bildliche Ausdrücke wie „sich in Schmutz gewohnheitsmäfsig wälzen" auch heute noch vernehmen. Auch *κ* 499 ist *κυλινδόμενός τε κορέσσθην* nicht durch „sich im Bette wälzen" zu übersetzen, in welchem Odysseus *καθήμενος* 497 zu denken, sondern der Ausdruck, der auch *δ* 538—541 von Menelaos wiederholt wird, ist schon die Formel für denjenigen geworden, der in Trauer und Schmerz unruhig „ringt". Der Verf. nennt das „einen einfachen Blitzableiter für innern Schmerz". Recht wenig geschmackvoll ist es auch, wenn der Verf., um die Naivetät herauszufinden, die so charakteristische Schilderung *A* 501, wie Thetis den Zeus *ὑπ' ἀνθερεῶνος ἑλοῦσα* bittet, ein „Beschlaglegen auf einen Teil des Gesichts, der ein noli me tangere ist" nennt. Dafs Hekuba *X* 80, um Hektor zurückzuhalten, *μαζὸν ἀνέσχε*, giebt dem Verf. Veranlassung zu einer langen Erörterung über das geschlechtliche Schamgefühl, Christentum, über Erbsünde, gute und arge Welt u. dgl. Einen unnatürlichen Mangel an Verstellung findet der Verfasser darin, dafs *γ* 450 die so vornehmen Frauen aus Nestors Hause beim Schlagen des Stieres „aufschreien" *ὀλόλυξαν*, richtiger „aufjauchzen"; und recht frappant erscheint ihm die Kluft zwischen naiver und sentimentaler Dichtung *ω* 318, wo bei der doch so innerlichen Erkennungsscene zwischen Vater und Sohn die Erregung des Nasennervs so sehr betont werde, während doch die Worte *ἀνὰ ῥῖνας δέ οἱ ἤδη δριμὺ μένος προύτυψε* — vgl. *Π* 503 — nur die feine Naturbeobachtung des Dichters beweisen. Aus dieser Identificierung des Körpers mit dem individuellen Ich erklärt sich der Verf. denn auch die Erscheinung, dafs z. B. die Ähnlichkeit *δ* 149 nicht nur aus Augen, Kopf und Haar, sondern auch aus Füfsen und Händen geschlossen wird, und behauptet, es sei ein seltener Ausnahmefall, dafs der Dichter aus seiner persönlichen Verborgenheit mit seinem Urteile hervortrete, nur *Π* 46 und 686 nenne er den Patroklos *μέγα νήπιος*; doch ist das Wort — vgl. auch *A* 604 — das stehende Prädikat derer, die ahnungslos in ihr Verderben stürzen: *B* 38, 873. *E* 406. *M* 113. *X* 445. *α* 8.

Das glückliche Leben ist den homerischen Menschen „Essen und Trinken", daher tritt dieses leibliche Behagen so oft und

so bedeutsam hervor: sie schmausen den ganzen Tag, sechs Tage, ein ganzes Jahr unsägliches Fleisch und trinken süfsen Wein. Über die Hauptstelle für „die centrale Bedeutung der Magenlogik“ η 215 ff., zu welcher desselben Odysseus Worte ι 5—11 hinzugenommen werden können, stellt der Verf. weitläufige philosophische Betrachtungen an. Wenn dem entgegen Achill I 406 ff. eine ernste Betrachtung über den Wert des Lebens anstellt, so erklärt Schn., das sei „natürlich nur als Ironie zu verstehen“. Diese Auffassung beweist eine völlige Verkennung der Situation, und A 343 ff. (nicht 243) ist Agamemnons Vorwurf gegen Menestheus und Odysseus doch ganz motiviert. Auch dafs bei Penelopes Aussehen mehr das äufsere Bild der sich härmenden Mutter als der innere Seelenzustand hervortrete, alles das findet der Verf. ebenso „wenig geeignet“, als wenn Ξ 241 Hypnos von Hera durch materielle Versprechungen überredet wird, den Zeus einzuschläfern.

Naiv findet der Verf. ferner die Freude der homerischen Menschen an den Sachgütern; die materielle Seite überwiegt die moralische, fern von moderner Heuchelei, durch welche wir dasselbe materielle Gefühl verdunkeln, z. B. ν 203 ff., wo Odysseus in dem von ihm nicht erkannten Ithaka seiner Verzweiflung besonders in der Sorge um die Sicherung seiner Geschenke Ausdruck giebt. Stellen, die das Gegenteil zeigen, z. B. Z 67—71, wo Nestor geradezu verbietet an Beute zu denken, und die Lebensbetrachtung Achills bedenkt der Verf. nicht, übertreibt vielmehr auch hier: ξ 286 ist die nebensächliche Erwähnung der $\chi\rho\dot{\eta}\mu\alpha\tau\alpha$ nicht auffällig, und τ 552 $\pi\alpha\pi\tau\dot{\eta}\nu\alpha\sigma\alpha\ \delta\grave{\epsilon}\ \chi\tilde{\eta}\nu\alpha\varsigma$ — $\nu\acute{o}\eta\sigma\alpha$ heifst nicht, dafs es „für Penelope eine Freude ist die Gänse zu sehen“, beweist vielmehr ein nach dem Traume ganz naturgemäfses Handeln. Selbst Telemach, meint Schn., sei in den ersten Büchern der Odyssee von diesem materiellen Gesichtspunkte nicht frei, die Person des Vaters trete vor dem reichen Besitze zurück, und die Verheiratung seiner Mutter sei ihm besonders deshalb unangenehm, weil ihm dadurch so viele Kosten erwachsen würden. Ja sogar der ideale Achill lasse sich durch Geschenke zur Herausgabe von Hektors Leichnam bestimmen, wie denn überhaupt „Geschenke geben und nehmen“ soviel heifse wie „beliebt sein“, σ 250 ff. Dafs schon die Alten Ω 594 f. athetierten, weil Achill den Patroklos noch im Tode mit der Aussicht auf einen Anteil an Hektors Lösegeld tröste, während er doch auf Zeus' und Thetis' Befehl gehandelt, das hätte der Verf. wenigstens erwähnen können, er würde freilich damit eine wertvolle Stelle für seine homerische Schätzung des Materiellen verloren haben.

Obgleich Schn. die konsequente Reinheit und Strenge sittlicher Ideale in den homerischen Gedichten leugnet, so giebt er doch selbst zu, dafs abstofsende Züge nur wenige vorkommen; zu letzteren aber rechnet er Hekabes Äufserung Ω 212, die er

ganz wörtlich und buchstäblich nimmt und für eine „kannibalische Roheit" erklärt. Wir werden sie richtiger für den Ausdruck höchster Rachewut halten, den auch Zeus der Hera gegenüber Δ 35, Achill gegen Hektor X 347 anwendet und der auch ferner sprichwörtlich geblieben ist, z. B. Xen. Anab. IV, 8, 14 gleich unserem „mit Haut und Haaren auffressen". Zu diesen Roheiten rechnet der Verf. ferner Penelopes Wunsch, die getöteten Freier zu sehen, und den bald darauf von Odysseus angeordneten Tanz scherzender Männer und Frauen, auch Hektors unbrüderliche Übertreibung Z 284. Recht naiv findet er, dafs im Schilde Achills Jünglinge und Jungfrauen beim Tanze sich ἐπὶ καρπῷ anfassend dargestellt werden, was doch nur genaue und wahre Beobachtung des Künstlers zeigt und auch σ 258. Φ 489. Ω 671 ebenso gesagt, von Schn. aber nicht bemerkt wird. Dafs Hera ζώνην ἑκατὸν θυσάνοις ἀραρυῖαν trägt, erklärt er für einen ziemlich indianischen Geschmack. Dafs die Klugheit besonders um ihres praktischen Wertes willen von den homerischen Menschen geschätzt, die Treue von Odysseus in seinem Verhältnisse zur Kirke und Kalypso verletzt wird, dafs Odysseus ohne grofse Gefühlserregung seine Mutter fragt, ob Penelope schon einen andern geheiratet habe, dafs Z 167 ff. zwischen dem wirklichen und dem intellektuellen Mörder des Bellerophontes ein grofser Unterschied statuiert werde, dafs ferner ein grofser Mangel an Selbstbeherrschung sich darin zeige, dafs die homerischen Menschen nicht wie wir sich schämen, bei der Erzählung eines andern müde zu werden, dafs die homerischen Helden trotz ihrer so grofsen Tapferkeit sich erschrecken, weinend um ihr Leben flehen, dafs sogar Herakles weint, die Myrmidonen beim Anblick von Achills Waffen zittern — in allen diesen Stellen glaubt der Verf. naive Kompromisse zwischen der menschlichen Natur und der geistigen Seite des Menschen erkennen zu müssen.

Homers Ideale hält der Verf. für beschränkt durch äufserliche Motive. Hektors Vaterlandsliebe erscheint ihm vorzugsweise basiert auf dem möglichen Vorwurfe der Feigheit seitens der Troer und Troerinnen, Laertes' reines Verhältnis zur Eurykleia, Penelopes Treue auf der Scheu vor dem Volke, und dieses offene Bekenntnis erquickt auch ihn gegenüber der modernen Unwahrhaftigkeit. Das μάθον ἔμμεναι ἐσθλός nennt er den Ausdruck für die Aneignung des erworbenen Charakters. Bei dieser Gelegenheit teilt er gleichsam als etwas neues die bekannte Thatsache mit, dafs die Ausdrücke, welche später auf verstandesmäfsiges Wissen beschränkt sind, εἰδέναι, φρονεῖν u. a. in der homerischen Sprache auch von der Gesinnung, vom Charakter gebraucht werden. La Roches Studien, Fuldas feinsinnige Untersuchungen über den pleonastischen Gebrauch von θυμός, φρήν u. a., aus welchen der Verf. über den Entwickelungsgang der sinnlichen zur abstrakten Bedeutung der homerischen Wörter viel hätte lernen können,

scheinen ihm unbekannt zu sein. Auch Phoinix ist nur aus Scheu vor dem Menschen kein Vatermörder geworden; dafs die betreffenden Verse *I* 458—461 in keiner Handschrift stehen, sondern nur aus Plutarch in den homerischen Text genommen sind, erwähnt der Verfasser nicht.

Einen sehr erheblichen Vorwurf macht der Verf. dem naiven Mangel an Empfindungstiefe bei den homerischen Menschen. In Odysseus' Rückkehr scheint ihm weniger die herzliche Beziehung zu den Seinen als die Rache an den Freiern hervorzutreten, und die Worte *ν* 250 *γήθησεν . . . . Ὀδυσσεὺς χαίρων ᾗ γαίῃ πατρωίῃ* sind ihm nur ein matter Ausdruck für die Situation. Mit besonderem Eifer will sodann der Verf. von S. 74 an „das Senkblei hinablassen in die Gefühlssphären der Trauer und der Liebe, um ihre homerische Tiefe zu ermitteln". Bei dieser Ermittelung erblickt er denn in Achills mafsloser Trauer um Patroklos nur ein vereinzeltes Beispiel, sonst fast überall eine erstaunliche Herzenshärtigkeit der homerischen Menschen. So tadelt er, dafs Achill den mächtig betrübten Achäern einen *τάφον μενοεικέα*, einen herzerfreuenden — richtiger einen reichlichen — Leichenschmaus giebt, also für die Befriedigung des Appetites sorgt. Bei Menelaos vermifst er die Fähigkeit, seiner Trauer treu zu bleiben, weil er *δ* 100 f. offen bekennt, er habe auch einmal aufgehört, über den Verlust der Gefährten zu klagen. Kalypso und Kirke nennt er oberflächlich in ihrer Liebe, da sie bei der Freigebung des Odysseus nur der Notwendigkeit folgen, ihr Herz „ohne jede bremsende Vermittelung von dem Vernunftmotiv absorbiert werde". Wie der Verf. in dem reichen Schatz von Sentenzen viele höchst seltsam findet, so scheint ihm auch das öfter wiederkehrende *ὥδε δέ οἱ φρονέοντι δοάσσαιο κέρδιον εἶναι* nur an wenigen Stellen vom Gesichtspunkte des Gewinnes zu passen, befremdend aber an anderen Stellen; er scheint also nicht zu meinen, dafs derartige Ausdrücke, wie auch *φέρτερον, ῥίγιον* u. a. schon formelhaft geworden sind, wie später *ὤνησας, ὄναιο* u. a.; aus gleichem Grunde scheint ihm auch *Λ* 189 *διάνδιχα μερμήριξεν*, das nur von ruhigen Zuständen gesagt werden dürfe, nicht zu passen, während er das *ἀχνύμενοι κῆρ* eine naive gleichmäfsige, aber für den kritischen Moment bei der Skylla zu schwache Formel nennt.

Besonders stark tritt nach des Verf.'s Meinung der Mangel an Empfindungstiefe in den meist peinlich wortlosen Abschiedsscenen hervor, selbst in dem Abschied Hektors von Andromache vermifst er eine kräftige Schlufsumarmung. Dahin gehört auch der Mangel an Freude, den die homerischen Menschen beim Begrüfsen des Gastes zeigen, der Mangel an Dank und die Unempfindlichkeit gegen nicht ausgesprochenen Dank.

Besonderen Mangel an Empfindungstiefe sieht der Verf. in dem naiven Verhalten der homerischen Menschen zur Musik:

Während Achill κλέα ἀνδρῶν singt, sitzt Patroklos zerstreut und abgewandt dabei, δέγμενος Αἰακίδην, ὁπότε λήξειεν ἀείδων. Recht naiv besteht die Belohnung des homerischen Sängers nicht etwa in einem angemessenen Honorar, sondern, wie bei Goethe im „besten Becher Weins in purem Golde", so bei Homer noch aus einem Stück Schweinebraten, welches ihm Odysseus reichen läfst, doch so, dafs er das gröfsere Stück für sich behält; naiv ist auch, dafs bei einer Vermählungsfeier am Königshofe Luftsprünge von Gauklern für passend gehalten werden, während wir bei solchen Gelegenheiten edelste Kammermusik und Liedervortrag haben würden.

Die homerischen Menschen laborieren ferner an geistiger Armut: das schliefst der Verf. daraus, dafs sie sogleich nach der Mahlzeit zu Bett gehen, während man doch auch „bei den Sauhirten ein kleines Entremet von Plaudern erwartet", dafs selbst Priamos in Ω, Penelope in τ bei so bedeutsamen Situationen das Bedürfnis fühlen zu Bett zu gehen, auch dafs Arete als Wirtin das Schlafengehen veranlafst, Nestor zur Abreise der Fremden treibt, was doch alles bei uns nicht schicklich sein würde. Sie sind auch sehr kurz angebunden, Telemach selbst gegen seine Mutter, und Hephaistos gegen Thetis, die er bei der Arbeit warten läfst, anstatt sie zur Unterhaltung an seine Frau zu verweisen. Bei dieser Gelegenheit behauptet der Verf., dafs, wenn der Dichter β 296 ff. zu Telemach, der soeben die frohe Botschaft von Athenes Hilfe erfahren, sonderbarer Weise hinzufüge φίλον τετιημένος ἦτορ, dies nur wegen der Grundstimmung Telemachs geschehen sei, da der homerische Dichter stets das Feste und Dauernde im Auge, für die Modifikation der Stimmungen noch keinen geschärften Blick habe. Kürzlich wurde von anderer Seite behauptet, Göbel habe in seinem Lexilogus zu Homer nachgewiesen, dafs die homerischen epitheta ornantia stets mit Rücksicht auf den Gedankenzusammenhang gewählt seien; das Richtige liegt wohl in der Mitte.

Naiv ist ferner der Mangel an Unterhaltungsbedürfnis; in langen Reden Nestors, Phoinix' u. A. zeigt sich grofse Erzählungslust, aber eigentliche Unterhaltung — in moderner, freilich oft auch recht geistig-armer Weise — vermissen wir z. B. auf Telemachs Reisen; darum gehen Athene und Telemach auch nie nebeneinander, sondern stets nacheinander.

Ein gewisses mechanisches Ablaufen der Empfindungen zeigt sich beim Weinen, das zu einem gewohnheitsmäfsigen opus operatum bei den homerischen Menschen wird. So weint Penelope jedesmal, wenn sie in ihr ὑπερῷον geht — die Stelle τ 596 hat der Verf. übersehen — bei Totenbestattungen erscheint das Weinen als Sitte, um Hektor weinen Troer und Troerinnen auf offizielle Bestellung und vorherige Verabredung, um Patroklos die Achäer nur mit äufserlichem Ceremoniell und

par ordre, in den Worten Σ 315 f. *Πηλείδης ἐξῆρχε γόοιο* und *Ἀχαιοὶ ἀνεστενάχοντο* erkennt der Verf. „das gedankenmäfsige Leitmotiv". Auch Odysseus beginnt und beendet bei Demodokos' Gesang das Weinen in mechanischer Regel; und recht charakteristisch findet Schn. die zeitliche Kongruenz ϱ 359, wo der Bettler Odysseus seine animalische Seite zeigend Phemios' Gesang als Tischmusik benutzt und so „absichtlich in die Musik hinein ifst." Bei dieser Gelegenheit läfst es der Verf. nicht an Seitenblicken auf moderne Sitten fehlen. Das Interesse an der Mahlzeit überwiegt überhaupt alles andere, Tischunterhaltung giebt es nicht — vgl. jedoch Ω 632 — und die freilich sinnlose Formalität, fremden Leuten sich vorstellen zu lassen, versäumen die einfachen homerischen Menschen. Kalypso fragt vor dem Mahle, erst nach demselben antwortet ihr Hermes, Achill und Priamos bewundern sich gegenseitig erst nach dem Mahle, es geht alles geschäftsmäfsig und nach dem Programm. Während der Seefahrt hatte Odysseus keine Zeit, die von der Skylla geraubten Gefährten zu beweinen, erst nachdem ein Mahl genommen, erfüllt er diese Pflicht. Nach Odysseus' Erzählung füllt Homer eine Pause durch Weinen aus, ein sentimentaler Dichter würde Penelopes Stimmung schildern, der würde auch ψ 300 die Wiederaufnahme der natürlichen Liebe zwischen Odysseus und Penelope erörtern, während Homer solche ungehörigen Fragen nicht kennt; die Worte *οἱ μὲν ἔπειτα ἀσπάσιοι λέκτροιο παλαιοῦ ϑεσμὸν ἴκοντο* und *τὼ δ' ἐπεὶ οὖν φιλότητος ἐταρπήτην ἐραταινῆς* und die wunderbar verlängerte Nacht etc. (ψ 241 ff.) scheinen ihm also nicht zu genügen.

Anderseits steht dem bisherigen „Manco" ein gewisser Überschuss in dem ausdrücklichen Aussprechen von Empfindungen gegenüber, die wir hegen, aber nicht aussprechen. Im Punkte des Schamgefühls und der Ehre sind die homerischen Menschen redselig und offenherzig, und ζ 66 und 129 macht sich mit den Worten: Nausikaa *αἴδετο γὰρ ϑαλερὸν γάμον ἐξονομῆναι* und Odysseus brach einen Blätterzweig ab *ὡς ῥύσαιτο περὶ χροΐ μήδεα* der Dichter selbst zum enfant terrible. Hierher rechnet der Verf. auch die vom Dichter ausgesprochene Besinnungslosigkeit des Glaukos bei seinem Waffentausch mit Diomedes, der entweder auf Thorheit oder gar auf Eigennutz oder auf Edelmut beruhe; letzteren würde ein sentimentaler Dichter mit Reflexionen hervorgehoben haben. Auch die Klage der Hera über den Schweifs, den sie geschwitzt Λ 26 ff. und die Mitteilung, dafs dieselbe Ξ 171 *λύματα πάντα κάθηρεν*, bevor sie sich schmückte, zerstöre unsere Illusion von Götterschönheit.

Grofse Naivetät bemerkt der Verf. sodann im Verkehr der Menschen unter einander: da ist überall primitive Einfalt, wohlthuende Wahrhaftigkeit, da verbirgt sich der Egoismus noch nicht, wie in der modernen Gesellschaft. Die Helden sprechen

es offen aus, dafs sie zuerst an sich denken: μετ' ἐμέ verheifst Agamemnon dem Teukros ein Ehrengeschenk Θ 289, wozu er übrigens durch seine Oberfeldherrnschaft berechtigt ist, Aias nennt sich P 242 zuerst für seinen, dann erst für Menelaos' Kopf besorgt. Wie der Verf. ι 421 in den Worten εἴ τιν' ἑταίροισιν θανάτου λύσιν ἠδ' ἐμοὶ αὐτῷ εὑροίμην eine moderne Nachstellung des eignen Ich erblickt, so hätte er auch durch richtige Erklärung ι 160 Odysseus nicht des Egoismus zeihen dürfen, denn ἔξελον ist dort nicht 1. Person Sing., sondern wie andere Stellen (η 10, ι 550 f., vgl. Λ 627) zeigen, 3. Person Plur. Dafs κ 134 ἄσμενοι ἐκ θανάτοιο, φίλους ὀλέσαντες ἑταίρους erst die Überlebenden sich glücklich schätzen, ist doch wohl eine bis auf den heutigen Tag vorkommende Erscheinung des Egoismus. Auch dafs Odysseus erst seine Wünsche für sich, dann die für das Wohlergehen der Phäaken beim Abschied ausspricht, ist aus der Situation ganz erklärlich; und für den frommen Wunsch Achills, nur er und Patroklos möchten dem Verderben entgehen, um Troja zu zerstören, möchte sich wohl auch aus anderer Zeit eine Analogie finden; übrigens sind die betreffenden Verse Π 97—100 aus diesem ästhetischen Anstofs schon von den Alexandrinern beanstandet, von Bekker unter den Text gesetzt.

Die homerischen Menschen gestehen sogar besondere Schwächen offen ein, wodurch bei uns das Selbstvertrauen und die Achtung bei Anderen geschwächt wird. Naiv sagt β 60 f. Telemach: „λευγαλέοι ἐσόμεσθ' jämmerlich werde ich sein", besser „elend, hilflos werden wir sein"; ein moderner Telemach würde anders scheinen. Hierher gehört auch das Bekenntnis der Helena, die sich selbst nicht nur zur Zeit des Ehebruchs, sondern bis zur Gegenwart in Troja und Sparta κυνῶπις nennt, jedenfalls doch ein Ausdruck tiefsten Reugefühls (Γ 180, Ζ 344, δ 145). Ebenso sagt Υ 434 Hektor naiv-offen, er sei dem Achill unterlegen; die modernen Menschen gestehen sich solche Ungleichheit nicht zu. Statt des dafür oft beliebten Ausdrucks: „der unendliche Wert der Persönlichkeit als solcher" möchte der Verfasser lieber sagen: „die gleiche Notwendigkeit des Zugehörens aller Individuen zum Gesamtsein, die gleiche Dignität, mittels einer unendlichen diamantnen Kausalkette ins Dasein herabzuhängen"! Sogar Verbrechen erzählt man naiv, ohne dadurch in der Achtung sich herabzusetzen: ρ 425 erzählt Odysseus dem Antinoos — aber als Bettler in der erdichteten Lebensbeschreibung — er sei mit Seeräubern nach Ägypten gegangen: Ι 458 in den aus Plutarch übernommenen Versen gesteht Phoinix offen, er habe seinen Vater tot schlagen wollen, ν 267 Odysseus, er habe Idomeneus' Sohn niedergestofsen, der ihn berauben wollte. Bezeichnend ist, dafs diese Züge sich in fingierter Erzählung finden; auch nur im Traume Achills Ψ 88

bekennt Patroklos' ψυχή sich zu einem Morde, den er als unfreiwillig begangen durch den Zorn beim Würfelspiel motiviert.

Anderseits wird das im gesellschaftlichen Verkehr jetzt ausgeschlossene verwerfliche Selbstlob in der homerischen Gesellschaft geübt, ohne dafs die Personen der Renommage geziehen werden: so ι 19 f. εἴμ' Ὀδυσεύς u. s. w. η 331 ff.; vgl. Soph. Ai. 424 ff. ϑ 494 redet Odysseus, wenn auch inkognito, von sich als dem Göttergleichen. Andere sprechen ihr Selbstlob aus ob ihrer Klugheit, Beredsamkeit, Kriegskunst; sogar Helden ersten Ranges leiden an „bramarbasierendem Chauvinismus": Hektor *H* 89 ff., Diomedes *Λ* 385 ff. prahlt und fährt dann doch zurück. Bei dieser Gelegenheit hätte der Verfasser auch auf die medialen Verbalformen sowie auf den Gebrauch von ἴς, μένος, βίη, εὔχομαι u. a. hinweisen können.

Die rücksichtslose Aufrichtigkeit der homerischen Menschen führt auch zum Mangel an Rücksicht für Andere. Wir verletzen Andere mit Bewufstsein, die homerischen Menschen wollen und können in ihrer naiven Weise nicht verletzen. Nestors Frage γ 73 wäre für uns eine Grobheit, Nestors und Odysseus' Fragen an Telemach γ 214 f., π 95 wären in unseren Augen Beleidigungen. Anderseits scheuen sich die homerischen Menschen nicht, sich ins Gesicht zu loben α 301. ζ 276. Bei dem Lobe Telemachs καλόν τε μέγαν τε erörtert der Verf. die Frage, warum man wohl jemandes Gröfse — vorsichtiger Länge — bewundern, aber nicht seine Schönheit loben könne, und meint, Gröfse sei eben nur eine Naturmerkwürdigkeit ohne Verdienst, während das Lob der Schönheit leicht eine gewisse psychische Schwachheit involviere.

Naiv ist auch die Nichtbeachtung von Rücksichten, die dem modernen Gefühl notwendig sind. So wird Eumaios von Telemach φ 371 f. sehr barsch angefahren, ohne dafs der Dichter andeutet, dafs es den Freiern gegenüber nur gespielt ist. Rücksichtslos findet der Verf. auch ϑ 156 ff. das Benehmen des Odysseus, der vor den Phäaken, seinen liebenswürdigen Wirten, sein Heimweh äufsert, er hätte etwa sagen müssen: „wenngleich ich Euer Bemühen anerkenne — so habe ich doch Heimweh".

Im Geben und Nehmen von Geschenken, das bei uns gleichsam „interpersonal" ist, sind wir zartfühlend, die homerischen Menschen plaudern ihre Herzensgrdanken, die wir auch haben, aber verbergen, offen heraus: bei Worten wie λ 340. ν 13 ff. würden wir lieber auf die Gabe verzichten, ϑ 414 enthält etwas, was wir als Geheimnis behandeln; man verschenkt auch ganz harmlos ein Geschenk wieder ο 115 ff.

Zwischen Wirt und Gast besteht bei uns möglichst viel gegenseitige Rücksicht, Odysseus sagt μ 452 f. rücksichtslos: ἐχθρὸν δέ μοί ἐστιν — nicht für die Hörer — αὔτις ἀριζήλως εἰρημένα μυθολογεύειν. Betreffs der Dauer des Bleibens ist Mene-

laos' goldne, offenherzige Sentenz *o* 72 ff. eine ideelle Labe für uns.

Der Begriff der Diskretion fehlt eben noch, die homerischen Menschen haben ihr Herz auf der Zunge, durch Feinfühligkeit und Zartheit erschweren sie sich ihren Verkehr nicht. Die stärkste Diskretion erfordert bei uns die Verlobung, die Annäherung des Bewerbers verlangt bei uns konventionelle Dissimulation, taktlos würde es sein, bei uns die Freude über eine derartige Absicht zu äufsern. Bei Homer fällt die Wahrheit der Herzensgedanken und des äufseren Benehmens noch naiv zusammen: *η* 311 ff. *ζ* 277 sprechen Alkinoos und Nausikaa selbst ganz offen davon. Zarte Pietätsverhältnisse werden überhaupt in natürlicher Offenherzigkeit und Wahrheit verletzt, z. B. Telemachs Wort *α* 215 f.: *οὐ γάρ πώ τις ἐὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω* — Schn. hätte an einen bekannten Satz des Code Napoléon erinnern können — hat die möglichen Folgerungen auf die weibliche Ehre seiner Mutter nicht berücksichtigt. Auch Hephaistos' Wunsch *Θ* 312 zeugt nicht von Pietät gegen seine Eltern; ebensowenig zart ist Achills Wunsch gegen Thetis *Σ* 87. Das offene Weltgeheimnis der Sexualität zwischen Mutter und Sohn besteht *Ω* 130 zwischen Achill und Thetis nicht, und der Rat, den die eifersüchtige Mutter *I* 451 f. ihrem Sohne Phoinix giebt, würde für uns cynisch sein. Pietätsverletzung für uns und das spätere Altertum, Naivetät aber für die homerische Zeit ist *α* 260 ff. Mentors Erzählung von dem Pfeilgift, kompromittierend sowohl für Athene-Mentors Vater als für Telemachs Vater, der eine so weite Reise nach dem fluchbeladenen Gegenstande macht.

Der Satz von der Einzigkeit des Individuums spielt bei Homer noch keine Rolle; das geliebte Individuum kann unterschätzt, vergessen, ersetzt werden: Odysseus wünscht *α* 58 nur *καπνόν*, *η* 224 nur *κτῆσιν*, *δμῶας* und *δῶμα* zu sehen, Weib und Kind fehlen. Vgl. dagegen die Äufserungen Sarpedons *E* 480. 686 ff., Alexanders *H* 362 ff. und Menelaos' Ausdruck liebevoller Gesinnung gegen den Bruder *δ* 539 ff. Telemach erklärt *β* 48 die Freier für ein *πολὺ μεῖζον κακόν* als den verlorenen Vater, daher auch sein philisterhaft-behaglicher Wunsch *α* 217 f. Die echte Liebe meint die eine Individualität unter allen Umständen im sentimentalen Seelenleben; ein solches wird in höchst naiver Weise verraten von Aias *I* 638, der dem Achill vorhält, dafs er um die *οἴη κούρη* so grolle, während sie ihm doch sieben der besten anbieten. *δ* 201 beweint Peisistratos seinen Bruder, den er nie gesehen, nur weil man sagt, er sei ein tüchtiger Läufer und Kämpfer gewesen. Unser Zartgefühl vermeidet zu Anderen von ihrem Tode zu sprechen; Achills starke Seele wird in solcher Selbsttäuschung nicht erhalten, dafs er *μινυνθάδιος* ist, weifs und erfährt er oft genug von seiner Mutter *A* 352. *Σ* 95 f. *T* 110 ff.

421. Ω 131 f.; auch würde keine moderne Frau zu ihrer Handarbeit gerade ein ταφήιον für ihren Schwiegervater wählen.

Endlich behandelt der Verf. eingehend die Naivetät in der homerischen Liebe, die bei Kirke, Kalypso, auch bei Penelope noch ganz in der Ökonomie der Natur steht ohne Gefühlsleben, die überhaupt, wie zwischen Agamemnon und Chryseis, zwischen Achill und Briseis eine freie Liebe in aller Unschuld ist. Ihr entspricht auch der homerische Stand des sexuellen Schamgefühls; entscheidend ist die übrigens auch bei anderen Völkern vorkommende Sitte, dafs der heiratsfähige Jüngling als gleichstehender Gast durch die Dienerinnen oder auch durch die erwachsene Tochter des Hauses gebadet wird. Stellen wie γ 464. δ 49. ϑ 454 (κ 361. 449) bedeuten nach unbefangener Auslegung eine dauernde Assistenz der Frauen während des warmen Wannenbades des Jünglings, sie lassen nicht die Erklärung zu: „sie hiefsen baden", denn χρῖσαν ἐλαίῳ ist deutlich und für uns recht bedenklich. Nur ζ 210 ff. ist zwischen Nausikaa und Odysseus eine Spur von Scham, die auch nicht zu supplieren, sondern offen ausgesprochen ist. Diese Ausnahme erklärt der Verf. folgendermafsen: Da an jenen Stellen an eine Umhüllung der Hüften zu denken ohne Anhalt ist, so erscheint das Baden dort als eine im Palaste übliche gesunde Handlung, bei welcher gar kein Nebengedanke kommt als der der Assistenz, und die Entblöfsung ebenso statthaft ist wie in der modernen Gesellschaft die Umfassung der Dame beim Tanz; ζ 210 dagegen ist der Schiffbrüchige unerwartet ganz nackt erschienen.

Naiv ist auch die Art, wie die Ehe eingegangen wird: entscheidend ist ausschliefslich der Wille der Eltern Τ 291, erst an zweiter Stelle kommt der eigene Geschmack, dann die Menge des vom Manne Hinzugebrachten β 114. π 392 hinzu. Nach dem Mafse des Vermögens wird die Ehe glücklich oder unglücklich Λ 243 ff.; sie ist ohne Herzensbefriedigung, beruht nur auf dem Ruf, dem Leid und der Freude nach aufsen hin ζ 182 ff. Vorhergegangenes stuprum durch einen Gott hindert den Helden nicht an der Heirat Π 175—178—190. Ε 70 f., und ein natürlicher Sohn des Gatten wird gleich den eigenen Kindern auferzogen von Theano χαριζομένη πόσεϊ ᾧ. Daher ist denn auch die Stellung der Frau in der Ehe einfach unter dem Manne η 68, sie ist keine gleichgestellte Genossin; Nebenweiber mufs sie sich gefallen lassen, und nicht nur wenn der Mann vor Troja lange fort ist Ι 128 f. 132 f. 139 f. 144 ff. Ehebruch ist an der Tagesordnung und ohne Tadel; Helena wird, nachdem sie so lange mit Paris gelebt, in Sparta wieder Menelaos' Gattin; Hephaistos' und Aphrodites Ehe bleibt trotz Ares ungelöst, nur eine sachliche Entschädigung seitens des letzteren wird in Aussicht gestellt. Naiv ist endlich Agamemnons Anerbieten an Achill, ihm seine Tochter und dazu sieben und zwanzig andere Frauen nach einander zu liefern.

Das sind im wesentlichen die Ergebnisse, zu denen Schneidewin durch seine Art die homerische Poesie zu betrachten gelangt ist. Er ist wohl der erste, der es unternommen hat, die homerische Naivetät im einzelnen nachzuweisen; es ist ihm das auch insofern gelungen, als er die Beispiele fleifsig, anschaulich und unter neuen Gesichtspunkten zusammengestellt hat, die zum weiteren Nachdenken wohl anregen können. Aber er versieht es zunächst darin, dafs er nur einzelne zweckentsprechende Stellen aus den homerischen Gedichten auswählt, entgegenstehende, von denen einige oben bemerkt sind, entweder nicht beachtet oder in oft wunderlicher Weise deutet. Sodann geht er in seinem raffinierten Streben, Beispiele der Naivetät zu finden, viel zu weit; hätte er sich an Schillers Definition und Beispiel gehalten, so würde er das Wesen epischer Poesie nicht so arg verkannt haben. Anstatt die Eigentümlichkeiten aus dem ganzen Charakter der wunderbaren Heroenzeit zu erklären, mifst er sie lediglich an der modernen Menschheit, von welcher er obendrein nur den schlechteren Bruchteil berücksichtigt; in diesem Spiegel mufs uns das ganze Altertum naiv erscheinen. „Es dürfen aber die Charaktere und Thaten der homerischen Menschen nicht nach heutigen Grundsätzen, sondern rein objektiv gemessen werden; jede Zeit, jedes Land haben ihre eigentümlichen Sitten, Gebräuche, Urteile und Vorurteile, nach denen wir das in ihnen Geschehene zu richten haben; damals empfand man nicht diese sogenannten „Mängel", sonst hätten die Helden nicht im Munde des Volks fortleben können; denn das wirklich Schlechte und Gemeine, das dem eingeborenen, nicht anerzogenen Gefühle von Pflicht und Recht widerspricht, verteidigt und verherrlicht die Muse nicht" (Einleit. zu Herders Cid, Hempelsche Ausg. S. 14); ebenso läfst sich manche Erscheinung anderer Jahrhunderte, z. B. des achtzehnten nur aus dem ganzen dasselbe beeinflussenden Geiste verstehen. Während Schn. bei unbefangener Betrachtung sich hätte überzeugen können, dafs Charakterzüge der homerischen Menschen auch in der Jetztzeit anzutreffen sind, sucht und findet er Naivetät in vielem, was allgemein menschlich ist. Sodann übersieht er, dafs „der homerischen Poesie doch eine lange Kunstübung vorausgeht, die allmählich den gleichen homerischen Ton erzeugte", und aus welcher vieles in jene phrasen- und formelhaft übergegangen ist, dafs wir daher wie die Sprache der Nibelungen so die homerischen Wörter nicht mehr nach ihrem etymologischen Sinne allein auffassen dürfen, sondern dafs dieselben in allmählichem Übergange und unbewufst aus ihrer sinnlichen Bedeutung zu der übertragenen schon erstarrt sind. Das zeigen Wörter wie *γουνοῦμαι* ζ 145—149, *ὄρνις* Ω 219, *οἰωνός* *M* 243, *τάλαντα* *Π* 658. *Τ* 223, *κυνέη ταυρείη* *K* 257 f., *ταλαύρινος* und viele andere epitheta, manche schwanken zwischen beiden Bedeutungen wie *ὅρκια πιστὰ τάμνειν* *Γ* 73. 94. 252 und 105. Vgl. *λαβὼν ἱκετηρίην* Her. V, 51. Demgemäfs ist also auch das

homerische κέρδος aufzufassen, vgl. Plat. Apol. 40 D, Xen. An. I 9 17 und unser „Gewinn" in Luthers Kirchenlied. Dafs der Verf. auf die sogen. höhere Kritik keine Rücksicht genommen, ja dieselbe geradezu abweist, möchte Ref. ihm nicht zum Vorwurf machen. Aber er hätte doch gerade bei solcher Arbeit zwischen Ilias und Odyssee scheiden müssen; eine erspriefslichere Aufgabe würde der Versuch gewesen sein, durch eine solche Scheidung, vielleicht auch durch Sonderung der einzelnen Völker, Achäer, Troer etc., auch mit Rücksicht auf die einzelnen Bücher die Verschiedenheit der Ilias und Odyssee, die doch gerade betreffs des sittlichen Standpunktes unverkennbar ist, auch nach dieser Richtung zu begründen und zur Erklärung der Motive der alten Chorizonten beizutragen. Auch durfte er die ganze homerische Götterwelt, die ihm sicherlich viel Stoff zur Naivetät gegeben haben würde, nicht unberücksichtigt lassen und sich nicht blofs mit einem Hinweise auf Nägelsbach begnügen; endlich hätte er nicht behaupten sollen, dafs Bekkers Athetesen meist auf verwerflichem Geschmacksurteil, nicht auf Überlieferung beruhen.

Statt der oben gestellten Aufgabe näher zu treten, ist der Verfasser, wenngleich er sich nachdrücklich dagegen verwahrt, auch zuweilen an der homerischen Wahrhaftigkeit und Einfachheit seine Freude hat, dennoch ein entschiedener Tadler Homers geworden; von Liebe zur Sache zeugen seine Auseinandersetzungen nicht. Das würde zwar an und für sich nichts schaden; da er aber als Zweck seines frisch geschriebenen Buches angiebt, „zur Förderung des Verständnisses des Dichters und seiner Bedeutung und zur Erhöhung des modernen Genusses an seinen Werken beizutragen", und weiter bekennt, dafs diese Betrachtungsweise durch den Unterricht seiner Göttinger Lehrer, denen auch das Buch gewidmet ist, angeregt sei und auch vom Verfasser bei der Interpretation im Gymnasium verwendet zu werden scheint, so möchte Ref. seinerseits den entschiedenen Wunsch aussprechen, dafs unsere Schüler vor dieser krankhaften, jede Illusion, jedes Ideal raubenden Interpretationskunst bewahrt bleiben mögen! Vielleicht hat das Buch gerade aus diesem Grunde manchen Beifall geerntet; fände aber eine solche pessimistische Anschauung bei der Lektüre Homers und der alten Schriftsteller überhaupt in der Schule Eingang, so wäre zu besorgen, dafs unsere Jugend nicht zur Freude und verständnisvollen Bewunderung, sondern zur Geringschätzung des Altertums geführt würde!

Diese Anschauung des Verfassers erklärt sich freilich, um auch ein Wort über die Form des Buches zu sagen, aus der Schopenhauer-Hartmannschen Philosophie, mit welcher nun auch schon die homerischen Gedichte verquickt werden. In bilderreichster, z. T. süfslicher Sprache wird das Thema der Naivetät und der verwandten Begriffe in allen nur möglichen Variationen bis zur Ermüdung behandelt durch unendlich langatmige und

unklare Perioden, die mit Citaten der buntesten Art — von Lichtenberg und Heine bis zu Sardou und der Gräfin Hahn-Hahn — sowie durch Mitteilungen von Ereignissen aus des Verfassers eignem „krausverworrenen“ Leben und durch allerlei nicht zur Sache gehörige Dinge in endlosen Parenthesen und Exkursen verbrämt sind, Perioden, deren Ergründung ebenso schwierig als unfruchtbar sein dürfte, so dafs man oftmals zweifeln möchte, ob es dem Verf. mehr auf dies unreife philosophische Gerede oder auf das Verständnis Homers angekommen sei. Ein wesentliches Merkmal dieses schwülstigen, ungeniefsbaren Stiles ist eine Substantivbildung, vor deren Einführung in die deutsche Sprache nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann, und zu deren Verlernung dem Verf. A. Lehmanns „sprachliche Sünden der Gegenwart“ angelegentlich empfohlen werden müssen[1]).

Wir begreifen demnach wohl das harte Urteil, welches der obengenannte Recensent in den Göttinger gelehrten Anzeigen über den Verfasser gefällt hat: sagen wir lieber, „er leide an“ — Naivetät.

---

[1]) Fast auf jeder Seite finden sich Wortbildungen wie folgende: „Das Immerleichterwerden der Präparation, das unmittelbare Sichhineinversetztfühlen, in dem Garnichtauseinanderhalten des Disparaten, das körperliche Sichaustoben, die Vervollständigung des Sichzufüfsenwerfens, selbstquälerisches Sichselbstspiritualisierenwollen, das Sichbeschenkenlassen, eines stets ganz besonders Ansichselbstdenkens, im Lebendiggefressenwerden, das Hineingeratensein, das Sichausleben der Gefühle, das moderne vor fremden Augen — Sichungebrochener — zeigen, des stolzen Vonsichselbstsprechens, das Sicherbittenlassen, ein geheimes Sichgenötigtglauben“ u. s. w. Ausdrücke wie „Gleichwertigkeitsanschauung, die toto-genere-Verschiedenheit, die Tugendgemäfsheit, Thatsächlichkeitsdarstellung, der Gemahlsstellvertreter, geelendet, angeekelt“, Stilfehler wie folgender: „durch sein Citiertwerden vom Aristophanes in dessen Procefs gegen sein Bürgertum berühmt ist die Antwort“ sind nichts seltenes. Als Probe von des Verfassers Unbeholfenheit diene noch folgende äufserliche Anmerkung: „Die Citate mit lateinischen Zahlen vor dem Komma, welchem die Zahl des Verses folgt, bedeuten den betreffenden Gesang der Ilias, die mit deutschen den der Odyssee“, anstatt: die Bücher der Ilias sind mit lateinischen, die der Odyssee mit arabischen Ziffern — besser durch *A* I, *α* 1 — bezeichnet.

Berlin, 18. Mai 1880. Gustav Lange.

4.

Isokrates.

Isocratis orationes recogn. *G. E. Benseler.* Editio altera curante Friderico Blafs. Vol. I. Lips. 1878. 8. LVIII u. 242 S. 1,35 Mk.

Der Herr Herausgeber hat von Benselers praefatio nur die beiden ersten Seiten beibehalten, welche eine Übersicht über die Anordnung des kritischen Apparats in der ersten Auflage geben. Den Apparat selbst hat er vollständig umgearbeitet und die Benselersche Einteilung in sieben Rubriken aufgegeben, dagegen das zu jeder Rede Gehörige in der natürlichen Reihenfolge der Paragraphen zusammengestellt. Dafür wird jeder ihm dankbar sein, der die Mängel der früheren Anordnung beim Gebrauch empfunden hat. Dem Ref. wenigstens ist es mehrfach begegnet, dafs er eine Stelle von der ersten bis zur letzten Rubrik suchen mufste, um schliefslich zu finden, dafs das kritische Material für dieselbe ganz fehlte. Jetzt weifs man bestimmt, wo man für jede Stelle Auskunft zu suchen hat. Neues handschriftliches Material hat dem Hrn. Hersg. nicht zu Gebote gestanden, dagegen hat er alles bisher bekannte und zum Teil in der vorigen Aufl. nicht verwertete (z. B. die wichtigen Lesarten des cod. Urb., bekannt gemacht von J. Bekker in den Abh. der Berl. Ak. 1861) mit anerkennenswerter Genauigkeit zusammengestellt. Auch alle Beiträge zur Verbesserung des Textes sind mit Fleifs zusammengetragen und mit verständigem Urteil verwertet. Auf diese Weise hat er überall einen lesbaren Text hergestellt; dafs er mit seiner Textgestaltung stets unzweifelhaft Richtiges gegeben hat, soll damit weder behauptet sein, noch kann es billiger Weise verlangt werden. Jedenfalls ist dankbar anzuerkennen, dafs er das vorhandene Material mit grofser Sorgfalt und in übersichtlicherer Form zusammengestellt hat, als es bisher geschehen war. Zwei Mängel haben sich dem Ref. beim Gebrauch des Buchs bemerklich gemacht. Erstens hätten die Lesarten nicht in Gestalt einer Vorrede vorausgeschickt, sondern unter den Text gesetzt werden sollen. Auf Seite VII heifst es zwar, das sei aus naheliegenden Gründen nicht möglich gewesen, nach der Ansicht des Ref. hätte es aber unter allen Umständen ermöglicht werden sollen, weil die Übersichtlichkeit sehr erhöht sein würde. Zweitens sind die

Paragraphenzahlen im krit. Apparat so klein gedruckt, dafs sie sich vom Text nicht genügend abheben, wodurch das Aufsuchen sehr erschwert wird. Das ist um so auffälliger, als andere Teubnersche Ausgaben, z. B. der Lysias, an diesem Übelstande nicht leiden. Die wichtigsten Textveränderungen und Verbesserungsvorschläge, welche die Ausgabe bringt, sind folgende: I 5 vielleicht ἔργων zu streichen. — I 15 ἡγοῦ μάλιστα σεαυτῷ πρέπειν [κόσμον] αἰσχύνην, δικαιοσύνην, σωφροσύνην· τούτοις γὰρ ἅπασι δοκεῖ κοσμεῖσθαι (κρατεῖσθαι die Hss.) τὸ τῶν νεωτέρων ἦθος —: auf diese Weise ist allerdings jeder Anstofs entfernt und ein klarer Sinn gewonnen, aber die doppelte Änderung macht den Vorschlag nicht eben wahrscheinlich; Ref. möchte daher der bisherigen Lesart (vergl. Schneider z. d. St.) den Vorzug geben. — I 20 τῷ λόγῳ δ' statt τῷ δὲ λόγῳ, so schon Att. Beredsk. II S. 257[1]). — I 28 πειρῶ τὸν πλοῦτον χρήματα καὶ μὴ κτήματα κατασκευάζειν· ἔστι δὲ χρήματα μὲν τοῖς ἀπολαύειν ἐπισταμένοις, κτήματα δὲ τοῖς κτᾶσθαι μόνον δυναμένοις, Blafs hat μὴ vor dem ersten κτήματα und μόνον vor δυναμένοις eingeschoben. Auch diese beiden Änderungen haben wenig Wahrscheinlichkeit. — I 35 οὕτως statt οὕτω δ' zu schreiben, scheint dem Ref. kein Grund vorhanden zu sein. — I 37 τῆς τῶν κοινῶν ἐπιμελείας statt τῶν κοινῶν ἐπιμελειῶν, aber das Verbum ἀπαλλάττου erfordert wohl einen concreteren Begriff („Amt") als den Singular von ἐπιμέλεια. — I 38 ἴσον statt τὸ ἴσον nach dem von Schneider beobachteten Sprachgebranch des Isokrates. — I 40 τῷ σώματι μὲν statt τῷ μὲν σώματι. — I 48 ἤ mit der Vulg. statt διὰ τό, welches aus ΓΖ seit Bekker allgemein aufgenommen war. Dafs Blass ἤ mit Recht vorgezogen, beweist auch die Stelle XIX 27. — I 51 χρώμενόν σ' statt χρωμένους ist wenigstens unnötig, vgl. die Züricher Ausg. zu V 78. — II 2 Da in ΓΕ ἔργων fehlt, ist Blass geneigt auch ἐπιτηδευμάτων zu streichen und verweist auf VIII 62. I 5. — Ebendaselbst ist mit Stob. geschrieben βουλεύεσθαι τὴν ἡμέραν. — II 8 wird Cobets νουθετεῖν zurückgewiesen, jedoch darf aus IV 130 nicht gefolgert werden, dafs νουθετεῖν einen Tadel involviere. — II 14 ἄνοιαν hat vor Kayser schon H. Wolf empfohlen. — II 20 klammert Blass τῶν φίλων ein, vgl. Att. Ber. II S. 250. Die Stelle ist dadurch schwerlich geheilt. — II 24 τῇ χαλεπότητι statt χαλεπότητι scheint dem Ref. nicht richtig, denn χαλεπότης soll doch wohl nur im allgemeinen, nicht als eine irgendwie bestimmte oder bekannte widerraten werden. — II 25 μέλλοι aus ΓΕ durfte nicht aufgenommen werden, sondern μέλλει nach Vermutung der Züricher Hrsg. oder die Vulg. ἂν ..... μέλλῃ. — II 40 Statt: τοσούτων ὄντων τὸ πλῆθος καὶ τῶν ἄλλων καὶ τῶν ἀρχόντων

[1]) I 24 ist die Lesart δεόμενος τὸ δεῖσθαι gegen Coraës zuerst von J. Strange in Jahns Archiv II S. 383 als richtig erwiesen.

οἱ μέντι τούτων εἰρήκασιν, οἱ δ' ἀκηκόασιν, οἱ δ' ἑτέρους ποιοῦντας ἑωράκασιν, οἱ δ' αὐτοὶ τυγχάνουσιν ἐπιτηδεύοντες schlägt Blass vor: τ. ὅ. τ. π. πολλοὶ κ. τ. ἄ. κ. τ. ἀρχ. τὸ μέν τι . . τὸ δ' ἀκ., τὰ δ' . . . τὰ δ' αὐτοί. Die vielen Änderungen sind wenig wahrscheinlich und wohl nicht nötig. — II 41 ist τῶν ἐπιτηδευμάτων nach τούτοις eingeklammert. — Ebendas. ist τὰ vor πλεῖστα vielleicht doch zu ertragen. — Auch III 15 αὐτάς ist nicht notwendig zu streichen. — III 18 ist aus Stob. φιλονικίας statt φιλοτιμίας aufgenommen. — III 51 wird μάλιστα statt πλεῖστα vorgeschlagen mit sehr schwacher Begründung. — III 60 περὶ παρόντος statt παρόντος. — III 62 ist δὲ nach κεφάλαιον mit ΓΕ gegen den sonstigen Sprachgebrauch des Is. ausgelassen, weil die Form dieser Paränesen anders zu beurteilen sei, als die Reden, in denen κεφάλαιον δὲ stehe. — IV 4 schlägt B. vor τοῖς ἄλλοις zu streichen. — IV 38 τῶν ἄλλων mit Vulg. statt τῶν ἄλλων καλῶν ΓΕ mit Verweisung auf Att. Ber. II S. 161. — IV 51, meint B., sei vielleicht nicht τῶν πρὸς τὸν πόλεμον zu streichen, sondern wie § 26 κινδύνων. — IV 65 ist πρὸς Εὐρυσθέα eingeklammert. — IV 78 ist das von Benseler aus E und Θ in d. Antid. aufgenommene μὲν in τοὺς μὲν νόμους mit Recht gestrichen. — IV 113 τίς δ' statt ἢ τίς um den Hiat zu beseitigen. — IV 126 ist Φλειασίους st. Φλιασίους als die einzig richtige Form nach Inschriften hergestellt; so auch VI 91. VIII 100. — IV 130 schreibt B. χρὴ δὲ κατηγορεῖν ἡγεῖσθαι τοὺς ἐπὶ βλάβῃ λοιδοροῦντας, νουθετεῖν δὲ τοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ τοιαῦτα λέγοντας statt χ. δ. κ. ἡ. τ. ἐ. β. τοιαῦτα λέγοντας, ν. δ. τ. ἐ. ὠ. λοιδοροῦντας ΓΕ. Die Stelle VIII 72 beweist nichts. Dem Ref. scheint die Lesart der besten Hdschr. unverwerflich, da die Begriffe ἐπὶ βλάβῃ und ἐπ' ὠφελείᾳ für den Sinn die entscheidenden sind. — IV 142 klammert B. κινδύνων ein, vgl. 26. 51. — IV 160. Die Worte οὗ σαφέστερον οὐδέν, welche Γ pr. Bk. weglassen und auch Kayser für unecht hält, hat B. mit Benseler u. A. beibehalten. Dem Ref. scheinen sie entschieden unecht, nur ist die Frage, wie die Interpolation entstanden sein mag. Die einfachste Erklärung möchte folgende sein: die Worte ὃν οὐκ ἀφετέον waren vielleicht unleserlich geworden, so dafs jemand aus ΟΥΚΑΦΕΤΕΟΝ herauslas ΟΥCΑΦΕCΤΕΡΟΝ uud de suo οὐδὲν hinzufügte, um einen Sinn zu gewinnen. Solche Dittographieen kommen auch sonst vor, z. B. 113 stand früher τίς οὕτω τοσοῦτον πόρρω und H. Wolf tilgte τοσοῦτον. V 80 hatte die Vulg. ehemals hinter ΧΑΛΕΠΟΝ noch ΕΙΠΕΙΝ, welches durch Γ getilgt ist. XV 78 steht nach περί fälschlich μέχρι in pr. Γ. XV 322 ἡμῖν σημείῳ χρώμενος ΘΛ ist ἡμῖν augenscheinlich aus σημείῳ entstanden, welches letztere in Γ durch ἡμῖν ganz verdrängt ist. XX 16 hat sich in Γ hinter ὧν ein οὖν eingeschlichen; ähnlich wird auch ἀλλ' οὖν nach ἄλλους

XV 314 und *γεγραμμένον* zwischen *γραμματείῳ* und *ἀφειμένος* XVII 23 entstanden sein. — IV 185 möchte B. *ῥᾴθυμος* streichen, wenn etwas überflüssig ist, was allerdings sehr zweifelhaft ist. — V 33 schreibt B. *οἵσπερ περὶ* st. *οἵσπερ ΓΕ, οἷς περὶ* vulg.[1]). — V 63 ist *καὶ* vor *νικήσας* gegen *ΓΕ* pr. *Α* wohl mit Recht getilgt. — V 69 hätte *σὺ* vor *σαυτὸν* nicht mit *Γ* ausgelassen werden sollen, da es durch *ὑπὸ τῶν ἄλλων* gefordert wird und die Auslassung vor *σαυτὸν* in *Γ* leicht erklärlich ist. — Ebendas. vermutet B. *τοσαύτην* statt *τοιαύτην* wie § 32. VII 31. XVI 9. — V 71 vermutet B. *ἀνεκλείπτους* statt *ἀνεξαλείπτους*. — V 101 schreibt B. *Αἴγυπτος μὲν γὰρ ἀφειστήκει μὲν* statt *Αἴγυπτος γὰρ ἀ. μ. ΓΕ* und *Αἴ. μὲν γὰρ ἀφειστήκει* vulg. — V 106 *ἐβουλεύσαιο τοῖς ἄλλοις τοῖς* statt *ἐβουλεύσαιο τοῖς* zu schreiben scheint dem Ref. unnötig. — V 143 ist verdruckt *γλισχρῶς* st. *γλίσχρως*. — VI 5 st. *μεγάλαις* vulg., *μεγίσταις ΓΕ* vermutet B. *μεγίστοις κακοῖς*. — VI 26 *τὰς πλείστας* B. nach IV 37 st. *τινάς*. — VI 32 *μαρτύρια . . . σαφέστερα* B. st. *μαρτυρίαν . . . σαφεστέραν*. Ein Grund für diese in den Text gesetzte Vermutung ist leider nicht angegeben, Ref. vermag einen solchen nicht ausfindig zu machen. Die Worte *οὐδὲν — διελθεῖν* hätten als Parenthese kenntlich gemacht werden sollen. — VI 38 *προεξαμαρτόντας E* Bk. hat schon H. Wolf gefunden. — VI 50 warum *τις καὶ τοῖς* mit *Θ* vulg. st. *τις τοῖς ΓΕ* Bk. geschrieben ist, vermag Ref. nicht einzusehen. — VI 62 f. hätte wohl mit Cobet *ποιήσαντας — βουλευσαμένας — ἐπικουρήσαντας* st. der Futura geschrieben werden sollen, wie VIII 81 *λυπήσαντα* st. *λυπήσοντα* geschrieben ist. — VI 81 verm. B. *εἰ πάσας τὰς* st. *εἰ τας* nach I 11, VIII 56, dagegen möchte er *πᾶσι* vor *φανερόν* mit der Vulg. streichen nach VII 58; vgl. jedoch C. Fuhr Rh. Mus. 33 S. 329. — VI 98 schreibt B. (schon früher Kayser) *ἀληθιναῖς . . . καιαπεπλασμέναις* st. *ἀληθινῶς . . . καταπεπλασμένως ΓΕ, ἀληθιναῖς . . . πεπλασμέναις* vulg. Bk. — VII 20 vermutet B. *πραοτάτῳ καὶ κοινοτάτῳ* nach Ant. 300. — Ebendas. *ἰσηγορίαν* st. *ἰσονομίαν*, letzteres scheint ihm entstanden aus dem vorhergehenden *παρανομίαν*. — VII 22 klammert B. *καὶ κολάζουσαν* ein mit Berufung auf III 14, welche jedoch nicht entscheidend scheint. — VII 33 *πάθοιεν* ist von Mehler angefochten, Cobets Name ist hier wohl irrtümlich von B. genannt. — VII 43 hat B. aus *Γ παιδευθῆναι* aufgenommen (mit Bekkers Anmerkung: prima et secunda syllaba verbi correctis, cum haec *μασ* fuisset, illa aut *λυ* aut *δα* und vol. V S. 696 verbum videtur fuisse *γυμνασθῆναι*) und st. *ἐπιθυμίαις Γ* seine Vermutung *γυμνασίαις* mit der Bemerkung commendari videbatur corruptela pr. *Γ* (v. notam quae antecedit). In den früheren Ausgaben seit

[1]) V 55 hätte im Apparat die wahre Lesart von *Γ δ' αὐτῶν τὰ πράγματα περιέστηκεν* wohl ausdrücklich angegeben werden sollen.

Bekker ist allgemein *δαμασθῆναι* aufgenommen, gewifs mit Unrecht, da dies Verbum keine handschriftliche Gewähr hat und poetisch ist. Aber auch *παιδευθῆναι* ist verdächtig, da dergleichen Korrekturen in *Γ* zuweilen nur ein geläufigeres Wort an Stelle des selteneren echten setzen. Der Aufnahme von *γυμνασθῆναι* steht, wie mir scheint, nichts im Wege, da das Verbum in ähnlicher Weise z. B. XII 229. XIII 14, 17. XV 187 vorkommt. Für *ἐπιθυμίαις* möchte Bekkers *ἐπιμελείαις* noch am meisten Wahrscheinlichkeit haben. — VII 45 schreibt B. *περί τε τὴν ἱππικήν* st. *περὶ τὴν ἱ. Γ*, *περί τε ἱ.* vulg. — VIII 14 st. *καὶ ὅτι* vermutet B. *καὶ διότι* (so früher schon Hertlein). — VIII 58 st. *ἐλευθερώσαντες τήν τε Πελοπόννησον Γ*, *ἐλευθερώσαντες τὴν Π.* vulg., vermutet B. *τήν τε Π. ἐλευθερώσαντες*, (ebenso Fuhr, Rh. Mus. 33, S, 337 Anm.). — VIII 73 schreibt B. *τάς τε πονηρίας* st. *τὰς πονηρίας Γ*, *τάς τε πονηρὰς* vulg. — VIII 80 st. *πράγμασιν γιγνομένων Γ*, *χρόνοις γενομένων* vulg. schreibt B. *πράγμασιν ἐγγενομένων* nach § 76. — VIII 123 die Bemerkung *τετρακοσίων* pro *τυράννων* Fuhr ist irrig; die Vermutung *τετρακοσίων* ist von Kayser, Fuhr behält *τυράννων*, versteht aber die 400 darunter. — IX 15 schreibt B. *ἐπειδή τε* st. *ἐπειδὴ δὲ*. — IX 51 schlägt B. st. *κουφοτέραν Γ*, *κοινοτέραν Δ* vulg. vor *κουφοτέραν καὶ κοινοτέραν*. — IX 55 möchte er *τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους* entfernen. — IX 56 st. *τοῦτο* pr. *Γ*, *αὐτόν τε* vulg. schreibt B. *τοῦτό τε*. — IX 81 ist richtig *ἀπὸ Διὸς* mit der Vulg. geschrieben statt *ἐκ Διὸς ΓΔ*, aber der Grund „est Isocratis variare praepositiones“ will nicht viel sagen; vgl. meine Bemerkungen über die Stelle Jahresb. II S. 9 f. — X 15 ist *ἔργων*, welches pr. *Γ* ausgelassen hat, beanstandet. — X 31 schreibt B. *μάχαις αἷς* st. *μάχαις ἐν αἷς*. — X 43 st *γενέσθαι καὶ κληθῆναι κηδεστὴς Δ* vulg., *γενέσθαι κηδεστὴς Γ* möchte B. *κληθῆναι κηδεστὴς* nach § 16. Ref. findet an *γενέσθαι* nichts auszusetzen. — X 46 schreibt B. *ὅσην περ περὶ* st. *ὅσην περὶ Γ*, *ὅσην περ ΔΕ*. — Wer diese Vermutungen sorgfältig prüft, wird finden, dafs sie zwar verständig gedacht sind, aber meist aus der Sphäre der Möglichkeit sich nicht in die der Wahrscheinlichkeit erheben. (Die Recension von A. Hug in der Jenaer Litt.-Ztg. 1878 Nr. 620 spricht sich zustimmend aus über Blafs' Vermutungen oder Entscheidungen I 15 *κοσμεῖσθαι* und Streichung von *κόσμον*, I 51 *χρώμενόν σ'*, II 41 die Streichung von *ἐπιτηδευμάτων* III 60 die Einschiebung von *περὶ*, I 5 die Streichung *ἔργων*, II 2 die Streichung von *ἐπιτηδευμάτων*, II 35 die Versetzung von *ἀπ' αὐτῶν* nach *ἄμεινον*, zweifelnd über I 13 *τοῖς νόμοις*, I 19 *κτημάτων* oder *χρημάτων*, mifsbilligend über I 28 *μὴ* vor *κτήματα*, II 12 *ἄξια*, III 51 (und 45) *μάλιστα*, so wie darüber, dafs die in der zweiten Rede von Benseler eingeklammerten Partieen durch Blafs von der Klammer befreit sind.)

Freunds Schüler-Bibliothek Nr. 197. 198. Präparation zu Isokrates' ausgewählten Reden. Zum Gebrauch für die Schule und den Privatunterricht. Heft 1: Panegyrikos, Kap. 1—35 (Bogen 1—5). Heft 2: Panegyrikos, Kap. 36—51. Areopagitikos Kap. 1—15 (Bogen 6—10). Lpz. W. Violet (ohne Jahreszahl). Preis jedes Heftes 50 Pf.

Nach einer Einleitung über Leben und Schriften des Isokrates, welche zum gröfseren Teil O. Müllers Geschichte der griechischen Litteratur wörtlich entnommen ist, folgt eine zweite Einleitung in den Panegyrikos, alsdann in Kapitel eingeteilt eine deutsche Übersetzung, begleitet von erklärenden Anmerkungen. Dafs eine Übersetzung „zum Gebrauch für die Schule" bestimmt wird, klingt wie Ironie; denn darüber besteht kein Zweifel, dafs der Gebrauch von Übersetzungen bei den Präparationen den Fortschritten der Schüler nachteilig ist. Die erklärenden Anmerkungen bringen den in den bekannten erklärenden Ausgaben von Rauchenstein, O. Schneider, Benseler enthaltenen Stoff mit wenig bedeutenden und wenig wertvollen Veränderungen und Zusätzen. Als Beispiel und als Beweis dieser Behauptung mögen hier die Anmerkungen von Rauchenstein, Schneider und Freund zu Panegyrikos § 39 und 40 stehen:

Rauchenstein: 39 *παραλαβοῦσα* wie etwa ein Amtsnachfolger den Zustand der Verwaltung vorfindet und übernimmt. (Von Euagoras heifst es 9 § 47 *παραλαβὼν τὴν πόλιν ἐκ βεβαρβαρωμένην.*) Es ist darauf abgesehen, den Anspruch Athens aus frühesten Zeiten zu begründen, als ob es schon damals die Gestaltung von Hellas übernommen hätte. Des Sturzes der *δυναστειῶν* konnten, sofern damit die *τυραννίδες* gemeint wären, für spätere Zeiten sich, wie Is. § 125 anerkennt, eher die Lakedämonier rühmen (Herm. Staatsalt. § 32) und an die Beseitigung der *ὀλιγαρχίαι*, die ebenfalls *δυναστεῖαι* heifsen (§ 105) ist hier nicht zu denken. Es ist vielmehr die Beseitigung der rohen Gewalt und des Faustrechts durch Gesetz, Verfassung und Gerichte, welche Athen bewirkte bei den einen durch sein Beispiel, bei den andern durch seine Macht und Schutz (*κυρία γενομ.* wie ein Vormund). — *παράδειγμα* wie Perikles bei Thuk. II 37 sagt: *χρώμεθα πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους.* Theseus hatte auch das Beispiel des *συνοικισμός* der vereinzelten kleinen Gemeinwesen (*σποράδην οἰκοῦντας*) zu einer Staatseinheit gegeben, Thuk. II 14, da er die Bewohner Attikas *ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον ξυνῴκισε πάντας.* — 40. *ἐν ἀρχῇ* in ältester Zeit. Is. scheint nicht nur an Fälle zu denken, wie als Poseidon den Ares wegen des an seinem Sohne Halirrothios verübten Totschlags und die Eumeniden den Orestes verklagten (Dem. 23 § 65 ff.), sondern anzunehmen, dafs in Klagen wegen Mord auch Auswärtige vermittelst athen. Gesetze (*ἐν τοῖς ν. τ. ἡ* Thuk. I 77

παρ' ἡμῖν ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις) die Entscheidung suchten und fanden. — μετὰ λόγου in förmlicher Verhandlung und Rechtserörterung. — τῶν τεχνῶν Plin. H. N. VIII, 194 ff. liefert ein langes Verzeichnis von Erfindungen, die auf Athener zurückgeführt wurden.

Schneider: 39 παραλαβοῦσα, da er — vorfand, ganz wie 9, 47 παραλαβὼν — ἐκ βεβαρβαρωμένην[1]), und Xenoph. de Rep. Lacedaem. 5, 2 Λυκοῦργος τοίνυν — ἐξήγαγε τὰ συσκήνια. — τοὺς Ἕλληνας i. e. τοὺς ἄλλους Ἕλληνας, s. zu 9, 56. — ὑπὸ δυναστειῶν ὑβριζομένους κτλ. Is. hat hier wohl nur Verhältnisse einer späteren Zeit vor Augen, der Zeit der ersten attischen Hegemonie, welche mit dem Jahre 476 v. Chr. begann. Wenigstens heifst es von dieser ähnlich wie hier 4 § 105 seq.[2]) ταῖς δυναστείαις (i. e. τοῖς δυνάσταις, wie öfter; vergl. Stallbaum ad Plat. Legg. p. 711 D.) πολεμοῦντες — τὴν αὐτὴν πολιτείαν — κατεστήσαμεν. — κυρία, Beschützer, wie es ein Vater oder Vormund ist. — ἔθετο, hatte sich gegeben. Zur Sache vgl. 12, 124 πρώτους — χρησαμένους. — 40 δῆλον, nämlich dafs Athen ein παράδειγμα für andere war. — ἐκεῖθεν, aus folgendem. S. zu 9, 11[3]). — οἱ γὰρ ἐν ἀ. π. τ. φ. ἐγκαλ., die bei Mord und Totschlag einmal erst klagbar wurden, also eine richterliche Entscheidung suchten, nicht sich selber μετὰ βίας Recht verschafften. ἐν ἀρχῇ steht hier nicht rein zeitlich (wie 6, 103), sondern involviert auch den Gedanken, dafs dies der Zeit nach das Erste auch der Wichtigkeit nach das Erste sei, wie es oft bei ἀρχήν, τὴν ἀρχήν, ἐξ ἀρχῆς der Fall ist (s. Mätzner ad Lycurg. p. 289). — μετὰ λόγου καὶ μὴ μ. βίας = *ratione adhibita*, non vi. Über μετὰ λόγου vergl. Plat. Protag. p. 324 B οὐδεὶς κολάζει — ἀδικήματος χάριν. Im Lateinischen würde die Kopula zwischen μετὰ λόγου und μετὰ βίας wegfallen, weil hier einfach eine Gegenüberstellung (= non — sed), nicht eine Correctio (= et non potius) stattfindet; vergl. Matthiae ad Cic. pro Rosc. Am. § 92. Im Griechischen dagegen kann in diesem Falle die Kopula stehen oder fehlen; s. Schäfer ad schol. Apoll. Rhod. p. 218, Lobeck ad Sophocl. Aiac. 1136, Vömel ad Demosth. Cont. p. 421. — τὰ πρὸς ἀλλήλους, die gegenseitigen Streitigkeiten. — ἐν τοῖς νόμοις, auf Grund (gemäfs) unserer Gesetze; vergl. Thucyd. 1, 77 ἐν τοῖς ὁμοίοις νόμοις ποιήσαντες τὰς κρίσεις. id. 5, 49 τὴν δίκην — κατεδικάσαντο. Plat. Criti. p. 131 B ἐν — βασιλεύειν. (Demosth.) 47, 70 οὐ γὰρ — ἐστί σοι, und ebenso ἐν νόμῳ ge-

[1]) Der Kürze wegen deute ich die in Schneiders Ausgabe vollständig gedruckten Citate nur an.

[2]) Bei Schn. steht aus Versehen § 105 statt 4 § 105.

[3]) 9, 11 heifst es bei Schn.: ἐκεῖθεν, aus Folgendem, wie *3, 31.* 4, 40. 7, 60. 8, 70, 74. *12, 224.*

setzlich, Plat. de Legg. p. 869 E, p. 847 C, und *ἐν νόμοις*, nach Gebrauch, Aeschyl. Choeph. 418 Herm., Pindar. Pyth. I, 62, Isth. 2, 38. Übrigens schwebte auch wohl hier dem Is. die Zeit der ersten Hegemonie Athens vor, wo die Bundesgenossen zum Teil in Athen prozessieren mufsten. — *καὶ μὲν δὴ καὶ*. S. zu 7, 66. — *εὑροῦσα*. Vergl. Plin. Nat. hist. VIII, 194 seq. laterarias — Daedalus, und im allgemeinen Mamertin. Panegyr. Julian. 9 bonarum — Athenae.

Freund: 39. *παραλαβοῦσα*, übernahm (wie ein Amt)[1]), überkam; vgl. 9 § 47: (*Εὐαγόρας*) *παραλαβὼν τὴν πόλιν ἐκ βεβαρβαρωμένην*, und Xenoph. de rep. Lacedaem. 5, 2[2]) *Λυκοῦργος τοίνυν — ἐξήγαγε τὰ συσκήνια*[3]). — *τοὺς Ἕλληνας*, s. v. a. *τοὺς ἄλλους Ἕλληνας*[2]). — *κυρία*, „Beschützerin“[2]). — *αὐτὴν παράδειγμα*[1]) *ποιήσασα*, zum Gedanken vergl. Thuc. 2, 14: *ἓν βουλευτήριον — ξυνῴκισε πάντας*. — *ἔθετο*, „sie hatte sich gegeben“; zur Sache vgl. 12 § 124: *πρώτους — χρησαμένους*[2]). — 40. *δῆλον δ'* nämlich dafs Athen ein *παράδειγμα* für die andern hellenischen Staaten wurde[2]). — *ἐκεῖθεν*, aus Folgendem; vgl. 3 § 31: *τὴν μὲν οὖν — κατίδοιτε*. 9 § 11 *γνοίη δ' ἄν τις — αὐτῶν*. 12 § 224: *γνοίη δ' ἄν τις ἐκεῖθεν*, u. a.[2]). — *ἐν ἀρχῇ*, „im Anfange“, „in ältester Zeit“[1]). — *ἐγκαλέσαντες*, „vor Gericht klagten, klagbar wurden“[2]). — *μετὰ λόγοις*[4]), „mit Gründen“[2]), d. h. „auf dem Wege Rechtens[1])“, im Gegensatze zu *μετὰ βίας*, „mit Gewalt“. — *ἐν τοῖς νόμοις τοῖς ἡμετέροις*, „auf Grund, gemäfs, zufolge unsrer Gesetze“; vgl. Thuc. 1, 77: *ἐν τοῖς — κρίσεις*, und id. 5, 49: *τὴν δίκην — κατεδικάσαντο*[2]). — *καὶ τῶν τεχνῶν*, eine grofse Anzahl von Erfindungen der Athener verzeichnet Plin. nat. hist. 7, 194ff.[1])[2]). So viel zur Charakteristik des Buches. Sollte den Verfassern oder den Verlegern der geplünderten Kommentare kein Mittel gegen solche Ausbeutung zu Gebote stehen? Für die Wissenschaft wäre es sicher kein Nachteil, wenn derartige Machwerke beseitigt würden, für die Schule ein Vorteil.

Erwähnung verdient noch die Dreistigkeit folgender Empfehlung auf dem Umschlage: „Der Stoff unserer Schüler-Bibliothek ist mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus den Ergebnissen eigener und fremder Forschungen auf dem Gebiete des klassischen Altertums entlehnt. Aus diesem Grunde dürfte die Bibliothek auch demjenigen Lehrer, der durch seine Berufsarbeiten den Fortschritten der philologischen Wissenschaften nach allen Seiten zu folgen verhindert ist, eine nicht unwillkommene Gabe sein“. Der Lehrerstand wird sich durch diese Zumutung nicht eben geehrt fühlen.

[1]) Vgl. Rauchenstein.
[2]) Vgl. Schneider.
[3]) Der Kürze wegen deute ich auch hier die Citate nur an.
[4]) so.

J. Winter in: Symbolae philologicae equiti illustrissimo Leonardo Spengelio ad diem quo ante haec decem lustra doctor philosophiae publice renuntiatus est celebrandum venerabundi offerunt sodales seminarii philologici Monacenses. Monachii 1877. 8.

S. 12 u. 13 empfiehlt Herr W. in der Rede ad Dem. § 52 statt *μόλις γὰρ ἄν τις ἐκ ταύτης τῆς ἐπιμελείας τὰς τῆς φύσεως ἁμαρτίας ἐπικρατήσειεν* zu schreiben *μάλιστα γὰρ κτλ.* dem Sinne nach passend und paläographisch nahe liegend, da *ΤΑ* vor *ΓΑΡ* leicht ausfallen und aus *μαλις* dann *μολις* gemacht werden konnte.

K. Fuhr, Der Text des Isokrates bei Dionys von Halikarnass (Rh. Mus. Bd. 33 S. 327—363) und: Excurse zu den attischen Rednern (Rh. Mus. Bd. 33. S. 565—599).

Auf seine Animadversiones in oratores Atticos, Bonn 1877 (s. Jahresb. IV S. 48) hat Herr F. schnell eine zweite für Is. noch wertvollere Arbeit folgen lassen. Auf Grund des ihm von H. Usener zur Verfügung gestellten handschriftl. Materials untersucht er „das Verhältnis unseres Isokratestextes zu dem, welchen Dionys von Halikarnass in seinen rhetorischen Schriften benutzte". Die mit aufserordentlichem Fleifse und gröfster Genauigkeit und Umsicht geführte Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis S. 361 f.: „Was zuerst den kritischen Gewinn für den Text des Isokrates betrifft, so ist er wie sich bei der Vortrefflichkeit des Urbinas von vornherein nicht anders erwarten liefs, nicht gerade bedeutend, indessen es sind doch immerhin einige Stellen, die auf Grund von D (Dionyshandschriften) geändert werden müssen. Für Isokrates selbst ist wohl das Hauptresultat dies, dafs fast überall der Text des D mit *Γ* gegen V (Vulgata) übereinstimmt, so dafs wir recht klar erkennen können, welchen Schatz wir an ihm besitzen; indessen ganz frei von Fehlern, von Interpolationen (vergl. z. B. 8, 10. 17, 8) ist auch er nicht. Was die nicht gerade häufigen Fälle betrifft, wo DV gegen *Γ* zusammenstehen, so zeigte eingehende Erörterung, dafs auch hier meistens *Γ* das dem Isokrateischen Brauche angemessenere bewahrt hat, zuweilen jedoch, besonders in Kleinigkeiten hatte V gegen *Γ* recht, so dafs eine neue Isokratesausgabe sich nicht auf *Γ* ganz allein stützen darf". Beide zusammengehörige Aufsätze sind reich an trefflichen Beobachtungen und gehören zu den besten und fruchtbarsten Beiträgen zur Textkritik des Isokrates.

Aug. Gasda, zu Xenophon und Isokrates (Ztschr. f. d. G.-W. Jahrg. 32. Berlin 1878. S. 776 f.).

S. 777 werden behandelt I 22 und VII 46. In ersterer Stelle soll vor *σιωπᾶσθαι* eingeschoben werden *μή*, in der letzteren statt *ἀδικίας* geschrieben werden *ἐπιεικείας*. Bei sorgfältiger

Prüfung beider Stellen wird der Herr Verf. des Aufsatzes gewifs zu demselben Resultat kommen wie der Ref., dafs nämlich die Überlieferung ganz richtig und beide Konjekturen völlig verfehlt sind.

S. A. Naber, ad Isocratem (Mnemosyne, Nov. Ser. vol. VII, 1, S. 49—85).

N. behandelt in diesem Aufsatz fast 200 Stellen des Isokr. nnd bringt manchen beachtenswerten Verbesserungsvorschlag, jedoch fehlt es der Arbeit an Gründlichkeit und Vollendung, wie der Herr Verf. mehrfach selbst naiv zugiebt. So z. B. erwähnt er, dafs aufser *πλέον* die Formen dieses Komparativs *ει* haben, jedoch *πλεόνων* 14, 31 stehe, *πλεόνος* 16 mal, *πλείονος* 10 mal vorkomme[1]), und schliefst mit den Worten sed fieri potest, ut multi loci me fugerint, nec res fortasse tanti est. Und bei einer anderen Stellensammlung heifst es: quantum equidem observavi, nam facile fieri potuit, praesertim in re tam minuta, quam obiter tantum investigavi, ut aliquot loci me fugerent. Ein weiterer Mangel der Arbeit, den sie mit vielen der neueren holländischen Philologie teilt, ist der, dafs der Herr Verf. die kritischen Arbeiten Anderer nicht genug studiert hat, ja nicht einmal die bekanntesten Ausgaben gehörig benutzt hat. So kommt es, dafs längst gemachte Vorschläge (sogar Cobetsche) von neuem vorgebracht, ja selbst Druckfehler der Berliner Ausgabe Bekkers emendiert werden und nicht immer richtig. Dagegen hat N. aber auch wirkliche Emendationen, wie z. B. X 48 *ἰὰς θεούς*, welche Blafs sich auffallenderweise hat entgehen lassen. Wiewohl nun die Zahl solcher gelungener Verbesserungen nach dem Urteil des Ref. sehr klein ist, so lasse ich N.'s Vorschläge doch, da die Mnemosyne vielen Lesern dieser Berichte nicht zugänglich sein wird, sämmtlich hier folgen und bemerke nur da meine abweichende Meinung, wo ganz wenige Worte zu deren Begründung ausreichen.

I 49 *πλαττομένους* st. *ἐλαττουμένους*. — I 37 *κἂν αὐτός* st. *καὶ αὐτός*. — II 1 *αὐτοπωλοῦντες* st. *αὐτὰ πωλοῦντες*. — II 41 *ἔτι ἐστὶν εὑρεῖν* st. *ἐστιν εὑρεῖν* oder *ἔξεστιν εἰπεῖν*. — II 45 und III 30 *εἰ θέλομεν* st. *εἰ θέλοιμεν* und IX 66 *σκοποῦμεν* statt *σκοποῖμεν*. VII 73 *τυγγάνομεν* mit Vulg. statt *τυγχάνοιμεν Γ*, (schon die Menge dieser Stellen hätte N. stutzig machen sollen). — II 45 *ἅς* st. *αἷς* oder im Folgenden *καταρίψεις αὐτάς*, ersteres zieht N. als das einfachere vor. — VI 89 *αἷς* st. *ἅς*. — III 3 *πῶς* st. *ὅπως*. IV 162 *πῶς* st. *ὡς* (so schon Cobet), ebenso XVI 15. 16 *πῶς* st. *ὡς*. — III 18 *προνοοῦσιν* st. *πράττουσιν*. — III 24 *τῶν Ἑλλήνων* und *τῶν Ἀθηναίων* zu streichen. — V 63 will er *ἄλλων* vor *Ἑλλήνων*, V 64 *ἄλλους* beibehalten. V 100 hält er *Ἑλλήνων* Vulg. st. *ἄλλων*

[1]) Gründlicher hat diese Formen bekanntlich Benseler ad Areop. S. 238 ff. behandelt.

Urb. für möglicherweise, VIII 43 *Ἑλλήνων* für sicher richtig. XII 13 hält er *τὴν πρὸς ἀλλήλους* für richtig st. *τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας*, welches letztere auch wohl noch niemand jenem vorgezogen hat. IV 16 vermutet er *Ἕλληνας* st. *ἄλλους* und vergleicht IV 20. 22. — IV 98 scheint ihm das zweite *ἡμᾶς* eine thörichte Lesart st. *Ἑλλήνων* wegen VIII 48 und 79. — VIII 68 *ἄλλων* st. *Ἑλλήνων* (N.'s Verweisung auf Coraës ist unzutreffend). — III 32 *ἀποκοπάς* st. *ἀποβολάς*, N.'s Grund, dafs im Bürgerkriege Verluste des Vermögens unvermeidlich seien, ist wahrlich nichtssagend. Weshalb kann Is., der Übertreibung doch nicht scheut, den Nikokles sich nicht rühmen lassen, dafs unter seiner Regierung Verluste des Vermögens nicht vorgekommen seien? — IV 114 *σφαγάς* st. *φυγάς* ist unmöglich wegen des vorhergehenden *ἀποκτείναντες*. — III 33 *διοικούντων* st. *οἰκούντων* und *οἱ τὴν νῆσον διοικούντες* sollen die praefecti, quos Persa miserat, sein. Die Notwendigkeit dieser Änderung soll der folgende Paragraph beweisen; im Gegenteil *ὅμοροι* im folgenden Paragraph spricht sehr für *οἰκούντων*. — III 39 *τοὺς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας* „ne filii et uxores intelligantur bis expunge articulum", ganz verkehrt, vgl. Krüger Gr. Sprl. § 50, 3, 8. — IV 38 streicht N. *τροφὴν τοῖς δεομένοις εὑρεῖν*, so schon Kayser und Mehler. — Ebendas. *τοῦ ζῆν ἐπιθυμεῖν* „libenter expungerem, nisi hiatus metu deterrerer"; der Hiat hat doch sein Gutes! — IV 58 streicht N. *θάψαι*. — IV 60 *γέγονεν* st. *γεγονώς*, worauf auch *γενόμενος* Urb. führen soll; dem Ref. unverständlich. — IV 62 *κατεκτήσαντο* st. *κατεστήσαντο*. Ersteres ist aus *E* schon von den Züricher Hrsgg. aufgenommen. — IV 64 „est certe facillimum supplere *διατελοῦσιν οὖσαι*", durch O. Schneider schon abgethan. — IV 68 *ἴδια* st. *ἰδίᾳ* „quia non *privatim* et intra parietes ea res acta fuit", *ἰδίᾳ* ist aber nicht blofs Gegenteil von *δημοσίᾳ*, sondern auch von *κοινῇ*. — IV 74 (die Zahl fehlt im Aufsatz) *κάλλιστα* st. *μάλιστα* „nam adverbium *μάλα* neque cum verbo *δύνασθαι* neque cum verbo *λέγειν* recte coniungi poterit", warum nicht mit *δύνασθαι*? — IV 97 nach *εἰάθησαν* und 68 nach *ἐλάττω* schiebt N. *γε* ein; so schon Cobet, vergl. jedoch Fuhr Rh. Mus. 33 S. 346 f. — Auch V 120 nach *χώραν* und XII 98 nach *Πελοποννησίων* will N. *γε* einschieben. — IV 105 schreibt N. *ταῖς οὐσίαις μέν*. — IV 106 will N. *διετελέσαμεν . . . πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς* letzteres mit rc. *Γ*, so schon Cobet; einen neuen Grund hat N. nicht. — IV 107 *ἠρημωμένας* st. *ἐρημουμένας*. — IV 138 wird *πολεμικῶς* als Einschiebsel erklärt; so Cobet schon zweimal. — IV 142 *μόνον οὐ* st. *μόνων*. — IV 157 *ἕτερα τοιαῦτα* st. *τοιαῦτα*. — V 6 *Ἀμαδόκῳ τῷ πάλαι* st. *Ἀ. τῷ παλαιῷ*, ersteres soll passender sein zum Unterschiede des Vaters A. vom Sohne! — V 71 *ἀδιέργαστον* mit d. Vulg. — Dann folgt eine Untersuchung über den Unterschied von *φλαῦρος* und *φαῦλος*, wonach *φλαῦρος* =

κακός, πονηρός, οὐδενὸς ἄξιος sein soll, φαῦλος dagegen wie mediocris zwischen gutem und schlechtem in der Mitte liegen soll. — V 96 συλλογεῦσι st. συλλέγουσι. — V 108 διαγαγόντα st. διάγοντα; so *A* Vict. und die Züricher. — V 147 will N. Μαραθῶνι und Σαλαμῖνι ohne ἐν, ebenso VIII 38 Μαραθῶνι — V 154 πράξης st. πράττης. — VI 11 (vielmehr 12) „Negligenter admodum Archidamus loquitur . , . quasi Spartani iam septingentis annis ante subegissent Messeniam". Man braucht δόξα nicht auf die Unterwerfung Messenes zu beziehen, sondern auf die ganze ruhmreiche Vergangenheit Spartas, vgl. dieselbe Zahl VIII 95. — VI 30 οὐδὲν st. οὐδέ. — VI 52 ἀνωμολογεῖτο st. ἂν (*Γ*) ὡμολογεῖτο. — VI 65 μηδένας st. μηδένα, vermutlich gründet sich diese Vermutung auf das falsche αὐτῶν (st. αὐτῶν) bei Bekker. — VI 75 βοηθούντων st. βουληθέντων. — VI 90 ἄριστον st. ῥᾷστον. — VI 98 ἀλαζόνες γενέσθαι st. ἀλαζονεύεσθαι, schon Hirschig wollte ἠλαζονεῦσθαι, beide Vermutungen sind gleich falsch; ἀλαζονεύεσθαι als inf. *imperfecti* ist allein richtig. — VI 104 τὴν Θηβαίων st. Θηβαίων nach V 30. VIII 116. — V 81 Διονύσιον τὸν st. Διονύσιον, den Artikel hat aus *E* schon Benseler aufgenommen. — XII 145 τῶν δημοτῶν st. δημοτῶν, den Artikel hat die Vulg. — XIV 15 τὸν Ἀθηναίων st. τῶν Ἀ., so schon Dindorf, die Züricher Ausg., Benseler. — X 8 τοῦ st. ἢ ὁ. — VII (nicht IV) 6 πυκνοτέρας statt πυκνοτάτας. — VII 12 καὶ διελύσαμεν wird verteidigt gegen Cobet. — VII 23 zieht N. βραβεύειν vor. — VII 48 ἐνέμενον st. ἔμενον, vgl. dagegen Fuhr, animadv. in or. Att. S. 51. — XV 130 ἐγγιγνομένους st. ἐπιγιγνομένους, so schon *E* u. Bens. — XV 201 ἐνεωρακότες st. ἑωρακότες. — VIII 12 κινδυνεύσοντες st. κινδυνεύοντες. — VIII 104 ἀρξάμενος mit vulg. gegen ἀρξαμένους Urb. Bek. — IV 17 σφίσιν αὐταῖς st. αὐταῖς, die deutschen Ausgaben haben seit Dindorf αὐταῖς, was das richtige ist; das Pronomen hat hier nicht den Sinn, welchen N. ihm beilegt (= ἀλλήλαις), indem er X 53. XII 13. 158. 159 vergleicht. Aufserdem finden sich V 9 fast dieselben Worte ebenso überliefert; sollte das kein Beweis ihrer Richtigkeit sein? Nein: „cum eodem vitio iterum leguntur". — VII 69 σφᾶς st. σφᾶς αὐτούς vulg., αὐτούς *Γ*, σφᾶς hat schon Bekker empfohlen. — XII 255 σφᾶς αὐτούς ist N. verdächtig. — V 149. XI 49. XV 145 soll σαυτόν st. αὐτόν geschrieben werden, diese Unregelmäfsigkeit findet sich jedoch noch in andern Stellen des Is. — VI 30 δυσπραγία st. δυσπραξία. — IX 3 πᾶν st. πάντα. — IX 5 ὧν zu streichen. — IX 6 schreibt Blafs ὑπερβάλῃ, ebenso sei XV 258 διαβάλωσι zu schreiben. — IX 33 τούτων γ' statt τούτων. — IX 48. VII 18 erwartet N. ganz ungehöriger Weise μὴ οὐ statt μή. X 47 beweist nichts. — IX 49 μὲν γὰρ statt μέν γε. — III 10 verteidigt N. κατά vor μικρόν durch VI 7. XI 31. XIV 52. XV 143. Dieselben Stellen und noch einige mehr hat Ref.

schon im Jahresb. über 1873 angeführt. — IX 72 *προγεγενημένων* statt *γεγενημέων*, so schon *Λ* vulg. und die Züricher Ausg. — IX 76 *ἐνδιατρίβειν* st. *συνδιατρίβειν*, ebenso IV 158 vgl. jedoch gegen diese schon von Mehler vorgebrachte Vermutung O. Schneider zu IV 158. — X 2 *τοὺς νέους* statt *τούτους*, falsch, denn der Zusammenhang lehrt, dafs die gegenwärtigen Sophisten im Gegensatz gegen die früheren (Protagoras u. A.) gemeint sind. — X 12 *ὁμολογουμένως* st. *ὁμολογουμένων*. — X 20 zu streichen *Κόρην*, ebenso X 26 *Κενταύρους*, X 41 *Ἀλέξανδρος*, XII 80 *Ἑλένης*, wie auch X 27 der Name Minotaurus verschwiegen werde. Die ganze lächerliche Interpolationsspürerei kritisiert sich selbst am besten durch die folgenden Worte: est tamen opus cautione quadam; veluti X 68 *ὁ Ταντάλου Πέλοψ ἐκράτησεν*, ne vocales litterae concurrant, omnino Pelopis nomen retinendum erit. — X 39 *πρὸς τὸ μνηστεύεσθαι* zu streichen. — X 42 *αἱρετόν* st. *αἱρετώτερον*. — X 57 *ἐπ'* st. *ὑπ'* — IV 154 *ἐπ'* st. *ὑπ'*, so schon Hertlein und Cobet. — XVI 7 *ἐφ'* st. *ὑφ'*. — VII 62 *ἐπί* mit vulg. gegen *ὑπό Γ*. — Unverständlich ist dem Ref. folgender Passus: quid interest inter *ὡς* et *πρός*? Legitur IV 121 *ΩΣ ἐκεῖνον πλέομεν ὥσπερ ΠΡΟΣ δεσπότην*. Gratias habebo, si quis me discrimen doceat vel ostendat *πρὸς* bene usurpari, ubi *ὡς* proprie locum habeat. Legitur XII 162 *πρὸς βασιλέα πρέσβεις πέμπουσαι*. Soll das heifsen IV 121 sei zu schreiben *ὥσπερ ὡς* und XII 162 *ἀξιοῦσαι ὡς*? — X 63 *ἐπιτελοῦσιν* mit vulg. st. *ἀποτελοῦσιν Γ*. — XII 234 scheint N. st. *πρὸς ἐμέ* schreiben zu wollen *εἰς ἐμέ*, während doch *καί* vorhergeht. — V 25. XV 279. XII 165 soll *πρός* st. *εἰς*, XVI 32 *πρὸς ἅπασαν* st. *εἰς ἅπασαν* geschrieben werden. — XI 12 *ἀείνῳ* st. *ἀθανάτῳ*. — XI 29 *ὑπερέβαλεν* st. *ὑπερέλαβεν*, ein von Bekker selbst korrigierter Druckfehler. — XI 44 *σὺ συνέγραψας* st. *συνέγραψας*, besser ist jedenfalls die Lesart von rc. *Γ σὺ γέγραφας*. — XI 45 *ῥᾴδιον ὄν* st. *ῥᾴδιον*, nicht möglich wegen *μέν* und *δέ*. — XII 70 *τοῖν πόλεοιν* (so) st. *τῶν πόλεων*, ebenso XV 109. — XII 44. IV 35. V 112. XII 166 *τοῖν ἠπείροιν* st. *τῶν ἠπείρων* oder *τῆς ἠπείρου*. — IV 109. XII 94. XIV 8 *Πλαταιῶν*. — XII 93 *Πλαταιᾶς*. — XII 177. 190 *Λωριῶν*. — XIV 9 *Θεσπιᾶς*. — XVIII 2. 7. 38. 50 *Πειραιῶς*. — X 48 *τὰς θεούς* st. *τὰς θεάς* vulg. *τοὺς θεούς Γ*. — XII 96 *οὐκ ἀπωσιωπητέον* st. *οὐ κατασιωπητέον*, — XII 166 *μετῴκιζον* st. *κατῴκιζον*, XIX 23. 24 zweimal *μετοικισάμενος* st. *κατοικισάμενος*. — Dieselbe Korrektur soll XII 43. 94 vorgenommen werden. Man sieht, N. scheut vor keinem Hindernis zurück. Aufser XIX 23 wird schwerlich jemand *μετοικίζω* von ihm annehmen, und auch an dieser Stelle ist es nicht notwendig. — XV 183 *παραλάβωσι* st. *λάβωσι*. — XVII 27 (nicht XII) *παραταθήκης* st. *καταθήκης*, erstere Lesart ist seit der Züricher Ausg. allgemein aufgenommen. — XII 150 *διὰ τῆς ὄψεως* statt

τῆς ὄψεως. — XII 98 μιαρώτερα st. μικρότερα, letzteres ist ein von Bekker berichtigter Druckfehler st. πικρότερα. — XII 108 ἀναιρήσειν st. εὑρήσειν nach XII 112, N.'s Konjektur beruht auf Mifsverständnis der Stelle, οὕς bezieht sich auf λόγων, nicht auf ἐπιχειρησόντων. — XII 143 ἡνίας st. ἡγεμονίας wegen des auffallenden Plurals; Beispiele für ἡνίας kann N. nicht beibringen. Isokrates braucht bekanntlich sehr oft Plurale von abstrakten Substantiven. — XII 194 ἐκκλεψόμενος st. ἐκληψόμενος ist wegen βίᾳ nicht möglich. — Ep. VI 13 (nicht 15) κλέψεσθαι statt ἐκλήψεσθαι ist ebensowenig probabel als in d. vorigen Stelle. — XII 262 διαδιδόναι st. διδόναι, so schon H. Sauppe. — Nach XII 257 verlangt N. IV 11 σφεῖς ... διορῶντες st. σφᾶς ... διορῶντας, beide Stellen haben keine Ähnlichkeit. — XIII 12 ἀκινήτως st. ἀνικήτως ein schon von Bekker berichtigter Druckfehler seiner Ausgabe. — XV 2 δικορραφίαν st. δικογραφίαν. — XV 4 ἀγωνιζόμενος st. ἀγῶνος wenig wahrscheinlich wegen Verbindung des gen. abs. und part. coniunctum durch καί. — XV 36 ἔχω st. ἔχων, so auch die Hss. aufser ΓΛΕ, wahrscheinlicher ist ἔχων richtig, aber vorher st. οὐδ' εἰ zu schreiben οὐδέ (vgl. Bake Schol. Hyp. III S. 116). — XV 51 ὑμῶν st. ὑμῖν, so schon die Züricher Hrsg. mit Anführung der analogen Stellen. — XV 79 ἡμᾶς st. ὑμᾶς, ein von den Zürichern berichtigter Druckfehler Bekkers. — XV 89 διαφθείρεσθαι st. διαφθείρασθαι, ein von Bekker berichtigter Druckfehler. — XV 90 ὡς οὐ σπουδαῖον st. οὐ σπουδαῖον. — XV 107 λαμπρότατον st. ἀθρωότατον. — XV 116 διαπραξόμενοι st. διαπραξάμενοι, so schon Baiter und Cobet. — XV 128 ὃ μηδενὶ τῶν ἄλλων διαπράξασθαι συμβέβηκεν zu streichen, so schon Cobet. — IX 71 πλὴν εἴ τις ἀπὸ τῶν αὐτῶν ἐκείνῳ γέγονεν möchte N. streichen, doch ist er zweifelhaft. — XV 140 χρήσωμαι st. χρήσομαι, so schon Benseler. — IV 44 sei φιλοτιμηθῶσιν sehr auffallend, das ist schon von anderen bemerkt. — XV 147 τὸν σὸν τρόπον st. τὸν τρόπον. — XV 150 τῶν ἐννέ' ἀρχόντων st. τῶν ἀρχῶν ἕνεκα, Cobet läfst einfacher mit Γ ἕνεκα fort. — XV 175 ἀτιμωτέον st. ἀτιμητέον, so Cobet schon zweimal. — XV 176 τοῦτον τὸν κίνδυνον (mit vulg. und rc. ΓΛ) st. τὸν κίνδυνον, schwerlich richtig wegen des vorhergehenden ταύτην. — Nach N. steht bei Is. in indirekter Frage ποῖός τις und ὁποῖός τις nur von Personen, von Sachen das einfache ποῖος. Demnach scheint N. XV 178 τινάς streichen zu wollen. — XV 211 τοὺς ἵππους καὶ τοὺς λέοντας καὶ τοὺς κύνας st. τοὺς ἵππους καὶ τοὺς κύνας, N. verweist auf § 213 und bezieht ἀνδρειότερα auf die Pferde, φρονιμώτερα auf die Hunde, schwerlich mit Recht, die drei Adjektive ἀνδρειότερα, πραότερα, φρονιμώτερα beziehen sich auf Pferde, Hunde und andre Arten von Tieren (τὰ πλεῖστα τῶν ζῴων) zusammen, daher steht τὰ μέν, τὰ δέ. — XV 225 τοιούτοις st. τούτοις, so schon H. Sauppe. — XV 282 τούς st.

τούτους, II 15 τοῖς st. τούτοις, V 70 τῶν st. αὐτῶν, V 115 τούς st. τούτους, IX 6 τούς st. τούτους (so schon Cobet), XII 194 τῶν st. τούτων, XIX 46 τοῖς st. τούτοις. N. beruft sich für diese Änderungen auf seine Bemerkungen zu Isaeus und Cobet zu Hypereides, aber der Sprachgebrauch, welchen er im Sinne hat, ist Isokrates fremd. — Über die XVI. Rede vermutet N. Folgendes: Es war ein Prozefs zwischen Tisias und dem jüngeren Alkibiades über irgend eine uns unbekannte Rechtsfrage. Tisias hatte Alk. den Vater geschmäht und von dem an Diomedes begangenen Raube gesprochen. Alk. der jüngere konnte antworten, das gehe ihn, den Sohn, nichts an. Er fürchtete aber, die Mifsgunst gegen seinen Vater möchte ihm schaden und bringt deshalb Zeugen bei, sein Vater habe das Gespann gekauft. Hierauf folgte der erhaltene Teil der Rede, dessen Anfang zu schreiben sei: *περὶ μὲν οὖν τοῦ ζεύγους τῶν ἵππων, ὡς οὐκ ἀφελόμενος ὁ παιήρ, Τισία, εἶχεν*, die Hss. haben statt des Vocativ *Τισία* den Akk. *Τισίαν*. Gegen Nabers Vokativ spricht abgesehen von dem Hiat auch die unnatürliche Wortstellung sowie das folgende Verbum *ἀκηκόατε*, das sich doch nicht auf den Sing. *Τισία* beziehen kann. — XVII 17 (vielmehr § 18) *αὐτῷ τε* st. *τούτῳ τε*. — XVII 26 *παθόντες* st. *μαθόντες*, so schon H. Wolf, vgl. jedoch die Züricher Ausg. — XVII 34 *προτερήματος* st. *σώματος*, wie es scheint aus Mifsverständnis des Zusammenhanges. — XVII 41 *διελεγόμην τῶν συνεπιγραφέων ἐναντίον* st. *ἐδεόμην τῶν συνεπιγραφέων*, wunderlich wegen des folgenden *λέγων*. — XVII 42 *δεδανεικώς* st. *δεδωκώς*. — XVII 48 *ἀλογίαν* st. *ἀτοπίαν*. — XVIII 6 *ἀνέδοσαν* st. *ἀπέδοσαν*. — XVIII 24 *ἐμμένειε* st. *ἐμμενεῖτε*, so schon Dobree, die Züricher Ausgabe und Benseler. — XVIII 35 *ὀδυρεῖσθαι* st. *ὀδύρεσθαι*, so schon Coraës, die Züricher Ausgabe, Cobet, Benseler, Kayser. — XVIII 48 *ἐπεθύμει* st. *ἐπιθυμεῖ*, so schon H. Wolf, die Züricher Ausgabe, Benseler. — XVIII 51 *γραφὰς ὅσας* st. *γραφάς*, einfacher ist jedenfalls *γραφὰς ἅς*, wie Coraës und Ref. Fleckeis. Ib. Bd. 109 S. 159 vorgeschlagen haben. — XIX 13 *Κείων* st. *Κίων Γ, Κίον* cett., so schon die Züricher Hrsg. — XIX 24 *περιεῖναι* st. *περιιέναι* perpetuone per sex menses ille miser in lecto iacuit, cum tamen posset *περιιέναι*? N. hat die Stelle lächerlich mifsverstanden. — XIX 42 *μόνος λοιπός* st. *λοιπός*. — XXI 13 *παρὰ τοῦτ'* st. *περὶ τοῦτ'*, schwerlich richtig, am wenigsten durfte N. sich auf III 48, VI 52, Ep. IX 15 berufen.

Schon im vorigen Bericht sind besprochen worden aus dem Jahre 1877:

C. Fuhr, Animadversiones in oratores Atticos,
Th. Henkel, Untersuchungen über Isokrates,
G. Hartmanns Anzeige von O. Schneiders Ausgabe in den Jahrb. f. Pädagogik,
K. F. Hertleins Vorschläge im Hermes XII S. 183 f.

Im Auslande ist erschienen (vgl. Calvary, Bibliotheca phil. class.):

A. Ceruti, Orazione a Nicoele Re, del modo di governare il regno, traduzione dal Greco in lingua volgare di Silvio Antoniano. Propugnatore, nov.-dicemb. S. 13. (1877).

Schliefslich sei noch erwähnt das Verzeichnis der Isokrates-Litteratur von 1867—76 von H. Boysen im Philologus, Bd. XXXVIII S. 591—94.

Berlin. G. Jacob.

5.

Lukianos.

1) *W. Roderich,* De Luciano philosopho. Abhandlung des Progymnasiums zu Prüm. Ost. 1878. 20 pp.

Man merkt es der Arbeit sehr bald an, dafs sie nicht aus der Feder eines Mannes geflossen ist, der dem zu bearbeitenden Material selbständig und kundig gegenübersteht. Sie ist nicht nur sachlich nicht auf der Höhe dessen, was heut von philologischer Seite auf dem Gebiete der Lukianos-Litteratur bekannt wird, auch die Verarbeitung des Stoffes läfst an Klarheit und Entschiedenheit des Urteils und Zweckmäfsigkeit der Komposition zu wünschen übrig. Jedem Leser mufs es auffallen, wie die auf die philosophische Stellung L.'s bezüglichen Urteile Anderer in allzuausführlicher Weise, meist ohne Anzeige der eigenen Stellung des Verfassers hinter einander gereiht sind. Zuweilen wird der von diesem oder jenem vermuteten Unechtheit einer Schrift L.'s Erwähnung gethan, aber man erfährt nicht, wie der Verfasser selbst dazu sich stellt. Schriften wie Philopatris und Peregrinus werden heute nicht in einen Topf geworfen, Toxaris wird von Autoritäten der L.-Litteratur für unecht erklärt, eine theologische Voreingenommenheit aber, die doch wohl nur an das Urteil der Vergangenheit anknüpft, giebt dem letzten Teil der Arbeit ein höchst eigentümliches Gepräge. Bezüglich der ersten Frage, die Verf. aufwirft: Quid Lucianus senserit generatim de rebus divinis paganorum, werden die einschlagenden Schriften L.'s excerpiert. Hier ist die Stellung L.'s zu bekannt als dafs die charakteristischen Züge verkannt oder verwischt werden konnten. Für Leugnung der providentia dei wird Lucius sive asinus herangezogen, wie für die Verspottung des physicotheologischen Beweises vom Dasein Gottes die Schrift: Jupiter Tragoedus. In dem letzten Teil: Quid Lucianus de christianis senserit werden S. 16 und 17 nur die Urteile Anderer aufgeführt, wobei ein Anlauf zur selbständigen Kritik vom Verf. nur einmal bei Gelegenheit der Frage, ob L. von Hunden zerrissen worden sei, mit den Worten gemacht wird: nos vero optaremus id testimoniis melius comprobatum. Dafs L. mit den Grundlehren des Christentums bekannt gewesen sei, ist Verf. völlig überzeugt. Die Trinitätslehre werde im Philopatris

verspottet. Dial. mort. XVI c. 1 sei ein Spott auf die unionem hypostaticam Christi, der Philopseudes enthalte eine Satire auf aliqua Jesu vel Apostolorum miracula. Im Peregrinus c. 36 findet er eine Beziehung auf eine neutestamentliche Stelle und die verae historiae sollten mit der gaudia paradisi et terrae promissa Abrechnung halten u. a. Es darf erwartet werden, dafs diese Abhandlung die letzte ist, welche von einseitig-theologischem Standpunkt dem L. den Procefs macht und sein ganzes Bild, das Ziel seiner litterarischen Thätigkeit verwischt. Die Arbeit schliefst: Quibus Lucianus christianos reprobat, et hodie reprobamur, ille sagacitate et arte, nostrates rustice et inepte!!

2) *F. Fritzschius*, Lucianea. Rostochii 1878.

Verfasser giebt als Vorschrift zum index lectionum in Univ. Rost. p. aestat. a. 1878 hab. eine freilich nur sehr kurze Fortsetzung dessen, womit er am Schlusse des ersten Theils III. Bds. der Schriften L.'s abgebrochen hatte. Er bietet den Text und kritischen Apparat vom 11. 12. 13 und wenige Zeilen vom 14. Totengespräch. Gegenüber der Dindorfschen Textausgabe (1858) bietet Fr. mehrere Abweichungen, über die Folgendes zu sagen ist: *N. d.* XI c. 1 *τὸν τὰς πολλὰς ὀλκάδας ἔχοντα; οὗ ἀνεψιὸς Ἀριστέας, πλούσιος καὶ αὐτὸς ὤν, ὃς — εἰώθει.* Dindorf hat hinter *ἔχοντα* ein Komma und hinter *αὐτὸς ὤν* das Fragezeichen. Dadurch wird die Beziehung des *ὃς — εἰώθει* unsicher. Man sieht natürlicher Weise in dem Satz mit *ὃς* eine Fortsetzung der Charakteristik des Aristeas, die mit dem Participialsatz *πλούσιος καὶ αὐτὸς ὤν* begonnen war. In dieser Meinung konnten *BO*𝔄*ΨΦ* und die älteren Herausgeber das Verbum des Relativsatzes an *ἀνεψιὸς Ἀριστέας* anschliefsen mit Auslassung des *ὃς*, das in *ACAF* erhalten ist und als Eigentum des Originals angesehen werden mufs. Setzt man mit Dd. das Fragezeichen hinter *ὤν*, so mufs das Relativum auf *Μοίριχον* bezogen werden, dem gegenüber der Vetter in der Charakteristik zu kurz käme. — *ὥς γε Χαλδαίων παῖδες* bieten gute Handschriften, allein 𝔄 hat *οἵ τε λεγόμενοι Χαλδαίων παῖδες*, wo *λεγόμενοι* von Fr. als überflüssiger Zusatz angesehen wird, so dafs er *οἵ τε Χαλδαίων παῖδες* in den Text setzt. Ref. ist über den Wert des Cod. 𝔄, dessen Lesarten er besonders für *Νεκρ. διάλ.* Ἐνάλιοι *διάλ.* u. *Θεῶν διάλ.* im Vergleich zu anderen aufmerksam verfolgt hat, hinreichend orientiert, um zu wissen, dafs der Vat. bei der stattlichen Reihe von Fällen, in denen er Fritzsche (und auch Sommerbrodt) allein richtige Lesarten geboten hat, doch eben die allgemein anerkannten Mängel eigenmächtiger Recension und weitgehender Interpolation aufweist. Gerade in den genannten drei Totengesprächen drängen sich diese Mängel besonders auf. So meine ich, dafs Fr. an der genannten Stelle fehlgreift, wenn er das Gewicht der Lesart des Vaticanus (die er doch auch noch

ändert) geltend macht. Ich erinnere an *Φιλοψευδὴς* c. 11 *ἐγὼ γάρ σοι ἄνδρα Βαβυλώνιον τῶν Χαλδαίων ὥς φασι,* nach dem *οἵ τε λεγόμενοι Χαλδ. παῖδες* als Umschreibung oder Verdeutlichung des *ὥς γε Χαλδ. παῖδες* gemacht zu sein scheint. Überdies werden eben an der genannten Stelle *οἱ μάντεις* (*ἀπὸ τῶν ἄστρων* und *ἀπὸ τῶν ὀνειράτων τεκμαιρ.*) durch *ὥς γε Χαλδαίων παῖδες* in anderem Sinne zusammengefafst und ihnen *ὁ Πύθιος* gegenübergestellt. Dafs am Schlufs *ποτὲ μὲν ἐπὶ τοῦτον, νῦν δ' ἐπ' ἐκεῖνον ἔρρεπεν* der Lesart von *A* u. *F* (*ἐκεῖνον — τοῦτον*) vorgezogen worden ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Bedenklicher könnte c. 2 *οὐδὲ πώποτε προμαντευομένους οὕτω γενέσθαι ταῦτα* erscheinen. *προμαντεύεσθαι* scheint den Begriff des Zukünftigen (*πρ. τὰ μέλλοντα. συμπ.* c. 17) zu verlangen, allein betont man jedoch nur den Begriff des Eintretens einer Handlung, so ist der Aor. durchaus gerechtfertigt. Die Hss. bieten auch in der Überzahl den Aoristus, nur A. hat *γενήσεσθαι* (si fides est silentio Fr.), wofür sich Hemsterhuis und Cobet ausgesprochen hatten. Zu vgl. Plat. Prot. 316. Hom. Il. VI 476[1]). — c. 3. *οὔτε ἐγώ ποτε ἠυξάμην Ἀντισθένην ἀποθανεῖν — οὔτε οἶμαι σὺ ... ἐμοῦ τὰ κτήματα καὶ τὸν πίθον καὶ τὴν πήραν χοίνικας δύο θέρμων ἔχουσαν.* Alle Hss. haben *καὶ τὸν πίθον* und Fr. hat *καὶ* behalten, indem er meint: non appetebas opes meas (quibus carebam) neque dolium et peram (quibus non carebam). Mir scheint, dafs mit dieser Erklärung den Worten Gewalt angethan wird. Sollte nicht ein unbefangenes Urteil folgenden Gedanken erwarten: weder wünschte ich den Tod des Antisthenes, um seinen Bettelstab zu erben, noch hast du, Cretes, jemals meinen Tod gewünscht, um meine Habe zu erben, das Fafs und den Brotbeutel. Wenn man auch nicht mit Dindorf *καὶ* vor *πίθον* zu streichen hat, so mufs in jedem Falle *τὸν πίθον καὶ τὴν πήραν* als Apposition zu *τὰ κτήματα* gelten, deren Einzelheiten in etwas komischer Weise mit *καὶ — καὶ* angegeben werden. c. 3 *Νὴ Δία, μέμνημαι καὶ τοῦτον διαδεξάμενος τὸν πλοῦτον κιλ.* So bieten *ΩACF*. Andere, *BΨΦ* haben *καὶ* vor *τοῦτον* nicht, gewifs aus derselben Erwägung, aus der auch Fritzsche es streichen zu müssen geglaubt hat. Läfst man es nämlich dem folgenden *καὶ* coordiniert sein, so wäre die Ausdrucksweise mindestens gezwungen. Ich bin aber darum noch nicht geneigt, *καὶ* überhaupt über Bord zu werfen, sondern weise ihm den Wert einer affirmativen Partikel zu, wie es in Antworten so häufig in Gebrauch ist. Freilich wird dann eine Umstellung vorzunehmen sein: *Νὴ Δία, καὶ μέμνημαι τοῦτον διαδ.* — Dafs in diesem Falle *καὶ* für den Sinn des Satzes nicht absolut notwendig ist, hat zur Streichung in *BΦΨ* geführt, während andere Schreiber (*ΩACF*) eine Umstellung vornehmen zu müssen geglaubt und es so dem

[1]) Man vergl. *N. διάλ.* V, 1 *εὔχονται ἀποθανεῖν ἐκεῖνον.* IV, 2 *τὰ κάκιστα εὐχόμενος γενέσθαι.* *Ἔρωτες* c. 50 *ἂν εὐξαίμην — γενέσθαι.*

folgenden *καὶ* gegenüber gestellt haben. Vgl. *Πλοῖον.* c. 4 (*βαδίζωμεν δ' ὅμως, εἰ καὶ Σαμίππῳ τοῦτο δοκεῖ.*) *ΣΑΜ. Καὶ μάλα δοκεῖ.* Überzeugender ist *Πλοῖον* c. 16. *Καλῶς, ὦ Τιμόλαε, καὶ πείθομαί σοι καὶ, ὅταν ὁ καιρὸς καλῇ, εὔξομαι ἅπερ ἂν δοκῇ.* — c. 4 *ἐς τὸ τετρυπημένον* als das auch bei Lukian gebräuchlichste und durch gute Hss. belegte.

Im 12. Totengespräch haben die Lesarten, in denen Fr. von Dindorf abweicht, meist die handschriftliche Autorität für sich. c. 3 *ἀποστὰς τῶν παιρῴων.* c. 4 *οὐκ ἠξίωσα — ἀγαπᾶν ἄρχων;* c. 4 *ἐπί τε Γρανίκῳ.* c. 5 *καὶ ταῦτα ἔπραττον.* c. 7 *καταναγκάσας.* Dafs auch c. 3 *καὶ δίαιταν τὴν Μηδικὴν μετεδιήτησεν ἑαυτὸν* gegen die von Hemsterh. gebilligte Konjektur *καὶ ἐς δίαιταν* beibehalten ist, läfst sich nicht nur durch Analogie von *μεταδιδάσκειν τινά τι*, sondern durch den ausgedehnten Gebrauch des Accusativs des Inhalts bei transitiven und intransitiven Verben rechtfertigen. c. 4 *καὶ καταφοβήσας* aus handschriftlicher Lesart ohne Zwang gefolgert. Ebendaselbst *Ἐχρῆν μέν, ὦ Μίνως, μηδ' ἀποκρίνασθαι πρὸς ἄνδρα οὕτω θρασὺν* nach *Νεκρ. διάλ.* XVI c. 3. Die Hss. bieten in der Mehrzahl *ἐχρῆν — μηδὲν πρὸς οὕτω ἄνδρα θρασύν. ACF* fügen dem letzten Wort *ἀποκρίνασθαι* hinzu, das wir auch nicht fallen lassen dürfen. Sollte nun mit Fr. der luc. Sprachgebrauch sich jede Nüancierung im Ausdruck gleicher Gedanken versagt haben?

Gespräch 13 bietet ebenfalls Belege einer konsersativen Kritik, bes. c. 6 *οἶσθα ὃ δράσεις,* das nach übereinstimmender Überlieferung der Hss. gegen Kuster und Cobet (*δρᾶσον*) beibehalten ist; c. 4 ist *οὐδὲ τοῦτό σε ὁ σοφὸς — ἐπαίδευσε* hergestellt.

Im 14. Gespräch ist c. 1 *ὡς* vor *χρήσιμον* auf Grund guter Hss. eingeklammert.

3) *A. Reifferscheid,* Observationes criticae et archaeologicae, im Index scholarum in univ. liter. Vratisl. per hiemem a. MDCCCLXXVIII—LXXIX.

Verf. macht (wie schon Fritzsche) darauf aufmerksam, dafs *Ἀλεκτρυών* c. 6 *τοῦ ἐνυπνίου* mit den sich darauf beziehenden Masculinis und dem Inhalt der Worte *εἴγε πτηνὸς ὤν, ὡς φασι,* im Widerspruch steht, begnügt sich aber weder mit der Streichung von *τοῦ ἐνυπνίου*, noch mit der von Gronov vorgeschlagenen Änderung *τοῦ ὀνείρου.* Cum gallus Luciani non cupidatem quandam somnii aut Cupidinem, sed somnium ipsum miretur, will er mit Streichung von *τὸν ἔρωτα* (einer falschen Konjektur aus fehlerhaft geschriebenem *τὸν* [*ὀν*]*ειρον*) *τὸν ὄνειρον* hergestellt wissen.

4) *E. Mehler,* Miscellanea. Ad Sam. Adr. Naber epistola critica. Mnemosyne Nov. Ser. VI p. IV.

Verf. giebt unter Abschnitt 4 einige recht wertvolle Konjek-

turen zu Lukian, zu denen Ref. nach eingehender Prüfung sich hat bekennen müssen. Sie ergeben sich zum gröfsten Teil aus einer scharfen Präcisierung des Gedankens im engen Anschlufs an die Überlieferung. Ἀληθ. ἱστορ. I c. 22 ist οἰροῦσι (f. ὀχεύουσι) zu lesen; c. 30 μεγάλα (f. ἄλλα) mit Streichung von θηρία καὶ; II c. 45 φύουσι (f. φέρουσι). — Λίκη φωνηέντων c. 12 τοῦ Ταῦ σχήματι (f. τούτου σώματι) mit Streichung des folgenden σχήματι τοιούτῳ; — Χάρων c. 6 πεσεῖται (f. κείσεται), c. 22 ἰδεῖν (f. εἰδέναι) mit Streichung des nachhinkenden θεάσασθαι; — Ἑρμότιμος c. 1 περιπολοῦντα (f. παραπολόμενον) zum folgenden φιλοσοφοῦντα gegensätzlich recht passend; — Φιλοψευδὴς c. 19 παφλάζει (f. παίζει); — Νεκρ. διάλ. VII c. 1 εἶδον (f. ἤδειν); — Φάλαρις δεύτ. c. 4 αὐτῇ ἀγούσῃ ὁλκάδι (f. μετὰ τῆς ἀγούσης ὁλκάδος).

5) *J. Bernays*, Lukian und die Kyniker. Mit einer Übersetzung der Schrift Lukians: Über das Lebensende des Peregrinus. Berlin 1879. W. Hertz. 110 S.

Zur Beurteilung der Schriften des L., seiner Persönlichkeit und seiner Stellung zu dem gesamten Geistesleben des im Absterben begriffenen heidnischen Altertums ist schon mancher wertvolle, mehr oder weniger ausführliche Beitrag geliefert worden; je mehr jedoch in kritischer Hinsicht für den litterarischen Nachlafs L.'s in den letzten Decennien gethan worden ist, um so näher ist die Aufgabe gelegt, Ansichten, denen man bisher nur den Wert allgemeiner Wahrscheinlichkeit hat verleihen können, einer erneuten eingehenden Prüfung zu unterziehen. Dafs bei einer solchen Detailarbeit auf dem Grunde nachweisbarer Thatsachen ein neuer Gewinn, eine gröfsere Klarheit über gewisse Fragen sich gewinnen läfst, dafür bietet die genannte Schrift einen erfreulichen Beweis. Ausgehend von dem Hinweise auf die einseitig-theologische Beurteilung der Schrift *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς*, gegen welche die Ansicht J. G. S Germar's, dafs die das Christentum betreffende Partie der Schrift eine vergleichungsweise nebensächliche sei, und die Kyniker das eigentliche Ziel von L.'s Angriff bilden, nicht durchzudringen vermocht hat, giebt der Verf. S. 3—13 einen Überblick über den Inhalt der obigen Schrift, wobei er der Vermutung J. M. Gesners Beifall zollt, dafs wir in dem Adressaten Kronios einen mehrfach von Porphyrios genannten Platoniker gleichen Namens zu erkennen haben, und für den platonischen Standpunkt des Adressaten die Begrüfsungsformel *Λουκιανὸς Κρονίῳ εὖ πράττειν* geltend macht. Er kommt am Schlufs seiner Inhaltsangabe zu dem Resultat (S. 18), dafs L. es in seiner Schrift auf den verkohlten Peregrinus nicht mehr abgesehen hat, als auf den noch als lebend gedachten kynischen Lobredner Theagenes, zu dessen Kenntnis und Beurteilung der Verf. ein bisher nicht benutztes Citat aus

Galenus (*θεραπευτικὴ μέθοδος* 13, 15. vol. 10 p. 109 Kuhn) anführt. Nach dieser Stelle, die aus der Feder des nüchternen und wahrheitsliebenden Arztes bei Gelegenheit eines die persönliche Beurteilung des Theag. nicht in mindesten berührenden Hauptzweckes geflossen ist, steht die Verachtung und der Spott, der aus L.'s Schrift in schweren Schlägen auf Theag. fällt, zu dem Leben und Sterben des Kynikers in vollem Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läfst, dafs die freiwillige Verbrennung des Peregrinus vor einer aus allen Gegenden der Erde zugeströmten Festschaar zu Olympia und der bedeutende Einflufs, den der Kynismus damals überhaupt, und, wie es scheint, Theagenes besonders in Rom ausübte, in Lukian die gerechte Befürchtung weckte, dafs nun dieser philosopischen Sekte ein neues Götzenbild geschaffen und damit ein neuer Anhang erwachsen würde. Er zog, wo sich Gelegenheit bot, Erkundigungen über den Meister und Jünger ein, durch die er für sein Teil sich befugt hielt, ein Doppelbild zu entwerfen, das den Peregrinus als abenteuerlichen, gegebenen Falls auch verbrecherischen Narren, den Theagenes aber als heuchlerischen Schelm der allgemeinen Verachtung Preis geben sollte, welche mit den namhaften Sektenhäuptern auch die ganze kynische Sekte treffen mufste. — S. 21—30 folgt nun ein kurzer Überblick über die Entstehung und Entwickelnng der kynischen Philosophie bis zum Schlufs des 1. Jahrhunderts der Kaiserzeit, im Besonderen über ihre Beziehungen zu den biblischen Glaubensformen, deren Ergebnis darauf hinausläuft: dafs, nach der negativen Seite, soweit die Bekämpfung des Polytheismus und aller seiner feineren und gröberen Anhängsel in Betracht kommt, eine volle Übereinstimmung besteht zwischen den Kynikern und den biblischen Religionsformen, welche sich im römischen Kaiserreich ausbreiteten, dafs ein Jude oder Christ die pseudepigraphische Maske des Kyon wählte, um, wie es im 28. Diogenesbriefe geschieht, den Hellenen ihre Sünden vorzuhalten, dafs der Kynismus in seinen besseren Elementen neben Judentum und Christentum den Kampf gegen das Schlimme in der verwesenden Civilisation der alten Welt ernstlich und nicht erfolglos führte, dafs freilich aber auch, eben weil er sich zur Erreichung seines Zweckes einer freien Jugendübung von den Banden der damaligen bürgerlichen Gesellschaft lossagen zu dürfen glaubte, auch die schlechtesten Elemente zuströmten. Dieser Doppelform des Kynismus gegenüber war L. nicht der Mann, die Wahrheit und Berechtigung der kynischen Weisheit gelten zu lassen. Seine Carriere und sein Beruf, der ihn als gebildeten Durchschnittsmenschen zum beredten und graciösen Sprecher seiner Gesinnungs- und Bildungsgenossen machte, hat ihn von ernster Beschäftigung mit den heiligsten Fragen des Glaubens und den letzten Fragen des Denkens fern gehalten und eine Parallele, die ihn vielfach Voltaire gegenübergestellt hat, mufs gerade nach der Seite des Wissens und der

Überzeugung zu seinen Ungunsten ausfallen. Er ist in Bezug auf alle religiösen und metaphysischen Fragen wesentlich Nihilist, der seine Befriedigung in der Opposition gegen das Verkehrte findet, in der Meinung, dafs den geistigen und gemütlichen Bedürfnissen der Menschen genügt sei, wenn diese sich durch gewissen Schliff des geselligen Benehmens ihre gegenseitigen Beziehungen behaglich machen und der römischen Büreaukratie gehorchen. Von der Allmacht der Cäsaren und der aeternitas Romae überzeugt, ist ihm eine mechanische Civilisation als das Richtige erschienen und die politische Opposition ist, selbst da, wo sich die Gelegenheit ihm aufdrängte, nie seine Sache gewesen. In der Bekämpfung des Polytheismus mit seinen Gegnern auf gleichem Boden stehend hat L. teils namhafte kynische Philosophen, teils den Kynismus im allgemeinen für seine freigeisterischen Schriften benutzt. Doch es währte nicht lange, so wendete sich das Blatt. Die „Philosophenversteigerung" mufs als der erste litterarische Beweis für den Plan einer schonungslosen Bekämpfung der Bettelphilosophie betrachtet werden; es folgten in konsequenter Weise „der Fischer", „der Tod des Peregrinus" und „die entlaufenen Sklaven", deren Veröffentlichung einen Frieden der feindlichen Parteien unmöglich machte und zu der Sage Veranlassung gab, dafs L. von Hunden zerrissen worden sei. — War es nun nach der Summe aller Beziehungen des L. zu den Kynikern ihm möglich einen von jeder Parteilichkeit freien geschichtlichen Bericht über das Leben des Peregrinus zu geben? Die Durchmusterung der Argumente für die schwersten gegen den Philosophen erhobenen Beschuldigungen zeigt uns immer nur Vermutungen oder Aussagen von Hörensagen und die offenkundigen Thatsachen tragen teils den Stempel der Karrikatur, teils finden sie in dem zerfahrenen Geist der damaligen Zeit ihren zureichenden Grund. Dafs nicht Jedem der kynische Peregrinus der Satire würdig erschien, dafür giebt uns endlich Gellius N. A. 12, 11 den Beweis, der während seines Aufenthaltes in Athen den Peregrinus häufig in der vor der Stadt gelegenen Hütte besuchte und seinen Vorlesungen beiwohnte, aus denen er in zwei Abschnitten seiner Noctes Aufzeichnungen gemacht hat. Auch die Stelle aus Tatian (orat. ad. Graecos c. 25 p. 102 Otto.) läfst den gesunden Menschenverstand des Peregrinus hervortreten. Darnach darf sowohl die unbedingte Verurteilung des Peregrinus als die Auffassung von der Persönlichkeit des Theagenes, in welcher sich Lukian gefällt, als nicht historisch zu verwerfen sein. —

Wir haben dieser Darlegung kaum etwas hinzuzufügen. Das Resultat ist im Ganzen nicht neu, die Ausführung ist gründlich und unparteiisch. Nur möchte ich der Person Lukians nach der Seite seiner wissenschaftlichen Kenntnis und litterarischen Leistung einen höheren Wert beilegen und ihn nicht als Durchschnittsmenschen bezeichnen. Von Wert ist die der Abhandlung sich an-

schliefsende Übersetzung der Schrift *Περὶ τ. Περεγρ. τελ.* Es ist der Bekkersche Text v. J. 1853 zu Grunde gelegt. Wer sie mit der Wielandschen Übersetzung und dem griechischen Original vergleicht, wird finden, wie nicht nur in jeder Zeile die Unabhängigkeit von dem Vorgänger sich ausspricht, sondern auch wie sehr es dem Verfasser gelungen ist, den griechischen Text in guter Form getreu zu übertragen. Den Schlufs bilden Anmerkungen zu 30 Stellen der Abhandlung, die bei ihrem echt philologischen Wert jedem Leser willkommen sein werden. Ich führe nur daraus an, dafs sich der Verf. unter 24. mit Gründen, die dem Verteidigungsversuch Fritzsches gegenüber in die Wagschale fallen müssen, sich für die Unechtheit des *Δημώνακτος βίος* ausspricht.[1]) Im *Κυνικός* sieht der Verf. die Arbeit eines Byzantiners, der ein gutes Werk zu thun geglaubt, indem er diese Verteidigung seiner Sekte unter den Namen ihres heftigsten Gegners setzte. 29. spricht er sich dafür aus dafs Peregr. c. 13 das Wort *σοφιστής* in malam partem zu verstehen sei. 28. sucht er der mangelhaften Überlieferung der Stelle Peregr. c. 11 *ἐπέγραφον τὸν μέγαν γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι τὸν ἄνθρωπον κτλ.* abzuhelfen, wobei die Verwandlung des *ἐπέγραφον* in *ἐπεγράφοντο* bereits von Cobet, Bekker, Fritzsche unzweifelhaft richtig vorgenommen worden ist. Das folgende *τότε δὴ καὶ συλληφθεὶς ἐπὶ τούτῳ ὁ Πρωτεὺς ἐνέπεσεν ἐς τὸ δεσμοτήριον* giebt dem Verf. Veranlassung, hinter *ἐπεγράφοντο* eine Lücke anzunehmen, in welcher der Grund zu der Gefangennahme des Peregr. ausgesprochen sein mufste. *μέγαν* verwandelt er in *μέγα*, so dafs die Stelle nach ihm lautet: *ἐπεγράφοντο . . . μέγα γοῦν ἐκεῖνον ἔτι σέβ. κτλ.* Ähnliches hat bereits Fr. zu dieser Stelle geurteilt, indem er die Annahme einer Lücke hinter *ἐπεγράφοντο* aussprach, die er mit folgenden Worten füllt: *οἱ γὰρ Χριστιανοὶ τὰ πρὸς τὸ θεῖον πάνυ δεισιδαιμόνως διάκεινται, τῶν δεδογμένων ἐξ ἀρχῆς ἀπρὶξ ἐχόμενοι· παρ' ὃ καὶ τότε τὸν Πρωτέα διὰ τιμῆς ἦγον*, dann aber fährt er fort: *μετὰ* (aus *ΜΕΤΑ* conjiciert) *γοῦν [τοσοῦτον χρόνον] ἐκεῖνον ἔτι σέβουσι.*

6) *Anton Schwarz*, Über Lukians Demonax. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien. 1878. S. 561—594.

Wir könnten das Referat über diese Arbeit mit denselben Gedanken einleiten, die wir der Arbeit von Bernays vorausgeschickt haben, nur müfste nachdrücklicher betont werden, wie beschwerlich der Weg war, auf dem Verf. zum Ziele gelangte, wie umsichtig, besonnen und einsichtig er die Mittel benutzte, mit denen er sich die von vornherein verlegte Bahn eröffnete und Hemmnis auf Hemmnis wegräumend dem Ziele seines folgerechten Denkens zueilte. Es liegt an der Verschiedenheit der Aufgaben,

[1]) Vgl. A. Schwarz, Über Lukians Demonax. in diesem Bericht Nr. 6.

wenn wir die Ausführungen in der Schrift von Bernays mit freudigem Behagen zu begleiten imstande sind, die genannte Schrift von Schwarz aber den Leser nötigt, in bedächtiger Langsamkeit prüfend und abwägend den Gedanken des Verfassers zu folgen. Man mufs ihm lautes Lob spenden, dafs er ein glänzendes Beispiel der Belehrung giebt, wie vielerlei zu erwägen ist um bezüglich der Echheit und des Zweckes einer Schrift, wie Lukians *Δημώναξ*, zu einem festen Urteile zu kommen. Ich will mich darum auch nicht begnügen, das Resultat dieser Arbeit mitzuteilen, sondern glaube im Interesse aller Lukian-Freunde zu handeln, wenn ich, was Verfasser auf dem Wege der kompliciertesten Betrachtungen mit Verarbeitung eines reichen Materials gefunden, in übersichtlicher Weise exponiere.

Es ist keine neue Frage, deren Beantwortung sich Verfasser zur Aufgabe macht. Es handelt sich um die Echtheit und den Zweck der lukianeischen Biographie *Δημώνακτος βίος*. Nach der Fragestellung ist die Haupteinteilung der Arbeit gegeben.

A. Ist die Schrift *Δημώνακτος βίος* Eigentum Lukians?

Was aus früheren Zeiten als L.'s Eigentum überkommen ist, darf nur aus zureichenden Gründen ihm abgesprochen werden, und dem Umstand, dafs aufser Lukian niemand einen Philosophen *Δημώναξ* kennt (Brucker, Olearius) oder dafs man eine stümperhafte Charakteristik dem Geiste L.'s nicht zuschreiben könne (Sommerbrodt), ist gegenüber zu halten:

1) dafs, wie auch Fritzsche betont, die Sprache des *Δημ.* mit geringen Ausnahmen entschieden lukianeischen Charakter trägt,

2) dafs die in der Biographie angeführten historischen Personen und Vorgänge sämtlich in die lukianeische Zeit fallen, so dafs selbst aus gewissen Anhaltspunkten die Entstehung der Schrift um das Jahr 180 anzusetzen ist.

Wie wenig darum jeder Zweifel an der Integrität der Schrift ausgeschlossen ist, hat der entschiedenste Verteidiger der Echtheit derselben, Fritzsche, durch überzeugenden Nachweis einer Lücke von c. 11 auf c. 12 erweislich gemacht und sucht auch Verfasser in folgendem zu belegen.

I. Im allgemeinen mufs jedem Leser die unharmonische Komposition dieser Art von Biographie auffallen. Dem schildernden Teil von 18 Kapiteln stehen in 52 Kapiteln (cc. 12—62 u. 66) die *ἀποφθέγματα* gegenüber, und letztere befinden sich in einer Fassung, die jedes System der Charakterisierung, jeden Zusammenhang der Zeichnung vermissen läfst. Dagegen wird uns das Wichtigste, was wir bei einer solchen Lebensbeschreibung zu erwarten berechtigt sind, Angaben über den Bildungsgang des Philosophen, über Inhalt und Verbreitung seiner Lehre vorenthalten. Mag auch Lukian nur einzelne Züge (c. 67 *βούλομαι δὲ ἔνια παραθέσθαι τῶν ὑπ' αὐτοῦ λελεγμένων*) von diesem Manne

der Nachwelt haben überliefern wollen, er durfte so stümperhaft nicht sein, wenn er, nach der in der Einleitung ausgesprochenen Absicht, diesen Mann Allen zum Muster vorhalten wollte. Warum schüttet er bei Aufzählung der Beweise für die Schlagfertigkeit des Philos. (cc. 14. 15. 17. 19. 23. 31. 36. 38. 39) das Horn seines Wissens so reichlich aus, und ist in der Hauptsache so schweigsam? Aber eine Verderbnis der Schrift zeigt sich auch

II. im einzelnen.

1) Das ganze erste Kapitel erregt aus sachlichen Gründen Bedenken. Wie darf man glauben, dafs L. eine tendenzlose, rein schildernde Schrift *Σώσιρατος* verfafst habe? Wo findet sich ein zweites Beispiel dieser Art litterarischer Arbeit bei L.? Wo ist die Schrift geblieben? Zu den für seinen Gebrauch allein verfertigten Skizzen kann sie nicht gehören, da sich L. ausdrücklich auf sie als eine Publikation bezieht! Und was lag vor, dieses einzige harmlose Produkt der Feder L.'s der Vernichtung zu weihen? Mit dem c. 1 aber steht und fällt c. 2. Nehmen wir nun an, dafs die ursprüngliche lukianeische Einleitung durch den jetzigen Text verdrängt worden ist, wie steht es weiter

2) mit den Kapiteln 3—10.

a. c. 3 z. A. handelt von dem jugendlichen Drange des *Δημ.* nach wissenschaftlicher Erkenntnis; c. 4 handelt von der Vorbereitung zum Studium der Philosophie. Die Worte aber am Schlufs v. c. 3 *ὅλον δὲ παραδούς — ἀλήθειαν* lassen ihn als fertigen Philosophen in seinem steten menschlichen und philosophischen Lebenswandel erscheinen. Darum sind die Worte *ἐλευθερίᾳ — γνώμην*, vielleicht auch bis *ἀλήθειαν* ein nicht hierher gehöriges Bruchstück, an dessen Stelle die Ausführung des vorausgegangenen *πάντων τούτων ὑπεράνω γενόμενος καὶ ἀξιώσας ἑαυτὸν τῶν καλλίστων πρὸς φιλοσοφίαν ὥρμησεν* gestanden hat. Dann erst gewinnt das Folgende, *πρὸς ταῦτα ἦξεν*, eine richtige Beziehung.

b. In c. 4 ist hinter *ἤσκητο* die correcte Gedankenfolge unterbrochen und an *ἥψατο* mufste sich sofort c. 5 anschliefsen, da die Worte *καὶ τὸ σῶμα — προσδεᾶ εἶναι* nicht hierher gehören.

c. Diese chaotische Gedankenfolge tritt noch mehr zu Tage, wenn man bedenkt, dafs v. c. 3 — c. 9 ein dreimaliger Schlufs eintritt c. 3, c. 4, c. 9. Das Lebensende des Philosophen steht in der Mitte. In 14 Kapp. (3—11, 63—67) kommen 5 Daten 2 Mal und teilweise mit denselben Worten vor (c. 4 u. c. 8 Grundsatz der Selbständigkeit, c. 4 u. c. 65 die Folge daraus, c. 6 u. 10 die *χάρις* seiner Conversation, c. 11 u. c. 63 Verehrung beim Volk, c. 9 u. c. 64 Beruhigung aufrührerischer Volksversammlungen).

d. c. 9 u. c. 10 sind aus demselben Grunde einer frappanten Unordnung der Gedankenfolge als Einschiebsel zu betrachten.

e. Besondere Beachtung verdient c. 11. Es handelt

von der Ursache und dem Verlauf der Anklage, welche gegen *Δημ.* wegen seiner freireligiösen Gesinnung erhoben worden ist. Aber wie darf man glauben, dass er, der das Opfern und die Annahme der eleusinischen Weihen durch seine Lehre verbot, nicht deshalb, sondern weil er selbst nicht opferte und sich einweihen liefs, in Anklage versetzt worden sei? Und ferner, wie kann die Wahrheit der in c. 63 ausgesprochenen Behauptung, dafs *Δημ.* im Leben keinen Feind gehabt und Versöhnlichkeit und Sanftmut die Grundzüge seines Wesens gewesen, bestehen, wenn er das gesamte athenische Volk getrieben hat, sich mit Steinen gegen ihn zu bewaffnen? Der Zweifel an der historischen Wahrheit dieser Anklage wird bestärkt durch das ganze Gefüge der Gedanken, die vorhergehen und folgen. Zunächst ist eine Lücke v. c. 11 auf c. 12 allgemein anerkannt. Es wird manches darin gestanden haben, was wir heute vermissen, dass aber, wie Fritzsche meint, alles darin gestanden hat, was vom Wichtigsten aus dem Leben des Philosophen uns vorenthalten wird, dürfte als zu weitgehende Conjectur erscheinen. Verf. unternimmt es nicht, dieses Gebiet der Möglichkeit zu betreten, er versucht aber, und wie mir scheint mit Glück, zu erklären, wie diese verdächtige Anklage der *Ἄνυτοι* u. *Μέλητοι* hier hineingekommen ist. Der Schwerpunkt der Procefsverhandlung liegt nach dem Verf. in den Antworten des Demonax auf die Klagepunkte. Sie werden von L. als Beweise für die philosophische Consequenz und religiöse Unabhängigkeit angeführt. Sie sagten einem Andern aus Gründen ganz besonders zu, der Veranlassung nahm, diese Antworten durch ein besonderes Ereignis zu illustrieren. An c. 10, wo von der Beredsamkeit des D. die Rede ist, konnten sich die *ἀποφθέγματα* sehr gut anschliefsen, und c. 11 *τοιγαροῦν καὶ — προσβλέποντες* kommt dem Inhalt nach in c. 63 vor. Erscheint demnach schon der erste Satz von c. 11 als unechter Zusatz, so ist wahrscheinlich, dafs die 2 auf Opfer und Mysterien bezüglichen Aussprüche aus dem Verbande mit den übrigen *ἀποφθέγματα* gelöst und mit einer erdichteten Anklage in den Rahmen der Schilderung gezogen worden sind.

f. c. 14 erweckt die allgemeine Bezeichnung *τοῦ δὲ Σιδωνίου ποτὲ σοφιστοῦ*, unter dem wohl weder mit Fritzsche Maximus von Tyrus, noch mit Ranke Hadrianus zu verstehen ist, den gerechten Verdacht einer Verderbnis, die später die Einschaltung der Worte *προσειπὼν τὸ ὄνομα* zur Folge hatte.

g. Den numerisch wichtigsten Theil bilden die *ἀποφθέγματα*. Zwar wollte L. nur eine mäfsige Auswahl (*ἔνια*) anführen, doch kann er nicht umhin, 52 Kapitel damit zu füllen. Aber nicht nur, dafs auch hier es in der Anordnung an jedem leitenden Gesichtspunkte fehlt, man durfte billig erwarten, dafs L. Aussagen, wie cc. 23, 29, 59, 19, 47, 53, 54, 39, 44, 46, 52 nicht als würdig der Nachwelt überliefert zu werden befunden hätte, und

bei anderen glaubt Verf. die Originalität in Zweifel ziehen zu können.

Das Ergebnis der vorausgehenden Betrachtungen, nach welchem nicht nur die Zerrüttung der eigentlichen Schilderung (c. 3—10) unabweisbar ist, sondern auch die Vermehrung der zur Charakteristik des Philosophen angeführten Aussprüche durch zuweilen zwecklose Nachträge wahrscheinlich ist, fordert aber zur Beantwortung der Frage auf, wer dies gethan haben und aus welchen Gründen es geschehen sein könnte.

Den ersten Teil der Frage erledigt Verf., gestützt auf Stellen der Biographie (c. 7 — c. 10), in denen christliche Anklänge sich fänden, und mit Berücksichtigung des Aufputzes, mit welchem die 2 Aussprüche über Opfer und Mysterien versehen worden sind, dahin:

dafs er in dem Corrector einen Christen erkennt, der auch zugleich die grofse Lücke nach c. 11 verschuldet habe.

Der Zweck aber dieser Aenderung sei gewesen, dieses Ideal Lukians, der selbst gegen das Heidenthum der erbitterste Kämpfer gewesen ist, nach der christlichen Seite hin zu verbessern. „Der Held der Schrift vernachlässigte bei seiner umfassenden Kenntnis aller philosophischen Systeme überzeugungstreu die heidnischen Religionsgebräuche, verurteilte die Sitten und Lebensweise der Heiden in vielen Beziehungen, lebte selber streng und sittlich, verschmähte allen äufseren Putz, verkehrte mit Jedermann mild und freundlich und wurde darum von allen bewundert und geliebt.“ Bei Durchführung der Correctur aber musste „die Einschaltung jedes specifisch christlichen Glaubenssatzes vermieden, wohl aber manches gestrichen oder gemildert, was dem Christentum entgegen war, und manches durch Sätze gesteigert werden, was zu Gunsten der christlichen Anschauung dem Heidentume widersprach“.

B. Welches ist der Zweck dieser lukianeischen Biographie gewesen?

Wer die Schrift für unecht erklärt, kümmert sich leider um die Frage nach dem Zweck der Schrift gar nicht, die Vertheidiger aber der Echtheit machen den historischen Standpunkt geltend, mit Ausnahme C. F. Hermann's, der sich (zur Charakteristik Lukians. S. 220) der Ansicht zuneigt, dafs diese Schrift eine rhetorische sei. Die Gründe, welche derselbe dafür anführt, erweisen sich dem Verf. als nicht stichhaltig. — Dafs sich sprachlich und sachlich nichts gegen die Echtheit anführen läfst, begründet den historischen Werth der Arbeit noch nicht; erst wenn

die Existenz des Demonax sich nachweisen läfst, ist man berechtigt, ja sogar verpflichtet, sich für den historischen Zweck der Arbeit zu erklären. Verf. glaubt aber die Existenz des Demonax aus folgenden Betrachtungen bestreiten zu müssen.

1) Die ganze Darstellung vom Werden und Wesen seines Philosophen hat unzweifelhaft die Tendenz, einen Musterphilosophen zu schildern, der sich selbst genug, niemandes bedurfte und niemanden fürchtete. Allein weder er bekennt irgendwo in seinen Schriften, dafs jemals ein Philosoph diesen Zustand einer vollkommenen Lebensruhe erreicht habe oder dafs derselbe erreichbar sei, noch verschweigt er, dafs er niemals einem wahren Philosophen begegnet sei (*Ἀπολ.* c. 15), Die ganze philosophische Ueberzeugung Lukians widerstrebt der Existenz eines solchen Philosophen.

2) Ist es denn wahrscheinlich, dafs von einem solchen, in ganz Griechenland gefeierten Manne, der auf Staatskosten unter Begleitung des gesammten Volks (c. 67) von den Philosophen zu Grabe getragen wurde, dessen gewöhnlicher Ruhesitz nach seinem Tode wie eine heilige Stätte bekränzt wurde, der durch sein blofses Erscheinen einen Volksaufstand dämpfte (c. 64) u. s. w. — kein gleichzeitiger oder nachfolgender Schriftsteller etwas gewufst habe. Kennt doch Philostratus den Sostratus, über den er in der Biographie des Herodes Atticus ausführlich handelt. Die Angaben des Eunapius, Joh. Stobaeus und Joh. Damascenus können uns für diese Frage nichts helfen. Vielmehr müssen wir schliessen: „Wenn der von L. geschilderte Demonax, von dem weder die gleichzeitigen, noch die in den nächsten 170 Jahren (bis auf Eunapius) nachfolgenden Schriftsteller auch nur den Namen erwähnen, noch im 5. und 8. Jahrhundert genannt wird, so ist das ein Beweis, dafs diese Bekanntschaft ausschliefslich dem Lukian zu verdanken ist, und wenn diesem Demonax noch im 5. und 8. Jahrhundert Aussprüche beigelegt werden, die sich bei seinem einzigen Biographen nicht finden, so beweist dies, dafs im 5. und 8. Jahrhundert die Schrift *Δημώναξ* schon in ihrer gegenwärtigen Gestalt als eine Sammlung von dicta memorabilia existirt und D. als ein witziger Philosoph gegolten hat, in dessen Schuhe dann mancher derartige Ausspruch von unbekanntem Ursprunge geschoben wurde.

3) Von grofsem Gewicht ist auch der Umstand, dafs Lukian in keiner seiner übrigen Schriften seines Philosophenideals Erwähnung thut, dafs er ihm, was er doch anderen, nicht so hoch stehenden, von ihm verehrten Personen gegenüber gethan hat, keine seiner philosophisch-polemischen Schriften gewidmet hat. Und wenn man erwägt, dafs dieselben Witzworte, welche Diocles im Eunuchos (c. 7) Stoikern und Kynikern gegen Favorinus in den Mund legt, in derselben Sache im *Δημώναξ* als Aussprüche

des D. angegeben werden, so ist man mit dem Verf. zum Schlufs berechtigt, dafs zur Zeit der Abfassung des Eunuchos die Person des Demonax im Geiste Lukians noch nicht existierte.

4) Dieser Annahme einer Fingierung des Philosophen D. kommen die chronologischen Data, über welche Verf. S. 587 bis 590 sich ausläfst, zu Hülfe.

Weil aber ein Philosoph D. nicht existierte, begriffen auch die damaligen Leser, dafs die Schrift keinen historischen Zweck habe, und erst als die Erinnerung an die wahre Tendenz der Schrift geschwunden war, tauchte im 3. oder 4. Jahrhundert Demonax als Philosoph auf. Welches war nun der Zweck dieser auf dem Namen einer fingierten Person sich aufbauenden Biographie?

Eine Vergleichung der cc. 3—6 und cc. 7, 8 im *Δημώναξ* mit den cc. 12—21 in den *Δραπέται* unterstützt die für jeden Kenner Lukians und seiner Stellung zu den Cynikern naheliegende Behauptung:

Dafs Lukian, dessen Angriff gegen die Bettelphilosophie mit der *Βίων πρᾶσις* begonnen, in *Ἁλιεύς, Περεγρῖνος, Δραπέται* seine Fortsetzung gefunden hatte, herausgefordert von den neuerdings gereizten und gekränkten Scheinphilosophen, welche sich Kyniker nannten, ihnen im *Δημώναξ* das Ideal eines Kynikers vorhielt. Die Biographie ist demnach eine in ihrer Tendenz philosophische, in ihrer Form aber durch fremde, wahrscheinlich christliche Hand corrumpierte Schrift Lukians. —

7) *J. J. Hartmann*, Studia critica in Lucianum. Spec. lit. inaug. Lugd. Batav. 1877. 96 pp.

Diese Promotionsschrift hat in dem Lit. Centralbl. 1878 No. 5 Anzeige und Besprechung gefunden. Die recensierenden Bemerkungen sind nur knapp, stimmen aber im allgemeinen mit dem von mir gewonnenen Urteil überein. So wenig ich nämlich mit dem Ref. des L. C.-Bl. in Abrede stellen werde, dafs für so manche kranke Stelle in den Schriften L.'s durch die Arbeit des Verf.'s die Heilung gebracht oder angebahnt ist, mufs ich doch auch dem Gefühl wiederholter Nichtbefriedigung Ausdruck geben, wenn ich bedenke, dafs mir bei ungefähr 200 vom Verf. kritisierten Stellen an einer stattlichen Reihe von Nummern der Scharfsinn des Verf.'s fehlgegriffen zu haben scheint. Das Buch würde nach Ausscheidung des unzweifelhaft Unrichtigen und in hohem Grade Zweifelhaften gewifs auf mehr denn die halbe Stärke zusammenschrumpfen. 61 Schriften L.'s ist das Material der Arbeit entnommen. Zu Grunde hat den Forschungen des Verf.'s der Text von Dindorf (1859) gelegen, daneben hat er die Ausgabe Fritzsches und die kritischen Arbeiten desselben, sowie Cobets und Madvigs, zuweilen die Collection der Marciani von Sommerbrodt, wenn auch

spärlich, benutzt. In der Hauptsache läfst er sich für seine Conjecturen angelegen sein, den Sinn der fraglichen Stelle sicher zu stellen, wenn er aber auch den Text, wo es geht, aus dem Bereich der L.-Literatur selbst zu emendieren sucht, ist er doch in der Beachtung oder Benutzung der Ueberlieferung nicht immer vorsichtig und zieht die freiere Ausdrucksweise des Conversationstones, in dem L. sich vielfach bewegt, gar nicht in Betracht. Die Anordnung geschieht theils nach gewissen Kategorien von Verderbnissen, theils nach Klassen von Schriften oder der Aufeinanderfolge in der Ausgabe Dindorfs. Ich gehe in meinem Referat, indem ich mein vorher ausgesprochenes Urteil vielfach zu erläutern Veranlassung nehmen werde, von dieser Anordnung ab und werde zunächst die blofsen Athetesen des Verf.'s mitteilen. Unter diesen will ich zuerst eine Anzahl vorführen, bei denen ich die Unrichtigkeit der Streichung aussprechen mufs:

1) *Τίμων* c. 10 erklärt Zeus, weshalb er jetzt nicht gegen den Schreier Timon seinen Blitz schleudern könne: 2 Strahlen seien abgebrochen, als er den Anaxogoras zu strafen versucht habe, *ὃς ἔπειθε τοὺς ὁμιλητὰς μηδὲ ὅλως εἶναι ἡμᾶς τοὺς θεούς*. Hier *τοὺς θεοὺς* unter die Kategorie der absurda emblemata zu rechnen, ist noch meinem Urteil so wenig richtig, dafs ich erkläre, es giebt hier mit *ἡμᾶς* den Satz schliefsend dem Gedanken die rechte Kraft und Farbe: Wir Götter sollten überhaupt nicht existieren! — Am besten stelle ich hiermit zusammen:

2) *Ψευδολογ.* c. 5. Ein Sophist will eine Prunkrede aus dem Stegreif halten. Als Thema wird ihm vorgelegt *ὁ Πυθαγόρας κωλυόμενος ὑπό τινος Ἀθηναίων — μετέχειν τῆς Ἐλευσῖνι τελευτῆς ὡς βάρβαρος ὅτι ἔλεγεν αὐτὸς ὁ Πυθαγόρας προτοῦ ποτε καὶ Εὔφορβος γεγονέναι*. Pyth. soll von den Eleus. Myst. ausgeschlossen werden, weil er gesagt habe, er, Pythagoras, sei vordem einst auch Euphorbos gewesen. Auch hier erhält erst durch die Wiederholung des Namens der Gedanke seine volle Schärfe.[1])

3) *Τίμων* c. 25 erklärt Plutos, wie es komme, dafs der Reichtum nicht nach Gerechtigkeit und Verdienst den Guten, sondern wider alle Billigkeit den Schlechten zufalle. Er sei blind und die Tugend sei *δυσεύρετον οὕτω χρῆμα — ὅπερ οὐδ' ὁ Ἀνγκεὺς ἂν ἐξεύροι ῥᾳδίως, ἄμαυρον οὕτω καὶ μικρὸν ὄν· τοιγαροῦν ἅτε τῶν μὲν ἀγαθῶν ὀλίγων ὄντων, πονηρῶν δὲ πλείστων ἐν ταῖς πόλεσι τὸ πᾶν ἐπεχόντων, ῥᾷον ἐς τοιούτους ἐμπίπτω —*. *πλείστων* und *ἐν ταῖς πόλεσι τ. πᾶν ἐπεχ.* scheinen auch mir nicht verträglich. Was aber sollen wir als Einschiebsel bezeichnen? Stände *πονηρῶν δὲ πλείστων* da, so würde gewifs jeder den Gedanken geschlossen finden. Streichen

[1]) Ich verweise zum Überflufs auf die Form der Anrede: *Νεκρ. διαλ.* XI, 3. XII, 1.

wir aber mit H. *πλείστων*, so können wir zu einem dem *ὀλίγων* entsprechenden Gegensatz auf Grund von *τὸ πᾶν ἐπεχόντων* nur durch den Schluſs gelangen, daſs, weil sie alles inne haben, sie auch in groſser Zahl vorhanden sind. Unter *τὸ πᾶν ἐπέχειν* verstehe ich: allen Einfluſs in Händen haben, überall mächtig sein, woraus ich auf jene erdrückende Ueberzahl von Bösen zu schlieſsen nicht von selbst gewiesen werde. Ich nehme daher keinen Anstand *ἐν ταῖς πόλεσι τὸ πᾶν ἐπεχόντων* als Randbemerkung, vielleicht um zu *πονηρῶν δὲ πλείστων* ein Participialprädicat zu schaffen, zu streichen und dem *πλείστων* sein Daseinsrecht auszusprechen. — Näher konnte die Versuchung zur Streichung liegen:

4) *Θ. διαλογ.* XX c. 6 *καταπτάμενος δὲ ὄπισθεν αὐτὸς ὁ Ζεὺς —*, wo man den Satz freilich auch ohne *ὁ Ζεὺς* verstehen kann, aber störend ist der Name keineswegs, und vielleicht wegen des vorhergehenden *ὁ μὲν γὰρ ἔτυχε*, womit Ganymed gemeint ist, recht erwünscht. Von besonderem Interesse ist:

5) *Νιγρῖνος* c. 13. Wir erfahren, wie die Athener ihre öffentliche Erziehung handhaben, *ἀλλ' ἐπεὶ κἂν τοῖς γυμνασίοις καὶ λουτροῖς ὀχληρὸς ἦν —, ἡσυχῇ τις ἂν ὑπεφθέγξατο προσποιούμενος λανθάνειν ὥσπερ οὐ πρὸς αὐτὸν ἐκεῖνον ἀποτείνων*, H. sieht die Worte von *ὥσπερ — ἀποτείνων* als Erklärung zu *προσποιούμενος λανθ.* an und will sie gestrichen sehen, allein was bleibt dann übrig? „Da flüsterte wohl mancher leise *προσποιούμενος λανθάνειν*", ich kann in dieser Fassung das letztere nur erklären sc. *ὑποφθεγξάμενος;* aber es lag nicht in der Absicht jenes ath. Sittenrichters, zu thun, als würde er nicht gehört, sondern zu thun, als habe er seine Worte nicht auf jenen reichen Prahlhans gemünzt. Ich bekenne nun, daſs ich mit H. den Text in der Überlieferung auch nicht gut heiſse, da *προσποιούμενος λανθάνειν* mit dem, was vorangeht und folgt, entweder einen unvollständigen, oder wenn wir *ὑποφθεγξάμενος* ergänzen, unrichtigen Gedanken enthält. Man streiche die Worte *ὥσπερ οὐ* und der gewünschte Gedanke kommt nun zum glatten Ausdruck. Der Sittenrichter flüsterte seinem Nachbar zu, indem er that, als merkte man ihm nicht an, daſs er es auf jenen abgesehen habe, *προσποιούμενος λανθάνειν πρὸς αὐτὸν ἐκεῖνον ἀποτείνων*. Da alle Lss. *ὥσπερ οὐ* bieten, muſs der Fehler sehr alt sein, entstanden aber ist er dadurch, daſs man *ἀποτείνων* nicht zu *λανθάνειν* zog und nun eine Ergänzung von *ὥσπερ οὐ* notwendig wurde.

6) *Ῥητ. διδασκ.* c. 1. Daſs *δεινὸς ἀνὴρ ἔσῃ γνῶναί τε καὶ* — nicht gesagt worden sei, sondern nur *δεινὸς γνῶναι*, kann der Hinweis auf die Construction von *δεινὸς* nicht beweisen.

7) c. 16 soll vor *ἅπαντι λόγῳ* des folgenden *ἐπίπαττε* wegen *ἐν* gestrichen werden. Das würde sich rechtfertigen lassen,

wenn ich durchaus (*ἐν*) *ἅπαντι λόγῳ* als Richtungsobjekt zu *ἐπιπάττειν* ziehen müfste. Allein abgesehen davon, dafs mir bisher nur *ἐπιπάττειν τι ἐπί τι* vor die Augen gekommen ist (und dies auch nicht in Lukian) und Verf. für seine Construction aus Lukian keine Belegstelle beigebracht hat, kann ich *ἐν ἅπαντι λόγῳ* vom Verbum trennen, so dafs dieses ohne Richtungsobject steht, wofür ich mich berufe auf *Ἁλιεύς* c. 22 *ἐπίπαιτε καὶ τῆς εἰρωνείας*, dem an unserer Stelle *ἐπίπαττε — αὐτῶν* entspricht, nur dafs mit *καθάπερ τι ἥδυσμα* noch ein näheres Object hinzugefügt ist. *Ἀναχ.* c. 6, c. 29. Man könnte in Versuchung kommen, für die gewünschte Dativkonstr., deren Möglichkeit nicht, sondern Notwendigkeit ich bestreite, anzuführen *Ἐνάλ. διάλ.* XV c. 3 *ἄνθη παντοῖα ἐπιπάττουσαν τῇ νύμφῃ*. Aber man hüte sich *τῇ νύμφῃ* als Richtungsobjekt zum Verbum zu ziehen. Nicht *ἡ νύμφη* sondern *ἡ θάλαττα* wird mit Blumen bestreut, *τῇ νύμφῃ* zu Ehren der Braut. Ich wage demnach *ἐν* nicht anzutasten. Mit Leichtigkeit hoffe ich Verf. eines anderen zu belehren.

8) *Ἡρακλῆς* c. 1. Es wird über den gallischen Herkules berichtet. In der Darstellung, heifst es, weicht er ganz von der gewöhnlichen Auffassung ab. Er ist ein kahlköpfiger, graubärtiger, sonnverbrannter Greis, *μᾶλλον δὲ Χάρωνα ἢ Ἰαπετόν τινα τῶν ὑποταρταρίων καὶ πάντα μᾶλλον ἢ Ἡρακλέα εἶναι ἂν εἰκάσειας*. H. wirft *πάντα μᾶλλον ἢ Ἡρακλέα* über Bord. Steckt denn darin durchaus nichts Brauchbares? Ich lese *πάντα ἄλλον ἢ* und alle Gründe zur Streichung sind beseitigt. Wie leicht konnte hier die überlieferte La. aus *ΠΑΝΤΑΑΛΛΟΝ* entstehen, sobald *πάντα* nicht als Masculinum, wie nötig, gefafst wurde. Hat doch der Schreiber des Vat. A zu *Νεκρ. διάλ.* XIII 5 statt *πλὴν ἄλλα* geschrieben *πλὴν μάλα?* Aber ich glaube keineswegs, dafs damit der Wortlaut des ganzes Satzes im Urtext hergestellt sei. Was soll zu *Ἰαπετόν* das schulmäfsige *τινα τῶν ὑποταρταρίων*. H. nimmt daran keinen Anstofs. Glaubte er mit dem Schreiber, dafs dem Leser des Lukian Iapetos weniger als Charon bekannt sei, um diese mythologische Notiz an den Rand setzen zu müssen? Ich halte für allein korrekt: *μᾶλλον δὲ Χάρωνα ἢ Ἰαπετὸν καὶ πάντα ἄλλον ἢ Ἡρακλέα εἶναι ἂν εἰκάσειας*.

9) *Ζεὺς τραγῳδὸς* c. 23 verwirft H. *τοῦ βουλομένου παντὸς*. nur *ὁ βουλόμενος* heifse: jeder der will. Ich erwidere, dafs *πας* bei substantivierten verallgemeinernden Participien im guten Attisch häufig ist, *πᾶς ὁ βουλόμενος* im Plato Rep. 416 bis jetzt nicht angetastet ist, und sodann dafs L. neben *ὁ βουλόμενος* auch *οἱ βουλόμενοι* gebraucht, die mir bekannten Stellen im L. *ὁ βουλόμενος* doch zu gering an Zahl sind, um mit H. *πᾶς* zu streichen.

10) *Ἀνάχαρσις* c. 18 billige ich nicht die Streichung von

τῶν Ἀθηναίων, das bei der Anrede an eine Person, welche die Beziehung auf den ganzen Stamm einschliefst, durchaus nötig ist. Unbedenklich finde ich:

11) *Ἑρμότιμος* c. 76 *τῶν πρὸ Εὐκλείδου ἄρχοντος*, wo H. mit Cobet *ἄρχοντος* tilgt.

12) *Ἑρμότιμος* c. 31 *εἴ τις — διισχυρίζοιτο καὶ λέγοι* und erinnere bezüglich dieser Verbindung, die bei einer freien Conversation nichts Anstöfsiges hat, an *ἢ τάχ' ἄν τις αὐτῶν καὶ προσέροιτο με, εἰπέ μοι, λέγων*, zu Anfang desselben c.

13) *Χάρων* c. 12 *κτῆμα καὶ ἕρμαιον*, wonach sich auch

14) *Φιλοψεύδης* c. 2 *καὶ φιλοψευδεῖς ὄντας* in Schutz nehmen liefse.

15) *Τίμων*. c. 28 *πάντων ἐκείνων πατέρα τῶν εἰσεληλυθότων κακῶν*, wo man nach Tilgung der drei letzten Worte zur richtigen Beziehung von *πάντων ἐκείνων* einen logischen Sprung machen müfste. —

16) *Πλοῖον* c. 23 *οἱ δὲ σκευάζοντες ἕκαστα σοφισταί τινες περὶ πέμματα καὶ χυμοὺς ἔχοντες*. H. str. *ἔχοντες*, gewifs in Erwägung, dafs es durchaus keinen Sinn giebt. Ich korrigiere, geleitet durch die vorausgehenden Futurformen, *ἔσονται*.

17) *Π. τ. ἐπὶ μισθῷ συνόντ.* c. 4 *οὐδὲ σχοῖεν ἄν τι ἄλλο πρὸς ὅτι ἀποκλίναντες παρέχοιεν αὐτοὺς ἐνέργους*, der Opt. ist Konjekt. H.'s, die Hss. bieten *πρὸς ὅ τι χρὴ — παρέχειν* (*A παρέχοιν*). Da der Opt. sich ja als das Gewöhnliche findet, glaubt H. *χρὴ* str. zu müssen und der La. in *A* den Vorzug zu geben, um sie als Grundlage seiner Konjektur zu benutzen. Soll L. in seinem Ausdruck nicht wählen dürfen, während andere es thun? *Οὐκ οἶδ' ὅπως ὑμῖν ἀπιστῆσαι με χρή Αἰσχ. Προμ.* 640. *οὐκ ἔχω τί χρὴ λέγειν Εὐρ. Ἑλ.* 496. *ἐβουλεύοντο ὅτι χρὴ αὐτοὺς ποιῆσαι Πλ. συμπ.* 190.

18) *Ῥητ. διδ.* c. 14. Ist *τὰ γράμματα γράφειν* wirklich ungriechisch?

19) *ἢ αὐχεῖν γε κἂν μὴ ποιῇς* habe ich keinen Grund mit H. anzutasten.

20) *Ψευδοσοφίσιης* c. 1 *ἐκεῖνος — ἀκούσας κακῶς — ἔφη εἰκάζων ἑαυτὸν τῷ τέττιγι ὁ Ἀρχίλοχος*. H. will den Namen gestrichen sehen. Ich respektiere die Überlieferung, da ich von der Gedankenstrenge des luk. Ausdrucks eine andere Vorstellung habe als der Verfasser. Ich verweise auf 1. *Πλοῖον* c. 3 *τοῦτο μὲν εὐγενείας — σημεῖόν ἐστιν Αἰγυπτίοις, ἡ κόμη*· wo es unmöglich ist *ἡ κόμη* zu streichen, da sofort darauf folgt: *ἅπαντες γὰρ αὐτὴν —*. 2. *Π. δ. ἱστορ. συγγρ. ἡ δὲ οὐκ ἄν τι ψεῦδος ἐμπεσὸν ἡ ἱστορία οὐδ' ακ. ἀν.* (ich habe mich im J. B. 1877 gegen Sbdt. entschieden für Beibehaltung von *ἡ ἱστορία* ausgesprochen). 3. *Πλοῖον* c. 22 *οἱ δὲ ἀποπνιγήσονται οἱ πλούσιοι*, wo auch Fritzsche an *οἱ πλούσιοι* keinen Anstofs genommen hat. Hartmann will überall den knappsten Ausdruck.

21) *Συμπόσιον* c. 2 *ἅτε μὴ παρέργως τῶν τοιούτων ἀλλ' ἐν σπουδῇ ἀκροώμενον.* Audistine magistelli vocem? fragt er. Den Magister, den er hier hätte hören können, hat er nicht beachtet, obwohl er doch den kritischen Apparat Fritzsches nirgends umgehen durfte. Oder will H. auch *Π. τ. Περγρ. τελ.* c. 12 *ἀλλὰ σὺν σπουδῇ* streichen?

22) *Ἰκαρομ.* c. 25 *ὥστε δὴ τὸ Ἀκαδημιακὸν ἐκεῖνο ἐπεπόνθει καὶ οὐδέν τι ἀποφήνασθαι δυνατὸς ἦν.* Ich weifs nicht, wie H. bei der von ihm gewünschten Streichung von *ἐπεπόνθει καὶ* (ut satis apparete plusquamperfecto) *τὸ Α. ἐκ.* unterbringen will. Oder darf es irgendwie absolut gefafst werden, wie *τὸ λεγόμενον, δίκην* u. a.? Nimmt er an dem Tempus Anstofs, so mufs er auch *Νιγρῖνος* c. 35 angreifen: *ἐπειδὴ δὲ ἐπαύσατο, τοῦτο δὴ τὸ τῶν Φαιάκων πάθος ἐπεπόνθειν.* — Ich glaube im Vorstehenden bewiesen zu haben, dafs des Verfassers Athetesen mit grofser Vorsicht aufzunehmen sind und halte es für möglich, dafs nach allseitiger Prüfung noch manche der folgenden, von denen viele willkommen sind, für unrichtig befunden werde. Verf. streicht nämlich ferner: *Ἐνύπνιον* c. 2 *ὅτε μήκισταί εἰσιν αἱ νύκτες* (als Erklärung zu *χειμέρινος ὄνειρος*); *Προμηθ.* c. 6 *μέτροις* hinter *ἀναπαίστοις* (auf Grund des Gebr. bei Aristoph.); *Θ. διαλ.* XXII c. 3 *Μαραθῶνι* XV c. 1 *αὐτὸν* vor *ὄντα* mit *ΙΡ*, wofür auch ich mich ausspreche) und liest später *πλὴν ἐκεῖνο ἐγὼ* (f. *γὲ*) *θαυμάζω* (ich erinnere an *Προμηθ.* c. 20 *πλὴν ἐκεῖνο δέ γε θαυμάζω*); XX c. 7 *καλαὶ* (und statt *οὕτω γε οὖσαι* liest er *οὕτω γε ἔχουσαι* (was zu billigen); XXIII c. 1 *ἁπάντων ἄρχων. Βίων πρᾶσις* c. 15 *μοι* hinter *τῷ παιδί καλῷ ὄντι* (? ich ziehe *ὄντι* nicht zu *καλῷ*, sondern zu *μοι*). *Ἑρμότιμος* c. 85 *ἀκρίτων;* c. 39 *τὸν Ἥφαιστον.* *Ἀληθ. ἱστορ. Α* c. 25 *οἱ πλούσιοι* (?); *Ἀληθ. ἱστορ. Β* c. 17 *μόνος* hinter *Πλάτων δὲ* (recht annehmbar), so dafs zu lesen ist *Πλ. δ. οὐ παρὴν, ἀλλ' ἐλέγειο αὐτὸς* (ohne *καὶ*) — (*μόνος* hätte als Glossem zu *αὐτὸς* am Rande gestanden); c. 28 *Ὅμηρον* c. 18 *τὴν ἑταίραν* hinter *Λαΐδα;* c. 20 *γραμματικῶν* (und vorher sei zu lesen *γεγραμμένοι*). *Ὁ Τυραννοκτ.* c. 11 *ἐπολιόρκησα τὸν τύραννον* (und *παρέχων* sei in *παρέσχον* zu verwandeln). *Ἀποκηρυτ.* c. 4 *ἰατρῶν* c. 18 *παθος. Φάλαρις(α)* c. 12 *καὶ ζῶντα;* c. 5 *εἰς Ἀκράγαντα* c. 3 *ἀλλ' ὑπήκοον* (?). *Ἀλέξανδρος* c. 2 *μεγίστῳ* und vorher *ὑπέρ τε σοῦ καὶ ἐμοῦ* (?); c. 56 *ἢ κακὸν. Ἀημ. β.* c. 23 *καὶ* vor *παρέχειν. Π. ὀρχησ.* c. 62 *ὄρχησιν* (an dessen Stelle aus dem folgenden mit Streichung des Artikels *ὀρχησιοῦ* gesetzt wird). *Εἰκόνες* c. 4 *Ἀθήνησι* c. 21 *τὰ πτερὰ. Τόξαρις* c. 39 *τῆς φιλίας* (?) c. 48 *ὁ πενέστατος* c. 38 *ὁ θάνατος. Ζ. ἐλεγχ.* c. 6 *ταῖς Μοίραις* c. 7 *καὶ ἀπὸ τιμημάτων. Ἀλεκτρ.* c. 7 *τὴν ὥραν ἐπὶ δεῖπνον* (wenn anderswo der Ausdruck unangefochten steht und die Überlieferung ihn hier bietet, kann die Streichung nur auf Belieben beruhen) c. 13 *οὐδὲ ὅπως διαφθεί-*

ρεις τοῦ Ἀκρισίου τὴν φρουράν; c. 11 τοῦ Εὐκράτους. Περὶ παρασ. c. 9 Φιλίππου; c. 4 καὶ τῶν ἀνθρώπων; c. 3 αὕτη vor τέχνη ἐστὶν. Π. πένθους c. 21 τὰς ταφὰς c. 24 λοιποὺς (erscheint mir besonders auch des ἔτι wegen annehmbar). Ἡρακλ. c. 8 καὶ ὁ Ἱπποκλ. οὐ φροντιεῖ c. 8 ἵνα, εἰ ἄξιοι φ. — φαίνει. Μυίας ἐγκωμ. c. 5 οὕτω (so dafs zusammengelesen wird ἀλλὰ πολλάκις κοσμεῖ τὰ ἔπη μνημονευομένη); c. 9 οὐδ' ἡγεῖται — ποιεῖν. Ψευδολ. c. 3 τινὸς vor τοῦ ἀποδύσοντος; c. 16 ἐς hinter τινὲς. Περὶ οἴκου c. 9 entweder πλὴν oder παρ' (gewifs, da nur gebräuchlich ist πλὴν ὅσον oder παρ' ὅσον); c. 3 ἂν vor τις εὐμαθὴς; c. 25 τῆς Γόργονος τὴν εἰκόνα. Ἑταιρ. διαλ. VI c. 2 Θυγάτηρ nach ἡ Λάφνιδος (?). Τ. π. Κρόνον. c. 5 ἅ vor π. σ. ἀκούομεν. Συμπόσιον c. 3 τοῦ Διονύσου. Θ. ἐκκλ. c. 4 τοῦ Κάδμου; c. 15 τὴν Στύγα. Ὁ Διόνυσος c. 5 καταβάντας ἀπὸ τ. ἐλεφάντων. Πλοῖον c. 19 ἀντὶ vor τῆς ὠδῆς; c. 34 die Interpunktion hinter ἀρχῆς und οὕτω. c. 44 ὑπόπτερον θηρίον und ὄρνεον ἐν Ἰνδοῖς und δὲ (hinter ἐγὼ). Ich kann mich diesem Vorschlage nur anschliefsen, da ich nicht das Bedenken des Rec. im Litt. C.-Bl. teile, es könnte ohne den Zusatz unter φοῖνιξ eine Dattelpalme verstanden werden. Die Zusammenstellung mit γρύψ ergiebt die richtige Auffassung ohne Schwierigkeit und bezüglich des ἀθέατον schliefse ich mich H. an.

Ich wende mich nunmehr zu denjenigen Lesarten, in welchen die Überlieferung nicht mit blofser Streichung in einer anderen Form auftritt und beginne mit einer Konjektur, die ich zu den besten zählen möchte und für beachtenswert auch gerade darum halte, weil man bisher an dieser oft gelesenen Stelle sich ohne Bedenken mit der Überlieferung begnügt hat. Ἐνύπνιον c. 2 heifst es: sobald ich aus der Schule gekommen war, machte ich mich so manchmal an ein Modellieren aus Wachs und ἢ βόας ἢ ἵππους ἢ καὶ νὴ Δί' ἀνθρώπους ἀνέπλαττον, εἰκότως, ὡς ἐδόκουν τῷ πατρί. Ich habe bisher immer darin den Gedanken gefunden: „und that recht daran, wie der Vater meinte", ohne mich mit dem gr. Text recht zufrieden zu erklären. Um wieviel gefälliger ist es mit H. gegen alle Überlieferungen εἰκότας (oder ἐοικότας, da ich aufser εἰκότως und εἰκὸς nirgends die kürzere Form gelesen habe) zu schreiben und damit die Möglichkeit zu bekommen, ἐδόκουν als dritte P. Pl. zu fassen und jeder weiteren Ergänzung der Worte zu entbehren. Wir erfahren somit, was keineswegs gleichgültig ist, dafs nach der Meinung des Vaters die Gebilde des Knaben Ähnlichkeit hatten.

Νιγρῖνος c. 1 giebt γενέσθαι, das H. in γεγεγῆσθαι umgewandelt wissen will, guten Sinn, denn es kommt nur auf die Thatsache als solche, nicht auf ihre Vollendung an; c. 13 soll hinter δέδοικε auf Grund des Sprachgebrauchs bei Aristoph. Ran. 552 und 606 τις eingeschoben werden; c. 22 κύνες καὶ κόρακες (f. κόλακες), was auch ich im Munde der erzürnten Dienerschaft

ganz passend finde, doch noch Anstand nehmen möchte in den Text zu setzen, da auch *κύνες* und *κόλακες* homogene, gleichwertige Begriffe sind, in anderem Sinne freilich als *κύνες* und *κόρακες*. — *Τίμων.* c. 13 *σιδήρῳ τῳ* (f. *τῷ*) *θαλάμῳ* scheint mir recht passend. (Cf. *Ἐναλ. διαλ.* XII 1.)

Προμηθεὺς c. 16 *οὐκ ἔχοντες ὧν προνοοῖμεν* (f. *προνοοῦμεν* vgl. c. 15); c. 20 *μὴ μέντοι* (f. *οὐ μ.*) *κρεανομοῦντα Θεῶν διαλ.* XXII c. 1 *ἀποφανεῖς* (mit Ω f. praes.) c. 2 *ἔτι δ' ἀγένειος* (Hss. ohne *δὲ*) *ὤν*, billige ich nicht, da die beiden Participia *φρονῶν* und *ὤν* nicht coordiniert sind, sondern das zweite dem Prädikate subordiniert ist. c. 3 *ἐξῃρέθη* (f. *ἠρέθη*) ist Cobbet, Bekker und Fritzsche (vgl. L. S. O. z. d. St.) nachgeschrieben. XXIV c. 1 *ἀλλ' ἔτι καὶ νεκρικὰ συνδιαπράττειν δεῖ μεμερισμένον. δεῖ* v. H. nach Fritzsche eingeschoben, ich finde es natürlich *συνδιαπράττειν* von *μεμερισμένον* (*ἐστὶ*) abhängen zu lassen und halte *δεῖ* für unnötig.

Νεκρ. διαλ. I c. 1 *ἐκ μόνης τῆς* (eingeschoben) *οἰμωγῆς*, nicht unwahrscheinlich. *Ἐναλ. διαλ.* V c. 2 soll wegen des vorausgehenden *ἐπεγέγραπτο* auch *τὰ ἐπιγεγραμμένα* geschrieben werden (gewifs unnötig). Gleich dahinter: *αἱ δὲ ἀντεποιοῦντο ἑκάστη ἑαυτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἀξιοῦσαι;* die Änderung ist etwas stark, da die Hss. bieten *αἱ δ. ἀ. ἑκάστη καὶ ἑαυτῆς εἶναι τὸ μῆλον ἠξίουν* (*ABΨ*, andere Hss. *ἠξίου*). Die Umstellung *καὶ ἑκάστη* ist mir genügend, die Schwierigkeiten der Konstr. zu beseitigen. *Νεκυομ.* c. 6 *ἔτι μᾶλλον ἐδυσχέραινον καίπερ* oder *καίτοι* (fehlt in den Hss.) *ῥέμα παραμυθούμενος* (ohne zwingenden Grund); c. 16 *ἐσκεύασε* (f. *παρεσκεύασε*). *Χάρων.* c. 5 *κατά του ὀλισθηροῦ* (f. *τοῦ ὀλισθ.*) recht annehmbar; c. 17 (nicht 6) gefällt mir nicht die Korrektur *εἰ μάθοι ὅτι ἡ μὲν* (d. Haus) *ἕξει τέλος, αὐτὸς δὲ* (f. *αὐτῶ, ὁ δὲ*) *ἐπιθεῖς τὸν ὄροφον ἄπεισι τῷ κληρονόμῳ κτλ.* Ich halte hier die Überlieferung fest und fasse *αὐτῷ* als Dativ des Interesses, der in den verschiedensten Beziehungen angewendet wird. *Ἁλιεὺς* c. 6 *οἱ δὲ ἐπαινοῦντες* (f. *ἐπαινοῦσι*), nicht notwendig; ebensowenig c. 51 *καρτερῶς* (f. *καρτερός*). *Κατάπλους* c. 17 *κατὰ τὸν νόμον* (f. *παρὰ τῶν νόμων*); c. 29 *μεμνησόμενος* (f. *μεμνημένος*) ist fraglich. *Ἐπὶ μισθῷ συνόντες* c. 17 *λυπήσας* (mit Bekker) gegen *ἐλύπησας* (Fr.); c. 5 *οὔσας* hinter *ἀναγκαίας* finde ich passend; c. 20 aber ist *τοιαύτης*, wofür H. *τοσαύτης* will, ausreichend.

Ἑρμότιμος c. 1 *ἀλλ'* (ohne überzeugenden Grund eingeschoben) *ἦ ἄθλιον εἶναι;* c. 3 *γὰρ* (f. *γε*). c. 7 *καταγελῶντες τῶν οἰομένων ταῦτα* [*τι*] *εἶναι. τι* ist bereits eine frühere Konjektur, die H. aufnimmt, obwohl er durch Fr. (zdSt) erfahren hat, dafs *τὶ εἶναι* im L. nicht vorkommt. Ich vermag ihm darum auch nicht zu folgen, zumal da die La, die Fr. vorschlägt, *ταῦτα θαυμαστὰ εἶναι* bei Gleichheit der Endungen der beiden ersten

Wörter, den Ausfall des zweiten erklärlich macht: c. 27 *ἐς Κόρινθον τελεῖν* (f. *στέλλειν*); man darf, meine ich, nur da ändern, wo die Überlieferung keinen richtigen Sinn giebt, oder vom Standpunkt grammatischer Korrektheit anfechtbar ist. *στέλλειν* ist in erster Beziehung durchaus tadellos, was aber macht es dann aus, dafs *ἄγουσαν* und *στέλλειν* dasselbe bedeuten? c. 30 *ὥς τε οὐκ ἐχρῆν ἀπόντων* (f. *ἀπάντων*) *καταγιγνώσκειν οὐδὲ ἐρήμην ἡμῶν* (scheint Verf. übersehen zu haben, Dindorf hat es im Text) *καταδιαιτᾶν*. Die La ist allein richtig. c. 84 *τὸ ἐντεῦθεν* (f. *τὰ ἐντ.*). *Ζεῦξις* c. 3 *ὁ Ζεῦξις οὗτος* (Hss. *αὐτὸς* von Fr. nach Vorgang anderer getilgt) möchte ich nicht zurückweisen. c. 2 *Ἀντίοχος δὲ ὁ σωτὴρ ἐπικληθείς καὶ αὐτὸς* (f. *κ. οὗτος*) bereits von Fr. vorgeschlagen; ebenso c. 2 *τὸ ὅλον* (f. *ὅλον*) *Ἁρμωνίδης*. c. 2 *πῶς* (f. *ὡς*). *Σκύθης* c. 2 *ἐποίησε* (f. *ἐπαυσε*) *μηκέτι λοιμώττειν αὐτούς*, ist annehmbar. *Ῥητ. διδασκ.* c. 22 *καὶ ἦν τις καλῶς εἴπῃ, ἀλλότρια δεικνύειν δοκείτω, ἢν δὲ μετρίως ἐπαινεθῇ*. Nach Sbdt. (A. S. d. L. III Bdch. II Aufl. S. 210) bieten gute Hss. *καὶ οὐκ αὐτοῦ* (Marc. 434) teils *καὶ οὐκ ἑαυτοῦ*, wovon H. nichts weifs. Dann aber giebt *ἢν δὲ μετρ. ἐπαινεθῇ* keinen anschliefsenden Gedanken, so dafs ich bei der La Sbdt.'s stehen bleibe.

Doch ich will zum Schlufs eilen, und verzeichne zu diesem Zweck nur diejenigen Lesarten, die ich nach reiflicher Prüfung ohne Bedenken billige.

Φιλοψευδὴς c. 21 *τὴν θυΐαν* (f. *θύραν*); c. 4 *ἀποφαίνοντες Μυίας ἐγκωμ.* c. 3 *λεπτοτάτῳ* (f. *λεπτότατα*); *Περὶ οἴκου* c. 7 *πέρα τῆς χρείας*; c. 8 *λέγων* (f. *λέγων*). *Ἑταιρ. διαλ.* VIII c. 1 *ἐρῶ* (f. *ἐρᾷ γε*). *Ἀραπέται* c. 12 *θεραπεύοντες* (st. passiv.); c. 13 *τὰ ἱκανὰ* (f. *ἱκανὰ*); c. 42 *ἀπόντι* (bereits bei Fr.) *παρατεθέντα* (wofür Fr. vielleicht besser *δοθέντα*). *Ἀποκηρ.* c. 17 *μὴ — ὑπολάβῃ τις*, c. 18 *αἰτίας* (f. *ἀρχάς*).

Βάκχος c. 3 *ἡμίτραγος* (f. *ἡμιστρατιώτην*); c. 4 *τῶν κερῶν* (f. *τοῦ κέρως*). *Κρονοσολ.* c. 15 *ἐγγεγράφθω*.

Π. δ. ἱστορ. συγγρ. c. 1 *ἐρρομένῳ καὶ λιπαρεῖ*. (Diese Lesart wird durch Vatic. 87 *ἐρρωμένῳ* bestätigt, Sbdt. A. S. d. L. III Bd. II. Bd. S. 188[1]) und *τοῦ θεάτρου* (f. *ἀπὸ τ. θ.*) *τοὺς πολλούς*. *Ἀληθ. ἱστ. β.* c. 32 *Ὕπνου* (f. *Ὕπνον*) *λιμένα*; c. 44 *ἔχουσαι* (f. *ἔχουσα*) *Φάλαρις* I c. 6 *παρὰ ποτέρων* (f. *πότερον ἡμῶν*); c. 10 *τίνες καὶ πόθεν* II c. 5 *ἄξιον* (f. *ἄξιος*); c. 10 *ἀποδοθεῖσαν* (f. *ἀναδοθ.*). *Ἀλέξανδ.* c. 2 *τὸ* (f. *τι*) *τοιοῦτον*. c. 4 *ἑκασταχοῦ Εὐνοῦχος*. c. 10 *οἱ περὶ αὐτὸν λόγοι* (f. *λέγοντες*). *Εἰκόνες* c. 2 *μόνον ὅτι* (*ὅτι* fehlt in den Hss.). *Ὑπὲρ εἰκόνων* c. 20 *κουφότατον* (f. *κοῦφον*). *Τόξαρις* c. 39 *ὕβριζον τάς τε παλλακίδας*; c. 46 *ἔλεγεν* (f. pass.); c. 61 *σώζειν αὐτὴν*

[1]) Vat. 87 hat mit wenigen Ausnahmen weder ι subscriptum noch adscriptum.

(f. αὐτὴν); c. 62 ἐμοὶ γὰρ δοκεῖν (f. δοκεῖ). *Z. τραγ.* c. 25 ἕλκοντας (f. ἕλκοντα) *Ἀνάχορσις.* c. 23 οἱ — *ὑποδεδεμένοι.*

8) *E. Ziegler*, Studien zu Lukian. Programm des Gymnasiums zu Hameln. Ost. 1879.

Verf. hat sich auf dem Gebiete der Lukianlitteratur bereits vorteilhaft bekannt gemacht und seine neue Arbeit zeigt, dafs er nicht nur im allgemeinen eine richtige kritische Methode sondern auch im besonderen für Lukian auf Grund eingehender Studien richtige Anschauungen gewonnen hat. Unter I beschäftigt er sich mit der Lukians Namen tragenden Schrift Charidemos, bezüglich deren er der von M. Gesner bereits ausgesprochenen Ansicht beipflichtet, dafs sie nicht als legitimes Eigentum L.'s anzusehen ist. Denn eine genaue Untersuchung ergiebt, dafs die der lukianeischen Schriftstellerei charakteristischen Vorzüge (Beherrschung des gesamten Sprachschatzes der guten attischen Prosa, geschmackvolle Auswahl des jedesmal Passenden, Variation des Gedankens) durchaus fehlen, dagegen Wiederholungen desselben Ausdrucks oder gar ganzer Gedanken, gewisse Lieblingswörter und stereotype Wendungen den Mangel einer frischen, individuellen Diktion erkennen lassen. Dazu kommen, ebenfalls im Gegensatz zu lukianeischem Stil und Geist, affektierte Wortstellungen, frostige Witzesversuche und eine Reihe von *ἅπαξ λεγόμενα* (S. 3—5). Wenn man ferner bedenkt, dafs, wie Verf. zusammenstellt, zu 13 Paragraphen der Schrift Anschlüsse an Isokrates' Helena untrüglich sind (S. 6—7), und, analog der Thätigkeit des Verfassers des Toxaris, sklavische Nachahmung des Lukian selbst nicht zurückzuweisen ist (S. 7), schliefslich auch Xenophons Convivium (S. 8) für die Komposition benutzt worden ist, dürfte es schwer sein, einen Zweifel an der Unechtheit der Schrift aufkommen zu lassen. Der Autor derselben, zu dessen Namenfindung kein Anhalt vorliegt, glaubt Verf. vermutungsweise nicht ohne Grund (S. 8), dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts zuweisen zu können. Unter II behandelt Verfasser die Handschriften des Somniums Gallus (S. 9—12). *ΑΓΩΦCVG.* Das wesentliche Ergebnis ist: alle Hss. sind aus einem bereits korrumpierten, mit zahlreichen Randbemerkungen versehenen Archetypon geflossen. Es sind aber zwei Gruppen zu unterscheiden, der Hss. *A* (*CG*) steht *ΓΩΦ* gegenüber, in der Weise, dafs *A* im allgemeinen vor der anderen den Vorzug verdient, nicht als ob die Vorlage von *A* ohne Korruptelen gewesen wäre, sondern die Hss. *ΓΩΦ* zeigen, im Nachteil gegen *A*, aufser zahlreichen Lücken, starke Interpolationen, die von einem des Griechischen nicht Unkundigen in dem ängstlichen Bemühen gemacht worden sind, alles irgendwie Ungewöhnliche auszumerzen und den Text für die Leser so glatt wie möglich zu machen.

Der Verfasser stellt demnach folgendes Stemma der Hss. auf:

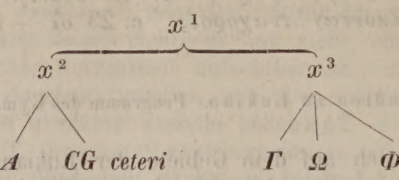

Zum Schlufs erfahren wir aus einem Nachtrag, dafs die in dem vorigen Bericht genannte Pariser Ausgabe des *Ὄνειρος ἢ Ἀλεκτρυών* von L. de Sinner jedes Wertes entbehrt.

9) *E. Ziegler*, Zu Lukianos. Neue f. Jahrb. Ph. 1879. Heft 7.

Verf. spricht sich 1) dahin aus, dafs die Abfassungszeit des *Ἁλιεὺς* und die des *Ἑρμότιμος* nicht weit auseinanderliegen. Die dafür geltend gemachten Gründe allein dürften aber dem Ref. zum Nachweise nicht ausreichen; — 2) sucht er die von Sbdt. festgehaltene Ächtheit der Schriften *Τραγῳδοποδάγρα* und *Ὠκύπους* dadurch zu stützen, dafs er aus der Bezeichnung der Podogra als *ἡ καλὴ* und *ἡ βελτίστη* (*π. τ. ἐπὶ μισθῷ συνόντ.* c. 31, c. 39) auf eine erfahrungsmäfsige Kenntnis derselben schliefst; — 3) macht er für die in dem von H. Baumgarten verfafsten Buch, Aelius Aristides, ausführlich erörterte Rhetoreneitelkeit auf Leuk. *Περὶ τ. ἐνυπν.* c. 11, *Πρὸς ἀπαίδ.* c. 1 und *Ἡρόδ.* c. 1 aufmerksam; — 4) spricht er sich gegen die von Sbdt. für *ὀρητ. διδάσκ.* c. 10 vorgenommene Streichung von *ἐς τὸ* vor *εὐθὺ* aus, indem er auf *Ζεῦξις* c. 10 (*τῆς ἐς τὸ εὐθὺ ὁδοῦ*) verweist; — 5) erklärt er das von Sbdt. *περὶ ὀρχ.* c. 39 gestr. *τοῦ βίου* als Glossem zu *τοῦ ἀνθρωπείου γένους* (?); — 6) will er die von Fr. nach vielen und guten Lss. aufgenommene Lesart *Νιγρ.* c. 20 *τῶν παρὰ τόν βίον τιμίων* (ohne *οἳ δ' ἄλλο τι*) durch Hinweis auf *Φιλοψευδ.* c. 27 stützen: *συγκατακαύσας . . . τὴν ἐσθῆτα ᾗ ζῶσα ἔχαιρεν.*

10) *O. Wichmann*, Zu Lukianos. Neue Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1879. Heft 10.

Verf. stellt unter eingehender Begründung folgende Lesarten auf:

Τὰ πρὸς Κρόνον c. 2. *ἐν αὐταῖς δὲ ταῖς ἑπτὰ σπουδαῖον μὲν οὐδὲ ἀκαριαῖόν* (f. *ἀγοραῖον*) *μοι συγκεχώρηται.*

Πλοῖον ἢ εὐχαὶ c. 1. *οὐκ ἐγὼ 'λεγον* (im Druck ist *ἔλεγον* fehlerhafter Weise stehen geblieben) *ὅτι θᾶττον τοὺς γῦπας ἕωλος νεκρὸς . . . . διαλάθοι κἂν εἰ* (eingeschoben) *ἐς Κόρινθον δέοι . . ἀπιέναι διὰ τοῦτο* (vgl. *Ἀραπ.* c. 14 *πῶς δ. ἱστορ. συγγρ.* c. 7);

ebd. c. 3. *εὖ γε, ὦ Τιμόλαε, ὅτι ἡμᾶς ἀναμιμνήσκεις . . . ἃ ἐν τῷ προοιμίῳ περὶ τῆς ἀρχαίας ἡμῶν τρυφῆς εἶπεν ἐν τοῖς Ἴωσιν ὅσοι τότε συναπῳκίσθησαν.*

ebd. c. 4. *τί δ' οὖν χρὴ ποιεῖν ἡμᾶς; ἐνταῦθα καραδοκεῖν αὐτὸν, ἢ, εἰ θέλεις, ἐγὼ αὖθις ἐπάνειμι ἐς τὸ πλοῖον* (kein Fragezeichen).

ebd. c. 23. *οἱ δὲ σκευάζοντες ἕκαστα σοφισταί τινες περὶ πέμματα καὶ χυμοὺς ἔσονται* (f. *ἔχοντες*).

ebd. c. 29. *καὶ τὸ πρᾶγμα οὐχ ὁμοίως ἡδύ, ὥσπερ ὅταν ἔχῃ* (f. *ἴδῃ* oder *ᾖ* oder *εἰδῇ*) *τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κινησάμενος τὴν δυναστείαν.*

11) *J. M. Coterill*, Peregrinus Proteus. An investigation into certain relatious subsisting between De Morte Peregrini, The two Epistles of Clement to the Corinthians, The Epistle to Diognetus, The Bibliotheka of Photius and other writings. Edinburgh, T. T. Clark 1879. 359 pp.

Verf. beabsichtigt nichts Geringeres, als zu beweisen, dafs unecht seien 1) De morte Peregrini des Lukianos; 2) das Evangelium des Thomas; 3) die beiden sogenannten Clemensbriefe ad Corinthios; 4) Photii Bibl. Codd. 126, 232, 244, 250, 279; 5) De praenotione ad Epigenem liber des Galenus; 6) De legendis libris gentilium des Basilius; 7) De spiritu sancto cc. 29, 30 des Basilius; 8) Epistola ad Diogentum des Justin; 9) Oratio ad Graecos des Tatianus; 10) Epistola ad Theophilum unter den Schr. des Joh. Damascenus; 11) Praefationes duae zu den Sacra Parallela des Joh. Damascenus; 12) Clitophontis et Leucippes Amores des Achilles Tatius; 13) das 3. Buch der Makkabäer. Alle diese Schriften seien Machwerke Eines oder wenigstens eines Kreises und gehörten in oder kurz vor die Zeit der Renaissance. —

Wäre das Ergebnis der in dem umfangreichen Buche geführten Untersuchung richtig, so würde es zu einem besonderen Anstofs für diejenigen werden, welche bisher die Schriften Lukians besonders wegen seiner Anfeindung und Verspottung des Christentums zur Hand genommen haben. Mochte an manchen Stellen der Schriften des heidnischen Autors die Beziehung auf die christliche Lehre nur verhüllt zu finden sein, im Peregrinus sprach sich die oppositionelle und ironisierende Stellung L.'s zum Christentum so unzweideutig aus, dafs eine andere wie diese gar nicht gedacht werden konnte. Und nun unternimmt es ein Philologe, den Nachweis zu führen, dafs Peregrinus zu den unächten Schriften des L. gehöre! Wie sehr man auch andrerseits sich freuen müfste, dieser Auffassung von der religionsphilosophischen Stellung L.'s das Fundament genommen zu sehen, so ergiebt doch schon eine teilweise Prüfung des Buches, dafs der Verf. bezüglich des von ihm aufgestellten Resultates Zeit und Wissen in überreichem Mafse zwecklos verschwendet hat. Der Titel des Buches läfst schon die Fülle der Untersuchungen und der Ziele ahnen, die Verf. selbst dahin zusammenfafst: that litterary frauds of some magnitude have been actually perpatrated (Chapt. IV p. 248). Aber er mufs den Zeitpunkt dieser Fälschungen noch feststellen

und entscheidet sich aus besonderen Gründen, die Ref. später mitteilen wird, für das 15. Jahrhundert. It will not be necessary to trace each one of the writings, which have been more or less closely examined down to the fifteenth century or there abouts. They are all so intimately connected together, that if we can show satisfactorily that one or two of them are of very late date, we shall have fulfilled the purpose of this volume — (Chapt. IV p. 248).

Demgegenüber könnten wir nun mit gleichem Recht sagen: Wenn wir überzeugt werden, dafs kein zureichender Grund vorhanden ist, anzunehmen, dafs eine der genannten Schriften in diese späte Zeit gehört und unecht ist, so ist auch für alle übrigen die Zeit der Abfassung falsch angesetzt und die Unechtheit aller unzureichend erwiesen. Wir beschränken uns natürlich auf die Schrift *Περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς* und lassen es dahin gestellt, ob das zu gewinnende Resultat auch sachlich eine Schlufsfolge auf die Beschaffenheit der anderen oben genannten Schriften gestattet.

Der Verf. hatte in der Church Quarterly Review über die Epistola ad Diognetum, welche als lit. Eigenthum des Justinus Martyr angesehen wird, eine Untersuchung begonnen, deren Beendigung dadurch aufgehalten wurde, dafs er inzwischen von der Unechtheit der beiden Clemensbriefe überzeugt wurde. Eine Untersuchung über diese Episteln wurde niedergeschrieben und dem Drucker übergeben. Noch war dieselbe nicht an die Öffentlichkeit gelangt, als der Verf. Interpolationen in Phot. Bibl., die Unechtheit der Schrift De Peregr. morte, ihren Zusammenhang mit Phot. Bibl. und anderes mehr fand. Er schien auch für alle diese Entdeckungen einen leitenden Faden gewonnen zu haben und glaubte demnach, die Gesamtheit der von ihm gefundenen Thatsachen im Zusammenhang darstellen und für ihre Erklärung die Annahme eines grofsen lit. Betruges aussprechen zu müssen (Preface pp. V, VI). Wir wollen den nachdrücklichen und wiederholten Versicherungen des Verf. glauben (Chapt. I p. 1), dafs er die Folgerungen als Thatsache sich nicht zuvor erdacht, und darnach erst auf die Voraussetzungen für diese Thatsache Jagd gemacht habe, da für die Beweiskraft seiner Auseinandersetzungen dergleichen ohne Werth ist.

Sehen wir nun zu, was für Thatsachen er gefunden hat und wie er dieselben verwertet. Wir können natürlich nur Proben geben. In der Schrift L.'s über das Ende des Peregrinus heifst es:

c. 1. *ὁ κακοδαίμων Π.* — bei Aristoph. Nub. 1047 *ὁ κακοδαίμων.* — c. 1. *καὶ νῦν ἐκεῖνος ἀπηνθράκωται* (!) *σοι ὁ βέλτιστος* — Euseb. H. E. v. 1. *καὶ τότε δὴ προθέντες . . . τότε τοῦ πυρὸς λείψανα, πῇ μὲν ἐσπαραγμένα πῇ δὲ ἠνθρακωμένα*

... Er nimmt ohne Weiteres an, dafs der Schreiber des Peregr. die Schrift des Euseb. benutzt habe ((S. 179).[1])

c. 6. *καὶ τὰς τρίχας ἐτίλλετο* — bei Aristoph. Plut. 168. *ὁ δ' ἀλοὺς γὲ μοιχὸς διά σέ που παρατίλλειται* und in der vollständigen Erklärung des Scholiasten: *τὰς τρίχας τίλλειται* (S. 47).

c. 8. — *ἦ τί γὰρ ἄλλο, ... ὀρῶνια δὲ ἄνδρας γέροντας .... κυβιστῶντας ἐν τῷ μέσῳ;* — Xenoph. Mem. I 3, 9. *κἂν εἰς μαχαίρας κυβιστήσειε* (S. 169). *ἀκούσαιέ* (!) *μου ἐξ ἀρχῆς παραφυλάξαντος τὴν γνώμην αὐτοῦ καὶ τ. β. ἐπιτηρήσαντος* (!). *ἐ. δ. παρὰ* (!) *τ. π. .... καὶ οἷς ἀνάγκη ἦν ἀκριβῶς* (!) *εἰδέναι* (!) *αὐτὰ* (Fritzsche). *τὸ γὰρ τῆς φύσεως* (!) *κ. τ. λ.* — bei Tatius IV *ἐπιτηρήσαντες γὰρ αὐτοῦ τὰς διατριβὰς* (S. 223) und *καὶ ἀκήκοα παρὰ τῶν ἀκριβῶς εἰδότων τῆς γενέσεως αὐτοῦ τὴν φύσιν ὡς π.* (S. 227).

c. 9 behandelt eine dem Peregrinus in Armenien widerfahrene schmutzige Geschichte, bei welcher L. die Worte gebraucht: *ῥαφανίς* (auch bei Aristoph. Plut. 967 und dem Scholiastan zu A. Plut. 168), *πολλὰς πληγὰς ἔλαβε* (bei A. Nub. 958 *τυπτόμενος πολλὰς* mit der Erklärung des Scholiasten *πληγὰς δηλονότι*), *βεβυσμένον* (Ar. Acharn. 439), *πλάσμα* (Epiphan. Adv. Haeres. XXIII 4).

c. 10 *πηλὸς γὰρ ἔτι ἄπλαστος* (!) *ἦν καὶ οὐδέπω ἐντελὲς* (!) *ἄγαλμα* (!). — Epiphan. A. H. XXIII 4 *μᾶλλον ἐντελέστερον τὸ ἔργον τ. τ.* Arist. Nub. 982 *ἄγαλμα.* ebd. *ἐπλανᾶτο ἄλλην ἄλλοτε ἀμείβων.* — Phot. Bibl. 170 sagt von Diod. *τόπους τὲ πολλοὺς ἀμείβων;* ebd. *εἶτα ἐπειδὴ τὸ πρᾶγμα διεβεβόητο.* — Sacra Parall. Praef. II *διαβεβόηται.* Diod. I 2 § 5. ebd. *ταῦτα μὲν καὶ τοιαῦτα ἐάσειν μοι δοκῶ ... ἃ δὲ τὸν πατέρα ἔδρασε.* — Orat. ad Gr. III *ὁ δὲ τοσαῦτα καὶ τοιαῦτα καὶ τηλικαῦτα δράσας.*

c. 11. *Θαυμαστὴν σοφίαν.* Cyrill. Cat. VI 15 p. 96 *οὐδὲν Θαυμαστὸν*; Helladius Exc. 5 bei Phot. *οὐδὲν Θαυμαστὸν.* Galen p. 656 *ἡ Θαυμαστὴ μαντεία.* ebd. *παῖδας ἀπέφηνε.* — Arist. Plut, 544 *ἀποφαίνω σ' αἴτιον οὖσαν.* — Sacr. Parall. Praef. I *υἱοὺς ἀπεφήνατο;* ebd. *προφήτης ... νομοθέτη.* — Clem. Ep. I 43. Phot. Bibl. 244 (neben *ἱερεῦσι*); ebd. *τὸν μέγαν γοῦν.* — Arist. Plut. 170 *ὁ μέγας βασιλεύς*; Ev. Thom. A. 7 p. 141 *τί ποτε μέγα ἐστιν — τὸ παιδίον μέγα;* ebd. *ἀνασκοπολισθέντα* — Epiphan. A. H. XXIV 3 p. 71 *τὸν Σίμωνα ἀνασκοπολισθῆναι;* ebd. *καὶ πάντα μόνος αὐτὸς ὤν.* — Arist. Plut. 182 *μονώτατος*; ebd. *προστάτην ἐπεγράφοντο.* — Arist. Pax, 667; ebd. *εἰσήγαγεν εἰς τὸν βίον.* — Phot. Bibl. 126 *καὶ παραίνεσιν κρείττονος εἰςάγει βίου.*

c. 12. *πάντα ἐκίνουν.* — Galen p. 655 *οὐδὲν κινεῖν.*

[1]) als ob nicht auch *Ἐναλ. διαλ.* XI, 1 *ἀπηνθράκωται* (wie ebend. und Prom. 3 *κακοδαίμων*) zu lesen wäre.

c. 15. *ὁ μακαρίτης παιήρ.* — Arist. Plut. *ὡς μακαρίτην ὦ Λάματερ* (S. 47).

In dieser Weise bemüht sich der Verf. weiter zu mehr als 20 anderen Stellen der Schrift über Peregr. coincidences zu geben, aus Philostratus V. Soph., Galen, De praenotione ad Epig. lib., Oratio ad Gr., Diod., Tatius, Tertull., Maccab. lib. III, Phot. Bibl. Cod. 126, Evang. Thom., Aelian, Euripid., Acta Apost., Sophocl., Aristophanes. Es ist ein wildes Durcheinander von Schriften und Citaten, Vermutungen und Schlüssen. Die Paragraphen der Schrift über Peregrinus bilden nicht etwa den Rahmen, innerhalb dessen die anderen Schriften und Stellen derselben abgehandelt werden, sondern Kapitel IV trägt die Überschrift: De morte Peregrini, giebt eine kurze Inhaltsangabe der gleichlautenden Schrift und schliefst nach Besprechung weniger Stellen ab. Alles übrige auf diese Schrift bezügliche mufs man sich aus dem Wust der nächsten Kapitel zusammensuchen. Kapitel V hat die Überschrift: Evangelium Thomae und enthält von S. 39—247 den Hauptteil der Arbeit. Hätte der Verf. nicht der Inhaltsangabe nach Kapiteln für die einzelnen in Frage kommenden Schriften eine Zusammenstellung der abgehandelten Stellen hinzugefügt, es würde wahrlich dem Ref. die Lust vergangen sein, die Paragraphen der Lukianeischen Schrift vollständig zu durchmustern. Schon auf S. 56 spricht Verf. die Behauptung aus, dafs Phot. Bibl. interpoliert sei und dafs De morte Peregrini von diesem Interpolator oder einem Vertrauensmann desselben verfafst worden sei. Den Grund findet er in lexikalischen Thatsachen von derselben Art, die wir vorher illustriert haben. Versuchen wir nur für die Behauptung der Abfassung der Schrift über Peregrinus durch den Interpolator des Photius die Beweiskraft der Argumente des Verf.'s zu prüfen. Es wird in aller Kürze geschehen können.

1) Auf S. 51 sagt er: Peregr. 9 enthalte eine Geschichte, für deren Erklärung es notwendig sei, gewisse Stellen bei Aristoph., besonders Plut. 168 und die Bemerkung des Scholiasten dazu zu prüfen. (Es handelt sich um die Bestrafung des Ehebrechers und wir sind überzeugt, dafs L., wenn die Erzählung nicht selbst erfunden, so doch den Bericht mit Worten aus Aristoph. abgefafst hat.) Aber der Schreiber des Peregr. habe auch auf Aristoph. Plut. 182 *μονώτατος* geachtet, für das er *μόνος αὐτὸς ὤν* schreibt, und auf Lycurgos (Leocr. 20), dessen der Scholiast Erwähnung thut. Der Scholiast gebe nur wenige Worte, aber die vollständige Stelle laute: *τοιγαροῦν μονώτατοι ἐπώνυμοι τῆς χώρας εἰσίν, ἰσοθέων τιμῶν τετυχηκότες* und im Peregr. heifse es: *καὶ ὡς θεὸν αὐτὸν ἐκεῖνοι ἡγοῦντο.*

2) Wenden wir uns zu Phot. Bibl. Verf. hatte S. 36 Peregr. c. 41 hervorgehoben, wo es heifst: *φασὶ δὲ πάσαις σχεδὸν ταῖς ἐνδόξοις πόλεσιν ἐπιστολὰς διαπέμψαι αὐτὸν* und bei Phot.

Bibl. Cod. 126 finden wir: *λέγει* (Polycarpos) *δὲ καὶ τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῖς Ἰγναίου τοῦ θεοφόρου ἀπεσταλκέναι.* Dazu kommt ein anderes Excerpt aus Cod. 279, welches dem ägyptischen Grammatiker Helladius entnommen sein soll. Dort heifst es nämlich p. 533: *ὅτι τὸ μόνος ἐπίτασιν φασὶ μὴ λαμβάνειν οἱ γραμματικοί· διὸ τὸ μονώτατος σόλοικον ἡγοῦνται· Ἀριστοφάνης δὲ ὅμως κέχρηται τῇ φωνῇ.*, und in den vorausgehenden 24 Zeilen kommen die Worte vor: *νομοθέτην, οὐδὲν θαυμαστὸν, γράφειν, τὸν τῶν ἐπὶ θανάτῳ καταδικασθέντων φονέα, Ἀριστοτέλης ὁ τοῦ περιπάτου προστάτης.* Dazu finde sich in Peregrinus: *καταδικάσας* (c. 10), *θαυμασιὴν* (c. 11), *καὶ πάντα μόνος αὐτὸς ὢν* (c. 11), *ἡγοῦντο* (c. 11), *καὶ νομοθέτῃ ἐχρῶντο* (c. 11), *καὶ προστάτην ἐπεγράφοντο* (c. 11). Sollen wir nun über diese Erscheinungen unser Urteil abgeben, so folgt aus 1., dafs der Schreiber des Peregr. auf Aristoph. und, wenn man will (?), auf Lycurgos in seinem Ausdruck Rücksicht genommen hat; aus 2., dafs in den Excerpten aus Helladius sich Anklänge an die Schrift über Peregr. fanden, die Helladius, der dem 5. Jahrhundert angehört, oder sein prosaischer Bearbeiter (Photius?) doch eben dann wahrscheinlich benutzt hat. Was aber thut der Verf.? Er kehrt die Sache einfach um. Nach ihm hat der Schreiber des Peregr. den Helladius benutzt. Sind nun diese Excerpte echt, so kann Lukian nicht der Verf. des Peregr. sein, sind sie aber nicht echt, so ist der Schlufs kein anderer. „Das Wort *μονώτατος* konnte den Schreiber des Peregr. auf die Excerpte führen, aber nicht den Schreiber der Excerpte auf Peregrinus, da dort § 11 *μονώτατος* nicht gebraucht ist. Solche Beweisführung ist für Ref. unverständlich. —

Um nun aber die Zeit der Fälschung näher zu bestimmen, benutzt Verf. die beiden Codd. 126 und 244 aus Phot. Bibl. und spricht sich nach einer längeren Auseinandersetzung von S. 249 bis S. 293 dahin aus, dafs dieselben dem 15. Jahrhundert angehören. Damit ist auch die Abfassung der Schrift über Peregrinus (denn alle im Titel angeführten Fälschungen stehen im Zusammenhang) in dieselbe Zeit gesetzt. Dem gegenüber ist zu erklären, dafs, mag es mit den sogenannten interpolierten Codd. eine Bewandtnis haben, welche es wolle, so lange wir es mit den Gründen allein zu thun haben, welche Verf. für die Abhängigkeit der Schrift über Peregr. von Phot. Bibl. 126 und 279 anführt, steht der Nachweis der Unächtheit der Schrift völlig in der Luft. Er bleibt eine Fiktion, zu der sich Verf. aus ganz anderen Gründen hat verleiten lassen. Den Aufschlufs giebt uns Kapitel II. Verf. will hier die Methode angeben, nach welcher falsche Schriften des 15. und 16. Jahrhunderts verfafst worden sind. Er geht dabei aus von der Thätigkeit des Henricus Stephanus, spricht von seinen Studien, seiner Vorliebe für das Griechische und seinem Verlangen nach Besitz von Mss., die ihm nicht nur den Zutritt

zu den Kreisen der litterarischen Autoritäten eröffnen, sondern auch für seine zu begründende Druckerei von besonderem Werte sein sollten. 1547 machte er sich auf die Reise, besuchte die Gelehrten und Bibliotheken von Rom, Florenz, Neapel u. a. St., wiederholte diese Reisen in anderen Jahren und machte sich nicht nur mit Mss. aller Zeiten bekannt, sondern brachte auch viele in seinen Besitz. 1551 eröffnete er seine Druckerei und liefs nun eine Reihe alter Autoren erscheinen, nicht ohne zuweilen den Verdacht der Unechtheit dessen, was er bot, aufkommen zu lassen. 1572 erschien sein Thaur. gr. linguae, 1577 ein kleiner Band, unter anderem einige Dialoge von Lukian und neben anderen Gedichten eines enthaltend, welches er als „von ungewissem Verf." bezeichnete, aber der Feder des Kanzlers de l'Hôpital entstammte. Vielleicht wollte er damit keine Täuschung bezwecken, that er es aber, so war es der damaligen Zeit eigentümlich ein fictum pro antiquo zu fabricieren und abzuwarten, ob der Betrug entdeckt wurde oder nicht. 1578 erschienen Schediasmatum variorum — — — — libri tres, welche die grofse Gewalt, die Steph. über die alte Litteratur gewonnen hatte, bekundeten; 1592 Epistola ad Diognetum und Oratio ad Graecos. Er starb 1598 (S. 13). In der gesamten geistigen Richtung des Steph. macht Verf. nun auf eine Phase aufmerksam, von der kein Biograph, so viel er weifs, Notiz genommen hat: his excessive love of parody and every kind of equivoke. It was his delight to write „ut παρῳδὸς". 1573 veröffentlichte er Homeri et Hesiodi certamen. Matronis et aliorum parodiae ex Homeri versibus parva immutatione lepide detortis consutae. In der Vorrede zu den Parodiae spricht er: of the various kinds of parody which he favoured. One kind consisted in applying the words of tragedy to comedy; a second in putting the words of some poet to a very different use to that which the poet himself intended; a third was simply the interweaving of on authors own words with the words of some other writer. 1575 gab er ein zweites gleichartiges Buch heraus, Parodiae morales. In jener vorher erwähnten Vorrede erzählt uns nun Stephanus, wie er auf diese Art von Parodie gekommen sei. „He was returning from Vienna to horseback and meditating the woes of his country, when the verse of Horace (quidquid delirant reg. etc.) flashed across his mind: „Volvens et revolvens coepi tandem ad fallendum itineris taedium tot (8) modis quot in hoc libro videbis illum refingere, ita ut velut Proteum quendam vultus alios atque alios sumere coegerim. — Diese Worte haben der Spekulation unseres Verf. einen Abschlufs gegeben. Wer er bei der Untersuchung über die Epistola ad Diognetum auf eine Vorstellung von Schriftenfabrikation geführt worden, wie sie Stephanus als historisch aussprach und selbst übte, so führte ihn der Name Proteus zu Lukian, unter dessen Name ja so manche Schrift unverdientermafsen umherwandelte und das Resultat liefs

gewifs nicht lange warten. „Hatte doch Stephanus selbst mit diesem Worte eine solche Fälschung angedeutet und wenn er auch selbst nicht der Verf. der Biographie des Peregrinus war, so hat er jedenfalls um diese Fälschung gewufst."

Andere Thatsachen, wie Differenz der Zeiten, Alter der Handschriften zieht Verf. gar nicht in Betracht. Freilich fehlt in den meisten Hss., selbst in solchen, die sonst Vollständiges bieten, die Schrift über Peregrinus, aber sie ist doch in zweien enthalten, einer Pariser (M) und einer Wolfenbüttler (F), diese dem 14., jene dem 13. Jahrhundert angehörig, beide aber und besonders F werden von Sachverständigen bezüglich ihrer Güte mit der Florentiner Hss. (Φ) zusammengestellt. Sollen wir glauben, dafs man die Schrift über Peregr. in diese Codd. hineingeschmuggelt hat? Und wie will Verf. sich mit dem Umstande abfinden, dafs in Scholienfragmenten auf diese Schrift Beziehung genommen wird, dafs der index der Schriften Lukians im Vat. 90, Vind. 123, Vind. 434 noch jetzt den Titel der Schrift trägt oder getragen hat? War es dem Verf. unbekannt, dafs Philopseudes und Peregrinus 1640 von den Inquisitoren mit der nota censoria versehen, von Alexander VII in das Verzeichnis der haeretischen Schriften gesetzt wurden und man darum gegen Mss. und Ausgaben wütete. War es ihm unbekannt, dafs im Vind. 114. (15. Jahrhundert) trotz allen Eifers der Zerstörung ein Fragment der Schrift über Peregr. von c. 39 bis zum Schlufs enthalten ist? Wo etwa Schriften, die in oder nach der Zeit Lukians verfafst worden sind, sich Beziehungen auf Thatsachen, Wendungen und Worte der Schrift über Peregr. finden, können doch diese niemals allein und darum die Unechtheit dieser Schrift beweisen, was aber Lukian in seiner Schrift selbst aus seinen Vorgängern entlehnt hat, das liefert uns eben neben vielem anderen das Material, aus welchem wir ersehen, wie die damalige sophistische Zeit besonders mit Rücksicht auf die Sprache die klassischen Autoren der Vergangenheit sich zu Nutze machte. Lukian hat seine attischen Tragiker und Komiker genau studiert, und Aristophanes ist ihm ganz besonders sympathisch gewesen.

12) *Maurice Croiset*, Un épisode de la vie de Lucien. Le Nigrinus. (Extrait des mémoires de l'Académie des Sciences et des Lettres de Montpellier.) Montpellier 1878. 27 p.

Ref. ist nicht in der Lage, aus eigener Lektüre über diese Arbeit zu berichten. Es hat ihm vorgelegen eine Anzeige derselben in der Revue critique 1879, 26 avril (no. 17), aus der er erfährt, dafs Verf. den Beweis dafür erbringt, dafs Lukian 25 Jahre alt war, als sich die Scene zutrug, welche er im Nigrinus darstellt, und dafs diese Scene mit der im Hermotimos erwähnten identisch ist. Verf. habe hierfür alles benutzt, was deutscherseits über Nigrinus geschrieben worden ist. — Das Resultat der

Arbeit ist kein wesentlich neues, da bereits Fritzsche hierüber geurteilt hat: Veluti XXV annos natus philosophum senem audierat graecum scilicet idque Athenis, quem fuisse suspicor Taurum, Herodis Attici praeceptorem, philosophum Platonicum, quem etiam A. Gellius audivit Athenis. Aliquanto post Lucianus Romae visum iit Nigrinum, quocum Athenis notitiam contraxerat.

Zusatz. An eben derselben Stelle der Rev. crit. findet sich eine Anzeige der „Ausg. Schriften des Lukian. Erklärt von J. Sommerbrodt", von M. Ch. Graux. Der Recensent spricht unter anderem auch von der Gestaltung des Textes besonders in den Schriften, welche im III. Bdch. (II. Aufl.) enthalten sind. Er tadelt die Weise der Benutzung des Vatic. 87, den er wenigstens bezüglich der Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* als einen codex interpolatus bezeichnet, und nur unter der Bedingung anerkannt wissen will, qu'on sera bien décidé à récuser constamment le témoignage de tous les autres manuscrits lorsqu'il y aura divergence entre leur leçon convenue et celle du manuscrit préféré etc. Zunächst wollen wir dem gegenüber Thatsachen feststellen: Sbdt. bietet im Anhang zum Text der Schrift *Πρὸς ἀπαίδευτον* neben den Lesarten der Jacobitzschen Ausgabe (Teubner 1852) die des Vat. 87, Marc. 434, Marc. 436. Wenn man diese 3 codd. und die Laa von Jacobitz für diese Schrift vergleicht, so ergiebt sich, dafs der Vat. 87 an 77 Stellen von den genannten Marciani und Jacobitz abweicht. Von diesen Varianten hat Sbdt. im Ganzen 9 in den Text aufgenommen. c. 2 *χρησαμένῳ*; c. 2 *οὐδ' εἰ πάνυ*; c. 4 *ἀναδραμεῖσθαι νῦν ἐκεῖνα*; c. 4 *καθεύδης*; c. 5 *ἐπιθολώσειε*; c. 12 *τῆς τοῦ Ὀρφέως*; c. 19 *τῆς ἀπ' αὐτῶν*; c. 23 *θᾶττον ἂν κατὰ τὴν παρ.*; c. 29 *τἄλλα*. Über die beiden Stellen, welche nur eine abweichende Wortfolge bieten, dürfte es schwer sein, das ausschliefslich Richtige zu behaupten. c. 2 ist *καὶ* vor *πάνυ* zwar nicht notwendig, aber ich würde es mit Hinblick auf andere oder ähnliche Fälle nicht zu streichen wagen. *καθεύδης* (c. 4) mit vorausgehendem *ὑποβαλλόμενος* findet seine Belegstelle *θεῶν διάλ.* XI c. 2 und scheint mir auch darum festzuhalten zu sein, weil ich das Komp. *ἐπικαθεύδειν* an keiner anderen Stelle L.'s nachzuweisen vermag. Während aber *χρησαμένῳ* (c. 2) durch den Sinn verlangt wird, wird *ἐπιθολώσειε* durch die Konstruktion nötig. Gerade an letzter Stelle ist auch die geringste Abweichung von der Lesart des Vat. unmöglich und sie gehört zu der stattlichen Reihe anderer in Sommerbrodts und Fritzsches Ausgaben zerstreuten, aus denen wir ersehen, dafs bei aller eigentümlichen und weitgehenden Verderbnis dieser Hs. sie manchmal überraschend das Richtige bietet. Der Schreiber ist eben durchaus kein unfähiger oder unwissender Mann gewesen, aber er hat den Text Lukians so verständlich wie möglich zu machen versucht. Er hat mit Aufmerksamkeit geschrieben und dabei entweder Manches nicht versehen, oder das bereits Ver-

sehene glücklich emendiert. Die Alternative aber, welche M. Graux ausspricht, entweder dem Vat. 87 allein, oder der gegenüberstehenden Gruppe allein zu folgen, mufs einem besonnenen Kritiker fern bleiben. — Recensent verweist ferner auf Tournier, excercices critiques (X^e fasc. de la Biblioth. des hautes études. Paris, Vieweg 1875) in denen etwa 20 Konjekturen zur Schrift *Πῶς δ. ἱστορ. συγγρ.* enthalten seien, die Sbdt. für seine neue Ausgabe hätte benutzen können. Vielleicht ist Ref. ein anderes Mal in der Lage über diese Konjekturen zu berichten. — Wir erhalten schliefslich ebendaselbst Mitteilung von einer Lukianhandschrift, welche sich auf der Bibliothek der Universität zu Upsala befindet, und, wie M. Graux meint, dem 13. Jahrhundert angehört. Neben Schriften des Aristides enthält sie 17 Schriften des Lukian, von denen 13 vollständig (1. *Περὶ διαβολῆς*, 2. *Φάλαρις ά*, 3. *Πατρίδος ἐγκώμιον*, 4. *Λίκη φωνηέντων*, 5. *Ψευδολογιστής*, 6. *Περὶ τοῦ ἐννυπνίου ἢ τοῦ βίου τοῦ Λουκιανοῦ* 7. *Θεῶν διάλογοι ιβ΄*, 8. *Νεκρικοὶ διάλογοι κέ*, 9. *Ἐνάλιοι διάλογοι ιδ΄*, 10. *Ἡμιώνακτος βίος*) und 7 unvollständig sind (1. *κατάπλους*, 2. *Μίκυλλος*, 3. *Προμηθεὺς*, 4. *Ἱκαρομένιππος*, 5. *Τίμων*, 6. *Προσλαλία ἢ Διόνυσος*, 7. *Πρὸς ἀπαίδευτον*). Die Hs. soll der Florentiner (*Φ*) sehr nahe stehen. Eine Probe aus *Περὶ τοῦ ἐννυπνίου* c 3 *ὥστε δάκρυά τὰ μοι προοίμια ὑπάρχειν* (aber ausgestrichen) *τῆς τέχνης* würde die von mir im Jahresbericht 1879 ausgesprochene Verwahrung gegen Ergänzung eines Verbums bekräftigen. —

Nachtrag.

J. van Leeuwen stellt in seiner Promotionsschrift De Aristophane Euripidis censore, Amstelodami 1876, mehrere Thesen zur lukianeischen Textkritik auf, über die es nicht schwer sein dürfte sich schlüssig zu machen.

Ich verwerfe:

Thes. IX. *Νιγρ.* c. 4: e textu eiciantur verba *τοῦ βίου τοῦ πρόσθεν.*

Thes. X. *Θεῶν διάλ.* XX c. 11 verba *ὁρᾷ δὲ ἡδέως καὶ γλαφυρόν τι — ἐμειδίασεν* sic videntur refingenda: *ὡραία δὲ ἦδε, καὶ ὡς γλαφυρόν τι — ἐμειδίασεν.* Fritzsche hat bereits aus den Varianten der Hss. glücklich konjiciert: *ὡς δὲ ὁρᾷ ἦδε ἡδέως κτλ.*

Thes. XI. *Θεῶν διάλ.* XXI, c. 1: pro *ὁμοῦ δὲ τῶν τοσούτων ὑπερφέρειν* legatur: *ὁμοῦ δὲ ὄντων τοσούτων ὑπερφέρειν.*

Thes. XVI. *Πλοῖον* c. 14: deleantur verba *κατὰ τὴν ἐκ Πειραιῶς ἐς τὸ ἄστυ.*

Ich halte für zweifelhaft:

Thes. XIV. *Ζ. Τραγ.* c. 2: verba *ἄτε δὴ Διὸς παῖδε* eicienda sunt.

Ich erkenne als überzeugende Verbesserungsvorschläge an:

Thes. XII. *Ὑπὲρ τοῦ ἐν τ. προσαγ. πταισμ.* c. 1: verba *εὔφημον μὲν καὶ τοῦτο, οὐκ ἐν καιρῷ δὲ ὡς οὐ κατὰ τὴν ἕω*, virgula critica sunt notanda.

Thes. XIII. *Z. Τραγ.* c. 1 in versu
οὐκ ἔστιν οὐδὲν δεινὸν ὧδ' εἰπεῖν ἔπος scribatur *ὡς εἰπεῖν ἔπος.*

Thes. XV. *Ἀνάχαρσις* c. 26: pro *ἐλέγξειεν* legatur *ἐκτήξειεν.*

Thes. XVII. *Θεῶν ἐκκλ.* c. 4: verba *οἷα τοῖς ἄρτι γεννηθεῖσιν ἐρίφοις τὰ κέρατα ὑποφύεται* ex *Ὁ Διόνυσος* c. 1 videntur in textum irrepsisse.

Eberswalde. O. Wichmann.

6.

Q. Curtius Rufus.

1874—79.

I. Ausgaben.

1) *Th. Vogel,* Q. Curti Rufi Historiarum Alexandri Magni libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erklärt. Bd. I (Bch. III—V) in 2. Aufl. Leipzig 1875. VIII. 232 S. — Angez. in d. Bl. für d. Bayr. Gymn. und Realschulw. XII (1876). S. 184.

Nicht weniger als 7 mal ist die 1. Aufl. angezeigt und besprochen. Ref. ist daher bei der 2. Aufl. in der Besprechung mancher Dinge so kurz wie möglich. Vor allem wird er bei dieser der Schule gewidmeten Arbeit und in diesem der Schule gewidmeten Jahresbericht das besprechen, was die Schule angeht.

Der Text schliefst sich bekanntlich an den von Hedicke an. Die Abweichungen von dessen 1867 bei Weidmann in Berlin erschienener Textausgabe sind in einem Anhang verzeichnet. Da dieser Anhang in der 2. Aufl. die Abweichungen von der 1. Aufl. aufzählt, sind wir einer Wiederholung derselben ledig. Auch die Änderungen, die der Ref. selbst machen möchte, spart er sich für jetzt, bis der zweite Band in neuer Auflage erschienen sein wird; um so mehr als er hofft, an anderer Stelle in nicht zu langer Zeit einige Vorschläge zu machen.

Die sachliche Einleitung ist besonnen und bietet genau so viel, wie für den Schüler nötig und angemessen ist. Die sprachliche Einleitung beschränkt sich leider auf die ‚Syntaxis Curtiana', der ein Kapitel über ‚Wortschatz und Wortgebrauch' vorangeschickt ist. Warum fehlt die Formenlehre? Dafs die Überlieferung Schreibweisen wie *conlidere* ohne Assimilation (IV, 3, 17) und *circumsideo* mit Umlaut (III, 1, 8) bietet; dafs *igni* (III, 2, 7) neben *igne* (III, 2, 16), *sequente* und *emoriente* (IV, 7, 10) neben *hianti* (IV, 7, 14), *turrem* (III, 1, 7) statt *turrim* von C. gesagt wird; griechische Formen wie *Malieon* (IV, 13, 29), wie *Mareotin* (IV, 7, 9) und *Tripolin* (IV, 1, 27) neben *Memphim* (IV, 8, 2); Verbalformen wie *condidēre* (IV, 7, 13) und *vidēre* (IV, 6, 14) neben denen auf *-erunt*; die Deklination der Heteroclita wie *femur,* wofür C. *femen, feminis* sagt (S. 96 zu III, 12, 2); das weibliche Geschlecht gewisser Wörter wie *dies* = Tag (S. 117 zu IV, 3, 13)

und *callis* (S. 91 zu III, 10, 10, vgl. den krit. Anhang); der ausschliefsliche Gebrauch von *divitissimus* für *ditissimus* (S. 190 zu V, 5, 2); das Part. *misertus* von *misereor* (V, 5, 24); dies und vieles andere verdiente eine gleiche Zusammenstellung wie die Erscheinungen der Syntax. Was V. aber geboten hat, ist gut und übersichtlich. Nur Kleinigkeiten sind zu ändern oder zuzufügen. So stellt C. *et non* und ähnliches nicht blofs so zusammen, dafs er die Negation ‚mit dem folgenden Worte zu einem betonten Begriffe' verbindet (S. 27), z. B. nicht III, 12, 1. So war auf *securum alqm. facere* st. *reddere* (III, 6, 11) S. 27 hinzuweisen. So fehlt unter den Verben mit A. c. I., bei dem C. das Pron. Pers. als Subj. fortläfst, *promitto* (IV, 2, 13), das ja gerade durch den Acc. des Part. Fut. mit *esse* deutlich lehrt, dafs C. bei diesen Verben nicht etwa den blofsen (oder N. c.) Inf. beabsichtigte. So vermifst man bei der Bemerkung, dafs *quoque* seinem Worte auch vorangeht (S. 47), die umgekehrte Bemerkung für *etiam* (III, 3, 13. IV, 7, 12). Die Beziehung von *quoque* auf den ganzen folgenden Satz findet sich übrigens schon bei Cic. Verr. IV, 29. — Dergleichen Kleinigkeiten können natürlich auf die Beurteilung des Ganzen keinen Einflufs haben. Ebenso wenig will der Ref. mit den folgenden praktischen Winken eine Kritik üben. 1) In den Citaten, welche auf diese Einleitung weisen, vermifst man ein Princip. Die Anmerkung zum Text mufs entweder bei keiner oder bei jeder Gelegenheit auf die sprachliche Übersicht verweisen. Aber inkonsequent ist es z. B., bei einer eigentümlichen Wortstellung des C. (S. 130) die Einl. § 51 b zu citieren, bei dem gleichen Fall an anderer Stelle (IV, 6, 25 *lubricis armis — sanguine*) nicht. — 2) An dem Äufseren der Citate liefse sich eine Kürzung anbringen, die den Raum des Citates beschränkend das Nachschlagen beschleunigt. Es ist zweckmäfsig, die fortlaufende Numerierung der Paragraphen der Syntax unabhängig zu machen von der durch den Stoff gebotenen und teils durch Überschriften, teils durch Zeichen (a, b, etc.) angedeuteten Einteilung. Im ganzen ist hierfür Bambergs Bearbeitung von ‚Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax' ein Muster. Es ermüdet den Schüler, erst den Paragraphen, dann a oder b, dann vielleicht wieder α oder β zu suchen. Man citiert z. B. kurz ‚E. 36' st. Einl. § 36 $\alpha\beta$', wozu bei V. oft noch ‚Anm.' tritt. Diese Bemerkung mag äufserst kleinlich scheinen, ist aber für Lehrer und Schüler praktisch. Wer einmal nach Krügers griechischer Schulgrammatik Unterricht erteilt hat, hat das gewifs empfunden. — 3) Endlich müfsten die grammatischen Notizen aus den Anmerkungen, z. B. S. 144 zu § 8 oder S. 148 zu § 13, in die Syntax gesetzt werden. Wird das durchgeführt, so werden die Anmerkungen knapper, die Syntax vollständiger, die Wiederholungen wie S. 145 zu § 16 fallen fort, die vielen ‚vgl., siehe etc.' ermüden den Schüler nicht mehr.

Was die Gestalt der Anmerkungen betrifft, so sind sie klar, kurz und zweckentsprechend. Nur hat der Ref. auch hier einige kleine Ausstellungen, welche deren Raum noch mehr beschränken und so für andere Dinge in dem Buche Platz schaffen würden. Er möchte gewisse Gruppen von Anmerkungen ganz vermieden wissen. 1) Es ist gewagt, in einer für Schüler bestimmten Ausgabe gedruckte deutsche Übersetzungen zu citieren, wie V. es mit der von Siebelis auf S. 72 gethan hat. — 2) Alles, was die Namen betrifft, gehört in einen Index, wofür Piederit in seiner Ausgabe von Cic. de oratore (vgl. dessen Einl. S. IV f.) ein treffliches Vorbild giebt. In einem solchen Index hat man erstens Raum, z. B. den Begriff des *Rubrum mare* bei den Alten auseinanderzusetzen (vgl. Vogel Bd. II[1], S. 134). Denn die Notiz ‚Das *mare rubrum* ist der indische Ocean' (S. 68) genügt nicht, da sie den Schüler zu dem Irrtum verleitet, dieser Gebrauch, den bekanntlich die Alten allgemein haben (vgl. Kiepert, Lehrb. d. A. Geogr., S. 30), beruhe auf Ungenauigkeit oder Unwissenheit des Autors. Durch einen solchen Index schwindet ferner manches überflüssige Citat. C. hat z. B. an 3 Stellen die Verbindung *Hercules et Liber*. An allen drei Stellen sagt er dasselbe. V. citiert bei jeder Stelle die beiden anderen. Also soll der Schüler nachschlagen. Thut er das, so wird er, da er durch dieses Citat nichts neues lernt, in seiner Weise gewitzigt werden und vor solchen Citaten eine berechtigte Abneigung bekommen. Er schlägt einfach nie mehr nach. Wozu sind dann die Citate? — 3) Alle Quellennachweise u. dgl. sind für die Schule von zweifelhaftem Werte. Worte wie ‚der aus derselben Quelle geflossene Bericht Diodors' (S. 91) oder ‚das Folgende berichtet C. übereinstimmend mit ‚Hegesias' (S. 129) oder ‚dieselben Namen hat auch Arr. 3, 5 (S. 137) sind in dieser Form für den Schüler mindestens nutzlos, zumal wenn Hegesias ihnen nicht weiter von V. vorgestellt wird. Soll dergleichen der Lehrer ausführen, so überlasse man ihm lieber die ganze Notiz. — 4) Mit den Sammlungen, wie oft ein Wort bei einem Schriftsteller sich findet, kann ein Schüler nichts anfangen. Sollen sie aber den Text der für ihn bestimmten Interpretation zieren, so müssen sie richtig sein. *Valeo* c. Inf. kommt 4, nicht 3 mal vor (S. 75), *interniteo* 7, nicht 6 mal (S. 73), *teli iactus* 9, nicht 4 mal (S. 90). — 5) Endlich scheint es dem Ref. erwünscht, dafs alles, was in den Anmerkungen zerstreut über das persische und macedonische Heerwesen gesagt wird, in zusammenhängender Darstellung vor oder hinter dem Text vereinigt werde, wie es z. B. Sintenis in seiner Ausgabe der Anabasis des Arrian gethan hat. Was unter anderem über die *amici* an verschiedenen Stellen gesagt ist, kann dem Schüler in dieser Vereinzelung keine Vorstellung von dem geben, was über diese Institution überliefert ist. Der Verf. hat ein solches Bedürfnis wohl gefühlt. Er giebt am Schlufs zwei Excurse: 1) die Stärke des persischen und macedo-

nischen Heeres bei Issus und Arbela; 2) aus der Rangliste des macedonichen Heeres von 334—323.

Wir zählen endlich eine Reihe von Einzelheiten auf, welche in den Anmerkungen uns einer Änderung zu bedürfen scheinen. — S. 64. Wenn die schmalste Stelle Asiens ‚die Linie Heraclea-Gordium-Aspendus' ist, pafst wohl die Bemerkung nicht hierher, dafs ‚die Alten sich den Busen von Sinope tiefer eingebuchtet dachten, als er wirklich ist'. — S. 70 und 155. Nicht so sehr die Redensart *in veste alqa esse* ist auffallend, als vielmehr die Verbindung *in veste alqa alqd facere* oder *pati*. — S. 71. *Imago solis crystallo inclusa* ist schwerlich ‚eine goldene Kugel in einem Krystallgehäuse', da ein solches Gehäuse den Glanz des Goldes kaum erhöhen kann. Was soll sich der Schüler auch bei ‚Krystall' denken? Man hat sich unter *crystallum* wohl Bergkrystall vorzustellen, *inclusa* aber durch eingefafst zu übersetzen. Ein Ring aus Bergkrystall also umgab die Kugel, deren Glanz sich auf ihr abspiegelte; vielleicht war der ganze Apparat um eine vertikale Axe drehbar, damit die Fläche des Ringes, der wie ein Strahlenkreis die Sonnenkugel umgab, allen Teilen des Lagers nach einander sichtbar wurde. — S. 72. Dafs ‚die Goldweberei eine spätere Erfindung' sei, als die Zeit Alexanders war, ist ein Irrtum, der wohl der bekannten Stelle des Plinius N. H. VIII, 196 seinen Ursprung verdankt. Blümner, Gewerbe und Künste I, 155 giebt darüber Auskunft. *Auro distinctus* heifst also golddurchwirkt. — S. 76. Dem Schüler soll die Erwähnung des Safrans auffallen. Es ist also zu erklären, dafs diese jetzt durch andere Gewürze, Farben und Parfüms sehr in den Hintergrund gedrängte Pflanze für die Alten grofse Bedeutung hatte, dafs ferner der Name der Corycischen Höhle mit dem *crocum* in Verbindung gebracht wird (Lenz, Botanik d. alt. Gr. u. R., S. 318 ff. — Str. 670 f. — V. Hehn, Kulturpflanzen[3], S. 227). Das ist um so wichtiger, als dem Schüler bei den Alten diese Pflanze häufiger begegnet, als er es mit ihrer heutigen Bedeutung vereinbaren kann. — S. 78. *Ob hoc solum* ist nicht soviel wie schon deshalb, sondern nur deshalb; diese Worte sind zu *videbatur* zu ziehen. Es schien, als ob Al. sich erhole; aber nichts weiter gab zu diesem Glauben Anlafs als die Rückkehr zum Bewufstsein, als die Beobachtung, dafs er sichtlich die ganze Macht des Unglücks fühle. In Wahrheit aber *(autem)* war es gerade umgekehrt. Diese geistige Aufregung verschlimmerte seinen körperlichen Zustand. Die Worte ‚die Rückkehr des Bewufstseins erschien halb schon als Genesung, lassen diesen Zusammenhang der Worte nicht deutlich erkennen. — S. 86. Die Anmerkung zu § 18 müfste heifsen: ‚*Sed* geht auf den durch *vix* ausgedrückten Zweifel an den Nachrichten der Verstümmelten'. Der Zusammenhang ist einfach. Verstümmelte melden, Darius komme. Al. zweifelt daran und schickt Kundschafter aus. Aber als diese zurückkehren, werden auch schon

die feindlichen Lagerfeuer sichtbar. — S. 90. In der Anmerkung zu § 1 fehlt *intra* hinter *extra* (vgl. IV, 3, 14). — S. 91. Es ist wohl unnötig zu bemerken, dafs *suus* vorangestellt den Ton hat; man übersetze es durch sein eigener, und die Stelle giebt Sinn. — S. 94. Der Satz ‚Oder soll *victi* etc.' fällt besser fort. Weder spricht sein Sinn an, noch nützt solche zweifelnde Frage des Lehrers den Schülern. — S. 97. Der Hinweis auf § 11 *(patrio more sepelire)*, um zu zeigen, dafs die Perser ihre Toten begruben, nicht verbrannten, ist irrig, da §§ 13 und 14 *(sepultis militibus — cremarentur)* lehren, dafs *sepelire* jede Art der Bestattung bedeutet. — S. 98 u. 178. Der Ausdruck ‚logisches Subjekt' ist wohl nur brauchbar, wenn ein abhängiger Satz vorhanden ist (Zumpt 550. Seyffert 314). *Suus* ist von C. hier auffallend gebraucht, was Einl. 11a erwähnt werden mufste. — S. 100. Da *natione Mardus* anders ist als *Philippus natione Acarnan*, so ist die Vergleichung von III, 6, 1 nicht völlig zutreffend. — S. 104. ‚Coelesyrien heifst im weiteren Sinne der ganze nördliche Teil von Syrien im Gegensatz zu Judaea und Phönicien'. Danach läge ja auch Phönicien südlich von Coelesyrien! Judaea ferner heifst: 1) der Südteil von Palästina seit 167 v. Chr. (Makkabäer); 2) ganz Palästina seit 40 v. Chr. (Idumäer). Vgl. Str. 756. Also ist jene Anmerkung nicht ganz klar. Die Sache liegt so. Al. zieht von Issus nach Syrien und sendet den Parmenio nach Damascus voraus (III, 12, 27). Dieser nimmt die Stadt ein und wird dafür Präfekt von Syrien ‚quam Coelen vocant', dessen Bewohner ‚Syri' noch nicht alle unterworfen sind (IV, 1, 4f.). Dann kommt Al. nach Phönicien (IV, 1, 15). Später heifst es, nun seien ganz Syrien und Phönicien unterworfen (IV, 2, 1f.). Al. nimmt auch noch Tyrus, giebt Cilicien dem Sokrates, Phönicien dem Philotas, Syrien ‚quae Coele appellatur' dem Andromachus, nimmt den Parmenio mit sich und zieht nach Gaza (IV, 5, 9.). Nachher liest man, dafs die Samaritae den Andromachus ‚quem praefecerat Syriae' töten (IV, 8, 10). C. nennt Judaea nicht, aber Coelesyrien und Phönicien nebeneinander. Er identificiert ferner Syrien und Coelesyrien, da er Damascus und Samaria letzterem zurechnet. Judaea mufs ihm ebenfalls als ein Teil Coelesyriens erscheinen. Auch bei Polybius (V, 80, 3. XVI, 40, 1ff.) und Strabo (p. 756) heifst Coelesyrien das Land zwischen Syrien und Ägypten, ausschliefslich Phönicien (vgl. H. Berger, Die geogr. Fragm. des Eratosthenes, S. 193). Befremdlich aber ist, dafs C. auch Syrien zu Coelesyrien rechnet, während Strabo (vgl. 749 mit 756) das eigentliche Syrien ἡ Σελευκίς nennt. Da Arrian mehr als einmal ἡ κοίλη Συρία und ἡ μέση τῶν ποταμῶν (Euphrat und Tigris) Συρία gegenüberstellt (Anab. III, 8, 6. V, 25, 4), so scheint auch er den Namen Coelesyrien auf die Seleucis auszudehnen. Man kommt so auf die Vermutung, dafs diese Erweiterung jenes Begriffes seit Alexanders

Zügen und in Alexanders Autoren üblich wurde. Auch Mela kennt kein eigentliches Syrien (I, 11), sondern sagt, dafs Syrien verschiedene Namen trage, unter denen er als die ersten Coele und Mesopotamia nennt. Das ist so ganz natürlich. Bezeichnungen wie Seleucis (Strabo 749 und 756) oder Antiochia (Plin. N. H. V, 66) sind erst seit der Diadochenzeit möglich. Alle Teile Syriens fand Al. benannt, nur das Stammland nicht. So mag der Name Coelesyrien auf dieses von seinen Leuten ausgedehnt sein. Dieser Gebrauch war nachhaltig. Es zeigt ihn der Stadiasmus Maris Magni § 133 in der Überschrift; ebenso die leider verstümmelte Stelle des Pseudo-Skylax § 105; endlich auch die Inhaltsangabe des Ptolemaeus Buch V und das Kap. V, 15. Dafs der letztere Phönicien einrechnet, aber Judaea ausscheidet, ist teils eine Weiterentwickelung des Begriffes Coelesyrien, teils eine Folge römischer Einteilung, die C. nicht berücksichtigt, da er aus griechischen Quellen schöpfte. Nach alledem mufste jene Anmerkung bei V. so heifsen: ‚Coelesyrien, eig. nur das Thal zwischen Libanon und Antilibanon, heifst im weiteren Sinne der ganze südliche und westliche Teil des syrischen Reiches, welcher wie ein Hufeisen Phönicien umgiebt und zu den Ländern am Euphrat und Tigris im Gegensatz steht'. — S. 106. Wenn Strato ‚ein bei den Phöniciern häufig vorkommender Fürstenname' ist, so ist auch wohl der gleichnamige König von Aradus (§ 5 f.) ein Phönicier. So ist es in der That. Aradus und Marathus sind zwar unter den Seleuciden syrisch, wie sich aus Polybius V, 68, 7 f. ergiebt. (Daher ist bei Kiepert, Lehrb. d. A. Geogr. S. 169 das Wort ‚vielleicht' zu streichen.) Vorher aber waren diese Städte phönicisch. So nennt Strabo 753 Marathus eine *πόλις Φοινίκων ἀρχαία*. Wenn hier C. gleichwohl von *Syri* spricht (§ 5), so ist das ein Anachronismus. — S. 128. Sollte *suspecta perfidia* nicht am besten zu *regem terrebat* zu ziehen sein? Bei C. ist die Stellung nicht auffallend, zumal da das Part. *continens* wie eine Erläuterung jenes Abl. instr. (‚da er etc.') eingeschoben ist. — S. 130. Auf den Widerspruch von *vel dissimulato vel victo dolore* und *dolorem non mŏverat* in § 19 war hinzuweisen. — S. 135. Es ist unzweckmäfsig, den mystischen Schlüssel und das heilige Schiff auf den ägyptischen Bildwerken zu erwähnen, ohne das zu erklären. — S. 137. Die ‚weifse Erde' ist doch wohl Kreide. — S. 154. Zend-Avesta ist dem Schüler auch ein mystischer Schlüssel, mit dem er erst bekannt gemacht werden mufs. — S. 154. Die Stellung ‚ut ne decipi quidem possint' für ‚ut ne p. q. d.' ist auffallend. — S. 159. Streiche die Worte ‚In der 1. Aufl. etc.', da sie im krit. Anh., wohin sie gehören, schon stehen. — S. 167. *Spes languentes quoque erexerat* = Hoffnung hatte auch die Erschlafften aufgerichtet. Wenn auch der Plur. *Spes languent* in dieser Verbindung dem C. zuzutrauen sein sollte, so ist dann *quoque* unverständlich. — S. 170. Ungenau ist ‚Diadochen-

zeitalter' für ‚Zeit Alexanders' gesagt. — S. 172. Die Fortlassung des Subj.-Pron. im A. c. J. einen Gräcismus zu nennen, ist schwerlich erlaubt. Mit der Erklärung eines Sprachgebrauches durch den einer anderen Sprache mufs man äufserst vorsichtig sein. — S. 186. Die Notiz über *ita tradito more ut,* welche in die Einl. § 43 gehört, ist für den Schüler wertlos, wie die auf S. 71 unklar. C. sagt *mos est alci* und *moris est alci* (X, 1, 26) mit dem blofsen Inf. Davon sind *more traditum est* c. Inf. (III, 3, 8) und *ita mos traditur ut* (V, 4, 3) in der Konstruktion keine Ausnahmen. Diese Regel mufs klar und einfach gefafst werden, zumal die neueste (21.) Aufl. der weitverbreiteten Ellendt-Seyffertschen Grammatik sich unter den Fällen, wo ut consecutivum steht, mit dem unklaren Ausdruck ‚ähnlich *consuetudo, mos* etc.' behilft (§ 257, 3a), an anderer Stelle aber ‚*mihi mos est* (= *soleo*)' als mit dem Inf. konstruiert angiebt (§ 334, Anm. 2).

Die Hauptstärke der besprochenen Ausgabe liegt in der Genauigkeit, mit der Grammatik und Stil des C. behandelt ist. Diese Behandlung ist ebenso musterhaft wie die Besonnenheit, mit der jede andere in Frage kommende Sache erledigt wird. Dafs der Ref., der dieser Ausgabe des C. seinen vollen Beifall schenkt, sich bei der 2. Auflage wie bei einer 1. länger aufgehalten hat, mag mit dem lebhaften Wunsche entschuldigt sein, ein gutes Buch auch von kleineren Mängeln frei zu sehen, welche er darin zu finden glaubt.

2) Q. Curtii R. d. r. g. Al. M. libri superstites. Ed. classique, accomp. de remarques et not. grammat., philol. et histor. par *G. Delbès.* Nouv. éd. 1875. Paris XII, 360 p.

3) Q. Curtii R. de r. g. Al. M. libri superstites. Nouv. éd., renfermant des not grammat. en français, suivie d'un dictionnaire de géogr. comparée, par *A. Aderer.* 1875. Paris. X, 394 p. — Q. Curtii R. de r. g. Al. M. libri qui supersunt octo. Nouv. éd. avec des notes, suivie etc. par *A. Aderer.* 1879. Paris, Belin. X, 394 p.

4) Curtii R. de r. g. Al. M. l. superst. Nouv. éd., d'après les meilleurs textes, avec des arguments et des notes en français par *Croiset,* suivie d'un dictionnaire de géographie comparée entièrement nouveau, par *O. Mac Carthy.* Paris. 1877. 380 p. — Nouv. éd. Paris. 1878. Delagrave. 322 p.

Diese französischen Ausgaben sind mir nicht vor Augen gekommen.

II. Chrestomathieen.

1) Cornelii Nepotis liber etc. et Curti Rufi historiae Alexandri Magni in breviorem narrationem coactae. Ed. *J. Lattmann.* Mit einem Wörterbuche. Abdruck aus Lattmanns lat. Lesebuche. 5. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhöck & Ruprechts Verlag, 1876. Gr.-8. 284 S. — Vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII, Jahrg. 1877. S. 311 f.

Der Berichterstatter der österreichischen Zeitschrift behandelt

blofs den Nepos und billigt die Art, in welcher L. den Text konstruiert hat. Ref. glaubt, dafs hier nicht der Ort ist, über den Wert solcher Lesebücher überhaupt zu reden. Dazu genügt der Raum nicht. Er glaubt auch, dafs die Frage nicht allgemein entschieden werden könne, ob das Buch für Quarta und Unter-Tertia, für die es bestimmt ist, sich eigne. Dazu sind die Pensen auf den verschiedenen Schulen wohl zu verschieden. Wenn man aber überhaupt ein Lesebuch in diesen Klassen wünscht, also auch die Pensa so verteilt sind, dafs die Schüler mit einem solchen fertig werden können, so ist die Methode des vorliegenden Buches durchaus zu loben. Es stellt die Biographieen des Nepos um, kürzt und ergänzt sie aus anderen Autoren so, dafs sie eine Art zusammenhängender griechischer Geschichte geben. Daran schliefst sich eine kurze macedonische Geschichte, bis zum Aufenthalte Alexanders in Gordium wesentlich aus Justinus, von da an aus Curtius zusammengestellt. Die 8 Bücher des letzteren sind auf 36 Seiten eingeschränkt. Nur das eigentlich Historische und die geographischen und ethnographischen Schilderungen sind herausgehoben. Die spätere macedonische, ferner die sicilische und karthagische Geschichte sind aus anderen Autoren, ein Drama ‚Filius perditus' endlich aus Terenz genommen. Kaum 6 Seiten füllt das, was aus neueren Lateinern, wie Freinsheim und Boeckh entlehnt oder vom Verfasser selbst eingeschoben ist. Es ist ein unleugbarer Vorzug, dafs der Eindruck der Frische und Originalität des Latein dadurch erhalten geblieben ist. Beim Curtius gehört alles, was in L.'s Buche steht, den einfacheren Partieen der Alexandergeschichte an; die Stellen, an denen übertriebenes Pathos dem Bedürfnis der Schule widerstreben könnte, sind fortgefallen. Nach alledem bekennt der Ref., dafs er für den Unterricht einer entsprechend vorbereiteten Quarta, der also nächst der Formenlehre die wichtigsten Regeln über Konjunktive, Infinitive und Participien bekannt sind, gern zu diesem Lesebuche griffe, wenn er überhaupt zu einer ausgedehnteren Lektüre auf dieser Stufe veranlafst würde.

2) Conciones sive orationes ex Titi Livii, Sallustii, Taciti et Q. Curtii historiis collectae. Nouv. éd., contenant des sommaires et des notes en français par *Gidel*. Paris. 1875. XXX und 528 S.

3) Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français par *F. Dübner*. Paris. 1877. 368 S.

4) Narrationes excerptae ex lat. scriptt. Narrations choisies de Qu.-Curce, T.-Live, Sall., Tac. etc., accompagnées d'analyses, par *L. A. Vendel-Heyl*. 20 éd. 1875. 21 éd. 1877. Paris XII und 310 S.

5) Conc. sive orat. ex Sallustii, Liv., Tac., Q. Curt. et Justini historiis collectae. Éd. classique, publiée avec des arguments et des notes. En fr. par *F. Colincamp*. Paris, Hachette. 1878. XII und 575 S.

6) Conc. sive orat. ex Sallustio, T. Liv., Tac. et Q. Curtio collectae. Tours. 1878. Mame. 253 S.
7) Conc. latinae sive orat. ex T. Livio, Sall., Tac., Q. Curtio coll., additis quibusdam variorum fragmentis. Nouv. éd. entièrement refondue, par *J. Girard*. Paris, Delagrave. 1878. X u. 498 S.
8) Alexander in India: portion of the history of Curtius. Edit. for schools and colleges by *H. E. Heitland* and *T. E. Raven*. Cambridge, University Press. 1879. 202 p. — Rec.: Academy N. 384. p. 191.

Diese Blumenlesen, an denen besonders Frankreich Gefallen zu finden scheint, habe ich nicht gesehen.

III. Textkritik.

Nur erwähnt sollen werden drei Recensionen der Schrift: ‚Bericht über die Curtius-Handschriften des ungar. Nat.-Museums. Pesth 1873. 4. 19 S.‘ Nämlich: 1) Litt. Centralblatt Nr. 26. 1874. 2) Jahrb. f. Phil. Bd. 109. 110. Heft 9. S. 634—47. 1874. 3) Bursians Jahresb. f. Alt.-W. Bd. I S. 499—501. 1875. (A. Hug.) Erschienen sind ferner folgende Schriften:

1) *O. Schüfsler*, De Q. Curt. Rufi cod. Oxoniensi A. Leipzig 1874. 4. 30 S. Progr. d. k. Klosterschule zu Ilfeld. — Vgl. Bursians Jahresb. f. Alt.-W. Bd. I, S. 501—505. 1875. (A. Hug.)

In Oxford liegen zwei Handschriften des C., von Zumpt als ganz schlecht verworfen, weil er fälschlich die 1792 von Thomas Burgess veröffentlichte Collation eines cod. Rawlinsonianus für ihre Lesarten hielt. Beide sind von Zumpt zur Klasse der Interpolati (I) gerechnet worden. Der cod. Oxon. B aber (Mem. 1425. Can. Lat. 306) hat die in I im Texte stehenden Stellen aus Justinus (vgl. Zumpt zu IV, 11, 21 und IV, 12, 21) nur am Rande von jüngerer Hand, obgleich er ein Apographon des Jahres 1420 ist. Seine Stellung ist also nicht so ausgemacht, wie Zumpt es hinstellt. Der cod. Oxon. A, im Folgenden kurz mit O bezeichnet (Mem. Can. Lat. 136) ist interpoliert, aber älter als B und nicht wertlos. Dies an den Lesarten des 3. und 4. Buches zu beweisen, ist Zweck der Abhandlung. Die Bedeutung des cod. erhellt nach Sch. aus folgenden Vergleichen:

1) Franz Modius, dem nach Zumpt treffliche Handschriften zur Verfügung standen, hat in seinen Ausgaben 1579 und 1591 viele gute Lesarten, die er dem cod. O verdankt. Diese Herkunft hat M. verschwiegen, obgleich er sonst die membranae Colonienses, Sigebergenses, Thosanae, Brugenses als Quellen seines Textes nennt; oder M. hat diese Lesarten von seinem Freunde Palmerius erhalten, der ihn mit vielen trefflichen Textesänderungen versah. In diesem Falle müfste Palmerius den cod. O gesehen haben.

2) Vindelinus, Lauer, Zarotus, Männer des 15. Jahrhunderts, haben in ihren Ausgaben, den ältesten, die wir kennen, Lesarten,

welche sicherlich dem Archetypus angehören und zugleich in O stehen.

3) Der älteste und beste cod. ist der Parisinus Nr. 5716 aus dem 9. Jahrh. (P). Mit diesem teilt O manche gute und anerkannte Lesart, die sich sonst in fast keinem cod. findet.

4) Die nächstbesten Handschriften sind der Bernensis (B), Florentinus I (F), Leidensis (L), Vossianus (V), von Hedicke zusammen mit C, mit dem Parisinus und den nur für das 10. Buch in Betracht kommenden Schedae Vindobonenses (S) zusammen mit A bezeichnet. Auch mit diesen hat O viele Textgestaltungen gemeinsam, welche anderen vorzuziehen und vorgezogen sind.

5) O gehört zu den I, deren brauchbare und angenommene Lesarten auch er aufweist. So darf er unter diesen codd. einen besonderen, und zwar den besten Platz beanspruchen.

6) Zum Schlufs zeigt Sch., dafs die meisten der bekannten den älteren Herausgebern eigentümlichen Lesarten, deren Herkunft bisher unbekannt war, in O sich finden.

Nach alledem ändert Sch. die Tafel der codd., welche Hedicke aufgestellt hatte, und ergänzt sie so:

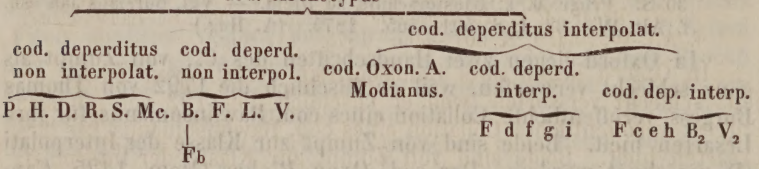

Begreiflicherweise wirft eine solche Untersuchung einige Konjekturen ab, welche hier, 6 an der Zahl, auf der letzten Seite noch einmal zusammengestellt sind. Dafs sie das sind, ist durchaus gerechtfertigt und nachahmenswert, weil das bei dem Wust nötiger und unnötiger Konjekturen, die das Licht der Welt erblicken, eine Erleichterung bietet, die nicht einen Vorschub der Trägheit, aber eine Ersparnis an Zeit bezwecken soll.

Mit der Methode und dem Resultat des Verfassers sind wir einverstanden. Wir kommen mit ihm zu der Überzeugung, O sei bisher nicht genug gewürdigt und biete ein nicht unerhebliches Mittel zur Gestaltung des Textes. Wie unbefriedigt aber legen wir nun eine Abhandlung aus der Hand, die uns diesen Schatz zeigt, um ihn uns vorzuenthalten, ja die uns nicht einmal eine Spur der Aufklärung darüber giebt, wie alt dieser cod. wohl sei! Wann ferner wird die rosenfingrige Morgenröte des Tages sich erheben, wo dergleichen textkritische Kataloge in tabellarischer Form erscheinen, so dafs mit einem Blicke das Verhältnis der in Rubriken neben einander stehenden Lesarten aller codd. zu überschauen ist? Bedeutend kann doch die Steigerung der Druck-

kosten nicht sein, da manche Lesart, die so an zwei und mehr Stellen der Arbeit gedruckt ist, dann nur einmal gedruckt würde.

Von den 6 Konjekturen hat Vogel keine angenommen und nur die 2. und 3. im kritischen Anhang erwähnt. Es sind folgende: 1) III, 33, 3: *exigua cum rex fugiens* für *ex. cumque r. penes.* 2) III, 34, 7: *tunicas et pictas* für *tum adstrictas.* 3) IV, 1, 3: *iam rectius tum* für *non segnius tamen.* 4) IV, 25, 2: *satrapen* für *praetorem.* 5) IV, 25, 6: *reges* für *magis.* 6) IV, 32, 29: *discutere* (ohne *pensanti*) für *si videri.* Von diesen billigt Ref. die dritte. Hier lesen die codd. fast dasselbe: *iam regius tum.* Und Sch.' Worte geben guten Sinn. Das Asyndeton ohne *tamen* hebt den Gegensatz. Alle anderen Konjekturen sind zu verwerfen: 1 bringt einen unlogischen Gedanken in den Text; 2, 4, 5 sind unnötig; 6 endlich macht den Abl. des Satzes unverständlich, *pensanti* oder ähnliches mufs stehen.

Hug, der dem Verfasser in seiner Recension einige Ungenauigkeiten nachweist, verlangt mit Recht ein Verzeichnis über die Übereinstimmung von O und C gegen P. Er findet etwa 60 solche Stellen im 3. und 4. Buche und hofft, dafs man jetzt so gerecht sein wird, künftig ‚ebensogut dem Konsensus CO gegen P ein Gewicht einzuräumen, wie es dem Konsensus PO gegen C unbedingt einzuräumen ist'.

2) *A. Eufsner,* Ad Q. C. Rufum. Rhein. Mus. XXX, 4. 1875. S. 636 f.

Die hier aufgestellten Konjekturen sind folgende: 1) VI, 4, 22: *mane* ist vor *multo* einzuschieben, vgl. Plin. XII, 34. ‚Vielleicht' ist es ähnlich mit VI, 10, 28 *nominare* vor *neminem*, vgl. IV, 7, 25; VI, 10, 31 *nunc* hinter *unico*, vgl. VI, 9, 27; VII, 3, 13 *accaecare* hinter *oculos*; VII, 10, 10 *ibi* vor *interfecto*, vgl. VII, 5, 43. 2) VI, 9, 26: entweder ohne *immo* (P), dann ist *vinctum* Glosse; oder mit *immo*, dann ist zu stellen *vinctum, immo damnatum*, vgl. VI, 10, 4. 3) VII, 5, 10: *Offerrent* für *occurrerent.* Sonst steht da ‚occurrunt, ut occurrerent'!

Ref. hält alle diese Vorschläge für unnötig, ganz besonders die, welche mit ‚vielleicht' eingeführt sind. Nicht das, was C. auch geschrieben haben könnte, nicht das, was wir bei ihm gern lesen möchten, nicht das, was wir selbst etwa geschrieben hätten, nicht dies alles ist in den Text zu setzen. Die Überlieferung ist die thatsächliche Grundlage, an die wir uns zu halten haben. Sie mufs verteidigt werden, solange nicht zwingende Gründe sie verwerfen heifsen. Wer diesem Grundsatz nicht huldigt, öffnet der Willkür Thür und Thor und verliert sich in den verlockenden Gärten der persönlichen Liebhabereien. Er schneidet sich, wie der alte Moriz Haupt sagen würde, seinen Privat-Curtius zurecht. Gerade das Verführerische, was eine Konjektur hat, ist oft das Gefährliche an ihr, was uns stutzig machen mufs. Sie befriedigt vielleicht unseren persönlichen Geschmack, sie macht

den Text vielleicht glatter und präciser; doch unser Geschmack ist nicht Richter über den Text, der Autor aber nicht immer jenes Ideal von Präcision und Glätte des Ausdrucks, welches uns vielleicht vorschwebt.

Mane ist unnötig, da im Folgenden *solis ortum* und *modico tepore* die Bestimmung geben, die E. durch *mane* einschieben will. Und ständen auch diese Worte nicht da, so wäre der Einschub von *mane* immer noch fraglich, da es nicht sicher ist, ob C. oder sein Gewährsmann die deutliche Vorstellung von der Sache hatte, die dem Plinius oder uns vorschwebt. *Modico tepore* aber heifst wohl nicht ‚auch an wenig warmen Tagen' (Vogel), sondern ‚schon bei geringer Tagestemperatur' d. h. ‚schon früh am Tage'. — Die anderen unter 1 stehenden Konjekturen sind E. selbst nicht sicher genug, da er sie mit ‚vielleicht' einleitet und in der Überschrift nicht nennt. — Bei 2 kann man ähnlich dem Grundsatz, den E. unter 1 befolgt, auch *immo* hinter *damnatum* für irrtümlich ausgelassen halten, da die vielen *m* und *i* der nächsten Umgebung das Auge des Abschreibers leicht zum Irrtum verführen konnten. Wer es aber wie in den codd. C schreibt, mufs durchaus nicht umstellen, sondern daran denken, dafs den zuschauenden Soldaten die Fesseln an den Händen des Feldherrn einen frappanteren Eindruck machen mufsten, als die Verurteilung, die sie nur fürchteten; dafs ferner Philotas, wie der Zusammenhang in VI, 10, 4 lehrt, in den Fesseln nur die erste Wirkung der Verurteilung, den Anfang von deren Ausführung, also eine Steigerung sieht. — In der dritten Stelle gehört *ut occurrerent* nicht zu *occurrunt*, sondern zu *aquam gestantes*. Dafs aber C. oft lässiger Weise dasselbe Wort in kürzesten Zwischenräumen mehr als einmal wiederholt, dafür führt E. selbst eins der zahlreichen Beispiele an.

3) *C. Wagener*, Zu Q. Curtius Rufus. Neue Jahrb. f. Philol. 117. Bd. 1878. S. 817—820.

Verf. stellt aus den Beispielen des Curtius für die Formenlehre desselben folgende Regeln auf: 1) Alle Komposita von *eo* bilden die perfektischen Formen ohne *v*, aufser der 1. Person Sing. und Plur. — 1) Die Formen auf *-averim* und *-averam* samt ihren Personen, so wie die Formen auf *-averunt* und *-avere* bleiben stets unkontrahiert. — 3) Die Formen auf *-avisse* und auf *-avissem* samt ihren Personen werden von C. stets kontrahiert. — 4) Die perfektischen Formen von *adsuesco* und alle Formen der 2. und 3. Konj. auf *-everam* samt ihren Personen behalten das *v* bei.

Diesen Gesetzen widersprechen 7 Stellen, die Wagener mit Recht ändert. Er will schreiben: *coiere* für *coivere* VIII, 12, 9; *penetrarent* (so Hdschr., Zumpt, Mützell) f. *penetrarint* III, 5, 7; *praeparaverant* f. *praepararant* VII, 5, 7; *fatigaverunt* (so schon Zumpt) f. *fatigarunt* V, 5, 14; *occupasset* f. *occupavisset* VIII, 11,

8; *adsueverat* f. *adsuerat* X, 1, 32; *occupasse* f. *occupavisse* VI, 3, 15. — Dafs schon Vogel *coiere* f. *coivere* liest, hat W. übersehen.

4) *Justus Jeep*, Zu Q. Curtius Rufus. Jahrb. f. klass. Phil. 1874, p. 745—754. — Vgl. A. Hug in Bursians Jahresb. Bd. I für 1873, S. 508 f. (1875).

Die Beurteilung dieser Abhandlung sieht sich Ref. aufzuschieben genötigt.

IV. Lexica.

Da in dem Zeitraum von 1874 bis 1879 kein neues Wörterbuch zum Curtius erschienen ist, sind wir auf die früher bearbeiteten Lexica angewiesen. Nur zwei kommen im besten Falle in Betracht. Wir deuten ihre Mängel hier kurz an, um Aufschlufs darüber zu geben, was in lexikalischer Hinsicht der Curtius-Litteratur noch immer fehlt.

1) *G. Ch. Crusius*, Vollst. Wörterb. zu des Curt. Ruf. Gesch. d. Lebens u. d. Thaten Alex. d. Gr. Hannover 1844. VIII. 296 S.

Dieses Lexikon ist veraltet. Abgesehen von allen Mängeln, wie schlechter oder fehlerhafter Orthographie (*adjïcio, adjūvo, denunc[t]io*), Fehlen des Quantitätszeichens (*adhibeo, admoveo, operio, possideo, recipio*), veralteter Methode zu citieren; abgesehen von den Vorzügen, wie Kürze des deutschen Textes, Klarheit der Übersetzungen, Richtigkeit der Auffassung des Lateinischen, zweierlei genügt, um das Buch zu beseitigen. Einmal fehlen nicht weniger als 20 (oder 21) Wörter, nämlich: *animal, Aornis, arioli* (Hedicke: *harioli*), *armo, artifex, artus, Athenodorus, axis, Berdes, bucina, coquo, eno* (*in alqd*), *obvolvo, pervelim, Pisidae, Polystratus, potus* (*-ui*), *procax, Samaxus* [*Sinopensis*], *Thapsacus*. Dann aber ist die Textgestaltung seit 1844 bedeutend fortgeschritten, und diese Seite der Forschung fordert auch in einem Schulbuche gebieterisch ihr Recht.

2) *O. Eichert*, Vollst. Wörterb. zu d. Geschichtswerk d. Q. C. R. etc. Hannover 1870. VIII. 247 S.

Dieses Buch ist etwas besser. Denn statt 21 fehlen nur 2 Wörter, nämlich *Athenodorus* (IX, 7, 3. 5) und *Thapsacus* (X, 1, 19); durch Gedankenstriche zwischen den verschiedenen Bedeutungen eines Wortes und durch fettere Schrift der Hauptbedeutungen ist gröfsere Übersichtlichkeit hergestellt; die Art zu citieren ist die moderne. Dafs aber auch hier *adjïcio* geschrieben steht, dafs auch hier, wie bei *admoveo, operio, perpetro*, viele Quantitäten nicht bezeichnet sind; dafs unangenehme Versehen und Fehler den Schüler irreleiten, der z. B. den Namen Coelesyrien

auf den ‚südlichen Teil von Syrien, zwischen dem Libanon und Antilibanon' beschränken (S. 39), die Trogodyten aber ‚im Inneren Asiens' suchen soll (S. 229); dafs Zumpt und Foss, aber nicht Hedicke der Berücksichtigung gewürdigt wurden, das alles setzt das Buch entschieden herab. Was die übrigen Mängel betrifft, welche ihm anhaften, so will der Ref. die Ausstellungen Krahs und Eussners nicht wiederholen. Zum gröfsten Teile unterschreibt er sie, während andere dem Verfasser vielleicht ungerecht vorgeworfen oder zu hart betont werden, da derselbe sein Buch für die Schule verfafste.

Somit mufs es einer zweiten gründlichen Bearbeitung des Eichert'schen Lexikon überlassen bleiben, dasselbe zu einem guten Hülfsmittel für die Zwecke der Schule umzugestalten. Für den Gebrauch der Wissenschaft aber fehlt eine vollständige Zusammenstellung des Sprachschatzes und Sprachgebrauches des C. in lexikalischer Form noch ganz und gar.

V. Sprachliches.

Seitdem Mützell die Metaphern des C. (1842), Krah (1870 bis 1871) und Vogel (1872 und 1875) die Grammatik desselben behandelt haben, sind nur kleinere, aber wegen ihrer ins Detail gehenden Genauigkeit dankenswerte Beiträge zur Erkenntnis des Sprachgebrauchs des C. erschienen.

1) *R. Gründler*, Über den Gebrauch einiger Präpositionen bei C. Tarnowitzer Schulprogr. 1874. 4. 17 S. — Vgl. d. Rec. v. C. Hartung im Philol. Anz. VIII, Nr. 6 (1877). S. 297—99.

Die besprochenen Präpositionen sind I. *Propter* und *ob*; II. *Apud* und *ad*. Es ist zweifelhaft, ob diese Auswahl für den Anfang gerechtfertigt ist. *Ab* und *in* scheinen wichtiger als *propter* und *ob*. Doch sind wir jeder derartigen Untersuchung Dank schuldig.

I. 1. Propter steht bei Personen und Sachen und bezeichnet a) die Ursache, b) den Grund, c) die Absicht; *propterea* fehlt bei C. — Wenn G. zu V, 1, 12 bemerkt, dafs hier ‚gerade der Übergang von der Bedeutung eines Nebeneinander zu der eines causalen Zusammenhangs sehr deutlich ist', so ist der Ausdruck unklar. Gemeint kann nur sein, an jenem Beispiel lasse sich die Möglichkeit dieses Uebergangs, dieser Entstehung einer neuen Bedeutung erklären; denn schwerlich empfand C. die Grundbedeutung noch. — Die Scheidung von Grund uud Ursache ist unnötig und undurchführbar.

I, 2. Ob steht nur bei Sachen und bezeichnet a) die Ursache, b) den äufseren (α) oder inneren (β) Grund, c) den Zweck. — Unter a sollte es am Schlufs heifsen III, 11, 15 statt 5. Unter b α, nicht b β gehört X, 5, 5, da *certamen* hier ‚Streit' heifst.

Im letzten Absatz mufs es heifsen ‚Pron. interrogativum' für ‚relativum'.

Als Anm. zu I bringt G. die Notiz, *causa* stehe nur 2 Mal (so auch Hartung), *ergo* nur 1 Mal, und zwar jenes im Sinne der Absicht, dieses im Sinne des Grundes. — Doch steht *causa* auch sonst, um nämlich den Grund zu bezeichnen (z. B. V, 2, 5); jedenfalls sollte bei G. zwischen den Worten ‚nur an 2 Stellen, im Sinne der Absicht' das Komma fehlen. Die beiden Stellen sind V, 4, 12 (nicht 2, wie Hartung wiederholt) und VII, 2, 37. Dafs die Lesart von *ergo* (VII, 5, 30) unsicher und weder von Zumpt noch Hedicke, weder von Mützell noch Vogel angenommen ist, mufste gesagt werden. Der Vollständigkeit zu Liebe war auch der einmalige Gebrauch von *gratia* (V, 9, 8), und zwar zur Bezeichnung des Grundes, zu erwähnen. Auch Hartung übergeht das, citiert aber *in gratiam regis* (VI, 11, 15).

II, 1. Apud heifst ‚bei' in allen denkbaren Bedeutungen dieses Wortes und steht a) bei Flufs- und Stadt-Namen, b) bei *animus* (1 Mal VII, 7, 21), c) bei Personen. — Bei IV, 5, 19 ist unter Hinweis auf Mützells Anm. mit Recht die Seltenheit des Gebrauchs von *apud* = ‚an, in einem Orte' hervorgehoben. Ausdrücklich zu erwähnen war, dafs C. bei Städtenamen fast stets *apud* sagt; nur einmal (III, 2, 2) steht *ad* mit sicherer, einmal (IV, 7, 4) mit zweifelhafter Lesart. Das Beispiel IV, 11, 15 (*apud surdas aures*) gehört nicht unter c, sondern b, da *aures* für Personen steht, wie *animus* für deren eine. Die von Mützell ausgesprochene, von G. gebilligte Auffassung von *apud* = ‚neben j. und trotz desselben' in der Stelle VI, 9, 11 ist von Vogel mit Recht als gewaltsam zurückgewiesen. Hartung hält *meis* für entstellt aus *nimis*, wodurch die schwerlich denkbare Verbindung *nimis praepotens* entsteht.

II, 2. Ad heifst ‚zu, auf etwas hin; gegen, nach etwas hin; an, bei'. In letzter Bedeutung wird es im Gegensatz zu *apud* mit Vorliebe von der unmittelbaren Nähe gebraucht. — Die zahlreichen Stellen sind genau gesammelt und gesichtet; nur vermifst man den Hinweis auf die Abweichungen vom klassischen Latein. Auf S. 12 steht: ‚Als Adverbium steht *ad* bei Zahlangaben in der Bedeutung ‚ungefähr, etwa' = *circiter*'. Dafür sind 5 Stellen angeführt: III, 3, 13. V, 1, 41. 5, 5. VII, 8, 8. VIII, 43, 11. *Ad* ist aber nicht Adverbium. Das lehrt die Stelle V, 5, 5: *ad IV milia fere*. Hier müssen die Worte *ad IV milia* soviel sein wie ‚bis zur Höhe von 4000, d. h. 4000'. Dieser Gebrauch liegt vielleicht auch V, 1, 31 vor: *Ad* LXXX (*pedes*) *summum munimenti fastigium pervenit*, d. h. ‚erreichten die Höhe von 80 Fufs'. Anders ist die von G. übersehene Stelle III, 11, 27: *A parte Alexandri ad IV milia quingenti saucii fuere*, d. h. ‚aufser 4000 noch 500, also 4500'; ein im Griechischen mit πρός c. dat. häufiger Gebrauch (Lobeck zu Soph. Aiax v. 277). — Unter III sucht

Hartung die Stelle IV, 9, 16 vergeblich. Sie steht nur wie X, 1, 17 am unrechten Orte unter II, wohin auch die gleichen Beispiele VII, 3, 7 und VIII, 10, 24 gesetzt sein sollten.

Zu den Vorzügen der Arbeit gehört es, dafs nur eine kleine, auch von Hartung gebilligte, aber wohl unnötige Konjektur darin gemacht wird. Weil VI, 7, 18 und 29 *quam ob causam* steht, soll IX, 7, 8 *ob quam causam* umgestellt werden, als sei das eine Formel. Das ist's doch wohl nicht, weil das zur Formel gehörige Adj. in jenen beiden Stellen wechselt und einmal elliptisch in Parenthese steht (*incertum quam ob causam* § 18), das andere Mal aber der Konstruktion des Satzes einverleibt ist (*haud ignarus q. o. c.* § 29).

Möge der Verf. mit gleichem Fleifse seine Sammlungen zum C. fortsetzen!

2) *F. Kupfer*, Über den Gebrauch des Participiums bei C. Schulprogramm v. Cöslin. 1877. 4. 22 S.

Der Verf. stellt die Fälle zusammen, wo das Part. Präs. bei C. eigentümlich gebraucht ist. Die Rücksicht auf Schüler veranlafste ihn zu einer teilweise auffallenden Breite. Manches an der Arbeit scheint dem Ref. irrtümlich; doch sind die Stellen vollständig gesammelt. Dem Verf. ist jedenfalls zu empfehlen, die Arbeit weiterzuführen. Ihr Inhalt ist folgender.

I. Das Part. Präs. steht oft in keinem ersichtlichen Verhältnis zur Haupthandlung, sowohl im Abl. absol. (so schon Vogel), als auch als Part. conjunctum. So: a) III, 4, 7. 4, 12. VIII, 9, 24. IX, 10, 26; b) III, 1, 12. IX, 2, 3. — Mit Recht ist hervorgehoben, dafs b befremdlicher ist als a, und dafs die Partt. allemal Momente einer Situation oder Glieder einer geographischen Beschreibung angeben. Wie aber der Verf. sich diese Erscheinung erklärt, verschweigt er.

II. Das Part. Präs. steht oft für ein Part. Impf. und drückt bald ein prius, bald ein posterius der Haupthandlung aus. So: a) IV, 3, 26. V, 2, 7. VI, 5, 8. VII, 1, 33; b) VII, 3, 16. IX, 5, 4. 5, 13. 10, 11. X, 8, 20. — Ein Part. Impf. ist ein Unding, nicht blofs faktisch, sondern logisch. Participia sind Satztheile, bedeuten also nicht eine selbständige Zeit, sondern ein Zeitverhältnis. Nun giebt es aber nur drei Zeitverhältnisse, nämlich Gleich-, Vor-, Nachzeitigkeit. Diese Worte sind nicht gerade geschmackvoll, aber treffender als ‚praesens in praeterito', da hierin wieder der Zeitbegriff auftritt. Der Lateiner kann also nur drei Participia haben. Was soll danach ein Part. Impf. sein? Kupfers Terminologie ist nicht sachgemäfs; es zeugt von Unklarheit, Vogels Ausdruck ‚an der und der Stelle bedeute das Part. Präs. soviel wie das Part. Perf.', ändern zu wollen, um Impf. für Perf. zu sagen.

Da der Verf. auch hier nicht versucht, den eigentümlichen Gebrauch zu erklären, so holen wir das Versäumte nach. Es ist

zunächst nicht auffallend, dafs in den Beispielen das P. Präs. statt eines anderen steht, sondern dafs überhaupt die Subordination statt der Coordination der Sätze von C. gewählt ist. Eine Reihe von Handlungen, welche nach einander geschehen, in ihrem logischen Verhältnis aber gleichberechtigt sind, müfsten coordiniert sein. Hier aber sind sie sub- und superordiniert, und die subordinierte ist durch das Part. Präs. ausgedrückt. Was ist also geschehen? Wie der Ind. Präs. oft keine Zeit, sondern schlicht den Verbalbegriff ausdrückt, so hat das Part. Präs. die Bedeutung seines Zeitverhältnisses eingebüfst, nur dafs die Zeitlosigkeit dem Ind. natürlich ist, in der Entäufserung des Begriffes der Gleichzeitigkeit aber das Part. Präs. den Verfall der Sprache bekundet. Bald nun wird der Form nach die eine Handlung derjenigen subordiniert, welche ihr der Zeit nach folgt (a), bald der, welche ihr vorangeht (b). Bei a drückt das Part. Präs. also ein prius, bei b ein posterius der Haupthandlung aus. Die Gründe für diese Ausdrucksweise sind rhetorische, wie Wechsel des Ausdrucks, Anklang an typisch gewordene Satzformen, z. B. die der sogenannten historischen Periode. So kann es denn nicht Wunder nehmen, dafs solche Satzgestaltungen sich bei rhetorischen Schriftstellern wie C. finden. Da nun nirgends leichter Einförmigkeit entsteht, nirgends mehr sich das Bedürfnis nach Wechsel fühlbar macht, als in Beschreibungen von Situationen, Sitten u. dgl., so findet sich jenes Part. Präs. meist in solcher Umgebung, steht also inmitten einer Reihe von Imperfekten. Erinnert man endlich an die Vorliebe, mit der C. Partt. selbst zum Ausdruck wichtiger Glieder der Erzählung gebraucht, an die reiche Zahl von Partt., welche er je an eine abgeschlossene Periode noch anleimt, obgleich sie einen Fortschritt der Schilderung bringen, so ist wohl die auffallende Erscheinung hinreichend erklärt. Man hat es mit einem Sprachgebrauch zu thun, der den beginnenden Verfall der klassischen Sprache kennzeichnet; denn die Sucht nach rhetorischem Wechsel des Ausdrucks, vielleicht auch das Unvermögen, so fliefsend und leicht zu sprechen, wie die Schriftsteller der besten Zeit, drückt stilistische und syntaktische Formen zu blofsen Formen herab, welche wie bereit liegende Abwechselungen der Satzbildung herangeholt werden, ohne dafs ihrer ursprünglichen Bedeutung dabei volle Rechnung getragen wird. K. weist selbst einmal (S. 11) auf die ‚in der späteren Latinität (auch bei Livius schon) ganz gewöhnliche Vernachlässigung des Zeitverhältnisses der Participia zur Haupthandlung' hin.

Nach dem Gesagten ist es klar, dafs bei den Stellen nicht blofs zu erörtern ist, ob die Handlung des Part. der des Hauptverbums vorangeht oder folgt, sondern auch wie C. in diesem Zusammenhang bewufst oder unbewufst dazu kam, vom gewöhnlichen Ausdruck abzuweichen. Erst dann hat man in sprachlicher Beziehung den vorliegenden Satz verstanden. Der Verf. hat 9 Stellen

angeführt. IV, 3, 26: Hier stehen 3 Impff. vor dem fraglichen Part., 3 folgen ihm (*timebatur, poterat, perurebat, — poterant, patebant, rapiebant*); C. wollte mit dem Ausdruck wechseln und verfiel auf die geläufige Satzform: *iacientes arma laceratis omnibus, quis protegi poterant, vulneribus inulti patebant.* — V, 2, 7: Hier ist die Sache nicht so deutlich. ‚Warum sagte C. statt *oriente* nicht *obstrepente*?' Diese sich hier aufdrängende Frage Kupfers ist berechtigt. — VI, 5, 8 ist noch auffallender und wol einfach als eine Lässigkeit des C. anzusehen, die doch so vereinzelt bei ihm nicht ist. Man erwartet *cunctati.* — VII, 1, 33 gehört nicht hierher. Eine unbefangene Beurteilung der Worte von *anceps* an kann nach Vogels Vorgang in ihnen nur einen allgemeinen Gedanken sehen, da kein Pron. auf eine bestimmte Person hinweist. — Von den folgenden Beispielen ist nur eins auf die Weise zu erklären, welche oben dargestellt ist: X, 8, 20. Hier soll das Part. Präs. wohl die Hast malen, mit der Philippus die Krone herabreifst und fast gleichzeitig der Versammlung zu besserer Verfügung hinreicht; so wird zugleich der Gleichklang *tenebat — protendebat* vermieden, ferner nach C. Manier ein Part. an die Periode angehängt, endlich wieder die beliebte Satzform *obortis lacrimis diadema detrahit dextram portendens* geschaffen.

Anders sind die 4 Stellen VII, 3, 16. IX, 5, 4. 5, 13. 10, 11. Nicht jede sprachliche Erscheinung ist ein Produkt der Logik; Anschauung, Empfindung, Geschmack haben Anteil an der Bildung der Sprache gehabt und wirken in der täglichen Rede fort. So kann der regen Phantasie das schon vollendet erscheinen, was nach dem Wortlaut erst geschieht. Dadurch entstehen Verbindungen wie *collocare alicubi* und irgendwo zusammenkommen. Auf dieselbe Ursache sind jene Beispiele zurückzuführen. 1) Während der eine schon um sein Leben fleht, schleppt ein anderer herbei, was dieser Bitte Nachdruck verleihen soll. Miene und Geberde des noch kommenden drücken schon die Bitte aus. 2) Alexander fängt die Speere der Feinde schon mit dem Schilde auf, während er sich noch zurückzieht, um am Baume Stellung zu nehmen. 3) Indem Alexander vor Mattigkeit in die Kniee sinkt, winkt er bereits. 4) Indem jemand Wurzeln benagt, fühlt er eben den äufsersten Hunger. — Mehr davon unter III.

III. Das Part. Präs. für das Part. Perf. ist sehr häufig: *et vera confessis et falsa dicentibus* VI, 11, 21; *nullo me nominante* VI, 10, 8; *rege exigente* V, 5, 23. Oft so die Verba des Fragens wie im guten Latein; auch die des Bittens wie *desideranti* VII, 1, 18. Andere Fälle sind: *te prodente* VII, 7, 24; *patre tradente* VIII, 2, 33; *permittente Alexandro* VIII, 12, 14. Wieder andere: IV, 13, 3. 13, 36. V, 2, 8. 10, 10. VI, 4, 23. 7, 20. X, 4, 3 etc. Endlich III, 10, 8. V, 4, 33. VII, 5, 11. 7, 22. VIII, 10, 1. — Auch hier zeigt C. die Vorliebe, eine fertige Periode durch ein angehängtes Part. zu verlängern. Das allein kann genügen, um die

Häufigkeit dieses Gebrauches zu erklären. Man hat hier eben eine persönliche Liebhaberei des Autors vor sich. Was aber die Entstehung und Rechtfertigung des auch sonst sich findenden Gebrauches betrifft, so rührt derselbe wohl von folgenden Umständen her. Einmal ist zu bemerken, dafs nie ein Deponens so gebraucht ist. Diese Verba haben ja ein Part. Perf. activen Sinnes, andere aber nicht. So scheint das Bedürfnis eine Ungenauigkeit des Ausdrucks erzeugt zu haben. Instructiv ist VI, 11, 21: *confessis et dicentibus.* Dann aber rechtfertigt auch hier die Anschauung, was der Logik widerstrebt. Eine Bitte oder Frage ist freilich vorbei, sobald sie ausgesprochen ist; aber sie dauert doch fort, bis die Antwort erfolgt ist; Miene, Stellung, Erwartung des Bittens und Fragens besteht noch. Die Phantasie beschleunigt darum die auf einander folgenden Akte, die Sprache giebt sie als gleichzeitige wieder. K. selbst (S. 11) weist einmal auf unser deutsches mit einer Bitte kommen hin.

IV. Das Part. Präs. für das Part. Fut. steht: V, 1, 42. VI, 5, 25. VII, 4, 32. VIII, 14, 40. — Es war hinzuzufügen IX, 1, 7: *rursus alios misit pollicentes omnia facturum.* Hierzu bemerkt Vogel treffend: ‚*Pollicentes* fast soviel als *pollicituros.* Ähnlich *hortantem* IV, 13, 38; *spoliantes* VIII, 14, 40. Der Schriftsteller denkt bei *misit* mehr an den Moment des Eintreffens (= *venerunt*) als an den der Absendung.‘

Es fehlte also der Abhandlung Kupfers zweierlei: die Klarheit der Terminologie und der Versuch der Erklärung eines so sonderbaren Sprachgebrauchs. Jene ist um so nötiger, weil das Part. eine im Deutschen ganz abweichend wiedergegebene sprachliche Erscheinung ist. Diese ist um so wünschenswerter, als dadurch Anordnung und Auffassung der Stellen teilweise geändert worden wäre. K. schreibt freilich für Schüler, und es ist vielleicht fraglich, ob denen stets mit solchen Erklärungsversuchen gedient sei. Aber er schreibt nicht blos für Schüler, und es ist unzweifelhaft, dafs andere Leser dergleichen erwarten werden und müssen. Wir schliefsen mit einer pädagogischen Bemerkung. Es ist nicht Recht, in einer für Schüler bestimmten Abhandlung eine deutsche gedruckte Übersetzung (S. 3: die von Osiander und Schwab) zu citieren. Böses Beispiel verdirbt gute Sitten.

3) *W. Ignatius,* De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura. Berlin 1877. Haude & Spener. 8. S. 138.

Diese Schrift ist ein Sammelwerk von respektablem Fleifs und übersichtlicher Anordnung. Ein kleinerer Teil war in demselben Jahr schon als Doktor-Dissertation in Halle erschienen. Im vorigen Jahre ist die Arbeit bereits von H. J. Müller in diesen Jahresberichten (S. 182 ff.) besprochen, soweit sie den Livius betrifft. Wir fügen weniges hinzu.

Die Präpositionen, welche behandelt sind, stehen teils in dem bekannten Verse *Ad, ante, con, in, inter, Ob, post, prae, sub* und *super*, teils kommen hinzu *ab, circum, de, ex, pro.* Im Index fehlen *interequitare* und *interfari*, die aber nicht S. 131, wie Müller sagt, sondern S. 119 unter Nr. 299 stehen. Durch Versehen ist im Index *interfulgere* verzeichnet, welches im Texte nicht vorkommt. Dafs J. (S. 25) an den Stellen IV, 2, 16 und III, 8, 25 zu der Lesart Hedickes zurückkehrt, ist zu billigen; danach wäre also die bei Livius häufige Verbindung von *incedere* mit dem Acc. nicht bei Curt. zu finden. Dafs die Worte *aetas vix* etc. (S. 28, § 39) nicht III, 6, 9, sondern III, 6, 19 stehen, dafs die Worte *fugientibus iter* (S. 31, § 46) der Stelle IV, 16, 9 unvollständig statt *malle se sequentibus iter dare, quam auferre fugientibus* wiedergegeben sind (die Vollständigkeit wird durch die Ähnlichkeit mit der vorhergehenden Stelle VIII, 5, 15 noch erwünschter), dafs endlich überhaupt das lateinische Original durch Umstellung oder Auslassung unnötig geändert ist, das ist das einzige, was Ref. an der Sammlung von 140 Stellen des C. auszusetzen hat, welche von J. in den 32 Seiten seiner Dissertation aufgezählt sind. Das führt Ref., der natürlich diese Stellen alle genau angesehen hat, an, um ein Bild von der trefflichen Genauigkeit zu geben, mit der der Verf. seine Arbeit durchgeführt hat. Deshalb glaubte der Ref., einer ebenso genauen Durchsicht der 106 Seiten überhoben zu sein, welche beim vollständigen Druck der Abhandlung zu jenen 32 Seiten hinzugekommen sind. Bei gelegentlichem Nachschlagen hat sich ihm nichts dargeboten, was zu einer tadelnden Bemerkung herausgefordert hätte. Wir schliefsen mit dem Hinweis auf das Resultat des Verfassers. C. hat mit besonderer Vorliebe bei den in Frage kommenden Verben den Dativus gebraucht, statt die Präposition oder eine ihr verwandte zu wiederholen. Die in § 354 aufgestellte Übersicht lehrt das auffallende Verhältnis des C. zum Livius recht deutlich. Bei 4 Verben hat C. stets, L. nie den Dat.; bei 17 oder 18 hat C. stets den blofsen Casus, L. bald diesen, bald die Präp. (Druckfehler: schreibe auf Zeile 6 dieses Paragraphen *cum* st. *sum*); 6 Verba hat L. garnicht, C. mit dem Dat. gebraucht; nur 1 Verbum verbindet C. mit beiden Konstruktionen, L. stets mit der Präp.; 6 dagegen C. stets mit der Präp., L. mit beiden Konstruktionen; 1 Verbum endlich hat L. einmal, und zwar mit dem Dat. gebraucht, während C. bald diesen, bald die Präp. hinzusetzt.

VI. Deutsche Übersetzungen.

Wie bei den Wörterbüchern sind wir bei den deutschen Übersetzungen, falls wir danach ein Verlangen tragen sollten, auf ältere Arbeiten angewiesen. Auch hier begegnen uns nur zwei

Gelehrte, welche sich der schwierigen und nicht gerade dankbaren Aufgabe unterzogen haben, den Curtius zu verdeutschen.

1) *J. Siebelis*, Q. C. Rufus. Von den Thaten Alex. d. G. Verdeutscht von von J. S. 3 Bändchen (II—V, VI—VIII, IX—X). Stuttgart, Krais & Hoffmann, 1860. Kl.-8. 399 S.

Einer gedrängten Einleitung über Lebenszeit, Quellen und Glaubwürdigkeit des C., welche durchaus korrekt ist, folgt die deutsche Übersetzung. Sie ist von Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, von kurzen sachlichen Anmerkungen und von der Übertragung der Freinsheimschen lateinischen Ergänzungen der Textesluücken begleitet. Ein Vorzug der Übersetzung ist der Wechsel und die Lebendigkeit des Ausdrucks. Auch die Notizen, welche unter dem Text stehen, sind zu loben, weil sie kurz und klar das Nötigste erläutern. Ein erheblicher Mangel aber ist die bald flüchtige, ungenaue, ja fehlerhafte, bald wiederum undeutsche, vielleicht provinziell gefärbte Wiedergabe des Originals. Wir greifen zum Beweise dieser Kritik das siebente Buch heraus.

1, 11 *suffragatio* wird durch Begünstigung übersetzt statt genauer durch Empfehlung. — 1, 15: ‚Dazu komme ferner, als Antiphanes dem Amyntas . . ., so habe dieser' u. s. w. Ein schülerhafter Satzbau! — 1, 17: *de equis non traditis indicat* über die nicht abgelieferten Rosse st. über die Verweigerung der Rosse. — 1, 21: *Primum* gehört zu *defendere*, nicht zu *quaeso*. — 1, 31: *At* heifst nicht in der That, sondern vielmehr im Gegenteil. — 1, 36: *inanes species anxio animo figuraret* seinem ängstlichen Gemüte st. mit ängstl. G. — 1, 36: *quare enim* warum denn st. denn warum; *denique* ferner st. kurz. — 1, 37: ‚Als du mich abschicktest, dir aus Macedonien Truppen herbeizuführen, so wirst du dich erinnern mir gesagt zu haben' u. s. w. Wieder ein schülerhafter Satzbau! — 2, 7: baten beim Könige vor. — 2, 10: *etiam mihi* gehört zu *reconciliati*, nicht zu *pignus hoc erit*. — 2, 12: trauend auf etwas ist wohl keine übliche Verbindung. — 2, 28: *nuntius tumultuosus* entspricht unserem bestürzende, aufregende Kunde; dafür ‚entsetzliche Botschaft' zu sagen, heifst nicht übersetzen. — 2, 33: *Felicissimo regi et omnia ad fortunae suae exigenti modum satisfecit;* diese Worte übersetzt S. so: ‚Einem so überaus glücklichen Könige, der an alles den Mafsstab seines eigenen Glückes legte, wufste er zu genügen'. Ähnlich Christian: ‚Dem glücklichsten König, der Alles nach dem Mafsstab seines eigenen Glücks bemafs, that er Genüge'. Auch Vogel teilt diese Auffassung, da er sagt: ‚Die Redensart *ad modum alicuius rei aliquid exigere* etwas an dem Mafsstabe einer Sache messen ist nachgebildet den klassischen Phrasen *ad perpendiculam, libellam, ad veritatem aliquid exigere*'. Ref. kann diese Auffassung nicht teilen. Abgesehen davon dafs den letztgenannten Phrasen doch

nur *ad fortunam*, nicht *ad modum fortunae* entspräche, was heifst denn das Ganze? Dem Könige leistete er Genüge, obgleich er, durch sein Glück verwöhnt, hohe Anforderungen stellte. So steht ja fast wörtlich da. *Omnia exigenti* der alle Anforderungen stellte, *ad modum fortunae* nach dem Mafse seines Glücks = so grofs wie sein Glück. — 2, 33: *principibus* heifst hier nicht Fürsten, sondern Officiere. — 5, 5: *ora visceraque* Gesicht und Körper st. Mund und Eingeweide. — 5, 33: Sehr frei und ungeschickt sind die Worte ‚Endlich wurden die Mauern, um sie gänzlich niederzuwerfen, von Grund aus zerstört'. Gänzlich und von Grund aus sind nach unserem Sprachgebrauch eine Tautologie. Die Worte *tandem*, *ut deicerent* (sc. *eos* = *muros*), *fundamenta murorum ab imo moliuntur* heifsen: ‚Um endlich die Mauern zu schleifen, schaffen sie mit Mühe gar die Fundamente derselben aus der Erde'. — 6, 12: *locorum situs* Lage der Gegenden. Das ist jenes unpassende Deutsch welches uns oft begegnet, weil man für *situs* stets Lage lernt, hört und liest. Wir haben hier eine jener unglücklichen Vokabeln, denen durch unsere Vokabularien eine deutsche Bedeutung oktroyirt wird, die in den seltensten Fällen pafst. Dafs *sequi*, *niti* oder *insignis*, *bonus*, überhaupt Adjektiva und Verba, diesem Gewaltakte nicht entrinnen, mag hingehen. Nicht alles Unheil, das der Mechanismus der Methode mit sich bringt, ist zu vermeiden. Alles Lernen erheischt irgendwelchen Mechanismus. Oder krankt daran nicht jede Regel, da sie erst die Ausnahme schafft? Dafs aber auch Wörter, welche Gegenstände bezeichnen, dafs ganz simple Substantiva wie *terra* und *palus* diesem unnötigen Zwange verfallen, ist ein Stück kleinen Mittelalters, ein Zöpfchen an der grofsen zopfreichen Gymnasialperücke. Daher kommen deutsche Ungetüme wie der Mäotische Sumpf oder lateinische Ungetüme wie *terrae Graecae bellum inferre* (das griechische Erdreich mit Krieg überziehen) zum Vorschein. *Situs* heifst nicht immer Lage, es ist das lateinische Wort für unsere Ausdrücke Geographie, Topographie, Terrainbeschaffenheit. Mela schrieb *de situ orbis terrarum* über die Geographie des bewohnten Erdkreises. Und die Überschrift von Tacitus' Germania im Cod. Periz. spricht mit den Worten *de situ Germanorum* doch wahrhaftig nicht von der Lage der Germanen, sondern der Geographie ihres Landes. Wenn Al. mit seinem Heere diesseit des Tanais das gegenüberliegende Skythenland sieht, kann er dessen Lage nicht mehr erforschen wollen, wohl aber dessen Terrain. Und das heifst *situs locorum* hier, wie III, 4, 11, wo S. von einer ‚Lage der Örtlichkeit' spricht. —

Nach dem Gesagten, dem sich andere Beispiele anfügen liefsen, macht Ref. der Übersetzung den Vorwurf der Ungründlichkeit. Bei den Anforderungen aber, die nach seiner Ansicht

an eine derartige Arbeit zu stellen sind, hält er dieselbe durch diesen Vorwurf für gerichtet. Sie bedürfte einer gründlichen Revision, um brauchbar zu werden.

2) *Ad. Heinr. Christian*, Des Q. C. R. noch vorhandene acht Bücher, übersetzt von A. H. Chr. 4 Bändchen (zu je 2 Büchern). Stuttgart, Metzler. 1855. 3. Aufl. 1875. 555 S.

Dieser in dem unausstehlichen Schülerhosentaschenformat der Osiander-Schwabschen Sammlung herausgegebenen Übersetzung geht eine Einleitung voran, deren Inhalt bis auf die Identificierung des Historikers C. mit dem Rhetor des Suetonius, welche sich durch nichts beweisen läfst, gebilligt werden kann. Auch diese Arbeit enthält ferner Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, Anmerkungen unter dem Text, endlich die Übertragung dessen, was Freinsheim zur Ausfüllung der Texteslücken in seiner Ausgabe drucken liefs. Dazu kommt noch ein kurzes Namen- und Sachregister. Die Anmerkungen sind nicht nur sachlich, sondern auch textkritisch. Indessen kann uns das hier nichts angehen, da Mützell und Zumpt die letzten Autoren sind, welche Chr. berücksichtigt. Es war Pflicht der Buchhandlung, 1875 für einen anderen Text zur Grundlage der Übersetzung zu sorgen, als es 1855 geschehen durfte. Nach 20 Jahren druckt man doch so etwas nicht einfach wieder ab.

Von den Fehlern, welche der Siebelisschen Übersetzung vorgeworfen wurden, ist die vorliegende Arbeit freier. Doch heifst auch hier *quare enim* warum denn (1, 36); die nach des Ref. Ansicht unrichtige, aber übliche Übertragung von 2, 33 findet auch hier statt (*exigere alqd.* etc.); auch hier wird *situs locorum* durch ‚Lage des Landes' wiedergegeben (6, 12). Ist indes die Zahl solcher Fehler geringer, so hat sich dafür die der Flüchtigkeiten oder Unschönheiten des Deutschen arg vergröfsert. Es entspricht die kümmerliche Behandlung der Sprache durchaus der Erwartung, zu der wir beim Anblick des Winkelformates dieser Bändchen nur zu leicht geneigt sind. Da haben Krieger den Philotas ‚mit Recht hingerichtet erachtet' (S. 287). Da soll etwas lieber der Bedrängnis als der Gesinnung ‚aufgerechnet' werden (S. 291). Da fliefsen ‚Allen Thränen, indem ihre Stimmung ins Gegenteil umschlug' (S. 294). Da erheben sich die Freunde ‚bei der sich darbietenden Gelegenheit zum Mitleid' (S. 295). Da jagen sich die schönen Bildungen wie ‚das Verwaistsein, die Bestürztheit, die Mitwissenschaft, das Heimlichthun, nach Durchlesung des Briefes, durch das Bekanntwerden des Willens, nach Abhauung des Kopfes'. Der Plural von Geisel heifst ‚Geisel'. Die Pronomina ‚er, sie, es' wimmeln lustig durch einander, keiner weifs, wohin sie wollen. So z. B. ist Philotas ‚dem Alexander selbst so getreu, dafs er zur Ermordung des Attalus keines anderen Hülfe lieber gebrauchen mochte'. So

‚befahl er, ihm eine Lanze zu geben; sobald er diese' u. s. w. Und ‚als Polydamas von ferne herbeikommend von Parmenio erblickt wurde, lief er auf ihn zu, ihn zu umarmen, und übergab ihm, nachdem sie sich beglückwünscht, den von dem König an ihn geschriebenen Brief'. Wo das dem Verf. selbst zu wirr werden wollte, setzte er den Namen der Person, die er meinte, hinter das herrenlose Pronomen in Klammern. Hundemarken sind ja zum Erkennen da. So erinnerte sich denn der König dem Philotas gegenüber wohl, dafs einige junge Leute ‚ihm mit dem gröfsten Eifer von ihm [Philotas] empfohlen waren'. — Es genügt wohl diese Liste zur Charakteristik. Doch wäre diese Charakteristik unvollständig, wenn wir nicht zufügten, dafs jene Perlen nicht dem 7. Buche, sondern den ersten beiden Kapiteln desselben, und es hat deren 11, zum Schmuck dienen. Und wir haben in diesen beiden Kapiteln unsere Perlenfischerei keineswegs mit dem Hang zur Vollständigkeit der Ausbeute betrieben.

Eine gute Übersetzung hat vor allem für einen guten Text zu sorgen. Der fehlte beiden Arbeiten, die wir besprochen haben. Eine gute Übersetzung mufs frei von Unebenheiten des Stiles und frei von Fehlern sein. Auch dieser Vorzug fehlte den beiden Arbeiten. Unter der Voraussetzung also, dafs eine Übersetzung überhaupt wünschenswert oder gar nötig sei, was vielleicht zu bezweifeln sein dürfte, müfsten jene beiden Arbeiten einer Revision so umfassender Art unterzogen werden, dafs dieselbe einer neuen Übersetzung gleichkäme.

VII. Abhandlungen.

1) *A. Miller*, Alexanders Einzug in Ägypten nach Curt. Ruf. IV, 7, 2—5. In den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1874. Bd. X. S. 274—278.

Es läfst sich nicht leugnen, dafs die hier behandelte Stelle alle die Rätsel bietet, welche der Verf. in ihnen findet. Auch die sachlichen Behauptungen Millers sind einleuchtend. Er zieht die Stellen Strab. 806 (vgl. Herod. II, 15 u. 17), Arr. Anab. III, 1, 4, endlich Strab. 756 heran und kommt zu dem Resultat, *Pelusium* sei aus *Heliupolim* verschrieben und *castra Alexandri* bedeute eine Lokalität bei Pelusium. So lösen sich freilich alle Schwierigkeiten. Allein Millers Schlüsse ruhen auf der Voraussetzung, dafs C. oder sein Gewährsmann hier die richtige Vorstellung von den geographischen Verhältnissen hatte. Das läfst sich schwerlich beweisen. Dafs C. nun gar ‚sehr wahrscheinlich aus eigener Anschauung' die Gegend von Pelusium kenne, ist erst recht eine unbegründete Behauptung. Somit sind wir auf die Überlieferung angewiesen. Millers Einfall ist für die Beurteilung des Inhalts der Stelle trefflich; die Textkritik hat dadurch nichts gewonnen.

2) *G. Schmid*, Zur Frage über das Zeitalter des Q. Curt. Rufus. In den Neuen Jahrb. f. Phil. 1876. Bd. CXIII, 10, S. 704.

Bekanntlich haben von den verschiedenen Ansichten über die Abfassungszeit der Alexandergeschichte seit Jahren nur noch zwei Anklang gefunden. Man hat unter den elf Kaisern, welche von verschiedenen Seiten als der Beglücker des römischen Reiches, den C. andeutet, bezeichnet worden sind, blofs den Claudius und den Vespasian festgehalten. Nach Mützells Vorgang hat man auch noch den Vespasian gestrichen. Namentlich Th. Wiedemann, A. Eufsner und Th. Vogel halten die Januarnacht, in der Caligula ermordet wurde, für die vielberufene Nacht, *quam paene supremam habuimus* (X, 9, 3). Danach ist das *novum sidus* der Kaiser Claudius. Also liegen in den Jahren 41 und 65 die äufsersten Zeitpunkte, innerhalb deren C. sein Werk verfafste. Zu welchen Subtilitäten man greifen mufste, um noch etwas Neues und Entscheidendes zur Sache herbeizubringen, lehrt Schulthess' Beispiel, der in *caliganti* (X, 9, 4) nicht übel eine Anspielung auf den Namen Caligula sieht (vgl. Eufsners Jahresber. im Philol. XXXII, S. 338; 1873).

Nun wirbelt S. den Staub wieder auf und betont noch einmal den Gleichlaut einer Stelle des Orosius (VII, 9, 1) mit der des Curtius. Sie heifst: *Anno ab urbe condita octingentesimo vicesimo quinto brevi illa quidem, sed turbida tyrannorum tempestate discussa tranquilla sub Vespasiano duce serenitas rediit.* Diese Stelle, sagt S., ‚entscheidet den Streit und ist zugleich das älteste Zeugnis, das uns von dem Historiker Curtius erhalten ist'. Der Sprung ist denn doch gar zu tollkühn. Immer Ruhe, wenn man über eine Stelle, die mehr als 30 sehr tüchtigen Männern harte Mühe machte, sinn- und erfolgreich mitsprechen will! Auch der besonnene Vogel citiert die Stelle mit dem Zusatz: ‚Doch beweist diese Übereinstimmung nichts mehr, als dafs jenes Bild in der Kaiserzeit in häufigem Gebrauche war', wie in der That verschiedene andere Stellen lehren. Wann werden endlich die Akten über diese Frage geschlossen sein?

3) *C. F. Laudien*, Über die Quellen zur Geschichte Al. d. Gr. in Diodor, Curtius und Plutarch. Leipzig. Inaug.-Diss. 1874. Königsberg i. Pr. 40 S. — Vgl. Philol. Anz. VIII, Nr. 7 (1877). S. 351—356.

4) *J. Kärst*, Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curt. Rufus. Tübing. Inaug.-Diss. 1878. Gotha. 59 S. — Vgl. C. A. Volquardsen (Göttingen) in W. Bursians Jahresb., 1879, Bd. XIX, S. 87—90.

Da dem Ref. die Arbeit von Kärst bisher nicht zu Händen gekommen ist, spart er sich die Beurteilung dieser und der denselben Stoff behandelnden fleifsigen Dissertation von Laudien für den nächsten Jahresbericht auf.

Dem Verständnis des C. dienen folgende Abhandlungen, welche aber nicht an dieser Stelle beurteilt werden, da sie nicht unmittelbar den C. betreffen:

5) *P. Spitta*, De amicorum qui vocantur in Macedonum regno condicione. Greifsw. Inaug.-Diss. 1875. 39 S.
6) *J. G. Droysen*, Alexanders des Grofsen Armee. Hermes, Bd. XII, S. 226—252. — Vgl. C. A. Volquardsen, Bursians Jahresb., 1879, Bd. XIX, S. 73—75.

Endlich ist dem Ref. noch eine Arbeit fremd geblieben:

7) *J. Draeseke*, Ad Q. Curtium Rufum. Rivista di filologia. 1879. VII, 7—8; p. 347—349.

Max Carl Paul Schmidt.

7.

Sophokles.

1878. 1879.

Ausgaben.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit *Eduardus Wünderus*. Vol. I. Sect. IV. Continens Antigonam. Editio quinta, quam curavit *N. Wecklein*. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1878. 8. S. 128.

Sophokles. Für den Schulgebranch erklärt von *Gustav Wolff*.
Dritter Teil: Antigone. Dritte Auflage bearbeitet von *Ludwig Bellermann*. Leipzig bei Teubner 1878. 8. S. VIII, 153.
Vierter Teil: König Oedipus. Zweite Auflage bearbeitet von *Ludwig Bellermann*. 1876. 8. S. XI, 168.

Sophokles, erklärt von *F. W. Schneidewin*. Drittes Bändchen: Oedipus auf Kolonos. Siebente Auflage besorgt von *August Nauck*. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1878. 8. S. 210.

Wecklein hat die Ausgaben von Wunder mit emsigem Fleifse durchgearbeitet und im Texte und in den Anmerkungen manche Verbesserung angebracht. Sehr erfreulich ist, dafs er gegen seine eigenen Konjekturen sich streng gezeigt hat, nicht jeder hätte in gleicher Lage den Text so vorsichtig behandelt. Nur hätte er noch einen Schritt weiter gehen sollen und alle textkritischen Bemerkungen in eine gesonderte Rubrik bringen sollen, dann hätte er die Unsicherheit vermieden, die jetzt in den Anmerkungen häufig hervortritt. Wecklein wollte ja keinen erschöpfenden Kommentar schreiben, also hätte er sich vorher bestimmt entscheiden müssen, um dann seine Meinung ruhig zu begründen; denn es hat für eine solche Ausgabe keinen Sinn Ansichten anzuführen, die man selber mifsbilligt. Wunder war hierin strenger und er that recht daran. Die Ausgabe enthält keine Scholiensammlung, dann ist es aber unangebracht zu Ant. 71 *ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ* anzuführen schol. *ἢ τοιαύτη γενοῦ, ὁποία καὶ βούλει.* Wunder liefs dieses Scholion weg, weil er es für falsch hielt, Wecklein urteilt ebenso, warum setzt er es denn hinzu? Hochachtung vor den Scholien kann es nicht sein, denn an anderen Stellen sind wichtige Bemerkungen des Scholiasten übergangen, wie ich unten zeigen werde. An zwei anderen Stellen hätte Wecklein die Scholien streichen sollen, denn auch für das überflüssig Gebliebene ist der

neue Herausgeber verantwortlich, ich meine Ant. 50 schol. *ἀπεχθής* (Oedipus) *διὰ τὸν γενόμενον λοιμὸν* und Ant. 74. schol. *ὅσια πανουργήσασα ἀντὶ τοῦ εὐσεβῶς πάντα ἐργασαμένη.* Noch störender wirkt dieses unschlüssige Verfahren Ant. 39 f. *λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα.* Hier war Wunders Auseinandersetzung einfach zu streichen und statt dessen anzumerken, dafs hier ein Sprichwort vorliege.

Es bleiben auch so noch genug Stellen übrig, wo die Erklärung schwankt z. B. Ant. 43 *εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί.* Hier ist es in der That zweifelhaft, und Weckleins Anmerkung zeigt uns das auch, ob man *χερὶ* mit *ξὺν τῇδε* verbinden solle oder mit *κουφιεῖς* nach Schäfer. Zu dieser Kategorie gehören noch drei Stellen aus dem Prolog der Antigone, an denen Wecklein ohne Grund mit einer bestimmten Behauptung auftritt. v. 3. *νῷν ἔτι ζώσαιν* kann gerade so gut Genitiv sein wie Dativ. v. 65. *τοὺς ὑπὸ χθονὸς* kann Polyneikes allein bezeichnen, aber es kann auch die unterirdischen Götter mit einbegreifen. v. 82 kann man mit Stephanus lesen *οἴμοι, — ταλαίνης ὡς ὑπερδέδοικά σου* oder nach Hermann *οἴμοι ταλαίνης — ὡς ὑπερδέδοικά σου.* Es ist ja denkbar, dafs ein feinsinniger Beobachter für eine oder die andere Verbindung noch Gründe beibringt, bis jetzt ist das aber noch nicht geschehen und man darf des Stephanus' Ansicht nicht wegwerfen 'quod minorem vim habere videtur', das wird keinen Gegner bezwingen.

Ich habe mit Absicht alle die angeführten Beispiele aus dem Eingange der Antigone gewählt, um durch die enge Beschränkung auf hundert Verse zu zeigen, wie sehr ich im einzelnen von Wecklein abweiche, und um dies noch deutlicher zu machen, gehe ich jetzt dieselben hundert Verse nochmals der Reihe nach durch.

Ant. 1. *κοινόν.* Wecklein 'nostra emendatio *ὦ κλεινὸν* aliis arrisit, aliis improbata est'. Hätte er hier das Scholion gehörig gewürdigt, so wäre er nie auf diese Konjektur verfallen, es lautet: *τὸ δὲ κοινὸν Σοφοκλῆς συνεχῶς ἐπὶ τοῦ ἀδελφοῦ τίθησιν, οἷον καὶ ἐν ταῖς Ὑδροφόροις τέταχεν, πολύκοινον Ἀμφιτρίταν ἀντὶ τοῦ πολυαδέλφου.* v. 4 f. schliefst sich W. dem Didymos an, *ἄτης ἄτερ* sei durch Verwirrung der Negationen entstanden und ebenso *οὐ* im folgenden Verse. Letzteres spricht Didymos offen aus, die Neueren suchen durch unzutreffende Parallelstellen die Wiederaufnahme des *οὐ* zu rechtfertigen. Für den ersten Teil der Annahme haben die Herausgeber aus deutschen Klassikern und neuerdings gar aus Zeitungsartikeln Belege bringen wollen: im Griechischen hat sich derartiges nicht finden lassen. v. 14 polemisiert W. unnötig gegen das Scholion *διπλῆ χερὶ· τῇ ὑπ' ἀλλήλων,* denn dieses trifft vollkommen den Sinn der Worte. v. 16 f. *οὐδὲν οἷδ' ὑπέρτερον οὔτ' εὐτυχοῦσα μᾶλλον οὔτ' ἀτωμένη.* Erklärte man bisher: nihil amplius novi, nec feliciorem me factam esse, neque infeliciorem. Das verwirft W. ohne An-

gabe eines Grundes und sagt: 'Rectius videtur explicari *ὑπέρτερον* ex sententia *οὐδὲν οἶδ' ὑπέρτερον πάσχουσα* (nihil memini me perpeti quod illud excedat) atque existimari cum pro *πάσχουσα* inferatur *οὔτ' εὐτυχοῦσα οὔτε ἀτωμένη* illud *ὑπέρτερον* redintegrari addito *μᾶλλον*'. Woher hat denn W. jenes *πάσχουσα* eigentlich? Und was ist an der anderen Erklärung auszusetzen? v. 30. *πρὸς χάριν βορᾶς* soll nicht heifsen *βορᾶς ἕνεκα* sondern *χαριζόμενον βορὰν* cibum volucribus gratificantem'. v. 45 f. W. beseitigt v. 46, fafst *ἀπόρρητον* als Maskulinum und merkt an: 'Scribo *τὸν γοῦν ἐμὸν, καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς* i. e. "sepeliam fratrem quia meus est neque attinet ad civitatem atque meo officio satisfaciam si tu recusas ratione civitatis habita etiam tuo satisfacere". Ita Antigona ab refutatione eius causae, quae inest in verbis *ἀπόρρητον πόλει* sensim ad reprehensionem Ismenae deflectit'. Hier hat Wecklein sich zu sehr auf das Scholion verlassen, denn wenn dieses sagt: *Δίδυμος δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι,* so beweifst das nur, dafs es schon früh Leute gab, die das Gesetz der Stichomythie an falscher Stelle anwandten, denn mit Recht sagt Hermann: 'ei argumento nihil tribuerim, cum diverbio in partes divisio nihil sit inaequabile, quod reprehendi possit'. Die einfache Erklärung dieses Verses findet man an derselben Stelle bei Hermann. v. 56. Soll dieser Vers wirklich gestrichen werden? v. 69 f. *οὔτ' ἂν κελεύσαιμ' οὔτ' ἂν εἰ θέλοις ἔτι πράσσειν, ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δρῴης μέτα* darf man nicht übersetzen: nec iubebo iam te facere nec si velis facere credo te libenter esse facturam mecum, quae quidem longe aliter sentiam ac tu, denn in diesem Falle begründet der zweite Satz den ersten, kann also nicht durch *οὔτε — οὔτε* zu demselben in Gegensatz treten. Einen richtigen Sinn giebt die Erklärung: 'noch würdest du mir Freude bereiten', aber es ist mir nicht gewifs, ob man *ἡδέως* ohne *ἐμοί* so verstehen darf, die angeführten Belegstellen sind, nicht beweisend. Mir scheint *ἡδέως* zu heifsen: 'Dir zur Freude d. h.: wenn Du es nun noch thun willst, werde ich Dich gewaltsam daran hindern. v. 71. *ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ.* Für *ὁποῖα* schrieb Triklinius *ὁποία,* er leitete also *ἴσθι* von *εἶναι* ab wie das zweite Scholion: *τοιαύτη γενοῦ ὁποία καὶ βούλει.* W. erklärt mit Wunder: 'scito qualia tibi scienda videntur' i. e. habeto tu tibi scientiam sive intelligentiam illam tuam. Diese Antwort pafst auf die Worte der Ismene gar nicht, denn diese rühmt sich nicht einer tieferen Weisheit, sondern hebt nur immer wieder hervor, dafs schwache Weiber gegen die Männer nichts vermöchten. Und gegen die Ausdrücke: *φρόνησον σκόπει, ἐννοεῖν χρὴ* kann man doch nicht *ἴσθι* halten, denn *ἴσθι* heifst nicht *γίγνωσκε.* Dagegen bilden die Worte *ἀλλ' ἴσθ' ὁποία* (oder *ὁποίᾳ*) *σοι δοκεῖ* die treffende Erwiderung auf *γυναῖχ' ὅτι ἔφυμεν κτέ* und zu diesem Ausspruche kehrt Ismene auch

wieder zurück v. 79 *δρᾶν ἔφυν ἀμήχανος*. Man hat sich wohl nur gescheut, den Laurentianus durch eine Erklärung des Triklinius zu verbessern, sonst hätte man längst das Richtige überall hergestellt oder vielmehr nach Hermanns Vorgange stehen lassen. v. 86. *οἴμοι, καταύδα*. Anmerkung: 'Molestia ac dolore affici se Antigona ait, quod Ismenae pium illud officium, quod fratri mortuo praestitura sit, tamquam malum facinus celandum et occultandum videatur'. Das ist zu viel für ein einziges Wort. v. 88. *θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις* erklärte Wunder: 'a qua re alii abhorrerent, ad eam tu summo animis impetu raperis', Wecklein sagt: 'res horrorem incutientes videntur spectare ad mortem facinori quod Antigona in animo habet propositam'. Dieser Vers hat allen Herausgebern zu schaffen gemacht, wie die verschiedenartigen Versuche der Erklärung zeigen und die Lösung liegt doch so nahe. Der folgende Vers nämlich: *ἀλλ' οἶδ' ἀρέσκουσ' οἷς μάλισθ' ἁδεῖν με χρὴ* enthält die Antwort auf jenen Ausspruch der Ismene. Da nun in dieser weder *καρδίαν* noch *θερμὴν* noch auch *ἐπὶ ψυχροῖσι* aufgenommen wird, so folgt daraus, dafs diese Ausdrücke bildlich oder sprichwörtlich zu verstehen seien; damit sind wir der Mühe überhoben über *ἐπὶ ψυχροῖσι* weiter nachzugrübeln, wir können uns mit dem Scholion begnügen: *ἐπὶ ἀδυνάτοις νεανιεύῃ*. Ob es dies Sprichwort schon vor Sophokles gab, weifs ich nicht, Apostolius wufste das auch nicht, denn er schreibt: Corpus paroem. Graec. II, 457 *θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις: Σοφοκλῆς Ἀντιγόνῃ*.

Hier mache ich Halt, denn es ist genug angemerkt, meine ich, zu hundert Versen: zwar wenig Neues, das mufs ich selber sagen, aber gewifs Richtiges und es ist hohe Zeit, dafs das Richtige wieder hervorgeholt werde, ehe es ganz vergessen wird.

Bellermann hat keine leichte Arbeit zu verrichten gehabt, denn Wolff hat in seinem unermüdlichen Eifer ein so massenhaftes Material in die Anmerkungen geschleppt, dafs dieselben oft aus dem Schriftsteller hinaus, nicht in denselben hineinführen, wie B. treffend bemerkt. Der neue Bearbeiter hatte Hände voll zu thun um hier Luft zu schaffen, denn was es hier aufzuräumen gab, lehren Anmerkungen wie die zu Ant. 114, wo Wolff schrieb: 'Zur Ausmalung (von *χιών*) noch *λευκός* wie Eur. Bakch. 662. Hel. 3'. Derartiges hat B. natürlich beseitigt und ebenso energisch ist er gegen die 'gleichsam strophische Komposition' längerer Reden, sowie gegen die Charakterisierung der Metra vorgegangen. Die Anmerkung zu Ant. 463 hat B., wie mir scheint, übersehen, sie mag als Probe des von Wolff Geleisteten gelten: Der erste Vers mit seinem iambischen Einschritt malt lebhaft die Spannung des Zweifels, den hellen Klang des Götterspruches.

Natürlich hat die stete Rücksicht auf den Vorgänger dem Nachfolger feste Grenzen gezogen, aber an einzelnen Stellen hätte sich B. schon etwas weiter trauen dürfen. Ich hebe des Bei-

spiels wegen drei Anmerkungen aus dem König Oedipus heraus. v. 112 hatte Wolff schon richtig aus der Poetik des Aristoteles angemerkt, dafs Sophokles nicht gegen die Gesetze des Dramas verstöfst, wenn er den Oedipus fast unbekannt mit dem Tode des Laios darstellt. Wenn nun Wolff trotzdem sich abmüht diese Unkenntnis zu motivieren, so übt er seinen Scharfsinn an einem Hirngespinnst. v. 371 zeigt nicht Allitteration sondern Parechesis. v. 518. *βίου τοῦ μακραίωνος* 'der Artikel stellt das lange Leben als eine besondere Gattung dem kurzen entgegen', so schrieb Wolff auch zu Ai. 473. Ich begreife diese Worte weder hier noch dort.

Hinsichtlich des Textes ist der Unterschied der beiden Ausgaben wesentlich; Bellermann schreibt nicht mehr: Oed. R. 18. *οἱ δ' ἐξῆς θεῶν.* 117. *κατεῖφ' ὅ που.* 219. *ἆ γ' οὐ.* 329. *τἄμ' ὄψαν'.* 421. *πῶς σοι.* 1011. *ταρβῶν.* 1062. *ἐγὼ 'κ.* 1107. *σε θρέμμα δέξατ'.* Ant. 134. *ὑπερόπτην.* 138. *τὰ Διός.* 151. *χρεὼν νῦν θέσθαι.* 467. *μητρός θ' ἑνός τ'.* 575. *ἐμοί.* 590 f. *δυσάνεμοι βρέμουσιν.* 775. *ὡς* statt *ὅσον.* 965. *φιλαύλους δ'* st. *τ'.* 969. *τὰ δ' ὁ Θ. — ἴν' ἄγχουρος.* B. selbst vermutet: Oed. R. 602. *δρῶν τόσ'.* 728. *ποίας μερίμνης τοῦθ' ὑπὸ στραφεὶς λέγεις.* 815. *νῦν ἂν* st. *νῦν ἔστ'.* 1031. *τίδ'; ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις;* zu 1495 *τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων ἃ νῷν τε τοῖς γονεῦσιν.* Ant. 211. *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει παῖ Μενοικέως τὸ δρᾶν.* Zu v. 351. *ἵππον ἐθίζεται* (sehr ansprechend ist die im Anhange mitgeteilte Konjektur von G. Jacob: *ὁπλίζεται*) zu v. 1000: *κλύειν* st. *λιμήν.*

Ant. 578 hat B. die Überlieferung, wie er sagt, gegen Engelmann festgehalten; das stimmt nicht: *ἐκ δὲ τᾶσδε* bietet die Überlieferung und Engelmann korrigierte nur einen Schreibfehler, dagegen verteidigt B. eine Interpolation.

Die neuen Zusätze in den Anmerkungen enthalten manches Gute; z. B. O. R. 82. *οὐ γὰρ ἂν εἶρπε* erg. *εἰ μὴ ἡδὺς ἦν* (deutsch sonst, wofür die griechische Sprache kein eigenes Wort hat) — doch wäre für den Schüler der Zusatz 'aus so ni ist' wünschenswert. v. 118. Das *γὰρ* begründet, wie sehr häufig, die nicht ausgesprochene Antwort, hier nein. v. 198. *τέλει γὰρ εἴ τι νὺξ ἀφῇ τοῦτ' ἔπ' ἦμαρ ἔρχεται.* Wenn die Nacht an ihrem Ende noch etwas frei (unvernichtet) gelassen hat, so stürmt gegen dies der Tag heran, d. h. 'so vernichtet er es'. v. 701. *ἐρῶ σε γὰρ ἰῶν δ' ἐς πλέον, γύναι, σέβω· Κρέοντος οἷά μοι βεβουλευκὼς ἔχει.* Der Genetiv hängt von *ἐρῶ* ab, indem *σε — σέβω* parenthetisch steht: ich will in Betreff Kreons sagen, was er gegen mich geplant hat. v. 557. *καὶ νῦν ἔθ' αὐτός εἰμι τῷ βουλεύματι* erklärt B. nach Thukydides III. 38, 1: *ἐγὼ μὲν οὖν ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ.* Mir scheint es richtiger den Dativ von *αὐτός* abhängig zu machen wie Phil. 521 *οὐκέθ' αὐτὸς τοῖς λόγοις τούτοις φάνης.* Zu Ant. 1232 mufs ich noch

eine Bemerkung machen, die gegen alle neueren Herausgeber sich richtet. Der Bote erzählt den Hergang in dem Grabgewölbe der Antigone: *τὸν δ' ἀγρίοις ὄσσοισι παπτήνας ὁ παῖς*
πτύσας προσώπῳ κοὐδὲν ἀντειπὼν κτἑ.

Ein alter Erklärer sagte: *οἷον ἀποστραφεὶς καὶ σκυθρωπάσας καὶ ἐκ τοῦ προσώπου καταμεμψάμενος, οὐ κυρίως προσπτύσας τῷ πατρὶ.* Dasselbe Zartgefühl leitet unsre Herausgeber, und um das nicht zu verletzen, drehen sie an den Worten herum, bis ein anständiger Sinn herauskommt. Nauck ist der einzige, der klar heraussagt, dafs diese Worte durchaus nur heifsen können: 'Spie ihm ins Antlitz' (Ast). Das ist gewifs richtig, also müssen wir die Worte auch so erklären, denn an eine Verderbnis der Überlieferung ist gar nicht zu denken.

In dem 'Rückblicke' auf den König Oedipus hatte Wolff den Oedipus für schuldig erklärt, er nannte ihn: thöricht, leichtsinnig und jähzornig. Dem tritt Bellermann scharf entgegen, er fafst das ganze Drama als Schicksalstragödie. 'Allerdings', sagte er ungefähr, 'hat es zunächst etwas Niederdrückendes, dafs wir Oedipus ohne seine Schuld so Furchtbares leiden sehen, aber es ist doch wiederum ein Trost, dafs der Held trotz seiner Frevelthaten *νόμῳ καθαρὸς* bleibt, dafs er etwas in sich findet, das gröfser ist als das Schicksal.' Kann man diesen Trost wirklich aus dem König Oedipus schöpfen? Ich glaube nicht und meine, ohne den Oedipus auf Kolonos hätte Bellermann nicht so geurteilt.

Die Ausgabe von Nauck ist mit fleifsiger Benutzung der neuen Arbeiten hergestellt worden.

Textkritik.

Dieses Mal haben mir andere die Arbeit abgenommen gegen die leichtfertigen Verbesserer der Überlieferung zu sprechen: G. Kern (Prenzlau) hat in Zeitschr. f. d. GW. 1878 XXXII, 319—321 'ein Wort über das Konjiciren' gesagt, durch das er Hochachtung vor dem Überlieferten empfiehlt und in derselben Zeitschrift (S. 641) bemerkt Fr. Polle dazu: 'Das ist gewifs jedem besonnenen Philologen aus der Seele gesprochen, denn es ist eben durchaus selbstverständlich'. So sage ich auch, aber weiter kann ich nun keinen Schritt mit diesen Beiden gehen: sie haben unsre Sache zu schlecht verteidigt. Denn was Polle beibringt, um die fälschlich gehäuften Negationen im Anfange der Antigone zu erklären, ist hinfällig und wenn er aus der Elektra einzelne Stellen unberührt läfst, die Nauck allein antastet, so ist das auch weiter kein Verdienst, wenigstens wird dasselbe sogleich aufgehoben durch die folgenden sieben Änderungen in demselben Stücke. Polle schreibt El. 272. *πατρὸς* st. *ἡμὶν*. v. 301. *χλιδὴ* st. *βλάβη*. v. 528. *ἀτὰρ* st. *ἡ γὰρ*. v. 1085 *αἰῶν' ἄνοικον* st. *αἰῶνα κοινὸν*. v. 1119. *δός νιν* st. *δός νυν*. v. 1171. *θνητοῦ 'πεφύκει* st.

πέφυκας und streicht die beiden folgenden Verse. v. 1282 ἔσχον ἔργον ἄνανδος st. ἔσχον ὀργὰν ἄνανδον. Zum Schlufs vermutet er noch v. 888. τῷδ' ἀνεκσβέστῳ πυρὶ st. ἀνηκέστῳ. Das nennt er selber 'halsbrecherisch', denn ἐκσβέννυμι kommt nicht vor. Von diesen Vorschlägen ist kein einziger richtig, es sind dies gerade solche landläufige Konjekturen, gegen die Polle anfangs lebhaft eifert.

Bei weitem schwächer noch steht Kern da. Er erklärt: Ant. 23. χρησθεὶς mit dem Scholiasten durch χρησάμενος 'so dafs vielleicht der Grieche bei diesem seltenen Gebrauche den vermeintlichen Zwang der Mafsregel Kreons fühlte'. Ant. 602. κόνις mit Triklinius. Ant. 613. πάμπολις 'der Sterblichen Gesamtwesen ist in seinem Lebenslauf in keinem Punkt frei von Unheil.' Wecklein hat im Bursianschen Jahresberichte diese Erläuterungen 'Unsinn' genannt und Kern hat sich in seiner Erwiderung bitter über diese Unhöflichkeit beklagt: das hätte er lieber lassen sollen, denn wenn Wecklein den Streit ernst nehmen will, kann es Kern noch schlimmer ergehen.

Kern's Mahnruf hat nichts genützt, wie die folgende Zusammenstellung zeigen wird; zuvor gebe ich noch eine Blütenlese des Hervorgebrachten.

Siegfried Mekler (Kritische Beiträge zu Euripides und Sophokles. Separatabdruck aus dem Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums in Wien 1879) schreibt Ant. 3. ἀναπαύλαν οὐχὶ νῶν ἔτι ζώσαιν τελεῖ. Ant. 23f. Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ ἔχρισ' ἐλαίῳ.

Die Kühnheit wäre bewundernswert, zeigte nicht Mekler hinterdrein die Schwäche, beide Lesarten aus Resten der jetzgien Überlieferung zu konstruieren.

K. Frey (N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1878. Bd. 117. S. 464 schreibt zwar nicht unverständig Ant. 578. ἐκδέτους, aber er verwischt sofort den guten Eindruck, wenn er fortfährt: dafs ἔκδετος nach Stephanus und Passow nur an dieser Stelle der Anthologie (anth. IX, 97, 4) vorkommt, sonst in der griechischen Litteratur nirgends, macht unsre Konjektur nur erwünschter, da der Sophokleische Wortschatz dadurch um ein seltenes Wort bereichert wird'.

Richard Meister (ebd. S. 531) schreibt Ai. 1012 f. ποῖον οὐκ ἐρεῖ κακὸν τὸν ἐκ γένους γεγῶτα πολεμίου νόθον st. δορός 'so kommt ein neues Schmähwort hinzu, das vorher zu fehlen schien.' Der Vorschlag kann als Musterbeispiel gelten für diejenigen Konjekturen, die alljährlich in Zeitschriften und Programmen zu Markte gebracht werden.

Endlich führe ich hier noch an, dafs Ludwig Dindorf (ebd. S. 321) die beiden Stellen des Sophokles (O. R. 73 und 963), an denen συμμετρεῖσθαι steht, für das Machwerk 'eines armseligen Interpolators' erklärt hat.

Die übrigen Konjekturen und Interpretationen ordne ich nach den Stücken und erwähne zuvor nur noch, dafs G. H. Müller seine früher besprochenen Vorschläge in einem besonderen Schriftchen gesammelt hat unter dem Titel: emendationes et interpretationes Sophocleae. collegit, retractavit, novas addidit G. H. Müller. Berolini apud Weidmannos 1878. gr. 8. S. 81. Man liest das Buch mit Interesse, denn es zeugt von Fleifs uud Scharfsinn des Verfassers, und wenn man die Resultate nicht billigt, so kommt das daher, weil M. mit besonderer Vorliebe gerade die schwierigsten Stellen behandelt.

Aias.

Ai. 40. *van Herwerden* Mnemosyne 1878. VI. S. 264 f. *ὦδ' ἦρξεν* (*ἔρξεν?*) *χερὶ* für *ἦξεν*. v. 103. Herwerden *μακρᾷ λίαν* für *μακραίωνι*. v. 208. *τί δ' ἐνήλλακται τῆς ἡμερίας νὺξ ἥδε βάρος*. Müller behauptet *ἡμερίας* sei von *ἥμερος* abgeleitet und übersetzt: quid grave malum haec nox sibi permutavit illa mansuetudine. v. 310. Herwerden *χερὸς* für *χερί*. v. 669. Herw. *μάλιϑ'* für *τιμαῖς*. v. 789. Herw. *ἦ 'πήλγησ' ἐγώ* für *ἦν ἤλγησ'*. v. 921. Herw. *ἡμὶν ἂν* für *εἰ βαίη*. v. 1003—1039. streicht Müller, weil sie nach Inhalt und Form des Sophokles unwürdig seien und weil nach ihrer Tilgung die bleibenden zehn Verse den zehn Versen der Tekmessa entsprechen. v. 1206. Herw. *πήματα* für *μνήματα*. v. 1285 ff. erklärt Nauck (Hermes XIII Heft 3) *πρῶτος, εἰς μέσον* und *λαχών* für falsch. v. 1295. Herw. *κείνην βορᾶν* für *διαφϑοράν*.

Elektra.

v. 92. Herw. *κήδη* für *ἤδη*. v. 200. Herw. *λωβᾶν* st. *μορφᾶν*. v. 363 f. *ἐμοὶ γὰρ ἔστω τοὐμὲ μὴ λυπεῖν μόνον βόσκημα. τῆς σῆς δ' οὐκ ἐρῶ τιμῆς τυχεῖν* erklärt Müller: 'mihi tantummodo sit cibus, ut dolore non afficiar'. v. 431 bis 463 teilt *E. v. Leutsch* (Philologus 1878. XXXVIII, 149.) in: $4 \times 4 : 6 — 4 \times 4 — 6 : 2 \times 3$. und sagt: 'Ein solches Verhältnis übt auf den Geist des für das Schöne empfänglichen Lesers oder Hörers einen wohltuenden, ja hinreifsenden Einflufs'. Derselbe vermutet (ebd. S. 159.) v. 348. *ἥτις ἔστ' ἐκεῖ χάρις* für *εἴ τις*. v. 495 schreibt Müller *μήποτε μήποϑ'* nach dem Parisinus p. v. 515. Müller *ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκους πολυπόνους αἰκία* für *πολόπονος*. v. 601. *ὁ δ' ἄλλοσ' ἄξας* für *ὁ δ' ἄλλος ἔξω*. v. 750 *ἀνωτότυξε* für *ἀνωλόλυξε*. v. 825 *ϑρύπτουσιν* für *κρύπτουσιν*. v. 846. *ὁ ἐν πένϑει* ist Alcmaeon, der Sohn des Amphiaraos. v. 1148. *ἀδελφέ* (sic!) für *ἀδελφῇ*. v. 1370. *στυφλωτέροις* für *σοφωτέροις*.

König Ödipus.

V. Völcker (Zur Kritik und Erklärung des Ödipus Tyrannos von Sophokles. Programm der k. bayerischen Studienanstalt

Schweinfurt 1879. 8. S. 46) schreibt v. 73. *καί μ' ἦμαρ ἤδη ξυμμετρούμενον πόρῳ λυπεῖ* statt *χρόνῳ*. v. 99. verteidigt er gegen Nauck. v. 261—275, die Rede des Ödipus sei durchaus richtig überliefert. Dasselbe behauptet *Franz Zöchbauer* (zur Königsrede in Sophokles' König Ödipus. Sechster Jahresbericht des k. k. Staats-Untergymnasiums in Hernals. Wien 1878. 8. S. 24), er versteht aber unter *τὸν δεδρακότα* v. 246 nicht den Mörder, sondern den Übertreter des erlassenen Verbotes. Aber unmittelbar darauf ist doch vom Mörder die Rede? Diesen Einwand sucht Zöchbauer vergebens durch Parallelstellen zu widerlegen: an den angeführten Stellen ist eben ein Zweifel gar nicht möglich, der hier sofort eintritt. Müller vertauscht v. 269—272 mit v. 244—245. Aufserdem behandelt Völcker noch folgende Stellen. v. 328 f. *πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'. ἐγὼ δ' οὐ μήποτε τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.* Für *τἄμ' ὡς ἂν* sei zu schreiben *τἀμφώβολ'*. Eustathius berichtet nämlich p. 1405, 30: *Ἀμφώβολα: παρὰ Σοφοκλεῖ αἱ διὰ σπλάγχνων μαντεῖαι* und diese Notiz hat in Völcker den Wunsch erregt, jenes Wort irgendwo einzusetzen. v. 424 f. *ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν, ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* erklärt er: 'Die Worte enthalten den ganzen Gegensatz zwischen Schein und Sein des Ödipus in allen seinen Beziehungen, die Worte *καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις* führen diesen Gegensatz in einem Punkte aus, nämlich seinen Kindern gegenüber, denen er Vater zu sein scheint, aber auch Bruder ist'. v. 1091. *πατέρ' αὐδᾶν* für *πατριώταν*. v. 1114 ff. *ἄλλως τε τοὺς ἄγοντας ὥσπερ οἰκέτας ἔγνωκ' ἐμαυτοῦ τῇ δ' ἐπιστήμῃ σύ μου προύχοις τάχ' ἄν που τὸν βοτῆρ' ἰδὼν πάρος.* Völcker bringt hier eine Lösung, die er selber wegen ihrer Einfachheit dem Ei des Kolumbus vergleicht; er schreibt *ἀλλ' ὥστε* und *τῇδ'* das heifst ut — ita. *ὥστε* ward durch *ὥσπερ* erklärt und dieses Glossem verdrängte später das ursprüngliche Wort *αὐτός*. Leider fällt das Ei um, denn man braucht nur zwei Verse zurückzublicken, um zu sehen, dafs *ἄλλως κτέ* nicht von dem Vorangehenden getrennt werden dürfe. Ödipus kann doch nur dann mit Grund in dem Alten den gesuchten Hirten vermuten, wenn er in dessen Begleitern seine Diener erkennt. v. 1117 f. *Λαΐου γὰρ ἦν, εἴπερ τις ἄλλος, πιστὸς ὢν νομεὺς ἀνὴρ* für *ὡς*. Diese Mühe hätte sich Völcker sparen können, hätte er einen Blick in die Ausgabe von Neue gethan.

Antigone.

v. 23 f. schreibt Müller *σὺν δίκης χρήσει δικαίᾳ* cum iusto iuris usu. *Franz Kern* (Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 1879. Bd. 119. S. 453—460) nimmt erst an, dafs ein Vers ausgefallen sei, dann verweist er auf Aesch. Sept. 627 und auf den Unterschied zwischen *δίκη δικαία* und *ψευδώνυμος*, fehlerhaft

bleibt *χρησθεὶς*. v. 40. *C. A. Lehmann* (Hermes XIV, 468) *λύουσ' ἂν ἤθ' ἅπτουσα* für *ἢ 'φάπτουσα*. v. 59. Herw. *καὶ* für *ἢ*. v. 70. *ἀσμένης* für *ἡδέως*. v. 175. Kern *παντὶ τἀνδρός* s. u. v. 235. Herw. *δεδραγμένος* für *πεφραγμένος*. v. 280. Herw. *καί με* für *κἀμέ*. v. 287. Herw. *δόμους* für *νόμους*. v. 300 f. streicht Herw. v. Herw. *ἵππον ὀχμάζεται ἀμφιβαλὼν ζυγὸν*. v. 411. *ἐπὶ* für *ἐκ*. v. 414. Golisch (Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 11 S. 176) *εἴ τις τοῦ δ' ἀφ' εὐδήσοι πόνου* für *ἀφειδήσοι*. v. 467. Müller *μητρὸς φανέντ'* für *θανόντ'*. v. 593. Herw. *σκοπῶν* für *οἴκων*. v. 595. *ἐνείρει* für *ἐρείπει*. v. 743. *οὐ γὰρ δίκαιά σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὁρῶ*. Hier stöfst Kern sich an dem 'nachdrücklichen und nachdrücklich vorangestellten *οὐ δίκαια* (statt *ἄδικα*), es sieht aus, als wenn Hämon die Möglichkeit eines Vergehens auf einem andern Gebiet als gerade des *δίκαιον* offen lassen wollte'. Er hat übersehen, dafs *οὐ δίκαια* die scharfe Entgegnung ist auf *διὰ δίκης ἰὼν πατρὶ* im vorangehenden Verse, daher ist die Vulgata anstandslos, und einen Vers wie Kern ihn schreibt: *οὐ γὰρ δίκαι' ἃ σ' ἐξαμαρτάνονθ' ὁρῶ* möchte ich dem Dichter nicht zutrauen. v. 776 schreibt Kern *πᾶν* für *πᾶσ'* s. u. v. 785. Herw. *σέγ'* für *ἐπ'*. v. 853 ff. Kern: *προβᾶσ' ἐπ' ἐσχάτου θράσους ὑψηλὸν ἐς Δίκας βάθρον προσέπεσες ὦ τέκνον βυθῷ* für *ἔσχατον* und *πολύ*. v. 1042. Herw.: *δὴ* für *μὴ*. v. 1140. *ὑπὸ* für *ἐπὶ*. v. 1281. Müller: *τί δ' ἔστι δὴ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι;* statt *τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον ἢ κακῶν ἔτι*. v. 1342. Müller: *οὐδ' ἔγω ὀπᾷ προσπέσω· ἰὼ πᾷ κλιθῶ;* v. 1345. Herw.: *τάδ' ἔχθρ' ἐν χεροῖν* für *λέχρια τάδ' ἐν χεροῖν*.

An den beiden oben nur verzeichneten Stellen macht Kern zweimal denselben Fehler. v. 776. *μίασμα πᾶσ' ὑπεκφύγῃ πόλις* hat ihm unnötiges Kopfzerbrechen gemacht, weil er nicht weifs, dafs *πᾶσ'* hier treffend durch unser 'gänzlich' wiedergegeben werde und das steht doch in allen Grammatiken. Oder hätte Kern wenigstens Ellendts Lexikon aufgeschlagen, da ist mit klaren Worten geschrieben: praeterea in multis inprimis nominativi exemplis *πᾶς* nomini quidem accomodatur, sed sensu tenus cum verbo cohaeret. Wenn Ellendt fortfährt: accusativi unum repperi exemplum und dann: reliquorum casuum nullum, so irrt er, wie ich gleich zeigen werde, aber in der Hauptsache hat er Recht und Kern wird nun wohl nachträglich einsehen, dafs nicht 'das Bedenken, einen Alexandriner mehr in die Antigone hineinzubringen' davon abgehalten hat *πᾶν* statt *πᾶσ'* zu schreiben, sondern — die Kenntnis griechischer Grammatik.

v. 175 ff. *ἀμήχανον δὲ παντὸς ἀνδρὸς ἐκμαθεῖν*
ψυχήν τε καὶ φρόνημα καὶ γνώμην, πρὶν ἂν
ἀρχαῖς τε καὶ νόμοισιν ἐντριβὴς φανῇ.

ist ebenfalls zu übersetzen: 'es ist unmöglich eines Mannes Herz u. s. w. gänzlich kennen zu lernen'. Hier ist ein Beispiel, dafs

πᾶς auch einem andren Casus beigefügt werden kann als dem Nominativ oder Accusativ.

Oedipus auf Kolonos.

v. 173. Herw.: *καὶ δὴ ψαύω* für *ψαύω καὶ δή*. v. 290. Herw.: *τούτων* für *τούτου*. v. 330. Herw: *ὦ τριςάθλιαι τροφαὶ* für *δυςάθλιαι*. v. 362. *Bernardakis* (Verhandlungen der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Gera 1879, S. 131) *κρυφὴν* für *τρυφὴν*. v. 380 f. derselbe: *ὡς αὐτίκ' Ἄγρος οἱ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξον ἢ πατρὸς θρόνον βιβῶν*. v. 538. Herw.: *ἂν ἠθέλησα* für *ἐπωφέλησα*. v. 570. Herw.: *μοι δεῖν σοι* oder *μ' ἔτι δεῖσθαι* für *μοι δεῖσθαι*. v. 586. *ἦ βραχεῖαν* für *ἐν βραχεῖ*. v. 563. Herw.: *ἄνδρες* für *ἄνδρες*. v. 700. Herw.: *μάλιστα* für *μέγιστα*. v. 775. *φαγεῖν* für *τυχεῖν*, v. 813. Bernardakis: *μαρτύρομαι τούς δ', οὐ σέ, προςθέτους φίλους*. v. 885. Herw.: *πέρα* für *πέραν*. v. 924. Herw.: *πόλεως* für *χθονὸς*. v. 1097. Herw.: *πρός σ' ὁδουμένας* für *προςπολουμένας*. v. 1457 f. Müller: *πῶς ἂν οὖν τις* für *εἴ*. v. 1696. M. Schmidt (ind. scholl. aestivarum. Jenae 1879. S. 15) *φλέγεσθον οὗτοι κατάμεμπτος ἔ⟨ς⟩βη*.

Trachinierinnen.

v. 145. Müller: *χώροισιν ἐνθ' οὐ καῦμά νιν θάλπει θεοῦ* für *χώροισιν αὐτοῦ καὶ νιν οὐ θάλπος θεοῦ*. v. 549. Müller: *ἀνδρὸς* für *ἄνθος* und mit Wecklein *τὴν δ'* für *τῶν δ'*. v. 1175. Herw.: *ὠξύνθαι* für *ὀξῦναι*.

Philoktet.

Herwerden vermutet: v. 194. *ἰούς γ'* für *ἰοὺς*. v. 158. *στάσις* für *τόπος* und *ἔναυλος ἢ θυραῖος* statt des Accusativs. v. 185. *ὕπ' ὀχλεῖται* für *ὑπόκειται*. v. 699. *εἴ τι συμπέσοι* für *εἴ τις ἐμπέσοι*. v. 776. *μήποθ' ὡς* für *μηδ' ὅπως*. v. 791. *σοῦ* für *σου*. v. 831. *ἀχλὺν* für *αἴγλαν*. v. 921, *ἀληθῶς* für *ἀληθῆ*. v. 950. *σαυτοῦ* für *σαυτῷ*. v. 1092. *ἴτ' αἴθρας τέκνα* für *εἴθ' αἴθρας ἄνω*. v. 1094. *ἐλεῖν γὰρ οὐκέτ' ἀρκῶ* für *ἑλῶσί μ.' οὐ γὰρ ἔτ' ἰσχύν*. v. 1139. *οἱ δοκῆσαν* für *εὖ δίκαιον*. v. 1205. *προτείνατε* für *προπέμψατε*.

Grammatik.

Brandt, De praepositionum apud Sophoclem usu (particula I). Programm der Realschule II. Ordnung zu Grimma 1878. 4. S. 13.

Die Abhandlung enthält die Präpositionen *ἀντὶ*, *ἀπὸ*, *πρὸ* und am Schlusse eine Sammlung der Stellen mit *ἐκ*, welche Ellendt übergangen hat.

A. Procksch, Zur Bedeutung von πρὸ und zur Erklärung von Soph. O. C. 1524 etc. Z. f. d. GW. 1878. XXXII, 321—326.

Procksch zeigt, dafs πρὸ die Bedeutung 'anstatt' nicht habe und deshalb darf man also O. C. 1524 ὥς σοι πρὸ πολλῶν ἀσπίδων ἀλκὴν ὅδε δορός τ' ἐπάκτιον γειτόνων ἀεὶ τιθῇ nicht übersetzen 'statt vieler Schilde', es soll heifsen 'zum Schutze gegen'. Diese Übersetzung leitet P. aus der Grundbedeutung 'mit dem Rücken zugekehrt' ab und findet sie angewandt an drei Stellen bei Demosthenes: de corona § 159. Mid. § 179 und Mid. § 30. Das erste Beispiel ist das gewichtigste, aber es ist nicht überzeugend, denn πλὴν πολύ τι σκότος, ὡς ἔοικεν ἐστὶ παρ' ὑμῖν πρὸ τῆς ἀληθείας heifst 'vor der Wahrheit stehend', diese gleichsam verteidigend, 'Euch nicht zu dieser gelangen lassend', aber nicht 'diese zurückhaltend'. Ferner kann ich nicht glauben, unter ἀσπίδες seien Angriffswaffen der Feinde zu verstehen; wir bleiben also bei der Erklärung von Matthiä § 575 stehen: πρὸ heifst 'mehr als'.

Ernst Krichauff, Quaestiones de participii apud Sophoclem usu. Diss. Kiliae 1878. 4. S. 90.

Pars I. agitur de participio cum articulo substantive dicto apud Sophoclem. II. de participii praesentis et perfecti et aoristi usu attributivo. III. de participio quod dicunt in appositione posito ac de diversis rationibus imprimis de ratione temporali, quae inter participia ac verba finita intercedat. Der Gebrauch der fleifsigen Abhandlung ist durch ein Inhaltsverzeichnis erleichtert.

M. Böttger, De singulari quadam verbi periphrasi apud Sophoclem oblata. Beigabe zum Oster-Programm des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. 1879. 4. S. 25.

Böttger tritt mannhaft für die Überlieferung ein und macht seinem Groll gegen die unermüdlichen Konjekturenfabrikanten unbefangen Luft, wobei er manch kräftig Sprüchlein bewährter Autoritäten treffend heranzieht. Sein Wahlspruch ist: omnia eorum legentibus placere quam multa displicere maluerim und nach diesem Grundsatze behandelt er die Verbalumschreibung bei Sophokles.

Es beeinträchtigt den Wert der Schrift, dafs nicht lange zuvor Escher (der Accusativ bei Sophokles u. s. w. Leipzig 1876) den Stoff schon ausgiebig behandelt hat; bei weitem mehr aber noch, dafs bereits in der Ausgabe von Neue alles Wissenwerte schon steht. Oder nicht? Ein Beispiel scheint dem zu widersprechen. Böttger wundert sich nämlich, dafs die Ausgaben zu Ai. 21 f. νυκτὸς γὰρ ἡμᾶς τῇσδε πρᾶγος ἄσκοπον ἔχει περάνας, εἴπερ εἴργασται τάδε nichts anmerken: 'nam constructio meo quidem iudicio impeditior est quam ut silentio praetereatur'. Wo steckt denn da die Schwierigkeit? In ἡμᾶς doch nicht? Im

Gegenteil ἡμῖν wäre auffallend und eines solchen Dativs wegen hat Matthiä § 415 eine besondere Anmerkung gemacht und Krüger ebenfalls. Wo der Dativ steht, hat Neue das nicht übersehen, z. B. Oed. Tyr. 1373, er wufste wohl, was griechisch sei. Es ist aber, beiläufig gesagt, falsch, zwischen beiden Verbindungen einen Unterschied der Bedeutung machen zu wollen, wie Wolff im Anschlusse an Krüger es versucht hat. Trach. 614 f. καὶ τῶνδ' ἀποίσεις σῆμ' ὃ κεῖνος εὐμαθὲς σφραγῖδος ἕρκει τῷδ' ἐπ' ὄμμα θήσεται übersetzt B.: 'horumque perferes signum, quod hoc sigilli septo ad agnoscendum facile ille accipiet'. In El. 121 ff. τάκεις ὦδ' ἀκόρεστον οἰμωγὰν τὸν — Ἀγαμέμνονα soll das Zwischenglied sein δάκρυα τήκειν Thränen schmelzen lassen: 'Warum beklagst Du — unter Thränenströmen — immer so unersättlich den Agamemnon'. Wenn das die einzig möglichen Erklärungen sind, so stimme ich an diesen Stellen für Änderung, aber noch nicht Ant. 361. Ἄιδαν (statt Ἄιδα) μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται = φευξεῖται (Trawinski) und auch nicht El. 709 στάντες δ' ἵν' αὐτοὺς οἱ τεταγμένοι βραβῆς κλήρους (statt κλήροις Wunder) ἔπηλαν = ἐκλήρωσαν, denn es ist dies schon die zweite Änderung, auch ἵν' ist konjiziert (Nauck).

C. Schambach, Sophocles qua ratione vocabulorum significationes mutet atque variet. Altera pars. Programm des Gymnasiums zu Nordhausen 1878. 4. S. 29.

Schambach hat die Tragödien des Sophokles fleifsig gelesen, aber seiner Aufgabe hat er nicht genügt. Solche Untersuchungen erfordern mehr als Kenntnis des behandelten Schriftstellers, sie verlangen die genaueste Bekanntschaft mit der vorangehenden Entwickelung der Sprache, und die geht dem Verfasser ab. Er bleibt bei Sophokles stehen und stellt Beispiele aus andern Schriftstellern planlos hin, ohne irgend eine Scheidung, was nützt dann die kahle Aufzählung? Das aufgestapelte Material ist durch die mannigfachen Hilfsmittel leicht zu beschaffen: eine genaue Darstellung des Fortschrittes allein ist nutzbringend.

Die Abhandlung ist in neun Paragraphen geteilt, davon sind die ersten drei den zusammengesetzten Adjektiven gewidmet, sie behandeln: § 1. die mit α privativum zusammengesetzten Adjektiven, welche einen Genetiv bei sich haben. § 2. Adjektiven mit α privativum, die mit dem zugehörigen Genetiv ein Oxymoron bilden. § 3. Adjektiven, die mit ἀπὸ zusammengesetzt sind und die Bedeutung der mit α privativum gebildeten Adjektiven haben. § 4. handelt von μόνος, οἷος und Kompositen dieser Wörter, welche eine negative Bedeutung haben. In den fünf folgenden Paragraphen behandelt Schambach die volleren Ausdrücke des Tragödienstiles wie καλεῖσθαι, οἰκεῖν für εἶναι, τρέφειν für ἔχειν, ξύμπλους für μέτοχος, δικραιὴς für διπλοῦς u. a. m., ferner

die Metonymie, die Synekdoche, die Metapher und endlich Wörter, in denen Sophokles die ursprüngliche Bedeutung wieder hervorgesucht hat.

Im ersten Paragraphen stellt Schambach eine neue Erklärung auf für die Verbindung der mit *α* privativum zusammengesetzten Adjektiven und einem Genetiv. Er vergleicht diese Konstruktion der figura etymologica und unterscheidet für beide folgende drei Entwickelungsstufen:

1. *πομπὴν πέμπειν* = *ἄφιλος φίλων*
2. *αἰσχροὺς φόβους φοβεῖσθαι* = *ἄτεκνος ἀρσένων παίδων.*
3. *ἅλμα ὕσταστον θορεῖν* = *ἀψόφητος ὀξέων κωκυμάτων.*

Schambach hätte bei kurzem Nachdenken finden müssen, dafs die drei Stufen unserer Verbindung umgekehrt auf einander folgen: erst bei Euripides findet sich *ἄφιλος φίλων,* das ist eine vollkommene Abschwächung des Adjektivs, während bei Sophokles die Zusammensetzung noch durchscheint. O. Col. 1383. *ἀπάτωρ ἐμοῦ* ist das ältere und daraus entsand erst Eur. Herc. fur. 114. *τέκεα πατρὸς ἀπάτορα.* Schambach ist entgegengesetzter Meinung und erklärt sogar Ant. 847 *φίλων ἄκλαυτος* durch Brachylogie, eigentlich *ἄκλαυτος κλαυμάτων τῶν φίλων,* weil er es mit *Ὀλύμπια νικᾶν* vergleicht.

Aus den mit *ἀπὸ* zusammengesetzten Adjektiven, die eine negative Bedeutung erhalten haben, scheidet Schambach Ai. 15 aus: *κἂν ἄποπτος ᾖς ὅμως.*

Die Begründung ist lang, aber nicht durchschlagend; *ἄποπτος* kann heifsen: 1. kaum sichtbar. 2. dem Gesichte ganz fern, unsichtbar. Erstere Bedeutung ist Ai. 15. unbrauchbar, denn warum sollte Odysseus so nachdrücklich sagen, dafs Athene von ihm weit entfernt stehe? Nein, die Göttin bleibt für ihn unsichtbar und das konnte Sophokles den Zuschauern nicht anders begreiflich machen, als indem er den Odysseus sagen liefs: Ich sehe dich nicht. Das ist die Erklärung des Scholions. — Ai. 360 wird vorgeschlagen *σέ τοι σέ τοι μόνᾳ* (statt *μόνον*) *δέδορκα ποιμένων ἐπαρκέσοντ'* mihi a regibus destituto.

Ganz mifslungen ist die Erläuterung von Ant. 820. *ἀλλ' αὐτόνομος, ζῶσα, μόνη δὴ θνητῶν Ἀΐδην καταβήσει.* Das soll heifsen: 1. tuae legi obsecuta. 2. vivens. 3. ut alius nemo mortalium nämlich wie vorher steht *κλεινὴ καὶ ἔπαινον ἔχουσα.* Schambach vergleicht zum Beweise dieser Deutung Theokrit XVII, 121 ff. Er hat diese Stelle gar nicht nachgeschlagen, oder er hat sie nicht übersetzen können, deshalb schreibe ich sie ganz aus:

μοῦνος ὅδε προτέρων τε καὶ ὧν ἔτι θερμὰ κονία
στειβομένα καθύπερθε ποδῶν ἐκμάσσεται ἴχνη
ματρὶ φιλᾷ καὶ πατρὶ θυώδεας εἵσατο ναούς.

Dagegen hat Schambach richtig erkannt, dafs Soph. El. 192. *κεναῖς δ' ἀμφίσταμαι τραπέζαις* die ursprüngliche Lesart ist, wie sie der codex Parisinus p (A) uns richtig überliefert. *ἀμφὶ*

heifst nicht nur 'um', sondern auch: 'auf, an, bei, in'. Sch. führt an Eur. Phoen. 1515 f. *τίς ἆρ' ὄρνις ἢ δρυὸς ἢ ἐλάτας ἀκροκόμοις ἀμφὶ κλάδοις ἑζομένα.* Aus Sophokles ist beweisend Ai. 1064 f. *ἀλλ' ἀμφὶ χλωρὰν ψάμαθον ἐκβεβλημένος ὄρνισι φορβὴ παραλίοις γενήσεται.* Vgl. Oed. Col. 887. Eur. Herc. fur. 984.

Lueck, De comparationum et translationum usu Sophocleo. Pars I. Programm des Progymnasiums zu Neumark W.-Pr. 1878. 4. S. 16.

Lueck hat das Ziel seiner Arbeit fest ins Auge gefafst und deshalb ist dieser kleine Beitrag schon von Wert. Er behandelt für jetzt nur diejenigen Gleichnisse und Metaphern, die dem Gebiete des Landlebens angehören: den Anfang machen die zum Ackerbau dienenden Tiere, das Pferd und der Stier, die anfangs frei, sich dann nur widerwillig dem Joche beugen; es folgt der Acker und dessen Bearbeitung, dann die Pflanzen und Bäume, die dem Acker entspriefsen. Die bereits verblichenen Metaphern scheidet Lueck geschickt aus, und er zeigt sich überhaupt in der Behandlung des Stoffes vorsichtig.

Zu Ant. 826 f. macht Lueck eine feine Bemerkung. Dort vergleicht sich Antigone mit Niobe *τὰν κισσὸς ὡς ἀτενὴς πετραία βλάστα δάμασεν* und fährt fort *ἅ με δαίμων ὁμοιοτάταν κατευνάζει.* Lueck erinnert an v. 816 *ἀλλ' Ἀχέροντι νυμφεύσω* und deutet *δάμασεν* wie *κατευνάζει* in ähnlicher Weise, etwa: 'Der Stein umarmte die Niobe, so zwingt auch mich der Gott ins (steinerne) Brautbett'.

Phil. 162 f. *δῆλον ἔμοιγ' ὡς φορβῆς χρείᾳ στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας που.* In dem Worte *ὀγμεύειν* sucht Lueck die Bezeichnung des Lahmenden und er versteht darum *ὀγμεύειν* entweder vom Stier, der schleppfüfsig den Pflug durch den Acker zieht, wodurch die Furche (*ὄγμος*) entsteht, oder vom Schnitter, der langsam immer nur mit einem Fufse vorschreitend, seinen Strich abmäht. Das schwebt alles in der Luft, so klug es auch ersonnen ist, Lueck hat hier die Überlieferung der Grammatiker nicht genügend beachtet. Hesychius sagt: *ὄγμος ἡ ἐφεξῆς φυτεία. μεταφορικῶς δὲ καὶ ὅταν πορεύωνται ἐφ' ἕνα τεταγμένοι κατὰ στίχον ὄγμον λέγουσιν. ὁ δὲ τῶν θεριζόντων στίχος ὀγμεύειν λέγεται.* Hierzu setze ich eine Stelle aus Xenophon, die nicht beachtet worden ist, sie steht auffallender Weise auch nicht im Thesaurus linguae Graecae, Xen. Cyr. II, 4, 20. *ὡς δὲ πρὸς τοῖς ὁρίοις ἐγένετο, ὥςπερ εἰώθει, ἐθήρα· καὶ τὸ μὲν πλῆθος τῶν πεζῶν, καὶ τῶν ἱππέων ὤγμευον αὐτῷ, ὡς ἐπιόντες τὰ θηρία ἐξανιστᾶεν.* Es wurde also *ὀγμεύειν* auch von den Treibern auf der Jagd gebraucht, die einzeln sich in einer Reihe aufstellen, um das Terrain abzusuchen und das Wild aufzuscheuchen. Nun lautet die ganze Stelle im Philoktet:

δῆλον ἔμοιγ' ὡς φορβῆς χρείᾳ
στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας που.
ταύτην γὰρ ἔχειν βιοτῆς αὐτὸν
λόγος ἐστὶ φύσιν, θηροβολοῦντα
πτηνοῖς ἰοῖς στυγερὸν στυγερῶς
οὐδέ τιν' αὐτῷ
παιῶνα κακῶν ἐπινωμᾶν.

Neoptolemos vermutet also, Philoktet sei auf der Jagd, ist es da nicht naheliegend in ὀγμεύειν einen Jägerausdruck zu suchen? Damit sind wir nun leider schon am Ende unseres Wissens angelangt, denn zwischen beiden Stellen liegt eine Kluft, die wir nicht ausfüllen können, bei Xenophon steht ὀγμεύειν sehr passend auf eine Schar von Treibern, hier steht es auf einen Einzelnen bezogen. Ich wage es zu übersetzen στίβον ὀγμεύει 'er geht einer Spur nach' und habe die Überzeugung, dafs diese Erklärung dem Wahren näher steht als alle anderen Gleichnisse vom Stier und vom Schnitter.

An einer andern Stelle hat dagegen Lueck den alten Erklärern zu viel vertraut. Er leitet nämlich λωφᾶν Ai. 61 nach dem Vorgange eines alten Etymologen und im Einverständnisse mit unserm Lexicis von λόφος der Nacken ab; λωφᾶν heifse eigentlich 'den Nacken schütteln' und weil der Stier das thut, wenn man ihm das Joch vom Halse nimmt, so entwickele sich daraus die Bedeutung rasten. Diesen Zusammenhang hat sich aber Lueck erst ausgesonnen, Hesychius sagt ganz unbefangen ἀπὸ τοῦ τραχήλου ἀποθέσθαι τὸ ἄχθος und überliefert uns hiermit eine ganz leichtfertige Etymologie, die ein alter Grammatiker sich ersann, der den Ursprung des Wortes so wenig kannte wie wir. λωφᾶν heifst 'rasten' bei Homer und heifst 'rasten' bei Sophokles, λωφᾶν wird niemals vom Stiere gebraucht, das sind die einzigen Anhaltepunkte, die wir haben und damit müssen wir uns zufrieden geben.

Metrik.

Eduard Philipp, Der iambische Trimeter und sein Bau bei Sophokles. Prag 1879. gr. 8. S. 38.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die von der Entwickelung des iambischen Trimeters handelt, bespricht Philipp zunächst die rein iambischen Trimeter. Deren giebt es in den sophokleischen Tragödien 459, das Verhältnis in den einzelnen Stücken ist folgendes: Elektra 1 : 13. Trach. 1 : 14. O. Col. 1 : 15. O. R. 1 : 16. Antigone 1 : 18. Aias 1 : 20. Philoktet 1 : 21. Es folgen die dreisilbigen Versschlüsse und hierbei stellt Th. zwei sichere Ausnahmen von der lex Porsoniana fest: Ant. 68 νοῦν οὐδένα und Phil. 665 ὅς τῶν ἐμῶν. Nach Aufzählung der Elisionen am Versschlufs handelt Ph. eingehend von den Auflösungen (Tribrachys) im Trimeter und findet folgende Zahlen:

El. 29. Trach. 30. O. Col. 38. O. R. 37. Ai. 33. Phil. 55. Ant. 33. Es folgen die stellvertretenden Daktylen und endlich die Anapäste. Philipp stellt acht Beispiele der Anapästes im dritten Fufse auf, um sie sämmtlich zu beseitigen, er liest Trach. 49. 180. 665. 874 *Ληιάνειρα* mit konsonantischem *ι*, also einsilbig (*Λῃάνειρα* Brunck). Ai. 1302. *Λαομέδοντος* mit Synizesis. Oed. Col. 1317. 1320, Phil. 794 seien unecht.

Auf Grund dieser metrischen Betrachtungen teilt der Verfasser die vorhandenen Stücke in drei Gruppen. In die erste, wo der Dichter noch ganz auf äschyleischem Standpunkte steht, gehören: Elektra, Antigone und die Trachinierinnen. Die zweite, in welcher der Übergang zu immer freierer Handhabung der metrischen Gesetze merklich hervortritt, umfafst: den Oedipus auf Kolonos und den König Oedipus. Die dritte Gruppe vertritt: Philoktet. Mit dem Aias weifs Philipp nichts anzufangen: 'er zeigt Berührungspunkte mit Philoktet' und doch sind 'für die Stellung des Aias als früheste der uns erhaltenen Tragödien wichtige Gründe ins Feld geführt worden'. In diesem Falle wird sich schwerlich jemand durch Philipps metrische Beobachtungen bestimmen lassen, den Aias in die Zeit des Philoktet zu setzen; es ist überhaupt gewagt innerhalb der sophokleischen Stücke feste Grenzen zu ziehen, und wir müssen deshalb bei dem Unterschiede vom äschyleischen Standpunkte stehen bleiben: dazu bietet Philipps Abhandlung reichen Stoff.

Inhalt einzelner Tragödien.

Graul, De Sophoclis Aiace. Programm des Archigymnasiums zu Soest 1878. 4. S. 17.

Die Abhandlung gehört zu den Dutzendarbeiten, an denen die Programmlitteratur reich ist. Graul erzählt den Inhalt des Stückes in lateinischer Sprache und fügt dem einige Bemerkungen hinzu, die alle darauf hinauslaufen, des Dichters vollendete Kunst zu rühmen. Charakteristisch ist gleich der Anfang: Inter Sophocleas, quae supersunt, fabulas summis laudibus Aiacem esse celebrandum nunc plurimi viri doctissimi concedunt. Admirantur masculae ac nervosae dictionis praestantiam et orationis acutae venustatem atque elegantiam, praedicant cantica mirifica quadam suavitate perfusa et sublimi sententiarum cursu eximia. Magis vero laudanda est ars, qua Sophocles tragoediae argumentum invenit, inventum disposuit, dispositum exposuit. Quae quanta sit inquirere conabimur. Die Arbeit verläuft nach dem Schema des lateinischen Aufsatzes. Natürlich kommt der Verfasser am Schlusse mit dem Stoffe ins Gedränge und verspricht wie üblich ein andermal zu handeln: de iudiciis eorum, qui posteriorem fabulae partem reprehendant. Wenn Graul dies Versprechen nicht erfüllt, wird ihm niemand darum gram werden.

H. Geist, De fabula Oedipodea. Programm des Gymnasiums zu Büdingen. 1879 und 1880. 4. S. 18 und S. 14.

Die beiden Programme enthalten eine fleifsige Darstellung der Oedipusfabel von den ersten Anfängen bis zur Entwickelung derselben bei Euripides.

Heinrich Otto, De fabula Oedipodea apud Sophoclem. Diss. Gött. Berlin bei Mayer und Müller 1879. 8. S. 44.

Dem Verfasser ist der Gedanke sehr zuwider, dafs Sophokles in den drei Stücken, die auf Oedipus und sein Haus sich beziehen, verschiedenen Angaben gefolgt sei, er meint, nur die triftigsten Gründe könnten diese Behauptung rechtfertigen. Von diesem Gefühle ist er so durchdrungen, dafs er Ant. 900—902 tilgt, weil diese Verse nicht zu der Darstellung in den anderen Stücken stimmen und weil er nun einmal bei der Arbeit ist, streicht er auch gleich die ganze Stelle v. 891—936. Er bringt zur Beurteilung dieser viel angefeindeten Stelle nichts Neues hinzu und ich beschränke mich darum auf eine Zwischenfrage: Wenn jene Anspielung auf Herodots Erzählung bei Euripides stände, wäre sie dann auch für unecht zu halten?

Hieronymus Muntean, Über die Zeit und Absicht der Tragödie des Sophokles Oedipus auf Kolonos. Programm des griech.-orient. Obergymnasiums in Suczawa. Czernowitz 1878. gr. 8. S. 77.

Muntean hat zur Entscheidung der gestellten Frage keine neuen Beweise erbracht, er begnügt sich mit dem vorliegenden Material und kommt danach zu dem von Lachmann ausgesprochenen Resultate, die Tragödie sei im Anfange des peloponnesischen Krieges aufgeführt worden.

Zwei Beispiele werden den Wert der ganzen Abhandlung sofort anzeigen. Muntean vergleicht das Schicksal des Oedipus mit dem des Perikles: Oedipus wird unschuldig verbannt; die ihn vertreiben, haben Schaden; die ihn aufnehmen, werden siegen. Und Perikles? Perikles wurde nicht verbannt, doch das schreckt Muntean nicht ab, er sagt S. 37: 'Ist es nun auch augenscheinlich, dafs nichts dergleichen an Perikles nachgewiesen werden kann, so kann es immerhin in der Annahme einer erst drohenden Verbannung des Perikles sowie der daraus für Athen sich ergebenden schlechten Folgen seine Rechtfertigung finden'. v. 594 ff. verwirft er Reisigs Bemerkung, mit *νεαρὸς* sei Xerxes gemeint, er hält aber fest, dafs die Worte *γήρᾳ σημαίνων* den Archidamos bezeichneten und bemerkt: 'diese Erwartung braucht sich aber nicht in der Weise zu erfüllen, dafs der Kriegsfürst trotz der Verwüstung des attischen Gebietes der *μόριαι* schont, sondern die Schonung und Unversehrtheit tritt auch dann ein, wenn der Feldherr nicht einmal so nahe kommt, um sie zerstören zu können'.

Hermann Schütz, Sophokles-Studien. Antigone. Separat-Abdruck aus dem 'Magazin für die Literatur des Auslandes'. Leipzig 1880. 8. S. 27.

Schütz verteidigt die Antigone lebhaft gegen Böckh und beschuldigt diesen der einseitigen Härte 'gegen den schönsten und am tiefsten angelegten Charakter, den die alte Tragödie aufzuweisen hat'. 'Antigone leidet vollkommen unschuldig', sagt Schütz, 'das bittere Brot der Verbannung. Not und Entbehrung, mit dem Vater geteilt, haben sie nicht trotzig, aber still ergeben, meinetwegen härter gemacht. Sie sieht sich längst als Eigentum des Todes an; ihre Seele ist schon lange gestorben; und wenn der Leib früher nachfolgt, als die Natur es vorschreibt, wie sollte sie das nicht als Gewinn erachten? Was ihr als Strafe droht und öffentlich verkündet ist, das ist ja der einzige Lohn ihres freudelosen Lebens. Andern schuldet sie nichts. Nicht ihrer Schwester, die entweder mit ihr gehen wird oder fortleben unter dem Schutze Kreons, der ihr milder gesinnt ist. Nicht ihrem Verlobten, von dem ihr Herz nichts weifs: irdische Liebe kann in einer solchen Seele nicht mehr wohnen. Sie gewinnt den Kampf: sie giebt dem Bruder die Todesweihen, den Unterirdischen den gebührenden Zoll; die Drohungen, die rohen Ausbrüche der Wut eines Rasenden prallen machtlos von dem reinen Harnisch ab, mit dem ihre Brust umpanzert ist; noch ein schmerzvoller Rückblick auf die dunklen Wege ihres irdischen Daseins, noch ein letzter kurzer Aufschrei in Erinnerung an die Schreckensgeschicke ihres Hauses: — dann hat sie einen Preis errungen, der des Kampfes wert ist, einen mehr als goldenen Kranz, den ihr kein Kreon, aber auch kein Kritiker entreifsen wird'

Das Bild der Antigone ist mit schwärmerischer Begeisterung gemalt und wird darum denen gefallen, die selber in ihrem Herzen die Antigone als das Ideal einer aufopfernden Frau verehren. Ihnen ist natürlich jeder Widerspruch verhafst, und wäre es nicht Böckh, so würde Schütz gewifs mit noch ganz anderen Ausdrücken aufgewartet haben: bekommt doch auch dieser schon es zu hören, dafs er 'an Nikes Thron gewaltig angestofsen habe' und Anderes mehr. Statt seiner mufs, wie mir scheint, Kreon herhalten, er heifst: 'roher Despot', 'feige', 'der mit dem Kainszeichen des doppelten Verwandtenmordes Gebrandmarkte', 'das Zerrbild eines Mannes', 'von wahnsinniger Tyrannei', 'von raffinierter Bosheit' u. s. f. Ja wenn man das liest, mufs man sich freilich wundern, dafs Böckh sich getraut hat, Antigone mit ihm auf gleiche Stufe zu stellen. Thut er denn das aber wirklich? Schütz antwortet: 'Indem er (Böckh) gleichsam als advocatus diaboli ihr Herz und Nieren prüft, werden zum Teil die schönsten Sprüche des trefflichsten Dichters zu eristischen Wendungen, wie jenes unvergleichlich schlagende *οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν,* Mut wird zur Leidenschaft, Standhaftigkeit zum Trotz, die Ausübung der heiligsten Religionspflicht gegen einen Bruder zu unbeson-

nener Übertretung von Staatsgesetzen. Es will dann nicht viel sagen, dafs nachher versichert wird, sie sei im Grunde nicht unedel (wirklich nicht!) und ihr Vergehen sei qualitativ zwar dem des Kreon gleich, stehe ihm aber quantitativ nach, und so büfse denn dieser auch herber; wer einmal durch die vorhergehenden Gründe sich hat bestechen lassen, der wird sie in der That beinahe noch für schuldiger ansehen müssen als ihren Widersacher selbst'. — Aus diesen Worten spricht starke Leidenschaft und heftige Erbitterung, wo bleibt da die ruhige Überlegung? Was hat denn Böckh eigentlich gethan? Er behauptet, Antigone sei gegen ihre Schwester rauh, gegen Kreon trotzig und voll glühender Leidenschaft: gegen diese Behauptungen läfst sich nichts einwenden. Schütz nennt die Rauhigkeit Strenge; nun meinetwegen, aber es ist eine harte Strenge, die sie gegen die arme Ismene zeigt zu Anfang sowohl als auch v. 535 ff., eine Strenge, die Ismene bitter empfindet (v. 550 *τί ταῦτ' ἀνιᾷς μ' οὐδὲν ὠφελουμένη;*) und es ist ein arges Mifsverständnis, wenn Schütz meint, Antigone zeige Sanftmut in den Worten *ἀρκέσω θνήσκουσ' ἐγὼ* (v. 547), denn gerade in den vorangehenden Worten *μή μοι θάνῃς σὺ κοινὰ* spricht Antigone herbe ihre Zurückweisung aus, sie mag nichts gemein haben mit der *λόγοις φιλοῦσα φίλη* (v. 543). Und v. 523 ist wirklich nichts als eine eristische Wendung, es ist das Spiel mit den Worten *ἐχθρός* und *φίλος*, Antigone zeigt sich doch sonst im Hasse sehr stark. Dafs Antigone gegen Kreon trotzig auftritt, findet Schütz begreiflich und entschuldigt es, aber er stellt den Trotz nicht in Abrede, der läfst sich nicht verkennen. Endlich hat Böckh auch recht, wenn er sagt, Antigone ende ihr Leben in leidenschaftlicher Verzweiflung. Diese Thatsache mufs man aus der Welt schaffen, oder Antigone ist nicht jene fromme Dulderin 'deren Gedanken alle auf Erlösung durch den Tod gerichtet sind'. Schütz müht sich ganz umsonst, seinen Gegner durch unnütze Kreuz- und Querfragen zu verwirren: es steht felsenfest, dafs Antigone Hand an sich legte, weil sie nicht Hungers sterben wollte — aus Verzweiflung. Oder nüchterner gesagt: der Dichter brauchte dieses Mittel, um den Schlufs der Tragödie herbeizuführen, den er beabsichtigte; denn hätte Antigone sich nicht getötet, so blieben auch Hämon und Eurydike am Leben, so zerfiele die Tragödie.

Und nun das bittere Wort 'schuldig'. Warum haben wir keinen Ausdruck für 'tragisch schuldig', damit nicht jemand denke, Antigone sei eine Verbrecherin schlimmster Sorte! Das ist ja wohl das ganze Mifsverständnis, sonst wären wir gleich im Reinen. Aber auch so ist die Darlegung klar. Antigone befindet sich im tragischen Konflikt: begräbt sie ihren Bruder, so verstöfst sie gegen das Staatsgesetz; begräbt sie ihn nicht, so verstöfst sie gegen ihre Schwesterpflicht. Einen Verstofs mufs sie also begehen. Sie handelt edel und aufopfernd, ihrer hohen Anschauung

gemäfs, indem sie Kreon entgegen zu treten wagt, aber sie mufs die Auflehnung gegen das Gesetz mit dem Tode büfsen.

'Aber', sagt Schütz, 'sie mufste ja so handeln und sie that das Rechte, wie kann das unrecht sein? Es gilt hier vollkommen das biblische Wort: "wer das Rechte weifs und thut es nicht, ist doppelter Streiche wert". — Nun dann mufs Ismene doppelte Streiche erhalten, nicht wahr? Aber sie allein gerade geht frei aus, wie kommt denn das? Nun weil der Begriff der Schuld im Drama eben ein anderer ist, als der im bürgerlichen Leben.

Hieran schliefse ich:

R. Frey, Der Protagonist in der Antigone des Sophokles. Neue Jahrb. f. Phil. und Pädag. 1878. Bd. 117. S. 460—464.

Frey sagt: Der Protagonist war die Hauptperson. Diese mufs: erstens die zuletzt und durch eigene Schuld unterliegende sein, zweitens mufs sie die umfangreichste Rolle haben. Antigone erfüllt keine dieser Anforderungen, Kreon aber beide, folglich ist er die Hauptperson und seine Rolle fiel dem Protagonisten zu. Das steht mit der Angabe des Demosthenes im geraden Widerspruche, also solle man in den Ausgaben schreiben: 'Protagonist: Kreon, Deuteragonist: Antigone u. s. w., Tritagonist: Ismene u. s. w.' und darüber in Klammern: (nach Demosthenes von der Gesandtschaft § 247 Prot. Antigone. Deut. Ismene. Trit. Kreon). Frey sucht dann durch Beispiele aus der Malerei und aus Shakespeares Tragödien zu erweisen, dafs es falsch sei, die Hauptperson mit dem Namen zu nennen, die das Stück trägt.

Der Beweis ruht auf selbst gemachten Voraussetzungen und kann darum das Dunkel der Rollenverteilung nicht aufhellen.

Chor und Chorgesänge.

Jacob Reissermeyer, de choro Sophocleo. Programm des Realgymnasiums zu Regensburg 1878. gr. 8. S. 45.

Theodor Thomas Jungwirth, über den Chor der griechischen, speziell der sophokleischen Tragödie. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk. Wien 1878. 8. S. 55.

Franz Kern (Stettin), über die Chorgesänge der sophokleischen Antigone und ihr Verhältnis zur Handlung. Z. f. d. G.-W. 1879. XXXIII, 369—395.

Reissermayer beantwortet folgende vier Fragen: 1. quas personas choricas eligat Sophocles. 2. qualis sit chori ratio in parodis. 3. quibus locis cantica interponantur. 4. quibus fere argumentis contineantur in oberflächlicher Weise. Die ganze Abhandlung, die mit den überflüssigsten Citaten belastet ist, hat den harmlosen Zweck zu beweisen, dafs Sophokles den Anforgerungen der horazischen Dichtkunst genüge.

Weit fleifsiger und erfreulicher ist die Arbeit Jungwirths, doch ist sein Ziel auch nicht hoch gesteckt, er sagt selbst: 'Weit

entfernt von dem Streben Neues zu bieten, wird sich der Verfasser überglücklich schätzen, wenn es ihm hie und da bei dem Widerstreite der verschiedensten Meinungen gelungen sein sollte, das Richtige zu treffen'.

Ganz anderer Art ist Kerns Abhandlung. Kern sagt: 'die Chorlieder der Antigone haben neben ihrer Beziehung auf die Handlung noch selbständigen und sehr bedeutenden Wert' — das ist bekannt, 'und stehen anderseits unter einander in enger Verbindung, dergestalt, dafs man ihren Zusammenhang nachweisen kann, ohne der Personen des Dramas und ihrer besonderen Schicksale Erwähnung zu thun' — dieser Gedanke ist völlig neu. Also hat Sophokles die Chorgesänge wohl ganz für sich bearbeitet? Er ersann sich einen Plan für die Chorgesänge und bildete nach diesem die Lieder selbständig, in einer Weise, die durch den Verlauf der Tragödie nicht vorgezeichnet war? Nein, so hat es Kern nicht gemeint, er nimmt uns gleich auf der zweiten Seite diesen Irrtum: 'dafs dieser innere Zusammenhang der Chorgesänge aus bewufster künstlerischer Absicht hervorgegangen, kommt mir nicht in den Sinn zu behaupten'. Demnach hat Sophokles den inneren Zusammenhang nicht gewollt, ja wie kam er dann hinein? Kern antwortet mit einem Gleichnisse: 'Die Chorgesänge schweben über der Handlung, wie über der Landschaft klar umsäumte Wolkengebilde, die doch durch Form und Farben zu schöner Harmonie sich vereinigen'. Dieses Bild ist anmutig und deutlich, es kann auch solchen Leuten gefallen, die dergleichen Abhandlungen nicht lieben; man sieht ja daraus, dafs Kern seinen Standpunkt klar erkennt; er will nichts unbedingt beweisen und feststellen, er will nur seine Gedanken, die er selber an die Chorlieder der Antigone knüpft, darlegen und dazu hat er nach seiner Behauptung das Recht. Nun ja, das Recht hat er, aber er mufs dabei zwei Bedingungen anerkennen; erstens darf er niemals dem Dichter Gewalt anthun und ein Chorlied jenes inneren Zusammenhanges wegen anders erklären, als es nach seiner Stellung im Drama erklärt werden mufs; zweitens darf er nicht behaupten, dafs seine Auffassung die richtige sei; er mufs sich begnügen, wenn er nachweist, sie sei nicht falsch, sonst nimmt er anderen das Recht sich ebenfalls bei den Gesängen dieser Tragödie zu denken, was sie wollen: das darf er nicht. Mit anderen Worten: Kern mufs zugeben, dafs neben seiner Auffassung noch manche andere möglich seien, und das heifst denn freilich zugeben, dafs sie sämtlich nichts seien als ein geistvolles Spiel der Gedanken, das der Wissenschaft nichts nützt. Oder was ist der Nutzen, wenn ich aus einem Dichterwerke etwas herauslese, woran der Dichter nicht dachte?

Ich halte mich mit Kerns philologischer Beweisführung nicht auf, sie ist durchaus beeinflufst durch das Streben den festgesetzten Grundgedanken zu erweisen, nirgends findet sich ruhige

und parteilose Überlegung. Sein kritisches Verfahren ist dialektisch, nicht philologisch: er nimmt sich wiederholt erst der Überlieferung kräftig an. Dann aber bricht er plötzlich nach anderer Seite aus und wirft durch Konjektur sein eben errichtetes Gebäude wieder um: so gewinnt man wohl einen Hörer, der Leser läfst sich dadurch nicht überzeugen. Vom philologischen Standpunkte aus ist noch zu tadeln, dafs Kern niemals Verszahlen anführt, ja er sagt einmal sogar 'Ahrens im Philologus' ohne jede nähere Angabe.

Doch Kern legt gewifs den Schwerpunkt auf die ästhetische Seite, folgen wir ihm also auf sein Gebiet. Er stellt den Gedankeninhalt der sechs Chorgesänge so dar: 'Eben hat durch schwere Kriegesarbeit und auf Kosten des Glückes der Herrscherfamilie der Staat siegreich triumphiert über hochmütige trotzige äufsere Feinde, dafür gebührt Dank den Göttern; aber auch dem inneren Staatsleben, das der Mensch durch rastlosen Kampf mit der Natur möglich gemacht, durch verständigen Sinn geordnet hat, droht stets grofse Gefahr, wenn der Mensch in hochmütiger Überhebung göttliches Recht oder menschliche Satzung verachtet. Diese immer fortwuchernde Gefahr für Staat und Familie kommt aus verhängnisvoller Umnachtung der Gedanken, und diese wird erzeugt durch mafslose Leidenschaft, die über göttliches Recht und menschliches Gesetz sich hinwegsetzt. Der Kampf gegen göttlichen Willen aber ist fruchtlos, und wer gegen ihn leidenschaftlich ankämpft kommt durch schwere Bufse zur Erkenntnis seines Unrechts. In das einmal entstandene Unheil aber werden auch edel und glücklich angelegte Naturen mit hineingerissen. Diesem Verderben zu wehren oder es für die Zukunft zum Segen umzugestalten vermag nur göttliche Hülfe'.

Die Entwicklung ist im Anfange klar und verständlich, sie wird aber mit jedem Schritte vorwärts verschwommener, bis zuletzt auch nicht ein schwacher Schimmer von den Liedern des Sophokles sichtbar ist. Denn was der letzte Chorgesang (v. 1115—1152) *πολυώνυμε Καδμείας ἄγαλμα νύμφας* mit dem letzten Satze Kerns gemeinsam hat, kann keiner verstehen, der nicht weifs: 'dafs der Chor beide Möglichkeiten, die Sühnung durch Kreons völlige Zerschmetterung und die fröhliche Lösung durch Antigones Befreiung dichterisch durch den doppelten Weg, auf Dionysos kommen kann, angedeutet wissen will'. Wahrhaftig! Diesen Gedanken hat Sophokles gut zu verhüllen verstanden, so gut, dafs es erst nach mehr als zweitausend Jahren gelang den Schleier zu heben.

Indessen hier ist Kern noch in seinem Rechte: er thut dem Dichter nicht Gewalt an, er sieht nur tiefer als andere Leute, und das ist ja erlaubt; aber bei einem andern Chorgesange überschreitet er diese Grenze. Oder kann es in der That jemandem beikommen, bei den Worten *ἔρως ἀνίκατε μάχαν* an Gewinn-

sucht zu denken? Der Einfall ist lächerlich und wäre Kern gewifs nicht in den Sinn gekommen, wenn er nicht seinem Zwecke zu Liebe alles thäte. Die Beweisführung ist ergötzlich. Kern wirft sich auf die Worte ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις und bringt dazu das Scholion ἐπεὶ καὶ κτημάτων ἐρῶσι πολλοί, dann fragt er: 'Und was treibt denn eigentlich, die alte Erklärung des Scholiasten zurückzuweisen? Doch nicht lexikalische Bedenken etwa?' Hierauf folgt der überraschende Nachweis, dafs ἔρως oft nur das Streben heifse. Den Gedanken nennt Kern dann selbst: 'zur Situation nicht passend', aber er fährt fort: 'der Hauptgedanke tritt um so schärfer dadurch hervor'. Nachdem er aber also den 'nicht passenden Gedanken' eingeführt hat, findet er plötzlich, dafs derselbe eine verhüllte Andeutung auf Kreon enthalte. Ein Hauch gegen dieses Kartenhaus: v. 781. Ἔρως ἀνίκατε μάχαν wird v. 800 wieder aufgenommen durch: ἄμαχος γὰρ ἐμπαίζει θεὸς Ἀφροδίτα. Es ist also hier von der Liebe die Rede, und dieser Gesang pafst nicht in den 'inneren Zusammenhang' Ferner ist es ganz unbegründet, den Chorgesang (v. 852 ff.) Εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰὼν mit den ersten beiden Gesängen zu verbinden durch den Gedanken: 'diese immer fortwuchernde Gefahr für Staat und Familie' u. s. f. und einen solchen Zusammenhang aufstellen heifst ebenfalls dem Dichter Gewalt anthun.

Auf weitere Ausführung kann ich verzichten, denn es hat sich gezeigt, dafs Kern einem nichtigen Ziele nachjagt und durch Strecken wandert, wo wir ihm nicht folgen können: die Arbeit ist gründlich verfehlt.

Biographie.

Alex. Kolisch, De Sophoclis anno et natali et fatali. Halis Saxoniae 1878. 8. S. 28. Diss.

Der Hauptzweck vorliegender Abhandlung ist, die Angaben des βίος Σοφοκλέους in Einklang zu setzen mit denen des Marmor Parium. Nach letzterem wurde Sophokles 497 v. Chr. geboren, aber nach dem βίος 495 v. Chr.; Kolisch hält erstere Angabe für richtig und sucht sie auf folgende Weise durch den βίος zu stützen. βίος Σοφοκλέους Z. 43 f. καὶ Ἀθηναῖοι δ' αὐτὸν ζϑ' ἐτῶν ὄντα στρατηγὸν εἵλοντο πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ' ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ. Mit diesem Kriege gegen die Anäer könne nur der lesbische Krieg 428—427 v. Chr. gemeint sein, denn vorher sei von einem Zuge gegen die Anäer nirgends die Rede. Rechnet man zu dem Jahre 428 die 69 (ξϑ') Lebensjahre des Dichters, so erhält man 497 als Geburtsjahr, also dasselbe, welches im Marmor Parium angegeben ist. Diese Wahrnehmung hat auf Kolisch solchen Eindruck gemacht, dafs er nun gar keinen Zweifel mehr hegt, der βίος enthalte dieselben Angaben wie die Marmortafel, und er macht sich flugs daran die

Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die dieser Annahme entgegenstehen: an Mut hat es ihm nicht gefehlt.

Zunächst ist bekannt, dafs Sophokles mit Perikles gemeinsam Strateg war; das stimmt nicht zum Jahre 428, denn da war Perikles schon todt: 'nun so war Sophokles eben zweimal Strateg'.

Zweitens aber steht ja im *βίος*, der Feldzug gegen die Anäer habe stattgefunden *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἐτεσιν ξ΄*: 'das ist falsch, es mufs geschrieben werden *τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτει ξ΄*. So hat vorher dagestanden, bis ein nachdenklicher Abschreiber, male reminiscens praeturae una cum Pericle gestae, quem septimo anno belli Peloponnesiaci iam mortuum fuisse sciebat, dafür keck setzte *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ΄*'.

Drittens endlich ist das Jahr 428 nicht das siebente, sondern das dritte des peloponnesischen Krieges: 'nach der gewöhnlichen Rechnung allerdings, aber nicht nach Aristophanes Pax 989; dort klagt Trygäus, dafs der Krieg schon dreizehn Jahre dauere, der setzt also den Anfang des Krieges in das Jahr 435 und hiernach ist 428 das siebente des Krieges'.

Auf Grund dieser Berechnungen verwirft Kolisch das Jahr 495 als Geburtsjahr des Sophokles und hält die Angabe des Marmor Parium (497 v. Chr.) für erwiesen. Hiergegen ist nun einzuwenden, dafs jene Stelle aus Aristophanes als Grundlage für historische Berechnung nicht benutzt werden kann, und Kolisch hätte sie gewifs nicht herangezogen, hätte er nicht für seine kühne Behauptung, das Jahr 428 sei das siebente des peloponnesischen Krieges, eine Stütze, gleichviel woher, suchen müssen. Aber worauf ruht denn diese Behauptung sonst? Auf einer ganz haltlosen Konjektur. Denn wenn die Worte *πρὸ τῶν Πελοποννησιακῶν ἔτεσιν ξ΄* falsch sind, so ist mit dieser Notiz überhaupt nichts mehr anzufangen, am allerwenigsten Wahrscheinlichkeit hat die von Kolisch vorgebrachte Vermutung; denn wenn jemand an den Worten Anstofs nahm, warum änderte er denn nicht die Zahl *ξ΄*? An diese Zahl klammert sich Kolisch fest und allerdings von seinem Standpunkte aus mit Recht, denn giebt er dieses *ξ΄* preis, so fällt mit einem Male auch die ganze Rechnerei zusammen.

Berlin. Rudolf Schneider.

8.

Horatius.

1878. 1879.

I. Ausgaben.

1. Epilegomena zu Horaz. Von *Otto Keller*. Erster Theil. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII 290 S.

Kellers Epilegomena bilden eine so wesentliche Ergänzung und Vervollständigung seiner Ausgabe, dafs es gestattet sein wird, dieselben hier an dieser Stelle zu besprechen. Von den Epilegomena ist bisher das erste Drittel erschienen, das die ersten drei Bücher der Oden umfafst; K. bietet uns in denselben den Abschlufs seiner fast zwanzigjährigen Horazstudien. Die 1864—1870 erschienene Ausgabe hatte sich wegen der schwer zu bewältigenden Menge der noch nicht in Klassen geordneten Handschriften und der verwirrend grofsen Zahl der zur Verwendung gelangten Siglen als sehr mühsam zu handhaben erwiesen; die Herausgeber hatten in manchen Punkten ihre Ansichten geändert und mancherlei beachtenswerte Ergänzungen und Verbesserungen als die Frucht ihre fortgesetzten fleifsigen Studien gesammelt; diese beiden Rücksichten sind es wohl gewesen, welche sowohl die kleinere Ausgabe vom Jahre 1878 (s. unsern vorigen Jahresbericht S. 80 ff.) als auch die Epilegomena veranlafst haben. K. will darin einen fortlaufenden Commentar zu allen kritisch irgendwie interessanten Stellen des Horaz, eine Erläuterung und Besprechung des in seinen Ausgaben gebotenen kritischen Apparats geben. ‚Es soll damit das Verständnis des oft schwierig zu beurteilenden Materials erleichtert, anderseits auch den für die Hand der Schüler bestimmten exegetischen Schulausgaben ein Dienst erwiesen werden: sofern sie sich an einer grofsen Zahl von Stellen der Mühe einer kritischen Note überheben und durch einfache Verweisung auf diese Epilegomena Raum gewinnen könnten für ihren nächsten und hauptsächlichsten Zweck, die Exegese'. Obschon die Form des fortlaufenden Commentars insofern einen erheblichen Mangel bietet, als vielerlei oftmals zu wiederholen ist, was bei einer Zusammenstellung gleichartiger Erscheinungen nur einmal gesagt zu werden brauchte, so ist doch dem Verfasser darin beizupflichten, dafs gerade diese Form die beste war, wenn das Buch ‘als kriti-

scher Wegweiser in der Hand des Gymnasiallehrers neben einer exegetischen Ausgabe' dienen soll. Allerdings ist zu befürchten, dafs der grofse Umfang, welchen es auf diese Weise gewinnt, seiner Verbreitung und Benutzung sehr hinderlich werden dürfte; denn, trotzdem sich K. die gröfste Knappheit im Ausdruck zum Gesetze gemacht hat, dürfte nach dem vorliegenden Drittel das Gesamtwerk einen Umfang von nicht weniger als 1000 Seiten gewinnen, da K. am Schlufse des ganzen Commentars noch, abgesehen von einem ausführlichen Register über die grammatischen, palaeographischen, orthographischen und sonstigen Einzelbemerkungen, ein längeres Kapitel anhängen will, in dem die Hauptresultate, die sich dem Verfasser aus der Behandlung der einzelnen Stellen ergeben haben, zusammengestellt werden sollen.

Da K. in erster Reihe den Zweck verfolgt, überall die bestbezeugte Lesart festzustellen, so hängt die ganze Beurteilung des Wertes seiner Ausgaben wie seiner Epilegomena davon ab, ob man mit den Grundsätzen seines kritischen Verfahrens einverstanden sein kann oder nicht. Bekanntlich hat K. die Autorität der Blandinischen Handschriften, welche Bentley, Meineke, Haupt und, trotz der Kellerschen Verdächtigungen, L. Müller auch in seiner neuesten Ausgabe (s. unten) als die Basis ihrer Kritik ansahen, nicht nur angezweifelt, sondern auch die Zuverlässigkeit des Cruquius auf das allerschlimmste verdächtigt; schon in der grofsen Ausgabe fanden darum die Handschriften nur eine oberflächliche Berücksichtigung, in der kleinen wurden sie nur noch zweimal erwähnt und im übrigen ganz und gar vernachlässigt; in den Epilegomena sind sie aus dem Verzeichnisse der zur Benutzung gekommenen Handschriften gänzlich gestrichen; K. versichert uns, dafs er den Wert derselben unparteiisch aufs neue geprüft und keinen Grund gefunden habe, sein Urteil zu ändern; er verlangt zunächst, dafs wir dieser Versicherung Glauben schenken auch ohne Beweisführung, und erwähnt dieselben nur gelegentlich, wo er Grund zu haben meint, sie lächerlich zu machen, und darum selten ohne die ironischen Beiwörter ‚vielberufen' ‚vielgefeiert' ‚famos' ‚mysteriös' u. ä. Nachdem sich also K. selbst die bisherige Grundlage der Textesrevision unter den Füfsen fortgezogen hatte, war er genötigt, sich ein neues und besseres Fundament zu construieren. Zu diesem Zwecke hat er zahllose Handschriften verglichen und im Rheinischen Museum 1878 S. 122 ff. (s. vorigen Jahresbericht) dieselben in drei[1]) Klassen gruppiert. In Übereinstimmung hiermit befolgt er auch

[1]) Wie sich damit die Bemerkung S 230 verträgt: ‚Hier . . . sieht man untrüglich, dafs *A'B, γCτRFfp, λ'δ'π, bu'* besondere Gruppen bilden, welche auf 4 verschiedene Urcodices zurückgehen, dafs dann wieder die I. und II. Klasse von einem gemeinsamen Archetyp ausgegangen sein dürften, . . und dafs die III. Klasse und die *u'*-Familie auch wieder von einem gemeinsamen Urcodex ausgegangen sind', ist mir nicht klar geworden.

in den Epilegomena das Grundprincip, dafs die Übereinstimmung zweier dieser Handschriftsklassen gegen die vereinzelt dastehende entscheidet; ‚dafs also in der Regel die I. und III. Klasse zusammen gegen die II., die II. und III. zusammen gegen die I., und auch, trotz mancher Ausnahmen, die I. und II. zusammen gegen die III. Recht haben'. Dieses kritische Verfahren hat eine sehr scharfe Kritik erfahren von L. Müller in den Prolegomena seiner neuesten Ausgabe S. VII und VIII, mit den ironischen Worten ‚egregiae prorsus sollertiae hominem et velut alterum Caninium, cui post annorum prope XX studium et codices Horatii pervolutos paene innumeros tandem apparuit, quod omnes omnium temporum critici ne uno quidem codice inspecto intellexerant neque quisquam addubitaverat, ubi diversae extent scripturae codicum Horatianorum, sequendum plerumque optimorum maiorem numerum!' spricht er nicht nur dem Kellerschen Princip jeden Wert ab, sondern stellt es auch unmittelbar vorher als eine sehr leichte Aufgabe hin, deren Lösung bereits von einem russischen Gelehrten, Namens Gregor Senger, in Aussicht gestellt sei, dafür den Beweis zu bringen ‚quam sint ineptae et ficticiae classes illae codicum, quas Kellerus sibi visus sit invenisse'. Ich mufs die Verantwortlichkeit für diese Worte dem Petersburger Gelehrten überlassen, da mir das Material fehlt, diese Frage zu entscheiden; so viel aber müssen wir hier wenigstens constatieren, dafs man sich beim Durchlesen der Kellerschen Epilegomena des Gefühls nicht erwehren kann, als ob die Kritik des Dichters auf höchst unsicherer und ungewisser Grundlage beruhe. Wiewohl Horaz nach Kellers eigenen Worten ein eminent gut überlieferter Autor ist, kann K. vielfach trotz all seiner vorzüglichen Hilfsmittel die Lesart des Archetypus überhaupt nicht feststellen und sieht sich an einer grofsen Zahl von Stellen genötigt, die nach seinem Prinzip ermittelte Lesart des Archetypus als fehlerhaft zu verwerfen. So nimmt K. c. I. 6, 3 mit Bentley und Haupt Qu*a* rem cunque anstatt des fast einstimmig überlieferten (nur cod. M, der auch noch an einer anderen Stelle allein das Richtige bieten soll, hat qu*a*) Quam rem cunque in den Text auf; 7, 8 in honor*e* anstatt des allein überlieferten in honor*em*; 7, 27 Teucro duce et auspice. Teucr*o* um des Sprachgebrauchs willen anstatt des besser beglaubigten Teucr*i*[1]); 20, 2 Tu bib*as* uvam anstatt bib*es*; 23, 5 Nam seu mobilibus v*e*pris inhorruit Ad ventum (oder Ad vent*os*) foliis anstatt Nam seu mobilibus ueris inhorruit Adventus foliis; 25, 20 Hebro anstatt Euro; 36, 17 putr*is* anstatt putr*es*. — II 1, 39 dion*aeo* anstatt dion*eo*, wofür mir die Motivierung 'Da die Gebildeten zur Zeit des Horaz doch wohl entsprechend dem

[1]) Die von K. beigebrachten Stellen, welche die stete Zusammengehörigkeit von duce et auspice darthun sollen, haben mich nicht überzeugt; die Wiederholung des Eigennamen, noch dazu an so hervorragender Textstelle, scheint mir in dem Sinne, welchen K. dieser Stelle beilegt, wenig angemessen.

Griechischen *Διωναῖος* dionaeus geschrieben haben, so wird auch hier dionaeo trotz der Schreibweise des Archetyps für die echt horazische Form gelten müssen' doch kaum ausreichend erscheinen will. — 6, 18 amic*t*us Aulon Fertili Baccho anstatt amicus Aulon Fertili*s* Baccho; 11, 4 nec trepides in us*u* Poscentis aevi pauca anstatt nec trepides usu*m* Poscentis aevi pauca; 11, 23 incompt*am* Lacaenae More comam religata nod*o* anstatt incompt*um* Lacenae More comam religata nod*um*; 14, 27 mero Tinguet pavimentum superb*is* Pontificum potiore cenis anstatt mero T. p. superb*o*, wie auch noch in der editio minor zu lesen ist; 20, 5 non ego pauperum Sanguis parentum, non ego, quem voc*ant* anstatt voc*as*. — III 19, 12 Miscento*r* anstatt Miscent*ur*; 20, 8 tibi praeda cedat Maior an ill*a* anstatt ill*i*; 26, 1 Vixi *d*uellis anstatt *p*uellis. — Ob K., der sonst als conservativer Kritiker bekannt ist und in den Epilegomena eine jede Athetese auf das entschiedenste abwehrt, an diesen Stellen mit Recht von der Überlieferung abgewichen ist, das zu entscheiden ist hier nicht unsere Sache. Von seinem bereits erwähnten kritischen Grundprincip geht K. zu Gunsten einer jeden der drei von ihm construierten Handschriftklassen ab; so ist die Lesart des Archetypus allein in I überliefert: c. I 12, 31 *quod* sic noluere — 12, 47 ign*is*; III 6, 3 labent*is* — 14, 11 male ominatis; IV 14, 28 me*d*itatur; allein in II. nur an zwei Stellen, so weit ich bemerkt habe, II 13, 23 discr*ip*tas und III 6, 3 Aed*is*; allein in III dagegen an dreizehn Stellen: I 3, 19 mare tur*g*idum (das aber K. trotzdem nicht in den Text gesetzt hat) — 7, 27 Teucro — 9, 15 dulc*is* (nur in R und Pph') — 19, 12 quae nihil attinet (RF) — 18, 3 li*t*us — 32, 1 Poscimu*r* — 35, 17 Sa*e*va — 11, 23 incompt*um* Lacenae more comam religata nod*um* — 12, 28 occupat — 13, 32 uolgus — 14, 5 trecenis — 17, 18 Formid*u*losus — 27, 55 Defl*u*at. Ob K. uns beipflichten wird, wenn wir I 9, 15 dulcis und 19, 12 quae nihil attinet hier aufzählen, ist freilich noch sehr die Frage; denn der codex R, die beste und älteste Handschrift der Rπ Familie, welche ebenso wie die u' Familie, die wiederum wohl identisch ist mit der gπu Gruppe (S. 83) und der R$\pi'\lambda'$u Familie (S. 231), von K. für gewöhnlich der III. Klasse beigezählt wird, ‚schwankt zwischen der I. und III. Klasse herum', und dieses Herumschwanken zwischen mehreren Klassen ist leider auch anderen Handschriften eigen, namentlich auch dem codex F, der vor der Verwertung von R als besonders guter Vertreter der III. Klasse galt; codex R = codex Sueco-Vaticanus 1703 olim ss. Petri et Pauli Wissenburgi Alsatorum saeculi VIIII—X ist eine neu ans Licht gezogene Handschrift, die in der grofsen Ausgabe noch gar nicht benutzt, jetzt dem Herausgeber neben B so wichtig erscheint, dafs ‚durch ihre Übereinstimmung gewöhnlich, d. h. unter 10 Fällen vielleicht 9mal, die wahre Lesert des Archetyps dargestellt ist'. — Nach diesen Resultaten möchte man geneigt sein, gerade den Handschriften

der III. Klasse, von denen K. S. 155 selber behauptet, dafs sie von den Scholien am unabhängigsten sind, trotz der vielen entschieden durch mönchische Korrektur entstandenen schlechten Lesarten, die sich auch als solche sofort kenntlich machen, den ersten Rang und denen der I. Klasse nur einen ganz subsidiären Wert zuzugestehen. Dadurch würde doch der schwerfällige kritische Apparat einigermafsen vereinfacht; K. aber kann sich von dem Ballast seiner Handschriften so wenig frei machen, dafs sogar auch die Lesarten des Porphyrion, dessen Sonderlesarten doch, wie es S. 71 heifst, hier und da ein Orthographicum ausgenommen, wertlos sind, überall, wo sie nur zu eruieren waren, stets berücksichtigt werden. — Wie bedenklich es aber ist auf Handschriften so schwankenden Charakters die Kritik des Dichters zu basieren, das scheint K. trotz alledem wohl gefühlt zu haben; das hört man leicht aus den vorsichtigen und unentschiedenen Wendungen und Ausdrücken heraus, in welche der Kritiker seine Resultate einkleidet.

Nächst der Feststellung der Überlieferung hat K. der Frage, wie die Entstehung der schlechten Varianten zu erklären sei, seine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für die gründliche Lösung derselben kam ihm die reiche Erfahrung vorzüglich zu statten, welche er sich durch seine langjährige Beschäftigung mit paläographischen Fragen unstreitig erworben hat. Da er in diesem Punkte seine Hypothesen mit grofsem Scharfsinne aufstellt und mit vieler Gelehrsamkeit durchführt, so werden einem dieselben meist recht plausibel gemacht; und doch ist wohl nicht in Abrede zu stellen, dafs die meisten aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Abschreiber entstanden sind; wer aber möchte imstande sein, überall deren Gründe und Veranlassungen aufzudecken!

Selbstverständlich ist die Kritik von der Exegese nicht zu trennen, und so ist auch K. wiederholt zu exegetischen Auseinandersetzungen genötigt. Über die Grundsätze, von denen er sich in der Erklärung des Dichters leiten liefs, spricht er sich S. VI folgendermafsen aus: 'Ich mufste den modernen Verdächtigungen gegenüber an vielen Stellen z. B. das rhetorisch-pathetische Element der horazischen Poesie betonen, und immer wieder habe ich die horazische Klarheit hervorgehoben, welcher schon Sueton in seiner Lebensbeschreibung rühmend gedenkt. Unzweideutige Klarheit des Ausdrucks (neben der natürlich witziger Doppelsinn wohl bestehen kann) halte ich für die condicio sine qua non, um eine Lesart als horazisches Eigentum anzuerkennen'. Diesen Grundsätzen stimme ich mit ganzem Herzen bei und zwar um so mehr, je mehr gegen dieselben in der neusten Horazlitteratur gefehlt wird. Was demnach K. für die Exegese bietet, ist jedenfalls immer beachtenswert, und vielfach auch, wo es sich um streitige Stellen handelt, Ausschlag gebend

und entscheidend; seine Erklärungen zeichnen sich weniger durch geistreiche und anfangs bestechende Einfälle als sowohl durch nüchterne und besonnene Erwägung des Sprachgebrauchs und des Zusammenhangs wie auch durch eine gründliche und gelehrte Kenntnis der Eigenart des Dichters und seiner Zeit aus. So sehr aber auch z. B. das, was K. zur richtigen Auffassung und Würdigung von I 28 und 30 vorträgt, der allgemeinen Aufmerksamkeit der Horazerklärer anzuempfehlen ist, so sehr erscheint es mir doch fraglich, ob die Erklärung von I 22 und 38 der von K. selbst aufgestellten Forderung der Klarheit und Einfachheit noch gebührend Rechnung trägt. Zur erstgenannten Ode bemerkt K. 'Horaz treibt Spott mit den stoischen Lehren' und wiederholt, was er bereits im württemb. Correspondenzblatt 1870. S. 127—29 veröffentlicht hat: ‚Der Eingang des Gedichts hält uns einen stoischen Grundsatz entgegen: Integer vitae scelerisque purus non eget Mauris iaculis neque arcu etc., er erhält aber durch den übrigen Teil (namque etc.) eine eigentümlich ironische Beleuchtung, eben weil die scherzhafte Anekdote aus dem Leben des Dichters ein ‚Erfahrungsbeweis' für die moralische Sentenz sein soll. "Meine Waffe, sagt der Dichter, mit der ich den Wolf verscheuche und dem Löwen trotze, und mein Talisman, mit dem ich im heifsesten Sande wie im eisigen Norden ausdaure, ist, dafs ich meine Lalage besinge". Die Harmlosigkeit des verliebten Dichters steht dem moralischen Panzer des Tugendhelden an Wirkung gleich!' — In I 38 versteht K. mit Bezugnahme auf Anakreon (fr. 63 (61) Bergk) unter der Angabe (simplici myrto nihil adlabores, Sedulus curo) ‚nicht eine beliebige Kranzblume, weil er eben an dieser heute seine Freude hat, sondern sie ist aufzufassen als Blume und Sinnbild der Liebe', die ja ganz vorzugsweise die Pflanze der Aphrodite ist. ‚An der einfachen Myrthe, d. i. auch zugleich an der einfachen Liebe, ist ihm genug'. — Ganz und gar verwerflich erscheint mir die Kellersche Interpretation an folgenden Stellen: c. I 6, 17 Cantamus, vacui siue quid urimur, non praeter solitum leves übersetzt K. ‚Das sing' ich bald im Scherz (uacui), bald im Ernst, immer der gleiche leichtsinnige Mensch'. — Wer in erster Reihe von dem Ausdruck des Dichters Klarheit und Einfachheit fordert, erscheint mir nicht berechtigt, c. I 12, 57. Te minor latum reget aequus orbem das handschriftlich nicht weniger beglaubigte laetum mit der Bemerkung zu empfehlen: ‚Wer laetum liest, erhält einen hübschen Gegensatz zwischen dem fröhlichen Reich, über welches Augustus gebietet, und der unfröhlichen, drückenden Herrschaft Juppiters'. — c. I 13, Cum tu, Lydia, Telephi Cervicem roseam, *cerea* Telephi Laudas bracchia verwirft K. die Bentleysche Coniectur lactea anstatt cerea, welche Peerlkamp, Meineke, Haupt, L. Müller u. a. aufgenommen haben, und versucht eine Verteidigung der handschrifflichen Überlieferung

cerea, obwohl er von vornherein angiebt, dafs hier weifse, schneeweifse Arme durch den Zusammenhang gefordert werden. Mit Berufung auf Magerstedt ‚die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer' s. 180: ‚Frischer Wabenbau hat eine schöne weifse oder weifsgelbe Farbe, wie man sie an gewissen Obstfrüchten als Quitten, Pflaumen, an Vögeln oder Wollvliefsen wiederfindet. Durch Bleichen und Kochen wird das Wachs noch weifser als es natürlich ist, und ein Produkt gewonnen, welches das Mädchen als Schminke, der Hirt zum Verkleben der Flöte preist (Theocr. 8,19)', auf Ovid ex Ponto I 10, 28: Membraque sunt *cera* pallidiora nova und ars am. III 199: Scitis et inducta candorem quaerere *cera* und endlich auf Hagedorn III 75: Und dafür sah ich auch ein Knie, das war so weifs wie Wachs' kommt K. zu der Schlufsfolgerung, also wachsweifs ist dasselbe wie schneeweifs. Dafs aber doch zwischen wachs- und schneeweifs noch ein grofser Unterschied ist, beweist auch die aus Magerstedt citierte Stelle, obwohl dieselbe an erheblicher Unklarheit zu leiden scheint; wenn es aber gestattet wäre, an künstlich behandeltes Wachs zu denken, so könnte cerea ebensogut rot oder grün bedeuten, denn wie das Wachs durch Kochen und Bleichen weifs, so wird es auch durch Färben rot und grün und nimmt jede beliebige andere Farbe an. Die Beweisstellen aus Ovid aber sind recht unglücklich gewählt. Gerade der Vers aus Ovid ex Ponto wird von Bentley verwertet, um zu beweisen, dafs cerea nicht schneeweifs bedeuten könne, und ein jeder, welcher den Vers in seinem Zusammenhange liest, wird erkennen, dafs derselbe nichts weniger ist als eine Stütze der Kellerschen Behauptung. Ovid schildert seinen bejammernswerten Zustand, als er von Krankheit ergriffen war, und gebraucht in den Versen Parvus in exiles succus mihi pervenit artus, Membraque sunt cera pallidiora nova das Wort cera in einem Sinne, welcher der Kellerschen Erklärung geradezu widerspricht. Der andere Vers aber aus der ars amandi lautet in der Merkelschen wie in der Rieseschen Ausgabe gar nicht so wie ihn Keller citiert, sondern Scitis et inducta candorem quaerere *creta*, und das ist doch wohl ganz etwas anderes. — Die Anmerkung zu c. II 13, 23 ‚*discriptas — descriptas — discretas*]. Die I. und II. Klasse haben d. scriptas, die II. und III. Klasse discr·tas, also ist die Lesart der II. Klasse discriptas ohne Zweifel die Lesart des Archetyps' ist wohl durch ein Druckversehen entstellt, wie ich dergleichen auch S. 4 *n*obilium anstatt des richtigen *m*obilium, S. 9 Karlinger anstatt Karolinger, S. 79 einiger moderne*n* Kritiker angemerkt habe. — Wenn K. c. II 13, 38 Dulci labor*um* decipitur sono anstatt der Vulgata labor*um* den Accusativ laborem, weil er besser bezeugt sei, einsetzen will und zu diesem Zwecke behauptet ‚grammatisch betrachtet ist die Phrase ein unanfechtbarer Graecismus', so mufs ich mir dagegen die

entschiedensten Bedenken erlauben; als einen unanfechtbaren Graecismus darf man laborum decipitur ansehen, aber nicht laborem decip. — Ebensowenig kann ich K. zugeben, dafs er für seine Behauptung, c. III 17, 5 sei mit Dan. Heinsius ducit anstatt des allein überlieferten ducis zu lesen, einen ausreichenden Beweis beigebracht hat, wenn er die Übersetzungen von Th. Kayser, der ducis liest, und die von Ludwig, der offenbar ducit seiner Übersetzung zu Grunde legt, vergleichend gegenüberstellt und daraus schliefst: ‚Somit giebt ducit Klarheit, ducis Unklarheit; ersteres sieht also horazisch aus, nicht letzteres'. — Die Betrachtung der einzelnen Stellen schliefse ich mit der Bemerkung ab, dafs K. gegenwärtig von seinem 1878 veröffentlichtem Texte darin abweicht; dafs er c. II 14, 27 superbo in superbis und III 21, 5 numine in nomine geändert wissen will.

Die Überschriften, welche die codices zu den einzelnen Gedichten bieten, finden nur ausnahmsweise eine Berücksichtigung, wiewohl ich von einer Polemik gegen Kiefslings Hypothese über den Wert derselben nichts bemerkt habe. Aus dem Umstande, dafs Porphyrio die ersten sechs Oden des dritten Buches als ein einziges Gedicht ansieht und also offenbar ein Exemplar ohne Überschriften benutzt hat, den Schlufs zu ziehen, dafs ‚diese Überschriften somit nach Porphyrio anzusetzen sind', erscheint mir wenig vorsichtig.

Dafs K. auf die Epilegomena den mühsamsten Fleifs verwendet hat, wird ein jeder gern anerkennen. Selbst sein schärfster Gegner, L. Müller, rühmt die cura operosa, die sich namentlich in der Behandlung orthographischer und paläographischer Fragen rühmlich bewährt. Auch ist sein Werk auf das reichste mit Parallel- und Belegstellen jeder Art ausgestattet, und namentlich alles dasjenige aus der späteren Litteratur mit grofser Belesenheit zusammengestellt worden, was irgend welche Reminiscenz an Horaz enthalten kann. Dafs auch die neueren Horatiana (die Redaktion ist im Januar 1879 abgeschlossen) eine umfassende Berücksichtigung erfahren haben, bedarf nicht erst der Erwähnung, aber doch habe ich mich darüber gewundert, dafs unter den vielen Verbesserungsvorschlägen zu c. III 4, 9 f. Me fabulosae Volture in Apulo Nutricis extra limen Apuliae, die doch gewifs mehr als andere beachtenswerten Konjekturen limina pergulae von Bährens und limina cellulae von Herbst unerwähnt geblieben sind.

K. hat für die Epilegomena die deutsche Sprache gewählt und diese Wahl mit stichhaltigen Gründen motiviert; wenn er aber wünscht, dafs seine Worte auch aufserhalb seines engeren Vaterlandes, dafs sie auf der ganzen Welt, wie es am Schlusse der Vorrede heifst, von seinen gebildeten Fachgenossen leicht verstanden werden, so würde er gut thun, in den folgenden Bänden sich dialektischer Wendungen, wie ‚sich von etwas handeln', ‚je und je' = ‚zuweilen', ‚wir haben zwei Ansichten

vorliegen', ‚eine leicht behältliche Stelle' und solcher Substantiva wie ‚Unechterklärer', ‚Auswerfer', die bisher wohl noch in keinem Lexikon zu finden sind, zu enthalten. Auch würde es dem Werke gewifs zum Vorteile gereichen, wenn sich der Verfasser einer noch gröfseren Präcision und Kürze befleifsigen wollte; denn obwohl er sich in in der Vorrede selber zur gröfsten Knappheit verpflichtet hat, so will es mir doch scheinen, als ob er dieser Verpflichtung nicht überall recht eingedenk gewesen wäre; auch könnten wohl einzelne Artikel, wie z. B. der Nachweis S. 16 f. ‚dafs sich das Weinen in gefahrvollen Situationen häufig genug bei den alten Autoren findet' und ein Artikel, in welchem sogar der Gudrun und Miltons gedacht wird —, über den Aufenthalt des Ebers im Waldesdickicht S. 232 f., ohne Schaden für das Ganze gekürzt werden; eine Berücksichtigung endlich moderner Übersetzungen erscheint mir für die Kritik wertlos, namentlich wenn diese nicht zur Erklärung des Dichters selber dienen, sondern nur erwähnt werden, um eine irrige Auffassung des Übersetzers zu bekämpfen.

2. Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *G. T. A. Krüger*, weil. Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums zu Braunschweig. Neunte Auflage. Besorgt von Dr. *Gustav Krüger*, Professor und Direktor des Gymnasiums zu Görlitz. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. XII. 386 S.

Die bewährte Schulausgabe der Satiren und Episteln von Krüger ist in neunter Auflage erschienen und somit hinter der Nauckschen Ausgabe der Oden und Episteln nicht zurückgeblieben. Wir verweisen auf den ausführlicheren Bericht, den wir in den Jahresberichten III S. 305—309 über die achte Auflage veröffentlicht haben, und begnügen uns hier damit, nur kurz auf die wenigen Änderungen hinzuweisen, welche diese neue Auflage erfahren hat. Der Herausgeber erleichtert uns diese Aufgabe, indem er selbst alles das, was er in seiner neuen Auflage bessern zu müssen geglaubt hat, in der Vorrede zusammenstellt. Die Lesart ist geändert an vier Stellen: s. I 3, 63 Simplicior quis et est, qualem me saepe libent*er* Obtulerim tibi wird die Konjektur Schneidewins libent*i* aufgegeben, und dadurch das allein handschriftlich überlieferte libent*er*, wie es auch Holder und Fritzsche in ihren Ausgaben gethan, wieder in sein Recht eingesetzt. — s. I 6, 75 Ibant octon*os* referentes idibus aeris mit Holder, Fritzsche, L. Müller anstatt der Vulgata Ibant octon*is* referentes idibus aer*a*. — s. I 9, 64 vellere coepi Et pressare (auf Empfehlung E. Hoffmanns mit einigen Handschriften anstatt pren*s*are) manu lentissima brachia — s. II 5, 103 Sparge subinde et, si paulum potes, illacrimare: est und ep. II 1, 268 Cum scriptore meo capsa porrectus *o*perta (anstatt des bisherigen *a*perta) kehrt Kr. nur zu der alleinigen Lesart fast aller Handschriften zurück. Mit Ausnahme

des prensare s. I 9, 64, das durch die Autorität der Blandinii wie überhaupt aller Handschriften des Cruquius gestützt wird und sich hier sehr wohl verteidigen läfst, haben diese Änderungen meinen vollen Beifall. In Bezug auf die Blandinii aber hat Kr. meinen in der Recension seiner früheren Auflage ausgesprochenen Wunsch, dem codex V gegenüber Stellung zu nehmen, noch immer nicht berücksichtigt; auch stellt er im kritischen Anhange noch immer eine Lesart der anderen gegenüber, ohne sich über die bessere oder schlechtere Beglaubigung der einen oder anderen zu äufsern. — Die Interpunktion wird an drei Stellen geändert: s. I 1, 76 An vigilare metu exanimem noctesque diesque, Formidare etc. Nach Verschiebung des Kommas von exanimem hinter diesque will Kr. in Übereinstimmung mit Fritzsche, dafs die Zeitbestimmung noctesque diesque sowohl zu vigilare als auch zu formidare bezogen werde. — v. 102 Pergis pugnantia secum Frontibus adversis componere: non ego. Hier ist hinter componere das Kolon an die Stelle des bisherigen Fragezeichens getreten, denn ‚die Abweisung ist kräftiger und entschiedener, wenn die Worte nicht (= noli pergere) als Fragesatz gefafst werden'. — ep. I 2, 28 Sponsi Penelopae nebulones Alcinoique. Das herkömmliche Komma hinter Penelopae ist jetzt gestrichen mit Dillenburger[6], welcher vergleicht Auson. epist. 9, 13 f.: nam mihi non Saliare epulum, non cena dapalis, qualem Penelopae nebulonum mensa procorum Alcinoique habuit nitidae cutis uncta iuventus. — Auch in dem exegetischen Kommentar ist nur wenig geändert. Kr. selbst hebt als das Bemerkenswerteste hervor die Anmerkungen zu s. I 1, 25; 62; 88 ff. 8, 30. ep. I 2, 52. An erster Stelle heifst es jetzt olim = interdum; vgl. ep. I 10, 42; an zweiter fafste Kr. bisher die Worte ‚Nil satis est', inquit, ‚quia tanti quantum habeas sis' als Anakoluth. Diese Erklärung giebt er jetzt auf, wie folgende Anmerkung zeigt: ‚*sis*] Potentialis. Vielleicht Reminiscenz an Lucilius (p. 134, 23 M.): quantum habeas, tantum ipse sies tantique habearis'. — v. 88 endlich At si cognatos nullo natura labore Quos tibi dat retinere velis etc. schliefst sich Kr. jetzt ganz an Dillenburger an mit folgender Anmerkung: ‚*nullo . . . labore*] stark zu betonen und zu verbinden (*ἀπὸ κοινοῦ*) auch mit retinere velis servareque amicos; = nullo tuo labore, ohne dein Bemühen, ohne Anstrengung deinerseits'. — Zu s. I 8, 30 Lanea et effigies erat altera cerea ist jetzt folgende Anmerkung gesetzt: ‚*et*] nicht = auch, sondern ein Hyperbaton. Porphyr.: = lanea effigies erat et altera cerea (vgl. v. 34: serpentes atque videres infernas errare canes)'. — ep. I 2, 52 Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram hat jetzt auf Veranlassung des Rektors der lateinischen Schule zu Aalesund in Norwegen, Valentin Vofs, folgende Erklärung (s. u. Dräsekes Bemerkung zu dieser Stelle) gefunden: *fom.*] (erwärmende Umschläge; dagegen ep. I 3, 26: frigida fomenta) als etwas in der Regel Erquickendes und Angenehmes,

was dagegen den vom Podagra Gequälten nicht nur nicht zu erfreuen vermag, sondern sein Leiden zu steigern geeignet ist; kalte Umschläge dagegen ein Linderungsmittel für Podagristen. Sen. de prov. IV 9 etc.'. — Alle übrigen Änderungen sind unerheblicher Art und nur aus dem Bestreben hervorgegangen, den Ausdruck noch korrekter und präciser zu machen. Sehr erheblich ist dagegen der kritische Anhang erweitert, der von 36 auf 44 Seiten angewachsen ist und für die letzten Jahre ein vollständiges Repertorium der Horazlitteratur bietet; beweist dadurch auch der Herausgeber, mit welcher Sorgfalt er alle Horatiana beachtet, so erscheint es mir doch für die Zwecke einer Schulausgabe wenig ersprieſslich, von jedem Einfalle irgend eines beliebigen Gelehrten, mag er auch noch so abgeschmackt und unbegründet sein, Notiz zu nehmen und dadurch weiter zu verbreiten; dergleichen sollte eine Schulausgabe nach meiner Meinung lieber zu wenig als zu viel bieten.

3. Q. Horatii Flacci Carmina. Iterum Recognovit *Lucianus Müller*. Lipsiae in aedibus K. G. Teubneri. MDCCCLXXIX. LXXVIII und 295 S.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage dieser Ausgabe ist ein Zeitraum von gerade zehn Jahren vergangen; inzwischen hat derselbe Gelehrte im Jahre 1874 seine weniger für die Fachgenossen als für die Liebhaber der horazischen Muse bestimmte Duodez-Ausgabe, im Genre des Hauptschen Horaz, veröffentlicht, über welche wir Jahresber. II S. 218—221 berichtet haben. In diese Ausgabe, welche ihrem Zwecke gemäfs einen möglichst anstofsfreien Text bieten sollte, hatte L. M. eine sehr grofse Zahl von Emendationen aufgenommen, von denen jetzt sehr viele wieder aufgegeben worden sind. Denn wenn auch in den Prolegomena der in Rede stehenden Auflage sehr vielen Konjekturen, namentlich des vom Herausgeber hochgefeierten Bentley, das Wort geredet wird, so ist doch der Text selbst nur an sehr wenigen Stellen, welche wir unten aufzählen wollen, wirklich geändert worden. Die kritischen Grundsätze des Verfassers sind dieselben geblieben; sie unterscheiden sich wesentlich von den von Keller und Holder in ihren Ausgaben befolgten. Für ihn sind für die Textesgestaltung in erster Reihe die Blandinii, vor allen V, und der mit diesen Handschriften, wie es scheint, aus demselben Archetypus abgeleitete Gothanus secundus mafsgebend; die aus den erstgenannten Handschriften mitgeteilten Notizen gewinnen nach M.'s Urteil an Wert, je sorgfältiger man sie in Erwägung zieht, und sie sind auch in der neuen Auflage wieder an einigen Stellen in ihr Recht eingesetzt worden; wie M. über die Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Kollation des Cruquius urteilt, ergiebt sich aus folgenden Worten p. LV ‚sed eum (Cruquium) minore aut utique non maiore usum indiligentia in codicibus

Blandiniis excerpendis quam paene omnes saec. XVI doctos et Gothani libri declaratur scripturis et ea re, quod perpaucae ab eo memorantur Bland. cod. lectiones, quae non aliorum eorumque bonorum firmentur testimoniis'. Den nächsten Platz nach den Blandinii räumt M. dem codex Bernensis B. aus dem VIII. oder IX. Jahrhundert und dem mit diesem nahe verwandten codex Monacensis 14685 aus dem XI. Jahrhundert ein; ferner seien besonderer Beachtung wert aus dem handschriftlichen Apparate Bentleys der codex Graevianus, Lugdunensis, collegii Reginensis, aus dem Kellers Parisinus 7971, 7971, 7900[a], Ambrosianus O. 136. Aber auch die besten Handschriften, von denen keine über das Zeitalter der Merovinger hinaufreiche, seien nicht frei von Fehlern, Dittographien und Interpolationen; die Dittographien verdanken ihren Ursprung zumeist der verderblichen Sucht, die namentlich den Mönchen des Mittelalters eigen war, an die Stelle der überlieferten Wörter Synonyma einzusetzen; die Interpolationen haben sich bereits in den ersten 60 Jahren nach dem Tode des Dichters eingeschlichen, so dafs bereits im Zeitalter des Quintilian der Text im grofsen und ganzen dieselbe Gestalt gehabt habe, in welcher er jetzt vorliege; Verderbnisse endlich, die zueiner späteren Zeit eingedrungen seien, lassen sich durch Änderung weniger Buchstaben beseitigen. Auch die Recension des Mavortius habe sich auf Beseitigung ganz geringfügiger Versehen beschränkt; schwierigere Stellen seien von ihm vielmehr verderbt als verbessert worden. Im ganzen aber sei die Überlieferung des Horaz eine gleichmäfsigere und bessere als die vieler anderer Schriftsteller, und selbst eine Wiederauffindung des codex V würde dem Texte des Dichters kein erheblich verändertes Aussehen geben. Da aber keine der Handschriften von Verderbnissen ganz frei sei, so müsse mitunter auch die Lesart geringerer Handschriften berücksichtigt werden, und manchen Stellen sei überhaupt nur durch Konjektur zu helfen. Unter denjenigen Gelehrten, welche sich um die Kritik des Dichters verdient gemacht haben, komme keiner Bentley gleich, dessen Verdienste noch immer zu wenig gewürdigt werden; nächst ihm, der alle anderen wie ein Riese überrage, seien es Peerlkamp und Meineke, die genannt zu werden verdienen; deshalb sind es, sehr wenige eigene Vorschläge des Herausgebers abgerechnet, hauptsächlich Verbesserungsvorschläge dieser drei Gelehrten, welche M. entweder in den Text aufgenommen oder doch wenigstens, in noch weit gröfserer Zahl als es in der kleineren Ausgabe geschehen ist, in der Vorrede angelegentlichst empfohlen hat. Wir übergehen hier die letzteren, da sie nach des Herausgebers eigenem Urteile desjenigen Grades der Gewifsheit ermangeln, der ihre Aufnahme in den Text rechtfertigen würde, und deshalb auch für die Schule keine Berücksichtigung erheischen. Ich begnüge mich aus der Vorrede zwei Vorschläge M.'s mitzuteilen, die mir beide recht wenig gelungen erscheinen:

c. 26, 3 quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae,
Quid Tiridaten terreat unice
Securus

sei die unerträgliche Tautologie zu beseitigen dadurch, dafs man quid in quod verändere und diesen Vers als Ausruf fasse, also folgendermafsen schreibe:

quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae
— Quod Tiridaten terreat! — unice
Securus.

epod. 2, 37 f. Quis non malarum, quas amor curas habet,
Haec inter obliviscitur?

sei amor in ager zu verändern, quoniam *amori* nullus locus in homine faeneratore solique pecuniae dedito; et ne coniugalis quidem foederis hoc modo potuisse fieri mentionem apparet ex sequentibus. Ager aber sei im kollektiven Sinne zu fassen; M. empfiehlt es mit der Bemerkung ‚Nam labores et curas vitae rusticae quis ignorat?' — Auch was zu ep. II 3, 52 Et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco fonte cadent parce detorta auf Madvigs Anregung, der für si vorschlägt et si, empfohlen wird, si in seu zu verwandeln, erscheint mir recht überflüssig. M. jedoch hält dieselbe für so notwendig, dafs er das *seu* sogar in den Text aufgenommen hat. — Ferner sind aus der kleinen Ausgabe von 1876 folgende Änderungen in den Text der neuen Auflage übergegangen: c. I 6, 2 alit*i* mit Passeratius für alite — 31, 9 Calena*m* mit Bentley für Calena — III 7, 15 Bellerophonta*e*, nicht ohne die Autorität guter Handschriften, für Bellerophonti — 16, 7 risisset mit Bentley für risisse*nt* — 19, 12 miscento*r* mit Rutgers für miscentu*r* — — IV 11, 28 Bellerophon*ten* anstatt *tem*, eigene Änderung des Herausgebers — s. I 2, 33 *tecta*, das cod. Bern. von erster Hand bietet, für *taetra* und 3, 107 *de*terrima mit drei Handschriften, darunter Gothanus II, für *tae*terrima (s. Jahresb. II S. 219) — 4, 33 poeta*m* mit Bentley für poetas — 5, 36 *v*atillum, wie auch Holder liest, mit fast allen Handschriften für *b*atillum — s. II 2, 84 ubi*ve* mit Bentley für ubi*que* — ep. II 1, 90 Graiis (in der Ausgabe von 1876 Grais) mit Bentley für Graecis — 2, 70 haud sane mit Fröhlich für humane — 176 alter*nis* mit Bentley für alter*ius* — 277 qu*i* mit Bentley für qu*ae*.

Zu diesen Änderungen älteren Datums treten jetzt neu hinzu c. I 15, 9 und 35, 23 mit Bentley eheu anstatt heu heu ‚nam interiectionem *heu* cum hiatu nemo adhibuit inter dactylicos' — 22, 2 Mauri*s* anstatt Mauri mit dem gröfseren und besseren Teile der Handschriften — 35, 17 *ser*va Necessitas ebenfalls mit den besten Handschriften anstatt der Vulgata *sae*va. ‚Nam, ut recte

dictum est, Necessitas, velut lictôres vel apparitores, cum insignibus officii reginam praecedit Fortunam. — III 14, 20 ‚indomit*us* rectius cd. Turicensis, et ita Bentl., quam et Porph. tutatur lectionem' anstatt indomit*as* — v. 28 m*in*itatur mit dem gröfseren Teile der Handschriften, darunter auch 3, also hier alle Blandinii, und auf Empfehlung Bentleys — epod. 15, 15 offens*i* mit Gogavius für offens*ae* — 17, 42 vic*em* mit Bentley für vic*e* — s. I 3, 71 amar*e* mit Doering für amar*i* — 4, 110 Ba*i*us mit den Bland. und dem gröfseren Teile der übrigen anstatt B*a*rrus — s. II 5, 48 ut*i* anstatt ut *et*; et fehlt im Gothanus, also auch wahrscheinlich in V. — ep. I 13, 16 ne*u* mit einigen Handschriften und Bentley anstatt ne. — Auf den Vorschlag Madvigs in den advers. crit. ändert M. die Interpunktion an drei Stellen und schreibt: s. II 8, 6 In primis Lucanus aper leni ‚fuit austro Captus, ut etc. ‚hoc est: in primis (prima esca) fuit aper, captus leni austro. — ep. I 14, 39 f. Rident vicini glaebas et saxa moventem Cum servis. Urbana — 17, 24 Temptantem maiora fere, praesentibus aequum. — Selbständig wird die Interpunktion noch an folgenden drei Stellen geändert: c. I 2, 40 Voltus in hostem. Sive etc. — s. I 3, 71 Si modo plura mihi bona sunt, inclinet. Amare Si volet etc. — ep. I 6, 6 f. Quid maris extremos Arabas distantis et Indos Ludicra? quid plausus etc. — Das Zeichen der Korruptel ist an einer Stelle neu gesetzt, nämlich c. IV 6, 17 Sed palam † captis gravis etc. — In der Annahme von Interpolationen ist M. schon in der ersten Auflage sehr vorsichtig gewesen, indem er dem Dichter keinen einzigen Vers abgesprochen hat, aufser in Übereinstimmung mit Meineke und Haupt. Die Zahl der als verdächtig eingeklammerten Verse hat sich auch jetzt nicht gemehrt, wiewohl in der Vorrede fast noch eine gleich grofse Zahl verdächtigt ist.

Dies sind alle Textesänderungen, welche ich bemerkt habe; man ersieht daraus, dafs von den Emendationen zeitgenössischer Gelehrten keine einzige Berücksichtigung gefunden hat, auch nicht Herbsts *solibus ustum* oder *extra limina cellulae*, obwohl das erstere wenigstens in der Vorrede erwähnt wird; auch diese Ehre ist eine sehr seltene und wird nur einer ganz kleinen Zahl von Gelehrten zu teil; eine Ausnahme macht M. nur mit einem Herrn Gregor Senger, der in Kiew in russischer Sprache coniectanea Horatiana veröffentlicht hat und wahrscheinlich ein Schüler des Herausgebers ist. Auch Kiefslings Programm über die Bedeutung der in den Handschriften überlieferten Überschriften bleibt unerwähnt; dieselben werden in der neuen Auflage ebensowenig berücksichtigt wie in der ersten. Nur die Arbeiten von J. Zingerle und M. Hertz über die Berücksichtigung, welche Horaz sowohl von seinen Zeitgenossen als auch überhaupt in der späteren Litteratur gefunden hat, werden durchgehends beachtet und veranlassen den Herausgeber, seine die Nachahmung des Dichters be-

treffenden Notizen ganz zu streichen. Auch der metrische Teil konnte erheblich gekürzt werden, da viele in der ersten Auflage gemachten Notizen dieser Art in den beiden unterdes erschienenen Büchern Müllers ‚Summarium rei metricae poetarum Latinorum' und ‚Summarium orthographiae et prosodiae Latinae' einen Platz gefunden haben. Trotzdem ist der Umfang der prolegomena, weil der Verfasser nicht nur einer gröfseren Zahl von Emendationen das Wort redet, sondern auch einige Abweichungen von dem überlieferten Texte, die er sich bereits in der ersten Auflage gestattet hat, erst jetzt nachträglich motiviert, fast unverändert geblieben; sie zählten in der ersten Auflage 80, jetzt 78 Seiten, von denen kaum eine einzige unverändert geblieben ist. Auch der index nominum et rerum, der in der ersten Auflage sehr dürftig ausgefallen war, ist von Ernst Schulze, Direktor des Reformierten Gymnasiums in Petersburg, vollständig neu bearbeitet und derartig erweitert worden, dafs er berechtigten Anforderungen wohl entspricht; sein Umfang ist von 19 auf 37 Seiten gewachsen. Auch der index grammaticus et metricus ist gründlich durchgearbeitet worden, dagegen die tabula chronologica Horatiana wieder unverändert aus C. Frankes fasti Horatiani abgedruckt worden, wiewohl gerade hier manche Verbesserungen angebracht gewesen wären.

II. Monographien.

1. *Ern. Desjardins*, Sur la Ve satire du Ier livre d'Horace: Voyage à Brindes. Revue de Philologie. Paris 1878. S. 144—175.

Die bekannte Reise, welche der Dichter im Gefolge des Maecenas im Jahre 717/37 nach Brundisium gemacht hat, wird durch einen sehr sorgfältigen und detaillierten geographischen Bericht illustriert. D. hat, um ein besseres Verständnis des Horazischen Gedichtes zu gewinnen, genau dieselbe Route zurückgelegt, welche der Dichter beschreibt; er schöpft also seine Kenntnisse aus Autopsie und giebt eine sehr interessante Schilderung aller derjenigen Orte, welche Horaz bei dieser Gelegenheit besucht hat. Beigegeben ist eine genaue geographische Karte. Wir vermissen eine Berücksichtigung der bei uns geläufigen Ausgaben. Dafs der v. 34 Fundos Aufidio Lusco praetore libenter Linquimus erwähnte Luscus nicht nur im Scherz vom Dichter praetor genannt worden sondern diesen Titel auch in Wirklichkeit führen durfte, ersieht man aus Krügers Anmerkung zu diesem Verse und aus Marquardt R. StVw. I 475 und 477.

2. *H. Dittel*, De dativi apud Horatium usu. Programm des K. K. Staats-Obergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1878. S. 1—44.

Über Inhalt und Anlage dieser Abhandlung orientiert die Vorrede: ‚Ea potissimum, quae Madvigius in grammatica sua §§ 240—

251 de dativi usu docuit, sequens, locos omnes ad unum conquisitos hunc in modum digeram. Primum enumerabo eos quibus tertius casus ex nullo certo enuntiationis vocabulo pendens, cui aliqua res commodo incommodove sit, significat. Haud raro dativo indicatur, cuius honori aliquid fiat; quare hos locos aeque seposuimus atque illos quibus tertio casu enuntiatum aliquid ad iudicium alicuius revocatur. His accedent illi, quibus dativus pronominis possessivi aut genitivi sermonis pedestris locum tenens, omnino aliquid ad aliquem aliquamve rem pertinere indicat. Sequentur verba illa simplicia transitiva et intransitiva, quorum cum notionibus dativus personae vel rei necessario cohaeret. Multa quoque verba composita, quorum prior pars una ex his praepositionibus „ad, ante, con, in, inter, ob, post, prae, sub, super" est, et transitiva et intransitiva, cum dativo personae reive necessario coniunguntur. His deinde acce dent loci primum illi quibus dativus cum verbo substantivo esse coniunctum est, deinde illi quibus notio adiectivorum dativo adiuncto suppletur; in aliis quoque ordinandis Madvigium potissimum secutus quatuor locos segregavi, quibus verbum aliquod, a quo dativus pendet, supplendus est'. — Diese vier letzten Stellen sind: s. I 6, 24 Quo tibi, Tilli, sumere depositum clavum fierique tribuno? — s. II 5, 102 unde mihi tam fortem tamque fidelem — s. II 7, 116 unde mihi lapidem? — ep. I 5, 12 quo mihi fortunam si non conceditur uti?; zu ihrer Erklärung verweist D. auf die betreffenden Anmerkungen von Orelli und Dillenburger und bringt ähnliche Stellen aus Ovid bei. — Im übrigen scheint der Stoff mit grofsem Fleifse zusammengetragen zu sein; die Richtigkeit des einzelnen zu prüfen sind wir nicht im Stande gewesen, da die Arbeit sonst zur Kritik oder Exegese des Dichters kaum etwas beiträgt.

3. *Joannes Draeseke*, Quaestionis atque interpretationis specimen. Augustae Taurinorum Arminius Loescher 1879. (Estratto dalla Rivista di filologia ed istruzione classica — anno VII. Fascicole di Marzio Aprile 1879.) 54 S.

Der Erklärung von ep. I 2 schickt der Verfasser eine ungefähr sechs Seiten lange Einleitung voraus; in dieser berührt er allerlei Fragen, welche mit der Kritik und Erklärung des Dichters in Zusammenhang stehen, ohne gerade irgend eine derselben gründlich zu erledigen oder neue Resultate an den Tag zu fördern. So spricht er zwar im allgemeinen über die Zeit der Entstehung der Episteln, jedoch ohne der im vorigen Jahresberichte S. 86 ff. besprochenen Abhandlungen von Campe und Christ und der durch diese Gelehrten angeregten Fragen zu gedenken. Den Fragen der höheren Kritik gegenüber wählt Dr. seinen Standpunkt mit Vorsicht; so viel aber steht in seinen Augen fest, dafs in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in den Rhetorenschulen, welche den Horaz als Schulbuch benutzten, der Text des

Dichters durch mancherlei unreife Schülerproducte interpoliert worden ist; so gilt ihm z. B. c. III 4, 69—72 und s. II 3, 163 trotz der Autorität des Priscian als fremdes Machwerk, wie überhaupt alles 'quae aut certo et perspicuo poetae consilio prorsus adversantur atque repugnant (c. I 12, 37—44. 6, 13—16. 2, 9—12) aut res continent praesertim e Romanorum historia petitas, quas quod manifesto falsae sint (c. IV 8, 15—19) facere non possumus, ut ab ipso Horatio profectas esse sentiamus'. Über den Umfang, welchen diese Art von Interpolationen gewonnen hat, spricht sich Dr. nicht weiter aus; den kritischen Grundsätzen eines Ribbeck und Lehrs, welche auch die Satiren und Episteln für nicht weniger verderbt halten als die Oden, tritt er auf das entschiedenste entgegen; schon der fester zusammengeschlossene Gedankenzusammenhang dieser Dichtungen hätte seiner Ansicht nach den Gelüsten der Interpolatoren weit weniger Spielraum gegeben als die Oden mit ihrer oft nur sehr lose vermittelten Gedankenverbindung. — Wenn Dr. weiter für die Texteskritik den Wert der Blandinii aufs neue betont und gegen die Geringschätzung, welche dieselben von Seiten Kellers und Holders erfahren haben, auf das nachdrücklichste verteidigt, so können wir ihm nur auf das lebhafteste zustimmen; wenn er aber meint, dafs dieselben in Verbindung mit dem verwandten codex Gothanus zur Konstruierung des Textes ausreichend seien, so scheint er sich von der Dürftigkeit der uns von Cruquius aus denselben mitgeteilten Notizen doch nicht die richtige Vorstellung gebildet zu haben.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen spricht Dr. von der Zeit der Abfassung des von ihm eingehender behandelten Briefes, von der Person des Empfängers und dem Zwecke, welchen der Dichter bei der Komposition derselben vor Augen gehabt hat. Sowohl in der Behandlung dieser Fragen als auch in der Erklärung, welche alle Einzelheiten der Epistel in sachlicher wie in formaler Beziehung umfafst, hat Dr. nicht nur alle Hilfsmittel der vorhandenen Litteratur mit sorgsamem Fleifse verwertet, sondern auch vielfache Beweise seines eigenen Scharfsinnes sowohl wie auch seines besonnenen Urteils und guten Geschmacks gegeben, nicht nur in der Klarlegung des Gedankenzusammenhangs, sondern auch in der Beseitigung der Schwierigkeiten, welche dieser Brief im einzelnen dem Verständnisse bietet. Insbesondere glaube ich dem Verfasser beipflichten zu müssen nicht nur in der Abwehr der Athetesen, welche Ribbeck und Lehrs in dieser Epistel versucht haben, sondern namentlich in der Bekämpfung der von Drewes in Fleckeisens Jahrb. 1875 S. 767 ff. (s. Jahresb. IV S. 332 f.) vorgetragenen Ansicht über den streng symmetrischen Bau dieser Epistel, welche bekanntlich diesen Gelehrten veranlasst, nicht nur v. 14 zu streichen, sondern auch v. 46 nach 56, v. 32—43 nach v. 63 umzustellen. Auch schliefse ich mich darin Draeseke an, dafs von den Lesarten der Blandinii v. 32 hominem

ebenso wie v. 52 podagrum in Übereinstimmung mit Bentley und Krüger der sonstigen Überlieferung homines und podagram vorzuziehen sei; auch die Lesart zu v. 31, welche alle vier Blandinii bieten ‚cessatum ducere somnum' scheint mir nach Dr. wohl annehmbar; dafs *cessatum* somnum gleichbedeutend sei mit *praetermissum* somnum, dafür werden Stellen wie Ov. Met. X 669 illa moram celeri cessataque tempora cursu Corripit; Ov. Fast. IV 617 Largaque provenit cessatis messis in arvis; Val. Max. V 10, 3 cessato officio zum Beweise beigebracht; und dafs der Gedanke, die Phaeaken seien nicht damit zufrieden bis in den Mittag hinein zu schlafen, sondern sie sehen auch die Zeit des Wachens nur als einen unterbrochenen Schlaf an, sehr wohl in den Zusammenhang und in den Ton des ganzen Briefes hineinpasse, dürfte kaum jemand bestreiten. Schliefslich beweisen die von Dr. herangezogenen Stellen Verg. Aen. IV 560 Nate dea, potes hoc sub casu ducere somnum, Hor. ep. 14, 3 pocula Lethaeos — — ducentia somnos und c. III 1, 20 Non avium citharaeque cantus Somnum reducent zwar nicht, wie Dr. will, dafs somnum ducere einfach gleich dormire sei, wohl aber, was zur Erklärung der vorliegenden Stelle vielleicht noch besser zu verwerten ist, dafs diese Verbindung nach Analogie von animam, spiritum ducere mit Recht übersetzt werden darf ‚Schlaf zu gewinnen suchen'. — Wenn Dr. dagegen v. 38 die Lesart der Bland. oculos zu Gunsten der Vulgata oculum aufgiebt, so scheint er mir in der Durchführung seiner anfangs aufgestellten kritischen Grundsätze zu wenig consequent zu sein. — Die Frage nach der Person des Empfängers wird in Übereinstimmung mit Krüger beantwortet; als Jahr der Abfassung 23 oder nicht viel später hingestellt. Mit vielem Scharfsinne verwertet Dr. zu diesem Zwecke v. 51 u. 52 Qui cupit aut metuit, iuvat illum sic domus et res, Ut lippum pictae tabulae, fomenta podagram. Suet. Oct. 81 nämlich und Plin. hist. nat. XXV 7 belehren uns, dafs man das Podagraleiden mit warmen Umschlägen zu behandeln pflegte, bis Antonius Musa, als im Jahre 731/32 Augustus von dieser Krankheit heimgesucht wurde, mit bestem Erfolge kalte Umschläge in Anwendung brachte und dadurch die Verkehrtheit der bisherigen Behandlungsweise auf das unzweifelhafteste erwies. Die Erinnerung an diese medicinische Entdeckung soll dem Dichter diese Verse eingegeben haben.

4. *Franz Hanna*, Über den apologetischen Charakter der horazischen Satiren. Programm des k. k. Gymnasiums zu Nikolsburg 1878. 21 S.

Niemand kann es verkennen, dafs ein grofser Teil der horazischen Satiren, aus dem ersten Buche speziell 3. 4. 6. 9. 10 insofern einen apologetischen Zweck verfolgen, als der Dichter sowohl seinen persönlichen Charakter als auch den seiner Dichtungen vor den gehässigen und grundlosen Vorwürfen verteidigt,

welche einerseits die Borniertheit, andererseits der Neid seiner zahlreichen Gegner ausgeheckt hatte. Der Verfasser hat den tendenziösen Charakter der obengenannten Dichtungen aufs neue darzulegen und aus den persönlichen Verhältnissen des Dichters, namentlich aus seinen Beziehungen zu Maecenas, heraus zu erklären gesucht. Diese Verhältnisse aber sind bereits so oft der Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung gewesen, dafs sich darüber kaum etwas Neues sagen läfst; so entbehrt auch diese Abhandlung neuer, für die Wissenschaft nutzbarer Resultate; doch wollen wir gern anerkennen, dafs das bereits von andern gegebene Material mit Fleifs und Urteil verarbeitet worden ist. Allzueinseitig jedoch erscheint mir der von H. eingenommene Standpunkt, wenn er die Satiren ausschliefslich als Verteidigungsschriften des Dichters ansieht, so dafs er sogar von der ersten Satire behauptet, sie sei vom Dichter, vielleicht sogar auf Veranlassung der vermittelnden Freunde, Varius und Vergilius, geschrieben worden, um den üblen Eindruck, welchen die zweite Satire nicht nur beim gröfserem Publikum sondern auch beim Maecenas hervorgerufen haben mufste, wieder zu verwischen und gleichsam eine Probe seines Talents zu geben, die alle Befürchtungen vor ihm und seiner Dichtgattung verscheuchen sollte. Wenn wir da nicht annehmen wollen, dafs der Dichter mehrere seiner ersten, im Genre der zweiten Satire gehaltenen Gedichte unterdrückt hat — was mir an und für sich nicht unwahrscheinlich vorkommt —, so bleiben also von allen Satiren des ersten Buches nur 2. 5. 7. 8 übrig, die vom Dichter ohne persönliche Absichten aus reinem dichterischen Antriebe herausgeschaffen worden sind, also gerade diejenigen Dichtungen, welche am wenigsten geeignet sind, uns von den Satiren eine richtige Vorstellung zu gewähren. Hätte die zweite Satire allein einen so grofsen Anstofs hervorgerufen, dafs die 3. 4. 10. 6. erforderlich waren, um wieder gut zu machen, was diese eine gefehlt, so wäre es nicht recht begreiflich, warum der Dichter diesen Stein des Anstofses nicht gänzlich aus seiner Sammlung ausgeschlossen hat. Der Verfasser übersieht, dafs alle diese Dichtungen, abgesehen von denjenigen Versen, welche nur der eigenen Verteidigung dienen, noch ein reiches Gedankenmaterial bieten, welches gerade für die Beurteilung dieser Dichtgattung durchaus wesentlich ist. — Auch darin scheint mir der Verfasser zu übertreiben, dafs er einzig und allein aus der Art und Weise, wie sich das Verhältnis zwischen Horaz und Maecenas in den Satiren wiederspiegelt, die Zeit ihrer Abfassung zu bestimmen und dadurch ihre Reihenfolge (2. 1. 3. 4. 10. 9) zu ordnen unternimmt; wenn sich H. überhaupt auf diese Frage einlassen wollte, so wären dabei wohl noch manche andere Momente zu erwägen gewesen.

5. *C. Hansel*, Horatiana. Programm des Gymnasiums zu Sagan. 1878. 12 S.

Der Verfasser spricht in der Einleitung seine Befürchtung aus, dafs die Mühen seines Amtes ihm für seine Programmabhandlung nicht die erforderliche Mufse gelassen haben möchten; diese Befürchtung erscheint mir wohlbegründet; unter dem, was er zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen der Oden beibringt, ist meines Erachtens nichts, was zur weiteren Kenntnis gebracht zu werden verdiente.

6. *Martini Hertz*, Analecta ad carminum Horatianorum historiam. III. Lectionskatalog der Universität Breslau für das Sommer-Semester 1879. 26 S.

Nachdem Hertz im zweiten Teile seiner Analecta, über den wir Jahresb. V S. 104 berichtet haben, die Geschichte der horazischen Poesie bis zu den Zeiten des Juvenalis, Martialis und Florus geführt hatte, kommt er im vorliegenden dritten Teile zu derjenigen Periode der römischen Litteratur, welche eingeleitet wurde durch Hadrian und charakterisiert ebenso durch ihre Bewunderung der ältesten Litteraturwerke wie durch die einseitige Pflege trockenster Gelehrsamkeit. Zugleich mit Cicero, Vergil und Sallust trat auch Horaz in den Hintergrund. Zeigt auch ab und zu noch eine kurze Erwähnung des Dichters, dafs dieser nicht ganz und gar in Vergessenheit geraten, so finden sich doch von bewufster Nachahmung oder Reminiscenz an seine Muse nur sehr wenige und noch dazu sehr unsichere Spuren. So hat zwar Sueton ein Leben des Dichters geschrieben, aber von einer Verwertung seiner Gedichte ist sein nüchterner und poesieloser Geist ganz und gar entfernt. Ebenso hat der Grammatiker O. Terentius Scaurus wohl die Werke des Dichters commentiert, aber eine sichere, auf den Horaz bezügliche Stelle läfst sich nicht beibringen, da auch die von Keller zur ars poet. v. 62 aus Gainfredus citierte allerlei Bedenken unterliegt. Auch die Antiquare dieser Zeit, Fronto, Gellius, Apuleius zeigen zwar gelegentlich, dafs ihnen die Werke des Horaz noch bekannt sind; von einer Nachahmung indessen ist nur sehr wenig mit Sicherheit beizubringen. So läfst sich in den Worten Frontos, die er vom L. Verus gebraucht (princ. hist. p. 207) ‚sero ipse *post decisa negotia* lavari', eine Anspielung auf Hor. ep. I 7, 59 ‚parvisque sodalibus et lare certo Et ludis et *post decisa negotia* campo nicht verkennen: M. Caesar citiert in einem Briefe an seine Gemahlin Faustina (Gall. vit. Avid. c. 11), Hor. c. I. 17, 13f. ‚Di me tuentur, dis pietas mea cordi est' (mit Auslassung von ‚et Musa'); Gellius gedenkt noct. att. II 22, 25 ‚Horatiani illius Atabuli' (sat. I 5, 78); auch die Worte seiner Vorrede § 20 ‚ut ea ne attingat neve adeat profestum et *profanum vulgus* a ludo musico diversum' und X 22, 24 ‚*male feriatis*, quos philosophos esse

et vulgus putat' können eine Reminiscenz an Hor. c. III 1, 1 Odi *profanum vulgus* und an c. IV 6, 14 f. *male feriatos* Troas enthalten. Das aber ist auch alles, was mit einiger Zuversicht aus diesen Schriftstellern geschöpft werden kann. Auch eine Benutzung unseres Dichters von Seiten der gleichzeitigen griechischen Schriftsteller, Lucianus, Maximus Tyrius, Athenaeus sei wenig wahrscheinlich. Dieser selben Periode seien von Hübner im Hermes XIII. 145—244 mit grofser Wahrscheinlichkeit zugeschrieben worden, das epicedion Drusi und die beiden Elegien ‚in obitum Maecenatis' und ‚de Maecenate moribundo'. Wie das erste und das dritte dieser Gedichte von jeder Nachbildung des Horaz frei sind, so zeige das zweite auch bei oberflächlicher Lektüre manche Erinnerung an den treuen Freund des Maecenas, sicher die Anfangsworte von v. 6 ‚It redit (Hor. ep. I 7, 55 It, redit et narrat) im Verein mit dem Ausgange des folgenden Verses ‚florente iuventa' (Hor. a. p. 115 Maturusne senex an adhuc florente iuventa). Vom Kaiser Alexander Severus erzählt Aelius Lampridius c. 30: ‚Latina cum legeret non alia magis legebat quam de officiis Ciceronis et de republica, nonnunquam et orationes et poetas, in quis Serenum Sammonicum, quem ipse noverat et dilexerat, et Horatium'. Aus des Serenus Sammonicus Gedicht ‚de medicina praecepta' gehöre hierher v. 553 ‚Quod vatis (die Handschriften haben quodque satis. vatis ist eine Konjectur von Hofmann-Peerlkamp) melius verbis dicemus Horati Mitulus et viles pellent obstantia conchae (s. Hor. II 4, 28). Auch andere mehr versteckte Spuren der Nachahmung des Horaz könnten keinem aufmerksamen Leser entgehen: ebensowenig seien Censorinus und Nemesianus frei von Beziehungen auf den Horaz, wenn dieselben auch nicht zur Evidenz sicher seien. In den Schriftstellern, welche unter dem Namen panegyrici zusammengefafst werden, finde sich manches, was dem Horaz entlehnt scheine, doch bringt H. aus denselben kaum etwas Neues von Bedeutung vor; auch aus den scriptores historiae augustae kennt H. nur die eine, schon von Casaubonus citierte Stelle aus Vopisc. vit. Carin. c. 21 (20 Eyss.) 1 ‚et haec quidem idcirco in litteras retuli, quod futuros editores pudore tangeret, ne patrimonia sua proscriptis legitimis heredibus *mimis et balatronibus* deputarent' vgl. Hor. s. I 2, 2 Mendici, mimae, balatrones, hoc genus omne. — Eine Untersuchung über die Reminiscenzen an Horaz, welche sich in den Gedichten der anthologia latina vorfinden, beschliefst die Abhandlung; diese Untersuchung jedoch ist eine sehr mühevolle und mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte, dafs H. selber von ihr am Schlusse gesteht: ‚Farraginem hanc rudem indigestamque molem esse non ignoro'.

7. *A. Lowiński*, ‚De compositione interpolatione et emendatione primi carminis Horatiani'. Programm des Gymnasiums in Deutsch-Krone 1878. 13 S.

Lowinski geht von seinem extremen Standpunkte, den er in der Kritik des Horaz schon durch vielfache Abhandlungen bekundet hat, dem schon von andern Kritikern gleicher Richtung, namentlich von Peerlkamp, Linker und Gruppe schwer heimgesuchten ersten Gedichte des ersten Buchs zu Leibe, wobei selbstverständlich viele Verse ihr Leben lassen müssen, es sind dies v. 1—10. 30. 31. 35. 30. Die Verkehrtheit des Meinekeschen Strophengesetzes (‚sive effrenatam licentiam dicere mavis') zeige sich nirgends deutlicher als in der herkömmlichen Strophenteilung dieses Liedes, die fast überall in die Mitte des Gedanken einschneide; diesem Übelstande helfe die Naucksche Abteilung, nach der die beiden ersten und die beiden letzten Verse von den übrigen abgesondert werden, zwar einigermafsen ab, indessen bleibe auch so noch in den drei letzten Strophen eine Unebenheit zurück, da diese nicht wie alle vorhergehenden ein in sich abgeschlossenes Bild bieten. Um daher auch hier den Strophenbau mit der Gedankenentwicklung in Einklang zu bringen, nimmt L. nach detestata in v. 25 eine Lücke von zwei Versen an, ergänzt den Anfang des zweiten der ausgefallenen Verse mit Berufung auf s. II 3, 234 In nive Lucana dormis ocreatus ut aprum Cenem ego durch die Worte Sera nocte, welche notwendig seien, um das Verbum manet hier richtig zu verstehen, sucht überhaupt in den ausgefallenen Versen, den Gedanken ‚*bella matribus detestata* pellere optimos quosque iuvenes procul a domo in terras remotissimas ubi fortiter pugnantes vitam ipsam pro patria profundant', beseitigt v. 30 und 31 als ‘tralaticiam et fucatam verborum ubertatem', ändert v. 27 *catulis fidelibus*, womit ja auch die Jungen der cerva gemeint sein könnten, in *canibus sagacibus* und nimmt v. 17 seine bereits in N. J. CIII S. 555 vorgetragene Konjektur laudat *cara sibi* anstatt *rura sui* aufs neue auf. Demgemäfs erhält das in Rede stehende Gedicht folgende Gestalt:

gaudentem patrios findere sarculo
agros Attalicis condicionibus
numquam demoveas, ut trabe Cypria
Myrtoum pavidus nauta secet mare.

luctantem Icariis fluctibus Africum
mercator metuens otium et oppidum
laudat *cara sibi:* mox reficit ratis
quassas, indocilis pauperiem pati.

est qui nec veteris pocula Massici
nec partem solido demere de die
spernit, nunc viridi membra sub arbuto
stratus nunc ad aquae lene caput sacrae.

multos castra iuvant et litu tubae
permixtus sonitus bellaque matribus
detestata . . . . . .
. . . . . .

[*sera nocte*] manet sub Jove frigido
venator tenerae coniugis immemor,
seu visa est *canibus* cerva *sagacibus*
seu rupit teretes Marsus aper plagas.

me doctarum hederae praemia frontium
secernunt populo, si neque tibias
Euterpe cohibet nec Polyhymnia
Lesboum refugit tendere barbiton.

Wenn L. dieses von ihm neu erfundene Strophengesetz ‚secundum quam singulae strophae ex quaternis versibus sic componuntuur ut quaevis descriptio sive imago ampliore interpunctione sive pausa finiatur et intra fines unius eiusdemque strophae contineatur' konsequent durchführen will, so werden wir auf eine grofsartige Textumgestaltung gefafst sein müssen. Die Zahl der Gegner aber einer so destruktiven Kritik wird sich angesichts solcher Willkürlichkeiten ebensowenig vermindern wie durch spöttische Ausfälle gegen die ‚rudis inertia eorum, qui ultra codicum apices sapere aut nolunt aut naturae vitio nequeunt'.

8. *O. Lutsch*, Einige Bemerkungen über Veranlassung und Zweck der Urteile des Horaz über die alten römischen Dichter. Programm des Gymnasiums zu Elberfeld 1879. S. 1—10.

Bereits Barkholt (s. Jahresb. IV S. 139 f.) und Triemel (s. Jahresb. V S. 116 f.) haben auf die wichtige Rolle hingewiesen, welche Horaz in der litterarischen Fehde führte, die seine Zeit bewegte. In der ganzen Litteratur, in der Prosa sowohl wie in der Poesie, bekämpften sich die altrömisch-nationale und die moderne graecisierende Partei, nicht nur aus aesthetischen, sondern auch aus politischen Gründen. Horaz war in diesem Kampfe das Haupt der Bewunderer und Nachahmer griechischer Eleganz und Feinheit. L. führt diese Gedanken mit besonnenem und mafsvollem Urteile aus, um aus der Stellung, welche Horaz als Führer der einen Partei und gleichzeitig als Anwalt seiner eigenen Dichtungen lange Jahre hindurch einnahm, es begreiflich zu machen, warum er gerade in der Beurteilung der alten Dichter mit einer so rücksichtslosen Strenge vorging, wie sie sonst dem liebenswürdigen und harmlosen Sinne des Dichters ganz fremd war. Die Partei der Modernen war entschieden in der Minorität, die Gegenpartei stark und mächtig. Daher bedurfte es wiederholter und energischer Anläufe von Seiten des Horaz, um die alten Dichter aus

dem Geschmack des römischen Publikums zu verdrängen und für die eigenen Erzeugnisse eine günstigere Aufnahme und eine gröfsere Anerkennung zu gewinnen. So sei es auch erklärlich, dafs Horaz einseitig die Mängel der alten Dichter hervorhob und die Verdienste jener Meister der Vorzeit kaum erwähnte. — Sind also auch die Gedanken dieser Abhandlung nicht neu, so empfiehlt sich dieselbe doch durch die klare und einsichtige Art der Ausführung derselben.

9. *A. Michaelis*, Die horazischen Pisonen. Commentationes in hon. Th. Mommseni scriptae. p. 420—432.

Bisher nahm man als sicher an, dafs von den Pisonen, an welche Horaz sein Buch über die Dichtkunst gerichtet hat, der Vater der Pontifex L. Calpurnius Piso Frugi, der Consul des Jahres 739/15, von den Söhnen der eine, Lucius, derjenige sei, der nach Tac. Ann. IV 45 im Jahre 26 in Spanien ermordet wurde, der andere, Marcus mit Namen, derjenige, welcher von M. Crassus, dem Consul des Jahres 740/14, adoptiert wurde und unter dem Namen M. Licinius Crassus Frugi im Jahre 27 Consul war (s. Mommsen ephem. epigr. I 145). Obwohl sich alle diese Daten mit der Annahme, dafs die ars poetica das letzte Werk des Dichters und erst in seinem Todesjahre 746/8 enstanden sei, sich wohl vereinen lassen, so sollen doch die Gründe, auf denen diese Ansicht beruht, nicht stichhaltig sein. Die Worte, mit denen Pomponius Porphyrion seinen Commentar zur ars poetica beginnt, hunc librum, qui inscribitur de arte poetica, ad Lucium Pisonem, qui postea urbis custos fuit, eiusque liberos misit; nam et ipse Piso poeta fuit et studiorum liberalium antistes' können ebenso gut auf einem Irrtum beruhen, wie sich dies von anderen Notizen dieses Grammatikers erweisen läfst; auch die metrischen und sprachlichen Beobachtungen, wie sie namentlich von Lehrs und Haupt gemacht worden sind, können für sich allein für die späte Abfassung dieses Briefes nichts beweisen; ebensowenig könne ‚die Ähnlichkeit im Stoff mit den beiden Briefen des zweiten Buches ein Grund für gleichzeitige Abfassung sein, da litterarische Fragen Horaz jederzeit z. B. schon im ersten Buche der Satiren oder in ep. I 2 beschäftigen'; ja es sei im Gegenteil wahrscheinlicher, dafs ein so wenig productiver Dichter wie Horaz bei gleichzeitigen Gedichten dergleichen Anklänge wohl vermieden haben würde, zumal da im andern Falle gar kein Grund einzusehen sei, warum dieser Brief nicht mit den beiden vorhergehenden zu einem Buche vereinigt worden ist. Auch die Voraussetzung, dafs in der ars poetica eine so heillose Verwirrung der Gedanken herrsche, dafs sich dieselbe nur aus dem unfertigen Zustande derselben erklären lasse, sei ganz und gar irrig. M. glaubt, ‚dafs eine echt horazische, besonders den Episteln eigne Anordnung, welche von aller Systematik himmelweit entfernt einer beiläufigen Wendung des Gedan-

kens gern nachgeht, um auf ähnlichem Wege demnächst wieder anzuknüpfen, welche also ganz nach seiner eigenen Weisung iam nunc dicit iam nunc debentia dici, pleraque differt et praesens in tempus omittit und dadurch in der That eine eigne leichte Anmut (venus) im Wechsel der Themen erzielt — dafs eine solche Anordnung sich im ganzen Briefe gar wohl erkennen läfst, wie sie für den Anfang vortrefflich von Vahlen nachgewiesen ist' — Die Behauptung Prellers ferner, dafs der v. 63 ff. berührte Plan, den sich Cäsar vorgesetzt hatte, durch teilweise Ablenkung des Tiber die Hauptstadt vor Überschwemmungen zu schützen und die pomptinischen Sümpfe zu entwässern, vom Dichter darum erwähnt worden sei, weil Augustus denselben 743—746/11—8 wieder aufgenommen habe, schwebe ganz in der Luft und sei durchaus abzuweisen. — Andere Gründe aber für die Abfassung dieses Gedichtes in den letzten Lebensjahren des Dichters gebe es nicht; gegen dieselbe aber sprächen v. 48—72,

si forte necesse est
Indiciis monstrare recentibus abdita rerum,
Fingere cinctutis non exaudita Cethegis
Continget dabiturque licentia sumpta pudenter.
Et nova fictaque nuper habebunt uerba fidem, si
Graeco fonte cadent parce detorta etc.,

in denen der Dichter mit grofsem Eifer und sicherlich im eignen Interesse für das Recht sprachlicher Neubildungen, wie er selbst sie sich gestattete, eintritt. Wären diese Verse aber zu einer Zeit geschrieben, wo die neue ‚augustische' Poesie bereits allein das Feld behauptete, und die meisten Hauptvertreter der älteren Generation der Modernen, Gallus, Vergil, Tibull, Properz, Varius, schon seit längeren oder kürzeren Jahren verstorben waren, so müfsten wir den blinden und völlig zwecklosen Eifer des Dichters ebenso belächeln, wie uns diese Worte der Rechtfertigung höchst wirksam und angemessen erscheinen müssen für diejenige Zeit, in welcher die sprachlichen Tendenzen der neuen Dichterschule noch keineswegs anerkannt waren; ja diese Verse erhalten erst dann ihre rechte Kraft, wenn wir uns die genannten Dichter, Vergilius und Varius, ebenfalls noch als lebende Vertreter des Rechtes der dichtenden Gegenwart vorstellen dürfen. Ergiebt sich aus diesen Erwägungen als terminus ante quem das Todesjahr Vergils 735/19, so bietet sich bekanntlich als sicherer terminus post quem das Todesjahr des Quinctilius 731/23 oder 730/24, dessen v. 438 als eines bereits Verstorbenen gedacht wird. Mit dieser Abfassungszeit aber stimmt auch die Erwähnung des P. Maecius Tarpa in v. 387 und des A. Cascellius in v. 371 viel besser als zu der bisher allgemein giltigen, wodurch wir gezwungen sind, beide Männer ein ungewöhnlich hohes Alter erreichen zu lassen. — Im Jahre 20 oder 19, das sich darnach für die Abfassung der ars poetica ergiebt, war nun freilich der spätere Pontifex Piso erst

23 Jahre alt; wir müssen uns demnach nach einer andern Persönlichkeit dieses Namens umsehen, an welche unsere Epistel gerichtet sein konnte, und diese bietet sich in demjenigen Cn. Calpurnius Piso, welcher auf Seiten des Brutus und Cassius kämpfte und 731/23 mit Augustus zusammen das Consulat bekleidete. Die ‚iuvenes patre digni' in v. 24 wären dann der älteste Sohn Gnaeus, spätestens 714/40, wahrscheinlich aber bereits 711/43 geboren, derselbe, welcher beim Tode des Germanicus eine so bedenkliche Rolle spielte, und sein jüngerer Bruder Lucius, der im Jahre 753/1 Consul und also spätestens 720/34 geboren war. Dafs aber an die Familie gerade dieses Piso Horaz seine Epistel richtete, müsse uns um so wahrscheinlicher vorkommen, da es ja bekanntlich ganz in des Dichters Art liege, an seinen einstigen Genossen von Philippi treu festzuhalten.

M. hat seine Untersuchung mit grofser Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinne geführt, ob aber der eine Grund, der sich aus dem Inhalte der Verse 48—72 ergeben soll, schwer genug wiegt, um die bestimmte Notiz des Porphyrion umzustofsen (vgl. Vahlen in seiner weiter unten zu besprechenden Abhandlung), erscheint mir trotz alledem noch sehr zweifelhaft.

9. *Fr. Novotny*, Quo tempore tres priores Horatii carminum libri scripti et editi sint. Programm des K. K. Gymnasiums zu Iglau. 1878. 20 S.

Die Hilfsmittel, deren sich der Verfasser in der Behandlung dieser difficilen Fragen nach eignem Geständnis bedient hat, sind durchaus unvollständig und beschränken sich auf die bekannten Abhandlungen von Kirchner, Franke, Düntzer und auf die gebräuchlichsten Ausgaben vor Schütz. Die Existenz dieser Ausgabe aber, welche doch bereits im Jahre 1874 erschienen ist und gerade für chronologische Fragen ein reiches und zuverlässiges Material bietet, scheint dem Verfasser ebenso unbekannt geblieben zu sein wie die von uns im vorigen Jahresbericht besprochenen Abhandlungen von Campe und Christ. N.'s Arbeit steht darum nicht auf der Höhe der Wissenschaft; was seinen Untersuchungen an Gründlichkeit abgeht, sucht er durch Zuversichtlichkeit des Tons zu ersetzen, denn dafs er dafür den Beweis gebracht habe, dafs die drei ersten Bücher der Oden nicht 730 oder 731 sondern erst 734 veröffentlicht seien, hat er nach meiner Ansicht keineswegs erwiesen; mit der Behauptung, in welcher er allerdings mit Campe zusammentrifft, dafs diese Oden und die Briefe des 1. Buches zu derselben Zeit geschrieben und veröffentlicht seien, stehen die Anfangsverse von ep. I 1.

Prima dicte mihi, summa dicende camena,
Spectatum satis et donatum iam rude quaeris
Maecenas, iterum antiquo me includere ludo:
Non eadem est aetas, non mens,

in direktem Widerspruche.

10. *M. Petschar*, De satira Horatiana. Rudolfswerti. 1878. 22 S.

Der Zweck dieser Abhandlung, die nicht einmal durch den Programmzwang veranlafst zu sein scheint, ist mir nicht ersichtlich geworden; doch scheinen Arbeiten über den allgemeinen Charakter der Horazischen Dichtungsgattungen, speciell der Satiren, in Östreich sehr beliebt zu sein. Die vorliegende Arbeit von Petschar enthält nichts Erwähnenswertes; ihr Inhalt ist ohne weiteren wissenschaftlichen Wert, ihre Sprache entspricht nicht den Anforderungen, die wir an ein korrektes Latein stellen müssen, und ist durch sehr viele Druckfehler entstellt. Wir begnügen uns zu ihrer Charakteristik mit der einen Bemerkung, dafs s. I 10 durch Auslassung eines ganzen Verses und nachlässige Wiedergabe des Textes folgender monströse Vers entstanden ist:

Et sermone opus est modo rhetoris modo poetae.

Der Verfasser beruft sich auf eine von ihm im Vinkovcer Gymnasialprogramm 1875 erschienene Abhandlung ‚de carmine Horatii epodico', die uns im Litteraturbericht dieses Jahres entgangen ist; nach der jetzt zur Beurteilung vorliegenden Probe wird dieselbe ohne Nachteil für die Wissenschaft der Vergessenheit anheimfallen dürfen.

11. *Th. Plüfs*, 1. De Horatii carm. III 25. Gratulationsschrift des Lehrercollegiums von Schulpforte an die Meifsner Fürstenschule. S. 1—8. Naumburg 1879.
2. Des Horatius elfte Ode des zweiten Buches. N. J. f. Ph. u. P. 1879. S. 209—222.
3. Die Romulusode und die Horazerklärung. B. Z. f. d. G. W. 1879. S. 209—222.

Der Name des Verfassers ist den Fachgenossen bereits wohlbekannt durch wiederholte Ehrenrettungen solcher Gedichte des Horaz, welche von den Kritikern Peerlkampscher Richtung bereits völlig zu den Toten geworfen waren. Zu diesen gehören auch III 25 Quo me, Bache, rapis tui und II 11 Quid bellicosus Cantaber aut Scythes, zwei Gedichte, die selbst von Schütz nicht unangefochten geblieben sind. Was wir auch früher schon an Pl. gerühmt haben, seine Gabe, sich liebevoll in den Gedankengang des Dichters zu versenken und scheinbar Zusammenhangloses und Ungereimtes durch tieferes Eindringen in den Geist des ganzen Gedichtes in ein neues und besseres Licht zu setzen, sein gründliches Verständnis der das Zeitalter des Augustus bewegenden Gedankenwelt sowohl wie der besonderen Persönlichkeit des Dichters, seine reife Gelehrsamkeit wie sein vorsichtiges und besonnenes Urteil — alles das gilt auch von den ersten beiden der Beurteilung vorliegenden Abhandlungen, allerdings in höherem Grade von der zweiten als von der ersten. Diese scheint mehr Entwurf geblieben zu sein und ist viel weniger im einzelnen durchgeführt als die zweite. In der ersteren ist es dem Verfasser zumeist um die Ermittelung der Gedankenverbindung zu thun,

die allerdings auf den ersten Blick sehr mangelhaft zu sein scheint, und viele Ausleger meinen diesen Mangel nur damit entschuldigen zu können, dafs sie das Gedicht als einen Dithyrambus einer Dichtgattung zuweisen, an welche man nicht die Forderung einer strengeren Gedankenentwickelung zu stellen berechtigt sei. Pl. weist einen solchen Ausweg ab, indem er sich darauf beruft, dafs Horaz c. IV 2 eine jede Nachahmung der dithyrambischen Dichtung im Stile Pindars als seiner Muse völlig fremd mit den bestimmtesten Worten ablehne. Deswegen sei auch für c. III 25 an der Forderung eines strengeren Gedankenzusammenhanges festzuhalten. Pl. glaubt denselben zu finden, indem er das Gedicht in drei Teile zerlegt. Im ersten, der v. 1—6 umfasse, stelle der Dichter in drei rhetorischen Fragen, von denen die ersten beiden dem Sinne nach zu einer einzigen zu vereinigen seien, die Aufgabe hin, welche Bacchus von ihm erwarte; im zweiten, v. 7—14, erkläre der Dichter seine Bereitwilligkeit, sich dieser Aufgabe zu unterziehen; im dritten, v. 14—20, skizziere er mit kurzen Worten, in welcher Weise er diese Aufgabe zu lösen gedenke. Es gelte der Verherrlichung des Augustus; auf seine Person allein seien die Worte aeternum decus Caesaris zu beziehen: ‚is enim egregius et aeternus est, siquidem natura eius et ex hominum grege eminens atque augustior humana natura facta est et stellarum aeternarum atque deorum immortalium naturae similis atque compar'. Cäsar erscheine dem Dichter zu den Göttern emporgehoben, und er selber sei der erste, der diese Apotheose verkünde, vielleicht zu der Zeit, als Augustus nach der Beruhigung Ägyptens und Asiens siegreich nach Rom zurückgekehrt war und den Janustempel geschlossen hatte. Dafs er aber den Augustus gerade in bacchantischer Verzückung preisen wollte und den Bacchus, nicht den Apollo, anrufe, habe seinen Grund darin, dafs Octavianus häufig dem Bacchus, seine Heldenthaten dem Siegeszuge dieses Gottes verglichen worden seien. — Aber auch trotz dieser geistreichen Ausführungen bleibt nach meinem Gefühl der Inhalt des Liedes herzlich unbedeutend, die Sprache schwülstig und bombastisch.

Mit weit besserem Erfolge sind die Bemühungen Pl.'s in der zweiten Abhandlung über c. II 11 gekrönt; bekanntlich hat Meineke, dieser feine Kenner der horazischen Muse, dieses Lied zu seinen Lieblingen gezählt; die Vorzüge und Schönheiten derselben aufgedeckt und die gegen dasselbe vorgebrachten Bedenken zurückgewiesen zu haben, ist kein geringes Verdienst, welches sich Pl. erworben hat. Nach ihm ist die Situation dieses Gedichtes folgende: Wie die Worte praetereunte lympha in v. 20 deutlich beweisen, befindet sich der Dichter nicht in der Hauptstadt sondern auf dem Lande, in einem Park oder in einem Garten; gemeinsam mit dem Quintius Hirpinus will er sich aller überflüssigen Sorgen entschlagen und, eingedenk der Flüchtigkeit des mensch-

lichen Daseins nur den nächsten Augenblick geniefsen; darum will er eine hohe Platane oder sonst einen Baum aufsuchen, in dessen Schatten es sich behaglich zechen lasse; dabei soll es aber auch an nichts fehlen, was zu einem heiterem Zechgelage gehört, weder an Rosenkränzen noch an assyrischem Nardenöl, weder an edlem Falernersaft noch an der übermütigen Lautenschlägerin. — Indessen seien die Hauptschwierigkeiten dieser Ode nicht im Gedankenzusammenhange sondern in Einzelheiten des Ausdrucks, die von Pl. der Reihe nach ihre Erledigung finden, gelegen. In der ersten Strophe ist es namentlich die absonderliche geographische Bestimmung des Skythenvolkes, Hadria divisus obiecto, welche allgemein Anstofs erregt hat und auch noch von Schütz als ganz unsinnig bezeichnet wird. Pl. glaubt diesem Anstofse dadurch Abhilfe zu schaffen, dafs er ein ‚nur noch' einschiebt; der Dichter spreche aus dem Sinne seines besorgten Freundes heraus und übertreibe noch absichtlich dessen Besorgnis, ‚frage nicht, was der Skythe, nur noch durch das Bollwerk des Hadriameers von uns geschieden, im Schilde führe'. Wiewohl Pl. behauptet, dafs wörtlich die Stelle dies genau ebenso gut besage, wie das, was man gewöhnlich aus ihr herausliest, so kann ich doch weder dieser Behauptung zustimmen noch auch überhaupt mich davon überzeugen, dafs der Sinn so viel angemessener ist; und wenn Pl. am Ende seiner Abhandlung in diesen Worten bereits die trübe Ahnung angedeutet sieht, dafs der baldige Zusammenbruch des Reiches unter dem Anprall barbarischer Völker bevorstehe, so scheint mir Pl. den Pessimismus in der Weltanschauung des Dichters arg übertrieben zu haben; jedenfalls widersprechen dem auf das entschiedenste die Worte c. III 30, 7 f. usque ego postera Crescam laude recens, dum Capitolium Scandet cum tacita virgine pontifex. Weit besser erscheint es mir diese geographische Ungenauigkeit des Dichters, der c. I 12, 53 auch die fernen Parther Latio imminentes genannt hat, und von dem nur Pedanten auch in geographischen und historischen Dingen makellose Korrektheit fordern können, zu ertragen, als zu einer Erklärung seine Zuflucht zu nehmen, welche sich weder mit der wörtlichen Erklärung noch mit der thatsächlichen Wahrheit verträgt. — v. 4 f. ne trepides in usum Poscentis aevi pauca verbindet Pl. ohne weitere Berücksichtigung einer anderen Möglichkeit die Worte so wie sie im Gedichte hintereinander folgen; trepidare bedeute hier ebenso wie c. III 29, 30 Ridetque si mortalis ultra Fas trepidat ‚sich mühen, sich abquälen' und könne ganz wohl eine Bestimmung des Zweckes bei sich haben; die ganze Stelle habe den Sinn ‚mühe dich nicht ab zu Nutz und Frommen der zukünftigen Zeit des Lebens, das nur wenig fordert — nicht etwa von Reichtum, Macht, Genufs, wie viele Ausleger fälschlich meinen — sondern von Sorgen, Mühen und Geschäftigkeit'. Von einem Widerspruch also zwischen den Lebensansich-

ten des Dichters und seinem eignen Verfahren in der Zurüstung eines luxuriösen Zechgelages sei nicht die Rede. — Ebensowenig motiviert sei der Anstofs, den manche daran genommen, dafs v. 15 Canos odorati capillos derselbe Dichter, welcher v. 5 ff. zum Genufs der flüchtigen Jugend aufgefordert, nicht nur sich sondern auch seinen Freund als bereits ergraut bezeichnet. Beide Männer stehen an der kritischen Grenze des Lebens, von der ab es mit der Kraft abwärts geht; ‚schon ergrauen unsere Haare', sagt der Dichter, ‚also ein Grund mehr, den Genufs des flüchtigen Lebens nicht zu verschieben.' — Was endlich die Lautenschlägerin in der letzten Strophe und ihre Bezeichnung als devium scortum anbetrifft, so bietet Pl. eine ganz neue Erklärung, die mir ganz wohl annehmbar erscheint. Die hier erwähnte Lyde sei dieselbe wie die im 11. und im 28. Liede des dritten Buches besungene Schöne; wie diese nach dem letzteren Liede im Hause des Dichters wohnt und seines Haushalts waltet, so liege es auch in unserem Gedichte am nächsten, sie uns als auf dem Gute des Dichters anwesend zu denken; an eine eigne Wohnung Lydes in unmittelbarer Nähe des Dichters könne nicht gut gedacht werden, und kein Wort des Gehens oder Laufens in den Worten des Gedichts wecke die Vorstellung dafs sie erst aus ihrer Wohnung herbeigeholt werden solle; der Dichter sagt nichts weiter als dafs sie sich möglichst beeilen solle, beim Gelage zu erscheinen. Die Benennung devium scortum bezeichne weder eine ganz gemeine noch eine nicht ganz unanständige Dirne. Dem Adjectiv devius wohne nicht nur die sinnlich-räumliche Bedeutung ‚fernab von der allgemeinen Strafse', in welcher es der Dichter nicht nur c. I 17, 6 von den in der Wildnis umherstreifenden Ziegen sondern auch c. III 25, 12 von sich selber gebraucht, wo er sich in bacchantischer Verzückung weitab von den Wohnungen der Menschen in wildfremde Gegenden entrückt sieht; dieses Wort erscheint auch zweimal bei Cicero in einer übertragenen Bedeutung. Nach Lael. c. 25 ‚quid enim potest esse tam *flexibile*, tam *devium* quam animus eius qui ad alterius non modo sensum ac voluntatem sed etiam vultum atque nutum convertitur?' und Phil. V 13, 37, einer Stelle, in welcher Antonius als homo amentissimus atque in omnibus conciliis praeceps et devius bezeichnet wird, seien wir wohl berechtigt, darin ‚ein eigenwilliges Abgehen vom Allgemeinen und Natürlichen' zu finden. ‚Freilich', so fährt Pl. fort, ‚wie ich den Ausdruck übersetzen soll, um ebenso kurz und treffend den Ton der ganzen Stelle wiederzugeben, weifs ich nicht: die absonderliche Dirne — die eigensinnige, die tolle, verdrehte, der Sonderling oder der Trotzkopf von Dirne — alles das befriedigt als Übersetzung nur halb.'

In der dritten Abhandlung bekämpft Pl. die von H. Warschauer im Breslauer Programm 1877 vorgetragene und von uns im Jahresbericht IV S. 166 besprochene Erklärung von c. III 6

als ‚ein lehrreiches Beispiel, was die vielfach übliche Horazerklärung dem Dichter, uns Lehrern und unserer Schule raubt'. Wer in diesem Gedichte, wie es W. thue, nichts weiter sehe als ein Stück aus der ältesten römischen Geschichte, das auf die Apotheose des Romulus hinauslaufe; wer dem Dichter in der Schlufsstrophe das Geständnis insinuiere, dafs sein ganzes Gedicht eigentlich als mifsraten anzusehen sei, weil es einen Stoff in lyrischer Strophenform dargestellt habe, der in heroisch-epischer Form hätte behandelt werden müssen, der verkenne nicht allein das Wesen dieses Gedichtes sondern ignoriere überhaupt die Anforderungen, welche wir an eine jede wahrhaft poetische Leistung zu stellen verpflichtet sind; der würdige ein gutes Zeitgedicht zu einer unlogischen, unlyrischen und unzeitgemäfsen d. h. unnützen Schulpoesie herab. Unlogisch sei eine solche Erklärung, weil dadurch die Forderung einer poetischen Idee, einer Gedankeneinheit des Gedichtes, ganz unberücksichtigt bleibe; unlyrisch, weil dieselbe eine jede Einheit der lyrischen Empfindung zerstöre; unzeitgemäfs endlich, weil sie dem Zusammenhange des Gedanken- und Vorstellungsstoffes und der Empfindung mit den Gemüts- und Lebensinteressen des Dichters und seiner Hörer und Leser keinerlei Rechnung trage. Diesen drei Forderungen, welche man an die Erklärung einer jeden Ode stellen müsse, nämlich dafs dieselbe logisch, lyrisch und zeitgemäfs sei, glaubt Pl. mit seiner eigenen Erklärung zu entsprechen. Über den vier verschiedenen Einzelgedanken des Hauptteiles, denen die Juno Ausdruck verleiht: ‚Troja ist jetzt vernichtet; ich hindere jetzt Romulus' Gottwerdung nicht länger; ich wünsche Rom Ewigkeit und Weltherrschaft; ich würde Troja immer wieder zerstören' schwebt ihm als die poetische Idee des Ganzen der Gedanke: Rom hat seine erhabene Bestimmung erhalten um der heroischen Selbstverleugnung willen, mit welcher es geschaffen worden ist. Als Überschrift könnte man demnach an die Spitze des Gedichtes die Worte setzen: ‚Roms Berufung und Entsagung'. Nachdem dann Pl. die Entwickelung und Durchführung dieser Idee im einzelnen genauer dargelegt, fafst er die Summe seiner Erklärung S. 716 so zusammen: „Der gerechte, berufstreue Mann verleugnet sich selber: Lohn dieser Selbstverleugnung ist die Göttlichkeit" — das ist die Einleitung. ‚Bei Romulus' Erhebung zur Göttlichkeit verkündete es Juno: weil um Roms willen Troja von den Trojanern aufgegeben, und das weite Meer durchfahren worden sei, darum sei das neue Rom bestimmt zur ewigen Beherrscherin der Völker und der Länder, während Troja nie wieder entstehen dürfe' — das ist der Hauptteil. ‚Nein, ich vermag dem hohen Ernste doch nicht genug zu thun' — so bricht das Lied ab. — Die einheitliche Empfindung des ganzen ‚ist die Empfindung einer feierlichen, ehrfürchtigen Begeisterung für die heldenhafte Selbstverleugnung, womit die Begründer Roms allen Schrecken getrotzt und auch

dem Liebsten, dem Heiligsten, der Heimat, entsagt haben, um ihren Beruf zu erfüllen, die Empfindung einer Begeisterung zugleich für die zum Lohne verliehene erhabene Bestimmung Roms'. — Der dritten Forderung endlich genügt diese Auffassung nicht nur insofern, als der Dichter in Junos Rede sich und seiner Zeit den eignen Beruf verkündet, sondern auch darin, dafs in dem Verbot der Wiederaufrichtung Trojas auch zugleich die Mahnung an die Zeitgenossen liege, der alten Republik zu entsagen und, ohne hinter sich zu sehen, in den Formen der Monarchie die Schicksalsbestimmung des Vaterlandes zu erfüllen zu suchen.

So sehr wir aber auch mit Pl. in der Aufstellung der drei oben erwähnten Anforderungen an die Erklärung eines jeden Gedichtes im allgemeinen einverstanden sind, so will uns doch die Art und Weise, wie ihnen hier im einzelnen Genüge geschieht, nicht ganz behagen. In der Wiedergabe des Gedankeninhalts der in Rede stehenden Ode, wie ihn Pl. versucht, finden allerdings wohl die vier von ihm zu Anfang seiner Abhandlung entwickelten Hauptgedanken eine Berücksichtigung, jedoch ist ihnen so viel wesentlich Neues aus dem eignen Geiste des Erklärers beigegeben worden, um sie in den wünschenswerten Zusammenhang zu bringen, dafs gerade das, was der Dichter verschweigt und vom Leser zur Ergänzung verlangt, uns viel wichtiger erscheinen mufs als das, was er wirklich sagt. In welchen Worten liegt auch nur eine schwache Andeutung der Selbstverleugnung und Ertragung der Römer, die doch den Grund- und Eckstein in der von Pl. gegebenen Erklärung bildet? Der ganze Gedanke, dafs um Roms willen Troja von den Trojanern aufgegeben und das weite Meer durchfahren sei' oder, wie ihn Pl. auf der vorhergehenden Seite fafst: ‚mit selbstverleugnender Treue haben trotz menschlichen und göttlichen Schrecknissen diese italischen Trojaner und unter ihnen Romulus ihre Aufgabe erfüllt, Troja nicht wieder aufzubauen, sondern Rom zu gründen, und sie haben sich dadurch über die Schranken erhoben, welche Raum und Zeit, die Gewalt der Natur und die Macht der Vergänglichkeit den Menschen sonst ziehen', scheint mir nicht nur den antiken Anschauungen durchaus nicht entsprechend, sondern auch an und für sich unklar. Nicht Romulus, der Gründer Roms, hat Troja verlassen und göttlichen wie menschlichen Schrecknissen getrotzt, sondern das alles hat Aeneas gethan. Pl. aber macht aus beiden Persönlichkeiten eine einzige und wirft die des Romulus mit die des Aeneas vollständig zusammen. Auch die metaphorische Deutung von Troja will mir wenig zusagen; was das von der Juno mit unauslöschlichem Hasse verfolgte und stets mit neuem Untergange bedrohte Troja mit der alten republikanischen, offenbar von den Göttern, auch von der Juno, mit ihrer besonderen Gnade ausgezeichneten Staatsverfassung Gemeinsames haben soll, will mir nicht einleuchten.

12. *J. C. Pohl*, Der 14. Epodos des Horatius. B. Z. f. d. G. W. 1879. S. 575—586.

Anakreontischen Privatstudien verdankt diese Abhandlung nach dem eignen Ausspruche des Verfassers ihre Entstehung; mit viel gröfserem Rechte schiene sie mir deshalb die Überschrift zu tragen ‚die Bathyllos-Lieder des Anakreon', denn von diesen ist hauptsächlich die Rede, und nur deshalb hat der 14. Epodos Berücksichtigung gefunden, weil in ihm v. 9—12

Non aliter Samio dicunt arsisse Bathyllo
Anacreonta Teium,
Qui persaepe cava testudine flevit amorem
Non elaboratum ad pedem

des Anakreon ebenso wie seines Lieblingsknaben Erwähnung geschieht. Diese Verse sind es auch, welche den Verfasser beschäftigen; P. will uns zunächst davon überzeugen, dafs Anakreon seinen Liebling nicht nur in elegischem Tone besungen sondern geradezu Thränen seinetwegen vergossen habe, ‚mochten dieselben nun erpreſst worden sein durch das Übermafs der Empfindung, durch den Schmerz nicht genug erwiederter Gegenliebe, oder mochten sie als Ersatz dienen klug verleugneter Gefühle, um nicht den Argwohn, die Eifersucht des Tyrannen Polykrates zu erwecken'. P. geht sogar so weit, für den Vortrag einzelner Liebeslieder, wie z. B. desjenigen, welches Valentin Rose unter Nr. 18 veröffentlicht hat, förmliche Thränenpausen anzunehmen. Soviel zu v. 11; zu dem nachfolgenden Verse ‚non elaboratum ad pedem' bietet der Scholiast folgende Bemerkung ‚hoc ideo quia, ut supra ostendimus, lyrici poetae prout libet quoscumque versus sibi fingunt'. Diese Erklärung ist von den neueren Herausgebern entweder (Obbarius, Schütz) so verstanden worden, dafs Horaz am Anakreon die allzukühnen Auflösungen, die Horaz ja auch sonst tadelt s. a. p. 251 ff., an leidenschaftlichen Stellen als einen metrischen Mangel ansieht, oder dahin interpretiert worden (Nauck), dafs nach dem Urteil des Horaz den Anakreon darum ein Tadel treffe, weil er sich nur der einfachsten Mafse bedient habe: P. hat gegen diese Erklärungen, von denen mir die erstere völlig zu genügen scheint, allerlei einzuwenden; er verfällt deswegen auf eine eigene, höchst sonderbare Auffassung, indem er das Participium elaboratum nicht, wie es bisher allgemein geschehen, mit pedem sondern mit dem vorangehenden Substantivum amorem verbindet und übersetzt: ‚Er beweinte seinen nicht bis zum Fufse ausgearbeiteten Liebling'. Diese an sich noch recht unverständlichen Worte erhalten folgende Erläuterung. Im Odarion 17 der Roseschen Ausgabe beauftragt der Sänger einen Maler, ihm das Bild des Geliebten zu malen. Er beschreibt ihm alle seine Schönheiten, die zur Darstellung gelangen sollen, aber als er zu den Füfsen kommt, bricht er mit den Worten *Τί με*

δεῖ πόδας διδάσκειν; ab, um zu einem andern Gedanken überzugehen. Die Beschreibung des geliebten Knaben ist also unvollendet geblieben, die Füfse fehlen, und darum nenne der Dichter den Bathyllus ‚amorem non elaboratum ad pedem'. Diese Erklärung will mir trotz aller aufgewandten Gelehrsamkeit äufserst geschmacklos erscheinen. Wie kann der Dichter dem Maecenas, an den dieser Epodos gerichtet ist, zumuten, eine so dunkle Anspielung zu verstehen? Wie kann er zur Charakteristik des Bathyllos einen so abgeschmackten Zusatz ersinnen? — Auch die Übersetzung von v. 6—8, ‚ein Gott, ja wahrlich ein Gott, verbietet mir, die begonnenen Jamben zuzuknöpfen (ad umbilicum adducere)' und von v. 15 f. ‚was dagegen meine Freigelassene Phryne betrifft, die mich abzehrt', kann meinem Geschmack durchaus nicht entsprechen.

13. *A. Reifferscheid*, Coniectanea. Lectionskatalag der Universität Breslau für das Winter-Semester 1879/80.

Die ersten vier Seiten dieser Abhandlung sind dem Horaz gewidmet; sie behandeln c. I 7 und III 37. An der Einheit des erstgenannten Gedichtes ‚Laudabunt alii claram Rhodon' etc. sei nicht zu zweifeln; Tiburs geschehe in beiden Teilen Erwähnung; aus den bereits von Mitscherlich aus den Episteln citierten Stellen sei ersichtlich, dafs in jener Zeit die Verbindung von Rhodus und Mytilene fast zu einem Euphemismus für das verhafste Wort exsilium geworden sei, und darin liege zugleich der Grund für die Traurigkeit des Munatius angedeutet, der sich damals mit dem Gedanken getragen habe, freiwillig das Exil aufzusuchen, weil er daran verzweifelte, die Gunst des Octavianus wiederzugewinnen. Der jähe Sprung von v. 14 zu v. 15 sei zwar nicht in Abrede zu stellen, finde jedoch darin seine Erklärung, dafs ein gleich unvermittelter Übergang sich auch in den übrigen Gedichten finde, in welchen noch das Alcmanische Metrum angewandt worden sei. So lasse der Gedanke sowohl c. I 28, 17 respektive 21 oder 23, je nachdem man das Gedicht auffasse, als auch epod. 8, 13 jeden Übergang vermissen. Danach scheine es, als ob ein Auseinanderfallen des Gedichts in zwei äufserlich nicht vermittelte Teile zu den Eigentümlichkeiten dieses Metrums oder vielleicht gar desjenigen Sängers gehört habe, dem es seinen Namen verdankt. Dafs eben diese beiden Teile in c. I 7 v. 1—14 und v. 15—32, in c. I 28 v. 1—16 (20, 22) und v. 17 (21, 23) bis 36, in epod. 8 endlich v. 1—12 und v. 13—26 umfassen, sei der beste Beweis dafür, wie sehr diejenigen irren, welche überall, wie namentlich Fr. Martin, eine genaue antistrophische Komposition wittern. Wenn der Dichter schliefslich den Munatius Plancus mit dem Beispiele des Teucer tröste, der sich im Cyprischen Salamis eine neue Heimat gegründet habe, so erhalte diese Mahnung dadurch rechtes Licht und Bedeutung, dafs sowohl

J R N 4089 in einer Inschrift von Caieta von Munacius ‚in Gallia colonias deduxit Lugdunum et Rauricam' ausgesagt wird, als auch Hieronymus in seinem Chronicon unter andern Notizen, die er über Munatius aus Sueton schöpft, auch erwähnt (Suet. rel. 55), dafs Lugdunum von ihm gegründet sei.

Weniger will mir dagegen einleuchten, was R. vorher auseinandersetzt, um zu erklären, warum gerade der Dichter, um von Argos und Mycenae den Übergang auf Tibur zu gewinnen, der Städte Lacedaemon und Larisa Erwähnung thue ‚quarum altera Athenarum aemula ob disciplinae severitatem celebrata fuit, altera, cui Tempe propinqua erant, fertilitate agri superba: utraque urbs loca iam ante laudata in memoriam revocat, illa Athenas, haec Tempe. noluit autem poeta, ne nimius videretur, ipsas Athenas ipsaque Tempe in hac aperta contentione cum Tibure componere, Spartae potius et Larisae praefert Tibur loci natura non magis clarum quam monumentis suis et sacris.'

In c. III 5, 37 Hic unde vitam sumeret inscius
pacem duello miscuit

glaubt R. alle Unklarheit dadurch zu beseitigen, dafs er für inscius mit Lachmann anxius liest und hic nicht, wie bisher geschehen, auf den im Vorhergehenden charakterisierten Soldaten, sondern auf den Redenden, den Regulus selbst, bezieht. Für diesen Gebrauch des Pronomens hic bei Horaz verweist R. auf

c. III 10, 19 non hoc semper erit liminis aut aquae
caelestis patiens latus.

14. *A. Ruhe*, De ornamentis elocutionis, quibus in componendis carminibus usus est Horatius. Programm des Gymnasiums zu Coesfeld. 1879. 18 S.

Bereits im ersten Jahresberichte haben wir über die Dissertationsschrift desselben Verfassers ‚Quaestiones Horatianae quum de carminum forma venusta generatim etc. Monasterii 1873' referiert; die vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung derselben; brachte die erstere Beispiele zu den *σχήματα λέξεως*, so finden wir hier die Beispiele zu den *σχήματα διανοίας* gesammelt, und zwar in derjenigen Ordnung, welche die gebräuchlichen Schulbücher der Rhetorik bieten: 1. Epitheton ornans (*ἐπίθετον*). 2. Distributio (*διαίρεσις, μερισμός*). 3. Parallelismus membrorum (*παραλληλότης, ἰσόκωλον*). 4. Amplificatio vel cumulatio (*συναθροισμός*). 5. Gradatio (*κλίμαξ*). 6. Contentio (*ἀντίθετον*). Diese Arbeit auch auf die gebräuchlichsten Tropen auszudehnen, wie es in der Absicht des Verfassers lag, hinderten diesen die für den Druck einer umfangreicheren Programmabhandlung unzureichenden Mittel des Schulbudgets. Zur Empfehlung einer solchen Sammelarbeit, einer Illustration der gebräuchlichsten Redefiguren durch Beispiele aus dem Horaz, beruft sich R. auf den Ausspruch Haupts op. III pg. 53: ‚Die Bewunderung des

Horaz durch deutliche Einsicht in die Eigentümlichkeit seiner Dichtergabe und durch scharfe, vergleichende Betrachtung des Einzelnen in seinen Gedichten auf ihr rechtes Mafs zurückzuführen, ist schon deshalb notwendig, weil sonst auch die philologische Kritik seiner Oden gesetzlos und schrankenlos irrt'. Und in der That ist es dankenswert, gleichsam einen Einblick in die Werkstätte des Dichters zu eröffnen, zumal eines solchen, der den rhetorischen Schmuck und den rythmischen Wohlklang mit solcher Vollendung handhabt, wie es am Horaz zu allen Zeiten bewundert worden ist. In der ästhetischen Beurteilung des Horazischen Standpunktes steht R. auf dem Standpunkte Teuffels, zu dem sich auch der Referent wiederholentlich bekannt hat.

15. *A. Schubert*, Iccius und Grosphus. Eine Studie zu Horaz. Programm des Gymnasiums zu Anklam. 1879. 15 S.

Im vorigen Jahresberichte hatten wir S. 86 ff. eine reichhaltige Abhandlung von J. Ch. F. Campe zu besprechen, welche bereits im Jahre 1877 in N. J. S. 129—142 erschienen war, und, abgesehen von anderen Dingen, sich auch in eingehender und vielfach neuer Weise mit den Persönlichkeiten des Iccius und des Grosphus beschäftigte. Wenn wir auch den Resultaten dieser Untersuchungen keineswegs in allen Stücken beitreten konnten, so sind sie doch jedenfalls wichtig genug, von einem jeden, welcher dieselben Fragen aufs neue anregt, berücksichtigt zu werden. Sch. jedoch scheint dieselben nicht zu kennen; er übergeht sie mit Stillschweigen. Das ungünstige Vorurteil, welches durch diesen Umstand geweckt wird, kann auch durch die Lektüre der ganzen Arbeit nicht erheblich gebessert werden. Die Fragen, welche sich der Verfasser für den ersten Teil seiner Arbeit stellt: ‚Wer war Iccius, zu welchem Zwecke trieb er Philosophie, und sind die Äufserungen des Horaz über sein Vorhaben scherzhaft oder ernst gemeint?' geben ihm zwar zu manchen eigenartigen Vermutungen Anlafs, doch fehlt es an einer gründlichen und abschliefsenden Erledigung derselben. Auch der längere Exkurs über die Philosophie des Horaz ist schon in andern Schriften eingehender behandelt worden; ebensowenig kann ich dem, was auf den letzten Seiten über Grosphus vorgetragen wird, meinen besonderen Beifall zollen, und der Vorschlag in den vielbesprochenen Versen

c. II 16, 31 f. et mihi forsan, tibi quod negarit
porriget hora

zu lesen ‚et mihi forsan quod adhuc negarit' (nämlich malignum spernere vulgus) oder ‚et mihi forsan fera' oder ein ähnliches Attribut zu hora hat für mich wenig Ansprechendes.

16. *E. Schweikert*, Cruquiana. Programm des Gymnasiums zu M. Gladbach. 1879. 16 S.

Unter dem Titel Cruquiana veröffentlicht Schweikert die Resultate seiner Studien der Horazausgaben des Cruquius. Mit vielen Schwierigkeiten hat er sich die so seltenen ersten Auflagen verschafft und giebt von diesen eine sehr sorgfältige Beschreibung, so wie sie K. Zangemeister im Rh. Mus. 1864 S. 321—339 von der ersten Einzelausgabe des vierten Buches der Oden aus dem Jahre 1565 veröffentlicht hat. Das einzige bekannte Exemplar derselben befindet sich in der königlichen Bibliothek zu München. Schw. hat dasselbe aufs neue verglichen und konnte dem Zangemeisterschen Berichte einige Verbesserungen nachtragen. Es folgt die Beschreibung von Q. Horatii Flacci Epodon Liber, Ex antiquissimis septem codicibus manuscriptis, cum commentariis antiquis emendatus et editus opera Jacobi Cruquii Messinii apud Brugenseis politioris litteraturae professoris publici. Eiusdem in eundem adnotationes. Antverpiae, ex officina Christophori Plantini M. D. XVII (?) cum privilegio. kl. 8°. S. 172 (2); darauf von der 1573 erschienenen Einzelausgabe der Satiren und endlich der ersten Gesamtausgabe aus dem Jahre 1578, 4°. S. (XIV) 648. XXII, welche die editio princeps für die drei ersten Bücher der Oden, die Epoden und die Ars poetica ist. Eine ausführlichere Beschreibung auch dieser Ausgabe hielt Schw. nicht für erforderlich, weil sie sowohl leichter zugänglich ist, als auch die späteren Auflagen (87. 93. 97. 1603. 11. 29. 78) nichts als Abdrücke der ersten sind, so dafs deren Abweichungen kaum in Betracht kommen. Ein genaueres Studium derselben sei darum wertlos, weil neue und sichere Mitteilungen über die Blandinischen Handschriften von vornherein aus ihnen nicht zu erwarten sind. Nebenbei sucht Schw. S. 9 f. den Beweis zu führen, dafs der sogenannte vetus cod. Bland. Nannii mit dem cod. Bland. antiquiss. Cruquii nicht identisch sein kann. Schw. hat sich mit diesen sorgfältigen Untersuchungen sicherlich den Dank dessen erworben, der einmal daran gehen wird, die Frage nach dem Werte der cod. Blandinii gründlich zu erledigen.

17. *A. Szelinski*, De Persio Horatii imitatore. Programm des königlichen Gymnasiums in Hohenstein. 1879. 11 S.

Szelinski fand in der Abhandlung des Is. Casaubonus ‚de Persiana Horatii imitatione' und in den Ausgaben des Persius von Fr. Passow und von O. Jahn für seine Aufgabe ein reiches Material vor, welches er mit besonnenem Urteil verwertet und bereichert hat. Er findet in der Form der Persianischen Satiren insofern eine Ähnlichkeit mit Horaz, als beide Dichter dadurch, dafs sie, allerdings ziemlich unmotiviert, einen ihrer Freunde anreden, ihren Gedichten beinahe den Charakter von Briefen geben, dafs beide, Horaz I 10 und Persius III, mit dem Worte nempe beginnend den Leser sofort in medias res versetzen. Dieselben typischen Namen wie Labeo, Bestius, Pedius, Nerius, Natta, Mes-

sala, Dama u. a. finden sich bei beiden Dichtern. Sonst aber sind die Satiren des Persius bekanntlich von denen des Horaz in Ton und Charakter sehr verschieden, was auch Sz. gebührend hervorhebt. Diesen allgemeinen Bemerkungen folgt eine reichhaltige Sammlung einzelner Stellen des Persius, die im Gedanken wie im Wortlaut aus dem Horaz entlehnt sind. Wäre es auch bei einzelnen Stellen an sich möglich, dafs die Übereinstimmung nur eine zufällige wäre, so zeigt doch die grofse Zahl von Stellen, die auf bewufster und oft recht wenig geglückter Nachbildung beruhen, wie sehr sich Persius von seinem grofsen Vorbilde abhängig gemacht hat, und berechtigt uns so auch an vielen Stellen, die sonst zweifelhaft wären, eine bewufste Nachahmung anzunehmen.

18. *Vahlen*, Über Zeit und Abfolge der Litteraturbriefe des Horatius. Monatsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften. 1879. S. 680—704.

Im Widerspruche mit der herkömmlichen Ansicht über die Abfassungszeit der drei umfangreichen Litteraturbriefe des Horatius, der beiden sowohl, welche das zweite Buch der Episteln ausmachen, als auch der für sich stehenden sogenannten ars poetica, will V., wie es von der letzteren auch schon A. Michaelis (s. oben) versucht hat, dieselben einer früheren Periode des Dichters zuweisen. Seine Untersuchung nimmt ihren Ausgang von ep. II 1, welcher Brief bekanntlich durch die specielle Anregung des Augustus selbst hervorgerufen ist; für dessen Entstehung seien mafsgebend v. 111 f.:

Ipse ego, qui nullos me affirmo scribere versus,
invenior Parthis mendacior et prius orto
sole vigil calamum et chartas et scrinia posco.

Wir wir nämlich aus ep. I 1 wissen, setzte Horaz dem Wunsche des Maecenas, in der Odendichtung fortzufahren, seinen entschiedenen Widerspruch entgegen und erklärte in den Worten:

non eadem est aetas, non mens — — —
nunc itaque et versus et cetera ludicra pono

unumwunden, dafs er diesem Genre für immer den Rücken kehre, während ihm die Episteln als sermones nicht unter den strengeren Begriff der Dichtung fallen. Trotz dieser positiven Absage dichtete Horaz bekanntlich im Auftrage des Augustus zur Säkularfeier der Stadt die Festode und liefs, was die Gedichte des 4. Buches beweisen, derselben in den Jahren 738, 39 und 40 eine ganze Reihe von Liedern derselben Dichtungsgattung folgen; und nur auf diese Zeit passen die oben citierten Verse, in denen sich der Dichter scherzhaft des Treubruchs anklagt, ‚da dieselben auch in ihrer humoristisch übertriebenen Fassung emsige und andauernde Beschäftigung mit der lyrischen Dichtung als sichere Thatsache erkennen lassen'. Diese Annahme werde nicht nur da-

durch unterstützt, dafs Sueton in der Vita Horatii p. 46 R. scripta quidem eius (Horatii) usque adeo probavit mansuraque perpetuo opinatus est, ut non modo saeculare carmen componendum iniunxerit sed et Vindelicam victoriam Tiberii Drusique privignorum suorum eumque coegerit propter hoc tribus carminum libris ex longo intervallo quartum addere, post sermones vero quosdam lectos nullam sui mentionem habitam ita sit questus ‚irasci me tibi scito, quod non in plerisque eius modi scriptis mecum potissimum loquaris; an vereris ne apud posteros infame tibi sit, quod videaris familiaris nobis esse?' expresseritque eclogam ad se, cuius initium est

Cum tot sustineas etc.

die in Rede stehende Epistel unmittelbar mit dem carmen saeculare und der Verherrlichung des Vindelicischen Sieges zusammennennt sondern auch durch Reminiscenzen an den Säkulargesang sowohl wie an andre Gedichte des 4. Buches, welche in dieser Epistel gar nicht zu verkennen seien. So können auch v. 132 f.

Castis cum pueris ignara puella mariti
disceret unde preces, vatem ni Musa dedisset

eine Anspielung auf seine Thätigkeit als Festdichter enthalten; jedenfalls finden v. 250 ff.

res componere gestas,
terrarumque situs et flumina dicere et arces
montibus impositas et barbara regna, tuisque
auspiciis totum confecta duella per orbem
claustraque custodem pacis cohibentia Janum,
et formidatam Parthis te principe Romam,

Verse, in denen die Stoffe zusammengestellt werden, welche derjenige, der den Augustus in einem Heldengedicht verherrlichen wolle, berühren müsse, ihre zutreffenden und erläuternden Parallelen in folgenden Stellen des vierten Buches:

14, 11 et arces
Alpibus impositas tremendis
deiecit

v. 41 te Cantaber non ante domabilis
Medusque et Indus, te profugus Scythes
miratur

v. 45 te fontium qui celat origines
Nilusque et Ister, te rapidus Tigris etc.

15, 6 et signa nostro restituit Jovi
derepta Parthorum superbis
postibus, et vacuum duellis
Janum Quirini clausit.

Daraus schliefst V., dafs in diesen Jahren der mit Eifer von neuem ergriffenen Odendichtung auch der in Rede stehende

Brief entstanden sei, etwa um 740 oder, wenn man für die Abfassung der Epistel durchaus die Anwesenheit des Kaisers in Rom für notwendig erachtet, um 741. Th. Mommsen z. B., um soviel von dem Litteraturbericht des Jahres 1880 vorweg zu nehmen, der im übrigen den feinen Ausführungen V.'s seinen Beifall nicht versagt, bringt im Hermes XV S. 103—116 neue Argumente dafür bei, dafs das Jahr 741 entschieden vorzuziehen sei. — Den ausführlichen Nachweis, dafs auch c. IV 14 Quae cura patrum quaeve Quiritium, die Ode zum Preise des Drusus und des Tiberius, bereits im Jahre 740 entstanden ist, darf ich hier übergehen, weil derselbe nur durch eine mifsverständliche Auffassung einer Bemerkung Mommsens, welche dieser selbst a. a. O. richtigstellt, veranlafst worden ist.

Der zweite, an den Julius Florus gerichtete Brief, falle in eine Zeit, in der Horaz nicht dichtete und sich zum Dichten nicht aufgelegt fühlte; wie v. 58 ff.:

denique non omnes eadem mirantur amantque:
carmina tu gaudes, hic delectatur iambis,
ille Bioneis sermonibus et sale nigro.
tres mihi convivae prope dissentire videntur,
poscentes vario multum diversa palato.
quid dem? quid non dem? renuis quod tu, iubet alter;
quod petis, id sane est invisum acidumque duobus

beweisen, wufste der Dichter damals gar nicht einmal, ‚mit welcher Sorte er dem wählerischen Geschmack des Publikums aufwarten sollte'. Pafst auch diese Lage und Stimmung des Dichters für die Zeit nach der Herausgabe des vierten Buches der Oden, so darf man doch aus v. 211 lenior et melior fis accedente senecta nicht den Schlufs ziehen, dafs diese Epistel in die letzten Lebensjahre des Dichters fallen müsse. Horaz fühlte sich bekanntlich schon früh alt, wie das auch der ep. I 1 von seiner eigenen Person gebrauchte Vergleich:

est mihi purgatam crebro qui personet aurem
‚solve *senescentem* mature sanus equum, ne
peccet ad extremum ridendus et ilia ducat'

unzweifelhaft darthue. Überhaupt stimmen diese beiden Briefe vollständig in ihrem Grundgedanken überein und unterscheiden sich nur darin, dafs II 2 alle Teile eingehender ausführe; wie z. B. die kurzen Worte im ersten Briefe non eadem est aetas, non mens folgende Erweiterung in der anderen v. 55 ff. gefunden haben:

singula de nobis anni praedantur euntes;
eripuere iocos, Venerem, convivia, ludum;
tendunt extorquere poemata: quid faciam vis?

In beiden Briefen lehnt der Dichter die Aufforderung, zur Odendichtung zurückzukehren, ab und bietet als Ersatz eine Probe

seiner ‚neuen, in poetisches Gewand gekleideten philosophischen Selbstbetrachtungen, die jetzt seine Muse füllen'. Wenn es nun allerdings auch immerhin möglich bleibe, dafs sich der Dichter aus ähnlichem Anlafs auch zu einer anderen Zeit in ähnlicher Weise über seine Stimmung und seine Bestrebungen ausgelassen habe, so würden doch beide Briefe ‚psychologisch verständlicher, wenn sie, wie sie durchaus den Stempel ein und derselben Stimmung an sich tragen, so auch thatsächlich aus derselben andauernden Gemütsverfassung hervorgegangen sind'. — Wäre ferner dieser Brief erst nach II 1, von dem oben die Rede war, geschrieben worden, so wäre gewifs auch hier, wie in diesem, das Geständnis, dafs er mit den Gedichten des 4. Buches seine schon einmal (ep. I 1) erklärte Absage gebrochen habe, notwendig gewesen; ist dagegen umgekehrt II 2 vor II 1 geschrieben, so wäre allerdings der Abfall von dem zweimal in so entschiedener Weise ausgesprochenen Entschlusse um so auffälliger und das ‚invenior Parthis mendacior' um so bezeichnender. Auch wären die Worte der Unzufriedenheit und verdriefslichen Laune v. 102ff

multa fero ut placem genus irritabile vatum,
cum scribo et supplex populi suffragia capto:
idem finitis studiis et mente recepta
obturem patulas impune legentibus aures

im Munde des seit dem Säculargesang von der allgemeinen Anerkennung und Verehrung getragenen Sängers, der c. IV 13, 23 das stolze Wort spricht:

quod monstror digito praetereuntium
Romanae fidicen lyrae

wenig begreiflich. Somit sei dieser Brief in ‚das von Dichtungen freie Intervall zwischen Herausgabe des ersten Epistelnbuches (734) und der Composition des Carmen Saeculare (737)' zu verlegen. Damit stimme vortrefflich, dafs Tiberius, in dessen Gefolge Julius Florus damals von Rom abwesend war, wie schon A. W. Zumpt (studia Romana s. 103) wahrscheinlich gemacht, 735/36 nach Suetonius' Angabe ein Jahr hindurch die Statthalterschaft der unter Gallia comata begriffenen vier gallischen Provinzen innegehabt hat (vgl. Marquardt R. St. Vwg. I 116). In diesem Jahre also sei ep. II 2 entstanden. Mommsen a. a. O. S. 111ff. bestreitet dagegen, dafs Tiberius 736 von Italien abwesend gewesen sei, indem er für die Statthalterschaft von Gallia comata an dem Jahre 738/9 festhält; er kann sich deshalb von seinem historischen Standpunkte aus dem Urteile des Litterarkritikers nur mit der Modification anschliefsen, dafs auch Florus sich damals in Italien aufgehalten habe; denn wenn auch Florus den Tiberius nach Asien begleitet habe, so folge daraus nicht, dafs er auch noch auf einer anderen Expedition zum Gefolge des kaiserlichen Prinzen gehört habe.

Was endlich die ars poetica angeht, so schliefst sich V. zwar im allgemeinen der oben vorgetragenen Beweisführung von A. Michaelis an, dem Hauptargumente indes, das dieser Kritiker zur Stütze seiner Ansicht aus dem in v. 48—51 sich zeigenden Eifer gewinnt, mit welchem der Dichter sein Recht, neue Wörter zu bilden, verfechte, der sehr erheblich von dem ruhigen Tone absteche, in welchem derselbe Gedanke im Briefe an den Florus v. 115—121 vorgetragen werde, kann V., der ja beide Dichtungen ungefähr in dieselbe Periode verlegt, nicht die gleiche Beweiskraft beilegen. Nach V. erkläre sich diese Verschiedenheit hinreichend aus dem ganz verschiedenen Zwecke des Dichters; ebensowenig sei es erforderlich, darin M. beizustimmen, dafs Vergil zur Zeit der Abfassung der ars poetica noch am Leben gewesen sei; ganz in ähnlicher Weise wie a. p. 55 spreche Horaz auch ep. II 1, 247, also zu einer Zeit, wo der Dichter der Aeneis längst verstorben war, von Vergil und Varius als von den beiden hervorragendsten Vertretern der Augusteischen Dichterperiode.

Trotzdem nimmt V. das Resultat, welches M. gewonnen hat, an, allerdings mit der Mafsgabe, dafs diese Epistel nach der an den Florus, aber noch vor dem carmen saeculare, vollendet und herausgegeben sei; auch sie stamme aus einer Zeit, in welcher dem Dichter die Schaffenslust arg getrübt und gestört war, was sich aus v. 301 ff. ergiebt:

o ego laevus
qui purgor bilem sub verni temporis horam.
non alius faceret meliora poemata: verum
nil tanti est. ergo fungar vice cotis, acutum
reddere quae ferrum valet, exsors ipsa secandi;
munus et officium, nil scribens ipse, docebo,
unde parentur opes, quid alat formetque poetam.

Überhaupt aber seien sowohl diese beiden Briefe als auch der zuerst besprochene an den Augustus inhaltlich durch so viele Bezüge im einzelnen untereinander verknüpft, dafs man schon allein deshalb alle ungefähr der gleichen Zeit zuweisen müsse. Auch würden so die Worte des Sueton, dafs Augustus sich post sermones lectos darüber beklagt habe, dafs sich der Dichter in ähnlichen Ausführungen nicht an ihn wende, bei dem lebhaften Interesse, welches der Kaiser gerade litterarisch-aesthetischen Fragen entgegenbrachte, sehr angemessen erscheinen, wenn wir unter den erwähnten sermones die Briefe an den Florus und an die Pisonen verstehen dürfen. Wenn Horaz selbst diese drei Briefe, welche an Verszahl den Briefen des ersten Buches wenig nachgaben, und unter denen um des Adressaten willen der jüngste an die Spitze gestellt werden mufste, zu einem Buche zusammenstellte, so würden sich auch die Thatsachen erklären, dafs der dritte Brief, ‚diese umfangreichste aller Horazischen Dichtungen

frühzeitig von der Sammlung der Werke abgelöst und als selbständige Schrift mit besonderem (nicht eben angemessenem) Titel verbreitet und später an wechselndem Orte mit der Sammlung wieder vereinigt worden'. Bedenklich bleibt V. nur das direkte Zeugnis des Porphyrion, welches ausdrücklich den Stadtpräfekten L. Piso als den Adressaten der ars poetica nennt und uns dadurch nötigt, die Abfassung derselben in die letzten Lebensjahre des Dichters herabzurücken; ihm ist es nicht möglich, sich ebenso leichten Herzens, wie es A. Mich. gethan, darüber hinwegzusetzen. Auch Mommsen a. a. O. kann das Problem, welches die ars poetica der Wissenschaft bietet, auch durch Ms. und Vs. Untersuchungen noch nicht als gelöst ansehen, und bei aller Bewunderung der feinen und scharfsinnigen Art, mit der V. ein Argument an das andere reiht, will es uns doch nicht scheinen, als ob dieselben über jeden Zweifel erhaben wären und sofort für sich einnähmen. Die drei Litteraturbriefe sind gewifs als die reifsten und besten Früchte der Horazischen Muse anzusehen und auch wohl meist um ihrer inneren Vollendung willen bisher in die letzten Jahre des Dichters versetzt worden; es wird darum gewifs noch viel stärkerer Gründe bedürfen als wie sie bisher vorgebracht worden sind, um uns zu veranlassen, dieselben in eine so erheblich frühere Periode hinaufzurücken. Auch zwänge uns die Annahme der Vahlenschen Resultate, die dichterische Thätigkeit des Horaz überhaupt mit dem Jahre 740 abzuschliefsen, während wir doch nicht imstande sind, einen plausiblen Grund ausfindig zu machen, warum der Dichter sechs Jahre hindurch von 740—746 absolut unthätig gewesen sein sollte; bei dem Stillschweigen aller Zeugen will mir eine so lange Pause überhaupt höchst unwahrscheinlich vorkommen.

III. Zerstreute Beiträge in Zeitschriften.

c. III 3, 1—4. Justum et tenacem propositi virum
non civium ardor prava iubentium
non vultus instantis tyranni
mente quatit solida

sollen nach A. Döring in N. J. 79 S. 15f. eine Beziehung auf Platos Apologie enthalten. Als ein vir iustus et tenax propositi stehe dem Dichter kein geringerer als Sokrates vor Augen, der im 20. Kapitel der Apologie zum Beweise, dafs er sich niemals gegen irgend jemanden aus Todesfurcht gegen das Recht nachgiebig zeigen würde, sich auf seine politische Vergangenheit beruft; er habe sowohl gegen das Verdammungsurteil, welches seine Mitbürger über die Feldherren in der Schlacht bei den Arginusen ausgesprochen hatten, mit aller Energie protestiert als auch dem ungerechten Befehle, den ihm die dreifsig Tyrannen gegeben, den

Leon zu verhaften, den Gehorsam versagt. Sokrates sei darum derjenige gewesen, der sowohl civium ardori als auch vultui instantis tyranni gegenüber eine unerschütterliche Überzeugungstreue bewiesen habe. Wenn auch allerdings eine solche Beziehung möglich ist, so erscheint mir dieselbe doch nicht notwendig und wegen des Singulars tyranni instantis nicht einmal wahrscheinlich, zumal da die nachweisbaren Beziehungen auf Sokrates und Plato im Horaz sehr dürftig sind.

Aus s. II 5 behandelt vier Stellen H. Blümner im Rh. M. 79. s. 166—180, und zwar:

1. v. 39. persta atque obdura, *seu rubra Canicula findet infantis statuas*, seu pingui tentus omaso
Furius hibernas cana nive conspuet Alpes.

Unter infantis statuas verstünden die Erklärer entweder stumme oder junge d. h. aus frischem Holze geschnitzte Statuen; obgleich beide Erklärungen dem Sprachgebrauch nicht geradezu widersprächen, so seien dieselben doch nur dann erträglich, wenn wir annehmen, dafs der Dichter bereits hier, nicht erst in den folgenden Versen, den Dichterling Furius parodiere. Zu dieser Annahme jedoch, welcher die Erklärer fast ausnahmslos das Wort reden, kann sich Bl. nicht entschliefsen, weil er sich nicht vorstellen kann, ‚wie selbst ein schwülstiger Dichter, der den Jupiter die Alpen mit graulichem Schnee bespucken läfst, gerade auf eine Wendung wie die hier in Rede stehende verfallen konnte', eine Wendung, die nicht nur durch die Worte sondern auch durch den Gedanken Anstofs erregen müsse. Darum ändert Bl. *infantes*, obwohl dasselbe bereits durch Servius ad Verg. Geor. III 363 bezeugt ist, in *infames*, denkt an die meist aus Holz angefertigten Statuen des Priapus, welche in den Gärten und Feldern in und um Rom sicherlich zu hunderten, ja tausenden von Exemplaren standen, und hält den Gedanken, dafs die Hitze anstatt der Erde die Statuen des Priapus spaltet, der bei einem pathetischen Dichter albern wäre, in einem humoristischen Gedichte für einen gelungenen komischen Zug. Der Geschmack ist freilich verschieden; mir aber will auch für ein humoristisches Gedicht dieser Gedanke hier nicht gefallen; für den Unsinn jedoch, den man einem schlechten Dichter zutrauen darf, fehlt jedes Mafs; wer den Jupiter die Alpen mit Schnee bespucken lassen kann, der bringt auch mehr fertig und läfst zur Schilderung grofser Hitze Statuen Risse bekommen; das letztere scheint mir vielmehr eine geringere Leistung der Geschmacklosigkeit als das erstere.

2. v. 45. si cui praeterea validus male filius in re praeclara sublatus aletur, *ne manifestum caelibis obsequium nudet te*, leniter in spem adrepe officiosus.

Die schrägen Worte gefallen dem Kritiker weder als negative Aufforderung noch als negierter Absichtssatz. Nach der ersteren Auffassung würde ihnen jeglicher Sinn fehlen, nach der letzteren stünden sie an ganz falscher Stelle, da sie nur erträglich wären, wenn sie an der Spitze dieses Abschnittes stünden. Daher streicht Bl. einfach diesen Vers, der bisher noch niemandem im Wege war, als eine erst versificierte und dann in den Text gesetzte Randbemerkung, die mir freilich sehr unmotiviert erscheinen will.

3. v. 90. difficilem et morosum offendet garrulus: *ultra*
non etiam sileas; Davos sis comicus atque
stes capite opstipo, mult*um* similis metuenti.

Weder ultr*a*, wofür die bessere Überlieferung sei, noch ultr*o* genüge dem Sinne, ‚der eine nähere Bestimmung verlange, etwa derart: aber schweige auch nicht von selbst, ohne durch das Schweigen, die üble Laune oder sonst einen Wink des Alten dazu veranlafst zu sein'. Deshalb schlägt Bl. in Anlehnung an die Lehrssche Konjektur *ultra noli* vor *ultra nolit: iam sileas* in folgendem Sinne: ‚ein Schwätzer wird einem Murrkopf oft beschwerlich fallen; will ers also nicht länger (von der Zeit, wie ultra absolut so häufig gebraucht ist), d. h. te garrire, dafs du weiter schwatzest, — nun, so schweige alsbald'. — Nebenbei will Bl. noch mult*um* in v. 92 in mult*am* ändern, da ein Sklave in der Comödie meist recht frech und gar nicht multum similis metuenti auftrete, und multa im Sinne von pœna schlechtweg auch bei Plautus vorkomme.

4. v. 103. sparge subinde et si paulum potes, inlacrimare: *est*
gaudia prodentem voltum celare.

Keiner der vielen zu dieser Stelle vorliegenden Erklärungs- und Änderungsversuche gefällt Bl., der darum selber vorschlägt:

est
gaudia *prudentis* voltu celare.

Bl.'s Auseinandersetzungen zeichnen sich zwar durch grofsen Scharfsinn aus, stellen jedoch an die logische Folgerichtigkeit des Horazischen Ausdrucks, wie es mir scheinen will, zu hohe Anforderungen und zwingen dem Dichter die eigne Denkweise auf.

IV. Lexicon.

Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des Q. Horatius Flaccus mit besonderer Berücksichtigung der schwierigen Stellen für den Schul- und Privatgebrauch von Prof. Dr. *G. A. Koch*, Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens. Zweite Auflage in teilweise neuer Bearbeitung. Hannover. Hahnsche Buchhandlung 1879. 4,50 M. VI. 562 S.

Wenn man überhaupt den Gebrauch der Speciallexica auf Schulen, sogar noch in der Prima, gestatten will, — der Referent

ist weit davon entfernt, ihnen das Wort zu reden — so kann zur Empfehlung des Kochschen Wörterbuches mancherlei vorgebracht werden. Bereits Sorof hat in der Beurteilung der ersten Auflage in B. Z. f. d. G. W. 1865 auf die Vorzüge desselben hingewiesen und das eingehende Studium, das K. dem Dichter gewidmet, die sachgemäfse Entwickelung der Wortbedeutungen, die Berücksichtigung auch des Sprachgebrauchs anderer Dichter und selbst der Prosaiker aus bester Zeit, die vorsichtige Beurteilung und Verwertung der Resultate der neuesten Forschung gebührend hervorgehoben. Dieselben Vorzüge sind auch der vorliegenden zweiten Auflage eigen, welche infolge der fleifsigen Benutzung der so aufserordentlich fruchtbaren Horazlitteratur der letzten fünfzehn Jahre, ganz besonders aber durch die Verwertung des Zangemeisterschen index dergestalt umgearbeitet ist, dafs kaum der kleinste Artikel unverändert geblieben ist. Ks. Wörterbuch verdient daher mit Recht ein ‚vollständiges' genannt zu werden; es ist nicht nur jedes Wort des Zangemeisterschen Verzeichnisses und, natürlich mit Ausnahme von et, que, u. ä., jede Stelle berücksichtigt, sondern es sind auch, wie es in der Vorrede heifst, die verschiedenen Lesarten der neusten, von den Schülern zumeist gebrauchten Ausgaben, namentlich wenn sie eine gleich gute handschriftliche Gewähr boten, berücksichtigt worden. Jedoch scheint K. über diejenigen Ausgaben, welche von den Schülern zumeist benutzt werden, wenig orientiert zu sein. In der Erklärung der Abkürzungen S. VI. finden wir weder die Ausgabe der Oden und Epoden von Schütz noch die der Satiren von Fritzsche erwähnt; beide Ausgaben aber haben sich namentlich um die Worterklärung verdient gemacht, und darum ist es sehr zu bedauern, dafs K. dieselben ganz ignoriert zu haben scheint; wir haben wenigstens vergebens nach einer Bezugnahme auf die genannten Gelehrten gesucht; auch nicht einmal die 1876 erschienene achte Auflage von Krüger ist durchweg verwertet worden; weder von *ne pallida*, das Kr. auf Bentleys Vorschlag anstatt vepallida s. I 2, 129 auf das angelegentlichste empfiehlt, noch von Ribbecks Vermutung a. p. 252 *m*omen anstatt des überlieferten *n*omen zu schreiben, ist mit einem Worte die Rede, und doch hat Krüger dieselbe als so evident bezeichnet, dafs sie in den Text gesetzt zu werden verdiente; ebenso fehlt jeder Hinweis auf Krügers mergitur anstatt des s. II 6, 59 überlieferten perditur, auf Jeeps von Krüger gebilligtes concocta in s. II 6, 63 anstatt cognata; zu s. II 2, 29 carne tamen quamvis distat nil hac magis illa bringt K. unter Krügers Namen eine Erklärung, welche in der achten Auflage Krs. weder unter dem Texte noch im kritischen Anhange zu finden ist. Auch sonst zeigen sich, selbst schon bei einer oberflächlichen Prüfung, wie sie mir allein möglich gewesen ist, manche Spuren, dafs die neueren Horatiana nicht so sorgfältig ausgenutzt worden sind, als es notwendig er-

scheinen möchte. Unter taeter wird zwar auf L. Müllers Vorschlag s. I 5, 5, *de*terrima anstatt *tae*terrima, Bezug genommen, nicht aber auf das völlig gleichberechtigte, von demselben Gelehrten herrührende *tecta* libido anstatt *taetra* lib. — Willems', von Dillenburger angelegentlichst empfohlene Konjektur zu s. I 6, 122, lego für ego, ist unberücksichtigt geblieben. — ep. I 2, 1 liest K. noch immer *m*axime Lolli, während doch fast alle Herausgeber auf Meinekes Vorschlag das nomen proprium Maxime in den Text aufgenommen haben. — In der langen Anmerkung zu aptus, in welcher die Überlieferung in ep. I 20, 24 verteidigt und solibus aptum mit Wieland als ‚ein grofser Freund der Sonne' erklärt wird, ist zwar Herbsts *ustum* und Roschers *atrum*, nicht aber Jeeps doch gewifs gleichwertiges *assum* erwähnt worden. — Unter Maecenas finden wir noch immer die von Madvig op. ac. I p. 63 widerlegte Behauptung, dafs s. I 2, 25 Maecenas unter dem Pseudonym Maltinus verspottet sei. — Überhaupt finde ich die Behandlung der Eigennamen sehr ungleichmäfsig. Über Iccius wird in einem fast eine halbe Seite langen Artikel gehandelt; über Lucilius finden wir nichts als die dürftige Notiz ‚röm. Ritter- und Satirendichter um 148 bis 103 v. Chr., Freund des jüngeren Scipio Africanus und Laelius, von Horat. als Erfinder od. erster Bearbeiter derjenigen Gattung, die er selbst als Nachfolger desselben versuchte, hochgeachtet'. — Unter Vergilius geht K. näher auf c. I 3 ein, allerdings ohne der Schwierigkeiten zu gedenken, welche dieses Gedicht bietet, wenn wir es auf die Person des Dichters beziehen; unter Plancus dagegen wird das schwierige Gedicht I 7 ohne jede weitere Bemerkung citiert; eine Darlegung seines inneren Zusammenhanges, die mir für dieses Gedicht viel notwendiger erscheinen würde als für I 3, fehlt dagegen ganz und gar. — Der deutsche Ausdruck läfst an Präcision sehr zu wünschen übrig in Wendungen, wie unter Pelides . . Sohn des Peleus, d. i. Achilles, unbeugsam im Zorne, der den Hauptinhalt der Iliade bildet' oder unter Pelops . . . . sein Haus wurde die Stätte grauenvoller Mordscenen, die der alten Tragödie häufig als Stoff dienten, wozu Hor. seine Muse für nicht kraftvoll genug erklärte'. — Sehr unfertig erscheint die Bemerkung unter Attalicus ‚conditiones, d. i. die reichsten Schätze, wie die Römer von Attalus erwarteten (nach Manso ‚Leben Constantins' p. 428 bes. von den durch Attalus II angekauften Kunstschätzen) O I 1, 12'. — Ein Druckfehler liegt wohl nur vor unter ‚frons O I, 7, 7 (A. fonti, s. praeponere)'. K. wollte doch wohl auf die Konjektur von Erasmus ‚decerptae frondi' verweisen. — Zwei Erklärungen, die sich gegenseitig ausschliefsen, finden wir von dem schwierigen Verse s. II 2, 123 Post hoc ludus erat culpa potare magistra. Unter culpa, das der Schüler vielleicht zuerst aufschlagen möchte, finden wir ‚Demnächst ging es zum Spiel, wo der Fehl mit dem Becher gebüfst

ward' (Kirchn.) od. ‚Später ein Spiel, das mit Trinken bestraft den begangenen Fehler' (Död.); doch s. die Erkl. unter ‚ludus'; nachdem wir unter ludus auf poto verwiesen sind, lesen wir hier: ‚nachher war das Trinken eine Erholung, diente es zur heiteren Geselligkeit d. i. nach dem Essen trank man gemütlich und zwanglos, wobei jeder wegen Überschreitung des rechten Maſses die Schuld sich selbst zuzuschreiben hatte' und in der Anmerkung, die K. hier wie auch sonst dazu benutzt, verschiedene Erklärungen gegen einander abzuwägen und seine eigne Ansicht zu vertreten, wendet er sich gegen seine eigne unter culpa vorgetragene Ansicht mit den Worten: ‚Daher ist weder bei ludus an ein wirkliches uns bekanntes Spiel (Wiel. Web. Död.), noch bei culpa an einen Verstoſs gegen die ländliche Sitte beim Trinken (Hdf. Teuffel. Krüg.) zu denken'. — Einzelnes steht nicht unter dem Worte, wo man es nach meiner Ansicht zuerst suchen würde; ob s. I 1, 4 die Lesart armis oder annis vorzuziehen sei, wird nicht unter annus sondern unter gravis erörtert; die Änderungsvorschläge für Apulo c. III 4, 10, unter denen Bährens' pergulae und Herbsts cellulae ganz unerwähnt bleiben, finden sich nur zum kleineren Teile unter diesem Worte, zum gröſseren unter limen.

Indes können diese wenig erheblichen Bemerkungen, die nur den Zweck haben von der Art, wie der Verfasser arbeitet, eine ungefähre Vorstellung zu geben, den Wert des ganzen nicht dermaſsen beeinträchtigen, daſs wir dasselbe unter der oben ausgesprochenen Beschränkung nicht auf das beste empfehlen könnten. In der Kritik steht K. auf demselben conservativen Standpunkte wie Dillenburger und Nauck. — Der syntaktisch-rhetorische Teil ist in Wegfall gekommen; K. gedenkt ihn später in erweiterter Gestalt besonders herauszugeben.

V. Übersetzung.

Classisches Liederbuch. Griechen und Römer in deutscher Nachbildung von *Emanuel Geibel*. Dritte sehr vermehrte Auflage. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 1879. XII. 244 S. 12.

Dies sehr elegant ausgestattete, mit Schwabacher Lettern gedruckte Liederbuch bietet eine Übersetzung des Besten, was uns von der antiken Lyrik erhalten ist, und enthält dasjenige gesammelt, was einzeln schon in verschiedenen belletristischen Zeitschriften veröffentlicht worden war. Uns interessieren hier nur die Römer und von diesen wieder nur Horaz, dessen Gedichte mehr als die Hälfte der ganzen Sammlung ausmachen. Die Auswahl, welche G. getroffen, umfaſst 50 Oden des Horaz: Epod. 7 und 16, c. I 5, 6, 9, 17, 19 23, 29, 24, 22, 31, 36, 37, — II 1, 3, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, — III 1, 3, 6, 9, 11,

13, 20, 21, 23, 28, 29, 30, — IV 1, 2, 3, 4, 7, 9, 11, 12, 15, denen vorausgehen s. I 9 — II 6 — ep. I 4, 10, 5, 19, 20[1]). Wenn irgendwer im Stande wäre, die auch von mir wiederholt aufgestellte Behauptung zu widerlegen, dafs ein jeder Versuch, die Oden des Horaz im Versmafse des Originals wiederzugeben, von vornherein als mifsglückt anzusehen sei, so wäre jedenfalls Geibel, dieser Meister der Form, dessen eigene Schöpfungen an durchsichtiger Klarheit und lieblichem Wohllaut der Sprache kaum ihresgleichen in unserer Litteratur haben möchten, und der mit seiner eigenen genialen Begabung, wie er in diesen Übersetzungen bekundet hat, ein ausreichendes Verständnis des Altertums verbindet, dazu am besten befähigt. Und in der That wäre die wohlgelungene Übersetzung einzelner Lieder danach angethan, meine Behauptung zu erschüttern; so z. B. die von c. III 9:

Versöhnung.

Horaz.

Als du mich noch im Herzen trugst,
Und kein trauterer Freund zärtlich die Arme dir
Um den blendenden Nacken wand,
Schwelgt in reicherem Glück Persiens Herrscher nicht.

Lydia.

Als ich dir noch allein gefiel
Und vor Chloe noch nicht Lydiens Reiz erblich,
Ging mein Name von Mund zu Mund,
Selbst nicht Ilias Ruhm strahlte so hell in Lied.

Horaz.

Jetzt beherrscht mich die Thrakerin
Chloe; lieblicher singt keine zum Lautenspiel;
Freudig will ich den Tod bestehn,
Gönnt der Süfsen dafür Leben und Heil ein Gott.

Lydia.

Mich hat Calais, Thuriums
Sohn, entzündet und giebt Glut mir um Glut zurück;
Zwiefach duld' ich des Todes Pein,
Gönnt dem Knaben dafür Leben und Heil ein Gott.

Horaz.

Doch wenn sanft die Getrennten nun
Alter Liebe Gewalt wieder zusammenzwingt?
Wenn nun Chloe, die Blonde, weicht,
Und mein Pförtchen wie sonst Lydien offen steht?

[1]) Da sich G. wohl der überlieferten Reihenfolge anschliefsen wollte, so scheinen c. I 24, 22, III 26 und ep. I 5 durch ein Versehen an den falschen Platz geraten zu sein.

Lydia.

Schön ist jener wie Phoebus zwar,
Du noch schwanker, als Rohr, leichter in Zorn gestürmt,
Als der Hadria wilde Flut,
Doch in Leben und Tod will ich die Deine sein.

Diesem Liede reihen sich andre wie I 23, 24, 31, 32. II 7 würdig zur Seite. Indes bei genauerer Prüfung ist selbst dieses Lied nicht frei von den Mängeln, die nach meiner Ansicht, mehr oder weniger, einem jedem Versuch dieser Art anhaften müssen, Härte und Gezwungenheit der Sprache oder, wenn diese vermieden werden soll, entweder Unklarheit des Sinns oder eine zu grofse Abweichung vom Gedanken des Originals. Dieser letztere Mangel, welchem sonst G. im allgemeinen glücklich aus dem Wege zu gehen versteht, trifft den Übersetzer hier in der vorletzten Strophe, wo die Worte ‚Doch wenn sanft die Getrennten nun u. s. w.' den in den Worten ‚Quid si prisca redit Venus Diductosque iugo cogit *aeneo*' liegenden Sinn nur mangelhaft wiedergeben; auch mufs die wörtliche Übersetzung von puero v. 16 mit Knabe eine irrige Vorstellung wachrufen, und Wendungen wie ‚Mich hat Calais entzündet' oder ‚leichter in Zorn gestürmt' können meinem Sprachgefühl nicht zusagen. Weit mehr aber treten alle diese Mängel in c. I 22 hervor, das mir im ganzen wie im einzelnen recht wenig gelungen erscheint, und das ich dem eben besprochenen Gedichte als Gegenstück gegenüberstelle, indem ich mich damit begnüge, die nach meinem Urteile mifsglückten Stellen durch gesperrte Lettern anzudeuten:

Wer in Unschuld wandelt und rein von Frevel,
Der bedarf nicht Maurengeschofs und Bogen,
Noch geschwellt von giftigen Pfeilen, Fuscus,
Braucht er den Köcher,

Mög' er durch umbrandete Syrten, mög' er
Durch's Geklipp kaukasischer Wildnis schweifen,
Oder wo durch Märchengebiet den Flutschwall
Wälzt der Hydaspes.

Denn es floh mich jüngst im Sabinerwalde,
Als ich sorglos Lalagen sang und singend
Weit vom Pfad abschweifte, den Unbewehrten
Floh der Gebirgswolf;

Solch Getüm, wie's nimmer des kriegsgewohnten
Daunerlands Steineichengeklüft beherbergt,
Noch des Juba Wüste gezeugt, der Löwen
Sengende Heimat.

Führt mich hin, wo über erstarrten Fluren
Nie ein Baum aufschauert im Hauch des Frühlings,
Wo die Welt mit ewigem Nebel traurig
Jupiter zudeckt,

Oder wo, dicht unter dem Sonnenwagen,
Uns versagt ist, Hütten zu bauen: immer
Werd' ich dich, süfslächelnde, süfsberedte
Lalage, lieben.

In den übrigen Oden sind mir namentlich folgende Wendungen aufgefallen: ‚Honig geborstenen Eichen entträuft — Der einst vom Vaterbogen (arcu paterno) den Sererpfeil ins Schwarze schofs — und das Öl Venafrums Beere verdunkelt — hochragende Türme wuchten doppelt schwer im Sturz — schickt doch immer ein Gott nach wüsten Flocken den Tauwind — Cäsars erfochtenen Sieg — Was dir weh thut, dämpfe mit leisem Lächeln — wo uns die Mittelsee Vom Afrer trennt — Schwäch' und Unsieg — welchem die Flut nach unten Ewig entrieselt — der Bäche Geflut — Dieser Nacken, von zehn Lustren verhärtet — Im jungen Stier, im adlichen Füllen — ein neu zuströmendes Jahr.

Der horazische Gedanke scheint mir unklar zu bleiben und nicht zu seinem Rechte zu kommen an Stellen wie folgende: c. I 6 ‚Nur Gastmähler und heifsblütiger Mädchen Kampf — Wenn ihr Nagel gestutzt kühnem Getändel wehrt' für Nos convivia, nos proelia virginum Strictis in iuvenes unguibus acrium — III 11 ff. ‚Und du wohllautmächtige, siebensaitig — Tönende Leyer — Stumm noch jüngst und wenig gesucht, doch heute — Froh begrüfst' für Tuque testudo resonare septem Callida nervis, Nec loquax olim neque grata, nunc et Divitum mensis et amica templis. — c. IV 2, 39 f. ‚wandelten auch in Gold sich wieder die Zeiten' für quamvis redeant in aurum Tempora priscum. Auch c. IV 2, 28 wird man unter der Römerburg kaum sofort an das Kapitol denken, das hier so bezeichnet wird.

Für den Hexameter ist unsere Sprache verhältnismäfsig besser gebildet, und so will es mir scheinen, als ob in den Satiren und Episteln die Sprache Geibels sich viel freier und ungezwungener bewegt. Verse wie s. II 6, 79 ff.:

Vor Zeiten
Nahm ein Mäuschen einmal vom Land' im bescheidenen Erdloch
Freundlich die Stadtmaus auf; denn sie waren sich alte Bekannte.
Streng haushälterisch sonst mit dem Vorrat, übte sie gern doch
Heute die gastliche Pflicht und schonte, der Freundin zu Ehren,
Weder die Erbsen im Schrein, noch die länglichen Körner des
Hafers.

Auch ein Rosinlein trug sie im Maule daher und benagte
Würfelchen Specks, mit dem Wunsch, durch Wechsel der Speise die Eflust
Jener zu reizen, die kaum die Gericht' anrührte, die Leckre,
Während die Hausfrau selbst, auf heuriger Schütte gelagert,
Spelt nur und Wicke genofs, für den Gast das Gewähltere sparend,

können sich sowohl in der Klarheit der Gedanken wie im Wohllaut der Sprache mit dem Original messen. — Schliefslich wäre noch zu wünschen, dafs bei wiederholter Auflage die Druckfehler beseitigt würden, die um so störender sind, je eleganter die Ausstattung des Büchleins ist.

Am Schlufs meines Referats will ich nicht unterlassen, zur Richtigstellung einer in meinem vorigen Jahresbericht über die 1877 in Tübingen erschienene Horazausgabe von *Th. Kayser* gemachte Bemerkung Folgendes hinzuzufügen:

Nach einer gründlichen Prüfung dieser Ausgabe habe ich mich davon überzeugt, dafs die schweren Anschuldigungen, welche *W. Gebhardi* in d. N. J. 118 S. 385 ff. u. 564 ff. gegen dieselbe erhebt, erheblich über das rechte Mafs hinausgehen, und die von Kayser eb. 120 S. 111 f. veröffentlichte Erklärung, auf die ich hiermit verweise, durchaus der Wahrheit entspricht. Kayser gesteht zu ‚in seiner fertig vorliegenden Übersetzung nachträglich manches nach Bacmeister geändert' und überhaupt ‚sich nicht gescheut zu haben, glückliche Ausdrücke und Wendungen seiner Vorgänger beizubehalten'. Er hält das — dem von *Doederlein* in seinem Vorwort zur Ausgabe der Episteln des Horaz S. VII ausgesprochenen Grundsatze folgend — für das Recht eines jeden Übersetzers. — Ebenso giebt er zu, dafs er einen Teil der Überschriften von Nauck entlehnt und in den Inhaltsangaben an einzelnen Stellen wörtlich demselben sich angeschlossen hat, auch stellt er nicht in Abrede, dafs er in seinen Kompositionsangaben teilweise mit Nauck übereinstimmt; doch beschränkt sich die Zahl der Überschriften, welche K. überhaupt mit seinen Vorgängern gemein hat, auf weniger als auf die Hälfte; in der Komposition trifft K. mit N. in 25 Gedichten zusammen und weicht in 37 von Nauck wie von Dillenburger ab, indem er entweder eine andere Komposition angiebt oder dieselbe überhaupt ganz neu aufstellt. — Von dem Vorwurf der bösen Absicht aber ist K. ganz frei; er hat sowohl in der Vorrede seiner Ausgabe darauf hingewiesen, dafs er sich die Leistungen seiner Vorgänger zu eigen gemacht hat, als auch in der Einleitung zu seiner Übersetzung des ersten Buchs der Oden, welche im Programm des Tübinger Gymnasiums von 1867 erschienen ist, ausdrücklich erklärt, dafs er seine Überschriften zum Teil von Nauck entlehnt hat.

Da die Kaysersche Übersetzung, wie auch Gebhardi anerkennt, einen ‚grofsen Fortschritt' bezeichnet und nicht nur die Über-

tragung, sondern auch die Kompositionsangaben und die übrigen Erläuterungen manches Neue und wohl zu Beachtende bieten, so darf auch das Kaysersche Buch beanspruchen, in die Reihe der wissenschaftlichen Ausgaben des Horaz aufgenommen zu werden.

W. Mewes.

Mewes (Z. f. G. Jahrg. XXXIII p. 99) sieht keine Schwierigkeit in der Stelle Hor. Od. III 10, 4 und keine Beseitigung derselben durch meine Erklärung „es sollte dich schmerzen", indem er zum Beweise „den offenbaren Sinn dieser Verse" selbst durch eine Übersetzung darlegt. Seine Übersetzung aber ist genau dieselbe als die von mir verlangte, nämlich „so müfstest du Mitleid haben". Dafs dies der notwendige, sowie grammatisch mögliche Sinn des Wortes plorares ist, war eben meine Absicht zu erweisen. Hierbei kann ich nicht unterlassen zu erwähnen, dafs die Priorität dieser Fassung, richtiger der Veröffentlichung derselben durch den Umstand, dafs das Rheinische Museum ein meine Erklärung enthaltendes Eingesandt v. J. 1875 als ungeeignet nicht annahm, wie ich nachträglich ersehen, durch Hertel im Programm zu Torgau 1876 p. 14 mir geraubt worden ist.

Gleichzeitig gestatte ich mir noch, auf einen Punkt einer älteren mich betreffenden Recension von Mewes (Z. f. G. 1878 p. 141—46) zurückzukommen, wo er zu meiner Verwunderung nichts Besonderes in meiner Erklärung von I 33, 16 Calabros sinus zu erkennen vermag. Das Besondere besteht eben darin, dafs ich unter sinus nicht die Biegungen des Landes, sondern die Biegungen des Meeres verstehe, dafs ich somit nicht das Land durch das Hadriatische Meer gestaltet sein lasse, sondern das Meer sich gestalten, sich ziehen lasse im Anschlufs an das Land. Dafs diese Auffassung nüchterner — somit nach Mewes' Urteil wieder meinen Mangel an poetischem Sinn bekundend — ist, macht mich daran nicht irre.

A. du Mesnil.

A. du Mesnil hat darin vollkommen Recht, dafs ich in der Auffassung des Verbums plorares mich nicht von ihm unterscheide; ob man plorares übersetzt ‚du würdest' oder ‚du müfstest Mitleid haben' erscheint mir für die Auffassung der Stelle unerheblich; unser Differenzpunkt liegt vielmehr darin, dafs ich nicht begriff und auch jetzt noch nicht begreife, wie man in dieser ganzen Strophe derartige Schwierigkeiten finden kann, wie sie d. M. darin gefunden hat, und noch viel weniger, wie man diese Schwierigkeiten, wenn sie wirklich vorhanden sind, dadurch beseitigt, dafs man plorares nicht übersetzt ‚du würdest' sondern ‚du müfstest Mitleid haben'. — Was die zweite Stelle angeht, so kann ich in der d. M.'schen Erklärung auch jetzt noch nichts Besonderes finden.

Berlin. W. Mewes.

9.

Ciceros philosophische Schriften.

1877. 1878.

A. Ausgaben.

1) M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia recognovit *C. F. W. Müller.*

Partis IV vol. I continens Academica, de finibus bonorum et malorum libros, Tusculanas disputationes. Lipsiae B. G. Teubner 1878. XLVI u. 466 S. — 8.

— — *Partis IV vol. II continens libros de natura deorum, de divinatione, de fato, de republica, de legibus.* 1878. XLVIII u. 450 S.

— — *Partis IV vol. III contines libros de officiis, Catonem Maiorem de senectute, Laelium de amicitia, Paradoxa, Timaeum, fragmenta.* 1879 LXI u. 434 S. —

Wie man aus dem Titel sieht, bilden diese drei Bände den vierten Teil einer neuen Gesamtausgabe des Cicero. Wie die einzelnen philosophischen Schriften auf die drei Bände verteilt sind, sieht man ebenfalls aus den Titeln. Vorausgeschickt ist in jedem Bande die *adnotatio critica*, der Rechenschaftsbericht über die vom Herausgeber gewählten Lesarten, soweit dieselben nicht durch die Handschriften oder durch unzweifelhafte und allgemein anerkannte Verbesserungen früherer Herausgeber sichergestellt sind. Jedem Bericht über eine Schrift geht eine kurze Notiz über die für dieselbe mafsgebenden Handschriften voraus.

Die in dieser Ausgabe vorliegende Gestaltung des Textes läfst vor allem die handschriftliche Überlieferung, soweit es irgend angeht, zur Geltung kommen. Wo diese unhaltbar ist, werden die Verbesserungsvorschläge der bisherigen Herausgeber und Kritiker, vorzugsweise jedoch der neueren, mit sorgfältiger Beachtung auch der in Zeitschriften und vereinzelten Abhandlungen zerstreuten Beiträge, in der *adnotatio critica* kurz mitgeteilt, und wenn sie das Rechte getroffen zu haben scheinen, in den Text aufgenommen oder doch wenigstens in der *adnotatio critica* als wahrscheinlich oder beachtenswert empfohlen. Hier und da sind auch eigene Vermutungen des Herausgebers in den Text aufgenommen (sehr treffende z. B. nat. deor. I 103 *superior aëri aetheriis ignibus;* II. 5 *malim* statt *mallem*) oder in der *adnotatio* mitgeteilt. Natürlich mufste bei der Kürze der *adnotatio critica* eine besondere Begründung der Entscheidung für diese oder jene Lesart in den meisten

Fällen unterbleiben. An einer ganzen Anzahl von Stellen jedoch hat Ml. sein Urteil mehr oder weniger eingehend begründet; die Menge gleichartiger Fälle, die er anzuführen weifs, oder die Klarheit und Unbefangenheit seiner Argumente nötigt dann in der Regel zu rückhaltloser Zustimmung.

Mit Ml'.s engem Anschlufs an die Handschriften hängt zusammen, dafs er der Sprache des Cicero ein gröfseres Mafs von Freiheit und Willkür zugesteht, als es bei den letzten Herausgebern, namentlich bei Baiter, der Fall war, und dafs er den übermäfsig feinen Regeln und Anforderungen an den Ausdruck, in welche man die ciceronische Sprache bisweilen einzuschnüren versucht, kühl und nicht selten abweisend gegenübertritt.

Um einzelnes anzuführen, so hat Ml. zunächst gewisse Wortformen und Flexionen, deren traditionelle Gestalt aufzugeben die vorangehenden Herausgeber sich scheuten, in einer zwar von der Tradition abweichenden, aber in den Handschriften stehenden Form aufgenommen. Tusc. I 21 hat zwar schon Baiter *Pherecraten,* sonst aber *Demosthenem* (I 10, IV 55), *Euripidem* (III 29), *Diogenem* (IV 5), *Socratem* (V 97), während Ml. auch in diesen Fällen mit Seyffert die Endung en herstellt, welche die Hdsn geben. Diesen entnimmt Ml. ferner die Form *Ptolomaeus* (Tusc. I 83, V 97, fin. V 1. 54); *nil profici* (Tusc. III 66. 77) statt *nihil profici; acupenser* (fin. II 24. 25. 91. Tusc. III 43), womit die handschriftliche Lesart *accubenser* oder *accipenser* besser übereinstimmt, als das bisherige *acipenser; peroportune, oportunus, oportunitas* mit den besten Handschriften an vielen Stellen statt mit zwei p; *futtilis, futtilitas* statt *futilis; Argia* Tusc. I 113 und de nat. deor. I 82 st. *Argiva;* nat. deor. II 8 und sonst überall *Coelius* st. *Caelius.* Je nach der handschriftlichen Überlieferung aber schreibt Ml. *magnopere* (off. I 3, Ac. I 8), *tantopere* (nat. deor. I 5) und *magno opere* (Cat. M. 38), *Xerses* (nat. deor. I 115, off. III 48, rep. III 14, leg. II 26) und *Xerxes* (Tusc. V 20), *benivolus, malivolus, malivolentia, benivolentia* (fin. I 34. 52 II 84 u. s. w., sogar ohne handschriftliche Unterstützung Tusc. V 20. 65) und *malevolus* (fin I 61), *exedra* (nat. deor. I 15) und *exhedra* (fin. V 4), *oraclum* und *oraculum* (zu nat. deor. II 163). Inwieweit solche Doppelformen der Sprache Ciceros zugemutet werden können, läfst sich auf Grund der bisherigen Beobachtungen wohl noch nicht recht entscheiden. Doch wird auch in diesen Dingen das Vertrauen in die Handschriften erkennbaren Grundsätzen unterworfen werden müssen. Der Mangel an solchen fällt einem auf, wenn man z. B. bemerkt, dafs Ml. trotz seines engen Anschlusses an die Handschriften *rotundas* (Tusc. I 42, nat. deor. I 66) und *sapientium* (fin. I 61) schreibt, während in jenen *rutundus* und *sapientum* steht, und anderseits *ab homine Arpinate* (Tusc V 66) mit den Handschriften für möglich hält und in den Text setzt, nicht nur gegen alle Analogie, sondern auch

gegen die von Wesenberg angeführten sonst vorkommenden Fälle dieses Ablativus, worunter leg. I 4 *in Arpinati homine.* — Entsprechend dem Umstande, dafs Ml. den Wert der handschriftlichen Bezeugung höher veranschlagt, als die meisten neueren Herausgeber, hat er an vielen Stellen vermeintliche unechte Zusätze als echt wiederhergestellt. So mit Recht Tusc. I 15 *in vita,* was jedoch nicht zu dem vorangehenden *haberemus,* sondern zu den nachfolgenden Worten zu nehmen ist (— *haberemus; in vita nunc video calcem*). 19 *et animosos et bene animatos et ex animi sententia,* vgl. Sorof z. d. St. in der 7. Aufl. 22 *tam multa alia* und 27 *maltis aliis rebus.* 92 *qui est mons Cariae.* II 8 *minus id ita.* 17 *Hercule,* wo der Eigenname, der in mehercule doch verhüllt ist, in der hinzugefügten Bemerkung zum Zwecke gröfserer Klarheit durchaus passend noch einmal selbständig herausgestellt wird. IV 16 *malivolentia laetans malo alieno;* es ist das erste in der Reihe der aufgezählten Wörter, so dafs eine solche nähere Bestimmung dazu weniger auffällt, als es mitten in der Reihe allerdings der Fall wäre. IV 81 *depellitur;* es dient zur Herstellung der Symmetrie des Satzbaus, der durch Hinzufügung des Verbs mit angenehmem Falle schliefst, während sonst das letzte Glied etwas Dürftiges hätte; Ml. verweist auf einen ganz ähnlich gebauten Satz IV 32: *morbis — tolluntur.* V 55 *consulis;* durch die Hervorhebung der Würde des Octavius erscheint der Frevel des Cinna um so gröser. Off. I 8 *Atque etiam — possit;* innerhalb dieser Stelle weist *hoc* in den Worten *hoc autem commune officium* auf Ciceros unmittelbar vorangehende Erklärung (§ 7 a. E.) hin, das *commune officium* zum Gegenstand seiner Darstellung machen zu wollen; und der Interpolator, der aus off. I 101, III 14 und fin. III 58 den ganzen § 8 und besonders den letzten Satz desselben zusammenzubrauen verstand, hätte einen Grad von Geschicklichkeit und Kenntnis ciceronischer Schriften bewiesen, der durchaus unwahrscheinlich ist. Nat. deor. II 73 *id est providentiam* (mit Schoemann); 95 *quae* (*quae cum viderent;* desgl.); 154 *quaeque in eo sunt, ea parata ad fructum hominum et inventa sunt.*

Besonders bemerkenswert ist, wie Ml. durch genaue Beachtung der Handschriften zu neuen und wohlbegründeten Lesarten gelangt oder neuerdings beseitigte handschriftliche Lesarten in ihre Rechte wieder einsetzt. Tusc. III 12 haben die Hdss: *est naturabile in animis tenerum quiddam adque molle.* Statt dessen liest man seit Lambin: *est natura in animis* etc. Die Handschriften haben aber öfter Adjektiva auf *abilis* statt auf *alis,* so *animabilis* (N. D. II 91.), *morabilis* (fat. Anfg.), *aequabilis,* daher auch hier zu lesen *naturale „i. e. natura insitum, ut de div.* II 29; *Sen. nat. quaest.* V 5, 1". Off. III 128 schreibt Ml. mit den Hdss.: *iam qui dolorem summum malum dicat, apud eum quem habet locum fortitudo, quae est dolorum laborumque contemptio?* Sonst las man mit Lambin *iudicat.* Ml. weist mit

Recht darauf hin, dafs es ja schon wenige Worte weiter auch heifst: *quid consentaneum sit ei dicere, qui bona voluptate terminaverit, mala dolore,* — und: *qui potest temperantiam laudare is, qui ponat summum bonum in voluptate?* An allen drei Stellen bezeichnet der Konjunktiv im Unterschiede vom Indikativ nicht einfach eine bestimmte Person, sondern typisch verallgemeinernd eine Person von einer gewissen Art: „ein Mann, der." Diesen Konjunktiv findet Ml. mit Recht in der handschriftlichen Lesart auch fin. III 73: *qui convenienter naturae victurus sit, ei proficiscendum est ab omni mundo atque ab eius procuratione,* während Klotz und Baiter nach Madvigs Vorgange *est* schreiben; ferner Tusc. I 80 *faciant;* V 85 *dicant;* de nat. deor. I 48 *pulcherrima sit;* de fat. 4 *quod — futurum sit;* und so noch an nicht wenigen anderen Stellen, an denen man den Konjunktiv nicht glaubte dulden zu dürfen. Die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart bringt Ml. ferner zur Geltung fin. IV 76 *omnes qui cuique artificio praesunt* (sonst mit Madvig: *cuicunque artificio praesunt*) und Tusc. V 17 *omnia humana quae cuique accidere possunt* (so schon R. Klotz; sonst: *quaecunque*) und beweist sie in der *adnotatio critica* mit erschöpfenden Gründen; Ac. I 39 *quae quidque gigneret et mentem atque sensus,* wo Baiter nach Madvigs Vorgange *quae cuique gigneret mentem* schreibt; Tusc. III 64 *declaratur hoc* (*hoc* = *ut haec omnia recta vera debita putantes faciant in dolore*); Tusc. II 3 *comparat* (sonst aufser Kühner *comparavit*). Solcher Stellen, an denen Ml. die Lesart der Handschriften gegen das vermeintliche Besserwissen neuerer Herausgeber mit Recht in Schutz nimmt, liefsen sich noch sehr viele anführen; obige Beispiele mögen jedoch genügen; wer mehr sucht, wird auf jeder Seite der *adnotatio critica* welche finden.

Trotz dieser im allgemeinen richtigen Schätzung der Handschriften finden sich hier und da Stellen, an denen Ml. die Lesart der Handschriften ohne genügenden Grund verwirft, und andere, an denen er sie unverdienterweise in Schutz nimmt.

Zu den letzteren gehören zunächst solche, an denen die Echtheit eines oder mehrerer Worte mit Recht angefochten, von Ml. jedoch aufrecht erhalten wird. So ist Tusc. I 74 der Zusatz *leges enim vetant* vollkommen sinnlos, zumal kurz vorher nicht den Gesetzen irgend welcher Einflufs auf den Entschlufs des Selbstmordes zugeschrieben wird, sondern es heifst: *vetat dominans ille in nobis deus iniussu hinc nos suo demigrare.* Tusc. III 4 ist *quod insipientibus contingit omnibus* ein streng stoisch gehaltener Zusatz, daher in einer allgemein, nicht stoisch gehaltenen Erörterung ungehörig, pafst auch nicht in die Umgebung, worüber Sorof im krit. Anhg. z. d. St. — Tusc. I 116 *his et talibus auctoribus usi confirmant causam rebus a dis immortalibus iudicatam.* Dieser Satz schliefst sich an zwei göttliche Aussprüche an. Daher meint Wesenberg bei Baiter in der Züricher Ausg. mit Recht,

dafs es mindestens hätte heifsen müssen: *et rebus et verbis*, und hält *rebus* mit Lambin für unecht, als eine Wiederholung aus *auctoribus*. Sorof erklärt es: „auf Grund von Thatsachen"; das blofse *rebus* hat jedoch diesen Inhalt nicht, und in dem Beispiel, das Sorof anführt, steht *multis rebus*. *Rebus* ist nicht zu halten; und wenn nicht etwas anderes dahinter steckt (etwa *esse*), so ist es zu streichen.

Sehr zahlreich sind die Fälle, in denen man zu prüfen hat, ob die Handschriften mit Recht oder Unrecht den Konjunktiv oder Indikativ überliefern. Von dem auch in diesen Dingen meist treffenden Urteile Ml.'s sind oben schon Beispiele angeführt worden. Es giebt jedoch einzelne Stellen, an denen man ihm nicht zustimmen wird. So schreibt er off. III 69 mit den Handschriften: *Societas est enim — — interior eorum qui eiusdem gentis sint*. Als typische Verallgemeinerung, auf Grund deren Ml. diesen Satz zusammenstellt mit anderen, wo sie wirklich statt hat, läfst sich dieser Konjunktiv nicht erklären. Nicht „Leute, die desselben Stammes sind", sondern „diejenigen", d. h. die Gesamtheit derjenigen, „welche desselben Stammes sind", bilden eine engere Gemeinschaft, oder: „enger ist die Gemeinschaft der Stammesgenossen." Es ist ein ganz gewöhnlicher Relativsatz, der ein Attribut vertritt, und daher mit der Handschrift B und den neueren Herausgebern zu lesen: *sunt*. De nat. deor. I 97: *An quicquam tam puerile dici potest, quam si ea genera beluarum, quae in rubro mari Indiave gignantur, nulla esse dicamus*. Hiermit soll die eigentümliche Berufung der Epikureer auf ihre Erfahrung gegeifselt werden, die sich ausspricht in den zwei Sätzen: I 87 *nunquam vidi animam rationis consiliique participem in ulla alia nisi humana figura*, und 96: *nunquam vidi solem et mundum beatum*. Hierin liegt doch aber nur der Sinn: wovon ich mich nicht durch den Augenschein überzeugen kann, das existiert für mich nicht. Und mehr darf ihnen Cicero auch nicht zum Vorwurf machen. Er kann also nur sagen: Giebt es etwas so Thörichtes, als wenn wir etwa die Existenz gewisser Tiergattungen, die das rote Meer und Indien hervorbringt, nur deswegen, weil wir uns von derselben nicht durch den Augenschein überzeugen können, in Abrede stellen wollten. Jene beiden Sätze der Epikureer enthalten keineswegs den Gedanken, dafs sie zwar von dem Vorhandensein gewisser Dinge wüfsten, sie aber als nicht vorhanden betrachteten, weil sie dieselben nie wahrgenommen hätten. Ebensowenig darf daher in obiger Entgegnung Ciceros durch Festhaltung des Konjunktivs *gignantur* angedeutet werden, dafs die Epikureer imstande wären, das Vorhandensein gewisser Tierarten in Indien und dem roten Meere in Einem Atem einzuräumen und zu bestreiten. Eine solche unberechtigte Unterstellung wäre denn doch ein gröberes Mittel der Diskussion, als es Cicero für seine Widerlegung braucht. Also mit Schoemann

gignuntur. — Einen, wie ich glaube, unrichtigen Konjunktiv giebt Ml. de nat. deor. II, 40. Die Hdsn. haben hier: *cum sol igneus sit oceanique alatur umoribus, quia nullus ignis sine pastu aliquo possit permanere, necesse est* cet. Aus *possit* macht Ml. *posset*, während jenes beizubehalten und als ein Coniunctivus orationis obliquae zu verstehen ist. Die selbständige Form des Satzes wäre: *sol igneus est oceanique alitur umoribus, quia nullus ignis sine pastu aliquo potest permanere.* Indem nun der Hauptsatz durch *cum* in den Konjunktiv kam, verfiel diesem Modus auch der Nebensatz. De div. II 37 haben die Hdsn. *aspexerit.* Statt dessen liefst Ml. aspexit, als ob sich Cicero die hier vorgetragene Ansicht (*quod aspexit* [*taurus opimus*] *vestitu purpureo excordem Caesarem*) aneignete, während er doch nur den Verteidigern der Weissagung eine Art Begründung für ihren Glauben in ironischer Weise an die Hand giebt, also in deren Sinne vorträgt („oder ist dem Opferstier sein Herz abhanden gekommen, weil er etwa nach eurer Meinung" u. s. w.). — Andere Fälle von unberechtigter Zurücksetzung der handschriftlichen Lesart scheinen mir: fin. I 17 in den Worten *nec ultimum nec extremum* schreibt Ml. *intimum* statt *ultimum*, nach einer Konjektur von Jonas (Dissert. Berol. 1870). Man vgl. aufser Madvigs richtiger Beurteilung der Sache noch fin. I 11 *qui sit finis, quid extremum, quid ultimum.* 29 *quaerimus igitur, quid sit extremum et ultimum bonorum.* Ähnlich 42 und V 17. — fin. I 26 schreibt Ml. *et illo melius* statt *et ille melius*; es bedarf jedoch der Änderung nicht; *ille* bezeichnet Aristipp als einen, der den sich Unterredenden an Interesse und der Zeit nach ferner steht als Epikur.

So sehr Ml. es versteht, durch sorgfältige Erwägung jedes einzelnen Falles, sowohl der handschriftlichen Überlieferung als den sprachlichen Anforderungen gerecht zu werden und sich vor unhaltbarer Prinzipienreiterei zu hüten, so findet sich doch auch bei ihm die unberechtigte Anwendung einer vermeintlichen sprachlichen Einsicht auf eine ganze Reihe von Stellen. Hiervon noch ein Beispiel.

Zu Tusc. V 50 bemerkt Ml.: „*et quidem*" *nolim iam, ut olim, mutari in* „*atque item*", *nam* „*et quidem*" *identidem valere* „*atque*" *persuadet multitudo locorum* und führt dann 19 Stellen an, an denen *et quidem* = *atque* sein soll. Gewifs hätte Cicero an einigen von diesen Stellen auch *atque* schreiben können, der Gedanke wäre jedoch keineswegs genau derselbe geblieben, sondern hätte eine der Verschiedenheit dieser beiden Konjunktionen entsprechende Verschiedenheit aufzuweisen, und man ist nicht berechtigt, jede Stelle mit *et quidem* deshalb für unantastbar zu erklären, weil man dafür das viel schwächere und einen bei weitem allgemeineren Gebrauch aufweisende atque einsetzen könnte. Von *et quidem* giebt Madvig zu de fin. I 35 eine Erklärung, die hier zwar zunächst den Gebrauch dieser Partikeln bei Entgegnungen

deutlich machen soll, dabei aber überhaupt den Sinn, welchen die Verbindung jener Konjunktionen haben mufs, genau angiebt. Er sagt: „*Et*“ *annectit observationen*, „*quidem*“ *ad eius potestatem attendi iubet.* Dies pafst denn auch auf obige Stelle aus den Tuskulanen, dagegen unter jenen 19 z. B. nicht auf nat. deor. II 41 (*cum solis ignis similis eorum ignium sit, qui sunt in corporibus animantium, solem quoque animantem esse oportet, et quidem reliqua astra, quae oriantur in ardore caeli, qui aether vel caelum nominatur*), wo die Hervorhebung der Wichtigkeit des Zusatzes (*reliqua astra*) gar keinen Sinn hat, und mit Recht Orelli und Baiter Heindorfs Vermutung: *atque item reliqua astra*, aufgenommen haben; ebensowenig auf nat. deor. III 23 (*isto modo etiam disertus et quidem mathematicus, musicus* cet.), wo Orelli, Baiter und Schoemann *atque idem* lesen.

Es kann jedoch bei einem so umfangreichen Werke, wie die philosophischen Schriften des Cicero es sind, nicht auffallen, dafs man in dieser und jener Einzelheit anderer Meinung ist, als der Herausgeber. Die Ausgabe im ganzen genommen hat C. F. W. Müller mit derselben eine neue und selbständige Durcharbeitung des uns vorliegenden handschriftlichen Materials geliefert, die sich ebensosehr auszeichnet durch Konsequenz in der sorgfältigen Beachtung desselben, als durch Scharfsinn und genaue Sprachbeobachtung bei der Würdigung dessen, was in Ciceros Sprache möglich und wahrscheinlich ist. Die Ausgabe ist daher für die Erweiterung unserer Kenntnis der ciceronischen Sprache und für die Förderung der Kritik dieser Schriften gleich sehr beachtenswert, und sie wird auf beiden Gebieten eine auf lange Zeit fortwirkende förderliche Anregung geben.

Bevor ich die nachstehend aufgeführten Ausgaben im einzelnen bespreche, glaube ich mich verwahren zu müssen gegen etwaige von manchen Seiten an eine solche Besprechung vielleicht gestellte Anforderungen, denen ich nicht zu entsprechen beabsichtige. Sowohl die Weidmansche „Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen“ als die Teubnersche, sowie auch die bei F. Schöningh in Paderborn erschienenen Ausgaben von Tücking haben sämtlich den Zweck, das Lesen der mit solchen deutschen Anmerkungen herausgegebenen Schriftsteller in der Schule in irgendwelcher Weise zu fördern, besonders dem Schüler zu erleichtern. Indem ich vollständig dahingestellt sein lasse, ob für diesen Zweck die bezeichneten Ausgaben das geeignete Mittel sind, kann ich es nicht für meine Aufgabe betrachten, die angeführten Ausgaben und alle etwa später noch von mir zu besprechenden derselben Art daraufhin zu prüfen, ob sie den mit ihnen beabsichtigten pädagogischen Zweck erfüllen. Diese Frage ist in der That eine all-

gemeinere und nicht für einen Teil der Schriften eines einzigen Schriftstellers abzumachen; sie gehört vielmehr in eine umfassendere Erörterung über die Hilfsmittel, welche wir für den Unterricht in den klassischen Sprachen besitzen. Ich beschränke mich also darauf, jede der bezeichneten Ausgaben auf ihren philologischen Gehalt zu prüfen, die Frage der Zweckmäfsigkeit sowohl des Inhalts als der Anordnung bei Seite lassend.

2) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque, erklärt von *Dr. G. Tischer.* Siebente Auflage, von *Gustav Sorof*, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Putbus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. I Bd. Buch 1. 2. XXII u. 133 S. — II Bd. Buch 3—5. 172 S. 8.

Die siebente Auflage unterscheidet sich von der vorhergehenden im Jahre 1872 erschienenen zunächst äufserlich dadurch, dafs sie in zwei besonderen Bändchen erscheint, deren erstes Buch 1 und 2, das zweite Buch 3—5 enthält. Dem ersteren ist die Einleitung und Inhaltsangabe sämtlicher Bücher vorangeschickt, das zweite sollte das gemeinsame Wort- und Sachregister enthalten. Doch findet sich statt dessen auf der letzten Seite des zweiten Bändchens die Bemerkung: Der Abdruck des Wort- und Sachregisters hat aus äufserer Veranlassung unterbleiben müssen. Der kritische Anhang ist entsprechend der Verteilung der Bücher auf die beiden Bändchen verteilt. Der äufsere Umfang ist trotz des weggelassenen Registers genau derselbe geblieben wie bei der sechsten Auflage. Dies erklärt sich durch eine grofse Zahl von in der neuen Auflage neu hizugekommenen Anmerkungen und vielen Zusätzen zu den früheren. Diese Erweiterungen, sowie sonstige Änderungen in der neuen Auflage sind, wie Sorof in der Vorrede zu derselben erklärt, „veranlafst worden durch eine wiederholte Prüfung namentlich auf Grund der inzwischen besorgten neuen Auflagen von R. Kühners und O. Heines Ausgabe und der unlängst erschienenen Ausgabe dieser Schrift von C. Meissner". Einzelne dieser Neuerungen sind nicht besonders geschickt. So heifst es zu I 5 *nihil omnino:* „s. z. III, 10, 22 *omnino:*" Schlagen wir hier nach, so finden wir: „*omnino,* s. zu II, 26, 62", und an dieser Stelle finden wir denn auch wirklich etwas über *omnino.* Wozu aber dann erst jene Zwischenstation? — Zu I 27 *unum illud* ist de deor. nat. II 74 als Beispiel angeführt, eignet sich hierzu jedoch nicht, weil die Lesart und daher auch die Auslegung dieser Stelle streitig ist. — Zu I 53 adgnovit sollen wir vergleichen I 15 *iam adgnosco Graecum,* was dort übersetzt ist: jetzt erkenne ich das Griechische wieder, entsinne ich mich der griechischen Worte. Durch die neue Anm. zu I 53 soll also auch hier die Bedeutung „wiedererkennen" für *adgnovit* festgestellt werden. Diese Bedeutung pafst aber hier ganz und gar nicht. Freilich pafst sie auch weder I 15 noch, was hier zur Vergleichung herangezogen

wird, II 26. Denn man erkennt etwas wieder, was man früher schon einmal gekannt hat. Nun ist aber weder I 15 der Spruch des Epicharm dem Zuhörer bekannt (er frägt ausdrücklich nach ihm, weil er ihm nicht bekannt ist), noch II 26 Ciceros lateinische Verse nach Aeschylus. Denn weil er von Ciceros Versuchen, griechische Verse ins Lateinische zu übertragen, nichts weifs, vermutet er, dafs sie einem ihm unbekanten lateinischen Trauerspiele entlehnt sind und deshalb frägt er: *interea, unde isti versus? non enim adgnosco.* Von einer Andeutung, dafs ihm jene Verse wohl schon einmal vorgekommen seien, er sich nur nicht entsinnen könne wo, ist keine Spur vorhanden. Dafs *adgnoscere* in der That erkennen bedeutet, sieht man aus I 116 (*Codrus se in medios immisit hostis veste famulari, ne posset adgnosci*) und I 58. Hier heifst es erst *non potuit animus haec* (die Ideen nach Plato) *in corpore inclusus adgnoscere, cognita attulit,* es wird also gegenüber dem Zurückkommen auf früher Gekanntes die unmittelbare Gewinnung neuer Erkenntnis mit *adgnoscere* bezeichnet. Bald nachher aber wird in den Worten: (*animus*) *cum se collegit atque recreavit, tum agnoscit illa* (dieselben Ideen) *reminiscendo,* zur Bezeichnung des Wiedererkennens *adgnoscere* allein nicht für ausreichend gehalten, sondern dieser Begriff erst durch Hinzusetzung von *reminiscendo* gewonnen. — Die Anm. zu I 98 *Tene—venire* hat eine geringe, aber unhaltbare Abänderung erlitten. In der 6. Aufl. ist *Tene = nonne te* genommen und bemerkt, dafs zu *te—venire* dem Vorhergehenden ensprechend als Prädikat folgen sollte *beatissimum est,* wofür aber mit Wiederholung des Subj. in einem Subst. gesagt sei: *haec peregrinatio* cet. Da nun aber zu diesem Subst. das Prädikat ist *mediocris videri potest,* so ist in dieser Anmerkung statt jenes *beatissimum est* jetzt das allein richtige *mediocre est* gesetzt, aber übersehen, dafs dann *Tene* nicht mehr für *nonne te* genommen werden darf. Es heifst: „Ist die Wanderung zu Minos u. s. w. wohl etwas Geringes?“ und nicht: Ist die Wanderung nicht etwas Geringes?“ — Von solchen ganz seltenen Ausnahmen abgesehen sind die Neuerungen in den Anmerkungen als wertvolle Verbesserungen anzusehen, die dazu beitragen werden der Ausgabe die Beliebtheit zu sichern, deren sie sich mit Recht erfreut. Hieran ändert auch die Thatsache nichts, dafs sich hier und da wie in der früheren Auflage, so auch in der neuesten Bemerkungen finden, mit deren Inhalt man sich nicht wird einverstanden erklären können. Wenn z. B. in einer Bemerkung zu I 1 ein Satz mit *non quia* für einen Relativsatz erklärt wird, so ist dies eine von der gewöhnlichen mehr als billig abweichende Bezeichnungsweise. — I 4 soll sich *an censemus* auf *doctrina Graecia nos* cet. beziehen. Diese Beziehung wäre durch die vielen dazwischenstehenden Sätze zu sehr verdunkelt, und ein die beiden Sätze verbindender Sinn liefse sich nur sehr mühsam gewinnen. Vielmehr gab der Satz unmittelbar vor *an*

censemus („der geringen Ehre, welche die Dichter bei uns Römern genossen, entsprachen ihre geringen Bemühungen, und doch sind die wirklich begabten unter ihnen hinter dem Ruhme der Griechen nicht zurückgeblieben".) Veranlassung, den darin enthaltenen allgemeinen Gedanken („die Talente haben uns nicht gefehlt, nur haben sie sich, weil sie nicht genügend beachtet wurden, nicht zu grofsen Leistungen entfaltet") durch ein Beispiel auf einem anderen Gebiete noch mehr hervorzukehren. — I 15 *iam adgnosco Graecum* ist *Graecum* nicht „das Griechische", sondern „den Griechen", d. h. den lebenslustigen und leichtsinnigen Griechen. — I 43 ist zu interpungieren: *Accedit, ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre, quem saepe iam appello, eumque perrumpat, quod nihil est animo velocius, nulla est celeritas, quae possit cum animi celeritate contendere*, und das, was „hinzukommt", liegt nicht in den Worten *ut eo facilius animus evadat ex hoc aëre*, sondern in den nachfolgenden mit *quod* eingeleiteten: *quod nihil est animo velocius, nulla est celeritas quae possit* cet. Denn im Vorhergehenden ist ausgeführt, das der Geist auf Grund zweier Seiten seiner Beschaffenheit *evadit ex hoc aëre*, nämlich weil er Feuer uud Luft ist; es heifst § 10: *haec duo genera supera semper petunt; ita, sive dissipantur, procul a terris id evenit, sive permanent et conservant habitum suum, hoc etiam magis necesse est ferantur ad caelum et ab iis perrumpatur et dividatur crassus hic et concretus aër, qui est terrae proximus.* Als drittes Moment, welches diese Erhebung des Geistes um so leichter erscheinen läfst, kommt dann in § 11 hinzu seine *celeritas*. — Zu I 116 wird bemerkt, dafs für den Rhetor Alcidamas *nobilis* gewählt sei, nicht *clarus*, weil hier von der durch eine Kunst erlangten Berühmtheit die Rede sei. Hiermit ist der Unterschied zwischen diesen beiden Adjectivis keineswegs genau angegeben, wovon man sich z. B. durch die in Georges' Wörterbuch für beide gegebenen Beispiele überzeugen kann. Es empfiehlt sich, die Anm. zu streichen. — Zu II 30 *collata omnia* heifst es: „alle einzelnen Äufserungen und Erscheinungen eines Übels". Zu einer solchen Deutung geben aber Ciceros Worte (*nec malum ullum, ne si in unum quidem locum conlata omnia sint, cum turpitudinis malo comparanda*) gar keine Veranlassung. Vielmehr schwebt dem Schriftsteller in den Worten *nec malum ullum* schon das logische Subjekt *omnia mala* vor, also der Gedanke: „alle Übel sind unvergleichbar mit dem der Unsittlichkeit", und dadurch, dafs aus dieser andern Wendung des Gedankens zu *omnia* in dem eingeschobenen Satze ergänzt wird *mala*, erhält dieser Satz erst seine steigernde Kraft: „selbst alle Übel zusammengenommen". — III 44 ist *defit* als ältere Form für deficit erklärt; der Dativ dabei sei nur poetisch. Es ist vielmehr der Form nach pass. zu *deficio* (s. Georges unter defio) und hat ganz den Sinn von *deest*, auch bei Attius: *disertim id unum incommodis defit meis* (Ribbeck, Tragic. Rom. fragm. secundis curis rec., S. 181). — V 21 wird

hoc in den Worten *quo hoc firmius crederemus* so erklärt: nämlich dafs die Tugend zur Glückseligkeit der Vergnügen nicht bedürfe. Wenn nun auch aus der vorangehenden Darstellung Ciceros ein solcher Gedanke gefolgert werden könnte, so ist er doch nicht so ausdrücklich ausgesprochen, dafs dies *hoc* sich darauf beziehen könnte. Hiermit kann vielmehr nur gemeint sein der aus der Geschichte des Xerxes abgeleitete und unmittelbar vorher ausgesprochene Satz: *nunquam finem inveniet libido.* — V 90 sind *nostrates philosophi* „die Philosophen bei uns zu Lande" nämlich in Griechenland und Italien, gegenüber dem *Scythes Anacharsis*, einem Ausländer (*An Scythes Anacharsis potuit pro nihilo pecuniam ducere, nostrates philosophi facere idem non poterunt?*); daher ist auch sowohl *Scythes* als *nostrates* dem jedesmaligen Substantiv vorangestellt. Mit den Epikureern, die nach Sorof mit den *nostrates philosophi* gemeint sein sollen, identificiert sich Cicero nie. —

Was die Textgestaltung betrifft, so ist im Vergleich zur 6. Aufl. an etwa 20 Stellen mit Recht die handschriftliche Lesart wieder hergestellt worden, von denen die meisten dem Teil der Ausgabe angehören, zu welchem Sorof noch die soeben erschienene Ausgabe von C. F. W. Müller zur Vergleichung heranziehen konnte, im letzten Stück des dritten, und im vierten und fünften Buche. Auch sonst sind, wie man aus dem kritischen Anhang ersieht, die in den vorangegangenen Jahren erschienenen kritischen Beiträge zu den Tusculanen berücksichtigt. So ist z. B. mit Recht I 116 hinter Codrum nach Vahlen, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873 p. 243 commemorant eingeschoben, die Klammer dagegen, durch welche früher die ganze Periode von *Codrum* bis *fore* als unecht bezeichnet wurde, beseitigt. — Die einzelnen Lesarten sind, wie aus manchen Zusätzen zu den Bemerkungen im kritischen Anhang und aus der eingehenden Erörterung und Neugestaltung einiger Stellen hervorgeht, aufs neue genau erwogen. Somit ist auch auf die Herstellung des Textes gewissenhafte Sorgfalt verwandt.

Ich teile schliefslich die Druckfehler mit, die ich mir notiert habe. Bd. 1. S. 14, Z. 7 l. *profitentur* st. *proficentur;* 37, 9 *corpore* st. *copore;* S. 48 in der Anm. zu *ut cum videmus* l. *hominis* st. *homines;* S. 51 in der Anm. zu *liberam contumaciam* l. *malam* st. *malem*, und in der zu *ita enim censebat* l. *discebantque* st. *discebuntque;* S. 55 Zl. 10 l. *Bene* st. *Rene.* Bd. 2. S. 111, Z. 7 l. *qui* st. *bui;* S. 123, 11 l. *quae* st. *qua*; 128, 2 l. *nullam* st. *nullum;* 152, 5 l. *ambulando famem* st. *ampulando famen;* 153, 7 l. *multo* st. *multa;* 153, 8 l. *praeclara* st. *plaeclara* (aus der 6. Aufl. beibehalten). Im krit. Anhg. zu Bd. 1 S. 132 zu § 52 l. *vero* st. *viro,* Bd. 2 S. 169 zu § 61 l. *vel* st. *ved.*

3) M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von *Dr. Carl Meifsner*, Prof. am Herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. Zweite zum Teil umgearbeitete Auflage. Leipzig B. G. Teubner 1878. — IV u. 35 S. 8.

Nach der Ansicht des Herausgebers gehört das *somnium Scipionis* zu den Schriften, die sich vorzugsweise zur Privatlektüre in der obersten Klasse des Gymnasiums eignen dürften, und für die Privatlektüre ist seine Ausgabe berechnet. Daher sind seine Anmerkungen ausführlicher, als sie es sonst in solchen Ausgaben zu sein pflegen. Im übrigen unterscheidet sich diese Ausgabe nicht von anderen derselben Art. Die Einleitung handelt nicht blos von dem Inhalt des *somnium* und den darin vorkommenden Personen, sondern nimmt auch gebührende Rücksicht auf die Schrift *de republica*, von der der Traum des Scipio doch nur ein kleiner Teil ist, und auf das Vorbild in der Platonischen Republik, welchem Cicero hierin gefolgt ist. Dem Text liegt nach dem Vorwort zur zweiten Auflage jetzt die Ausgabe Ciceros von Baiter und Kayser (Leipzig 1865) zu Grunde. Abweichungen davon sind im kritischen Anhang verzeichnet und begründet. Unter diesen erscheinen mir berechtigt § 7 *humanum* ohne Klammern und § 8 *laxati* statt *relaxati*. § 4 *duoque hi numeri* statt mit den Hds. *duoque ii numeri* ist mindestens zweifelhaft, § 21 *idque eo ocius* (A. Eufsner) statt *idque ocius* ist nicht unmöglich, aber auch nicht gerade notwendig. § 16 ist die Einschiebung von *ita* vor *quandoque* ganz unnütz und Meifsners Erklärung dieser Stelle (nach der andern Zählung de rep. VI 24) falsch. Er erklärt: Wie *(ut)* einst mit dem Tode des Romulus das grofse Jahr endigte und ein neues begann, so (*ita*) wird, wann einmal (*quandoque* = *quandocunque*) wieder dieselbe grofse Verfinsterung der Sonne und dieselbe Stellung der Gestirne zu einander eingetreten ist, abermals ein grofses Jahr zu Ende sein und ein neues beginnen. Cicero sagt gar nicht, dafs mit dem Tode des Romulus wirklich ein grofses Jahr zu Ende war, und konnte es nicht sagen. Am Ende eines solchen soll ja, wie Meissner selbst zu VII 15 *eluviones exustionesque* anmerkt, nach stoischer Ansicht die Welt in Feuer oder in Wasser zu Grunde gehen. Es soll auch nicht die Lage eines grofsen Jahres, sondern nur an einem beliebigen Beispiel die Zeitdauer („*expletum*" *Cic.*) eines solchen angegeben werden, dem *ut olim* aber entspricht *ab eadem parte eodemque tempore iterum*, und man hat zu erklären: „Du mufst Dir nämlich ein grofses Jahr dann ausgefüllt denken, wenn einmal die Sonne an derselben Stelle und zu derselben Zeit zum zweiten Male sich verfinstert, wie man es z. B. vor Zeiten beim Tode des Romulus sah". Unrichtig ist auch, was Meifsner zu seiner Erklärung hinzufügt: der Satz *quandoque — defecerit* entspreche genau dem voraufgehenden Satze *cum — penetravit*. Während nämlich auf jenem das Wesentliche des Gedankens be-

ruht, ist dieser nur eine parenthetische Erläuterung von *olim*. — Noch einer andern Änderung des Baiterschen Textes kann ich nicht zustimmen. III 5 schreibt Msnr.: *omnibus, qui patriam conservaverint, adiuverint, auxerint, certum esse in caelo, definitum locum*, fafst also *certum, definitum* als Attribute zu *locum;* ein solches ganz unwahrscheinliches Asyndeton kommt aber erst dadurch hinein, dafs Meifsner nach *caelo* ein Komma setzt, das sich bei Baiter (und nun auch bei C. F. W. Müller) mit Recht nicht findet. *Definitum esse* ist Prädikat zu *certum locum*. — Druckfehler: S. 24 Zl. 14 l. *ex utraque* st. *et utraque*, S. 25 Zl. 14 l. *angustiis* st. *augustiis*, S. 27 Zl. 2 l. *hominibus* st. *homnibus*, S. 28 Zl. 9 l. *est quisque* st. *es quisque*. Zu III 7 *munus — defugisse* mufs es heifsen: euch entzogen zu haben, st. uns, und zu VIII 19 *Ita fit ut* ff.: folglich geht der Anstofs der Bewegung von dem aus, was — st. davon aus, dafs.

4) M. Tullii Ciceronis de officiis ad Marcum filium libri tres. Erklärt von *Otto Heine*, Direktor des ev. Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. Fünfte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1878. — 252 S. 8.

Über den Unterschied zwischen dieser neuen Auflage und der vorhergehenden bemerkt der Herausgeber im Vorwort zur fünften Auflage: „Bei der neuen Auflage habe ich Text und Anmerkungen von neuem einer gründlichen Durchsicht unterworfen und manches zu ändern oder zu kürzen gefunden. Dafür habe ich für mehr Ausdrücke als früher eine dem Bedürfnis der Schüler entsprechende Erklärung oder Übersetzung geboten."

Eine Durchsicht des Buches ergiebt, dafs zunächst die Einleitung nicht blofs die üblichen Nachrichten über Veranlassung, Abfassungszeit, den allgemeinen Inhalt und die Einteilung der vorliegenden Schrift, sowie über die Person, an die sie gerichtet ist, enthält, sondern auch zum besseren Verständnis der von Cicero vorgetragenen Lehren der Stoiker eine übersichtliche und klare Darstellung der Hauptsätze stoischer Ethik in ihrem Zusammenhange. Ferner kommt schon in der Einleitung eine Eigentümlichkeit des Herausgebers zur Geltung, durch welche diese Ausgabe sich von anderen derselben Art unterscheidet, die Betonung des kritischen Standpunktes. Schon in der Einleitung finden die Mängel der ciceronischen Arbeit eine eingehende und strenge Darlegung, und in den Anmerkungen wird jede Abweichung Ciceros von der geradlinigen Regelmäfsigkeit im Ausdruck und von der Strenge des philosophischen Vortrages im Inhalt sorgfältig registriert. Wo nun solche Abweichungen dem Herausgeber stärker erscheinen, als dafs sie Cicero selbst zugemutet werden könnten, werden sie den Abschreibern der Handschriften zur Last gelegt. Die Folge davon ist, dafs sich in Heines Ausgabe mehr einzelne Wörter, sowie ganze Sätze und

Abschnitte als unecht eingeklammert finden, als man zugestehen kann, wenn man den Grad von Sorgfalt, den Cicero auf diese Schriften verwandte, und das Mafs von Regelmäfsigkeit, in welchem sich seine Sprache in derartigen Schriften bewegen mochte, nicht zu hoch annimmt. Eine Vergleichung des Heineschen Textes mit dem von C. F. W. Müller gegebenen ergiebt hierfür zahlreiche Belege. Während ein Teil der Anmerkungen diesen kritischen Fragen gewidmet ist, enthalten die übrigen die sachlichen, grammatischen und stilistischen Erläuterungen für das richtige Verständnis des Schriftstellers. Die Präcision und Klarheit, mit welcher dieselben vorgetragen sind, und die sachliche Angemessenheit derselben eingehend rühmen zu wollen, wäre überflüssig bei einem Herausgeber, der als genauer Kenner der philosophischen Schriften Ciceros bekannt ist. Ich bemerke nur noch, dafs sich die Ausgabe auch durch ideale Korrektheit des Druckes auszeichnet.

5) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de Senectute. Erklärt von *Julius Sommerbrodt*. Achte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1877. 84 S. 8.

Sommerbrodts Cato Maior ist bekannt als ein allseitig überlegter und mit lichtvoller Klarheit auf das Einzelne eingehender Kommentar dieser Schrift, der besonders reich ist an feinen sprachlichen Bemerkungen. Nur Weniges möchte ich erneuter Prüfung anheimgeben. Für *consolatio* (§ 1) ist die Übersetzung „Trostschrift" weder in dem Worte enthalten noch durch die Verbindung gefordert; *quarum consolatio maior est* = in diesen Dingen Trost zu gewähren, ist ein gröfseres Unternehmen. — Die Erklärung von *nisi* zu § 6 (*nisi molestum est*: „*nisi* giebt den Ausnahmefall an, in welchem die Aussage des Hauptsatzes — *volumus sane* — zu verneinen ist, (nur) nicht wenn d. i. aufser wenn") ist etwas geschraubt; dies sieht man auch aus § 21 (*at memoria minuitur. Credo, nisi eam exerceas, aut etiam si sis natura tardior*), wo dieselbe Erklärung gelten soll trotz des parallelen und durchaus gewöhnlichen *si*. Die Erklärung von *eleganter* zu § 13 ist hier nicht richtig. Vorher ist die Rede von *Scipiones* und *Maximi*; aber, heifst es, es können nicht alle solche Kriegshelden sein: *est etiam quiete et pure atque eleganter actae aetatis placida ac lenis senectus*, wofür dann als Beispiele angeführt werden *Plato, Isocrates, Gorgias Leontinus*. Das eigentlich Unterscheidende zwischen diesen und jenen liegt weniger in *pure*, als in *quiete* und *eleganter*. Dies letztere Wort bezeichnet nun nach Sb. die Schönheit der Sitten. Der auf Geschmack (*iudicium*) beruhende Schönheitssinn zeige sich im Auswählen und Unterscheiden (*eligere*). Diese Fähigkeiten den Scipionen und Maximi abzusprechen, haben wir keinen Grund. Erwägt man dagegen, wodurch sich Plato, Isocrates, Gorgias vornehmlich von

jenen Römern unterscheiden und vergleicht man Stellen wie de fin. III 4 (wo Cic. nach Erwähnung der *dialectici*, *physici*, *geometrae*, *musici* und der *rhetorum artes* fortfährt: *atque ut omittam has artes elegantes et ingenuas, ne opifices quidem tueri sua artificia possent, nisi vocabulis uterentur nobis incognitis, usitatis sibi. Quin etiam agricultura, quae abhorret ab omni politiore elegantia*, cet.) so wird man unter *aetas eleganter acta* ein der feineren, wissenschaftlichen Bildung, den geistigen Interessen gewidmetes Leben verstehen. — Zu § 16 *accedebat ut* bemerkt Sb.: mit Nachdruck: „es trat der besondere Fall, Umstand ein, dafs" ..... während die gewöhnliche Bedeutung von *accedit* durchaus pafst: „dazu, dafs Appius Claudius alt war, kam noch hinzu, dafs er blind war"; was Sb. hinzufügt über den Unterschied zwischen *accedit quod* und *accedit ut*, bedarf der Berichtigung nach Ellendt-Seyffert, lat. Gramm. 20. Aufl. § 269, 1, Anm. 2. § 66 *in tam longa aetate* „nicht Zeitpunkt"; wer würde auch wohl hierauf verfallen? In der Bemerkung zu 84 *quod contra decuit ab illo meum* ist die Vervollständigung dieses Satzes (*quod contra decuit, decuit ad illo meum*) keine glückliche: *quod* meint den Hauptinhalt der vorangehenden Worte, also *corpus cremari* und leitet eine Form des Relativsatzes ein, die wir im Deutschen nur durch Konjunktion wiedergeben können: während es sich im Gegenteil geschickt hätte, dafs mein Körper von jenem verbrannt würde.

Von Druckfehlern habe ich bemerkt: S. 26 in der Anm. zu Z. 1 l. ἡμᾶς st. ἡμεῖς; S. 33 in der Anm. zu Zl. 3 l. *Tiberius Coruncanius*, auch ein *homo novus*, Consul 280 st. 580; S. 34 in der Anm. zu Zl. 9 l. *loquerentur* st. *loqueretur;* S. 35 in der Anm. zu Z. 16 l. § 12 st. § 5; S. 37 in der Anm. zu Zl. 7 l. § 1 st. § 12; S. 46 Zl. 6 l. *At id quidem* st. *Ad id quidem;* S. 68 in der Anm. zu Zl. 4 l. *at sunt* st. *aut sunt;* S. 72 in der Anm. zu Zl. 16 l. 255 st. 225.

In der Zeitschr. für Gymn.-W. 1878 S. 723 ff. hat Haacke zu dieser neuen Auflage von Sbs. Cato Maior eine Reihe von notwendig erscheinenden Berichtigungen mitgeteilt.

6) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Vierte Aufl. Leipzig, Teubner. 1877. IV und 73 S. 8.

Die Eigentümlichkeit dieser Ausgabe besteht darin, dafs in der Einleitung etwas näher auf die Lebensschicksale und den Charakter Catos eingegangen und eine chronologische Übersicht von dessen Leben gegeben, in den Anmerkungen aber der Form der ciceronischen Redeweise sowohl in ihren einzelnen Worten als in der Verbindung derselben besondere Aufmerksamkeit zugewandt wird, besonders häufig aber die Kritik des Textes zur Sprache kommt trotz des ihr im Anhang noch speziell gewidmeten Verzeichnisses der Abweichungen vom Halmschen Texte. Im einzelnen hätte

ich folgendes zu bemerken. Zu *diximus* § 3 heifst es, Cicero hätte vorher Singulare gebraucht, da es hervortreten sollte, dafs seine Person allein in Betracht kam; die folgenden Plurale dagegen stellten ihn dar im gliedlichen Zusammenhange mit anderen Philosophen. Wie nun aber in den folgenden Pluralen *misimus*, *tribuimus*, *facimus*, die sich durchaus nicht auf philosophische Dinge beziehen, ein gliedlicher Zusammenhang mit andern Philosophen kenntlich sein soll, ist nicht zu sehen. Auch der erste dieser Plurale wird daher passender auf die gewöhnliche Art erklärt, dafs nämlich der Schriftsteller in einer höflichen Wendung den Leser an seiner doch nur von ihm ausgeübten Thätigkeit mitbeteiligt nennt (*diximus — dicemus*). — In § 5 (*Quid est enim aliud Gigantum modo bellare cum dis, nisi naturae repugnare*) soll in den Worten *quid aliud nisi naturae repugnare* das Subjekt und in dem dazwischen tretenden Inf. *Gigantum modo bellare cum dis* das „Prädikativ" liegen. Wenn „Prädikativ", ein in seiner Substantivierung bisher ungebräuchlicher grammatischer Terminus, dasselbe ist wie Prädikat, so ist jene Behauptung nicht richtig, wenigstens nicht für die Form des lateinischen Satzes. In diesem ist ohne Frage *Gigantum modo bellare cum dis* das Subjekt, *est quid aliud* das erste, *est naturae repugnare* das zweite Prädikat (ganz ähnlich, was Lhm. anführt, Cic. pro Rosc. Am. 19, 54 und was Sommerbrod, de div. II 78). Dafs man im Deutschen das Verhältnis umkehrt, ist eine Sache für sich. — *Externa bella* (§ 12) erklärt Lhm. als Kriege, deren Schauplatz auswärts, und *domestica bella* als solche, deren Schauplatz nicht auswärts ist, sondern daheim, innerhalb des eigenen Gebietes. Diese Unterscheidung ist nicht gemeint. *Externa bella* sind Kriege von nicht römischen Staaten unter einander, *bella domestica* Kriege der Römer, wie dies auch Sommerbrod zu § 20 (*quod si legere aut audire voletis externa*) aufzufassen scheint. — *Eleganter* (§ 13) erklärt Lhm.: mit feinem Sinne für Anstand und Würde. Dieser Sinn wird den Scipionen und Maximis schwerlich in geringerem Grade eigen gewesen sein, als dem Plato, Isokrates, Gorgias; s. oben S. 355. — Die Erklärung von *accedebat* (16) „entwickelte sich", wodurch dann das ut hervorgerufen sein soll, ist überfein und liegt nicht in dem Worte; s. oben. — *Quibus* in § 17 (— *consilio, auctoritate, sententia; quibus non modo non orbari, sed etiam augeri senectus solet*) soll, wenigstens für *augeri*, Abl. des Bezuges sein. Mit einem solchen Abl. sollte man nur in ganz unzweifelhaften Fällen operieren. Hier ist es derselbe Abl. des Mittels, von welchem bei *augere* in der Bedeutung „reichlich versehen, begaben, bereichern" in Georges lateinischem Handwörterbuch (6. Auflage) I, S. 546 zahlreiche Beispiele angeführt sind. Dafs hier *quibus* gleichzeitig in die Konstruktion von *orbari alqa re* pafst, ist nicht auffallender, als wenn wir im Deutschen sagen: Eigenschaften, von denen das Alter nicht

nur nicht verlassen zu werden, sondern sogar ein reichlicheres Mafs zu erhalten pflegt. — Zu § 66 *atqui tertium certe nihil inveniri potest* meint Lhm., Cato spreche ja nur von einer *honesta senectus* (§ 62); sonst wäre allerdings noch ein *tertium* möglich gewesen, nämlich die *supplicia apud inferos.* Dafs aber Cicero den Cato keineswegs zu den *antiqui* rechnet, die *apud inferos supplicia quaedam impiis constituta esse voluerunt* (in Catil. IV 8), sondern ihn seine, Ciceros, eigenen Ansichten wie sonst, so auch hier vortragen läfst, ergiebt eine Vergleichung des ersten Buchs der Tusculanen (*de contemnenda morte*) mit dem letzten Abschnitt des Cato Maior über die *appropinquatio mortis.* Hier wie dort wird ausgeführt, dafs entweder die Seele nach dem Tode fortdaure, in welchem Falle ihr Zustand nach dem Tode nur ein wünschenswerter sein könne, oder nicht fortdaure, was eben auch kein Unglück sei; der Schmerz des Sterbens aber sei doch nicht in Anschlag zu bringen (m. vgl. bes. Tusc. I 81 und 82 mit Cat. Mai. 66 und 74). Wie nun in den Tusculanen vor Anführung des von der Empfindung des Sterbens hergenommenen Einwandes die vorangegangene Alternative geschlossen wird mit den Worten: *ubi igitur malum est, quoniam nihil tertium est* (Tusc. I 82), so folgt auch im Cat. Maj. 66 auf die Alternative *quae (mors) aut plane neglegenda est, si omnino exstinguit animum, aut etiam optanda, si aliquo eum deducit ubi sit futurus aeternus* der Schlufssatz: *atqui tertium certe nihil inveniri potest.* M. vgl. noch § 74: *post mortem quidem sensus aut optandus aut nullus.* Es ist auch an sich durchaus nicht wahrscheinlich, dafs Cicero seinem Cato Ansichten in den Mund gelegt habe, die er selbst so stark verurteilt, wie es z. B. Tusc. I 48 geschieht: *quae est anus tam delira, quae timeat ista, — — Acherunsia templa alta Orci, pallida Leti obnubila tenebris loca.* — § 72 ist zu *possit* nicht, wie Lhm. meint, ein unbestimmtes Subjekt „man", sondern aus dem Vorhergehenden als Subjekt *senectus* zu denken, wie es auch sogleich in den nächsten Worten gebraucht ist; das *videt* § 25 mufs freilich durch „man" erklärt werden, ist aber für uns nicht mafsgebend, denn es steht nicht in den Worten Ciceros, sondern des Caecilius. — 73 *suam*: der Gegensatz zu Mimnermus existiert für Ciceros Darstellung nicht; die Voranstellung des Adjektivs hat wohl nicht immer etwas Besonderes zu bedeuten. — 78 *tantae scientiae* sei gen. sing. abhängig von *artes;* der plur. von *scientia* komme in der guten Latinität nicht vor. Mufs denn aber in der guten Latinität alles mindestens zweimal vorkommen? Das Richtige siehe bei Sommerbrodt zu dieser Stelle; fernere Beispiele von subst. abstract. im Plur. sind allein aus de nat. deor.: II 101 *aër volatus alitum sustinet*; 151 *quadripedum vectiones;* 161 *utilitates;* 171 *pecudum pastus;* III 46 *immortalitatibus;* vgl. auch Cat. Maj. 17, *velocitatibus* und Sommerbrodt zu dieser Stelle. — 84 *contra* ist hier ebensowenig

Präposition, wie Lael. 90, während Phil. 2, 8, 18 davon ganz verschieden ist; denn *dicere contra alqm* hat Sinn, aber *contra alqd decere* oder was man sich hier und Lael. 90. sonst für ein Verbum ergänzen soll, ist nichts; s. oben S. 355.

Der Druck des Buches ist sehr korrekt; ich habe von Druckfehlern nur S. 56 in der Anm. zu crudelissimus hostis bemerkt: iuhumana st. inhumana.

7) M. Tullii Ciceronis Cato Maior sive de senectute dialogus. Für Schüler erklärt von *Dr. Karl Tücking*, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. Paderborn F. Schöningh. 1878. XIV und 52 S. 8.

Auch unter dem Titel: Ciceros philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien. Erster Band: Cato Maior.

8) M. Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus. Für Schüler erklärt von *Dr. Karl Tücking*, u. s. w. wie oben. VIII und 67 S. 8.

Auch unter dem Titel: Ciceros philosophische Schriften in einer Auswahl für Gymnasien. Zweiter Band: Laelius.

Tückings Cato Maior und Laelius bilden die beiden ersten Bände einer gröfseren Reihe, die den mitgeteilten allgemeineren Titel führt. In einem Vorwort zum Laelius führt Tücking aus, welche philosophischen Schriften des Cicero sich für die Gymnasiallektüre besonders eignen, welche Schwierigkeiten sie für den Schüler haben, und was ein Kommentar für Schüler demgemäfs enthalten solle. In dem letzten dieser drei Punkte scheinen die bisher vorhandenen erklärenden Ausgaben dieser Schriften dem neuen Herausgeber nicht zu genügen. Nur hierdurch wenigstens kann man sich erklären, dafs Tücking eine neue Ausgabe dieser Schriften für nötig hält; und wodurch sich speciell seine Ausgabe von den bisherigen unterscheiden soll, mufs man aus folgenden Worten der Vorrede entnehmen: „Nur wo der Gedanke oder der Ausdruck sich durch einen Hinweis auf eine gleiche oder ähnliche Stelle angemessen und leicht erklären liefs, sind Citate beigebracht, und zwar sind stoffliche Erläuterungen, wie natürlich, vorzugsweise nur aus den philosophischen Schriften Ciceros selbst oder seiner Gewährsmänner entnommen, wogegen bei den sprachlichen Bemerkungen auch wohl auf andere an Gymnasien zu lesende Schriftsteller hingewiesen wurde. Alles sonstige gelehrte Beiwerk ist bei Seite gelassen.“ Besonders der letzte Satz soll wohl den Unterschied der neuen gegen die bisherigen Ausgaben klar stellen, und es ist anzuerkennen, dafs Tückings Anmerkungen mit Konsequenz die gelegentliche Aufspeicherung gelehrten Beiwerks vermeiden und sich ausschliefslich der Erklärung des vorliegenden Textes widmen.

Vorangeschickt ist eine Einleitung und zwar, da der Cato Maior den ersten Teil der ganzen Sammlung bildet, in dem ersten Bändchen nicht blos eine Einleitung zum Cato Maior, son-

dern eine solche für die philosophischen Schriften Ciceros überhaupt. Sie besteht aus zwei allgemeineren Abschnitten: I. Ciceros Leben und schriftstellerische Thätigkeit im allgemeinen. II. Cicero als philosophischer Schriftsteller. Der zweite Auschnitt besteht wieder aus zwei Teilen: a. Standpunkt und Werke überhaupt. b. Der Dialog Cato Maior. Hiervon gelten I und II a für die weiteren Bände mit, In I wird auf wenig mehr als Einer Seite ein kurzer Abrifs von Ciceros Leben gegeben, sodann von seinem schriftstellerischen Charakter, in IIa eine Aufzählung und kurze Charakteristik der griechischen Philosophenschulen, sowie der philosophischen Schriften Ciceros, alles in gedrängter Kürze vorgetragen, aber klar das Wesentliche hervorhebend[1]). II b ist dann die spezielle Einleitung für Cato maior und bespricht in derselben Weise dessen Veranlassung, Personen und Zeit, Quellen, Einteilung und Sprache. In ähnlicher Weise behandelt die Einleitung zu Laelius Abfassungszeit und Veranlassung der Schrift, Zeit und Personen des Gesprächs, und den Inhalt desselben.

Die Anmerkungen enthalten zunächst an den Stellen, wo dies angemessen ist, Inhaltsüberschriften der gröfseren Abschnitte. Wenn jedech Tücking zu Cat. M. § 4 meint, dafs nach der Widmung an Atticus und der „Vorbemerkung über Inhalt und Form" in § 4—14 enthalten sei eine „Darlegung der Gründe, weshalb Cato vorzugsweise geeignet erscheint, über das Greisenalter zu sprechen," so ist dies nicht richtig. Die Gründe, weshalb Cicero gerade den Cato zum Verteidiger des Alters gewählt hat, hat er schon § 3 abgemacht mit den Worten: *quo maiorem auctoritatem haberet oratio.* Vielmehr hat dieser Abschnitt (4—14) den Zweck, zunächst im allgemeinen die Grundlosigkeit der Klagen über die Last des Alters darzulegen. Daher § 4 Scipio: *admirari soleo vel maxime, quod nunquam tibi senectutem gravem esse senserim*, und schliefslich wieder § 8 Cato: *nec enim in summa inopia levis esse senectus potest, ne sapienti quidem, nec insipienti etiam in summa copia non gravis.* Darauf folgen Beispiele von keineswegs beschwerlichem Alter, und zwar zuerst nach einer kriegerischen Laufbahn — Q. Fabius Maximus (10—12), — sodann nach einem ruhigen und einfacher vergangenen Leben: Plato, Isocrates, Gorgias, Ennius (13, 14). Danach geht Cato zu den vier speziellen gegen das Alter geltend gemachten Vorwürfen über (§ 15: *Etenim* cet).

In den Anmerkungen selbst findet sich manches Zweifelhafte oder entschieden Unrichtige, und zwar häufiger im Cato Maior, als im Laelius, für dessen Kommentierung in Seyfferts Laelius, 2. Auflage von C. F. W Müller, eine ausgezeichnete Grundlage gegeben ist, die denn auch, wie billig, nicht unbenutzt blieb.

[1]) Übertriebene Kürze führt S. VIII zur Verrenkung des Stils, wenn Tücking sagt: „Die *als praktischer Redner* gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen verwertete er u. s. w.

Dafs mit *consolatio* Cat. M. § 1 eine Trostschrift gemeint sei, ist, wie oben schon bemerkt, eine willkürliche Annahme. § 2 „*adventare* von dem was schon bald oder schnell eintritt". „Schon bald" ist nicht deutsch, und *adventare* heifst nicht schnell eintreten (etwa = ingruere), sondern schnell heranrücken, heraneilen. § 6 in *quam nobis quoque ingrediendum sit* ist *ingrediendum* nicht Nominativ des Gerundiums, sondern, wie Madvig (Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachlehre, Braunschweig 1844 S. 40) diese Erscheinung mit Recht deutet, für den unpersönlichen Ausdruck gebildetes Gerundiv. — Zu § 11 giebt Tücking einen angeblichen Unterschied zwischen *senatus auctoritas* und *patrum auctoritas* (Bestätigung der Curiatcomitien) an, der nicht existiert, weil *patrum auctoritas* dasselbe ist, wie *senatus auctoritas*. — Zu § 13 wird Plato für den fruchtbarsten philosophischen Schriftsteller der Griechen ausgegeben. Nun haben aber von den Philosophen, deren Werke auf uns gekommen sind, bekanntlich die Schriften des Aristoteles den gröfsten Umfang — und in diesem Sinne spricht man doch wohl von einem fruchtbaren Schriftsteller, — und nach den bei Diog. Laert. erhaltenen Titeln zu urteilen ist es sehr wahrscheinlich, dafs gar mancher andere Philosoph ebensoviel oder noch mehr geschrieben hat. — Für *an* ist zu 15 die Bedeutung „doch wohl nur" angegeben und zu 23 (*an in omnibus* cet.) hierauf verwiesen, ohne dafs diese Bedeutung hier anwendbar wäre. — Zu 23 meint Tücking, *vitae* stehe statt *agitationi vitae*, es sei eine *comparatio compendiara*. Die Annahme einer solchen ist hier ganz überflüssig und *agitatio vitae* wäre ein unerhörtes Latein. — Zu 34 heifst es: *non modo* sc. *dicam*, eine ganz überflüssige Ergänzung, während die notwendige Ergänzung einer Negation zu *non modo* aus *ut quidem* (s. Sommerbrodt) unerwähnt bleibt. — Zu 38 *ius augurium*, *pontificium*, *civile tracto* bemerkt T.: dafs Cato auch juristische Schriften verfafste, ergebe sich aus Cic. de or. III 135, wo jedoch die Worte: *utroque in genere* [*causas dicere* und *iuris scientia*] *et elaboravit et praestitit* nichts weiter bedeuten, als: er hat sich auf beiden Gebieten eifrig und mit Erfolg bethätigt. — Zu Lael. 3 ist *enim* mit „freilich" erklärt, was wegen des koncessiven Sinnes, den dieses deutsche Wort hat, falsch ist, Zu 5 *sed ut tum* meint T., *sed* nehme nach einer Zwischenbemerkung den im vorigen Paragraphen mit *sed* eingeleiteten Gedanken wieder auf, während doch die mit diesen beiden *sed* eingeleiteten Gedanken ganz verschiedene sind: § 4 handelt es sich um die Einführung des Cato und des Laelius als Gesprächspersonen, § 5 in dem Satze mit *sed* um das Verhältnis zwischen Cicero und Atticus. Erst mit *tum est Cato locutus* cet. wird hier der in § 4 ausgesprochene Gedanke wieder aufgenommen. — Zu Lael. 5 wird der synonymische Unterschied von *prudens* und *sapiens* erörtert und dafür, dafs *prudens* von praktischer Einsicht gebraucht

werde, angeführt § 6 *quia multarum rerum usum habebat,* während Cicero hier mit diesen Worten erklärt, warum Cato *sapiens* genannt worden sei. — Zu 19 wird eine Bemerkung Seyfferts zu dieser Stelle über den Unterschied von *peregrini* und *alieni* (Laelius von Seyffert- C. F. W. Müller S. 120) ungenau und daher falsch wiedergegeben; *alieni,* gegenüber *propinqui,* sind nicht, wie T. meint, „Ausländer, zu denen wir in keiner näheren Beziehung stehen," sondern, wie Seyffert erklärt, „Fremde als Leute, mit denen wir in keinem näheren, namentlich verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, also immerhin unsere Staats- oder Stadtgenossen, aber Leute, die uns im übrigen nichts weiter angehen." — Mit diesen Beispielen für meine obige Behauptung begnüge ich mich und erwähne nur noch eine besondere Eigentümlichkeit Tückings. Sie besteht darin, dafs er vielfach einen nach Inhalt oder Form mehr oder weniger bemerkenswerten Ausdruck Ciceros als einzelnen Fall einer allgemeinen Regel hinstellt, zu der sich aus der Fülle der verschiedensten Wendungen, die sich in unsern Wörterbüchern aufgezählt findet, allerdings wohl noch ein und das andere Beispiel anführen läfst, die aber keineswegs immer die behauptete allgemeine Geltung hat. Auch hiervon finden sich zahlreichere Beispiele in den Anmerkungen zum Cato M. als in denen zum Laelius. So heifst es dort aus Anlafs von *est ut dicis* zu § 8: *esse* zu Anfang eines Satzes bezeichnet, dafs das Gesagte *wirklich so ist.* Welchen Sinn aber hätte wohl eine solche Übersetzung von *est* z. B. § 12: *est in manibus laudatio.* — Wer glaubt es Tücking, dafs „*in* mit dem Abl. besonders mit *omnis,* wie *in omni aeternitate, in omnibus saeculis,* meistens in der Bedeutung innerhalb, während" steht? — Die Regel, welche T. für *ut* „wie" nach *verbis sentiendi* und *dicendi* zu § 26 aufstellt, pafst nicht einmal auf diese Stelle, der sie ihre Existenz verdankt, viel weniger auf die Gesamtheit aller andern. — Ähnlich heifst es zu 33: *quisque* nicht in unmittelbarer Anlehnung an ein Relativ ..... gewinne eine mehr selbständige Bedeutung, womit an sich sehr wenig gesagt und was um so überflüssiger ist als Bemerkung zu einer Stelle, wo durch das dazwischenstehende *potest* die Anlehnung von *quisque* an *quantum* doch wohl nicht aufgehoben wird. — Zu Lael. 6 *uterque alio quodam modo* giebt T. die Regel: *quidam* bei einem Adjektiv vertritt die deutschen Adverbien ganz, gar, wahrhaft. So steht es freilich auch im Ellendt-Seyffert 20. Aufl. § 231, aber schon aus Georges Handwörterbuch 1869 Bd. II S. 1225 hätte T. sehen können, dafs quidam nicht nur zur Hebung, sondern auch zur Milderung des Ausdruckes dient, dem es hinzugefügt wird, ebenso aus der Bemerkung von C. F. W. Müller zu dieser Stelle (im Laelius von Seyffert S. 28): man habe die Wahl zwischen „ganz," welches nur nicht zu sehr betont werden dürfe, und „etwas, einigermafsen." — Diese Beispiele mögen genügen.

Um aber auch nicht unerwähnt zu lassen, was in Ts. An-

merkungen gut ist, so möchte ich als solches eine gewisse Leichtigkeit in der Betrachtung und Erklärung der Temporal- und Modal-Verhältnisse hervorheben, die sich von der gewöhnlichen Schwerfälligkeit grammatischer Erörterungen fernhält und mit wenigen Worten die Sache, um die es sich handelt, klar legt. M. vgl. z. B. Lael. 3 zu esset, 9 zu memineram, 13 zu arbitrarentur. Auch möchte ich die zahlreichen Angaben über synonymische Unterschiede als Vorzug geltend machen. Doch empfiehlt es sich bei nicht wenigen Anmerkungen dieser Art zur Berichtigung und Vervollständigung des von T. Gegebenen etwa Ferd. Schultz' lat. Synonymik nachzuschlagen. Denn z. B. Ts. Bemerkung über *demens* und *amens* (zu § 16: „jenes ist activ, dieses passiv") wird erst durch Vergleichung des genannten Buches (8. Aufl. § 196) verständlich; die über *quasi* und *tamquam* zu Lael 3 sieht aus wie eine Abschwächung des bei Schultz § 437 genauer Ausgeführten; dasselbe gilt von *prudens* und *sapiens* zu Lael. 5 und Schultz § 189. — Übrigens ist es natürlich, dafs in der Gesamtheit der Anmerkungen neben den einzelnen anfechtbaren oder wertlosen die überwiegende Mehrzahl derselben durchaus angebracht und richtig ist. Gewisse sprachliche und sachliche Notizen müssen ja auch in jedem Kommentar zu diesen Schriften wiederkehren und können längst als Gemeingut gelten. Es kommt fast nur noch darauf an, wie sie vorgebracht werden, und es ist anzuerkennen, dafs T. sie fast durchweg mit bündiger Klarheit und derjenigen Kürze vorträgt, die zusammenhängt mit seiner Absicht bei der Herausgabe dieser Schriften, nämlich dem Schüler der oberen Klassen für das Verständnis des ciceronischen Textes zu Hülfe zu kommen. — Der Druck dieser beiden Ausgaben ist korrekt.

B. Selbständig erschienene Abhandlungen.

1) *Rudolf Hirzel*, Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften. 1. Theil: de natura deorum. Leipzig 1877. 244 S. 8.

Dazu: *P. Schwenke*, über Ciceros Quellen in den Büchern de natura deorum. Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 49—66 u. S. 129—142.

Der eigentliche Zweck des Hirzelschen Buches sind Quellenuntersuchungen zu Cic. de nat. deor. I und II. Nach einer „Vorbemerkung über Cicero's Verhältnis zu seinen Quellen" (S. 1—3) folgt die Untersuchung über „die Quellen des ersten Buches" (S. 4—45). Hieran schliefst sich „Erklärung einiger Stellen des ersten Buches" (S. 46—97), sodann ein Abschnitt über „Differenzen in der epikureischen Schule" (S. 98—190), und zuletzt „die Quellen des zweiten Buches. Panätius und Posidonius" (S. 191—244).

Da wir uns über das Einzelne klar sein müssen, bevor wir über

das Ganze und seine Quellen urteilen, so betrachten wir zuerst den Abschnitt, der überschrieben ist: Erklärung einiger Stellen des ersten Buches. Die erste ist I 49, eine der schwierigsten im Vortrage des Epikureers Velleius. Da Hirzel die einzelnen Beweisgründe für seine Erklärung der Stelle wiederholt durch den Hinweis auf die Richtigkeit von erst nachfolgenden Beweismomenten stützt (S. 48, 50, 56, 68, 70), so mufs unsere Prüfung dieser Beweisgründe den umgekehrten Weg nehmen, als die Untersuchung selbst, also bei der letzten Stütze derselben beginnen. Diese sucht Hirzel zu erhalten durch den Nachweis (S. 69—72), dafs nach Cicero die Götterbilder (εἴδωλα) die Götter Epikurs sind. Dafs Cicero die Götter und die Bilder mit einander identificiere, dafür sollen I 109 und II 76 sprechen. Diese beiden Stellen stehen nicht in dem Vortrage des Velleius über die epikureische Götterlehre, sondern die erste in Cotta's Kritik derselben, die zweite ist eine ganz beiläufige Bemerkung des Lucilius Balbus in seinem Vortrage über die stoische Theologie. Die erste lautet in den Ausgaben: *Quo modo enim probas continenter imagines ferri, aut si continenter, quomodo aeternae?* und Hirzel folgert: die Bilder werden ewig genannt, das ist ein Prädikat, das nur Göttern zukommt. Wenn ich nun auch kein Gewicht darauf legen will, dafs eine der mafsgebenden Handschriften *eterne* hat, so ist der Satz doch sprachlich unhaltbar. Sollte sich *aeternus* hier auf imagines beziehen, so müfste es *aeternas* heifsen. Es ist eben vielmehr wirklich *aeterne* zu lesen, genau entsprechend dem *continenter;* denn die Ergänzung zu dem zweiten quomodo mufs doch wohl lauten: *quomodo probas, aeterne imagines ferri.* Wie also Velleius in seinen Lehren über die Götter und die von ihnen ausströmenden Bilder diese letzteren nicht ewig nennt, so auch nicht Cotta in seiner Erwiderung. — II 76 aber heifst es: *Primum igitur aut negandum est esse deos, quod et Democritus simulacra et Epicurus imagines inducens quodam pacto negat.* Hierzu bemerkt Hirzel: „danach vertreten die *imagines* die Stelle der Götter." Die Worte sind aber offenbar nichts weiter als eine oberflächliche und ungenaue Reminiscenz an das Ende des ersten Buches, wo mit mehreren anderen besonders Demokrit und Epikur als Leute hingestellt wurden, deren Lehren mehr dazu geeignet seien, Religion und Götterverehrung zu beseitigen, als zu befördern. Als Grund hierfür gilt dort die Lehre Epikurs, dafs die Götter sich um Welt und Menschen nicht bekümmern (121, 123), während von den „schwankenden" (120: *Democritus nutare videtur in natura deorum*) Lehren Demokrits besonders die *imagines* als zur Götterverehrung ungeeignet angegriffen werden. Wäre Cicero wirklich der Meinung gewesen, dafs bei Epikur *imagines* Götter seien, ebenso wie bei Demokrit, so hätte er diesen Vorwurf dort nicht auf Demokrit beschränkt. Dort heifst es aber (120 u. 121) nach Aufzählung der Demokritischen Lehren: *quae quidem omnia sunt patria Democriti quam*

Democrito digniora. Quis enim istas imagines comprehendere animo potest? quis admirari? quis aut cultu aut religione dignas iudicare? Und nun mit scharfer Markierung des Übergangs zu etwas davon völlig Verschiedenem: *Epicurus vero et animis hominum extraxit radicitus religionem, cum in dis immortalibus et opem et gratiam sustulit.* Während also die Erinnerung an Demokrit in der Äufserung des Balbus II 76 eine durchaus richtige ist, wird Cicero durch die Thatsache, dafs auch bei Epikur *imagines* vorkommen, und durch die Gewohnheit, Epikur mit Demokrit zusammen anzugreifen (vgl. I 66; 69; 73; 120 und 121), verleitet, die Bilder Epikurs in Einem Atem mit denen Demokrits zu nennen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dafs diese beiderseitigen Bilder sehr verschieden von einander sind. Indem er jedoch den sehr unbestimmten Ausdruck *inducens* gebraucht, vermeidet er es, irgend etwas über die Stellung der imagines in der Lehre Epikurs anzudeuten. Nach alledem werden wir nicht zugeben, dafs man aus der leicht hingeworfenen Bemerkung des Balbus schliefsen könne, Cicero habe die in der epikurischen Götterlehre vorkommenden imagines für Götter gehalten. Dafs er vielmehr zwischen den Göttern und den von ihnen ausströmenden Bildern genau unterscheidet, zeigt I 114: *nec tamen video, quomodo non pereat iste deus beatus, cum sine ulla intermissione pulsetur agiteturque atomorum incursione sempiterna cumque ex ipso imagines semper adfluant.* Während ferner Cicero den Epikurern die unbewegliche Ruhe der epikurischen Götter als grofsen Mangel vorhalten läfst (I 102 *deum sic feriatum volumus cessatione torpere, ut si se commoverit vereamur ne beatus esse non possit? haec oratio non modo deos spoliat motu et actione divina cet;* I 104 *quaero igitur vester deus primum ubi habitet, deinde quae causa eum loco moveat si modo movetur aliquando*), gebraucht er von den *imagines* Ausdrücke, die nur mit steter Bewegung vereinbar sind (I 49 *cum infinita similimarum imaginum species* [oder *series*] *ex innumerabilibus individuis existat et a deo* [oder *ad nos*] *adfluat*; 109 *fluentium frequenter transitio fit visionum; — — quomodo probas continenter imagines ferri;* 114 *cum ex ipso imagines semper adfluant*). Und wenn er auch nirgends von dem Sitz der epikurischen Götter besonders spricht, so ist ihm dieser doch nicht unbekannt; er sagt I 17 *tum Velleius — —, tamquam modo ex deorum concilio et ex Epicuri intermundiis descendisset* cet., und de fin II 75: *individua cum dicitis et intermundia, quae nec sunt ulla nec possunt esse, intellegimus.* Die *imagines* dagegen gehören in unsere Welt. Es kann also nicht zugegeben werden, dafs nach Cicero die in der epikurischen Theologie vorkommenden *imagines* Götter seien, oder gar, dafs sie die alleinigen Götter Epikurs seien. Einer so weit gehenden unbeweisbaren Annahme glaubt Hirzel zu bedürfen, weil nach seiner Meinung I 49 die Worte *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* das positiv ausdrücken sollen, was ne-

gativ durch *nec soliditate quadam nec ad numerum* bezeichnet war (Untersuchungen S. 69); die eine Bestimmung ergänze die andere. Wie ist dies aber möglich, sagt H., wenn beide sich nicht auf denselben Gegenstand beziehen, die eine (*nec soliditate quadam nec ad numerum*) sich auf die Götter selber, die andere (*sed imaginibus similitudine et transitione perceptis*) nur auf deren Bilder bezieht. Da helfe also nur die Annahme von den bei Cicero die Stelle von Göttern vertretenden Götterbildern. Hier gestehe ich nun, dafs ich mich vergeblich bemüht habe, diese Argumentation zu erfassen. Gleichwohl läfst sich nun erwarten, dafs nach Beseitigung des letzten Satzes derselben, der den vorangehenden Sätzen erst Giltigkeit verleihen soll, dabei aber in der besprochenen unstatthaften Annahme besteht, die Giltigkeit der vorangehenden Sätze aufgehoben wird. Diese beruhen überdies auf zwei weiteren Irrtümern Hirzels. Erstens sollen die beiden Bestimmungen: *nec soliditate quadam nec ad numerum* und *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* einander bis ins einzelnste genau entsprechen. Hirzel kommt auf dieses Verhältnis, das er auch als Gegensatz (S. 48), als Gegenüberstehen (S. 61), als Correspondenz (S. 67) bezeichnet, wiederholt zurück, und zwar soll (S. 61) den Worten *nec soliditate quadam* gegenüberstehen *sed imaginibus*, und *nec ad numerum* correspondieren mit *similitudine et transitione perceptis*. Das Vorhandensein einer solchen gegenseitigen Beziehung nimmt Hirzel von vorn herein als selbstverständlich an (schon S. 48), und sie wird bei der Interpretation der einzelnen Ausdrücke immer wieder von neuem berücksichtigt, und wenn wir fragen, woher Hirzel zu einer solchen Meinung gekommen ist, so kommt man auf das Wörtchen *sed* als einzigen Erklärungsgrund. Durch *sed* werden doch aber keineswegs immer die Worte, die es einleitet, den vorangehenden so gegenübergestellt, dafs die einzelnen Glieder in genauem Parallelismus einander entsprechen. So ist denn auch an unserer Stelle die Gegenüberstellung eine allgemeinere, nicht bis ins einzelnste sich erstreckende. Mit *sed* wird hier von einigen negativen Bestimmungen, durch welche die Wahrnehmung der Götter von der der Steremnien, der sinnlich wahrnehmbaren Körper, geschieden wird, zu den positiven für die Wahrnehmung der Götter in Betracht kommenden Momenten übergegangen, die weder der Reihe nach noch überhaupt jenen negativen Bestimmungen zu entsprechen brauchen. Auch widerspricht sich H. selbst, wenn es S. 48 heifst: „in *imaginibus* kann der Gegensatz zu *soliditate quadam* nicht liegen, da durch *soliditate quadam* nicht geläugnet werden soll, dafs die στερέμνια durch Bilder wahrgenommen werden“ und S. 61: „dafs dem *soliditate* gegenübersteht *imaginibus*, ist ohne Weiteres klar“. Der zweite Irrtum Hirzels besteht darin, dafs mit den Worten *nec soliditate quadam nec ad numerum* nach seiner Meinung die Art, wie die Götter existieren, bezeichnet werden soll, während doch nicht der geringste Grund vorliegt, sie anders zu beziehen als die unmittel-

bar vorangehenden Ablative *sensu* und *mente*, auf die Art, wie Götter erkannt werden: „und nicht auf Grund einer gewissen Konsistenz, noch auch so, dafs sie gezählt werden könnten". Während sonst die Dinge durch Konsistenz und Zählbarkeit wahrnehmbar werden, erklärt Cic., dafs die epikureischen Götter nicht auf Grund dieser Eigenschaften wahrgenommen würden. Diese Eigenschaften konnten daher von Cotta I 105 sehr wohl der Erscheinung der Götter, dem, was wir von ihnen wahrnehmen (*species*), abgesprochen werden, und es ist durchaus richtig, wenn er I 105 sagt: *nec esse in ea* [d. h. *in specie deorum*] *ullam soliditatem neque eandem ad numerum permanere.* Dafs die (I, 49) weiterhin folgenden Worte *sed imaginibus similitudine et transitione perceptis* sich auf die Art, die Götter wahrzunehmen, bezieht, glaubt auch Hirzel und verbindet damit mit Recht den darauf folgenden Satz *cum — adfluat*, mit Weglassung des gegen die Hdsn hinter *cum* eingeschobenen *que*. Trotz des Parallelismus aber, der zwischen *sed imaginibus — perceptis* und *nec soliditate quadam nec ad numerum* nach H'.s Meinung bestehen soll, trennt er die ersteren Worte doch so stark von den letzteren los, dafs er die Worte *sed imaginibus — perceptis* zu dem nachfolgenden Satze *cum maximis voluptatibus — capere* nimmt. Dies scheint mir nicht richtig, weil *imaginibus* mit den Ablativen *solidítate, sensu, mente* zu *cernantur* (Hds. *cernatur*) gehört. An *imaginibus — perceptis* schliefst sich *cum — adfluat* als Erläuterung an. Der nachfolgende Satz: *cum maximis voluptatibus — aeterna* hat eine selbständige Stellung und ist durch das Pronomen *eas* (*in eas imagines*) genügend mit dem Vorangehenden verbunden. Dafs Cic. selbst bis *adfluat* meinte davon gesprochen zu haben, wie man nach Epikur die Götter erkenne, geht hervor aus der Art, wie er I 105 nach den schon besprochenenen Worten *nec esse — permanere* den Cotta das I 49 Ausgeführte weiter excerpieren läfst. Er sagt, die Wahrnehmungsweise (*visio*) der *species dei* bestehe darin, dafs diese letztere *similitudine et transitione cernatur.* Hieraus mufs man schliefsen, dafs er auch I 49 mit *cernatur* noch *imaginibus similitudine et transitione perceptis* verbunden habe. Weiter heifst es (I, 105): *neque deficiat unquam ex infinitis corporibus similium accessio.* Knüpft man diesen Satz unmittelbar an denjenigen an, von dem er abhängt, so erhält man: *ea est speciei deorum visio, ut nunquam deficiat ex infinitis corporibus similium accessio.* Was Cic. hier *nunquam deficiens ex infinitis corporibus similium accessio* nennt, damit meint er doch nichts anderes als I 49 mit *infinita similli-marum imaginum species* [oder *series*] *ex innumerabilibus individuis affluens.* — Daher ist dann auch H'.s Erklärung von *soliditate* (S. 49: die Natur der Götter wird wahrgenommen nicht als eine von einer gewissen Solidität) ebenso unnötig als sprachlich bedenklich und die von Schoemann (Fleckeisens Jahrbb. Bd. 111, 1875 S. 687) gegebene und oben schon verwertete („vermöge einer gewissen Solidität, einer gewissen derben Beschaffenheit") allein richtig. —

Auch die Erklärung von *ad numerum* I 49 erfordert genaues Eingehen. Dafs Cicero hiermit einen Ausdruck seiner Vorlage, *κατ' ἀριθμόν*, ins Lateinische überträgt, woran Schoemann früher erinnerte (2. Aufl. seiner Ausgabe, S. 59), ist auch Hirzels Meinung (S. 59 fd.). Die Erklärung nun, die Schoemann von *ad numerum* giebt, ist folgende (Ausg. 4. Aufl. S. 67). Er beruft sich zunächst auf I, 109, wo Cotta im Sinne der Epikureer sagt: *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur*, und schliefst daraus mit Recht, dafs (wenigstens nach Ciceros Auffassung) Epikur gelehrt habe, diese Bilder erzeugten in der Seele nur eine allgemeine Gesamtvorstellung, ohne dafs sich einzelne Individuen unterscheiden liefsen. *Ad numerum cerni* sei also wohl = *ita cerni ut unmerari singillatim possint;* denn die Zählbarkeit setze Unterscheidung von Einzelnen voraus. Was hat Hirzel nun hiergegen einzuwenden? Erstens dafs Cicero bei einem solchen Sinn seiner Worte „an Stelle des klaren und präcisen *singillatim* den dunklen und umständlichen Ausdruck *ad numerum* gebraucht haben soll." Wie oft aber finden wir nicht, dafs sich der Einfluſs der griechischen Vorlage in Ciceros philosophischen Schriften zu Ungunsten des lateinischen Stils geltend macht, sei es weil er Bedenken trug, an dem Wortlaut der griechischen Philosopheme willkürlich zu ändern, oder auch, weil es ihm zu mühsam und zeitraubend war, sich in den Gedanken des griechischen Schriftstellers zu vertiefen und ihn lateinisch mit der Klarheit und Anschaulichkeit wiederzugeben, die ihm in Reden und Schriften sonst zu Gebote steht. Übrigens würde auch *singillatim* das griechische *κατ' ἀριθμόν* wohl nicht vollständig wiedergeben, weil *ἀριθμός* nicht nur Zahl, sondern auch Zählung bedeutet und *κατ' ἀριθμόν* mehr in letzterem Sinne gesagt ist, den freilich das lateinische Wort *numerus* nicht hat, als Übersetzung des griechischen terminus technicus jedoch eher bekommt als *singillatim*. Sodann sagt Hirzel: „ich wüfste nicht, dafs im Griechischen *κατ' ἀριθμόν* ein geläufiger Ausdruck für *καθ' ἕκαστον* wäre". Diese beiden Ausdrücke stehen einander doch aber wohl sehr nahe. Und dafs Hirzel selbst den beiden bisherigen Einwänden keine grofse Bedeutung beilegt, zeigt die Art, wie er zum dritten übergeht (S. 51): „Am meisten aber fällt gegen jene Erklärung ins Gewicht" u. s. w. Zum dritten also habe Velleius nach Schoemann die Ansicht, dafs *στερέμνια ad numerum cernuntur*, d. h. so dafs sie einzeln gezählt werden können. Dies auf ein einzelnes *στερέμνιον* bezogen sei Unsinn, — und hiermit hat es allerdings seine Richtigkeit —, auf mehrere *στερέμνια* aber bezogen enthalte es eine so grobe Unwahrheit, wie sie auch der verblendetste Epikureer nicht habe behaupten können. Jedem mufste, sagt Hirzel, die notorische Thatsache einfallen, dafs mehrere Körper, auf eine gewisse Entfernung gesehen, dasselbe Schicksal haben, wie nach Schoemann die Götter Epikurs, d. h. in unserem Auge zu einem Gesamtbilde zusammengehen. Hirzels Einwand beruht ganz und gar auf der Bedingung, dafs

die betreffenden Körper auf eine gewisse Entfernung gesehen werden. Da es nun aber keineswegs das Gewöhnliche ist, dafs man die Steremnien nur auf gröfsere Entfernungen zu sehen bekommt, so ist jener Einwand unberechtigt. Überdies besteht zwischen jener notorischen Thatsache und der epikureischen Götterwahrnehmung doch ein sehr erheblicher Unterschied. Wenn entfernte Gegenstände in Eins zusammengehen, so wird aus dem *Nebeneinander* ein „Gesamtbild", in welchem jedoch das Einzelne keineswegs untergeht; dagegen bei den epikurischen Göttern wird aus dem *Nacheinander* der immer wieder von neuem zuströmenden Abbilder ein einziges Bild (I 109: *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur*), aus welchem die einzelnen herangekommenen Abbilder nicht ausgesondert werden können. Es kann z. B. ein beliebiger Teil des gestirnten Himmels als „Gesamtbild" genommen werden, als das Bild eines Teils der Himmelskugel, trotzdem behält jeder Stern seine besondere Wahrnehmbarkeit, es wird nicht aus allen Sternen des betreffenden Gesamtbildes ein einziger Stern. Velleius konnte also mit Recht der Meinung sein: *στερέμνια ad numerum cernuntur,* und brauchte auf die gröfsere oder geringere Entfernung derselben keine Rücksicht zu nehmen.

Was hier ausgedrückt wird mit den Worten *vis et natura deorum non cernitur ad numerum*, lautet an der Parallelstelle (105): *species deorum non eadem ad numerum permanet.* Ist dies nun dasselbe oder etwas vom ersteren Verschiedenes? Schoemann bemerkt zu diesem Satze: „dies könnte nur bedeuten, dafs die göttliche Gestalt in Hinsicht der Zahl nicht dieselbe bleibe, sondern wandelbar sei, also bald in gröfserer, bald in geringerer Zahl erscheine. Aber nach Epikur kann wohl überhaupt von Zahl und Zählbarkeit der Götter nicht die Rede sein." Man sieht, dafs Schoeman hier *ad numerum* etwas anders, d. h. weniger bestimmt auffafst, als an der ersten Stelle, hier „in Hinsicht der Zahl", während es dort bedeutet: so dafs sie einzeln gezählt werden können. Eine solche doppelte Interpretation ist aber ausgeschlossen, weil wir von der Voraussetzung ausgehen müssen, dafs Cicero in beiden Stellen dasselbe sagen will. Wir halten uns deshalb an die zuerst gegebene durchaus richtige Erklärung und geben nur nicht zu, dafs „Gestalt" hier die richtige Übersetzung von *species* ist. *Species* bedeutet ursprünglich ganz allgemein das, was man sieht, was man wahrnimmt, und hält man diese Bedeutung des Wortes fest, wie ich sie oben schon für *nec esse in ea ullam soliditatem* in Anspruch genommen habe, so ist die zweite Stelle mit der ersten sehr wohl vereinbar: was man von den Göttern wahrnimmt, bleibt nicht so, dafs sie einzeln gezählt werden könnten, dasselbe. Man hat also weder nötig, die Lesart zu ändern — *eandem* und *permanere* schützen sich gegenseitig —, noch auch mit Hirzel (S. 55)

in den Worten *eandem ad numerum permanere* und in *nec ad numerum* I 49 „eine Bezeichnung der individuellen Identität" zu sehen.

Was bedeuten nun I 49 ferner die Ausdrücke *similitudine et transitione*? *Transitio* kommt aufser in der Parallelstelle auch noch § 109 vor: *fluentium frequenter transitio fit visionum, ut e multis una videatur.* Mit Recht führt Hirzel (S. 57 ff.) aus, dafs *transitio* hier nicht, wie Schoemann es zu I 49 erklärt, den Übergang der Bilder von den Göttern zu den Menschen bedeuten könne, weil hierdurch nicht bewirkt werde, dafs die vielen Bilder als ein einziges erscheinen; vielmehr sei es unter Vergleichung von Diog. Laert. X 48 (*ῥεῦσις ἀπὸ τῶν σωμάτων τοῦ ἐπιπολῆς συνεχὴς συμβαίνει, οὐκ ἐπίδηλος αἰσθήσει διὰ τὴν ἀντιπαπλήρωσιν*) im Sinne von *ἀντιπαπλήρωσις* zu fassen als Übergang der Bilder je des einen an die Stelle des andern, und so auch 49 und 105. Bei *similitudo* aber denkt Schoemann (zu I 49), ohne dafs Cicero in seinen Worten auch nur die leiseste Veranlassung dazu gäbe, an den Satz der alten Naturphilosophie: *similia similibus percipiuntur.* Die göttlichen Bilder seien von ähnlicher Beschaffenheit wie der von ihnen affizierte Teil der Seele, die *mens animi* (Lucr. V 150). Darum würden sie von der Seele wahrgenommen ohne Vermittelung der Augen. Hirzel dagegen (S. 59 ff.) verlangt wegen der engen Verbindung mit *transitio*, auch *similitudo* solle sich auf die Thatsache beziehen, „dafs die vielen von den Dingen ausgehenden Bilder zu *einer* Erscheinung zusammengehen", und müsse deshalb die Ähnlichkeit der verschiedenen Bilder unter einander bezeichnen. Da es aber Cicero in den Worten *imaginibus similitudine perceptis* um die Einheitlichkeit der Erscheinung nicht zu thun ist, so werden auch wir darauf kein Gewicht legen, *similitudo* aber doch in dem Hirzelschen Sinne, Ähnlichkeit der Bilder unter einander, fassen, weil es in der ferneren Erläuterung dieser Worte sogleich heifst: *simillimarum imaginum.* Hirzel dringt nur deshalb darauf, *similitudine et transitione* zusammenzunehmen als Ursache der Einheitlichkeit epikureischer Götterwahrnehmung, weil beide Ausdrücke zusammen durchaus dem negativen *nec ad numerum* gegenüberstehen und dadurch die diesem Ausdruck beigelegte Bedeutung „individuelle Identität" positiv (S. 61) bestätigen sollen: ebenso stehe *soliditate* gegenüber *imaginibus.* Was von dieser Gegenüberstellung zu halten ist, ist oben zur Genüge erörtert. Da wir aber *imaginibus similitudine et transitione perceptis* ebenso wie Hirzel auffassen, ohne uns in allen Punkten seine Begründung anzueignen, so stimmen wir ihm ferner darin bei, dafs diese Worte etwas den Göttern Eigentümliches nicht aussprechen, sondern von der Wahrnehmung aller Dinge gelten (S. 62), eine für die Götter charakteristische Bestimmung also sich erst durch Verbindung derselben mit anderen ergiebt, nämlich durch Verbindung mit dem Folgenden, worin im Gegen-

satz zu den Steremnien auf *infinita* der Schwerpunkt des Gedankens liegt, dafs daher das von den Herausgebern hinter *cum* eingeschobene *que* fortfallen müsse. Nicht minder findet unsern Beifall die Verteidigung der handschriftlichen Lesart *quae sit et beata natura et aeterna* (S. 36—68) und Hirzels Deutung dieser und der unmittelbar vorangehenden Worte (S. 68): unser Geist gelange, indem er sein Nachdenken auf die immerwährend einströmenden Bilder der Götter richte, zu der Erkenntnis, welches Wesen sowohl selig als ewig ist.

In der Besprechung von I, 50 und I, 109, an welchen Stellen es sich um die für die Unsterblichkeit der epikureischen Götter geltend gemachte *ἰσονομία* handelt, weist Hirzel auf einige Stellen bei Lucrez hin, in denen man Spuren dieser Lehre finden könnte (S. 85—88), und macht dann, abweichend von Schoemann, mit Recht geltend, dafs Cicero an jenen beiden Stellen zwei gesonderte Beweise für die Unsterblichkeit anführe, die Isonomie sterblicher und unsterblicher Wesen, und das Gleichgewicht der erhaltenden und zerstörenden Kräfte. Inwiefern aus dem letzteren auf die Unsterblichkeit der Götter geschlossen werden konnte, sucht Hirzel durch eine ins einzelne gehende Vermutung zu erklären (S. 88—90).

Die letzte Stelle, die Hirzel (S. 90f.) behandelt, ist I 26: Die Lehre des Anaxagoras und die Kritik derselben. Statt *motum* (die Handschriften haben *descriptionem et modum*), welches Schoemann auch in der 4. Ausgabe (1876) beibehalten hat, entscheidet er sich mit Recht für *modum*, weil *designari et confici* auf dieses, nicht auf *motum* passen. Sodann weist er nach, dafs in Schoemanns Erklärung der Worte, mit denen Vellejus die Lehre des Anaxagoras kritisiert, *in infinito* und *continentem* nicht genügend zur Geltung kommen und überdies mit dem ersten Teil der epikureischen Kritik (*in quo* bis *sentiret*) schon der wesentliche Inhalt des zweiten (*deinde* bis *notionem videtur*) vorweggenommen werde. Hirzel selbst übersetzt *neque motum sensui iunctum et continentem in infinito ullum esse posse:* „in dem Unendlichen ist eine zusammenhängende mit Empfindung verbundene Bewegung nicht möglich", und erläutert zunächst die Unmöglichkeit zusammenhängender Bewegung im Unendlichen durchaus zutreffend vom epikureischen Standpunkt: „die Bewegung, die sich durch das Unendliche erstreckt, kann nicht eine einzige in sich zusammenhängende sein, dazu gehört vielmehr eine Unzahl einzelner, unter sich zusammenhangsloser [nämlich Bewegungen], wie sie die epikureische Welt der Atome aufzeigt". Die Erklärung, die Hirzel für die Unmöglichkeit einer mit Empfindung oder Bewufstsein verbundenen Bewegung im Unendlichen mit Hinweis auf I 54 giebt („denn Empfinden und Denken vermag nicht das Unendliche zu umspannen"), ist weniger überzeugend; es ist wohl auch hier an die im epikureischen All herrschende, rein mechanische,

daher bewufster Einwirkung unzugängliche Bewegung der schwebenden Atome zu denken. Ebensowenig kann ich mir Hirzels Erklärung der Worte *neque sensum omnino* [dieses *omnino* berechtigt dazu, nicht noch wie Hirzel *in infinito esse* zu ergänzen, sondern nur *esse*] *quo non ipsa natura pulsa sentiret* aneignen. Sie sollen bedeuten (S. 95): „es giebt überhaupt keine andere Empfindung in der Welt als die in der Natur selber lebendig ist". Hierbei ist *pulsa* nicht zur Geltung gekommen; denn „lebendig" ist im Deutschen hier doch nur phraseologisches Adjektivum. Man wird auch diesen Satz vom epikureischen Standpunkt aus verstehen müssen, ohne dafs man dabei mit Schoemann *natura pulsa* als abl. abs. zu nehmen braucht. „Es giebt überhaupt nur insofern Empfindung, als ein Wesen selbst, materiell getroffen oder auf Grund materieller Einwirkung, empfindet", also nur in den körlich, d. h. aus Atomen bestehenden Wesen. — Dafs der fremdartige Zusatz zu *mentis* bei Cicero, *infinitae*, auf Flüchtigkeit beruhe, indem Cicero statt *νοῦν ἄπειρα ὄντα τὰ μίγματα σύμπαντα διακοσμῆσαι*, wie in seiner Vorlage, Philodemus *περὶ εὐσεβείας* (S. 66 Gomperz), stand, irrtümlich las: *νοῦν ἄπειρον ὄντα*, ist durchaus wahrscheinlich.

Der Abschnitt, welcher überschrieben ist: „Differenzen in der epikureischen Schule" handelt zunächst von den Ursachen, aus denen die epikureische Philosophie im Laufe der Zeit im allgemeinen viel weniger weiter entwickelt und umgebildet wurde, als andere philosophische Systeme. Diese Stabilität sei aber keine absolute. Zunächst liefsen sich bei Epikur selbst „Spuren einer gewissen im Laufe seines Lebens erfolgten Abänderung seiner Ansichten" (S. 108) bemerken. Hirzel giebt nun den Nachweis, dafs Epikur nicht nur, wie auch bisher schon allgemein bekannt ist, in der atomistischen Naturlehre von Demokrit abhängig sei: dies sei vielmehr zunächst auch in der Erkenntnistheorie der Fall, indem er, wie Demokrit, auf dem Werte der Sinnesempfindung für die Erkenntnis besteht, und mit seinen *προλήψεις* nur einen bestimmten Ausdruck einführt für eine Art Vorstellungen, die auch Demokrit als des Beweises nicht bedürfend, als unmittelbar gewifs hinstellt (S. 109—134). Ferner stimme Epikur in den Hauptfragen der Ethik mit Demokrit überein, nicht mit Aristipp (S. 134—154). Schliefslich stehe der allgemeine Charakter der epikureischen Philosophie der demokritischen insofern sehr nahe, als einerseits Epikur seine ganze Thätigkeit unter den Begriff der Naturforschung, *φυσιολογία*, zusammenfasse, entsprechend der Wichtigkeit, welche bei Demokrit das Studium der Natur hat, anderseits dieser, wie nachher Epikur, das Wissen um seiner praktischen, sittlichen Wirkungen willen schätzte (S. 154—160). Epikur ist also ausgegangen von Demokrit. Die interessanten Einzelheiten in diesen Ausführungen Hirzels, auf die genauer einzugehen hier nicht der Ort ist, ent-

schädigen uns reichlich dafür, dafs er uns als Wandlungen, die im Geiste Epikurs vorgingen, statt, wie wir nach der obigen Ankündigung erwarten durften, Umbildungen seiner Lehre im Laufe seines Lebens, nur vereinzelte Abweichungen von der Lehre Demokrits nachweist (S. 119, 162, 163). Wie uns also die Lehre Epikurs nicht als etwas in der Entwickelung Begriffenes vorliegt, sondern als ein Fertiges entgegentritt, so handelt es sich auch bei Wandlungen in der epikurischen Schule nicht um tief greifende Entwickelung, sondern um gewisse von der eigentlichen Lehre Epikurs abweichende Meinungen einzelner, die ohne allen Einfluss auf die Schultradition geblieben sind. So liefs Timokrates neben den sinnlichen Genüssen auch geistige Freuden gelten; daher blieb er „für ewige Zeiten von der epikureischen Schule ausgeschlossen". Der echte Epikureer blickt mit Mitleid und Geringschätzung auf die Leute herab, die sich für Epikureer ausgeben und doch meinen, dafs Tugend und Wissenschaft an sich Genufs gewähren. Cic. de fin I 25: *ita putant dici ab illo* [d. h. *Epicuro*], *recta et honesta quae sint, ea facere per se laetitiam, id est voluptatem. Homines optimi non intellegunt, totam rationem everti, si ita se res habeat.* Diese Worte spricht dort Cicero selbst und der Epikureer Torquatus stimmt ihm bei de fin. I 55: *animi voluptates et dolores nasci fatemur e corporis voluptatibus et doloribus. Itaque concedo, quod modo dicebas, cadere causa, si qui e nostris aliter existimant, quos quidem video esse multos sed imperitos.* Wie diese besondere Ansicht des Timokrates und anderer mit der eigentlichen epikureischen Schulüberlieferung nichts zu thun hat, so ist auch die nicht ausschliefslich auf Eigennutz begründete Auffassung der Freundschaft, als deren Vertreter sich Hirzel die mit den vornehmen Römern zu Ciceros Zeit verkehrenden Epikureer, speziell Philodemus und Siro, denkt, ohne Bedeutung für die epikureische Schule. Und doch sind dies die Wandlungen, die Hirzel (S. 165 – 172) in der Ethik der epikureischen Schule wahrnimmt. Hinsichtlich der Vorstellungen von den Göttern fand Hirzel in den Schriften des Philodemus (vol. Herc. VI col XIII. XIV) die wahrscheinlich auf Zeno zurückgehende Neuerung, dafs die Götter auch sprechen, und zwar griechisch, was Zeno vielleicht auf das Drängen des Akademikers Karneades annahm. Die Ausführungen Hirzels, die sich auf den Einfluss beziehen, den Karneades auf Zeno ausübte, sind besonders überzeugend. Es geht aus denselben mit grofser Wahrscheinlichkeit hervor, dafs Zeno nach karneadeischem Vorbild die epikureische Philosophie um die dialektische Beweisführung bereicherte und ihr hierdurch, sowie durch geschmackvollen und klaren Vortrag ein wissenschaftlicheres Aussehen gab. Die diesbezüglichen Nachweisungen möchte ich nächst den Erörterungen über das Verhältnis des Epikur zu Demokrit für die wesentlichen Ergebnisse

von Hirzels Untersuchungen über Differenzen in der epikureischen Schule halten.

Es bleiben noch diejenigen Teile des Hirzelschen Buches zu besprechen, die den Hauptzweck desselben bilden, die Untersuchungen über die Quellen von Cic. de nat. deorum. Gleichzeitig mit diesen ist die denselben Gegenstand betreffende Abhandlung von Schwenke zu besprechen, deren Titel oben S. 362 angegeben ist, da diese von Hirzels Untersuchungen ausgeht und sich berichtigend und ergänzend an dieselben anlehnt. In dem Abschnitt über die Quellen des ersten Buches tritt Hirzel zunächst der Annahme bei, dafs die Aufzählung der theologischen Lehren von Thales bis auf Diogenes von Babylon (I 25—41) der Schrift des Philodemus περὶ εὐσεβείας entnommen ist, von der in Herculanum Überreste gefunden wurden. Schömanns Hinweis darauf, dafs ähnliche Angaben und Urteile, wie in jenem Abschnitt und bei Philodem, auch in manchen andern epikureischen Schriften vorkommen, sucht Hirzel (S. 5) zu entkräften durch die bei beiden vorkommenden gemeinsamen Citate. Dafs Heraklit und Prodikos bei Philodem mit aufgezählt werden, bei Cicero nicht, erklärt Hirzel durch die Annahme, Cicero habe wegen der Ähnlichkeit (de nat. deor. III 35) der stoischen Lehre mit der überdies schwer verständlichen des Heraklit, und der Lehre des Prodikos mit der des Persäos sich mit der Anführung der Stoiker und des Persäos begnügt (S. 6—8). Schwenke (S. 50) erklärt diese Annahme mit Recht für unwahrscheinlich, führt eine Anzahl mehr oder weniger erheblicher Abweichungen des Cicero von Philodemus an, und hebt hervor (S. 51), wie unwahrscheinlich es sei, „dafs Philodemus, wenn er selbst das Verzeichnis der Theologumena anfertigte, bei Diogenes von Babylon stehen geblieben wäre und nicht vielmehr die Reihe der Stoiker bis auf Posidonius verfolgt hätte“; daher sei die Benutzung einer gemeinsamen Quelle für Cicero und Philodemus nicht ausgeschlossen, und die Annahme, dafs Cicero die Schrift des letzteren excerpiert habe, nicht durchaus geboten.

Wie verhält sich nun dieser historische Teil zunächst zu dem ihm vorangehenden (§ 18—24) Teil des Vortrags des Vellejus. Hirzel ist mit Krische (die theologischen Lehren der griechischen Denker S. 23) der Ansicht, dafs Cicero in beiden Abschnitten verschiedenen Quellenschriften gefolgt ist (S. 18). Sehen wir, was Schwenke (S. 51 fde) dagegen anführt. Dafs mit den Übergangsworten in § 25 (*atque haec quidem vestra, Lucili, qualia vero alia sint ab ultimo repetam superiorum*) die in § 36 (*Zeno autem, ut iam ad vestros, Balbe, veniam* u. s. w.) und die darauf folgenden ausführlichen Mitteilungen über die Stoiker nicht stimmen, hat allerdings nicht viel auf sich; jene ersten Übergangsworte sind aber mit der Annahme, dafs Cicero dieselbe Quellenschrift wie vorher weiter benutze, nicht vereinbar. Denn

auch in dieser müfsten doch jene Angriffe gegen Plato und die Stoiker irgendwie in Verbindung gesetzt sein mit der nachfolgenden Aufzählung der Philosophen, in denen Plato und die Stoiker wieder vorkommen. Diese das Verhältnis der beiden Abschnitte erläuternden Worte hätten ihren Platz unmittelbar zu Anfang des historischen Abschnittes haben müssen und wären daher Cicero gewifs nicht entgangen; er hätte sie nicht durch andere in seine Darstellung gar nicht passende Worte zu ersetzen brauchen. Dafs nach der Beurteilung des Plato und der Stoiker, die wir im ersten Abschnitt (§ 18—24) lesen, ihre Ansichten nochmals im zweiten ausführlich behandelt werden, fällt auch Schwenke auf (S. 52); an dieser doppelten Behandlung sei indessen Cicero allein schuld. Man sieht nicht, wie Cicero anders daran schuld sein soll, als indem er zu der einen Kritik eine zweite anderswoher genommene hinzufügte. Hieran ändert auch nichts die Vergleichung von Ciceros erster Kritik des Plato und der Stoiker (18—24) mit Lucr. V 110—234 und Plut. plac. philos. I 7, 4—10, welche Schwenke anstellt und aus der sich für Cicero nur ergiebt, dafs er diese Kritik nach einer griechischen Vorlage arbeitete. Man kann sich auch diese vorausgeschickte Kritik des Plato und der Stoiker (§ 18—24), die ihrer ganzen Anlage nach die Haupteinwände gegen diese beiden zusammenfassen soll, und den darauf folgenden historischen Abschnitt in einer planvoll geordneten Schrift, wofür wir doch die griechische Vorlage halten müfsten, nicht gut bei einander denken. Entweder der Schriftsteller wollte die theologischen Lehren der wichtigsten Philosophen sämtlich kritisieren, wie es in dem historischen Abschnitte Ciceros und bei Philodem der Fall ist, oder er wollte sich mit einer Abfertigung der Stoiker und dessen, auf den sie sich beriefen, begnügen, wie wir es in Ciceros erster Kritik (18 bis 24) sehen. Ob Cicero den historischen Abschnitt erst nach Beendigung der Rede des Vellejus in seine Darstellung eingeschaltet hat, was Hirzel (S. 23) für wahrscheinlich hält, Schwenke (S. 56) wegen des *exposui* in § 42 mit mehr Recht bestreitet, ist für die Frage, ob eine gemeinsame oder verschiedene Quellen zu Grunde liegen, belanglos. Man wird aus den obigen Gründen und mit Rücksicht auf die Anfangsworte von § 25 (*atque haec quidem vestra* cet.) der Ansicht Hirzels (S. 18) zustimmen müssen, „dafs Cicero bei beiden Abschnitten verschiedenen Quellenschriften gefolgt ist und als er mit der Benutzung der zweiten begann, diese noch nicht einmal so weit gelesen hatte, um zu wissen, dafs auch in ihr eine Kritik der stoischen Lehre folgen werde".

Nun entsteht die Frage, ob der dritte Teil der Rede des Vellejus (42—56), welcher die Darstellung der epikureischen Lehre enthält, mit dem ersten gegen Plato und die Stoiker gerichteten, oder mit dem zweiten, die historische Übersicht enthaltenden Abschnitt oder mit keinem von beiden auf dieselbe

Quelle zurückgeht. Dafs der dritte und erste Teil dieselbe Quelle haben, schliefst Hirzel (S. 23) aus ihrem geringen Umfange, der bei Ciceros Art zu arbeiten eine Heranziehung verschiedener Quellen unwahrscheinlich mache, und aus ihrer gleichen gegen die Stoiker gerichteten Tendenz. Der geringe Umfang kann jedoch für die Beurteilung der Quelle nicht als entscheidender Grund gelten. Auch liefse er sich nur vom ersten Abschnitt (18—24) behaupten; dafs es wenigstens für den zweiten (42—56) Cicero selbst anders vorkam, zeigen seine Worte am Schlufs desselben (56): *sed elatus studio vereor ne longior fuerim*; *erat autem difficile rem tantam tamque praeclaram inchoatam relinquere.* Das Gemeinsame in der Tendenz beider Abschnitte aber besteht darin, dafs in beiden gegen die Stoiker polemisiert wird. Dieser Umstand läfst sich aber mit mehr Recht gegen die Annahme einer und derselben Quellenschrift geltend machen. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dafs der epikureische Schriftsteller, nachdem er von vornherein die Haupteinwände gegen die stoischen und die für die Stoa vorbildlichen platonischen Lehren zusammengefafst hat (18—24), sich bei der Darlegung seiner Lehrsätze aufs neue in die wichtigsten den Epikureern entgegenstehenden Lehren der Stoiker vertieft (52—55). Wenn wir dergleichen bei Cicero hinnehmen und mit den Zwecken, der Eile und den Umständen erklären müssen, unter denen er arbeitete, so dürfen wir doch bei dem griechischen Schriftsteller ohne zwingende Gründe nicht dieselben Nachlässigkeiten voraussetzen. Er wäre aber, wenn die beiden Abschnitte wirklich auf denselben Schriftsteller zurückgingen, nicht nur zum zweiten Mal auf die Widerlegung der Stoiker verfallen, sondern hätte sich geradezu fast wörtlich wiederholt. § 52 heifst es: *sive enim ipse mundus deus est, quid potest esse minus quietum quam nullo puncto temporis intermisso versari circum axem caeli admirabili celeritate? nisi quietum autem nihil beatum est*, und schon 24: *quae vero vita tribuitur isti rotundo deo? nempe ut ea celeritate contorqueatur, cui par nulla ne cogitari quidem possit, in qua non video ubinam mens constans et vita beata possit insistere.* Aber nicht nur deshalb, weil an beiden Stellen die Widerlegung der Stoiker unternommen wird, ist die Annahme einer und derselben Quellenschrift unwahrscheinlich, sondern es stellen sich auch trotz der Gleichheit des Unternehmens im allgemeinen doch gewisse charakteristische Verschiedenheiten heraus. Ich meine damit nicht die bis auf den angeführten Satz vorhandene Verschiedenheit der Einwände, ohne die einer der beiden Abschnitte unmöglich wäre, sondern Verschiedenheiten in der Auffassung des stoischen Systems. Im ersten Abschnitt (18—24) ist die Kritik der Stoiker eng verknüpft mit der des Plato und ihre Lehre der des letzteren nahegerückt (vgl. besonders § 20 und, worauf Hirzel S. 24 aufmerksam macht, *vester Plato* in den an den Stoiker Balbus gerichteten Worten), während im zweiten

Plato gar nicht erwähnt wird. Dem Verfasser des ersten Abschnitts schwebt die stoische Gottheit vorzugsweise als *πρόνοια* vor (18. 20. 22); im zweiten ist von ihr gar nicht die Rede, obgleich in § 52 bei den Worten: *sive in ipso mundo deus inest aliquis* u. s. w. es hätte nahe liegen können, sie zu erwähnen. Statt dessen waltet nach den Vorstellungen des zweiten Abschnittes in der Welt vor allem die chrysippische *εἱμαρμένη* (55: *quanti haec philosophia aestimanda est, cui — fato fieri videantur omnia?*) die wiederum im ersten nicht vorkommt. Wir haben also mehr Grund zu der Annahme, dafs jene beiden Abschnitte nicht auf derselben Quellenschrift beruhen, als zur entgegengesetzten.

Nichts aber spricht gegen die Annahme, dafs der zweite (historische) und der dritte (dogmatische) Teil der Rede des Vellejus derselben Quellenschrift entnommen sind. Der Übergang von jenem zu diesem (42) stellt zwischen beiden die engste Verbindung her. Wenn 55 in den Worten: *hinc vobis exstitit illa fatalis necessitas, quam εἱμαρμένην dicitis, ut quicquid accidat, id ex aeterna veritate causarumque continuatione fluxisse dicatis* durch *illa* als auf etwas Bekanntes und für den Verfasser in erster Linie zu Berücksichtigendes hingewiesen wird, so stimmt dies zu den Äufserungen über Chrysippus im historischen Teil: 39 *tum fatalem normam et necessitatem rerum futurarum* und 40 *sempiternam rerum futurarum veritatem.* Dafs der griechische Schriftsteller nach einer ins einzelne gehenden Durchmusterung der theologischen Lehren früherer Philosophen mit Einschlufs der Stoiker noch einmal auf diese zu sprechen kommt (§ 52 ff.), hat nichts Auffallendes, weil dort die theologischen Lehren der Stoiker im einzelnen durchgenommen, im dogmatischen Teil dagegen ihre wichtigsten und den Epikureern am meisten entgegenstehenden Lehren von der Schöpfung und Regierung der Welt durch die Götter summarisch zurückgewiesen werden. Wie sehr gerade in diesen Lehren der Gegensatz zwischen Stoikern und Epikureern hervortrat und also auch wohl ihre Polemik sich bewegte, sieht man aus den auf Posidonius zurückgehenden Bemerkungen am Ende des ersten Buches (c. 44, besonders zu Anfang) und aus I 2: *quod vero maxime rem causamque continet, utrum nihil agant, nihil moliantur, omni curatione et administratione rerum vacent, an contra ab iis et a principio omnia facta et constituta sint et ad infinitum tempus regantur atque moveantur, in primis magna dissensio est.*

Wenn schliefslich Schwenke (S. 56) meint, nur die Annahme einer gemeinsamen Quelle für alle drei Abschnitte mache es verständlich, dafs der historische Abschnitt vorhanden ist, obgleich doch Cicero eine Aufzählung der theologischen Lehren der Philosophen I 2 ausdrücklich ablehne, so scheint auch in diesem Punkte eine andere Auffassung natürlicher. Es ist zunächst eine treffende Bemerkung Schwenkes, dafs in § 2 die Worte: *qui*

vero deos esse dixerunt, tanta sunt in varietate et dissensione, ut eorum molestum sit dinumerare sententias eine Art Ablehnung jener historischen Aufzählung enthalten. Zugleich aber zeigen sie, dafs er eine solche Aufzählung in Händen hatte, da er über sie urteilt, wie denn auch das, was auf die zuletzt ausgeschriebenen Worte in § 2 noch folgt, sich ausnimmt wie eine Inhaltsangabe des dogmatischen Teils, der in der Rede des Vellejus auf den historischen folgt. Jener Ablehnung nun entsprechend greift Cicero zu einer epikureischen Schrift, in der jene Aufzählung sich nicht fand, sondern statt deren in der Einleitung die Hauptlehren der Stoiker und mit ihnen Platos kritisiert wurden. Dieser Quelle entstammt der erste Abschnitt 18—24. Dann aber entschlofs sich Cicero aus einem uns nicht bekannten Grunde die historische Aufzählung in sein Buch aufzunehmen. Er ging dann also zu der epikureischen Schrift über, in der er sie vorgefunden hatte, und blieb bei dieser zweiten Quelle bis zum Schlufs der epikureischen Darstellung (56). Dafs Cicero, wie Schwenke meint (S. 56), die historische Aufzählung dem Akademiker gegeben haben würde, wenn er sie mit Herbeiziehung einer neuen Quelle, selbst einer epikureischen, hätte einschieben wollen, ist eine durch nichts zu stützende Vermutung.

Dafs jedoch nicht notwendig Philodem *περὶ εὐσεβείας* die gemeinsame Quelle des zweiten und dritten Abschnittes ist, hat für den zweiten, wie wir oben S. 373 bemerkten, Schwenke nachgewiesen, für den dritten Hirzel, indem er S. 21 darauf hinweist, wie wenig der ganze auf den historischen folgende Abschnitt bei Philodem mit der ciceronischen Darstellung übereinstimmt. Dagegen hat Hirzel S. 27 ff. unter Beistimmung von Schwenke S. 57 es wahrscheinlich gemacht, dafs Zeno für den Vortrag des Vellejus von Cicero benutzt worden sei. Und zwar ist es wahrscheinlich, dafs nicht der erste, sondern der zweite und dritte Teil dieses Vortrages auf Zeno zurückgeht. Dafs nämlich aus einer von den Schriften dieses Epikureers die historische Aufzählung der Philosophen entnommen sei, wird jetzt durch den Umstand, dafs sie sich auch bei Philodemus *περὶ εὐσεβείας* findet, sehr wahrscheinlich. Denn auch für Philodem war Zeno eine Autorität. Dies ergiebt sich daraus, dafs sich Philodemus in den erhaltenen Bruchstücken *περὶ εὐσεβείας* auf Zeno beruft (Philodemus *περὶ εὐσεβείας* ed. Gomperz S. 118, Zl. 18); und dafs er sich gerade in der Götterlehre an Zeno anschlofs, geht hervor aus dem Titel eines Werkes *περὶ τῶν θεῶν εὐστοχουμένης διαγωγῆς κατὰ Ζήνωνα*, wovon sich Reste im 6. Band der *volumina Herculanensia* (Neap. Ausg.) finden. — Auch für den ersten Teil der vellejanischen Rede läfst sich eine wahrscheinliche Vermutung aufstellen. Cicero schreibt zu der Zeit, wo er mit *de natura deorum* beschäftigt ist (ad Att. XIII 39, 2): *Libros mihi, de quibus ad te antea scripsi, velim mittas, et maxime Dai-*

ὄρον περὶ θεῶν et Παλλάδος (so nach Orelli-Baiter, wovon περὶ θεῶν sicher richtig ist). Cicero verlangt also wiederholt eine Schrift des Phädrus περὶ θεῶν. Auf diese geht der fragliche Abschnitt vermutlich zurück. Dafs gerade die πρόνοια in diesem so bekämpft wird, könnte seinen Grund darin haben, dafs Phädrus sich speziell gegen einen Stoiker wandte, der in seiner Lehre die πρόνοια besonders hervorkehrte. Nehmen wir hinzu, dafs Phädrus Ursache hatte, einen Stoiker zu bekämpfen, der bei seinen römischen Zuhörern besonders angesehen war, so würde dies alles auf Panätius und seine Schrift περὶ προνοίας zusammentreffen. Das spezielle Eingehen auf diese Schrift mochte Cicero das Buch des Phädrus zur Grundlage einer allgemeinen Darstellung der epikureischen Götterlehre nicht geeignet erscheinen lassen, daher er sich von demselben abwandte. —

Die Widerlegung des Vellejus, welche Cicero (I 57—124) dem Akademiker Cotta in den Mund legt, sucht Hirzel (S. 32—45) als aus skeptischer Quelle, d. h. aus einer Schrift des Clitomachus geflossen zu erweisen (wie schon Schoemann 4. Aufl. S. 18 ff.). Die entgegenstehende Ansicht Teuffels (in der römischen Litteraturgeschichte), wonach diese Widerlegung vielmehr auf Posidonius zurückgeht, glaubt Hirzel besonders durch Aufdeckung des Widerspruchs zu beseitigen (S. 34 ff.), in welchem sich eine bestimmt ausgesprochene Ansicht Cottas (§ 85 ff.) mit der entgegengesetzten von Cicero ausdrücklich dem Posidonius zugeschriebenen (§ 123) befindet.

Schwenke dagegen zeigt zunächst (S. 58 ff.), dafs § 115—124 auf Posidonius beruhen, wobei die Bemerkung über die Mysterien von Eleusis, Samothrake und Lemnos (110) Ciceros eigene Zuthat ist, dafs die 123 kurz aufgezählten Einwände des Posidonius gegen die epikureische Lehre sich in den vorangehenden Erörterungen Cottas ausgeführt finden, dafs Cottas Einwände an sehr vielen Stellen auf stoischen Voraussetzungen beruhen, und dafs die akademischen Zwischenbemerkungen Ciceros nur den Zweck haben, der Rolle des Akademikers einigermafsen gerecht zu werden. Den von Hirzel geltend gemachten Widerspruch zwischen 85 ff. und 123 führt Schwenke darauf zurück, dafs Cicero 85 ff. mehr seine eigene Meinung hervorkehrt, um seine Erfahrungen über Aberglauben und Götterfurcht der Epikureer anzubringen. Wir werden daher mit Schwenke (S. 65) Posidonius für den zu halten haben, den Cicero „für die ganze Kritik der epikureischen Theologie verwendet hat, wenn wir auch nicht imstande sind, im einzelnen nachzuweisen, wie weit er vor § 115 sich streng an ihn gehalten hat oder selbständig gewesen ist."

In betreff der Quellen des zweiten Buches stimmt Hirzel (S. 191 ff.) mit Schoemann darin überein, dafs Posidonius περὶ θεῶν, wovon das 5. Buch I 123 citiert wird, von Cicero benutzt worden sei. Doch setzt Hirzel auf Rechnung des Posidonius nur

den ersten (II 4—44) und letzten (154—167) der vier Teile, in denen Cicero die stoische Theologie behandelt. Aus der Ähnlichkeit der Argumente in § 133 und 154 und einiger auf diese beiden Stellen folgender Gedanken, sowie aus dem Umstande, dafs 133 mit bestimmten Worten (*ita fit credibile deorum et hominum causa factum esse mundum quaeque in eo sint omnia*) abgeschlossen und zum vierten Teil übergegangen werde, dies aber 154 fast mit denselben Worten noch einmal geschehe, schliefst Hirzel, dafs diese beiden Partieen nicht von Einem Schriftsteller an zwei verschiedenen Orten vorgebracht sein können. Da nun 154 ff. wegen Betonung der Mantik auf Posidonius weise, so sei 133—153 aus Panätius *περὶ προνοίας* entnommen, das sich Cicero nach epist. ad Att. XIII 8 zur Zeit der Abfassung von de natura deorum schicken liefs. — Auch der erste und zweite Abschnitt von Ciceros Darstellung enthalte parallele, in ihrem wesentlichen Inhalt nicht verschiedene Gedankenreihen, besonders hinsichtlich des göttlichen Wesens der Welt und der Gestirne. Daher sei der zweite Abschnitt nicht von Posidonius entlehnt; aber auch nicht von Panätius, wegen der schon in ihm (57, 58) gegebenen Erörterung über die *πρόνοια*, die doch im dritten Abschnitt eingehend nach Panätius gegeben werde, sondern aus Appollodor *περὶ θεῶν*, dessen Name ad Att. XIII 39 statt des bisherigen *Παλλάδος* oder *Ἑλλάδος* zu lesen sei.

Dem gegenüber verfährt Schwenke (S. 138 ff.) im allgemeinen richtig, wenn er das, was Hirzel mit der Annahme einer einheitheitlichen Vorlage nicht für vereinbar hält, Ciceros ungenauem Verständnis und seiner Flüchtigkeit zuschreibt. Er hebt jedoch nicht genügend hervor, was die von Hirzel als Widerholungen gerügten Ähnlichkeiten thatsächlich Verschiedenes und für ihren jedesmaligen Zweck Passendes haben.

Indem nämlich Cicero zum 4. Teil seiner Darstellung übergeht, der (nach II 3) den Beweis der Fürsorge der Götter für die Menschen enthalten sollte, giebt er zunächst 133 einen kurzen und präzisen Beweis dafür, dafs alle die grofsen Einrichtungen der Welt (*tantarum rerum molitio*) nur um der Götter und Menschen willen vorhanden sein können. Der Gedanke, dafs die Götter speziell auf das Wohl der Menschen bedacht gewesen seien, ist hierin nicht mit der die Beherrschung des Stoffes verratenden Klarheit ausgesprochen, und eine Vermittelung zwischen diesen beiden Gedanken fehlt ganz und gar, obgleich sie hier auf den Schlufs jenes Beweises hätte folgen müssen. Hätte Cicero sie in seiner griechischen Vorlage gefunden, so würde er nicht durch Auslassung derselben den Zusammenhang zerstört haben. In der griechischen Vorlage hätte aber die vermifste Vermittelung der Gedanken nicht fehlen können, wenn die einzelnen Teile der Erörterung so aufeinander gefolgt wären wie bei Cicero. Diesen Mangel müssen wir also der excerpierenden und umarbeitenden Thätigkeit desselben zuschreiben.

Dem entsprechend ist dann der Anschlufs dessen, was auf jenen Beweis folgt (*faciliusque intellegetur, a dis immortalibus hominibus esse provisum*, obgleich hiervon noch mit keiner Silbe die Rede war) ein so oberflächlicher und lockerer, dafs man sieht: Cicero ging von jenem Beweis selbständig zu der Beschreibung der menschlichen Vollkommenheit über. Nun ist aber durch den Beweis dafür, dafs die Welt um der Götter und Menschen willen da ist, die dreiteilige Gliederung durchbrochen, die der Stoiker diesem ganzen der Fürsorge der Götter für die Menschen gewidmeten Abschnitte (bei Cicero 134—167) seines Vortrags gab, insofern nämlich der mittlere dieser drei Teile durch die Ausführung in § 133 vorweggenommen ist. Denn sieht man, was Schwenke mit Recht für notwendig erklärt, mehr auf den Inhalt der verschiedenen Abschnitte, als auf die Einleitungs- und Schlufsworte, mit denen Cicero sie begleitet, so ergiebt sich, dafs der von Cicero benutzte Stoiker die Fürsorge der Götter für die Menschen nach folgenden Gesichtspunkten erwies: 1) aus der von allen lebenden Wesen unübertroffenen Vollendung des Menschen an Körper und Geist (134—153); 2) aus dem Vergnügen und Nutzen, welchen die Welt selbst und alles was in ihr ist, dem Menschen gewährt (154—162); 3) aus der sich in der Mantik und in den Schicksalen der Völker und der Einzelnen offenbarenden Wirksamkeit der Götter (162—167). Wenn der erste Abschnitt geschlossen wird mit den Worten (153): *ex quo debet intellegi, nec figuram situmque membrorum nec ingenii mentisque vim talem effici potuisse fortuna*, so ist dies nicht, wie Hirzel (S. 198) meint, eine Zuweisung zum vorangehenden Abschnitt, in welchem bewiesen wird, *mundum a dis immortalibus administrari*. Die positive Ergänzung zu *non fortunā* in jenen Worten ist vielmehr: *sed divina cura* (vgl. 147: *animum ipsum mentemque hominis, rationem, consilium, prudentiam qui non divina cura perfecta esse perspicit, is his ipsis rebus mihi videtur carere*) also durch die Fürsorge der Götter für die Menschen. Indem nun Cicero vor dem ersten dieser drei Abschnitte (133) beweist, dafs die Welt und alles was in ihr ist, um der Götter und Menschen willen da sei, nimmt er offenbar etwas vorweg, was erst dem zweiten Abschnitt angehört. So ist es zu verstehen, wenn uns zu Anfang dieses letzteren (154) der Schlufssatz jenes Beweises (133 *deorum et hominum causa factum esse mundum quaeque in eo sint omnia*) noch einmal begegnet. Dieser Satz wird hier auch von neuem begründet, jedoch anders als 133. Diese Verschiedenheit, sowie die Lebhaftigkeit, Klarheit und Präzision in § 133, in der wir den Meister der römischen Sprache wiedererkennen, gegenüber dem gelassenen und niedergehaltenen, weil von der griechischen Vorlage abhängigen Fortgange der Erörterung in § 154, lassen die Beweisführung in 133 als selbständige, mehr rhetorische Leistung Ciceros erkennen, zumal der hier zu beweisende Satz nicht aus

den Tiefen philosophischer Spekulation entnommen zu werden brauchte. Dafs Cicero den fraglichen Satz aus einer vorläufigen Kenntnisnahme des von ihm benutzten Werkes des Posidonius kannte, läfst sich ohne weiteres annehmen; zitiert er doch am Ende seines ersten Buches das fünfte des Posidonius. Und dafs er sich überhaupt zu jener selbständigen Ausführung veranlafst sah, ich möchte sagen: hinreifsen liefs, läfst sich erklären durch den Inhalt des vorangehenden dritten Teils, der von der göttlichen Weltregierung handelt und besonders durch die Schlufsworte desselben: *sic undique omni ratione concluditur, mente consilioque divino omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari.* Hieran schliefst sich das folgende mit den Worten *hic quaerat quispiam, cuiusnam causa tantarum rerum molitio facta sit* so eng an, dafs man auch hieran sowie an der Form der Worte Ciceros Unabhängigkeit von der griechischen Vorlage erkennt.

Die eigentliche Stelle des Beweises dafür, dafs die Welt und alles in ihr um der Menschen willen geschaffen sei, ist also entsprechend dem griechischen Original erst 154.

Wenn es Hirzel (S. 200) ferner auffällig findet, dafs sowohl 153 als 155 aus den Beobachtungen der Gestirne und aus der Verwertung dieser Beobachtungen die göttliche Fürsorge für die Menschen gefolgert werde, so übersieht er, dafs dies in einem Abschnitte, der von der Fürsorge der Götter für die Menscheu handelt, allerdings das letzte Ziel der beiden Stellen sein mufs, aber nur mittelbar, und dafs in der That der nächste Zweck beider durchaus verschieden ist. 153 gehört in den Zusammenhang der Argumente, in denen die göttliche Fürsorge für die Menschen uas der Vollkommenheit des Geistes und Körpers desselben geschlossen wird. Die Beobachtung der Gestirne und die Verwendung dieser Beobachtungen ist einer von den Beweisen für die Vollkommenheit des menschlichen Geistes. Daher ist hier hervorgehoben, was der Mensch dieser seiner Fähigkeit verdankt. Dagegen 155 ist ein Teil der Sätze, durch welche bewiesen werden soll, dafs die Welt und alles was in ihr ist, um der Menschen willen da ist. Dem entsprechend wird hier die Schönheit des gestirnten Himmels hervorgehoben und die den Menschen durch ihn gegebene Angerung zur Erforschung der Gestirne und zur Nutzbarmachung der durch ihre Beobachtung gewonnenen Kenntnisse. Dieser Unterschied hält auch sonst die beiden Abschnitte deutlich auseinander, wo sie einander ähnlich zu sein scheinen, und entspricht den zu Anfang derselben über ihren Inhalt gegebenen Ankündigungen. Denn der Gegenstand des ersten ist nach § 133: *tota hominis fabricatio omnisque humanae naturae figura atque perfectio,* der zweite dagegen soll nach § 154 zeigen, *omnia quae sint in hoc mundo, quibus utantur homines, hominum causa facta esse et parata.* — Es liegt also nichts vor, was uns nötigen könnte, § 133—153 nicht

auf Posidonius, sondern auf Panätius zurückzuführen, womit denn auch 76—132, der Abschnitt über die göttliche Weltregierung, dem Posidonius verbleibt, wofür Schwenke S. 135—137 auch mehrere Einzelheiten mit Recht geltend macht, besonders aber (S. 130), dafs Posidonius der einzige Stoiker ist, von dem wir aus Diog. La. VIII 138 und 148 wissen, dafs er unter dem Titel *περὶ θεῶν* zugleich über das Wesen der Götter und über die Vorsehung schrieb, und zwar im ersten Buch über die *οὐσία θεοῦ*, im dritten über die *πρόνοια*, entsprechend dem ersten und dritten Teil in Ciceros zweitem Buch.

Wie nun nach dem Gesagten der Inhalt des vierten Abschnittes verschieden ist von dem des dritten, so unterscheidet sich auch der zweite Abschnitt in seinem Inhalte deutlich von dem ersten. Während dieser den Zweck hat, zu beweisen, dafs es Götter giebt, und dafs man in dem Wesen der Welt und der Gestirne Götter zu sehen habe, lehrt der zweite, welche Beschaffenheit, Form und Bethätigung diesen Gottheiten eigen sei (45—60) und unter welchen Formen die Volksreligion die wahren Gottheiten verehre (60—71). Dafs daher Cicero (45) diesen Abschnitt überschreibt: *quales di sint*, pafst durchaus zu dem wirklichen Inhalt desselben, und schon Aufserungen wie 47 *qua ratione deum esse mundum concluditur* oder 54 *quae cum in sideribus inesse videamus, non possumus ea ipsa non in deorum numero reponere*, in denen Hirzel Wiederholungen des im ersten Abschnitte Gesagten sieht, schreibt Schwenke (S. 133) mit Recht der abkürzenden, längere Erörterungen des Originals zusammenziehenden und selbständig, aber verkehrt abschliefsenden Thätigkeit Ciceros zu. Was Hirzel S. 218 ff. anführt, um zu zeigen, dafs Apollodor *περὶ θεῶν* die Quelle des zweiten Abschnittes sei, ist nicht geeignet, dies zu beweisen (Schwenke S. 134).

Schliefslich macht Schwenke (S. 139) darauf aufmerksam, dafs die ersten fünf Reden des Bischofs Theodoret über die Vorsehung nicht nur in vielen Einzelheiten, sondern auch in der Disposition mit Ciceros zweitem Buch *de natura deorum* übereinstimmen. Dies erkläre sich nur durch direkte oder (bei Theodoret) indirekte Benutzung der gleichen (einheitlichen) Quellenschrift.

Durch diese Untersuchungen ist also der Nachweis geliefert, dafs Ciceros 2. Buch auf Posidonius *περὶ θεῶν* zurückgeht und dafs den 4 ersten Büchern dieser Schrift die 4 Teile der ciceronischen Darstellung entsprechen, während im 5. Buch des Posidonius die Polemik gegen die Epikureer stand, mit welcher Cicero in seinem ersten Buche den Velleius widerlegt.

An die Untersuchung über die Quellen des zweiten Buches schliefst Hirzel (S. 225—243) wertvolle Bemerkungen darüber, was Panätius und Posidonius über die Unvergänglichkeit der Welt und über die Unsterblichkeit der Seele gelehrt haben, wobei ihr Verhältnis zu Plato zur Sprache kommt.

Hinsichtlich des 3. Buches stimmen Hirzel (S. 243 fd.) und Schwenke (S. 140—142) der bisherigen Ansicht (Schoemanns Ausg. 4. Aufl. S. 18) zu, dafs Cicero hier eine Schrift des Clitomachus benutzt habe und geben erläuternde Bemerkungen über die Art, wie dies geschehen sei.

2. *K. Hartfelder*, die Quellen von Ciceros zwei Büchern de divinatione. Beilage zum Programm des Grofsherzoglichen Gymnasiums zu Freiburg i. B. 1878. 23 S. 4.

Diese Schrift behandelt dasselbe Thema, welches ich in meiner Dissertation (de fontibus librorum Ciceronis qui sunt de divinatione, Jenae 1875) bearbeitet habe. H. erfuhr, wie er in einer Anmerkung auf S. 2 erklärt, von meiner Arbeit erst, als er schon den gröfsten Teil der seinigen beendet hatte, glaubte ihr aber einen selbständigen Wert neben der meinigen beilegen zu können, weil bei Übereinstimmung in den Hauptresultaten doch der Gang seiner Beweisführung ein anderer sei, die Erreichung desselben Resultates aber auf verschiedenen Wegen sei für die Sache höchst wünschenswert. Er glaube aber auch, in mehrerenPunkten die Beweisgründe vermehrt, in anderen seine abweichende Meinung überzeugend dargelegt und dadurch meine ihm zu spät bekannt gewordene Arbeit verbessert zu haben.

Was nun zunächst den Gang der Beweisaufnahme betrifft, so hat H., während ich selbst den Gang der Ciceronischen Darstellung zum Leitfaden der Untersuchung nahm, eine Methode in Anwendung gebracht, die man mit einem neuerdings anderswo ähnlich gebrauchten Ausdruck die Filtriermethode nennen könnte, d. h. das weite Bereich der Möglichkeiten wird durch die vorhandenen Merkmale, welche für die einen unter jenen Möglichkeiten und gegen die andern sprechen, immer mehr eingeschränkt, oder, um beim Gleichnis zu bleiben, verdünnt, so dafs zuletzt nur Eine Möglichkeit übrig bleibt. Für das erste Buch sind die einzelnen Stufen der Untersuchung folgende: die Quelle ist ein Stoiker (S. 2—5); es ist nicht ein römischer Stoiker, sondern ein griechischer (S. 5); es ist nicht Chrysipp, sondern ein jüngerer Vertreter der Schule (S. 6. 7); es ist nicht Panaetius, nicht Diogenes Babylonius, nicht Antipater, sondern Posidonius (S. 8—11). Für das zweite Buch ist der Gang der Untersuchung: der Inhalt des zweiten Buches ist im wesentlichen dem Gedankenkreis der neueren Akademie entnommen (S. 14. 16.); es ist ein Schüler des Karneades, des Stifters derselben; es ist Klitomachus (S. 18). Eine solche Anordnung hat den Vorzug der Übersichtlichkeit, während bei der von mir eingehaltenen Anlehnung an den Gang der Ciceronischen Darstellung eine genauere Kenntnis gewonnen wird von Anordnung und Behandlung des Stoffes sowohl in der Schrift Ciceros, als auch in seiner griechischen Vorlage, sowie von dem seitens Ciceros beobachteten Mafse der Anlehnung an die letztere.

Wenn H. meint, die Zahl der Beweisgründe vermehrt zu haben, so mag ich nicht nachrechnen, wie viele deren auf beiden Seiten vorgebracht sind. Doch bemerke ich, dafs ich mich in Dingen, die eines weitläufigen Nachweises nicht zu bedürfen schienen, absichtlich kurz gefafst habe, z. B. wo es sich darum handelte darauf hinzuweisen, dafs der Inhalt des ersten Buches stoisch sei. Ich habe dies (S. 1) in wenigen Zeilen abgemacht, während H. darauf mehr als zwei grofse Quartseiten verwendet. Auch habe ich gewisse Dinge, die H. eingehend behandelt, ganz unerwähnt gelassen, z. B. dafs im ersten Buche nicht ein römischer Schriftsteller zu Grunde liegen könne, dafs hingegen viele Anzeichen auf eine griechische Quelle hindeuteten. Werden doch derartige Abhandlungen nicht fürs grofse Publikum geschrieben, sondern für solche, die von Cicero und der römischen Litteratur schon etwas gehört haben.

Dafs unsere Hauptresultate übereinstimmen, ist schon erwähnt; auch in der Zurückführung von de div. II 87—97 auf Panaetius *περὶ προνοίας* sind wir einig. Dafs auch im einzelnen H.'s Beweisgründe vielfach dieselben sind, wie die von mir schon vorgebrachten, ist natürlich. Was aber H.'s von den meinigen abweichende Ansichten betrifft, so sind einzelne Bemerkungen vielleicht richtig, andere wiederum hätte H. bei genauerer Beachtung meiner Ausführungen vielleicht nicht veröffentlicht. Auf diese Differenzen mit der Ausführlichkeit einzugehen, die zu einer genaueren Erörterung dieser Dinge notwendig wäre, wäre ein Mifsbrauch dieser Jahresberichte und der Geduld ihrer Leser. — Ob schliefslich wirklich H.'s Schrift den selbständigen Wert besitzt, den ihr Verfasser für sie in Anspruch nimmt, will ich als persönlich beteiligt nicht entscheiden, sondern dem Urteil anderer überlassen. Auch kann man ja verschiedener Meinung sein, wie viel dazu gehört, um gegenüber einer schon erschienenen Schrift einer neuen denselben Gegenstand behandelnden trotz der Gemeinsamkeit der Resultate und eines grofsen Teils der Argumente selbständigen Wert beilegen zu können.

3) De Ciceronis primo de finibus bonorum et malorum libro quaestiones. Scripsit *Fridolfus V. Gustafson.* Helsingforsiae 1878. 89 S.

Der erste Abschnitt dieser Schrift handelt *de codicibus Ciceronis de finibus librorum.* Der Verf. sucht zunächst den Nachweis zu führen, dafs Madvig die Handschrift A (jetzt Vaticanus n. 1513) noch nicht hoch genug geschätzt habe. Zunächst habe sie noch öfter, als Madvig glaube, das Richtige oder Spuren desselben bewahrt, das letztere z. B. III 52, wo statt *primorie loco*, was jedoch nicht blos A, sondern auch BE haben, zu lesen sei: *primorum loco.* Ferner seien weniger oft, als Madvig glaube, Wörter ausgefallen. Wenn G. bei diesem Punkte meint, dafs III 61 dem Sinne genügt sei mit der Lesart: *Nam in Graeco sermone haec*

ipsa quondam rerum nomina novarum nova videbantur; quid censes in Latino fore —, so ist zu bedenken, dafs *novarum rerum nomina* nicht anders konnten als *nova videri*, dafs also hiermit ein Urteil über sie, auf das es doch hier ankommt, nicht ausgesprochen wäre. Auch an mehreren anderen Stellen, welche näher zu besprechen hier zu weit führen würde, wird die Bemühung des Verf.'s, eine von Madvig angenommene Lücke als nicht vorhanden zu erweisen, für verfehlt gelten müsse, besonders II 97, II 25, V 80. Dagegen wird man mit G. IV 2 *quo loco quidque sc. dicam* in der That für eine nicht unmögliche Ellipse zu halten haben, die gleicher Art ist, wie die in diesen Jahresberichten, Jahrgang 1879 S. 192 zu de fin. II 104 von mir angeführten Stellen. Übrigens käme diese ganze die Lücken betreffende Erörterung nicht der Handschrift A besonders zu gute, weil diese an allen hier in Betracht kommenden Stellen mit den beiden anderen besseren, aber ihr nachstehenden Handschriften, B und E, übereinstimmt. So hätte sich also zu Gunsten von A allein nicht gerade viel ergeben. Um so mehr sucht G. im folgenden zu Ungunsten von B und E anzuführen. Er macht zunächst die richtige Bemerkung, dafs die beste Handschrift A mit der Klasse der geringeren Handschriften häufiger und auffallender übereinstimmt, als mit BE. Diese Wahrnehmung in Verbindung mit den anderen an sich richtigen, dafs A in der That noch höher geschätzt werden mufs, als es von Madvig geschehen ist, hätte der Ausgangspunkt werden können für eine Prüfung der von Madvig vorgenommenen Klassifizierung der Handschriften, also für eine ähnliche Untersuchung, wie ich sie im Jahresbericht von 1879, S. 189 ff. angestellt habe. Statt dessen ergeht sich der Verf. in der Hervorhebung und Klassifizierung der in B und E sich findenden Fehler und bespricht einige von Madvig angeführte Stellen, in denen diese beiden Handschriften im Gegensatze zu A das Richtige haben; dafs dies auch II 94 der Fall sei, wo uns in BE das Wort *praecentet* erhalten ist, bestreitet G. mit unzureichenden Gründen. Der Zweck dieser Erörterungen über B und E ist, su zeigen, *antequam vulgata opinione prorsus acquiescere possimus, scripturas codicum diligentius et multo pluribus locis comparandas, examinandas, ponderandas esse*, was sich ja freilich unter allen Umständen empfiehlt. Den Beschlufs des ersten Abschnittes bilden Mitteilungen über einen cod. Dresdensis und Proben einer Kollationierung desselben. Er gehört zur Klasse der geringeren Handschriften und steht zwei Oxforder Handschriften (E und ζ) am nächsten. Nach einigen Bemerkungen über Ciceros prooemium von de fin. I behandelt G. in 17 Abschnitten ebensoviel einzelne Stellen des ersten Buches. I 1 (*eram — mandaremus*) veranlafst ihn zur Erörterung des plur. beim pron. pers. der 1. Person statt des sing., worüber er jedoch erklärt nichts bestimmtes feststellen zu können (S. 26), sowie des Wechsels beider numeri dieses Pronomens in einem gröfseren Zusammen-

hange, wovon der Grund nichts anderes sei, als *variandi quoddam studium*. Von ähnlicher Unerheblichkeit sind, insoweit sie gegen Md.'s Auffassung und Ausführungen gerichtet sind, G.'s Bemerkungen über I 1 *non tam id* (Md.'s „*ut magis exprimeret*" heifst nicht: um einen stärkeren, sondern: um einen deutlicheren Ausdruck zu geben, was denn auch sehr richtig ist), I 3 *fruendum-defatigatio-etenim*, I 10 *mirari non queo* (was G. für richtig hält, indem Cicero „*segnitiam occulte irridet*"; schade nur, dafs das so *occulte* geschieht, dafs man auch nicht das Geringste davon merkt) u. a.

Dagegen ist durchaus beachtenswert, was G. bemerkt zu I 2 *semel iam missum*, wo er die Lesart der Handschriften gegen Md.'s *semel admissum* geschickt verteidigt und mit Recht die Vergleichung mit einem Flusse angedeutet findet, ferner zu I 12 *his litteris* für die Schrift *de finibus*, besonders aber zu I 18 *itaque attulit*. Man läfst diese Stelle gewöhnlich als Anakoluth gelten. Aber schon Md. erklärt, dafs sich ein ähnliches Anakoluth nicht finden werde, eine Behauptung, deren Richtigkeit G., in eingehender Prüfung der Litteratur über die Ciceronischen Anakoluthe, besonders der diesbezüglichen Schriften von Matthiae und Schuppe, zu erweisen sucht. Indem sich sodann G. der gleichfalls von Md. ausgesprochenen Ansicht anschliefst, dafs vielleicht ein Verbum ausgefallen sei, dessen Subjekt *homo acutus* ist, zerlegt er *itaque* in die Verbalendung *it* und *atque* und setzt nur die Silbe *ru* hinzu, so dafs es heifst: *ruit atque*, — eine sehr ansprechende Vermutung, in welcher *-it atque* für sicher gelten kann. Als Belegstellen für dies *ruere* führt G. an: fin. II 18, off. III 55, de dom. 141, Sest. 133, verweist ferner wegen des perf. *rui* auf Neue Forml. 2. Aufl. Berlin 1875 p. 497 und führt noch an Just. V 1, 9. — Dafs § 22 vor *confirmat* trotz Madvig keine Lücke anzunehmen ist, bin mit G. auch ich überzeugt, kann mich jedoch mit dessen Konjektur *confirmat autem illud vel maxime eo, quod — probet idem id est voluptatem* cet. nicht einverstanden erklären. Die Eigentümlichkeiten der Stelle dürften am ehesten verständlich sein durch die Annahme einer sehr nahen Anlehnung an die griechische Vorlage (*confirmat* etwa = *διισχυρίζεται*). Schliefslich mag noch folgende Konjektur G.'s nicht unerwähnt bleiben: 49 *nec assiduitatis nec vigiliae ea ipsa quae laudatur industria* (in Übereinstimmung mit A, wo nur *assiduitates*).

4) *F. Zoechbauer*, zu Ciceros Büchern de divinatione. Programm des Realgymnasiums zu Hernals. 1877. 32 S.

Da das Programm selbst mir nicht vorgelegen hat, so kann ich nur mitteilen, was Hilberg in der Zeitschrift für östr. Gymn. 28. Jahrgang, 1877, S. 866 darüber berichtet, dafs nämlich viele von Z.'s Bemerkungen keinen Anspruch auf Neuheit erheben, dafs

aber unter dem Neuen richtig sei die Erklärung von (II 3) *quibus rebus editis* = *quibus r. expositis*, ferner die Verteidigung von I 2 *certissimis signis* und I 56 *quaesturam petenti.*

5) *P. Corssen*, de Posidonio Rhodio M. Tullii Ciceronis in libro I Tusc. disp. et in somnio Scipionis auctore. Diss. Bonn. 1878. 49 S. 8.

Der Verf. bestreitet die Meinung Heines (*de fontibus Tusculanarum disputationum* Weimar 1863), dafs aus Tusc. I 42 und 79, wo Panätius erwähnt wird, auf ihn als Quelle zu schliefsen sei. Wenn ich nun auch das *igitur* an der letzteren Stelle nicht wie Verf., sondern wie Heine (Panätius als einer der vorher erwähnten Stoiker) verstehe, so ist doch richtig, dafs die Erwähnung des Panätius von Cicero aus seiner Vorlage herübergenommen sein kann. Dafs Cic. in der That den Posidonius benutzt habe, zeigt der Verf. für den ersten Teil von Ciceros erstem Buch der Tusc. (§ 26—81) durch den Nachweis, dafs hier zahlreiche charakteristische Sätze übereinstimmen mit Lehren, die als dem Posidonius eigentümlich nachgewiesen sind oder sich nachweisen lassen. Da nun mit diesem Teil der Tusculanen das *somnium Scipionis* sowohl im allgemeinen als im einzelnen grofse Verwandtschaft zeige und aufserdem noch seine besonderen für Posidonius sprechenden Merkmale habe, so sei der Schlufs gerechtfertigt, dafs Cicero schon für das *somnium Scipionis* den Posidonius benutzt habe.

C. Aus Zeitschriften.

1) *A. du Mesnil*, Zu Ciceros philosophischen Schriften. Fleckeisens Jahrbb. 1877. S. 753 fde.

De fin. III 69 unterzieht du Mesnil einer eingehenden Besprechung. 1) Aus Madvigs Auseinandersetzung z. d. St. gehe nicht klar hervor, weswegen nach Ansicht der Stoiker die guten Handlungen nur den Weisen nützten, die lasterhaften nur den Thoren schadeten. Der Grund sei ein doppelter: den Weisen könnten die Folgen der lasterhaften Handlungen des Thoren nicht treffen, da sie auf den eigenen Fehlern des letzteren beruhen, und der Unweise könne nicht Anteil haben an dem Glücke des Weisen, das nur auf dessen eigener Tugend beruhe. Sodann aber entspreche es der Naturauffassung der Stoiker, dafs nur Gleiches von Gleichem affiziert werden könne. 2) Die Gleichheit der *ὠφελήματα* und *βλάμματα*, von der Cicero hier spricht, könne nur gelten von der Gleichheit des Besitzes der *ὠφελήματα* unter den Weisen, der *βλάμματα* unter den Thoren (d. h. doch wohl von der Gleichheit des Anteils an den *ὠ.* und *β.*). — Weiterhin sind, wie du M. mit Recht erinnert, die Worte: *commoda et incommoda possunt paria non esse* zu verstehen: die günstigen

und ungünstigen Umstände können auch nicht gleich sein, d. h. brauchen nicht gleich zu sein, während bisher übersetzt wurde: können nicht gleich sein = müssen ungleich sein, was lateinisch heifse: *non possunt varia esse.* — De fin. IV 34 hält du Mesnil die Worte: *quo modo autem optimum, si bonum praeterea nullum est* für einen unechten, störenden Zusatz, der entfernt werden müsse. Diese Worte sind jedoch nicht zu entbehren. Aus der Frageform in ihren eigentlichen Sinn umschrieben lauten sie: *si quid est optimum, esse etiam alia quaedam bona necesse est.* Wie unentbehrlich dieser Satz als Verbindungsglied zwischen dem vorausgehenden und dem nachfolgenden ist, sieht man, wenn man auch diese beiden Sätze aus der Frageform in ihren eigentlichen Sinn umschreibt und den obigen dazwischen stellt: Da die Stoiker die Tugend allein als ein Gut gelten lassen, so dürfte ihr Grundsatz, von dem sie ausgehen, nicht lauten: Das Streben aller Wesen ist auf Erhaltung dessen, was ihrer Natur, d. h. ihrer ganzen Natur, gemäfs ist, gerichtet, sondern sie mufsten zugeben, dafs es gerichtet ist auf Erhaltung dessen, was an einem jeden von ihnen das Beste ist. Mit diesem Zugeständnis ist sofort auch das weitere gegeben, dafs es nächst dem Besten auch noch anderes Gute giebt. Ist dem aber so, so ist dies anderweitige Gute bei der Feststellung des *finis bonorum* mit zu berücksichtigen. — Zu de fin. IV 41 bemerkt du M. treffend, dafs die Worte *nondum autem explanatum satis erat, quid maxime natura vellet* ein Einwand im Sinne der Stoiker sind: „noch aber war dem menschlichen Organismus, der in seinen ersten Trieben auf die Erhaltung der ihm anerschaffenen Natur bedacht ist, *nicht zum klaren Bewufstsein gebracht*, was die Natur eigentlich verlangt." Er hält jedoch diese vortreffliche Übersetzung von *explanatum* in dem sogleich sich anschliefsenden *explanetur igitur* und weiterhin in *explanatio* nicht fest, sondern fällt hier in den Fehler der bisherigen Übersetzungsweisen: „erklären" und „Erklärung" zurück. Es ist vielmehr im Anschlufs an das Obige zu übersetzen: „es komme also (mit zunehmendem Alter) zum Bewufstsein. Das Ergebnis wird die Einsicht sein, dafs keine Seite der menschlichen Natur vernachlässigt werden darf. Gehört zu dieser nun nichts weiter als die Vernunft, so sei die Tugend allein das höchste Gut; gehört dazu aber auch der Körper, so hat jene Gewinnung des klaren Bewufstseins über unsere Natur wohl gar die Folge, dafs wir dasjenige, was wir vor der Gewinnung dieses Bewufstseins noch festhielten, nun aufgeben! Das also heifse in Übereinstimmung mit der Natur leben, wenn man von der Natur abgeht!" — De fin. IV 50 *quod non possit sine honestate contingere* fafst du Mesnil mit Recht als Relativsatz auf (= *nec id posse*) unter Hinweis auf III 28 *quod non possit nisi honestae vitae iure contingere.* — De nat. deor. I 78 sollen die Worte *quid censes, si ratio esset in be-*

luis, non suo quasque generi plurimum tributuras fuisse? entweder unecht sein oder es soll darin *ratio* geändert werden in *oratio*. Keines von beiden ist notwendig; der Satz enthält im Vergleich zum Vorhergehenden eine Steigerung, die sich in seiner ersten Hälfte durch *ratio*, in der zweiten durch *plurimum tribuere* kennzeichnet. — Umgekehrt soll acad. II 17 (*sed tamen orationem nullam putabant inlustriorem ipsa evidentia reperiri posse, nec ea, quae tam clara essent, definienda censebant*) *orationem* geändert werden in *rationem*; — möglich, aber wohl nicht gerade notwendig. — De nat. deor. II 17 *an vero — — non possis adduci* will du Mesnil *non* beseitigen; hierzu bemerkt C. F. W. Müller: *non inscite, sed videtur Cicero a cursu orationis paulo neglegentius deflexisse.*

2) *A. Eussner*, Zu Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrbb. 1877. S. 620 fde.

De leg. I 2 sei nach *stare potuerunt* ein Satz ausgefallen, etwa: *Mariana arbor non poterit.* Dies wäre nicht unwahrscheinlich, wenn dieser Satz nicht von *nisi forte* durch mehrere andere, anders gebaute und umfangreiche Sätze getrennt und dadurch die Verbindung zwischen beiden zu sehr erschwert wäre. Mit Recht hat man (z. B. Baiter, C. F. W. Müller) daher vorgezogen vor *multaque* eine stärkere Interpunktion zu setzen. — I 6 will Eussner *plus habet veri* statt *virium* lesen. Fabius, Cato, Piso u. s. w. haben *vires* im Vergleich mit den völlig nüchternen Annalen der *pontifices maximi.* Vgl. im übrigen du Mesnil (*M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres*, erklärt von Dr. A. du Mesnil. Leipzig, Teubner, 1879) z. d. St. — I 19 schiebt E. nach *nata est* noch ein *ante* ein (*quae saeclis omnibus ante nata est ante quam scripta lex ulla*) — ebenso unnötig als stilistisch bedenklich. — I 25 wird durch die von E. vorgeschlagene Einschiebung von *naturae* vor *est igitur* die Klarheit des von Cicero vorgetragenen Gedankens gänzlich verwischt und verdorben. — I 50 haben die Hds.: *nisi vitio ipso mutatum* (*nutatum, notatum*) *putant*, statt dessen E.: *nisi vitio ipso vita* ⟨*to hones*⟩ *tum putant*, und dies ist von C. F. W. Müller und du Mesnil in den Text aufgenommen. — I 61 in den Worten *quo recursura* (so Vahlen statt *recura*), *quando, quo modo obitura* schreibt E. *aliquando* statt *quando* (*quo recursura aliquando, quo modo obitura*); dafs dies unnötig ist, s. bei du Mesnil z. d. St.

3) *E. Hoffmann*, Zum zweiten Buche von Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrbb. 1878 S. 709 fde.

§ 5 steht in den Handschriften: *Ut vestri Attici, priusquam Theseus eos demigrare ex agris et in astu, quod appellatur, omnis se conferre iussit et symfranti demetat ticis* (so nach Vahlen im

cod B., in A: *et simf † rantidem et atticis*), *sic nos et eam patriam dicimus, ubi nati, et illam, qua excepti sumus.* Statt der hervorgehobenen Worte liest man jetzt mit Madvig: *et sui erant idem et Attici* und versteht unter *sui*: „ihrer engeren Gemeinde angehörig" (du Mesnil). Dies könne *sui* nicht bedeuten. Statt *priusquam* sei mit Manutius *postquam* zu setzen und nachher: *et astici simul erant idem et Attici.* Hierin vermifst du Mesnil (im Anhang zu seiner Ausgabe) mit Recht die Bezeichnung der Angehörigkeit zur engeren Heimat d. h. zu einer bestimmten einzelnen Ortschaft. Eine solche Bezeichnung sei hier erforderlich und mit *Attici* doch doch nicht hinreichend ausgedrückt. — Ferner steht *et illam qua excepti* nur in geringeren Handschriften und Hoffmann will lesen: *sic nos et Romam et eam patriam dicimus ubi nati sumus*, ohne ausreichenden Grund, wie schon du Mesnil findet. § 11 schlägt H. vor, aus der verderbten handschriftlichen Lesart (*curilendi*) statt *veri legendi* zu entnehmen: *contrarii legendi*, wie sich auch § 13 *iustorum iniustorumque distinctio* finde. „Richtig aber wird der *lex* eine *distinctio iniusti*, nicht eine *lectio iniusti* zugeschrieben" (du Mesnil). — § 13 erklärt H. *cuicuimodi fuerit* an seiner jetzigen Stelle mit Recht für störend und will es nach *aliquas* (*quam si latrones aliquas consessu suo sanxerint*) einschieben, von wo es durch Versehen der Abschreiber an seine jetzige Stelle geraten sei. Dorthin würde dann auch *cuicuimodi fuerint* passen (denn dies, nicht *fuerit*, steht in den Hdsn.). Überdies ergiebt sich hierdurch die sehr ansprechende Herübernahme von *illa etiam* zu *lex*. — § 20 steht in den Hdsn.: *Divisque aliis sacerdotes*, wofür man seit der Ascensiana liest: *Divisque aliis alii sacerdotes.* H. schlägt vor: *Divis quisque sacerdotes*, „ohne diplomatische Glaubwürdigkeit" (du Mesnil). — § 21 will H. *urbemque et agros* vor *vineta* stellen („empfiehlt sich" du Mesnil) und nachher statt des handschriftlichen *defixerit* wofür man seit Turnebus *deixerit* = *dixerit* liest, *refixerit* schreiben. — § 29 will H. statt *rusticorum; quod tempus* lesen: *rusticorum; locumque ad tempus* (nämlich *operum rusticorum*), was nicht unwahrscheinlich ist und den Sinn ergiebt: der *intercalatio* soll besondere Sorgfalt zugewendet werden, damit die vom Gesetz vorgeschriebenen Opfer an Erstlingen der Früchte und des jungen Viehs entsprechend dem Stand der Feldarbeiten eingehalten werden können. — § 39 will H. *illud quidem* streichen, natürlich mit Beseitigung auch des von Vahlen auf Grund von *quidem* dahinter hineingesetzten *video*, und zwischen dem, was diesen Worten vorangeht, und dem Nachfolgenden eine engere Verbindung herstellen, so dafs *nunc ut eadem exsultent* von *contemnendum* abhinge. Mit Recht wendet du Mesnil ein, dafs *contemnendum* sich ebenso wie *timendum* auf das Vorangehende beziehen müsse. Auch dürfte schwerlich von *nec plane contemnendum puto* der Satz *nunc ut eadem exsultent* abhängen können. Doch hat die engere Ver-

bindung des Vorausgehenden mit dem Nachfolgenden sehr viel für sich und liefse sich mit Beibehaltung der Beziehung von *contemnendum* auf das Vorausgehende leicht herstellen, wenn man statt des handschriftlichem *illud quidem* liest: *illud quom video.* (*ego autem nec valde id timendum nec plane contemnendum puto, illud quom video, quae solebant quondam compleri severitate iucunda Livianis et Naevianis modis, nunc ut eadem exsultent et . . . torqueant*). — Die übrigen von du Mesnil mit Recht als unwahrscheinlich abgewiesenen Konjekturen H'.s sind: § 25 *coli et ignotas caerimonias novis sacerdotibus confusionem habet religionum* (statt des Hdsl.: *coli confusionem habet religionum et ignotas caerimonias nos sacerdotibus*); 28 *una* (st. *manu*); ebenda *ut Vicae* (st. *Vicae*); 32 *si modo* (st. *si enim*); 34 *satis esse illud ante* (st. *satis se illane* B, *satisseillane*$^{supraque\ c}$ A, wofür Vahlen *sat esse plane*); 38 *vigeat* (st. *uicead*, wofür gewöhnlich *voce ac*, Vahlen *videat*, du Mesnil *fiant ac*) und unmittelbar vorher einige andere Abänderungen der hier sehr verdorbenen hdsl. Überlieferung, so dafs der ganze Satz lauten soll: *iam ludi publici quoniam sunt cavea circoque divisi, corporum certatione cursu et pugillatu vel luctatione curriculisque equorum usque ad certam victoriam circo constitutis, cavea cantu vigeat fidibus et tibiis;* 41 *quo, quod et nunc* oder *quo, ut et nunc* (st. *quod et nunc*).

4) *Ludwig Lange*, zum zweiten Buche von Cicero de legibus. Fleckeisens Jahrb. 1878. S. 851.

L. stellt fest, dafs ihm für die beiden zu II 21 von Hoffmann in dem soeben besprochenen Aufsatze vorgeschlagenen Verbesserungsvorschläge (s. oben) die Priorität gebühre. Sie ständen im Handbuch der römischen Altertümer I^3 1876 S. 336 und 340. Zu II 20 habe er (ebenda S. 349) *divisque patriis sacerdotes* vorgeschlagen und halte dies auch jetzt für sachlich treffender, als Hoffmanns oben mitgeteilte Vermutung.

5) *Ed. Heydenreich*, Zu Ciceros Aratea. Fleckeisens Jahrb. 1878. S. 196.

In einer Dresdener Hds. (misc. 183) ständen die Überreste von Ciceros Aratea, von geringem Werte für die Textkritik; doch seien 456 (705) *conversus* und 457 (706) *gestans* statt *converso* und *lustrans* beachtenswerte Varianten.

6) *L. Urlichs*, Zu den Büchern über die Gesetze. Rheinisches Museum für Philologie 1878. S. 154 fde.

Ansprechend ist II 21 *ratorum* statt *oratorum*, weil wegen *bella disceptanto* ein vorausgehendes *belli indices sunto* unwahr-

scheinlich ist; ferner II 22 *bonos leto datos* statt *nos leto datos* (vgl. § 27 *lex indicat animos fortium bonorumque divinos*). II 38 (vgl. oben S. 391) will U. an zwei Stellen die Vahlensche Herstellung verbessern durch genaue Beachtung der handschriftlichen Überlieferung, indem er liest *divisi sine corporum certatione* und *cavea cantu vincat*. Seine übrigen Konjekturen sind: I 11 *numeros cautius cecinerat* (st. *numeros in cantu cecinerat*); 12 *experiendum tibi censeo. M. Id quidem si* (st. *experiendum tibi censeo. M. Si quidem*); 16 *non ista* (st. *honesta* A B, *posse ita* Vahlen); II 25 *caerimonias sine sacerdotibus* (st. *c. nos s.*); II 37 *audaciam damnet* mit Versetzung der Worte *et immittendis religionibus foedas* hinter *nocturnas pervigilationes*, einige Zeilen vorher.

7) *Ad. Hofmeister*, Zu Cicero de natura deorum III 84. Hermes 1877. S. 516.

De nat. deor. III 84 (*Dionysius*) — *in suo lectulo mortuus in Tympanidis rogum illatus est*. Da wir dies nicht verstehen, sei vielleicht zu lesen: *Tyndaride in rogum*. Tyndaris an der Nordküste Siciliens gelegen, mit gutem Hafen wurde 396, also zur Zeit Dionysius des Älteren, von dem hier die Rede ist, gegründet. Ob dies aber mit „Aufmunterung und Unterstützung desselben" geschehen ist, ob er dort eine Flottenstation hatte, ob ihm dort „die Ehre eines Heros als κτίστης der Stadt erwiesen worden" und er dort schliefslich trotz der Angabe, dafs er *in suo lectulo* gestorben sei, wenigstens verbrannt worden ist, von alledem wissen wir nichts; man wird daher, wenn ein solches System von Vermutungen nötig ist, um die durch die vorgeschlagene Lesart behauptete Tatsache als wahrscheinlich zu rechtfertigen, einstweilen diese Lesart für sehr unwahrscheinlich halten müssen.

8) *E. Hübner*, Ciceronianum. Hermes 1878. S. 466.

Tusc. II 26 haben die Hds.: *studiose equidem utor nostris poëtis, sed sicubi illi defecerunt, verti enim multa de Graecis ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio*. Hübner will diese Stelle dadurch heilen, dafs er annimmt, hinter *Graecis* sei ein zweites *Graecis* ausgefallen, und die Worte: *verti enim multa de Graecis* in Klammern setzt, also: *sed sicubi illi defecerunt, (verti enim multa de Graecis) Graecis, ne* cet. Die unmittelbare Wiederholung desselben Wortes in derselben Form zu verschiedenen Zwecken, sowie die Zeitenfolge: *utor ne — careret* sprechen gegen die Richtigkeit dieser Vermutung. Das Richtige scheint mir hier Seyffert getroffen zu haben, der auch ein *Graecis* einschiebt, aber hinter *defecerunt*, und danach stark interpungiert: *sed sicubi illi defecerunt, Graecis; verti enim — —, ne careret.* — Wenige Zeilen vorher haben die Hds.: *Philo et*

proprium noster (oder *numerum*) *et lecta poëmata et loco adiungebat.* Hübner liest *propria* statt *proprium*, vielleicht richtig, wenn die Stellung von *noster* nicht hinderlich ist. — Ciceronianum alterum. Ebenda S. 496. Tusc. II 40 *uri se patiuntur, inde pugiles caestibus contusi ne ingemescunt quidem.* F. A. Wolfs Erklärung von *inde* (= *quod consuetudinis magna vis est*) hält man allgemein für unzureichend, wie ich glaube, sehr mit Unrecht; wenigstens Wesenbergs Argumente gegen Wolf (bei Baiter in der Züricher Ausgabe) sind ungemein schwach. Hübner will lesen: *uri se patiuntur Indae, pugiles* cet. und verweist auf Tusc. V 78, wo von der Verbrennung der Inderinnen beim Tode ihrer Männer die Rede ist. Dies ist jedoch gewifs kein Beispiel von Abhärtung durch Gewohnheit, wie es hier verlangt wird, weil man sich ans Verbranntwerden doch nicht gewöhnen kann. Auch müfste es wohl nicht *uri*, sondern *comburi* heifsen.

9) *J. Lachelier*, Les dieux d'Épicure d'après le De Natura Deorum de Cicéron. Revue de philologie 1877 S. 264 fde.

Der Verf. bespricht Cic. nat. deor. I 49 und 50 und meint, dafs es sich im ersten Teil dieser Stelle nicht handle um die Art, wie man nach Epikur die Götter erkennt, sondern wie sie existieren; die Worte bis *perceptis* seien zu verstehen: die Götter sind „des séries de fantômes exactement semblables les uns aux autres, qui en se succédant sans interruption dans le même point de l'espace, y produisent l'apparence d'un corps unique et permanent". Unter diesem Gesichtspunkt hält L. auch *ad deos affluat* für richtig und erklärt: „il s'agit de fantômes, qui, après s'être formés spontanément dans l'espace, se rendent „vers les dieux", c'est à dire, vers le point où ils constituent eux-mêmes, par leur passage continu, l'existence des dieux (Cic. I 114)." An dieser Stelle spricht jedoch Cicero ausdrücklich von *atomorum incursio sempiterna*, nicht *imaginum*. Auch sonst ist von einem Einströmen der Götterbilder auf die Götter nichts bekannt; *ad deos* also wird nicht haltbar sein. Ebensowenig aber die Ansicht, dafs im Vorangehenden nicht von unserer Erkenntnis der Götter, sondern von ihrer Existenz die Rede sei; m. vgl. hierüber oben S. 366. Die Erklärung von I 50, die L. weiterhin unternimmt, ist inzwischen von Hirzel (Untersuchungen cet., s. oben S. 370) S. 85 fde erledigt. In der Hauptsache findet zwischen L. und Hirzel Übereinstimmung statt. Auch nach L. will Cic. hier die Ewigkeit der Götter erklären: da in den einzelnen Welten ein beständiges Entstehen und Vergehen aller Wesen vor sich gehe, so stehe dem auf Grund der im Universum geltenden Isonomie ein unaufhörliches Bestehen der Götter in den Intermundien gegenüber. Dieser Schlufs wird besonders deutlich, wenn man Hirzels (Untersuchungen S. 90) treffende Ergänzung

dieser Lehre hinzunimmt, dafs in den einzelnen Welten schliefslich die zerstörenden Kräfte überwiegen, da alle, wie sie entstanden sind, so auch einmal sich wieder auflösen müssen, und dafs dies summiert ein Überwiegen der zerstörenden Kräfte auch in dem Universum ergeben würde, wenn dem nicht die ewige Dauer der Götter das Gleichgewicht hielte.

10) *Charles Thurot*, Observations sur quelques passages de Cicéron (de Officiis). Revue de philologie 1877. S. 86 fde.

Anknüpfend an die stoische Definition von σωφροσύνη und ihrer Unterabteilungen, bei Stob. ecl. 104. 106 sucht Th. die in Cic. de off. vorkommenden Bezeichnungen derselben Begriffe auf ihre griechische Grundlage zurückzuführen, wobei besonders in Betracht kommen I 126 (diese Stelle glaubt Th. abändern zu müssen in *formositate, ornatu, ordine ad actionem apto* statt des Bisherigen: *formositate, ordine, ornatu a. a. a.*) und I 14. Indem Th. nachweist, dafs die an der ersteren Stelle gegebene Dreiteilung an der letzteren mehrfach angewandt sei, und welche Zusammenfassungen und anderweitigen Bezeichnungen derselben Begriffe an anderen Stellen vorkommen, erhalten wir einen dankenswerten Beitrag zu unserer Kenntnis von der Art, wie Cicero seine griechische Vorlage bearbeitete. Th. schliefst mit einer Bemerkung über die Schwierigkeiten, welche die lat. Sprache dem Bearbeiter der griech. Philosopheme entgegenstellte: wenn uns die einzelnen Ausdrücke bei Cic. nicht gut gewählt schienen, so sei es wahrscheinlich nicht möglich gewesen, bessere zu finden.

11) *M.* (*Iwan Müller*), Cic. N. D. II, 17, 45 restat ut qualis eorum natura sit consideremus. Acta seminarii philologici Erlangensis, vol. prius, 1878 p. 366.

Da der Vortrag des Balbus im zweiten Buch de nat. deor. in vier Teile zerfällt (nach der II 3 gegebenen Disposition), so falle es auf, dafs nach Absolvierung des ersten zum zweiten übergegangen werde mit *restat ut*, nicht mit *sequitur ut, proximum est ut* u. dgl. Es sei jedoch alles in Ordnung, da der Sinn von *restat ut* sei: *ad omnem dubitationem sintne dii prorsus tollendam reliquum est ut* cet.

12) *F. L. Lentz*, Zu Cic. Laelius § 19. Wissenschaftliche Monatsblätter, 5. Jahrgang, Königsberg 1877. S. 13 fd.

Cicero gebe für den *vir bonus* die σοφία im philosophischen Sinne auf als etwas Unerreichbares, lasse ihm aber die drei anderen Cardinaltugenden, δικαιοσύνη, σωφροσύνη, ἀνδρεία. Die ἀνδρεία sei bezeichnet durch *magna constantia*, die σωφροσύνη durch *nec — ulla cupiditas, libido, audacia*, die δικαιοσύνη aber durch *fides, integritas, aequitas, liberalitas*. Also nicht *aequalitas*

sei zu lesen, sondern *aequitas*, weil nicht jene, sondern diese mit *iustitia* synonym sei (z. B. Off. II 41). Auch *liberalitas* stehe mit *iustitia* in engem Zusammenhange nach Off. I 42. — Lael. 22 *quoquo te verteris* sei, wenn überhaupt Konjunktiv, nicht zusammenzustellen mit *quas vel adducas cum velis vel remittas* (45), sondern mit Stellen wie *quidquid agas* (Cat. M. 27. F. Schultz, lat. Sprachlehre[4] § 337). Es sei jedoch wahrscheinlicher Futur. exact. — Lael. von Seyffert-Müller S. 228 sei zu lesen: wo meistens die Adjektiva auf — *ilis* fehlen (st. wo überall).

Aufser den hier besprochenen Schriften sind im Jahre 1877 erschienen (nach W. Müldener *bibliotheca philologica*):

Cicero on friendship. With a vocabulary by John T. White. Grammar school texts. London, Longmans.

Cicero on old age. With a vocabulary by John T. White. Grammar school texts. ibid.

Cicero de finibus bonorum et malorum. Livres I et II et extraits des livres III, IV et V relatifs à l'épicurisme, suivis de fragments d'Epicure et de Diogène Laerce; avec une introduction et notes pas A. Touillée. Paris, Belin. XXVII 167 p. 12.

— Traité des devoirs. Traduction française par E. Sommer. Paris, Hachette. IV 218 p. 16.

— Dei doveri, libri tre, tradotti e annotati da Giuseppe Rigutini. Firenze, Sansoni. XXXVIII 372 p. 16.

M. T. Ciceronis opera philosophica selecta, édition classique, précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XXIV 329 p.

— de officiis ad Marcum filium libri tres. Édition classique publiée avec des sommaires et des notes en français, par H. Marchand. Paris, Hachette. 206 p. 12.

— Traité des devoirs. Traduction nouvelle, précédée d'une introduction, d'une analyse et d'apréciations critiques, par Henri Joly. Paris, Delalain. XXIV, 131 p. 12.

Im Jahre 1878:

Ciceronis de amicitia diologus. Édition classique publiée avec un argument et des notes en français, par A. Legouez. Paris, Hachette. 51 p. 16.

— Somnium Scipionis. Nouvelle édition, avec une introduction, des notes historiques, géographiques et littéraires en français, suivie du récit d'Er l'Arménien. Paris, Belin. 32 p. 12.

— Cato Major, Laelius etc. With notes by W. B. Smith, New ed. London, Crosby Lockwood. 12.

— Laelius et de amicitia. Edited by A. Sidgwick. London, Rivingtons. 80 p. 12.

— Caton l'ancien, ou Dialogue sur la vieillesse. Texte revue, avec argument et notes en français, par Fr. Dubner. Paris, Lecoffre; Lyon, même maison. 62 p.

— de senectute dialogus. Édition classique avec un argument et des notes en français, par V. Paret. Paris, Hachette. 48 p. 12.

— Laelius, de amicitia dialogus. Nouvelle édition, publiée avec une notice et des notes en français, par E. Charles. Paris, Hachette. 111 p. 16.

Th. Schiche.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0872